Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A.b. Zu ...

Digitized by Google

Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A.b. Zu ...

Digitized by Google

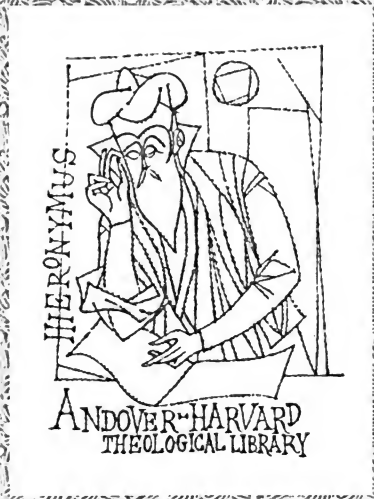

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Preßburg im XV

Aus dem Werke: „Geschichte der Stadt Preßburg" von Th. Ortvay

Digitized by Google

XVI. Jahrhundert.

927). Das Cliché befindet sich im Besitz der Preßburger I. Sparkasse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der evangelischen Kirchengemeinde A. B.

zu

Pozsony - Preßburg.

Zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Gemeinde in deren Auftrage aus den Quellen dargestellt.

In zwei Teilen.

I. Teil.

Der äußere Entwickelungsgang der Gemeinde.

Pozsony.
Herausgegeben von der evangelischen Kirchengemeinde A. B.
1906.

Digitized by Google

Geschichte

der evangelischen Kirchengemeinde A. B.

zu

Pozsony • Preßburg.

I. Teil.

Der äußere Entwickelungsgang der Gemeinde.

Von

Josef Schrödl,
Professor des ev. Lyzeums zu Pozsony.

Uebersetzt von

Dr. Johann Pfeifer,
Professor des ev. Lyzeums zu Pozsony.

Pozsony.
Herausgegeben von der evangelischen Kirchengemeinde A. B.
1906.

Digitized by Google

Buchdruckerei C. F. Wigand in Pozsony.

Digitized by Google

919.55
G389de
1906

Vorwort.

In dankbarer Erinnerung an die Vorfahren, deren unentwegter protestantischen Treue wir die freie Ausübung der reinen christlichen Lehre verdanken, und um das Streben und den Sinn der Nachkommen für Glaube und werkthätige Liebe zu gleicher Höhe zu erwecken, haben die jetzt lebenden Mitglieder der evang. christlichen Gemeinde Augsburger Bekenntnisses Pozsony bewogen die 300-jährige Geschichte dieser Gemeinde im Jubeljahre 1906 als Festgeschenk zu Nutz und Frommen der Gegenwart und Zukunft herauszugeben.

Nun übergebe ich dem geneigten Leser dies Buch mit dem Wunsche der Gemeinde: es möge dieses Geschichtebuch ein wirkliches Lesebuch evangelischer Familien werden, es möge, durch seine objektive Darstellung der Vergangenheit, sowohl seinen Weg zu den unbedingt glaubwürdige Geschichtsquellen suchenden Forscher, als auch zu den mit Herz und Sinn die seelische Gemeinschaft mit den Vorfahren suchenden Enkeln finden.

Dies Buch sei ein wirkliches Buch der Familie, denn es zeugt in treuer Wiedergabe von der durch Verfolgung, Peinigung und Todesangst nicht erschütterten Glaubens-

Digitized by Google

treue der ihren persönlichen Glauben an Jesum eifrig hütenden Vorfahren; es zeugt von jener werktätigen Liebe, die den mit saurem Schweiß ersparten Pfennig zitternd häuft, um ihn freigebig für Schule und Kirche zu spenden; es zeugt durch zahllose Beispiele, daß protestantische Glaubenstreue, Patriotismus und Freiheitsliebe Eins sind; daß protestantischer Sinn zum Martyrium der Königs- und Verfassungstreue führt, welche kein Hohn des Henkers, keine List des ungerechten Richters wankend macht.

Es sei ein tägliches Lesebuch der Familie, daraus die jetzigen Mitglieder der Gemeinde ersehen, wie ihre Vorfahren aus eigner Kraft, selbstaufopfernd für Schule und Kirche gesorgt haben, wissend, daß Bibelwort und Luthers Lehr nur dann Einkehr und sichere Stätte in den Herzen finden, wenn die Erziehung der Jugend in den zielbewußten Händen treuer, evangelischer Gemeindeglieder, Lehrer und Pfarrer ruht.

Aus diesem Buche sollen wir Andersgläubige achten und lieben lernen, wir sollen lernen das herzveredelnde Licht unsres Glaubens leuchten zu lassen, wir sollen lernen uns nicht zu überheben, nicht unduldsam zu sein, wir sollen aus dem wogenden Wiederstreit der Tagesereignisse mit inniger, beseligender Gewißheit unsrer Gotteskindschaft lernen den menschenerlösenden Jesus-Glauben in unvergänglichem Ruhmesglanz strahlen zu sehen.

In diesem Geist nehmet dies Buch in die Hände.

In diesem Geist erstarkt, legt es aus euren Händen.

Der Werdegang dieses Buches, aus dem echte

Digitized by Google

Menschen- und Vaterlandsliebe zu uns spricht, war folgender:

Unser Bischof gesegneten Andenkens Dr. Ludwig Geduly, sammelte mit nimmer rastendem Fleiße jahrzehntelang Aufzeichnungen aus der Vergangenheit unsrer Gemeinde mit dem stillem Wunsche, sein arbeitsames Leben mit der Herausgabe der Geschichte der Gemeinde abzuschließen.

Als im Jahre 1896 die Gemeinde die Geschichte ihres Lyceums als Millenium-Denkmal herausgegeben hatte und dies Werk, im In- und Auslande gewürdigt, unsrer Gemeinde ungeteilte Anerkennung brachte, beschloß der Dezember-Konvent, zur Feier des 300-jährigen Bestandes der evang. augsb. Kirche in Pozsony deren Geschichte im Jahre 1906 den Vorfahren zur Ehr' und sich zur Lehr' herauszugeben. Der Konvent beschloß jährlich einen Betrag zur Deckung der Kosten in das Budget aufzunehmen und entsandte folgende Kommission zur Durchführung der Arbeit: Das Präsidium des Konventes, die Notäre, die Gemeindeglieder: Karl Hacker, Moritz Wigand, Ladislaus Stromp, Samuel Markusovßky, M. W. Günther, Dr. W. Tolnai, Dr. M. Dobrovits, Samuel Zorkóczy, Michael Dax, Wilhelm Michaelis, Paul Sandtner, Karl Heim, Julius Schmidt. Im Jahre 1897 beschloß der Konvent, die Geschichte der Gemeinde sowohl in deutscher als ungarischer Sprache zu veröffentlichen. Nun folgten Jahre der Sammlung von Materiale und Geld.

Den 5. März 1901 berief der Inspektor, kön. Rath M. W. Günther in die Wohnung seines

Digitized by Google

Copraeses des Herrn Consenior Johannes Fürst, die Herren Pfarrer Gustav Ebner, C. E. Schmidt, die Professoren Samuel Markusovßky und Josef Schrödl zu einer Beratung, welche beschloß, die Monographie Commission, mit den Herren Emil Stromßky, Andreas Steltzer, Theodor Schönhofer, Alex. Stiegler, Sam. Frühwirth und Theodor Keßtler ergänzt, einzuberufen und aus derselben mit concreten Vorschlägen vor den Konvent zu treten. Dies geschah im Februar-Konvent des Jahres 1902, welcher folgende Beschlüsse faßte.

Die Kosten der Herausgabe der Geschichte der Gemeinde werden mit 8000 Kronen praeliminirt;

Das Werk soll 1906 in beiden Sprachen zugleich erscheinen.

Das Arbeitsprogramm sei folgendes:

Mit der Verfassung der Geschichte der Gemeinde wird Prof. Josef Schrödl betraut, mit der Uebersetzung ins Deutsche Professor Dr. Johann Pfeifer.

Die Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens und die Lebensläufe der Geistlichen, verfaßt Pfarrer C. E. Schmidt, dieselbe überträgt Prof. Josef Hamvas ins Ungarische.

Pfarrer Gustav Ebner beschreibt die wohltätigen Anstalten der Gemeinde in beiden Sprachen.

Die Geschichte der Schulen verfaßt Direktor Sam. Markusovßky, ins Deutsche überträgt dieselben Prof. Eugen Marton.

Mit der Drucklegung wird der Chef der hiesigen Buchdruckerei C. F. Wigand, Emil Stromßky betraut.

Diese Arbeitseinteilung wurde auch Dank dem begeisterten und emsigen Eifer der Arbeitsgenossen

Digitized by Google

eingehalten, nur mußte infolge der Häufung der Original-Arbeiten zur Ueberſetzung noch eine neue Kraft herangezogen werden, als welche ſich Hochwürden Pfarrer Heinrich Pröhle als gewandter und glücklicher Beherrſcher beider Sprachen bereitwilligſt einſtellte.

Der herzliche Dank der Leſer ſei Lohn ihrer Mühe.

Im Namen der evang. Gemeinde A. B. zu Pozsony ſei noch folgenden Herren und Anſtalten, welche durch Beiträge und Ueberlaſſungen zur Erhöhung des Wertes und Gelingens beigetragen haben, der wärmſte Dank ausgeſprochen:

Dem hieſigen röm. kath. Pfarramte zu Sct. Martin, welches in brüderlicher Liebe die im Pfarr-Archive befindlichen Matrikeln aus dem 17. Jahrhunderte uns gütigſt geliehen hat.

Dem Direktor Dr. Gerhardt und dem Cuſtos Dr. Reinhold der Univerſitäts-Bibliothek zu Halle für freundliche Ueberſendung der Handſchrift: „Manuscripta Mich. Rotaridis“

Dem Archivar der Stadt Pozsony, Johannes Batka, der uns die auf die Geſchichte unſrer Gemeinde bezüglichen Protokolle und Kameral-Rechnungen der Stadt, teils in origine zur Verfügung geſtellt, teils mit ſonderlichem Fleiß und Genauigkeit copirt hat.

Se. Hochwürden Profeſſor Dr. Theodor Ortvay, Abt und Mitglied der kön. ung. Akademie der Wiſſenſchaften, für Ueberlaſſung mehrerer wichtiger Daten.

S. Hochwohlgeb. Herrn Dr. Kolomann Thaly, Reichstagsabgeordneter und Mitglied der kön. ung. Akademie der Wiſſenſchaften, der uns nützliche Ratſchläge bei Herbeiſchaffen von Quellenwerken gegeben.

Digitized by Google

Herrn Dr. Károlyi Árpád, Direktor des kais. geheimen Archives in Wien, so wie dem Geschichtsforscher Herrn Dr. Takáts Sándor, die durch Ausforschen und Copieren dreier sehr wichtiger Dokumente uns sehr genützt haben.

Dem Direktor der I. Sparkassa Herrn Karl v. Neißidler, den Professoren Martin Györik und Koloman Hazslinßky, dem Hochwürdigen Herrn ref. Pfarrer Elemér Balogh, dem Kaufmanne Herrn August Günther sei der Dank für Anfertigung und Ueberlassung von Photographien oder Clichés dargebracht.

Herrn Pfarrer Kol. Schönwißner in Szt.-György für leihweise Zusendung der Szt.-Györgyer Chronik von Alex. Groß.

Dem Herrn Professor Karl Adamis, welcher die Korrektur mit großer Genauigkeit besorgt hat.

Die eifrigsten Förderer dieses Buches, die Herren Inspektor M. W. Günther, Consenior Johannes Fürst, Direktor Wilh. Michaelis, konnten leider weder die Freude des Gelingens dieses Werkes, noch aber den Dank der Gemeinde erleben, sie sind in ein besseres Land geschieden, ihre Namen aber wollen wir hier als Vorbild eifrigen Strebens und echt protestantischen Denkens und Sporn zur Nachahmung jetziger und zukünftiger Geschlechter verewigen.

Pozsony, 1906. Am Reformationstage.

Dr. Dobrovits Mathias
Schulen- und Kirchen-Inspektor.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

I. **Preßburg im XVI. Jahrhunderte.** — Das Preßburger Schloß. — Die Stadt. — Das Rathaus. — Preßburgs politische Beteiligung, Verwaltung und Beamte . . . . . 1—19.

II. **Die ersten Spuren der Reformation in Preßburg.** — Die Benennung „Lutheraner." — Andreas Doktor in Preßburg. — Königin Maria und die Reformation. — Zwei Franziskaner sterben auf dem Scheiterhaufen. — Der Fall des Lehrers Peter Somogyi, des Presbyters Michael und des Geistlichen Andreas. — Inquisitionsgericht in Preßburg unter dem Vorsitz des Graner Erzbischofes Nikolaus Oláh . . . . . 20—64.

III. **Der Kompromißkatholizismus in Preßburg.** — Bücherinquisition und ihr Verbot. — Maximilians Verhältnis zur Reformation. — Peter Bornemißa und die Stände. — Preßburger Bürger nehmen seit 1570 an evangelischen Gottesdiensten in St Georgen, Modern und Lanschütz teil . . . . . 55—64.

IV. **Die Entstehung der evangelischen Gemeinde.** — Kämpfe des Protestantismus unter Rudolf. — Siegfried Kollonich und sein Holzgeistlicher Andreas Reuß. — Stefan v. Illésházy und die Reformation. — Stefan v. Bocskay's Aufstand. — Sein Tod . . . . . 65—86.

V. **Die Organisation und die ersten Kämpfe der Gemeinde.** — Andreas Reuß, der erste Geistliche der Preßburger ev. Kirchengemeinde 1606. — Rektor David Kilger und Diakon Adam Tettelbach. — Ein königlicher Erlaß 1607 erklärt die Wahl des Geistlichen für nichtig. — Andreas Reuß verläßt Preßburg. — 1608 wird Erzherzog zum König gekrönt; er hebt den Wiener Frieden in Gesetzeskraft. — Reuß' Nachfolger, Simeon Heuchelin. — Palatin Georg Thurzó beruft eine Synode nach Sillein 87—104.

VI. **Das Preßburger evangelische Seniorat.** — Organisation des Protestantismus in Ungarn. — Beschlüsse der Synode zu Sillein. — Protest des Graner Erzbischofes Franz Forgách. — Georg Thurzó's Antwort. — Das Preßburger Stadtseniorat . . . . . 105—116.

VII. **Ringen der Preßburger um den Besitz einer evangelischen Kirche.** — Preßburger Geistliche im Jahre 1613. — Peter Pázmány und die Gegenreformation. — Gabriel Bethlen und der dreißigjährige Krieg. — — Friedensschlüsse . . . . . 117—129.

VIII. **Die erste evangelische Kirche in Preßburg.** — Im Dezember 1636 fassen die Führer der Preßburger ev. Gemeinde den Beschluß, das Armpruster'sche Haus in ein Bethaus umzuändern. — Der „Weiter Hof." — Am 17. März 1636 erfolgt das erste königliche Verbot. — Das Armpruster'sche Haus wird niedergerissen. — Am 4. April 1636 erfolgt das zweite königliche Verbot. — Am 19. Mai wird der Grundstein des

Digitized by Google

Seite.

Bethauses gelegt. — Der Bau wird trotz eines dritten königlichen Verbotes fortgesetzt. — Ferdinands II. und Pazmany's Tod. — Die Stände nehmen im „Weiter Hof" an evangelischen Gottesdiensten teil. — Der Bau des Bethauses wird am 18. Dezember 1638 beendet . . . 130—154.

IX. **Die erste Blütezeit der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde.** — Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit. — Gaben und Stiftungen. — Georg Rákóczy und Ferdinand III. schließen Friede zu Linz. — Bau der ungarisch-slavischen Kirche. — Andreas Szegner. — Leopold I. verbietet den Gebrauch der Kirchen und Glocken. — Georg Szelepcsényi läßt die Mitglieder einer Kommission in Kerker werfen. — Die Lage bessert sich noch einmal bis 1672 . . . . . 155—174

X. **Das Ringen der Preßburger um die Erhaltung ihrer Kirchen und Schule.** — Einfluß der Jesuiten und des Klerus am Wiener Hofe. — Nationale Reaktion. — Das Preßburger indicium delegatum im Jahre 1671. — Hinrichtung Nikolaus Drabizius'. — Johann Ampringen und Georg Szelepcsényi. — Gemeindeinspektor Ernst Auer und Bürger bewachen Kirchen und Schule. — Szelepcsényi's Memorandum an König Leopold I. — Das Gericht in Tyrnau. — Das Urteil . . . . . 175—212.

XI. **Die Katastrophe.** — Die Verurteilten unterschreiben keinen Revers. — Kollonich dringt am 18. Juli 1872 mit Soldaten in die evang. Kirchen und Schule ein. — Kollonich läßt die Geistlichen in die „Löwengrube" werfen. — Die Geistlichen Reiser, Sutorius und Titius entfernen sich auf immer aus Preßburg. — Kollonich läßt am 9. Sept. 1672 die weggenommenen evang. Kirchen nach katholischem Ritus einweihen . 213—229.

XII. **Epoche des Märtyrertums.** — 1673 verlegt das außerordentliche Gericht seinen Sitz aus Tyrnau nach Preßburg. — Evangelische Geistliche vor dem Gericht. — Beteiligung der Preßburger Advokaten, Roeßler und Heisler. — Kollonich erklärt die Preßburger evangelischen Bürger ihres Wahlrechtes verlustig . . . . . 230—249.

XIII. **Neugestaltung der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde.** — Der Ödenburger Landtag 1681. — Die Preßburger Evangelischen erhalten das Recht, in der Vorstadt ein Bethaus zu bauen. — Gestaltung der von der Stadt unabhängigen autonomen Kirchengemeinde. — Johann Bibegius hält im Hause Kaspar Kegls Gottesdienste. — Bau des Bethauses in der Vorstadt an der Stelle der heutigen ungarisch-slavischen Kirche . . . . . 250—271.

XIV. **Organisation der neuen Kirchengemeinde und Kämpfe der Evangelischen um ihre bürgerliche Gleichberechtigung.** — Conventus ecclesiae; conventus minor; inspector ecclesiae. — Zur Zeit der Kämpfe Emerich Thököly's halten die Evangelischen ihre Gottesdienste im Hause Ernst Auers. — Kämpfe der Evangelischen auf den Beamtenneuwahlen von 1682—1692. — Die Evangelischen gewinnen ihre bürgerlichen Rechte wieder zurück . . . . . 272—293.

XV. **Uneinigkeiten in der Kirchengemeinde. 1694—1705.** — Geistlicher Christian Krumbholz und Inspektor Wolfgang Andreas Roeßler. — Gründe der Uneinigkeiten. — Der Kampf auf den Gemeindeversammlungen. — Friedrich August, Fürst von Sachsen und das Dresdener Konsistorium. — Vermittlung der Ödenburger ev. Gemeinde. — Roeßler

Digitized by Google

Seite.

und seine Anhänger wenden sich an den Graner Erzbischof Kollonich. — Krumbholz geht nach Deutschland . . . . . 294—312.

XVI. **Die Preßburger evangelische Gemeinde zur Zeit Matthias Bél's.** — Preßburgs Beteiligung an dem Freiheitskampfe Franz Rakoczi's II. — Geistlicher Adam Szegner muß Preßburg verlassen. — Kurzgefaßte Lebensgeschichte Matthias Bél's. — Seit 1714 ist er Rektor des Lyzeums, seit 1719 Geistlicher der Gemeinde. — Beschwerden der Protestanten unter der Regierung Karls III. — Resolutio Carolina . . . 313—330

XVII. **Willkür der Dikasterien.** — Briefwechsel der Königin Maria Theresia und des Graner Erzbischofes Franz Barkóczy. — Barkóczy's Memorandum. — Willkürliche Verordnungen der Dikasterien . . . . 331—349.

XVIII. **Neue Kirchen.** — Josef Szentillonay's Besuch. — Er untersucht besonders, wie getauft wird. — Johann Jeßenak's Stiftungen. — Majestätsgesuch um die Bewilligung des Baues einer neuen deutschen Kirche. — Am 26. Juni 1774 wird der Grundstein gelegt. — Beiträge. — Am 30. November 1776 wird in der heutigen großen Kirche zum ersten Male Gottesdienst gehalten. — Am 8. November 1777 wurde auch die heutige ungarisch-slavische Kirche eingeweiht . . . . . 350—367.

XIX. **Epoche der religiösen Duldsamkeit** — Kaiser Josefs II. Toleranzedikt vom 13. Okt. 1781. — Seine Bedeutung. — Einzelne seiner Verordnungen griffen in die Autonomie der Protestanten ein. — Leopold II. und der Landtag 1790/91. — Die Pester evangelische und die Ofner reformierte Synode 1801. — Die Beschlüsse werden unter Franz I. nicht sanktioniert. — Am 22. April 1806 wird die Organisation der Preßburger Gemeinde abgeändert — Michael Institoris Mossotzy's Stiftungen. — Staatsbankerott u. der Verlust der Preßburger Gemeinde 368—388.

XX. **Übersicht der Ereignisse der neuesten Zeit.** Die politischen Ereignisse der dreißiger und vierziger Jahre des XIX. Jahrhundertes und die Religionsangelegenheit der Protestanten. — Beteiligung der Preßburger Bürger an den Ereignissen im Jahre 1848—49. — Paul Rajga. — Der Absolutismus. — Kampf der Preßburger evang. Kirchengemeinde gegen das Patent 1859—1860. — Führer der Gemeinde, Geistliche, Inspektoren und Würdenträger. — Neue Anstalten. — M. Wilhelm Günther. — Die Gegenwart. . . . . 389—438.

XXI. **Die Inspektoren der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde** 439—441.

Digitized by Google

Verzeichnis der Illustrationen und Bildnisse.

Seite.

Unterschrift Ferdinands I. Das Original befindet sich in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums 55
Das Basrelief des Grafen Stephan Illésházy und seiner Gemahlin, Gräfin Katharina Palffy in der Mauer des Preßburger Münsters. Aufnahme des Herrn Phot. Streißky 85
Fassade des Kamperschen Hauses. Aufnahme des Herrn Prof. Hazslinßky . . 88
Das Innere des Kamper'schen Hauses. Aufnahme des Herrn Prof. Hazslinßky 89
Unterschrift des ungarischen Königs Maximilian. Das Original in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums 94
Unterschrift des Erzherzogs Matthias. Das Original in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums 94
Unterschrift des Königs Rudolf. Das Original in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums 95
Titelblatt der ersten Matrikel der Preßburger evang. Gemeinde 101
Die erste Preßburger evangelische Kirche. (Heute Jesuitenkirche) 157
Andreas Szegners Gedenktafel 161
Szegnermünze 162
Die erste Preßburger ungarisch-slavische Kirche, gegenwärtig Ursulinerkirche . 165
Die Wegnahme der ungarisch-slavischen Kirche. Eine gleichzeitige Zeichnung . 217
Das Beheim'sche Haus, das erste Preßburger Lyzeum 219
Die vor das Preßburger Gericht geladenen evangelischen Geistlichen. Aus der Sammlung des Herrn Geistlichen E. Balogh 241
Grüfte auf dem neuen Michaelsriedhofe 267
Faksimile der Anerkennungsurkunde Christoph Burgstallers 277
Johann Jessenak. Nach dem Originalgemälde im Besitze des Preßburger Lyzeums 325
Preßburg im XVII. Jahrhunderte . . . . . 328—329
Eine gleichzeitige Zeichnung der Preßburger evang. Holzkirche. Nach der Originalzeichnung im Besitz der Preßburger evang. Gemeinde 337
Die Preßburger deutsche evangelische Kirche. 1776 erbaut 341
Skizze der Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Friedhofgründe im Jahre 1774 . . 345
Die Preßburger ungarisch-slavische evangelische Kirche 353
Karl Gottlieb v. Windisch, Inspektor der Preßburger evangelischen Gemeinde . 361
Erzherzogin Maria Dorothea 386
Michael Wilhelm Günther, Inspektor der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde von 1897—1903 425
Dr. Matthias Dobrovits, Inspektor der Preßburger evang. Kirchengemeinde seit 1904 435

Digitized by Google

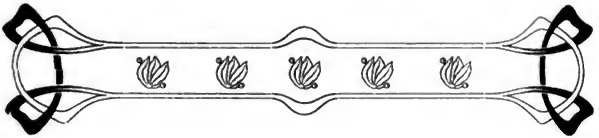

I.

Preßburg im XVI. Jahrhunderte.

Viele Gegenden unseres Vaterlandes bewahrten bis auf heute noch Eigentümlichkeiten des Mittelalters. Die Spuren der Verschanzungen, Erdwällen und Verpfählungen in der großen ungarischen Tiefebene, die hussitischen Burgruinen in Oberungarn, die Grenzfestungen der Székler und Petschenegen an den östlichen und westlichen Grenzen, die Schlösser von Légrád bis Arvaváralja erwecken alle das Andenken irgend einer mittelalterlichen Institution in uns. Das mittelalterliche Gepräge ist nur aus den ganz modernen Städten spurlos verschwunden und wir entbehren es zuweilen nicht gerne in den Städten mit ihren geraden, breiten Straßen und stillos erbauten Häusern.

An der Westgrenze unseres Vaterlandes von Süden nach Norden wandernd, erblickt man im klaren Sonnenscheine auf Anhöhen und Bergesrücken die vorzeiten mächtigen Burgen und Schlösser, die den späten Nachkommen auch heute noch von der Macht ihrer ehemaligen Besitzer oder Eroberer, von der bewunderungswürdigen Geschicklichkeit ihrer Baumeister und von der mühevollen Zwangarbeit der armen Frohnbauern zeugen. Die bedeutendsten Schlösser an der westlichen Grenze waren: Güssing, Schlaining, Bernstein im Eisenburger Komitate, Landsee, Kobersdorf, und Forchtenstein in der Oedenburger Gespanschaft, diesseits der Donau

Digitized by Google

aber Preßburg,[1]) Blasenstein, Theben, Bibersburg. Andächtig blickt auch heute noch der Reisende zu ihnen empor, wenn er Sinn für geschichtliche Denkmäler hat; mit Bewunderung, wenn er sich der Schönheiten der Umgegend nicht berauben will; mit patriotischem Stolze, oft auch mit trüber Erbitterung, wenn er ein Ungar ist.

Wie ganz andere Empfindungen belebten die Herzen derjenigen vor drei- vier Jahrhunderten!

Wenn das Schloß seinen Besitzer tauschte, wenn es der Feind oder ein elementares Unglück zerstörte, wie zitterte da der Bauer, wie leuchteten die Hoffnungen des geldgierigen Abenteurers auf, welch schwerer Kummer erfüllte das Herz des Nachbarn und der Bürgerschaft in der ganzen Umgebung. Gar oft aber erfreute und tröstete der Anblick des Schlosses den armen Bauern und den geplagten Bürger; wenn nämlich des Feindes Macht an den Schloßmauern zerstob, wenn ihn die Macht des Schloßherrn vor den Plünderungen des Nachbarn beschützte, wenn er in seiner Angelegenheit gerecht richtete oder zur Zeit allgemeiner Hungersnot seine Getreidegruben öffnete.

Solche gemischte Empfindungen haben vielleicht vorzeiten den Beobachter auch beim Anblick des Preßburger Schlosses beschlichen. Zu dem Eindruck gesellte sich aber auch ein noch allgemeinerer: denn das Preßburger Schloß war als Mittelpunkt der früheren Burggespanschaft und infolge seiner geographischen Lage der Schlüssel Ungarns, beschützte das ganze Land, beherbergte den König in seinen Mauern, und war die Residenzstadt des den Willen der ganzen Nation aussprechenden Landtages. So wird es uns nicht wundern, daß Bauer und Handwerker, Künstler und Abenteurer, Magnat und König schon von weiten die uralte Zierde des Preßburger Schloßberges, das viereckige mit Basteitürmen versehene, mächtige Preßburger Schloß mit den Augen suchten und wenn sie es einmal gefunden hatten, genau beobachteten. Die Hochebene südwärts vom Neusiedlersee, das ganze Wieselburger Komitat, der größte Teil der Schütt, einzelne Spitzen der Rosalia und des Leita Gebirges, die Hundsheimer und Hainburger Granitspitzen, die Ebene am

[1]) Dr. T. Ortvay: Das Preßburger Schloß. Nyugatmagyarországi Hiradó. XV. Jahrgang 140 Nr.

Digitized by Google

Fuße der Kleinen-Karpaten bilden zusammen das vom Preßburger Schloß beherrschte Gebiet, welches vom Preßburger Schloßberge zu übersehen ist.

Wenn man die Zeichnungen von der Stadt Preßburg und dem Schlosse aus dem XVI. Jahrhundert mit einander und dem jetzigen tatsächlichen Zustande vergleicht, gelangt man zu dem überraschenden Resultate, daß die gleichzeitigen Zeichnungen große Unterschiede unter einander aufweisen, daher keinen unbedingt sicheren Grund zum Feststellen des wirklichen Zustandes bieten. Die Ruine selbst ist viel lehrreicher; mit deren Hilfe kann man das Bild des Schlosses im XVI. Jahrhunderte in Gedanken herstellen, wenn man sie mit den gleichzeitigen Zeichnungen und geschichtlichen Daten vergleicht. Auf der einen Zeichnung fehlt der südöstliche Eckturm des Schlosses, unmittelbar vor der südlichen Seite steht eine Mauer mit einem Donjon und Schießscharten, hinter derselben gab es wahrscheinlich einen Schloßgraben, nahe zum westlichen Ende der Mauer stand ein Tor mit einem mit Erker und Spähfenstern versehenen Turm; unter dem Tore befand sich eine Zugbrücke. Von da führte ein Hauptweg zum jetzigen südöstlichen Prunktore, welches heute, abgesehen von dem darüber erhobenen Stocke, nur geringe Abweichung von dem des XVI. Jahrhundertes aufweisen dürfte; das Prunktor wurde wahrscheinlich auf Befehl des Königs Matthias gebaut. Der Schloßberg selbst war damals gegen Süden abschüssiger, wie heute, worauf der Umstand hinweist, daß am Fuße der mit der Donau parallel laufenden Mauer bis zu den Häusern der Weidritz Vorstadt Weingärten lagen.

Das Schloß selbst war auch anfangs des XVI. Jahrhunderts, wie es zur Zeit Matthias' neu hergestellt wurde, ein großes, viereckiges Gebäude, dem entsprechend auch der innere Hof viereckig; der südwestliche Hauptturm (Römerturm) war mit einem hohen, spitzen Helm und unmittelbar daneben auch das Gebäude mit einem Spitzdach versehen; der Turm dem gegenüber, nämlich der nordwestliche und die Gebäudeteile daneben waren flach gedeckt. Der Haupteingang war von der vorher erwähnten südlichen Seite durch drei Bastionen beschützt, deren letzterer, schon nahe zur Stadt, unmittelbar neben dem Weidritzertor emporragte. Von dem südwestlichen Ecke des Schloßviereckes in der Richtung gegen das Weidritzertor zog sich

Digitized by Google

ebenfalls eine Mauer, die mit mehreren nach Norden ziehenden Mauern Winkel bildete. Am nordwestlichen Teile am Fuße des Schlosses ist ein Eckturm sichtbar, an welchen zur Zeit Maria Thereſiens die Stallungen angebaut wurden. Daß das Schloß geweißt wurde, kann man von den Zeichnungen und heute noch von dem Malter folgern, so daß es im XVI. Jahrhunderte auf den Beobachter einen freundlicheren Eindruck machte, wie heute.

Der Schloßberg bildete mit dem Schlosse in militärischer, wie auch in bürgerlicher und administrativer Hinsicht ein abgesondertes Gebiet, wohin die Macht der Stadt nicht reichte; noch zur Zeit des Obergespans Johann Bornemißa in den zwanziger Jahren des XVI. Jahrhunderts sehen wir in ein und derselben Angelegenheit ein anderes Benehmen seitens des Schloßkommandos und ein anderes seitens der Stadtbehörde. Der Schloßkommandant ist ein vom Könige ernannter Magnat, der den Namen Comes Posoniensis führte und von altersher zugleich Obergespan des Preßburger Komitates war.

Der Comes Posoniensis, als Militärkommandant des Preßburger Schlosses war ein unvergleichlich mächtigerer Herr, wie der Bürgermeister Preßburgs; er hatte einen weiteren Wirkungskreis, war von vornehmer Abkunft, und gehörte einer höheren Klasse an. Vom Könige werden nur Magnaten auf diese Stelle ernannt, ist er es noch nicht, wird er seiner Würde zufolge Bannerherr, ist nur dem Könige, dem Palatin oder dem Landtage verantwortlich; man vertraut ihm militärische Missionen von großer Wichtigkeit und er verfügt je nach den Umständen über große militärische Macht. Der Bürgermeister hingegen wird von den Bürgern aus ihrer eigenen Mitte auf ein Jahr gewählt; der König hat das Recht, gegen die Wahl Einwand zu tun und die Bürger haben sich in den königlichen Willen zu fügen; die Statuten der Stadt engen seinen Wirkungskreis ein und sein Tun und Wirken kontrolliert die öffentliche Meinung der Bürger. Weil aber die militärische Macht in der Hand des Schloßkommandanten ist und er dieselbe nach eigener Einsicht und auf eigene Verantwortlichkeit gebrauchen kann, ist der Bürgermeister genötigt, in allen heiklichen Angelegenheiten nach dem Willen des Schloßkommandanten, respektive des Königs vorzugehen. Wir werden mehrmal Gelegenheit haben, dieses Verhältnis auch in Einzelfällen zu beobachten.

Digitized by Google

Was nun die Stadt selbst anbetrifft, so kann man von dem heutigen Zustande nur mit größter Schwierigkeit auf das äußere Bild Preßburgs im XVI. Jahrhunderte folgern; die neuen Verhältnisse, neuen Bedürfnisse, der moderne Wirtschaftsgeist haben an der Stelle des alten, mittelalterlichen Preßburg eine neue, moderne Stadt geschaffen, in welcher nur noch hie und da die mittelalterlichen Bestandteile zu erkennen sind.

Der Unterschied zwischen der inneren Stadt und den Vorstädten kam im Mittelalter dadurch zum Ausdruck, daß die innere Stadt von einem Mauer- und Grabengürtel umgeben war, während die Vorstädte größtenteils bloß von einer dem Notbedarf entsprechenden und teilweise unterbrochenen Mauer umfriedet waren. Die Mauer der inneren Stadt zog sich zwischen den ihrem Namen nach auch heute noch aufbestehenden vier Haupttoren hin, (Michaeler-, Lorenzer-, Fischer-, Weidritzertor) und war von einem Wassergraben umgeben. Der Graben bezog das Wasser aus einem Arm der Donau, der heute schon eingedämmt ist, im XVI. Jahrhunderte aber vom jetzigen Fischplatze mit der südlichen Stadtmauer parallel auf der heutigen Promenade in die Stadt bis zum Fischertor reichte; dem Tor gegenüber war er überbrückt; von der Brücke schlängelte sich der Arm in südöstlicher Richtung dem Hauptstrome zu und nachdem er sich mit ihm vereint hatte, bildete sich unmittelbar an dem südlichen Teile Preßburgs eine Insel, deren südlicher Rand weiter in die Großdonau hineinragte, wie das jetzige Ufer; alle Zeichen weisen sogar darauf hin, daß der Hauptstrom nicht der unmittelbar am Fuße des Schloßberges fließende Arm war, sondern der heute versperrte südliche Arm der Pötscheninsel, welcher zwischen der Insel und der heutigen Au gerade und breit hervorströmte und die Au mehr nach Süden drückte.

Als eine Fortsetzung der dem Fischertor gegenüber geschlagenen Brücke führte ein Weg bis zur Rhede, an der östlichen Spitze gingen Mühlen, gegenüber am Weidritzer Ufer standen Kähne, Booten und Fischbehälter, die bis zum Fischertor heraufreichten.

Die Weidritz-Vorstadt bestand aus einigen Reihen niedriger Häuser, unter ihnen ist auch eine Kirche zu sehen; zwischen den Häuserreihen und der Donau führte der Weg,

Digitized by Google

welcher sich bei dem heutigen Fischplatz hineinbog, durch das Weidritzertor in die Stadt[1]).

Wenn man über die Brücke des Grabens gegangen war, gelangte man unter das lange, finstere daubengewölbte Tor, welches südwärts mit Torbasteien, einem Graben und einem Eckturm, Schusterturm genannt, beschützt war; nach Norden war der Zwinger, welcher bis zum Turme der Domkirche lief. Vom Weidritzertore führte die lange Gasse (heute D. Szilágyi-Gasse) zum Lorenzertor, deren Häuser mit ihren Nebengebäuden und Höfen die Stadtmauer berührten. Das Fischertor außer Acht gelassen, gab es beim Michaeler- und Lorenzertor auch je eine Kirche, einen Schloßgraben, Zugbrücke, Zwinger, eine Torbastei und einen Eckturm. Längs der Stadtmauer, welche die innere Stadt umschloß, zog sich der Schloßgraben, welcher das Wasser aus dem Donauarm bezog; wo das Wasser keinen Fall hatte, wurde es mit Maschinen in die höher gelegenen Teile des Grabens getrieben. Der Schloßgraben war hie und da mit Schilf und Rohr verwachsen und diente auch zu künstlicher Verwahrung der Fische. Die äußeren Stadtteile beschränkten sich auf die Donau-, Spital-, Schöndorfer-, Viereimer-Gasse (heute Erzherzog Friedrich Straße), es gab natürlich auch noch andere Gassen, so z. B. die Hochstraße, die Nonnenbahn (heute Matthias Bél-Gasse), im großen und ganzen war aber das Gebiet der Stadt viel kleiner, wie heute; die Anzahl der Einwohner belief sich höchstens auf 8—10,000 Seelen.

Die südliche Seite der Stadt war außerdem noch von Bollwerken, sogenannten „Lager" beschützt, aber südöstlich vom Fischertore war ein derartiger Schutz der Stadt nicht mehr nötig, weil die Donauarme, das Gestrüpp den Feind nicht anlockten, von dieser Seite einen Angriff gegen die Stadt zu versuchen. Von der heutigen Donaugasse bis Ende der Spitalgasse, von da bis zum Getreidemarkt und Grassalkovichplatz und weiter längs des Pallisaden-Weges gab es auch eine Stadtmauer mit befestigten Eingängen und einem Wassergraben. Dessen bedurfte es auch sehr. Denn, obgleich es einer Belagerung nicht lange widerstehen konnte, so konnte sich die Bürgerschaft einige Tage doch unbedingt halten, bis

[1]) Dr. T. Ortvay: Geschichte der Stadt Preßburg. II. B. I. T. S. 121; deutsch von W. Michaelis.

Digitized by Google

ihre Habe in die innere Stadt, in Sicherheit gebracht war. Von Nordwesten betrachtet, ist der Schloßberg bis zur Stadtmauer und beiläufig zur jetzigen Kisfaludy-Gasse kahl und unbewohnt. Die Stadtmauer war vom Turme der St. Martinskirche an durch das Michaelertor zum Lorenzertor, der nördliche Halbkreis also, außer den Zwingern mit sieben Eckbasteitürmen versehen; an den Mauern überall Brustlehnen und Schießscharten. Innerhalb der inneren Stadtmauer ragten als Gebäude die St. Martinskirche, damals mit einem stilmäßigeren Turme, wie heute, und einem Kreuze, die Klarisserkirche, ebenfalls mit einem anderen Turme, das Rathaus mit seinem gotischen Turme, wie auch die Franziskanerkirche mit einem Turme aus dem Zeitalter der Arpaden hervor. Dabei darf man nicht vergessen, daß zu den Türmen neben dem St. Michaeler- und Lorenzertor auch eine Kirche und ein Friedhof gehörte. Mit den Toren ist auch die Einteilung der inneren Stadt den Hauptrichtungen des Verkehrs nach angegeben. Die Hauptstraße ist die lange Gasse, welche das Weidritzertor mit dem Lorenzertor verbindet; in diese mündet die Michaeler Straße, deren Fortsetzung ist die Ventur-Gasse, der Platz vor und um das Rathaus mußte frei sein, es war der Markt- und Sammelplatz der Bürger; nicht weit von hier lag der „Weiter Hof" genannte kuriale Grund (Edelhof.) Ihrer mittelalterlichen Baureste und ihrer geschichtlichen Rolle wegen müssen die Grünstübl-, Pfaffen- (heute Kapitelgasse), Klarisser-, Pfarr-, Schlosser-, die Schneeweiß-, Franziskaner-, Juden-, Messerer-, Kleine Bergel-, Bastei- und Ursuliner-gassen erwähnt werden.

Außer den schon erwähnten Gebäuden waren im XVI. Jahrhunderte der Zehenthof in der heutigen Lorenzertorgasse, gleich nebenan das „Preternhaus" noch von größerer Bedeutung; in jenem wurden die Schätze des Königs Matthias im XV. Jahrhunderte aufbewahrt, bevor sie nach Hainburg und von dort nach Wien geliefert wurden, in diesem hielt der Obergespan Rozgonyi seine Hochzeit und Uladislaus II. wohnte im Jahre 1499 darin. Das „Preternhaus" war angeblich ein Preßhaus und man brachte das Wort auch mit Preßburg in Zusammenhang. Gegen das Weidritzertor in der langen Gasse befand sich das Badehaus, nicht weit davon in der Nähe der Venturgasse das Thurzo'sche

Digitized by Google

Haus (später Erdödy'sche, heute Wiener Haus), in welchem später im XVII. Jahrhunderte auch die Rákóczy wohnten. Hier steht die Kapelle corporis Christi, im Jahre 1627 vom Erzbischof Telegdy neuerbaut. Am Platze des heutigen Neusiedler Hauses stand das Weißmönchenhaus, ein Eigentum der Pauliner, wo auch die „Stücke" (Mörser) der Stadt unterbracht waren.

Das Haus der Familie Ventur stand in der nach ihr benannten Gasse neben der königlichen Kurie, (das heutige Wittmann'sche Haus) dem Münzhause und der Akademia Istropolitana. In dem Hause der königlichen Kurie wohnte 1441—42 die Königin Elisabeth mit ihrem Söhnlein, dem spätern Ladislaus V. Beatrix, die Gemahlin des Königs Matthias wohnte 1477 und 1478 darin; von da an bis zur Stadtmauer waren Gärten. In der Michaeler Gasse finden wir den St. Katharein Hof,[1]) von dem heute nur noch die Kapelle aufbesteht; im XVI. Jahrhunderte wohnte der Stadtkämmerer in der Wohnung, die ihm als Gehalt zukam, weil die Stadt den Hof samt dem Gute Weinern um 1050 Gulden Rheinisch gekauft hatte[2]). Hier lag auch der sogenannte Blickindiehöll'sche Edelhof. Um die Gegend, wo die lange Gasse und die Fischertor Gasse sich gabeln, befand sich der Judenhof. Der Name der heutigen Grünstübl Gasse war damals noch Schuster Gasse, da die meisten Schuhmachermeister dort hausten; das heutige Eckhaus der Grünstübl Gasse stand wahrscheinlich damals schon. In der alten Pfaffen (heute Kapitel) Gasse war der Wohnsitz des Propstes mit Ecktürmen das bedeutendste Haus.

Das Ghetto der Juden[3]) befand sich innerhalb der Stadtmauern in der heutigen Hummel Gasse, warum sie auch große Hutterergasse genannt wurde, die Synagoge war am hinteren Grunde des heutigen Ursuliner Klosters erbaut. Die winklige kleine Hutterergasse kann uns heute noch einen Begriff von der mittelalterlichen Bauart und der Anordnung der Häuser geben.

Der heutige Hauptplatz war im XVI. Jahrhunderte viel größer; die Häuser zwischen dem Hauptplatz und der Lorenzertor Gasse standen damals noch nicht, und der

[1]) Ortvay: a. W. II. B. S. 38.
[2]) Dipl. Pos. III. 754. Ortvay a. W. II. S. 42.
[3]) T. Ortvay: a W. II. 54.

Digitized by Google

Franziskanerplatz muß auch dazu gerechnet werden. Weiter muß berücksichtigt werden, daß die Häuser viel kleiner waren, als die heutigen. Das jetzige Stadthaus war bis Anfang des XV. Jahrhunderts ein Privathaus, und nachdem es die Stadt gekauft hatte, erhob es sich zum bedeutendsten Gebäude Preßburgs. Es wurde Zeuge aller bedeutenden historischen Momente, es war so zu sagen das Herz der Stadt; in diesem Gebäude wirkten die Oberrichter, die Bürgermeister, Amtsleute, hier wurden mit großen Festlichkeiten die Installationen abgehalten, hier gingen die Parteien geschäftig auf und ab, in seinen Räumen und unter den Fenstern auf dem Hauptplatz tobte sich der fürchterliche Aufruhr der aufgehetzten Volksmassen aus. Die Räume des heutigen Museums waren damals Schauplatz der Ratssitzungen, (Stube) und in der Nachbarschaft hielten die Mitglieder der in den Rat gewählten Genanntschaft ihre Sitzungen. Im Rathaus war auch der Dreißighof, die Salzkammer und das Wageamt (das Tor im Rathaus bei der Wag); das Münz- und Geldwechselamt hatte samt einem Schmelzofen seine Räumlichkeiten auch hier. Im Erdgeschoß waren Küchenräume, an der Stelle der heutigen Wachstube aber die Werkstatt und das Magazin der Tuchscherer. Bis 1548 war im Hofe eine Pferdemühle in Betrieb, nicht weit davon war auch eine Nische, in der die Stadt ihr Bier ausschenkte. Im Keller war der Kerker, die Folterkammer mit ihren schauerlichen, barbarischen Werkzeugen: wie das Henkerschwert, die Folterbank, das Rad. Der Schandblock und die Prügelbank standen auf der Gasse. Im Stadthause befand sich auch die Wohnung des Henkers. Im Turme hielten sich die „Stadtthurner" auf. Das Arsenal stand wahrscheinlich neben dem Stadthaus. Der Brot- und Fischmarkt befanden sich damals ebenfalls am Hauptplatze und nicht, wie jetzt, außerhalb der inneren Stadt. An dem Ecke der Schlossergasse und des Franziskanerplatzes, an der Stelle des heutigen Szirányi Palastes stand der „Weiter Hof", der, wie schon sein Name darauf hinweist, wahrscheinlich großen Raum einnahm und im XVI. Jahrhundert noch ein Eigentum der Stadt war. Auf dem heutigen Batthyányplatze an der Stelle des alten Realschulgebäudes stand das Beheim'sche Haus, dessen Fortsetzung dem Hauptplatze zu das Armprnsterische Haus bildete. An der Stelle des monumentalen primazial

Digitized by Google

Palais' stand auch im XVI. Jahrhundert der Palast des Graner Erzbischofes, Bischofshaus genannt. Vorzeiten standen hier die Marktbuden der Fleischhauer und Brotverkäufer.

Der einzige Friedhof der inneren Stadt lag damals an der südlichen Seite des Doms, von der langen Gasse und Kapitel Gasse durch eine Mauer abgesperrt, darinnen stand die von St. Andreas und St. Gotthard benannte Kapelle.

Wenn man die Altstadt hinter sich läßt, bot sich vom Michaeler bis zum Lorenzer Tor ein von dem heutigen ganz verschiedenes Bild dar. Das Komitathaus, die Kirche der Trinitarier, das Kloster und Miethaus der barmherzigen Brüder samt den Hausmassen um sie fehlen ganz und gar; von der inneren Stadt sind der Graben, die Stadtmauer mit ihren Schießscharten und Brustwehren, die Stallungen und Scheunen der Häuser zu sehen.

Wir können uns noch heute einen Begriff von dem Bilde machen, wenn wir in der Franziskaner oder Hummelgasse in einen Hof hineinschauen, wo an der Stelle des alten Schloßgrabens Gärten sind; die über einander gebauten Gebäudeteile können mit bestem Willen nicht schön genannt werden, abgesehen von den unserem Geschmack widersprechenden Reinlichkeitszuständen.

An der Stelle der heutigen Kirche der Trinitarier stand noch am Anfange des XVI. Jahrhunderts die St. Michael Kirche, rings um sie der Friedhof, weiter gegen die Kapuzinerkirche zu standen einige Hütten. Von der westlichen Mauer des heutigen evang. Friedhofes an zeigt der Weg längs des Palissadenweges über den Grassalkovichplatz, Heu- und Getreidemarkt eine symmetrische Krümmung, der entspricht die Krümmung der Hochstraße gegen die Erzherzog Friedrich Straße, wie auch die der Bél Gasse gegen die Edl Gasse zu. Die Schanzen der Hochstraße und der Bél Gasse beschützten schon die Ferdinand-Stadt; die Schanzen des Palissadenweges, des Heu- und Getreidemarktes bezeichneten schon die äußersten Grenzen der Stadt. An der Stelle der jetzigen Edl Gasse bis zur Konvent Gasse lag der Probstgarten. In Bezug auf den Verkehr und infolge der Anzahl seiner Einwohner war im Mittelalter in der Ferdinandstadt außer der Viereimer Gasse die Schöndorfer-, ursprünglich Ungarn Gasse von großer Bedeutung, so genannt weil sich im XIII. Jahr-

Digitized by Google

hundert Ungarn darin niedergelassen hatten. Die Namen der Hausbesitzer im XVI. Jahrhundert aber zeugen nicht für ihre ungarische Abkunft. Die Schöndorfer Gasse hatte ein mit Bollwerken versehenes Tor, von dem sich die äußeren Bollwerke in der Richtung der Marienstraße nach der Kaserne der Spitalgasse bis zur Donau Gasse zogen. Im Mittelalter war der Teil der Ferdinand-Stadt zwischen der Maria-, Pray- und Spitalgasse, so auch der Teil der Franz Josef Stadt zwischen der Reichard- und Praygasse noch nicht vorhanden.

Die Donau Gasse wird schon 1522 in einem Testamente erwähnt unter dem Namen „Thonawnewsiedl" und bestand nicht aus vornehmen Wohnhäusern; die Meierhöfe, Allodien der städtischen Bürger befanden sich hier.

Wir müssen die Beschreibung der einzelnen monumentalen Gebäude des Mittelalters übergehen, teils weil es außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe fällt, teils sind sie noch heute zu sehen und so kann sich jedermann seine individuellen Eindrücke verschaffen um so mehr, da uns wissenschaftliche Werke zu Dienste stehen, welche selbst den weitgehendsten Ansprüchen genugtun. Trotzdem müssen wir uns noch mit dem Eindruck der Privathäuser eingehender befassen.

Unter den alten Häusern Preßburgs findet sich nur hie und da eines, das vor dem XVI. Jahrhundert gebaut wurde, die meisten alten Häuser stammen aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Am Anfange des XVI. Jahrhunderts wurde Preßburg das Opfer einer Feuersbrunst, und neue Häuser wurden seit dem in romanischem Stile nicht mehr erbaut. Der Propstwohnsitz romanischen Stiles in der Kapitel Gasse stammt noch aus früherer Zeit. Die Fenster, Tor, Ganggewölbe der Privathäuser sind gotischen Stiles, die Dächer sind hoch, und die Ornamentik ist dem entsprechend. Die Gotik erhob sich am Stadthause schon zu künstlerischer Vollkommenheit, höchstens die königliche Kurie, der Propstwohnsitz, die „Akademia Istropolitana", sowie die einzelnen Klöster konnten sich mit ihm messen, ohne es aber an monumentaler Bedeutung und künstlerischer Ornamentik zu erreichen. Einige Privathäuser ragten auch mit ihrem imposanten Aeußeren hervor, so z. B. das Kamperische Haus, welches, wie wir sehen werden, in der Geschichte der Reformation eine große Rolle spielte, warum

Digitized by Google

wir uns auch hier damit beschäftigen. Das Haus stand jenseits des Wasserturmes neben der Donau und wird heute „Goldene Krone" genannt; im XVII. Jahrhundert war es wahrscheinlich ein Eigentum der Stadt, wie es die Kammerrechnungen aus dem Jahre 1623 beweisen. Aus diesen Aufzeichnungen geht weiter hervor, daß das Haus wahrscheinlich von einem Graben umgeben und mit einer Zugbrücke versehen war.

Die Häuser der inneren Stadt sind im allgemeinen größer, wie die der Vorstädte, weil die Hauseigentümer der Vorstädte in der inneren Stadt wohnten und hier nur die nötigsten Räume für ihre Wirtschaft hielten. Ein Magazin, Preßhaus, Keller, Schweinestall konnten auch neben dem Hause in der inneren Stadt stehen, aber der Obst- und Gemüsegarten, der Tretplatz waren in der Vorstadt um die Meiereien.

Im Mittelalter war das Stadthaus das schönste und größte Gebäude der Stadt, während es heute von einem mittelmäßigen Miethause übertroffen wird; die mittelalterlichen Häuser sind überhaupt klein, haben eine enge Fassade, eine hohe Giebelmauer und ein hohes Dach. Der Rand der Giebelmauer weist manchmal Ornamente auf und nahm sich mit dem Giebeldache und den renaissanzeartigen Gallerien schön aus.

Im ersten Stocke sind oft Holz- oder Eisen-Erker angebracht, die Fenster des Erdgeschosses sind mit Eisengittern versehen. Das mittelalterliche Gepräge vieler deutscher Städte konnte Preßburg schon deshalb nicht erreichen, weil es von geringerer politischer Bedeutung war, und weniger Einwohner als jene Städte hatte; die engen Gassen, die dicht aneinander gebauten Häuser, die mit Ungetümern gezierten Springbrunnen hätte man im Mittelalter in Preßburg kaum gesehen, obwohl es den ungarischen Verhälnissen gemäß reich und bewohnt genug war. Die noch heute sichtbaren Ornamente der einzelnen Häuser, die unsimetrisch aneinander laufenden Gassen, die in ein und derselben Gasse sich befindenden monumentalen Gebäude und Hütten, die zur Wirtschaft und zum Gewerbe nötigen Scheunen, Stallungen, Werkstätte, anstatt der gedeckten Kanäle die offenen Gräben, die primitiven Reinlichkeitsmaßregeln, der fast vollkommene Mangel an Pflaster und Gassenbeleuchtung verliehen der Stadt ihren in unseren Augen romantischen Charakterzug.

Digitized by Google

Die Einwohner sind ihrer Abkunft und Sprache nach Deutsche, die uralten Ansiedler waren es gewiß auch, ob sie sich als Gewerbetreibende, Ansiedler aus dem Westen hierher zogen, oder als Schloßgesinde in den Kriegsdienst der Könige aus dem Hause der Arpaden stellten. Deutsche Sprache und Abstammung bot im Mittelalter in Ungarn noch keine Gelegenheit zu nationalen Zwistigkeiten. Stefan der Heilige nannte ein Land, in welchem nur eine Sprache gesprochen wird, schwach und ohnmächtig. Die heutigen literarischen Sprachen der großen europäischen Nationen waren im größten Teile des Mittelalters nur die Sprachen des Volkes; literarische Sprache gab es nur eine, die Lateinische; die mußte aber nur der Diplomat, der Gelehrte und Geistliche kennen.

Im XIII. Jahrhundert gab es schon reiche Bürger in Preßburg, die sich königlicher Privilegien erfreuten.

Ein Preßburger Bürger, namens Woch unterstützte den vor den Mongolen fliehenden Béla IV. mit Geld. Die Mauern der Stadt werden von den Heeren der römischen Kaiser im XI. und XII. Jahrhundert erfolglos bestürmt, wie auch von den Mongolen im XIII. Jahrhunderte, die daher nur Schöndorf verwüsten. Da die Stadt ihrer geografischen Lage zufolge der Schlüssel Westungarns ist, so wandten sich schon die Könige des Arpaden-Hauses durch die Begründung der Burggespanschaft mit großer Aufmerksamkeit auch der Stadt selbst zu. Als Ansiedler fremder Herkunft, als Einwohner einer Grenzstadt, als Gewerbetreibende und Kaufleute standen die Preßburger nicht nur mit den Einwohnern und Herrn Oesterreichs, sondern längs des Donautales auch mit ganz Süddeutschland in Verkehr.

Die feudalen und politischen Verhältnisse des Mittelalters brachten es mit sich, daß fast eine jede größere Stadt des Kontinentes eigene Politik machte. Preßburg sehen wir in der Macht des böhmischen Königs, der Oesterreicher Herzoge, der römischen Kaiser, oder wenigstens von ihrer Macht bedroht; ein andermal läßt ein ungarischer König oder auch ein Magnat die Stadt seine Macht fühlen, ein drittesmal wieder weiß sich die Stadt mit Hilfe eines oder des anderen Faktoren Nutzen, meistens Privilegien zu verschaffen.

Siegmund, dem es immer an Geld mangelte, ließ

Digitized by Google

1405 das Standesrecht auch Preßburg als einer königlichen Freistadt zukommen, dieser Umstand aber machte die Stadt nicht mehr ungarisch gesinnt. Ihrer Gesinnung nach ist übrigens die Stadt im XV. Jahrhunderte, wie es ihre Interessen forderten, ganz entschieden ungarisch. Während der Zwistigkeiten Uladislaus I. und der Königswitwe Elisabeth (1440—42) ergreift sie zwar noch die Partei der Königin; der aus Mähren in großer Zahl hereindringenden Hussiten[1]) wegen konnte sie auch nicht Uladislaus des I. Parteigänger sein; während der Regentschaft J. Hunyadi's schenkte ein Preßburger Bürger, der Ahnherr des im XVII. Jahrhunderte lebenden J. Pogner, dem Gouverneur eine Armbrust, ein Meisterstück seiner Art, womit er nicht nur seiner persönlichen Ehrfurcht, sondern auch der seiner Mitbürger Ausdruck verlieh[2]). Nach dem Tode J. Hunyadis nahmen sie gewiß mit größter Begeisterung zur Kenntnis, daß der wackre Sohn des großen Helden, Ladislaus zum Comes Posoniensis ernannt ward. Daß sie dem Könige Matthias gleich anfangs gewogen waren, beweist der Fall, daß sie, von den Ödenburgern abweichend, es vor dem Domkapitel für eine Verläumdung erklären, als ständen sie im Geheimen mit den Feinden Matthias in Verbindung. Sie erklären „in tiefer Trauer ihres Herzens", daß sie nie gesonnen waren, sich von dem Könige und der Krone zu trennen, und wie sie dem Gouverneure J. Hunyadi vollkommene Huldigung, Ehrfurcht und Gehorsam erwiesen, so nahmen sie von denselben Gefühlen durchdrungen an der Wahl Matthias teil, und werden ihm, als Regenten untertänig dienen.[3]) Das Preßburger Domkapitel fügt noch hinzu, es sei Zeuge der aufrichtigen Treue und Beständigkeit Preßburgs und habe nie von der Absicht der Stadt, als wollte sie sich von dem Lande lostrennen, was eine Unmöglichkeit wäre, gehört.

Während seiner Kämpfe an den westlichen Grenzen hatte Matthias nie einen Grund gegen die Opferwilligkeit und Loyalität der Preßburger zu klagen, er belohnte sogar die Treue der Stadt damit, daß er ihr das Insgladii verlieh.

[1]) A. Groß: Geschichte der evang. Gemeinde zu St. Georgen.
[2]) Paul Lichner: Johann Pogners Verzeichnis S. XII.
[3]) Ein Exemplar der vom Preßburger Domkapitel 1458 den 12. Nov. ausgestellten Urkunde befindet sich im Archiv der Stadt Preßburg. Angeführt im Werke Frakuois: Das Zeitalter der Hunyadi und Jagellonen im IV. Bande S. 192 der von A. Szilágyi redigierten „Geschichte der ungarischen Nation" 1896.

Digitized by Google

Dieser Umstand, daß Preßburg vom Anfange bis zum Ende der nationalen Sache und dem nationalen Könige treu blieb, ist beachtenswert, trotzdem es im Bürgerkriege gegen Uladislaus I., Ladislaus' V. Partei ergriffen hatte, trotzdem es seiner Lage an der Grenze zufolge von den österreichischen Herzogen des Habsburghauses, die meistens auch römische Kaiser waren, große Vorteile erwarten durfte, trotzdem man am Anfange seiner Regierung noch nicht wissen konnte, was für ein König Matthias werde, trotzdem es Gelegenheit hatte zur Partei Friedrichs III. überzugehen, weil Ödenburg, 11 andere königliche Freistädte und die mächtigsten Magnaten Friedrich tatsächlich zum Könige erwählt hatten. Preßburg kann daher nicht, wie die Sachsenstädte, damit beschuldigt werden, es habe seine politische Parteistellung immer vom Standpunkte der Nationalität gewählt.

Die Administration der Stadt war nach dem Muster der deutschen Städte organisiert. Die Mitglieder des Stadtrates wurden aus den Patrizierfamilien gewählt. Diese Patrizierfamilien gehören zwar dem Bürgerstande an, erfreuten sich aber im Kreise ihrer Mitbürger ihrer günstigen materiellen Lage und ihrer ererbten Position zufolge eines großen Ansehens: ihre Kleidung wich von der gewöhnlichen bürgerlichen Tracht ab, auf dem Dache ihrer Häuser wehten die Windhähne von Blech. Solche Familien waren im XVI. und XVII. Jahrhunderte die Schrembser, Maurach, Lichtenberger, Götzl, Auer, Burgstaller, Armbruster, Zellarius Familien. In den Angelegenheiten der Stadt faßten der Stadtrat, die Genanntschaft und die Stadtgemeine die Beschlüsse. Der bedeutendste Mann der Stadt ist eigentlich der Stadtrichter, dessen Wahl mit großen Festlichkeiten im Konvente der St. Franziskaner ablief und der von den, anfangs aus sämtlichen Bürgern, später aber nur aus den Patrizierfamilien gewählten Mitgliedern der Genanntschaft in sein Amt gesetzt wurde. Nach ihm kamen der Bürgermeister, der Kämmerer, der Spitalmeister, heute der Stadtfisikus, der Stadthauptmann (Polizeihauptmann), der Waldmeister u. s. w. Nach alten Privilegien durfte die Wahl nur bei Glockengeläute und unter vielen festlichen Formalitäten ein jedes Jahr am St. Georg Tage vollzogen werden. Die Tore der Stadt waren gelegentlich gesperrt, und Wachleute standen vor den Toren. Sämtliche Zünfte zogen auf, deren Zahl anfangs

Digitized by Google

des XVIII. Jahrhunderts 32 beläuft, eine jede unter eigener Fahne und mit ihren verschiedenen Kennzeichen, die Stadt hielt sie mit Wein und Kost frei. Nach der Wahl zog der Stadtrat an der Spitze der neugewählte Stadtrichter in die Domkirche, wo der Stadtprediger nach der Messe in einer festlichen Rede die Pflichten der Stadtbeamten auseinander legte, nachher wurde der Amtsschwur geleistet. Darauf folgte ein prachtvolles Gastmahl. Die Mitglieder des Stadtrates waren gelegentlich derartiger festlicher Aufzüge und überhaupt so oft die ämtliche Würde zum Ausdruck gelangen sollte, in Eisenpanzer gekleidet.

Im XVI. Jahrhundert scheinen der Stadtrichter, der Bürgermeister und die Mitglieder der Genanntschaft noch keinen Gehalt gezogen zu haben, ausgenommen das Hofkleid, wofür die Stadt Sorge zu tragen hatte; der Stadthauptmann dagegen, der Stadtschreiber und Kämmerer erhielten auch schon in dieser Zeit Gehalt. Amtspersönlichkeiten waren noch die Wachmänner an den Toren, die Nachtwächter, die Turmwächter, die Polizeimänner, der Stadtkaplan, der Keller- und Waldmeister, der Schiffaufseher am Donauufer und auch der Schinder und Henker; wenn die Stadt den Zoll in Aftermiete hatte, ein Zollmeister, die Diener, der Stadtreiter, die Kutscher und Reitknechte, der städtische Anwalt, Stadtfiskus, Dolmetsch, Zöllner, Fuhrmann, Maurermeister, Schützleute, Marktrichter, Marktaufseher, Salzmann, Brückmeister, Panumeister.

Als im Jahre 1532 in Preßburg Landtag gehalten wurde, stellte sich die Zahl der Angestellten bei der Stadt als zu gering heraus, und die Stadt schickte die Bauern ihrer Dörfer zu den Toren. Der Gehalt des Pfarrers der St. Martins-Kirche im Jahre 1550 war 93 Taler 8 Schilling. Die Stadt hatte im Jahre 1552 auch einen ungarischen Husaren J. Bataköi mit zwei Reiterknechten. Aus allem geht hervor, daß die Administration der Stadt seit uralten Zeiten den Ansprüchen entsprechend bis auf die geringsten Detaille organisiert war; die Stadtbehörde erfreute sich vor den Bürgern eines großen Ansehens. Ein auf sich allein beruhendes Gemeininteresse gelangte dadurch zum Ausdruck; weil aber die Interessen der einzelnen Bürger nur innerhalb der Interessen der Stadt zur Geltung kommen konnten, wurden Fremdlinge argwöhnisch angesehen. So

Digitized by Google

weit es ging, war verhindert, daß ein Adeliger sich im Kreise der Bürger niederlasse, außerhalb der Stadt gelegentlich der Märkte hatten sie sogar blutige Zwistigkeiten infolge ihres Rechtes, die Ware anhalten zu dürfen; wenn der Magnat oder Adelige in die Stadt kam, so fürchtete sich zwar der Bürger, den der Adelige spöttisch „Pugrisch" nannte, nicht vor ihm, schaute ihn aber mißtrauisch, oder neidisch ja mit einem gewissen Respekt an. Die bürgerliche Engherzigkeit kommt auch in dieser amtlichen Anrede zum Ausdruck: prudentes et circumspecti (ehrenfeste fürsichtige Bürger). Der Begriff der Spießbürger enthält Charakterzüge, die der Adelige verhöhnte und verachtete.

Dem Könige erweist aber die Stadt Preßburg immer die höchste Ehrfurcht und Huldigung, was auch das Interesse einer jeden ungarischen königlichen Freistadt war, die königliche Macht strebte im Mittelalter die Zentralisation an und fand in den Bürgern ihren natürlichsten Bundesgenossen gegen die Rechtsanmaßungen der Oligarchen. Die Städte als die dem Könige unterworfenen Domänen (peculia regis) waren dem Schatzmeister unterordnet. Schon im XVII. Jahrhundert wird zwar die Bestrebung bemerkbar, die Städte sollen zu den Gliedern der Krone (membra coronae) gerechnet werden, kann aber noch nicht zu völliger Geltung gelangen. Die Stadt betrachtete den König, wenn er auf ihrem Gebiete, oder in der Nähe sich aufhielt, als ihren Gast, beherbergte ihn und seinen Hof, stellte ihm ihre Kutschen und Geld zur Verfügung, lieferte ihm Gewerbe und Handelsartikel, und leistete dem Könige dem Feinde gegenüber bedeutende Kriegsdienste. Der König hingegen bestätigte die Privilegien der Stadt, und ließ ihr Neue zukommen. Von dem Könige erhielt die Stadt das Patronatsrecht über einzelne Gemeinden, das Gutsherrn-Recht über einzelne Bauerngemeinden, das Recht, die Ware anhalten, Fleisch, Wein schenken, Salz liefern zu dürfen und andere Regalrechte. Vom Könige wird ihr das Zollrecht zuerteilt, von ihm nimmt sie das Dreißigstzollrecht in Miete. Das Recht der Preßburger, daß sie ihre Weine zollfrei nach Österreich und von dort weiter ins deutsche Reich liefern durften, zeugt dafür, daß sie schon im Mittelalter gute und gesuchte Weine bauten. Die Stadt, als Gutsherr zog das Zehnt nach dem Weine und Feldfrüchten, als Grund und

Digitized by Google

Waldbesitzer erhielt sie auch unmittelbar Rohprodukte, ihr Haupteinkommen brachte gewiß die tatsächliche Ausübung der Privilegien.

Die Erwähnung aller dieser Umstände gibt uns zwar noch kein vollkommenes Bild der Stadt Preßburg im XVI. Jahrhundert, aber teils können wir daraus den Standpunkt verstehen, welchen die Einwohner der Stadt der bedeutendsten Bewegung der Weltgeschichte im XVI. Jahrhundert gegenüber anfangs einnahmen, und wie derselbe unter veränderten Umständen zum Ausgangspunkte jenes historischen Prozesses wurde, auf dessen Behandlung wir jetzt übergehen wollen.

Digitized by Google

II.

Die ersten Spuren der Reformation in Preßburg.

Mancher hervorragende Gelehrte hat sich schon darüber verwundert, daß der Geschichtsforschung noch nicht gelungen ist, die schnelle Verbreitung der Reformation in Ungarn zu erklären. In der Zeit, aus welcher der Geschichtschreiber in Bezug auf die ersten Spuren der Reformation Daten anführt und gruppiert, war sie bei uns auch tatsächlich schon vorhanden. Auf welchen Wegen kam sie aber herein, wer war der erste Reformator, wer waren seine Genossen, unter welchen Umständen wurde der Same gesäet und wie ging er auf, wie entwickelte er sich zu einer ansehnlichen Organisation? Das wollten wir genau, pragmatisch vor Augen sehen. Leider wird die Geschichtforschung diese unsere Wünsche nie erfüllen können. Vor allem schon deshalb nicht, weil von einer organischen Bildung und Entwicklung die Rede ist. Wenn der Naturforscher sich zum Gegenstand seiner Forschung macht, wie aus der Eichel der Eichenbaum wird und wenn er von Minute auf Minute alle chemischen und fisischen Prozesse der Umbildung verfolgt, seine Erfahrungen gruppiert und daraus folgert, ist der Gelehrte dann in der Erkenntnis des Wesens der organischen Entwicklung weiter gekommen, wie irgend ein Laie? Wenn es gelänge, sämtliche, also unzählige Erscheinungen der Verbreitung der Reformation in unserem Vaterlande zu sammeln und zu gruppieren, auch dann könnten wir nur soviel behaupten, ein kräftiger Same ist auf fruchtbaren Boden gefallen und aufgegangen. Anderseits bringt es das Wesen der historischen Entwicklung mit sich, daß derjenige, der inmitten den Erscheinungen lebt, dieselben überhaupt nicht bemerkt, oder nicht weiß, weil er es nicht

Digitized by Google

wissen kann, daß sie die Bestandteile einer späteren Organisation sind. Auch hier geschieht, was den Naturerscheinungen gegenüber auf des Menschen Ohnmacht hinweist: inmitten der größten Wunder, der epochalen Umwälzungen sind wir ohne Sinn für sie Sklaven unserer kleinlichen Interessen und Instinkten.

Wie gering auch die Zahl der glaubenswürdigen Daten ist, welche sich auf die ersten Spuren der ungarischen Reformation beziehen, wie schwer es auch ist, sie aufzufinden und so zu gruppieren, daß wir uns daraus ein Bild machen können: den Anfang und Verlauf des natürlichen Entwicklungsganges empfinden wir doch daraus und können auch ohne Fachkenntnisse und historischen Sinn behaupten, es mußte so geschehen, es mußte so unbedingt eintreffen.

Die ersten Spuren der Reformation erscheinen in Preßburg als Elemente der allgemeinen europäischen Kirchenumbildung und so müssen wir auch das Wesen der weltgeschichtlichen Bewegung berühren.

Das westeuropäische Christentum, das im römischen Papsttume Einheit gewonnen hatte, leistete der Kultur der Menschheit große und bedeutende Dienste. Infolge dessen, daß es die Franken für das Christentum gewann, benutzte Karl der Große seine Macht dazu, auch die Germanen in das Christentum einzuführen; durch Wacherhaltung des christlichen Geistes setzte es der Verbreitung des mohamedanischen Glaubens Schranken in Spanien; durch die Krönung christlicher Fürsten gab es Ungarn und Polen den Charakter christlicher Länder; durch das Bekehren der Normannen trat deren rohe Macht in die Dienste des Christentumes. Durch die Aufnahme in das Christentum der halb-, oder ganz barbarischen Völker wurden deren unmenschliche Sitten allmählich milder und verschwanden endlich ganz So das Sklaventum, das Menschenopfer, die Polygamie, obgleich anderseits nicht geleuguet werden kann, daß der Frohndienst, Autodafé, die verheerenden Kriegszüge und die Immoralität wesentlich den alten Barbarensitten das Gleichgewicht halten, aber da die Form einmal milder geworden war, wurden auch die Überbleibsel der Barbarenzeit unter günstigen Verhältnissen auf ein Minimum beschränkt. Die Kirche erwarb sich auch dadurch große Verdienste, daß sie die lateinische Sprache verstand und literarisch kultivierte, ihre klassischen

Digitized by Google

Schriftsteller abschrieb, ihr Andenken bewahrte. Jener kulturelle Nutzen darf auch nicht geringgeschätzt werden, den die Kirche dadurch erreichte, daß sie ihre Mönche auch über die Grenzen der Kulturstaate schickte; das Ausrotten der Wälder, das Aufreißen des Bodens, Gärtnerei und Obstbauerei, außerdem die Grundelemente des bürgerlichen Zusammenlebens, die Wohltätigkeit, die Heilkunst, der Unterricht und die Seelsorgerei wurde zufolge ihrer mühsamen Arbeit allmählich, aber konsequent beim Volke einheimisch.

Dadurch, daß man in den Priester und Mönchsstand aus jedweder Klasse eintreten konnte, daß in demselben jedermann, selbst der niedrigster Abkunft den höchsten Rang erreichen konnte, half sie die Scheidewand der einzelnen Klassen niederreißen; dadurch, daß sie ihre als Dogmen sanktionierte etischen Lehren selbst den Mächtigen gegenüber beschützte, daß sie mit dem Banne den Tron der Könige, die Macht der Olygarchen vernichtete, oder wenigstens erschütterte, erschien sie in der im allgemeinen rohen, sich zum Faustrechte neigenden Gesellschaft und im Staate als Vertreterin der Moral.

Aber gerade dadurch, daß sie zur Verwirklichung ihrer Zwecke, das heißt zur Ausbreitung der Grenzen des Christentumes und zur Aufrechterhaltung der eigenen einheitlichen Organisation gezwungen war, sich in die weltliche Auffassung und weltlichen Mittel der Umgebung zu fügen, war sie bestrebt, sich mit Institutionen zu versehen, die, wie die Folgen bewiesen, nach innen schädlich wirkten und die Auflösung zur Folge hatten. Die Anhäufung weltlicher Güter verbanden ihre Interessen zu sehr mit der Politik. Der Standpunkt der Kirche konnte weiterhin nicht mehr entscheidend sein; das Heiratsverbot der Geistlichkeit wurde notwendiger Weise zur Quelle skandalöser Immoralitäten; das Prinzip der unbedingten Auktorität der Kirche brachte sie mit dem Kaisertume, der freien wissenschaftlichen Forschung und der Gewissensfreiheit in Konflikt. Und als sie schon alle ihre Mittel erschöpft hatte, um das mit Erfolg erworbene zu behalten, schrack sie selbst vor Institutionen nicht zurück, mit denen sie auf die Schwäche, Leichtgläubigkeit und Habgier der Menschen baute. Zu solchen Zwecken schuf sie die Inquisition, das Forschen nach den Ketzern, den Verkauf der Reliquien, die Wallfahrten. Der alte Geist der Kirche war

Digitized by Google

erloschen, die Formen aber machten ihren äußeren Machtzweck selbst den Laien klar. Die äußeren Zeichen der Auflösung stimmen auch die große Masse gegen die Kirche, das römische Volk will den Papst zwischen seinen Mauern nicht länger dulden, der große Teil der christlichen Völker huldigt einem andern, ja sogar einem dritten Papste, Staatsmänner weissagen den nahen Sturz des Papsttumes, kirchliche und weltliche Männer fordern das Papsttum zur eigenen Reformation auf. Das Haupt der Kirche aber fürchtet sich vor einer Reformation, sein Konservatismus, sein Beharren auf der weltlichen Macht macht jene Faktoren kühner und gewalttätiger, denen das allgemeine Erlahmen des Glaubens an die Kirche ebenfalls viel geschadet hatte. Die kirchlichen Dogmen und der Glaube an dieselben stehen überall der weltlichen Macht gegenüber, am Ende des Mittelalters zu geringem Schaden der letzteren; der blinde Glaube der großen Massen steht jeder gesunden kulturellen Entwickelung im Wege. Einzelne wirklich andächtige und gläubige Männer tief religiöser Empfindung finden sich der alles erdrückenden Macht der Kirche gegenüber, ihre reformierende Wirkung und ihre Erfolge sind von kurzer Dauer, und sie büßen als Ketzer mit ihrem Leben für ihr kühnes Unternehmen.

So war es bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts, als schon in der Kirche selbst die Empfindung der Unhaltbarkeit allgemein war: fast überall stehen an der Spitze der Bauernaufruhre Geistliche, denn einerseits war das Los der niederen Geistlichkeit ein schweres, andererseits erwartete sie von allerlei Aufständen eine Verbesserung ihrer Lage. Die städtischen Bürger sind infolge ihrer Bildung, politischen Bedeutung, ihres Reichtumes von dem Gedanken einer bevorstehenden Umwälzung durchdrungen. Die wirtschaftlichen Folgen der Entdeckung Amerikas machen sich im Westen schon bemerkbar, es gibt mehr Geld, der Wert des Goldes fällt demzufolge, Industrie wird intensiver betrieben, die städtischen Einwohner übertreffen nicht nur die Bauern, sondern sogar den niederen und höheren Adel an Bildung. Der städtische Industrielle weiß, daß er zwischen den Mauern der Stadt sicher ist, und wenn er sein Leben lang tüchtig gearbeitet, konnte er sich ein Vermögen erwerben. Der wohlhabende Bürger und seine Familie begnügten sich nicht mit primitiver Bequemlichkeit und einfacher Lebensart, die

Digitized by Google

Verwaltung seines Hab und Gutes trieb ihn dazu an, seinen Gesichtskreis und seine Bildung zu erweitern, der Stadt, der er die Sicherstellung seines Lebens und Reichtumes zu verdanken hatte, nach besten Kräften und Gewissenhaftigkeit zu dienen. Die Söhne der Patrizierfamilien betreiben kein Gewerbe, sondern verwalten das Vermögen der Familie und erwerben sich dadurch die Fähigkeit, auch Hab und Gut einer Stadt verwalten zu können, was damals etwas Großes bedeutete. Es waren nicht nur die primitiven Kenntnisse des Lesens und Schreibens, sondern Gewandtheit in den verwickeltsten Rechnungen, Geschäften, in dem vaterländischen, römischen, im Kanonrechte und in der Politik dazu nötig. Wir kennen auch viel Beispiele dessen, wie pünktlich, sorghaftig die Rechnungen des Preßburger Patriziers im XVI. Jahrhunderte waren, wie vorsichtig und umsichtlich er in Aufrechterhaltung der geschäftlichen und politischen Interessen war, wie scharfsinnig er die ausländischen Verhältnisse beurteilte. Vor allem sehen wir zwar den praktischen Gesichtspunkt im Vordergrunde, erkennen aber auch im sich Verhüten vor Uebertreibungen die humane, erhabene, Denkart. Wir müssen noch mit hinzurechnen, daß in Preßburg die „Akademia Istropolitana" des Königs Matthias aufbesteht, daß Männer, wie Csezmizei, Vitéz, Bonfini, Galeotto Preßburg oft genug besuchen und mit den vornehmen und gebildeten Bürgern verkehren, daß ein Teil der weltgeschichtlichen Ereignisse so zu sagen vor ihren Augen sich abspinnt. König Matthias hielt sich in Preßburg auf, als er seine Verordnungen zur Belagerung Hainburgs, der Wiener-Neustadt und Wiens traf; König Siegmund hielt sich in Preßburg auf, als er nach dem Baseler Konzil mit den Hussiten Verhandlungen unterhielt. Die Herrn des Preßburger Stadtrates kannten die Resultate des Konstanzer, Baseler, Lausanne-er Konzils gut, sie kannten die kirchliche Politik der Könige Siegmund und Matthias und im XVI. Jahrhunderte, da nicht nur gedruckte Bücher, sondern auch schon Zeitungen unter der Presse aus Tageslicht hervortraten, konnten sie sich einen klaren Begriff von den Weltereignissen bilden. Die Theorie der freien Presse war damals zwar noch nicht bekannt, aber die große Zerstückung machte es in Deutschland unmöglich, daß manchmal nicht etwas gedruckt werde, was der Kirche oder einem Staatshaupte zufällig

Digitized by Google

nicht gefiel; es kommt zwar vor, daß die Bücher konfisziert und samt ihren Verkäufern verbannt werden, der Umstand aber erhöht nur das Interesse für sie, wie heute ein konfisziertes Buch oder ein Zeitungsartikel auf ein größeres Lesepublikum rechnen darf, als eines, das unverhindert in die Hände des Publikums gelangt.

Der Aufmerksamkeit des intelligenten, wachen, reichen Preßburger Bürgertumes konnten jene Ereignisse nicht lange entgehen, deren Schauplatz seit 1517 Deutschland war, in welchem Jahre am 31. Oktober Martin Luther seine berühmten Thesen an das Tor der Wittenberger Schloßkirche anschlug ohne sich der weltgeschichtlichen Bedeutung seines Schrittes bewußt zu sein. Hätten Tetzel, ein Dominikaner der in Deutschland die Erlaßzettel verkaufte und seine Genossen, desgleichen auch die kirchliche Obrigkeit die Thesen Luthers ohne Antwort verschallen lassen, knüpfte sich heute die ganze Reformation nicht an den Namen und die Thesen Luthers.

Ohne uns in die eingehende Behandlung der epochalen historischen Ereignisse einzulassen, wollen wir nur auf einzelne Thesen Luthers und Tetzels hinweisen, welche dazu besonders geeignet waren, daß auch der Laie daraus Folgerungen ziehe und entweder für sie oder gegen sie eintrete. Das war aber nur der Ausgangspunkt, die Flut der allgemeinen Gesinnung riß den Einzelnen in irgend welcher Richtung bald mit sich fort, wenn er auch keine Meinung über diese Fragen hatte oder wenn seine Auffassung der seiner Umgebung auch widersprach.

Den Einfluß der Thesen Luthers haben wir nicht in der Neuheit seiner Ideen zu suchen, sondern in dem mannhaften, edlen Mute seiner Tat, mit welcher er, der Einzelne dem Vorgehen einer Weltmacht, das man für unverhinderlich hilt, Hindernisse in den Weg legte; in dem unerschütterlichen Standhalten, mit welchem er die Wahrheit seinen Gegnern gegenüber aufrecht erhielt und in der sich steigernden Seelengröße, welche von Verzweiflung, Wanken, menschlicher Gebrechlichkeit dann und wann zwar angefechtet war, aber doch durch die Ereignisse zum Grunde eines bedeutenden historischen Prozesses wurde.

Welche Zweifel, was für Grübeln mußte auch in der Seele eines an den göttlichen Ursprung des Papsttumes, an die Heiligkeit der Dogmen unbedingt und blind glaubenden Laien erwachen, wenn er in den Thesen Luthers las:

Digitized by Google

Der Papst will und kann keine andern Sündenstrafen erlassen, als die, welche er nach seinem oder nach der kirchlichen Satzungen Befinden aufgelegt hat.

Der Papst kann keine Sündenschuld anders erlassen, als indem er erklärt und bestätigt, daß sie von Gott erlassen sei; außerdem kann er erlassen in den ihm vorbehaltenen Fällen; denn wollte man in diesen ihn verachten, so bliebe die Schuld völlig unvergeben.

Ohne Verständnis und übel handeln daher diejenigen Priester, welche Sterbenden kirchliche Bußen noch fürs Fegefeuer vorbehalten.

Daher irren alle die Ablaßprediger, welche verkündigen, daß durch des Papstes Ablaß der Mensch von aller Strafe los und selig werde.

Menschenlehre predigen die, welche sagen, daß sobald der Groschen im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer auffahre.

Das ist gewiß, daß, wenn der Groschen im Kasten klingt, Gewinn und Geiz zunehmen können, der Erfolg der Fürbitte der Kirche aber steht allein in Gottes Wohlgefallen.

Wer durch Ablaßbriefe meint seiner Seligkeit gewiß zu sein, der wird ewiglich verdammt sein samt seinen Lehrmeistern.

Jeglicher Christ hat, wenn er in aufrichtiger Reue steht, vollkommnen Erlaß von Strafe und Schuld, die ihm auch ohne Ablaßbriefe gebührt.

Man lehre die Christen, daß wer, dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, besser tut, als wenn er Ablaß lösen wollte.

Man lehre die Christen, daß, wenn der Papst den Schacher der Ablaßprediger wüßte, er lieber dem S. Petri würde zu Asche verbrennen lassen, als daß derselbe von Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe sollte erbaut werden.

Die Schätze der Abläße sind dagegen die Netze, mit denen man jetzt den Reichtum der Leute fischt.[1])

Nicht geringere Aufmerksamkeit erregten die Thesen Tetzels und seiner Genossen, welche sich als Antwort auf diejenigen Luthers unter dem Volke verbreiteten; es stellte sich aber bald heraus, daß sie das Ansehen des Papstes be-

[1]) Luthers Werke. Herausgegeben von Pfarrer D. dr. Buchwald. Volksausgabe in acht Bänden. I. Band.

Digitized by Google

beschützend, den Inhalt der Thesen Luthers wesentlich gar nicht berühren, konnten daher das Volk nicht nur nicht beruhigen, sondern steigerten nur noch die Aufregung.

Die Polemik der Führer der im Entstehen begriffenen zwei kirchlichen Parteien, Luthers und Tetzels bietet nicht nur heute eine genußreiche Lektüre, sondern erregte auch im Kreise ihrer gebildeten Zeitgenossen, die die lateinisch und deutsch gedruckten Bücher verstanden, auch bei den Geistlichen ein so großes Aufsehen, daß beide, Luther und Tetzel auf einmal weltberühmt wurden. In den Thesen Luthers, wo er die Macht und Auktorität des Papstes verteidigt, ist der Spott unverkennbar, in der Antwortsschrift Tetzels wimmelt es von Grobheiten und Drohungen, welche darauf berechnet waren, dem Gegner Furcht einzutreiben. Vergessen wir aber nicht, Spott stärkt den Schwachen, Grobheit schwächt den Starken. Der schwache Luther mit seiner individuellen Auffassung steht dem Vertreter des Papsttumes, der Weltmacht gegenüber. David und Goliath in neuer Gestalt! Das Publikum ist schon darum auf der Partei Luthers, weil es ihn für den Schwächeren hält und die überraschende Kühnheit, der volkstümliche Ton des Angriffes machte Luther auf einmal zum Helden des deutschen Volkes, über den sich sein eigener Kaiser, Maximilian äußerte: „Gebt mir auf den Mönchen acht, denn wir können noch seiner bedürfen"; Hans Sachs begrüßt mit der Begeisterung des Volksdichters die „Wittenberger Nachtigall." Die Anwendung brutaler Gewalttätigkeit war ein großer taktischer Fehler der Partei Tetzels und es war eine große Geschicklichkeit von Luther, daß er mit wacher Klugheit dem ihm zugedachten Faustthiebe entging. Als sie dann gezwungen waren an Luthers Takt und Großmut zu appellieren, war es wieder die Selbstmäßigung und Demut Luthers, wodurch die Sympathie zu ihm noch wuchs, wie auch der andere Umstand, daß das Volk immer um sein Leben zittern mußte; auch Tetzels Leben war nicht sicher; nach Böhmen, Polen und Ungarn wagte er, von der ihm feindlichen öffentlichen Meinung unterrichtet, nicht zu kommen. Die erneuten Angriffe der Gegner Luthers, die öffentliche Verkündigung des päpstlichen Bannes, Luthers Trennung von der Kirche, die Landesversammlung zu Worms liefen unter größter Teilnahme der mit Luther fühlenden deutschen öffentlichen Meinung ab.

Digitized by Google

Die öffentliche Meinung der Deutschen schlug nie höhere Wellen, als in dieser Zeit, anderseits ist es wahr, daß sie seit dem Christentume mit erhabeneren Ideen nicht beschäftigt war. Wie zerstückt auch das Reich in administrativer Hinsicht war, die Einheit der Sprache, der Bildung und der Institutionen brachte eine im Wesen einheitliche öffentliche Meinung auf dem Gebiete der kirchlichen Politik hervor. Das damalige Deutschland, das sogenannte heilige römische Reich, reichte weit über die Grenzen des heutigen: das jetzige Holland und Belgien, die Schweiz, die österreichischen Erbländer außer Galizien und Dalmazien gehörten noch dazu. Den kulturellen Grenzen aber setzte die March und Leita nach Osten keine Grenzen: von Odenburg im Halbkreis nach Norden, am Fuße der Karpaten bis Hermannstadt, im Mittelpunkte des Landes in Ofen wohnen deutsche Bürger mit deutschen Institutionen und deutscher Sprache, die das Band des vaterländischen Staatsrechtes daran nicht verhinderte, die große Bewegung mit denselben Empfindungen zu verfolgen, wie die Bürger irgend einer Stadt des deutschen Reiches, der Stadt Magdeburg oder Nürnberg.

Die Gemüter waren überall in großer Gährung, niemand wußte noch, was daraus werden wird, wer etwas zu befürchten hatte, schaute sich verzweifelt in der chaotischen Gährung der öffentlichen Meinung nach Hilfe um, bis er von der alles hinreißenden Gewalt der Bewegung sich überzeugt hatte und von der Flut auch mitreißen ließ. Kaum wurden aber die Bande der bisherigen Institutionen locker, so erwachte die Nutzsucht, unterdrückte Erbitterung, Sehnsucht nach Abenteuern und der Leichtsinn, um im Trüben zu fischen.

Daß die Reformation gleich anfangs auch in Preßburg, Wirkungen ausübte, können wir aus den Nebenumständen der uns überlieferten Daten folgern.

Vor 1521 kann aber auch hier, wie in anderen Städten nur von allgemeiner Stimmung die Rede sein, die sich dadurch äußern konnte, daß die Leute die Bewegungen Deutschlands besprachen, das Verfahren Luthers, Zwinglis und Tetzels kritisierten, ihm beistimmten oder es tadelten; als das Interesse einmal erwacht war, suchten sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden litterarischen Hilfsmitteln ihre Behauptungen zu begründen, versuchten einander in dieser oder jener Richtung für ihre Meinung zu gewinnen.

Digitized by Google

Alles das konnte nicht ohne Aufregung geschehen, die das Gemüt des größten Teiles der Einwohner erregte. Und wenn sich ein Mann fand, der unter dem Volke die Aufregung schürte und ein Patron, der die Bewegung mit Macht und Auktorität in eine gewisse Richtung lenkte und auch vor dem Könige die Sache standhaft vertrat, flammte die Glut unter der Asche auf und brachte um sich plötzlich große Veränderungen hervor. So geschah es in Hermannstadt, wo zwei silesische Kleriker, Ambrosius und Georg im Geiste Luthers auf das Volk Einfluß ausübten, die Schriften Luthers verbreiteten; infolge dessen der König und der Grauer Erzbischof mit strengen Verordnungen der Bewegung Schranken zu setzen bestrebt waren, aber erfolglos; in den Kirchen wurden die Messen eingestellt, deutsche Kirchenlieder wurden eingebracht, die kirchliche Steuer das Zehntel wurde verweigert, dem Geistlichen drohte man mit dem Tode, wenn er es wagt, über einen Bürger den Bann zu verlegen und trotzdem die im Geiste Luthers verfaßten Bücher mit Hilfe der städtischen Obrigkeit konfisziert wurden, um öffentlich verbrannt zu werden, hatte Herrmannstadt, Kronstadt, Mediasch, das ganze Burgenland im Jahre 1529 nicht nur für die Reformation gestimmte Bürger, sondern die neue kirchliche Organisation war auch schon im ersten Jahrzehnt festgesetzt. Die Gründe des zweifellos schnellen Erfolges waren außer den politischen Verhältnissen die, daß die königliche Macht so weit sich keine schnelle Geltung verschaffen konnte, daß der Graf der Sachsen, Mark Pempflinger gleich anfangs — zwar nicht öffentlich und ausgesprochen — zur Unterdrückung der Bewegung keine ernsten Anstalten machte.

Wozu die Hermannstädter ein Jahrzehnt brauchten, das haben die Preßburger fast erst ein Jahrhundert später erreicht.

In kritischen Zeiten, wenn es keinen Menschen gibt, der die Richtung einer Bewegung, ihre Bedeutung, ihre Folgen klar voraussehen könnte, wenn die zügellose Aufregung der Masse in jedem Augenblick bereit sein kann, Menschenopfer zu fordern und Jahrhunderte alte Institutionen plötzlich zusammenstürzen, kann der Fall leicht eintreten, daß die Kraft der Bewegung gerade an dem Punkte erlahmt, der ihrem Einflusse am meisten ausgesetzt ist.

In Wien, Graz, Linz, Ofen, Oedenburg verbreitet sich die Reformation verhältnismäßig schnell, in dem fern entle-

Digitized by Google

genen Hermannstadt kommt sogar ihre Organisation zur Geltung, im dazwischen fallenden Preßburg können wir nur Umstände erwähnen, die auf die Eroberungen des Geistes der Reformation hinweisen, daß die Bürger den Lehren Luthers geneigt waren, aber Spuren einer Organisation, kritischer Wehen, blutiger Zusammenstöße bemerken wir in dem dritten Jahrzehnt des XVI Jahrhunderts noch nicht. Daraus darf man aber nicht auf die Flauheit oder auf den umsichtigen Opportunismus der Preßburger folgern, sondern man muß die eigentümliche Lage berücksichtigen, die Preßburg in jeder Hinsicht einnahm. Der Preßburger Graf, derzeit der alte Bornemißa, der gewesene Erzieher des Königs, unterstützt den König entschieden im Vollziehen des Gesetzes aus den Jahren 1523 und 1525, demnach die Lutheraner verbrannt werden müssen. In Preßburg, wenn die Schriften Luthers auch gelesen und ihnen Beifall gezollt wurde, war es nicht ratsam, daß es die geistliche und weltliche Obrigkeit erfahren; jener Buchhändler, der mit Lutherischen Schriften über die Grenzen kam, wurde wahrscheinlich mit Gutachtung des Preßburger Grafen verbrannt samt seinen Büchern; das machte die Preßburger Bürger gewiß vorsichtig. Die schnelle Vollziehung einer Strafe durch die Behörde hatte in Preßburg gerade das Gegenteil zur Folge, als in Hermannstadt, dort stand nämlich die kirchliche und weltliche Behörde unter dem Terrorismus der Bürger, während es in Preßburg sehr schwer gewesen wäre, dem Vollzieher des Willens des Königs, dem Burggrafen Widerstand zu leisten. Der König Ludwig II. — wenn wir auch gestatten wollten, daß er von der Bedeutung der Reformation keinen klaren Begriff hatte oder trotz seiner persönlichen Neigungen auf vieles Zureden der Geistlichkeit der Reformation gegenüber einen feindlichen Standpunkt eingenommen hätte, konnte schon deshalb kein Freund der Reformation sein, weil die öffentliche Meinung der ungarischen Nation bis zum Ungückstage bei Mohács entschieden der Partei des Papstes geneigt war. Ursache dessen ist einesteils jene traditionelle Politik, der zufolge, da die Nation um die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes vom Kaiser immer besorgt war, und wie die Geschichte beweist, nicht ohne Grund, der Gegner des Kaisers, der Papst fast immer Bundesgenosse Ungarns ist. Ludwig II. aber durfte in seinen Kämpfen gegen die Türken nicht nur morale, sondern auch Unterstützung

Digitized by Google

an Geld und Soldaten am sichersten vom Papste erwarten. Den charakteristischen Ausdruck dieser Lage sehen wir darin, daß Stefan Werbőczy, derzeit der würdigste Vertreter der ungarischen nationalen Bestrebungen, in Worms darum bestrebt war Luther zum Widerruf zu bewegen, weil er durch die Gährung der deutschen kirchlichen Politik jene Hoffnung vereitelt sah, das deutsche Reich werde Ungarn gegen die Türken eine ansehnliche Unterstützung reichen. Anderseits wendete sich die derzeit gegen das Deutschtum gesinnte öffentliche Meinung der ungarischen Nation instinktmäßig gegen die in Deutschland in nationaler Richtung wirkende Reformation. In Neusohl äußerte sich die Neigung zur Reformation dadurch, daß der Stadtrat das Recht, nebst den Stadtgeistlichen einen Prediger zu wählen, für sich verlangte offenbar aus dem Zwecke, um die Predigt eines den Lehren der Reformation geneigten Mannes wie der Troppauer Geistliche Bernhardt Simeon hören zu können. In Leutschau wirkte der Geistliche F. Henkel, in Oedenburg predigten Franziskaner im Geiste der Reformation, die Bürgerschaft las und besprach mit lebhaftem Interesse einzelne Schriften Luthers in der Schenke; zur selben Zeit (1522) zeigen sich auch in Wien Spuren des neuen Geistes, der berühmte Paul Speratus, der in der St. Stefanskirche im Geiste Luthers das Wort Gottes verkündigte, wird aus Wien hinausgewiesen.

Ueberhaupt konnte die Nähe Wiens auch in den Zeiten vor Luther nicht ohne Spuren des Einflusses auf Preßburg sein. Es ist aber bekannt, daß lang vor Luther Johann Kaltenmarkter von dem Unwert des päpstlichen Sündenerlasses predigte, zu gleicher Zeit mit Luther und teils in reformatorischem Geiste predigten die Zisterzisten Philipp Turian, Theobald und Jakob in verschiedenen Wiener Kirchen. Turian sagt z. B. im Jahre 1509: „Die Pfaffen zeigen in der Kirche keine echten Reliquien, sondern nur Knochen mit denen sie die Leute betrügen.“ Der Professorenkörper der Wiener Universität war nur mit großer Mühe dahin zu bringen, die Bannbulle des Papstes gegen Luther zu verkündigen. Im Jahre 1523 erscheint in Wien das erste Verbot des Erzherzogs Ferdinand gegen diejenigen, die Lutherische Schriften lesen, kaufen und verkaufen. Schon im Jahre 1523 hat die neue religiöse Richtung in Wien einen Märtyrer[1]). Kaspar Tauber, ein

[1]) Dr. Erich Johanny: Der Protestantismus in Wien. Wiener evang. Vorträge I. Sammlung.

Digitized by Google

reicher und angesehener Wiener Bürger verwarf in seinen Gesprächen und Büchern ganz offen die päpstlichen Lehren. Er wurde vor Gericht gefordert. Seiner Verteidigungsrede, die großen Eindruck machte und der Verteidigung des Stadtrates zum Trotz wurde er in den Kerker geschleppt, im Kerker versuchte man mit allen Mitteln ihn zum Widerrufe seiner Behauptungen zu bewegen. Er blieb standhaft und wurde hingerichtet. Vor der Hinrichtung beichtete er dem Geistlichen nicht, sondern wies ihn mit den Worten zurück: „Laß mich allein, geh deiner Arbeit nach. Wenn ich 80,000 Seelen hätte, würde es einer jeden wohl ergehen, weil ich an die Gnade Gottes glaube."

Im Jahre 1526 gestanden die Wiener Universitätsprofessoren offen ein, sie können nicht jeder Ketzerlehre auf die Spur kommen; wenn sie erscheint, wird sie vom Publikum sofort vergriffen und bei sich gehalten.

Die Zahl der Märtyrer der neuen religiösen Richtung konnte nicht eben gering sein[1]), wenn man berücksichtigt, daß das Gesetz aus dem Jahre 1523 sie schon mit Hinrichten bedroht und daß in damaligen Zeiten eine Hinrichtung mit wenigern vorangehenden rechtlichen Formalitäten verbunden war, wie heute, die Sitten der Zeit überhaupt roher waren und daß Obrigkeiten unteren Ranges: Städte, Grundbesitzer über das Jusgladii, über das Recht der Vollziehung eines Todesurteiles verfügten. Auf den ersten Blick würden wir daher erwarten, die Zahl der Märtyrer übertreffe infolge des IV. Gesetzartikels aus dem Jahre 1525 die der vorigen Jahre. Und wenn es trotzdem nicht der Fall ist, wenn die Zahl der Hinrichtungen nicht massenhaft anwuchs, so erblicke man die Ursache dessen nicht in der Abneigung der Ungarn gegen Grausamkeit. Der Henker einer jeden Nation ist gleich grausam, und wenn es einmal das Gesetz fordert, muß es auch vollzogen werden, wie wir gerade von Verböczy wissen, daß er Bauern ihrer Religion wegen peinigen ließ, obwohl man von ihm nicht behaupten könnte, er sei hartherzig gewesen. Auch damit können wir die geringe Zahl der uns bekannten Fälle, in welchen das Gesetz streng vollzogen wurde, nicht erklären, daß man die Gesetze nur zur Einschüchterung ge-

[1]) Franz Salamon: A reformátió történetéhez Magyarországon Dévay Biró Mátyás, első magyar reformátor életrajza és irodalmi müve. Und Erdősi János magyar protestáns reformátor.

Digitized by Google

bracht habe, das Königtum und die Kirche mußten über die Grundsteine ihres Aufbestehens besorgt sein, der erwähnte Umstand kann aber ganz gut daraus erklärt werden, daß man in Ungarn vor 1526 wenig Leute fand, die offen bekannt hätten, sie seien Lutheraner. Luther selbst wollte nicht haben, daß sich seine Nachfolger nach ihm benennen. Die Benennung „Lutheraner" gebraucht zuerst Eck spöttisch am Ende des Jahres 1519, die vom 3. Jänner 1521 datierte päpstliche Bulle gebraucht sie auch in spöttischem, brandmarkendem Sinne. Jene Hussiten, deren es am Anfange des XVI. Jahrhundertes jedenfalls auch in Preßburg noch gab, die der Religion gegenüber ganz gleichgültigen Leute, diejenigen, die während der allgemeinen Verwirrung auf Nutzen hofften, endlich diejenigen, welche aus innerer Ueberzeugung eine Reformation der Kirche erwarteten, hätten sich nur dann Lutheraner genannt, wenn sie im Bewußtsein der Gefahr vor dem Märtyrertode nicht zurückgeschrocken wären. In der Zeit vor dem Unglückstage bei Mohács nahmen daher all die erwähnten Elemente einen wartenden Standpunkt ein, blieben äußerlich getreue Nachfolger der Kirche und warteten auf eine günstigere Wendung der Zeit. Aber auch bis dahin nähern sich die verschiedenen Elemente einander und erschienen zur Zeit, da gehandelt werden muß, als einheitliche verschmolzene Partei.

Der IV. Gesetzartikel des Jahres 1525 war das schlechteste Mittel dazu, die Verbreitung der Bewegung zu verhindern, weil er mit keinem Worte erklärt, wer unter der Benennung „Lutheraner" verstanden werden soll. Während die öffentliche Meinung einmal Georg v Brandenburg, den Erzieher des Königs, die Königin Maria, die Bergstädte, die Einwohner Oedenburgs und Preßburgs für Lutheraner hält,[1]) wird ein Oedenburger Bürger, Szabó für keinen gehalten, obwohl er sich eine Zeit lang selbst einen nannte, nicht fastete, sich gegen die Fasten äußerte, nachdem er aber seinen Irrtum bekannt, wurde seine Freilassung vom Könige verordnet. An den Grauer Erzbischof und den König gelangt eine Anklage, Anzeige, Verdächtigung nach der andern, ein Magnat, ja sogar ein Hohepriester, oder die Einwohner irgend welcher Stadt seien Lutheraner; die Äußerungen der Betreffenden

[1]) Egyházitörténelmi emlékek a magyar nemzeti hitújitás köréből. Herausgegeben von Bunyitay, Ropaics, Karacsonyi I. B. S. 270.

Digitized by Google

oder die amtliche Untersuchung straft die Verdächtigung Lüge, gerade darum, weil der Begriff „Lutheraner" zu eng gefaßt wurde. Während aber bei uns das Gesetz vom Jahre 1525 die Anhänger der Reformation zu weiterem Harren bewegt, ergeht es dem Papsttume im Mittel-Europa sehr schlecht; in Deutschland organisieren sich Kurfürsten, Herrscher, Reichsstädte offen und entschieden im Geiste der neuen Lehre; kirchliche Güter werden in Besitz genommen, Geistliche heiraten, die Gottesdienste werden in deutscher Nationalsprache gehalten. Die Söldner des kaiserlichen Heeres sind samt ihrem Feldherrn Frundsberg lutheranisch gesinnt; Karl V. ist aus politischen Gründen ein Feind des Papstes, bestürmt und plündert daher auch Rom. Der Feldherr, Frundsberg, gibt sein Ehrenwort, er lasse den Papst erhängen, wenn er ihm in die Hände gerät[1]).

So konnte es geschehen, daß Doktor Andreas,[2]) der als erzbischöflicher Untersuchungskommissär nach Oedenburg und Preßburg geschickt wurde, um die Ketzer in diesen Städten auszuforschen und darüber eine Meldung abfaßte, weder in Oedenburg, noch in Preßburg Lutheraner fand, die Zustände mit rosigen Farben schilderte, warum auch die Oedenburger des königlichen Lobes teilhaftig wurden.

Der vom 3. Januar 1526 aus Preßburg an den Erzbischof gerichtete Brief des Doktor Andreas ist die erste Quelle, welche sich auf die Reformation in Preßburg bezieht. Aus

[1]) Ranke: Geschichte der Päpste. IX. Auflage I. B. S. 69.

[2]) Item Octave Corporis Christi geschenckt dem Doktor Andreas, der von wegen der lutterischen sachen hie geweest, ain essen visch per I. III. B. d. Stadtrechnungen Preßburgs aus dem Jahre 1526. Dieses Datum ist auch deshalb bedeutend, weil es alle auf falsche Spuren führte, die sich mit der Reformation in Preßburg beschäftigt haben. Auf das einzige Datum sich berufend, glaubte man, Doktor Andreas sei im Interesse der Reformation in Preßburg tätig gewesen und der ihm gewogene Stadtrat habe ihn aus Dankbarkeit bewirtet. So Lichner, Johann Pogners Verzeichnis S. 4. „Im Frühjahr 1526 war mit Vorwissen des Stadtrats Doktor Andreas in dieser Angelegenheit (d. h. Reformation) hier (d. h. in Preßburg) tätig." Samuel Markusovßky behauptet auf der 3. Seite seines Werkes: Geschichte des ev. Lyzeums zu Preßburg: „Alte Aufzeichnungen gedenken dessen, daß die Thesen Luthers schon im Jahre 1527 auf Befehl des Stadtrates angeschlagen und von dem Stadtrat Jakob Andraea dem Volke erklärt wurden." Ladislaus Stromp: Gefangenschaft Peter Somogyi's S. 103: „ . . . . . schon im Frühjahre 1526 war es dieser Stadtrat, mit dessen Einwilligung ein Mann, namens Andreas die Grundsätze der Reformation in der Stadt verkündigte." Stefan Rakovßky: Preßburg und seine Umgegend S. 17. „1523 wurden die Thesen Luthers auf Befehl des Stadtrates angeschlagen und von Dr. Jakob Andraea erklärt." Dasselbe führt auch Geduly in seinem Manuskripte an. Die Legende vom Geistlichen Andreas konnte daher so entstehen, daß Lichner die Daten der Stadtrechnungen unrichtig auffaßte und Rakovßky, Geduly, Stromp, Markusovßky ihm folgten.

Digitized by Google

dem Briefe geht hervor, daß sich Andreas 3—4 Tage in Preßburg und im Komitate aufhielt. Die Kundmachungen des Königs ließ er unter Feldtrompetenschall mehrmal ausrufen, die Stuhlrichter und Dechante schickte er aus, um die Ketzer auszuforschen, er rief die Geistlichkeit auf, von den Ketzerlehren sich fernzuhalten und die wahre Lehre zu verkündigen, gegen diejenigen aber, die den Ketzerlehren folgen, die Untersuchung einzuleiten. Wie und was er von den in Preßburg Erfahrenen Rechnung ablegte, wissen wir nicht, wenn wir aber daraus, daß die zu dem Gastmahle nach dem amtlichen Verfahren nötigen Fische Geld genug kosteten und daraus, daß er in Oedenburg alles in schönsten Farben sah, folgern dürfen, müssen wir denken, er habe auch in Preßburg keinen einzigen Ketzer gefunden. Über Oedenburg schreibt er, daß der Stadtrat, nachdem er die von der Ketzerei angesteckten hinausgewiesen und die lutheranischen Bücher verbrannt hat, die ganze Stadt und Gemeinde zum christlichen Glauben und zur heiligen römischen Kirche wieder bekehrt habe. Nach einer anderen Quelle wurden die literarischen Produkte, welche bestrebten die Reformation verbreiten zu helfen, im Jahre 1526 auch in Preßburg verbrannt.

Nach einer anderen Angabe[1]) der Stadtrechnungen verordnete der Bürgermeister Jakob Körbler, der Stadtschreiber solle die Lutherischen Artikel abschreiben, einigemal ausrufen und dann anschlagen.

Diese Angabe ist nicht nur an und für sich, sondern auch darum von Bedeutung, weil auf Grund derselben die Meinung verbreitet war, in Preßburg seien die Thesen Luthers einige Tage vor der Niederlage bei Mohács auf Befehl des Bürgermeisters öffentlich ausgerufen und der Pfaffe, der anfangs Juni hier gewesen, dem Könige und dem Erzbischofe gemeldet habe, in Preßburg gebe es keine Lutheraner, für Narren gehalten worden. Wenn darin auch etwas Komisches wäre, daß die „Pürger" den Vertrauten des Königs und der Kirche an der Nase herumführen, aber der Kontrast, der durch eine derartige Auffassung in dem Benehmen der Bürger und des Bürgermeisters, hervortritt, daß sie nämlich

[1]) Stadtchamerer hat geben nach Geschaft der Burgmaister den Chamerschreiber das er die Lutterischen Artickel ofgeschriben etlichmal ausgerueft und angeschlagen hat. Wochen nach Johannis paptista III. ß Kammerrechnung der kön. Freistadt Preßburg. Preßburger Stadtarchiv. Programm des Preßburger ev. Lyzeums 1902.

Digitized by Google

anfangs Juni behaupten, in Preßburg gebe es weder Lutherische Schriften noch Lutheraner, und Ende Juni läßt schon der Bürgermeister selbst die Thesen Luthers verkündigen, ist so auffallend, daß diese Auffassung gerade so gewagt, wie kühn und unwahrscheinlich ist. Alles hängt davon ab, wie wir die Worte „lutterische Artickl" erklären. Jászay[1]) und nach ihm Zoványi[2]) behaupten, sie bedeuten Luthers Thesen. Wenn die Worte das bedeuten, kann die daran geknüpfte Folgerung natürlich auch bestehen. Es ist aber fraglich, ob die Worte „lutterische Artickl" Luthers Wittenberger Thesen bedeuten können. Die Logik der Ereignisse sagt nein dazu. Wie kann man vom armen Bürgermeister Körbler annehmen, er habe neun Jahre darnach, daß man nicht nur in Wittenberg, sondern auf der ganzen Welt und so auch in Preßburg die Thesen Luthers zur Kenntnis genommen hatte, dieselben verkündigen lassen? Aber auch das ist nicht wahrscheinlich, Körber habe jene 95 Thesen, welche ein geistlicher Gelehrter aus dem Grunde verfaßte, um dadurch in erster Reihe die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf sich zu lenken, daß Gelehrte mit ihm disputieren, durch den Stadtausschreier, also durch eine Kleinrichterartige Persönlichkeit dieselben auf den Gassen Preßburgs zur Erbauung gaffender Lehrjungen ausrufen lassen. Dazu soll der Bürgermeister noch zu einer Zeit so gehandelt haben, als man im Lande überall nach den Ketzern, Lutheranern forschte, um sie hinzurichten und ihre Güter zu konfiszieren. Alles das ist unwahrscheinlich. Dagegen ist es für ganz bestimmt zu nehmen, „die Woche Johannes des Täufers" bedeute nicht soviel, daß die Artikel damals ausgerufen wurden, sondern, daß der Stadtschreiber den Lohn für das Abschreiben derselben damals erhalten habe. Die schriftliche Arbeit des Stadtschreibers kann mit der Anwesenheit des Doktor Andreas in Preßburg — einige Tage nach dem 4. Juli 1526 — zusammenfallen und in diesem Falle verfuhr nach dem Zeugnis der Preßburger Kammerrechnungen der Geistliche Andreas auch in Preßburg in dem Sinne, wie in Oedenburg, das heißt, er ließ durch die Stadtobrigkeit nicht Luthers Wittenberger Thesen, sonder den LIV. Gesetzartikel der ungarischen Landesversammlung

[1]) Paul Jászay: A magy. nemz. napjai S. 525.
[2]) Eugen Zoványi: A ref. Magyorsz. a mohácsi vészig. Protestáns Szemle 1891/2. 233.

Digitized by Google

anno 1523 und den IV. anno 1525 ausrufen, demnach die Lutheraner verbrannt und ihre Güter konfisziert werden. Daß Körbler und der Stadtrat den Vertreter der kirchlichen und politischen Obrigkeit in jeder Hinsicht zu beruhigen bestrebt waren, ist selbstverständlich und anderseits ist ganz gut zu verstehen, daß niemand sich als Lutheraner oder Ketzer bekannte, da die im Geiste der Reformation verfaßten Bücher verbrannt wurden; soviel können wir aber annehmen, daß der Obrigkeit nicht alle Lutherischen Schriften ausgeliefert wurden, denn nach einem Lebensalter wird es wieder nötig, Ketzerbücher zu verbrennen, weil anstatt der Verbrannten neue gebracht wurden; außerdem kann angenommen werden, daß man in vertrauten Kreisen in religiösen Dingen persönliche Meinungen hören ließ, die mit denen in Anwesenheit des Geistlichen Andreas geäußerten nicht ganz übereinstimmten.

Als Resultat hinsichtlich der Preßburger Reformation in der Zeit vor der Niederlage bei Mohács wünschen wir nur festzustellen, obgleich wir in Preßburg keine sich in der Sache der Religion organisierende und zum Handeln fertige Partei sehen, steht doch fest, daß auch Preßburg in die Gleise der Ereignisse gerät, auch hier wird der neue veränderte Geist der Zeit zur Kenntnis genommen und die Einwohner beweisen auch Sympatie ihm gegenüber, aber die Autorität der kirchlichen und politischen Obrigkeit genügt noch dazu, um sie innerhalb der äußerlichen Grenzen der alten Kirche zu behalten; damals konnte die Reformation selbst in Deutschland an Stelle der alten Formen noch keine neuen schaffen, die in dieser Epoche erst im Stadium der Herausbildung standen.

Wesentlich veränderte sich die Lage hinsichtlich der religiösen Verhältnisse unmittelbar nach der Niederlage bei Mohács nicht. Äußerlich treten zwar große Veränderungen unmittelbar nach dem Unglückstage bei Mohács in Preßburg ein. J. Bornemißa, der Preßburger Schloßgraf nahm die Beschützung Ofens und der Königin Maria auf sich mit geringem Erfolge, seine 50 Mann ergaben sich, ohne einen Versuch des Widerstandes, den von Mohács gen Ofen ziehenden Türken. Die Königswitwe Maria flüchtete entsetzt mit schnell zusammengerafften Schätzen an den Ort, der ihr am sichersten schien, nach Preßburg. Damals lieferte man auch die irdischen

Digitized by Google

Ueberreste des heil. Johannes des Almoseniers hierher und weil zur gleichen Zeit mit Maria auch Ofner Bürger flohen, gelangte wahrscheinlich in dieser Zeit die interessante Handschrift „Ofner Stadtrecht" nach Preßburg, welche gegenwärtig ein Eigentum der evang. Gemeinde bildet.

Die Niederlage bei Mohács bedeutete für Ungarn soviel, die Macht der Nation sei den Türken gegenüber nicht nur zu gering, sondern auch unorganisiert, obwohl gut geordnete innere und äußere Macht gerade in dieser Zeit sowohl wegen den Türken, wie auch infolge des deutschen Einflusses nötig gewesen wäre; dazu gesellte sich noch die Gährung der Reformation. Die Geschichte kann zwar nicht leugnen, daß Ungarn auch während der zweihundertjährigen Türkenherrschaft selbst in den kritischesten Zeiten wenigstens prinzipiel bestrebt war, in der politischen und kulturellen Entwicklung seine Selbständigkeit zu erhalten, das Schicksal Ungarns ist aber doch von den Machtverhältnissen der Türken und der Länder der Habsburger abhängig und nur die Zähheit des ungarischen Volkes, die Genialität einzelner ungarischer Staatsmänner und glückliche Wendungen verursachten es, daß mit dem ungarischen Staate zugleich auch die ungarische Rasse, Sprache und Kultur vom Schauplatz der Welt nicht verschwand.

Gleich anfangs dieser traurigen Epoche wird Preßburg infolge seiner günstigen Lage zum Schauplatz solcher Ereignisse, die es zum Mittelpunkte der westungarischen Teile machen; hier halten sich die Königswitwe und die bedeutendsten Vertreter ihrer Partei auf. Der Palatin Báthory, der Schatzmeister Thurzo, der Preßburger Graf Bornemißa und andere, die Erzherzog Ferdinand zum Könige Ungarns wählen wollen.

Diese Ereignisse interessieren uns nur insofern, als sie inmitten der religiösen Aufregungen eine augenblickliche Pause andeuten. Der Untergang des Königs und der Besten des Landes, die Wahl zweier Könige und der Bürgerkrieg setzten eine Zeitlang die Reformation auch in Peßburg auf die Bedeutung einer Nebensache herab. Wenn die Ereignisse auch nicht, um so mehr ruft unsere Aufmerksamkeit die Königswitwe Maria selbst wach, die in dieser Zeit fast ein Jahr in Preßburg verbringt und deren Benehmen der neuen religiösen Richtung gegenüber zum Ausgangspunkte einzelner Folgerungen hinsichtlich der Entwicklung der neuen religiösen Richtung in Preßburg dienen kann.

Digitized by Google

Die noch junge, in den humanen Wissenschaften bewanderte Königin lebhaften Geistes,[1]) gab mehrmal ein Zeichen dessen, daß sie den Äußerlichkeiten der Kirche nicht geneigt ist, daß sie die Reformbewegungen lebhaftig beschäftigten; vor den Männern ihrer Umgebung, vor Grynaeus, Pemplinger und Georg von Brandenburg, vor ihren Landsleuten und den Anhängern der Reformation verheimlichte sie ihre Gefühle überhaupt nicht. Der Standpunkt der ungarischen nationalen Partei der Reformation gegenüber drängte diese Gesinnungsart in die gehörigen Schranken zurück. Gleich anfangs ihres Witwenstandes widmete Luther in einer vom 1. Dezember 1526 datierten Einleitung einen kleinen Band seiner Psalmübersetzung der Königin, welchen Ferdinand selbst seiner Schwester zuschickte mit der Warnung, sie solle sich davor hüten, das angebliche Evangelium Luthers sich anzueignen, sie solle den guten Ruf der Familie dadurch bewahren, daß sie auch nachher unerschüttert eine Anhängerin der alten katholischen Kirche bleibt. Maria antwortet aus Preßburg auf diesen Brief am 15. April 1527. Luthern können sie daran nicht verhindern, daß er schreibe, was er wolle; wenn es von ihr abhinge, würde sie es tun. Luthers Widmung sei ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen geschehen. Sie sei für die Warnung sehr dankbar und werde sich davor in acht nehmen, was die Ehre ihres Hauses beeinträchtigen würde. Sie hoffe, wie bisher, auch späterhin eine gute Christin zu bleiben. Diese Zeilen beruhigten Ferdinand nicht, bestärkten vielmehr seinen Argwohn, die Nachrichten von der Königin Maria ihre lutheranische Gesinnungsart betreffend seien nicht ohne Grund, infolge dessen warnt er in einem neuen Briefe seine Schwester offen und ganz entschieden, wie sie sich zu verhalten habe. Obwohl er anerkenne — sagt Ferdinand in dem Briefe — sie könne Luthern daran nicht verhindern, daß er schreibe, was er wolle, hoffe er doch, sie werde von Luther kein Lob dafür ernten, daß sie seine Lehren, die er als Evangelium verkündigt, angenommen und verteidigt hat. Er sei aber sicher darin, seine Schwester werde wissen, was ihre Pflicht ist. Maria habe ihn hinsichtlich dessen, daß sie Luthers Schriften nicht lesen und auf ihre Umgebung achten werde, nicht beruhigt; obwohl sie deretwegen schon bisher in

[1]) Egyházlört. eml. I. S. 294. 320.

Digitized by Google

üblen Ruf geraten sei. Maria antwortet auf diesen Brief wieder ausweichend. Sie betont, sie wolle auch weiterhin als gute Christin leben. Luthers Schriften habe sie schon lange nicht mehr gelesen, sie meine, auch an ihrer Umgebung sei nichts auszusetzen, wovon sie aber nichts wisse, dafür sei sie auch nicht verantwortlich. Was ihre eigene lutheranische Gesinnung anbelangt, so sollen diejenigen, die sie damit verdächtigen, herausrücken, womit sie eigentlich gegen die Kirche gesündigt habe. Daß sie zur Fastzeit Fleisch gegessen habe? Wegen ihrer Gesundheit sei es ihr erlaubt gewesen, was auch ihre Umgebung bezeugen könne. Die ihr Böswilligen intrigieren vergeblich bei ihrem Bruder gegen sie, denn sie hoffe, er werde ihnen nicht glauben. Das Bild können wir noch damit ergänzen, daß Johann Henckel, Prediger in Leutschau vom 28. August 1528[1]) an den Kaschauer Prediger Anton Erdélyi schreibt, die Königin Maria begünstige das Evangelium, aber um so weniger ihr Bruder Ferdinand. Maria verschaffte durch das ihr eigene schnelle und sichere Auftreten, durch ihre Kenntnis der Lage und Menschen, durch ihren klugen Rat und geschickte Vermittelung Ferdinand den ungarischen Tron. In der Politik spielt Dankbarkeit eine geringe Rolle und so wird man sich darüber nicht wundern, daß Ferdinand die religiösen Gefühle seiner Schwester nicht ohne Worte ließ, sondern bestrebt war, daß sie einen, den Interessen der Familie entsprechenden Standpunkt einnehme, sie später sogar unter einem andern Vorwande in die Niederlande schickte. Daß aber der Einfluß Ferdinands auf die religiösen Gefühle Mariens nicht so groß war, beweist der oben erwähnte Briefwechsel. Maria und ihr jüngerer Bruder, der spätere ungarische König Maximilian sind die einzigen Mitglieder der Familie Habsburg, deren Sympatie für die Reformation auch den Zeitgenossen kein Geheimnis war und so konnte es auch den Preßburgern kein Geheimnis bleiben, unter denen Maria gerade in der Zeit lebte, als sie auf dem Höhepunkte ihres Einflusses und ihrer Beteiligung an den geschichtlichen Ereignissen stand. Anderseits ist es auch Tatsache, daß wir Maria nie die Reformation fördern sehen. Daran können wir aber nicht zweifeln, daß die Preßburger Bürger, da sie die wahren Gefühle der königlichen Witwe

[1]) Egyh. tört. em. I. 397.

Digitized by Google

kannten und wußten, sie könne erst unter dem Druck einer Landespartei, später unter dem der Weltmacht ihrer Familie, ihren Gefühlen nicht freien Lauf lassen, schon infolge der Aehnlichkeit ihrer eigenen Lage mit der der Königin ihr geneigt waren.

Im Grunde genommen gestaltete sich die Lage in Preßburg nach der Niederlage bei Mohács dazu, daß die der Reformation günstige Stimmung wie in Deutschland im allgemeinen und auch in Ungarn an mehreren Orten sich tatsächlich an Neugestaltung der Institutionen geäußert hätte, nicht günstiger. Der ungarische König Ferdinand — Preßburg hat J. Sapolyai als ungarischen König nie anerkannt — der Sohn Johanna's und Philipp's des Schönen, ist spanischer Abkunft, als der hoffentliche Erbe der römischen Kaiserkrone ist er ein unerschütterlicher Anhänger der römisch-katholischen Kirche, als Vertreter der politischen Ideen seiner Zeit, und besonders als Habsburgsprosse ist er der rücksichtslose Verwirklicher der absolutistischen fürstlichen Macht und kann die Interessen des Katholizismus mit größerem Erfolge fördern, wie Ludwig II. Ferdinand stand die Weltmacht Spaniens mit seinen reichlichen Hilfsmitteln zu Dienste, spanische Soldaten und Offiziere, spanisches Geld, spanischer Geist versuchten es, Ungarn den Erbländern der Habsburger einzuverleiben.

Viele Zeichen weisen darauf hin, daß die deutsche Einwohnerschaft der königlichen Freistädte in Ferdinand, wie in Maria einen Anhänger der Reformation sah,[1]) die Sachsenstädte Siebenbürgens waren teils deshalb den Habsburgern so anhänglich.

Ferdinand I. war kein bigotter Mann, gegen das Ende seines Lebens, nach dem Tridenter Konzil, als er das schroffe Benehmen Letzterer jeder Reform gegenüber für die Kirche selbst für gefährlich hielt, setzte er beim Papste durch, daß seine Untertanen das heilige Abendmal in beiden Formen genießen dürfen und beschäftigte sich ernst damit, das Heiratsverbot der Geistlichen aufzuheben[2]). Seiner Gesinnung und

[1]) Egyh. tört. eml. a magy. hitujitás k. I. 365. Peter und Lorenz Ibrányi Torna-er Schloßhauptmann fordern in ihren vom 19. Feber 1526 datierten Briefe die Schloßwache von Szádvár auf, Ferdinands, als eines Anhängers des Lutheranismus, Partei zu verlassen.

[2]) Documenta Archivi Eccl. A Conf. Pos. Tom. I. Ribini, Memorabilia. eccl. Eug. conf. in Reg Hong. Tom. I. pag. 197. Programm des Preßburger ev.

Digitized by Google

Lage zufolge an die Spitze derjenigen gestellt, welche die Kirchenreform auf jede Art zu verhindern bestrebt waren, bekannte er es als eine Aufgabe seines Lebens, die gehaßte Ketzerei auszurotten. Um die ungarische Krone sich und seinen Nachkommen zu erwerben und zu behalten, um von den Gütern der Habsburger je mehr sich zu verschaffen, um seine absolutistischen Bestrebungen verwirklichen, um den Katholizismus aufrechterhalten zu können: bediente er sich aller, der sittlichen Auffassung der damaligen Zeiten nicht widersprechender Mittel: seine Soldaten und Heerführer waren Kondottieri, für den Meuchelmord, den seine Heerführer vollzogen, nahm er die Verantwortung auf sich, in den Verhandlungen mit seinen Gegnern bewies er seltene Verräterei; wenn Gelegenheit seine Gegner ihm in die Hände führte, half des Henkers Beil die politischen Hindernisse aufheben. Seine Zähheit, mit welcher er die einmal erhaschte Beute nicht mehr losläßt, bis er sie dem Gegner entreißt, ist bewundernswert; dazu kamen die vielen Versprechungen, Bestechungen, Verleihungen, seine Tätigkeit; das alles bahnte ihm den Weg dazu, Ungarn zum Eigentum seiner Familie zu machen. Bei dem höheren Adel bedurfte es der Güter und des Reichtums, bei den Städten der Privilegien, um ihm zu folgen oder die Partei des anderen Königes zu ergreifen. Eine derartige Auflösung der Sitten, wie bei uns im XVII. Jahrhundert, kann vielleicht nur die römische Kaiserzeit aufweisen. Vielleicht ist das allen jenen Epochen gemein, in denen die Rahmen der alten Institutionen erschlaffen und die neuen sich noch nicht herausbilden konnten. Staat, Gesellschaft, Kirche, die wirtschaftlichen Zustände ringen vielleicht bei uns in ganz Europa mit den schwersten Krisen. In solcher Epoche konnte zwar König Ferdinand mit seiner Zähheit und seinem sich allen Umständen anpassenden System keine glänzende Herrscherlaufbahn erleben, seinen Nachkommen ließ er aber alle Bedingungen großer Erfolge zum Erbteil. Sein Katholizismus war kein Hindernis, daß in Ungarn einzelne Magnaten und Städte die Reformation fördern; in Deutschland war er auch gezwungen der Reformation auf Schritt und Tritt zu weichen; in Oesterreich, Steiern und in einzelnen Teilen Ungarns kämpfte er aber ganz entschieden für die Aufrechterhaltung der alten

Lyzeums 1902 S. 50 Martinus Klanica: Fata Aug. Conf. ecclesiorum a tempore reformationis etc. Fabó Monumenta Evang. 191.

Digitized by Google

kirchlichen Organisation. So auch in Preßburg. Es gelang ihm schon 1526 sich der Stadt und des Schlosses mit Hilfe J. Bornemißa's und T. Nádasdy's zu bemächtigen; in dem Schloß hielt er Miettruppen und der Burggraf war ein wacher Hüter der Interessen des Königs. Das Gesetz aus dem Jahre 1526 mußte unter allen Verhältnissen als giltig erhalten werden, um in Preßburg die Neigung zur Reformation in Schranken halten zu können. Daß der Preßburger Graf, als Vertreter der königlichen Obrigkeit in dieser Richtung wahrscheinlich nach vorhergehendem Uebereinkommen wirkte, beweist folgender Fall.

Es geschah im Jahre 1528. Im Kloster der Preßburger Franziskaner hielten sich zwei deutsche Mönche auf, der eine war der Sohn eines Schweizer, der andere eines Ulmer Müllers. Sie verkündigten wahrscheinlich mehrmal von der Kanzel das Wort Gottes. Der Ulmer Mönch konnte schon daran gewöhnt gewesen sein, daß er in Deutschland von der Kanzel antipäpstliche Lehren verkündigte, die von den Zuhörern mit Beifall aufgenommen wurden; hier in Preßburg zog er auch gegen die päpstische Messe und Götzenanbetung los und erklärte sie für unnütze Dinge. Gelegentlich spazierte er einmal mit seinem deutschen Mönchsgenossen am Donauufer unter dem Schloßberge, als beide von den Leuten des Burggrafen gefangen genommen und in das Schloß geschleppt wurden. Der Burggraf ließ dann in ein Faß Nägel schlagen mit den Spitzen nach innen und den Ulmer Mönch nakt in das Faß legen. In diesem Zustande ließ er ihn auf einen Scheiterhaufen legen, dessen Rauch den Unglücklichen erstickte.[1])

Diese trockne Tatsache macht es uns klar, daß in Preßburg in der Franziskanerkirche von den Lippen eines Mönches ein Angriff gegen die päpstlichen Dogmen gleich anfangs der Reformation verschallte, es konnte seitens des Publikums ohne jedes Hindernis geschehen, weil unseren Daten nach die Anzeige nicht vom Publikum, sondern von einem Mönchsgenossen kam. Der Anzeiger mußte wissen, wie schwere Folgen seine Anzeige habe und wenn er es trotzdem tat und zwar beim Burggrafen und nicht bei dem Stadtmagistrat, der Burggraf aber solange wartete, bis sein Opfer das Gebiet der Stadt verlassen hatte, das der Burg betrat und ihn dann gefangen nehmen

[1]) Josef Beck: Die Geschichtsbücher der Widertäufer in Oesterreich-Ungarn. Wien S. 67/68. Ortvay: Geschichte der Stadt Preßburg II. B. S. 145.

Digitized by Google

ließ, kann das Ganze auch als das Werk persönlicher Rache betrachtet werden. Wenn der Ulmer Mönch seinen Fuß nicht auf das Schloßgebiet gesetzt hätte, sondern auf dem Gebiete der Stadt geblieben wäre, hätte er seine Angriffe gegen die Dogmen unverhindert fortsetzen können. Demnach widersprach die den päpstlichen Dogmen feindliche Richtung in Preßburg der öffentlichen Stimmung der Einwohner nicht. Das Verfahren des Schloßgrafen aber kann insofern beachtenswert sein, daß ihm die gesetzliche Hinrichtungsart, das einfache Verbrennen nicht genügt, sondern er verschärft die schon an und für sich grausame Strafe dadurch, daß er den Mönch im Faß mit den Nägeln quält. Die Erklärung dessen können wir darin suchen, der Vertraute des Königs wolle dem vorbeugen, daß auch andere Mönche nach Preßburg kommen die neuen Lehren zu verkündigen. Wir haben keine Spur dessen, daß der Preßburger Stadtmagistrat die Anhänger des Ulmer Mönches verfolgt hätte, diese Tatsache spricht daher auch für die schon mehrmal erwähnte Neigung zur Reformation sowohl vonseiten der Stadtobrigkeit, wie auch des Publikums.

In den folgenden Jahren, 1529 und 1530 findet in Deutschland die Reichsversammlung zu Speier und Augsburg statt, die Anhänger der Reformation werden infolge ihrer der Reichsversammlung zu Augsburg eingereichten Glaubensartikel Evangelische Augsburger Konfession genannt. Da die Benennungen „Protestanten", „Lutheraner" mehr oder weniger spöttisch gemeint waren, in Ungarn aber der Name „Lutheraner" für seinen Führer große Gefahren enthielt, endlich gegen den evangelischen Geist selbst die strengst päpstliche Auffassung nicht auftreten konnte, begannen die Anhänger in Deutschland unter letzterer Benennung sich von der Kirche abgesondert zu organisieren; bei uns in Ungarn trennt man sich auch unter demselben Name dort, wo die Wirkung der Macht des Königs und der kirchlichen Obrigkeit nicht zur Geltung gelangt, von der alten Kirche los. Die Sache steht daher so, daß in Preßburg innerhalb der alten kirchlichen Organisation jener Teil der Anhänger, welcher die deutsche Bewegung seit ihrem Anfange mit Neigung verfolgt hat, zwar bestrebt ist, sich von den Banden zu befreien, es aber offen und eingestanden nicht tun kann, da es dem Willen des Königs widerspricht, den Preßburg in vollerem Maße berücksichtigen muß, als eine andere Stadt, weil König Ferdinand

Digitized by Google

gerade Preßburg zum Mittelpunkte seiner ungarischen Teile auserwählt, beständig Wache darin hält, und Sorge dafür trägt, daß sich die Reformation, wie in seinen Erbländern, so auch hier nicht verbreite.

In den dreißiger Jahren des XVI. Jahrhunderts aber verbreitet sich die Reformation in Europa dermaßen, daß die Lage des Papstumes eine kritische, die Kirche in ihren innersten Gründen erschüttert wird. Skandinavien, Norvegien, Dänemark, England, die größte Hälfte Deutschlands fiel ganz, Polen, Ungarn und Frankreich teilweise von der päpstlichen Kirche ab. Die Geistlichkeit selbst huldigt der neuen Richtung zuerst, nicht nur Weltliche, sondern auch Mönche heiraten; in Oesterreich gibt es Klöster, in welchen verheiratete Mönche mit Weib und Kind wohnen; Oberpriester lesen keine Messen, weil sie davon überzeugt sind, die kirchliche Obrigkeit werde sie bald selbst einstellen; der größte Teil der Gläubigen, König Ferdinand und Kaiser Karl sind überzeugt, die Kirche werde selbst Reformen einführen und dem Zwiespalt könne dann vorgebeugt werden. Wenn wir die Anklagen gegen den schroffen Konservatismus der päpstlichen Kirche und den Radikalismus der Reformer hören, welche der Vereinigung im Wege standen, müssen wir daran denken, die christliche Kirche habe durch die Reformation einen natürlichen Prozeß erlebt; die Gährungen sind vorüber, die reformierten Kirchen brachten schöne Blüten und edle Früchte zum Wohl der Menschheit, während der alte Stamm, die katholische Kirche auch verjüngt und durch Benützung der eigenen inneren Kräfte noch nicht aufgehört hat, ihre Missionen im Interesse der Menschheit zu erfüllen. Die Erneuerung des Katholizismus tritt unmittelbar nach dem Tode Leo's X. ein. Adrian IV. bekennt, die Kirche habe ihre Pflichten nicht erfüllt; Papst Klement VII. und seine Nachfolger sorgten schon für die Mittel, womit sie einesteils die Liebe zu der alten Kirche in den Herzen der großen Masse wieder erweckten, durch absolutistische Administration macht er die Leitung einheitlich, bei den unterordneten Gruppen stellt er die Ordnung und Disziplin wieder her, entzündet sogar Begeisterung und schwungvolleren Geist.

So sehen wir den Katholizismus von Tag zu Tag sich erneuen, das Tridenter Konzil (1545—63) erhält alle Dogmen der Kirche aufrecht, bedient sich abermals der Inquisi-

Digitized by Google

tion, verbietet seinen Gläubigern das Lesen solcher Bücher, welche Reforme anstrebten (Verzeichnis der verbotenen Bücher), der Jesuitenorden beginnt seine Wirksamkeit und während anfangs der Reformation die Reformer sich auf die Immoralität des Papstums und der Geistlichkeit beriefen, indem sie auf die vielen Skandale hinwiesen, bedienen sich die Jesuiten jetzt derselben Waffen gegen die Protestanten und brandmarken die Ehe ihrer Geistlichen als eine Sünde. Die päpstliche Renaissanze trat in Ungarn noch früh genug auf, um die katholische Kirche zu retten, konnte aber ihr Endziel, die Ausrottung des Protestantismus nicht erreichen.

Der erste Vertreter der päpstlichen Renaissanze in Ungarn ist der Graner Erzbischof Nikolaus Oláh (1553—1568), der die Loslösung des Protestantismus von der katholischen Kirche und seine selbständige Organisation, welche in Westungarn erst im XVII. Jahrhunderte erfolgt, noch verhinderte. Er saß meistens in Preßburg und königliche Lehen entschädigten ihn für seine infolge der Türkenherrschaft verloren gegangenen Güter; diesseits der Donau gehört ihm Tyrnau, jenseits der Donau das Landseer Grenzschloß.

Nikolaus Olah's Wirksamkeit war bewußt, systematisch und konsequent. Da das Tridenter Konzil außer seiner eigenen Uebereinkünften alle anderen Dogmen für Ketzerlehren erklärte, mußten die Tridenter Regeln der Geistlichkeit aufgedrängt werden und dann kann sich die neue Kirche nicht gestalten. In Westungarn wird der Erzbischof Oláh von Ferdinand unterstützt, während in Siebenbürgen, wo der König, Johann Siegmund, selbst Anhänger des unitarischen Glaubens ist und auf den Gebieten der Türkenherrschaft der neue Glauben fortwährend an Verbreitung gewinnt.

Die Zustände müssen wir uns so vorstellen, daß die Geistlichen in den Dörfern meistens heirateten, weil die kirchliche Obrigkeit keine Mittel hatte es zu verhindern. Da das Tridenter Konzil das Heiratsverbot von neuem aussprach, waren die verheirateten vor die Alternative gestellt, ihre Heirat entweder für ein Konkubinat zu betrachten oder Anhänger der neuen Religion zu werden. Da es aber in vielen Ortschaften auf einmal so war und das Verleugnen der Blutsbande widernatürlich gewesen wäre, stand die Rekatholisation großen Schwierigkeiten gegenüber.

In Preßburg und in den Städten überhaupt stand es

Digitized by Google

nicht so; hier folgten die Gläubigen nicht dem Geistlichen sondern im Gegenteil die Gläubigen waren bestrebt, daß sich der Geistliche nach ihren religiösen Gefühlen richte. Das war aber eine schwierige Sache. Seit der Schloßgraf den Ulmer Franziskaner so auserwählt peinlich hinrichten ließ, hörte man kaum mehr eine gegen den Papst gerichtete, zum Aufruhr reizende Predigt. Der Stadtgeistliche, als Domherr, den der ebenfalls königlich ernannte Propst auch absetzen konnte, wurde vom König ernannt, war daher immer ein Mann der alten Religion! Es gab daher nur eine Weise in Preßburg Kirchenpredigten im Geiste des Evangeliums zu hören, wenn es gelungen wäre, den Gehilfen des Stadtgeistlichen, der von der Stadt gewählt, bezahlt und Predikant genannt wurde, aus der Reihe solcher Männer zu wählen, die der neuen Richtung huldigten. Im Jahre 1542 sehen wir auch einen diesbezüglichen Versuch. Der Gehilfe des Stadtparachus, der Predikant war in diesem Jahre ein verheirateter Mönch. Da es nur mit Wissen und Willen des Magistrats vielleicht sogar direkter Aufforderung zufolge geschehen konnte, zitierte auch König Ferdinand nicht den Mönch, sondern den Stadtmagistrat nach Wien, um sein Verfahren zu verantworten. Wenn an die Stelle des Verheirateten ein lediger Mönch zum Predikant gewählt wurde und die Preßburger ihrer Loyalität und ihres Gehorsams in Wien Ausdruck gaben, wie sie auch tatsächlich anders nicht tun konnten — war Ferdinand hinsichtlich der katholisch Gläubigkeit Preßburgs beruhigt. Das Volk selbst, das Gesinde, ein Teil der zu den Zünften Gehörigen, die armen Leute blieben ungestört ihrem alten Glauben treu. Nur die vornehmen, reichen Patrizier alter Abkunft waren evangelisch gesinnt und harrten der Gelegenheit, dem entsprechend Gottesdienste halten zu können, was um diese Zeit schon in vielen Städten Ungarns geschah.

Man darf überhaupt nicht denken, daß die katholischen und evangelischen Geistlichen und Gläubigen so abgesondert sind, wie heute sowohl durch die kirchliche Organisation, wie durch das weltliche Gesetz; daß man aus der einen Religion in die andere nur durch Uebertritt, also durch Formalitäten eintreten konnte, daß die Kinder durch gesetzliche Verordnungen verpflichtete Mitglieder einer oder anderer Konfession sind, daß auf allen Urkunden auch die religiöse Konfession, der

Digitized by Google

jemand angehört, angegeben ist. Das alles war um die Mitte des XVI. Jahrhunderts in Westungarn noch ganz anders. Sämtliche Christen besuchten ein- und dieselbe Kirche, von Katholiken und Nichtkatholiken war gar keine Rede; wenn der Geistliche heiratete und der neuen religiösen Richtung huldigte, gingen auch alle seine bisherigen Gläubigen in die Kirche und er bestrebte sich, ihre religiöse Gesinnung im Sinne des neuen Geistes umzubilden, vom Uebertreten und dessen Formalitäten kann nicht gesprochen werden. Es konnte Dörfer geben, wo seit einem halben Jahrhunderte weder der Bischof, noch sein Vertreter hinkam, und so war der Einfluß des Geistlichen auf die Einwohner hinsichtlich der kirchlichen Richtung unbegrenzt, nur der Gutsherr, als Patron redete in die Verwaltung der kirchlichen Güter mit hinein. Nun ist es aber eine bekannte Sache, daß in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts die meisten ungarischen Magnaten evangelischer Gesinnung waren und daher der von den Geistlichen begonnenen Reform der Religion keine Hindernisse in den Weg legten. Anderseits betrachteten sie sich auch nicht, als wären sie aus der Kirche ausgetreten; daher kommt es, daß von vielen Magnaten, sogar Geistlichen, kirchlichen Schriftstellern der Streit noch heute fortdauert, ob sie Protestanten waren, oder nicht. Man pflegt Thomas Nádasdy, Peter Perényi, Nikolaus Zrinyi zu den Protestanten zu rechnen, obwohl Nádasdy am Ende seines Lebens äußerte, der Protestantismus sei auszurotten; Nikolaus Zrinyi, den Helden von Szigetvár besingt sein Nachkomme als den Helden und Märtyrer der katholischen Religion. Wir bemerken aber auch, daß ein und derselbe Mann in den verschiedenen Epochen seines Lebens seine religiöse Gesinnung und Ueberzeugung ändert, daher kommt es, daß heute beide Konfessionen Ansprüche auf den Betreffenden erheben.

Die damaligen Verhältnisse lernen wir am besten aus dem Falle Peter Somogyi's, des Lehrers zu Vágselye kennen, der unsere Aufmerksamkeit um so mehr verdient, weil der Schauplatz des Ereignisses teils Preßburg ist und wir deshalb auch über die Preßburger Verhältnisse Aufklärung erhalten und weil die Beschreibung desselben — wie es scheint — seiner Hand selbst abstammt; die Beschreibung ist in der Manuskriptensammlung des Preßburger ev. Lyzeums noch heute vorhanden.

Digitized by Google

Peter Somogyi, oder wie er sich nach damaliger Sitte nennt, Petrus Simiginus [1]) wurde im Dezember 1556 durch den Erzbischof Nikolaus Oláh nach Tyrnau beordert, und einer Prüfung unterworfen, ob sein Wissen und seine religiöse Gesinnung den von dem Tridenter Konzil streng festgesetzten Dogmen entsprechen. Alle möglichen Fragen wurden an ihn gestellt, daß es sich herausstelle, ob er sich ein Gläubiger der alten, päpstlichen Kirche, oder der neuen Reformierten bekenne? Aus dem späteren Benehmen Somogyi's folgernd haben wir gar keinen Grund von ihm vorauszusetzen, er habe gegen seine Ueberzeugung im Sinne des Tridentinum auf die ihm gestellten Fragen geantwortet. Trotzdem wurde er damals noch freigelassen und konnte seine Tätigkeit als Lehrer in Vágselye wieder beginnen. Im nächsten Frühjahre aber wird nicht nur er, sondern auch der Presbyter Michael Hadan und Andreas, der Geistliche in Vágselye bei Strafe des Hauptes und der Güter nach Preßburg vor das erzbischöfliche Gericht gefordert. Alle drei werden als Gefangene des Graner Erzbischofs und des königlichen Komissärs in Preßburg zuerst in der Nähe der erzbischöflichen Kurie, später in der Kurie selbst mit einem türkischen Gefangenen in den Kerker geworfen. Alle drei melden sich im Juli 1557 zum ersten Verhör, gelegentlich dessen sie eidlich erklären mußten, welchen Standpunkt sie in Bezug auf die von einander abweichenden Lehren der alten und neuen Religion einnehmen. Schon während des Eides stellte sich heraus, daß der Geistliche Andreas und der Presbyter Michael Hadan mürbe geworden waren, sie schwören auch auf Maria und die Heiligen, was Somogyi verweigerte. In seinen Antworten auf die anderen Fragen steht Somogyi überall auf den Standpunkt der Augsburger Konfession, Andreas und Hadan entgegen bekennen sich im Geiste des Tridentinum. Die beiden letzteren erhalten sofort ihre Freiheit wieder, Somogyi hingegen bestrebt der Erzbischof selbst mit Argumenten zu überzeugen, dann droht er ihm, indem er sagt: So hartnäckige Leute hätte der Erzbischof Georg (er versteht Martinuzzi

[1]) Libellus Contribulationis de Seljensi captivitate, a Petro Simigino Coptivo in Domino Anno 1557. Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums Kig. 313. Eine Besprechung im Programm des Preßburger ev. Lyzeums 1878—79 von Karl Harmath. Programm des Preßb. ev. Lyzeums 1902 Stromp L. Somogyi Péter fogsága.

Digitized by Google

darunter) schon längst auf den Scheiterhaufen geschickt". Er wird von neuem in den Kerker geworfen, wo er an allerlei menschlichen Drangsalen Teil genug hat; man schleppt ihn nach Znia, er kommt zurück nach Tyrnau und Preßburg; mitunter lockt man ihn mit seiner Freiheit, wenn er sich bekehrt, droht ihm mit dem Tode, wenn er sich nicht bekehrt. Somogyi aber duldet, leidet, geht unter der Last seiner Leiden fast zugrunde, bleibt aber seinem evangelischen Glauben bis ans Ende beständig treu. Während seiner Preßburger Gefangenschaft schreibt er mehrmal denjenigen, von denen er Hilfe, Trost, Fürsprache in seiner Sache erwartet. So schreibt er an den Stadtmagistrat Preßburgs, an Christoph Armpruster, einen vornehmen Preßburger Bürger und zugleich Rechenführer der königlichen Kammer, an einen Arzt am Hofe Thomas Nádasdy's namens Kaspar und an die kaiserlichen Oberoffiziere, die damaligen Befehlshaber der Preßburger kaiserlichen Garnison, an Heinrich Stanpitz, Fiedrich Ostersee, Michael Gittelbt, Kawad, Disgum, Blank, J. Ron, Kristian Krehls und Johann Preyster. Von seinem letzten Schicksale wissen wir nur soviel, daß er auf Fürsprache des Tronerben, des Erzherzogs Maximilian aus dem Kerker entlassen wurde.

Somogyi gehört nicht zu denjenigen, die sich in ihrer religiösen Ueberzeugnng ihrer Umgebung anpassen, sondern zu denjenigen, in denen die Idee so tiefe Wurzeln gefaßt hat, daß dieselbe keinerlei äußere Gewalt aus ihrem Herzen reißen kann und werden dadurch ein Gegenstand des Hasses ihrer Gegner, der Bewunderung und Liebe ihrer Mitgläubigen. Solche Männer sind dazu geeignet, Märtyrer ihrer Ideen zu werden. Wir verstehen daher die Ungeduld und den Zorn Nikolaus Oláhs ihm gegenüber und daraus, daß er dem in seiner Macht sich befindenden Gegner den Tod auf dem Scheiterhaufen erspart hat, scheint man fast folgern zu dürfen, der schlichte Lehrer habe ihm seine Wertschätznng abgezwungen, oder Oláh konnte vielleicht sich die Sache überlegt haben, wollte deshalb seinen Gegnern dadurch keinen Dienst erweisen, daß er die Zahl ihrer Märtyrer vermehrt. Der mit Somogyi gleichzeitig in den Kerker geworfene Geistliche Andreas und der Presbyter Hadan entsagten gleich bei der ersten Versuchung ihrer evangelischen Glaubenstreue, schwörten auf Maria und alle Heiligen, bekannten sich zum Tridentinum, daß sie aber evangelischer Gesinnung waren, beweist der Umstand, daß sie

Digitized by Google

mit Somogyi vor die Inquisition gestellt wurden, als seine Freunde und Glaubensgenossen. Andreas kam aus Siebenbürgen und war mit einer ehrsamen Jungfrau verlobt, er hob in seinem Bekenntnisse auch hervor, Somogyi habe ihn zur Verlobung, wie auch zum evangelischen Glauben bewogen. Es zeigt sich nicht der schlechte, böswillige Mensch im Schelyer Parachus, wenn er leugnet, lügt, verleumdet und widerruft, sondern der gemeine, schwache, eigennütze Unglückliche, der in seinem peinlichen Zappeln sein Leben, seine Stelle erhalten will. Es gelang ihm auch seine Freiheit wieder zu gewinnen, aber in sein Dorf zurückgekehrt, hatte er die Schätzung seiner Anhänger verscherzt. Um so mehr war Somogyi Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und besonders in Preßburg, wo gerade damals der Landtag zusammensaß (1557 Juni.)

Der hohe Stand hielt zu dieser Zeit im Palaste Nikolaus Oláh's, die Stände aber in der Franziskanerkirche ihre Sitzungen.[1]) Der Landtag war überhaupt dem evangelischen Glauben nicht günstig gesinnt. In den kirchlichen Angelegenheiten pflegten sich auch die späteren Landtage auf den 9. Artikel der 1548. Gesetze zu berufen; in dieser Hinsicht alles in die alten Zustände zurückzuführen, war das gemeinsame Bestreben des Klerus und Königs, eine Opposition gewahren wir weder seitens der Magnaten, noch der Städte. Jene Auffassung, daß die Gesetze den Lutheranismus stillschweigend dulden, weil sie nur von den Anabaptisten und Sakramentaristen aussagen, sie sollen vertrieben und nie mehr hereingelassen werden, ist irrig. Dieses Gesetz hält in anderen Teilen ganz klar den Zweck vor Augen, das Lostrennen der Evangelischen von der alten kirchlichen Organisation zu verhindern, obwohl der Kaiser in demselbem Jahre (1548) aus eigener Vollmacht im „Interim" den Geistlichen die Heirat[2]) und den Gläubigen den Genuß des heiligen Abendmahles in Deutschland in beiderlei Gestalten bewilligt. Ferdinand glaubt aber, er werde im stande sein, die Einheit der Kirche im päpstlichen Sinne aufrecht zu erhalten. Die Gesetzartikel V—XIII. aus dem Jahre 1548 sprechen nämlich aus:[3]) Zufolge der Ermahnung seiner Majestät sei es der Wille aller Landesstände, den Gottesdienst und den Zustand der alten

[1]) Kerékgyártó Á. Magyarorsz. tört. kézikönyve II. 115.
[2]) Klenica: Fata aug. Conf. eccl. S. 194.
[3]) Kerékgyártó Á. II. S. 114—115.

Digitized by Google

Kirche wieder herzustellen, die Ketzereien überhaupt aufzuheben, was am zweckmäßigsten so erreicht werden kann, wenn an der Spitze der Kirche gelehrte Oberpriester stehen, die ihre Herde selbst unterrichten und durch die ihnen unterordneten Geistlichen unterrichten lassen. Zum Unterrichte des Volkes sollen sofort Dechante und mit ihnen gebildete Prediger ausgeschickt werden, um die alte Religion und die Gebräuche des Gottesdienstes überall herzustellen. Nur Männer unbescholtenen Lebenslaufes, die sich an die wahren Lehren der Religion halten, sollen zu Geistlichen eingeweiht werden. Die obere Geistlichkeit soll für den Unterricht der Wissenschaft und wahren Religion Schulen eröffnen, damit die böswilligen Lehren vertilgt werden und die alte Religion wieder aufkeimen könne. Seine Majestät soll für die Unterstützung der Gymnasialjugend Sorge tragen. Den Handwerkern, die an vielen Stellen als Prediger wirkten, soll es verboten und sie selbst zum wahren Glauben bekehrt werden.

Diese gesetzlichen Vorschriften sind energisch genug gehalten und wenn sie zu vollziehen gewesen wären, hätten sie auch den Lutheranismus in Ungarn vernichtet. Infolge der Zustände des Landes waren sie aber nicht zu vollziehen und um die Mitte des XVI. Jahrhunderts war schon eine ganze Generation in den Kämpfen für die Lehren der Reformation erwachsen, die sich jetzt infolge der Ereignisse in Deutschland von 1552—1555 in Ungarn günstiger gestalten. Moritz von Sachsen besiegt nämlich den Kaiser und zwingt ihn zum Passauer, bald zum Augsburger Vergleich, in dessen Sinne den Anhängern der Augsburger Konfession, insofern sie Reichsstände sind, in Deutschland freie Ausübung ihrer Religion gestattet ist.

1556 wird Ferdinand auch Kaiser des heiligen römischen Reiches und ist gezwungen im Reiche das zu dulden, was er als ungarischer König in Ungarn bekämpft.

Nikolaus Oláh konnte auf dem Landtage 1557 zu Preßburg auf Grund der früheren Beschlüsse durchführen, die verdächtigen oder gar lutheranischen Geistlichen, die er als unter seine Oberbehörde gehörend betrachtete, vor sich zu laden, um sie zu verhören, zu prüfen und demnach Anstalten zu treffen, besser gesagt, die evangelischen Geistlichen entweder zu bekehren oder ihrer Stellen zu entlassen.[1]) Schon

[1]) Breznyik J. A selmecbányai egyház és lyceum története. I. Heft S. 95.

Digitized by Google

der frühere, VII. Gesetzartikel aus dem Jahre 1553 verbietet das Verspotten, Prügeln oder Ermorden der oberen Geistlichen oder der von ihnen ernannten Prediger, die Zerstörung, Plünderung der Gotteshäuser, die Zerstückung oder das Verbrennen der darin sich befindenden Bilder. Dieses Verbot hat nur so einen Sinn, daß dergleichen entweder schon tatsächlich geschehen waren, oder in einzelnen Dörfern wenigstens diesbezügliche Bedrohungen fielen. Die Verhandlungen des Landtages, die an die Kirchentür angeschlagenen Vorladungszettel, in deren Sinn die vorgeladenen Geistlichen vor dem Erzbischofe zu erscheinen verpflichtet sind, das Erscheinen einzelner Vorgeladenen, oder die Vorladung derselben vor das Inquisitionsgericht, ihr Benehmen, alle diese Umstände erregten im Kreise der Preßburger Bürger die höchste Aufregung. Der Vorsitzende der in der erzbischöflichen Kurie[1]) sitzenden Inquisition ist der Erzbischof selbst, die Mitglieder sind Bischöfe, Pröpste, Professoren der Theologie, Domherrn, einige Preßburger und Tyrnauer Bürger[2]) und kirchliche Männer, wie auch Oberbeamten des Erzbischofs. Das Gericht ist um so bedeutender, da es unsere Geschichtsforscher bisher kaum in Betracht gezogen haben und es als Praezedenzfall zu dem im XVII. Jahrhunderte in Preßburg und Tyrnau gesessenen „judicium delegatum“ diente. Als Somogyi und seine Genossen gefangen in den Hof des Erzbischofs gebracht wurden, legte man sie sogleich unter den derben Scherzen und Händeklatschen der versammelten Herumschleuderer in Fesseln und ein Kerkeraufseher brachte die gedemütigten und verachteten Männer der Kirche in einen entlegenen, feuchten, stinkenden, höhlenartigen Kerker. Vor ihnen schritt ein in Fesseln gelegter türkischer Gefangene, dessen düstrer Blick und fürchterliches Aeußere den christlichen Gefangenen Furcht eintrieb. Unmittelbar folgte ihm der aneinander gefesselte Geistliche Andreas und Michael Hadau; die Reihe schloß der ihnen müde nachtaumelnde Somogyi. Als sie über den Hof in den Kerker geführt wurden, murrte der Eine: So elend müssen wir zugrunde gehen. Da wurde plötzlich durch das eine Fenster der graue Kopf Nikolaus Oláh's, des Erzbischofs sichtbar, neben ihm in der Fensternische die Beamten seines Hofes, sie schauten sich den

[1]) Libellus Contribulationis. (Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums S. 24—25).
[2]) Lib. contr. S. 23—24.

Digitized by Google

traurigen Zug an. Verwundern wir uns nicht, daß der Geistliche Andreas und der Preßbyter Michael Hadau auf Kosten ihres Glaubens dieser Herberge der Greulichkeiten zu entkommen bestrebt waren. Wir müssen uns vielmehr darüber verwundern, daß der junge, zum Geistlichen noch nicht eingeweihte Lehrer, der hinsichtlich seiner Kenntnisse und seiner Stelle den andern zwei gegenüber für geringer betrachtet wurde, nicht nur keinen Verrat gegen seine religiöse Ueberzeugung begangen hat, sondern bereit war, sich mit dem Erzbischofe in einen Streit einzulassen. Als der Erzbischof sich geringschätzend über die von Somogyi angeführte Confessio augustana äußerte, berief jener sich auf die Kirchenväter und die heilige Schrift, was den mächtigen Erzbischof aufbrachte vielleicht aber nicht, ohne in sich die Kühnheit und wissenschaftliche Bildung des armen ludi magister anzuerkennen. Obwohl das alles als Ereignisse der Reformation in Preßburg mit unserem Gegenstande sich berührt, ist doch für uns viel bedeutender, was für ein Benehmen die Preßburger Bürger und die Behörde den Ereignissen gegenüber bewiesen. Wir haben die auf der Gasse zufällig versammelte Volksmasse gesehen, welche die in Fesseln gelegte Ketzern auslachte, auf ihre Kosten Witze machte und applaudierte. Bei der Masse suchen wir derzeit vergebens evangelische Glaubensgesinnung in Preßburg (1556—1557), der Fall blieb aber auch kein Geheimnis vor denjenigen, die mit den für ihren Glauben Kerker Leidenden Mitleid fühlten; diese muß man in der Reihe der Mitglieder des Stadtmagistrates suchen, wie auch unter anderen vornehmen Bürgern der Stadt und den Offizieren der Preßburger Schloßgarnison. — Alle sucht Somogyi aus seinem Kerker brieflich auf, klagt ihnen seine Leiden, er müsse Hitze und Kälte, Hunger und Durst, die Qualen der Verlassenheit, alle Unreinlichkeiten seines stinkenden Kerkers ertragen — seines evangelischen Glaubens wegen. Der im Kerker lechzende Gefangene wird nicht nur unterstützt, sondern einer der vornehmsten Preßburger Bürger, der Oberrechenführer der königlichen Kammer, der steinreiche Christian Armpruster besucht, tröstet und muntert ihn auf, seinem evangelischen Glauben auch weiterhin treu zu bleiben. Der Stadtmagistrat scheint sich auch als Körperschaft für ihn verwendet zu haben, wenigstens in seinen Briefen und Gedichten, in welchen er seinen Dank darbringt, nennt er immer den ganzen Stadtmagistrat und wir haben keinen Grund an der evan-

Digitized by Google

gelischen Glaubensgesinnung der Mitglieder des Stadtmagistrats zu zweifeln, ohne aber, daß sie ihren Gefühlen unbeschränkt Ausdruck verleihen und alle Konsequenzen verwirklichen hätten können. Der Stadtmagistrat selbst hat auch wahrscheinlich sein Elend gemildert, konnte ihn aufmuntern, seinem Glauben treu zu bleiben und ihm beim Könige oder Erzbischofe seine Fürsprache versprechen; in seinem erhaltenem Gedichte gedenkt er wenigstens in höchstem Odenschwunge der Verdienste des Stadtmagistrats in seiner Angelegenheit. Somogyi wendet die dichterischen Figuren der Renaissanzezeit nicht ohne Gedanken und Gefühle an, seine tiefe Empfindung gelangt oft durch eine geschickte Wendung oder ein rührendes Bild zum Ausdruck; sein unerschütterlicher Glaube an die Wahrheiten seiner Religion und das Ertragen menschlichen Elends führt ihn zur Anbetung der göttlichen Vorsehung. Er sah in seinen Verfolgern den verkörperten Satan und erinnert uns mit seinen apokalyptischen Gleichnissen ein wenig an die fanatischen Profezeihungen des später auch in Preßburg leidenden Drabik, deretwegen Letzterer auch einen tragischen Tod erlitt.

Somogyi verleiht der Umstand eine kirchengeschichtliche Bedeutung, daß uns seine Aufzeichnungen ein aus unmittelbaren Eindrücken entworfenes Bild darüber geben, welche Entwicklungsstufen die auf der neuen Glaubensgesinnung fußende kirchliche Organisation in Westungarn durchgemacht hat. Unter Ferdinand kann nur von derartigen Versuchen die Rede sein, daß die neue religiöse Richtung innerhalb der Grenzen der alten Kirche zur Geltung kommen und obwohl wir anderswo im Lande, in Siebenbürgen und auf dem von den Türken eroberten Gebiete wirklich von der alten Kirche unabhänglichen, sich tatsächlich ausgebildeten Kirchenorganisationen begegnen, geschah es in Preßburg nicht nur unter Ferdinand, sondern auch unter seinem Nachfolger, Maximilian noch nicht.

Digitized by Google

III.

Der Kompromißkatholizismus in Preßburg 1564—1580.

Auch in der historischen Entwicklung gibt es keinen Sprung. Wir haben zwar viele Zeichen dessen gesehen, daß ein großer Teil der Einwohner in Preßburg der evangelischen religiösen Richtung beistimmt, es geschehen auch Versuche, der Gesinnung entsprechende Gottesdienste einzuführen, es gelang aber nicht, weil König Ferdinand selbst

Unterschrift Ferdinands I. Das Original befindet sich in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums.

die alte Kirche in jeder Hinsicht unterstützt, damit sie ihre Macht aufrechterhalten könne. Ferdinand aber starb 1564 den 25. Juli und Maximilian folgte ihm auf dem Throne nach, der schon 1563 am 8. September zum ungarischen Könige gekrönt ward und der seiner Umgebung und seiner persönlichen Neigungen zufolge wenigstens eine Zeit lang dem evangelischen Glauben gegenüber in ein anderes Verhältnis trat. Er wurde in Deutschland erzogen und bekannte

Digitized by Google

die Deutsche für seine Muttersprache; da der Lostrennung von Rom in Deutschland auch nationale Tradition zu Grunde lag, sah er in der Reformation das Ringen der deutschen nationalen Macht mit der römischen Tyrannei. Als Thronfolger hielt er einen verheirateten Geistlichen an seinem Hofe und erblickte das Ideal des Pfaffen in Luther. Sein Benehmen erbitterte seinen Vater, dem es nur nach vielem Streit gelang seinen Sohn zu bewegen, ein treuer Anhänger der katholischen Kirche zu bleiben. Als der Zwist zwischen Vater und Sohn seinen Höhepunkt erreicht hatte, wandte sich Erzherzog Maximilian mit der Frage an die protestantistischen deutschen Fürsten,[1]) was er tun solle, wenn ihn sein Vater zwingt Messe zu hören, vor der es ihm ekle. Gerade die Protestanten ermahnten Maximilian, er werde durch ein derartiges Benehmen die katholischen Kurfürsten, die Mehrzahl der Wähler, sich entfremden und Maximilian benahm sich seither so, daß er weder mit Wort, noch Tat den katholischen Fürsten Gelegenheit gebe, an seiner Treue zum katholischen Glauben zweifeln zu können. Maximilian weicht also der nicht durch ihn hervorgerufenen Krise aus, läßt seine Söhne aber in Rom zu echten Katholiken erziehen.

Auch in Ungarn macht die Reformation große Fortschritte. In Siebenbürgen und auf dem Gebiete der Türkenherrschaft verbreitet sich nicht nur, sondern organisiert sich auch der Kalvinismus. Die Synode zu Erlau (1562), Debreczen (1567) und Herzogsöllös trennen schon die Gläubigen der neuen Religion von der alten Kirchenorganisation. In Westungarn, wo der König den Haß keiner der Parteien auf sich zu laden wagt, entfaltet Nikolaus Oláh an der Spitze des Klerus eine zähe Tätigkeit, damit die katholische Kirche die Krise überlebe; das Tridenter Konzil aber fördert die Verbreitung der Reformation durch die strenge Aufrechterhaltung des Zölibats; der größere Teil der zum Provinzialkonzil 1561 erschienenen 119 Geistlichen ist verheiratet und da sie sich allen Dogmen des Konzils unterordnen und nur das Zölibat nicht annehmen, die Kirche aber nach dem Tridentinum auch nicht nachläßt, ist die katholische Kirchenorganisation auch in Westungarn in die größte Krise hineingerissen.

In Preßburg ließ der Graner Erzbischof gleich anfangs

[1]) Mauerbrecher, Historische Zeitschrift LXXIX. Jahrgang S. 241.

Digitized by Google

der Regierung Maximilians abermals Bücherinquisition halten er ließ von der Kanzel verkündigen, die Bürger[1]) sollen sämtliche Bücher in das Pfarrhaus bringen um sie zu prüfen; daselbst mußten sie eidlich bekräftigen, daß sie außer den gebrachten keine anderen Bücher haben. Ueber diejenigen, die ihre Bücher nicht hinbrachten, oder einzelne versteckt bei sich hielten, wurde der Kirchenbann verhängt. Als der Preßburger Stadtmagistrat darüber Nachricht erhielt, beschloß er einstimmig, dem König über diese Beschwerde ein Gesuch einzureichen. In diesem Gesuche betonen die Preßburger, sie seien sowohl in ihren kirchlichen wie auch weltlichen Angelegenheiten bisher immer nach dem Willen des Königs vorgegangen, das sei auch zukünftig ihre Absicht. Sie weisen darauf hin, wie außerordentlich und unerhört die Bücherinquisition sei, weil sie Anhänger der wahren christlichen Kirche sind. Außerdem ist Preßburg eine königliche Freistadt und zugleich Mitglied der Körperschaft der Landesstände, es sei die Pflicht seiner Majestät, ihre bisher genossenen Freiheiten und Privilegien unversehrt zu erhalten. Auf welchem Landtage auch immer die religiösen Fragen behandelt wurden, keiner hat ausgesprochen, daß die Bücher den Gläubigen weggenommen und verbrannt werden sollen. Sie flehen daher untertänigst, seine Majestät möge geneigt sein, ihre früheren Rechte aufrecht zu erhalten um so mehr, da man wegen dieser Verletzung ihrer Rechte Unruhen zu befürchten habe; für sie wäre es ein großer Schlag, wenn sie die ersten sein sollten, an denen die ungarischen Landesstände beeinträchtigt werden. Das Gesuch diesen Inhalts wurde 1564 im Monate Feber verfaßt, Herr Rat Christoph Pfinzinger damit nach Wien zu seiner Majestät geschickt und die Bücherinquisition sofort eingestellt.

Obwohl das Gesuch stark betont, die Preßburger seien Bekenner des wahren Glaubens (orthodoxae christianae fidei professores), das heißt Katholiken, können wir doch feststellen, daß es der erste authentische Beweis dafür ist, daß sie vom Geiste der Reformation durchdrungen sind. In ihrem Gesuche berufen sie sich widerholt auf jenes Recht der Stadt als Landesstand, daß man ihr gegenüber nur auf die im Gesetz bestimmte Art verfahren könne, das Betonen der wahren

[1]) Documenta Archivi Ecclesiae Aug. Conf. Posoniensis. Tom. I Doc. II. Programm des Preßburger Lyzeums 1902. S. 45.

Digitized by Google

Gläubigkeit wird uns um so weniger irreführen, weil die Anhänger der Reformation sich selbst für die Gläubigen der katholischen Kirche halten und keine gesonderte Organisation, sondern anstreben, die ganze alte Preßburger Kirche soll sich mit Allem den neuen Prinzipien gemäß umändern. Darum halte ich es für unmöglich, was Lichner ahnt, um 1565 sei in Preßburg eine evangelische Gemeinde entstanden, die aber nur kurze Zeit dauerte.[1]) Das widerspricht nicht nur dem ganzen Entwicklungsgange der späteren Lostrennung der evangelischen Gemeinde, sondern auch jenen Daten, auf deren Grund Lichner und nach ihm Andere diese Meinung äußerten. Der Grund dieser Behauptung ist ein Erlaß des Königs Maximilian vom 2. September 1564, in welchem er den Preßburgern gestattet, das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalten zu genießen.[2])

Diese Urkunde beweist aber gerade nicht, als hätten sich die Evangelischen als Konfession von der großen kirchlichen Organisation losgetrennt; es war aber gewiß ein geschickter Griff seitens der Regierung Maximilians aus dem Zwecke angebracht, die innerlich entzweiten Gläubigen noch innerhalb der gemeinsamen alten Organisation zu vereinen; dasselbe wollten auch die evangelisch gesinnten Gläubigen, die Mitglieder des Stadtmagistrats, denn sie dachten daran, früher oder später müsse die Zeit kommen, in welcher die Kirchenorganisation der ganzen Stadt den evangelischen Glaubensprinzipien entsprechen wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Stadt zugleich Patron, Eigentümer jener Benefizien ist, aus welchen sich die Parochie, die fabrica ecclesiae teils erhält. Das konnte aber der Stadtmagistrat keinesfalls wollen, daß er nach dem Ausschied aus der Kirchenorganisation jedem Eigentumsrechte der Stadt auf die Benefizien entsage und die Lasten der sich neu herausbildenden Organisation auf sich nehme. Die Reformation war, wie überall, so auch in Preßburg eine sehr bedeutende materielle Lebensfrage. Wo die ganze Nation auf einmal die Reformation annahm, wie es in Schottland geschah, dort fand die neue kirchliche Organisation tabula rasa; die weltlichen Güter der Kirche zieht

[1]) Paul Lichner: Johann Pogners Verzeichnis. V.

[2]) Doc. Archivi Eccl. A. Conf. Pos Tom. I. Ribini memorabilia eccl. aug. conf. Tom. 1. pag. 197. Martinus Klenica: Fata aug. conf. eccl. Folio: Monumenta 194.

Digitized by Google

der Staat an sich und erhält die Kirche. Wo sich aber der König von der Kirche trennte, wie in England, übergehen die alten weltlichen Güter in die Hände der neuen Kirche, daher der enge Bund der anglikanischen Kirche mit dem Könige, welcher sich in diesem Ausdrucke äußert: „Wenn es keinen Bischof gibt, gibt es auch keinen König." Bei uns hingegen findet man allerlei Arten der Verwendung der kirchlichen Güter. Die großen bischöflichen Güter sind teilweise in den Händen Weltlicher, teils unrechtmäßig usurpiert, teils rechtlichen Verordnungen zufolge,[1]) obwohl unmittelbar vor dieser Zeit die Landtage jene Beschlüsse fassen und zwar gerade auf die Initiative der Magnaten des neuen Glaubens — vielleicht infolge persönlichen Antogonismus, — die kirchlichen Güter seien ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Die Könige sowohl Ferdinand, wie Maximilian sehen in der oberen Geistlichkeit der katholischen Kirche die Stützen ihres Thrones, stehen daher der Kirche in ihren diesbezüglichen Bestrebungen bei. Auf dem Gebiete der Türkenherrschaft behalten die protestantischen Gemeinden die katholischen Kirchen und das Patronatsrecht der Güter, zahlen aber der türkischen Behörde dafür; in Siebenbürgen endlich werden die kirchlichen Güter säkularisiert und teils für die Zwecke der Kirche verwendet. Auf dem dem Könige untertänigen Gebiete übt der Gutsherr als Anhänger der neuen Kirche dieselben Rechte aus und leistet als Patron der evangelischen Kirche dieselben Dienste. Das war leicht dort, wo der Patron samt dem Geistlichen und den Gläubigen einstimmig zu gleicher Zeit dem Geiste der Reformation huldigten; es entstanden aber große Komplikationen daraus an jenen Orten, wo, wie in Preßburg, ein Propst und ein Domkapitel war, deren Patron, der König die Auflösung der alten Organisation auf jede Art verhindert, ein Mitglied des Domkapitels aber Preßburger Stadtparrochus ist. In Ödenburg konnte der Magistrat unabhängig von jedem Einflusse von oben den Stadtgeistlichen wählen, die Folgen dessen waren, daß in dieser Zeit der Gottesdienst in der St. Michaelkirche daselbst schon ganz den Prinzipien der Reformation entsprechend eingerichtet war[2]).

---

[1]) Pokoly József: A magy. prot. egyházak vagyonjogi viszonyai. Prot. szemle. VII. Jahrg.

[2]) Thury Elele: Drágóni Gáspár és a körmendi főiskola. Prot. szemle 1895.

Digitized by Google

Im XVI.-ten Jahrhunderte überraschte die Reformation auch bei uns in Ungarn die alte Kirche so stürmisch, daß sie, als die ersten Anstalten zur Gegenwehr getroffen wurden, an den meisten Stellen ihre Position schon verloren hatte und wenn sie so mächtige Faktoren, wie der mit der königlichen Macht verbündete Klerus, nicht unterstützt hätten, wäre ganz Ungarn schon im XVI. Jahrhunderte protestantisch geworden.

Maximilians Neigung zum Protestantismus kann, wie wir gesehen haben, auf politische Gründe zurückgeführt werden. Es war nämlich zu befürchten, Kaiser Karl V. werde den kaiserlichen Thron seinem Sohne Philipp übertragen, was er dadurch hätte erreichen können, daß er die Stimme der drei kirchlichen Kuhrfürsten und des böhmischen Königs seinem Sohne erzwingt. Er fand sich aber den Ansprüchen Ferdinands und seiner ganzen Linie auf das Kaisertum gegenüber, woraus folgte, daß Maximilian durch sein Benehmen klar bezeigte, er sei in diesem Falle an der Spitze der deutschen protestantischen Kurfürsten bereit, gegen den Kaiser Krieg zu führen. Hätte also Kaiser Karl V. seine Lieblingspläne aufrecht erhalten, könnte die Geschichte heute von den Taten einer deutschen, protestantischen Habsburgfamilie Rechnung ablegen. Karl V. aber begnügte sich damit, daß sein Sohn in Valladolid, Brüssel, Mailand und Neapel Herrscher sei, das Kaisertum und die östlichen Güter war er genötigt, der Linie Ferdinands zu überlassen. Maximilian konnte daher nichts tun, was entweder in Deutschland, oder in Ungarn zu Deutungen Anlaß gegeben hätte, er sei ein Feind der Protestanten, obwohl auch er schon erkannte, er könne die mächtigsten Stützen seines Kaiserthrones nur dadurch sich erhalten, wenn seine Dynastie auch zukünftig dem katholischen Glauben treu anhängt. Die zwei mächtigsten Stützen aber sind: das spanische Habsburghaus und die römisch katholische Kirchenorganisation, vom Papste an bis herab zum anspruchlosesten Bettelmönche. Während er selbst daher nicht entschieden gegen den Protestantismus Standpunkt einnimmt, ist er bestrebt, die äußere Einheit der katholischen Kirche in Allem zu bewahren; seine Söhne schickt er nach Spanien und legte der Erziehung keine Hindernisse in den Weg, welche der Welt einen Rudolf und Ferdinand II. schenkte.

Wenn wir alle diese Standpunkte in Betracht ziehen,

Digitized by Google

können wir den Erlaß Maximilians vom 2-ten September 1564, in welchem er den Preßburgern den Genuß des heiligen Abendmahles in beiderlei Gestalten erlaubt, nicht für die Entstehungszeit der evangelischen Gemeinde annehmen. Hier kann nur von einen Kompromiß gesprochen werden, von der Absicht beider Parteien, die Zustände noch eine Zeitlang weiter zu erhalten. Der König wollte durch die halbe Maßregel auf die Gemüter beruhigend einwirken, der Stadtmagistrat betrachtete die Bewilligung des Erlasses als einen Praezedenzfall, aus dem er in günstigern Zeiten die Verwirklichung seiner sämtlichen Ansprüchen hoffen durfte. Der Erlaß hebt ganz deutlich hervor, das Tridenter Konzil habe Ferdinand und seinem Sohne Maximilian die Vollmacht erteilt, ihren Untertanen die Austeilung des heiligen Abendmahles in beiderlei Gestalten unter gewissen Bedingungen und Modalitäten gestatten zu dürfen. Der König selbst beauftragte daher mit Wissen und Willen des Papstes den Graner Erzbischof, N. Oláh, er solle diese Bewilligung durch seine Geistlichen in den Kirchen verkündigen lassen. „Darum — lautet der Erlaß — ordnen wir an und befehlen eurer Treue allen und einzeln bei der strengen Strafe der Ungnade: während und wann der Gramer Erzbischof die Austeilung des Abendmahles in beiderlei Gestalten verkündigt, oder durch seine Prediger, Dechante und Gehilfen dafür Sorge getragen hat, daß ihr der Verkündigung in allem gehorchet und Gehorsam leistet und es für eure strenge Pflicht haltet, darnach so zu verfahren, wie es der Graner Erzbischof selbst, euer Oberpriester und höchster kirchlicher Vorgesetzte verkündigt oder die Verkündigung verordnet hat und euch nicht erkühnet, in etwas Schwierigkeiten zu machen, anders handelnd verfällt ihr der erwähnten Strafe."

Der Erlaß betont widerholt und energisch, das heilige Abendmahl dürfe nur mit Einwilligung des Tridenter Konzils, des Papstes, nach der Verkündigung des Graner Erzbischofes, ohne die Lehren der römisch-katholischen Kirche zu verletzen, in beiderlei Gestalten genossen werden. Wie es zwei Jahre vorher in Wien geschehen war[1]), so mußten auch die Preßburger anerkennen, daß die Gläubigen den wirklichen Leib Christi, sowohl in einer, wie in beiderlei

[1]) Johanny: Der Protestantismus in Wien. Wiener evangelische Vorträge S. 86.

Digitized by Google

Gestalten zu sich nehmen und daß daher die römisch katholische Kirche sich nicht geirrt hat und auch gegenwärtig sich nicht irrt, wenn sie das Abendmahl nur in einerlei Gestalt austeilt.[1])

Die römisch-katholische Kirche konnte trotz dieser Bewilligung diejenigen, die sich damit begnügten, noch als ihre Anhänger betrachten. So entsteht auch bei uns der sogenannte Kompromißkatholizismus[2]), der sich äußerlich zwar den Umständen anpaßt, aber ungeduldig der Zeit harrt, in welcher die evangelische Glaubensgesinnung uneingeschränkt zur Geltung gelangt. Und zur Zeit Maximilians schien wirklich diese Zeit nicht mehr ferne zu sein. Der derzeitige Obergespan des Preßburger Komitates Erk, Graf von Salm und Neuburg (1552—1574) und außer ihm noch 26 Obergespane waren Anhänger der Reformation[3]). Am 18-ten August 1568 erscheint in Österreich der kaiserliche Erlaß, daß der Herrn- und Ritterstand im Erzherzogtum Ems in seinen Schlössern, Städten und Dörfern, desgleichen in sämtlichen Kirchen, in welchen er das Patronatsrecht ausübt, nach den Lehren und Zeremonien verfahren können, welche im Sinne der heiligen Schrift und der Werke der Apostel verfaßt in der Augsburger Konfession kurz enthalten sind. Auch die Zeremonien des evangelischen Gottesdienstes wurden festgesetzt und die Agenden und Zeremonienbücher gedruckt. Die Folgen des Erlasses waren, daß die Einwohnerschaft der Städte und Dörfer in der unmittelbaren Nähe Preßburgs, der Herrn- und Ritterstand größtenteils öffentlich und freudig sich des Evangeliums annahm und in dessen Geiste die kirchlichen Zeremonien, wie auch die kirchliche Organisation einrichtete[4]). Die königlichen Lehen an den westungarischen Grenzen waren in den Händen österreichischer Magnaten, die verhinderten aber nicht nur in ihren Schloßkapellen, in den Kirchen ihrer Städte und Dörfer die Verbreitung des evangelischen Glaubens nicht, sondern förderten sie noch, da sie ja selbst von der evangelischen Glaubensgesinnung durchdrungen waren. Solche Familien sind außer der erwähnten Salm und Neuburg, die Familie Krusith Lupoglov, welche das St.

[1]) Documenta Archivi Eccl. A. C. Pos. Tom. I. doc. 3.
[2]) Hopfen: Kaiser Max II. und der Kompromißkatholizismus.
[3]) A. Groß: Geschichte der evang. Gemeinde St. Georgen.
[4]) Johanny's angeführtes Werk S. 88.

Digitized by Google

Georgener königliche Dominium in Pfand hatte und deren Frauenmitglied, die Gräfin Katharina Pálffy, die später Stefan Illyeschházy's Frau wurde; hieher gehören noch die Auersperg, Fugger, Ungnad, Pohlheim, Lichtenstein, Kollonich-Familien. Letztere ist eigentlich eine kroatische Familie, deren Ahnherr bei der Belagerung Wiens im Jahre 1529 sich militärische Verdienste erworben hat, die vom Könige anerkannt wurden und Siegfried Kollonich, der am Ende des XVI. Jahrhunderts Vertreter der Familie war und Lévá in Pfand hatte, als ewiges Eigentum aber Schlaining, Jedensport, Lévárd und Ratzersdorf in der unmittelbaren Nachbarschaft Preßburgs[1]). Aber auch die Herrnfamilien des Preßburger Komitates sind Anhänger des evangelischen Glaubens. Die Gräfin Katharina Pálffy, früher die Frau Krusiths v. Lupoglov, später die des Grafen Stefan Illyéschházy teilt die evangelische Glaubensgesinnung beider Gatten[2]); Die St. Michaeler Zobor, Esterházy, Balassi, Révay Familien sind im XVI. Jahrhunderte evangelisch; in ihren Burgkapellen verkündigen verheiratete Geistliche des Wort Gottes, ihre Söhne schickten sie nach Wittenberg, ihre Prediger nehmen sie auch mit dorthin, wo übrigens nicht erlaubt gewesen wäre, im evangelischen Geiste Gottesdienste zu halten. In der Gesellschaft und unter dem Schutze dieser protestantischen Herrn kam der berühmte evangelische Prediger Peter Bornemißa nach Preßburg, der besonders zur Zeit der Landtage die Zustände der Stadt Preßburg nicht in acht nahm, sondern im Saale des Landtages den Ständen evangelischen Gottesdienst hielt. An diesem Gottesdienste nahmen aber höchstens nur jene Preßburger Bürger teil, die als Gesandte der Stadt Preßburg zum Landtage geschickt waren[3]).

Die Preßburger mußten noch während der Regierung Maximilians einsehen, sie haben durch den Kompromißkatholizismus ihrer Loyalität einen viel größeren Ausdruck verliehen, wie andere Städte und Stände; in viel kleineren Städten, als die Ihrige, sogar in Dörfern war schon evangelischer Gottesdienst eingerichtet, ohne daß dieselben deshalb

---

[1]) Pálházy Gönc Miklós: De sucra dominicoena. Klanica: a. W. S. 194. Lichner: Pogners Verzeichnis V.

[2]) A. Groß: Geschichte der evang. Gemeinde St. Georgen S. 16—26.

[3]) Bornemisza Tentat. p. 862. angeführt im Werke von Klanica S. 194. Programm des Preßb. Lyz. S. 50.

Digitized by Google

Störungen ausgesetzt gewesen wären. Es war daher hier nicht nur von Einschränkung der Glaubensgesinnung die Rede, sondern auch von Verletzung der Rechte. Während sich daher der Stadtmagistrat amtlich an den königlichen Befehl hält und in Preßburg selbst höchstens auf dem Gebiete einzelner Landesstände und auf deren Verantwortlichkeit evangelische Gottesdienste gehalten werden, drückte er anderseits ein Auge zu, wenn die Bürger in die Nachbarstädte gingen, wo sie an den evangelischen Gottesdiensten ungestört teilnehmen konnten. Seit 1570 besuchen von Jahr zu Jahr immer mehr Preßburger Bürger die evangelischen Gottesdienste in den Kirchen zu St. Georgen, Modor und Landschütz. Dadurch legte ein Teil des Preßburger Bürgertumes so tief wurzelnde evangelische Glaubensgesinnung zu Tage, die man mit halben Maßregeln, Kompromissen, lauem Benehmen nicht einschränken konnte. Wie lästig und gefährlich auch der Besuch der Kirchen in fremden Städten war, gelang es dem Preßburger Stadtparochus doch nicht, weder durch seine Klagen vor dem Stadtmagistrat, später vor dem Könige, noch durch Drohungen denselben einzustellen. Es entwickelte sich daraus ein System, welches die Einwohnerschaft gewohnt war und sie lieferte glänzende Beweise der Glaubenstreue, die selbst vor Opfern nicht mehr zurückscheut. So hatte das Verfahren, welches durch Nachgiebigkeit bestrebt war, die Preßburger Einwohner in der alten Glaubenseinheit zu erhalten, weiter keinen Sinn mehr. Die Rekatholisation trat mit allen ihren Mitteln sowohl im ganzen Lande, wie auch in Preßburg auf.

Digitized by Google

IV.

Die Entstehung der evangelischen Gemeinde.

Am Ende des XVI. Jahrhunderts kämpfte die im Geiste erneute, einheitlich organisierte päpstliche Kirche nicht mehr um ihr Dasein, sondern um ihren vollkommenen Sieg und um vollständige Vernichtung des Gegners. Der Kampf wütet in England, wo die protestantische Königin Elisabeth an der Spitze der Nation steht und den mächtigen Vertreter des Katholizismus, den spanischen König Philipp II. siegreich zurückdrängt. In Frankreich ist der Hugenotte Heinrich von Navarra bestrebt, die Unabhängigkeit Frankreichs, den nationalen Staat und den Protestantismus dem mit dem Papste verbündeten Spanien gegenüber zu retten; der Protestantismus aber fällt als Opfer im Kampfe. In den Niederlanden fließt das Blut in Strömen für die nationale Freiheit und den Glauben und mit der Utrechter Union ist auch schon das unabhängige und protestantische Holland im Begriff sich auszubilden.

Bei uns in Ungarn bildet der Tod Maximilians (1576) den Wendepunkt, nach welchem die päpstliche Kirche und der Geist der Reformation mit allen menschlichen Mitteln einander gegenüber treten: aller Vorrat an Kraft, Reichtum, Ansehen, Macht ist gezwungen, sich der einen oder anderen Partei anzuschließen und am Kampf teilzunehmen; die Zeit der Gleichgültigkeit, des Harrens, des opportunistischen Benehmens ist vorüber, in der Hitze des Kampfes werden auch sie von der Leidenschaft ergriffen, roher Siegesrausch und düstere Verzweiflung folgen plötzlich aufeinander, bis die Gegner zu dem Resultate gelangen, es war vielleicht doch Schade um die Ströme vergossenen Blutes, um die vernichteten materiellen und geistigen Güter.

Der erste Kampf, in welchem die nationale Freiheit und Religionsfreiheit unter einer Fahne kämpfte, endete mit dem Siege derselben, dem Wiener Friedensschlusse (1606). Dieses Jahr ist zugleich das Entstehungsjahr der evangelischen Ge-

Digitized by Google

meinde in Preßburg. Anfangs der Reibungen zwischen den zwei Parteien, als Rudolf I. zu herrschen begann, haben wir gesehen, daß in Preßburg die Verhältnisse noch nicht herausgebildet waren, der zum Leiten berufene Stadtmagistrat war in seinem Tun durch den Einfluß der Landesverhältnisse und lokalen Umstände gelahmt. Als Rudolf noch zur Lebenszeit seines Vaters am 21. September 1572 zum ungarischen Könige gekrönt wurde, wünschte der ihn begrüßende und verherrlichende Graner Erzbischof Anton Verancsics ganz entschieden von ihm, er solle schwören, der römisch-katholischen Kirche beizustehen, sie zu unterstützen und beschützen.

Rudolf ist demnach zur Todeszeit seines Vaters der gekrönte, konstitutionelle König Ungarns, außerdem Eigentümer des österreichischen Erzherzogtums, der böhmischen Krone und der römischen Kaiserwürde. Jesuiten haben ihn in Spanien am Hofe Philipps II. erzogen. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung wurde Frohnleichnam in Wien mit großer Pracht gefeiert; nach spanischer Hoffitte nimmt der König an dem feierlichen Aufzuge selbst teil, die protestantischen Herrn und Ritter aber halten sich fern davon. Der Zug gelangt auf den Bauernmarkt, die dort errichteten Buden halten ihn auf, der in der großen Verwirrung entstandene Lärm wird von dem Gefolge des Königs dahin gedeutet, man rufe das Volk auf, zu den Waffen zu greifen, das bewaffnete Gefolge tritt dazwischen und bahnt sich und dem Könige mit Waffen den Weg in die Burg zurück. Es gelang den König glauben zu machen, die zufällig entstandene Verwirrung sei das Werk des abwesenden protestantischen Adels gewesen. Seit dieser Zeit war es den Wiener Bürgern verboten, dem evangelischen Gottesdienste der Adeligen beizuwohnen. 1577 wird die evangelische Kirche zu Hernals gesperrt, 1578 erscheint der Erlaß des kaiserlichen Vogtes Ernst, edictum reformationis, dem zufolge sämtliche Einwohner in die römisch-katholische Kirche zurückzukehren verpflichtet sind. Die für ihren Glauben flehenden Einwohner wurden abgewiesen und einzelne als Ruhestörer verbannt.

Das waren die Anfänge der Regierung Rudolfs.

Für die protestantischen Einwohner war dieser Anfang gewiß nicht ermunternd. In Ungarn aber konnte die Rekatholisierung von einfachen Erlassen des Vogtes oder des Königs keine Erfolge erwarten. Auch die Lage war umso

Digitized by Google

heiklicher, da der Krieg mit den Türken vor der Tür stand und es hätte das Anschließen Siebenbürgens an den Kaiser verhindert, wenn man in Ungarn mit ähnlichen Mitteln, wie in Oesterreich gegen die Protestanten aufgetreten wäre. Maximilians Erlaß aus dem Jahre 1565 wurde aber 1580 widerrufen[1]). Damit hat der Kompromißkatholizismus auch in Preßburg ein Ende, das Abendmahl konnte daher von nun an nur in einerlei Gestalt genossen werden. Wie schon erwähnt worden, besuchten diejenigen Preßburger Einwohner, die sich mit dem Genusse des Abendmahles in beiderlei Gestalten nicht begnügten, die evangelischen Kirchen zu St. Georgen, Modor, Landschütz, wo sie nicht nur Predigte hörten, beichteten, sondern auch Trauungen hielten, ihre Kinder zur Taufe hinbrachten, sie ließen sogar teils auch ihre Verstorbenen da begraben[2]). Der Widerruf der Bewilligung des heiligen Abendmahles in beiderlei Gestalten hätte daher zur Folge haben sollen, daß alle diejenigen, die bisher das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalten genossen hatten, entschieden für Katholiken hätten betrachtet werden können; von dem bisherigen Sichanpassen der Preßburger wäre man wirklich geneigt zu folgern, der letztere Fall sei eingetreten. Diesmal entschieden aber nicht die Interessen, das kluge Abwägen aller möglichen Fälle, sondern der Trotz wurde unter dem Einflusse der allgemeinen Aufregung, die des Königs Tyrannei erregte, das überwiegende Element der Stimmung: in einerlei Gestalt wollte man von nun an das heilige Abendmahl noch viel weniger genießen und die evangelischen Kirchen der nahegelegenen Städte wurden jetzt noch fleißiger besucht. Wir müssen sogar für wahrscheinlich erklären, daß der evangelische Geistliche Andreas Neuß auf die Aufforderung des Stadtmagistrates selbst im Jahre 1581 in die unmittelbare Nähe Preßburgs nach Ratzersdorf gekommen ist,[3]) wo er nicht nur evangelische Predigten hielt, sondern ein bedeutender Teil der Preßburger Einwohner wandte sich bei allen kirchlichen Funkzionen an ihn. Entweder gingen sie nach Ratzersdorf oder er kam nach Preßburg und hielt hier in Privathäusern evangelische Gottesdienste; die Behörde

[1]) Klanicai. a. W. S. 194.

[2]) A. Groß' a. W. S 35. Johann Moder Unterkommandant des Preßburger Schlosses wurde im Jahre 1572 in St. Georgen bestattet.

[3]) Documenta Archivi eccl. aug. conf. Pos. Tom. II. S. 4. 61.

Digitized by Google

der Stadt aber konnte dagegen nichts tun, weil Reuß einflußreiche Gönner hatte[1]). In Ungarn war die Lage übrigens schon eine derartige, daß die Protestanten untereinander Zwist anfingen, was ein Zeichen dafür ist, daß sie keine Ursache hatten, sich vor dem Klerus oder der Macht des Königs zu fürchten. In Westungarn waren die Nádasdy, Illyésházy, Thurzo ihre mächtigen Gönner, die es verhinderten, daß die protestantischen Geistlichen an den vom Grauer Erzbischof verkündeten Konzilen erscheinen[2]), diejenigen in ihren Schutz nahmen, die gezwungen waren, anders wohin zu gehen, weil sie in ihren Städten keinen evangelischen Gottesdienst halten durften.

Die Evangelischen in Preßburg hatten derzeit auch mächtige Gönner und zwar Siegfried Kollonich und Stefan Illyésházy, damals noch Baron. Jener war kein geborener ungarischer Magnat, sondern ein Oesterreicher kroatischer Abkunft, der infolge dessen, daß er königliche Domänen in Pfand hatte, und der Eigentümer ausgebreiteter Güter war, als Indigenat in der Sitzung der höheren Stände Platz fand; er war Gutsherr zu Ratzersdorf und ein eifriger Evangelischer. Als kaiserlicher Offizier hohen Ranges und als Sprosse einer Familie, die sich Verdienste erworben hat, war er Mitglied des Kriegsrates am Hofe und hatte daher auch beim Hofe großen Einfluß. Stefan Illyésházy aber, als Gatte der Gräfin Katharina Palffy ist pfandrechtlicher Eigentümer der Schlösser und Domänen zu Bösing, St. Georgen, Stampfen, Trentschin, Likawa, Csábrág und Zitna, außerdem Trentschiner und Liptauer Obergespan, Landesrichter und geheimer Hofrat. So mächtigen Magnaten gegenüber wäre es kaum zu raten gewesen, die Preßburger daran zu verhindern, an den konfessionellen Gottesdiensten in den Nachbarkirchen teilzunehmen. Umso mehr trug der Preßburger Stadtparochus Sorge dafür, der in den Sitzungen des Magistrats nie aufhörte darüber zu klagen, daß die Preßburger Bürger die Kirche nicht besuchen, die Zünfte ihrer Pflicht nicht nachkommen, die Kirche mit Kerzen und Altartüchern nicht versehen; weil sie der geistlichen Dienste

[1]) Actionale protocollum lib. regioeque cittis Pos 156677. p. 340. Preßburger Stadtarchiv.

[2]) Ribini; Memorabilia Aug. Conf. in Hung. Pos. I. 260—261. teilt. den Brief Franz Nadasdijs an die Odenburger mit.

Digitized by Google

sich anderswo bedienen lassen, wurde das Einkommen des Parochus beträchtlich geringer, selbst die Stadt erfüllt als Patron ihre Pflichten nicht, verwendet für die Kirche bestimmte Benefizien auf weltliche Zwecke[1]).

Im letzten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts gingen die Preßburger schon so weit, daß ein Teil nicht einmal mehr nach Ratzersdorf gehen mußte, um evangelischem Gottesdienste beiwohnen zu können; unmittelbar neben der Stadtmauer unter dem Schlosse im Kamperischen kurial Hause, welches wie ein Schloß von einem Graben umgeben und mit einer Zugbrücke versehen war, konnten sie die evangelischen Gottesdienste besuchen, weil Andreas Reuß, als Hofgeistlicher des Grafen Siegfried Kollonich hier unter dem Schutze seines Gönners frei evangelische Gottesdienste halten durfte. Die Gottesdienste im Kamperischen Hause wurden wahrscheinlich nur von jenen besucht, denen der Graf zuvor Erlaubnis dazu erteilt hatte. Gottesdienste wurden auch im Balassi-Hause gehalten.

Noch im letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts der Reformation trennen sich die Protestanten Ungarns sowohl der Gesinnung, wie auch der Organisation nach in zwei Teile: die protestantischen Einwohner der dem Könige huldigenden Teile Ungarns sind größtenteils Anhänger der Augsburger Konfession, während in Siebenbürgen und in den von Siebenbürgen beeinflußten ungarischen Gegenden der Geist der Schweizer Reformation siegt, sowohl in den Lehren, wie auch in der Organisation.

Das letzte Jahrzehnt ist aber auch darum bedeutend, weil der sogenannte fünfzehn-jährige Türkenkrieg ausbrach, welcher mit den Siebenbürger Verhältnissen verwickelt alle Aufmerksamkeit und Macht der Wiener Regierung auf sich lenkte und dieselbe daher keine Zeit und Gelegenheit hatte, den Klerus an dem Werke der Rekatholisation erfolgreich zu unterstützen.

Die evangelische Gemeinde hätte damals in Preßburg zustande kommen können, wenn die Gemeinden in damaliger Zeit so entstanden wären, wie heute, daß nämlich einige Familien die Deckung der materiellen Grundlage der zu begründenden Gemeinde auf sich nehmen. Das schließt aber die allgemeine Auffassung der damaligen Zeiten aus, wie

[1]) Protocollum actionale p. 228 im Preßburger Stadtarchiv. Mitgeteilt im Programm des Preßb. Lyzeums 1902.

Digitized by Google

wir schon gesehen, weil die Stadt als Patron der Benefizien nicht entsagen will, welche die alte katholische Kirchenorganisation meistens erhielt.

Damit sich die evangelische Gemeinde in dieser Richtung in Preßburg organisieren könne, war eine derartige, sich auf das ganze Land erstreckende Umgestaltung nötig, welche das Verhältnis des Königs zu den Städten in seinen Gründen erschüttert, die Macht des Protestantismus aber dermaßen erhöht, daß die neue Organisation nie mehr einer Gefahr ausgesetzt sei. Das alte System, welches auf den gemeinsamen Interessen des Klerus und der Wiener Regierung beruhte, mußte mit den nationalen Interessen des protestantischen Ungarns in Konflikt geraten und in jeder Hinsicht im Kampfe erliegen. Erst dieser Konflikt machte es möglich, daß der Preßburger Stadtmagistrat den entscheidenden Schritt bezüglich der Begründung der evangelischen Gemeinde tue. Die günstige Gestaltung der Landesverhältnisse, der europäischen Verwicklungen, der nationalen Aspiration und lokalen konfessionellen Interessen war der Boden, dem die Preßburger evangelische Gemeinde entsproß. Der Bund des ungarischen Klerus mit der Wiener Regierung lag wie eine schwere Last auf dem Boden, unter der sich die evangelische Kirchenorganisation bisher nicht erheben konnte; die Lebenskraft der ungarischen Nation, die seit Mohács schlummerte, wälzte auf einmal die Last ab und versicherte vielen bisher gefesselten Faktoren freie Geltung auf lange Zeit.

Wenn wir die Anordnung der einander gegenüber tretenden Mächte, wie auch den Verlauf des Konfliktes im großen und ganzen betrachten, können wir sagen, Preßburg bildet den Angelpunkt des Schauplatzes der Handlungen, wie auch den der Ausbildung der Verwicklung.

Preßburg war die Residenzstadt jener königlichen Kammer, welche das Finanzwesen Ungarns leitete, die Mitglieder derselben waren zwar Ungarn, derzeit war der Bischof Szuhay der Vorsitzende, hingen aber ganz von dem Wiener Hofe ab; ihr Zweck war, das nötige Geld, aus welchen Quellen auch immer aufzutreiben, selbst in dem Falle, wenn die Einwohner Ungarns alle an den Bettlerstab kämen. Die königliche Kasse ist infolge des langen Türkenkrieges schon erschöpft; die Verwalter des Finanzwesens Rudolfs konnten keine Deckung der noch vom Könige Maximilian ererbten massenhaften Schulden

Digitized by Google

auftreiben, die neuen Lasten brachten eine Lage mit sich, daß das Verfahren der königlichen Kammer aller moralischen Schränken spottete und auf das Niveau des in ehrliche Form gekleideten Raubes herabsank. Man sah sich dahin gedrängt, gegen reiche Magnaten Prozesse wegen Hochverrat einzuleiten, die Verurteilung mit Gewalt zu erzwingen, damit von der Verkaufssumme der in Beschlag genommenen Güter die königliche Schatzkammer eine Zeit lang sich weiter helfen könne. Die Last der Steuer war den königlichen Freistädten unerträglich, reiche Ortschaften wurden für schweres Geld mit Verletzung des Patronatsrechtes der Gutsherrn in den Stand der königlichen Freistädte erhoben. Das Land hatte keinen Palatin. Sein Stellvertreter, der königliche Vogt — derzeit der Graner Erzbischof Johann Kutasy, saß auch in Preßburg. Die zwei bedeutendsten Behörden des Landes, die des Finanzwesens und die der Administration, sind in den Händen der oberen Geistlichkeit; die katholische Kirche macht es sich zum Nutzen und bewegt den König zu Beschlüssen, welche den Ausbruch des Sturmes zur Folge haben. König Rudolf hatte von dem Zustande des Landes keinen Begriff; seine von der Ahnfrau, der spanischen Johanna, ererbte Nervenkrankheit zeigte sich bald als monomanische Belustigung, bald als Toben eines Rasenden infolge seiner Sinnlichkeit und Trunksucht. Nehmen wir noch das aus allen Abenteurern Europas bestehende Mietheer dazu, dessen Anführer die Jesuiten waren, die die Interessen des Klerus mit den eigenen in Einklang zu bringen wußten, so haben wir den Hintergrund der folgenden Ereignisse.

Der Klerus, das Heer und der Hof hatten kein geringeres Ziel vor Augen, als durch Ausrottung des ungarischen höheren Adels die kaiserliche Schatzkammer anzufüllen und einen neuen, gehorsamen, fremden Adel zu schaffen, die Organisation des Protestantismus gewalttätig zu verhindern, die Integrität der römisch-katholischen Kirche wieder herzustellen und endlich der Habsburgdinastie die absolutistische Monarchie auf immer zu sichern. Zu diesem Endzwecke schmieden der Erzbischof Kutasy, die Bischöfe Szuhay und Martin Pethe und der Palatinstellvertreter Nikolaus Istvánffy die Waffen in Preßburg.

Sämtliche, zu dem Zwecke führende Mittel werden auch in Preßburg dem Magistrate und der Einwohnerschaft gegen-

Digitized by Google

über in Gebrauch genommen. Zum Konflikte boten sich viele Gelegenheiten. Im August 1594 verweigert der Stadtparochus Johann Kurtius einem christlichen Paare die Trauung, weil bekannt war, daß es in Ratzersdorf das heilige Abendmahl genossen hatte. Der Magistrat dringt auf die Trauung, der Parochus aber beruft sich auf das Verbot des Propstes. Da versucht der Magistrat den Domherrn Wolfgang Weißbrodt zu bewegen, er solle die Trauung vollziehen, da aber Kurtius und der Propst widerstehen, ist es nicht möglich. Während des weiteren Verlaufes der Angelegenheit starb Kurtius und der Preßburger Magistrat wollte Weißbrodt zum Parochus wählen, was im Dezember trotz alles Widerstandes des Dompropstes auch geschah; es werden ihm auch die gewöhnlichen 100 Eimer Wein, die 50 ungarischen Goldgulden als Honorar und für das Predigen noch 25 ungarische Goldgulden zugesprochen.

Neben dem Stadtpfarrherr wird im XVI. Jahrhunderte noch beständig von einem Prediger (Predikant) gesprochen, was viele verleitete, diesen Umstand als einen Beweis dafür anzuführen, in Preßburg habe es schon vor 1606 eine evangelische Gemeinde gegeben umsomehr, weil schon 1542 von einem verheirateten Prediger die Rede war. Was den letzten Umstand anbelangt, weise ich nur darauf hin, daß die Heirat eines Geistlichen in dieser Uebergangsperiode noch nicht seine Trennung von der Kirche bedeutete, die Kirche erkannte den Geistlichen an, nur seine Heirat nie für gesetzmäßig. Das Wort „Predikant" bezieht sich außerdem vielmal auf die Dominikaner, die wir gar oft unter dem Namen »ex ordine predicatorum« benannt finden. Der Predikant nebst dem Stadtpfarrer in Preßburg scheint der Prediger der ungarischen Gläubigen gewesen zu sein, darauf weist wenigstens der Aufruhr hin, welchen einige Preßburger Bürger im Jahre 1582 erregten, als sie vor dem Stadthause erschienen, den Magistrat beim Könige und Landtage anklagten, sie bekämen ihre Holz-, Heu- und Gartengebühr nicht, der ungarische Prediger werde nicht bezahlt und man lasse sie nicht fischen[1]). So viel scheint festzustehen, daß der Magistrat, insofern die Wahl des Predikanten von ihm abhing, einen Mann in der Stelle sehen wollte, von dem er am meisten erwarten konnte, er werde nach

[1]) Protocollum actionale lib. reg. civ. Pos. p. 284.

Digitized by Google

seinen, des Magistrats Intentionen verfahren. Die Prediger aber durften nach ihrer Wahl mit der kirchlichen Disziplin in keinen Widerspruch geraten, deswegen täuschte sich der Magistrat gar oft. Der Predikant ist daher im ganzen XVI. Jahrhunderte immer ein Funktionär der katholischen Kirche. Weißbrodt sprach auch vor seiner Wahl anders, wie nach derselben. Denn während er sich im August auf den Propst und den damaligen Parochus berief, deretwegen er den Besuch der Ratzersdorfer Kirche mißbilligt, erhebt er im Dezember, nach seiner Wahl vor dem Magistrate die Anklage, der Ratzersdorfer Prediger komme heimlich nach Preßburg, teile das heilige Abendmal aus, ein Preßburger Bürger, namens Khögl, ein Spenglermeister, mache bei den Funktionen seinen Gehilfen, er bittet daher den Magistrat, das alles einstellen zu wollen. Er wollte ein strenges Verbot dagegen ermitteln, daß jemand das heilige Abendmal in beiderlei Gestalten genieße und nach Ratzersdorf in die Kirche gehe.

Weißbrodt und seine kirchliche Behörde erreichten allerdings soviel, daß eine Zeit lang der Besuch der Ratzersdorfer Kirche mit größerer Vorsicht geschah, wie auch die Besuche des Ratzersdorfer Geistlichen in Preßburg. Einige Jahre später aber nahmen die vorigen Zustände in noch größerem Maße überhand, so daß der Erzbischof und königliche Landvogt Kutasy unmittelbar vom Könige einen Befehl ermittelte, demnach die Preßburger in weltlichen, wie in kirchlichen Angelegenheiten der erzbischöflichen Obrigkeit zu gehorchen verpflichtet sind. Er schickte daher am 2. April 1597 seinen Kaplan, namens Davoßky in die Sitzung des Magistrats, der im Namen des Landvogtes forderte, die Stadtbehörde solle den Besuch der Ratzersdorfer Kirche verbieten und verordnen, die Metzger sollen sich nicht unterstehen, in Fastenzeiten Fleisch zu hauen mit der Drohung, daß es im entgegengesetzten Falle nicht nur bei seiner Majestät angezeigt, sondern der Landvogt es durch seine Organe auch gewalttätig verhindern werde. Der Magistrat meldet das alles der Generalversammlung, die es niedergeschlagen zur Kenntnis nahm, besonders das Einstellen freier Ausübung der Religion in dieser traurigen Zeit, da offener Krieg wütet und das Bürgertum allerlei Drangsälen ausgesetzt ist. Man wies aber auch auf die Unmöglichkeit einer Vollziehung des Erlasses und auf den Schaden hin, den die Stadt in ökonomischer Hinsicht erleidet. Man könne

Digitized by Google

den Fremden und gemeinen Leuten den Verkehr nicht verbieten, besonders aber leidet der Handelsverkehr großen Schaden infolge der Einstellung der Weinlieferung. Das Publikum der Stadt bittet daher den Landvogt, er möge wie bisher, so auch zukünftig Nachsicht und Geduld haben. Der Stadtsindikus und der Bürger Mathias Perthinger wurden damit beauftragt, das Gesuch bei den Landvogte durchzuführen, aber erfolglos[1]).

Weil aber der Erlaß des Landvogtes und der durch ihn ermittelte des Königs dem Besuch der Kirchen in Ratzersdorf, St. Georgen, Bösing kein Ende machte, der Parochus aber mit seinen Gesuchen sowohl den Landvogt, wie auch den Hof förtwährend bestürmte, trat in Preßburg eine Kommission zusammen, welche mit radikalen Mitteln diesen Zuständen abhelfen wollte. Mitglieder der Kommission waren: Szuhay, Vorsitzender der Kammer und Erlauer Bischof, Johann Joó, königlicher Personal, die älteren, in Preßburg wohnhaften Domherrn des Graner Domkapitels unter dem Präsidium Martin Pethe's, des Erzbischofs von Kalocsa. Die Kommission verkehrt durch Vermittelung des Erzherzogs Matthias, des Bruders des Königs mit dem Könige und ermittelt schon 1601, daß aus den königlichen Domänen zu Altenburg und Rajka die evangelischen Geistlichen vertrieben werden. Jetzt kommt schon die Reihe der Rekatholisation an St. Georgen, Bösing, Ratzersdorf, Weinern „Dieser lutheranischen und kalvinischen Nester." St. Georgen und Bösing sind Eigentümer der königlichen Krone, peculium regis, der König besitzt daher als Gutsherr die Macht, den evangelischen Geistlichen zu vertreiben. Was Ratzersdorf betrifft, beantragt der Bischof und Vorsitzende der Kammer, Szuhay, der protestantische Nikolaus Bay, Gutsherr der einen Hälfte der Ratzersdorfer Domäne soll in dem Schenkungsbrief verpflichtet werden, den evangelischen Geistlichen zu vertreiben. Wenn aber Nikolaus Bay die Verpflichtung nicht annehmen wollte, würde die Kammer dafür Sorge tragen, daß sich ein katholischer Magnat finde, der die Kaufsumme für die Ratzersdorfer Domäne mit der Bedingung, den evangelischen Geistlichen zu vertreiben, erlege.

Was Preßburg selbst anbelangt, stellt der Bischof Martin

[1]) Protocollum actionale lib. reg. civ. Pos. 1597. p. 340.

Digitized by Google

Pethe dem Erzherzog Matthias im Namen der Kommission den Antrag, er solle beim Hofe dahin wirken, daß ein königlicher Befehl Preßburg verpflichte, in den Magistrat zwei aufrichtig katholische Bürger zu wählen schon deshalb, weil die jetzigen Mitglieder infolge ihrer Verwandtschaft und gemeinsamen Interessen nur ihren persönlichen Nutzen vor Augen haben, was der Administration einer Stadt zum Nachteil gereicht. Anderseits auch darum, weil derzeit (1602) unter den Mitgliedern des Magistrats sich kein katholisch gesinnter Bürger befinde, im allerbesten Falle aber seine Gesinnung zu verheimlichen gezwungen ist. Dem Antrage nach müsse das königliche Mandat das Einkommen des Preßburger Stadtparochus pünktlich festsetzen, damit die Preßburger Pfarrer, wie man bisher zum eigenen Schaden erfahren hat, nicht in Not geraten, was der Stadtmagistrat absichtlich bezweckte, ihre Stelle verlassen und anderswohin gehen. Der Erlaß soll auch die kirchlichen Einkommen einzeln herzählen, den Altardienst, das pünktliche Verzeichnis der Votivplätze, damit alle wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung, dem Dienste der Kirche zurückgegeben werden können und sie, wie bisher, auf weltliche Zwecke nicht verwendet werden. Desgleichen soll auch einer der Schlüssel der außerhalb der Stadttore gelegenen Kirchhöfe — deren einer gerade in diesem Jahre gesperrt wurde — dem hochwürdigen Parochus anvertraut werden.

Damit aber das Verfahren des königlichen Vogtes uns klar vor Augen stehe, setzt er in seinem Antrage seinen bisherigen Wünschen noch folgende hinzu: um alle diese Anträge leichter verwirklichen zu können, sei vor allem ein königlicher Erlaß nötig, demnach der König nur auf Grund der Information glaubwürdiger Männer den Preßburgern gegenüber verfahren wolle; zweitens bedürfe es eines königlichen Erlasses, welcher dem Rate der Stadthalterei streng befiehlt, die königlichen Verordnungen an die Stadt Preßburg auch zu vollziehen. Dann werde ich — sagt der königliche Statthalter — den Erlauer, Neutrauer und Tyrnauer Bischof, den königlichen Personal, vielleicht auch andere katholische Männer, die mir gerade begegnen, mit mir nehmen und werde die Bürger nötigen, den an sie gerichteten königlichen Erlaß zu vollziehen. Da aber die Furcht vor einer empfindlichen Geldstrafe, wie die tägliche Erfahrung beweist, die Angele-

Digitized by Google

genheit der Religion befördert — der Fall Wiens, Wiener-Neustadt und Tyrnau sprechen dafür — so stelle ich den Antrag, seine Majestät möge aussprechen, die Stadt Preßburg verliere im Falle eines Widerstandes sämtliche Privilegien und müsse eine Geldstrafe von 40,000 Gulden zahlen[1]).

Diesen umständlichen Antrag Martin Pethe's und der Kommission eignete sich der Erzherzog Matthias seinem ganzen Umfange nach nicht an, an dem Geist und der Intention desselben hat er zwar nichts auszusetzen, nur der eine Umstand erweckt in ihm Bedenken, daß die über die Stadt Preßburg verhängte große Geldstrafe „überraschendes Aufsehen" erregen würde und hält daher deren Vollstreckung nicht für zweckmäßig, er würde es aber für gut beachten, wenn sein königlicher Bruder, um den Mißbräuchen der nicht Katholischen Schranken zu setzen, irgend einen Beschluß fassen würde[2]). König Rudolf ließ sowohl die Meldung der Statthalterei, wie auch den Inhalt des dieselbe begleitenden Briefes in der Sitzung des geheimen Hofrates gründlich untersuchen und verständigt auf Grund der Meinung desselben Erzherzog Matthias, er billige das Verfahren und den Antrag der Statthalterei, gestatte aber die Geldstrafe nicht. Die im Antrage gestellten Maßregeln erlaube er vorläufig auch nicht zu vollziehen, sondern erwarte eine neue Eingabe des Erzherzogs, ob es nicht besser wäre, die Vollziehung sämtlicher Anträge späteren Zeiten zu überlassen.

Die Charaktere der leitenden Männer, wie ihr Verfahren können wir nicht wortlos übergehen. Martin Pethe, Bischof Szuhay und Personal Joó stellen durch Vermittlung des Erzherzogs Matthias dem Könige einen Antrag, vor dessen Vollziehung die Letzteren selbst zurückschrecken. Sie sehen also genau die Grenzen, wo die Interessen des Klerus und der Dynastie sich trennen. Das vom Klerus geratene Verfahren ist rücksichtslos, gewalttätig und verfassungswidrig, dazu noch unmännlich und gemein. Wenn auch nie ein Jesuit das Prinzip „finis sanctificat media" (der Zweck heiligt die

[1]) Das Original des Briefes der ung. Statthalterei an den Erzherzog Matthias vom 29. Mai 1602 datiert im Wiener kaiserl. geheimen Archiv Hungarica fasc. 141 Mitgeteilt im Programm des Preßburger Lyzeums 1902 S. 70.

[2]) Der Brief des Erzherzogs Matthias an Rudolf vom 10. Juli 1602 datiert im Wiener kaiserlichen geheimen Archiv. Mitgeteilt im Programm des Preßburger Lyzeums 1902 S. 73.

Digitized by Google

Mittel) ausgesprochen hat, in diesem Falle war man tatsächlich bestrebt, es anzuwenden. Dem Erzbischofe Pethe und dem Bischofe Szuhay sind alle Mittel willkommen, wenn sie nur von Erfolg gekrönt werden. Für die beantragten Maßregeln aber standhalten, den Haß ertragen, unternimmt weder der Statthalter, noch der Vorsitzende der Kammer oder der königliche Personal; sie möchten gerne als Männer betrachtet werden, die den heiligsten Beschluß des Königs — obwohl sie selbst ihn inspirierten — blutenden Herzens, aber mit dem Gehorsam des Untertanen zu vollziehen gezwungen wären. Man darf aber nicht denken, Erzherzog Matthias und der König beeilen sich mit der Vollziehung des gesetzwidrigen Antrages des Klerus deshalb nicht, weil sie selbst das Verfassungswidrige des Antrages bemerkt haben, also aus Ehrfurcht vor dem Gesetze, sondern nur darum, weil sie für die Folgen selbst standhalten mußten; bricht Unruhe aus, müssen sie das Geld und Militär auftreiben, trotzdem der Türkenkrieg seit dem Treffen bei Mesökereßtes für die Kaiserlichen ungünstig stand. Der Hof könnte infolge energisch rekatholisierender Maßregeln selbst seinen Thron verlieren, das konnte ihm aber nicht indifferent sein; in den Augen des Klerus dagegen ist der Thron der Familie Habsburg nur eine Frage zweiten Ranges, ihm ist der unbarmherzige, mit allen Mitteln zu führende Ausrottungskampf gegen die Protestanten die Hauptsache; in Ungarn hat er nur noch wenig zu verlieren, kann aber alles wieder gewinnen. Daraus erklärt sich das zögernde Benehmen des Hofes, der sich mit halben Maßregeln begnügt, während der Klerus selbst vor den radikalsten Mitteln nicht zurückscheut. Die päpstliche Renaissanze und der Jesuitismus kann also anfangs des XVII. Jahrhunderts so viel Erfolg schon aufweisen, daß er, auf seine neuorganisierte, einheitliche Macht und Kampfbereitheit bauend, entschlossen und fest seinem Ziele zustrebt, er rechnet dabei anderseits auch auf das Wanken und die Uneinigkeit der Gegner.

Männer, wie Martin Pethe, die Bischöfe Szuhay und Migazzy, die sich von der Leidenschaft der Rekatholisation hinreißen ließen, Männer, wie der personalis praesentiae regiae (königlicher Personal) Jvó und Palatinstellvertreter Nikolaus Istvánffy, die für königliche Leben mit ihrem Gewissen übereinkamen, Männer, wie König Rudolf und Erzherzog Matthias, jener, da er den Besitz Siebenbürgens

Digitized by Google

sichergestellt meinte, überließ sich dem Wahne der Macht, der Letztere aber erwies in seinen ganzen Leben nie festen Widerstand inkompetenter Einflüsse gegenüber, die Individualität solcher Männer, wie gesagt und die damaligen politischen Zustände, wie diejenigen auf dem Kampfplatze, rissen bald ganz Ungarn in eine Krise, mit der die Entstehung der Preßburger evangelischen Gemeinde in enger, organischer Verbindung steht.

Der königliche Hof strebt auch in Ungarn den Absolutismus an, der Klerus will den Katholizismus herstellen; der große Türkenkrieg dauert noch immer und fordert von der Nation riesige Opfer an Blut und Geld. Der Hof hätte eines mächtigen Heeres bedurft, um sämtliche Ziele zu verwirklichen. Dazu brauchte man aber Geld. Der König verfügte zwar in dem Prager Schloß über einen Schatz von 17 Millionen Taler, darauf konnte aber infolge des beschränkten Geistes und der Strenge des Königs weder die kaiserliche Dynastie, noch die Nation rechnen; die Schloßwachen verweigerten den Gehorsam, weil sie nicht bezahlt wurden, übergaben die Festung den Türken, oder traten auch in den türkischen Dienst; wenn sie es nicht tun wollten, waren sie genötigt, sich von dem Schweiße des Volkes der Gegend zu ernähren; das Volk aber ist infolge des langen Krieges, der Willkür seiner Gutsherrn und der Plünderungen des Türken ohnehin erschöpft; in Ungarn herrscht in dieser Zeit ein Elend, welches man nur mit dem der Zeit des Mongolensturmes vergleichen kann. Wenn man noch mit hinzurechnet, daß die Hungersnot, die unordentliche Lebensweise, die primitiven Gesundheitsmaßregeln und die beständige Anwesenheit der östlichen Völker im Lande ansteckende Krankheiten verbreiteten, wird es einen nicht wundern, daß die öffentliche Meinung anfangs in die pessimistische des letzten Sturzes sich aus Notwendigkeit ergebende Verzweiflung versank. In diese Zeit (1604) fällt die letzte Entwicklungsstufe des Prozesses Illesházy's, die Wegnahme der Kassauer Kirche von den Evangelischen, Basta's Wüten in Siebenbürgen und der 22-te Gesetzartikel aus dem Jahre 1604.

Szuhay, der Kammerpräsident, Nikolaus Migazzi, der Bischof von Großwardein und Martin Pethe, der Erzbischof von Kalocsa, die dienstfertigen Stützen des Prager Hofes, die Vertreter der Interessen des Klerus leiteten zu gleicher

Digitized by Google

Zeit nicht nur gegen Illésházy, sondern auch gegen andere protestantische Magnatenfamilien den Prozeß wegen Hochverrat ein, um der Schatzkammer Geld zu verschaffen. Solche, meistens protestantische Magnatenfamilien waren: die Alagi, Kun, Telegdy, Zsapi, Kállay, Deregnyei, Balassa, Bakos, Lorántffy, Zsetneky, Homonnay, Rákoczy, Nádasdy, Pethö, Ispán, Sulyok, Farkas und Telekesy. Begründet war der Prozeß wegen Hochverrat nur bei Letzterem, man hat ihm viele seiner Räubereien und Gewalttätigkeiten bewiesen, bei den anderen allen lag das Endziel, die Konfiskation ihrer Güter auf der Hand — am auffallendsten bei Illésházy.

Der Verlauf des Prozesses Illésházy's wirft ein grelles Licht auf die damaligen Verhältnisse. Bösing und St. Georgen waren ursprünglich königliche Domänen, die Einwohner daher Leibeigene des Königs, als Gutsherrn. Da die einzige Art, sich Geld zu verschaffen, die Verpfändung der Immobilien, oder der königlichen Einkommen war, überließ die königliche Schatzkammer diese Güter infolge ihrer fortwährenden Geldverlegenheit für ein entsprechendes Darlehen als Pfand der Familie Pálffy. Mit der Hand Katharina Pálffy's, der Tochter Stefan Pálffy's übergehen diese Güter, als Pfandgüter auf den Grafen Kruset von Lupoglav, nach seinem Tode auf den zweiten Gatten Stefan Illésházy. Gelegentlich einer widerholten Geldverlegenheit erhielt Bösing und St. Georgen für eine Summe, welche die Einwohner der Schatzkammer zahlen mußten, das Recht, die Pfandsumme, bevor sie noch fällig wird, Illésházy zu erlegen, und als königliche Freistädte Gesandte auf den Landtag schicken zu dürfen. Das hing mit der Politik des Hofes, dernach je mehr königliche Freistädte im Lande sein sollen, um auf dem Landtage den Einfluß der Adeligen einschränken zu können, aufs innigste zusammen. Illésházy suchte seine Interessen in einen Protest zu beschützen, in dem er sich auf die Gesetze des Landes, den Eid des Königs und seine Pflicht berief. Dem zu allem fähigen Kammerpräsidenten und Bischof Szuhay ist es gelungen, zwischen den Zeilen des Protestes die Absicht der Majestätsbeleidigung zu entdecken, Illésházy wurde infolge dessen nach Wien vor ein delegiertes Gericht berufen. Der Verteidiger Illésházy's bewies die Unschuld des Verklagten, der Palatinstellvertreter Nikolaus Istvánffy griff sogar das Gericht als inkompetent an. Das Urteil lautete daher freisprechend. Die zwei per-

Digitized by Google

sönlichen Feinde des Königs Rudolf und Illesházy's aber: Stefan Szuhay und Unverzagt, Vorsitzender der Hofkammer bewogen durch Drohungen und Versprechen Istvánffy, Illesházy soll in einem neuen Urteil, worauf man das Datum des ersten anführte, schuldig gesprochen, zum Tode und Verlust seiner Güter verurteilt werden. Sein Leben konnte er zwar durch seine Flucht nach Polen retten, auf seine ausgebreiteten Güter legte aber die königliche Schatzkammer ihre Hand.

Der Prozeß und die Verurteilung Illesházy's machten in Ungarn allen klar, daß nicht nur der arme Leibeigene, der Stadtbürger und der niedere Adel den Launen und der Willkür der kaiserlichen Heere ausgesetzt ist, sondern daß auch die Person und das Gut des höheren Adels leicht Gemeinbeute fremder Interessen werden kann.

Die ganze ungarische Aristokratie war betroffen. Die Sache des Kaschauer Münsters verursachte vielleicht eine noch größere Aufregung, als der Fall Illesházy's. In dieser an Denkmälern reichen Kirche hielten die Kaschauer schon etwa 50 Jahre evangelische Gottesdienste. Da der Klerus den Hof in allen seinen gegen die ungarische Nation und ihre Verfassung gerichteten Bestrebungen unbedingt unterstützte, konnte auch der König Gegendienste nicht verweigern und war genötigt, den Erlaß vom 11. November 1603 zu unterschreiben, demnach die Kaschauer verpflichtet sind, die heilige Elisabethkirche dem Erlauer Domkapitel zu übergeben. Die Kaschauer aber gehorchten dem Erlasse nicht. Dadurch wurde das königliche Ansehen verletzt, und die Folge war, daß Belgiojoso, der Kaschauer Oberhauptmann, die Kirche am 6. Januar 1604 dem Domkapitel gewalttätig übergab und die 28 Dörfer, welche Eigentümer der Stadt waren, für die königliche Schatzkammer in Beschlag nahm.

Die Wegnahme der Kaschauer Kirche und die Konfiskation der Stadteigentümer bedeutete soviel, in Ungarn sei die Glaubensfreiheit der Evangelischen aufgehoben und Sicherheit des Vermögens der königlichen Freistädte gebe es auch nicht mehr.

Das erweckte Schrecken in allen Evangelischen und königlichen Freistädten Ungarns.

Die größte Erbitterung aber erregten die Ereignisse des Landtages in Preßburg 1604. Die im Franziskaner Kloster sitzenden Komitatsgesandten und die im Grünstübl ratschlagen-

Digitized by Google

den höheren Stände behandelten vor allem die Rechtsbeschwerden, um sie dem Könige Heilung bittend vorzulegen. Der Ton der Eingabe ist entschlossen gehalten, aber noch nicht rebellisch; man bittet den König, er solle Ungarn auch persönlich besuchen; ein Palatin solle gewählt; die Ausschweifungen der Miettruppen sollen eingestellt, das ungarische Finanz- und Kriegswesen dem Wirkungskreise der Hofkammer und des Hofkriegsrates entzogen werden; in den Prozessen der Einwohner Ungarns sollen kompetente Richter hier im Lande im Sinne der Landesgesetze Urteil sprechen. Die Kaschauer Kirche solle den Evangelischen zurückgegeben werden. Die Evangelischen bekennen sich als die Majorität der Stände und protestieren im voraus gegen einen königlichen Erlaß, welcher gegen die Glaubensfreiheit gerichtet wäre.

König Rudolf würdigte die Eingabe der Landesstände nicht einmal einer Antwort, sondern fügte anstatt dessen den beschlußmäßig ausgesprochenen 21 Gesetzartikeln eigenmächtig einen neuen hinzu; das ist der berühmte 22. Gesetzartikel. Demnach erinnere der König sich nicht, daß die erwähnten Rechtsverletzungen begangen wurden, alle Klagen seien unbegründet. Da er sich aber für einen katholischen Fürsten halte, sei er gesonnen, den katholischen Glauben auch in Ungarn, wie in seinen übrigen Ländern als herrschend zu betrachten, und er wolle alle seine Länder von der Ketzerei reinigen. Seine Majestät bestätige sowohl infolge persönlicher Gesinnung, wie auch kraft königlicher Macht alle Gesetze, die je unter der Herrschaft ungarischer Könige zum Schutze der katholischen Kirche gebracht worden sind. Damit aber die Beratungen des Landtages religiöser Debatten wegen nicht leiden, verordnet seine Majestät, daß den unruhigen und störenden Elementen gegenüber die gesetzliche Strafe vollzogen werde. Sämtliche Gesetze, auch das letzte, welches seine Majestät von der Notwendigkeit gedrungen den andern hinzufügte, wolle er aufrechterhalten und dafür sorgen, daß sie von anderen aufrechterhalten werden.

Dieser Gesetzartikel spricht öffentlich den Absolutismus in Ungarn aus. Die Redefreiheit, Gesetzgebung, den evangelischen Glauben vernichtet er mit einem Federzug. Hätte die Nation diese Klausel wortlos angenommen, würde sie dadurch ihrem unabhängigen, konstitutionellen, nationalen Staate freiwillig, ruhmlos und feig entsagt haben.

Digitized by Google

Die ungarische Nation aber, die zwischen zwei Feinde geraten war — der eine, der Türke drohte ihrem Dasein in öffentlichem Kampfe, die Habsburgdynastie aber wollte sie ihrer Verfassung, Nationalität und ihres Glaubens berauben — rächte nicht den Dolchstoß, — sondern den Geißelhieb. Von der Betäubung der Verzweiflung einmal zu sich gekommen, war sie bereit, auch ihre letzte Kraft auf das Spiel zu setzen. Die öffentliche Meinung war in Gärung, der Sturm war seinem Ausbruch schon nahe. In Wien und Prag aber faßte man die Gefahr nicht für so groß auf. Man hatte keine Ahnung, das aus tausend Wunden blutende Ungarn könnte sich noch erheben und seine Gegner sogar auch besiegen. Die Hoffnung der Feinde Ungarns wäre auch in Erfüllung gegangen, wenn es keinen Staatsmann gehabt hätte, der die Lage erkannte und mit klarem Kopfe, fest entschlossenem Mute die schon taumelnde Nation aufrechterhielt, während seines kurzen phänomenalen Laufes seinem Vaterlande eine Entwicklung sicherte, welche sein Dasein wieder günstiger gestaltete, und einen festen Grund zur Umgestaltung schuf. Der geniale Staatsmann ist Stefan Bocskay. Er gehört zu den wenigen ungarischen Staatsmännern, deren Name nicht nur eine Richtung bedeutet, sondern der die vom Schicksale ihm aufbewahrte große Aufgabe vollkommen und glänzend gelöst hat. Er wußte den Türken als Verbündeten zu benutzen, ohne daß das Gebiet des Landes darunter gelitten hätte; er wußte ein ungarisches Heer aus solchen Elementen zu schaffen, welche vorher im Dienste des Kaisers standen, er erhob die Mitglieder dieses Heeres in den Adelsstand, siedelte sie beständig an, so daß sie nicht mehr der Fluch der Nation waren, sondern als ungarische Edelleute die Widerstandskraft der Nation noch steigerten. Bocskay wurde gegen den König aufständisch und nötigte die Krone, mit ihm nicht wie mit einem Rebellen, sondern wie mit einem Manne zu verhandeln, der im Sinne der Klausel der goldenen Bulle die gesetzmäßigen Rechte der Nation auch mit Gewalt beschützen konnte. Er wußte sich eine Position zu schaffen, wie sehr man ihn auch in Prag nicht ernst nehmen, sondern einfach übergehen, stürzen und besiegen wollte, daß er als leitende Persönlichkeit den Willen der Nation selbst entscheidend auch dort auf die Wage legte, wo nicht nur von Ungarn die Rede war. Im Friedensschlusse zu Zsitvatorok regelte sein Benehmen die Verhältnisse der

Digitized by Google

Türken und Ungarn, er legte den Grund des protestantisch ungarischen Siebenbürgens, die Verbindung der böhmischen, mährischen, österreichischen Stände mit den ungarischen brachte er zum ersten Male zustande und wenn seine Nachkommen auch mit demselben Erfolge tätig gewesen wären, hätten sie Ungarn in seiner weiteren Entwicklung viel Blut und Tränen erspart[1]).

Preßburg gehörte nicht zu den Städten, welche wie Kaschau den Heeren Bocskay's sogleich ihre Tore öffneten, anfangs des Aufstandes ratschlagten sogar hier die Anhänger des Königs und Preßburg blieb der Mittelpunkt aller militärischen Aktionen gegen Bocskay. Basta zog sich von Kaschau hierher zurück, organisierte sich von neuem, erwartete hier die aus Wien ihm sich anschließenden 1000 Holsteinischen Reiter, hier focht er das siegreiche Treffen seiner eigenen 10,000 Leute samt denen Kollonich's mit den Anführern der Heiducke, welches Preßburg der Partei des Königs endgültig sicherte. Die Parteinahme Preßburgs für Basta und Kollonich ist einfach eine militärische Frage. Wir dürfen aber auch nicht denken, Preßburg hätte sich ohne den dringenden Einfluß der militärischen Lage ohne Bedenken dem Aufstande angeschlossen. Daß Preßburg — wie auch Oesterreich und Mähren — bis zu einem gewissen Grade den Sieg Bocskay's sehnlich wünschte, kann man bestimmt annehmen, weil es die Standes- und Glaubensfreiheit unversehrt erhalten wünschen mußte. Im Kriege wird aber vieles auf das Spiel gesetzt, im Falle der Niederlage Bocskay's hätte die tatsächlich erwiesene Sympathie die Stadt große Opfer kosten können. Eperies, Léva, Neusohl konnten auch nur durch Belagerung der Partei Bocskay's gewonnen werden. Eine jede Stadt trieb je ihrer Lage und ihren Interessen nach andere Politik, wie jeder Magnat, jeder Edelmann.

Jede Stadt öffnete, oder sperrte ihre Tore nach gründlicher Erwägung der Umstände vor Freund und Feind zugleich. Da aber derzeit der Zwist des Erzherzogs Matthias und des Königs Rudolf ausgebrochen war, suchten sich die Preßburger in den Lagern beider Parteien Gönner. Im

[1]) Szalay László: Magyarország története IV. 433—463. Horváth Mihály: Magyarország története. III. 390—429. Kerékgyártó Árpád: Magyarország történetének kézikönyve II. 171—180. Acsády Ignác: Magyarország három részre oszlásának története. 594—628.

Digitized by Google

kaiserlichen Lager fanden sie an Siegfried Kollonich einen, der vorher an den im Kamper und Balassahause gehaltenen Gottesdiensten die evangelischen Preßburger Bürger gerne teilnehmen ließ. Die Kaiserlichen aber, obwohl sie das Schloß und die Stadt gegen Bocskay verteidigten, fügten besonders in ihren Weingärten den Preßburgern großen Schaden zu, warum sie auch mit Illesházy im Lager Bocskay's einen Handel schlossen, demnach eine aus 100 Mann bestehende Wache die Weingärten bewacht aber unter der Bedingung, daß jeder Heiduck 4, jeder Leutenant 50, und die Kriegskassa Bocskay's 1500 Gulden bekommen. Das geschah schon 1605. Als bald nachher Basta mit 10,000 Mann ankam, führte Kollonich durch, daß die infolge des Rückstandes der Belohung unruhigen und beutegierigen kaiserlichen Truppen nicht in der Stadt einquartiert wurden, sondern in den Vorstädten und am Donauufer. Dem Befehlshaber des aus 6000 Mann bestehenden Sonderteiles der Bocskayschen Truppen, Emerich Bucsi gelang es nicht, die Kaiserlichen, die sich hinter ihre Schanzen zurückgezogen hatten, zu vertreiben, er war daher gedrungen auch der Schwierigkeiten der Versuchung mit Eßmitteln wegen nach Tyrau sich zurückzuziehen. Bastas Wallonen wiesen den Angriff Matthias Somogyi's von Ratzersdorf blutig zurück.

Die Friedensunterhandlungen zwischen Bocskay und Rudolf hatten durch die Vermittlung Illesházy's schon angefangen, welche 1606 am 23. Juni zu dem sogenannten Wiener, im Dezember aber zu dem Friedensschlusse zu Zsitvatorok führten; der letztere enthält auch den ersteren in sich und liegt den Verhandlungen des Landtages zu Grunde.

Laut des ersten Punktes des Wiener Friedensschlusses wurde den Ständen Ungarns Glaubensfreiheit gestattet aber so, daß der katholische Glaube dadurch keinen Abbruch erleide; die voneinander eroberten Kirchen sollen zurückgegeben werden.

Bevor noch der Wiener Friede geschlossen war, wurde am 17. April in der Sitzung der Preßburger Generalversammlung ein Antrag gestellt; da man höre, die Ausübung der Religion sei im ganzen Lande frei, sei es nötig, daß der Magistrat in der inneren Stadt einen evangelischen Prediger anstelle; der Magistrat aber, da er sich auf keine gesetzliche Verordnung berufen konnte, wies den Antrag ab.

Unter dem Einflusse des Wiener Friedensschlusses konnte

Digitized by Google

Das Basrelief des Grafen Stephan Illésházy und ſeiner Gemahlin, Gräfin Katharina Pálffy in der Mauer des Preßburger Münſters. Aufnahme des Herrn Phot. Strelißky.

Digitized by Google

der einstimmige Beschluß der Generalversammlung nicht verhindert werden, demnach ein evangelischer Prediger in die Stadt zu berufen und seine Stelle zu systematisieren ist[1]).

Das ist der bescheidene Anfang der Preßburger evangelischen Gemeinde. Der bescheidene Anfang ist zugleich auch eine anspruchlose, aber vollkommen reife Frucht der gegen das absolutistische Herrschersystem erwachten nationalen Reaktion. Die erste Preßburger evangelische Gemeinde ist keine Kirchengemeinde im heutigen Sinne des Wortes, sondern der unter den gegebenen Verhältnissen sich endlich erfüllte Wunsch einer politischen Körperschaft, des Preßburger Stadtmagistrats, demnach er seiner evangelischen Glaubensgesinnung außerhalb der alten Fassung Ausdruck verleiht. Dem Magistrat steht kraft des Gesetzes das Recht zu, die Stelle des evangelischen Geistlichen zu systematisieren. Das ist der Ausgangspunkt, der prizipielle Grund, nach welchem alles Andere nur noch Sache des praktischen Verfahrens ist. Da aber der erwähnte prinzipielle Grund — hinsichtlich des Katholizismus der Dynastie, der Unversehrtheit aller katholischen Institutionen in Preßburg wenigstens, endlich hinsichtlich dessen, daß nur ein Teil der Einwohnerschaft von evangelischer Glaubensgesinnung durchdrungen war, — bisher nicht vorhanden war: ist eine evangelische Gemeinde, welche auf Grund der freiwilligen Organisation der Gläubigen hätte entstehen können, vor 1606 nicht denkbar.

---

[1]) Actionum protocollum lib. reg. civ. Pos. ddto. 1606 2. octobris. Eine ganze Gemein geschlossen, das man den Prediger in die Stadt nehmen und aufstellen solle. Programm des Preßburger ev. Lyzeums 1902. S. 23.

Digitized by Google

V.

Die Organisation und die ersten Kämpfe der evangelischen Gemeinde.

Als der Magistrat in der Generalversammlung die öffentliche Ausübung des evangelischen Glaubens prinzipiell durchführte, waren die Details schon gut vorbereitet, damit die praktische Verwirklichung an keine Hindernisse stoße. Vorsicht war sehr nötig. Die katholisch gebliebenen Grafen Pálffy als Schloßherrn, die Preßburger Propstei und der Grauer Erzbischof, der seinen Sitz auch in Preßburg hatte, hätten dem nicht mit entsprechender Vorsicht begonnenen Anfange so mächtige Hindernisse in den Weg legen können, daß noch immer ein vollständiger Mißerfolg zu befürchten war. Die städtischen Bürger wurden aber nicht ohne Grund prudentes et circumspecti (klug und vorsichtig) genannt. Nach dem Wiener Friedensschlusse war daher die Aufgabe die: vorsichtig und ohne Aufsehen zu erregen für Geistliche und für die leitenden Persönlichkeiten einer noch zu gründenden Mittelschule, für die Stätte des Gottesdienstes zu sorgen, mit einem Beschlusse der Generalversammlung die Gemeinde zustande zu bringen, nachher kann die neue Kirchenorganisation sofort ins Leben treten.

Demgemäß mußte vor allem für einen Geistlichen und seinen Gehilfen, für einen Kantorlehrer und Direktor der Partikularschule (Mittelschule) gesorgt werden.

Was die Frage der Persönlichkeiten anbelangt, so war sie bezüglich des Geistlichen nicht schwer, weil das allgemeine Vertrauen dem Manne sich zuwandte, der gar oft unter Gefahr in der Umgebung Preßburgs evangelische Gottesdienste gehalten hatte, der den Ruf eines glaubenseifrigen, erfahrenen, wissenschaftlich gebildeten Mannes starken Willens genoß; es war Andreas Reuß, der Ratzersdorfer Hofgeistliche Kollonich's.

Digitized by Google

Er konnte aber nur in dem Falle als Geistlicher nach Preßburg berufen werden, wenn der Graf Siegfried Kollonich einwilligte. Letzterer zog sich nach dem Wiener Friedensschlusse mit seinen Truppen nach Prag, als Hofkriegsrat hielt er sich in der Nähe des Königs auf, als eifriger protestantischer Magnat stand er schon damals — vorläufig noch im Ge-

Fassade des Kamper'schen Hauses. Aufnahme des Herrn Prof. Kolomann Haßlinßky.

heimen — in dem Zwist zwischen Rudolf und Matthias mehr auf der Seite Matthias'. Vom 16. Juli 1606 datierte der Preßburger Magistrat seinen Brief an Kollonich, in welchen er ihn bittet, er möge die Absicht der Stadt Preßburg, in der Stadt evangelische Gottesdienste einheimisch zu machen, dadurch unterstützen, daß er seinen Ratzersdorfer

Digitized by Google

Hofgeistlichen, Andreas Reuß ihnen überlasse, er möge seine mächtige Unterstützung ihnen auch in anderer Hinsicht nicht entziehen.

Die Freude der Preßburger war groß, als Kollonich schon am 7. August im Interesse der Sache nicht nur dagegen nichts einwendete, daß Andreas Reuß als Geistlicher

Das Innere des Kamper'schen Hauses. Aufnahme des Herrn Prof. Koloman Haßlinßky

nach Preßburg berufen werde, sondern auch versprach, er werde als Mitglied der höheren Stände in den Sitzungen des zukünftigen Landtages sich bemühen, daß die Preßburger eine der Stadtkirchen bekommen, in welcher sie evangelische Gottesdienste halten können. Bis dahin empfiehlt er ihnen, sie sollen ein dazu geeignetes Haus für die Zwecke

Digitized by Google

ihrer Gottesdienste einrichten. Als er seine Freude darüber ausdrückt, daß ihm Gott erlaubt hat den evangelischen Glauben in Preßburg ausüben anzufangen, können sich seine Worte nur darauf beziehen, daß sein Hofgeistlicher Andreas Reuß im Kamperischen Hause und in Ratzersdorf auch dem Preßburger Publikum evangelische Gottesdienste hielt. Kollonich erwähnt schmerzlich, in Oesterreich sei es bisher noch nicht gelungen, der evangelischen Glaubensübung gesetzlichen Grund zu verschaffen, es sei aber zu hoffen, daß, wo von dem Seelenheile so vieler Menschen die Rede ist, die göttliche Vorsehung ihren Segen auch über sein Vaterland, Oesterreich kommen lassen werde[1]).

Bevor der Brief noch ankam, war eine Kommission auch schon auf dem Wege nach Lauingen, wo damals ein berühmtes evangelisches Gymnasium unter dem Protektorate des Grafen Neuburg aufbestand. An der Spitze des Institutes stand Heilbrunner, ein Nachfolger des ev. Hofgeistlichen Kaiser Maximilians, des berühmten Sebastian Pfauser[2]). Der gute Ruf des Institutes oder vielleicht der Umstand, daß ein Preßburger Bürger als Schüler es besucht hatte und daher die Verhältnisse persönlich kannte, mag den Magistrat zu diesem Schritte bewogen haben. Aus Lauingen wollte man nicht nur den Rektor, der die Preßburger Schule organisiert hätte, sondern auch einen Diakon, den Gehilfen des Geistlichen Andreas Reuß holen. Der Markgraf von Neuburg, wie auch der Direktor Heilbrunner unterstützten bereitwillig die Preßburger Kommission, welche schon am 26. August dem Magistrate melden konnte, daß man ihr für die Stelle des Rektors den Professor David Kilger[3]), für die des Diakonen Adam Tettelbach empfohlen und beide sich bereit erklärt haben, die Stelle anzunehmen. Der Magistrat verständigte am 29. August den Markgrafen Ludwig Philipp, er nehme die empfohlenen Männer an, mache sie aber darauf aufmerksam, in Ungarn habe der evangelische Glauben noch keine so tiefe Wurzeln gefaßt, daß seine Anhänger aller Gefahren

[1]) Der Brief Siegfried Kollonichs an den Preßburger Stadtmagistrat ist vom 7. August 1606 datiert und befindet sich in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums. Programm des Preßburger Lyzeums 1902 S. 75.

[2]) Dr. Johann: Der Protestantismus in Wien. Wiener evang. Vorträge S. 87.

[3]) Memorabilia quaedam etc. Handschrift in der Manuskriptensammlung des Preßb. Lyzeums 253 fg. Nr. 4. Klenica's a. W. 194. Programm des Preßburger Lyzeums 1902 S. 52.

Digitized by Google

enthoben wären. Außer Glaubenseifer sei auch entschlossener Mut und Willensstärke nötig. Als dann Heilbrunners Brief vom 19. September[1]) den endgültigen, günstigen Entschluß der Lauingener den Preßburgern mitteilte, faßte der Magistrat am 2. Oktober den Beschluß, Andreas Reuß in seine Stelle einzusetzen.

Sechs Tage später, am 8. Oktober konnte Andreas Reuß in der Stadt Preßburg ohne irgendwelche gesetzliche Hindernisse schon seine erste Predigt halten. Da der Wiener Friedensschluß die evangelische Glaubensfreiheit unter der Bedingung gestattete, daß der katholische Glaube dadurch keinen Abbruch erleide, konnte im ersten Augenblicke daran gar nicht gedacht werden, die Evangelischen können eine der Kirchen ihren Zwecken gemäß einrichten. Sie befolgten daher Kollonich's Rat und hielten ihren Gottesdienst in einem Privathause. Dieses Privathaus stand auf der Stelle der heutigen Jesuitenkirche auf dem Hauptplatze zwischen der damaligen königlichen Kurie, dem Beck'schen und Karnerischen Hause in der Nähe des Rathauses.

Im Monate November bricht der Ratsherr Konrad Besserer nach Lauingen auf, um Kilger und Tettelbach das Einladungsschreiben, die Instruktion zu überreichen und sie auch gleich mit nach Preßburg zu bringen.

Am 2. Dezember kamen Kilger und Tettelbach schon in Preßburg an und konnten als Funktionäre der neuen Gemeinde im Jahre 1607 auch schon anfangen, den auf sich genommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Schon das folgende, 1607-te Jahr bewies es, daß die Vorsicht des Magistrats nicht überflüssig war.

Die kaum entstandene Gemeinde war gleich anfangs der größten Gefahr ausgesetzt, geriet sogar auf kurze Zeit in Stillstand. Hier muß vor allem die eigenartige Lage Preßburgs berücksichtigt werden, welche mit der der anderen ungarischen Städten verglichen die ungünstigste war. Der Preßburger Stadtpfarrer konnte als Domherr sofort bei dem Oberpropste Anklage erheben, der hingegen samt dem Erzbischofe, Schloßhauptmanne und Kammerpräsidenten schnell und unmittelbar mit dem in Wien, Wiener-Neustadt und

[1]) Den Briefwechsel des Stadtmagistrats mit Heilbrunner und Kilger teilt Ribini in den Memorabilia Aug. Conf. in Hung. I. mit.

Digitized by Google

Prag wohnenden Könige sich in Berührung setzen und ein Mandat, wie er es wünschte, von ihm ermitteln konnte. Das königliche Mandat mußte Preßburg aber immer respektieren, im Falle es der König oder sein Exekutivorgan ernst vollziehen wollten, denn das im Schlosse unterbrachte oder aus Wien gesandte Militär konnte dem königlichen Befehl immer Geltung verschaffen. Wir dürfen uns daher nicht verwundern, daß in Preßburg eine evangelische Gemeinde sich so spät bildet und gleich im ersten Augenblicke ihres Entstehens ihr Aufbestehen fraglich wird zu einer Zeit, da in andern ungarischen Städten die tatsächliche Ausübung des Glaubens nicht mehr in Frage gestellt wird. Vergleichen wir Debrezin und Kaschau mit Preßburg; beide Städte waren unter der tatsächlichen Oberherrschaft der Fürsten Siebenbürgens, in diesem Falle aber fand die protestantische Kirchenorganisation an den Fürsten selbst einen Gönner; wenn die Städte aber auch unter die Oberherrschaft des Königs gerieten, konnten sie den königlichen Befehl, welcher ihre Glaubensfreiheit einschränkte, viel leichter außer acht lassen, wie Preßburg, weil sie nicht zu befürchten hatten, der König könne seinem Befehle auch leicht durch Gewalt Geltung verschaffen. Selbst Oedenburg gegenüber ist Preßburg hinsichtlich seiner evangelischen Kirchenorganisation im Nachteile, denn obwohl es leicht war, Militär nach Oedenburg zu schicken, so hatte es doch kein Schloß mit beständiger Wache, sein Pfarrer war nicht Mitglied eines Domkapitels, die vielen Bischöfe, einen Statthalter, Kammerpräsidenten und Oberpropst gab es auch nicht darin.

Als die evangelische Gemeinde in Preßburg im Dezember 1606 organisiert war, fingen auch schon anfangs 1607 die Preßburger Pfarre, das Domkapitel, der Propst, der Graner Erzbischof und der Kammerpräsident mit ihren Einwendungen an. Die Lage ist außerordentlich verwickelt: einen König gibt es eigentlich nicht, die Mitglieder der königlichen Familie betrachten Erzherzog Matthias für das Oberhaupt der Familie. Matthias aber darf die Partei Bocskays dadurch nicht beleidigen, daß er aus Preßburg den evangelischen Geistlichen entfernt und wider den Wiener Friedensschluß handelt. Die Preßburger Bürger hingegen können sich jetzt auf den Wiener Frieden noch nicht berufen, denn er war in der Form eines Landesgesetzes noch nicht verkündigt. Der Klerus und der Hof sind bestrebt, eine tatsächliche Lage zu schaffen bis zu der

Digitized by Google

Zeit, wann der Landestag den Wiener Frieden behandeln wird, damit man sich darauf berufen könne: in Preßburg sei noch keine gesetzmäße evangelische Kirchenorganisation gewesen; er hält es außerdem für seine Ehrensache, daß wenigstens in der Residenzstadt des Hofes und des Erzbischoftumes kein „Ketzerkultus" aufbestehe. Desgleichen will auch der Magistrat eine tatsächliche Lage schaffen dadurch, daß er die Kirchenorganisation aufrechterhält und hofft vom Landtage, er werde seinem im Geiste des Wiener Friedens wurzelnden Rechte Geltung verschaffen. Er möchte daher die Sache ins Lange ziehen, der Klerus und der Hof fordern sofortige, entschiedene und schnelle Entscheidung.

Nachdem der königliche Erlaß des Erzherzogs Matthias, welcher die Wahl des evangelischen Geistlichen für nichtig erklärt, an den Preßburger Magistrat gelangt war, wurde der Bürgermeister Georg Pusch, der Stadthauptmann Johann Schremser und der Notar Michael Marth zum Erzherzog Matthias nach Wien geschickt, damit der Erlaß nach günstigerer Information widerrufen werde. Die Mitglieder der Deputation teilten am 10. Mai 1607 den Erfolg ihrer Reise der Generalversammlung mit: der Erzherzog habe sie zwar nicht empfangen, der Verbotserlaß sei aber in seinem Namen aufrechterhalten worden. Da beschloß die Generalversammlung, ihren Standpunkt in einem Gesuche eingehender zu begründen und eine neue Deputation an den Erzherzog zu entsenden; Mitglieder der Deputation waren: Christoph Tuzentaller, Johann Konrad Pesserer, Jakob Partinger, Ludwig Schmucker, Paul Mayer, Michael Segner, Georg Weitzel, Andreas Dörr, Paul Fürst, Unternotar Martin Keßler.

Die neue Kommission unterbreitete der Generalversammlung ihren Bericht am 26. Mai, zeigte ein neues Dekret des Erzherzogs vor, welches noch immer vom alten Standpunkte die Nichtigkeit der Wahl betonte und in Folge dessen die Entlassung des Geistlichen forderte. Die Mitglieder der Generalversammlung faßten jetzt einen heroischen Beschluß; sie blieben einstimmig ihrem vorherigen Standpunkte treu und entsagten ihrer Freiheiten, auf deren Grund sie den evangelischen Geistlichen gewählt hatten, nicht. Was die Kirche und Schule anbelangt[1]), verharrt die Generalversammlung bei

[1]) Protocollum actionale lib. reg. civ. Pos. 1607 pag. 16. Programm des Preßb. Lyzeums 1902. S. 24.

ihrem bisher gefolgten Verfahren, weicht von demſelben nur in dem Falle ab, wenn der König und die Landesſtände zu

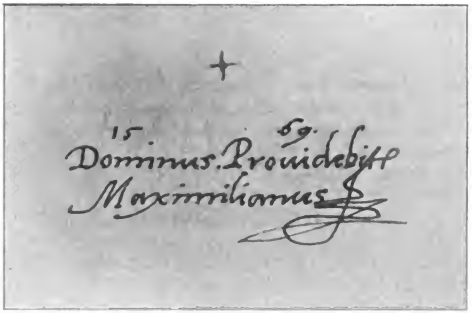

Unterſchrift des ungariſchen Königs Maximilian. Das Original in der Manuſkripten ſammlung des Lyzeums der Preßburger evang. Gemeinde.

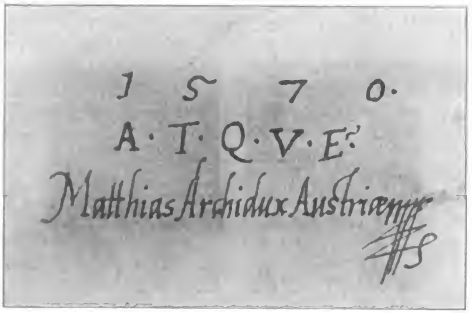

Unterſchrift des Erzherzogs Matthias. Das Original in der Manuſkriptenſammlung des Lyzeums der Preßburger evang. Gemeinde.

einem dem bisherigen widerſprechenden Beſchluſſe kommen, im Falle ſie dann gehorſamſt ſich an denſelben halten wolle.

Die Preßburger beeilten ſich aber nicht, den Erzherzog

Digitized by Google

Matthias von diesem Beschlusse zu verständigen. Solange daher aus Wien auf die Erledigung nicht gedrungen wurde, konnte alles im Sinne des Beschlusses bestehen, — vielleicht tritt während dieser Zeit irgend eine Wendung ein und Matthias vergißt das vorher erlassene Dekret. Die Feinde der Protestanten aber sorgten dafür, daß man in Wien den Befehl gegen die Preßburger evangelische Gemeinde nicht vergesse, der Hof wurde sogar über den Beschluß, welcher dem Wiener Dekret gerade widersprach, verständigt und so gelang es, den Erzherzog Matthias gegen die Preßburger zu stimmen. Im November kam die Aufforderung aus Wien, der Bürgermeister Pusch, die Räte Christoph Tschatter, Johann Offner, Johann Hortl, auch Jakob Partinger, Georg Wenzl, Paul Maihr, Maximilian Jaklitsch, Georg Pießer und Paul Fürst sollen vor dem Erzherzog ad audiendum verbum erscheinen. Die Entsendeten waren darauf vorbereitet, ihr Verfahren auf Grund über im Wiener Frieden enthaltenen Beschlüsse zu verteidigen, gegen die der Erzherzog, als einer, der den Frieden zustande gebracht hatte, schwerlich hätte Standpunkt einnehmen können. Aber da bediente man sich in Wien eines Kunstgriffes, der infolge seiner Neuheit die Preßburger so überraschte, daß sie im ersten Augenblicke unbeholfen demselben gegenüberstanden. Erzherzog Matthias zweifelte nämlich nicht an der Gesetzlichkeit ihres Standpunktes, sondern

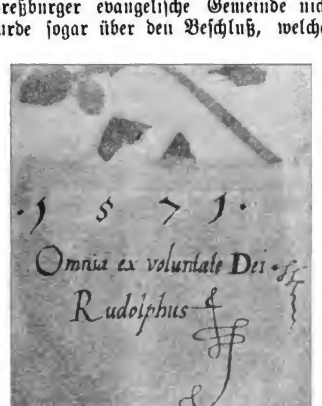

Unterschrift des Königs Rudolf. Das Original in der Manuskriptensammlung der Preßb. evang. Gemeinde.

Digitized by Google

sagte, da der Prediger Andreas Reuß in seinen Kirchenpredigten gegen den König und gegen ihn loszog, sei er des Hochverrates schuldig, er könne daher nicht dulden, daß Reuß auch noch weiterhin in seiner Stelle verbleibe. Er fordert, Reuß solle binnen 24 Stunden Preßburg verlassen und niemand es wagen, in Preßburg evangelischen Gottesdienst zu halten. Der Kunstgriff ist also derselbe, dessen man sich Illésházy gegenüber schon einmal bedient hatte. Wann, wo und womit Reuß die Majestätsbeleidigung begangen habe, wagten die Preßburger schon darum nicht zu fragen, weil sie nicht wissen konnten, was für ein Apparat den Gegnern zu Dienste stehe, um die Behauptung zu beweisen und sie zu befürchten hatten, daß Reuß oder der Gemeinde in dem Falle ein noch größeres Unglück widerfahren könnte, als wenn sie dem Befehl stillschweigend gehorchten. Ungehorsam hätte übrigens gewiß das Dazwischentreten des Militärs zur Folge gehabt. Man gab der Stadt Preßburg auch zu wissen, sie habe so lange kein Recht, sich auf den Wiener Frieden zu berufen, bis der Landtag diesbezüglich kein Gesetz bringe. Als die erwähnten Vertrauten nach Preßburg zurückkehrten, wurde die Generalversammlung, der man die königliche Resolution vorlegte, unter größter Aufregung abgehalten, der Geistliche Andreas Reuß wurde auch einberufen, damit er sich der ihm zugemuteten Majestätsbeleidigung gegenüber äußere und zugleich sich entschließe, was er tun wolle.

Unter solchen Umständen waren nur noch zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder identifiziert sich die Stadt mit der Person Andreas Reuß' und dann zieht sie, als Hochverräterin die militärische Macht auf sich, oder sie tut dem Wunsche des Erzherzogs Matthias, besser gesagt dem römisch-katholischen Klerus genug und entläßt Andreas Reuß. Die Aeußerung Reuß', er sei als Angestellter der Stadt bereit, den gemeinsamen Interessen ein Opfer zu bringen und seine Stelle zu verlassen, erleichterte den Beschluß der Generalversammlung; der Majestätsbeleidigung, deren man ihn anklagt, wisse er sich vollkommen unschuldig, er wünsche sich aber darüber mit niemanden in eine Debatte einzulassen.[1])

Am nächsten Tage, den 13. November 1607 beschloß die

[1]) Prot. act. lib. reg. civ. Pos. ddto. 1607. nov. 12. Programm des Preßb. evang. Lyzeums 1902. S. 14. Dasselbe vom 13. Nov. datiert im Programm des Preßb. Lyzeums S. 25.

Generalversammlung einstimmig, Andreas Reuß werde das Predigen bis zu einem weiteren Beschlusse auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung verboten, die Stadt äußert bei dem Erzherzog Matthias ihr Bedauern über das Geschehene.

Nachdem die auf Reuß sich bezüglichen Urkunden am 23. November der Generalversammlung vorgelesen wurden, ging man diese Angelegenheit betreffend an die Tagesordnung.

Demnach war die evangelische Gemeinde in Preßburg nach kurzem, einjährigem Aufbestande für aufgehoben zu betrachten.

Aber auch die Gegner des Protestantismus konnten sich ihres durch List gewalttätig errungenen Sieges nicht lange erfreuen. Die Zeit war dazu überhaupt nicht günstig. Bocskay war zwar schon gestorben (1606. 9. Dez.), die Führung übernahmen aber Männer, wie Stefan Illésházy, Georg und Nikolaus Thurzó, ihnen folgte die Majorität der Landesstände und Siegmund Rákóczy, der Fürst Siebenbürgens unterstützte sie. Rudolf war genötigt, die Krone Matthias zu überlassen und letzterer, um sich zum ungarischen Könige krönen lassen zu können, mußte die Endzwecke des Klerus wider Willen eine Zeit lang außer acht lassen.

Als der Preßburger Magistrat über alle diese Umstände gründliche Nachricht erhalten hatte, schickte er noch vor Weihnachten 1607 eine Deputation mit einem Gesuche nach Wien, um freie Ausübung des Glaubens zu erlangen. Die Antwort war dieselbe, nur lautete sie kategorischer. Es verlautete schon, es werde aus der ungarischen Kanzlei ein Dekret ankommen, welches die Angelegenheit der Religion regelt, darum hielt es die Generalversammlung vom 2. Januar 1608 nicht für nötig, in dieser Angelegenheit neue Schritte zu tun. Aber schon am 5. desselben Monats wurde wieder eine Generalversammlung abgehalten und beschlossen, man solle sich noch vor dem Landtage mit den protestantischen Magnaten in Berührung setzen, sie über die Glaubensbeschwerde der Preßburger informieren und ihre kräftige Unterstützung erbitten. Da aber gerade am Morgen der Versammlung Georg und Nikolaus Thurzó durch Preßburg nach Wien reisten, wo ungarische Herrn mit dem Hofe schon über die Krönung des Erzherzogs Matthias unterhandelten, wollte die Generalversammlung einige Ratsherrn zu Thurzó schicken. Sie kam aber von dieser Absicht bald ab, weil sie wenig Erfolg davon er-

Digitized by Google

wartete. Georg Thurzó empfahl übrigens den Preßburgern, sich ruhig zu verhalten und versprach ihnen, er werde seinen ganzen Einfluß im Interesse der Glaubensfreiheit in die Wagschale legen. Im Falle man aber, was die Preßburger befürchten, mittels eines Dekrets die Ausübung des evangelischen Glaubens verbieten wolle, solle man ihm einige Ratsherrn nach Wien nachschicken, die ihn über alles in Verständnis setzen. Er werde schon im voraus bemüht sein, daß ein derartiges Dekret gar nicht erscheine. Wenn dann in Preßburg der Landtag beisammen ist, wird es leichter sein, die Angelegenheit wörtlich erfolgreich zu schlichten, weil Erzherzog Matthias, Siegfried Kollonich, und Illésházy auch zugegen sein werden, als wenn sie jetzt den Erzherzog mit schriftlichen Eingaben bestürmten, bei dem der Klerus in Wien ohne Gegengewicht seinen Einfluß geltend macht

Zum größten Glücke der Evangelischen in Preßburg war aber keinerlei Anstrengung auf Umwegen nötig; die natürliche Entwicklung der Ereignisse im Lande und in Europa brachte von selbst die freie Ausübung des Glaubens mit sich.

Das hartnäckige Benehmen des Königs Rudolf, dem zufolge er im Sinne des Wiener Friedens überhaupt nicht verfahren wollte, hatte einen engen Bund der österreichischen, mährischen und ungarischen Stände zu Folge; weil sich Rudolf mit dem abenteuerischen Plane befaßte, er werde die Leibeigenen und Städte dieser Länder gegen die Stände und Erzherzog Matthias bewaffnen, blieb letzterem nichts übrig, als auf das Aeußerste gefaßt zu sein, an der Spitze der verbündeten Stände seinen Bruder vom Trone zu stürzen und im Besitze der Krone den Wiener Frieden in Gesetzkraft zu erheben. Im letzten Augenblicke gelang es noch Rudolf, sich die böhmische Krone zu retten, die ungarische aber war er gezwungen, dem mit seinen Heiducken gegen Prag sich nahenden Matthias am 26. Juni 1608 zu überlassen; am 29. September wurde dann der Landtag nach Preßburg einberufen.

Die zur Zeit versammelten ungarischen Stände warteten lange vergebens auf Matthias, denn er wollte die österreichischen und mährischen Stände zu vollkommener Huldigung zwingen; es gelang ihm aber nur bei den katholischen, die protestantischen Stände baten am 4. Oktober in Preßburg die Unterstützung des ungarischen Landtages. Am 22. Ok-

Digitized by Google

tober kam endlich auch Matthias an und wurde am Donauufer mit großer Pracht und Begeisterung empfangen. Leider gab Matthias schon jetzt Zeichen dessen, er habe der nationalen, protestantischen Partei nicht gerne so große Konzessionen getan, was er mit einer Hand gegeben hatte, hätte er mit der andern wieder gerne zurückgenommen. Da aber Rudolf noch reichere Versprechen gab, wie Matthias, mußte sich der Erzherzog beeilen der Krise je eher vorzukommen, damit in der Verwirrung nicht der abgesetzte König die Oberhand gewinne. Die Stände brachten jetzt im Geiste des Wiener Friedens Gesetzartikel, welche als Punkte der Kapitulation, der Bedingung der Wahl und sogenannte Gesetzartikel vor der Krönung von Matthias schnell angenommen wurden; obgleich die protestantischen Stände Oesterreichs den ungarischen rieten, sie sollen die Königswahl so lange nicht vollziehen, bis Matthias die Glaubensfreiheit der österreichischen Protestanten gesichert hat, begaben sich die im Hause des Franziskaner Ordens ratschlagenden Stände unter dem Eindruck der Rede Stefan Illésházy's zu dem Stande der Magnaten im Propstwohnsitze und wählten Matthias am 16. November einstimmig zum Könige Ungarns. Am folgenden Tage wurde Stefan Illésházy zum Palatin proklamiert. Bei dem am 19. November erfolgten Krönungsfeste hielt die heilige Krone der protestantische Palatin, das Schwert Stefans des Heiligen in der Samtscheide der nach ihm folgende protestantische Palatin Georg Thurzó. Während der Krönungsmesse reichte Siegfried Kollonich, kaiserlicher Heerführer das blanke Schwert dem schon gekrönten Könige, daß er die gewöhnlichen drei Kreuzhiebe ober den Köpfen der Geistlichkeit mache. Nach der Krönung leistete er auf der Erhöhung vor dem St. Michaelertor den Eid als konstitutioneller König, er werde die Gesetze des Landes aufrechterhalten, worauf er auf seinem Rosse auf dem Krönungshügel die Kreuzhiebe machte. Bei dem Gastmahle im Schlosse saß der Palatin Stefan Illésházy mit dem Erzherzog Maximilian, dem krönenden Erzbischof Forgách und dem Nuntius des Papstes am Tische des Königs[1]).

Die Preßburger Evangelischen werden um so freudiger

[1]) Kurtze Beschreibung mit was Zeremonien und Herrlichkeiten Erzherzog Mathias zu Preßburg zu einem hungarischen König proclamirt und gekrönt worden sey. Gleichzeitiger Stich in der Landesbildergalerie.

Digitized by Google

an den Krönungsfestlichkeiten teilgenommen haben, da der I. Gesetzartikel vor der Krönung vom Jahre 1608 ihnen das Recht der freien Ausübung ihres Glaubens jeden Zweifel ausschließend zusagte. Der Gesetzartikel lautet nämlich so: Was aber den ersten Artikel des Wiener Ausgleiches anbelangt, haben die edlen Stände Ungarns beschlossen, die Ausübung des Glaubens sei sowohl den Bannerherrn des Landes, den Herrn und Edelleuten, wie desgleichen auch den königlichen Freistädten, sämtlichen Landesständen auf ihrem und dem Gebiete der königlichen Schatzkammer, desgleichen dem Militär in den Grenzschlössern, einem jeden nach seiner eigenen Konfession, nicht weniger den Marktflecken und Ortschaften, welche es freiwillig und ohne Zwang annehmen wollen — überall frei gestattet.

Da dieses Gesetz durch die Krönung sanktioniert war, konnte hinsichtlich der Ausübung des Glaubens der Evangelischen von keiner Gefahr mehr die Rede sein. Das Gesetz gestattet klar und präzis allen königlichen Freistädten, und so auch Preßburg die einmal schon ins Leben getretene, dann wieder verbotene freie Ausübung der Religion.

So wird die Aufzeichnung Christoph Danningers, eines Meßners der evangelischen Gemeinde um 1670 uns jetzt klar, in Preßburg sei der Aussage alter Leute nach der evangelische Gottesdienst im Jahre 1604 oder 1608 zum zweiten Male angefangen worden[1]). Danninger beruft sich auf die Tradition, die richtig sagt, in Preßburg habe die Ausübung des Glaubens im Jahre 1608 zum zweiten Male begonnen; er weiß aber die Revolution Bocskay's, den Wiener Frieden und die erste Organisation zu einer Gemeinde in keinen organischen Zusammenhang mit einander zu bringen.

Auf Grund des Bisherigen kann daher festgesetzt werden, daß es vor 1606 in Preßburg keine organisierte evangelische Gemeinde gab; die Gottesdienste im Kamperischen Hause waren kein Erfolg einer gesetzmäßigen Organisation, sondern

[1]) Christoph Danninger: Tagebuch Handschrift in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums I. Seite. 1608 oder 1604 in Botschgaylauff ist nach alter Leute Aussage der erste evangelische Gottesdienst allhier zu Preßburg angefangen worden, erstlich in dem Kamperischen Haus auf dem Zuckermantel durch Gottes Gnaden und Beihilf der beiden Grafen Gollonich und Zompor (Zobor) unter dem glorwürdigsten König Matthias II. und 41. König in Hungarn, welcher den Hungarn freies exercitium religionis in Ungarn vor seiner Krönung versprochen absonderlich in der königlichen Residenzstadt.

Digitized by Google

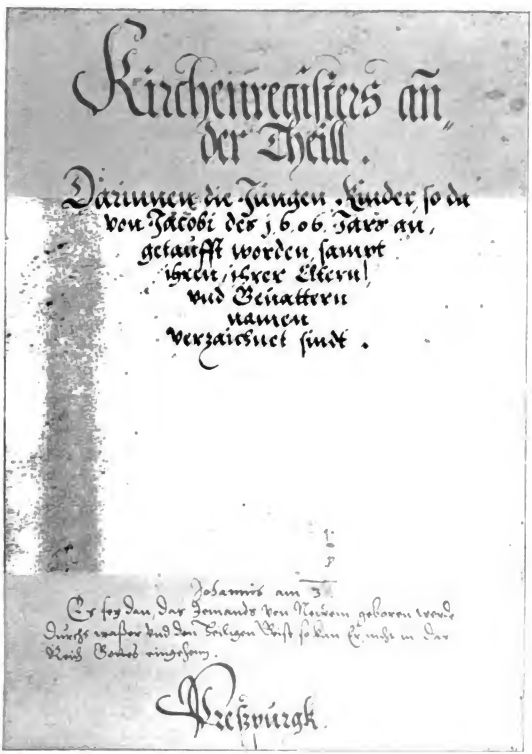

Titelblatt der ersten Matrikel der Preßburger evang. Gemeinde.

Digitized by Google

ein Standesprivilegium Kollonich's und wurden nicht um 1565, sondern von 1581—1606 abgehalten. Im letztgenannten Jahre beginnt der Preßburger Magistrat, als Landesstand und Patron der Kirche auf Grund des Wiener Friedens die Organisation der neuen Kirchengemeinde. Da aber der Wiener Friede noch nicht gesetzkräftig war, stellte der Klerus 1607 mit Hilfe des Hofes die evangelischen Gottesdienste ein. Reuß war gezwungen, Preßburg zu verlassen. Endlich wurde 1608 die ungarische Verfassung hergestellt und die Ausübung des evangelischen Glaubens gewann dadurch den gesetzlichen Grund. Der erste Gesetzartikel des Jahres 1608 gestattete dem Preßburger Magistrate weitgehende Freiheiten, den evangelischen Glauben einzuführen und auszuüben. Da 1607 nur die Entfernung des Geistlichen Andreas Reuß gelungen war auf Grund der Majestätsbeleidigung, deren man ihn beschuldigte, blieb der Rektor Kilger, wie auch der Diakon Tettelbach in Preßburg, letzterer konnte aber höchstens außerhalb der Stadt unter großen Schwierigkeiten predigen. Es scheint, man habe schon damals das Schupfnerische Haus für die Zwecke des Gottesdienstes benützt und jetzt zog man wieder in das Armpruster'sche Haus in der inneren Stadt, auf der Stelle der heutigen Jesuiten Kirche[1]). Das Haus war auf dem Grunde des Preßburger Domkapitels erbaut, damit aber daraus keine Widerwärtigkeit entstehe, wollte sich Preßburg auch den Grund als ewiges Eigentum zusichern, traf daher mit dem Domkapitel eine Vereinigung und kaufte sich für eine entsprechende Geldsumme auch den Grund[2]).

Da Andreas Reuß sich nach St. Georgen entfernt hatte, mußte auch für einen neuen Geistlichen gesorgt werden. Zu derselben Zeit nahmen schon die religiösen Zwistigkeiten in Deutschland ihren Anfang; der Bund der protestantischen Stände und Fürsten, die Union und die katholische Liga standen schon feindselig einander gegenüber. Aus einzelnen Provinzen wurden die protestantischen Geistlichen vertrieben. Ein vertriebener Geistlicher war auch Simon Heuchelin, der noch 1608 anstatt Reuß als Geistlicher nach Preßburg kam. 1609 schickten dann die Preßburger den Bürger Georg Wulterer nach Neuburg, um Heuchelins Frau und Kinder nach Preß-

[1]) Christoph Danninger: Tagebuch S. 1.
[2]) Martinus Klanica: a. W. S. 194 u. f. w.

Digitized by Google

burg zu holen[1]). 1610 wurde der zum Gehilfen gewählte Tettelbach definitiv angestellt, so daß er außer der Wohnung jährlich 200 Rh. Gulden, 20 Metzen Getreide und 20 Eimer Wein erhielt. Sein Titel blieb aber auch weiterhin Diakon, damit er diesen Gehalt nicht rechtmäßig fordern könne, welchen ihm der Magistrat nur als Belohnung dafür gab, daß er sich in den verlaufenen, kritischen Zeiten standhaft gezeigt hatte. Unter gewöhnlichen Verhältnissen bestand der Gehalt des Diakonus aus 3 Schillingen wöchentlich und 15 Eimer Wein jährlich.

1609 trugen die Preßburger um den verstorbenen Stefan Illésházy Trauer, dessen Wohlwollen und Glaubenseifer vorläufig auch sein Sohn, Kaspar Illésházy geerbt hatte.

Zu derselben Zeit wurde auch der evangelische Georg Thurzó vom Landtage zum Palatin gewählt, dessen erste Aufgabe es war, die auf dem Gebiete des ungarischen Königtums wohnenden Protestanten zu organisieren, da er sehr gut wußte, der Kampf des Protestantismus um das Dasein beginne erst jetzt recht, und damit er den Kampf auf Tod und Leben mit der Hoffnung des möglichen Sieges aufnehmen könne, sei vor allem Eintracht und einheitliche Organisation nötig. Zu diesem Zwecke rief er eine evangelische Synode nach Sillein zusammen, nach welcher auch Preßburg dem Rahmen der evangelischen Kirchenorganisation in Ungarn sich anpaßte.

---

[1]) Actionale protocollum lib. reg. civ. Pos. 1609 p. 75.

Digitized by Google

VI.

Das Preßburger evangelische Seniorat.

Da die kirchlichen und politischen Zustände Ungarns am Anfange des XVII. Jahrhunderts von den heutigen durchaus verschieden waren und wir jetzt die Umstände der Zugehörigkeit der Preßburger Gemeinde ins Auge fassen wollen, müssen wir im großen und ganzen das Bild der politischen und kirchlichen Verhältnisse in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts näher betrachten.

Ungarn zerfiel damals in drei Teile; der eine huldigte den Türken. Dieser Teil ist einem Dreiecke gleich, dessen Grundlinie die Trau von Légrád ist und als Fortsetzung die Donau bis Orsova, die zwei anderen Seiten bilden die Geraden, welche Légrád mit Rosenau und Orsova mit Rosenau verbinden. Der östliche Teil des Landes von der letzten Seite war das Fürstentum Siebenbürgen, das 1606 bis 1662 dem türkischen Sultan mehr ein Bundesgenosse, als Untertan war; der westliche Teil des Landes von der vorigen Seite, also der Kleinste der dreien, war das königliche Ungarn, das staatsrechtlich zwar 30 Komitate umfaßte, tatsächlich gehörten aber 8 derselben teils dem Gebiete der Türkenherrschaft an (Raaber-, Wespremer-, Zalaer-, Eisenburger, Komorner-, Neugrader-, Honter-, Barser-Komitat.[1])

In Siebenbürgen und in den ungarischen Kronländern, in den königlichen Komitaten, welche zeitweise dem Fürstentume Siebenbürgen angehörten, organisierte sich der Protestantismus schon im XVI. Jahrhunderte. Die Sachsenstädte Siebenbürgens organisierten sich kirchlich gleich anfangs der Reformation auf Grund der Augsburger Konfession, besitzrechtlich aber dem Kanonrechte gemäß.

Die ungarisch gesinnten Gegenden und diejenigen, welche

[1]) Ungarn zur Zeit des Wiener Friedenschlusses. 1606. Geplant von Acsády Ignác.

Digitized by Google

schon seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts sich den Lehren Kalvins näherten, organisierten sich im Sinne der Beschlüsse der Tarczaler, Tordaner- 1560—62, der Görzer, 1566 und Debreziner 1567 Synoden. Die im Jahre 1593 zu Eperies und 1597 in Leutschau abgehaltenen religiösen Disputationen zwischen Kalvinern und Lutheranern endeten damit, daß in der Zips, im Komitate Gömör, Sáros die kirchliche Administration und Einrichtungen ganz im Sinne der zum erstenmale 1584 erschienenen Lutherischen symbolischen Schriften vollzogen wurden. Auf dem Gebiete jenseits der Donau, das Wieselburger und Komorner Komitat darf nicht dazu gerechnet werden, hielten die geistlichen Anhänger der Reformation im Jahre 1591 zu Csepreg unter dem Patronate Franz Nádasdy's eine Zusammenkunft, auf welcher der Superintendent, Stephan Beythe, der zum Kalvinismus neigte, mit Sibolti, Kreutzer und Rheczes, welche Nádasdy unterstützte und die an der Concordia festhielten, hinsichtlich der Dogmen nicht übereinkommen konnte. Die Folgen dieser dogmatischen Uneinigkeit waren, daß sich die Evangelischen Augsburger Konfession und die evang. Reformierten jenseits der Donau von einander unabhängig, eine jede Konfession besonders organisierte.

Die Komitate diesseits der Donau, also Oberungarns hatten schon früher 1595 auf Grund des sogenannten oberungarischen Kanon ihre kirchliche Organisation durchgeführt. Die Gefahr des Zwiespaltes drohte zwar Oberungarn, wie auf dem Gebiet jenseits der Donau, nicht, denn man hielt hier auf dem ganzen Gebiete an dem Standpunkte der Augsburger Konfession und formula concordiae fest, um so größer war aber die Gefahr, welche den noch nicht organisierten Gemeinden drohte, weil der Gegner, der Klerus vom Könige unterstützt gerade hier am mächtigsten war; hier war die Residenzstadt des Graner Erzbischofs und Domkapitels, des Provinzials des Jesuitenordens und der königlichen Kammer, der Werkzeuge des Katholizismus.

Georg Thurzó schuf daher auf der Silleiner Synode den Evangelischen diesseits der Donau nicht nur aus Glaubenseifer, sondern besonders darum eine feste Organisation, damit sie den Kampf mit den erwähnten Faktoren in der Hoffnung auch zu siegen, aufnehmen können. Die Organisation der Silleiner Synode zeigt uns zugleich die evangelische Kirche in Ungarn auf dem Höhepunkte ihrer Blüte und äußeren

Digitized by Google

Macht. Der Träger der höchsten Landeswürde Palatin Georg Thurzó, ist evangelisch. Die Familien Illésházy, Zobor, Kollonich, Thököly, Nyáry, Révay, Zay, Podmaniczky und teils auch die Familie Eßterházy, die königlichen Freistädte sind fast alle evangelisch; der Wiener Friede und die Gesetze von 1608 schufen den rechtmäßigen Grund der evangelischen Kirche, die Silleiner Synode aber faßte sämtliche Resultate zusammen, suchte sie zu verwirklichen und war berufen, sie auch für die Zukunft sicher zu stellen.

Die Silleiner Synode konnte ihre Aufgabe nur im großen und ganzen lösen und nur die Anfangsschritte tun, indem sie nur die prinzipiellen Standpunkte klarlegte. Die Synode teilte zwar Oberungarn in drei Distrikte ein und setzte den Wirkungskreis des Superintendenten, des Seniors, des Geistlichen und Lehrers im allgemeinen und in den Details fest; sie war aber nicht imstande, für die zentrale Administration der Kirche, für die Ordnung der Verhältnisse der einzelnen Seniorate zueinander, für die Bildung der Geistlichen und Lehrer und die präzise Feststellung der Territorien zu sorgen.

Das Einladungsschreiben des Palatins[1]) fordert die Stadt Preßburg auf, einen Geistlichen und einen Weltlichen auf die Synode zu schicken. Der Synode stellt er die Wahl der Superintendenten zur Aufgabe. Der Stadtmagistrat würdigt die Aufmerksamkeit des Palatins der Stadt gegenüber, wählt sofort die Vertreter, erteilt ihnen Instruktionen und versieht sie mit dem Kreditiv. Der Geistliche Simeon Heuchelin, der Geschworene Rudolf Maurach und der Unternotar Martin Keßler wurden damit beauftragt, die Stadt Preßburg auf der Synode zu vertreten. Der Magistrat legt den Beauftragten besonders ans Herz, bei allen Beschlüssen die wahre evangelische Wissenschaft und unverfälschte Gesinnung vor Augen zu halten, das gemeinsame Wohl und die Einheit der Kirche in Betracht zu ziehen. Der Magistrat wünscht auch, man solle in Bezug der kirchlichen Zeremonien und des Ritus in allen Gemeinden ein einheitliches Verfahren feststellen, man solle die Agenden der Wittenberger Gemeinde einführen, die in den Bergstädten schon angenommen wurden. Die Beauftragten sollen darnach trachten, daß man nebst den

[1]) Ribini S. 371—373.

Digitized by Google

Superintendenten ein kirchliches Konsistorium ernenne, welches die Angelegenheiten der Kirche von Fall zu Fall besprechen könne. Man wünscht, auch dem Schulwesen die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. In allen anderen Fragen mögen die Beauftragten nach ihrer besten Ueberzeugung verfahren.

Diese Instruktionen beweisen, wie innig die Führer der evangelischen Gemeinde in Preßburg, das heißt der Stadtmagistrat von der aufrichtigen und warmen Liebe und Begeisterung für die Kirche durchdrungen und wie bereit er ist, seinerseits die nötigen materiellen und geistigen Opfer darzubringen.

Die am 29. und 30. März abgehaltene Silleiner Synode hielt sich streng an die formula concordiae, war daher bestrebt, in allen Gemeinden die Lutherische Liturgie einzuführen. Hinsichtlich der territorialen Einteilung wurde die Stadt Preßburg von den drei Distrikten in denjenigen eingeteilt, welcher teoretisch das Komitat Bars, Neugrad und Preßburg umfaßte und an dessen Spitze der Superintendent Isak Abrahamides stand. Die Frage der Sprache verursachte schon damals große Schwierigkeiten. Die Masse der Bevölkerung jener zehn Komitate, welche auf der Silleiner Synode organisiert wurden, spricht slavisch, Ungarn gibt es in der Schütt und in den oberen Gegenden des Barser, Honter und Neugrader Komitates, die Einwohner der königlichen Freistädte und der Bergstädte aber sind Deutsche. In gesellschaftlicher Hinsicht besteht das Bauernvolk meistens aus Slaven, in geringerem Teile aus Ungarn, die Bürger sind Deutsche, die Edelleute überall Ungarn. Alle Schwierigkeiten wären leicht aufgehoben gewesen, wenn jeder Geistliche aller drei Sprachen mächtig gewesen wäre oder das Volk lateinisch verstanden hätte. Da man aber im Sinne der evangelischen Lehren sich der Sprache des Volkes bedienen mußte, trat gleich anfangs die Schwierigkeit in den Vordergrund, wie man die deutschen und ungarischen Gemeinden in die Distrikte der slavisch sprechenden Gegenden einteilen könne. Nicht das verursachte Schwierigkeiten, als hätte Abrahamides, der Superintendent der Preßburger Umgegend deutsch oder ungarisch nicht gekonnt, sondern daß die kirchliche Behörde die kirchliche und liturgische Administration der dreisprachigen Gegend auf einmal nicht verwirklichen konnte. Die Gebildeten kamen unter einander damals nicht in Verlegenheit ihrer verschiedenen Sprache wegen, man sprach

Digitized by Google

und schrieb lateinisch, die Gebildeten aller drei Nationalitäten konnten mittels dieser Sprache mit einander verkehren; der gebildete Slave war außer der lateinischen und seiner Muttersprache meistens auch noch der deutschen mächtig, während der Ungar und Deutsche außer der lateinischen und seiner Muttersprache eine dritte nur noch ausnahmsweise konnte. In den Gemeinden, Senioraten und Distrikten gemischter Sprachen mußten daher Verwirrungen fast an der Tagesordnung sein.

Damit aber die auf dem Gebiete eines Distriktes wohnenden Ungarn und Deutschen hinsichtlich ihrer Sprache keinen Abbruch erleiden und die kirchliche Administration erleichtert werde, wurden in den ungarischen, wie auch in den deutschen Gemeinden Superintendentstellvertreter ernannt, die man Inspektor nannte.[1])

Zum Inspektor der deutschen Gemeinden in der Preßburger Umgegend wurde der Preßburger Geistliche Simeon Henchelin gewählt, zum Inspektor der ungarischen Gemeinden in der Schütt aber der Geistliche von Szered, Stefan Kürti. Der Wirkungskreis der damaligen Inspektoren ist von dem der heutigen sehr verschieden. Die damaligen erledigten in Folge des Auftrages der Synode im Namen des Superintendenten in der nationalen Sprache der Gemeinde die kirchlichen Angelegenheiten, warum man sie auch aus der Reihe der älteren Geistlichen wählte[2]).

Durch die Wahl Simeon Henchelins zum Inspektor erhöhte sich nicht nur die Bedeutung seiner Persönlichkeit, sondern auch die der Preßburger Gemeinde. Als Vertreter des Superintendenten verkehrte Henchelin unmittelbar mit der Staatsmacht und mit deren Vertreter, dem Palatin Georg Thurzó.

Die Silleiner Synode brachte aber Henchelin nicht nur Ansehen, sondern auch Sorgen. Der Kardinal und Graner Erzbischof Franz Forgách sah in der Silleiner Synode eine äußerst große Gefahr für die katholische Kirche, veröffentlichte daher eine Schrift, in welcher er entschlossen und erbittert gegen alle Beschlüsse der Synode protestiert, welche, seiner

[1]) Wilhelmus Kander: Acta et conclusiones conventus seu synodi certorum inclyti Regni Hung. Baronum Magnatum etc. Solnae congregatorum.

[2]) Klanica's a. W. S. 194 u. f. w. Programm des Preßburger evang. Lyzeums 1902. S. 51.

Digitized by Google

Meinung nach, den vaterländischen Gesetzen, der Freiheit der Kirche, den heiligen Kanons, sogar den Geboten Gottes widersprechen und daher ungiltig sind. Er klagt bitter, der Palatin habe durch diese Synode eine gefährliche Neuerung eingeführt, denn er sei nicht bevollmächtigt, ohne Wissen und Willen des Erzbischofs eine Synode zu halten, wo von kirchlichen Angelegenheiten und Persönlichkeiten die Rede ist. Die Superintendenten nennt er Schattenbilder der Bischöfe, die das Ansehen des römischen Klerus herabsetzen und in der Kirche Zwietracht säen. Er fordert die Bischöfe, Pröpste, Äbte, Erzdechanten und Pfarrer auf, der der Kirche drohenden Gefahr mutig entgegenzutreten. Den Protest ließ Erzbischof Forgách an die Tür der Preßburger Kirchen anschlagen und sorgte auch für die Verbreitung im Druck.

Die Verneinung der Kompetenz des Wiener Friedens, der Gesetzgebung von 1608 und der Silleiner Synode seitens des Erzbischofs Forgách wirkte in den protestantischen Kreisen überall aufregend, vor allem in Preßburg, wo man sie zuerst zur Kenntnis nahm. Der Palatin hielt sich nicht zuhause in Bicse auf, sondern hatte in Siebenbürgen zu tun. Der Preßburger Inspektor Henchelin und der Superintendent Abrahamides schickten ihm sofort ein Exemplar der Schrift Forgách's nach, fragten zugleich, was sie jetzt tun sollen. Die Antwort des Palatins kam erst um das Ende des Monats Mai aus Szatmár an. In diesem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Schreiben tritt Palatin Thurzó sehr energisch gegen Forgách auf. Der Hund — schreibt er — ist erschaffen um zu bellen, er könne auch weiter nichts, als bellen, ein jeder Vogel singe, wie ihm der Schnabel gewachsen und daran könne man ihn auch erkennen. So werden auch unsere Gegner gegen uns, als gegen die Umstürzler des Friedens und der öffentlichen Ruhe, des Königtumes und der Gesetze, nie aufhören zu bellen, weder jetzt, noch in der Zukunft. Und wenn sie Macht dazu hätten, würden sie uns in ihrer blinden Erbitterung gerne ausrotten und in die Hölle schicken. Wie sich aber das edle Roß nicht um der Hunde Bellen kümmert, so pfeifen wir auf ihre Exkomunikation, mit der sie uns aus der christlichen Kirche ausschließen wollen, wir stützen uns auf unseren Glauben, demnach uns Gott trotz ihrer Intoleranz, ihres Uebermutes, ihrer Tyrannei, ihres gemeinen Verfahrens und ihrer Hinterlist wunderlich beschützt und verteidigt hat und

Digitized by Google

ihre Pläne zu nichten machte. Unser gnädiger Gott wird auch zukünftig das Gleiche tun, er wird ihr böses Unternehmen vernichten und uns gnädigst beschützen. Was mich anbelangt, so wäre mir es ein Leichtes, diesen unerwarteten, ungerechten Angriff kraft meiner amtlichen Macht zu rächen. Da ich aber jetzt meine Zeit in weiten Gegenden des Vaterlandes zubringe, im Interesse des Vaterlandes und Königs einer schweren Pflicht nachkomme, hielt ich es von höherem Standpunkte betrachtet für angebracht, die endgiltige Erledigung der Angelegenheit bis zu meiner Zurückkehr zu verschieben. Dann werde ich mit unseren Geistlichen unmittelbar verkehren und ein Heilmittel finden; dann werden wir uns der rasenden Wut, mit welcher man sich unserer christlichen und frommen Synode gegenüber äußerte, widersetzen. Der hochwürdige Kardinal soll es erfahren, daß wir auf der Synode nichts getan haben, als was zum Lobe des allmächtigen und gütigen Vaters, unserer Seele zum Heile, unserem Glauben zum Schutze dient und was sich auf die Organisation und Einrichtung der auf Grund der Augsburger Konfession vereinten Gemeinden bezieht; den hochwürdigen Kardinal selbst muß man den Umstürzler des allgemeinen Friedens, der Landesinstitutionen und königlichen Gesetze nennen.

Der Palatin ersucht daher Abrahamides und Heuchelin, sie sollen seine Heimkehr erwarten. Bis dahin aber können die Superintendenten, Inspektoren und Senioren mit Hilfe einiger dazu berufener Gelehrten die Handschrift der gegen Forgách zu veröffentlichenden Antwort vorbereiten und ihm nachschicken, damit er für den Druck und die Verbreitung sorgen könne.[1]) Die Gegenschrift von so großer Bedeutung für das ganze Land wurde mit Hilfe des Preßburger Geistlichen Heuchelin auch verfaßt, dem Palatin sofort nachgeschickt, der in einem Briefe an den Superintendent Elias Lányi den Verfassern derselben seine Anerkennung ausdrückte und versprach, sobald sie im Drucke erscheine, werde er sie auch nach Preßburg schicken, um sie zu verbreiten.

Die in der Nähe Preßburgs, in Tyrnau abgehaltene katholische Provinzialsynode zeigt noch klar das Uebergewicht der Protestanten in Ungarn, weil es sich herausstellte, daß die Synode infolge des Mangels an Geistlichen, der mangel-

[1]) Ribini S. 381.—386.

Digitized by Google

haften Bildung der Geistlichkeit, des vernachlässigten Zustandes der Schulen, der verschiedenen Richtungen der katholischen und nationalen Bestrebungen kaum imstande sein wird, allen Uebeln abzuhelfen. Der Konservatismus der Synode, mit welchem sie sich in die neuen Verhältnissen überhaupt nicht finden konnte, und auch nicht wollte, setzte jeden in Erstaunen. Es wurde nämlich der Beschluß gefaßt, die Erzdechante sollen gelegentlich ihrer Besuche das Volk darauf aufmerksam machen, daß die Heirat der Geistlichen gesetzwidrig sei, darum solle es sich davor hüten, seine Töchter unter dem Vorwande der Heirat der Schande preiszugeben. Bezüglich des Abendmahles ging der Beschluß durch: kein Geistlicher wage es, in der Zukunft dasselbe in beiderlei Gestalten auszuteilen.

Damit wurde auch in Ungarn der entscheidende Kampf zwischen dem Protestantismus und Katholizismus vorbereitet, wie in Deutschland, wo sich die Parteien schon eng aneinander geschlossen hatten, damit die Waffen zwischen ihnen entscheiden.

Die Silleiner Synode hat die Einteilung in Seniorate und die Organisation, wie schon gesagt, nur prinzipiell festgesetzt; die Details betreffend mußten die Seniorate in ihrem eigenen Wirkungskreise selbst verfahren. So geschah es im Preßburger Seniorat. Zum Preßburger Seniorate (contubernium) gehörten diejenigen deutschen Gemeinden, über welche der Preßburger Geistliche Heuchelin auch die Rechte des Inspektors ausübte. Heuchelin war daher Inspektor und Senior in einer Person. Als Inspektor erstreckte sich sein Wirkungskreis auf sämtliche Deutschen, als Senior aber erstreckte sich derselbe auf sämtliche Gläubigen des Distriktes. Dieses Seniorat setzte daher seine eigenen Statuten selbst fest und führte sie, nachdem sie vom Palatin Georg Thurzó bestätigt wurden, auch ein. Diese Statuten wurden von sämtlichen Geistlichen des Seniorats unterzeichnet, wodurch alle sich verpflichteten, denselben zu gehorchen, dem zufolge der Zwiespalt mit dem Kalvinismus in der evangelischen Kirche diesseits der Donau keine so verhängnisvolle Krise hervorrufen konnte, woraus der gemeinsame Feind den größten Nutzen gezogen hätte.

Der erste Punkt der Senioratsstatuten bezeichnet die formula concordiae und den Katechismus Luthers als die

Digitized by Google

Grundsteine des evangelischen Glaubens. Da die Gemeinde vom Geistlichen sich ein Beispiel nimmt, müsse sein Leben den Lehren des Apostels Paulus entsprechen; sein Lebenswandel sei unbescholten und einfach; er sei nüchtern, wachsam, gastfreundlich, gerecht, fromm, umsichtig und bescheiden; er müsse fähig sein zu lehren, für sein reines Gewissen Sorge tragen, sich mäßigen, den Wissenschaften ergeben sein, seinen Haushalt in Ordnung führen, seine Kinder in den wahren Lehren tadellos erziehen. Er solle nicht selbstsüchtig, eitel, ruhmbegierig sein, solle sich nicht dem Trunke ergeben, nicht eigennützig, streitsüchtig, geizig, hartnäckig, jähzornig sein; er solle nicht lügen und betrügen. (II.)

Jeder Geistliche solle seinen Senior ehren, seine Amtsbrüder lieben; die Ehre der Vorgesetzten und Amtsbrüder solle ein jeder Geistliche wie seine eigene zu fördern bestrebt sein. (III.)

Der Geistliche soll nur nach Aufforderung im Wirkungskreise des Anderen amtliche Funkzion vollführen, die Stola aber seinem Amtsbruder überlassen. (IV.)

Wenn der Geistliche von einer Gemeinde ein Berufungsschreiben erhält, solle er sich dem Superintendenten oder, wenn es infolge der Entfernung des Ortes nicht möglich ist, dem Inspektoren, aber wenigstens dem Senior vorstellen, damit man sich von seinem Lebenswandel und seiner wissenschaftlichen Bildung überzeugen könne (V.)

Der Geistliche wage es nicht bei Strafe der Ausschließung, dem Geistlichen einer anderen Gemeinde durch böswillige Hinterlist Hindernisse in den Weg zu legen. Wenn ein Geistlicher von seiner Gemeinde an seinen Rechten verletzt wird, Beschimpfung erleidet oder unverdienterweise vertrieben wird, solle er es seinem Senior melden und, wenn es nottut, durch denselben dem Superintendenten, damit er bei ihnen Obhut finde. (VI.)

Die von den Aposteln verordneten Festtage und Jahreswenden seien ohne Aberglauben und im Sinne der Augsburger Konfession zu feiern. (VII.)

Die Brautleute sind vorher zwei- oder dreimal von der Kanzel zu verkündigen und sollen in der Woche der Trauung das Abendmahl genießen. Fremde Personen, welchem Staate, welcher Klasse und Nation sie auch immer angehören, sollen nicht getraut werden, bevor sie nicht mit glaubenswürdigen

Digitized by Google

Dokumenten von ihrem früheren Lebenswandel und ihren Verhältnissen Rechenschaft ablegen. Auf eigene Verantwortung soll der Geistliche nicht in der Heiratsangelegenheit der Blutsverwandten entscheiden, sondern die Angelegenheit dem Senior vorlegen. (VIII.)

Um die zu erledigenden Angelegenheiten besprechen zu können, ist es notwendig, daß die Geistlichen Versammlungen abhalten und zwar eine Generalversammlung und eine partikuläre Seniorsversammlung; an jener nehmen sämtliche Geistliche, an dieser nur die Dekane des Seniorats und die Schriftführer teil. Letztere beruft der Senior selbst nach eigener, wohl begründeter Ueberzeugung ein, jene aber in Eintracht mit den Dekanen. Die Zeit der Generalversammlung ist das Epiphaniasfest, die partikuläre ist an keinen Zeitpunkt geknüpft. Wer von der Generalversammlung ohne gründlichen Vorwand ausbleibt, verfällt der Strafe des Seniorsgerichtes. Die Spesen der partikulären Versammlung muß diejenige Partei decken, deretwegen sie abgehalten werden mußte. (IX.)

Das Seniorat faßt den Beschluß, die Senioren sollen gegen diejenigen, welche gegen das Gesetz handeln, streng, aber unparteiisch verfahren. (X.)

Die Kapläne sind ihrem Berufe zufolge diesen Gesetzen und der Oberbehörde der Geistlichen unterordnet. Ihren geistlichen Vorgesetzten sollen sie gerne gehorchen, um in Eintracht mit ihnen zu wirken und jedem Anstoße auszuweichen; dem Geistlichen sollen sie die ihm gebührende Ehre erweisen und dürfen von ihm dasgleiche erwarten. (XI.)

Die Schullehrer sollen mit größter Hingebung für den Unterricht der Kinder sorgen und nicht wider die Lehren jenes heiligen Mannes sündigen, der da sagt, es sei eine größere Sünde Kinder zu vernachlässigen, als eine Jungfrau zu entehren. Ohne Wissen und Willen des Geistlichen sollen sie nicht im Lande herumirren und sich auf längere Zeit entfernen. Den Geistlichen gegenüber sollen sie sich mit kindlichem Gehorsam benehmen und ihnen die gebührende Ehrfurcht erweisen. Wirtshäuser, Häuser zweifelhaften Rufes, Karten und Glücksspiele sollen sie meiden. Im Falle sie anders handeln, sind sie ihrem Amte zu entlassen.

In allen anderen Details dienen die Beschlüsse der Silleiner Synode zur Richtschnur. (XII.)

Weil aber der Preßburger Prediger, Simeon Heuchelin,

Digitized by Google

Senior der Gemeinden des Preßburger Komitates war, wollen wir die sich auf den Senior beziehenden Punkte noch besonders hervorheben.

Der Senior selbst soll sich durch reine und wahre Lehren, tadellosen, sittlichen Lebenswandel auszeichnen, damit er den Anforderungen des Apostels Paulus an die Bischöfe immer näher komme; seinen Amtsbrüdern soll er ein leuchtendes Beispiel sein, damit er den Gegnern nicht Veranlassung zu ungünstigen Aussprüchen und zur Lästerung unserer Religion gebe. (I.)

Wenn der Superintendent infolge seines Gesundheitszustandes oder anderer Hindernisse wegen nicht imstande ist, soll der Senior die Senioratsgemeinden jährlich besuchen. (II.)

Er soll für die Gleichförmigkeit des Ritus und der Zeremonien Sorge tragen. (III.)

Vom Superintendenten zum Besuche der Schulen und Ueberwachen des Ritus ausgesendet, soll er seinen amtlichen Pflichten pünktlich und sorgfältig nachkommen. (IV.)

Er soll darauf Acht haben, daß fremde und aus anderen Gegenden berufene Geistliche mit ihrem Wissen und Willen im Sinne der Gesetze ihr Seelsorgeramt versehen und sich ihm vorstellen. (V.)

Die kleineren, spezifisch seinem Wirkungskreise angehörigen Angelegenheiten soll er nach althergebrachtem Gebrauche der Senioratsbehörde vorlegen, damit sich die vom Superintendenten zu schlichtenden Angelegenheiten nicht anhäufen. (VI.)

Die ihm untergeordneten Geistlichen soll er nicht nach persönlicher Laune und Willkür, sondern nach dem Gesetze richten; die Halsstarrigen soll er, wenn sie nach zweimaliger Ermahnung nicht gehorchen oder sich widersetzen, ausschließen, nachdem er vorher mit der politischen Ortsbehörde, den Inspektoren und Senioren darüber Rat gehalten.[1])

Die vom Palatin in Preßburg 1612 am 22. Nov. bewilligte Seniorats gesetze unterscheiden sich weder ihrem Geiste, noch ihrer Konstruktion nach von denen, welche von den Evangelischen in Sillein, Oedenburg, Herzegszöllös gebracht wurden, sind vielmehr nur Auszüge der Letzteren[2]), gewinnen aber dadurch an Bedeutung in unseren Augen, daß

[1]) Ribini I. 389—393.

[2]) Mokos Gyula: A dunántuli ág. ev. egyház megalakulása és az 1598. törvénykönyve. Prot. Szemle. 1891. S. 364. Mokos Gyula: A herczegszöllösi kánonok.

Digitized by Google

jeder Geistliche im Preßburger Seniorate von 1612—1671 dieselben unterschrieb und jeder zu seinem Namen noch hinzufügt, von wo er herstamme und in welcher Gemeinde er Geistlicher sei. Dadurch werden wir über das Gebiet des Seniorats, über die Anzahl der Gemeinden und die Abstammung ihrer Geistlichen in Kenntnis gesetzt.

Das Gebiet verbreitete sich auf das der Stadt Preßburg, auf das des heutigen Preßburger und Wieselburger Kirchendistriktes; die Muttergemeinden waren beiläufig dieselben wie heute, ein kleiner Unterschied zeigt sich in der Zugehörigkeit der Filialgemeinden und darin, daß man im XVII. Jahrhunderte auf dem Gebiete des Seniorats Mutterkirchen findet, wo heute kein Geistlicher mehr ist. So waren z. B. das heute zu Kaltenstein gehörige Leopoldsdorf, das zu Ragendorf gehörige Bezenge, das zu Mischdorf (Mizsér) gehörige Pruck, das zu Straßsommerein gehörige Johanns und Petersdorf damals noch Muttergemeinden und hatten ihren eigenen Geistlichen. Die Gemeinden waren die folgenden: Preßburg mit 4, St. Georgen mit 2, Somorja, Modern mit je 2, Leopoldsdorf, Bösing, Tyrnau mit je 2, Ratzersdorf, Lewenz, Pruck, Csataj, Mizsérd, Straßsommerein, Ragendorf, Kaltenstein, St. Johannsdorf, Gols, Limbach, Lhettim, Nickelsdorf, Ungarisch-Altenburg, Großschützen, Oberosontin, im ganzen also 23 Gemeinden mit 30 Geistlichen. Die Geistlichen stammen meistens aus dem deutschen Reiche, da in Ungarn für die Bildung der Geistlichkeit nicht gesorgt war; manchmal schickte ein Magnat oder eine Stadtbehörde einen begabten Jüngling auf die deutschen Universitäten, um ihn dann später als Geistlichen anzustellen. Deshalb entstand auch ein Konflikt zwischen dem Magnaten Emerich Thurzó und der Stadt Preßburg. Letztere berief nämlich im Jahre 1621 Nikolaus Iwanzius, Thurzós Hofgeistlichen; da berief sich Thurzó darauf, er habe Iwanzius nicht darum auf eigene Unkosten ausbilden lassen, daß er dann Preßburger Prediger werde. Unter den Geistlichen findet man solche, die aus Konstanz, Ulm, Entrersdorf, Hessen, Mähren, Iglau, Augsburg, Steiermark, Böhmen, Schlesien, aus der Pfalz, Nassau, Pfaffenschlag, Orth, Wels, Nürnberg herstammen. Der Preßburger Prediger, Johann Georg Heuchelin, stammte aus Neuburg, Plankenauer, der Geistliche zu Schlaiming, aus Preßburg.

Digitized by Google

VII.

Ringen der Preßburger um den Besitz einer evangelischen Kirche.

Noch im Jahre 1606, als man zum ersten Male in der Stadt Preßburg die freie Ausübung der Religion einführte, empfahl Siegfried Kolonich dem Preßburger Rate, er solle vor allem für ein entsprechendes Kirchengebäude sorgen, er versprach ihnen schon damals, er werde es sich seinerseits angelegen sein lassen, daß der Landtag der Preßburger evangelischen Gemeinde eine der katholischen Kirchen zusspreche. Wie schon gesagt, hielt man die ersten evangelischen Gottesdienste in der inneren Stadt, im Armprusterischen Hause, 1607 war man aber schon wieder gezwungen, dieselben außerhalb der Stadt, in der Schöndorfer-Gasse im Schupfnerischen Hause abzuhalten. Da im Sinne der Gesetze von 1608 die freie Ausübung des Glaubens abermals gestattet war, bediente man sich von neuem des Armprusterischen Hauses zu dem erwähnten Zwecke. Im nächsten Jahre kaufte der Stadtmagistrat von dem Strakonizer Orgelmeister Nikolaus Dorner um 350 Taler eine Orgel und ließ sie an der Stätte der Gottesdienste aufstellen. 1610 stellte man Johann Hornbach, den ersten Organisten an, der sein Amt noch in demselben Jahre am Pfingstsonntage antrat. Sein Gehalt betrug 100 Rh. Gulden und Quartiergeld. Nebenverdienst hatte er gelegentlich der Hochzeiten, wo er für die Musik noch eigen bezahlt wurde. Da aber der im Turme des Stadthauses wohnende Wächter sein Rivale war, ersuchte er den Magistrat, er solle es dem Wächter verbieten, bei den Hochzeiten zu spielen.

Am 26. April 1610 wurde in der Sitzung des Stadtmagistrats das Bittgesuch der ungarischen Einwohner Preßburgs verhandelt, die einen eigenen ungarischen evangelischen Prediger verlangten. Der Magistrat kam der Bitte sogleich

Digitized by Google

nicht nach. Erst 1612 wurde Maurikius als ungarisch-slavischer Geistlicher berufen. Da er Anfang 1614 auf die Berufung Siegfried Kollonichs sich nach Leva entfernte, war Michael Andriaades ein Jahr lang sein Nachfolger. In den Protokollen der Stadt wird er beständig der ungarisch-böhmische Geistliche (hungarisch-behemisch) genannt. 1613 wählt dann der Stadtrat auch den dritten deutschen Prediger, Kaspar Vollgnad. In diesem Jahre sind also die deutschen Prediger 1) Simeon Heuchelin, deutscher Inspektor des Preßburger, Neutraer, Barser Distriktes, Senior der Preßburger Umgegend; 2) Adam Tettelbach; 3) Kaspar Vollgnad; der ungarische Prediger ist Maurikius. Wenn man in Betracht zieht, daß die Stadt Preßburg 1606 nur einen einzigen evangelischen Prediger anstellte, 7 Jahre später aber schon drei deutsche und einen ungarischen Geistlichen hatte, der Aelteste unter ihnen Senior und Inspektor war, kann man sich von der riesigen Zunahme der Evangelischen leicht einen Begriff bilden. Aber nicht nur in Preßburg, sondern auf dem ganzen Gebiete des von den Habsburgern beherrschten Ungarns war die evangelische Kirche so mächtig, daß auch die Protestanten Oesterreichs in Ungarn, bei dem Preßburger Landtage Schutz und Unterstützung suchten. Gelegentlich des Landtages 1609 in Preßburg hörten beinahe 70 Mitglieder desselben im Hause des protestantischen Magnaten Peter Horváth dem Vortrage des Ritters Zacharias Starzer über die Rechtsbeschwerden der Protestanten in Oesterreich zu. Starzer berief sich auf den Bund, welchen vor einigen Jahren die Stände Ungarns, Mährens und Böhmens in Preßburg zum Schutze ihrer gemeinsamen politischen und religiösen Interessen geschlossen hatten. Auf die Vollstreckung des Bundes drang auch ein anderer österreichischer Staatsmann, Freiherr Georg Erasmus von Tschernembl.[2]) Das ist zugleich ein Beweis dafür, daß Matthias als Kaiser und Erzherzog in Oesterreich sein den verbündeten Ständen in Preßburg gegebenes Versprechen bezüglich der Religion nicht hielt; er scheint seine Nachgiebigkeit sogar bereut zu haben und der

[1]) Nicolaus Göntz de Palhaza ad Dun. Ind. etc. Posonienses ddo. 1615. febr. 2. Manuskriptensammlung des evang. Lyzeums zu Preßburg.

[2]) Jodok Stülz: Zur Charakteristik des Freiherrn von Georg Erasmus von Tschernembl und zur Geschichte in den Jahren 1608—1610. Archiv für österreichische Geschichte. S. 169—226.

Digitized by Google

unbeständige Man ließ dem Hervordringen des Klerus immer mehr die Türe offen. Der Papst, Klemens V. ermunterte den Klerus schon 1608 zu hartnäckigem Widerstande den Ketzern gegenüber. 1609 faßt der katholische Klerus Ungarns auf dem Landtage die Rechtsverletzungen, welche die katholische Kirche infolge des Wiener Friedens und der 1608-er Gesetze erlitt, in zehn Punkte zusammen. Die Tyrnauer katholische Synode verordnet, die Senioren sollen das Kathedratikum nicht nur in ihren eigenen, sondern in sämtlichen Gemeinden beheben. Auf dem Landtage von 1613 erhebt der Klerus die Anklage, der Preßburger Stadtmagistrat habe unter dem Vorwande des Patronats sich eigentlich Kirchengüter zueigen gemacht und erhalte mit diesen seine Geistlichen. Die Anklagen gegen die einzelnen Zünfte, welche verpflichtet gewesen wären, die Kerzen, Altartücher, Meßkleider der St. Martinskirche zu liefern, diese ihrer Pflicht aber nicht mehr nachkamen, waren sehr häufig.[1])

Alle diese Ereignisse in ihrer Gesamtheit beweisen, daß der Wiener Friede und dessen Erhebung zum Gesetze noch nicht das beständige, auch für die Zukunft gesicherte Uebergewicht des Protestantismus bedeute, der Zwist der Mitglieder der Familie Habsburg, der Bund der Stände Oesterreichs, Mährens, Böhmens, und Ungarns, der Umstand, daß die ungarische Aristokratie und der Palatin Thurzó protestantisch waren, die Aktionsfähigkeit Siebenbürgens waren die Faktoren, denen es der Protestantismus zu verdanken hatte, daß er in den Jahren 1606—1677 die Oberhand gewann. Das Programm einer bewußten katholischen und zugleich den Interessen des Hofes entsprechenden Politik konnte daher kein Anderes sein, als die Eintracht unter den einzelnen Mitgliedern und Linien der Familie Habsburg wieder herzustellen, die Interessen Oesterreichs und Ungarns zu trennen, die ungarische Aristokratie zu katholisieren, die Palatinalwürde den Katholischen in die Hände zu spielen, Siebenbürgen sich zu unterwerfen. Länger, wie ein halbes Jahrhundert kämpfte der Hof, der Klerus, das Heer und die Jesuiten mit großer Folgerichtigkeit und Entschlossenheit, vielmal unter sehr gefährlichen Umständen, dem äußersten Abgrunde nahe, aber

[1]) Protocollum ddto. 23. Januarii 1615 lib. seg. civ. Poson. Programm des Preßburger ev. Lyzeums 1902. S. 27.

Digitized by Google

mit großem Glücke, um dieses Programm zu verwirklichen. Ihnen gegenüber ist die Interessensphäre, worauf sich der Protestantismus stützt, schon in ihrem Grunde nicht dauerhaft genug, in ihrer Organisation zerstückt, dem Endzwecke nach nicht einförmig. Der Bund mit Siebenbürgen, den Türken, Schweden und Franzosen, der deutsche Protestantismus, die protestantischen Edelleute der Theißgegend konnten schon ihrer Lage zufolge den Angriffen erfolgreich nicht widerstehen.

Da die Stadt Preßburg in den geografischen Berührungspunkt dieser großen Interessensphären fällt, fallen ihre großen Krisen mit den Wendepunkten der weltgeschichtlichen Ereignisse zusammen. Das mußte übrigens auch schon bisher auffallen. Der Wiener Friede sichert die evangelische Glaubensfreiheit in Preßburg zum ersten, die Gesetzgebung von 1608 zum zweiten Male; durch die Siege Gabriel Bethlens gelangen die Preßburger in den einstweiligen und eingeschränkten Besitz des Doms; die Siege Gustav Adolfs regen zum Baue der evangelischen Kirche an, zur Zeit des Linzer Friedens erreicht die Gemeinde ihre Blütezeit, nach dem Tode Georg Rákóczy's geht sie ihrem Falle entgegen und als das Haupt Zrinyis und Nadasdys vom Hiebe des Henkerbeils in den Staub sinkt, ertönen in der vorherigen evangelischen Kirche zu Preßburg die Dankhymnen der Jesuiten.

Eines der hervorragendsten Momente im Kampfe auf Tod und Leben zwischen dem Katholizismus und Protestantismus ist das Erscheinen des Hodegos von Péter Pázmány, derselbe erschien in Preßburg[1]). Der Kampfruf des genialen Jesuiten brachte Ordnung und Mut in die sich schon auflösenden Reihen des Katholizismus und während dem einfachen Mönche der Weg bis zur Kardinal und Erzbischofswürde gebahnt war und der Katholizismus in seiner Persönlichkeit einen tüchtigen Führer erhielt, wechseln die leitenden Männer schnell im Lager der Protestanten, man wankt und dient in manchen Sachen den Interessen des Gegners.

Jene Verhandlungen, in welchen der spanische König, Philipp III. Ansprüche auf den ungarischen Thron erhob, waren für die Protestanten nicht ermunternd; es war nicht ermunternd, daß dem Erzherzog Ferdinand, der den Ruf

[1]) Die erste Folioausgabe erschien in Preßburg 1613, die Zweite 1623 auch in Preßburg, die Dritte ebenfalls hier 1637, die Vierte schon in Tyrnau 1766.

Digitized by Google

eines eifrigen Katholiken genoß, die Thronfolge gesichert wurde; es war nicht ermunternd, daß an Stelle des verstorbenen Georg Thurzó Siegmund Forgách, der sich wieder zum Katholizismus bekehrt hatte, zum Palatin gewählt wurde. Nur ein Umstand war für die Protestanten günstig, daß nämlich seit 1614 Gabriel Bethlen auf dem Fürstenstuhle Siebenbürgens saß, der infolge seiner Genialität, der genauen Kenntnis der europäischen und türkischen Verhältnisse, seiner nationalen Gesinnung und seines protestantischen Glaubenseifers berufen war, der Wirksamkeit Peter Pázmánys und Ferdinands II. Hindernisse in den Weg zu legen.

Unterdessen war der dreißigjährige Krieg in Böhmen ausgebrochen, der seit 1618 auch Preßburg mehr als einmal zum Schauplatze weltgeschichtlicher Ereignisse machte.

Ferdinand II. berief 1619 auf den 26. März den Landtag nach Preßburg, den er persönlich nicht eröffnen konnte, weil die aufständischen Böhmen unter der Führung Matthias Thurns schon in den Vorstädten Wiens lagerten und die dem Aufstande sich anschließenden Wiener Bürger Ferdinand in der Burg bedrängten, den nur die Reiterei Dampierre's und Bouquoi's aus seiner erniedrigenden Lage befreien vermochten. Die Böhmen forderten die in Preßburg versammelten Stände auf, sich dem Aufstande anzuschließen, konnten aber nur so viel erreichen, daß ihnen die ungarischen Stände ihre Vermittlung beim Könige versprachen. Palatin Forgách leistete der Krone dadurch schon große Dienste, er hätte es aber auch noch gerne verhindert, daß man die religiösen Angelegenheiten dem Landtage zur Verhandlung vorlege; die Gegensätze waren aber viel zu schroff, die Gemüter viel zu aufgeregt, um den religiösen Debatten vorbeugen zu können. Unter den von den Katholiken angeführten Rechtsbeschwerden spielt auch die eine Rolle, daß die Preßburger sich weigern, mehrere Kirchengüter zurückzugeben[1]). Die katholischen und protestantischen Stände warfen sich überhaupt auf diesem Landtage so viel religiöse Rechtsbeschwerden vor, daß sie am 13. August voller Rachgier die Sitzung verließen und jede Partei die Lösung der Fragen von den Siegen auf dem Schlachtfelde erwartete, denn schon im Monatee September griff Gabriel Bethlen, Fürst von Siebenbürgen mit seinen

[1]) Zsilinszky 4. 158.

Digitized by Google

Scharen König Ferdinand an, um die in Gefahr geratene ungarische Nation, ihre Verfassung und Glaubensfreiheit zu retten.

Bethlen drang ohne Hindernisse bis Kaschau vor, wurde daselbst mit dem Titel eines „Oberaufsehers" beehrt, hielt einen Landtag, welcher gegen die Kirchenräuber strenge Beschlüsse brachte. Von hier näherte er sich mit seinem Heere, das sich inzwischen auf 40,000 Mann vermehrt hatte, gen Tyrnau und eroberte es am 9. Oktober, hier übergaben ihm die Gesandten der Stände Mährens und Böhmens 40,000 Gulden. Am 14. Oktober stand Bethlen schon vor Preßburg. Das Preßburger Schloß war samt der Königskrone der Aufsicht des Palatins Siegmung Forgách anvertraut. Weil aber König Ferdinand infolge der zerrütteten Verhältnisse in Böhmen und im deutschen Reiche Forgách keine Hilfstruppen schicken konnte und Bethlen äußerte, er habe zu den Waffen gegriffen, um die nationale Freiheit herzustellen und wolle in allem in Eintracht mit dem Palatin verfahren, war Forgách gezwungen, sich samt dem Schlosse und der Krone Bethlen auszuliefern. Im Sinne der Kapitulation hielt Bethlen am 17. Oktober seinen Einzug in das Schloß. Der Einzug ging mit großer Pracht und unter jubelnder Begeisterung der evangelischen Einwohner vor sich, denn man erblickte in Bethlen den Beschützer der religiösen und politischen Freiheiten.

Wie begründet die Freude der Preßburger war, beweist der Umstand, daß Bethlen die Stadt aus einer so gefährlichen Lage rettete, infolge deren sie dem Verlust der freien Ausübung des Glaubens und ihrer politischen Rechte nahestand.

Schon in der letzten Zeit der Regierung Matthias' folgte „ein Mandat und Dekret, eine Resolution und Admonition" der andern, man solle in die Reihen des Stadtrates eine gewisse Anzahl katholischer Männer aufnehmen. Da aber die Preßburger darin eine Verletzung des freien Wahlrechtes der Beamten erblickten, schob man die erwähnten königlichen Erlässe, Beschlüsse, Befehle und Ermahnungen mit gebührender Ehrfurcht beiseite. Die Folge war, daß der König ein Bauerndorf Preßburgs, Weinern durch seine Soldaten gewalttätig weg und es für die Schatzkammer in Beschlag nahm. Nach diesem ernsten Schritte fing der eingeschüchterte Stadtmagistrat an, den Hof durch Bittgesuche und Gesandtschaften zu informieren, er protestierte auch gelegentlich energisch dagegen. Be-

Digitized by Google

vollmächtigte befanden sich immer auf dem Wege, ihre Reiseunkosten, die unübergänglichen Geschenke gelegentlich der Information und andere Auslagen fügten den Preßburgern schon großen Schaden zu und sie hatten immer noch nicht die geringsten Aussichten, Weinern zurückzubekommen und ihr freies Wahlrecht aufrechterhalten zu können. Der Hof blieb seinem Standpunkte beständig treu. Zuletzt ermahnte der Palatin, Siegmund Forgách, die Stadt wörtlich und schriftlich sehr ernst, sie solle in dieser Angelegenheit jedes weitere Verfahren einstellen, sich in den Willen des Königs fügen, denn nur so könne sie dem noch größeren Zorne des Königs entgehen. Hierauf war die Stadt dann gezwungen, auf einer außerordentlichen restaurierenden Generalversammlung an die Stelle des seines Amtes entsetzten Stadtnotars Martin Keßler und des Rates Michael Segner die katholischen Bürger Zacharias Schönleitner und Kaspar Kleinwaldt in den Stadtmagistrat zu wählen.[1])

Man kann sich leicht vorstellen, was für eine Aufregung und Erbitterung diese Ereignisse gegen den Hof und Klerus erregten. Als daher Bethlen seinen siegreichen Einzug in Preßburg hielt und Palatin Forgách ihm huldigte, war die Freude der größtenteils protestantischen Einwohner grenzenlos. Auf den 11. November berief der Palatin den Landtag nach Preßburg, verbot aber den Parteigängern des Königs zu erscheinen. Die 10.000 Kurutzen Franz Rhédei's verursachten in Mähren überall Schrecken, Bethlen selbst lagerte zwischen Wien und Wiener-Neustadt, am 30. November hatte er sein Hauptquartier schon in Oedenburg. Anfangs Dezember hatte Bethlen das ganze königliche Ungarn seiner Macht unterworfen.

In Preßburg waren die Stände unterdessen mit der Angelegenheit der Kirchen beschäftigt, es wurde als Prinzip ausgesprochen, in Ungarn besitzen die katholische und die protestantische Kirche gleiche Rechte, die große Kirche kommt daher in jeder Stadt — unbeachtet des tatsächlichen Besitzstandes — jener Konfession zu, deren Anhänger die Mehrzahl der Einwohner ausmachen. Die Katholiken widersetzten sich zwar, die protestantische Majorität der Stände

[1]) Prot. act. reg. lib. civ. Pos. ddo. 1618. 14. februarii. Programm des evang. Lyceums zu Preßburg 1902. S. 27. 28.

Digitized by Google

aber begann sogleich, das einmal ausgesprochene Prinzip zu verwirklichen. Johann Szeleczky, Gesandter der Stadt Preßburg, trat mit der Bitte vor die Stände, man solle die Preßburger St. Martinskirche den Protestanten sofort übergeben. Trotz des Protestes der katholischen Stände rief die Mehrheit begeistert: Wir geben sie hin! wir geben sie hin! Der Palatin mißbilligte es und brachte die Frage zur Abstimmung; das Ergebnis war, daß 83 elf Stimmen gegenüber beschlossen, die Preßburger St. Martinskirche solle als Eigentum der Stadt den Evangelischen übergeben werden. Der Beschluß der Stände wurde schon am 7. Dezember vollzogen; unter lautem Glockengeläute, in Anwesenheit der betreffenden Behörden wurden nämlich die versiegelten Türe geöffnet, die neugierige Volksmasse drängte sich in die Kirche und harrte mit gespannter Aufmerksamkeit dessen, was da kommen werde. Aller Augen wenden sich dem Altare und der Kanzel zu. Auf einmal erscheint der Kaschauer reformierte Geistliche, Peter Alvinczy, der literarische Gegner Pázmány's auf der Kanzel und hält eine ergreifende ungarische Rede den Allmächtigen bittend, er möge dem Vaterlande und der Kirche auch zukünftig gnädigst beistehen. Am nächsten Sonntage wurde ungarischer und deutscher Gottesdienst gehalten.[1] Am Weihnachtsfeste hielten Heuchelin, Preßburger evang. Senior, die deutschen Geistlichen Groß und Jentsch und der ungarische Geistliche Stefan Sághy festliche Kirchenreden.[2] Gelegentlich dieser protestantischen Gottesdienste trug es sich zu, daß ein Mönch, namens Kaspar, seinen früheren Glauben verließ und sich zum evang. Glauben bekehrte, was unter großer Feierlichkeit vollzogen ward. Weil es aber auch umgekehrt oft vorkam und bei den Uebertritten vielmals auch äußere Gründe eine große Rolle spielten, so müssen wir es für einen charakteristischen Zug der damaligen Zeit halten, daß man bestrebt war, anders Gläubige zu bekehren, denn man meinte, dadurch der eigenen Kirche großen Nutzen zu verschaffen.[3]

Der V. Gesetzartikel des Jahres 1619 spricht den Evangelischen die St. Martinskirche in folgender Weise zu:

[1] Zsilinßky II. 186.
[2] Markusovszky: A pozs. ev. liceum története. S. 35.
[3] Adnotatio ministrorum evangelicorum etc. Manuskriptensammlung des evang. Lyceums. Programm des evang. Lyceums zu Preßburg 1902. S. 68.

Digitized by Google

Die Preßburger Kirche, welche samt allem Zugehörigen immer im Besitze der Stadt war und deren Gebrauch der größtenteils aus Evangelischen bestehenden Stadt samt dem Gebrauche der Begräbnisstätte und Glocken verboten wurde, überging in den Besitz der Katholiken, die ohnehin noch in zwei Kirchen das Recht freier Ausübung ihres Glaubens genossen. Die Landesstände fassen daher den Beschluß, die Stadt Preßburg solle durch die von dem gegenwärtigen Landtage entsendeten Komissäre im Besitze der St. Martinskirche samt aller Einrichtungen und Zugehörigem aufrechterhalten werden. Die in der Sakristei der Kirche vorhandenen Kirchenschätze sollen nebst einem Inventarium samt den Siegeln des Ofner, Stuhlweisenburger und Preßburger Domkapitels und den Protokollen bis zu einem ähnlichen Beschlusse des zukünftigen Landtages zur sorgfältigen Aufbewahrung den Bürgern übergeben werden. Jene Kirchenschätze aber, welche irgendwie von andern entwendet wurden, können von der betreffenden Stadt wieder zurückgelöst werden.

Dieser Beschluß zeigt, daß Gabriel Bethlens Erscheinen in Preßburg den Evangelischen ein Uebergewicht verschaffte, wie sie es weder vorher, noch später in Ungarn nie mehr erreichen konnten. Dasselbe beweist übrigens der ganze Verlauf des Landtages; der Palatin mußte sich den Vorwurf gefallen lassen, daß man der evangelischen Glaubensfreiheit Hindernisse in den Weg lege, die schon der Inquisition ähnlich seien; Ferdinand sei selbst Ursache der Verfolgungen, daß er seinem Diplom untreu geworden, weshalb auch seine Wahl zum Könige ungiltig sei; die nationalen und religiösen Freiheiten werden nur dadurch sichergestellt, wenn Ferdinand entthront und ein nationaler König ausgerufen werde. Es fehlte nicht viel und man hätte den sich widersetzenden Palatin Forgách, wie einige Jahre vorher die böhmischen Statthalterräte in Prag, am Fenster hinunter gestürzt. Die Erfolge blendeten aber Bethlen nicht, er erwog vorsichtig die internationale und die eigene, trotz seiner Siege nicht grundfeste Lage, er leitete die Friedensverhandlungen ein und verschob die Königswahl. Trotzdem genehmigte er den Beschluß der ungarischen Stände am 8. Jänner 1620, infolge dessen er zum bevollmächtigten Fürsten Ungarns ausgerufen wurde. Am 16. Jänner kamen die Bevollmächtigten

Digitized by Google

des Königs Ferdinand in Preßburg an und Bethlen schloß mit ihnen vorläufig Frieden. Am 18. Feber bestätigte dann Bethlen die Beschlüsse des Preßburger Landtages, unter andern auch, daß die drei Konfessionen gleiche Rechte besitzen; daß die konfiszierten Kirchengüter mit Ausnahme derjenigen, welche vom Regenten verschenkt wurden, zur Erhaltung der Grenzfesten verwendet werden müssen; daß die Jesuiten aus dem Lande vertrieben werden, daß Pázmány und der Preßburger Probst, Thomas Balázsfi gelegentlich der nächsten Sitzung verbannt werden. Auf der Standesversammlung zu Neusohl konnten die königlichen Kommissäre mit Bethlen zu keinem endgiltigen Uebereinkommen gelangen und verließen protestierend die Versammlung. Hierauf wurde Bethlen von den Ständen zum Könige ausgerufen und er übte zwar die königliche Macht aus, ließ sich aber nicht krönen, sondern trat in einen engeren Bund mit den Böhmen und drang bei den Türken auf größere Unterstützung, um den Krieg gegen Ferdinand erfolgreicher fortsetzen zu können. Die Feindseligkeiten wurden daher noch vor Ablauf des Waffenstillstandes von neuem begonnen, der Kampf wurde in der Umgegend von Neutra, Hainburg und Oedenburg gefochten, für den Fürsten von Siebenbürgen mit Erfolg, denn auch das ganze Gebiet jenseits der Donau unterwarf sich ihm. Der kaiserliche Oberst Dampierre griff anfangs Oktober Preßburg unerwartet an, der unverhoffte Angriff wurde aber infolge der Wachsamkeit des von Bethlen zum militärischen Oberbefehlshaber Preßburgs ernannten Georg Rákóczy zurückgewiesen, Dampierre selbst blieb, von einem Drabanten Rákóczy's getroffen, tot auf dem Schlachtfelde liegen. Einen Monat später wurden die mit Bethlen verbündeten Böhmen beim weißen Berg von den Kaiserlichen geschlagen, Bethlen zog sich mit der ungarischen Krone nach Altsohl zurück und begann, unbesorgt der Böhmen, die Verhandlungen mit dem Kaiser. Trotz der Friedensunterhandlungen setzte man den Kampf fort, seitens der Kaiserlichen in der Hoffnung, man werde auch Bethlen in einer der am weißen Berge ähnlichen Schlacht besiegen können. Ein Teil der Magnaten, die früher die Rache des Königs befürchteten, überging allmählich zur Partei des Königs, der Palatin und der kaiserliche General Bouquoi eroberten außer Neutra und Tyrnau am 7. Mai 1621 auch

Digitized by Google

Preßburg. Unwillig darüber beschloß Bethlen, sich der Stadt um jeden Preis wieder zu bemächtigen und belagerte sie. Das Hauptlager befand sich im Hoheneyer Weingebirge, die Batterien aber waren in der Viereimergasse, auf dem Groß Ludwigsplatze bis zum Marktplatze aufgestellt. Die Wache in der Stadt wie im Schlosse bestand aus kaiserlichen Truppen, meistens aus Wallonen. Die Kanonen Bethlens schossen bald Breschen in die Stadtmauern, aber die Verteidiger hielten sich tapfer, am 17. August machten sie sogar einen Ausfall gegen die Belagerer, um die von der Schütt sich nähernden 400 Frachtwägen zu retten. Es gelang aber nicht, die Frachtwägen gerieten in die Hände der Krieger Bethlens. Der Ausfall am 31. August endete auch unglücklich; im heutigen Blumentale wurden die Kaiserlichen, meistens Wallonen vom Feinde umringt und vom ersten bis zum letzten niedergemetzelt; in dieser Gegend ist heute die Wallon-Gasse. Bethlen wäre schon bereits in den Besitz der Stadt gelangt, denn seine Krieger wollten gerade durch die Oeffnung der dünnen Stadtmauer neben der Franziskaner Kirche in die Stadt eindringen, als der kaiserliche General Caracioli mit seinen Hilfstruppen erschien und Bethlen daher von dem Schlosse fortzog, nachdem die Viereimer und Ungarn-Gasse vorher angezündet worden war und abbrannte. Daraus, daß Caracioli die Bürger der Stadt entwaffnen ließ und nur dem Stadtrichter Johann Fischer das Schwert beließ, kann man folgern, daß die Bürger den Sieg Bethlens wünschten. Bethlen bemächtigte sich hierauf des Nikolsburger Gebietes, wo am 31. Dezember Friede geschlossen wurde. 1622 wurde in Oedenburg Landtag gehalten und wieder ein Protestant, Stanislaus Thurzó zum Palatin gewählt.

Wie oben erwähnt, eroberten der kaiserliche General Bouquoi und der Palatin Siegmund Forgách am 7. Mai 1621 Preßburg wieder dem Kaiser, was so viel zu bedeuten hatte, daß der Beschluß des Landtages von 1619 hinsichtlich der St. Martinskirche nicht vollzogen werden kann, die Evangelischen verloren wieder das Recht, in derselben ihre Gottesdienste zu halten[1]).

Gabriel Bethlen griff zwar noch zweimal zu den Waffen,

[1]) Rakovszky István: Adatok Pozsony történetéből. Pozsony és környéke Seite 20.

Digitized by Google

aber den Friedensschlüssen ging nie eine entscheidende Schlacht voran und zwei Tatsachen wiesen beängstigend auf den Verfall des Protestantismus in Ungarn hin: die Erste, das Hervordringen der Jesuiten, die Zweite, eigentlich nur die Folge der Ersten, die Rekatholisation der Magnaten.

Diejenigen Kreise, welche vom Standpunkte ihrer eigenen Interessen zur Begeisterung für gewisse Ideen fähig sind, andere verfolgen und tadeln, mußten auch nunmehr in Ungarn wohl empfinden, daß man sich die beständige Gnade des Hofes und dadurch Besitztümer, Rang, Einfluß nur dann verschaffen könne, wenn man sich entschieden und aufrichtig zum Katholizismus bekehrt. Palatin Nikolaus Eßterházy wurde in dieser Hinsicht Begründer einer ganzen Schule. Der unbedeutende Edelmann wurde seinem Glauben abtrünnig, erhob sich in den Stand der Magnaten bis zur Palatinswürde und bekehrte auch seine Frauen, Ursula Derssfy, die Witwe Franz Magócsy's und Christine Nyáry, die Witwe Emerich Thurzós zum katholischen Glauben. Um diese Zeit übertraten auch die Familien Batthyáni, Zrinyi, später Nádasdy, Illésházy zum katholischen Glauben, die ausgebreiteten Güter der Thurzó und Thököly gingen — nach dem Aussterben der männlichen Linie — meistens auch über in den Besitz der Eßterházy. Dieser Umstand bedeutet aber nicht nur den Uebertritt der betreffenden Magnatenfamilien, sondern auch so viel, daß das auf ihren ausgebreiteten Gütern wohnende Bauernvolk katholisch wurde. Insofern sich aber der protestantische Prediger nicht bekehrte, mußte er die Gemeinde verlassen und so wird auf einmal eine größere Anzahl katholischer Geistlichen nötig. Dafür sorgte Erzbischof Pázmány, als er 1622 in Preßburg für die Jesuiten ein Ordenshaus und eine Schule gründete, deren Beruf es war, für das ganze Land glaubenseifrige Geistliche zu erziehen, die immer und überall bereit seien, die gefährdeten Interessen des Katholizismus zu beschützen und für sie zu kämpfen. Das Ordenshaus der Jesuiten stand unmittelbar neben der evangelischen Schule und es geschah mehr denn einmal, daß sich der Bekehrungseifer der Jesuiten auch auf der Straße äußerte, da sie vor keinerlei Anstoß zurückschraken[1]). Seit 1622 kann man die Absicht des Wiener Hofes genau beobachten, wie er be-

[1]) Markusovszky: A pozs. ev. lyceum története S. 36.

strebt war, in den inneren und äußeren Stadtrat Preßburgs je mehr Katholiken zu wählen, was er dadurch zu erreichen trachtete, daß er gelegentlich der Wahl durch Vermittlung der Kammer seinen Einfluß im Interesse der katholischen Kandidaten zur Geltung brachte, die protestantischen Räte und Funktionäre aber auf allerlei Art und Weise belästigte. Infolge dessen war der Preßburger Stadtmagistrat nicht nur vom Standpunkte des evangelischen Glaubens, sondern auch deshalb gezwungen, dem Hofe gegenüber Widerstand zu leisten, um die landesständlichen Rechte und Privilegien der königlichen Freistadt Preßburg zu beschützen. Um die Anzahl der Bürger zu vermehren, verlieh man jenen aus Oesterreich vertriebenen Protestanten, die in Preßburg Zuflucht suchten, gerne das Bürgerrecht. So ließen sich in Preßburg folgende bürgerliche Familien aus Wien nieder: Dietwahr, Hardtmann, Helmling, Wolff, Päßler, Etl, Mitter, Witzel, Kliemann, Zehntner, Ziller, Spindler, Zillinger, Funk, Zehnthoffer, Lada, Schwarz, Seidl, Steiger, Schnrz, Schab, Gleiten und Assels, Letztere wanderte aus St. Pölten ein. Es ließen sich hier aber auch Edelleute, ja sogar Magnatenfamilien aus Oesterreich nieder, so die Freiherrn von Leblin, Königshoff, Geiringer, die Grafen Preiner, Trautmannsdorff, Zinzendorff, Windischgrätz, Schaumdorff, Hardegg. Der Glaubenseifer und Reichtum der eingewanderten Familien einerseits, anderseits die Politik des Preßburger Stadtmagistrats, daß er mit dem Protestantismus zugleich auch die Standesrechte der Stadt der königlichen Macht gegenüber beschützte, erweckte nach gründlicher Erwägung in den führenden Kreisen der Preßburger Evangelischen den gewagten und gefährlichen Gedanken, aus eigener Kraft eine neue, rein evangelische Kirche zu bauen. Zu den schon angeführten Gründen kam noch hinzu, daß alle Versuche, eine aufbestehende katholische Kirche Preßburgs in Besitz zu nehmen, ohne Erfolg blieben. Endlich war auch das Armpruster'sche Haus schon zu alt, zu eng und zu unbequem, um in demselben evangelische Gottesdienste zu halten.

Digitized by Google

VIII

Die erste evangelische Kirche in Preßburg.

Schon aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß sich die evang. Kirchenorganisation samt ihren Institutionen in Preßburg aus den vorhandenen Gründen auf dem Wege natürlicher Entwicklung herausbildete. Die ersten Keime der Idee dieser Kirchenorganisation sind in jenen Ketzerreden enthalten, welche von katholischen Mönchen in katholischen Kirchen gehalten wurden; der nächste Entwicklungsprozeß zeigt uns das Bild, wie der für die Ideen der Reformation begeisterte Stadtmagistrat nach dem Beispiele der deutschen Städte in sämtlichen, unter seinem Patronate stehenden Kirchen Anhänger der Reformation als Prediger wünscht, was aber infolge des Widerstandes des Königs Ferdinand und des Erzbischofs Nikolaus Oláh mißlingt; zur Zeit des wankelmütigen Maximilian bestehen die Gegensätze infolge der halben Maßregeln des Kompromißkatholizismus auch weiter aber so, daß die Anhänger des neuen Glaubens das Recht erhalten, das Abendmahl in beiderlei Gestalten genießen zu dürfen. Da aber der Katholizismus nach dem Tridenter Konzil neuorganisiert wurde, begnügten sich die Jesuiten nicht mehr damit, den alten Glauben zu beschützen, sondern traten mit großer Energie offensiv auf, wobei sie auf die Unterstützung der Dynastie und des röm. katholischen Klerus unbedingt rechnen durften. Den Angriff konnten die ungarischen weltlichen Stände: die Magnaten, Stände und Städte, so lange ihre Stütze, das protestantische Siebenbürgen unversehrt bestand, siegreich zurückweisen. Die Symptome dieses Kampfes auf Tod und Leben sind in Preßburg folgende: die evangelisch gesinnten Bürger der Stadt nehmen an den privaten Gottesdiensten eines das ungarische Indigenatsrecht besitzenden österreichischen Magnaten seit 1581 teil; in den neunziger Jahren

Digitized by Google

des XVI. Jahrhunderts hören aber diese Gottesdienste schon auf und die Preßburger evang. Bürger besuchen in der Umgegend der Stadt diejenigen Gottesdienste, welche die Regierung und die Jesuiten nicht imstande waren einzustellen: in der Ratzersdorfer Patronatskirche Siegfried Kollonichs und in der Bösinger Stefan Illésházy's. Die großen prinzipiellen, politischen und konfessionellen Gegensätze führten zu dem Bocskay'schen Freiheitskampfe, der Wiener Friede verschafft den Interessen des Protestantismus und der ungarischen Landesstände Geltung zwar nicht ganz entscheidend, aber doch in dem Maße, daß unter der Regierung Matthias' auf Grund des prinzipiellen Ausspruches der Gesetzgebung von 1608 die Anhänger der Augsburger und helvetischen Konfession ohne Abbruch des katholischen Glaubens das Recht freier Ausübung ihrer Religion erhalten. Der prinzipielle Ausspruch des Gesetzes ermöglichte es, daß in Preßburg nach den Verfügungen des größtenteils aus Evangelischen bestehenden Stadtmagistrats in Privathäusern Gottesdienste gehalten, Prediger gewählt werden konnten und man überhaupt bestrebt war, sämtliche kirchliche Institutionen den Prinzipien der Reformation gemäß umzugestalten.

Jene Klausel der Gesetze von 1608, der evang. Glaube könne nur ohne Abbruch des Katholischen frei ausgeübt werden, sicherte auch in Preßburg die alten kirchlichen Institutionen nicht. Die Kirchenpolitik des Stadtmagistrats wurde sofort jeden klar, als er unter dem Einflusse der äußeren Ereignisse, — des siegreichen Vordringens Bethlens — die St. Martinskirche in den Jahren 1619—1621 zu einer evangelischen Kirche erhob und nur die, der größeren Macht gegenüber empfundene Schwäche verursachte es, daß die Domkirche nicht im endgiltigen Besitze der Evangelischen blieb. Die weiteren Angriffe Bethlens brachten auch keine endgiltige Entscheidung. Die Wiener Friedensschlüsse von 1624, 1626 und der Linzer Friede 1645 zeigen das Gleichgewicht der einander gegenüber stehenden Mächte. Der Uebergang zum Hofe und zum katholischen Klerus der Magnaten in Ungarn war aber schon bemerkbar. Zu dieser unsicheren, von Tag zu Tag sich ändernden Lage kam noch hinzu, daß im deutschen Reiche der dreißigjährige Krieg wütete, an dem der ungarische König, Ferdinand II. als römischer Kaiser teilnahm und in die entgegengesetztesten Lagen hineingerissen wurde: mehrmal setzte er im Sieges-

Digitized by Google

rausche der errungenen Vorteile durch große politische Fehltritte seine Erfolge auf das Spiel, wie nach dem Siege am weißen Berge, nach der Pfalzer Kampagne und nach der Niederlage des Königs von Dänemark; ein andersmal hat er nicht nur den Verfall der Dynastie, den Verlust der kaiserlichen Macht zu befürchten, sondern seiner eigenen Person drohet Gefahr, wie am Anfange des böhmischen Aufstandes und nach der Schlacht bei Lützen.

Diese Ereignisse und Zustände machen es verständlich, daß der Preßburger Stadtmagistrat, wie sehr er auch von der evangelischen Glaubensgesinnung durchdrungen war, wie günstig auch die mit den Fürsten Siebenbürgens geschlossenen Frieden für die Protestanten in Ungarn und so auch in Preßburg gewesen, bis 1631 an den Bau einer eigenen evangelischen Kirche nicht dachte. Als Ferdinand II. zum Könige, Peter Pázmány zum Graner Erzbischofe, Nikolaus Esterházy zum Palatin gewählt wurden, mußten die Aussichten sehr gering sein, daß man in der unmittelbaren Nähe Wiens, in Preßburg, das tatsächlich die Hauptstadt des sogenannten Unterungarns war, eine der Patronatskirchen für die Zwecke des evangelischen Gottesdienstes benützen könne. Es war aber zu befürchten, wenn es in Preßburg keine evang. Kirche gibt, werde dieser Umstand auf die Herausbildung der Kirchenorganisation schädlich zurückwirken; das Einstellen der Gottesdienste in Privathäusern, das Entfernen der Prediger, die Bekehrung der Glaubensgenossen ist leichter zu vollziehen, wenn es aus Mangel an einer eigenen Kirche den Schein hat, die Bürger evangelischer Glaubensgesinnung seien eigentlich katholische Bürger, die aus der katholischen Kirchenorganisation tatsächlich nicht einmal ausgetreten sind. Daher die große Anstrengung einerseits, wozu sich die Preßburger Evangelischen entschließen, um ja eine Kirche bauen zu können, anderseits der zähe, vor keinen Mitteln zurückschreckende, bis zur Grenze der Grausamkeit und Gesetzwidrigkeit schreitende Widerstand der Katholiken, um den Bau und Aufbestand der evangelischen Kirche ja zu verhindern.

Am 22. Juli 1634 beratschlagten sich die leitenden Persönlichkeiten der Preßburger Evangelischen zum ersten Male, um neben dem Stadthause, an der Stelle des Armprusterischen Hauses, in welchem bisher die evangelischen

Digitized by Google

Gottesdienste gehalten wurden, eine geräumige, schöne Kirche zu erbauen. An der Beratschlagung nahmen die deutschen Prediger, als Vertreter der Geistlichkeit: Johann Jentsch, Elisens Hamberger und Johann Lader teil; seitens des Rates waren Johann Hark, Jakob Szeleczky, der berühmte Rechtsgelehrte, der auch auf dem Landtage die Stadt mehrmal vertrat, Johann Zellarius und Martin Wenzel zugegen; seitens der Genanntschaft waren Johann Fiechtel, Waisenvormund oder wie er damals genannt wurde: Fürmender, der Stadtkassier und der Stadtfiskus erschienen. Alle versammelten sich nach dem Gottesdienste in der provisorischen Kirche und sprachen aus, obwohl ihnen allen die großen Hindernisse, welche dem Baue einer evangelischen Kirche in dem Wege stehen, genau bekannt seien, wollen sie doch, hinsichtlich des erhabenen Zweckes, ihr Vertrauen auf Gott setzend, an die Arbeit schreiten. Die Versammelten brachten zwei Stadträte (Rudolf Maurach und Daniel Karner) in Vorschlag, einem von beiden könnte der Rat die Leitung des Baues anvertrauen. Letzterem, der infolge seiner Kränklichkeit zuhause geblieben war, brachte Jakob Szeleczky selbst noch denselben Tag das Mandat der Stadt.

Aber schon beim allerersten Anfange machten sich die Gegenanstalten der Feinde bemerkbar. Unmittelbar durch offene Gewalt konnte man zwar nichts wagen, denn die politische Lage und auch die Gesetze geboten Vorsicht. Erzbischof Pázmány aber, der seinen ganzen Einfluß in die Wagschale warf, um die Zunahme des Protestantismus in Preßburg zu verhindern, fand bald ein Mittel, mit welchem er die Aufmerksamkeit der Evangelischen vom Kirchenbaue ablenkte und in eine andere Richtung leitete. Zu dieser Zeit starb die Frau Paul Seiberlichs, die von ihrem Manne wegen Blutsverwandtschaft im vierten Gliede geschieden ward. Die Begräbnisrede hielt der evangelische Geistliche Jentsch, einer der begeistertsten Beförderer des Kirchenbaues. Jentsch äußerte in seiner Rede, Gott werde diejenigen bestrafen, die Seiberlich von seiner Frau trennten, denn wegen Blutsverwandtschaft im vierten Gliede sei die Ehe nicht verboten. Die Meinungsäußerung hatte zur Folge, daß der Prozeß wegen Majestätsbeleidigung gegen Jentsch eingeleitet wurde und bald nachher erschien ein königlicher Befehl, welcher den Prediger Jentsch nicht nur der Stadt Preßburg, sondern

Digitized by Google

des ganzen Landes auf immer verweist.[1]) Die Anklage der Majestätsbeleidigung bestand wesentlich darin, daß man in der Rede eine Anspielung auf mehrere Ehebündnisse, welche zwischen Mitgliedern der spanischen und deutschen Linie des Habsburghauses stattfanden, sah, gelegentlich deren nicht nur Blutsverwandte im dritten, sondern auch im zweiten Gliede vermählt wurden, Jentsch hätte demnach das Herrscherhaus der Blutschande geziehen. Obwohl die Stadt selbst und der verklagte Geistliche alles aufwendeten, um zu beweisen, wie die Anklage jeden Grundes entbehre, konnte der königliche Befehl doch nicht außer Kraft gesetzt werden, Jentsch mußte sich entfernen, und diese Angelegenheit verschob den Kirchenbau um ein ganzes Jahr.[2])

Im Dezember 1635 forderte der Bürger Johann Pogner, Mitglied der Baukommission, den Stadtfürmender auf, es solle in der Angelegenheit des Kirchenbaues endlich einmal schon ein entscheidender Schritt getan werden, schon deshalb, weil das Armpruster'sche Haus für die große Anzahl der evangelischen Glaubensgenossen zu klein ist, außerdem ist es auch baufällig, infolge des großen Gedränges der darin erscheinenden Menge könne sehr leicht ein Unglück geschehen. Es soll gleich hier erwähnt sein, daß die angeführte Ursache, das Haus sei baufällig, mehr ein Vorwand war, um eine Kirche bauen zu können; denn man wußte nur zu gut, das Berufen auf freie Ausübung der Religion und damit auf das Recht zum Baue einer neuen Kirche ruft seitens der Gegner sofort eine derartige Reaktion hervor, daß die Verwirklichung des Zieles gleich in ihrem Anfangsstadium wenigstens zweifelhaft werden kann. Allmählich, überlegt und vorsichtig mußte ans Werk gegangen werden. Evangelische Gottesdienste in Privathäusern waren seit 1606 ein tatsächlich ausgeübtes Recht, dasselbe in seiner Kontinuität zu unterbrechen, wäre sowohl seitens des Königs wie auch des Klerus schon viel schwerer gewesen; darauf stützte sich daher die Stadt Preßburg, als auf den rechtlichen Grund, als sie betonte, das Armpruster'sche Haus müsse ausgebessert werden,

[1]) Adnotatio ministrorum evangelicorum, qui ab exordio Cultus evangelici in libera regiaque avitate Posoniensi usque ad eorum exitium, h. e. 1672 puriora sacra profitebantur. Documenta archivi ecclesiae aug. conf. Posonienses Tom. II. pag. 461.

[2]) Archiv der Stadt Preßburg. Protocollum actionale. 1635. p. 59. Programm des Preßburger evang. Lyzeums 1901/2 S. 33.

Digitized by Google

damit der persönlichen Sicherheit der Stadtbürger keine Gefahr drohe. Der Vorwand der Ausbesserung wird dann Gelegenheit genug bieten, wo möglichst ein ganz neues Haus zu erbauen. Noch gelegentlich der Besprechung, welche im Dezember 1635 im Hause des Stadtrates und des mit der Leitung des Kirchenbaues betrauten Bevollmächtigten der Stadt, Daniel Karner stattfand, wurde noch immer betont, die Ausbesserung des Armpruster'schen Hauses sei nun länger ohne Gefährdung des Publikums nicht mehr zu verschieben.

Das Geld war eine Frage zweiten Ranges. Man betrachtete es in vorhinein für ausgeschlossen, die Stadtkassa in Anspruch zu nehmen, denn das hätte seitens der katholischen Stadträte, — obwohl sie nur die Minorität ausmachten — der in den Stadtratssitzungen mit Sitz und Stimmrecht versehenen Gesandten der Propstei und des Domkapitels, aber auch des Vorsitzenden der königlichen Kammer, des Preßburger Kammergrafen und des Erzbischofs, derzeit Peter Pázmány, zum heftigsten Protest Anlaß gegeben. Man konnte aber vor Allem auf die freiwilligen Gaben der Preßburger evangelischen Glaubensgenossen sicher rechnen, welche — wenn man den Wohlstand der evang. Einwohner und ihren glühenden evang. Glaubenseifer mit in Betracht zieht — den größten Teil der Bauunkosten zweifelsohne decken werden; man durfte auf die Opferwilligkeit jener Magnaten rechnen, denen es als Evangelischen daran gelegen sein mußte, daß sie evangelischen Gottesdiensten beiwohnen können, wenn sie auf dem Landtage in Preßburg erscheinen; man durfte auf die Unterstützung jener protestantischen Verbannten rechnen, die ihres Glaubens wegen aus den österreichischen Erbländern vertrieben, sich in Preßburg niedergelassen hatten und von dem mächtigen protestantischen Ungarn eine, auch für sie günstige Rückwirkung auf ihr Vaterland erhofften; endlich durfte man auch das evangelische Ausland für eine sichere Hilfsquelle betrachten: Sachsen, Brandenburg, Pfalz, sogar auch Schweden hatten ihre ungarischen Glaubensgenossen bisher noch immer unterstützt.

Am 20. Dezember war die Gesandschaft der Stadt Preßbnrg schon auf dem Wege gen Bánovitz zum Grafen Kaspar Illésházy, dem Obergespan der Komitate Trentschin, Arva und Liptau, der ein geradeso eifriger Protestant war, wie sein Vater Stefan. Graf Kaspar Illésházy empfing die

Digitized by Google

Gesandschaft sehr freundlich und verpflichtete sich schriftlich, er werde eine gewisse Summe zum Baue der Preßburger evang. Kirche beisteuern; er selbst werde die Einwohner der seiner Leitung anvertrauten drei Komitate amtlich auffordern, nach ihren Kräften das Ziel durch milde Gaben zu befördern; in seinen eigenen Wäldern werde er zum Baue geeignetes Langholz fällen, auf der Vág bis zur Donau liefern, von dort müsse es aber die Stadt Preßburg weiterliefern lassen; endlich überlasse er auf die Zeit des Kirchenbaues seinen in der Stadt Preßburg gelegenen Edelhof, „der Weite Hof" genannt, der Stadt aus dem Zwecke, damit die evang. Glaubensgenossen darin ihre Gottesdienste halten können[1]).

Der Erfolg der Verhandlungen mit dem Grafen Illésházy erregte unter den Preßburger Evangelischen Begeisterung und Freude, jetzt war man entschlossen, das Werk fortzusetzen und jeglichen Hindernissen entgegenzutreten. Begeisterte Entschlossenheit war auch nötig, denn schon im Feber 1636 gingen Gerüchte im Schwang, der Preßburger Propst habe dem Könige eine Eingabe unterbreitet, in welcher er sich darauf beruft, die St. Martin Patronatskirche erleide durch den Bau einer neuen evang. Kirche Abbruch in ihren Rechten und Einkommen, da die Stadt, als Erhalter, solche Verpflichtungen auf sich nimmt, infolge deren sie als Patron den Früheren nicht nachkommen könne. Es ging auch das Gerücht umher, daß der König infolge der Eingabe dem Vorsitzenden der Preßburger Kammer, dem Grafen Paul Pálffy einen Erlaß geschickt habe des Inhaltes, er soll den evang. Kirchenbau in Preßburg unverzüglich verhindern. Bald stellte sich heraus, daß die Gerüchte nicht grundlos waren. Am 23. Feber wurde nämlich der ganze Stadtmagistrat vor den Kammervorsitzenden geladen, Graf Pálffy zeigte und las wirklich einen Brief des Königs Ferdinand II. des Inhaltes vor, er solle den evang. Kirchenbau verhindern. Es scheint, der Kammerpräsident wollte diesmal unparteiisch verfahren, denn er forderte den Magistrat nur dazu auf, bezüglich der Angelegenheit einen Beschluß zu fassen, den-

[1]) Der Edelhof Illésházy's, „Weiter Hof" genannt, war an der Ecke der heutigen Römer Flóris-Gasse und des Franziskaner-Platzes. K. Illésházy's Brief ddto. Trentschin 1636. 7. Jänner in der Manuskriptensammlung der Preßburger evang. Kirchengemeinde: Documenta archivi eccl. A. C. Post Tom. II. pag. — Desgleichen K. Illésházy's zweiter Brief an die Stadt Preßburg ddto. Banovitz 1636. 30. Jänner. Beide Briefe hat Lichner in: „Johann Pogners Verzeichnis über den Bau der evangelischen Kirche in Preßburg von 1636 bis 1638" Preßburg 1861 Seite 96—98 veröffentlicht.

Digitized by Google

selben schriftlich aufzusetzen, er werde denselben samt seinem eigenen Bericht Seiner Majestät zusenden. So geschah es auch, obwohl die Minderheit gelegentlich der gemeinsamen Beratschlagung des Rates und der Genanntschaft, verlangte, da sich Seine Majestät mit der Aeußerung ihrer Absicht nicht unmittelbar an die Stadt wendete, soll man die Aufforderung der vermittelnden Kammerbehörde nicht zur Kenntnis nehmen, dem Präsidenten bezüglich der Angelegenheit nur wörtlich alle diejenigen Gründe auseinanderlegen, welche die Stadt zum Kirchenbaue drängten. Die Meinung der Mehrheit war aber die, man müsse die Formalitäten einhalten und dürfe keine Gelegenheit bieten, daß infolge irgend eines Formalitätsfehlers ohne Ursache und allzu früh die Feindseligkeiten seitens der Uebermacht beginnen; daher wurden alle Gründe, welche die Stadt zum Baue einer evang. Kirche drängen, schriftlich aufgesetzt, wie Pálffy verlangte und ihm eingereicht. Das Schreiben brachte am folgenden Tage, den 24. Feber eine aus Stadträten und Repräsentanten bestehende Deputation dem Kammerpräsidenten, der versprach, er werde die Eingabe samt seinem Briefe unverzüglich nach Wien schicken und hinsichtlich der Weiteren die Stadt bald verständigen.

Am 10. März las Pálffy dem vor ihm erschienenen Stadtmagistrate schon einen neuen königlichen Erlaß vor. Demnach habe Seine Majestät die Absicht der Stadt hinsichtlich des Baues einer evang. Kirche mit Mißfallen vernommen, denn sie verletzt sein königliches Ansehen und widerspricht seinem Patronatsrechte; insofern alle königlichen Freistädte königliches Eigentum (pecolium regni) sind, verletzt diese Absicht sogar sein Eigentumsrecht, darum soll der Kammergraf dem vor ihn geladenen Stadtmagistrate gebieten, da die Evangelischen, wie bisher, so auch zukünftig bezüglich des Rechtes der freien Ausübung ihrer Religion keinen Abbruch erleiden werden, den Kirchenbau einzustellen, im alten Hause zu verbleiben, das aber das Aeußere einer Kirche nicht haben darf, im entgegengesetzten Falle wird die Stadt ihrer Freiheiten und Privilegien verlustig. Der auf den Erlaß sich beziehende Beschluß der Stadtgemeine aber soll schriftlich vorgelegt werden[1]).

[1]) Inhibitorium I. regis Ferdinandi II. ad Lib. Reg civ. Posoniensem dedificium templi Lutheranorum ibidem concernens. ddo. 1636. febr. 28. Do-

Digitized by Google

Hierauf beschloß der Stadtmagistrat, die den Kirchenbau betreffenden Anstalten fortzusetzen; zum Grafen Pálffy eine Deputation zu schicken, welche auf die in der vorherigen Eingabe auseinandergesetzten Gründe sich berufend äußern solle, man könne nicht anders beschließen. Am 15. März geschah es auch, worauf der Kammerpräsident nur verlangte, dasselbe solle ihm auch schriftlich vorgelegt werden, um es seinem Bericht beilegen zu können. Die schriftliche Meldung machte die Deputation aber von einem neuen Beschluß der Generalversammlung abhängig, da derzeit sechs Stadträte, die Stadtrepräsentanten und die Mitglieder der Generalversammlung größtenteils evangelisch waren, (zwei Stadträte, Michael Földesy und Jakob Prein waren katholisch) die Erbauung der evangelischen Kirche daher ein Wunsch der Mehrzahl der Bürger. Als die Stadtgemeine gleich am nächsten Tage, am 16. März die Vorlage der Deputation verhandelte, ging wirklich ein Beschluß durch, demnach eine neue schriftliche Eingabe, da Seiner Majestät der Standpunkt der Stadt einmal in einer schriftlichen Eingabe schon klargelegt wurde, für überflüssig erklärt ward, wovon eine aus 25 Mitgliedern bestehende Deputation, in der der Rat, die Genanntschaft und die Stadtgemeine gleichmäßig vertreten war, durch Vermittlung des Grafen Paul Pálffy Seine Majestät verständigen sollte.

Dieses Verfahren scheint nur auf den ersten Blick kühn und die protestantischen Interessen übermäßig aufs Spiel setzend. Der königliche Erlaß beruft sich zwar auf die aller höchsten Patronatsrechte des Königs und droht im Falle der Zögerung seitens der Bürger mit dem Verluste der Freiheiten und Privilegien der Stadt. Aber die Führer der protestantischen Bürger: Stadtnotar Kaspar Heuchelin, Doktor Heindl und Jakob Szeleczky waren sich als in Rechtsangelegenheiten bewanderte Männer und teils auch als ungarische Edelleute dessen wohlbewußt, daß der königliche Erlaß eine Folge des klerikalen Einflusses ist, daß der darin enthaltene Standpunkt gegen die ungarische Verfassung verstoßt, deren wesentlichen Bestandteil nunmehr der I. Gesetzartikel vom Jahre 1608 bildet, daß zur Vollziehung der Drohungen des Königs auch militärische Macht nötig wäre,

cumenta archiv. eccl. A. C. Poson. Tom. II. pag. Gleichzeitige Abschrift. Veröffentlicht in „Pogners Verzeichnis" S. 99. 100. Herausgegeben von Paul Lichner.

Digitized by Google

gerade in dieser Zeit aber bedrängte Bernhard von Weimar den Kaiser in dem Maße, daß er keinen einzigen Soldaten entbehren konnte.

Das Erscheinen und entschlossene Auftreten der Deputation brachte aber Pálffy doch aus der Fassung „Nun gut, sprach er erzürnt, ich werde Seine Majestät verständigen und Ihr sollt erfahren, was Seine Majestät dazu sagt". Dann wandte er sich zu dem Stadtrichter Michael Földesy und zum Stadtrat Jakob Prein, den katholischen Mitgliedern der Deputation mit der Frage: „Und Ihr habt nicht Protest eingelegt gegen den Kirchenbau?" Hierauf antworteten beide ja, fügten aber hinzu, wenn Seine Majestät die Erlaubnis dazu erteilt, haben sie nichts dagegen einzuwenden. Das überraschte die andern Mitglieder der Deputation, sie eilten sofort aufs Rathaus und zogen Földesy und Prein wegen der Aeußerung beim Kammerpräsidenten zur Verantwortung, worauf diese erwiderten, sie haben nicht protestiert und haben keinen Einwand gegen den Bau. Die Stadtgemeine äußerte nun, da der Bau auf Kosten der evangelischen Bürger durchgeführt wird, sollen sich die Katholischen nicht hineinmengen, was sie eine Zeit lang in ihrer Furcht auch wirklich nicht wagten.

Da auf diese Weise der königliche Erlaß nicht berücksichtigt wurde, der Standpunkt des Kammerpräsidenten sich als machtlos erwies, die katholische Partei, als unbedeutende Minderheit eingeschüchtert wurde, begann man am ersten Werktage nach dem Osterfeste, Mittwoch am 26. März das Armprusterische Haus niederzureißen und den „Weiter Hof" umzuändern, damit die Gottesdienste einstweilig dort gehalten werden können.

Die Arbeit konnte nur eine Woche ungestört vor sich gehen, am 4. April, als die Baukommission mit dem Baumeister hinsichtlich der monatlich zu bezahlenden Unkosten in der Stadtkanzlei einen Vergleich traf, erschienen daselbst die Kammeroffiziere Rakovszky und Kezskés und lasen einen den Kirchenbau zum zweiten Male verbietenden königlichen Erlaß vor. Der königliche Erlaß ist vom 31. März datiert und beruft sich darauf, in den Gesetzen sei nirgends ausgesprochen, daß die Lutheraner Kirchen *bauen dürfen*; der König lasse als Landespatron sein Ansehen nicht verletzen; das Haus, welches gegenwärtig als Gebethaus benützt wird,

Digitized by Google

sei ursprünglich gemeinsames Gut der Stadt, gehöre daher nicht nur den Evangelischen allein, sondern auch den Katholiken, die katholischen Bürger aber haben in Anwesenheit des Kammerpräsidenten Protest gegen den Bau der Kirche eingelegt; der in Preßburg wohnende hohe Stand und die Edelleute haben auch dagegen protestiert; endlich verletze der beabsichtigte Bau einer evangelischen Kirche auch die Rechte der früheren Patronatskirche. Am Ende verbietet der Erlaß die Fortsetzung der Arbeiten am Baue, im entgegengesetzten Falle werde die Stadt ihrer Freiheiten und Privilegien verlustig und der König gebraucht ihr, als Hartnäckigen gegenüber Gewalt[1]).

Die am 8. April versammelte Stadtgemeine richtete abermals an die katholischen Räte und Bürger die Frage, ob sie gegen den Bau Protest eingelegt haben, worauf dieselben wieder nein antworteten, diesmal erhoffte man aber in dieser Angelegenheit nicht vom Kammerpräsidenten Unterstützung, sondern beschloß, zu dem Palatin Nikolaus Esterházy, der seiner Würde zufolge der natürlichste Vermittler zwischen der Krone und den Untertanen ist, Beauftragte zu schicken. Die Beauftragten kehrten alsbald mit der Aeußerung des Palatins zurück, er habe bisher zwar in dieser Angelegenheit von Seiner Majestät noch keine Instruktion erhalten, sollte er es aber, so werde er den rechtsmäßigen Ansprüchen der Preßburger, wie es auch seine Pflicht gebietet, bereitwillig Geltung verschaffen; auch bis dahin solle man Seiner Majestät ein Memorandum unterbreiten, in welchem der rechtliche Standpunkt eingehend auseinandergesetzt ist.

Die Hoffnungen erweckende Vermittlung des Palatins war dem entschiedenen Widerspruche des Königs und Kammerpräsidenten gegenüber für die Preßburger vielleicht nachteiliger, als wenn sie der offenen Gewalt hartnäckig Widerstand geleistet hätten. Palatin Nikolaus Esterházy, der von protestantischen Eltern abstammte und als Jesuitenzögling erst in seinem achtzehnten Jahre zum katholischen Glauben übertrat, was damals ohne äußere Formalitäten vor sich ging, war gerade nicht der Idealist, der sich mit der Idee

[1]) Ferdinands II. zweites Verbotschreiben wegen des evang. Kirchenbaues an den Stadtrat, 31. März 1636. P. Lichners angeführtes Werk. S. 100–101.

Digitized by Google

identifiziert[1]). Sein stark entwickelter, praktischer Sinn ließ ihn bald ahnen, daß man im Kampfe der Ideen und Leidenschaften auch der Interessen nicht vergessen dürfe, aus letzteren nahm er sich auch seinen Teil reichlich heraus. Er nahm sich die protestantische Ursula Dersffy, dann Christiane Nyári, die reichsten Frauen damals in Ungarn, zur Frau, bekehrte sie zum katholischen Glauben, dann wurde er zum Begründer einer dynastischen Partei auf national-katholischem Grunde, verschaffte sich einen riesigen Reichtum, erhob sich in den Grafenstand und wurde 1625 Palatin. Die Güter der protestantischen Familien Magócsy, Dersffy, Thurzó, Thököly, Nádasdy, Wesselényi und Széchy gerieten durch Heiraten, königliche Donation und Kauf in die Hände Nikolaus und seines Sohnes Paul Esterházys, der größten Vermögenserwerber ihrer Zeit und bilden heute das große Esterházymajorat[2]).

Die Verhandlungen mit dem Palatin Esterházy brachten die Angelegenheit der evang. Kirche bald in eine zweifelhafte und gefährliche Lage. Die Preßburger schöpften aus dem zuvorkommend scheinenden Benehmen des Palatins Zutrauen, die Vorbereitungen zum Baue wurden nur langsam fortgesetzt, aber um so heftiger warf man sich auf die diplomatische Klarstellung der Angelegenheit: Zellarius, Henchelin und Andreas Treer legten in dem im Namen des Preßburger Magistrats dem Könige zu unterbreitenden Memorandum dar, daß die Preßburger katholischen Bürger gegen den Bau der evangelischen Kirche keinen Protest einlegten; die Stadt Preßburg sei als Landesstand Glied der Krone (membrum coronae), als solches könne sie im Besitze einer evangelischen Kirche sein und daher auch eine erbauen lassen. Man bittet daher den König, er möge das Verbot widerrufen. Die Preßburger Räte rechneten darauf, der Palatin werde das Gravamen der Preßburger in das Programm des am 26. April in Wien versammelten ungarischen Kronenrates aufnehmen und die Angelegenheit vom Standpunkte der ungarischen Verfassung günstig erledigt werden. Man übergab auch dem Palatin und dem Rate Emerich Czobor

[1]) Kovács Sándor: I. Rákóczy György és a pápás renaissance. Prot. Szemle 1899.

[2]) Ipolyi Arnold: Bedeghi Nyáry Krisztina. S. 124. Christine v. Nyáry's Tagebuch im Archiv zu Kismárton.

Digitized by Google

eine Abschrift des Memorandums. Esterházy versprach auch alles Gute, das Gravamen der Preßburger wurde aber in der Sitzung des ung. Kronenrates gar nicht verhandelt. Als die Preßburger Entsendeten auf Erledigung ihrer Angelegenheit drangen, antwortete der Palatin, dieselbe sei der ungarischen Kanzlei angewiesen worden, sie sollen dort auf die Erledigung dringen. Noch denselben Tag (3. Mai) antwortete man in der Kanzlei, Seine Majestät sei verreist, es könne daher jetzt nichts getan werden. Am 8. Mai kehrte zwar der König schon zurück aus Laxenburg, aber bis den 16. Mai erwiderte man in der Kanzlei immer nur, Seine Majestät sei mit anderen, wichtigeren Angelegenheiten beschäftigt, habe daher noch keine Zeit gehabt, in der Preßburger Angelegenheit zu entscheiden.

Endlich setzte der Kanzler am 16. Mai Johann Pogner, der von der Preßburger Deputation allein noch in Wien geblieben war, wörtlich den Standpunkt des Königs auseinander: „Der König, sprach er, ist gegen die Preßburger aufgebracht; er hat es ihnen übelgenommen, daß sie trotz seines Verbotes den Bau weiter fortsetzten. Den Preßburger Bürgern wird es wegen ihres hartnäckigen Ungehorsams so ergehen, wie den Pestern, zu denen König Matthias I. sprach: Höret, Ihr Bürger, wenn Ihr morgen nicht alle zum Könige kommet, so kommet Ihr um[1]); gedenket auch der zwölf Räte, die alle enthauptet wurden, weil sie den Gehorsam verleugneten. Denket Euch ja nicht, Seine Majestät werde zum Nachteile der St. Martinskirche den Bau und die Erhaltung einer anderen Kirche gestatten."

Erst als Pogner erwiderte, die Preßburger beabsichtigen nur den Bau eines Gebethauses, eines solchen, wie das Alte war, das Publikum habe sich nur daran gewöhnt, die Stelle, wo die Gottesdienste gewöhnlich gehalten wurden, Kirche zu nennen, versetzte der Kanzler, nach einigen Tagen werde Graf Pálffy, der Kammerpräsident ankommen und dann werde er auf Grund seiner Information die Preßburger von dem weiteren Entschlusse Seiner Majestät verständigen.

Weder das hinhaltende System der Kammer und des Palatins, noch die Drohungen des Königs waren im-

[1]) Andiatis cives, cras ad regem omnes si non venietis, capita amittetis. P. Lichner. S. 9.

Digitized by Google

stande, die glühende Begeisterung der Preßburger Bürger für ihren Glauben zu erdrücken und vom Baue der Kirche, oder des Gebethauses, wie man es jetzt nannte, zurückzuhalten; am 19. Mai, am Tage der heiligen Dreifaltigkeit, wurde der Grundstein des neuen Gebäudes gelegt; gelegentlich der Feierlichkeit taten die jüngsten Söhne Daniel Karners und Johann Thoras, Elias und Michael, die gebräuchlichen drei Schläge mit dem Hammer.

Mitte Juni forderte der evangelische Geistliche Daniel Schmidt gelegentlich eines im „Weiter Hof" gehaltenen Gottesdienstes die evangelischen Glaubensgenossen zu freiwilligen Gaben für die Zwecke des Gebethauses auf, worauf die Bürger Seiberlich, Porta, Welligrand und Sundl mit ihren Sammelbogen bei den einzelnen Evangelischen in der inneren Stadt, wie auch in den Vorstädten erschienen und sich überzeugen konnten, daß alle ohne Unterschied des Standes und Ranges von gleich tiefer und begeisterter evangelischer Glaubensgesinnung durchdrungen sind. Heute müssen wir unter veränderten Verhältnissen, da unser die leichtere Arbeit der Erhaltung und Weiterentwicklung harrt, uns mit Anerkennung vor dem kein Blut, keine Mühe und Gut schonenden Glaubenseifer der Vorfahren beugen.

Die Spender führten nicht nur ihre Namen und die Summe in die Sammelbücher ein, die dazu gefügten und sich auf hunderte belaufenden Anerbieten beleuchten den lebendigen und unerschütterlichen Glaubenseifer der damaligen Evangelischen. So lesen wir: „Anno 1637 verehrte ich zur Erbauung des evangelischen Gotteshauses in Preßburg 300 Taler, Gott zu Ehren und zur Fortpflanzung der reinen Lehre. Daniel Kharner." Freiherr von Leblin gab 600 Gulden, Melchior Geiringer v. Königshof jährlich 200 Taler, Gräfin Preiner Trautmannsdorff 100 Taler, Gräfin Anna Zinzendorf 100 Taler, Salome Freiin Windischgrätz 100 Taler, Schaumdorf 100 Taler, Gräfin Hardegg 50 Taler, Bürgermeister Johann Dörr 400 Taler, Andreas Szeguer, ungarischer Edelmann und Preßburger Bürger 50 Dukaten, Stadthauptmann Johann Zillinger 150 Taler und ein goldbefranstes Bahrtuch, Jakob Gillich 100 Taler, Dolinußky 100 Taler, Hutter 100 Taler, Johann Poguer 50 Taler, Oswald Schmiedel 10 Dukaten, Zellarius 60 Taler, Stadtnotar Heuchelin 40 Taler, Paul Liebergott 10 Dukaten,

Digitized by Google

Doktor Rayger 50 Taler, der berühmte Dr. Ruland 20 Silberkronen, Kántor Stürzer 2 Dukaten, Johann Siber, ein Hausknecht, 10 Taler, und auch die ärmsten Dienstmädchen wenigstens $^1/_5$ Gulden jährlich. Starke Zünfte gaben je 100 Taler, andere weniger.[1]) Jakob Scheidl gab zwei Silberkelche, ein Unbekannter 50 Goldstücke. Diese Gaben deckten natürlich noch nicht sämtliche Unkosten, zur selben Zeit wurde aber auch im Auslande mit großem Erfolge gesammelt, so daß die materielle Frage des Baues der Baukommission zu keinerlei Beängstigung Anlaß gab, der Bau wurde vom 19. Mai bis zum 23. Juni ununterbrochen fortgesetzt. Ein viel größeres Übel war, daß am letztgenannten Tage das dritte Verbotschreiben des Königs bezüglich des Baues ankam unmittelbar an den Stadtmagistrat gerichtet und schon vom 17. Mai datiert. Dieser Umstand könnte dadurch erklärt werden, daß man es in Wien, als der Kanzler Johann Pogner am 16. Mai damit drohte, die Preßburger Stadträte setzen ihr Leben auf das Spiel, für überflüssig erachtete, das schon fertige Verbotschreiben auch noch fortzuschicken. Als man aber sah, daß sich die Preßburger durch keinerlei Drohungen vom Kirchenbaue abhalten lassen, schickte man den schon früher datierten königlichen Befehl fort. Dieser königliche Erlaß[2]) unterscheidet sich von den früheren nur darin, daß er den Kammerpräsidenten Pálffy beauftragt, mit den Preßburgern weiter zu verhandeln, in einzelnen Ausdrücken und Drohungen energischer und entschiedener gehalten ist.

Der Magistrat berief am 26. Juni die Genanntschaft ein und auf den Antrag derselben die Stadtgemeine, welche sich auf einen Punkt des königlichen Erlasses stützend, mit dem Kammerpräsidenten Paul Pálffy unmittelbar verhandeln wollte und ihn daher ersuchte, er möge in der Generalversammlung erscheinen. Man antwortete aber, die Stadtgemeine solle sich kategorisch äußern, ob sie dem Befehl Seiner Majestät gehorcht und den Kirchenbau einstellt, ja, oder nein? Die Absicht der Kammerräte war zu handgreiflich, — Präsident Pálffy reiste denselben Tag nach Stampfen — die Stadtgemeine muß entweder aussprechen,

[1]) P. Lichner S. 149—150.

[2]) König Ferdinand II. drittes Verbot des evangelischen Kirchenbaues an den Stadtrat. Wien, den 27. Mai 1636. Paul Lichners a. W. S. 103—104.

Digitized by Google

sie werde dem königlichen Befehle gehorchen und den Kirchenbau nicht fortsetzen, oder sie tut das Gegenteil und betritt damit offen das Gebiet der Revolution, wovon sie sich wohl hüten wird. Das wußte man aber auch auf dem Rathause; auf den Antrag des Stadtanwaltes Doktor Jakob Szeleczky und des Stadtobernotars Henchelin ging der Beschluß durch: da der königliche Erlaß ausgesprochen verlangt, es solle mit Grafen Pálffy verhandelt werden, wird die Stadt dem nach Stampfen verreisten Kammerpräsidenten eine Kommission nachschicken, was der Kammer auch gemeldet wird. Den Bau aber setzte man stillschweigend fort. Die Kommission hatte das Glück, daß sie in Stampfen Pálffy nicht mehr antraf, denn er hatte sich inzwischen schon weiter nach Malaczka begeben, so hatte man wieder einige Tage zum Baue gewonnen, um dann wieder auf eine andere Weise auf die Fortsetzung des Baues zu sinnen.

Pálffy kam am 30. Juni zurück nach Preßburg und zitierte den Stadtmagistrat sofort vor sich; außer den Mitgliedern desselben erschienen auch die der Genanntschaft und der Stadtgemeine; er forderte aber die Mitglieder der Genanntschaft und Stadtgemeine auf, sich zu entfernen, was dieselben nur nach Wiederholung der Aufforderung ungern taten, da sie fürchteten, er werde mit den Stadträten viel leichter fertig werden, wenn sie sich von dem Drucke der Stadtgemeine frei fühlen, umsomehr, da diesmal von den 12 Stadträten nur 7 evangelisch, 5 aber mit dem Stadrichter Micheal Földesy katholisch waren. Pálffy wandte sich daher zu den katholischen Räten mit der Frage, ob sie den Bau fortsetzen und dadurch gegen den König offenen Aufstand erregen wollen. Földesy konnte unter solchen Umständen weiter nichts antworten, als sie wollen es nicht; ihm schlossen sich die andern vier katholischen und sogar einer der evangelischen Räte, der alte Johann Harst, an. Die andern 6 evangelischen Räte Daniel Kharner, Doktor Jakob Szeleczky, Johann Zellarius, Martin Wenzel, Joh. Zillinger und Andreas Treer baten um Bedenkzeit. Ein Kammerschreiber nahm von allem ein Protokoll auf. Pálffy gestattete ihnen eine halbe Stunde Bedenkzeit mit der Bemerkung: „Bringet nicht ewigen Schaden auf eure Nachkommen und denkt an die zwölf ungehorsamen Stadräte, deren Leichname in der oberen Kirche begraben liegen".

Digitized by Google

Die sechs evangelischen Räte gingen auf das Rathaus und beschlossen im Einverständnisse mit der Genanntschaft und den Bürgern, Pálffy zu sagen, man wünsche noch einmal die Vermittlung des Palatins Esterházy in Anspruch zu nehmen. Dagegen, als ein verfassungsmäßiges Rechtsmittel konnte Pálffy nichts einwenden, er machte sie nur aufmerksam, den Kirchenbau zu unterlassen.

Am 2. Juli war die Deputation auf zwei Wagen schon auf dem Wege zum Palatin. Ihr Führer war der Rat Jakob Szeleczky, vertreten war aber nicht nur der Rat, sondern auch die Genanntschaft und die Gemeine. Esterházy empfing sie in seinem Schlosse zu Lackenbach. Seine der Deputation gegebene Antwort ist hinsichtlich ihrer Aufrichtigkeit und ihres Wohlwollens, ihrer juristischen und praktischen Tragweite charakteristisch für die Persönlichkeit Esterházys, wie auch für seine damalige Palatinalwürde. Seine Antwort ist nicht so spröde, wie die des Königs oder des Kammerpräsidenten, die sich von den absolutistisch monarchischen und klerikalen Interessen leiten ließen, es war aber doch bemerkbar, daß die Zeiten, als es noch einen protestantischen Palatin gab, als Illésházy und die Thurzó das Bestreben der Preßburger Protestanten noch mit Erfolg beförderten, schon vorüber sind. Zu seiner Zeit warf Georg Thurzó den ganzen Einfluß seiner Tätigkeit und seiner Würde im Interesse der Preßburger evangelischen Kirchenorganisation in die Wagschale; jetzt aber konnte man von Esterházy für die weitere günstige Erledigung der Angelegenheit nur insofern geringe Hoffnungen schöpfen, weil er dem schroffen Standpunkte des Königs und Peter Pázmánys gegenüber die ungarische Verfassung nicht verletzen wollte. Er sagte es offen, Pálffy und Pázmány haben ihn in der Angelegenheit der evang. Kirche informiert und erwarten von ihm, er werde im Sinne ihres Standpunktes entscheiden. Er könne es nicht billigen, daß die Preßburger den Bau überhaupt nicht unterbrochen haben; sie sollen wenigstens 6 Tage lang daran nicht weiterbauen, wodurch dem schon genug getan ist, daß das königliche Ansehen nicht verletzt wird, dann könne man den Faden der Verhandlungen wieder aufnehmen und auch den Bau fortsetzen. Nach Verlauf dieser Zeit wolle er persönlich nach Preßburg kommen und mit dem protestantischen Emerich Czobor und Ostrosits

Digitized by Google

die Angelegenheit günstig erledigen. Szeleczky und die Deputation äußerten aber, sie können ohne Wissen und Willen ihrer Auftraggeber das Einstellen des Kirchenbaues nicht versprechen. Die Arbeit am Baue wurde auch keinen Augenblick unterbrochen, so daß der Palatin jetzt schon sein eigenes Ansehen gefährdet sah und daher nicht am 6. sondern gleich am 3. Tage darnach, am 7. Juli in Peßburg erschien, Karner, Szeleczky und Zillinger vor sich berief und kraft seines Amtes den weiteren Bau kategorisch verbot. Demnach gab es schon drei Verbote: das des Königs, der Kammer und des Palatins. Und was taten die Preßburger? Wenn sich die Führer, die Mitglieder des Magistrats und des Bürgerkomites auch weiterhin exponieren, setzen sie ihr Leben auf das Spiel; der einzige Faktor, welcher, ohne viel zu wagen, noch eine gewisse Tätigkeit entfalten konnte, war die Stadtgemeine. Es war nur die Frage, ob sie Energie und Ausdauer, Kühnheit und Vorsicht zugleich genug besitze, um den einmal eingeschlagenen Weg zu wandeln und das leidenschaftlich ersehnte Ziel auch zu verwirklichen. Die leidenschaftliche Erbitterung, der schwer zurückgehaltene Zorn der Führer der Gegenpartei war beinahe nicht mehr zu zähmen; wenn sich die Leidenschaft auch der Preßburger bemächtigt, kann ein einziges unvorsichtig gesprochenes, auf ungehörigem Platze entfahrenes Wort, das Ueberhandnehmen der Leidenschaft auf einen Augenblick — worauf die Gegenpartei auch rechnete — Verderben und Verwüstung mit sich bringen. Das traf aber zum Glücke nicht ein. Die Menge empfand instinktmäßig die Wahrheit ihrer Angelegenheit, das erhabene Ziel stärkte ihre Willenskraft, der Widerstand regte sie zu gesteigerter Anstrengung an. Die Rolle der im Hintergrunde leitenden alten Führer übernahm ein junger Mann, Stadtnotar Heuchelin, der voller Begeisterung und Mutes selbst vor dem so oft in Aussicht gestellten Richtplatze nicht zurückschrak. Die Menge der Stadtgemeine, welche nur empfand, was sie tun müsse und Heuchelin, der Führer, der auch wußte, was er tun müsse, hatten einander gefunden und setzten die gefährliche Arbeit fort.

Die Antwort auf den Verbotsbefehl des Palatins verfaßte die Stadtgemeine schon nach den Intentionen Heuchelins, achtzehn Bürger erschienen, von ihm geführt, zweimal vor dem Palatin, der sie in Anwesenheit des Erzbischofs Pázmány,

Digitized by Google

der Grafen Pálffy, Forgách und Csáky empfing. Der Inhalt des Vortrages der Deputation war seinem Wesen nach der, da Seine Majestät gegen die Begründung und den Bau einer Kirche Einwendungen erhoben, die Preßburger Bürger aber nur das vorherige Haus wieder auferbaut, ohne Abbruch der Rechte Seiner Majestät, der Propstei, des Domkapitels, der St. Martinskirche und der katholischen Stadtbürger; da sie zur Erneuerung des Gebäudes aber gerade so das Recht haben, wie zum Besitze und zur Benützung desselben für ihre Zwecke, so seien sie daher gesonnen, zum Könige selbst eine Deputation nach Regensburg zu schicken und den Bau fortzusetzen. Alle Drohungen und Versprechungen des Palatins waren vergebens, es war vergebens, daß er Daniel Karner und Szeleczky auf die Gefahr aufmerksam machte, der sie sich aussetzen, ihre Antwort lautete, sie können nichts anderes tun, sie bleiben bei ihrem Beschlusse. Der Palatin, wie auch der Erzbischof waren aber neugierig, wie das neue Gebethaus ausschaue, und als sie am Entwurf bemerkten, daß es gegen den Getreidemarkt halbkreisförmig ist, wo das Sanktuarium und der Chor angebracht wird, waren beide heftig aufgebracht, es sei kein Haus, sondern eine Kirche, und wiederholten ihre Bedrohungen. Die Preßburger bemerkten aber, daß der Standpunkt des Palatins und der des Erzbischofs von einander abweichen und daß der Palatin unter gewissen Umständen sich nicht weigerte, im Interesse des Preßburger Gebethauses bei Sr. Majestät selbst Schritte zu tun. Darum wurde beschlossen, mit dem Palatin allein zu verhandeln, wenn er von Pázmány und Pálffy nicht beeinflußt wird. Man suchte ihn am 16. Juli in seinem Schlosse zu Forchtenstein auf und überreichte seinem Hofmeister Aszalay für die Schatzkammer des Palatins einen 8 Mark und 12 Lot schweren Silberkelch, der inwendig vergoldet war[1]). Der Wortführer der Deputation war diesmal Johann Pogner, der ihre Bitte ungarisch vortrug. Der Palatin antwortete freundlich und aufrichtig. Es wundere ihn und er bedaure zugleich, sprach er, daß sie seinen wohlmeinenden Rat, den Kirchenbau auf kurze Zeit einzustellen, nicht befolgten. Se. Majestät könne seinen Willen auf dreierlei Arten geltend machen: durch Befehl, durch Prozeß und

[1]) Schatzkammer der Familie Esterházy zu Kismárton

Digitized by Google

Gewalt. Ueber die erste seien sie schon hinweg, die Preßburger gehorchten dem Befehle nicht; was die Anwendung der Gewalt anbelange, das werde auch er, als Palatin verhindern; was aber den rechtlichen Standpunkt anbelangt, so könne man zwar im Sinne der vaterländischen Gesetze den Kirchenbau nicht verbieten: da der König aber das Verbot schon einmal erlassen hat, müsse es förmlich insofern berücksichtigt werden, daß der Bau einstweilig 9—10 Tage lang unterbrochen werden muß. Würde auch nachher noch ein Verbotschreiben erscheinen, werde er, als Palatin Fürsprecher des Kirchenbaues sein. Die Deputation solle daher bestrebt sein, daß in der Gemeine die Auffassung allgemein werde, das einstweilige Unterlassen des Kirchenbaues sei unbedingt notwendig.

Zwei Momente der Äußerung des Palatins fesselten die Aufmerksamkeit der Preßburger, daß die Gewalttätigkeit der Palatin selbst verhindern werde, und daß der Kirchenbau nicht gegen die vaterländischen Gesetze verstoße. Das war maßgebend im weiteren Verfahren; die Stadtgemeine war dazu, den Bau, wenn auch nur auf ganz kurze Zeit, einzustellen, worauf doch der Palatin so großes Gewicht legte, überhaupt nicht zu überreden, denn es war zu befürchten, man werde durch das Einstellen auch das Recht zum Baue einbüßen. Esterházy ermahnte umsonst, vom Könige werden die Preßburger die Erlaubnis zum Kirchenbaue nie erhalten, sie werden durch ihr Verfahren den Zorn des Königs auf sich laden und den ruhigen Besitz des einmal fertigen Gebäudes gefährden, der Bau wurde selbst dann noch fortgesetzt, als die nach Regensburg zum Könige geschickten Beauftragten vor dem Könige nicht einmal erscheinen durften und der König seinen Zorn den Preßburgern in jeder Form kundgab. Der Bau wurde nur infolge des strengen Winters unterbrochen; bis zum 6. Jänner 1637 geschah auch nichts seitens des Hofes und des Klerus, was dem Baue Hindernisse in den Weg legte. Am genannten Tage erschien aber bei dem Bauoberaufseher Daniel Karner der Obernotar der Kurie, Kaspar Lippay mit dem Befehle, die Stadtgemeine solle auf den nächsten Tag berufen werden, um bezüglich des neuen Befehls Sr. Majestät einen Beschluß zu fassen. Der königliche Erlaß verlangte diesmal nicht nur, daß der Bau unterlassen, sondern daß auch der schon fertige Teil

Digitized by Google

niedergerissen werde. Weil Lippay ungarisch sprach, erklärte Szeleczky der Stadtgemeine seine Rede; die Gemeine, um frei Rat halten zu können, ersuchte den Obernotar, sich unterdessen in die Stadtkanzlei zu begeben.

Das erste Ergebnis der Beratschlagung war, es könne kein meritorischer Beschluß gefaßt werden, da zu wenig Mitglieder der Gemeine erschienen. Lippay aber forderte sofortige Erledigung, denn er wußte, das Verfahren könne ins Unendliche gezogen werden. Am vierten Tage nachher versammelte sich die Stadtgemeine wieder und ihren Beschluß, demnach eine neue Deputation zu Seiner Majestät geschickt wird, las Heuchelin Lippay vor und zugleich auch das, er solle den Beauftragten seine Unterstützung nicht versagen. Lippay aber blieb standhaft dabei, man solle ihm kurz und gut ja oder nein antworten. Die Gemeine blieb bei ihrem früheren Beschluß und schickte eine Deputation zu Sr. Majestät. Die Sache wurde solange verzögert, als es nur ging und man richtete sich so, daß man den König schon auf seiner Rückkehr von Regensburg antreffe. Am 11. Jänner kam König Ferdinand krank und erschöpft nach Linz, er mußte auch nachts bei Fackellichte reisen, um je früher in Wien anzukommen. Den Preßburgern gelang es zwar, ihr Bittgesuch zu überreichen, die Sekretäre Trautmannsdorf und Ferenczfy verständigten aber die Bürger Heuchelin und Schmidl, die Angelegenheit sei zur Erledigung schon dem Palatin zugewiesen.

Am 19. Feber war König Ferdinand II. nicht mehr unter den Lebenden, einen Monat später starb auch sein treuester Anhänger, der Graner Erzbischof Peter Pázmány. Infolge des Todes dieser zwei Männer konnten die Preßburger vier und einen halben Monat den Kirchenbau ohne Unterbrechen fortsetzen.

Im Juli nahm es wieder der Kammerpräsident Pálffy auf sich, die Preßburger mürbe zu machen, und erschien mit einem vom Könige erwirkten Befehle auf dem Rathause. Der Befehl war derselbe, wie das zweite Verbotschreiben Ferdinands II.; es ist nicht ausgeschlossen, daß Ferdinand III. davon gar nichts wußte. Eine Deputation eilte schnell und im Geheimen nach Lackenbach zu Esterházy, den diese unerwartete Wendung überraschte, seiner Meinung nach wäre die Angelegenheit eigentlich schon erledigt. Graf Pálffy hatte

Digitized by Google

aber auf dem Rathause unter andern auch gesagt, in dieser Angelegenheit nütze die Vermittlung des Palatins gar nichts, er sei von Sr. Majestät mit Vollmacht versehen worden und die Anwendung der Gewalt gegen die Hartnäckigen sei schon nahe. Endlich hätte er sich doch damit begnügt, daß die Preßburger den Kirchenbau auf drei Tage einstellen. Auch diesmal konnte der kategorischen Antwort nur mit einer nach Wien zu schickenden Deputation ausgewichen werden, am 11. Juli brachen Martin Wenzel, Kaspar Heuchelin, Melchior Heißler und Oswald Schmidl auf.

Die Reise der Kommission nach Wien war insoferne erfolgreich, daß der König die ganze Angelegenheit dem Palatin zuweisen ließ, was soviel bedeutete, der Hof habe seinen früheren Standpunkt, demnach die der königlichen Autorität zugefügte Verletzung nur dadurch gutgemacht werden könne, wenn die Preßburger den Kirchenbau wenigstens eine Zeit lang einstellen, aufgegeben.

Die Verhältnisse gestalteten sich dermaßen, daß Ferdinand III. auf den 21. September 1637 den Landtag nach Preßburg berief, gelegentlich dessen zu befürchten war, der noch immer ansehnliche protestantische Teil der ungarischen Landesstände werde außer den Angelegenheiten des Tyrnauer und Lewenzer Kirchenbaues und des Skalitzer Friedhofes auch des Preßburger Kirchenbaues wegen Rechtsbeschwerden anmelden und wenn die Aufregung der Preßburger Bürger von einer ansehnlichen Partei des Landtages benützt wird, könne das zu unabsehbaren Verwirrungen führen, wie zur Zeit Bocskais und Bethlens in den Jahren 1604 und 1619. Dem wollte der Hof diesmal um jeden Preis zuvorkommen, denn auch der Palatin war infolge fortwährender Einmischung inkompetenter Faktoren in die ungarischen Angelegenheiten erbittert.

Das Ergebnis dieser Verhältnisse war das Uebereinkommen zwischen der Stadt Preßburg und dem Palatin, welches die Vollendung der ersten Preßburger evang. Kirche ermöglichte. Dem Uebereinkommen nach gibt die Stadt ihre Absicht, den Kirchenbau auch während der Dauer des Landtages fortzusetzen, auf, hält aber daran fest, daß während der Dauer des Landtages evang. Gottesdienste im neuen, so auch im Oratorium des Weiterhofes gehalten werden dürfen. Dem Wunsche des Palatins, man solle den Halb-

Digitized by Google

kreis förmigen Vorsprung des kirchenartigen Gebäudes niederreißen, konnte die Stadt zwar nicht nachkommen, versprach aber, sie werde an dieser Stelle weder einen Turm erbauen, noch ein Sanktuarium oder einen Chor anbringen, sondern werde ebenerdig eine Sakristei und darüber in zwei Stocken die Wohnungen für die Geistlichen einrichten, wie es auch früher schon im Armprusterischen Hause war. Den Wunsch des Palatins, die Fenster und Eingänge sollen nicht gewölbeförmig, sondern viereckig sein, erfüllte die Stadt, als er aber verlangte, die Dimensionen der Mauern sollen niedriger sein, widersprach man, weil es der Meinung der Fachleute nach das Gebäude verunstalten würde, übrigens gebe es in der Stadt Privathäuser genug, welche höher sind, wie das neue Gebethaus. Der Palatin, der übrigens dieser Angelegenheit schon um jeden Preis ledig werden wollte, stimmte allem bereitwillig bei und erhob nur dagegen Einwendungen, daß während der Dauer des Landtages auch in der neuen Kirche gepredigt werde. Die Preßburger ließen nicht nach, der Landtag ward schon begonnen und die diesbezüglichen Verhandlungen noch immer nicht beendet. Da kamen die evangelischen Landesstände den Preßburger Evangelischen zu Hilfe, indem sie sich mit der Bitte an die Stadt Preßburg wendeten, sie möge ihnen gestatten, ihre täglichen ungarischen Morgengottesdienste in der neuen Kirche halten zu dürfen auch an Festtagen, was sie auch gelegentlich einer öffentlichen Sitzung des Landtages anmeldeten; niemand wagte es, dagegen zu protestieren. So wurden jeden Tag in der im Bau begriffenen Kirche ungarische Gottesdienste gehalten, im Monate September und Oktober ließ der Zimmermeister Urbanus Windisch auch schon das Dach aufstellen. Erst im nächsten Jahre 1638 den 18. Dezember konnte der Preßburger Pfarrer und Senior Josua Wegelin die Dankpredigt gelegentlich der glücklichen Vollendung des Kirchenbaues halten.

Wenn man berücksichtigt, daß die Preßburger evang. Bürger während der drei Jahre des Kirchenbaues vier Fünftel der Unkosten desselben vom Eigenen sammelten, daß sie nach der klugen, vorsichtigen und mutigen Unterweisung ihrer Führer, besonders Daniel Karners, Doktor Jakob Szeleczky's, Johann Pogners und Kaspar Heuchelius den Umständen gemäß glühende Begeisterung, unerschütterliche Zähigkeit,

Digitized by Google

opferwillige Tätigkeit und vor nichts zurückscheuende Entschlossenheit bewiesen, als sie sich dem ausgesprochenen Willen des Domkapitels, der Propstei, des Graner Erzbischofs, des Kammergrafen, des königlichen Personalis', des Palatins, ja sogar des Königs widersetzten, müssen sich die Nachkommen heute fast drei Jahrhunderte nach den Ereignissen von dem Gefühle dankbarer Anerkennung und aufrichtiger Bewunderung durchdrungen vor dem Andenken jener Vorfahren beugen, deren geniale Pläne und unaufhaltsame Wirkungskraft einer gemeinsamen Quelle, der evangelischen, lebendigen Glaubensgesinnung entsprangen. Die evang. Glaubensgesinnung der Preßburger hat weder vorher, noch nachher die Feuerprobe in dem Maße bestanden, wie damals.

Von den äußeren Umständen des Kirchenbaues sei noch erwähnt, daß zum Baue kein Wasser zugeführt werden mußte, weil man beim Ausgraben der Grundmauern auf eine Quelle stieß, welche das zum Baue nötige Wasser reichlich gab; daß der ganze Bau 22,925 Taler 50 Denar kostete und nur der kleinere Teil der Summe im Auslande, in Sachsen, Brandenburg, Holland und Schweden gesammelt wurde. Die Geistlichen während dieser Jahre waren: Senior Josua Wegelin, Andreas Götz, Daniel Schmidt. Der erste Beamte der Stadt, Stadtrichter Doktor Jakob Szeleczky war auch evangelisch, so auch der Bürgermeister Johann Zellarius und die folgenden fünf Räte: Johann Hark, Daniel Karner, Inspektor der evang. Kirche und Schulen, Martin Wenzel, Johann Pogner und Andreas Szegner. Es ist auch ein beachtenswerter äußerer Umstand des ersten Preßburger Kirchenbaues, daß den ganzen verwickelten Verlauf der Angelegenheit einer der bedeutendsten Mitwirkenden des Ereignisses, Stadtrat Johann Pogner zuverlässig und ausführlich aufzeichnete, seine Handschrift beleuchtet und führt den Nachkommen eine der interessantesten Epochen der Vergangenheit der Preßburger evang. Kirchengemeinde klar vor Augen[1]).

---

[1]) Paul Lichner: Pogners Verzeichnis über den Bau der evangelischen Kirche in Preßburg von 1636—1638 und Johann Liebergotts Tagebuch von den Verfolgungen der Evangelischen in den Jahren 1672—1683 nach den Handschriften der evang. Bibliothek mit Urkunden. 1861. S. 1—42.

Digitized by Google

IX.

Die erste Blütezeit der Preßburger evang. Kirchengemeinde.

Wo die Bürgerschaft einen so heldenmütigen Kampf beginnen und auch zu Ende führen konnte, wie wir es seitens der Bürger der ungarischen Hauptstadt beobachtet, dort mußte die zum Bewußtsein erwachte Energie auch in großen Werken sich äußern oder mit einer tragischen Katastrofe einstweilig zum Zielpunkte gelangen, um dann später in anderer Gestalt unter anderen Verhältnissen — denn die Energie geht auch in der geschichtlichen Entwicklung nicht verloren — zum Ausgangspunkte eines langatmigen geschichtlichen Entwicklungsprozesses zu werden.

Das schnelle Aufblühen verleiht der Epoche von 1638 bis 1672 den ihr eigentümlichen Charakter, endet im Jahre 1672 mit dem scheinbar vollkommenen Verfalle der Preßburger evangelischen Institutionen, um dann später, aus den Wurzeln des gefällten Stammes Nahrung saugend, schwer, mit großen Hindernissen ringend, oft am Rande des Unterganges, aber unverzagt und mit dem unerschütterlichen Glauben an die Zukunft zum neuen Leben zu erwachen und unter günstiger gestalteten Verhältnissen wieder eine Zeit der Blüte zu erreichen.

Jene Briefe, in welchen der Preßburger Senior Josua Wegelin die Geistlichen der Nachbarstädte und Ortschaften zur Einweihung des neuen Gotteshauses einladete, zeugen von erhabener Glaubensgesinnung, die dankbar in die Vergangenheit zurückblickt und mit Zuversicht der Zukunft harrt. Die Geistlichen zu St. Georgen, Modern, Schüttsomerein und Gols erhielten Einladungsbriefe[1]). Alle Gründe sind

[1]) Pogners Verzeichnis. S. 42.

Digitized by Google

darin angeführt, warum sie sich mit den Fröhlichen freuen sollen. Die Einweihung der Preßburger evang. Kirche bot zugleich die beste Gelegenheit, den Tyrnauer evangelischen Geistlichen, Hieronymus Bayer in sein Seelsorgeramt einzusetzen.

Das Kirchweihfest wurde am 20. und 21. Dezember 1638 begangen; am ersten Tage sprach der Geistliche Daniel Schmidt das Gebet, nachher wurden zwei Kinder aus der heiligen Taufe gehoben, ein Knäblein und ein Mägdlein, sie erhielten die Taufnamen Thomas und Eva, Taufpate war Senior Wegelin und Inspektor Karner. Noch vor Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes an demselben Tage erschien Palatin Esterházy und Landesrichter Homonnay, der Graner Erzbischof Lippay und andere Räte auf dem Hauptplatze vor der evangelischen Kirche; das Publikum der evang. Kirche dachte schon besorgt an eine Störung des ersten Gottesdienstes, die erwähnten Magnaten gingen aber auf die Wohnung des Palatins, welche hinter der evangelischen Kirche auf dem damaligen Getreidemarkt stand; die Besorgnis war daher zur größten Freude der Evangelischen unbegründet.

Am nächsten Tage ging die eingentliche Kirchweih vor sich samt der festlichen Benennung der neuen Kirche. Sie wurde die Kirche der heiligen Dreifaltigkeit genannt. Der eigentlichen Zeremonie ging die allgemeine Beichte der Gläubigen voran, nach Vollendung derselben trat der junge Tyrnauer Geistliche vor den Altar, beichtete und wurde durch den Senior Wegelin in sein Pfarramt eingesetzt. Die Kirchenrede, welche wir ihrem ganzen Umfange nach auch heute noch besitzen, zeugt nicht nur von der außerordentlichen theologischen Bildung Wegelius, indem er Stellen des neuen Testamentes in der ursprünglichen hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache anführt und in seine Rede lange Zitate aus den Werken der Kirchenväter, der Augsburger Konfession, Luthers und anderer berühmter Theologen aufnimmt, sondern ergreift die Aufmerksamkeit des sein Amt antretenden jungen Geistlichen und der Kirchengemeinde durch die musterhafte Charakteristik, die er auf Grund der Worte des Apostels Paul von einem echten, von evangelischer Glaubensgesinnung durchdrungenen Geistlichen entwirft. Es konnte seine Wirkung nich verfehlen, daß der von Augsburg

Digitized by Google

stammende Senior in herzlichen Worten des Vaters des Geistlichen Bayer gedachte, der auch Geistlicher und sein Freund war und seinen Sohn, den jetzt in sein Amt eingesetzten Geistlichen seiner Sorgfalt anempfahl. Um den Altar standen außer den eingeladenen und Preßburger Geistlichen noch die Entsendeten der St. Georger, Moderner und Tyrnauer Presbyterien, die an der heiligen Handlung der Handauflegung auch teilnahmen[1]).

Dem Einsetzen Bayers in sein Amt folgte Gebet, Kirchenmusik und das Verteilen des heiligen Abendmahls. Die Kirchenmusik wurde von der Preßburger Kirchengemeinde mit besonderer Sorgfalt gepflegt, wovon der Gottesdienst Zeugnis ablegt; fast jedem Teile desselben ging ein Akkord der Kirchenchors voran und folgte darnach. Es wurden auch damals gelegentlich der Preßburger evang. Gottesdienste längere Choralstücke vorgetragen, welche von den berühmten Kantoren, die später auch im Auslande sich als Komponisten großen Ruhm erwarben, wie Samuel Capricorni und Johann Kußer, eingeübt wurden. Das Verzeichnis der vorgetragenen musikalischen Werke macht gerade nicht den Eindruck, als wäre die damalige evang. Kirchenmusik nur primitiven Ansprüchen zu entsprechen geeignet gewesen.[2])

Die Größe der Kirche, die prächtige innere Einrichtung steigerte nur noch die fromme Stimmung der Gläubigen. Der Altar, der Chor, die Ornamente der Orgel und Mauern waren entweder Geschenke der Preßburger Meisterzünfte, oder Seltenheiten, die infolge der Opferwilligkeit reicher Glaubensgenossen angeschafft werden konnten.[3]) Von der großen Anzahl der Kirchengeräte, von deren künstlerischem und materiellem Werte gehen nicht nur heute Legenden umher, sondern das Geständnis beeideter Zeugen gelegentlich eines Prozesses im Jahre 1721 bekräftigt, daß sämtliche Kirchenschätze (Kelche, Hostienschüsseln, Kannen, Leuchter, Taufbecken und Taufkanne) nach beiläufiger Abschätzung den Wert von 2400 Gulden ausmachten; das große, silberne Taufbecken allein war 300 Gulden wert. Die von Jakob

[1]) Pogners Verzeichnis S. 40.

[2]) Index librorum musicorum in eccelesia Posoniensi. Consignatio librorum musicorum templi evang. 1657. Index optrum musicorum Samuelis Capricorni. In der Manuskriptensammlung der evang Kirchengemeinde zu Preßburg. 581. Kg. Nr. 1—3.

[3]) Verzeichnis des Kirchenornats, so beschrieben den 3. Augusti Anno 1637.

Digitized by Google

Die erste Preßburger evangelische Kirche. (Heute Jesuitenkirche).

Digitized by Google

Scheidl 1637 geschenkten zwei Silberkelche wogen 11 Wiener Mark, nach heutigem Gewichte 2·463 Kg. Es gab Zeiten, wo die Anzahl der Teilnehmer am heiligen Abendmahl so groß war, daß 12 Kelche und 6 Kannen auf dem Altartische standen, welche zwar aus Silber, aber inwendig vergoldet und außen mit Reliefen reich geziert waren. Die Anzahl der Kelche allein war 30 und die sämtlicher Kirchenschätze 70.[1]) In den an den König und die Regierungsbehörden ergangenen Berichten wird die Anzahl der in der evangelischen Kirche Erschienenen beständig auf 4—5000 berechnet, was schon aus dem Grunde nicht für übertrieben bezeichnet werden muß, weil man als Tatsache annehmen kann, daß die große, mit Emporen versehene evangelische Kirche vielmal so überfüllt war, daß sich einzelne entfernen mußten, bevor sie noch in das Gotteshaus hinein gehen hätten können.

Das jährliche Klingelbeutelgeld wankte in diesen Jahren zwischen der Summe von 1546 und 1766 Talern. An großen Festtagen machte die Summe des Klingelbeutelgeldes durchschnittlich 40 Taler aus.[2]) In einem Jahre wurden durchschnittlich 300 Ehen geschlossen,[3]) was den Trauungsverhältnissen im 19. Jahrhunderte nach einer Anzahl von 15.000 Seelen entspricht, diejenigen müssen von dieser Anzahl ausgenommen werden, die aus Oesterreich nach Prßburg kamen, um hier des evang. Ritus nach dem Segen der Kirche teilhaft zu werden. Der Reichtum der evang. Kirchengemeinde bestand aber nicht nur aus Mobilien, sondern auch aus Immobilien hohen Wertes: im Preßburger, Thebner, Ratzersdorfer und Weinerner Gebirge hatte die Gemeinde 12—14 Weingärten, deren Ertrag in guten Jahren 2—300 Wiener Eimer ausmachte. Etwa 100 Eimer davon bekamen die Funktionäre als Gehalt, die anderen wurden in einzelnen sichern Kellern der Stadt, so unter anderm im Hause Andreas Szegners aufbewahrt.[4]) Die Stadt hatte außerdem ein Allodium und einen Meierhof auf der Hochstraße für die Zwecke des Kultus der Evangelischen, wozu auch Ackerfeld gehörte.

[1]) Varia declarationum a testibus in processu Nicolai Pálffy 1721. factorum. Manuskriptensammlung. Lichner: Pognees Verzeichnis S. 150.
[2]) Lichners a. W. S. 150.
[3]) Evangelische Glocken: Die Taufmatrikeln der evang. Kirchengemeinde Preßburg im 17. Jahrh.
[4]) Manuskriptensammlung 602 Kg XV. Karton, Nr. 2. Daselbst XVII. Kart.

Digitized by Google

Hier wurden die Gespanne und das Zugvieh gehalten, welches zum Herbeiführen des Baumaterials benützt wurde.

Da uns aber bekannt ist, wie sehr das Domkapitel und die Propstei darauf achteten, daß die Stadt Preßburg als Patron infolge der neuerbauten evang. Kirche ihre Verpflichtungen der St. Martinskirche gegenüber nicht vernachlässige, können wir nicht annehmen, daß von katholischen Stiftungen und Benefizien auch nur ein Heller für evang. Kultuszwecke verwendet wurde, umso weniger, da die Letzteren auf Ersuchen der Preßburger Propstei pünktlich aufgezeichnet und ihre Verwendung streng überwacht wurde.[1]) Dennoch trieben die Evangelischen durch freiwillige Gaben, Sammlungen, freiwillige Kirchensteuer sämtliche Auslagen des Preßburger evang. Kultus selbst auf, das Geld und die Güter wurden aber von der wirtschaftlichen Administration der Stadt verwaltet. Die Stadtkammer bezahlte die evang. Geistlichen, Professoren, Kantoren und die im Dienste der Kirche und Schule stehenden Personen; die Stadtkammer zahlte die Unkosten des Kirchen- und Schulenbaues und ihrer Ausbesserung aus und die Stadtkammer deckte jene Auslagen, welche die während des Kirchenbaues nötig gewordenen Deputationen verursachten.[2])

Es mußten viele, glückliche Umstände dabei mitwirken, daß die Preßburger Kirchengemeinde in so kurzer Frist so große Erfolge erreichen konnte. Die Ursachen des materiellen Reichtumes sehen wir darin, daß die vornehmeren und reicheren Bürger fast ausschließlich evangelisch waren, daß jene österreichischen Magnatenfamilien, die sich in Preßburg niedergelassen, die evang. Kirchengemeinde auch nach dem Kirchenbau zu unterstützen nicht aufhörten. Der große und lebendige Glaubenseifer äußerte sich aber gerade darin, daß viele Stiftungen an Geld anlegten, andere ihre Felder, Weingärten für die Zwecke der Kirchengemeinde der Stadt vermachten. Es muß auch weiter noch berücksichtigt werden,

---

[1]) Proventus item ecclesiae parochialis, rectoratum altarium, votivorum et aliorum beneficiorum cathalogum ut edere et specificere, ac a prophanis, in quos iniuria temporum qualitercunque conversi sunt, reditus illos ecclesiae et altoribus remittere debeant, in mandato specificiandum. Brief der ungarischen Statthalterei an Erzherzog Matthias, in dem sie empfiehlt, wie man der in Preßburg verbreiteten Reformation ein Ende bereiten könnte. Wiener kais. Hofburgarchiv. Hung. fasc. 157.

[2]) Lichner: Pogners Verzeichnis S. 157.

Digitized by Google

daß Preßburg den Kriegsgefahren verhältnismäßig glücklich entgangen war, obgleich die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges von den Vogesen bis zur Hargittaspitze reichten. Nach den Bethlenschen und Dampierreschen blutigen Szenen ging der Angriff Bouquois — so zu sagen — ohne Blutvergießen vor sich; die ökonomischen Interessen litten auch zur Zeit des Angriffes Georg Rákóczy's I. wenig. Preßburg konnte gerade in den kriegerischen Zeiten die Produkte seiner fruchtbaren Wein- und Obstgärten, seiner Felder zu sehr guten Preisen verwerten, an Arbeitern fehlte es auch nicht. Wenn die Stadt, als Patron, von den Stiftungen und Benefizien streng kath. Charakters für evang. Kultuszwecke auch nichts geben konnte, so konnten doch dagegen kaum Einwendungen erhoben werden, wenn sie von den laufenden Auslagen eine Unterstützung bewilligte, oder aus dem Stadtwalde den Pfarrern und Lehrern Brennholz zukommen ließ. Das materielle Aufblühen, Hand in Hand mit dem sittlichen Einfluß der durch den Linzer Frieden hervorgebrachten Lage, leitete die Entwicklung Preßburgs in eine Richtung, welche es, wenn dieselbe nach einigen Jahren nicht unterbrochen worden wäre, zu einem evangelischen Mittelpunkte erhoben hätte, der bezüglich seiner geschichtlichen Entwicklung, seines Reichtumes und seiner Bedeutung für die allgemeine Bildung nur in einigen sächsischen Universitätsstädten seinesgleichen erblickt hätte. In den im Sinne des Linzer Friedens gebrachten Gesetzen wurde das Eigentumsrecht der evangelischen Kirche, wie auch die freie Ausübung des evangelischen Glaubens, das Gebrauchsrecht der Kirchen, Glocken und Friedhöfe auch auf die Bürger und Soldaten der Grenzschlösser übertragen[1]). Die Heilung der bisherigen Beschwerden wurde versichert und das alles in das Gesetzbuch eingetragen.

Das Ergebnis dieser günstigen äußeren und inneren Verhältnisse war, daß man das Gebäude der alten Schule erweiterte, die Schule neugestaltete, eine ungarisch-slavische Kirche erbaute mit Turm und Glocken und den Grund der Preßburger ungarisch-slavischen Kirchengemeinde legte. Wie in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts Konrad Pesserer und Lukas Maurach sich um die evangelische

[1]) Ivan Ribiny. Rev. eccl. A. C. in reg. Hung. p. I. p. 408.

Digitized by Google

Kirchengemeinde unvergängliche Verdienste erwarben[1]), gelegentlich des Kirchenbaues aber Stadtnotar Kaspar Heuchelin und Stadtrichter Dr. Jakob Szeleczky Führer der Preßburger Evangelischen waren, so entfalteten um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, zur höchsten Blütezeit der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde, Tobias Plankenauer[2]), Rudolf Maurach[3]) und besonders Andreas Szegner große Tätigkeit. Das Andenken und den Namen des Letzteren bewahren auch heute noch mehrere Gedenksteine[4]), die Andreas Szegner-Gasse, die an seinem Namenstage im Lyzeum veranstalteten Dankfeste zum Andenken der Wohltäter und die Szegnerische Gedenkmünze[5]).

Andreas Szegners Gedenktafel. (Ungarischer Text S. 184.)

Die Szegner waren ursprünglich keine Preßburger, sie stammten sogar nicht einmal aus Ungarn. Balthasar Szegner kam am Ende des XV. Jahrhunderts aus Steiermark nach St. Georgen im Preßburger Komitate, von wo er seiner Schwester Salome schrieb:

[1]) Archiv der Stadt Preßburg: Actionale protocollum Lib. Reg. civitis Poson. 1614. pag. 182. Programm des Preßburger evang. Lyzeums 1902. S. 29—30.

[2]) Das Bildnis Tobias Plankenauers ist in der Antiquitätensammlung des Lyzeums vorhanden.

[3]) Sein Andenken am Eingange des alten Lyzeums (heute Lehrlingsschule) mit der Aufschrift: (Schola haec) restaurata et firmata und Nobili et praestantissimo viro Rudolpho Maurach senatore fabricae praefecto.

[4]) Gedenkstein bei der IV. Mühle: An Gottes Segen ist alles gelegen. Andreas Szegner 1665. Desgleichen im Fürst-Weinerschen Hause.

[5]) Martin Gyórik: Katalog der Dr. Daniel Schimkoischen Münzen- und Antiquitätensammlung des Lyzeums. II. B. 102. Ribini I. 493.

Digitized by Google

„Der Herr hat mich in das gesegnete Land Kanaan geführt“ [1]). Einer seiner Nachkommen, auch Balthasar genannt, erwarb sich große Verdienste und als St. Georgen in die Reihe der königlichen Freistädte erhoben wurde, ward Balthasar zum ersten Stadtrichter gewählt und in den ungarischen Adelstand erhoben. Sein Sohn, Andreas Szegner, ist um 1594 zu St. Georgen geboren, absolvierte seine Schulen wahrscheinlich teilweise schon im Preßburger Lyzeum; was ihm aber später während seiner unermüdlichen Tätigkeit so außerordentliche Dienste leistete, war der Umstand, daß er in seinen jungen Jahren nicht nur Deutschland bereiste und kennen lernte, sondern in der Türkei und im Orient mit den orientalischen Sprachen, Sitten und Verhältnissen bekannt wurde, in seiner Familie das Interesse für die orientalischen Angelegenheiten erweckte. So gebildet bekleidete Szegner in der Stadt Preßburg ein Amt; seine Fähigkeiten und seine eifrige Tätigkeit lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit bald auf ihn, er wurde Stadtrat, im Jahre 1641 Stadtrichter, der damals höher stand, als der Bürgermeister. Auch als solcher vergaß er seiner Geburtsstadt, St. Georgen, nicht, am 8. Juni 1641 schenkte er ihr einen schönen, innen und außen reich vergoldeten Silberkelch und 100 ungarische Goldgulden mit der Verordnung, daß von deren Ertrag der St. Georgener Friedhof beim unteren Tore in gutem Zustande erhalten werde.

Szegnermünze.

Als reicher, hochbegabter, wissenschaftlich gebildeter, energischer Mann, von lebendigem evang. Glaubenseifer durchdrungen, der außerdem ungarischer Edelmann [2]) und Stadtrichter war, erschien er überall, wo wissenschaftliche und kirchliche Institutionen gegründet werden sollten, wo man für seine Grundsätze und Ueberzeugung standhalten

[1]) Al. Groß: Geschichte der evang. Gemeinde St Georgen, nach archivalischen Quellen ausgearbeitet. 1877. Manuskript im Besitze der evangelischen Gemeinde St. Georgen. Programm des Preßb. evang. Lyzeums 1902 S. 64—66

[2]) Das Wappen der Szegner am Gedenkstein der Weidritzmühle.

Digitized by Google

mußte, wenn auch dadurch die persönliche Freiheit, oft sogar das Leben aufs Spiel gesetzt war, wozu die damalige Zeit vielfach Gelegenheit bot[1]).

Die erste, größere Gelegenheit, da die Preßburger Evangelischen wieder kluger und energischer Führung, ihrerseits entschlossenen Verhaltens bedurften, war der Bau einer zweiten evangelischen Kirche, woran schon kurz nach Vollendung der ersten Kirche gedacht werden mußte. Vor allem war ein zweites Gotteshaus darum nötig, weil die große Kirche neben dem Rathause für sämtliche Evangelische zu eng war; anderseits konnten aber die Gottesdienste der ungarischen und slavischen Gläubigen nur schwer in die deutsche Gottesdienstordnung so eingefügt werden, daß beide Parteien immer zufrieden gestellt worden wären. Ungarn dürften damals in Preßburg genügender Anzahl gewesen sein; es wurde ja eine ganze Gasse die Ungarngasse genannt (heute Schöndorfergasse); viele ungarische adelige Familien ließen sich, schon der größeren Sicherheit wegen, in Preßburg nieder, wenn man auch nicht berücksichtigt, daß gelegentlich der Landtage ein noch immer ansehnlicher Teil der Stände ungarischen Gottesdiensten beizuwohnen wünschte; endlich war auch die Unterrichtssprache in den zwei unteren Klassen der neuorganisierten Schule die deutsche und ungarische. Der Linzer Friede und dessen Erhebung zum Gesetze legte dem Baue neuer evang. Kirchen keine Hindernisse in den Weg, gestattete auch die Errichtung von Schulen, den Gebrauch der Glocken und Kirchen und sprach die Evangelischen vom Eingriff der Territorialgerechtigkeit und des königlichen Patronatsrechtes frei.

Schon zur Zeit der Linzer Friedensverhandlungen ersuchten die Preßburger evangelischen Bürger die Stadt um einen abgesonderten Friedhof, indem sie sich darauf beriefen, daß infolge der wütenden Pest im Stadtfriedhofe nicht Platz genug sei, warum sie auch den Ankauf eines Gemüsegartens am Ende der Spitalgasse beantragten. Die Stadt machte sich aber diese Idee insofern nicht zu eigen, daß sie den Ankauf des Grundes nicht auf sich nahm, unterstützte die Absicht aber dadurch, daß sie den Grund vor dem Michaeler

[1]) Elias Thomae: Cupressus funerea, sive luctus gymnasii Posoniensis super obitu nobilissimi, amplissimi et consultissimi domini Andreae Segner. S. Markusvorstv. S. 72.

Tor zum Friedhofe für die Evangelischen aussondern ließ; die Evangelischen sammelten unter einander, um den Ankaufspreis aufzutreiben. Schon 1647 übergab ein Bürger, Johann Schurtz 100 Reichstaler und 150 Rh. Gulden die Erben Franz Pálnay's Johann Fiechtl 132 Reichstaler, der die Gelder für die Zwecke der evang. Kirchengemeinde verwaltete[1]).

Der Bau der zweiten evangelischen, das heißt der ersten ungarisch-slavischen Kirche ging auch nicht so leicht vor sich, obgleich er mit so vielen Widerwärtigkeiten, wie der des ersten, deutschen Gotteshauses, nicht verbunden war.

Der Ankauf des Grundes, das Auftreiben der materiellen Mittel, der Bau selbst verursachten auch diesmal keine Schwierigkeiten. Man erachtete für zweckmäßig, auch diese Kirche in unmittelbarer Nähe des Rathauses, hinter dem deutschen Gotteshause und der evang. Schule, an dem Ecke des damaligen Getreidemarktes und der Judengasse unmittelbar neben der Stadtmauer zu erbauen. Man erachtete weiter auch für zweckmäßig, des Kirchenbaues weder bei der Kammer, noch bei dem Palatinalamte Erwähnung zu tun, denn sonst konnte sicher darauf gerechnet werden, daß, obwohl man nach der ausgesprochenen Erlaubnis des Gesetzes vorging, aus dem Proteste des Klerus gegen den Linzer Frieden, dem allerhöchsten Patronatsrechte des Königs, daraus, daß die Stadt der königlichen Macht unterworfen ist, soviel Beweise gegen den Bau vorgebracht werden, daß man den amtlichen Verlauf der Angelegenheit überhaupt nicht erwarten hätte können. Anstatt dessen hielt Stadtrichter Andreas Szegner, der auch die materiellen Mittel auftrieb und Führer der evang. Bürgerschaft war, in größter Stille die Unkosten bereit, ließ den Entwurf verfertigen und brachte im Herbste 1658 die ungarisch-slavische evangelische Kirche unter Dach.

Die begeisterte Opferwilligkeit war auch während des Baues der ungarisch-slavischen Kirche nicht geringer, als während dessen der deutschen. Im Auslande wurde aber nicht gesammelt, denn die Unkosten mußten schnell aufgetrieben werden, außerdem genügte zur Errichtung des Gebäudes, wie Beispiele bewiesen, das Gemeingefühl der

[1]) Archiv der Stadt Preßburg: Protocollum actionale 1645, 1646, 1647, p. 126, 224, Programm des Preßburger evang. Lyzeums 1901/2. S. 36 und 37.

Digitized by Google

Die erſte Preßburger ungariſch-ſlaviſche Kirche, gegenwärtig Urſulinerkirche.

Digitized by Google

Evangelischen Ungarns[1]). Nach der Aufforderung Szegners steuerten vor allem Oedenburg, Rust und Güns zum Baue bei, dann wurde die Sammlung in Preßburg selbst begonnen, deren Endresultat der Summe nach uns zwar unbekannt ist, einzelne Symptome lassen aber mit vollem Rechte auf die wackere evangelische Glaubensgesinnung der Bürger folgern. Vom 3. Jänner 1658 lesen wir: „Ich Stefan Sibrik verpflichte mich, in der jetzt neuerbauten Kirche der ungarischen Evangelischen in Preßburg, Gott zu Ehren und zur Beförderung ihrer Vollendung, auf eigene Unkosten einen schönen Altar zum Andenken verfertigen zu lassen". Die Gebrüder Johann Ernst und Johann Ferdinand Auer gaben zu dem Werke 4 Dukaten. Stefan Vittnyédi ist mit 12 Dukaten in der Reihe der Spender erwähnt. Ein unbekannter Preßburger Bürger ließ alle drei Glocken auf eigene Unkosten gießen, gelegentlich des Gusses warf er die Silbertaler mit voller Hand in die flüssige Metallmaße, damit der Ton der neuen Glocken um so voller und lauterer klinge.

In einer stürmischen Dezembernacht des Jahres 1858 ließ Szegner durch einige seiner treuen Anhänger die Glocken in den Turm hinaufziehen, am Weihnachtsfeste desselben Jahres ertönten in Preßburg zum ersten Male die Glocken einer evangelischen Kirche.

Die Freude aber, welche das Geläute evangelischer Glocken, als ein Symbol bürgerlicher Wohlhabenheit und Opferwilligkeit, evangelischen Glaubenseifers und entschloßnen Mutes der weiten Welt verkündeten, blieb nicht ungestört. Obwohl die Gefahr in unmittelbarer Nähe Wiens und des katholischen Kaisers nicht so handgreiflich war, verhüllt folgte sie doch, von den Eingeweihten geahnt, von den Wankenden gefürchtet, jedem Worte und jeder Tat, die evangelischem Selbstbewußtsein entsprangen und deren Ziel die Organisation der Protestanten war.

Die prinzipiellen Gegner berichteten alles genau nach Wien, wo man auch von allem verständigt war. Es ist noch zu bewundern, daß die Ausbesserungsarbeiten an der deutschen Kirche im Jahre 1656 und der Bau eines zweiten Gotteshauses nicht noch 1657 verhindert wurden. Man darf aber

[1]) Paul Lichner S. 149 und 150. Gleichalterige Zeichnung im Buche Rimandus Raimundus „Preßburger Kirchen und Schulverlust".

Digitized by Google

nicht denken, die Ursache des passiven Benehmens sei die konstitutionelle Gesinnung und religiöse Duldsamkeit gewesen. Derselbe ungarische König, Ferdinand III., der unter dem Drucke der politischen Verhältnisse mit Georg Rákóczy I. auf Grund des Prinzips religiöser Gleichheit Frieden schloß, äußerte gelegentlich des Westphalener Friedens vor dem Gesandten Trauttmannsdorff, er sei eher bereit, dem Szepter, der Krone, seinem Leben, seiner Gesundheit zu entsagen, er wolle lieber sehen, wie man seine Söhne ermordet, als die Ausübung der Augsburger Religion in einem seiner Länder zu gestatten.

Von einem Könige solcher Gesinnung konnten auch die Preßburger Protestanten nicht viel Gutes erwarten. Als aber die Preßburger mit der ungarischen Kirche fertig waren, war Ferdinand III. schon gestorben, und die langwährende Regierung Leopolds I. voll schauerlicher Katastrophen hatte schon begonnen. Daß der Einfluß der später so traurigen Regierung nicht sogleich zu bemerken war, kommt daher, weil die Ereignisse des Auslandes die Aufmerksamkeit des Herrschers, sobald er den Thron bestieg, gleich auf sich lenkten. Georg Rákóczy II. führte nämlich Krieg mit dem polnischen Könige Georg Kasimir, und König Leopold war der Verbündete des Königs. Der Habsburgdynastie lag es aber derzeit noch im Interesse, die Empfindlichkeit der ungarischen Nation hinsichtlich des Glaubens und ihrer Verfassung zu schonen, denn im entgegengesetzten Falle hätten die ungarischen Stände Georg Rákóczy II. leicht energischer unterstützt, als es tatsächlich geschah. Die große Aufgabe des Wiener Hofes bestand darin, auf diplomatischem Wege, wenn es nottut auch durch kriegerischen Eingriff das protestantische Siebenbürgen daran zu verhindern, daß es die polnische Krone erlange und soweit es möglich, Rákóczy die polnischen, ungarischen und türkischen Hilfsquellen zu entziehen. Zu diesem diplomatischen Benehmen hätte die gewalttätige Zerstörung der auf dem Linzer Friede fußenden Übereinkommen hinsichtlich der Protestanten in Ungarn nicht gepaßt. Man mußte sich damit begnügen, dem Vordringen der protestantischen Interessen durch Erlässe und Drohungen Hindernisse in den Weg zu legen. Was dieselben wert sind, wußten die Preßburger schon aus ihren Erfahrungen gelegentlich des Baues der deutschen Kirche umsomehr, da der

Digitized by Google

Wiener Hof, diesmal bis zum 3. Jänner 1659 — obwohl er vom Baue der zweiten evang. Kirche unterrichtet war — nicht hindernd eingriff. Es kann uns daher nicht wundern, daß Andreas Szegner und die Preßburger jenem Verbote des Königs Leopold keine besondere Wichtigkeit zuschrieben, welches auch vom Kalocsaer Erzbischof und dem Kanzler Georg Szelepcsényi unterfertigt an den Stadrichter und die anderen beeideten Bürger Preßburgs gerichtet wurde und in welchem die Krone in jener Tatsache eine Rechtsverletzung erblickt, daß katholische Bürger am Ankaufe des Grundes der neuerbauten Kirche gehindert, die königliche Schatzkammer dadurch beschädigt wurde, weil sie die von den Besitzern bezahlte Steuer verliert, da jeder Kirchengrund steuerfrei ist[1]).

Das Verbotschreiben und dessen deutlicher Endzweck, demnach man die neuerbaute evangelische Kirche um jeden Preis und mit allen Mitteln ihrer Bestimmung entziehen wollte, erbitterte die Preßburger Evangelischen mit vollem Rechte. Denn man durfte doch voraussetzen, sie werden die königliche Schatzkammer gerne dadurch entschädigen, daß sie eine Summe erlegen, deren Ertrag der von den Besitzern zu lösenden Steuer gleichkommt, wie es auch gelegentlich des ersten Kirchenbaues geschah, wovon das Domkapitel einen mit Siegeln versehenen Brief ausstellte[2]).) Besonders die in Preßburg wohnenden vertriebenen österreichischen Herrn und Edelleute agitierten in dem Sinne, man solle dem königlichen Erlasse nicht gehorchen, die Kirche auch weiterhin ihrer Bestimmung erhalten, die Glocken, wie bisher, so auch nachher gebrauchen und das königliche Verbot gar nicht zur Kenntnis nehmen. Diese Stimmung bewog den Kammerpräsidenten, Graf Adam Forgách, dem Könige den Rat zu erteilen, die Preßburger mißbrauchten des Königs Gnade, da sie ein sündhaftes Wagnis begingen, indem sie Hartnäckigkeit und Ungehorsam an den Tag legten. Demnach sollen sie vor Gericht gestellt, der Prozeß gegen sie eingeleitet und nach der Verurteilung streng bestraft werden, damit sie zukünftig wissen, wie man die Erlässe Seiner Majestät in Ehren halte. Denn, wenn sie diesmal ihre Absicht durchführen,

[1]) König Leopold verbietet den Bau der evang. Kirche und den Gebrauch der Glocken. Wien, 3. Jänner 1659. Paul Lichner S. 104—105.

[2]) Martinus Klanica: Fata Aug. Conf. ecclesiorum a tempore reformationis ad synodum Pestiensem. Programm des Preßb. evang. Lyzeums 1901/2. S. 53.

Digitized by Google

wagen sie zukünftig noch mehr. Darum — äußert sich Graf Forgách — müssen sämtliche Lutheraner aus Preßburg vertrieben werden, besonders aber die Vertriebenen, die sich hier niedergelassen, denn es ist handgreiflich, daß sie wider die Interessen Seiner Majestät wirken[1]).

In seiner Antwort auf den königlichen Erlaß beruft sich der Stadmagistrat Preßburgs vor allem auf die Gesetze, welche sämtlichen Landesständen und sogar den Bauern das Recht freier Ausübung ihrer Religion, des Kirchen-Glocken und Friedhofgebrauches gab, er beruft sich weiter darauf, daß die Steuer durch Erlegen einer Summe beim Fiskus erlöst wurde; endlich wisse man davon nichts, daß katholische Bürger den erwähnten Kirchengrund — über welchen die Stadt frei verfügte — anzukaufen beabsichteten[2]).

Ein neuer, vom 14. Feber 1659 datierter königlicher Erlaß beruft sich auch auf jene Gesetze (14. Gesetzart. 1548, 23. Gart. 1556), auf deren Grund der Kirchenbau und Gebrauch der Glocken den Preßburgern verboten ist[3]), worauf die Preßburger spät genug erst am 23. März 1659 antworteten. Die Antwort umfaßt die ganze Angelegenheit; es wird von neuem und besonders betont, daß infolge der Benützung des Grundes, eines Besitztumes der Stadt für die Zwecke der evang. Kirche die Staatskasse keinen Nachteil erleide, da die nach dem Grunde gelöste Steuer durch den Steuerüberschuß der anderen evangelischen Hausbesitzer hinreichend gedeckt werde; aber auch die Stadt erleide keinen Schaden, denn das Magazin, welches bisher für die Zwecke der slavischen Gemeinde benützt wurde, ging in den Besitz der Stadt über. Was endlich den Gebrauch der Kirche für die Zwecke der evangelischen Gemeinde anbelangt, darüber verfügen die Gesetze von 1647 und 1608 ja klar und deutlich[4]).

Es ist ein interessanter Umstand, daß zu dieser Zeit

---

[1]) Der Brief des Grafen Adam Forgách in der Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums 699. Ktg. Nr. 13. P. Lichner S. 105. Graf Adam Forgách rät dem Kaiser, die Preßburger Evangelischen gerichtlich vorzuladen und streng zu bestrafen, Komjati 13. Jänner 1659.

[2]) P. Lichner: S. 105. Die Preßburger Evangelischen antworteten Seiner Majestät den 2. Feber 1659.

[3]) P. Lichner: König Leopold verbietet nochmals den ungarischen Kirchenturmbau und den Gebrauch der Glocken. Wien am 14. Feber 1659. S. 106. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Documenta Archivi eccl. Ev. Pos. T. II.

[4]) P. Lichner: S. 106. u. 108. Das Original ist in der Handschriftensammlung vorhanden. Documenta archivi eccl. Tom. II.

Digitized by Google

in den Unterschriften der Eingabe der Stadt, in der Adresse des Königs und Palatins, die Idee einer von der Stadtorganisation abgesonderten, selbständigen evangelischen Kirchengemeinde schon zum Ausdrucke gelangt. Bisher verfuhren die Evangelischen in jeder Angelegenheit als Stadtmagistrat und Stadtbürger, denn sie waren nur als Stadtbehörde organisiert, eine abgesonderte Organisation der evangelischen Kirchengemeinden unter der Schutzherrschaft der Stadt, als Patron, ist auch noch im XVII. Jahrhunderte wenigstens bei uns in Ungarn ein unbekannter Begriff. Der Entwicklungsprozeß begann, wie wir gesehen, unter dem Einflusse der Reformation auch in Preßburg damit, daß man die alten Rahmen, die Patronatsrechte der Stadt, beibehielt und die ganze kirchliche Organisation auf protestantische Grundsätze legen wollte, dabei alles außer Acht ließ, was im Sinne der protestantischen Lehren in die neuen Rahmen nicht aufzunehmen war. Wenn dieser Entwicklungsprozeß zur Geltung gekommen wäre, wäre das Band mit der Propstei und dem Domkapitel gelöst worden, die Verpflichtungen der Stadt dieser Institutionen gegenüber wären zum Grunde der evangelischen Kirchenorganisation geworden. Es ist aber bekannt, daß, obwohl die Bürgerschaft und der Stadtmagistrat vom Geiste der Reformation durchdrungen waren und ihr Möglichstes taten, um den protestantischen Standpunkt nach oben geltend zu machen, die Mönche, das Domkapitel, die Propstei nach kurzem Schwindel, von der Dynastie und den rekatholisierten Magnaten unterstützt, ihre frühere Position aufrechterhielten, sogar einen Schritt vorwärts taten, denn im Stadtmagistrat und in der Stadtgemeine entsteht, vom Hofe, der Kammer, dem Erzbischof, dem Probst und dem Domkapitel unterstützt, eine katholische Partei. Diese machte zwar anfangs nur die Minorität aus, gehorchte aber den Winken von oben und widersetzte sich dem, daß der Stadrat und die Gemeine die Angelegenheiten der Evangelischen im Namen der ganzen Stadt erledigen. Die katholische Minorität protestierte auf oberen Befehl schon gelegentlich des ersten Kirchenbaues gegen alles, was nur im Interesse der Evangelischen zur Verhandlung gelangte. Die Politik des Hofes, der Kammer und der kirchlichen Behörden war von nun an, diese Minorität zu vermehren und zur Majorität zu erheben, was endlich

Digitized by Google

infolge der Veränderung der äußeren Umstände auch vollkommen gelang. Vorläufig mußte man sich aber damit begnügen, daß die Majorität des Stadtmagistrats und der Stadtgemeine sich den evangelischen Teil des Stadtmagistrats und der Bürgerschaft nannte. (Senatores et universa communitas civium et inhabitatorum liberae ac regiae civitatis Posoniensis, evangelicae religioni addictorum.[1]) Die Zerteilung des Stadtmagistrats bot unstreitig die Gelegenheit dazu, daß sich später die evangelischen Bürger, als abgesonderte evangelische Kirchengemeinde organisierten, was aber schon ein Ergebnis des Zwanges der äußern Umstände war. Derzeit (1659) kann die vollständig abgesonderte evangelische Kirchengemeinde für ganz herausgebildet noch nicht betrachtet werden, denn Elias Maurach und Elias Karner verhandeln in der Angelegenheit der Preßburger Evangelischen, als Stadrichter mit dem Palatin Wesselényi. Der in einem vom 6. April 1650 datierten Briefe des Letzteren enthaltene Ausdruck „civitatis Posoniensis evangelicae confessionis communitas“ (evangelische Gemeine der Stadt Preßburg) führt uns nicht irre in unserer Auffassung, denn die von den Evangelischen freiwillig und von unten durchgeführte Kirchenorganisation war derzeit mit dem kirchlichen Patronatsrechte des Königs und der Grundherrn noch nicht in Einklang zu bringen.[2])

Da sich die Preßburger demnach schon einmal an den Palatin gewendet hatten, dachten sie, sie werden, wie gelegentlich der Verhandlungen mit dem Palatin Esterházy, auch diesmal ohne Gefahr in den Besitz ihrer Rechte gelangen, welche ihnen in den Gesetzen zugesichert waren. Der loyale Brief Wesselényis berechtigte zu solchen Hoffnungen. Die Tatsachen bewiesen aber, daß sich die Preßburger infolge des Briefes vom Palatin zu einem zu kühnen Schritte, welcher die gewohnte Vorsicht nicht rechtfertigt, hinreißen ließen. Es machte sich eine große Deputation aus Preßburg auf den Weg nach Wien. Mitglieder derselben waren die vornehmsten Männer der Stadt: Andreas Szegner, Matthias

[1]) Eingabe der Preßburger Evangelischen an den König 23. März 1659 den 23. März.

[2]) P. Lichner: S. 108. Der Palatin Wesselényi berichtet über seinen Vermittlerbrief. Manuskriptensammlung des Preß. ev. Lyz. Docum. Arch. eccl. Pos. Aug. Conf. tom. II.

Digitized by Google

Tutzentaller, Jakob Hartl, Johann Tolnay, Christoph Spindler, Kaspar Heuchelin, Elias Karner, Christoph Burgstaller und Michael Tratzl. Man nahm an, der Palatin habe bei Seiner Majestät in dem Sinne vermittelt, — wie in seinem Briefe auch angedeutet ist — wenn man mit gehöriger Demut und Unterwerfung um das Wohlwollen bitte, werde Seine Majestät es auch nicht verleugnen und den Gebrauch der Kirche und der Glocken nicht verhindern; höchstens werde ihnen ihrer Hartnäckigkeit wegen eine Rüge zuteil werden.

Die Ereignisse nahmen aber eine unerwartete Wendung. Die in der kaiserlichen Burg erschienene Deputation wurde nicht einmal zur Audienz vorgelassen, sondern auf die ungarische Kanzlei geschickt, wo sie vom Kanzler Georg Szelepcsényi mit der Äußerung empfangen ward, so lange sie keine Anstalten treffe, daß die Preßburger das Glockengeläute und den Kirchenbesuch bis zur weiteren Verfügung Seiner Majestät unterlassen und dafür nicht selbst Bürgschaft leiste, werde sie überhaupt nicht vorgelassen. Als sich die Kommission darauf berief, sie könne keine Bürgschaft leisten, da sie in ihrem ganzen Verfahren sich an ihre Instruktion halten müsse, aber bereit sei, nachhause zu gehen und mit einer derartigen Instruktion wieder zu erscheinen, machte Szelepcsényi jeder verzögernden Absicht und Rückreise damit ein Ende, daß er die ganze Preßburger Deputation am 3. Mai im Namen des Königs verhaften ließ mit der Drohung, sie werden den Kerker nicht eher verlassen, bis sie das Geläute der Verordnung des Königs nach nicht unterlassen und nicht äußern, daß sie durch ihre Hartnäckigkeit das Ansehen des des Königs nicht zu verletzen beabsichteten, einmal freigelassen aber das Volk überreden, sich in allem dem Willen des Königs zu unterwerfen.[1])

Die in der Wiener Gefangenschaft schmachtenden Bürger konnten sich lange nicht entschließen, den Revers zu unterschreiben, die Lage konnte aber insofern beängstigen, daß die zuhause Gebliebenen in ihrer Angst um die verhafteten Führer sich leicht entweder zu einem zu kühnen oder zu nachlässigen Schritte verleiten lassen, darum unterschrieben

[1]) Revers der in Wien 3.—29. Mai verhaftet gehaltenen Vorgeladenen P. Lichner S. 108. 109.

Digitized by Google

sie endlich nach einigen Abänderungen den Revers. Im ungarischen Geleitsschreiben, welches Szelepcsényi, einer der entschlossensten Vertreter der äußersten klerikalen Richtung, Szegner und seinen Gefährten mitgab, droht er auch den zuhause gebliebenen Preßburger Evangelischen. „Wenn Ihr Euch übrigens in andere Verhältnisse einlaßt und dabei Schaden erleidet, so habt Ihr es niemand anderem, nur Euch selbst zu verdanken."

Die äußerste klerikale Richtung empfand schon vor diesem kühnen Auftritte instinktmäßig, daß Georg Rákóczy II., Fürst von Siebenbürgen infolge seiner Katastrophe in Polen aufgehört hat, die Stütze des Protestantismus in Ungarn zu sein, daß die Verwirklichung des Endzieles: nämlich die Rekatholisation mit allen Mitteln, schon rücksichtslos durchgeführt werden kann. Daß es noch nicht eintraf, hing nicht vom Wohlwollen Szelepcsényis ab, sondern davon, daß die noch unversehrt erhaltene ungarische Verfassung, deren bedeutendste Stütze Palatin Wesselényi, der politische Gegner Szelepcsényis war, dem Könige Leopold Vorsicht gebot. Von ihrer Bestürzung zu sich gekommen, wandten sich die Preßburger — die tatsächlich gezwungen waren, das Glockengeläute einzustellen — an den Palatin, er solle bei dem Könige das Vorlassen einer Deputation, welche um die Erlaubnis des Gebrauches der Glocken flehen wird, ermöglichen.

Dazu bot sich die beste Gelegenheit, als König Leopold auf dem auf den 21. Juli nach Preßburg einberufenen Landtage persönlich erschien und während der Verhandlungen des Landtages sich im königlichen Schlosse längere Zeit aufhielt. Da wandte sich der Palatin mit der Bitte an den König, er möge die in der Angelegenheit der Glocken entsendete Preßburger Deputation zur Audienz vorlassen und erhören, denn sonst werden sie mit Recht vor den versammelten Landesständen, ja sogar vor der ganzen christlichen Welt wegen Vernachlässigung ihrer wahren Sache Beschwerde erheben[1]).

Dieser Auffassung des Palatins gegenüber konnte die Szelepcsényipartei nicht zur Geltung kommen, in einem Briefe an den Palatin vom 29. September 1659 gibt

[1]) P. Lichner S. 109.: Fürbitte des Palatins, daß die nunmehr bußfertig nachgiebigen Preßburger Evangelischen zur Audienz vorgelassen werden mögen.

Digitized by Google

der König den Preßburgern kund, die Stadtgemeine solle bis nächsten Dienstag einen Beschluß fassen, welcher geeignet ist, ihr Bedauern über ihren früheren Ungehorsam auszudrücken, des Königs Ansehen wieder herzustellen, dann sei er geneigt, ihre Deputation vorzulassen und auch zu erhören[1]).

Die Audienz ging vor sich, die Preßburger wurden wieder Besitzer der ungarischen evangelischen Kirche und konnten abermals ihre Glocken gebrauchen bis zur Katastrophe 1672.

Auf die ein ganzes Menschenalter umfassende Periode vor der Katastrophe zurückblickend, muß man bekennen, daß die Preßburger Evangelischen außerordentlich tiefen Glaubenseifer, Opferwilligkeit, Energie und Vorsicht bezeugten. Sie erbauten zwei große Kirchen, gründeten und erhielten Jahrzehnte lang eine Schule mit 8 Klassen, in den oberen wurde auch theologischer und philosophischer Unterricht erteilt; die Jugend Oberungarns, Siebenbürgens besuchte dieselbe mit Vorliebe, unter den Schülern fanden sich sogar Jünglinge aus den österreichischen Provinzen. Die absolvierten Schüler durften auf den Universitäten des Auslandes um den Magistergrad werben, zuhause aber stellte man sie als Lehrer und Prediger gerne an. Das Gymnasium hatte einen geräumigen Prachtsaal, wo die Schuldramen vorgetragen wurden und einzelne hervorragende Professoren lenkten durch ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaften, der Literatur und Musik auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich[2]). Die berühmtesten waren: Tiefenbacher, als Philosoph, Rehlin, als Dramendichter, Thomas, als Theologe, Guttovini, als lateinischer Dichter, Kusser, als Komponist.

---

[1]) Litterae regis Leopoldi ad Franciscum Wesselényi Palatinum in negotio exaudiendae commissionis Posoniensium ddo. 27. septemb. 1659 Lichner S. 109 und 110.

[2]) Raimundus Nimandus: Preßburger Kirchen- und Schulverlust. S. 21. Samuel Markusovßky: Geschichte des Preßburger evang. Lyzeums. S. 53—78.

Digitized by Google

X

Das Ringen der Preßburger um die Erhaltung ihrer Kirchen und Schule.

Wie glänzend auch die Erfolge der evangelischen Institutionen zur Zeit ihrer ersten Blüteperiode waren, ließen sich doch schon während dieser Jahre des Harrens Symptome bemerken, aus welchen die tiefer dringende Ahnung eine Krise, oder sogar den Verfall voraussagen konnte. Die mächtigen Gegenparteien, die Dynastie und die ungarische Nation, der Absolutismus und die unabhängige Konstitution, der Katholizismus und Protestantismus, das römisch christliche Reich und das mohamedanische, türkische Kaisertum hatten den entscheidenden Kampf auf Tod und Leben noch nicht ausgefochten, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts hielten sie sich noch eine Zeit lang im Gleichgewicht. In die Strömung dieses Weltkampfes ist das Schicksal des Protestantismus in Ungarn und so auch der Preßburger evang. Kircheninstitutionen mit hineingerissen. Sobald das Gleichgewicht der mächtigen Ideen zerstört war, gingen auch die darauf fußenden politischen und kirchlichen Institutionen, die historische Tradition, die persönlichen und Familieninteressen einer Krise entgegen oder ganz zugrunde. In Deutschland entschied der Friedensschluß zu Westphalen auf lange Zeit das Schicksal des Katholizismus und Protestantismus, der Fürsten und des Kaisers. In den in die Interessensphäre der Habsburgdynastie gehörigen Ländern aber konnte die durch den Linzer Frieden geschaffene Lage nicht dauerhaft bleiben, denn die päpstliche Renaissanze gewann infolge der fast unbeschränkten kaiserlichen Macht an Intensität und machte sich infolge der günstigen Umgestaltung der äußeren Umstände alle Vorteile zunutzen. Der für die absolutistischen und klerikalen Bestrebungen der Habsburger

Digitized by Google

günstige äußere Umstand war der plötzliche und unerwartete Sturz des mächtigen, für protestantische und nationale Ziele kämpfenden Siebenbürgens infolge des unglücklichen polnischen Kriegszuges seines Fürsten Georg Rákóczys II. Der Türke eroberte Großwardein, plünderte Siebenbürgen und entzog durch seinen Einfluß auf der Fürstenwahl dem schwachen Michael Apafy alle Mittel, welche zur Zeit Bethlens und der zwei Georg Rákóczy eine so bedeutende Rolle spielten; durch die Schwäche Siebenbürgens verschwanden alle Garantien des Linzer Friedens. Im von den Habsburgern beherrschten Ungarn stellten sich der Gegenreformation keine Hindernisse mehr in den Weg, als der mittlere Adel, die königlichen Freistädte und die Bauern. Mit den letzteren konnte man bald fertig werden; da die Magnaten größtenteils wieder katholisch wurden, verlieh man dem Grundsatz »absque praeiudicio dominorum terrestrium« (unbeschadet der Grundherrenrechte) in der Praxis dieselbe Bedeutung, wie dem zu seiner Zeit auch von den Protestanten betonten Grundsatze »Cuius regio, eius regio« (wessen Land, dessen Religion). Die Magnaten konnten nach den Anweisungen des Klerus und der Jesuiten die Rekatholisation ohne Hindernisse beginnen. Landesrichter Franz Nádasdy zwang allein mehr, als 100.000 Bauern, sich wieder zum katholischen Glauben zu bekehren. Seinem Beispiele folgten die Esterházy, Pálffy, Forgách und Keglevich. Um diese Zeit wurde auch die Familie Kollonich, wenigstens die eine Linie derselben, Illésházy und Rákóczy katholisch. Nur die Familien Zrinyi, Batthyányi und Wesselényi waren in dieser Hinsicht weniger tätig. Es ist selbstverständig, daß die katholischen Obergeistlichen als Grundbesitzer und Patrone in der gewalttätigen Bekehrung ihrer Bauern mit gutem Beispiele vorangingen. Die Lage wurde auf dem Preßburger Landtage 1662 klar, auf dem die protestantische Minorität erfolglos kämpfte, um die Grundsätze des Linzer Friedens geltend zu machen.[1]) Die Gesandten der 13 nordöstlichen Komitate legten zwar, von drei Magnaten: Christian Kollonich, Ludwig Nyári und Georg Berényi, von den Gesandten der königlichen Freistädte und der Bergstädte unterstützt, die Rechtsbeschwerden der Protestanten dem Könige vor, ihre Eingabe

[1]) Szabó András: Az 1662. országgyülés története. S. 8. u. f.

Digitized by Google

wurde aber uneröffnet zurückgeschickt, weil man den Ausdruck „die evangelischen Stände" staatsrechtlich als unrichtig erachtete. Darauf verließen die Gesandten der nördlichen Komitate den Landtag und legten gegen die Sanktion der ohne sie gefaßten Beschlüsse Protest ein. Das Ergebnis dieser Obstruktion war, daß beide Parteien erbittert einander gegenüberstanden und jeden Augenblick bereit waren, irgend eine Gelegenheit zu revolutionärem Aufstande zu benützen. Eine während der Debatte den Protestanten hingeworfene, geringschätzende Äußerung des Palatins Wesselényi steigerte nur noch die Erbitterung der Minorität: „Erwähnt nicht so oft die mit Waffen geschriebenen Gesetze, wo ist Stefan Bocskai, Gabriel Bethlen, Georg Rákóczy, die Euren Anstrengungen auch Geltung verschaffen könnten." Die Äußerung Nikolaus Zrinyis, des Banus von Kroatien, die er den bei ihm erschienenen und von den Sitzungen sich entfernenden Protestanten sagte, ist unsrer Bewunderung wert: „Die an Euch verübte Rechtsverletzung ist auch an mir verübt worden, hätte der König nur nebst 100.000 papistischen 100.000 lutheranische und 100.000 kalvinische Krieger, vereinigt würden sie das Vaterland retten."[1])

Der König und der Klerus konnten die Gewalttätigkeit der protestantischen Minorität gegenüber doch nicht aufs Äußerste treiben, denn 1663 brach der Krieg mit den Türken aus und es drohte die Gefahr, die protestantische und nationale Opposition werde sich erbittert in die Arme der Türken werfen. Diese Gefahr ging aber zum Glücke nicht in Erfüllung, wie sehr es auch der Türke und Michael Apafy, der auf Befehl im türkischen Lager zu Neuheusel (Érsekujvár) erschienene Fürst Siebenbürgens, wünschten. Die nationale und auch die protestantische Opposition schloß sich in diesem Kriegszuge den kaiserlichen Heerscharen an und kämpfte gegen Siebenbürgen und den Türken. Da aber die kaiserliche Regierung in dem zu Eisenburg am 4. August 1664 geschlossenen Frieden ein großes Gebiet des Landes aufopferte, die Interessen und den Einfluß Ungarns ganz unbeachtet ließ, blieb in den Jahren 1664—71 nicht nur die protestantische Minorität oppositionell gesinnt, sondern gerade katholische Magnaten benützten die Opposition dazu, um Ungarn von

[1]) Katona István: Historia critica XXIII. S. 314.

der Habsburgdynastie zu trennen und der türkischen Schutzherrschaft zu unterwerfen.

Das ist die Verschwörung Wesselényis, Zrinyis und Nádasdys, welche im Jahre 1671 mit der Enthauptung der Oberhäupter so traurig endete. Jetzt hatten der Absolutismus und die Rekatholisation überall freie Hand, die ungarische Verfassung und Siebenbürgen waren keine Hindernisse mehr. Diese Uebergewalt bereitete auch den Preßburger evangelischen Kircheninstitutionen den gänzlichen Untergang, obwohl die Preßburger mit den Verschworenen nichts gemein hatten, und in ihrer Treue zu der Dynastie nicht wankten.

Deshalb mußte man auch die Gewalttätigkeit ihnen gegenüber mit dem äußeren Scheine der Gesetze bemänteln.

1671 fiel das Haupt Nádasdys, Zrinyis und Frangepans in den Staub. Die Witwe Franz Wesselényis wurde nach Wien in den Kerker geschleppt; der Kaschauer kaiserliche Oberbefehlshaber, Wolfgang Kobb, ließ die gefangenen Kuruzen grausam behandeln, Stefan Thököly starb während der Belagerung des Schlosses Arvaváralja durch Esterházy; da versammelte sich auch in Preßburg das berüchtigte iudicium delegatum (auserwählte Gericht), dessen Mitglieder außer dem Präsidenten Rothal, Bischof Johann Gubasóczi, Kammerpräsident Stefan Zichy, Adam Forgách, Landesrichterstellvertreter, und die Richter der königlichen Tafel waren. Das Gericht war unter militärischer Deckung tätig: einige Kompagnien der Porzia und Herberstein Regimenter waren beständig in Preßburg einquartiert. Im Sommer 1671 wurde Franz Bónis auf dem Preßburger Markte enthauptet, sein Leichnam im Friedhofe neben dem Lorenzertore bestattet. Anfangs 1672 wurde der fanatische Nikolaus Drabizius hingerichtet, weil er in seinen wörtlichen und schriftlichen Weisfagungen den nahen Untergang der Habsburgdynastie verkündete. Dem achtzigjährigen Greise hieb der Henker auf dem Preßburger Marktplatz neben dem Schandblock zuerst die rechte Hand, dann das Haupt ab, riß ihm die Zunge aus und nagelte sie an den Schandblock. Seinen verstümmelten Leib verbrannte der Henker samt seinen Schriften unter dem Galgen neben dem Michaeler Tore.[1])

Das Entsetzen, welches die blutigen Ereignisse, die sich

[1]) Reimundus Rimando: Preßburger Schul- und Kirchenverlust. dr. Kvacsala János: Drábik Miklós. Századok. 1898. Jahrg. X. Heft.

Digitized by Google

im Lande und in Preßburg zutrugen, erweckten, wurde noch gesteigert, als Johann Kaspar Ampringen als bevollmächtigter Oberbefehlshaber Ungarns das Preßburger Schloß bezog und Erzbischof Georg Szelepcsényi als königlicher Statthalter zu wirken anfing. Als Statthalter forderte letzterer am 3. Feber 1672 von dem Preßburger Stadtmagistrate die Schlüssel der evang. Kirchen und Schulen.

Damit beginnt der langwährende Kampf um den Besitz der evang. Kirchen, der endlich mit dem Triumph der Gewalt endete; der Ruhm aber, denn sich die Preßburger Evangelischen durch zähen und mutigen Widerstand errungen, wird im Andenken der Nachkommen nie verblassen. Es wäre kein Wunder, wenn die Preßburger unter dem Eindruck des allgemeinen Entsetzens den Kopf verloren und wie die St.-Georgener, Moderner und Bösinger gleich auf den ersten Befehl die Kirchenschlüssel ausgeliefert hätten.[1]) Die Somereiner reformierte Kirche ließ der Preßburger Graf, Nikolaus Pálffy, einige Tage vorher sperren und den Geistlichen vertreiben. Die Aufforderung Szelepcsényis und die Wegnahme der Kirchen in nächster Nähe ließen keinen Augenblick daran zweifeln, wie drohend die Gefahr ist. Das Verfahren beider Parteien wird von dem Bestreben charakterisiert, die offene Gewalt möglichst zu vermeiden; bevor es dazu kam, mußten erst beide Parteien alle andern Mittel erschöpfen.

Schon lange vor der Krise gingen allerlei Gerüchte in der Stadt umher; die Eintracht der katholischen und evangelischen Bürgerschaft war verschwunden; Mißtrauen, Argwohn, Spott und Rachgier nahmen überhand; die katholischen Bürger beneideten die evangelischen, daß es ihnen trotz aller Hindernisse gelang, zwei Kirchen mitten in der Stadt zu erbauen, während die katholischen Kirchen am Ende der Stadt versteckt waren; es ging das Gerücht, die Jesuiten, die keine eigene Kirche hatten und einstweilig im Dom Gottesdienste verrichteten, hätten das deutsche evangelische Gotteshaus schon für sich selbst ausgesucht; es ging das Gerücht, der katholische Klerus beneide die evangelischen Geistlichen, weil sie unter ihren Gläubigen so strenge Kirchendisziplin zu halten imstande sind; es ging das Gerücht, daß die evangelischen Geistlichen in geheimen Zusammen-

[1]) P. Lichner. Liebergotts Tagebuch S. 60.

Digitized by Google

künften mit der Bürgerschaft wider den König Verschwörungen anstiften. Der Zweck aller dieser Gerüchte war, die katholische Bürgerschaft während des Verfahrens gegen die Evangelischen beständig in Aufregung zu erhalten. Anfangs kümmerten sich die Letzteren wenig um diese Gerüchte, sie befürchteten im Bewußtsein, zu keinerlei Gewalttätigkeit Ursache gegeben zu haben, auch keine ernste Gefahr. Zum Bewußtsein der drohenden Gefahr erwachten sie erst, als Georg Szelecsényi den Stadtvormund Kaspar Bürgler am 1. Feber in den Kerker werfen ließ.[1]) Bürgler redete ausgezeichnet in lateinischer, ungarischer, deutscher und slavischer Sprache, er war ein im Rechte gewandter, offenherziger und tüchtiger Mann, und so hatte die Bürgerschaft nach seiner Verhaftung keinen Führer. Andreas Szegner war schon tot, Wolfgang Keßler und Christian Burgstaller, die später die Führerrolle übernahmen, noch zu jung, der noch nicht lange zum Inspektor gewählte Johann Ferdinand Auer war zwar ein eifriger und wackrer Mann, es fehlten ihm aber die Eigenschaften eines Führers.

Auf die erste Aufforderung Szelepcsényis, die Stadtbehörde, der Bürgermeister und Stadtrichter, Andreas Bán und Ferdinand Ott, sollen die Kirchenschlüssel ausliefern, antwortete man nur, man verfüge nicht mehr über dieselben, denn damals hatten die evangelischen Bürger die Schlüssel schon tatsächlich zu sich genommen und bewahrten sie streng auf. Ein Versuch des Primas mit den Geistlichen David Titius und Anton Reiser hatte noch geringeren Erfolg. Die erwähnten Geistlichen erschienen zwar in der Residenz des Erzbischofs und Szelepcsényi nannte den einen „Bruder", den andern „Sohn", konnte sich aber keine sichere Auskunft darüber verschaffen, wo die Schlüssel sind. Am 3. Feber wurde die ganze Stadtgemeine auf das Rathaus berufen, als Beauftragte des Statthalters Szelepcsényi waren Gubasóczy, Bischof von Waitzen, die Domherrn Kálmáncsai und Szomolányi, der Wieselburger Untergespan Kerekes, der königliche Personalis Johann Bársony, der königliche Anwalt Majlath und noch andere Herrn samt ihrem Gefolge erschienen. Das im Jahre 1636 erschiene Verbotschreiben Ferdinands II. bezüglich des evangelischen Kirchenbaues wurde der Gemeine

[1]) Reimundus Rimando's angeführtes Werk. S. 25. Liebergott's Tagebuch S. 44.

lateinisch, ungarisch und deutsch vorgelesen, so daß es den Schein hatte, als wäre es ein jetzt erlassener königlicher Befehl. Nach dem Verlesen wurde die Stadtgemeine gefragt, ob sie diesem königlichen Befehle gehorchen wolle, worauf sämtliche katholische Bürger laut ja antworteten, die Evangelischen aber schwiegen. Nun folgten Drohungen und Zureden, als sich aber herausstellte, der Befehl sei nicht vom jetzigen Könige erlassen, forderten die evangelischen Bürger Aufschub. Dasselbe taten auch die evangelischen Mitglieder des Stadtrates, trotzdem auf dem Hauptplatze kaiserliche Truppen in vollständiger, kriegerischer Bereitschaft standen, einzelne Bürger stellten sich sogar trotzig vor die Türen der Kirche, um zu zeigen, sie seien bereit, dieselben auch mit ihrem Leben zu beschützen. Dieselben Szenen wiederholten sich auch den Nachmittag. Ein Vertrauter der Bürgerschaft, Johann Vittnyédi, der Sohn des berühmten Vizelandesrichters Stefan Vittnyédi, richtete die Frage an die Stadtgemeine, ob sie in allem Seiner Majestät treu und gehorsam zu sein wünsche? Die ganze Gemeine verlieh ihrer über jeden Argwohn erhabenen Loyalität mit der lauten Antwort „ja" Ausdruck. Man versuchte, Vittnyédi unter vier Augen zu beeinflussen, als es aber nicht gelang, warf der königliche Anwalt ihm vor, sein Vater sei ein Rebell gewesen und alle, die es mit ihm halten, wurden für Rebellen erklärt. Hierauf versetzte Vittnyédi, für seines Vaters Verfahren sei er nicht verantwortlich, was ihn selbst anbelange, sei er ein ehrsamer Bürger, wenn man aber ihn und seine Gleichgesinnten für Rebellen halte, warum habe man sie dann auf das Rathaus berufen. Die Anhänger Szelepcsényis mußten sich ohne Erfolg vom Rathause entfernen. Noch an demselben Tage um 5 Uhr machten sich im Auftrage der Preßburger evangelischen Bürgerschaft vier Bürger auf den Weg nach Wien, um durch ihre flehentlichen Bitten beim Könige die evangelische Kirche retten zu können. Die Bürger: Georg Tümpfel, Ludwig Partonides, Steckler und Vittnyédi fuhren auf dem Eise der Donau schon Wien zu, als der Befehlshaber der Schloßwache ihnen 6 Musketiere nachschickte, sie zu verhaften. Man hegte kaum die Hoffnung, sie erreichen zu können, warum auch der Führer der kleinen Truppe mehrmal nach ihnen schießen ließ, aber ohne den geringsten Erfolg. In der Nacht gerieten sie aber doch in Regelsbrunn

Digitized by Google

in die Gefangenschaft der kaiserlichen Wache, die sie am nächsten Tage auf der Donau zurückbrachte. Als die am Donauufer plötzlich versammelten Bürger sahen, man wolle Vittnyédi in das Schloß schleppen, die andern aber freilassen, überfielen sie die Wache, befreiten Vittnyédi mit Gewalt aus den Händen der Musketiere und brachten ihn auf das Rathaus. Hier wurde er auf den Befehl des königlichen Anwaltes sogleich von Soldaten bewacht, am nächsten Tage wurden diejenigen, welche an der gewaltsamen Befreiung Vittnyédis teilgenommen hatten, verhaftet, während die nach Wien entsendeten Bürger ihres Weges gehen konnten, um ihr Ziel zu verwirklichen.

Die nach Wien entsendeten Bürger erreichten nicht mehr, als daß sie der König am 7. vorließ, ihre Bitte anhörte, ihre schriftliche Eingabe übernahm und sie damit entließ, er werde ihre Angelegenheit untersuchen lassen.

Unterdessen machte die von den Jesuiten erzogene Jugend einen Versuch, in die evangelische Schule einzudringen; der Geistliche David Titius wurde im Hause Emerich Balassis vom königlichen Anwalte verhört, die evangelischen Bürger aber bewahrten die Kirchen- und Schulschlüssel sorgsam auf, standen bei den Eingängen Wache, um der Kirchen eines überraschenden Überfalls zufolge nicht verlustig zu werden.

An den folgenden Tagen, am 9. 10. 11. Feber wurden die evangelischen Geistlichen und der Inspektor Ernst Auer verhört und beeidet, auf jede Frage gewissenhaft zu antworten, die Wahrheit zu bekennen und vom Verhöre niemandem etwas zu verraten. Gegenstand des Verhörs konnte nur die Frage sein, wo und bei wem sich die evang. Kirchenschlüssel befinden und wie man sich derselben samt der Urkundensammlung der Evangelischen bemächtigen könnte. Weil aber die Preßburger überhaupt, selbst die Vertreter der äußersten Partei, wie Vittnyédi, Reßler, Tümpfler und Partonides ihre Treue dem Könige gegenüber immer betonten und der Meinung waren, die Auslieferung der Kirchen- und Schulschlüssel könne nicht der Wille des Königs sein, da sie ja gerade mit Einwilligung des Königs in den Besitz ihrer Kirchen und Schule gelangten: liegt kein Grund vorhanden, anzunehmen, der Inspektor und die Geistlichen hätten falsch geschworen, als sie behaupteten, sie wissen nicht, wo die Schlüssel seien. Das Widernatürliche der Lage wurde bald

Digitized by Google

deutlich: Szelepcsényi, Primas und Statthalter, forderte auf Grund der gegen den Kirchenbau erlassenen Verbote des Königs von 1638 und 1659 die Schlüssel. Die Evangelischen weigern sich, dieselben auszuliefern, weil der König den Bau gestattete. Weil die Einwilligung des Königs später geschah, als das Verbot erlassen wurde, die Einwilligung aber das Verbot natürlicherweise ausschließt: empfand die Masse der Preßburger evangelischen Bürgerschaft instinktmäßig, daß ihr Rechtsstandpunkt aller Logik der Tatsachen nach stichhaltiger ist und daß denselben nur Willkür und Gewalt mit Füßen treten kann. Das Ziel der nach Wien entsendeten Preßburger evangelischen Deputation war, den König offen entweder auf den Weg der Gewalt, oder der Gesetze zu treiben. Daß der König offen den Weg der Gewalt nicht betreten werde, war ganz sicher, denn Kaiser Leopold war derzeit der Bundesgenosse Englands, Hollands und Brandenburgs, der führenden protestantischen Mächte in Europa, offene Gewalt gegen die Protestanten hätte gewiß zur Vermittlung oder zu diplomatischen Komplikationen Anlaß gegeben. Anderseits konnte der Kaiser offenes gewalttätiges Verfahren seinen Untertanen gegenüber nicht gutheißen, er mußte sich an die Aeußerlichkeiten halten, die in den Worten ihren Ausdruck fanden, der König übe seinen Untertanen gegenüber väterliches Wohlwollen, Gnade, Verzeihung aller begangenen Fehltritte, Nachsicht aus. Außerdem setzten die Emigranten in Siebenbürgen und in der Türkei alle Hebel in Bewegung, um gegen die Habsburger einen Weltkrieg zustande zu bringen. Nachdem man in Wien alle diese Umstände überlegt und noch damit verglichen hatte, daß die Preßburger evangelischen Bürger fortwährend ihre Treue zum Könige betonten und behaupteten, der Gebrauch ihrer Kirchen und Schulen sei nur eine Folge des in Urkunden ausgesprochenen Willens des Königs, erging an Szelepcsényi eine geheime Anweisung[1]), infolge deren er nun in den Besitz jener Urkunden gelangen wollte, worauf sich die Preßburger hinsichtlich des Kirchen- und Schulengebrauches beriefen. Die Sache sollte auf gütlichem Wege, ohne Gewalt vor sich gehen. Um es zu erreichen, lud Szelepcsényi den In-

[1]) Brief des Erzbischofs Szelepcsényi an den Kaiser Leopold über den Preßburger evangelischen Kirchenprozeß. Preßburg, am 19. Feber 1672.

Digitized by Google

ſpektor Ernſt Auer zu einem Gaſtmahle ein. Die Vertreter des königlichen Gerichtes, des Domkapitels, des Schloßkommandos, des Stadtrates und einige Biſchöfe waren auch geladen. Der Hausherr und ſeine Gäſte unterhielten ſich ſehr freundlich mit Auer, er war der Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerkſamkeit. Während des Mahles folgte ein Trinkſpruch dem andern, der Tokayar und ſpaniſche Wein wurde nicht geſpart und Auer genoß des Guten zu viel. Es konnte daher niemandem auffallen, daß zwei gutherzige Herrn, der Domherr Kálmáncſay und Stadtrat Vattay den Inſpektor, der unſicheren Schrittes ſeines Weges ging, auf ſeine Wohnung begleiteten; vom Hausherrn war es wieder ganz ſelbſtverſtändlich, daß er ſeinen Gäſten, die daran großen Anteil nahmen, in ſeiner Wohnung alles zeigte, was des Sehens wert war, unter anderem auch die königlichen Briefe, welche ſich auf den Bau der evangeliſchen Kirchen bezogen. Bevor dieſelben aber noch durch Kálmáncſay und Vattay verſchwunden wären, ſtürmten Preßburger, die das ganze Vorgehen mit Argwohn und Angſt beobachtet hatten, in das Zimmer, teilten die Urkunden unter ſich und bewahrten ſie von nun an, wie auch die Kirchenſchlüſſel, ſelbſt auf.

Szelepcſényi geriet in grimmigen Zorn. Er konnte weder in den Beſitz der Schlüſſel, noch der Urkunden gelangen, die Bürger bewachten die Kirchen und Schule Tag und Nacht, die allgemeine Aufregung bemächtigte ſich ſelbſt der Frauen, ſie nahmen auch teil an der Wache. Das Leben des Stadthauptmannes ſchwebte in Gefahr, als er nachts einen Verſuch machte, in das Schulgebäude einzudringen, der Stadtrat Vattay wurde von den Frauen ſogar geprügelt und aus der Schule hinausgeworfen. Szelepcſényi ließ auf dem Rathauſe Briefe vorleſen, in welchen Gubaſótzy und Biſchof Bárſony, die ſich in Wien aufhielten, ihn ſcheinbar ermunterten, ſeine Tätigkeit in der eingeſchlagene Richtung fortzuſetzen. Der Verſuch blieb erfolglos; umſonſt hatte er einige evang. Mitglieder des Rates und der Genanntſchaft ſeiner Partei gewonnen. Der evang. Rat, Chriſtoph Spindler, hatte ſeine Glaubensgenoſſen umſonſt aufgefordert, die Schlüſſel und Urkunden auszuliefern. Alle Verſprechungen und Drohungen waren vergeblich, die evang. Bürgerſchaft hiel an ihrem Entſchluſſe unerſchütterlich feſt, die Schlüſſel nur auf direkten und authentiſchen Befehl des Königs auszuliefern.

Digitized by Google

Traurige Tage der Verzweiflung harrten nun der Preßburger Evangelischen. Im Lande herrschte überall Verwüstung und düstere Erbitterung, mit der ungarischen Verfassung wurde auch schon beinahe die Glaubensfreiheit der Evangelischen begraben. Die hervorragendsten Vertreter der Stände wurden enthauptet, die Führer des Adels in den Komitaten schmachteten in Kerkern des Auslandes, die protestantischen kirchlichen Oberhäupter wurden je zwei an einander gefesselt in das Preßburger Schloß geschleppt, das oberste Landesgericht war ein blindes Werkzeug der zentralen Macht, der Träger der höchsten Würde der katholischen Kirche war ein gewalttätiger Bekehrer. Wer hätte unter solchen Umständen Mut gehabt, sich auf Gesetze, auf Gerechtigkeit zu berufen? Die drohenden Gewitterwolken näherten sich unaufhaltsam, aber die Preßburger schauten sich vergeblich um einen Führer um, auf dessen kühnes Wort sie mutig und standhaft Widerstand leisten könnten. Die Führer waren gestürzt, wichen der Gefahr aus oder schlossen sich dem Feinde an, der wackere Bürgler saß im Kerker, Auer war unbeholfen, der Verräter Spindler im Lager der Gegner. Trotzdem bleibt die Masse der evang. Bürgerschaft standhaft, beschützt mit dem eigenen Leben ihre Kirchen und Schule, verbirgt die Urkunden, vertraut der Gerechtigkeit des Königs und ihrer heiligen Sache; in dieser Gesinnung müssen wir zugleich das sicherste Zeichen des späteren Erwachens zum neuen Leben der Preßburger evang. Kirche erblicken.

Die Widerstandskraft der seiner Führer beraubten, durch schreckliche Drohungen geängstigten Bürgerschaft hielt der schlauen Hinterlist, den spitzfindigen Versuchen, sie anzuführen und der brutalen Gewalttätigkeit eines Szelepcsényi, Kálmáncsay, Vattay und Schindler das Gleichgewicht. Im ganzen Monate Feber rückte die Angelegenheit um keinen Schritt vorwärts; auf die Aufforderung, die Schlüssel auszuliefern, lautete die Antwort immer: wir geben sie nicht hin. Als hätten die Preßburger Evangelischen geahnt, daß sich die Lage für ihre Nachkommen günstiger gestalten werde, wenn sie nur der Gewalt nachgeben, als wenn sie sich freiwillig ergeben und dadurch die Gewalt für berechtigt anerkennen.

Daß eine derartige Wendung der Angelegenheit auch für

Digitized by Google

Szelepcsényi kritisch war, davon konnte er sich aus der allgemeinen Wiener Stimmung überzeugen, welche sich gegen ihn richtete und ihn beschuldigte, er habe das Verfahren gegen die Preßburger Evangelischen unüberlegt und leichtsinnig begonnen, wodurch der König in eine Lage geriet, welche das Sinken seines Ansehens zur Folge haben wird. Denn, wenn der König jetzt den Preßburgern den Gebrauch ihrer Kirchen und Glocken auch weiterhin gestattet mit Beruf darauf, daß sie infolge der vom Könige 1659 erhaltenen Erlaubnis ihre Kirchen besitzen und gebrauchen, widerfährt jenen allen offen ein Unrecht, denen die Kirchen, Glocken und Friedhöfe weggenommen wurden, so den Tyrnauern, Skalitzern, den Neusohlern, Seundorfern. Wenn er aber gestattet, daß Szelepcsényi weitergehe, könne es ohne Eingreifen des Königs nicht mehr geschehen, denn die Preßburger haben ihren Standpunkt klar ausgesprochen, sie werden nur auf den entschiedenen und klaren Befehl des Königs die Kirchen und Schulschlüssel ausliefern.

In diesem für den Primas, den König und die Preßburger gleich kritischen Zeitpunkte zeichnete Szelepcsényi in einem Memorandum die Richtung des weiteren Verfahrens vor, und war zugleich bestrebt, sein bisheriges Verfahren zu rechtfertigen.[1])

Wie wenig auch sämtliche Bestrebungen der Gegenreformation infolge ihres Grundgedankens und ihrer Mittel in einem Werke, dessen Ziel ist, die Spuren der Entwickelung einer nach den Ideen der Reformation sich gestaltenden kirchlichen Institution zu verfolgen, gewürdigt werden können, muß doch anerkannt werden, daß der damals sieben und siebzig Jahre alte Greis, Szelepcsényi, dem Könige, seinen Räten und den Preßburgern gegenüber mit infolge der Bestrebungen einer langen Vergangenheit zur Leidenschaft gesteigerter Gesinnung, vor keiner Gefahr zurückscheuendem Mute, mit von der Not begründeter Rabulistik und Gewalt verfuhr, um die in Ungarn schon stark erschütterte Organisation der katholischen Kirche zu retten und ihr zum Siege zu verhelfen. Seine Kinderjahre und seine Jugend verlebte er in einer Zeit, wo er als Seminarist in den Schulen immer nur von der leidenden, gedemütigten, verfolgten

[1]) Brief des Erzbischofs Szelepcsényi an den Kaiser Leopold über den Preßburger evang. Kirchenprozeß, Preßburg am 19. Feber 1672.

Digitized by Google

Kirche sprechen hörte, als die Bischofsgüter in den Händen der Türken und der Weltlichen waren, der Erzbischof Peter Pázmány und der Preßburger Propst Balázsfi verbannt wurden, die Jesuiten in Ungarn nicht in den Besitz von Immobilien gelangen konnten. Pázmány, dessen Eifer alle Hindernisse aus dem Weg räumte und dessen Schroffheit keine Rücksicht kannte, war nicht nur sein Vorfahr auf dem Primassstuhle, sondern auch sein Vorbild. Im Entwerfen seiner Pläne bleibt er hinter ihm zurück, ist aber in der Verwirklichung glücklicher, als jener, er erntete, wo Pázmány früher gesäet hatte. Auch darin unterscheidet er sich von Pázmány, daß er nichts tat aus Liebe zu der ungarischen Rasse und aus höherer staatsmännlicher Vorsicht vom Standpunkte der ungarischen nationalen Idee, wie jener, der die Notwendigkeit eines Kampfes auf Tod und Leben mit dem protestantischen Siebenbürgen nicht anerkannte. Er ist der Uebergang von Pázmány zu Kollonich; der Letztere opferte schon die Idee eines ungarischen nationalen Staates dem mit dem Klerikalismus verbündeten Absolutismus ganz auf.

Aus dem Briefe des mächtigen klerikalen Oberhauptes vernehmen wir, daß er alle Verantwortlichkeit hinsichtlich seines Vorgehens gegen die Preßburger Evangelischen auf den königlichen Fiskus wälzt, man könne ihn weder der Uebereilung, noch der Unbilligkeit beschuldigen, sowenig wie des Vorwurfes der Feigheit und des lächerlichen Zurückweichens, er sei im Gegenteile in jeder Hinsicht nach reiflicher Ueberlegung und nach sorgfältig erprobter Metode ans Werk geschritten. Was er getan, habe er nicht aus eigenem, persönlichem Entschlusse, sondern auf den direkten Befehl des Königs, auf die Ermunterung der ungarischen Räte des Königs, auf den Vorschlag der ungarischen königlichen Gerichtstafel, mit Willen und Wissen der Reichsminister und der kirchlichen Oberhäupter getan. Obwohl die erwähnten Herrn auch den Preßburgern, wie den Skalitzern und Tyrnauern gegenüber Gewalt empfahlen, habe er es, um nicht gezwungen zu sein, des Königs Person in die Entwirrung der heiklichen Angelegenheit mit hineinzuziehen, für besser befunden, daß der königliche Fiskus auf Grund der früheren Verbote auf dem Wege gesetzlichen Verfahrens die Angelegenheit schlichte. Die Folge des Vorgehens ist, daß der Preßburger Stadtrat und die Genanntschaft geneigt wären, sich zu ergeben und der

Digitized by Google

geheimen Aufwiegelung einiger Bürger, wie Bittnyédi, Reßler und Steckler kein Gehör schenkte, dieselben sogar nicht einmal als die zu Seiner Majestät entsendeten Boten anerkannte, dagegen protestierte, den Protest bei ihm anmeldete und ihn ersuchte, er möge dem Könige ihren untertänigsten Gehorsam melden. Dadurch erreichte er, daß sich die Evangelischen selbst in zwei Parteien teilten, die eine wollte dem Könige um jeden Preis treu bleiben, wenn auch die Kirchen und die Schule aufgeopfert werden müßten, die andere hingegen wollte um jeden Preis im Besitze der Kirchen und der Schule bleiben, wenn sie gleich aufständisch werden müßte. So weit war die Angelegenheit vorgeschritten, als er den Brief des Königs erhielt, demnach das ganze Vorgehen eingestellt werden müsse, weil es schlecht vorbereitet war und nicht zum Ziele führt. Warum wäre aber das Vorgehen schlecht vorbereitet und nicht zum Ziele führend, da der Stadtrat und die Genanntschaft durch ihn im Namen des Königs vorgeladen wiederholt an der früheren Äußerung festhielten, dernach sie mit der äußeren Richtung Bittnyédis nichts gemein haben und Seiner Majestät unbedingt treu bleiben, nur Dörr fügte hinzu, er hoffe die Gnade Seiner Majestät. Warum wäre das Vorgehen für den König gefährlich, da die Treue des ansehnlichsten Teiles der Evangelischen gesichert ist. Der Widerstand der gemeineren Elemente kann nur kurze Zeit dauern, folgerechtes Verfahren wird ihn leicht brechen. Der Grundsatz „Divide et vinces" (Treune und du siegst), beweist sich daher als sehr praktisch. Und wäre es nicht viel gefährlicher für den König, wenn das ganze Vorgehen jetzt eingestellt werden müßte? In dem Falle würde Tyrnau, Skalitz, Neusohl, Leutschau, Eperies, Bartfeld, Kaschau mit Berufung auf die den Preßburgern gegenüber erwiesene Nachsicht sofort das Herstellen der früheren Verhältnisse fordern. Anderseits müsse auch erwogen werden, wie viel geheime Protestanten es noch immer in Schlesien, Böhmen, Mähren, in beiden Oesterreichen und Steiern gebe. Alle drängen sich in die ungarischen Grenzstädte, nach Sennddorf, Trentschin, Skalitz, Preßburg und Ödenburg, wo sie nicht nur ihre Andacht verrichten, sondern an allen Verschwörungen gegen Seine Majestät teilnehmen. Wenn man daher das Fortkommen der Feinde Seiner Majestät nicht befördern will, müsse man endlich einmal den Händeln der

Digitized by Google

Grenzstädte, wenn auch gleich gewalttätig, ein Ende machen. Am Ende spricht Szelepcsényi seine Überzeugung aus, wenn er das alles Seiner Majestät auch wörtlich vortragen könnte, würden seine Vorschläge ein williges Ohr finden, denn obwohl er in die Geheimnisse des Auslandes nicht eingeweiht sei, so kenne er die ungarischen Angelegenheiten doch gründlich.

Auf Grund dieses Briefes, welcher die Preßburger Lage dem Könige ihrem ganzen Wesen nach auseinandersetzte, erwog man in Wien gründlich, was zunächst zu tun sei. Man war überzeugt, die Angelegenheit könne nicht eingestellt werden; die Person des Königs müsse wie bisher über alle Verwirrungen erhaben sein, im äußersten Falle steht das Militär zu Diensten; das Vorgehen müsse zwar im Sinne und nach dem Entwurfe Szelepcsényis fortgesetzt, aber mit Rücksicht auf sein hohes Alter das Vollführen jüngeren Kräften anvertraut werden. Die jüngere Kraft war Graf Leopold Kollonich, der neuernannte Präsident der Preßburger ungarischen Kammer. Wenn aber irgend ein unerwarteter Zufall den Widerstand der Preßburger bricht, ist es umso besser, dann kann dasselbe Ziel mit weniger Geräusch und Aufsehen erreicht werden. Daß alles ein planmäßiges Übereinkomen war, beweisen die Folgen.

Vor allem trat in dem agressiven Vorgehen eine kurze Pause ein, die Vorladungen, Verhörungen und Gemeineversammlungen hielten inne. Die Evangelischen wurden am 21. Feber beim Könige vorgelassen und unter den gewöhnlichen Formalitäten des königlichen Wohlwollens entlassen. Sie brachten ihren Mitbürgern, die die Kirchen Tag und Nacht bewachten, nichts ermunterndes; man war sogar überzeugt, das Feuer am 24. Feber im Hause des Bürgermeisters Bán ward nur darum angelegt, um, während die Kirchenwache der Evangelischen auf den Schauplatz der Gefahr eilte, Gelegenheit zu finden, sich der Kirchen im guten zu bemächtigen; darauf wiesen wenigstens die Umstände hin, daß das Feuer gerade im Hause des Führers der Gegenpartei angeblich aus unbekannten Gründen ausgebrochen, daß der Schauplatz des Feuers die Vorstadt war, ziemlich weit von der Stelle, von welcher man die Aufmerksamkeit ablenken wollte, endlich war das Feuer in größter Windstille ausgebrochen, damit es keinen zu großen Schaden verursache. Die evangelische Kirchen- und Schulwache empfand

Digitized by Google

aber im ersten Augenblicke der Feuerbrunst, für sie sei es viel wichtiger, der ihr anvertrauten Aufgabe zu entsprechen, als zum Feuer hinzueilen: blieb daher an ihrer Stelle stehen und hielt jede Gewalt fern. Einige Tage später, den 27. Feber verhörte der Domherr Kálmáncsay die Geistlichen Reiser und Sutorius abermals, um zu erfahren, wo die Kirchen- und Schulschlüssel seien, natürlich wieder umsonst, denn von den auf geheimen Plätzen versteckten und sorgfältig aufbewahrten Schlüsseln wußten nur wenige Eingeweihte.

Die erste Hälfte des Monats März verstrich damit, daß jede Partei hoffte, die andere werde abrüsten. Die Evangelischen waren überzeugt, ihre gerechte Sache werde durch Ausdauer und Entschlossenheit endlich den Sieg doch davontragen; Szelepcsényi aber hatte zum letzten gewalttätigen Schritte schon alle Vorbereitungen getroffen. Vorher machte man durch Hinterlist, oder dadurch, daß man die Wachsamkeit der Gegner umgehen wollte, noch einige Versuche, um das leidenschaftlich ersehnte Ziel zu erreichen, denn die Anwendung der Gewalt war mit großen Opfern an Geld verbunden, der Erfolg trotzdem nicht sicher und konnte außerdem noch großes Aufsehen in ganz Europa erregen. Am 14. März ließ Szelepcsényi den Inspektor, Auer, vor sich rufen und drohte ihm, wenn er dafür nicht sorge, daß die Kirchen- und Schulschlüssel ausgeliefert werden, lasse er ihn auf einem Mistwagen nach Wien führen und ihm den Kopf abschlagen. Am nächsten Tag wurden die Preßburger evangelischen Bürger Auer, Gálfi und Peringer auf der ungarischen Kanzlei auch einem strengen Verhör unterworfen, es wurde aber nicht verraten, wo die Schlüssel sind. Es kann als wahrscheinlich angenommen werden, daß die betreffenden Bürger die Schlüssel von Zeit zu Zeit auf anderen Versteckplätzen aufbewahrten.

Am 18. März, während die Stadträte vor dem auf dem Rathause anwesenden Szelepcsényi erschienen, kehrte Vattay, ein katholischer Stadtrat, wie von ungefähr und seine wohlwollende nachbarliche Gesinnung im Munde führend in das evangelische Schulgebäude ein und nahm dort in einem Zimmer, in der Wohnung des Kirchendieners, mit den Worten Platz, er habe jetzt die evangelische Schule im Namen des Königs in seinen Besitz genommen. Er sagte es zu seinem Verderben. Seine Worte verursachten im ersten Augenblicke

Digitized by Google

Bestürzung, aber schon in dem nächsten Augenblick forderte man ihn ringsum energisch auf, er soll die Schule sofort verlassen. Als er den Worten nicht gehorchte, umringten ihn auch die Frauen, und Männer und Frauen setzten ihn nicht gerade höflich und mit den beehrendsten Titeln auf die Gasse hinaus, wo ihn vor größeren Unannehmlichkeiten nur der Schutz eines Soldaten — der sich kaum zufälligerweise dort aufhielt — rettete. Der ganzen Szene schaute Szelepcsényi aus dem Fenster des Rathauses zu, gewiß nicht ohne Interesse, denn als die Schulwache gegen den Auftritt des gemeinen Soldaten den Hauptmann Schütz auf den Schauplatz der Tat hinrief, der den Soldaten fortschickte, ließ Szelepcsényi den Hauptmann vor sich rufen, schalt ihn aus und fragte ihn, warum er dem Soldaten nicht erlaubte, Vattay, den Anhänger des Königs, auch weiter zu beschützen; hierauf antwortete Schütz, weder die Kirche, noch die Schule gehe ihn ohne kaiserlichen Befehl etwas an.[1]). Dem Stadtrichter aber befahl Szelepcsényi, er solle die evangelischen Bürger Urban Büchler, Matthias Kácser und Christof Eisert verhaften.

Am 19. März wurden die Mitglieder des Rates auf das Rathaus geladen, wo ihnen Christoph Spindler, der zu der Partei Szelepcsényis übergetretene evangelische Stadtrat, erklärte, die Vattay zugefügte Beleidigung sei eigentlich der Person Seiner Majestät zugefügt worden, die Bürger werden dafür streng bestraft und die Strafe sogleich vollzogen. Der Rat erwiderte aber, seine Beauftragten werden die Sache in Wien schon schlichten. Man berücksichtigte sogar nicht einmal den Befehl des Statthalters und zog mit den verhafteten Bürgern Büchler, Kácser und Eisert auf die Gasse, durch welche gerade damals der aus der Kirche zurückkehrende Szelepcsényi heimfuhr. Er erwiderte freundlich die Grüße der Preßburger Bürger, von einem Fischermeister, der sich auf seinen Spieß stützte, fragte er in seinem mangelhaften Deutsch: „Nix Fisch?" Unter den um die Schule herum lärmenden Frauen erkannte er die Frau des Stadt-

[1]) Liebergott S. 51. Reimundus S. 44. Relatio sencera et fidelis, quomodo anno 1672 templa cum accessoriis Evangelicorum in Libera regiaque civitate Posoniensi per Catholicos sunt occupata. Documenta archivi ecclesiae A. C. Posoniensis. Tom. II. p. 1—7. Bericht der Preßburger Bürger an den König. Reimundus' a. W. Littera k. p. 91—94.

Digitized by Google

hauptmannes und zeigte ihr pantomimisch, er werde ihr den Kopf abschlagen lassen, worauf die Frauen alle laut anfingen zu lachen, dem Rat Welligrand gab er den Auftrag, er soll die Frauen auseinander treiben und in der Schule nachsuchen lassen, denn er habe vernommen, daß Waffen darin aufgehäuft werden.

Sämtliche Ereignisse im Monate März bestärkten Szelepcsényi in der Überzeugung, ohne Gewalt werden die Preßburger nicht nachgeben. Am 21. sollte Matthias Kácser wieder eingesperrt werden, die Bürger verhinderten es aber gewalttätig und erklärten, in kirchlichen und Gewissensfragen seien sie alle mit Kácser einverstanden. Am 22. verhinderte die Bürgerschaft auch gewalttätig die Vollziehung des Befehls, welcher vom neuen Kammerpräsidenten, dem Grafen Kollonich, an den Stadtrat Christoph Spindler ergangen war, daß die Bürger der Stadt ihrem Glauben nach zusammengeschrieben werden sollen. Man hatte nämlich den Argwohn gefaßt, durch dieses Vorgehen werden die evangelischen Bürger in ihren Rechten gelegentlich der Wahl eingeschränkt. Diesmal dachte zwar Kollonich noch nicht daran; man erwog aber schon ganz ernst die Möglichkeit, daß Preßburg in den Belagerungszustand unter militärisches Oberkommando versetzt wird, in dem Falle dann das Militär nur in die Häuser und auf die Unkosten der Evangelischen einquartiert werde; das war auch teilweise die Ursache dessen, daß die Evangelischen das Zusammenstellen ihres Namensverzeichisses in der Standtkanzlei verhinderten. Dieser Gewalttat gegenüber stand auch der Bürgermeister selbst hilflos da. Am 23. März ließ die auf dem Rathause erschienene Bürgerschaft in das Protokoll einführen, sie lasse in Religions- und Gewissensangelegenheiten niemanden einkerkern, in dieser Hinsicht seien sie alle eines Sinnes, sollte aber ein kaiserlicher Befehl ankommen, welcher den Preßburgern klar und deutlich befiehlt, die Kirchen- und Schulschlüssel auszuliefern, so unterwerfen sie sich demselben unbedingt und ersuchen Seine Majestät um Gnade. Im Sinne dieses Protokolles mußte auch ein Bittgesuch an Seine Majestät aufgesetzt werden. Szelepcsényi ist es aber gelungen, die erhoffte günstige Wirkung dieses Benehmens nach oben und nach unten zu vernichten; er erklärte nämlich, daß die Gemeinschaft sich nicht auf die ganze Bürgerschaft ausstrecke, denn die vornehmsten

Digitized by Google

Evangelischen protestierten gegen jedwede Solidarität mit Bittnyédy, in das dem Hofe vorzulegende Memorandum ließ er aber durch die ihm untertänigst gehorchenden Stadträte auch solche Dinge aufnehmen, welche geeignet waren, die Bürger bloßzustellen, was die Räte nach dem Geständnisse des Stadtschreibers Gondol auch bekannten.

Unterdessen besuchten die Wiener Beauftragten der Preßburger Bürgerschaft fleißig die ungarische Kanzlei, um in der Kirchenangelegenheit zur Audienz vorgelassen zu werden oder einen schriftlichen Beschluß Seiner Majestät zu ermitteln[1]). Endlich erhielten sie am 26. März die Antwort, in der Angelegenheit der Preßburger Kirchen und Schule sei Szelepcsényi der Bevollmächtigte Seiner Majestät, sie müssen sich daher an ihn wenden. Das bedeutete mit anderen Worten soviel, daß die Preßburger Evangelischen vom Könige das Erlösungswort vergeblich hoffen, Szelepcsényi leitete nicht nur den Prozeß gegen sie ein, sondern ist auch der Richter, der über sie urteilt, besser gesagt, der sie schon zum Verluste ihrer Kirchen und Schule verurteilt hat. Die vornehmen Preßburger evang. Familien wußten es, darum wichen sie dem Kampfe aus, überließen das Gebiet dem mittleren Bürgerstande, den Handwerkern und Weingärtnern und trugen dadurch zur Beschleunigung der Katastrophe bei, obschon sie kaum imstande gewesen wären, die Katastrophe abzuwenden.

Szelepcsényi war von nun an bemüht, den Widerstand des auf seinen Rechten zäh bestehenden, seiner gerechten Sache vertrauenden, in seiner Glaubensgesinnung unerschütterlichen mittleren und niederen Bürgerstandes mit welchen Mitteln immer zu brechen. Das konnte ohne Eingreifen des Militärs nicht geschehen. Kaiserliches Militär lag auch bisher in dem Schlosse, wie wir gesehen, auch in der Stadt, infolge seiner geringen Anzahl konnte man aber unter allen Umständen auf dasselbe nicht rechnen. Die Lage mußte daher so beleuchtet werden, daß eine neue, zahlreichere Einquartierung in den Augen der Welt für begründet erscheine. Szelepcsényi, Kollonich und Spindler waren nicht die Männer, die in dieser Beziehung in Verlegenheit geraten wären. Der Bittnyédische Tumult, das Verweigern, die Kirchen und Schulschlüssel aus-

[1]) Reimundus Rimando a. W. Anhang: Das VI. Bittgesuch der Preßburger evang. Bürger an Seine Majestät in der Angelegenheit ihrer Kirchen und Schulen. 1672, 26. März. litt. F.

Digitized by Google

zuliefern, die Zurechtweisung Vattays, des königlichen Beauftragten, der am 23. März gefaßte Beschluß der Preßburger Bürgerschaft, sie sei bereit, mit dem eigekerkerten Matthias Kácser Gemeinschaft zu halten, waren die dazu geeigneten Momente, das Eingreifen der militärischen Gewalt vor der Welt zu begründen.

Man ging mit außerordentlicher Vorsicht ans Werk, denn man mußte sehr vieles befürchten. Es hätte nämlich geschehen können, daß die Einwohner der Behörde zuvorkommen, die Tore vor dem Militäre sperren und sich den Möglichkeiten einer Belagerung aussetzen; in diesem Falle aber war das Militär des Erfolges unter allen Umständen nicht sicher. Darum mußte alles voraus wohlüberlegt werden und man mußte sich nicht nur der Macht, sondern auch der List bedienen. So kann man sich die Ereignisse vor dem Erscheinen des Militärs erklären: in den ersten Tagen des Monats April geschah seitens der Statthalterei, der Kammer und Stadtbehörde nichts, was geeignet gewesen wäre, die Gemüter der Bürger aufzuregen, die Optimisten konnten schon daran denken, vielleicht werde man sich der Gewalttätigkeit doch enthalten. Die zur Blockade auserlesenen Truppen trafen ihre Vorbereitungen im geheimen, sie kamen nicht in der Nacht, denn in diesem Falle hätte die Torwache die Stadt leicht aufstärmen können und das Militär wäre außen geblieben, wie es im Jahre 1619 mit der Mannschaft des Grafen Tiefenbach geschah.[1]) Sie konnten auch nicht auf der Donau ankommen, denn vom Haubnerberge hätte man sie leicht bemerken können, sie konnten auch an keinem Werktage sich der Stadt nähern, denn die auf dem Felde arbeitenden Bürger wären ihrer gewahr geworden und hätten ihrem Einzuge in die Stadt Hindernisse in den Weg gelegt. Außerdem ließ man auch die moralische Wirkung nicht außer Acht, daß das unerwartete, überraschende Erscheinen des Militärs in der Stadt allgemeines Erschrecken verursachen werde, unter dessen Einflusse könne man dann allen Widerstand leicht erdrücken.

Alles das glückte auch den Kaiserlichen. Am 10. April, gerade am Nachmittage des Palmsonntages kamen, während die Evangelischen am Gottesdienste teilnahmen, 4 Kompag-

[1]) Magyar okmánytár. 4, S. 160.

Digitized by Google

nien vom Regimente des Markgrafen Pio und 2 von dem Hermannsteiners vor dem Michaelertore an, im ganzen beiläufig 1200 Mann unter dem Kommando des Oberstleutnant Ottavio Nigrelli. Bis Theben kamen sie auf Plätten, dort stiegen sie aus und zogen in der Richtung des tiefen Weges vor das Michaelertor, dessen sie sich samt den anderen sofort bemächtigten und die Stadtwache von den Toren fortwiesen. Vier Kompagnien stellten sich sofort auf dem Hauptplatze in Bereitschaft auf und Nigrelli verständigte den Stadtrat, er verlange auf kaiserlichen Befehl die Schlüssel sämtlicher Tore der Stadt; der Rat war bereit, dem Befehle nachzukommen. Die Bürgerschaft aber, erbittert durch die Überraschung und durch das Benehmen des Rates, stürmte zu den Toren, bemächtigte sich bei dem Michaeler- und Lorenzertore auch der Schlüssel, während der Stadthauptmann Hangossy bei dem Fischer- und Weidritztore die Schlüssel Nigrelli überreichte. Die kaiserlichen Truppen standen die ganze Nacht kampfbereit teils vor dem Michaelertore, teils auf dem Hauptplatze, Reiter verkehrten zwischen der Preßburger Wache und jenen Truppen, welche zu gleicher Zeit auch die Städte Ödenburg, Modern, Bösing und St. Georgen besetzten, damit eine der anderen keine Hilfe leisten oder sich mit dem Feinde verbinden könne, was infolge der Nähe der Türken und Emigranten nicht ausgeschlossen war.

Am 13. April berichtet Szelepcsényi an den Hof, das Militär sei zu gelegener Zeit glücklich eingerückt.[1]) Der Primas konnte sich am ersten Schreck der Evangelischen ergötzen, an dessen Stelle trat aber bald wieder der frühere hartnäckige Widerstand; der Wachmann des Michaelertors verriet es nicht, wer ihm den Torschlüssel wegnahm, darum wurde er in den Kerker geworfen. Die Bürger lud er vergebens dreimal vor sich, fuhr sie vergebens hart an, sie sollen die Torschlüssel Nigrelli übergeben. Man hielt es für besser, Zehrer und Reßler mit den Schlüsseln nach Wien zu schicken, damit man in Wien die Verweigerung derselben nicht als Aufruhr auffasse. Auch diesen gegenüber empfiehlt der Primas, man solle den Prozeß des Hochverrats gegen sie einleiten und die uralten Privilegien der Stadt verringern. So

[1]) Szelepcsényis Bericht an den Kaiser Leopold über Nigrellis Einrückung und die Verweigerung der Stadtschlüssel, ferner Ratschläge gegen die evang. Ketzer, Preßburg am 13. April 1672.

Digitized by Google

geschah es, daß von Kaiser Leopold ein Erlaß an den Stadtrat gerichtet wurde, demnach die gewöhnlich am St. Georgi Tage gehaltene Restauration mit Hinsicht auf die außerordentlichen Zustände auf später verschoben werden solle. Die Preßburger mußten erleben, daß am 24. April, an welchem Tage sie in anderen Jahren die Wahl der Beamten mit größter Aufmerksamkeit verfolgten, das Rathaus besetzt war und man die Bürger am Eintritt in dasselbe verhinderte. Aber das alles brach den Widerstand der Preßburger Evangelischen noch nicht. Die Erwartung Szelepcsényis, man werde die Tor- und Kirchenschlüssel freiwillig übergeben und den Kaiser um Gnade ersuchen, ging nicht in Erfüllung. Er mußte sich daher noch strengerer Maßregeln bedienen.

So kamen Szelepcsényi und Kollonich auf den Grundgedanken jener Tragödie, welche den kaiserlichen Hof, das ungarische Gericht, selbst noch die rohe militärische Macht, zur ewigen Schande der Rechtspflege, zum blinden Werkzeuge einer klerikalen Partei erniedrigte, welche in ihren Bestrebungen nach Macht keine Grenzen kannte. Nigrelli ließ vor allem sämtliche Tore der Stadt Preßburg von kaiserlichem Militär bewachen, die Kompagnien stellten sich auf den Schloßmauern auf, die Schlüssel der Festungswerke bekam der kaiserliche Oberkommandant in seine Hände, das Schicksal der Stadt hing nicht mehr von der bürgerlichen Obrigkeit ab. Unter solchen Umständen erging die Vorladung an Preßburg, der zufolge der Stadtrat, der Rat, einzelne, besonders erwähnte Bürger und Bürgersfrauen am 27. Mai in Tyrnau erscheinen müssen, um auf folgende Anklagen zu antworten: 1) die Preßburger haben ihre Kirchen trotz der Verbote des Königs auf einem Grunde, welcher des Königs Eigentum ist, erbaut. 2) Ein Teil der Preßburger habe den aufrührerischen Johann Vittnyédi aus den Händen der kaiserlichen Wache gewalttätig befreit. 3) Preßburger Bürger und Bürgersfrauen legten an die Person des Domherrn Kálmáncsay und des Rates Vattay, als königliche Beauftragte, Hand an. Endlich 4) Preßburger Bürger haben gewalttätig Männer aus ihren Kerkern befreit, die wegen Aufwiegeln und Majestätsbeleidigung verhaftet waren.[1]).

[1]) Eine Kopie des Vorladungsbriefes des Tyrnauer judicium delegatum

Digitized by Google

Die Preßburger beklagten sich zuerst beim Statthalter Szelepcsényi und ersuchten ihn, er solle bewirken, daß man sie nicht zwinge, in Tyrnau zu erscheinen. Szelepcsényi wies sie mit ihrer Bitte rundweg ab und befahl ihnen, sämtliche Urkunden, in welchen Ferdinand II. und Ferdinand III. gegen den Kirchenbau protestierten, ihm auszuliefern. Da faßte die Stadtgemeine den Beschluß, an Seine Majestät wörtlich und schriftlich ein Bittgesuch zu richten, sie möge gnädigst gestatten, daß sie vor dem außerordentlichen Gerichte in Tyrnau nicht erscheinen müssen. Schon am 16. Mai machte sich eine Deputation auf den Weg, um die Angelegenheit zu schlichten, wurde nach einigen Tagen in Laxenburg nach großen Schwierigkeiten auch vorgelassen, erhielt aber die traurige Antwort, da die Angelegenheit Statthalter Szelepcsényi in die Hand genommen habe, sollen sie sich an ihn wenden. Unterdessen verständigte aber Rat Spindler die Preßburger, daß diejenigen, die zum Statthalter gehen und erklären, sie willigen in die Übergabe der evangelischen Kirchen und Schule ein, der Verpflichtung, vor dem Tyrnauer Gerichte zu erscheinen, enthoben seien.

Dadurch wurde der eigentliche Zweck, auf den es mit der Komödie mit dem Tyrnauer Gerichte abgesehen war, auf einmal deutlich. Die Preßburger waren sich dessen auch ohnehin bewußt, sie dachten aber nicht daran, die Macht werde auch die letzten Konsequenzen der ihr jetzt günstigen Lage ziehen. Das außerordentliche Gericht in Tyrnau, vor welches die Preßburger vorgeladen wurden, hatte seinen Aufbestand dem speziellen Zwecke zu verdanken, daß man ein Mittel haben wollte, womit man die Preßburger zwingen konnte, ihre Kirchen freiwillig zu übergeben. Szelepcsényi und sein Schüler, der aber den Meister bald übertraf, Kollonich hatten ein Vorbild in dem höchsten kaiserlichen Gerichte vor Augen, welches kurz vorher Zrinyi und Nádasdy zum Tode verurteilt hatte, dem folgten sie mit derselben Schamlosigkeit in dem Bewußtsein ihrer Macht und mit derselben Rabulistik der scheinheiligen Hypokrisis. Szelepcsényi selbst war als königlicher Statthalter Präsident des Gerichtes, er stellte die Mitglieder desselben zusammen und das

ist im Anhange des schon oft angeführten Werkes von Reimundus Seite 164 mitgeteilt.

Digitized by Google

Gewissen der Richter richtete sich nach seinen Winken. Die Formen, in welchen die Verteidigung der Verklagten vor sich ging, wurden natürlich vom Gerichte selbst festgestellt und es achtete vorsichtig darauf, daß der Schein der Gesetzmäßigkeit aufrechterhalten werde, es war erlaubt einen Advokat zu nehmen, der Preßburger Domherr Borsiczky erteilte die gewöhnliche Privilegiumsurkunde, laut der ein jeder Verklagte für seine Verteidigung sorgen durfte.

Der Kronenanwalt Nikolaus Maylath, damit man nicht sagen könne, es handle sich um Verfolgung wegen Religion, ließ außerdem auch eine größere Anzahl Katholischer vorladen; es war nämlich zu befürchten, wenn das protestantische Ausland: England, Holland und Schweden, die evangelischen Stände Deutschlands und Siebenbürgen von der ungeschminkten Absicht Szelepcsényis unterrichtet werden, wären sie noch immer imstande gewesen, die Wegnahme der Kirchen und Schule zu verhindern[1]).

Die vierfache Vorladung war daher nicht direkt an die evangelischen Geistlichen und Bürger gerichtet, deren Untergang man geplant hatte, sondern in erster Reihe an die Stadtobrigkeit, an den Magistrat, Rat, Genanntschaft und an die Mitglieder der Stadtgemeine, endlich werden in allen vier Vorladungsschreiben die damaligen evangelischen Prediger besonders genannt, die man rechtsmäßig ihrer ausländischen Abkunft und ihres Predigeramtes zufolge nicht als Preßburger Bürger betrachtete. Das Vorladungsschreiben spricht den Preßburger evangelischen Geistlichen den Titel und den Charakter eines Geistlichen folgerichtig ab und reiht sie einfach ihren Namen nach in das Verzeichnis der Vorgeladenen ein. Derzeit war nicht mehr Daniel Schmidt der Geistliche, da er 1660 gestorben war, sondern sein wackrer und gelehrter Nachfolger David Titius, seine Amtsbrüder Anton Reiser und Valentin Sutorius und der Kaplan Christian Bieringer.

Die ganze Anzahl der Vorgeladenen war beiläufig 320. Die katholischen und jene evangelischen Bürger, die im Interesse ihrer persönlichen Freiheit und ihrer Vorteile

[1]) An die Röm. Kaiserliche Majestät v. S. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg abgelassenes Schreiben. 24. Mai 1672. Reimundus Rimando Anhang S. 131. Szelepcsényis Brief an Michael Apaffy Fürst von Siebenbürgen, daß die reformirten Prediger in Ungarn nicht wegen Religion, sondern wegen Rebellion gerichtet, verurteilt und sehr mild behandelt worden sind. 17. Jänner 1675. Liebergotts Tagebuch S. 121.

Digitized by Google

geneigt waren, ihre Grundsätze aufzugeben, schrieben der Vorladung auch keine ernste Bedeutung zu. Daß zur Zeit allgemeiner Aufregung fast alle Männer von Bedeutung aus der Stadt fehlen, die Stadt aber von Militär besetzt ist, nahe 400 Personen zu verkosten und zu überwachen, hätte soviel bedeutet, als sämtliche Einwohner der Stadt in Verzweiflung zu bringen. Dem Übel half Kollonich bald ab, indem er gestattete, daß seitens der katholischen Bürger nur eine Kommission weniger Mitglieder zur Vorladung erscheine[1]). Die Evangelischen wollten es ihrerseits auch so haben, darum hielten sie eine Sitzung auf dem Rathause, unterhandelten mit dem Domkapitel und entsendeten eine Deputation nach Wien. Überall teilte man ihnen aber den Beschluß mit, sie müssen auch persönlich erscheinen, trotzdem sie sich durch einen Advokaten vertreten ließen. So trug es sich zu, daß die in Tyrnau erschienenen fast ausschließlich aus Evangelischen bestanden. Nachdem die Vorgeladenen aus Preßburg durch das Tyrnauer Schloßtor in die Stadt gelangt waren, wurde die bürgerliche Torwache auf den Befehl Szelepcsényis durch Militär ergänzt und nur mit Erlaubnis des Letzteren durfte man die Stadt verlassen. Die Verklagten waren demnach ihrer persönlichen Freiheit schon beraubt. Am nächsten Tage, den 27. April erschienen sie vor Szelepcsényi und ersuchten ihn um Aufschub, um mit dem Advokaten über die Verteidigung und darüber einig werden zu können, ob der gemeinsame Vertreter auch im Namen derjenigen Preßburger Evangelischen sprechen dürfe, die persönlich vor dem Gerichte nicht erscheinen konnten, obwohl sie auch vorgeladen waren. Das diesbezügliche Ersuchen schlug das Gericht aber rundweg ab, erklärte sich für konstituirt und den Prozeß für eingeleitet. Hierauf äußerte ein Teil der Angeklagten, die katholischen und fünf evangelische Bürger: Christian Spindler, Daniel Neckler, Josef Küllinger, Johan Klobusiczky und Franz Csißár sofort, sie willigen ihrerseits ein, daß der Kirchen- und Schulgrund, deswegen der Prozeß eingeleitet ward, dem königlichen Fiskus, als dessen rechtmäßiges Eigentum überlassen werde. Sie wurden sofort freigelassen und konnten nach Preßburg zurück-

[1]) Bittgesuch der Preßburger evang. Bürger an S. Majestät, daß nicht alle gezwungen seien, vor dem Gerichte in Tyrnau zu erscheinen. Reimundus a. W. Anhang. Lit. qu. S. 127—131.

Digitized by Google

kehren, einer von ihnen, Josef Küllinger bekehrte sich auch zum katholischen Glauben. Demnach blieben als Angeklagte nur noch jene evangelischen Bürger zurück, die den Standpunkt behaupteten, man solle ihnen entweder einen authentischen königlichen Befehl vorzeigen, in welchem die Übergabe der Kirchen und Schule deutlich und jeden Zweifel ausschließend gefordert wird, oder man solle sie ihnen gewalttätig wegnehmen, da sie jetzt noch im Besitze derselben sich als gesetzmäßige Besitzer der Kirchen und Schule betrachten.

Dadurch brachten sie Szelepcsényi in die unangenehmste Lage: denn Männer, die erklärten, sich in den ausgesprochenen Befehl des Königs zu fügen, konnten doch keine Rebellen sein; der König durfte des Auslands wegen nicht entscheiden, so kam dann die Reihe an die Reden und Gegenreden des königlichen Anwaltes und des Verteidigers, des Advokaten Fodor, welche natürlicherweise jederlei Entscheidung ausschlossen. Das Urteil sofort vom Standpunkte des königlichen Fiskus auszusprechen, wäre doch zu gewagt gewesen umsomehr, da die öffentliche Meinung — und diesmal ist von der öffentlichen Meinung Europas die Rede — sich nicht durch die spitzfindige Rabulistik der Paragraphen leiten ließ, sondern sich aus dem Tatbestande, den Interessen der Parteien und auf Grund ihrer Willensäußerungen ihre eigene Meinung bildete. Die Schwächen der Anklage war aber diesmal an vielen Stellen keinerlei Rednerkunst und Scharfsicht der Rechtsgelehrten imstande zu verhüllen; man will die Kirchen und Schule wegnehmen, weil die Vorfahren angeblich vor 35 Jahren wider den Befehl des Königs handelten; man will sämtliche evangelische Bürger wegen Majestätsbeleidigung und Aufruhr, begangen in dem Falle Bittnyedy's, Kácsers und Vattay's, verurteilen, obschon die Tat Einzelne vollführten, die dem Gerichte bekannt sind und von denen es auch nicht geleugnet wird. Wie auffallend im Falle einer Verurteilung der Angeklagten das Sichirren der Gerechtigkeit (aberratio iustitiae) sein mußte, empfanden die abstimmenden Richter auch selbst, da sie bestrebt waren, die Angeklagten zu überreden, sie sollen eine Bestätigung unterschreiben, laut deren sie sich für Rebellen erklären und Se. Majestät um Gnade anflehen, den Grund ihrer Kirchen und Schule aber freiwillig übergeben. Die zurückgebliebenen Angeklagten, die Vornehmsten und Besten der Preßburger

Digitized by Google

Evangelischen, wußten aber, daß die Zukunft der Preßburger evang. Kirchengemeinde jetzt von ihrer Willensstärke, ihrem Heldenmute und von der Aufrichtigkeit ihrer Glaubensgesinnung abhängt, sie waren stolz und mutig genug um zu äußern, sie können eine derartige Bestätigung ihrerseits weder mit ihrem Gewissen, noch mit dem Tatbestande und der Gerechtigkeit vereinen. Sie weisen damit das Unterschreiben irgend eines Reverses rundweg ab.

Das war aber endlich doch die einzige Art und Weise, die Angelegenheit in irgend welcher Richtung weiter zu führen, der königliche Anwalt dringt daher auch weiterhin auf die freiwillige Übergabe der Kirchengründe, was die Preßburger im Sinne ihrer früher ausgesprochenen Ueberzeugung von einem Befehle des Königs abhängig machen. Da stellt die königliche Tafel, diesmal als außerordentliches Gericht, den Antrag, vier der in Tyrnau sich aufhaltenden Bürger sollen nach Preßburg zurückkehren und die dort gebliebenen Evangelischen zur freiwilligen Uebergabe überreden, inwiefern es auch die in Tyrnau gebliebenen für gut erklärten.

Die guten Herrn rechneten dabei darauf, daß die Angeklagten selbst am meisten bestrebt sein werden, die zuhause gebliebenen Glaubensgenossen zur Uebergabe der Kirchenschlüssel zu überreden. Kollonich hatte sogar schon einen ganzen Plan erdacht, wie er den Erfolg dieses ganzen Unternehmens im eigenen Interesse ausbeuten werde. Bevor noch die vier auserwählten Männer in Preßburg ankamen, erschien er selbst unerwartet hier, ließ die zwei zuhause gebliebenen evangelischen Geistlichen zu sich rufen; der Senior, Titius, war auch in Tyrnau. Die vorgerufenen Geistlichen hielten gerade am 29. Mai den Morgengottesdienst, warum sich zwei Bürger meldeten, sie werden an ihrer Stelle vor dem Kammerpräsidenten Kollonich erscheinen. Sie gingen mit dem Stadtrichter auch wirklich hin und vernahmen aus seiner Rede ganz überrascht, es sei weiter nichts mehr übrig, als die Kirchenschlüssel auszuliefern, — die Preßburger können ja von ihren aus Tyrnau nachhause gekommenen vier Mitbürgern vernommen haben, daß jene ihrer Kirchen schon freiwillig entsagt haben und nun können sie im eigenen Interesse nichts anderes tun, als in das Unabänderliche sich zu ergeben. Die zwei Bürger erwiderten, sie hätten bisher noch mit keinem der aus Tyrnau Zurückgekehrten gesprochen,

Digitized by Google

wünschten es aber jedenfalls zu tun, bevor sie hinsichtlich des Verlangens Kollonich's eine maßgebende Antwort erteilten. Kollonich willigte gern ein, machte aber die zwei Bürger darauf aufmerksam, ihre weitere Hartnäckigkeit werde unbedingt die Verurteilung ihrer Mitbürger in Tyrnau zur Folge haben und man werde das Urteil auch vollstrecken. Die Enthauptung Peter Zrinyi's und Franz Nádasdy's, die Vollziehung des Todesurteils an Franz Bónis und Drabizius konnte gerade in Preßburg keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß dem Leben der in Tyrnau in Gefangenschaft zurückgehaltenen Bürger wirklich Gefahr drohe. Den erschreckenden Eindruck dieses Vorgehens zog auch Kollonich mit in Berechnung, anderseits fand er es aber auch für gelegen, die Rolle des wohlwollenden Protektors zu spielen, indem er den zwei Bürgern sagte, er sei davon unterrichtet worden, daß die Evangelischen im geheimen schon seit einigen Tagen ihre Kirchenschätze aus den Kirchen hinaustragen, um wenigstens diese zu retten; er stelle ihnen daher gerne Mannschaft zu Diensten, unter deren Schutz sie auch offen ausziehen können. Die zwei Bürger wußten auch davon nichts und bedankten „das Wohlwollen" Kollonich's.

Nachmittags um drei Uhr wurden die Evangelischen der Stadtgemeinde dringend versammelt und der Stadtrat Paul Welligrand, einer der Beauftragten der in Tyrnau Zurückgehaltenen, trug die Sache wirklich so vor, man habe in Tyrnau die Kirchen tatsächlich freiwillig überlassen, es sei daher kein Grund mehr vorhanden sich auch länger noch zu weigern, die Schlüssel auszuliefern. Wir wissen, daß es der Wahrheit nicht entsprach, aber Szelepcsényi und seine Partei waren aufrichtig der Meinung, die Tyrnauer Gefangenschaft habe die Preßburger schon dermaßen mitgenommen, daß sie selbst alles aufbieten werden, um dem Elende, der Unsicherheit und den Schrecken ein Ende zu machen. Kollonich selbst hielt den Erfolg für so gewiß, daß er schon alle Vorbereitungen getroffen hatte, am 29. Mai mit prachtvoller Prozession in die beiden lutheranischen Kirchen einzuziehen. Die Vorbereitungen waren aber ein bißchen zu frühzeitig getroffen worden. Während er schon ungeduldig die Schlüssel erwartete, erschien im Auftrage der Stadtgemeine eine Deputation vor ihm und ersuchte ihn, er möge eine Bedenkzeit gewähren. Er geriet in Wut und gestattete nur fünf

Digitized by Google

Stunden Aufschub mit der Drohung, wenn er bis dahin die Schlüssel nicht bekomme, entsende er einen Eilboten nach Tyrnau, man solle hinsichtlich der von den Preßburgern bewiesenen Hartnäckigkeit das Urteil der Majestätsbeleidigung über die Angeklagten aussprechen und es auch vollziehen. Man erwiderte ihm, die Stadtgemeine wünsche Se. Majestät um Gnade anzuflehen. Daran konnte man sie nicht verhindern.

Szelepcsényi behandelte jetzt die in Tyrnau gebliebenen Preßburger so, als hätten sie in die Übergabe schon unbedingt eingewilligt, obgleich dieselbe davon abhängig gemacht war, ob die zuhause Gebliebenen auch beistimmen. Das standhafte Benehmen der Letzteren hob aber die von den Tyrnauern erzwungenen Zugeständnisse auf. Darum mußte man Assessor Georg Berényi, den einzigen Evangelischen des ganzen außerordentlichen Gerichtes, überreden, er solle die Preßburger privatim bewegen, mit ihren Mitbürgern noch einmal zu verkehren, bevor sie sich der Gefahr, aufs strengste verurteilt zu werden, aussetzen. Die Preßburger Evangelischen hörten am 3. Juni gelegentlich einer Versammlung ihrer Gemeine die aus Tyrnau entsendeten sechs Glaubensgenossen, die tatsächlich bestrebt waren, zu bewirken, daß man die Kirchenschlüssel ausliefere, an. Es wurde aber als Beschluß der Gemeine ausgesprochen, da die Bürger in der Tyrnauer Gefangenschaft unter dem Eindrucke der Einschüchterung, des Zwanges und der Heuchelei stehen, wollen die Preßburger von ihnen unabhängig vorgehen und werden in die Übergabe der Kirche nicht einwilligen; sollten aber die in Tyrnau Gefangenen diesbezüglich ein Versprechen getan haben, identifizieren sie sich mit demselben nicht und protestieren dagegen. An diesem Beschlusse machte sie selbst der Umstand nicht wankend, daß die aus Tyrnau Zurückgekehrten das schriftliche Zugeständnis ihrer Auftraggeber vorzeigten; man zweifelte an der Echtheit mancher Unterschrift und die Preßburger Evangelischen wollten selbst dann von irgend einem Zugeständnisse nichts hören, als der Kammerpräsident dem Bürgermeister streng befahl, er soll von einem jeden einzelnen evangelischen Bürger seine diesbezügliche Meinung erfahren. Da die Evangelischen den Befehl für einen Versuch, sie einzuschüchtern, hielten, gehorchten sie ihm einfach nicht.[1])

[1]) Das Zugeständnis ihrer Kirchen und Schule der in Tyrnau gefangen ge-

Dadurch wäre das mit großem Apparate, vielen Unkosten, großer Aufregung und großem Risiko gegen die Rechtspflege, die ungarische Verfassung, das persönliche Gerechtigkeitsgefühl des Königs und das Eigentumsrecht begangene Attentat Szelepcsényis und Kollonich's beinahe wiederholt von schändlichem Mißerfolge begleitet worden, denn durch Einschüchterung der in Tyrnau Gefangenen konnte man jetzt nicht mehr in den Besitz der leidenschaftlich ersehnten Kirchenschlüssel gelangen; das gewalttätige Vorgehen mußte abermals auf tieferen und breiteren Grundlagen fortgesetzt werden, und es war fraglich, ob der auf den König ausgeübte Einfluß, der Servilismus der Richter, die Geduld des Auslandes auch diesem bisher in Ungarn noch unerhörten Wagestücke des Klerikalismus gegenüber standhalten werden. Szelepcsényi selbst konnte keinen Augenblick an der wahrhaftigen Stimmung der ihm unterordneten Richter zweifeln, seine Wiener Feinde beuteten den wiederholten Mißerfolg aus, um ihn zu stürzen, aber auch die Preßburger boten alle ihre Kräfte auf, um sich ihre Kirchen und Schule zu retten.

In diesen Tagen geschah es, daß Graf Thomas Pálffy, Neutraer Bischof, Kanzler und Mitglied des außerordentlichen Gerichtes auf jede Art und Weise bestrebt war, der Teilnahme an dem Vorgehen des berüchtigten Gerichtes ledig zu werden, er und einige Magnaten boten sogar alles auf, daß Szelepcsényi das Urteil über die Preßburger nicht aussprechen könne. Szelepcsényi hatte seinen Einfluß nur der unbedingten Unterstützung der Jesuiten und dem Umstande zu verdanken, daß König Leopold kein Mann heroischer Entschlüsse war, obwohl er auch so noch sich nicht ohne Kraftanstrengung aufrechterhalten konnte. Sein am 23. Mai aus Tyrnau an den König gerichteter Brief schildert treu sämtliche diesbezügliche Umstände. „Gestern hat mich der ungarische Kanzler verständigt — schreibt Szelepcsényi in dem erwähnten Briefe[1]) — es werde zunächst ein Erlaß erscheinen, demnach mir verboten wird, das Urteil über die

wesenen Preßburger ist im Anhange des Werkes von Reimundus Rimando Seite 126 mitgeteilt.

[1]) Szelepcsényi ersucht den Kaiser, er möge dem ungarischen Kanzler (Neutraer Bischof Thomas Pálffy) befehlen, am 23. Mai als Richter in Tyrnau zu erscheinen, 1762 Mai. P. Lichner: Liebergotts Tagebuch S. 115.

Digitized by Google

Preßburger auszusprechen. Fürwahr, wenn sie das vernehmen, ist unsere Mühe vergebens, denn obgleich sie sich bisher noch demütigten, werden sie ihre Köpfe wieder hoch tragen, die Vorgeladenen werden sogar nicht einmal vor dem Gerichte erscheinen. Anderseits werden auch die Richter des Gerichtes von gewissen Ängstlichkeiten erfüllt, sie werden sogar solche Bestrebungen fördern, welche Eurer Majestät nicht zum Vorteile und mir nicht zum Gefallen sind. Ich werde meinerseits pünktlich einhalten, was ich dem Hofkanzler[1]) gesagt und werde ohne vorheriges Wissen und Wollen Eurer Majestät nichts tun; das muß aber unbedingt geheim gehalten werden.

Gestern, als ich nach dem Gottesdienste aus der Domkirche hinausging, kam mir der erwähnte ungarische Kanzler[2]) entgegen und als ich ihn einlud, er soll sich in meine Kutsche setzen und mit mir frühstücken, entschuldigte er sich damit, die Grafen Nikolaus und Ferdinand Pálffy seien mir schon zuvorgekommen, denen er erst zuvor begegnete und deren Einladung er angenommen habe. Nach dieser eigentümlichen Entschuldigung nahm er an dem Gastmahle teil und um vier Uhr fuhren sie nach „Királyfa", wie ich höre, auf die Domäne der Pálffy, später nach Szuha, wo Ferdinand Pálffy ein Schloß besitzt, und zuletzt in das Trentschiner Bad; wo sie zweifelsohne nicht ihrer Gesundheit, sondern den Unterhaltungen, den Konzerten und dergleichen leben. Guter Gott! wozu diese Komödien, der ungarische Kanzler war es doch selbst, der auf die außerordentlichen Gerichte, drang, die er nur Ferdinand Kollonich zuliebe in Einverständnis mit Nikolaus Pálffy durch kaiserlichen Befehl mir aufdrängen konnte."

Diese Entlarvungen sicherten wieder Szelepcsényi das Uebergewicht. Wenn aber schon ein Thomas Pálffy, ein Mann des Hofes und der Kirche, der Uebergriffe Szelepcsényis genug hatte, umsomehr mußten es diejenigen, die als gute Patrioten oder als Weltliche außer der Interessensphäre der Jesuiten standen. Unter diese reihen wir Paul Eßterházy, den späteren Palatin, der zwar ein unbedingter Anhänger des Hofes war, aber trotzdem nicht gleichgiltig zuschauen

[1]) Höcher
[2]) Graf Thomas Pálffy.

Digitized by Google

konnte, wie man die ungarischen Institutionen mit Füßen tritt; so auch seine Geschwisterkinder Johann, Siegmund und Nikolaus. Zu ihnen kann weiter noch der Bischof von Raab, Georg Széchenyi, Titularerzbischof von Kalocsa gerechnet werden, dessen patriotische Gesinnung keinerlei Zweifel unterliegt, der Graf Georg Illésházy, ein Enkel des berühmten Stefan Illésházy und endlich noch Georg Berényi, der auch evangelisch war.[1])

Unter solchen Umständen blieb Szelepcsényi und Kollonich weiter nichts übrig, als auch den letzten Schritt zu tun und das Urteil der Majestätsbeleidigung über die Preßburger Bürger auszusprechen, was — da die Pfingstfeiertage dazwischen kamen — erst am 13. Juni vor sich ging.

Laut des Urteils werden sämtliche Preßburger evangelische Bürger auf Grund des Corpus iuris II. Teil 30. §. und der Gesetze 1563. 78. zum Verluste ihrer Stadtbürgerrechte verurteilt, weil sie ihre Kirchen auf königlichem Grunde trotz der Vorbote des Königs erbauten, in denselben geheime Versammlungen hielten und sich als untreue Untertanen Seiner Majestät erwiesen, was nicht nur auf Grund der Anklage des königlichen Anwaltes, sondern auch auf Grund der Selbstbekenntnisse der Angeklagten bewiesen wurde.

Weil sie sich aber der Wache Seiner Majestät gegenüber wie Untreue und Rebellen benommen haben, als sie den wegen Aufruhr verhafteten Johann Bittnyédi gewalttätig aus den Händen derselben befreiten und ihn beschützten,

---

[1]) Mitglieder des Tyrnauer außerordentlichen Gerichtes waren folgende: Vorsitzender war Erzbischof Georg Szelepcsényi, der Statthalter Ungarns; Graf Adam Forgách, Stellvertreter des Landesrichters, Georg Széchenyi, Bischof von Raab, Thomas Pálffy, Kanzler und Neutraer Bischof, Graf Leopold Kollonich, Kammerpräsident und Neustadter Bischof, Graf Paul Esterházy, Oberbefehlshaber jenseits der Donau und Obergespan des Ödenburger Komitates, Albert Senyei, Veßprémer Bischof, Graf Georg Illésházy, Obergespan des Trentschiner Komitates, Georg Bársony, Bischof von Groß-Wardein, Georg Pongrácz, Bischof von Waitzen, Johann Gubasóczy Bischof von Fünfkirchen, Hiazint Marczipodani, Csanáder Bischof, Johann Szápi, Szeremer Bischof, Graf Johann Esterházy, Unterbefehlshaber zu Raab, Graf Valentin Balassa, Johann Maythéni, königlicher Personalis, Freiherr Georg v. Berényi, Beisitzer an der Gerichtstafel, Siegmund Esterházy, Nikolaus Bercheni, Unterbefehlshaber jenseits und diesseits der Donau, Andreas Szili, Titularbischof, der Abt Nikolaus Balog, Valentin Szente, Statthalterstellvertreter, Stefan Morocz, Preßburger Untergespan, Melchior Kerekes, Wieselburger Untergespan, der Abt Petrus Korompai, Johann Mednyánßky, Notar der Statthalterei Andreas Pesti, Obernotar zu Bösing, Johann Bársony und Paul Orban, Notare des königlichen Personalis, Johann Maholáni, Gutsverwalter des Erzbischofs, Johann Lablánßky, Sekretär der Gutsverwaltung, Franz Nagy, Unterbefehlshaber zu Sempt, Georg Török, Neutraer Untergespan, Johann Bálvi, Notar des Graner Domkapitels, Franz Rutkay, Sekretär der Kurie.

Digitized by Google

was auf Grund der Anklage deutlich bewiesen worden, werden sie laut des vom König Siegmund erlassenen Dekrets III. §. IX. Punkt zum Verluste sämtlicher Mobilien und Immobilien und zur Todesstrafe verurteilt.

Was den dritten Punkt der Anklage anbelangt, daß sie an den Vertreter des Königs und an ein Mitglied des Preßburger Domkapitels Hand anlegten, da es sich auf Grund des Referats des königlichen Anwaltes, der Selbstbekenntnisse der Angeklagten und der Bekenntnisse der Zeugen als wahr erwiesen hat, daß gewisse Frauen aus voraus überlegter Absicht die erwähnten Männer, die ihres Amtes walteten, prügelten, anspuckten und hinausstießen, die Preßburger Bürger aber ließen es nicht geschehen, daß man diese Frauen in Gefangenschaft werfe, sogar noch äußerten, sie wollen lieber sterben, als das zu erlauben und sich dadurch mit dem Attentat identifizierten, auf Grund aller dieser werden sie der Untreue geziehen, zum Verluste ihrer Güter und zur Todesstrafe verurteilt.

Die Katholiken wurden von allen Anklagen freigesprochen, da sie den Befehlen Seiner Majestät gehorchten und da sowohl die ungarische königliche Kammer, wie auch das Preßburger Domkapitel und der König anerkannten, daß sie mit den Rebellen nichts gemein hatten und ihre Treue zum König, ihre Unschuld in dieser Angelegenheit klar vor Augen liegt.

Diejenigen Angeklagten zweiten Ranges endlich, die sich inzwischen den Befehlen Seiner Majestät unterwarfen, und denen gegenüber der königliche Anwalt das gesetzliche Vorgehen einstellte, wurden mit einem diesbezüglichen Beglaubigungsschreiben versehen und freigelassen[1]).

Demnach betrachtete man sämtliche evangelische Bürger für gemeine Missetäter, die jedweden Rechtes zum Leben, ihren Besitztümern und zur Ehre verlustig wurden, weil sie ihrem Glauben standhaft anhingen. Orgien verblendeter Leidenschaft, der Machtsinteressen und Habsucht sind keine seltenen Erscheinungen während der Zeit fremder Invasionen in Ungarn; daß aber ein Ungar, wie Szelepcsényi, zu dem traurigen Ruhme gelangte, mit einem Castaldo, Caraffa,

[1]) Sententia Posoniensibus Evangelicis Tyrnaviae a regia tabula pronunciata et quantum a publice facta eiusdem pralectione memoria potuit retineri, fideliter calamo expressa.

Digitized by Google

Kollonich und Batu in einer Reihe genannt zu werden, können wir nur dem demonischen Einflusse des Jesuitismus zuschreiben.

Die Preßburger Bürger waren selbst auf das strengste, harteste Urteil gefaßt, die Wirklichkeit übertraf aber auch die düstersten Ahnungen, nicht nur einzelne und ihrem Namen nach genannte, sondern alle diejenigen, die sich für Evangelische zu bekennen wagen, sind zum Tode verurteilt und hinterlassen ihren Witwen und Waisen nur Armut und Schande. Ein schreckliches Los selbst einem Manne standhaftesten Charakters und das alles der Glaubensgesinnung und Gewissensfreiheit wegen.

Wie hart auch immer die zügellose Leidenschaft der Macht unsere wackeren Vorfahren traf, so finden wir doch nicht einmal die Spuren des Wehrufes, Murrens, der Sichdemütigung seitens derer, die das Urteil anhörten und bereit waren zu leiden. Das Urteil wurde übrigens nebst großen Vorsichtsmaßregeln verkündet; die Stadtore wurden gesperrt, die ganze Stadtwache besetzte das Rathaus; als die Verkündigung schon vor sich gegangen war, sperrte der Stadtrichter und Oberhauptmann sämtliche Verurteilte, die in Tyrnau anwesend waren, in den geräumigsten Kerker des Rathauses ein, wo man sie behandelte, wie türkische Gefangene. Zur Zeit des Abendessens ließ Szelepcsényi den evangelischen Geistlichen David Titius von den andern absondern und ihn in einem Winkel des erzbischöflichen Hofes, an einer stinkenden, unreinen Stelle bewachen, wohin man nur mit einer Leiter hinaufsteigen konnte. Sein Kerker war 4 Schritte lang, 3 breit, ein kleiner Tisch befand sich darin und nebenan ein Abort.

Unter den verurteilten Preßburger Bürgern machte man auch einen Unterschied zwischen den angeseheneren und standhafteren und denen, die sich weniger entschieden und standhaft benahmen, die Letzteren begünstigte man einigermaßen, während jene allerlei Demütigungen, Unannehmlichkeiten und Ärgernissen ausgesetzt waren, man warf sie in einen dunkeln, stinkenden Kerker, ließ sie strenger bewachen und schränkte sie mehr ein. Als Opfer ihres Glaubens und ihrer Uberzeugung verdienen sie es, daß die Nachwelt auch ihre Namen kenne und sich vor ihrem Andenken ehrfurchtsvoll und andächtig beuge. Unter ihnen war der Führer

Digitized by Google

der Evangelischen, Johann Ernst Auer und mit ihm die folgenden Preßburger Bürger: Kaspar Bürger, Adam Gálfi, Lorenz Reichard, Jakob Zehrer, Michael Gondol, Georg Tander, Georg Attin, Johann Weninger, Andreas Wolfgang Reßler, Zacharias Peringer und Wilhelm Fischer.

Die Versuche, bei den Grafen Adam Forgách und Paul Esterházy eine günstigere Erledigung ihrer Angelegenheit zu erlangen, blieben erfolglos. Dasselbe Los war auch dem Memorandum, welches die Frauen und Töchter[1]) der in der Tyrnauer Gefangenschaft schmachtenden Preßburger Bürger in Wien dem Könige unter vielem Weinen und Wehklagen persönlich überreichten, beschieden. Der zeitgenössische Chronist erwähnt im ganzen nur soviel, daß die ungarische Tracht der Bürgersfrauen sowohl bei Sr. Majestät, wie auch am ganzen Hofe großes Aufsehen erregte und daß der Senior David Titius aus der erzbischöflichen Bibliothek etliche Bücher erhielt zum Lesen; übrigens folgte eine Drohung der anderen, im Falle ihrer Unruhe werde man ihnen nicht nur schwere Ketten anlegen, sondern sie auch hinrichten.

Letzteres war bloß eine Drohung, wie man es auch der bei der Hofkanzlei klagenden Preßburger Deputation eröffnete, welche selbst noch in den letzten Tagen des Monats Juni alles aufbot, um den König in der Angelegenheit der Preßburger Bürger den Tatsachen entsprechend zu informieren und eine Flugschrift zu widerlegen, welche am 10. Juni in Wien veröffentlicht wurde und das Benehmen der Preßburger im Lichte des Aufruhrs und Hochverrats erscheinen

[1]) Reimundus Rimando Anhang lit. T. S. 137—139. Die Frauen der Preßburger Bürger reichen dem Könige ein Bittgesuch ein, er möge ihre in Tyrnau gefangenen Männer freilassen. „Absonderlich weil wir mit dem Allerhöchsten Gott, unserem eignen guten Gewissen und Verantwortung dermaleins vor dem jüngsten Gericht Jesu Christi frei bezeugen können, daß unschuldig unsere Männer, unschuldig wir Weiber, unschuldig unsere Kinder an allem demjenigen sein, was uns bisher mit Gewalt und höchster Unwahrheit entweder schrift- oder mündlich, oder wie den 10. dito in einem Tyrnauer Extraktschreiben öffentlich in Druck geschehen, hat wollen aufgebürdet werden."

S. daselbst auch das Bittgesuch der Tochter Adam Gálfis an S. Majestät, um ihren Vater freizulassen. S. 140—141. „Ach so werffen wir uns sammentlich zu E. Kais. und Königl. Majest. Füßen in allertiefsten Demuth auf die Erden nieder, schreyen und weinen, bitten und flehen umb der hochgelobten heil. Jungfrau Mariae eingebornen Sohnes willen. Ach E. Kais. und Königl. Maj. erbarme sich über mich armen, verlassenen Vatter- und Mutterlosen Waisen und über uns höchstbetrübte Herzensgeängstigte Schwestern und erzeige Gnade, ach Gnade, Güte und Barmherzigkeit mir ohne Unterlaß weinenden Tochter und uns ohn aufhören klagenden Schwestern und schenke uns unsern Vatter und entlasse uns unsern Bruder deß so harten Arestes"

Digitized by Google

ließ. Die damals schon wieder eifrig katholischen Wiener schenkten dieser Auffassung auch Glauben, so daß man auf ihre Teilnahme und auf den Einfluß der von ihnen ausgehenden öffentlichen Meinung gar nicht rechnen durfte. Wenn sich aber auch in Wien am Hofe, im Kreise der Einwohner der Stadt und in den österreichischen Erbländern überhaupt niemand fand, der den mit schwerer Not ringenden Preßburger Evangelischen Hilfe gebracht hätte, so wurden die protestantischen Fürsten des Auslandes nicht nur darauf aufmerksam, was sich in Preßburg ereignet hatte, sondern sie traten auch, soweit es die Umstände gestatteten, dazwischen[1]). Besonders die in Regensburg vertretenen Kurfürsten und Stände vergaßen es nicht, die kaiserliche Regierung aufmerksam zu machen, daß man durch die Verfolgung der Protestanten, worüber sie verständigt wurden, nicht nur diejenigen an der Ausübung der pflichtmäßigen Treue dem Staatsoberhaupte gegenüber hindern, welche den Gehorsam tatsächlich verleugnet hatten, sondern auch diejenigen erbittere, die bisher neben dem Habsburghaus immer standhaft aushielten. Die evangelische Partei der in Regensburg versammelten Reichsstände fühlt sich verpflichtet, auf die Gefahren hinzuweisen, welche daraus entstehen, daß die kaiserliche Regierung in mehreren ungarischen Städten den Evangelischen ihre schon langeher besessenen und von ihnen erbauten Kirchen, Schulen und Einkommen entzog und ihnen die öffentlichen Religionsübungen verbot; dieselben ungarischen Evangelischen unterstützten sie doch im letzten Türkenkriege mit Habe und Blut und halfen den Feind des Christentumes zurückdrängen, beteiligten sich aber nicht an den Bewegungen, welche erst kurz vorher verliefen. Das Einstellen oder Einschränken der evangelischen öffentlichen Religionsübung in den zu Wien nahe gelegenen ungarischen Städten berührt sogar die Beschlüsse des westfälischen Friedens, laut deren die evangelischen Würdenträger des kaiserlichen Hofes an den öffentlichen Gottesdiensten teilnehmen oder solche halten lassen können, wenn sie im Gefolge Sr. Majestät in irgend einer dieser Städte erscheinen. Auch von diesem Standpunkte betrachtet erwecken die jetzigen Verfolgungen Bedenken in den evange-

[1]) Reimundus Rimando a. W. Anhang S. 150–153 lit. X.: Interzessionalschreiben an die Römische Kaiserliche Majestät von Evangelischer Churfürsten und Stände gesandten beym Reichstag zu Regensburg 7. Juni 1672.

Digitized by Google

lischen Reichsständen, darum ersuchen sie die kaiserliche Regierung, sie möge ganz entschieden eine andere Richtung einschlagen, damit evangelische Kirchen, Schulen und Besitztümer zukünftig nicht weggenommen, die bisher weggenommenen aber zurückgegeben werden. Dadurch wird es die kaiserliche Regierung erreichen, daß die in ihrer Treue standhaften Evangelischen zum Schutze des Thrones und Vaterlandes mit größerem Eifer und größerer Opferwilligkeit ihren Pflichten nachkommen.

Man wird nicht daran zweifeln, daß die entschiedenen Worte der evangelischen Reichsstände ihren Eindruck in Wien nicht verfehlten, zwar nicht infolge des darin enthaltenen weisen Rates der religiösen Duldsamkeit, sondern darum, weil infolge der Verstimmung der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen leicht geschehen hätte können, daß der Kaiser das passive Verhalten der protestantischen deutschen Fürsten zu einer Zeit verursacht, da man in Wien wohl wußte, der Kampf auf Tod und Leben mit Ludwig XIV. und dem türkischen Reiche könne in jedem Augenblicke ausbrechen. Diese Vermittlung mußte man daher, als den sich verhängnisvoll gestaltenden Ausgangspunkt eines politischen Fehltrittes, ernst auffassen und diejenigen, welche ohne Rücksicht auf die Interessen der Kirche nur die Machtbestrebungen der Habsburger Dynastie im Auge hielten, beeinflußten den Kaiser tatsächlich in dem Sinne, daß die gewalttätige Kirchenpolitik in Ungarn derzeit nicht angebracht werden könne, dieselbe müsse man daher ganz außer Acht lassen. Die vollkommene Geltung dieser Auffassung scheiterte aber an dem mächtigen Einflusse des Klerus: Szelepcsényi und Kollonich waren viel zu mächtig, als daß man sie einfach vom Schauplatze der Ereignisse verdrängen hätte können. Man mußte auf einen Vorwand bedacht sein, welcher die Verfolgung der Protestanten im Lichte der rechtmäßigen und notwendigen Strafe erscheinen ließ. Die deutschen evangelischen Stände wurden daher damit beruhigt, daß alles, was sich in Ungarn ereignet, nur zur Maßregelung der unruhigen und hergelaufenen Elemente diene, die Regierung halte sich von allem antikonfessionellen Vorgehen fern. Diejenigen, die auf Grund gesetzmäßigen Urteils bestraft wurden, seien Rebellen und Verräter.[1])

[1]) Szelepcsényi schreibt an Michael Apafy, Fürst von Siebenbürgen, daß die reformirten Prediger in Ungarn nicht wegen Religion, sondern wegen Rebellion

Digitized by Google

Die gemeinschaftliche Zusammenwirkung aller dieser Faktoren erklärt es, warum man sämtliche Preßburger Bürger und nicht nur die Evangelischen verurteilte, warum alle diejenigen Handlungen erwähnt wurden, welche im corpus juris strafwürdig erklärt sind, darum mußte man den unbedeutenden Disziplinarfall [2]) einer Kirchengemeinde zu geheimen Versammlungen machen, in welcher die Preßburger Bürger auf Hochverrat sannen; darum mußte der Fall Bittnyédis im Lichte tatsächtlicher Rebellion erscheinen und darum mußte man das Handanlegen der Frauen an Vattay als Majestätsbeleidigung hinstellen. Sobald das protestantische Ausland Aufklärung verlangte, war die tatsächliche Verfolgung wegen Religion durch allerlei weltliche Vergehen dermaßen verhüllt und durch die Rabulistik der Juristen konnte man die Angelegenheit so lange hin und her wenden, daß das Ausland der Hoffnung entsagen mußte, innerhalb der Grenzen der ultima ratio (bewaffnete Macht) zum Ziele zu gelangen.

Die Folgen haben bewiesen, daß der listig erdachte Plan doch nicht zum sehnlichst erwünschten Ziele führte, sondern man mußte sich der Gewalt bedienen, was man so sehr befürchtete, damit Szelepcsényi und Kollonich in den Besitz der Preßburger evangelischen Kirchen und Schule gelange.

---

gerichtet, verurteilt und sehr mild behandelt worden sind, 17. Januar 1675. Paul Lichner: Annales evangelicorum in Hungaria ad fidem codicum bibliothecae evang. Posoniensis nunc primum typis excerptorum. S. 121—122.

[2]) Ein verhängnisvoller Fall der evangelischen Kirchenzucht im Jahr 1670 und seine traurigen Folgen. S. 142—145.

Digitized by Google

XI.

Die Katastrophe.

Das am 13. Juni in Tyrnau verkündete Urteil des außerordentlichen Gerichtes, laut dessen die gefangenen und freigelassenen evang. Preßburger Bürger mit dem Tode und Verluste ihres Vermögens und Ehre bestraft wurden, wäre in dem Falle seitens der Machthaber vernünftig gewesen, wenn sie den strengen Ausspruch entweder auch vollzogen, oder doch gewiß darauf rechnen hätten können, daß der bloße Ausspruch des Urteils unter den Verurteilten einen so großen Schrecken erregen werde, infolgedessen sie um ihre Begnadigung jeden Preis bereitwillig bezahlen, welchen man von ihnen fordert.

Die oben geschilderten Umstände beleuchten es genügend, warum das Urteil nicht vollzogen werden konnte. Eine weitere Täuschung bezog sich auf die nach der Verkündigung des Urteils berechnete allgemeine Bestürzung. Die erwarteten Folgen blieben aus.

Die Behauptung, das Todesurteil wäre ohne Eindruck auf die in der Tyrnauer Gefangenschaft schmachtenden Bürger gewesen, würde nicht nur der natürlichen Ordnung der Ereignisse, sondern auch den uns überlieferten authentischen Tatsachen widersprechen. Georg Tander, einer derjenigen Preßburger Bürger, die strengen Kerker zu erleiden hatten, erkrankte infolge der Aufregungen und ausgestandenen Leiden noch während der Gefangenschaft und starb auch kurz darauf, als man ihn freiließ; sein Leichnam wurde außerhalb dem Friedhofe bestattet.[1]) Johann Liebergott aber, einer derjenigen, die im Kerker weniger streng behandelt wurden, schreit auf: „Am 13. Juni hat man uns die unchristliche Sentenz

[1]) Reimundus Rimando S. 68.

Digitized by Google

vorgelesen, als wenn wir die allerärgsten Uebeltäter wären."[1]) Die Frauen und Kinder der in dem Kerker Schmachtenden weinten gewiß bittere Tränen um ihre Geliebten und boten alles auf, um sie zu befreien; die Verurteilten selbst aber, obwohl sie vom strengen Urteile überrascht und im ersten Augenblicke bestürzt waren, schöpften aus dem Bewußtsein ihrer Unschuld und der vorsichtigen Erwägung der Lage bald frische Kraft und wiesen kühn und vernünftig alles zurück, was ihrer ausgesprochenen Ueberzeugung widersprach; sie ersuchten niemanden um Gnade, gaben keinen Revers, daß sie schuldig seien, ermahnten ihre zuhause gebliebenen Mitbürger nicht zur Übergabe der Kirchen, ja sie selbst verweigerten dieselbe rundweg. Sie widersetzten sich mit allen Kräften der Uebergabe der evang. Kirchen und Schule, was in den Augen Szelepcsényis und seiner Partei doch die Hauptsache war. Auf die zuhause gebliebenen Preßburger Bürger wollte man dadurch einwirken, daß man schon am 1. Juli das Gerücht verbreitete, das Urteil sei vollzogen, die Gefangenen hingerichtet worden. Ein andermal verbreitete sich das Gerücht, man habe nur Auer, den Hauptführer der Preßburger Evangelischen, hingerichtet. Es waren aber auch Gerüchte im Schwang, welche die Preßburger evangelischen in ihrer bisherigen Ueberzeugung bestärkten, der fromme König Leopold werde nie in die Wegnahme der evangelischen Kirchen einwilligen und infolge der ihm angeborenen Frömmigkeit werde er nicht dulden, daß man das Blut der in Tyrnau gefangenen unschuldigen Bürger vergieße. Das Urteil, die Bedrohungen seien auch diesmal nur ein Werk Szelepcsényis und Kollonich's, die aber nicht wagen werden, sich der Gewalt zu bedienen gegen diejenigen, die auch jetzt noch offen behaupten, auf den Befehl Seiner Majestät werden sie freiwillig ohne jedweden Widerstand die Schlüssel der Kirchen und Schule ausliefern. Gelegenheit zu diesem den Preßburgern günstigen Gerüchte bot angeblich der Antrag eines Hofrates, der dem König den Rat erteilte, es genügte die Hinrichtung eines einzigen Preßburger Bürgers, um die königliche Auktorität wieder herzustellen, worauf Leopold entgegnete, er habe keine Lust, seine Hände in Blut zu tauchen. Obwohl Leopold sich in dieser Form kaum geäußert hat, das bloße Gerücht genügte aber und der Optinismus der

[1]) Paul Lichner: Liebergotts Tagebuch S. 61.

Digitized by Google

Preßburger Bürger sog Nahrung und schöpfte Hoffnung daraus. Diesmal war schon kein Grund mehr vorhanden, um zu hoffen und zu vertrauen, man werde die Krise auf eine für die Evangelischen günstige Weise lösen.

Die Lage war die folgende: in Preßburg muß um jeden Preis der nicht katholischen Kirchenorganisation ein Ende gemacht werden, was nur durch die Wegnahme der evangelischen Kirchen und Schule und durch die Entfernung der Geistlichen und Lehrer möglich ist. Freiwillig geben es die Preßburger nicht zu und bestehen zäh auf ihrem Besitztume und errungenem Rechte, beugen sich aber vor dem Befehle Sr. Majestät. Wenn daher die Preßburger mit den zu Dienste stehenden friedlichen Mitteln nicht gezwungen werden können, ihren außerordentlich klug erdachten diplomatischen Standpunkt aufzugeben, dann siegen sie überall auf der ganzen Linie; sie behalten ihre Kirchen, ihre Kirchenbesitztümer und ihre Organisation, des moralischen Triumphes gar nicht erwähnt, welcher sie zukünftig anregen wird, unter ähnlichen Zuständen vielleicht noch größeren Widerstand zu leisten. Der Nimbus der kaiserlichen Allmacht, die außerordentlich großen Erfolge der klerikalen Bestrebungen im letzten Jahrzehnte, die persönliche Reputation des Erzbischofs Szelepcsényi und des Kammerpräsidenten Kollonich hätten so tiefe Scharten erlitten, wenn die Preßburger evangelischen Bürger durch zähe Ausdauer und Geschicklichkeit den Sieg davongetragen hätten, daß man von psychologischem Standpunkte den Schritt, wozu sich Szelepcsényi und Kollonich jetzt — mit Zustimmung des Hofes — entschlossen, ganz für begründet erachten kann. Der König mußte wieder im Hintergrunde bleiben, denn sonst hätte man einerseits die Empfindlichkeit des Auslandes verletzt, anderseits wäre der Glaube der Untertanen an die Gerechtigkeit des Königs erschüttert worden, was den Preßburgern in gewisser Beziehung Szelepcsényi und Kollonich gegenüber zur Genugtuung gedient hätte. So blieb weiter nichts übrig, als alle Vorbereitungen zur gewalttätigen Wegnahme der Kirchen und Schule und zur Entfernung der Geistlichen zu treffen.

Die Mittel zur Vollziehung: 4 Kompagnien des Nigrellischen und 2 Kompagnien Fußvolk des Hermannsteiner Regimentes, im ganzen 1200 Mann standen Kollonich zu Diensten. Man darf nicht vergessen, daß Graf Leopold Kollonich,

Digitized by Google

derzeit Bischof von Wiener-Neustadt und ungarischer Kammerpräsident, kaiserlich-königlicher Oberwürdenträger, einst auch selbst Offizier war, vor gewalttätigem Vorgehen daher nicht zurückschrak, außerdem steigerte sich zur Zeit der päpstlichen Renaissanze der Wunsch, der Kirche in jeder Richtung zum Siege zu helfen, in ihm zur Leidenschaft. Ein noch beachtenswerter Moment ist, das seine bisherigen erfolglosen Versuche ihn gegen die beinahe schon triumphierenden Bürger erbitterten.

Von einem Ausgleich konnte daher nicht mehr die Rede sein. In der ersten Hälfte des Monats Juli ist überhaupt seitens der kompetenten Persönlichkeiten nichts geschehen, um, wie bisher, die Bürger zur Nachgiebigkeit zu bewegen; während die armen Bürger von einem königlichen Erlaß Gnade und Wohlwollen hofften: besprach Kollonich mit den kaiserlichen Offizieren, mit den Kammeroffizieren und den Mitgliedern des außerordentlichen Gerichtes alles auf das Kleinste, wie man am 18. Juli den Preßburgern gegenüber, die soviel Schwierigkeiten verursachten, die Gewalt der Waffen anbringen könne.

Als am 17. Juli abends vor der Wohnung Kollonich's ein schönes Bild der heiligen Maria von Loretto stand, vor demselben aber unter Glas eine Kerze brannte, da wußte ein Teil der katholischen Einwohner schon, daß man am anderen Tage die Wegnahme der evangelischen Kirchen beabsichtige, als aber die Evangelischen dergleichen sprechen hörten, kümmerten sie sich, die Wahrheit des Gespräches nicht ahnend, gar nicht darum.

Am 18. Juli war Kollonich schon früh morgens — er wird wohl die Nacht wenig geschlafen haben — mit der Anordnung des Militärs beschäftigt. Es mußte dafür gesorgt werden, daß die Bürger der Vorstadt nicht in die innere Stadt strömen, daß überhaupt der Andrang einer großen Volksmenge unmöglich sei. Demnach wurden die Stadtore am Morgen gar nicht geöffnet, sondern durch starke Wachen besetzt, kein Mensch wurde weder hinaus, noch hereingelassen. Die Truppen sammelten sich ohne lautes Kommando, ohne Hornschall oder Trommelwirbel und besetzten die ihnen angewiesenen Punkte; um 5 Uhr stand eine Nigrelli'sche Kompagnie schon auf dem Hauptplatze mit der Front gegen das „Grüne Stübel," die zweite Kompagnie marschierte mit der

Digitized by Google

Front gegen das Auer'sche Haus auf, die dritte gegen das Rathaus, und die vierte sperrte die Eingänge gegen die evangelische Kirche. Die Schütz' und Geymann'schen Kompagnien sorgten dafür, daß dies umschlossene Viereck weder von der Michaeler, noch von der Lorenzer Straße her zufälligerweise einem Andrange ausgesetzt werde, sie versperrten den Weg, weiter rückwärts in der Schlossergasse und auf dem Getreide Markt (heute Ursuliner Gasse und Batthiany Platz) stehend. Überall, wo eine Gasse in die andere mündete, stand ein Musketier und ein mit einer Pike bewaffneter Soldat Wache, die Verbindung mit einander und mit der Hauptwache auf dem Hauptplatze hielten sie durch Patrouille aufrecht. Selbst aus den Häusern durfte kein Mensch hinaus gehen; die zum nötigen Einkaufe ausgehenden Dienstboten wurden mit dem Gewehrkolben und blanken Schwerte zurückgescheucht. Besonders das Pfarrhaus neben der evangelischen Kirche war stark besetzt, ein ganzer Zug stand dort Wache. Um 6 Uhr gingen die katholischen Stadträte und einige katholische Bürger, die sich schon um 4 Uhr bei Kollonich gemeldet hatten, mit dem Obernotar in das grüne Stübel. Eine Viertelstunde später erschien Kollonich selbst hier von den Domherrn des Preßburger Kapitels und den Offizieren der ungarischen Kammer begleitet. Nach kurzer Besprechung im grünen Stübel erschien ein Mann des

Die Wegnahme der ungarisch-slavischen Kirche. Eine gleichzeitige Zeichnung.

Digitized by Google

Obernotars Pesty im ev. Pfarrhaus bei den in Preßburg verweilenden zwei Geistlichen (Senior Titius war in Tyrnau gefangen, Pihringer aber wohnte in dem Gebäude neben der Schule, diesmal ist daher nur von den Geistlichen Reiser und Sutorius die Rede) und lud sie im Namen der Kurie und der Kammer in das grüne Stübel vor. Die Geistlichen taten der Vorladung ohne Zögern genug und erschienen vor Kollonich. Nach einer halben Stunde langen Verhandlung gingen sie von 50 Soldaten begleitet zu dem evang. Schulgebäude, riefen durch das Fenster im ersten Stocke den Konrektor und Kaplan Christian Pihringer mit sich und kehrten samt ihm von den Soldaten bewacht wieder in das grüne Stübel zurück. Diesmal forderte man unter strengen Drohungen die freiwillige Uebergabe der Kirchen und Schulschlüssel von ihnen. Die Geistlichen schlugen es ab, was man voraussehen konnte. Hierauf gingen die drei Geistlichen, 50 Soldaten, 4 Schlosser und ein Maschinistschlosser mit ihren Werkzeugen über den Hauptplatz vor das evangelische Schulgebäude; Kollonich und sein Gefolge folgte ihnen. Diesmal mußten die Geistlichen den im Schulgebäude wohnenden Meßner auffordern, er solle die Schule und Kirche öffnen, worauf dieser erklärte, er könne ohne Einwilligung der Gemeindevorsteher der Aufforderung nicht nachkommen. Kollonich richtete sofort an einen Zimmermannsgesellen der Geymann'schen Kompagnie den Befehl, er soll auf kaiserlichen Befehl die Schultür einbrechen. Es bedurfte mehr wie hundert Axtschläge, bis die Tür ganz zersplittert war, um in das Innere der Schule eindringen und zum hinteren Eingang der Kirche gelangen zu können. Dieser wurde auch mit Zimmermannäxten und Hämmern eingebrochen. Während dessen wurde auch der Meßner mit den Geistlichen in Gefangenschaft geschleppt, man schlug das innen angebrachte Schloß der Seitentür neben dem Haupteingange ab und so stand die Kirche auch gegen den Marktplatz offen. Die Soldaten brachen auf Kollonichs Befehl die in der Kirche vorhandenen Klingelbeutel auf und teilten deren Inhalt unter einander. Dann zogen sie durch die Kirche, das Kirchengäßchen und über einen Grund der evang. ungarisch-slavischen Kirche — Kollonich an ihrer Spitze und brachen die Türe dieser Kirche gerade so ein, wie die der deutschen.

Dann kehrten sie zurück auf das Rathaus, wo die drei

Digitized by Google

Geistlichen und der Meßner auf Kollonichs Befehl in den greulichsten Kerker, Löwengrube genannt, geworfen wurden, Pihringern legte man außerdem noch schwere Fesseln an Hände und Füße. Pihringer scheint Kollonichs Zorn besonders auf sich gezogen zu haben, denn er sprach in der Gefangenschaft zu ihm: „Und dich kleinen Schelmen will ich henken lassen, gewiß, ich verspreche dirs."

Damit hatte die Rolle des königlichen Vertreters, des Bischofs und des ungarischen Kammerpräsidenten vorläufig ein Ende; er kehrte in seine Wohnung zurück; das übrige wurde auch ohne ihn vollbracht. Die Soldaten marschierten mit Trompetenschall und Trommelschlag wie nach einem glorreichen Siege in ihre Quartiere, man ließ überall Wachen in den Kirchen zurück. Gegen 11 Uhr wurden den stauenden Vorstädtern das Fischer- und Weidritztor geöffnet. Jetzt folgte auch die Vollziehung des berüchtigten Tyrnauer Urteils. Der Kurialobernotar Pesty erschien mit neun seiner Männer in den Häusern all jener Preßburger Bürger, die zwar in Tyrnau noch in Gefangenschaft schmachteten, aber im Urteile ihrem Namen nach erwähnt waren und las das Urteil vor. Die persönliche Sicherheit dieser Herrn bewachten 80 Soldaten. Das Urteil wurde zuerst im Hofe des Pfarrhauses, dann im Hause Auers, Welligrands, Bürglers und Christian Burgstallers kundgegeben. Wenn

Das Beheimsche Haus, das I. Preßburger Lyzeum.

auf der Straße zwei, drei Männer stehen blieben, um miteinander zu sprechen, fluchte man ihnen als gefährlichen Rebellen und trieb sie auseinander. Endlich wurden sämtliche evangelische Bürger in das grüne Stübel vorgeladen und das Tyrnauer Urteil beiläufig 400 Männern vorgelesen. Die Frauen der schon in Gefangenschaft schmachtenden drei Geistlichen wurden gezwungen, alles Geld, Silberzeug, den Wein und die Urkunden auszuliefern, sie mußten beschwören, nichts verheimlicht zu haben[1]).

Nach der gewalttätigen Wegnahme der Kirchen und Schule zogen die Soldaten wie gesagt, ein jeder in sein gewöhnliches Quartier in den Häusern der einzelnen Bürger, vor den eroberten Kirchen und dem Rathause, sogar auch vor den Stadttoren standen aber starke Wachen. Besonders die letzteren stellten sich als nötig heraus, weil die evang. Einwohner der Vorstädte, sobald sie die Ereignisse vernahmen, sofort zu den Toren strömten, aber nicht eingelassen wurden. Andere eilten noch während des Nachmittags nach Wien, um die dortigen beständigen Betrauten von der traurigen Wirklichkeit zu verständigen. Hier wurde auch in der Geschwindigkeit ein Bittgesuch an Se. Majestät zusammengestellt, um es noch an demselben Tage dem Könige zu überreichen. Der König aber befand sich diesen Tag in Nikolsburg und kehrte erst den anderen Tag nach Wien zurück, ein Leibgardist überreichte ihm noch im Wagen das Bittgesuch der Preßburger. Es ist charakteristisch für die Preßburger, daß sie selbst nach der großen Katastrophe ihrem bisherigen Standpunkte immer noch treu blieben, daß nämlich die Gewalttätige Wegnahme ihrer Kirchen und Schule, was dem Auftreten Kollonichs nach ausdrücklich nur mit vorläufigem Wissen und Willen des Königs geschehen konnte, nicht der Wille des Königs gewesen sein könne, der sie einst im Besitze ihrer Kirchen bestärkt habe und nur ein gerechter und wohlwollender Vater seiner Untertanen sein könne. Sie empfanden instinktmäßig, daß sie nur infolge zäher und konsequenter Anhänglichkeit an diesen Standpunkt hoffen können, ihre Kirchen vielleicht einmal wieder zurück

[1]) Wahrhaftig und Nothwendiger Bericht der zu Preßburg anno 1672 den 18. Juli vom Ungr. Hn. Kammerpräsidenten, Grossen Kollonichen, bey zweyer Evangel. Kirchen und einer Schulen gewaltsamer Abnehmung vorgenommen unbarmherzigen und kläglichen Action. Reimundus Rimando. XI. Kap. S. 163 ꝛc.

Digitized by Google

zu bekommen, dem Rechte zum Besitze derselben entsagten sie nie. Ob die Betonung unerschütterlicher, untertänigster Treue im Bittgesuche an Se. Majestät seitens der Preßburger aufrichtig oder vielleicht nur diplomatisches Benehmen war, soll jetzt nicht entschieden werden, es steht aber fest, daß die Betonung von nun an jener dünne Faden war, durch welchen die bisher blühende Preßburger Kirchenorganisation ihre Lebenskraft sog. Nur ein einziges Zeichen tatsächlichen Aufruhres, des Verweigerns der schuldigen untertänigen Unterwerfung und auf den Straßen Preßburgs wäre nicht nur das Blut in Bächen geflossen, sondern wahrscheinlich auch alle Hoffnung, daß einst zu neuem Leben auferstehet, was jetzt schon in Trümmern lag, wäre auf immer erloschen.

Das Entsetzen hatte zwar anfangs seinen Erfolg; die Leute hüteten sich gewiß, zwecklos ein Opfer der Lanzen und Gewehre zu werden; es würde uns aber nicht wundern, wenn zur Zeit der allgemeinen Entrüstung die Volksmengen mit leerer Faust über die Sklaven der Macht hergefallen wären, ohne sich um ihr eigenes Leben und die Zukunft der guten Sache zu kümmern, deren Märtyrer sie in diesem Falle geworden wären. Wir müssen die Weisheit der unerforschlichen göttlichen Vorsehung lobpreisen, welche den Geist der Preßburger leitete, daß sie auch zur Zeit der bitteren Versuchung nichts tuen, als was die Vernunft und die männliche Entschlossenheit erheischte. Ihrer männlichen Entschlossenheit verliehen sie darin Ausdruck, daß ihre Führer der ungerechten Gewalt gegenüber den Gehorsam verweigerten, darum befanden sie sich noch immer in den Tyrnauer und Preßburger Gefängnissen; den blinden Werkzeugen der Macht gegenüber enthielten sie sich aller Tätlichkeiten, wofür wir ihnen nicht dankbar genug sein können.

In ihrem am 19. Juli Seiner Majestät überreichten Bittgesuche betonen die Preßburger, daß sie nach den bisher überstandenen, unglaublichen Leiden und Versuchungen von Sr. Majestät ein Ende ihres Weinens und Wehklagens, Gnade und Trost hofften; alles sei aber anders gekommen. „Nunmehro aber müssen wir leider ganz ein anders erfahren und innen werden — schreiben sie — indem nicht allein unsere bishero gefaßte gute Hoffnung zu lauter Wasser werden will, so dann auch gar wirklichen ein solches mise-

Digitized by Google

rables procedere mit uns arm geplagten Leuten vorgenommen wird, daß, wo es nicht einen Menschen, doch zum wenigsten einen Stein erbarmen möchte. Dann aller und jeder sehr schweren und fast unerhörten dieses ganze halbe Jahr über an uns elenden und ganz ausgemergleten Leuten ergangenen Leibes und Gewissensmarter zu geschweigen, so können wir nicht ohne Krankheit-, Sterben- und Verderben herzuziehendem Jammer und Kummer alleruntertänigst klagen, wie daß gestern als den 18. dieses Monats Juli Vormittag um 9 Uhr aus persönlicher Anführung Herrn ungarischen Kammerpräsidentens, Herrn Grafen Kollonichen mit Hilfe Eu. Kais. und Königl. Majestät zu Preßburg einquartierter soldatesca unsere beide, die deutsche und ungrische Kirchen samt der Schul gewalttätiger Weise mit aufhack- und zerbrechen der Schul- und Kirchentüren hinweg genommen und in und außer derselben mit Eu. Kais. und Königl. Majestät Soldaten stark besetzet und die Geistliche in ein finsteres, hartes Gefängnis geleget und einer von ihnen in Eisen und Banden geschmiedet worden seien.

Eu. Kais. und Königl. Majestät aber wird hoffentlich annoch allergnädigst wissen und bekannt sein, daß wir uns allezeit auf dero glorwürdigsten Andenkens Kais. und Königl. Vorfahren allergnädigst erteilte privilegia, ratificirte diplomata und articulos, wie dann auch auf Eu. Kais. und Königl. Majestät selbst gegebenes heiliges Wort alleruntertänigst berufen und nicht eher unsere schon eine geraume Zeit hero ruhig Kirchen und Schulen zu cedieren uns unterstanden, bis wir nicht von Eu. Kais. und Königl. Majestät einen Spezialbefehl sehen und dafür bekennen können.

Weilen nun dergleichen obgemeldte gewalttätige beschehene Aktion wider Eu. Kais. und Königl. Majestät angeborne und weltbekannte Güte, Gnade und Barmherzigkeit schnurstracks zu laufen scheinet und wir elend geplagte und auf allen Seiten hart gepreßte Preßburger mit gänzlichen Ruin unser und unserer Weib- und Kinder allerschmählichst niedergebogenen Knien. Ach! Eu. Kais. und Königl. Majestät geruhen uns armen, schier auf das Blut ausgesogenen Leuten wiederum in vorigen Stande um die heiligen Wunden Jesu Christi allergnädigst zu helfen, und unsere gewalttätig abgenommene Kirchen und Schulen wiederum allergnädigst zu schenken und dieses ganze Werk also zu mittlen, daß wir in

Digitized by Google

voriger Liebe, Treue und Untertänigkeit unser Stückel Brot noch ferner unter dero allergewaltigsten Schutz suchen und finden mögen."

Wenn man heute nach mehr als zwei Jahrhunderten den markerschütternden Aufschrei der Vorfahren liest, kann man kaum begreifen, wie es einen König, einen Rat und noch dazu Hohenpriester, dessen Beruf Nächstenliebe ist, mit menschlichen Sinnen geben konnte, der einer so unmittelbaren Äußerung unaussprechlicher Leiden gegenüber schroff und abweisend vorgehen konnte. Vom Könige Leopold I. ist bekannt, daß er ein Mann empfindsamen Herzens war; gleichzeitige Nachrichten heben hervor, er habe vor der Hinrichtung Zrinyis, Nádasdy's und Frangepan's tagelang gebetet und sich der strengsten Penitenz unterworfen, um sein Gewissen zu beruhigen, aber auch der unumschränkte Einfluß des Jesuiten Hofbeichtvaters, Philipp Müllers und durch ihn der der Jesuitenorganisation auf den Herrscher wankelmütigen Charakters ist uns bekannt, die am Ende seine selbstständigen Gewissensentschlüsse immer für ihre eigenen Interessensphären zu gewinnen wußten[1]). Was Szelepcsényi anbelangt, so brach er mehr den einmal in Tränen aus, wenn er aus tiefster Überzeugung auch seiner eigenen Ansicht nach die Protestanten hart behandelte[2]); Kollonich bewies auch in vielen Fällen, daß er geneigt ist denen zu helfen, die katholisch wurden.

Wenn man aber die tieferen Gründe des Verfahrens der damaligen Machtshaber in Erwägung zieht, müssen zwei Umstände vor Augen gehalten werden. Einerseits stand

[1]) Szelepcsényi schildert dem Jesuiten Philipp Müller, Hofbeichtvater die vermeintlichen Umtriebe der Protestanten. 5. Juni 1674 Paul Lichners a. W. S. 119.

[2]) Johannes Burius: Micae Historiae Evangeliorum in Hungaria. Ed. Paulus Lichner. S. 29. Zu den Geistlichen, die vor das außerordentliche Gericht in Preßburg gefordert wurden, sprach Szelepcsényi: Liebe Freunde! Blutvergießen macht mir keine Freude, ich bin ein Freund des Friedens; ich kann nicht einmal meinen Koch ausstehen, denn so oft ich höre, daß er Hühner schlachtet, tun sie mir leid und ich bin nicht imstande, den Tod eines Huhnes anzuschauen. Ich bin aber Richter und gezwungen, den Befehl Seiner Majestät und den Willen des allerhöchsten Gerichtes zu vollziehen; darum überlegt Euch wohl Eure Sache und kehret zum Gehorsam zurück; ich werde Euch beistehen, wo es in meinen Kräften liegt. An die schon verurteilten Geistlichen aber richtete er folgende Worte: Liebe Brüder! ich bin gedrungen zu vollziehen, was das Gericht ausgesprochen hat; werdet katholisch, bleibet im Vaterlande, ich nehme mich Eurer an, ich gebe auch mein letztes Hemd für Euch hin. Ich bin der Erzbischof, ich will unsrer aller Wohl; berat t Euch mit den Abwesenden und überlegt Euch wiederholt in diesen Tagen alles wohl erwägend, was Ihr tut. Wenn es Euch schwer fällt, mir Eure Bekehrung persönlich mitzuteilen, so könnt Ihr es auch durch einen zweiten oder dritten tun, ich werde Euch anhören und unterstützen.

Digitized by Google

die Lehre von der Allmacht der Herrscher aus Gottes Gnade, welche in der Persönlichkeit Ludwigs XIV. verkörpert ward, damals in höchster Blüte, anderseits gelangte der europäische Kontrast zwischen Katholiken und Protestanten erst damals in unser Vaterland, in Frankreich und England forderte er schon früher seine blutigen Opfer, wie bei uns jetzt. An der Tragödie einer Maria Stuart wirkten dieselben Mächte mit, welche die protestantischen Geistlichen auf die Neapler Galeeren brachten, nur gewann dort die Idee der Reformation die Oberhand, während bei uns die katholische Renaissanze den Sieg davontrug. In der organischen Entwicklung der Kultur der Menschheit wurden die blutigen Momente nur dadurch möglich, daß die Vertreter einander entgegengesetzter, einander bekämpfender Faktoren von der Wahrheit ihrer Sache, ihres Standpunktes und ihrer Überzeugung vollkommen durchdrungen waren.

Auf das empfindsame Herz des Herrschers und Szelepcsényis rechneten auch die Preßburger Evangelischen, als sie nicht aufhörten, durch ihre Entsandten mit ihren Bittgesuchen auf die Gefühle des Königs einzuwirken, auch noch am 28. Juli wiesen sie ihre Entsandten, die sich beständig in Wien aufhielten, an, dem Könige in ihrem Namen ein Bittgesuch einzureichen; sie wollten wenigstens die Entlassung ihres Seniors David Titius aus der schweren Tyrnauer Gefangenschaft erreichen und daß er lieber neben seine Amtsbrüder in die Preßburger „Löwengrube" gebracht werde; aber die fortwährenden, erfolglosen Bittgesuche endeten damit, daß die Beamten der ungarischen Kanzlei die Preßburger Bürger endlich aufmerksam machten, wenn sie den vielen lästigen Bittgesuchen kein Ende machen, kommen auch noch die Bittsteller in den Kerker zu denen, in deren Interesse sie bemüht sind. So verließen die Preßburger Entsandten bald Wien und es geriet im Interesse der eingekerkerten Geistlichen und Bürger kein Bittgesuch mehr dem Könige vor Augen.

Dadurch wurde vor allem das Schicksal der in den Kerkern schmachtenden Geistlichen unsicher, die als größtenteils Ausländer zwar stark waren im Glauben, aber nicht Kraft genug in sich fühlten dazu, um als Märtyrer der ungarischen nationalen Idee ihre Freiheit, die im Auslande ihrem Glauben noch immer zu Nutzen sein konnte, auch

Digitized by Google

weiterhin aufzuopfern. Ein Verdienst kann ihnen aber nicht abgesprochen werden, daß sie nämlich durch ihre Standhaftigkeit, mit welcher sie in der Stadt Preßburg um des evang. Glaubens willen alle Leiden ertrugen, ihre Gegner nur durch Gewalt in den Besitz der evangelischen Institutionen gelangen ließen, die augenblicklich zwar der Macht der Gegner anheimfielen, aber im Falle einer neuen Belebung ihres schöpferischen Geistes unter günstigeren Verhältnissen bald wieder sich heranbilden und aufblühen können.

Am 31. Juli baten die im Preßburger Kerker schmachtenden Geistlichen Reiser, Sutorius und Pihringer den Anwalt des außerordentlichen Gerichtes zu sich und teilten ihm ihren Entschluß, Ungarn verlassen zu wollen, mit; diesem Entschlusse folgte später auch Senior David Titius. Die Folgen waren, daß die genannten evangelischen Geistlichen am 4. August in aller Frühe um 3 Uhr nach den weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln des Grafen Kollonich unter militärischer Obhut, mit kaiserlichen Pässen versehen, den Schauplatz ihrer bisherigen segensreichen Tätigkeit, ohne Abschied von ihren Glaubensgenossen zu nehmen, ihre Familien zurücklassend, in der Seele erschüttert und an ihren weltlichen Gütern arg beschädigt, verließen[1]).

Nachdem dadurch, daß man den Preßburgern mit Gewalt ihre Kirchen, Schule und Geistlichen wegnahm, die Hauptsache erreicht war, hatte es keinen Zweck mehr, daß diejenigen, die der Gewalt Hindernisse hätten in den Weg legen können, auch weiterhin noch im Tyrnauer Gefängnisse verbleiben. Es wurden daher Unterhandlungen eingeleitet mit der Absicht, die eingekerkerten Preßburger Bürger sollen Reverse unterschreiben, in welchen sie sich an dem Vergehen des Hochverrates teilhaftig und das Urteil für legitim erklären.

Die Unterhandlungen verzögerten sich bis zum 23. August und noch immer fand sich ein Mann, Kaspar Bürgler, der es verweigerte, den Revers zu unterschreiben. Er blieb auch weiterhin im Kerker. Die anderen, von den 13 Wochen lang währenden unschuldigen Leiden an Körper und Seele gebrochen, von der Sehnsucht nach ihrer Familie und Freiheit

[1]) Wahrhaffter und eigentlicher Bericht, wie es nach Abnehmung der evang. Kirchen und Schulen in Preßburg denen evang. Geistlichen daselbst in dem Gefängnis ergangen und was Gestalt sie ab, aus und hinweggeschaffet worden. Reimundus Rimando XII. Kap. S. 171—196.

Digitized by Google

getrieben, unterschrieben die vom 21. August 1672 datierte berüchtigte Urkunde und mußten sich am 25. August schon beim Kammerpräsidenten Kollonich melden, als stünden sie unter Polizeiaufsicht, damit sie sich nie ganz frei fühlen und immer bereit seien, daß die Strafe an ihnen vollzogen werde. Damit sie aber vom Drucke des Schrecks sich nicht ganz befreit fühlen, lud er sie am 3. September von neuem vor sich und gab ihnen zu wissen, obwohl sie im Sinne des Tyrnauer Urteils zum Verlust ihrer Häupter, Güter und Ehre verurteilt sind, bleiben sie doch aus Wohlwollen und Gnade des Kaisers am Leben, können ihre Güter behalten, müssen aber aus Strafe einen Teil derselben dem königlichen Fiskus überlassen und nur ihrer zwei werden ihr Vergehen mit ihrem Leben büßen. Der letztere Griff diente dazu, daß man denjenigen, dem es vielleicht eingefallen wäre, das Verfahren hinsichtlich der Kirchen, Schule und Geistlichen zu erwähnen und dagegen Aufruhr anzustiften, als verurteilten und nur provisorisch auf freien Fuß gesetzten von neuem gefangen nehme und im nötigsten Falle an ihm das Todesurteil auch vollziehe. Kollonichs Äußerung, Se. Majestät werde die evangelische Glaubensfreiheit in der Zukunft nicht gestatten, verspreche aber, daß niemand seines Glaubens wegen belästigt werde: wer nicht katholisch werden wolle, habe freie Hand dazu, seinem Kaiser könne er auch so treu bleiben, war daher rein nur Spott. Die Rechnung der Machthaber, daß die evangelische Gemeinde in Mangel an Kirchen, Schule, Geistlichen und Organisation allmählich von selbst zugrunde gehen werde, ist handgreiflich. Bald nahmen auch die Geldstrafen, welche den in Tyrnau Verurteilten auferlegt wurden, ihren Anfang. Wir kennen die geringste Summe dieser Geldstrafe, sie macht 150 Gulden aus, Johann Liebergott, ein schlichter gewerbetreibender Bürger mußte sie ertragen; wir kennen aber auch die größte Summe, sie wurde von Christian Burgstaller einkassiert und belief sich auf 25000 Gulden. Demnach konnte man die Verfolgung der Protestanten nicht nur auf prinzipielle Gründe der Überzeugung zurückführen, sondern sie trug auch der königlichen Schatzkammer manchen schönen Heller ein. Um sich übrigens von der Tadellosigkeit der damaligen Machthaber bezüglich ihres Charakters einen Begriff bilden zu können, sei hier erwähnt, daß Leopolds, des Kaisers all-

Digitized by Google

mächtiger Minister, Lobkowitz, vom Könige Ludwig XIV. vom Oberhaupte der feindlichen Macht, einen regelmäßigen Jahresgehalt bezog; daß Franz Rákóczy I. nur durch Vermittlung der Jesuiten für ein Dominium dem Henkerbeile entging.

Wie Herzog Alba ein Jahrhundert früher von den Niederlanden, so konnte auch einer seiner treuesten Schüler, Kollonich, im Jahre 1672 von Ungarn behaupten, alles sei ruhig: die Häupter der politischen Fahnenträger fielen unter dem Henkerbeile, die Besten des beträchtlichen mittleren Adels schmachteten in österreichischen Kerkern oder waren nach Siebenbürgen ausgewandert, die Zurückgebliebenen lebten in Todesängsten um ihr Leben, ihre Familien, ihre Güter; Vaterland, Verfassung, evangelischer Glaube lagen zerfetzt in der Hand der triumphierenden klerikalen Partei.

Das waren die Zustände in Ungarn und in Preßburg, als sich Kollonich auch noch dazu entschloß, die von den Protestanten weggenommenen Kirchen nach katholischem Ritus von neuem einweihen zu lassen, um die Frage, wem das Eigentumsrecht der Kirchen gebühre, endgültig zu entscheiden. Der Jesuitenmoral machte es keine Schwierigkeiten, die Lehre auszusprechen, daß eine nach katholischem Ritus eingeweihte Kirche — unter welchen Umständen auch immer die Einweihung vor sich ging — laut göttlichen Rechtes unveräußerlich unter allen Umständen den Katholiken gebühre. Man mußte daher die Einweihung eilend vollziehen, damit es im Falle ihres Unterbleibens den Lutheranern unter veränderten Umständen nicht einfallen könne, den Besitz ihrer alten Kirchen zu beanspruchen.

Nachdem anfangs September in der gewesenen deutschen Kirche einige Messen gelesen wurden, ging am 9. d. M. die berüchtigte neue Einweihung vor sich. In Anwesenheit der Mitglieder des außerordentlichen Gerichtes, für deren leibliches Wohl die in der Sakristei und um den Altar aufgestellten Trabanten und Soldaten zu sorgen hatten, betrat Kollonich selbst die Kanzel und begann vor dem in großer Anzahl erschienenen Publikum gegen die Lutheraner loszufahren. Ob sein eigenes unruhiges Gewissen es verursachte oder er sich tatsächlich davor fürchtete, es könne etwas dazwischen kommen, bleibt unentschieden, nur soviel steht fest, daß er gleich nach den ersten einleitenden Sätzen erblaßte

Digitized by Google

und erst nach langer Pause stotternd und verlegen seine Rede beenden konnte.[1]). Die Schüler der Jesuiten waren auch vollzählig in der Kirche erschienen. Das Militär stand in Bereitschaft, wie am 18. Juli: Wachen besetzten die Tore und ließen die Leute nur einzeln herein und hinaus, die Hauptpunkte der Straßen wurden vom Militär bewacht, Patrouillen verbanden die einzelnen Wachen mit einander. In der Kirche selbst geschahen im ganzen nur die Veränderungen, daß man den Altar des Grafen Nádasdy aus Silber an die Stelle des früheren stellte, in das gewesene silberne Taufbecken Weihwasser goß und an den Pfeilern und Säulen rote Kreuze anbrachte. Die zu den kirchlichen Zeremonien nötigen Geräte wurden diesmal noch auf ihre gewöhnlichen Stellen zurückgetan. Das Auf- und Zuschließen der Kirche ward dem Schloßbeschließer anververtraut. Um sich den Besitz der Kirche noch mehr zuzusichern, mußte man ihr auch einen neuen Namen geben, aus welchem man zugleich auf die unbedingte Loyalität der Eroberer und glücklichen Besitzer folgern konnte[2]). So wurde die neuerworbene Kirche nach dem Namen der Kaiserin Margarete „Heilige Margaretenkirche" benannt. Es fand sich — selbstverständlich — auch ein Dichter, den die zum größeren Lobe Gottes unternommene Kircheneroberung, wenn auch zu keinem klassischen, so doch zu einem Gedichte anregte, welches die Gefühle vieler Tausende ausdrückte und vielleicht die von gerade so vielen tief beleidigte, warum wir es hier auch mitteilen wollen:

1.

Kommet her ihr recht Catholsche Leuth!
Und danket Gott dafür!
Daß nun die Kirch ist eingeweiht!
Und offen steht die Thür:
Sit Deo Trino Gloria!
Ave Maria.

---

[1]) Von derjenigen Einweihung, so die Katholiken in der abgenommenen evang. deutschen Kirche zu Preßburg vorgenommen und vollbracht haben. Extraktschreiben aus Preßburg vom 9. Sept. 1672. Reimundus Rimando's. a. W. XIII. Kap. S. 196—198.

[2]) Denkzettel der katholischen Einweihung der evang. Kirche Anno 1672 die 8. mensis Septembris. Liebergott's Tagebuch S. 116 ed. Paul Lichner.

Digitized by Google

2.

Jetzt iſt der Luther abgethan,
Gewonnen iſt das Spiel:
Ein jeder ſinge was er kan,
Und bette was er will:
Sit Sanctis cunctis Gloria!
Ave Maria.

3.

Altar und Orgel, Stühl und Bänk,
Stein, Cantzel, Leuchter, Wänd,
Hat uns gemacht ein groß Geſtänk:
Nun hat es all's ein End:
Sit Leopoldo Gloria!
Ave Maria.

4.

Hinweg iſt alle Ketzerey,
Und kommen iſt das Licht:
Jetzt ſind wir Sorgen frey,
Ken Forcht uns plaget nicht!
Sit Margrethae Gloria!
Ave Maria.

5.

Auff Pauken- und Trompeten-Schall,
Die Kirch iſt auffgemacht:
Kartaunen und auch Mörſer Knall
Sey rund geſund herum gebracht!
Sit Szelepscheno Gloria!
Ave Maria.

6.

So! Laufft und hört der Predigt zu!
Geht in die Heilig Meß!
Sonſt habt ihr weder Raſt noch Ruh,
Und kommt auff gutes böß:
Sit Kollonitscho Gloria!
Ave Maria.

7.

Bätt Pater noster jung und alt!
Bätt Credo, Litaney!
Damit uns Gott die Kirch erhalt,
Samt unſer Armethey:
Sit Jesuitis Gloria!
Ave Maria.[1])

[1]) Reimundus Rimando S. 199.—200 Manuſkriptenſammlung 602. Ktg. XVI. 12. Nr. Das Kirchenlied, ſo bei der Einweihung der Jeſuitenkirche von den Katholiſchen geſungen worden, 1672. 18. Juli.

Digitized by Google

XII.

Epoche des Märtyrertums.

Die fast zehn Jahre lang währende Epoche von der gewalttätigen Eroberung der Preßburger evang. Kirchen und Schulen bis zum Ödenburger Landtage ist nicht nur in der Geschichte der Preßburger Gemeinde, sondern auch in der des konstitutionellen Ungarns die trostloseste Zeit der Trauer. Im Kampfe des mit der päpstlichen Hierarchie verbündeten römisch-kaiserlichen Absolitismus gegen den mit dem Protestantismus verbündeten ungarischen nationalen Staat gesellte sich der Sieg derzeit um verhältnismäßig geringe Opfer zu der Hierarchie und dem Absolutismus. Es war jetzt nur noch die Frage, ob die triumphierende Partei weise genug sei, die infolge der Kämpfe erwachte Erbitterung und Aufregung der Gemüter zu beschwichtigen und die heimlichen, feindlichen Gesinnungen vollkommen aufzuheben. Ob außerdem die triumphierende Partei die Macht habe, alle diejenigen Mächte, welche sie für sich schädlich wähnte und daher zu vertilgen bestrebte, langsam, aber sicher, ohne Wanken und folgerichtig in sich aufzunehmen. Hätte sie diese Weisheit und Macht besessen, gäbe es heute in unserem Vaterlande weder einen Protestantismus, noch einen nationalen Staat mehr. Der verhängnisvolle Schlag, welchen der Protestantismus und die ungarische Nation 1672 von der sieghaften Partei erlitt, brachte der ungarischen Nation und dem Protestantismus nur darum nicht den Tod, weil es den Gegnern an weiser Mäßigkeit im Ausbeuten des Triumphes, an der Macht und Folgerichtigkeit gebrach, mit welcher eine so riesige Aufgabe verbunden ist. Anstatt dessen gab man sich gierig dem Genusse der Macht hin und vergaß der Veränderlichkeit des menschlichen Schicksales, der Lehren der Geschichte und der Gebrechlichkeit aller irdischen Macht.

Digitized by Google

Diese politischen Fehltritte der Gegner und die fortschreitende historische Entwicklung bildeten den Grund, auf welchem der in lethargischen Zustand gesunkene Protestantismus und nationale Staat eine Zeit lang sich gerade nur am Leben erhielten, aber bald wieder zu neuem Leben, neuer Macht erwachten und auch zu neuen Taten fähig waren.

Bis dahin mußte aber die Nation und der ungarische Protestantismus noch große Verluste erleiden, viele Prüfungen und Martern ertragen. Schauplatz der Leiden war Preßburg, so daß die Preßburger Evangelischen nicht nur ihre eigene Demütigung zu ertragen hatten, sondern auch Zeugen der Trübsale der Protestanten des ganzen Landes waren. Das außerordentliche Gericht, welches in Tyrnau mit so „schönem Erfolge" wirkte, versetzte den Schauplatz seiner Tätigkeit nach Preßburg und was es bisher nur gegen Preßburg ins Werk gesetzt hatte, erstreckte es von nun an auf das ganze königliche Ungarn. Die Schicksale des Protestantismus im allgemeinen sollen uns diesmal nur in dem Maße beschäftigen, in welchem die Entwicklung der Preßburger evang. Kirchengemeinde innerhalb derselben Raum einnimmt und wir werden uns überzeugen können, wieviel Zähigkeit, lebendige Kraft das seiner einheitlichen Organisation beraubte Preßburger evangelische Publikum zu einer Zeit, da es der Gewalt gegenüber sich nur auf seine wahre, religiöse Gesinnung stützen kann, zu entfalten fähig ist.

Nachdem Kollonich die in Tyrnau verurteilten Preßburger evangelischen Bürger bedingungsweise freigelassen und die Kirchen formell in Besitz genommen hatte, beabsichtigte er noch sämtliche Protestanten aus den Stadtämtern auszuschließen, das Volk durch die Teilnahme an dem katholischen Ritus in den Schoß der Kirche wieder zurückzuführen, die Bürger zu verhindern, daß sie sich in andere Städte begeben, um an evangelischem Ritus teilzunehmen und endlich die Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben mit je größeren Schwierigkeiten und Belästigungen zu verleiden.

Demnach enthob der Stadtrat den Spitalmeister (Primarius) Georg Nuster seines Amtes und besetzte seine Stelle mit dem katholischen Wolf Reckenzahn. Im Monate August 1673 wurden sämtliche evangelische Lehrer und Lehrerinnen auf das Rathaus vorgeladen und mit der Geldstrafe von 40 Gulden bedroht, wenn sie sich auch weiterhin unterstehen

Digitized by Google

Unterricht zu erteilen. Er eroberte die evangelischen Kirchen der Umgegend und zwang die evangelischen Geistlichen entweder zu bekennen, daß sie in ihrer bisherigen Amtstätigkeit falsche Lehren verkündigt und die Seelen verführt haben, oder ihr Amt und das Land zu verlassen. So geschah es in Zurndorf, Kaltenstein, Schütt-Somerein, Nikelsdorf, Gols, Altenburg und noch in 11 anderen Gemeinden. Der Wegnahme der Kirchen und dem Vertreiben der Geistlichen wohnte Kollonich größtenteils persönlich bei.

Die Handwerker wurden massenweise auf das Rathaus vorgeladen und einzeln verhört, ob sie an den katholischen festlichen Prozessionen teilnehmen und an den großen Messen die Zünfte vertreten wollen. Die Handwerker sahen — natürlich — ihre Interessen gefährdet und gaben gleich der ersten Aufforderung nach. Aber es fanden sich auch solche, die Wohlhabenderen und die entschlosseneren Charakters, die rundweg erklärten, sie wünschen weder an den Prozessionen, noch an den Messen teilzunehmen, diesen drohte man damit, die Obrigkeit werde es ihnen nicht erlauben, Arbeiter anzustellen. Als die leere Drohung nichts nützte, wurde nicht nur diese Drohung vollzogen, sondern es wurde ihnen verboten, ihr Handwerk überhaupt fortzusetzen. Nach vielem Ersuchen konnten die Evangelischen ihr Handwerk zwar wieder fortsetzen, damit war aber das Vorgehen begonnen, demnach einzelne Zünfte einen katholischen Charakter erhielten und mit der Zeit wurden Eangelische überhaupt nicht angenommen.

Durch das Militär konnte man ihnen auch viel Unannehmlichkeit bereiten. Infolge des zur Wegnahme der Kirchen nötigen Militärs einerseits, infolge der Kuruzenbewegungen in Oberungarn anderseits lagerte — so zu sagen — beständig Militär in Preßburg. Die Pio- und Nigrelli'schen Truppen löste im Oktober 1672 die Mannschaft Marchese de Gran's ab. Die Schatzkammer ließ damals dem Militäre keine regelmäßige Besoldung zukommen, seit dem 30-jährigen Kriege hatte sich noch das Kondottierenprinzip erhalten, demnach der Soldat auf die Weise und dort für sein Auskommen sorgte, auf welche und wo es gerade möglich war. Der einquartierte Soldat mußte sein Bett, Salz, Holz, seine Beleuchtung, seinen Pfeffer, Essig, sein Werkzeug haben, außerdem mußte der Bürger nach einem jeden Steuergulden 10 Denar Militärsteuer zahlen. Zu Liebergott wurde z. B. ein Korporal, ein

Digitized by Google

Gefreiter und ein gemeiner Musketier einquartiert, jeder hatte eine Frau, der Korporal aber auch noch drei kleine Kinder, vom Mai 1672 bis den 24. Oktober 1672 beliefen sich die Auslagen außer der Verköstigung auf 13 Gulden 87½ Denar. Wenn man nun berücksichtigt, daß der Tagelohn damals behördlich auf 20 Denar festgesetzt war und so der Kaufwert von 10 Denaren heute dem einer Krone entspricht, so kann man die Militär-Einquartierungslasten eines mittelmäßig begüterten Handwerkers jährlich auf 180 Kronen schätzen; diese Lasten aber drückten bis zum 1681-er Landtage in erster Reihe die evang. Bürger. Es geschah noch 1672, daß Oberst Nigrelli vor den Vertretern der Stadt Preßburg erklärte, er werde sich auf höheren Befehl aus Preßburg entfernen, gelegentlich er auf die zuvorkommende Aufmerksamkeit der Stadt (d. h. Geldgeschenk) rechne. Als die Vertreter der Stadt mit dem Kammerpräsidenten Kollonich diesbezügliche Unterhandlungen pflegten, eudeten sie damit, ja, man müsse Nigrelli das gewünschte Geldgeschenk geben, wenn die evang. Bürger damit bemessen werden und wenn man es eintreiben könne. Das Aufheben dieser Beschwerden ging bei der Hofkanzlei sehr langsam und ohne Hoffnung auf Erfolg vor sich[1]).

Die im Tyrnauer Urteil ausgesprochenen Geldstrafen waren auch derartige, daß das Eintreiben derselben nicht nur dem Fiskus Nutzen brachte, sondern durch dieselben konnte man die Evangelischen immer beeinflussen, daß sie mit ihren Glaubensbeeinträchtigungen schweigen. Schon im Jahre 1672 ersuchten die Betrauten der Preßburger evang. Bürger in Wien die ungarische Kanzlei um Erlassung der Strafe und Georg Horváth, Kanzleiassessor ermunterte sie auch, aus der ganzen Strafe werde ja so wie so nichts. Zu derselben Zeit erhielt aber der Stadtkämmerer vom Bürgermeister die Verständigung, der Kammerpräsident habe ihn angewiesen, er solle ausrufen lassen, wer ein Drittel seiner Strafe bis Ende Oktober nicht einzahlt, müsse im Dezember schon die ganze Summe erlegen. Wir wissen zwar nicht, ob die Drohung an den Säumigen vollzogen wurde,

[1]) Schreiben der Preßburger Bürgerschaft an ihre in Wien sich aufhaltenden Entsandten 12. Okt. 1672. Lichner, Liebergott's Tagebuch S. 78. Manuskriptensammlung 602 Ktg. XV. Karton, 16. Nro. Namensverzeichnis derjenigen Edelleute und Bürger, die nach ihren Preßburger Häusern zur Verköstigung der Garnison beisteuerten.

Digitized by Google

es ist aber gewiß, daß diejenigen, die es vermochten, einen beträchtlichen Teil der Strafe bezahlten, um größeren Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Die unerhört hohe Kontribution vermochten sie endlich trotz aller Anstrengung ihrer Kräfte doch nicht erlegen, auch so nicht, daß die Zahltermine Jahre lang verzögert wurden, es war sogar zu befürchten, man werde die protestantischen Einwohner auch materiell ganz zugrunde richten. Die armen Bürger! sie nahmen daher aus den Verstecken ihre noch in besseren Zeiten ersparten Silbertaler und ihren Schmuck hervor, verpfändeten denselben, schafften sich Geld auf hohe Wucherzinsen; sie waren aber noch immer nicht fähig, den Forderungen der Schatzkammer nachzukommen. Gelegentlich der Geburt des Kronprinzen Josef — den 12. Sept. 1678 — hofften sie auf Gnadenwege ihrer Last enthoben zu werden; aber an ein Lindern der drückenden Lage der Preßburger Bürger — obwohl zum Andenken an den hohen Tag Räuber, Einbrecher, Missetäter begnadigt wurden — dachte niemand, umsonst hatten sie an demselben Tage dem Könige in Ebersdorf ein Bittgesuch überreicht. Als dann endlich der Markgraf von Baden, Hermann, der Nachfolger Johann Kaspar Ampringens, des Gubernators von Ungarn, die ungarische Kanzlei, die Preßburger Kammer amtlich und authentisch nachwiesen, daß die Zahlungsfähigkeit der Preßburger evang. Bürger vollkommen erschöpft ist, gelangte am 21. Oktober 1678 ein kaiserlicher Erlaß an die Preßburger ungarische Kammer, welcher den Rückstand der Geldstrafe unter der Bedingung erläßt, wenn sie jedem kaiserlichen Befehle unverzüglichen Gehorsam leisten. Der unverzügliche Gehorsam konnte sich auf nichts anderes beziehen, als daß es den Preßburger Evangelischen nicht einfallen solle, wegen Einschränkung ihrer religiösen und politischen Rechte Anklage zu erheben. Am 6. Dezember brachten Kaspar Bürgler, Lorenz Reichard und Matthias Bauer die Nachricht, die Geldstrafe sei erlassen.

Als der evangelische Gottesdienst in Preßburg und dadurch auch die Taufe, Trauung, und Bestattung nach evangelischem Ritus ein Ende nahm, wurde derjenige Teil der Einwohner, welcher infolge seiner Armut, abhängigen Lage, seiner unselbständigen Denkart, so wie seiner wankelmütigen Gesinnung die sichere Gegenwart höher schätzte, wie eine um den Preis ängstlicher und riskierter Kämpfe zu erlangende

Digitized by Google

unsichere Zukunft, das erste und natürlichste Opfer des Bekehrungseifers der Jesuiten. Von einem formellen Übertritte war gar keine Rede; man war daran gewöhnt, in den bedeutendsten Ereignissen des Lebens die Hilfe der Kirche in Anspruch zu nehmen, so wendete man sich bei den Taufen, Trauungen und Begräbnissen, wie vor 70 Jahren, an die Geistlichen derjenigen Kirche, welche in Mangel an einer anderen ihre Hilfe bereitwillig anerbot. Auf diesem Gebiete waren die Jesuiten bewährte Meister, Szelepcsényi und Kollonich rechneten übrigens durch das Vertreiben der evangelischen Geistlichen auch darauf: wenn es keine evang. Geistlichen und Kirchen gibt, dann stirbt mit der evang. Kirchenorganisation auch die evang. Glaubensgesinnung aus. Wenn ein Kind evangelischer Eltern in katholischer Kirche vom katholischen Geistlichen getauft, wer nebst demselben Ritus getraut wurde, den betrachteten die Jesuiten schon für einen Katholiken. In den meisten Fällen insofern billigerweise, da es in Mangel an der dazu berufenen Faktoren niemanden gab, der den Samen der evangelischen Glaubensgesinnung in das zarte Gemüt des Kindes gesäet und genährt, den Wankenden unterstützt, den Gefallenen aufgehoben hätte. So ist es kein Wunder, wenn sich die Jesuiten um die Bekehrung großer Erfolge zu rühmen hatten[1]). Gleich 1672 ist die Anzahl der Katholisierten 161, unter ihnen ein 86 Jahre alter Greis; 1673 ist die Anzahl 243, unter ihnen 21 solche, die dereinst aus Katholiken evangelisch wurden, 4 Anabaptisten, 3 Juden, 1 Mohamedaner, 1674 ist die Anzahl 254, unter ihnen 16 Geistliche und 3 Anabaptisten; im Jahre 1677 bekehrten sich 138 Personen in Preßburg zum katholischen Glauben; von 1672—1677. also im ganzen 796 Personen, was die Anzahl der protestantischen Einwohner beträchtlich verminderte. Nur auf diese Weise war es möglich, daß der bedeutendste Teil der Einwohnerschaft wieder katholisch wurde, denn von 1637 bis 1672 dominierten im Stadtrat, in der Genanntschaft, der Stadtgemeine, den Vorstädten überall die Evangelischen sowohl der Anzahl, wie auch des Reichtumes, des politischen und gesellschaftlichen Ansehens nach. Diese Lage änderte sich

[1]) H. Geduly: Geschichtliche Daten über die Kirchengemeinde Pozsony. Manuskriptensammlung des ev. Lyzeums 581. Ktg. Nr. 12. und die Matrikeln der Preßburger Evangelischen 1606—1672.

Digitized by Google

unter dem Einflusse der durchgeführten Maßregeln augenblicklich im Jahre 1672. Weil aber das Endziel die vollkommene Ausrottung des Protestantismus in Preßburg war, wie in Wien und in sämtlichen Städten der österreichischen Erbländer, was man auf einmal oder auch nur in kurzer Zeit nicht erreichen konnte, da es selbst seitens der Macht nicht zweckmäßig erschien, es aller Welt offen kundzugeben, waren alle Attentate gegen die Gewissensfreiheit in die Gestalt solcher Veranstaltungen gehüllt, als wäre von Maßregeln der allgemeinen Ordnung und Sicherheit die Rede. Weil derzeit allerlei ansteckende Krankheiten herrschten und gleich nach der Verschwörung Wesselényi's in Oberungarn die Bewegungen der Kurutzen ihren Anfang nahmen, verbot ein kaiserlicher Erlaß im Dezember 1674 unter dem Vorwande, daß keine Krankheit in die Stadt gebracht und Händel mit dem Feinde verhindert werden, daß die Preßburger fernerhin in der Kapelle der in Wien seßhaften schwedischen Botschaft das heilige Abendmahl genießen. Hierauf fingen die Preßburger an, sich in größerer Anzahl nach Ödenburg zu begeben, wo infolge eines Vertrages der Evangelischen mit dem königlichen Fiskus in einem bürgerlichen Hause und im Hofe der Herzogin Eggenberg evang. Gottesdienste gehalten wurden, wo sich gar oft die von weiten Gegenden versammelten Gläubigen im Regen und Schneegestöber drängten[1]). Am 20. Februar 1676 drohte der schon ganz katholisch gewordene Stadtrat, welcher den auf dem Wege der Kammer und Kanzel angelangten kaiserlichen Erlaß blind vollzog, denjenigen protestantischen Bürgern, die auch fernerhin unterstehen, nach Ödenburg zu gehen, um am Gottesdienste oder Abendmahle teilzunehmen, mit Kerkerstrafe. So blieb nichts anderes übrig, als entweder sich der Gewalt zu ergeben und zum katholischen Glauben überzutreten, oder im geheimen, für sich allein, die evangelische Glaubensgesinnung zu bewahren und durch den Verkehr mit den Glaubensgenossen das vollkommene Erlöschen derselben zu verhindern.

In die innersten Fasern der religiösen Überzeugung vermochte die Macht nicht hineinzudringen, selbst dadurch nicht, daß am 23. November 1678 der berüchtigte Erlaß

[1]) Matthias Müller: Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Ödenburg. S. 51. Liebergott's Tagebuch 1677.

Digitized by Google

erschien, demnach alle diejenigen, welche auf der Straße ihrer zwei oder drei mit einander ein Gespräch führen, ein Verbrechen begehen. Nur noch eins blieb übrig, daß man hinter einen jeden evangelischen Bürger einen bewaffneten Soldaten stelle. Ungeachtet der Erfolglosigkeit derartiger gewalttätiger Maßregeln, vollzog sich hier von neuem wiederholt ein von den Machthabern nie erwogener Entwicklungsprozeß, der sich darin zeigte, daß nach dem Sturze des Stammes die dünnen Wurzeln die Rolle der lebenserhaltenden Tätigkeit übernahmen, bis die Wärme des holden Frühlings, wenn auch noch so bescheiden, die zarten Triebe der zukünftigen großen Kirchenorganisation ans Tageslicht hervorlockte. Die allein stehenden, mit einander offen sich nicht beratschlagenden, durch die harte Unterdrückung der Obrigkeit an ihrer freien Bewegung arg eingeschränkten, an ihrem Willen vollkommen erlahmten evangelischen Bürger entfalteten einzeln eine solche Kraft, daß alle Gewalt, alle Hinterlist und alle Geschicklichkeit der Jesuiten am Ende doch zu Schanden wurde. Wenn unter den Faustschlägen Szelepcsényi's und Kollonich's die mit der alten Stadtorganisation identische „Gemeine evangelischer Bürger" auch in Stücke zerfiel, die verachteten und in der Werkstatt ihrer Schöpfung zerstreuten lebendigen Zellen fanden auf einander, um auf eine Weise, die dem Auge der Polizei verschlossen war, mit langsamem Nähern, mit sicherer Zusammengehörigkeit aus dem Chaos als wieder lebendige Organisation sich auszusondern, von neuem Leben durchdrungen und den gegebenen Verhältnissen sich anpassend. Nur so konnte diejenige Preßburger Kirchengemeinde zustande kommen, welche von der alten Stadtgemeinde ganz unabhängig ist und die Keime der heutigen, die eigenen kirchlichen und materiellen Angelegenheiten selbständig schlichtenden, autonomen evangelischen Kirchengemeinde in sich enthält.

Unmittelbar nach der Vernichtung der alten Gemeinde aber ziehen nur seltene Lebenszeichen unsere Aufmerksamkeit auf sich, die sich als Glaubenstreue und Freiheitsdrang vor den Augen der Macht in die entferntesten Winkel zurückzogen, aber jedes kleine Ereignis beobachteten, bei jeder kleinen Wendung der Dinge ihr Glück versuchten und durch Riskieren des persönlichen Daseins sich die Bahn ebneten, um in schönerer Zukunft, unter günstigeren Verhältnissen wieder

Digitized by Google

zu einer kraftvollen Organisation heranzublühen. Es ist wahr, Kollonich hat bei der Kircheneroberung zugleich sämtliche Kirchenschätze, Güter, Matrikeln, die Bibliothek der Geistlichen, die Friedhöfe, Glocken, mit einem Worte alles, was die Hand der Macht erreichen konnte, erobert; es ist wahr, die Kirchen blieben auch nachher Kirchen, die Glocken, Friedhöfe, Matrikeln dienten auch nachher ihrem ursprünglichen Berufe. Es ist bekannt, daß in der Pfarre die Namen der getauften und getrauten auch weiterhin in die eroberten Matrikeln eingeführt wurden, die Konfession war von nun an weder bis 1672, noch später angegeben, nur die der Evangelischen, denn man begegnet denselben Worten und nach dem angeführten Termin[1]). Der evang. Bürger empfand Schmerz und Erbitterung, wenn er hörte, daß die alten Glocken zu katholischem Ritus ertönten, wenn die Glocke Szegners die Gläubigen in das Gotteshaus rief, oder wenn man seinen Toten nach katholischem Ritus in den alten evangelischen Kirchhof bestattete; dieser Schmerz und diese Erbitterung verhinderten ihn, mit ganzer Seele sich dem katholischen Glauben hinzugeben. Kollonich wollte aber seinen berüchtigten Spruch: faciam Hungariam primum captivam, postea mendicam, denique catholicam (zuerst unterjoche ich Ungarn, dann bringe ich es an den Bettlerstab, zuletzt mache ich es katholisch), nicht für die gegenwärtige Generation verwirklichen; er war überzeugt, die späteren Habsburger werden infolge der strengen, ohne Empfindlichkeit vollzogenen Maßregeln in den Besitz eines seiner Verfassung entledigten, in seiner Armut demütigen und im Glauben einheitlichen Reiches gelangen. Wenn man heute diese politische Richtung auf für überwunden betrachtet, darf man doch nicht vergessen, daß im XVII. Jahrhunderte selbst der protestantische englische König, Jakob I. und im XVIII. Jahrhunderte der preußische König, Friedrich Wilhelm I. auch so dachten. Um die Throne wehen erst nach dem englischen Könige, Wilhelm III. andere Lüfte und nur in England; bei uns durch Vermittlung des Geistes Friedrichs des Großen verläßt erst Josef II. die Richtung Kollonich's, wenigstens in seiner Kirchenpolitik.

Unter der gewalttätigen Unterdrückung verzagte nur der kleinere, unmaßgebende Teil der Preßburger Evangelischen.

[1]) Die ältesten Matrikeln der prot. evang. Kirchengemeinde, 6 Bände in der Bibliothek des Preßburger Domkapitels.

Digitized by Google

Die Mehrheit vermochte durch geheime Übereinstimmung, durch die in sich bewahrte, lebendige Glaubensgesinnung die Verbindung zu schaffen, durch welche sie das Erlöschen des evang. Glaubens verhinderte. Am besten ist es aus einen Umstande ersichtlich; als die in Tyrnau verurteilten Bürger nachhause kamen und der unterschriebenen Reverse wegen vielen Belästigungen ausgesetzt waren, die Preßburger Kammer, die Wiener Kanzlei und der Hof schrieben den Reversen sogar eine derartige Bedeutung zu, dernach die Preßburger des Rechtes der freien Ausübung ihrer Religion freiwillig entsagt hätten: verbreitete sich im Kreise der Preßburger evang. Bürger eine so mächtige öffentliche Meinung, daß diejenigen, welche die Reverse unterschrieben hatten, es für nötig hielten, die Verantwortlichkeit von sich abzuweisen[1]).

In dieser Schrift, deren Verfasser den scharfsichtigen rechtlichen Distinktionen nach der später berühmt gewordene Andreas Wolf Rößler sein dürfte, setzen sie auseinander, da ein jeder einzelne einen besonderen Revers ausgestellt habe, können sich die darin enthaltenen Verpflichtungen nur einzig und allein auf die Person des betreffenden, aber nicht auf die Gesamtheit der Evangelischen beziehen. Die Folgerung, daß infolge der Rechtsentsagung der betreffenden Unterzeichneten die Preßburger der freien Ausübung ihrer Religion und allem, was damit verbunden ist, entsagt hätten, sei verfehlt und rechtswidrig. Anderseits habe niemand von den in Tyrnau gefangen gewesenen eine Urkunde unterschrieben, in welcher er sich zum Wechseln seines Glaubens und zum Entsagen der bisher besessenen Kirchen und Schulen verpflichtet hätte. Sie waren gezwungen, den Revers zu unterschreiben, da die Unterschreiber von Anfang an durch Vorteile gelockt wurden und sie im Falle des Verweigerns ihrer Unterschrift zur Verlängerung der Gefangenschaft des Seniors David Titius beigetragen hätten. Außerdem hätte das Verweigern der Unterschrift den Schein der Hartnäckigkeit gehabt und auf diesem Grunde hätten sie scheinbar rechtsmäßig verurteilt werden können. Die elende Lage, in welcher die Gefangenen schmachteten, war übrigens dazu gar nicht geeignet, daß sie durch

[1]) Von derjenigen Schutzschrift, welche die zu Tyrnau in die 3 Monat lang gefangene Preßburgerische Bürger (als sie ihrer Entledigung halber einige Reversalien von sich gegeben und solches ihnen von vielen hat übel außgedeutet werden wollen) eylfärtigst auffzusetzen sind gemüßigt worden. Reimundus Rimando a. W. S. 200—202.

Verweigerung ihrer Unterschrift der evangelischen Gemeinde genützt hätten. Hätten sie aber die Unterschrift nicht nur selbst verweigert, sondern durch Gewalt auch andere beeinflußt, so hätte dieser Umstand einzelne wankelmütige Männer — wie es auch wirklich seinen Anfang nahm — zum Übertritte bewogen. Endlich war die in der Gefangenschaft erlittene Behandlung, die Bedrohungen, Sorge, der Schmerz und die Verzweiflung, welche ihre Willenskraft allmählich aufzehrten, nicht der letzte Grund, daß sie sich zur Unterschrift entschieden.[1]) Das Verteidigungsschreiben ist von unserem Standpunkte betrachtet nicht deshalb von Bedeutung, weil wir daraus die persönlichen Beweggründe der Unterschrift erfahren, sondern darum, weil wir daraus ersehen, daß die öffentliche Meinung der Evangelischen unmittelbar nach dem Tyrnauer Urteile und nach der Wegnahme der Kirche mit solchem Nachdruck an den Tag trat, demgegenüber Männer, wie Christof Burgstaller, Andreas Rößler und Kaspar Bürgler es für notwendig erachteten, sich zu rechtfertigen. Der Druck der öffentlichen Meinung verursachte es, daß diese Männer den Umständen nach alles aufboten, um von der Anklage, als wären sie der Gemeinschaft der Evangelischen zum Schaden gewesen, freigesprochen zu werden. Dazu bot sich in der Zukunft, wie wir sehen werden, reichlich Gelegenheit.

Die Szenen, deren Schauplatz Preßburg in den Jahren 1673 und 1674 war, als die Geistlichen ganzer Distrikte, ja sogar des ganzen Landes vor das außerordentliche Gericht vorgeladen wurden, dienen genau betrachtet uns nur insoferne zum Gegenstande, als die geschichtlichen Ereignisse mit dem Schicksale der Preßburger Evangelischen in Verbindung stehen. Das erste Moment des Zusammenhanges bildet vor allem das Interesse, mit welchem die Preßburger Evangelischen diese Ereignisse gleich von Anfange an begleiteten und der Eindruck, welcher im Verlaufe der Ereignisse in ihrer Erinnerung zurückblieb, der gewiß nicht in geringem Maße dazu beitrug, daß sie inmitten der erlittenen Unterdrückung, Gefahr und Verzweiflung die Stärke ihres Gewissens und Glaubens bewahren gleich jenen Geistlichen, die durch ihre Glaubensstärke als lebendige Beispiele auf

[1]) Extrakt-Schreiben aus Preßburg am 17. Sept. 1672. Reimundus Rimando a. W. S. 201.

Digitized by Google

sie wirkten und sie durch Wort und Tat zu ermuntern und zu unterstützen nicht unterließen.

Am 25. Aug. 1673 unterschrieb der Grauer Erzbisch, Georg Szelepcsényi die berüchtigte Vorladung,[1]) in deren Sinne die evangelischen Geistlichen der Komitate Turóc, Zólyom und Liptau vor dem unter seinem Präsidium in

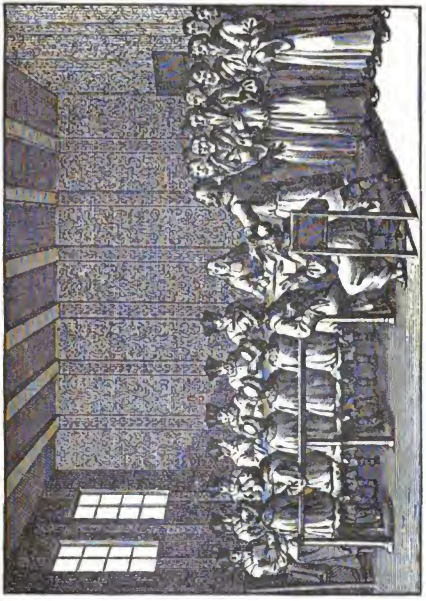

Die vor das Preßburger Gericht geladenen evangelischen Geistlichen. Aus der Sammlung des Herrn Geistlichen G. Balogh.

Preßburg zu haltenden Gerichte am 15. Sept. zu erscheinen verpflichtet sind. Im Kreise des Preßburger evang. Publikums zeigte sich von den 32 evangelischen und dem einen reformierten Geistlichen besonders für die Superintendenten

[1]) Citatio ad iudicum Posoniense anno 1673. Johannis Burii, Micae Historicae Evangelicae Pannonicae ab anno 1673 ad 1688. ed Paulus Lichner, pag. 1.

Digitized by Google

Joachim Kalinka und Martin Turnóczy, wie auch für den Geistlichen zu Radvány, Daniel Sinapius und den zu Korpona Johann Burius großes Interesse. Als die Vorgeladenen in den primatial Palast eintreten wollten, um vor dem so genannten „hohen Gerichte" (sedes excelsa) zu erscheinen, riefen ihnen die Jesuiten Rutkai und Dr. Iwul zu: „Convertite, convertite" (bekehret euch, bekehret euch). Nur wenige des auf der Straße versammelten Publikums waren im Geheimen den armen verlassenen evang. Geistlichen geneigt, größtenteils bildeten sie nur den Gegenstand neugierigen Gaffens und höhnischen Spottes. Das aggressive Verhalten der Jesuiten und das kalte, ja sogar feindlich gesinnte Benehmen der Menge bildete nur die Einleitung dessen, was ihrer in dem primatial Palaste harrte: sie wurden akatholische, wahnsinnige Prediger genannt, die mit dem Teufel und seinem Geiste Händel treiben, sich gegen Se. Majestät erheben, die Katholischen Götzenanbeter, päpistische Hunde nennen, von dem katholischen Glauben, den Heiligen und der heiligen Maria anstößige Lehren verkündigen. Sie erweisen dem heiligen Kruzifix keine Ehre. Sie haben Gemeinschaft mit Hochverrätern und den Feinden des Vaterlandes[1]).

Die alte Fabel von dem Wolf und dem Lamme! Die stolze Staatsmacht, die sich jetzt am Gängelband Szelepcsényi's und Kollonich's bewegt, erhebt gegen eine ganze Körperschaft eine Anklage, an welcher höchstens einzelne schuld sein können, wie man auch sämtliche Preßburger für Verbrecher erklärte, weil einzelne das Vergehen versuchten. Als die fürchterliche und von unmöglichen Anklagen wimmelnde Schrift des Anwaltes dem Gerichte vorgelesen wurde, brauste plötzlich ein starker Sturmwind durch das Gäßchen zwischen dem primatial Palaste und der den Evangelischen weggenommenen Kirche, erschütterte die Fenster des primatial Palastes, riß an der anderen Seite Mauerstücke vom Balkon ab und erfüllte nicht nur die Verklagten, sondern auch den um seine Töchter in Trauer gekleideten königlichen Anwalt, Nikolaus Maylath und den Praesidenten des Gerichtes mit Schrecken.

[1]) Exemplum actionis sive accusationis (omissa praefatione) in praedicantes acatholicos iudicium Posoniense anno 1673 citatos. Burius a. W. 5. Argutius enumerat idem crimina secretarius Labsanszky, S. 7. Friedensbote 1903. Jahrg.

Digitized by Google

In den letzten Tagen des Septembers und Anfang Oktobers waren die Preßburgr Evangelischen im großen und ganzen von den im primatial Palaste Geschehenen schon unterrichtet, sie sahen, wie die Geistlichen je von einem Garnisonsoffiziere in den ziemlich anständigen Kerker neben dem Michaelertor gebracht wurden, sie begleiteten aufmerksam die mit schwerer Klage Belasteten und hörten, wie davon gesprochen wurde, daß einige hingerichtet, andere nach Italien auf die Galeere geschickt, wieder andere in Klöstern untergebracht werden. Zwei Preßburger evangelische Advokaten, Roeßler und Heißler wußten auch, daß es niemand wage, die gesetzmäßige Verteidigung der in Untersuchungshaft schmachtenden evangelischen Seelsorger zu übernehmen, denn jeder, der die Rolle des Verteidigers zu übernehmen wagt, setzt Leben und Gut auf das Spiel. Welcher sich daher ihr eigener adeliger Patron anzunehmen nicht wagte, deren Sache, es sei zum Lobe des Preßburger evang. Publikums hervorgehoben, nahmen Roeßler und Heißler auf sich. Man kann sich außerdem leicht vorstellen, wie dankbar die gepeinigten Geistlichen den Preßburgern waren, wenn sie die mitleidigen, tränenvollen Blicke der an ihnen vorbeigehenden evangelischen Bürger sahen[1]).

Die Aufgabe, welcher sich der damals noch junge Rechtsgelehrte Roeßler, der Schwiegersohn des Stadtobernotärs Kácséri, einer der in Tyrnau Verurteilten und Verfasser des Verteidigungsschreibens dieser Bürger, unterzog, war schwer, heiklich und gefährlich. Schwer, weil man ihn in der Verteidigung einschränkte: man ließ ihn in die Schriften des Prozesses nicht einblicken, er durfte mit seinen Klienten in dem Maße, als es nötig gewesen wäre, nicht verkehren. Die Aufgabe war heiklich, weil er selbst infolge ähnlicher Anklage, welche jetzt gegen die Geistlichen erhoben ward, schon einmal verurteilt wurde, und man infolge dessen seine Eingenommenheit der Objektivität seiner Verteidigung zum Nachteile anrechnete; endlich war die Aufgabe des jungen Rechtsgelehrten deshalb gefährlich, weil Offenherzigkeit, wenige aufrichtige Worte ihn leicht auf die Anklagebank bringen konnten. Roeßler, es sei ihm zum Lobe gesagt, löste durch seine Ver-

1) De 17. septembris iterum nos sistimus, tempore sueto et indicii negotiis destinato, non sine incolarum et aliorum condolenter spectantium lacrimis et suspiriis. Burius A. W. S. 12.

Digitized by Google

teidigungsrede die Aufgabe glänzend, so daß ihm nicht nur die Angeklagten dankbar waren, sondern die Aufregung, der Zorn und die Erbitterung, welche seine Verteidigungsrede in dem Anwalte und den Richtern erregte, liefern den Beweis, daß er den Nagel auf den Kopf getroffen und die Grundlosigkeit, Ungenügsamkeit und Gesetzwidrigkeit der Anklage nachwies.[1]) Unter anderen Umständen hätte ein unabhängiges, unvoreingenommenes, konstitutionelles Gericht die Angeklagten freigesprochen, es hätte sie sogar nicht einmal vor Gericht fordern können. Unter den gegebenen Umständen aber konnten die Angeklagten ihrer Verurteilung gerade so wenig entgehen, wie die Preßburger Bürger in Tyrnau. Das Ziel, die Geistlichen durch den Schein der Gesetzmäßigkeit unschädlich zu machen, sie zum Verlassen ihres Glaubens, zum Entsagen ihres Amtes und zur Verbannung zu zwingen, war auch diesmal ganz klar und deutlich. Die Preßburger evangelischen Bürger wußten es sehr gut. Sie konnten aber trotz ihres Anteiles und Schmerzes sonst nichts tun, als mit den Verurteilten einiges Mitleid haben. Viele, als sie von der gegen die Geistlichen erhobenen Anklage hörten, versammelten sich vor dem primatial Gebäude und harrten des Verlaufes der Dinge. Unterdessen wurde der Befehlshaber der kaiserlichen Garnison infolge einer Verordnung der Statthalterei seiner Verpflichtung, die angeklagten Geistlichen unter eigener Bewachung zu halten, enthoben. Viele deuteten es dahin, man habe den Angeklagten mit Fleiß Gelegenheit zur Flucht gegeben. Diese aber im Bewußtsein ihrer Unschuld waren entschlossen, den bitteren Kelch bis auf den Grund zu leeren und dachten gar nicht an Flucht. Ein viel größeres Unglück war es, daß sie in Mangel an Nachtquartieren — es war schon Anfang Oktobers — die Nächte auf der Straße hätten zubringen müssen. Da wurde die Erlaubnis Szelepcsényi's, dernach die Geistlichen auf Nachtquartier in einzelne bürgerliche Häuser sich begeben dürfen, allbekannt. Die fromme Frau Schreubser, eine wohlhabende Bürgerin, die über das traurige Los der Geistlichen schon viele Thränen vergossen hatte, brauchte auch nicht mehr, sie schickte ihr 12 Jahre altes Söhnlein sofort mit ehrfurchtsvoller Einladung zu den Geistlichen, sie sehe sie gerne in

[1]) Burius teilt den Auszug der Verteidigungsrede Andreas Wolf Roeßlers mit, S. a. W. S. 25—29.

Digitized by Google

ihrem Hause zu Gaste. So blieben die Schemnitzer und Neusohler Geistlichen und Lehrer bis zu ihrer Entfernung aus Preßburg im Hause der Frau Schrembser. Die Geistlichen Johann Burius und Jeremias Lepinius, der Organist von Korpona (Karpfen) begegneten auf dem Hauptplatze der Tochter der Witwe Eichinger, sie lud sie im Namen ihrer Mutter in das Szegner-sche Haus in der Michaelergasse zu Gaste ein, wo auch der Garnisonsbefehlhaber Hofstkircher wohnte. Burius und seine Freunde nahmen die Einladung gerne und dankbar an. Als sie vom Hauptplatz an das Eck der Michaeler Gasse gelangten, standen in der Richtung des Szegner'schen Hauses bei der Krümmung zwei Jesuiten mit Novitiern; überrascht, fast erschrocken, aber mit kaum unterdrückter Schadenfreude zeigten sie auf die Geistlichen, die sie nicht bemerken wollten und sagten „Quid isti?" („Was wollen diese?") In das Haus der Frau Eichinger und Schrembser brachten die anderen evangelischen Bürger reichlich ihre Gaben. Für die Geistlichen war es die größte Wohltat, daß sie die schöne Bibliothek des selig entschlafenen Eichinger benützen konnten und darüber ihr gegenwärtiges Elend vergaßen, Burius fand auch dazu noch Zeit, um hier manches aufzuzeichnen. Das einzig angenehme Andenken der viel verfolgten Geistlichen war daher die Gastfreundschaft der Preßburger evang. Bürger und Roeßlers Verteidigungsrede. Andere Bürger, wie Johann Liebergott, haben nicht nur mit den verurteilten Geistlichen, sondern auch mit ihren Gläubigen Mitleid.[1])

Die Preßburger waren auch Zeugen des Schauspieles, als am 9. Oktober 1673, am Namenstage des Primas, Szelepcsényi selbst den bekehrten evangelischen Geistlichen Matthäus Suhajda auf seine Kutsche neben sich setzte, in die Franziskanerkirche führte und ihm eigenhändig das heilige Abendmahl — in einerlei Gestalt — reichte.

Am 6. Oktober, an diesem Trauertage Ungarns, stellte die Preßburger Kammer den verurteilten Geistlichen die Pässe aus, damit ein jeder mit denselben noch einmal ungestört zu seinen Gläubigen und seiner Familie nachhause gehen könne, nach Verlauf von 30 Tagen aber das Vater-

[1]) „Gott helfe den bedrängten, ihrer Geistlichen beraubten, evangelischen Armen sehr unschuldigen, geplagten Leuten! Doch des Herrn Wille, der geschehe," schreibt Liebergott in seinen Tagebuch S. 69.

Digitized by Google

land verlasse. Die zur Verbannung verurteilten Geistlichen waren noch in gesteigertem Maße Gegenstände der Aufmerksamkeit der gastfreundlichen Preßburger Evangelischen. Plankenauers Witwe versah die meisten mit Reisevorrat und als am 7. Oktober der Tag graute, flehten die Verbannten zu Gott, er möge die segnen, welche in den bitteren Tagen der Heimsuchung sie nicht verlassen hatten, sich ihrer erbarmten und gedachten besonders der Witwen Schrembser, Eichinger und Plankenauer und Georg Johann Schirmers und seiner Familie, der in sein Haus in der Vorstadt auch etliche evang. Geistliche aufnahm.

Am 1. Dezember desselben Jahres waren die Preßburger Zeugen, wie deutsche Reiter einen evang. slavischen Geistlichen aus dem Trentschiner Komitate samt einem Lehrer nach Preßburg begleiteten. Sein Verbrechen war, daß er mit seinen Gläubigen im Walde evangelischen Gottesdienst hielt, weil man sich der evangelischen Kirche der von Trentschin zwei Meilen weit gelegenen Gemeinde bemächtigt hatte. Er wurde aber bald verraten und nach Preßburg in Gefangenschaft geschleppt. Der kaiserliche Garnisonsbefehlhaber Hofkircher versah die zwei armen Männer schon am 4. Dezember mit Lebensmitteln und ließ sie vor die Stadttore bringen, sie sollen hingehen, wohin sie wollen.

Im Jänner und Feber 1674 kam die Reihe des Bekehrens zum katholischen Glauben an die Städte Ödenburg, St. Georgen, Bösing und Modern, auf den 5. März lud Szelepcsényi sämtliche evangelische und reformierte Geistlichen nach Preßburg vor, so auch die Anabaptisten. Von den 730 Vorgeladenen erschienen im Ganzen 336 (264 Evangelische, 52 Reformierte). Es bot einen traurigen Anblick, als die von weiten Gegenden zu Fuße kommenden armen Geistlichen und Lehrer müde und vor Hunger und Kälte erschöpft in Preßburg anlangten. Am 6. März wurden die Namen der Erschienenen vorgelesen und gegen die Ferngebliebenen das Versäumnisurteil erlassen, wo man ihnen begegne, sollen ihnen Hände, Füße und Haupt abgehauen, ihr Körper aber verbrannt werden. Das Vorgehen war dasselbe, welches schon in den vorhergehenden Jahren erprüft, der Sache des Klerikalismus so ausgezeichnete Dienste geleistet hatte. Die Anabaptisten wurden einfach aus dem Lande hinausgewiesen. Die bei den Preßburger Bürgern einquartierten Geistlichen

Digitized by Google

wurden am 23. März nachts einer Untersuchung unterworfen, ob sie keine kirchlichen Funktionen nach evang. Gebräuchen vollziehen. Zum Glücke fand man aber dessen nirgends eine Spur. Der Prozeß verzögerte sich bis Mai und endete damit, daß diejenigen, welche sich nicht bekehrten oder keinen Revers unterschrieben, in welchem sie ihres Amtes entsagten, entweder verbannt oder in Kerker geworfen wurden. Kollonich gab den Beweis, daß er selbst vor den äußersten Konsequenzen seiner verhängnisvollen Kirchenpolitik nicht zurückschreckt. Wenn er diejenigen, welche die Reverse nicht unterschrieben, einfach hinrichten hätte lassen, hätte er vielleicht mitleidiger gehandelt, als dadurch, daß er 92 Geistliche und Lehrer, deren Geist weder die Furcht vor dem Tode, noch Drohungen und Versprechen beugen konnten, allerlei Peinigungen aussetzte. Leider knüpfen sich die Leiden des Protestantismus in Ungarn an den Namen Preßburgs; ganz Europa sah mit Schrecken und Ekel, Ungarn mit Verzweiflung die Preßburger Ereignisse. Die Preßburger lauerten mit zurückgehaltenem Atem, als Kollonich die im Schlosse gefangen gehaltenen vier reformierten Geistlichen und den evang. Lehrer von Korpona (Karpfen), Georg Lányi in Fesseln in das Schloß Berencs bringen ließ. Eine andere Gruppe wurde unter militärischer Deckung nach Eberhard, eine nach Tyrnau und eine nach Güssing geschickt. Eine Gruppe wurde auf Plätten auf der Donau nach Raab und Komorn gebracht, die letzte auf Wagen nach Schottwien. Die auf das Verdeck ordinierten Trabanten brachten die unglücklichen Geistlichen vor den Augen der Preßburger um ihre Wertsachen, die sie bei sich hatten. Am folgenden Tage gingen auch noch einzelne Gruppen nach Kapuvár und Sárvár ab. Die Preßburger waren Zeugen, wie die verurteilten, in die Festungshaft gehenden Geistlichen einander ermunterten, das Lüftchen brachte ihnen von den entfernten Fuhrwerken und Plätten noch den leisen Klang der Psalmen und Kirchenlieder ans Ohr und verkündigte den Kleinmütigen, Gewalt vermöge nichts über echtes, glaubenfestes Gefühl. Auch so blieben noch einige reformierte Geistlichen in Preßburg zurück, die in die schwarze Stube, in die Löwengrube und in den Salzturm geworfen[1]), später nach Lipótvár gebracht wurden. Die

[1]) Liebergott's Tagebuch S. 73.

Digitized by Google

Marter der evangelischen Geistlichen erweckten in jedem menschlich fühlenden Gemüte Mitleid: die große Menge empfand auch, daß es sich nicht um verdientes Bestrafen der Verbrecher, sondern um Verfolgung der Glaubensgesinnung handelt und blieb ihrem Glauben um so treuer. Wenn sie es aber konnte, nahm sie sich des Verfolgten an, bot ihm Zuflucht und Nahrung. So wissen wir, daß im Jänner 1679 im Hause des Bäckermeisters der Viereimer Gasse ein protestantischer slavischer Geistliche Tage lang Zuflucht fand, bis er endlich gefangen genommen und in den Kerker geworfen wurde.

Das wirksamste Werkzeug, um im Kreise der Preßburger Evangelischen eine Organisation für immer unmöglich zu machen, fand Kollonich darin, daß er das aktive und passive Wahlrecht der Bürger evangelischen Glaubens vernichtete. Im Jahre 1672 war es ein Leichtes, als die meisten evangelischen Bürger in Tyrnau, als Angeklagte verweilen mußten. 1673 wurde die Administration der Stadt noch immer gewalttätig geführt, so daß die Preßburger evangelischen Bürger sich nicht einmal unterstanden, am St. Georgitage, den 24. April ihres Wahlrechtes zu erwähnen. 1674 erschienen nur die katholischen Bürger auf dem Rathause, um die neue Wahl zu treffen; der vorgelesene kaiserliche Erlaß, demnach die Wahl vertagt wurde, gereichte den Evangelischen insofern zur Beruhigung, daß auch die Katholischen verhindert wurden ihr Recht auszuüben.[1]) Dieser Zustand dauerte bis 1678. Jetzt war die Restauration zwar bewilligt, aber in Anwesenheit der zwei Entsandten des Domkapitels und der Kammer, die darauf achten mußten, daß ein Mann, der der königlichen Macht und dem Klerus mißfiel, nicht irgendwie Beamter der Stadt werde. Die Protestanten spielten auch diesmal weder als Wähler, noch viel weniger als Kanditaten eine Rolle. Trotzdem verfolgten sie die Wahl mit großer Aufmerksamkeit. Der Stadtrat und die Genanntschaft, welche schon seit sechs Jahren sich auf die Gewalttätigkeit Kollonichs stützend die Macht ausübten und nur aus Katholischen bestanden, wirtschafteten so schlecht, daß die Administration und Verwaltung der Stadt von den Entsandten des Domkapitels und der Kammer ernst gerügt

[1]) Protocollum actionale, ddo. 24. aprilis 1674 de electione et restauratione magistratus. Stadtarchiv. Protocolla Tom. V. Pag. 287. Programm des Preßburger evang. Lyzeums 1901/2, S. 40.

Digitized by Google

wurden, zu nicht geringer Genugtuung der außen gebliebenen Protestanten, die jetzt darauf hinweisen konnten, wohin die Einschränkung des Wahlrechtes und das Ausschließen protestantischer Elemente aus der Verwaltung der Stadt führe. Infolge des noch bestehenden Despotismus konnte aber diese öffentliche Meinung in keinerlei Bewegung Ausdruck finden, sie warf nur ihren Schatten in vorhinein auf jene Zeit, da die Bürger nach Aufheben des Despotismus wieder ihrer Rechte Herrn werden.

Alles zusammenfassend war die Lage der Protestanten in dem traurigen Jahrzehnte die folgende: ihre Geistlichen waren vertrieben, sie hatten weder zu öffentlichen, noch zu privaten Gottesdiensten Erlaubnis; ihrer Kirchen, Glocken und Kirchhöfe beraubt, wurden ihre Taufen und Trauungen in katholischen Kirchen vollzogen; ihre Verstorbenen wurden in katholischem Friedhofe von katholischen Geistlichen, meistens Jesuiten bestattet. Das gemeine Volk verschmilzt massenweise mit der katholischen Kircheuorganisation; ein Widerstand ist nur bei den an irdischen und geistigen Gütern Reicheren zu beobachten. Eine Zeitlang beichten sie in den evangelischen Nachbargemeinden, dann verrichteten sie in der Kapelle der schwedischen Gesandschaft zu Wien, endlich in Ödenburg in der Eggenberger'schen Hofkirche ihre Andacht. In dem Tyrnauer Hochverratsprozesse verurteilt, infolge der hohen Geldstrafe und militärischen Einquartierungen an den Rand des materiellen Bankrottes gebracht, werden sie auch noch in ihren bürgerlichen Rechten eingeschränkt, als Handwerker können sie nicht Mitglieder der Zünfte sein, dürfen keine Gehilfen halten, erhalten nicht die Erlaubnis ihr Handwerk fortzusetzen; sie müssen versprechen, an den katholischen kirchlichen Gebräuchen teilzunehmen und zur Erhaltung der katholischen Kircheninstitutionen beisteuern. Ihre Bürgerrechte durften sie nicht ausüben: am Rathause, an den restaurierenden Generalversammlungen konnten sie nicht einmal erscheinen. Die blühende Oberschule geht samt den Kirchen verloren, die Volksschulen werden gesperrt, der Unterricht ist unter strenger Strafe verboten. Hätte dieser Zustand ein Menschenalter lang gedauert, so hätte er der Organisation der protestantischen Kirche auf ewig ein Ende gemacht.

Der innere Widerstand und der Freiheitskrieg Emerich Thökoly's retteten aber die Religionsfreiheit und mit ihr auch die Verfassung des Landes.

Digitized by Google

XIII.

Neugestaltung der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde.

Das endgiltige Hinsiechen der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde verhinderten die äußeren Ereignisse; aus eigener Kraft hätte sie nicht vermocht, über die außerordentlich großen Hindernisse, welche ihrer Neugestaltung und freien Entwicklung im Wege standen, zu triumphieren. Leopold, als römischer Kaiser vom französischen Königreiche und dem türkischen Sultan an seinen intimsten Interessen bedroht, durfte es nicht wagen, daß der äußere Feind infolge der in seinen Ländern gestatteten Verfolgung der Protestanten sich mit dem unzufriedenen inneren Feinde verbinde, er durfte auch durch Verfolgung der eigenen protestantischen Untertanen die Empfindlichkeit seiner protestantischen Bundesgenossen, wie England, Holland, Brandenburg und Sachsen nicht reizen. In Wien, im kaiserlichen geheimen Rate gewann die militärische Partei, deren Politik dahinging, man müsse in Ungarn durch Herstellung der Verfassung und Glaubensfreiheit die Einwohner zum Frieden stimmen, damit sie im Falle einer Invasion der Türken in ihnen nicht ihre Befreier erblicken, der Jesuitenpartei gegenüber immer mehr die Oberhand. Der Meinung der militärischen Partei nach hatte die Verfolgung der Protestanten zur Folge, daß die aus Ungarn nach Siebenbürgen geflohenen Emigranten, die anfangs unter Michael Teleki, bald aber unter der Leitung des Grafen Emerich Thököly auf Ermunterung der Türken und Franzosen, von ihnen auch mit Geld unterstützt, in den Besitztum des Kaisers einfielen, von den Einwohnern Ungarns mit offenen Armen empfangen wurden, da alle von der Bewegung die Freiheit der Nation und des Glaubens hofften. Dem Hervorrücken dieser Partei in den Vordergrund ver-

Digitized by Google

mochten Szelepcsényi und Kollonich nicht zuvorkommen. Umsonst schrieb Szelepcsényi an Stettinger[1]), der als Jesuit am kaiserlichen Hofe Beichtvater war, er möge beim Kaiser dahin wirken, daß er das Verfahren der kaiserlichen Generäle bezüglich ihrer Nachgiebigkeit den Protestanten gegenüber mißbillige; umsonst behauptete Szelepcsényi, man dürfe den kaiserlichen Generälen in kirchlichen Angelegenheiten keine Vollmacht erteilen, Ende 1680 war man in Wien schon entschlossen, durch Herstellen der konstitutionellen und religiösen Institutionen in Ungarn Frieden zu stiften und zu diesem Zwecke im Mai 1681 den Landtag nach Ödenburg einzuberufen.

Dieser außerordentlich bedeutende Landtag wäre dazu berufen gewesen, dem die Verfassung mit Füßen tretenden und gewalttätig katholisierenden Kollonich-Szelepcsényi'schen System ein Ende zu machen. Es waren hier alle Faktoren vertreten, welche zu früheren Zeiten, als die ungarische Verfassung noch unversehrt aufbestand, das Recht hatten, auf dem Landtage zu erscheinen, selbst die Unzufriedenen, die Parteigänger Thököly's entsendeten auch ihre Vertreter. Die Stadt Preßburg vertraten Michael Kácséri und Michael Armpruster auf dem Ödenburger Landtage[2]). Beide waren protestantisch und ungarische Edelleute, jener war vor 1672 Stadtobernotär und Johann Wolf Roeßlers Schwiegervater, des unerschrockenen Verteidigungsadvokaten zur Zeit des Preßburger iudicium delegatum, letzterer ein Sprosse jener Armpruster, die am Anfange der Reformation die Verbreiter des Protestantismus unterstützten und als reiche Bürger der Stadt den Evangelischen ihr Haus für Zwecke des Gottesdienstes überließen. Schon diese Tatsache allein beweist, daß die erste verfassungsmäßige Wendung der Dinge das Übergewicht der in Preßburg nicht zu unterdrückenden Protestanten zutage förderte, welches nur durch gewalttätige Mittel eine Zeit lang eingeschränkt werden konnte. Die vornehmsten Preßburger Bürger verfaßten ein Memorandum und beauftragten ihre Vertreter im Sinne desselben mit den Ständen der andern Städte und Komitate vereint auf dem Öden-

[1]) Szelepcsényi an den Jesuiten Stettinger, Hofbeichtvater: ob die weggenommenen Kirchen den Ketzern zurückgegeben werden sollen, um Friede zu stiften. 17. Januar 1678. Appendix ad Annales Evangelicorum in Hungaria S. 124—125.

[2]) Zsilinszky Mihály: A soproni országgyülés története 1681 (Geschichte des Ödenburger Landtages 1681). Értekez. a tört. tud. köréből. XI. Band.

burger Landtage zu wirken. Das Memorandum wurde von Johann Ernst Auer, Kaspar Bürgler, Kaspar Kögl, Johann Christian Purgstaller, Wilhelm Fischer, Matthias Bauer, Johann Liebergott, Johann Wolf Roeßler, Lorenz Reichhard, unterfertigt[1]) und mit ihrem Siegel versehen. Diese Männer und mit ihnen alle evangelischen Einwohner Preßburgs waren von der Hoffnung einer schöneren Zukunft durchdrungen, sie meinten nicht weniger durchführen zu können, als daß sie wieder in den Besitz der zwei Kirchen, der Schule, aller kirchlichen Habe und der vollkommenen Glaubensfreiheit gelangen werden. Aber die Täuschung folgte bald. Es war ein Übel, daß auf dem Landtage selbst im Hause der Abgeordneten die Vertreter der Städte und Komitate in Minderheit waren, den 80 katholischen standen 52 protestantische Abgeordneten gegenüber; es war ein Übel, daß von den Magnaten nur noch die Familie Zay und eine Linie der infolge des Indigenats mit Magnatenrechte versehenen Familie Kollonich (Uhlrich Kollonich) protestantisch war und endlich, daß die Angelegenheit des Glaubens infolge der überhandnehmenden Leidenschaftlichkeit mit ruhiger Erwägung nicht behandelt werden konnte. Die Parteien wollten einander gegenüber tiefgehende Umänderungen verwirklichen, auf Konzessionen seitens irgend welcher Partei war keine Aussicht, so daß, wenn das Schicksal des ungarischen Protestantismus von der damaligen Mehrheit abhängig gewesen wäre, die von Szelepcsényi und Kollonich am Gängelbande geführten Magnaten und obere Geistlichkeit den ungarischen Protestantismus schonungslos vernichtet hätten. Es war das einzige Glück des ungarischen Protestantismus, daß der kaiserliche Hof aus politischen Gründen den Standpunkt des Klerus nicht einnehmen durfte und gezwungen war, um das Zustandekommen eines Kompromisses sich zu bemühen, welcher nach ungemeinen Schwierigkeiten in dem 25. und 26. Gesetzartikel 1681 auch festgestellt wurde[2]). Diese Gesetzartikel erhalten zwar den Wiener Friede prinzipiell aufrecht, einzelne Ergänzungen und Auslegungen verrieten aber schon am Anfange, das die Rechtszustände des Wiener, Nikols-

[1]) Markusovszky Sámuel: A pozsonyi ág. h. evang. lyceum története. (Geschichte des Preßburger evang. Lyzeums A. K.) S. 105.

[2]) Kerékgyártó Á.: Magyarország történetének kézikönyve. (Handbuch der Geschichte Ungarns) IV. Teil, S. 64—68.

Digitized by Google

burger und Linzer Friedens dahingeschwunden sind: der Protestantismus kann überall wider das Gesetz und wider die dasselbe auslegenden Obrigkeiten verstoßen. Mit Aufrechterhaltung der Territorialgerechtigkeit war es kaum denkbar, daß die protestantischen Bauern der katholischen Magnaten ihrem Glauben treu bleiben dürfen. Dadurch, daß im Gesetze ausgesprochen war, nur diejenigen Kirchen bleiben auch fernerhin im Besitze der Protestanten, welche seit 1670 ununterbrochen ihr Eigentum bildeten, waren sie sozusagen zum Verluste ihrer sämtlichen Kirchen verurteilt, denn 1672 bemächtigte sich das Militär fast aller Kirchen, übergab sie katholischen Geistlichen, die sie dann nach katholischem Ritus einweihten. Demnach mußten die Evangelischen auch die zwei Preßburger Kirchen auf ewig für verloren betrachten. Was von den Gesetzen auf die Preßburger Evangelischen noch von Bedeutung sein konnte, bezog sich darauf, daß die Prediger und Lehrer, die entweder aus dem Lande vertrieben wurden oder einen Revers ausstellten, sie werden in ihrem Vaterlande das Amt eines Geistlichen nicht versehen und nicht unterrichten, in ihr Vaterland frei zurückkehren, ihren Glauben frei ausüben durften, da die früheren Reverse außer Kraft gesetzt wurden. Die evangelischen Einwohner des Landes können nicht verpflichtet werden, an katholischen Riten teilzunehmen. Hinsichtlich der Preßburger Kirche traf das Gesetz folgende Anstalt: Was die königl. Freistädte anbelangt, wird den Preßburger Evangelischen gestattet, auf eigene Kosten in der Vorstadt an jener Stelle, welche die königlichen Kommissäre zu diesem Zwecke anweisen, eine Kirche zu erbauen.[1])

So sehr auch das minimale Resultat des Ödenburger Landtages nach den großen Hoffnungen die Gemüter der Preßburger Evangelischen verstimmte, konnte doch nicht geleugnet werden, daß das Gesetz einen Grund und Ausgangspunkt bot, um das protestantische Glaubensleben und die Kirchenorganisation wieder ins Leben zu rufen. Inwiefern aber das Prinzip der freien Ausübung des evangelischen Glaubens im Gesetze gerade nur ausgesprochen, anderseits aber durch die Verfügung bezüglich der Kirche nur zu sehr eingeschränkt war: konnte man voraus sehen, daß

[1]) Extractus articulorum et diplomatum super religionis negotio in inclyto regno Hungariae conditorum. pag. 20–23.

Digitized by Google

die Preßburger evangelischen Bürger abermals schweren Kämpfen entgegengehen, wenn sie auch nur einen geringen Rest der glänzenden Vergangenheit, der sie sich noch vor einem Jahrzehnt rühmen durften, erhalten wollen. Während das Bewußtsein dieser glänzenden Vergangenheit die Preßburger Evangelischen dazu bewog, alle ihre Kräfte zusammen zu nehmen, um neue Zustände hervor zu bringen, war sie anderseits insoferne von schädlicher Wirkung, als sie sich von den Traditionen nicht lossagen konnten, die neuen Zustände wesentlich verkannten und gar oft zu viel Kraft auf Dinge verschwendeten, die zu erreichen oder zu erhalten unmöglich war. Das Losungswort lautete aber auch damals, man müsse das Unmögliche verlangen, fordern, ja darauf dringen um das Mögliche zu erreichen. Gleich anfangs mußte man dem entsagen, daß die Angelegenheiten der Evangelischen unter der Leitung der Stadtoberbeamten im Rahmen der Stadtobrigkeit geschlichtet werden, denn sämtliche Beamten und Räte der Stadt waren katholisch und da das Gesetz erst am 30. Dezember sanktioniert wurde, war der St. Georgitag, an welchem die Evangelischen auf dem Rathause um ihre verlorne Position ins Feld rücken konnten, viel zu fern. Die Männer, welche 1681 das Memorandum unterschrieben, diejenigen, welche als Abgeordnete am Ödenburger Landtage, in früheren Zeiten des Bestandes der Verfassung an die Angelegenheiten der Stadt und Kirchengemeinde betreffenden Botschaften teilnahmen, gaben sich alle Mühe, beratschlagten sich in Sitzungen, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu tun sei! Ernst Auer, Christoph Burgstaller, Andreas Wolf Roeßler, Michael Dörr, Matthias Wentzel, Hieronymus Märle, Samuel Kácsér, David Schaffer, Bartholomäus Valentin Pfaffrentter, Zacharias Zapff, Kaspar Kegl, Georg Dunpffel, Stefan Lang, Josef Segner, Wilhelm Fischer und Lorenz Reichard waren derzeit die maßgebenden evangelischen Bürger in Preßburg[1]). Diese Männer leiteten seit Januar 1682 in zweifacher Richtung ihren Kampf ein, einerseits wollten sie erlangen, daß man sie als Bürger der Stadt in den Genuß der uralten Privilegien der königlichen Freistadt zurücksetze, daß der Stadtrat nach Herstellung der

[1]) Dankurkunde des Inspectors und Konventes der Preßburger evang. Kirchengemeinde an den Kurator Christoph Burgstaller 1684. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyceums 676 Kg. Nr. 41.

Digitized by Google

Verfassung es für seine Pflicht erkenne, die Stadtbürger, wenn sie auch gleich evangelisch sind, durch Einhändigung der Wahlzettel auf das Rathaus einzuberufen und daß auch die Evangelischen in alle Ämter gewählt werden können. Anderseits richtete sich ihr Kampf daraufhin, inwiefern die Angelegenheiten der evangelischen Kirchengemeinden im Rahmen der Stadtorganisation keinen Platz fanden und sich auch keine Aussicht zeigte, daß die evangelische Bürgerschaft ihren früheren, entscheidenden Einfluß im Stadtrat und der Gemeine zurückerobere, es außerdem auch nicht zu wünschen war, die rein kirchlichen Angelegenheiten den politischen Zufälligkeiten auszusetzen: entschloß man sich, eine von der Stadtorganisation ganz unabhängige Gemeinschaft zu bilden, in welcher jedes Mitglied nebst gewissen minimalen Lasten gleiche Rechte ausübt. Diese Gemeinschaft solle die auf die verschiedenartigen Tätigkeiten sich bezüglichen Maßregeln selbst feststellen, die beständigen und zeitweisen Kommissionen selbst wählen, im Kirchen- und Schulenbau, in der Geistlichen und Lehrerwahl selbst vorgehen und darin nur vom Könige und dem Landtage eingeschränkt sein. Das war der historische Moment, in welchem die autonome Kirchengemeinde zustande kam. Der Bürgerstand der Preßburger Stadt als Landesstatus begründete im Rahmen des 25. und 26. Artikels der Gesetze 1681 die Organisation der autonomen Kirchengemeinde. Von einer autonomen Kirchengemeinde Leibeigener kann um so weniger die Rede sein, da die Leibeigenen keinen Landesstand bildeten, das Gesetz aber die Territorialgerechtigkeit aufrechterhielt. Noch ein Jahrhundet mußte verstreichen, damit der Grund der modernen Kirchenorganisation, die freie Kirchengemeinde sich ausbilde, was nur dadurch möglich war, daß die Territorialgerechtigkeit immer lockerer wurde, bis sie sich endlich ganz aufhob.

Die autonome Kirchengemeinde von 1682 fand in der politischen Organisation der königlichen Freistädte ein Vorbild zur eigenen Organisierung: der Stadtgemeineversammlung, dem Stadtrate, der Genanntschaft entsprechend gab es in der Kirchengemeindee inen conventus ecclesiae (Gemeindekonvent), welcher aus der eigenen Mitte eine aus 25 Mitgliedern bestehende Kommission, coventus interior genannt, entsendete und diese arbeitete die dem Gemeindekonvente vorzulegende Anträge aus.

Digitized by Google

Erst als die neue Kirchenorganisation in ihren Grundzügen schon bestand, konnte sich die Preßburger evangelische Gemeinde auch an die partielle Ausführung ihrer großen Aufgabe machen. Man mußte zuerst dort Hand anlegen, wo die Hindernisse am geringsten waren; bei der Schule. Gelegentlich der Versammlung am 24. Mai 1682 im Hause des Patriziers Ernst Auer wurde beschlossen, man müsse vor allem für eine Schule sorgen. Der Eifer war so groß, daß die neue evangelische Schule im Hause Johann Timpfls in der damaligen Hinterer Gasse schon am 7. Juli eröffnet werden konnte.[1])

Die nächste Frage war die der Geistlichen. Das Natürlichste wäre gewesen, die vertriebenen Geistlichen wieder zurück zu berufen, da es das Gesetz selbst gestattet. Es wurden auch diesbezügliche Schritte getan, besonders bei Christian Pühringer und Johann Sutorius. Da aber beide in Deutschland ansehnliche Stellen einnahmen und dem nicht trauten, daß in Ungarn die Verhältnisse in Bezug auf die evangelische Glaubensfreiheit immer so günstig bleiben, nahmen sie das angebotene Seelsorgeramt nicht an. Man konnte auch übrigens nicht hoffen, daß sich jemand aus Deutschland melden werde; die Zeiten, als noch Österreich, Böhmen, Silesien und Steierland Westungarn seine Geistlichen lieferte, waren vorüber. In den österreichischen Erbländern fanden sich höchstens noch in entlegenen Tälern oder in der Umgebung der Botschaft eines protestantischen Staates bescheidene Spuren evangelischen Kirchenlebens. Auf dem von den Türken eroberten Gebiete Ungarns und in Siebenbürgen gab es zwar hie und da sogar noch ein blühendes Kirchenleben, es war aber größtenteils evang. reformiert und ungarisch. Daher war es schwierig Geistliche zu bekommen. Wilhelm Fischer und Christoph Burgstaller mußten sich deshalb nach Oedenburg begeben, um auf Grund der Information der dortigen Führer zu verfahren. In Ödenburg geriet das evangelische Kirchenleben, wie wir wissen, nie vollkommen ins Stocken, an den Gottesdiensten im Hause der Fürstin Eggenberger nahmen nicht nur die Gläubigen der Stadt, sondern die der ganzen Umgegend in großer Anzahl und eifrig teil. Mittels der Verbindungen der Fürstin mit Deutschland,

[1] Markusovszky: A pozs. ev. lyc. tört. (Geschichte des Preßburger evang. Lyzeums.) S. 84.

Digitized by Google

dachte man in Preßburg, werde sich vielleicht ein geeigneter Geistlicher finden. Die Preßburger gelangten aber nicht auf diesem langwierigen Wege zum Ziele. In Ödenburg hielt sich damals eine vangelischer Geistlicher auf namens Vibegius, der zur Zeit der Verfolgungen im Jahre 1672 keinen Revers unterschrieb und deshalb flüchten mußte. Unter den damaligen Verhältnissen konnte er sich und seine Familie an Orten, wo es früher evangelische Gläubigen größerer Anzahl gab, durch Verkündigung des heiligen Wortes kümmerlich ernähren, hatte aber immer zu befürchten, infolge einer Anzeige von kaiserlichen Soldaten, den Mannen Kollonich's oder Szelepcsényi's gefangen genommen zu werden. Es ist aber charakteristisch für die damalige Zeit, daß Vibegius samt seiner Familie 10 Jahre lang bei den evangelischen Gläubigen Zuflucht fand, ohne von den Mächtigen bemerkt zu werden und in ihre Gewalt zu gelangen. Viele evangelische Gemeinden verdanken es solchen vertriebenen Geistlichen, daß sie etwa ein Jahrhundert ihre evangelische Glaubensgesinnung im Geheimen bewahrten.

Purgstaller und Fischer ließen den ihrer Aufmerksamkeit empfohlenen Vibegius keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß derzeit in Preßburg keine definitive Stelle für einen Geistlichen sei: für sein anständiges Auskommen wird zwar gesorgt werden, er müsse aber bereit sein vielen schweren Prüfungen entgegen zu gehen. Vibegius war der Mann, der in den 10 Jahren seines Hin- und Herirrens gelernt hatte, der göttlichen Weisheit unerschütterlich sich zu vertrauen, er nahm den Antrag der Preßburger an und kam am 25. Juli schon nach Preßburg, wo er in das Haus Kaspar Kegl's, welches die Gemeinde zu diesem Zwecke gemietet hatte, einquartiert wurde.

Die nächste brennende Frage war die der Kirche; wo sollen die Gottesdienste gehalten werden? Diese Frage war mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Dem Beschlusse des Ödenburger Landtages, also dem Gesetze nach war eine königliche Kommission dazu berufen in der Vorstadt einen Baugrund für die Kirche anzuweisen. Dieser Beschluß erbitterte die Gemüter der evangelischen Bürger ungemein, die vom Standpunkte der restitutio in integrum (Wiedereinsetzung in die früheren Rechte) die Zurückgabe der zwei Kirchen erwarteten und vom Landtage zu erzwingen strebten. Infolge der Verfügung des Gesetzes wurde es fraglich, ob der

Digitized by Google

evangelische Geistliche überhaupt in der inneren Stadt wohnen, kirchliche Funktionen verrichten, ja sogar ob evangelische Bürger in der innueren Stadt wohnen dürfen. Wenn man also das Wirken der königlichen Kommission erwartet, ist dadurch ein erheblicher Teil der Rechte des früheren blühenden Zustandes aufs Spiel gesetzt. Man entschloß sich daher zu einem wichtigen und gewagten Schritte: das Haus des evangelischen Bürgers Kaspar Kegl wurde gemietet und zum Zwecke des Gottesdienstes schnell mit einem Altare, einer Kanzel und Bänken eingerichtet. Auch diesmal haben wir zahlreiche glänzende Beispiele glühenden evangelischen Glaubenseifers vor Augen; auf den Rechnungen der Maurer, Tischler und Schlosser sehen wir überall, wie auch die Handwerker im Interesse der wichtigen Sache es für eine Ehre erachteten, wenn sie irgend welche Arbeit für die Kirchengemeinde unentgeltlich leisten konnten.[1]) Nur so war es möglich, daß nach zehnjähriger Pause schon am 27. Juli im Kegl'schen Hause wieder der erste evangelische Gottesdienst gehalten werden konnte.

„Am 27. Juli hat uns Gott der allerhöchste — schreibt Johann Liebergott in seinem Tagebuche — durch seine Allmacht und wunderbarliche Schickung nach langwierigem Seufzen und sehnlich flehenden Gebet gnädiglich erhöret, daß wir wiederum an diesem Tag mit göttlicher Hilfe angefangen haben unsern Gottesdienst zum ernsten Mal mit dem Frühgebet nach evangelischem Gebrauch"[2]).

Alle, die das Anfangslied „Ich dank' dir lieber Gott", dann „Verleih uns Frieden gnädiglich" sangen und endlich aus der heiligen Schrift das erste Kapitel des ersten Buches Moses anhörten, waren nicht nur von Freude, Stolz und Hoffnung, sondern auch vom Bewußtsein der ihnen in ungewisser Zukunft harrenden Prüfungen durchdrungen. Es war das keine Furcht, sondern vielmehr Entschlossenheit, was auch immer geschehen werde, die einmal gewonnene Position um jeden Preis zu erhalten.

Die Lage war in dem ersten Augenblick nicht ganz klar. Die Obrigkeit, wenigstens der Stadtrat nahm die vollendete Tatsache loyal genug an. Es geschah noch am 26. Juli,

[1]) Die Rechnungen der Preßburger evangelischen Gemeinde 1682 in der Manuskriptensammlung 581. Kg. Nr. 5.
[2]) Johann Liebergott's Tagebuch S. 84.

Digitized by Google

also vor dem ersten Gottesdienste, daß Samuel Kácséri und Wilhelm Fischer im Namen der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde mit Hinweis auf den prinzipiellen Beschluß des Ödenburger Landtages, demnach die Ausübung des evangelischen Glaubens gestattet ist, dem Stadtrichter berichteten, sie wünschen von diesem Rechte Gebrauch zu machen und am folgenden Tage im Kegl'schen Hause Gottesdienst zu halten. Hierauf erwiderte der Stadtrichter, der ein friedlicher, toleranter und loyaler katholischer Mann gewesen zu sein scheint, er wünsche den Evangelischen zu ihrem Unternehmen Glück, werde den Bericht dem Stadtrate vorlegen und denke nicht, daß die Stadt den Evangelischen Hindernisse in den Weg legen werde, wenn es nicht von höherer Stelle geschieht. Die letzte Äußerung des Stadtrichters beängstigte die Evangelischen nicht ohne Grund, denn schon am nächsten Tage, unmittelbar nach dem Frühgebete erschienen zwei Beauftragte der königlichen Kammer, Stephan Friebeiß und Johann Kaltik, bei Kaspar Kegl und richteten folgende Fragen an ihn: Wie und warum wagte er, sein Haus für Zwecke evangelischer Glaubensübung zu überlassen? Wer war Anfänger und Vollführer dieses Planes? Endlich befahlen sie ihm, er dürfe sein Haus zu ähnlichen Zwecken den Evangelischen nicht mehr hingeben und drohten ihm, er setze sich dadurch großen Gefahren aus.

Kegl erwiderte, er habe sein Haus auf Anliegen der evangelischen Gemeinde, auf Grund ihres einstimmig gefaßten Beschlusses zu im Gesetze gestatteten Zwecken überlassen, er sei sich dessen nicht bewußt, eine verbotene Tat begangen zu haben.

Als Kaspar Kegl und Samuel Kácséri am 27. Juli vom Stadtrichter auf das Rathaus einberufen wurden, ermahnte sie derselbe Mann, der noch vor zwei Tagen den Evangelischen zu ihrem Unternehmen Glück wünschte, in Anwesenheit des Stadtparochus Stephan Szenczy die Gottesdienste im Privathaus einzustellen, das Ankommen der vom Ödenburger Landtage bestimmten königlichen Kommission zu erwarten; sollte aber diese Ermahnung nicht den erwünschten Erfolg haben, können sie darauf gefaßt sein, daß man Gewalt gebrauchen werde. Der Stadtparochus Szenczy fügte noch hinzu, er protestiere seinerseits gegen allerlei evangelische Glaubensübung in Preßburg, worauf die Evangelischen

Digitized by Google

mit Beruf auf das königliche Diplom und die Beschlüsse des Landtages erklärten, sie werden der von neuem begonnenen öffentlichen Ausübung des evangelischen Glaubens als ihrem Rechte unter keiner Bedingung entsagen.

Die Preßburger Evangelischen erachteten ihr Festhalten an dem Gottesdienste in der inneren Stadt um so mehr für rechtmäßig, da sie während der Zeit des Ödenburger Landtages fest überzeugt waren, daß die restitutio in integrum (Wiedereinsetzung in die früheren Rechte) in allen Richtungen eintreten werde; sie dachten, daß sie die schon nach katholischem Ritus eingeweihten zwei Kirchen und die Schule auch zurück bekommen[1]) und worauf sie besonders großes Gewicht legten, daß die Frage des Landesstandes der Stadt Preßburg, in der Zeit des Despotismus 1672—81 vielfach verletzt, im Sinne des neuen konstitutionellen Geistes entschieden wird.

Als am 29. Juli das Frühgebet zu Ende war, gab der Sekretärstellvertreter der königlichen Kammer, Johann Bornemißa Kaspar Kegl gegenüber, den er fügsam machen wollte, seiner Verwunderung Ausdruck, daß er unter den gegenwärtigen Verhältnissen es wagte, sein Haus den Evangelischen zu Zwecken des Gottesdienstes zu überlassen, obwohl er wissen könnte, daß dieses Vorgehen mit Empörung und Aufwiegeln gleichbedeutend sei, daß man ihn wie einen Hochverräter behandeln und bald mit bewaffneter Gewalt auftreten werde, wenn er vorher im eigenen Wirkungskreis, als Hausherr keine Anstalten trifft und die Gottesdienste nicht einstellt.

Kegl, hinter dem damals die ganze evangelische Kirchengemeinde stand, obwohl er auch selbst mit Herz und Seele für die Glaubensfreiheit und Verfassung kämpfte, konnte nach den Vorhergehenden die Drohung Bornemißas nicht für eitel Geschwätz halten. Trotzdem ließ er in Worten, wie in Tat kein Haarbreit von seinem ursprünglich gefaßten

[1]) Instantia civium Posoniensium fine restituendi oratorii et scholae sub dieta exhibita 1681. Acta ecclesiastica antiqua. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Kt. 442 . . . . dignarentur (status et ordines) occasione modernarum publicarum consultationum publicis gravaminibus, nostrum quoque hocce gravamen, eo fine inserere et anaectere, quo tali modo antelatus contra nos institutus processus cum suis universis, quocunque modo subsecutis accessoriis, articulariter aboleatur, templa et scholae nostrae cum praespecificatis nostris aliis beneficiis et pertinentiis praevio modo ademptis nobis restituantur Denique respectu status quoque Politici hactenus in praedeclerata confusione constituti iuxta modalitatem antea semper observari assolitam, tamquam commembra realia redintegremur.

Digitized by Google

Standpunkte nach, er könne über sein Haus nach Belieben verfügen, wenn er es eben zu Zwecken des evangelischen Gottesdienstes überlasse, begehe er damit nichts Gesetzwidriges. Er sei übrigens des Königs treuer Untertan.

Von welchem Geiste die Führer der Evangelischen durchdrungen waren, derselbe Eifer, dieselbe Opferwilligkeit ist auch bei den Bürgern zu beobachten. Jeder freute sich, wenn er mit irgend welcher Arbeit zur Einrichtung des schleunigst in eine Kirche verwandelten Hauses beitragen konnte. Man mußte eilends Bänke, einen Altar, eine Kanzel, einen Beichtstuhl herbeischaffen und sich damit begnügen, was man eben hatte. Die wackeren Handwerker übernahmen die Arbeit um die Kirche und verrichteten sie tüchtig. Vor den Vorzügen des Geistes und mannhaften Charakters der damaligen Führer uns beugend dürfen wir auch diesen Glaubensgenossen den Tribut unserer Anerkennung nicht entziehen. Der bürgerliche Schneidermeister Johann Georg Andreas versah den Altar, die Kanzel und das Taufbecken nicht nur mit Zierden, sondern gab das nötige grüne Tuch, den Taft, das Karmesin, den Seiden- und Samtstoff von dem eigenen dazu. Auf seiner Rechnung ist zu lesen[1]): die genannte Arbeit habe er zum Lobe Gottes verrichtet und verpflichte sich, was in der Zukunft um das Gotteshaus nötig sei, wolle er nach Kräften zu jeder Zeit bereitwillig auf sich nehmen. Gebe der himmlische Vater, daß wir die Arbeit in gottesfürchtigem Eifer zu Ende führen und genießen können. Desgleichen nahm Johann Gorckner die Posamentierarbeit, Michael Dörr die Schlosserarbeit auf sich, Johann Samuel Müller, Kilian Engel und Mathias Prezermeyer erboten sich den Fußboden und die Bänke herzurichten, Wolfgang Stadlhofer lieferte das Bauholz, Andreas Wolf Wielandt das Eisengerät, Georg Roßbeintner übernahm die Maurer und Steinmetzarbeit.

Der Standpunkt der königlichen Kammer und des Stadtparochus Szenczy bewies sofort, daß die Hoffnung der Preßburger Evangelischen, ihre Kirchen zurück zu bekommen, nicht in Erfüllung gehen wird. Im 25. Artikel der auf dem Ödenburger Landtage gebrachten Gesetze wird zwar die Glaubensfreiheit der Evangelischen auf Grund des Wiener

[1]) Verrechnete Auszüge zum Kegl'schen Haus. Manuskriptensammlung des Lyzeums K. XI Nr. 1.

Digitized by Google

Friedens und des I. Artikels aus dem Jahre 1608 im Prinzipe anerkannt[1]) und darauf stützen sich die Preßburger; anderseits befinden sich aber in den Gesetzen 1681 zwei besondere Einschränkungspunkte und darauf berief sich die Kammer und Szenczy: Zur Erhaltung des Friedens und der allgemeinen Ruhe, damit die Einwohner des Landes der Kirchen wegen nicht ohne Unterlaß Streitigkeiten führen, wird verordnet, daß eine jede Konfession, welche seit 1670 im Besitze irgend welcher Kirche und kirchlicher Einnahmen war, darin auch weiterhin verbleibe. (7.) Außerdem: Den Preßburger Evangelischen soll es frei stehen, in der durch Se. Majestät zu bezeichnenden Vorstadt auf eigene Unkosten eine Kirche zu bauen.

Sobald diese zweierlei Standpunkte einander gegenüber gestellt wurden, konnten zwar Beweisgründe dafür und dagegen in endloser Menge vorgebracht werden, ohne daß eine Partei der anderen recht gegeben hätte, trotzdem ließen die Evangelischen diesmal von ihrem Standpunkte nicht nach und erachteten es für zweckmäßig, am Wiener Hofe Schritte zu tun, um ihre alten Kirchen zurück zu bekommen, oder wenn sie das nicht erreichen können, wenigstens nicht gezwungen zu werden, mit ihrer Kirche aus der inneren Stadt in eine Vorstadt zu gehen. Zu dem Zwecke hatte man die Mitbürger Wilhelm Fischer und Johann Christoph Purgstaller nach Wien geschickt, damit sie in dieser Angelegenheit bei dem Könige und Palatin eine günstige Entscheidung erwirken. Die zwei Männer, deren einer, Purgstaller, ein wohlhabender Eisenhändler, vornehmer Bürger und Stadtkämmerer[2]) war, boten zwar alles auf, was in ihren Kräften lag, um die Kegl'sche Kirche zu retten, erhielten aber

[1]) Extractus articulorum et diplomatum super religionis negotio in inclyta regno Hungariae conditorum. Articulus XXV. Anni MDCLXXXI. Et quia propter bonum Pacis, tranquillitatemque Regni publicam, in negotio religionis quoqe sua Maiestas sese benigne resolvere dignata esset: Ideo eandem etiam resolutionem Articulis Regni status et ordines inserunt; ac imprimis quidem, cum liberum Religionis exercitium idem in anno 1606 vigore pacificationis Viennensis concessum his motibus a parte nonnullorum interturbatum fuisset: ideo confirmato hoc loco articulo primo dictae pacificatonis, idem exercitium omnibus et ubique per Regnum (salvo tamen iure Dominorum Terrestrium) iuxta Art. I. Anni 1608. ante Corronationem editum, liberum permittitur. Zsilinsky M. : Az 1681 országgyülés történetéhez. (Zur Geschichte des Ödenburger Landtages 1681). Ért. a történelmi tudományok köréből XI. Band Nr. 2. 1883.

[2]) Dankurkunde an den Kirchenvater Johann Christoph Burgstaller. Paul Lichner Annales Evangelicorum in Hungaria. vol. I. pag. 168.

Digitized by Google

weder vom Könige, noch vom Palatin mehr, als gute Worte: an beiden Stellen wurden sie damit getröstet, sie werden an ihrer Glaubensfreiheit — wie es das Gesetz verordnet — keinen Nachteil erleiden. Aus diesen Worten konnte man herausempfinden, daß der König und der Palatin vor der Entscheidung der im Sinne des Gesetzes auszusendenden Kommission mit der Angelegenheit ihrer Wichtigkeit entsprechend sich nicht abgeben wollen, der Kammer wurde geboten, vor der Einführung der Kommission nicht zu gestatten, daß die Evangelischen sich vielleicht eine Position schaffen, welcher sich die Kommission dann fügen müsse. Nur eine derartige Instruktion erklärt es, daß die Kammer und das Stadtrichteramt alles aufboten, um den Gottesdiensten im Kegl'schen Hause je größere Hindernisse in den Weg zu legen; am 1. August gaben zwei Beauftragte der Kammer, Várady und Kuttik, den zum Stadtrichter beschiedenen Vertretern der evangelischen Kirchengemeinde zu wissen, daß sie in der inneren Stadt keine evangelische Gottesdienste halten, das Kegl'sche Haus für Zwecke des Gottesdienstes nicht einrichten dürfen, daß Vibegius nicht als gesetzmäßiger Geistlicher betrachtet werden könne.[1]) Dem gegenüber setzten Ernst Auer, Wolf Roeßler und Christoph Burgstaller auseinander, daß ihrer Meinung nach, da das Gesetz ihnen freie Glaubensübung zusichert, dieselbe auch in der inneren Stadt gestattet ist; die Gottesdienste im Kegl'schen Hause seien eine natürliche Folge dieses Gesetzes. Zur Auslegung dieses Gesetzes hinsichtlich der Glaubensangelegenheiten können sie weder die Kammer, noch die Stadtrichter für berufen halten, werden daher die Gottesdienste im Kegl'schen Hause fortsetzen. Am folgenden Tage, den 2. August wurde auch tatsächlich der gewöhnliche Gottesdienst mit Vorlesen der heiligen Schrift und Predigt gehalten. Als die Kammer sah, daß sie durch Einschüchterung nicht zum Zile gelangt, forderte sie den Kirchengemeindeinspektor Ernst Auer auf, er solle wenigstens in seinem Wirkungskreise bestrebt sein, daß die evangelischen Schulkinder, so oft sie an der Jesuiten oder Ursulinerkirche vorübergehen, sich anstößigen Benehmens enthalten. Auf ein ähnliches Anliegen der evangelischen trafen auch die Jesuiten in ihren eigenen Schulen die nötigen An-

[1]) Markusovszky S.: A pozsoyi lyceum története. (Geschichte des Preßburger evangelischen Lyzeums) S. 109.

Digitized by Google

stalten. Derartige Reibungen bleiben seit der Zeit von seiten beider Parteien aus.

Die endgiltige Entscheidung war nun in die Hände der vom Landtage entsendeten königlichen Kommission gelegt, welche am 20. September in Preßburg ankam. Praeses derselben war der Landesrichter Graf Nikolaus Draskovich von Trakostyán, Mitglieder waren Graf Stephan Zichy, Palatinstellvertreter Valentin Szenthe und Landesunterrichter Peter Szapáry. Die Kommission beschied die Vertreter der Preßburger Evangelischen vor sich, las ihnen den Befehl des Königs vor, demnach die Evangelischen ihre Gottesdienste in der inneren Stadt einstellen und an dem durch die Kommission anzuweisenden Platze eine neue Kirche und Schule erbauen sollen.

Die Evangelischen sahen durch unbedingtes Befolgen des königlichen Befehls ihre Rechte verletzt, denn dadurch hätten sie der freien Ausübung ihres Glaubens in der inneren Stadt entsagt, in diesem Falle hätte ihr Geistlicher die Kranken in der inneren Stadt nicht besuchen, ihnen das heilige Abendmahl nicht austeilen, im Hause keine Funktion verrichten, zur Zeit der Not und Gefahr in der inneren Stadt keine geistliche Tätigkeit entfalten können. Von diesem Standpunkte muß ihr der königlichen Kommission gegenüber bewiesenes Verhalten, daß sie sich auf die Worte des Gesetzes beriefen, „exercitium omnibus et ubique per regnum liberum per-mittitur", „allen wird freie Ausübung des Glaubens im Königreiche überall gestattet", betrachtet werden.

Nachdem aber die zwei verschiedenen Standpunkte friedlich nicht ausgeglichen werden konnten und die Preßburger Evangelischen ihre Gottesdienste auch weiterhin im Keglschen Hause hielten, bediente sich die königliche Kommission ernsterer Maßregeln; sie drohte, daß, im Falle die Preßburger Evangelischen ihre Gottesdienste in der inneren Stadt nicht einstellen und sich nicht verpflichten, ihre Gottesdienste in der in der Vorstadt zu erbauenden Kirche zu halten, sie wegen Hochverrat verurteilt betrachtet werden und die in der Nähe der Stadt in Bereitschaft harrende Sachslauenburger Kompagnie mit bewaffneter Gewalt dem königlichen Befehl Geltung verschaffen werde. Dem gegenüber konnten nun die Preßburger weiter nichts tun, als sich vor der Gewalt beugen, aber so, daß sie zukünftig wegen Entsagung der

Digitized by Google

mit großer Um- und Vorsicht erworbenen Rechte nicht beschuldigt werden können. Der Antrag der Kommission, der König solle die Kosten der in der Vorstadt zu erbauenden Kirche tragen, wurde hinsichtlich dessen, daß der König als Patron schon zur Zeit des ersten Kirchenbaues das autonome Recht der Evangelischen sehr anfechtbar machte, nicht angenommen, außerdem wollte man in gesetzlicher Form zum Ausdruck bringen, man habe durch das Hinausziehen in die Vorstadt dem Rechte, seinen Glauben auch in der inneren Stadt ausüben zu dürfen, nicht entsagt; man wollte nicht entsagen, daß der in der Vorstadt wohnende evangelische Geistliche berechtigt sei, seine Gläubigen in der inneren Stadt zu besuchen, den Sterbenden das heilige Abendmahl auszuteilen, zur Zeit der Gefahr in die innere Stadt zu flüchten und daselbst Gottesdienste zu halten. Alle diese Vorsichtsmaßregeln machten die bitteren Erfahrungen im Jahre 1672 notwendig und die Zukunft bewies es, daß sie nicht unnötigerweise getroffen wurden. Die prinzipielle Einwilligung, in die Vorstadt hinauszuziehen, wurde daher davon abhängig gemacht, ob die königliche Kommission die oben erwähnten Bedingungen berücksichtige, respektive annehme. Nachdem nun in der Unterhandlung die Reihe an die Feststellung der Form kam und die Kommission sich auf diesem Gebiete ziemlich nachgiebig erwies, konnte der Landesrichter Draskovich nach Wien berichten, es sei nach großer Schwierigkeit endlich einmal gelungen, den Widerstand der Preßburger zu bezwingen[1]).

Die Beauftragten der Preßburger evangelischen Gemeinde und die königliche Kommission kamen darüber überein, daß die Preßburger Gemeinde dagegen feierlichen Protest einlege (protestatio solemnis), als hätte sie durch den in der Vorstadt zu vollführenden Kirchenbau ihrer Rechte entsagt, welche ihnen Gesetze, königliche Diplome, erworbene Rechte oder deren Folgen zusprechen oder zukünftig zusichern werden. Den Protest nimmt der Landesrichter Draskovich im Namen der königlichen Kommission zur Kenntnis und stellt den Preßburgern davon eine mit dem Siegel des Landesrichters

[1]) Bericht des Landesrichters Nikolaus Draskovich an den König über die Predburger Glaubensangelegenheiten. 27. September 1682. Documenta archivi ecclesiae ev. Posoniensis. Tom. II. pag. 175–177. Stromp L. Magy. Prot. egyháztört. Adattár. III. Jahrgang S. 160–162.

Digitized by Google

versehene Anerkennungsurkunde aus, in welcher der vollständige Text des Protestes enthalten ist. Diese Urkunde bleibt im Besitze der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde. Dieser feierliche Protest, respektive die Kenntnisnahme und Ausstellung in ähnlicher Form desselben durch den Landesrichter bildet die älteste authentische Urkunde der in ihrer heutigen Organisation bestehenden Preßburger evangelischen Kirchengemeinde[1])

Die Urkunde ist von dem Landesrichter Grafen Nikolaus Draskovich und dem Sekretär Franz Ruttkay unterschrieben. In dem Texte der Urkunde werden Samuel Kácséri, Johann Ernst Auer und Kaspar Kegl als solche erwähnt, die den Protest im Namen der Preßburger Evangelischen Kirchengemeinde einreichten. In der Urkunde heben die Preßburger Evangelischen hervor, daß sie sich als Landesstand der Verwahrung gegen die auf dem Ödenburger Landtage gefaßten, aber für die Evangelischen beschwerdlichen Beschlüsse anschlossen, mit Aufrechterhaltung ihrer Rechte in den nächst verstrichenen Wochen in einem Privathause der inneren Stadt mit auf eigene Unkosten hervorgebrachten Mitteln friedlich und ruhig, ohne Verwirrung, andere verletzenden Anstoß, ohne Entwendung der Rechte anderer auf Grund des I. Gesetzartikels 1681 die freie Ausübung ihres evangelischen Glaubens, wie sie im Lande auch anderswo gestattet ist, geltend machten. Von den königlichen Kommissären aber mit dem Zorne des Königs und anderer ihrer harrenden Gefahr bedroht, seien sie an der freien Ausübung ihres Glaubens nicht nur verhindert, sondern auch gezwungen worden, für ihre Kirche in der Vorstadt einen Baugrund auszusondern und desgleichen auch ihre Gottesdienste in der Vorstadt fortzusetzen. Damit sie aber nicht vollkommen um das Recht ihrer Glaubensübung gebracht werden, erklären sie nur darum gehorcht zu haben, um die Kontinuität derselben aufrecht zu erhalten. Sie legen aber Verwahrung dagegen ein, als hätten sie durch ihre Nachgiebigkeit und durch Ausscheidung des Baugrundes der Kirche in der Vorstadt den evangelischen Landesständen oder der Stadtobrigkeit gegenüber eine Rechtsverletzung begangen

[1]) Das Original der Urkunde vom 27. September 1682 befindet sich in der Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums Documenta archivi ecclesiae ev. Posoniensis. Tom II. pag. 173. Stromp L. Magy. Prot. Egyháztört. adattár. III. Jahrgang S. 162—64.

Digitized by Google

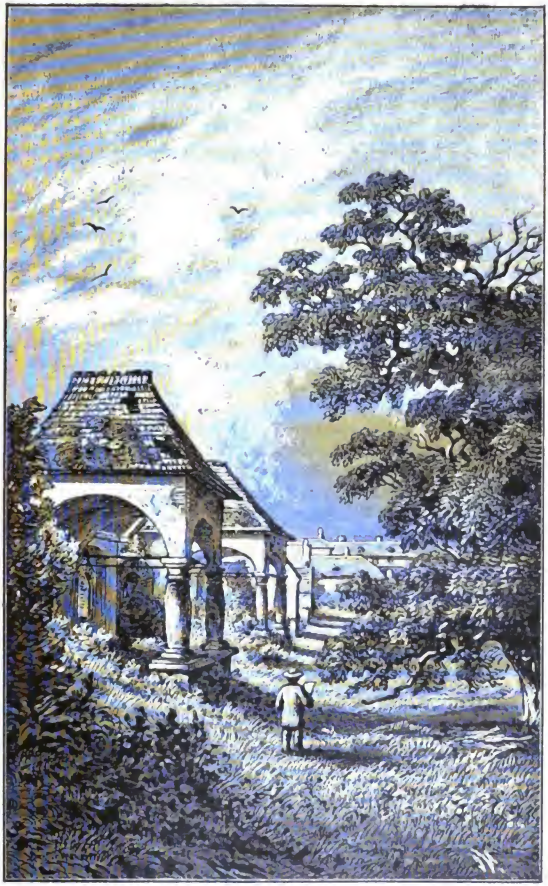

Grüfte auf dem Neuen Michaelfriedhofe. Aus dem Werke Th. Ortvays: „Geschichte der Stadt Preßburg." Das Cliché befindet sich im Besitze der I. Preßburger Sparkasse

Digitized by Google

und erheben ihr Wort dagegen, daß ihr jetziges Verfahren in der Zukunft unter irgend welchem Vorwande zum Ausgangspunkte der Rechtsentwendung oder Einschränkung dienen könne. Sie hoffen, von Seiner Majestät durch wörtliches Anflehen die Erfüllung ihrer rechts und gesetzmäßigen Wünsche zu erhalten.

Vor Aushändigung der Urkunde behandelte die königliche Kommission mit den Beauftragten der Kirchengemeinde die Angelegenheit des Kirchenbaugrundes und der Friedhöfe.

Dieser Baugrund befand sich in der damals nur Nonnenbahn (Mathias Bél Gasse) genannten Gasse, wo gegenwärtig die ungarisch-slavische Kirche steht und gehörte zum inneren Raum der Böhm, Kuefstein und Eibeswald'schen Häuser[1]). Dieser Grund war samt den darauf erbauten Häusern damals schon das Eigentum der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde. Die Gemeinde gelangte auf dem Wege des Geschenkes zweier vornehmen, aristokratischen Frauen österreichischer Abkunft in den Besitz dieser Gründe und Häuser außerordentlichen Wertes; die eine Frau war die Gräfin Judith v. Kuefstein, die andere Salome v. Eibeswald, geborne Gräfin v. Stahrenberg. Jene hatte ihr Haus schon vor 16 Jahren der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde überlassen, jetzt aber schenkte sie es ihr ganz; die Letztere gab ihr Haus zum Gebrauche unendgeltlich hin jedoch so, daß es die Gemeinde nach 7 Jahren um 826 Gulden endgiltig kaufen konnte. Zu den zwei Häusern gehörte auch der Hof und Garten. Das Kuefstein'sche Haus wurde zur Wohnung des Geistlichen eingerichtet, in dem Eibeswald'schen aber fand das Lyzeum ein Heim.

Dem heutigen Eibeswald'schen Hause (im Jahre 1905 die evangelische Mädchenvolksschule) gegenüber, am Ecke der Jokai und Konvent Gasse befand sich an der Stelle der heutigen Jokai Gasse, der Trinitarierkirche und des Komitathauses der alte evangelische Friedhof; auf diesen sogenannten alten Michaelfriedhof wurden nur Evangelische begraben;

[1]) Predigt am festlichen Gedächtnistage des 50 jährigen Bestandes der evangelischen Gemeinde in Preßburg. Gehalten am ersten Adventsonntage 1856 von Karl August Raabe. Erinnerung an das am ersten Adventsonntag 1876 gefeierte 100-jährige Jubelfest der evangelischen deutschen Kirche in Preßburg Acta templorum Posoniensium Aug. conf. 1727—1777. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums 187 Kl. Investigatoria relatio No. I-o ad quam fit provocatio in praemissa informatione magistratuali. Liebergotts Tagebuch ed Paul Lichner S. 87.

außer diesem überließ die unter dem Präsidium des Landesrichters wirkende königliche Kommission auch noch den neuen Michaelfriedhof den Evangelischen aber unter der Bedingung, daß, wie bisher, auch Katholische dahin bestattet werden dürfen. Dieser neue Michaelfriedhof befand sich an der Stelle der heutigen theologischen Akademie und der Konvent Gasse.

Am 27. September war es noch erlaubt, daß die Evangelischen ihren Gottesdienst im Khögl'schen Hause halten, aber zum letztenmale. Den 28. September, an einem Montage mußte das Frühgebet schon unter freiem Himmel auf dem neuen Michaelfriedhofe gehalten werden, noch an demselben Tage wurde ein kleines Kind auf den neuen Michaelfriedhof mit Gesang und Geleit der Schulkinder begraben, was seit 1672 zum erstenmale geschah.

Von nun an wurde der Gottesdienst, so lange die Kirche nicht fertig war, von Tag zu Tag unter freiem Himmel verrichtet. Man mußte sich daher mit der neuen Kirche eilen, um einesteils beim Eintritt stürmischen Wetters die Gottesdienste schon unter Dach halten zu können, anderseits war zu befürchten, die in Gebrauchnahme der Kirche werde trotz aller Gesetze, schriftlichen und wörtlichen Versprechen an Hindernisse stoßen, wenn sich der Bau ins lange zieht, wie es gelegentlich des ersten Kirchenbaues geschah. Außerdem gab es noch eine Ursache, deretwegen nur eine bescheidene Kirche erbaut werden konnte, es mangelte nämlich an Geld zur Erbauung einer etwas großartigeren Kirche; wegen Kürze der Zeit standen nur bescheidene materielle Mittel zu Gebote.

Das stürmische Oktober und Novemberwetter war schon eingetreten, und die Gläubigen waren genötigt, die Gottesdienste in der nur teilweise fertig gewordenen Kirche zu halten. Es wurde aber mit solcher Eile fortgebaut, daß schon am Andreastage das Abendgebet vor dem Altare gesprochen, am ersten Adventsonntage aber schon von der Kanzel gepredigt werden konnte; zuvor hielt der Geistliche von einem Fenster der Kirche seine heilige Rede.

Obzwar die neue Kirche mit geringen Unkosten erbaut (die Rechnungen weisen im ganzen auf 2003 Gulden hin) und in kurzer Zeit fertig werden mußte, so war sie doch größer, wie die ungarisch-slavische Kirche heute, denn außer dem Raume derselben umfaßte sie auch den gegen den Garten

Digitized by Google

gelegenen Hof. Die drei Seitenmauern ausgenommen war das Dach, die Säulen und Gewölbe ganz aus Holz, die steinernen Mauern faßten das Gebäude von der Nonnenbahn, dem Hofe der Kirche und dem Friedhofe her ein, gegen den Garten zu, das heißt an der südlichen Seite waren Holzsäulen von anderthalb Meter langem Durchmesser angebracht, zwischen diese Holzsäulen und Holzrahmen wurden Ziegel und Steine gehäuft; das ganze Gebäude war 14 Klafter, 5 Fuß und 7 Zoll lang, von der Nonnenbahn her 9 Klafter, 5 Fuß und von dem Garten her 9 Klafter, 5 Zoll breit, die Mauer war $16^1/_2$ Zoll dick aber nur von der Gasse her, an den anderen Seiten war sie von noch geringerer Dicke. Trotz ihres bescheidenen Wesens war die Kirche doch auch mit einem Chor versehen, wohin auch die schon im Kegl'schen Haus benützte kleine Orgel gebracht wurde. Auf den Sitzplätzen im Erdgeschoß und auf dem Chore hatten höchstens 1200 Menschen Platz; wenn man bedenkt, daß sich die Anzahl der Preßburger Evangelischen derzeit wenigstens auf 3000 belief und die evangelische Einwohnerschaft des nachbarlichen Schloßgrundes — Zuckermandl, Audorf, Ratzersdorf, Theben — ja sogar der Schütt und des Heidebodens auch nur in dieser Kirche ihren Glauben öffentlich ausüben durfte, konnte die Kirche schon ihres geringen Umfanges zufolge den Ansprüchen nicht genügen.

Diese enge, mit gänzlicher Vernachlässigung der Gesichtspunkte der Aesthetik und Zweckmäßigkeit schnell erbaute Kirche war fast ein langes Jahrhundert hindurch das Symbol der Armut, Unterdrückung und Verfolgung der Protestanten, anderseits aber der Voreingenommenheit religiöser Unduldsamkeit und politischer Kurzsichtigkeit der Machthaber. Daß die von den aus entfernten Gegenden herströmenden Volksmassen überfüllte Kirche hinsichtlich der allgemeinen Gesundheitszustände, daß das von allen Seiten geschlossene Holzgebäude hinsichtlich der Feuerlöschung beständig Gefahr in sich verberge, daran dachte man erst dann, als das Gebäude schon anfing zusammen zu fallen. Aber ein tröstendes und geisterhebendes Gefühl knüpft sich an das Andenken der schlichten Kirche, wenn man erwägt, daß sie die Kraft der lebendigen evangelischen Glaubensgesinnung und Einheit in tausend und abermal tausend frommen Gläubigen nährte, die Hoffnung in den Seelen der Zerstreuten belebte, die

Digitized by Google

Verzagten und Kleinmütigen vor der Verzweiflung wahrte. Aus den eine Tagesreise entfernten Gegenden versammelten sich in Schnee, Kälte, Kot und Sommerhitze die Gläubigen, von den höhnischen Schimpfreden der katholischen Dörfer und der argwöhnischen Wachsamkeit der feindlich gesinnten Kirche und des Staates begleitet. Bei vielen konnte schon der Besuch der Kirche allein für eine Heldentat betrachtet werden. Ein geisterhebendes Gefühl knüpft uns auch aus dem Grunde an das Andenken der Kirche, weil dieses anspruchlose Gebethaus Schauplatz der ruhm und segensreichen kulturellen Tätigkeit des genialen Matthias Bél, des großen Gelehrten Johann Ribinyi und Michael Kleins gesegneten Andenkens war.

Digitized by Google

XIV.

Organisation der neuen Kirchengemeinde und Kämpfe der Evangelischen um ihre bürgerliche Gleichberechtigung.

Als 1682 die öffentliche Ausübung des evangelischen Glaubens zwar ärmlich, aber auf die unter den gegebenen Verhältnissen einzig mögliche Weise durchgeführt wurde, mußte für die beständige Dotation der Geistlichen, der Lehrer, des Meßners und der Schuldiener, für die Organisation der Kirchengemeinde und endlich auch dafür gesorgt werden, daß die Evangelischen alle ihre Rechte zurückerhalten, welcher sie 1672 im Tyrnauer Prozeß als Verurteilte verlustig wurden und welche ihnen durch Erhebung der Gesetze des Landtages 1681 zur Rechtskraft nun wieder zukamen. Vorläufig war man nur einen Geistlichen, Johann Vibegius, imstande zu dotieren; zum Schulrektor wurde Johann Christoph Lang, zum Konrektor Johann Weißbeck gewählt, der neben Vibegius auch geistliche Dienste versah; der Gehalt des Geistlichen war damals 150 Gulden, der des Kantors 50 Gulden, der des Unterlehrers, Meßners und Schuldieners einzeln 35 Gulden. Für die Wohnung aller sorgte die Gemeinde.

Die Angelegenheiten der Gemeinde leitete der aus sämtlichen evangelischen Bürgern bestehende Kirchengemeindekonvent (conventus ecclesiae). Die Bedingungen der Zugehörigkeit zum Konvente war die Großjährigkeit, der beständige Wohnsitz in Preßburg und daß derjenige zu den Gemeindeauslagen etwas beisteure. An der Spitze der Kirchengemeinde stand der Kirchengemeindeinspektor (inspector ecclesiae). Der vollständige Konvent wählte aus seiner Mitte eine beständige Kommission, welche 25 Mitglieder zählte und die Angelegenheiten der Schule leitete (conventus minor),

Digitized by Google

kleinerer Konvent). Kassen gab es zwei: die eine verwaltete der Inspektor selbst, in diese liefen die Gebühren der Kirchengemeinde ein; die andere, in welche die Einkommen der Wirtschaft einliefen, verwaltete der Kirchenvater. Die erste Bilanz und Überprüfung der Kasse wurde am 17. März gehalten mit dem Konventsbeschlusse, die Rechnungen des Inspektors seien in Ordnung befunden, zum Ehrengeschenk ihm 65 Gulden bestimmt worden, da aber die Rechnungen des Kirchenvaters Lorenz Reichard in mehreren Beziehungen bemängelt wurden, wurde er zwar der Zahlung von 32 Gulden, welche er der Kasse schuldig war, enthoben, aber statt seiner Johann Christoph Burgstaller zum Kirchenvater gewählt.

Im Frühlinge desselben Jahres wurde die Flugbrücke über die Donau wieder hergestellt, um das hier konzentrierte kaiserliche Heer leichter aufstellen zu können, König Leopold selbst kam aus Wien herunter, zeigte sich aber nicht in der Stadt; von der alten Landstraße zog er über den Schloßberg in das königliche Schloßgebäude ein. Im Mai hielt Seine Majestät Heerschau über das große Reichsheer. Der sechzehnjährige Türkenkrieg war schon ausgebrochen und die Reichsscharen waren gesonnen, unter der Oberleitung Karls von Lothringen noch vor der Ankunft des türkischen Großveziers Gran und Neuhäusel zu erobern; das Unternehmen schlug fehl, und beim Anblick des noch im Monate Mai nach Wien zurückziehenden Heeres schauten die Preßburger nur mit geringer Hoffnung der Zukunft entgegen, besonders als bekannt wurde, daß man die unter der Leitung des Palatins Paul Eßterházy dem Reichsheere sich anschließenden ungarischen Truppen in kritischer Lage wiederholt im Stiche gelassen hatte[1]).

Vom 3. Juni an wurden während der ganzen Zeit des Türkenzuges auch in den evangelischen Kirchen Betstunden gehalten, Gott möge die Gefahr der Türken abwenden und in den Gemeinden wurden auch Fast- und Bußtage verordnet.

Während das Reichsheer anfangs Juli bei Deutschaltenburg Stand nahm, verheerte die türkische Vorhut die Dörfer in der Gegend des Neusiedler-Sees bis Zurndorf,

[1]) Liebergotts: Tagebuch S. 154.

Digitized by Google

200 Einwohner metzelten sie nieder, andere wurden in Gefangenschaft geschleppt. Die Untätigkeit des deutschen Heeres, sein Zurückzug nach Bruck und seine Grausamkeit der christlichen Einwohnerschaft gegenüber erweckten ängstliche Gefühle in den Preßburgern ihre Zukunft betreffend. Die Fortschaffung der Krone, vorläufig in ein Schloß des Marchfeldes, steigerte nur noch die ängstlichen Besorgnisse. Am 11. Juli zog ein in Preßburg seßhafter Edelmann namens Johann Vitnyédi, dessen Vater in der Verschwörung Zrinyi's und seiner Genossen eine große Rolle spielte, seine Befreiung diente im Jahre 1672 zum Ausgangspunkte jener Ereignisse, welche zum Tyrnauer iudicium delegatum und zur Wegnahme der evangelischen Kirchen führten, Johann Vitnyédi zog mit 150 Husaren über die Flugbrücke der Donau und begegnete vor Kittsee 400 Türken, die es, wie die andern Ortschaften des Wieselburger Komitates, in Brand stellen wollten. In dem Morgens um 5 Uhr entbrannten Treffen kam Vitnyédi um, die türkischen Räuber nahmen ihm das Haupt; Kittsee vermochten aber die Husaren nach erbittertem Kampfe zurückerobern und kehrten dann mit drei türkischen Häuptern und zwei gefangen genommenen Türken nach Preßburg zurück. Noch denselben Abend stand Kittsee, das Wolfstal und Hainburg schon in Brand, die Einwohner Hainburgs wurden größtenteils niedergemetzelt. Am nächsten Tage machte sich dem Beschlusse der in Bösing gehaltenen Preßburger Komitatssitzung zufolge eine Gesandtschaft zu Tököly auf den Weg, welche ihm, als ihrem Könige, die Huldigung des Komitates darbrachte und ihm zugleich 1000 Reichstaler anbot, damit er das Komitat gegen Türken und Tartaren beschütze. Ende Juli war schon das ganze Preßburger Komitat — mit Ausnahme des Preßburger königlichen Schlosses — in der Macht des Kuruzenkönigs.

Am 28. Juli stellten die Soldaten Thökölys die Vorstädte in Brand, gelegentlich dessen die Schöndorfer-, die Donaugasse und die Umgegend des evangelischen Michaelfriedhofs abbrannten; am 21. Juli eroberte Karl von Lothringen die Stadt, und es fehlte nicht viel, daß er auch die innere Stadt anstecken ließ; als Ursache brachte er vor, Preßburg habe mit den Rebellen gehalten; die Donaubrücke, die Donaumühlen und die Preßburger Weingärten fielen der Verheerungslust der deutschen Truppen zum Opfer.

Digitized by Google

Da die evangelische Kirche auf der Nonnenbahn infolge der Feuersbrunst auch teilweise beschädigt wurde, von Sicherheit des Lebens und Vermögens in den Vorstädten gar keine Rede sein konnte, verlegten die Evangelischen im Sinne der im vorigen Jahre ihnen zugesprochenen Rechte den Schauplatz ihrer Gottesdienste in die innere Stadt, wo Vibegius und Weißbeck abwechselnd die Gottesdienste im Hause des Inspektors Auer[1]) hielten. Die Zeitverhältnisse waren nicht günstig dazu, den Evangelischen in der Ausübung ihres Glaubens auch diesmal Hindernisse in den Weg zu legen. Die katholischen und evangelischen Bürger waren allen denkbaren Gefahren seitens des Kuruzenkönigs, wie der Reichsscharen in gleichem Maße ausgesetzt. Das evangelische Bethaus scheint von den Flammen verschont geblieben zu sein, aber der Altar wurde zerstört, die Altarwand niedergerissen und die Kuruzen durchstöberten alles um denselben nach verborgenen Schätzen lechzend. Die Preßburger hatten im allgemeinen keinen Grund, sich der Ankunft der einen oder der anderen Partei der Kämpfenden zu freuen: die Kuruzen sahen deutsche Anhänger des Kaisers in ihnen und nahmen alles, was sie nur konnten, mit; die Kaiserlichen brachten ihre eigene Sicherheit und die Tatsache vor, daß die Kuruzen vorher freundlich aufgenommen wurden und bedrängten die Stadt mit Einquartierung, Kriegssteuer und Drohungen. Was an Habe und Getreide in den Donauauen verborgen noch übrigblieb, das raubten die nach der Befreiung Wiens längs der Donau herabziehenden Polen und brachten viele Preßburger Bürger zur Verzweiflung. Aber trotzdem stieg am 19. September auch in der evangelischen Kirche das Dankgebet für den glücklichen Ausgang der bei Wien gefochtenen Schlacht zum Himmel empor in der Hoffnung, nicht nur von Türken, Tataren, Kuruzen und Polen, sondern auch von den kaiserlichen Heerscharen eine Zeit lang frei aufatmen zu können. Nach dem Abzuge des Feindes machten sich die Evangelischen von neuem an das Herstellen des Gebethauses auf der Nonnenbahn umsomehr, weil sich im Auer'schen Haus der inneren Stadt, in welchem sie vorläufig ihre Gottesdienste hielten, ein kaiserlicher General einquartierte und man auch ohnehin in sie drang, sie sollen

[1]) Später das Edl'sche Haus, gegenwärtig die ungarische Eskont- und Wechselbank.

Digitized by Google

Faksimile der Anerkennungsurkunde Christof Purgstallers. Das Original befindet sich in der Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums.

in das Bethaus der Vorstadt zurückziehen. Den 27. September wurde das Morgengebet noch im Auer'schen Hause gehalten, das Abendgebet aber schon wieder im Bethause auf der Nonnenbahn, am nächsten Tage fand daselbst regelmäßiger Gottesdienst statt. Es ist merkwürdig, daß die Evangelischen derzeit wieder Gottesdienst mit Musik hielten, vor der Predigt wurde Gloria und Hosanna gesungen und von Musik begleitet; anderseits wurde aber das tägliche Abendgebet eingestellt und auf Grund der Verordnung des Geistlichen Vibegius wöchentlich nur zweimal gehalten.

Nach so vielen Widerwärtigkeiten hinderte den Gottesdienst der Evangelischen in Preßburg kein äußeres, gewaltätiges Eingreifen mehr, bis zu unseren Tagen kann man eine ununterbrochene Kette derselben verfolgen. Wenn die Geschichte der Kirche daher bloß im Kultus ihren charakteristischsten Ausdruck fände, könnte die Entwicklung der Gemeinde von dieser Zeit an kaum noch einen bedeutenden Moment aufweisen. Insofern aber nebst dem festgestellten Kultus auch noch berücksichtigt werden muß, unter welchen Umständen die damalige Gemeinde im Rahmen der mit ihr organisch verbundenen staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse sich zu der heutigen Gemeinde umbildete, lenkt vor allem unser Interesse jener Standpunkt der evangelischen Bürgerschaft auf sich, welchen sie der Stadtbehörde gegenüber vertrat.

Die Zeit war vorüber, zu welcher der Magistrat auf dem Rathause, der Rat, die Genanntschaft und die Generalversammlung — so zu sagen — ganz aus evangelisch gesinnten Männern bestand, unter dem Einflusse eines hundertjährigen Kampfes und äußerer Ereignisse kam es aber so weit, daß die Evangelischen nicht nur aus dem Magistrat und dem Rate verdrängt wurden, sondern von 1672 bis 1682 nicht einmal ihre elementarsten Bürgerrechte ausüben durften. Der Ödenburger Landtag gab den Preßburger Evangelischen wenigstens im Prinzip wieder die Ausübung ihrer Bürgerrechte zurück. Die Wiedereinsetzung in die Bürgerrechte stieß aber jetzt auf fast noch größere Schwierigkeiten, wie das Recht des Kirchenbaus und der Gottesdienste. Die Zähigkeit, unerschrockene Ausdauer, das unerschütterliche Vertrauen auf das eigene Recht der großen Menge der Bürgerschaft, die Gewandtheit und der Mut

Digitized by Google

der Führer erfocht auch in dieser Hinsicht allmählich, aber sicher den Sieg.

Bis zum Jahre des Ödenburger Landtages, beiläufig 10 Jahre lang, war das Leben der Stadt, als eines Munizipiums eigentlich nur ein leerer Schein. Das leuchtet sogleich daraus hervor, daß im Jahre 1674, als infolge des Tyrnauer Urteiles die evangelischen Bürger noch aller ihrer bürgerlichen Rechte beraubt waren, gelegentlich der Georgitagswahl ein kaiserlicher Erlaß verlesen wurde, im Sinne dessen die Besetzung der Stadtämter solange verschoben wird, bis die von den evangelischen Bürgern hervorgerufenen Verwirrungen geordnet sind[1]). Zu gleicher Zeit betönt das Wahlprotokoll, der kaiserliche Erlaß sei nur vor den katholischen Bürgern verlesen worden, das heißt, evangelische Bürger seien auf der zur Beamtenneuwahl einberufenen Generalversammlung gar nicht zugegen gewesen. Die bloß aus katholischen Bürgern bestandene Generalversammlung nahm das kaiserliche Schreiben zur Kenntnis und erklärte, von der Wahl des Stadtmagistrats und der Beamtenneuwahl diesmal untertänigst abzusehen und dieselbe auf ungewisse Frist zu vertagen.

Die Folge dessen wurde, daß der Stadtmagistrat, da er sich vor der Kontroll der Stadtgemeine nicht in acht zu nehmen hatte, nur das Wohlwollen der Kammer, des Domkapitels und der Wiener Verbindungen zu gewinnen und zu erhalten bestrebt war, durch eigenmächtiges Vorgehen und durch schlimmes Wirtschaften die Interessen der Stadt nicht vor Augen hielt. Die Evangelischen beriefen sich daher auch auf die gemeinsamen Interessen, auf die Verletzung der Stadtprivilegien, als sie um ihre Bürgerrechte — vorläufig unter sehr bescheidenen Umständen — in die Schranken traten. Es war daher den Evangelischen eine moralische Genugtuung, daß am Georgitage 1678 die „freie" Beamtenwahl auf dem Rathause in Anwesenheit von je zwei Kommissären der Kammer und des Domkapitels getroffen wurde und daß die aus bloß katholischen Bürgern bestehende Wahlversammlung nur diejenigen zu Beamten wählen durfte, gegen die die erwähnten Herrn nichts einwendeten. Zu gleicher Zeit haben „diese 4 Herrn auch vor der Bürgerschaft auf

[1]) Archiv der Stadt Preßburg. Actionale protocollum lib. reg. civitatis Posoniensis 1674. pag. 287.

Digitized by Google

dem Rathaus den Ratsherren wegen ihrer schlimmen Wirtschaft einen solchen Verweis gegeben, daß solches — wie sich ein zeitgenössischer Bürger ausdrückt — den Ratsherren nie geschehen ist, solange dieses Rathaus stehet“[1]).

Der Umstand, daß Leopold in einem durch die Statthalterei dem Rathause vermittelten Erlasse im Oktober 1678 diejenigen Preßburger Bürger, welche in Tyrnau zu hoher Geldstrafe verurteilt wurden, von derselben freisprach, gab den evangelischen Bürgern das Recht, an der Beamtenwahl teilnehmen zu dürfen, nicht zurück. Erst die Ödenburger Gesetze aus dem Jahre 1681 brachten dieses Recht mit sich.

Der Landtag sprach nämlich aus, die Magistrate der königlichen Freistädte und Bergstädte sollen aufrechterhalten werden[2]). Die Preßburger evangelischen Bürger traten vor allem, wie wir schon gesehen, um die Verwirklichung der im 26. Gesetzartikel ausgesprochenen Glaubensfreiheit in die Schranken und entfalteten erst dann größere Tätigkeit, um auch ihre alten, konfiszierten Rechte im bürgerlichen Leben zurück zu gewinnen, als sie hofften, die erstere zu erreichen. Noch vor der Beamtenneuwahl des Jahres 1682 beschlossen die evangelischen Bürger, an den Rat die Frage zu stellen, ob man ihnen die Wahlzettel zur Gemeineversammlung einhändigen werde und ob ihre Stimmen auch für giltig erachtet werden. Der Stadtrat wich in seinem Benehmen der Frage aus; er setzte zwar einen Termin fest, innerhalb dessen die Zettel versendet werden, derselbe wurde aber immer weiter und weiter hinausgeschoben. Endlich erklärte der Rat, er könne die Evangelischen ohne höheren Befehl zur Beamtenneuwahl nicht einladen. Hierauf begaben sich die evangelischen Bürger Kaspar Bürgler und Wilhelm Fischer zum Palatin nach Kismarton, der sie mit einer brieflichen Weisung versah, dernach der Stadtrat verpflichtet ist, auch den evangelischen Bürgern nach altem Brauche zur restaurierenden Gemeineversammlung die Zettel zu schicken, wie auch der letzte Landtag beschloß[3]). Als dieser Brief auf dem Rathause

[1]) Liebergotts Tagebuch. S. 75.

[2]) Kerékgyártó Árpád: Magyarország történetének kézikönyve (Handbuch der Geschichte Ungarns). IV. r. 70. o. 1681. törv. 41. cikk.

[3]) Der Brief des Palatins Paul Eßterházy an die Stadt Preßburg vom 19. April 1682. Documenta archivi ecclesiae ev. Posoniensis Tom. IV. pag. 19. Stromp László. Magyar prot. egyh. tört. adattár. III. évf. 1540. Der erwähnte Brief sagt: „Der unter Euch wohnende Status der Evangelischen beschwerdet sich höchstens, er werde in seiner Freiheit bei der Wahl des Magistrats wider das Gesetz

Digitized by Google

verlesen wurde, äußerte man, es stehe nicht darin, daß den Evangelischen Zettel zugesendet werden müßten. Diese Rabulistik entmutigte aber die Evangelischen nicht, Bürgler und Fischer begaben sich sofort von neuem zum Palatin, von dem sie dann die Weisung brachten, den Evangelischen müssen Zettel eingehändigt werden. Die Weisung sagt ganz deutlich, alles Mißverständnis ausschließend: „Der evangelische Status ist nach altem Brauche auch durch Zettel einzuberufen“[1]). Aber man kam auch diesem Befehle des Palatins nicht nach, denn nur der Hälfte der Evangelischen wurden Zettel geschickt. Diejenigen, welche der Einberufung nach erscheinen durften, konnten mit Recht der Meinung sein, daß auch Evangelische in den Rat gewählt werden können. Wie groß war aber ihre Überraschung, als vor der Wahl der Stadtnotär aus dem Tor des Rathauses trat, sich vor die auf dem Marktplatz versammelten Wahlbürger stellte und ihnen einen kaiserlichen Befehl vorlas, demnach Lutheraner in keinerlei Amt gewählt werden dürfen, die Behörde, der Rat und die Genanntschaft dürfe nur aus Katholiken bestehen. Die Evangelischen dürfen zwar abstimmen, aber nur auf Katholiken.

Dem Palatin war es daher ein Leichtes, dem Rate den Befehl zu erteilen, er müsse auch die Evangelischen einberufen, der kaiserliche Befehl, von welchem auch der Palatin wissen mußte und welcher die „freie Wahl“ zu einer lächerlichen Komödie erniedrigte, war schon fertig. Was konnten die armen Evangelischen anders tun, die zur Wahl erschienenen Kommissäre der Kammer, Graf Erdödy, Ghillány, Frühbeiß und der Stadtpfarrer drohten ihnen mit neuen Gefahren im Falle des Widerstandes, notgedrungen stimmten sie auf den bisherigen katholischen Magistrat. Die katholische Partei scheint aber auf größeren Widerstand vorbereitet gewesen zu sein, den nächsten Tag wurde auf Grund einer neuen Einberufung von neuem gewählt; die Stellen der Bergmeister und des Aufösters waren diesmal zu besetzen. Damit sich aber die Evangelischen nicht über Unbilligkeit

und die Rechte beeinträchtigt. Deshalb wollen wir Euch ersuchen und zugleich kraft unseres Amtes und Ansehens als Palatin ernst ermahnen, daß Ihr Euch in allem an die neuen Gesetze haltet und alle Dinge so führet, daß die gute Eintracht und Nachbarschaft unter Euch bleibe, wodurch Ihr weder gegen Se. Majestät, noch gegen die Gesetze und Freiheit des Landes verstoßet“.

[1]) Der Brief des Palatins Paul Esterházy an den Rat der Stadt Preßburg vom 22. April 1682 aus Wien. E. daselbst S. 25. resp. 155.

Digitized by Google

und Verletzung der Parität beklagen können, stimmten die Katholiken selbst gnädigst bei allen drei Stellen auf evangelische Bürger. Die so gewählten Bergmeister, Johann Gabler, Elias Wiesinger und der Aufförster Georg Saller, vertraten wenigstens den Grundsatz, daß Evangelische im Beamtenkörper der Stadt Platz nehmen und auch die Evangelischen ihr Stimmrecht ausüben durften. Das war kein zu verachtender Umstand. Er diente zur Lehre dafür, daß gelegentlich der nächsten Beamtenneuwahl nach besserer Vorbereitung, durch größere Entschiedenheit und mit mehr Glück das Bestreben der Evangelischen von größerem Erfolge gekrönt werden könne.

Die Evangelischen waren gelegentlich dieser Wahl auch einer empfindlicheren Demütigung ausgesetzt. Sie hatten darum angesucht, es sollen auch etliche Evangelische in den Rat gewählt werden. Die Antwort lautete dahin, man habe von der Kammer keinen diesbezüglichen Bericht, habe aber nichts dagegen einzuwenden, wenn einer von ihnen auf die Kammer geht und einen mitbringt. Dieses Entgegenkommen war verdächtig und keiner der Evangelischen nahm die Vollziehung des Antrages auf sich. Da sandten die Machthaber selbst, um zu beweisen, wie sehr sie die Rechte der Minderheit berücksichtigen, zwei Schreiber auf die Kammer. Dieselben lasen auch den Bericht der Kammer vor, die unwürdigen Luthraner seien in keinerlei Rat zu wählen, es wurde ihnen sogar auch die weitere Teilnahme an der Wahlversammlung verboten[1]).

Gelegentlich der Georgitagswahl im Jahre 1683 waren die Evangelischen der Ausübung ihrer Rechte darin schon näher gekommen, daß ihnen die Zettel zur Gemeineversammlung geschickt wurden. Als sie auf dem Platze vor dem Rathaus erschienen, wurden die Namen der Bürger aus dem Steuerregister verlesen. Der gewesene Waisenvormund, Danninger legte hierauf sein Amt nieder. Jetzt verlas der Stadtkämmerer die Namen der evangelischen Bürger und wies ihnen in der Ratsstube von den Katholiken abgesondert, einen Platz an. Die zwei Parteien standen nun einander gegenüber. Seitens der Evangelischen wurden drei Bürger kandidiert: Kaspar Bürgler, David Scheffer und Lorenz

[1]) Liebergott's Tagebuch S. 83—84.

Digitized by Google

Reichard, seitens der Katholiken: Zehrer und Göbel. Weil aber die persönliche Abstimmung nicht im Gebrauch war, sondern durch Akklamation beschlossen wurde, so schrieen die Evangelischen Scheffers, die Katholiken Zehrer's Namen, ohne daß eine Partei der anderen nachgegeben hätten. Es ist leicht vorzustellen, daß die durch Parteizwist gehetzten Bürger einander Schmähworte zuriefen. Da bis Mitternacht kein Beschluß gefaßt wurde, endete die Wahl nach gesetzlichem Brauche ohne Resultat. Die Angelegenheit scheint aber durch die Kammer und das Domkapitel derart geschlichtet worden zu sein, daß der katholische Kanditat als gewählter Waisenvormund anerkannt wurde.

Die Wiederherstellung der Landesgesetze, das Auftreten des Palatins im Interesse der Protestanten, die erlangten bescheidenen Erfolge spornten die Evangelischen an jede Gelegenheit zu ergreifen, um ihre alte Position wieder zurück zu gewinnen. Gelegenheit aber bot sich damals, als die neue evangelische Gemeinde ihre auf die Kirche bezüglichen Unterhandlungen mit dem Landesrichter Nikolaus Draskovich geschlossen hatte. Seinem Berichte nach an den König äußerte der Landesrichter[1]), er werde behilflich sein, daß Se. Majestät zur Schlichtung des Zwistes beitrage, welcher unter den Preßburger evangelischen und katholischen Bürgern anläßlich der jährlichen Beamtenwahl besteht; ein Teil des Magistrats, wie auch des Rates und der Genanntschaft werde von Evangelischen besetzt werden, inkompetentes Einmischen seitens der Kammer und des Domkapitels werde nicht mehr zur Geltung gelangen. Dieses Versprechen des Landesrichters — welches er seinerseits jedenfalls ohne Reservatpunkt tat — bot den Evangelischen aber leider nur eine moralische und prinzipielle Grundlage in ihren weiteren Kämpfen, denn die Kammer unterließ es auch weiterhin nicht, die Beamtenwahl derart zu beeinflussen, daß Evangelische in keine Beamtenstellen gewählt werden.

Die Ausdauer der Evangelischen wurde vom ersten größeren Erfolge gelegentlich der am 20. Dezember 1683 stattgefundenen Nachwahl gekrönt. Der Stadtkämmerer, näm-

[1]) Nikolaus Draskovich's Bericht an den König die Preßburger Glaubensverhältnisse betreffend. Preßburg den 27. Sept. 1682. Documenta archivi ecclesiae ev. Posoniensis. Tom. II pag. 175. Stromp. Magy. prot. egyh. tört. adattár III. évf.

Digitized by Google

lich Heinrich Freund, und der Spitalmeister Stefan Egyedi legten ihre Stellen nieder; der katholische Georg Eppelder wurde zum Spitalmeister und der evangelische Johann Christoph Burgstaller zum Stadtkämmerer gewählt. Den Eid leistete auch Burgstaller, wie die anderen Stadtbeamten, am 4. Jänner 1684 in der St. Martinskirche[1]).

Im Jahre 1684 forderten die Evangelischen, das Dekret des Landesrichters solle vor der Beamtenneuwahl am 24. April verlesen werden und zwar nicht nur in der lateinischen Originalsprache, sondern auch ungarisch und deutsch. Es geschah. Die Wahl verlief auch diesmal sehr stürmisch; das Endresultat konnte nur mit schwerer Mühe um Mitternacht verkündigt werden. Der Stadtrichter (Georg Somogyi), Bürgermeister (Anton Cogniana), Obernotär (Jakob Szalay), Waisenvormund (Johann Zehrer) waren katholisch und nur der einzige David Scheffer, der Stadtoberhauptmann, evangelisch. Von den 10 Stadträten waren nur 4 evangelisch. Weil aber die Evangelischen sich nur um des Friedens und der Eintracht willen in diese ungünstige Anzahl der aus ihrer Mitte gewählten Beamten ergaben, verlangten sie, daß ihr feierlicher Protest, sie seien gesonnen ihre sämmtlichen Rechte in der Zukunft aufrecht zu erhalten, den Wahlurkunden beigelegt werde.

Um allem Streite, den Ausschreitungen und dem leidenschaftlichen Parteizwist vorzubeugen, trafen die einander gegenüber stehenden Parteien im Jahre 1685 am gewöhnlichen Wahltage ein Übereinkommen, dessen Ergebnisse die folgenden waren: 1. Das Amt des Waisenvormundes wird derzeit den Katholischen überlassen, nach Verlauf der gewöhnlichen zwei Jahre aber ohne Unterhandlungen durch einen Evangelischen besetzt; nachher müsse es abwechselnd durch einen Katholischen und Evangelischen besetzt werden. 2. Gegenwärtig solle auch zum Bürgermeister ein Katholischer gewählt werden, nach zwei Jahren müsse aber auch ihm ein Evangelischer folgen, so daß Männer der beiden Konfessionen auf einander folgend abwechseln. 3. Der Stadtrichter, der katholische Georg Somogyi, sei in seinem Amte zu belassen, nach einem Jahre solle er es aber seinem evangelischen Nach-

[1]) Archiv der Stadt Preßburg. Protocollum actionale 1683—1687. pag. 86. Mitgeteilt im Programm des Preßburger evang. Lyzeums. 1901/2 S. 39.

Digitized by Google

folger übergeben und auch in diesem Amte solle die Abwechslung der zwei Konfessionen zur Geltung gelangen. 4. Weil derzeit die Pätze dreier Stadträte frei sind, sollen zwei derselben durch Evangelische und einer durch einen Katholischen besetzt werden. Alle diese Übereinkommen schränken in der Zukunft weder die Privilegien der Stadt Preßburg, noch die Rechte der Evangelischen ein. Der gewesene Waisenvormund, Jakob Zehrer, ist verpflichtet, dies alles der Wahlversammlung wiederholt mitzuteilen, der Stadtrat müsse ihm beistimmen, das evangelische und katholische Publikum der Stadt es zur Kenntnis nehmen und versprechen, demnach zu verfahren[1]).

Dieses Übereinkommen der Parteien wäre ein geeigneter Grund des zukünftigen friedlichen, loyalen Zusammenwirkens gewesen, wenn das Domkapitel, der Klerus, die Kammer und der kaiserliche Hof die schon eingeleitete Entwirrung nicht gestört hätten. Am 24. April 1686 erschienen nämlich Johann Frank, Oberrechnungsführer und Rechnungsrat der ungarischen Kammer und der Rechnungsführer Jakob Szalay auf der restaurierenden Generalversammlung und erklärten, es sei ein kaiserlicher Befehl an die Kammer gelangt, welcher befiehlt, daß die Kammer durch ihre Entsendeten die Preßburger Wahlversammlung aufmerksam mache, sie müsse sich in allem in den Willen und Befehl Sr. Majestät fügen. Des größeren Effektes wegen ließen sie das ihnen von der Kammer ausgestellte Mandat in deutscher und ungarischer Sprache verlesen, dann auch den in dieselben Sprachen übersetzten kaiserlichen Befehl und wiesen die authentische Unterschrift und das Siegel vor. Es erschienen auch die zwei Entsendeten des Graner Erzbischofes: Gregor Krsnyovicz, Preßburger Domherr und Nikolaus Zurini, Sekretär des Erzbischofes und ermahnten den Stadtrat und die Stadtgemeine, sie sollen mit Rücksicht auf die gegenwärtigen kritischen Zustände von der Beamtenneuwahl absehen und dieselbe auf eine geeignetere Zeit vertagen. Unter den gegenwärtigen Zuständen könne nämlich die durch die Wahl verursachte Aufregung leicht zu einem Aufstande führen, wie es zur Zeit des Oedenburger Landtages geschah, oder die Wahl könne zum Ausgangspunkte anderer Unannehmlichkeiten und Zwist dienen. Die Stadtbe-

[1]) Preßburger Stadtarchiv Protocollum actionale 1683—1687 pag. 281. Programm des Preßb. ev. Lyzeums 1901/2, S. 41—42.

Digitized by Google

hörde solle es daher überlegen, bevor sie ihr Amt niederlegt, und die Gemeine, bevor sie zur Wahl schreitet, daß es in Preßburg ohnehin schon Zeichen gab, welche auf die große Erregung der Gemüter hinweisen. Ein solches Zeichen war das in den Tagen ausgebrochene Feuer und der andere Umstand, daß in der Nähe der Franziskaner einzelne kleine Häuser zerstört wurden. Eine mit der Wahl unzufriedene Partei könnte diese Gelegenheit leicht zur Rache benützen. Diese Rede der erzbischöflichen Entsendeten enthielt auch versteckten Verdacht und Drohungen. Der Verdacht des Brandes und der Häuserzerstörung wurde auf die Evangelischen gewälzt mit der Drohung, die Rache der Katholischen wegen ihrer Gewalttätigkeit um die Wahl werde nicht ausbleiben. Es sei also der Wille Sr. Majestät — sagten die Entsendeten des Erzbischofes — daß die gewesenen Beamten, mit Aufrechterhaltung des freien Wahlrechtes, in ihrem Amte bleiben mit Ausnahme der zwei evangelischen Stadträte, Christoph Purgstallers und Andreas Adolf Roeßlers, die in keinerlei Stadtamt gewählt werden dürfen. Hierauf erhob Andreas Roeßler zum Schutze der eigenen und seiner Mitgläubigen Unschuld das Wort und erklärte, er sei bereit, vor welchem vaterländischen Gerichte immer, was seine eigene Person anbelange, auch vor dem Kammergerichte zu erscheinen um seine Unschuld zu beschützen und zu beweisen. Desgleichen äußerte sich auch Purgstaller. Roeßler fügte noch hinzu, es sei verkehrt und gefährlich, daß man sie, ohne sie an zu hören, so einer schweren Anklage beschuldige. Sie protestieren daher vor Gott und Menschen dagegen, und beanspruchen das Recht, sich unter einander beratschlagen zu können, wünschen auch, daß die anwesenden Entsendeten der Kammer und des Erzbischofs ihren Protest ihrem Berichte beilegen. Es wurde ihnen auch versprochen. Während des weiteren Verlaufes der Generalversammlung kam vor allem an die Wahl des Waisenvormundes die Reihe. Der gewesene Vormund Georg Epelle wurde einfach in seinem Amte belassen. Da erklärten aber die Evangelischen ihrerseits, daß die Kommissäre der Kammer und des Erzbischofes durch ihre Anwesenheit den Rechten der Wahlversammlung keine Schranken setzen dürfen, darum hoffen sie, sie werden die Wahl in keiner Richtung beinflussen. Weil keine der Parteien den königlichen Erlaß außer acht lassen wollte, deuteten die

Digitized by Google

Katholischen die sich auf die Wahl bezüglichen Worte desselben so[1]), daß Andreas Wolf Roeßler und Johann Christoph Purgstaller keinerlei Stadtamt bekleiden, auch nicht Räte sein dürfen, die Evangelischen hingegen meinten, daß die Genannten, die auch bisher Mitglieder des Rates waren, in kein anderes Amt gewählt werden dürfen. Es gelang lange nicht, die zwei Standpunkte zu vereinigen, bis man endlich darin übereinkam, daß der Beamtenkörper — wie der kaiserliche Erlaß sagt — in jeder Beziehung der alte bleibe. Andreas Wolf Roeßler und Johann Purgstaller sollen auch im Rate bleiben.

Die katholische Partei, die mit dem kaiserlichen Hofe verbündet war und von der Krone unterstützt wurde, erreichte die Hauptsache, sie verhinderte es nämlich, daß im Sinne des im vorigen Jahre geschlossenen Übereinkommens ein Evangelischer in das höchste Amt gewählt werde. Der Rechtsgelehrte Roeßler wäre der Stadtrichterkandidat der Evangelischen gewesen, da man ihn aber in Verdacht nahm und die evangelischen Wahlbürger einschüchterte, konnten sie noch froh sein, daß zwei evangelische Bürger im Rate bleiben durften.

Anläßlich der Beamtenwahl im Jahre 1687 waren die Evangelischen — da die Katholiken nach den Ereignissen des vorigen Jahres das vor zwei Jahren festgestellte Übereinkommen für sich nicht maßgebend erachteten — bestrebt, in das Amt des katholischen Fürmenders Georg Eppelle einen Evangelischen zu wählen. Infolge des heftigen Widerstandes der katholischen Partei wollte die evangelische Partei die Unterstützung des Rates in Anspruch nehmen; dieser berief sich aber darauf, er könne nach althergebrachtem Gebrauche die freie Willensäußerung der Bürger nicht einschränken und so waren die Evangelischen gezwungen, mit Aufrechterhaltung ihrer Rechte sich darein zu ergeben, daß der gewesene katholische Fürmender in seinem Amte verbleibe[2]).

Im Jahre 1688 erschienen der Oberavisor Ladislaus

[1]) Mandavit Sua Majestas, quatenus libera electione praeexistente et apud communitatem praeter duos in senatu existentes et Augustanae confessioni addictos dominos, videlicet Wolfgangum Andream Roessler et Joannem Christophorum Purgstaller in aliquod officium magistratus acceptandos, permanente. Archiv der Stadt Preßburg. Prot. act. 1683–87. p 469. Programm des Preßburger Lyzeums 1901/2. S. 42–44.

[2]) Archiv der Stadt Preßburg Protocollum Actionale 1683–1687. pag. 688.

Digitized by Google

Várady und der Sekretär Martin Leopold Metts als Kammerkommissäre bei der Wahl und äußerten, es sei auch diesmal der Wille Seiner Majestät, daß nicht nur in die höchsten Würden, sondern in sämmtliche Stadtämter Katholiken gewählt werden und daß nur ruheliebende und friedliche Bürger wählen dürfen, damit im entgegengesetzten Falle die Kammer auf den Befehl Seiner Majestät nicht das Recht habe, dem Unverstande der Bürger gegenüber aufzutreten. Einzelne vornehmere Mitglieder des Rates stimmten dem Vortrage bei; der Rat selbst äußerte aber nur soviel, man könne nur nach vollzogener Wahl darüber urteilen, ob sie dem Willen Seiner Majestät entspreche oder nicht. Damit zogen sich die Kammerkommissäre zurück, da sie im Sinne ihrer Instruktion weiter nichts mehr zu sagen hatten. Dann reichten die Mitglieder der Generalversammlung ihre Zertifikate und Einberufungszettel ein 398 der Anzahl nach; nachher verhandelte die Generalversammlung den Vortrag der Kommissäre; während dieser Verhandlung machten die evangelischen Wahlbürger Einwendungen gegen das Vorgehen der Kommissäre, welches den Beschlüssen der Ödenburger (1681) und Preßburger (1687) Landtage widerspricht; die Kommissäre haben außerdem den schriftlichen Befehl Seiner Majestät im Original nicht vorgezeigt; endlich könne Seine Majestät nicht verlangen, daß in das Amt eines verstorbenen Beamten evangelischen Glaubens ein Katholischer gewählt werde. Der Senat fügte nur soviel hinzu, das alles sei Sache des freien Entschlusses der Generalversammlung, die Generalversammlung solle sehen, was sie tut. Nun ließ der Stadtkämmerer die Fürmenderwahl vollziehen und es stellte sich heraus, daß der größte Teil der Stimmen auf Matthias Tallmayr fiel, obgleich die Ungarn den alten Fürmender lieber behalten hätten. Der Senat bestätigte die Wahl. Es wurde der Antrag gestellt, den alten Fürmender, Georg Eppele, in den Rat zu wählen. Die Ratswürde hatte vor ihm der verstorbene Samuel Kácséry bekleidet und weil er evangelisch war, hätten die evangelischen Bürger seine Stelle wieder gerne durch einen Evangelischen besetzt. Weil sich aber die Katholiken widersetzten, kam man überein, in die Stelle tatsächlich einen Evangelischen zu wählen, sollte es aber dem Willen Seiner Majestät widersprechen, so werde

Digitized by Google

die Wahl für nichtig betrachtet und es sei dann ein Katholischer zu wählen[1]).

An dieser Stelle muß des Vorgehens des katholischen Klerus gedacht werden, demnach er nur an jenen Orten geneigt war, die Ausübung des evangelischen Glaubens zu dulden, wo es die Gesetze buchstäblich gestatten. Er konnte den evangelischen Geistlichen nicht verbieten, zu gefährlichen Zeiten in die innere Stadt zu gehen und dort Gottesdienste zu halten, in gefahrlosen Zeiten Kranke zu beichten, zu besuchen und Tote aus derselben zu bestatten; aber er betrachtete es für einen Verstoß gegen die Buchstaben der Gesetze, wenn der Preßburger Pfarrer auf einem Gute, in einem Dorfe außerhalb der Grenzen der Stadt oder in einer anderen Stadt zu einem Kranken ging, ihn beichtete, dort taufte oder irgend eine andere Funktion vollzog. Dafür spricht jener Protest, welchen der Klerus am 28. Mai 1688 im Auftrage des Graner Erzbischofs bei dem Preßburger Stadtrat in Anwesenheit der Beauftragten des Domkapitels einreichte.

In diesem Proteste trägt der Erzbischof vor, er wisse aus sicheren Quellen, daß in der nächsten Vergangenheit die Preßburger Pfarrer, er wisse nicht durch welche Kühnheit dazu gedrungen, in Städte, Marktflecken, Dörfer, auf Güter und in Privathäuser außerhalb des Gebietes der Stadt gingen, dort Kirchenreden hielten, beichteten, tauften und Begräbnisse vollzogen. Damit aber dieses Vorgehen, welches gegen den Willen Seiner Majestät verstoßt, infolge des Verschweigens und nicht zur Kenntnisnehmens nicht als ein erlaubtes erscheine, und damit man sich darauf als auf einen Praezedenzfall nicht berufen könne, habe er, der Erzbischof selbst, nicht nur im eigenen, sondern im Namen des ganzen katholischen Klerus seinen feierlichsten Protest herausgegeben, dessen authentisches Exemplar im Archiv des Preßburger Dompkapitels deponiert ist, eine authentische Kopie aber dem Preßburger Stadtrate vorgelegt wird, damit er von dem Mißbranch unterrichtet, im eigenen Wirkungskreise denselben einschränke und einstelle[2]).

[1]) Archiv der Stadt Preßburg Protocollum Actionale 1688—1693 pag. 61.
[2]) Protestatio egregii domini Palugyay senatui Lib. Reg Cittis Posoniensi proposita in negotio puniendorum ministrorum evangelicorum, qui in territoria extra civitatem exivissent functionum sacarrum exigendarum gratia. Archiv der Stadt Preßburg. Prot. act. 1688—93. p. 84.

Digitized by Google

Desgleichen verdient auch der Umstand die Aufmerksamkeit, daß die Evangelischen gezwungen waren, auf dem Rathause gegen den V. Punkt der Organisationsstatuten der Kupferschmiedezunft aufzutreten, der das Verbot aussprach, daß Meister Lutherischen Glaubens in den Bund der Zunft nicht aufgenommen werden dürfen. Das war damals eine Brotfrage; wer nicht Mitglied der Zunft war, durfte sein Handwerk nicht treiben und war gedrungen, in eine andere Stadt zu gehen, oder seinem Glauben zu entsagen. Der Stadtrat wollte sich zuerst von der Tatsache überzeugen, ließ die Leiter der Zunft einberufen und richtete diesbezügliche Fragen an sie. Die Vertreter der Zunft leugneten nicht, daß der beanstandete Punkt tatsächlich in den Statuten enthalten ist, entschuldigten sich aber damit, er sei ohne Absicht aufgenommen worden. Unter solchen Umständen konnte der betreffende Punkt derzeit noch für ungiltig betrachtet werden[1]).

In dem Protokolle der Wahl des Jahres 1689 ist nur soviel zu lesen, daß die Wahl unter billiger Rücksicht auf die rechtmäßigen Ansprüche der beiden gleichberechtigten Konfessionen vor sich ging[2]). Wir sind auch davon benachrichtigt, daß bei dieser Gelegenheit der evangelische Johann Wolf Fiechtl zum Spitalmeister gewählt wurde, der Graner Erzbischof meldete am 25. Dezember dagegen seinen Protest an[3]). Der Rat gab den Protest zur Begutachtung dem äußeren Rat aus, der in seiner diesbezüglichen Eingabe betonte, das Resultat der regelmäßig verlaufenen Wahl könne infolge des Protestes nicht geändert werden. Diesen Standpunkt nahm auch die Genanntschaft ein und der Erzbischof wurde in diesem Sinne verständigt.

Anläßlich der Wahl im Jahre 1690, als der katholische Fürmender, Matthias Tallmayer, sein Amt niederlegte, war die Generalversammlung wieder Zeuge heftiger Parteistreite; jede Konfession wünschte ihren eigenen Kandidaten gewählt zu sehen. Es wurde kein Übereinkommen getroffen, die Wahl blieb erfolglos, nachdem die gesetzmäßige Zeit um Mitternacht abgelaufen war; die Katholiken schrieben es in einer dem Stadtrate eingereichten Erklärung der Hartnäckigkeit der Evangelischen zu. Hierauf reichten auch die Evangelischen

[1]) Archiv der Stadt Preßburg. Protocollum actionale 1688—93. pag. 118.
[2]) Prot. act. 1688—93. pag. 118. Archiv der Stadt Preßburg.
[3]) Prot. act. pag. 321. Archiv der Stadt Preßburg.

Digitized by Google

einen Gegenprotest ein[1]). In diesem verleihen sie vor allem ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß jetzt in diesen schweren Zeiten, da die Stadt ohnehin überall so wenige Gönner hat, auch noch der innere Zwist die Interessen der Stadt beeinträchtigt, was die katholischen Mitbürger ihnen, den Evangelischen zuschreiben. Sie erachten es daher für ihre Pflicht, mit gebührender Bescheidenheit und Demut zur Verteidigung ihres Verfahrens folgendes vorzubringen. Was die Klage, die Wahl des Fürmenders verhindert zu haben, anbelangt, bringen sie vor, daß die Vorrechte der Stadt, die Landesgesetze, und der Wille Seiner Majestät die Wahl einer Person aus ihrer Mitte in ein Stadtamt gestatten; wer sich aber seines eigenen Rechtes bedient, könne dadurch doch keinem anderen Unrecht zufügen. (Nemini facit iniuriam, qui suo iure utitur). Die Evangelischen wurden auch bisher an der Ausübung ihres Wahlrechtes dadurch verhindert, daß gewisse Regierungskommissäre sich auf königliche Befehle beriefen, von welchen Seine Majestät, wie es sich später herausstellte, gar keine Kenntnis hatte. Was die Klagen gegen einzelne evangelische Bürger anbelangt, für welche das sämtliche evangelische Publikum nicht verantwortlich sein kann, wäre es billig, dieselben in einem jeden einzelnen Falle authentisch durch Verhör der betreffenden Persönlichkeit festzustellen und es würde gewiß bald hervorleuchten, daß es mehr Übergriffe, Mißbräuche auch auf dieser Seite nicht gibt, wie auf der katholischen. Roeßlers Rede im Interesse des evangelischen Kandidaten anläßlich der Wahl konnte nicht beanstandet werden, da er die Schranken der Redefreiheit nicht überschritt, wie auch die jener Katholiken nicht, die sich bei jener Gelegenheit auch ihres Rechtes der Redefreiheit bedienten. Man kann sich nämlich nicht vorstellen, daß nur die Katholiken berechtigt seien ihr Wort zu erheben und die gleichberechtigten Evangelischen zum Schweigen verdammt seien. Daß aber die Evangelischen gegen die Entlassung der im Dienste der Stadt stehenden evangelischen Beamten Standpunkt einnahmen, dessen Ursache sei darin zu finden, daß diese Angestellten, einmal regelmäßig gewählt, nur auf Grund des Beschlusses der wählenden Generalversammlung entlassen werden dürfen, wie es die diesbezüglichen

[1]) Prot. act. pag. 370. Archiv der Stadt Preßburg.

Digitized by Google

Vorrechte deutlich aussprechen[1]), anderseits hatten die betreffenden Entlassenen ihre Pflichten immer ehrlich und treu erfüllt, weder Nachlässigkeit in ihrem Amte, noch irgend eine andere Klage ist gegen sie erhoben worden. Endlich behaupten die Katholiken, für allen Schaden, welcher daraus die Stadt trifft, daß die Wahl des Fürmenders nicht zu vollziehen war, seien die Evangelischen verantwortlich; hierauf gebe es nur die eine Antwort, daß diejenigen den größeren Fehler begangen haben, welche die andere Partei um ihre Rechte bringen wollten, und nicht diejenigen, welche sich gegen den Rechtsverlust wehrten. Die Evangelischen erklären daher, daß sie wegen des Geschehenen keine Verantwortung auf sich nehmen, sie schüren und nähren den Parteizwist und Haß nicht, sie hoffen, Seine Majestät werde unparteiisch und gerecht urteilen, der Stadtrat aber werde ihren Protest im Protokoll verzeichnen.

Im Jahre 1691 erschien der Hofrat und Kammerdirektor Georg Kisserich Horváth und der Kammersekretär Johann Bornemißa auf der Wahl mit der Bevollmächtigung des Königs und auch der Kammernotär Leonhard Begany. Nach der Eröffnungsrede wurde der auf das regelmäßige Durchführen der Beamtenneuwahl sich beziehende Befehl des Königs der Generalversammlung vorgelesen. Die Wahl wurde mit der Wahl des Fürmenders begonnen. Die katholischen Kandidaten waren: Matthias Tallmayr, Georg Eppelle, und Matthias Mattkovich; vonseiten der Evangelischen wurden Melchior Kloß, Lorenz Reichard und Christoph Erich Hauwald kandidiert. Die Wahl wurde auch diesmal nicht durch Abstimmung der einzelnen Bürger durchgeführt, sondern jede Partei rief den Namen des eigenen Kandidaten; so betrachteten dann die Katholiken Mattkovich, die Evangelischen Kloß für den Gewählten. Den königlichen Kommissären wurde der Bericht erstattet, daß die Katholiken auf ihrem Kandidaten bestehen, aber geneigt wären, eine freie Ratsstelle den Evangelischen zu überlassen, da entschieden die königlichen Kommissäre so, daß das Amt des Fürmenders den Evangelischen bleibe und aus der Reihe der Katholiken der betreffende Stadtrat gewählt werde.

Als das der wählenden Generalversammlung mitgeteilt

[1]) Servitores et officiales communi suffragio recepti non nisi communi etiam consensu removeri possunt. Archiv der Stadt Preßburg. Prot. act. 1688 93.

Digitized by Google

wurde, ging es trotz des Protestes einiger Katholiken als Beschluß durch. Dann kam an die Besetzung der Stellen des Stadtrichters, Bürgermeisters und der Stadträte die Reihe; zum Stadtrichter wurde der katholische Nikolaus Strauß, zum Bürgermeister der sich wieder zum katholischen Glauben bekehrte Cristoph Spindler und zum Stadtrat der evangelische Matthias Wenzel gewählt.

Auf der Beamtenneuwahl des nächsten Jahres (1692) erschien wieder der Kammernotär Leonhard Begany mit einer sich auf die Wahl beziehenden Schrift der Kammer. Später erschienen auch Georg Kisjevich Horváth und Johann Bornemißa von seiten der Kammer und der alte Fürmender Melchior Kloß wurde einstimmig ausgerufen. Als das herzerhebende Zutrauen der katholischen Wahlbürger den Kommissären der Kammer und dem Rat berichtet wurde, drückten auch sie ihre Freude und Zufriedenheit aus, denn es bedeutete das Ende jenes unseligen Zwistes, der, von allen Seiten geschürt, nicht den Interessen der Stadt, sondern dem engherzigen egoistischen Nutzen und schrankenlosen Böswillen einzelner Personen, Kreisen und Klassen diente. Als im Kreise der Preßburger Bürgerschaft die besseren, erhabeneren menschlichen Gefühle die Oberhand gewannen und einer im anderen als Mitglieder verschiedener Konfessionen nicht mehr seinen Feind erblickte, sondern seinen Mitmenschen und Mitbürger, seinen Nächsten und Bruder, da war die Erklärung der Kommissäre der Kammer, Seine Majestät wünsche, daß in die Stellen des Stadtrichters und Bürgermeisters Katholiken gewählt werden, schon umsonst. Die Bürgerschaft der Stadt erhob sich auf einen idealen Standpunkt; es fielen keine einander an ihrer Person und ihrem Glauben beleidigenden, heftigen Ausbrüche, Verdächtigungen, Verleumdungen mehr, man nahm seine Zuflucht nicht mehr zu technischen Kunstgriffen, um die Möglichkeit, einen Beschluß zu fassen, zu vereiteln, sondern man hörte einander in größter Stille, mit größter Aufmerksamkeit und beiderseitiger Geduld an und kam von neuem einstimmig darin überein, daß der evangelische Josef Szegner zum Stadtrichter erhoben wird, der katholische Christoph Spindler hingegen Bürgermeister bleibt. Das Ergebnis des Protestes der Kammerkommissäre war, das die Bürgerschaft — die Bedeutung des Augenblicks fühlend — die neuerwählte bürgerliche Behörde unter großer

Digitized by Google

Begeisterung in die Domkirche begleitete, wo dem katholischen Stadtpfarrer auch die evangelischen Beamten den Diensteid leisteten.

Hiermit war der Weg gebahnt. Wie zur Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege die verschiedengläubigen Mitglieder der Friedenskommission zu Westphalen beim Friedensschlusse bis auf Tränen gerührt einander um den Hals fielen, als sie nach dreißigjährigem Blutvergießen zu dem Resultate gelangten, daß der beiderseitige Ausrottungskampf vielleicht doch überflüssig war, so kam auch die Preßburger katholische und evangelische Bürgerschaft nach dreißigjährigem, grimmigem Streit und leidenschaftlichem Parteizwist soweit, daß die Bürger verschiedener Konfessionen durch Achtung der Gewissensfreiheit, der wahren persönlichen, inneren religiösen Ueberzeugung in der Furcht Gottes, in der Beförderung des Wohles der Stadt und des Vaterlandes eins sein können. Solange König Leopold und Erzbischof Kollonich lebten, fehlte es nie an Versuchen von oben zur Störung des Friedens zwischen den verschiedenen Konfessionen, die Bürgerschaft hatte es aber durch eigenen Schaden gelernt, daß sie durch konfessionellen Zwist nur Verlust erleidet und fremden Interessen dient, sie widersetzte sich daher fest und taktvoll allerlei derartigen Versuchen. Der Preis des hierauf folgenden Friedens der Konfessionen unter einander — man kann wohl behaupten der nicht zu teuer bezahlte Preis — war jener langwährende Kampf zwischen katholischen und evangelischen Bürgern, der von seinen verborgenen Anfängen bis zu seinem allmählichen Einschlummern ein Jahrhundert lang dauerte, bis er endlich die Parteien im Ringen nach erhabeneren menschlichen Gütern vereinigte. Bei der Wahl 1693 finden wir keine Spur mehr der früheren konfessionellen Parteizwiste. Joseph Szegner wurde wieder zum Stadtrichter gewählt, ob der Kandidat evangelischen oder katholischen Glaubens ist, hörte allmählich ganz auf Frage bei der Beurteilung, ob jemand zu einem Amte geeignet ist oder nicht, zu sein.

Digitized by Google

XV.

Uneinigkeiten in der Kirchengemeinde 1694—1705.

Als die Entwicklung des Christentums als einer menschlichen Organisation durch das Papstum in einseitiger Richtung geführt mit jenem heißen Wunsche eines Teiles der christlichen Welt, daß sich das angeborne religiöse Gefühl des Menschen frei, ohne menschliche Schranken äußern könne, in Gegensatz geriet, rief dieser Gegensatz überall die Reformation hervor, wo wir das Aufkeimen ihrer Lehren beobachten können und wo der lebendige Einfluß ihrer Institutionen auch heute noch zur Geltung gelangt. Der Gegensatz ging in den Kampf der Weltauffassungen, Ideen, Institutionen, der Fürsten, Parteien und Individuen über. Der Kampf währte solange, bis das Gleichgewicht der Kräfte sich unter dem Einflusse anderer Gesichtspunkte, anderer Ideen wieder herstellte, um zum Ausgangspunkte neuer Kämpfe zu werden.

Seit der Reformation haben nach den Lehren der Geschichte viele neuere Ideen die gesamte Menschheit in Kämpfe verwickelt und das Geschick der von der Reformation hervorgerufenen Kämpfe wurde in den meisten europäischen Staaten noch im XVII. Jahrhunderte entschieden, aber niemand kann es leugnen, daß die endgiltige Plazierung oder Auflösung und Umgestaltung der durch den großen Kampf hervorgerufenen Mächte auch heute noch vor unseren Augen vor sich geht. In den Labyrinten der gegenwärtigen großen nationalen, gesellschaftlichen, ökonomischen und wissenschaftlichen Veränderungen bemerkt der aufmerksame Beobachter auch heute noch manche interessante Äußerung des durch die Reformation erweckten Kampfes. Im großen und ganzen ist aber das Geschick der Reformation entschieden; in Frankreich durch den Widerruf des Erlasses von Nantes (1685); in England durch die Declaration of rigths (1689); in Deutschland durch

Digitized by Google

den Friedensschluß zu Westphalen (1648); bei uns in Ungarn durch den XXI. Gesetzartikel 1687, in welchem König Leopold aus Gnade und nur zeitweise (adhuc) zwar, aber endlich den gesetzlichen Zustand der Evangelischen doch anerkennt. Damit hatte der Kampf ums Dasein der Evangelischen in Ungarn ein Ende. Dieser Zeitpunkt fällt so ziemlich mit jenem zusammen, mit welchem der Kampf der Evangelischen auch in Preßburg um die freie Ausübung ihrer Religion und ihre bürgerliche Gleichberechtigung ein Ende fand.

Aber Kampf ist die Hauptbedingung aller Lebenserscheinung. So hätten auch die Preßburger Evangelischen, nach dem sie die lange Reihe ihrer Kämpfe überschauten und sich auch schon dadurch Ruhm erwarben, daß sie ihr Dasein gerettet hatten, treu ihrer Vergangenheit und von dem wahren Ideal durchdrungen sich solche Ziele zum Gegenstande ihrer zukünftigen Kämpfe stecken sollen, durch welche sie ihre bescheidene Kirchenorganisation weiter entwickelt, ihre bürgerlichen Rechte erhalten, ihre sittlichen und materiellen Kräfte vermehrt hätten.

Den Kämpfen der nächsten Zukunft mangelte es aber leider an diesem erhabenen Charakterzug; sie zersplitterten ihre Kraft in persönlichen Reibungen und persönlichem Zwist; ihr Ansehen sinkt nach außen, ihr Widerstand nach oben verliert die Lauterkeit des prinzipiellen Standpunktes, ihre Institutionen lösen sich auf, ihr Glaubensleben wird locker.

Dieses Symptom ist nicht nur bei den Preßburger Evangelischen, sondern auch in den meisten Kirchengemeinden Ungarns zu beobachten, es ist sogar mit allgemeinen Symptomen zu verbinden; aber gutenteils müssen auch die leitenden Männer der Preßburger Evangelischen der Kurzsichtigkeit, Engherzigkeit und Vernachlässigung ihrer Pflicht gezogen werden.

Diesen Zustand beleuchtet am auffallendsten der sogenannte Krumbholz'sche Prozeß.

Die Hauptrollen spielten Andreas Wolfgang Roeßler und Christian Krumbholz in diesem Prozesse, jener war seit 1684 Inspektor der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde, dieser seit 1690 ihr Geistlicher[1]).

Die inneren Ursachen, deretwegen die mit großer

[1]) Excerpta ex notatis Egregii olim Davidis Klobusitzky. Documenta archivi Ecclesiae Au. Conf. Posoniensis. Tom. II. Acta 78.

Digitized by Google

Leidenschaft geführten Streite ausbrachen und neun Jahre lang währten, können auf den Umstand zurückgeführt werden, daß die weltlichen Führer der Preßburger Kirchengemeinde die Leitung des kirchlichen Lebens ganz in ihre Hände nehmen und die Geistlichen zu Werkzeugen ihres eigenen Willens erniedrigen wollten. Man kann also gewisse kyriarchische Bestrebungen in Preßburg beobachten, die sich auch nachher mehr denn einmal mit mehr oder weniger Offenheit in unserer Kirche zeigten. Die Geistlichen mußten natürlicherweise bis zu einer gewissen Grenze den Einfluß der weltlichen Elemente beherzigen, als dieser aber soweit zur Geltung zu kommen bestrebt war, daß man die Kanzelreden der Geistlichen zum Gegenstande der Beurteilung machte und ihnen Instruktionen gab, an welche sie sich in der geistlichen Richtung ihrer Rede halten sollten, entfalteten die Geistlichen diesem Bestreben gegenüber ernsten Widerstand. Nebst diesem prinzipiellen Hintergrunde mußte sich bald eine Gelegenheit bieten, wo die beiden prinzipiellen Standpunkte von je einer leitenden Persönlichkeit vertreten waren und die viel gelittene Preßburger evangelische Kirchengemeinde zu ihrem geringen Ruhme von inneren Streiten zerstückt wurde.

Diese Gelegenheit boten die Kanzelreden des Geistlichen Christian Krumbholz. Krumbholz war ein hochgelehrter, junger Mann heißen Blutes, der an seinem gedachten Rechte bis aufs Äußerste festhielt[1]). Als ausgezeichneter Redner erfreute er sich im Kreise des mittleren und unteren Bürgerstandes großer Popularität, besonders im Brandmarken der Sünden und Fehltritte ließ er sich manchmal von seinem heißen Blute hinreißen. Da aber im Volke die Neigung immer vorhanden ist, selbst in den noch so allgemein gehaltenen Reden persönliche Anspielungen zu wittern, so erblickte ein Teil der öffentlichen Meinung in den Reden Krumbholz's einen Angriff gegen die weltlichen Hauptführer und sympathisierte auch deswegen im geheimen mit Krumbholz. Ein derartiger Lauf der Dinge konnte auch den leitenden Männern nicht gleichgiltig sein, denn sie fühlten sich nicht nur in

[1]) Ribiny: Memorabilia aug. confessionis in Hungaria. Tom. II. pag. 125. Christiani Krumbholzi St. Th. Licentiat et ad D. Petri Hamb. vocati pastoris: octo quaestiones theologico- practicae. Dresdae 1701. Mr. Pierre Bayle; Dictionaire historique et critique. Hagae 1754.

Digitized by Google

ihrer Person beleidigt, sondern vermißten auch das Ansehen, dessen sie in der Leitung der Angelegenheiten der Kirchengemeinde unbedingt bedurften. Da aber Krumbholz in seinen Reden nie einen Namen nannte und daher den Angriff niemand auf sich selbst gemünzt behaupten konnte, mußte mit großer Vorsicht vorgegangen werden. Der Inspektor Roeßler hielt daher eine Zusammenkunft mit einigen Mitgliedern des conventus minor (kleineren Konventes), die sich von den Reden Krumbholz's auch beleidigt fühlten und man kam überein, durch den Konvent an die Geistlichkeit ein Gesuch zu richten, demnach sie in ihren Kanzelreden die Rüge der Sünden überhaupt unterlassen sollen[1]). Die Geistlichen beriefen sich darauf, das die Rüge der Sünden ohne Benennung der sündigen Personen (elenchus realis) in gewissem Maße mit weiser Berücksichtigung der Umstände Pflicht des Kanzelredners sei, worin sie sich von den weltlichen Männern nicht einschränken lassen, da die nicht einmal imstande sind, zwischen elenchus realis und elenchus nominalis zu unterscheiden. (Elenchus nominalis wird die Rüge der Sünden durch Benennung der sündigen Person in der Kirchenpredigt genannt). Da Roeßler und seine Anhänger ihr Verlangen aufrechterhielten, sprach Krumbholz anläßlich einer neueren Verhandlung zu seinem Amtsbruder Johann Vibegius: Wir Geistliche dürfen nicht dulden, daß man uns einen Maulkorb anlege, die heilige Schrift selbst erlaubt auch das Verfahren πρὸς ἔλεγχον. Der Apostel Paul erlaubte auch Titus und Timotheus, daß sie den Gemeinden widersprechen dürfen. Wir wollen viel lieber Gott und unserem Gewissen gehorchen, wie den Menschen. Roeßler aber verspottete nur diese Worte und fügte hinzu: „Wir bestehen darauf, daß die Rüge unterlassen werde." Krumbholz „protestierte dagegen, worauf Roeßler äußerte, daß nicht nur die Hörer an seinen Reden Anstoß nehmen, sondern auch seine Amtsbrüder. Da wandte sich Krumbholz an seinen Genossen Johann Vibegius und bat ihn, er möge sich darüber erklären, ob seine bisher gehaltenen Reden etwas enthalten, was der heiligen Schrift, der Pragmatik der Kirche, den in

[1]) Species vera facti, was sich zu Preßburg in Hungarn zwischen einesteils des ministerii, und der meisten evangelischen Bürgerschaft, auch anderntheils ihrer vier oder fünf, die sich Dominium absolutum in ecclesiaticis tum internis, tum externis, angemesset, zugetragen. Lis Krumbholz. Manuskriptensammlung des Preßburger evangelischen Lyzeums 456. Ktg.

Digitized by Google

der Preßburger evangelischen Gemeinde giltigen Statuten oder anderen kirchlichen Gebräuchen widerspreche. Vibegius versetzte, er habe in den Reden seines Amtsbruders nichts auszusetzen gefunden und er zweifle gar nicht daran, daß Krumbholz's Reden für die Zuhörer sehr erbaulich waren. Dieser Äußerung schloß sich später auch der dritte Geistliche, Johann Weißbeck an, der jetzt an der Konventsitzung nicht teilnahm.

Nun forderte Krumbholz, nachdem Roeßler seine Behauptungen nicht beweisen konnte und die Zeugen, auf die er sich berief, gerade das Gegenteil dessen erwiesen, was er behauptete: *solle er seine Lügen widerrufen.* Dieser das gehörige Maß weit übertreffende Kraftausdruck brachte Roeßler dermaßen auf, daß nur das Dazwischentreten der Anwesenden die Tätlichkeit verhinderte, umso volleren Mundes wurden aber die entehrenden Ausdrücke Krumbholz zuteil.

Damit beginnen beiderseits jene Beleidigungen, gelegentlich deren beide dem persönlichen Rachegefühl freien Lauf ließen. Krumbholz entfernte sich auf einige Tage auf das Land und schickte den Kirchendiener zum Inspektor Roeßler, daß er es ihm melde; seine Amtsbrüder bat er selbst, die Funktionen indessen statt seiner zu verrichten. Nach seiner Zurückkehr, als er zum ersten Male wieder eine Funktion verrichtete, rannte Roeßler in die Sakristei und drohte Krumbholz heftig, er werde ihn seines Amtes entsetzen und wenn er sich nicht demütigt, desselben endgiltig entheben. Es geschah auch schon früher, daß Roeßler dem einen Geistlichen sagen ließ, wenn er sich binnen 24 Stunden samt Frau und Kindern, Hab und Gut nicht aufmacht und entfernt, werde er selbst ihm den Wagen vor die Tür schicken. Und einem andern gab er zu wissen, er solle kurze Reden halten, denn sie seien nicht wert, daß man sie lang anhöre; dann ließ er ihm wieder sagen, er solle ihm vorher das Konzept seiner Rede mitteilen, damit er daran Abänderungen machen könne und als sich der Geistliche weigerte, dies zu tun, mußte er sich die Drohung gefallen lassen, wenn er keine geistliche Kutte anhätte, spräche man noch anders mit ihm. Dieser arme Geistliche wurde ohne die nötige Vorbereitung in sein Amt berufen und als man mit ihm unzufrieden war, wurde er ohne Beibehalten aller billigen Formalitäten

Digitized by Google

seines Amtes entlassen, so daß selbst die Nachbargemeinde Odenburg gegen diese Unregelmäßigkeit ihr Wort erhob. Das kyriarchische Bestreben Roeßlers und seiner Anhänger ging so weit, daß sie selbst dem tüchtigen, alten Senior Vibegius gegenüber unbilliges Benehmen an den Tag legten. Der Senior war um seine Gesundheit besorgt und bedeckte im Winter bei den kirchlichen Fnnktionen immer mit einem kleinen schwarzen Käppchen sein Haupt. Roeßler und seine Anhänger erklärten hierauf, das stimme beim Abendmahle mit der Heiligkeit des Aktes nicht überein. Der größere Teil der Gläubigen nahm zwar nicht den kleinsten Anstoß an diesem Verfahren Vibegius' und brandmarkte Roeßler und seiner Anhänger Auftreten als lauter Streitsucht und Aberglauben, die Geistlichen fühlten sich aber doch gedrungen, dem Konvente eine Verteidigungsschrift vorzulegen, in welcher sie nachweisen, daß eine derartige Kleinigkeit, wie das Tragen eines Käppchens mit der christlichen Freiheit Hand in Hand immer von dem Urteile der betreffenden Persönlichkeit abhänge.

Krumbholz rechnete darauf, Roeßlers Leidenschaftlichkeit werde später nachlassen, darum erschien er eine Zeit lang gar nicht auf dem Konvente; Roeßler betrachtete das aber für eine neue Herausforderung, darum stellte er den Antrag auf dem Konvente, man solle Krumbholz nicht mehr erlauben, auf der Kanzel zu erscheinen. Den Antrag nahm aber der Konvent mit der Begründung nicht an, er fühle sich nicht berufen, einem Geistlichen die Kanzel zu verbieten; wenn Krumbholz sich etwas zuschulden kommen ließ, so müsse es eine dazu berufene Behörde feststellen und der Schuldige erleide ihrem Ausspruche nach seine Strafe umsomehr, da Krumbholz selbst sich für bereit erklärt, seine Sache welcher dazu berufenen Behörde immer anzuvertrauen.

So gelangte die Angelegenheit vor den Richterstuhl des Graner Erzbischofs und zwar auf die Initiative Roeßlers, der jetzt nicht nur Krumbholz gegenüber sich gerne Genugtuung verschafft hätte, sondern sich auch an dessen Anhängern rächen wollte, die die Mehrzahl des Konventes ausmachten und Roeßlers Benehmen verdammten.

Unbeachtet des persönlichen Standpunktes Roeßlers, am Ende des XVII. Jahrhunderts war der Rechts und Machtkreis besonders der Preßburger evangelischen Gemeinde noch so

Digitized by Google

unsicher, er bewegte sich wenigstens infolge des äußeren Zwanges noch dermaßen im Rahmen der alten Kirchenorganisation, daß das unserer Auffassung nach unerhörte Verfahren, eine innere evangelische Kirchenangelegenheit dem Gerichte des Graner Erzbischofes anzuvertrauen, damals besonders in katholischen Kreisen gerade kein Mißfallen erregte; denn noch bis zur Zeit Josef's II. ja sogar noch in unseren Tagen begegnet man nicht selten der Auffassung, daß die protestantischen Konfessionen durch ihre bessere Ueberzeugung in das Band der katholischen Kirche zurückgeführt werden.

Die dem Erzbischofe vorgelegte Anklageschrift zog Krumbholz dafür zur Verantwortung, daß er durch seine Reden die Bürgerschaft zum Ungehorsam der Behörde gegenüber gereizt, ja sogar die Person des Erzbischofs und des Königs angegriffen habe. Kurz darauf erschienen zwei Mitglieder des Domkapitels auf dem Konvente mit dem Befehl, Krumbholz solle in kurzer Zeit die Stadt und das Land verlassen, im entgegengesetzten Falle werde man Veranstaltungen treffen, daß Krumbholz gefangen genommen und in Fesseln gelegt in eine Festung gebracht werde. Der Konvent aber erschrak nicht, sondern beschloß ein Memorandum aufzusetzen, in welchem bewiesen wird, daß die Anklagen gegen Krumbholz jeden Grundes entbehren, er habe das Volk nie gegen die Behörde gereizt, in seinen Predigten weder gegen den Erzbischof, noch gegen den König sein Wort erhoben. In diesem Falle wären sie selbst durch ihr Schweigen seine Mitschuldigen. Glaubenswürdige Zeugen werden im Falle einer Untersuchung Krumbholz's Unschuld bezeugen.

Damit unterließ der Erzbischof seinerseits das weitere Verfahren. Roeßler ruhte aber nicht. Seine Anklage, welche er mit seinen Anhängern gegen Krumbholz erhob, ließ er auch der ungarischen Kanzlei in Wien zukommen. Aber hier würdigte man die Anklageschrift überhaupt keiner Aufmerksamkeit.

Roeßler und seine Partei wandten von nun an alle Kraft auf, um im Konvente selbst die Mehrheit zu erlangen und Krumbholz auf diesem Wege zugrunde zu richten. Als Mitglied der Genanntschaft konnte er seinen Einfluß in günstiger oder ungünstiger Richtung viele Bürger fühlen lassen: dem Verwandten des einen ließen sie ein Amt zukommen, eines anderen Angelegenheit erledigten sie günstig, einem

Digitized by Google

dritten eilten sie um die Erledigung seiner Portion zu Hilfe; auf diese Weise gewannen er und Burgstaller viele Bürger ihrer Partei. Sie kamen teils bei Roeßler, teils im Hause Burgstallers oder Szegners im geheimen zusammen und lauerten auf eine Gelegenheit, welche sie gegen Krumbholz benützen hätten können. Sie stimmten auch diejenigen Offiziere des Reichsheeres gegen Krumbholz, die während der Zeit des Türkenkrieges in Preßburg erschienen; ihre Beauftragten — da sie selbst nicht in die Kirche gingen — merkten auf jedes Wort Krumbholz's auf, um von denselben eventuell gegen Krumbholz Waffen zu schmieden.

Inzwischen wurden auch Konvente gehalten, dem eingestandenen Wunsche Roeßlers nach darum, um Gelegenheit zu finden, den Streit auf friedlichem Wege zu schlichten, tatsächlich aber darum, damit Roeßler in günstigem Falle durch einen Konventsbeschluß seinen Gegner vernichten könne. Weil aber die Mehrheit der Bürger neben Krumholz und den Geistlichen unerschütterlich aushielt, gingen die Konvente ohne Erfolg auseinander.

Roeßler und seine Anhänger entschlossen sich endlich zu einem neueren gewalttätigen Schritte. Auf einem Konvente ließen sie einen schriftlichen Antrag verlesen, dessen Sinn undeutlich genug war und dessen Annahme sie mit allen Mitteln erzwangen. Darauf stützte sich Roeßler, — neulichst war er zum Bürgermeister gewählt — schickte zwei katholische Männer zu Krumbholz, die aber persönlich mit Krumbholz nicht zu verkehren wagten, sondern seinem Sohne, der Holz trug, eine Schrift auf die Schulter legten und ihm sagten, er solle sie seinem Vater übergeben. Die Schrift war der Entlassungsbrief Krumbholzs.

Krumbholz's Anhänger, die Mehrheit der Bürger, überreichten nun Roeßler eine demütige Bittschrift[1]), in welcher sie sich auf sein christliches Wohlwollen berufen und ihn Krumbholz gegenüber um Schonung anflehen. Roeßler bestand aber unerschütterlich auf seinem Entschlusse. Da wandten sie sich an Vibegius, er solle, soviel es möglich ist, die Angelegenheit friedlich schlichten. Auch dieser Schritt blieb erfolglos. Weil aber Krumbholz gegen seine Entlassung

[1]) Die Bittschrift der Preßburger evangelischen Bürger an den Inspektor Roeßler ohne Datum. Die Bittschrift ist von 174 Preßburger Bürgern unterschrieben. Lis Krumbholz Act. 6.

Digitized by Google

protestierte und wußte, daß der größere Teil der Bürger ihm treu anhängt, brachte Roeßler die ganze Angelegenheit auf das Rathaus, damit die Stadtbehörde Krumbholz, als einem Rebellen gegenüber vorgehe. Die katholischen Stadtbürger wollten sich mit der Angelegenheit weder in den Sitzungen der Gemeine, noch des Rates und der Genanntschaft beschäftigen, da sie sich zur Beurteilung derselben nicht für berufen hielten, aber Roeßlers Absicht war, durch Verschlimmerung der Angelgenheit die Aufmerksamkeit des Hofes auf den Streit im Kreise der Preßburger Bürgerschaft zu lenken und so denselben zum Eingreifen zu bewegen. Damit beginnt die Rolle Roeßlers, durch welche er seinen Charakter unauslöschlich befleckt hat. Wie große Verdienste sich Roeßler auch immer als junger Advokat dadurch erworben hat, daß er als Verteidiger in seinen im Interesse der vor das iudicium delegatum gestellten evangelischen Geistlichen gehaltenen Reden selbst dem Graner Erzbischofe entgegentrat, weiter dadurch, daß er im Tyrnauer Prozesse die Interessen der Preßburger Evangelischen selbst um den Preis seiner persönlichen Freiheit, mit Gefahr des eigenen Lebens verteidigte; in welchem Maße er damals das gemeinsame Wohle förderte, in demselben oder vielleicht in noch größerem trug er jetzt zum Verderben desselben bei. Er war es, der der katholischen Kirchenbehörde, der Stadtbehörde den Weg wies, auf welchem sie in die inneren Angelegenheiten der Evangelischen eingreifen können, trotzdem dieses Eingreifen die vollständige Auflösung der ganzen evangelischen Kirchenorganisation in Preßburg zur Folge haben hätte können. Roeßler hätte die Fähigkeit an Intelligenz und Willen besessen, den gemeinsamen Interessen große Dienste zu leisten, es mangelte ihm aber an der Kraft, sich selbst, seine leidenschaftlichen Gefühle zu bezähmen, als es das gemeinsame Wohl von ihm verlangte. Wie viel Schaden Roeßlers unbezähmte Leidenschaftlichkeit der Kirchegemeine verursachte, kann man aus jenen Anklagen beurteilen, welche im Verlaufe des Krumbholzprozesses gegen ihn erhoben wurden. Sämtliche Anklagen können vielleicht nicht bewiesen werden, irgendwelchen Grund hatten sie aber doch gewiß; soviel beweisen sie allerdings, daß das kirchliche Leben in seinem gewöhnlichen Laufe gestört war, es mußten viele Jahre vergehen, bis die Zeit der friedlichen Arbeit wieder folgen

Digitized by Google

konnte und wie viel Kraft mußte auch dann noch angewendet werden, bis die Trümmer weggeräumt waren! Roeßlers Andenken — obwohl auch die andere Partei viel gegen christliche Liebe, Geduld und Nüchternheit sündigte — bleibt auf ewige Zeit traurig in der Geschichte unserer Gemeinde; wenn der Fall uns aber zur Lehre dient, — zwei Jahrhunderte lang scheint er nicht seinesgleichen gefunden zu haben, wir haben daher die Lehren wirklich beherzigt — dann müssen wir einen Fingerzeig der göttlichen Vorsehung darin erblicken, welcher eine beständige Quelle des Fortschrittes der Nachkommen ist.

Die gegen Roeßler und seine Anhänger erhobenen Anklagen kann man in folgende Gruppen teilen. Sie stellen die Beamten des Konventes willkürlich an, schließen die Geistlichen von den wichtigsten Ratschlüssen aus, erlauben jungen Leuten, die kein Stimmrecht haben, auf dem Konvente zu erscheinen und drängen ältere, erfahrene Männer in den Hintergrund; sie wirtschaften treulos mit dem Gelde der Gemeinde, teilen Unwürdigen 100—200 Taler aus, während wirklich Arme in großem Elend leben; die Stipendienstiftungen gehen verloren, Jünglinge, die ihre Studien auf ausländischen Universitäten fortsetzen, erhalten keine Unterstützung; ihrer eigenen Behauptung nach haben sie während der Zeit des Krumbholzstreites mehr wie 1000 Gulden auf Unkosten, wie Stimmenwerbung und Bestechung, verwendet; die Teilnahme an dem kirchlichen Ritus, besonders dem heiligen Abendmahle, nahm sehr ab; in Wien halten sie sich einen Agenten, der die traurigen Angelegenheiten der Preßburger Gemeinde tendenziös mit den schwärzesten Farben ausmalt; schon Jahre lang gibt es keine ordentliche Rechnungslegung.

Auf Grund aller dieser Anklagen wollte Krumbholtzs Partei auf dem Konvente durchführen, daß Roeßler als Inspektor der Gemeinde seiner Würde enthoben werde.

Ein großer Teil der Preßburger Bürger blieb trotz aller Ränke und Gewalttätigkeit Roeßlers Krumbholz unerschütterlich treu. Als er Wochen lang weder auf der Kanzel, noch auf dem Konvente erschien, stellte man ihm mit 42 Unterschriften ein Zeugnis aus, demnach es seiner eigenen Gesundheit und des Friedens wegen in der Kirchengemeinde nötig war, daß er nicht erscheine[1]).

[1]) Testimoniales Herrn M. Christian Krumbholzen von der löblichen evan-

Digitized by Google

Bald darauf wandten sie sich an den sächsischen Kurfürsten August Friedrich selbst mit der Bitte, er möge ihnen ihren Geistlichen Krumbholtz, den er studieren ließ und nach Preßburg schickte, auch weiterhin belassen, denn auch die Katholiken müssen anerkennen, daß er ein tüchtiger Geistlicher und ein ausgezeichneter Redner ist. Weil er aber durch seine aufrichtigen Reden den Haß einiger vornehmen Gemeindemitglieder auf sich gezogen hat, die jetzt alles aufwenden, um den armen Krumbholz an seiner Ehre, an seinem Vermögen und Berufe zugrunde zu richten, wenden sie sich mit der Bitte an den Kurfürsten, er möge durch seinen Einfluß dahinwirken, daß diese segenlosen Zustände ein Ende nehmen, Krumbholz seine Tätigkeit als Geistlicher ungestört fortsetzen und ein dritter Geistlicher gewählt werden könne, denn sie seien gesonnen, nur einen solchen Geistlichen zu berufen, der verspricht, daß er die Sache seiner Amtsbrüder für die Seine betrachten werde. Selbst der Rektor der Schule, ja sogar der Kirchendiener muß in jetziger Zeit versprechen, er werde nicht die Partei Krumbholz's, sondern die Roeßlers ergreifen[1]).

Zu derselben Zeit legte auch Roeßlers Partei dem Kurfürsten von Sachsen, August Friedrich, der sich damals als Feldherr der sämtlichen kaiserlichen Heere gerade in Wien aufhielt, um von hier aus den Feldzug gegen die Türken zu beginnen, eine Bittschrift vor. Roeßler und seine Anhänger hingegen bitten den Kurfürsten, er möge Krumbholz, als einen friedestörenden, streitsüchtigen Verleumder, der des Amtes eines Geistlichen unwürdig ist, wieder nach Sachsenland zurückrufen[2]).

Der Kurfürst von Sachsen konnte diese verwickelte Angelegenheit, die ihn eigentlich nichts anging, nicht auf kurzem Wege erledigen, sondern legte sie dem Konsistorium zu Dresden vor, damit es seine Meinung äußere und einen Antrag stelle.

Dem Eingriff gegenüber seitens des Stadtrates zeigte

---

gelischen Bürgerschaft, als er zu 2 Malen der Kanzel sich enthalten, zur Rettung seiner Unschuld erteilet worden. ddo. 7. April 1694. Lis Krumbholz. Acta 2. Manuskriptensammlung des Lyzeums Kt. 456.

[1]) Das Bittgesuch der Preßburger evangelischen Bürger an den sächsischen Kurfürsten August Friedrich 1695 den 7. Juli. Lis Krumbholz. Acta 2. Manuskriptensammlung des Lyzeums.

[2]) Ribiny: Memorabilia aug. confess. in Hung. tom. II. S. 124.

Digitized by Google

sich sowohl Krumbholz, wie auch seine Partei fest und entschlossen, indem sie die Zumutung, auf geheimen Zusammenkünften gegen die Behörde der Stadt und des Landes auf Verschwörung gesonnen zu haben, entschieden zurückwies[1]).

Im August 1695 hielt Roeßler mit seinen Anhängern ohne Wissen und Willen der Geistlichen und der Mehrheit der Gemeindemitglieder eine Zusammenkunft, auf welcher der Beschluß gefaßt wurde, auf die durch den Tod des Geistlichen Weißbeck frei gewordene Pfarrstelle einen bei den Wiener Gesandtschaften angestellten Geistlichen zu berufen. Nicht nur Krumbholz, sondern auch der Senior Vibegius erachteten dieses Vorgehen als ein solches, welches gegen den bisherigen Gebrauch, gegen die Patronatsrechte des Publikums der evangelischen Kirchengemeinde, ja sogar auch gegen die persönlichen Interessen des noch zu berufenden Geistlichen verstoßt und warnten in ihrem schriftlichen Proteste den Kandidat der Minderheit, er solle der Berufung nicht folgen, damit er die auch ohnehin sehr zerrütteten Zustände der Gemeinde nicht noch mehr verwirre. Anderseits erklärten sie sich bereit, im Falle die Berufung des Geistlichen durch die bisher gebräuchliche Probepredigt, Wahl und Installation vor sich gehe, wo die Geistlichen und die Mehrheit der Gemeindemitglieder in der Ausübung ihrer Rechte nicht eingeschränkt werden, wollen sie ihrerseits dem gesetzmäßigen Verfahren keinerlei Hindernisse in den Weg legen[2]).

Der Senior Vibegius nahm seinen Amtsbruder Krumbholz auch den Anklagen gegenüber in Schutz, durch welche die Gegenpartei bei dem Kurfürsten von Sachsen zu erreichen bestrebt war, daß er ihn zurückrufe. Die Anklagen, daß der Preßburger evangelischen Gemeinde vonseiten der Katholischen wegen der Persönlichkeit Krumbholzs Gefahr drohe, daß Krumbholz's Lebensweise und Lehren eines evangelischen Geistlichen unwürdig seien, können darauf zurückgeführt werden, daß Krumbholz seiner aufrichtigen Worte zufolge in persönlichen Streit mit Roeßler und Burgstaller geriet. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn Krumbholz ge-

[1]) Rechtmäßige und abgenötigte Protestation wider die vor etlichen Tagen geschehenen Anklagen gegen etliche der Bürger dieser Stadt. 1695. den 5. August. Lis Krumbholz. Acta. 9.

[2]) Der Protest des Geistlichen Krumbholz und des Seniors Vibegius gegen die Wahl des dritten Geistlichen, wenn dieselbe ohne die gebräuchlichen und gesetzmäßigen Vorbedingungen vollführt werden sollte. 1695 den 2. Sept. Lis Krumbholz. Acta F.

Digitized by Google

zwungen wäre, infolge des präpotenten Verfahrens dieser zwei Herrn seine Stelle zu verlassen. Daß das Dresdener Konsistorium Krumbholz als Geistlichen einer Gemeinde nach Deutschland berufen hätte, hält sowohl Letzterer, wie auch die Mitglieder der Preßburger evangelischen Gemeinde für eine von der Gegenpartei gestellte Falle, darum beachtet er auch die Berufung gar nicht[1]).

Die Preßburger evangelischen Bürger sprachen dem Dresdener kurfürstlichen Konsistorium ihren Dank aus, daß es ihnen vor sechsthalb Jahren Krumbholz als Geistlichen anempfohlen und hereingeschickt hat, denn sie lernten in ihm einen tüchtigen, ehrsamen Mann und einen auf der Höhe seines Berufes stehenden Geistlichen kennen und wertschätzen. Unter den gegenwärtigen traurigen Zuständen werden sie auf keine Weise gestatten, daß sie ihren tüchtigen, geliebten Geistlichen verlieren[2]).

Als die Angelegenheit sich schon so verschlimmert hatte, entschloß sich die Ödenburger Kirchengemeinde teils auf eigene Verantwortung, teils auf Ersuchen derjenigen, denen die kritische Lage der Preßburger Gemeinde aufrichtig am Herzen lag, den Parteizwist zu schlichten. Sie schickte zwei hochangesehene Bürger, Stadtrichter Jakob Erhard Preining und Senator Ferdinand Dobner nach Preßburg, damit sie durch ihr rücksichtsvolles Auftreten, ihr liebevolles Überreden die Parteien zu gemeinsamer Duldung und Nachgebung ermahnen. Die Entsendeten verbrachten im ganzen acht Tage in Preßburg und boten alles auf, um die zwei Parteiführer, Krumbholz und Roeßler, zu friedlichem Vergleich zu überreden. Krumbholz erklärte sich auch bereit, er werde sich allen Bedingungen, durch welche er seine Person und sein Amt nicht demütigt, unterwerfen, um die Gemüter seiner Gläubigen zu beruhigen, die Ordnung und den Frieden wieder herzustellen. Roeßlers Verhalten hingegen erachteten auch Preining und Dobner für ein derartiges, welches nicht nur eine Versöhnung mit Krumbholz im voraus ausschließt, sondern auch zukünftig für die evangelische Gemeinde große Gefahren bedeutet. Darum mußte man die Hoffnung einer

[1]) Der Brief des Seniors Vibegius an den Hofgeistlichen des sächsischen Kurfürsten D. Carptovius. 1695 den 12. Sept. Lis Krumbholz. Acta. G.

[2]) Attestationsschrift, so dem Herrn M. Chr. Krumbholzen von den meisten Evangelischen in Preßburg erteilet und nacher Dresden an das hochlöbliche Oberkonsistorium überschicket. 1695 den 14. Sept. Lis Krumbholz. Acta. L.

Digitized by Google

vollkommenen Versöhnung bald aufgeben; man dachte dem Übelstande durch eine, dem Standpunkte der Krumbholzpartei sich hinneigende Erklärung wenigstens einigermaßen abzuhelfen. Einige Hauptvertreter der Roeßlerpartei konnten nur schwer überredet werden, diese Erklärung zu unterschreiben. Roeßler selbst wollte nur unter der Bedingung in eine Versöhnung einwilligen, wenn Krumbholz, Vibegius und der Konvent eine durch ihn aufgesetzte Erklärung, in welcher er seinen Gegner schmäht, sich zu eigen machen und die Partei sich dadurch Roeßlers Willkür bedingungslos ausliefert. Das erachteten aber nicht nur die Geistlichen und der Konvent, sondern auch die Ödenburger Entsendeten für eine Unmöglichkeit[1]).

Beiläufig zu gleicher Zeit mit den Ödenburger Beauftragten bemühte sich auch Valentin Sutorius, Römhilder Superintendent, um in der Preßburger evangelischen Gemeinde die Verhältnisse günstiger zu gestalten. Sutorius war einst Preßburger Pfarrer, im Jahre 1672 erlebte er die Katastrophe der Kirchen und Schulenwegnahme; durch Kollonich aus dem Lande hinausgewiesen fand er in Deutschland eine Zufluchtsstätte und ein neues Gebiet für seine Tätigkeit als Geistlicher. Als er 1682 von neuem nach Preßburg berufen wurde, wagte er es nicht, seine hohe, sichere kirchliche Stelle um des Preßburger Pastorates willen zu verlassen, dessen Kämpfe ums Dasein seine ganze Zukunft zum zweiten Male aufs Spiel hätten setzen können. Zur Zeit des Krumbholzstreites finden wir ihn schon in Römhild als Superintendenten seines Kirchendistriktes[2]). Wahrscheinlich vom Dresdener Konsistorium ersucht, möglicherweise aber auch aus eigenem guten Willen richtete er einen Brief an den Senior Vibegius, in welchem er als Kenner der Preßburger alten Zeiten, zu welchen wenigstens unter den Mitgliedern der Gemeinde kein Streit war, dem Senior und durch ihn auch Rößler zu Herzen redet, sie sollen um des guten Rufes der Kirche und der Evangelischen Ungarns willen in sich kehren und den schändlichen Zuständen ein

[1]) Testimonium exmissorum Soproniensium M. Ch. Krumbholzio datum. Actum Sopronii in conventu ecclesiastico evangelico an. 1695. die 27. sept. Ribiny, Memorabilia aug. conf. etc. Tom. II. pag. 125—126. Lis Krumbholz. Acta L.

[2]) Consilium und Gutachten Herrn M. Valentin Sutorii, Superintendenten zu Römhildt und wie er sich über dieses Negotium in einem Brief erkläret. Lis Krumbholz. Litt. K.

Digitized by Google

Ende machen. Er hätte nicht geglaubt — sagt Sutorius — man werde einen Geistlichen, weil er seiner Pflicht gemäß die Sünden rügt, deswegen vor Gericht stellen; ich kann mir leicht vorstellen, wie sehr sich unsere Feinde darüber freuen und wie sie die Wege suchen, auf welchen sie in unsere inneren Angelegenheiten eingreifen können. Ich kenne die schwere Verantwortlichkeit des Geistlichen, wenn er unter gewissen Verhältnissen gewissen Personen gegenüber aufrichtige Worte spricht, aber auch dann, wenn er schweigt. Ich selbst bin immer mit großer Freude auf dem Konvente erschienen, als noch der alte Andreas Szegner, der Stadtrichter Präses des Konventes war. Sowohl er, wie auch die anderen Mitglieder des Stadtrates haben uns Geistlichen zu jeder Angelegenheit die uns gebührende Ehre erwiesen und meines Wissens gab es auch nie Streit zwischen den Geistlichen und dem Stadtrate. Die Eintracht brachte viele heilsame Dinge zustande. Es ist wahr, auch die Geistlichen müssen bestrebt sein, daß sie bei der Rüge der Sünden eine oder die andere Person, besonders angesehene Männer der Behörde in der Kanzelrede nicht derart hinstellen, daß der eine oder der andere Zuhörer gleich mit Fingern auf sie zeigen könne. Denn, wie die Erfahrung lehrt, ein auf diese Weise gebrandmarkter Mann haßt nicht nur die Person des Geistlichen, sondern auch die kirchliche Institution. Wenn Herr Amtsbruder Herrn Roeßler begegnen und sich mit ihm in ein Gespräch einlassen, bitte, übergeben sie ihm meinen Gruß und sagen sie ihm, ich habe von dem zwischen ihm und dem Geistlichen Krumbholz entstandenen Streit gehört, ich lasse ihn aber um Gottes und des Wohles der Preßburger evangelischen Gemeinde willen bitten, er möge der vergangenen Zeiten gedenken und lieber Hilfe dazu reichen, wie man seine Geistlichen den Gegnern gegenüber verteidigen könnte, wie sie zum Gegenstande öffentlichen Spottes und Verfolgung zu machen. Wie wohl wäre es mir, wenn er meine Vermittlung, als die eines alten Dieners der Preßburger Kirche irgendwie beherzigte!

Kurz nach dem erfolglosen Versöhnungsversuche Sutorius' und der Ödenburger drangen die Geistlichen und auch ein großer Teil der Gemeindemitglieder auf die Besetzung der dritten Pfarrstelle; man ersuchte daher Roeßler als Gemeinde und Schulinspektor, er solle zum Zwecke der nötigen

Digitized by Google

Vorbereitungen einen ordentlichen Konvent zusammenrufen. Roeßler kam dem Ersuchen nicht nach, er rief den Konvent nicht zusammen, es drohte sogar die Gefahr, daß auch Krumbholz die Gemeinde verläßt, denn das sächsische Konsistorium bot ihm die Gelegenheit, mit Ehren nach Deutschland gehen zu können. Da wandten sich die Preßburger mit der Bitte an den Kurfürsten von Sachsen, er möge ihnen Krumbholz als Geistlichen auch fernerhin hier lassen und nicht nach Deutschland zurückrufen, denn durch seine Tätigkeit in Preßburg könne er dem Evangelium große Dienste erweisen. Der Kurfürst schickte das Bittgesuch dem Dresdener Konsistorium zu, die Preßburger erhielten aber keine Antwort darauf[1]).

Es war auch eine schwierige Sache für die sächsische kirchliche Behörde, das Dresdener Konsistorium, in die inneren Angelegenheiten der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde einzugreifen. Nicht nur darum, weil es als ausländische Behörde keine Kompetenz hatte, sich in die Angelegenheiten der ungarischen Kirche einzumengen, sondern auch deshalb, weil der Wiener und sächsische Hof derzeit im freundlichsten Verhältnisse mit einander standen und daher es keinem im Interesse lag, die Empfindlichkeit des andern in einer so verhältnismäßig unbedeutenden Sache zu verletzen. Anderseits konnte nicht geleugnet werden, daß das sächsische Konsistorium dadurch, daß die Preßburger Krumbholz auf sein Anempfehlen zum Geistlichen gewählt hatten, in gewissem Maße sich moralisch verpflichtet fühlte, die kritischen kirchlichen Verhältnisse günstiger zu gestalten. So muß der durch Sutorius vermittelte Versöhnungsversuch mit Roeßler aufgefaßt werden und auch die an Krumbholz ergangene Berufung in eine deutsche Gemeinde. Roeßler und seine Partei war aber unter keinen Umständen geneigt, die Krise derart zu lösen, daß Krumbholz in seiner Stelle verbleibe, das sahen auch das sächsische Konsistorium, die Wiener Kreise und Kollonich.

Inzwischen traten von seiten beider Parteien einzelne Symptome hervor, aus welchen man folgern konnte, daß beide sich dermaßen mit der Angelegenheit und ihrem seit Anfang

[1]) Bittgesuch der Preßburger evangelischen Bürger an den Kurfürsten von Sachsen, man solle ihren Geistlichen Krumbholz nicht nach Deutschland zurückrufen; den 25. Nov. 1695. Lis Krumbholz. Lit. P.

Digitized by Google

eingenommenen Standpunkte identifizieren, daß sie ihre eigene Person, ihre Gemeinde, bisherige Überzeugung, ihren Glauben, ihre Familie und alles bereit sind aufzuopfern, denn beide lechzten nach vollkommenem Triumph, nach vollkommenem Sturze der anderen mit der traurigen Folgerichtigkeit der blinden Parteileidenschaftlichkeit.

Die Früchte dieser Kraftanstrengung hätten ganz andere sein können, wenn die beiden Männer, Krumbholz und Roeßler, mit vereinten Kräften in einem Lager für ein Ziel gekämpft hätten. Sie hätten vielleicht die Leiden eines halben Jahrhunderts gelindert oder inmitten der Irrungen eines dunklen Zeitalters und der Versuchen einer verzagten Generation neue Wege gebahnt. So aber schädigte Bruder den Bruder, in der Gemeinde entstanden Parteien, die Gemeinde wurde inkompetenten Einflüssen ausgesetzt, das Ansehen der weltlichen und geistlichen Führer wurde erschüttert und eine Generation genötigt, die Trümmer des vorangehenden segenlosen Streites wegzuräumen.

Wie verhängnisvoll, unangenehm und aufregend dieser Zustand für alle Beteiligten war, fällt sofort auf, wenn man bedenkt, daß in der Preßburger Gemeinde selbst die Wahl des dritten Geistlichen unmöglich geworden war; die Katholiken fragten die Evangelischen spöttisch, welcher Partei sie angehören. Hie Roeßler, hie Krumbholz! Krumbholz war bei einer Familie zum Mittagmahle eingeladen; da nannte er in Anwesenheit der Offiziere aus Brandenburg und Sachsen, die an dem Feldzuge gegen die Türken teilgenommen hatten, Roeßler, Bürgermeister Burgstaller und Szegner Spitzbuben und als die Offiziere daran Anstoß nahmen, fuhr Krumbholz noch leidenschaftlicher gegen die Genannten los, er erklärte sogar, seine Absicht sei, daß die Roeßlerischen die beleidigende Benennung erfahren. Roeßler und seine Anhänger nannten die Krumbholzpartei hergelaufenes Gesindel. Es war sogar das Gerücht, daß die vornehmeren Preßburger evangelischen Familien sich zum katholischen Glauben bekehren.

Das Dresdener Konsistorium wollte auch die ganze Angelegenheit in die Hand nehmen und ließ sich auch darüber informieren, wer den Geistlichen wählen und absetzen darf, über das Verhältnis zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der Stadtbehörde, wer das Patronatsrecht ausübe? Ob es in Ungarn eine kirchliche Behörde gebe, welche ihrer

Digitized by Google

Kompetenz zufolge mit Erfolg in die Entscheidung der Krise eingreifen könnte[1]).

In Ungarn gab es aber leider derzeit noch keine und schon keine kirchliche Behörde mehr, deren Kompetenz die Preßburger anerkannt hätten. Die oberungarische Superintendenz griff tatsächlich auch zur Zeit ihres Bestandes nicht in die kirchlichen Angelegenheiten Preßburgs ein, denn seit der Silleiner Synode hatte das Preßburger Seniorat seine eigenen Kanons, welche auch der Palatin bestätigt hatte. Diese Kanons enthielten keinerlei Verordnung, welche man auf den gegenwärtigen Fall hätte anwenden können. Übrigens gab es derzeit auch gar keinen oberungarischen Superintendenten und als im ersten Jahrzehnt des XVIII. Jahrhunderts die Synode zu Szepesváralya in der Person Daniel Kermanns einen wählte, erkannten die Preßburger, als treue Anhänger des Königs die Beschlüsse der revolutionären Synode nicht für maßgebend an. Die Gesetze der Jahre 1681 und 1687 stellten die evangelische Glaubensfreiheit nicht einmal prinzipiell wieder her, bei der Errichtung der artikularen Gemeinden wollten sie gerade der neuen Organisation vorbeugen, indem die freie Ausübung des Glaubens auf die einzelnen Gemeinden beschränkt und auf die Umgegend nicht erstreckt wurde, so daß die auf sich allein angewiesenen Gemeinden den auf ihnen schwer lastenden Druck der Staatsmacht nicht ertragen können. Kollonich konnte sich als Graner Erzbischof auf dem Wege seiner kirchlichen Obrigkeit nicht leicht in die Angelegenheit einmischen, umso weniger, da er einmal, als er Neigung dazu zeigte, von Roeßler aufgefordert, den Tatbestand zum Eingriffe nicht für entsprechend und geeignet erachtete. Damals war nämlich davon die Rede, Krumbholz sei in seinen Kanzelreden auch gegen Kollonich und den König losgezogen. Da es sich jetzt herausstellte, daß weder der moralische Einfluß des sächsischen Konsistoriums, noch die Einsicht der streitenden Parteien dem Zwist ein Ende machen, Roeßler und seine Anhänger aber auf alle Art und Weise Kollonich zu überreden trachteten, er solle Krumbholz, wenn es sein muß, auch mit Gewalt aus Preßburg entfernen, wurde endlich der Notenwechsel die Entfernung Krumbholz's betreffend zwischen Wien, Dresden und Odenburg in Gang gebracht. Kollonich erinnerte sich noch gut

[1]) Mit nachstehendem Brief an J. Carpovius sint nachfolgende quaestiones mitgesandt worden. Lis Krumbholz. Letzte Akte.

Digitized by Google

an die Aufregungen des Jahres 1672, als er den Evangelischen ihre Kirchen wegnahm, ihre Geistlichen in die Tyrnauer Gefangenschaft schleppte und später dann endgiltig verbannte. Diesmal waren die Verhältnisse wesentlich anders. Damals herrschte nach der Verschwörung Wesselény's und seiner Genossen in Ungarn Absolutismus und dessen Werkzeug Kollonich, jetzt Graner Erzbischof, konnte wenigstens in formeller Beziehung nicht wider die Beschlüsse des Landtages handeln. Er zeigte daher gar keine Lust dazu, Krumbholz selbst seines Seelsorgeramtes zu entheben. Soviel tat er aber, daß er — nachdem er es mit dem Kurfürsten von Sachsen besprochen hatte — Krumbholz aufforderte, er solle in Ödenburg vor dem Kurfürsten von Sachsen erscheinen. Krumbholz gehorchte und kehrte nie wieder nach Preßburg zurück.

Krumbholz erschien nicht als Angeklagter und Sünder in dem einstweiligen ungarischen Aufenthaltsorte des Kurfürsten von Sachsen, in Ödenburg, sondern selbstbewußt, als Vertreter gewisser Prinzipien, mit voller Aufrechterhaltung seines geistlichen und persönlichen Rufes. Es war sehr schwer ihn zu überreden, er solle nicht mehr nach Preßburg zurückkehren. Als man ihm aber die Hamburger Geistlichenstelle sicherstellte, gelang es endlich mit ungeschädigter Aufrechterhaltung seines geistlichen Rufes ihn nach Deutschland zurück zu schicken.

Das bedeutete aber auch nicht den Triumph Roeßlers. Er hatte Kollonich die Gelegheit geboten, das Schicksal eines evangelischen Geistlichen zu entscheiden, er leistete ihm moralische Genugtuung für sein Vorgehen in den Jahren 1672 und 1673 und hat dadurch einen sehr gefährlichen Praezedenzfall für die Zukunft geschaffen, indem er dem Graner Erzbischof das Recht zugestand, auch in anderen Fällen ungebeten in die inneren Angelegenheiten der Evangelischen einzugreifen, wie sich der Fall leider gerade in Preßburg auch tatsächlich widerholte.

In unserer Zeit, wo Institutionen einer derartigen Verschlimmerung persönlicher und prinzipieller Gegensätze vorbeugen, kann man noch immer viele Lehren aus den dargestellten Ereignissen ziehen und muß immer beherzigen, daß die Zeiten noch nicht gekommen sind, da wir mit gegenseitigem Verständnis geduldig, liebevoll und wohlwollend den gegenseitigen Bestrebungen folgen, wenn sie auch gleich aus lauterer, guter und uneigennütziger Quelle hervorströmen. Oportet, ut fiant scandala. (Skandale muß es geben).

Digitized by Google

XVI.

Die Preßburger evangelische Kirchengemeinde zur Zeit Matthias Bels.

Die im feierlichen Gegenprotest 1682 enthaltenen Prinzipien waren länger als ein Jahrhundert maßgebend für das Verhältnis zwischen der Kirchengemeinde und dem königlichen Hofe. König und Nation standen zwar auch fernerhin auf dem Schlachtfelde, wie anläßlich der Gesetzgebung und Gesetzauslegung einander gegenüber, aber keiner der beiden Faktoren war imstande, sich so große Vorteile zu sichern, daß er seinen religiösen prinzipiellen Standpunkt auch von Grund aus verwirklichen hätte können. Der Friedensschluß zu Karlovicz im Jahre 1699 gab dem Vaterlande eigentlich nur auf sehr kurze Frist den sehnlichst erwünschten Frieden. Kollonichs Friedensprogramm aber bedeutete wenigstens für die ungarische Nation die ruhmlose Einverleibung in die Gesamtmonarchie,[1] mit anderen Worten die Vernichtung. Der instinktmäßige, entschlossene und tätliche Widerstand der ungarischen Nation gegen diesen Versuch brachte den Freiheitskampf unter der Führung Franz Rákóczy's II. zustande, der von 1703 bis 1711 währte. Zur Zeit dieses großen Konfliktes zwischen Nation und König blieb die Stadt Preßburg treue Anhängerin des Letzteren; aus diesem Zweckmäßigkeitsverfahren darf nur auf die zwingende Lage gefolgert werden, daß sie anders nicht vorgehen konnte, um die eigenen Interessen zu beschützen. Es ist wahr, die Truppen der Kuruzen brachen zwar auch oft ober Preßburg in Mähren und Oesterreich ein, sie verwüsteten auch oft das Schüttgebiet und die Preßburger Weingärten; in den Preßburger Kirchen wurde um den Sieg

Digitized by Google

der kaiserlichen Waffen gebetet[1]); es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Preßburger im Falle des Sieges der nationalen Sache eben so begeisterte Anhänger des Fürsten Franz Rákóczy geworden wären, wie die Einwohner Eperies', Leutschau's oder Debrezin's, wie sie zu seiner Zeit die Gabriel Bethlen's waren. Die Mauern der Stadt, die kaiserliche Wache und die Interessen der Bürger gestatteten aber den Preßburgern, ihr Verhalten von den Ereignissen abhängend zu machen.

Die Evangelischen verliehen ihrer Anhänglichkeit an den König besonders auch noch dadurch Ausdruck, daß sie auf die revolutionäre Synode zu Rózsahegy keine Vertreter sandten, die Kanons derselben für sich nicht als maßgebend erachteten, die kirchliche Obrigkeit des Superintendenten Daniel Kerman, der die Streitfahen Franz Rákóczy's eingesegnet hatte, nicht anerkannten, sondern gegen dieselbe feierlichen Protest einlegten[2]). Diese Anhänglichkeit an das Herrscherhaus wurde in Wien nicht besonders belohnt, denn als im Jahre 1710 der Geistliche Adam Szegner zu Frohnleichnam in der Kirche sich gegen die Katholiken äußerte und es keine kirchliche Obrigkeit gab, welche kompetent gewesen wäre, diesbezüglich gegen die Geistlichen vorzugehen, befahl die höchste kaiserliche Obrigkeit einfach, Szegner solle binnen 48 Stunden sein Amt niederlegen und Preßburg verlassen. Den Befehl vollzog wieder der Graner Erzbischof, Kardinal August Christian Fürst von Sachsen-Saitz, dessen kirchliche Obrigkeit der König und die Katholiken noch immer erhalten zu müssen glaubten[3]). Szegners gute Freunde konnten nur mit schwerer Mühe durchsetzen, daß ihm wenigstens die Erlaubnis eines acht tagelangen Aufenthaltes bewilligt werde, um seine Angelegenheiten ordnen zu können. Innerhalb dieses Aufschubes stellte der Konvent seinem Geistlichen ein Entlassungsschreiben aus[4]). Der aus Preßburg verbannte Szegner erhielt in Sachsen eine Pfarre, weil er aber als Sektierer zu wirken anfing, wurde er bald auch hier einem Disziplinar-

[1]) Excerpta ex notatis Egregii olim Davidis Klobusitzky. Documenta Arch. eccl. Ev. Pos. Tom. II. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Kt. 24. S. 469.

[2]) Zsilinszky Mihály: Egy forradalmi zsinat története. (1707—1715) (Geschichte einer revolutionären Synode.) Prot. Szemle. I. Jahrg.

[3]) Ribiny, Memorabilia Aug. Conf. in Hung. Pass II. pag. 353.

[4]) Excerpta ex notatis Egregii olim Davidis Klobusitzky. Documenta Arch. eccl. Ev. Pos. Tom. II. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Kt. 602. 24. S. 471.

Digitized by Google

verfahren unterzogen und seines Amtes entsetzt. Er kam dann zurück nach Ungarn, lebte hier bis 1741 und wurde ohne kirchlichen Ritus bestattet.

Nicht lange nachher, im Jahre 1715 ließ sich der Orden der Trinitarier in Preßburg nieder, der einen geeigneten Baugrund zu einer erst noch zu errichtenden Kirche bedurfte. Zu diesem Zwecke trat man mit der evangelischen Kirchengemeinde in Berührung und die Trinitarier übernahmen auf Grund eines regelmäßigen Kaufskontraktes von den Evangelischen den alten Michaelfriedhof; die Evangelischen hingegen durften den so genannten neuen Michaelfriedhof mit den Katholiken gemeinsam benützen. Das Eigentumsrecht zu dem neuen Friedhofe hatte schon das Übereinkommen im Jahre 1682 anerkannt, so daß es jetzt nur bestätigt wurde; aber auch in den folgenden Zeiten gab es noch immer Uneinigkeiten des neuen Friedhofes wegen[1]).

Seit 1714 wird in der Preßburger evang. Kirchengemeinde der Einfluß der Wirksamkeit des später in ganz Europa berühmten Gelehrten Matthias Bél immer mehr merkbar. Er wurde im Jahre 1684 am 24. März zu Ocsova im Komitate Zólyom geboren. Er besuchte verschiedene Privatschulen zu Losonc, Kálnó, Stregova, kam endlich nach Neusohl, wo der Konrektor Johann Pilarik zum ersten Male auf seine vorzüglichen geistigen Fähigkeiten aufmerksam wurde. Die Elemente der humanistischen Kenntnisse eignete er sich schon in Preßburg an und hatte den Grund seiner wissenschaftlichen Bildung besonders dem Verkehre mit Johann Weißbeck und dem Konrektor Ehrenreich, wie auch seine Gewandtheit in der deutschen Sprache zu verdanken. Dann verbrachte er längere Zeit jenseits der Donau in Besprém und Pápa als Hauslehrer des Sohnes einer vornehmen Familie, woselbst er sich die ungarische Sprache vollkommen aneignete. 1702 begegnen wir Bél wieder in Neusohl, wo er sich an der Seite Burius' und Pilariks besonders mit der hebräischen Sprache, mit Naturwissenschaft, Rhetorik, Geschichte und Geopraphie befaßte. Zur Zeit der im Jahre 1703 begonnenen Kämpfe Franz Rákóczy's beschäftigt er sich eine Zeit lang in seiner Heimat mit wissenschaftlicher Selbst-

[1]) Contractus inter conventum ordinis discalceatorum et universitatem civium Posoniensium Aug. Conf. addictorum negotio coemeterii ante portam Sti Michaelis siti. 1715. Manuskriptensammlung des Preßburger ev. Lyzeums Nr. 602.

Digitized by Google

bildung, im nächsten Jahre eignet er sich schon in Breslau, Leipzig, Halle an der Seite der berühmtesten deutschen Gelehrten seiner Zeit seine theologischen und humanistischen Kenntnisse an[1]). In Halle war besonders August Hermann Francke von großem Einfluß auf die Beförderung der pietistisch theologischen Gesinnung Matthias Bels. Bél verehrte in Francke nicht nur seinen Lehrer, sondern auch seinen Wohltäter und väterlichen Freund, dessen Kinder er erzog und auf dessen Anempfehlung er in dem berühmten Francke'schen Waisenhause auch eine Lehrerstelle erhielt. 1707 ist er in Bergen (neben Magdeburg) Schuldirektor und Stellvertreter des Geistlichen, 1708 in Neusohl Konrektor und eingesegneter Geistliche, nach dem Tode Johann Pilariks 1709 Rektor. Hier erwarb er sich als Rektor die Liebe der Schule, durch seinen unermüdlichen Eifer, durch seine vielseitigen wissenschaftlichen Kenntnisse, durch seinen gewandten Unterricht und organisierende Fähigkeit aber nicht nur die begeisterte Verehrung der Neusohler, sondern erfreute sich als großartiger Gelehrte, Kanzelredner und Schulmann in ganz Obermagyarn eines guten Rufes. Diesem Rufe hatte es Bél zu verdanken, daß der Preßburger Geistliche Andreas Johann Rabacher 1714 die Aufmerksamkeit seiner Gemeinde auf ihn lenkte, als einen Mann, der berufen wäre, den früheren guten Ruf der im Rückgang begriffenen Preßburger Schule wieder herzustellen. Nach fünfjähriger unermüdlicher Tätigkeit gelang es auch dem neuen Rektor, nicht nur die Lehrer und Schüler der Preßburger Oberschule mit neuem Geiste zu erfüllen, sondern durch sein zeitweises Erscheinen auf der Kanzel auch das Vertrauen der Gemeindemitglieder dermaßen zu erwerben, daß ihn die Kirchengemeinde 1819, als Johann Christian Mirus starb, durch Akklamation zu ihrem Geistlichen wählte[2]). Nachher war er fast ein ganzes Menschenalter hindurch der auf ewige Zeiten hin berühmteste Geistliche der Preßburger evang. Kirchengemeinde. Seine wissenschaftlichen Werke geschichtlichen, geographischen, sprachwissenschaftlichen und philosophischen Inhaltes waren bezüglich ihres inneren Wertes, wie auch ihrer äußeren Ausstattung nicht nur zu seiner

[1]) Haan Lajos: Bél Mátyás. (Matthias Bél). S. 15. etc.
[2]) Vocatoriae admodum reverendi domini Matthiae Bél. die 4. sept. 1719. Doc. Arch. Eccl. Pos. Tom. VI. Manuskriptensammlung des Preßburger evang. Lyzeums. Kt. 28. S. 427.

Digitized by Google

Zeit Gegenstand allgemeiner Bewunderung, sondern sind auch heute noch als Quellenwerke unentberliche Hilfsmittel der Fachmänner. Als Kanzelredner prägte er sein Andenken als kraftvoller Ermahner in das Gedächtnis der Nachkommen[1]), obwohl es von vielen nicht für gut beachtet wurde, daß er in seinen Predigten so oft die lateinischen Klassiker anführte, in Anempfehlung der Pflichten die christliche Milde mehr denn einmal vor Augen verlor und anläßlich der Rüge seiner Gläubigen selbst vor derartiger Aufzählung der Sünden nicht zurückschrack, was man heute Auspredigen nennt, zu damaliger Zeit aber als s. g. elenchus reális gerade nicht zu den verachteten Erbauungsmitteln gerechnet wurde.

Matthias Bél als Geistlichen verursachte gleich zur Zeit seines Amtsantrittes der Umstand große Sorgen, daß diejenigen, welche damit beauftragt waren, die Beschwerden der ungarischen Protestanten aufzuzeichnen, von ihm als großem Geschichtschreiber und eifrigem Manne der Kirche Rat verlangten.

Es muß hier erwähnt werden, daß seit dem Friedensschlusse zu Szatmár ein derartiges Übereinkommen oder Rechtszustand, welcher den Protestanten im Sinne der Gesetze gebührte, nicht zustande kommen konnte. Der Friedensschluß selbst enthält nicht Garantien genug bezüglich einer günstigen Lösung der Religionsangelegenheiten der Protestanten. Der Vergleich spricht nämlich aus[2]), Se. Majestät werde die Religionsangelegenheit verfassungsmäßig behandeln und die freie Ausübung der Religion im Rahmen der Landesgesetze sowohl in Ungarn, wie auch in Siebenbürgen bewilligen ohne denjenigen, die zur Treue zu Sr. Majestät zurückkehren, den Weg zu sperren, ihre Beschwerden Sr. Majestät, wie auch dem Landestage vorzubreiten. Ein Erlaß der Königinwitwe Eleonora Magdalena Theresia vom 28. Sept. 1711 modifiziert und legt den ohnehin weitsinnigen Standpunkt des Königs zum Nachteile der Protestanten aus[3]), demnach jedermann, wenn er bezüglich einer Kirche, eines höheren Institutes, einer geistlichen Wohnung, Schule oder eines kirchlichen Einkommens, ja sogar auch bezüglich der freien Ausübung

[1]) Tekusch: Vorrede zu Johann Jakob Werners Predigten, 1790.
[2]) Compositio Satmariensis p. 3. Ribiny, Memorabilia Aug. Conf. in Hung. P. II. pag. 175.
[3]) Ribiny: Memorabilia Aug. Conf. in Hung. Pos. II. pag. 179.

Digitized by Google

des Glaubens einen besonderen rechtmäßigen Wunsch hätte, denselben im Sinne des Szatmárer Vergleiches auch dem Könige vorlegen könne, aber so, daß er von Fall zu Fall allein aus eigenem Willen und nicht im Auftrage anderer auf Rechtsmittel sinne und ein Gesuch einreiche oder nach eigenem Belieben von den Beschlüssen des zu haltenden Landtages die Erledigung seiner Angelegheit erwarten könne. Diesen Erlaß bestätigte König Karl auch seinerseits, ließ ihn in Ungarn und Siebenbürgen auch veröffentlichen.

Als der Landtag im Jahre 1712 die Religionsangelegenheiten behandelte, hatten die Protestanten schon vorher auf dem Kongreß zu Utrecht Schritte getan, daß England, Holland und Preußen den ungarischen König zur Wiederherstellung der freien Ausübung des Glaubens im Sinne des Wiener Friedens bewegen; gleich nach der Krönung Karls reichten sie dem Herrscher ein Gesuch ein ihn bittend, er möge seine Bewilligung zu einer derartigen Abänderung des XXVI. Gesetzartikels 1681 geben, daß beide evangelische Konfessionen auf dem ganzen Gebiete des Landes ihren Glauben überall frei ausüben, die Grundbesitzer ihre Leibeigenen nicht zwingen dürfen einer gewissen Religion anzugehören, die Elaborate der zur Ordnung der Glaubensangelegenheiten entsendeten königlichen Komissäre einer Revision unterzogen werden[1]).

König Karl III. versprach aber den Protestanten nur so viel, daß die Beschlüsse der Ödenburger und Preßburger Landatge pünktlich eingehalten und die königlichen Kommissäre ihre Beschwerden erledigen werden.

Die 1712 auch in Preßburg ausgebrochene Pest zwang die versammelten Stände, den Landtag zu vertagen. Zur Rastzeit des Landtages verklagten die Partei des ungarischen antinationalen, kaiserlich gesinnten höheren Adels und die der Freiheit feindlichen Partei des Hofes, der sich auch der ungarische und österreichische Klerus anschloß, die Protestanten beim Hofe, daß sie wider den XXVI. Gesetzartikel 1681 auch an solchen Stellen ihren Glauben ausüben, Schulen errichten, Lehrer halten, deren das Gesetz gar nicht erwähnt. Sie beanstandeten außerdem noch, daß die protestantischen Edelleute an ihren Höfen Gottesdienste halten und dazu

[1]) Kerékgyártó Arpád: Magyarország történetének kézikönyve. Handbuch der Geschichte Ungarns) III. B. S. 6.

Digitized by Google

auch die Leibeigenen der Nachbardörfer einladen; daß sie in den artikularen Ortschaften mehr Geistliche halten, als bewilligt ist, diese aber gehen in die Nachbargemeinden, verrichten kirchliche Funktionen und verringern dadurch die Einkommen der katholischen Geistlichen; ihre Schulen ergänzen sie auch mit philosophischen und theologischen Fächern; sie erobern gewalttätig die Stiftungen der katholischen Kirchen; sie feiern nicht die gesetzlich festgestellten Feiertage; sie halten auch zur Fastzeit Trauungen u. s. w. Diesen und ähnlichen Anklagen zufolge gebietet Karl in seinem Erlasse vom 28. April den Protestanten, sie sollen sich vor derartigen Ausschreitungen hüten, sich an die Ödenburger und Preßburger Gesetze halten, denn im entgegengesetzten Falle werden sie durch „musterhafte und willkürliche Strafe" gezüchtigt. Im übrigen sollen sie die durch den Landtag zu entsendende Kommission erwarten. Diese königliche Verordnung war durchaus nicht geeignet, die protestantischen Stände zu beruhigen; ihre Hauptredner, Paul Okolicsányi, Paul Ráday, Nikolaus Szirmay und Ladislaus Vay unterließen es nie, auf konstitutionellem, gesetzlichem Rechtswege die Absichten des Klerus und Hofes zu vereiteln. Unter den damaligen Umständen war aber wenig Aussicht zum Erfolge vorhanden, denn hier im Lande hinderte nach dem Sturz der Rákóczi'schen Opposition nichts die antischen und klerikalen Bestrebungen, die protestantischen Mächte aber hatten schon auf dem Kongreß in Rastadt die ungarischen Protestanten auf sich selbst gelassen. Eugen v. Savoyen allein sprach aus politischen Gründen für die Protestanten, denn er dachte, das Aufheben der daraus entstehenden Unzufriedenheit könne auch nur die ohnehin schon zersplitterte Macht der Dinastie erhöhen.

Der XXX. Gesetzartikel des Landtages von 1712 bis 1715 demnach Se. Majestät der König den 25. und 26. Gesetzartikel 1681, desgleichen den 21-ten 1688 aus Gnade noch für aufrecht zu erhalten erachtete, zertrümmerte unbarmherzig die Hoffnung der Protestanten an eine schönere Zukunft. Dadurch wurden der verfassungsmäßige und gesetzliche Grund, der Wiener, Nikolsburger, Linzer Friede, der Geist und auch die Buchstaben der ins Gesetzbuch eingetragenen Rechte für nicht bestehend betrachtet; es wurde eine neue, verfassungswidrige Rechtsquelle sanktioniert, als die Gnade des Königs den Protestanten den Schatten der ihnen rechts-

Digitized by Google

mäßig zustehenden Rechte gnadeweise zuerkannte. Die Täuschung, Verstimmung, ja sogar Erbitterung war so groß, daß die Protestanten im Falle günstiger Gelegenheit auch zum äußersten Widerstande bereit gewesen wären. Anstatt dessen mußten sie sich notgedrungen darauf beschränken, was unter den gegebenen Verhältnissen ihrer Sache am meisten diente, durch richtigere Information der betreffenden Faktoren, durch zähe und unermüdliche Anwendung der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel, durch unerschütterlichen Glauben an ihre Rechte selbst die geringsten Vorteile aufs äußerste zu beschützen, das geringste Erschlaffen der Wachsamkeit des Gegners sofort bemerken und benützen, durch die erkannte Lücke sofort vorrücken und dadurch wenigstens dem endgiltigen Verderben entgehen.

In allen Komitaten, königlichen Freistädten wurden die Beschwerden leidenschaftlich verzeichnet und gruppiert; die Eingabe wurde eifrig vorbereitet, damit anläßlich der Unterbreitung aller Beschwerden kein formeller oder sachlicher Fehler vorkomme, denn die armen Protestanten waren von der Hoffnung durchdrungen, wenn ihre gerechte Sache auf entsprechende Weise den königlichen Kommissären vorgelegt wird, so werde der nächste Landtag auf Grund der Begutachtung derselben mit Bewilligung des Königs derartige Gesetze bringen, welche der allgemeinen Verzagtheit ein Ende bereiten. In Preßburg wurde Matthias Bél beauftragt, die lokalen Beschwerden aufzusetzen. Außer denselben wurden auch die der Einwohner des Wieselburger Komitates mit aufgenommen, denn sie beabsichtigten mit den Preßburgern einen gemeinsamen Beauftragten in die Kommission nach Pest zu schicken.

In dem Entwurf einer Instruktion[1]), welchen Bél durch den Gemeindeinspektor Christof Purgstaller den Jüngeren, dem Konvente unterbreiten ließ, gesteht er offen ein, man könne unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine gründliche Heilung sämtlicher Beschwerden zwar nicht erhoffen, die Preßburger bestanden aber im Rahmen der bestehenden Rechtsverhältnissen auf allen Rechten, welche sie gegenwärtig der größeren Macht gegenüber zwar nicht ausüben durften, protestieren aber gegen diese Verhältnisse und geben ihre

[1]) Mea tenuis opinio, quoad instructionem Domio Deputato dandum. Manuskriptensammlung des Preßb. Lyzeums. Doc. arch. eccl. A. Conf. Tom. II. p. 477.

Digitized by Google

Hoffnung nicht auf, daß in der Zukunft unter günstigeren Verhältnissen ihre billigen Wünsche in Erfüllung gehen werden. So müsse der zu entsendete Beauftragte auch zur Geltung bringen, daß die Preßburger der ihnen im Jahre 1672 weggenommenen deutschen und slavischen Kirche noch immer nicht entsagt haben, ja sogar hoffen, ein dazu entsendetes Gericht könne dieselben als rechtsmäßiges Eigentum nur den Evangelischen zusprechen. Außerdem verlangen die Preßburger die Heilung der Rechtsverletzung, daß die evangelischen Geistlichen ihre in Kerkern schmachtenden Gläubigen, ihre evangelischen Kranken in den Spitälern nicht besuchen dürfen. Die Evangelischen wurden auch in Preßburg zu mit ihrer Religion nicht übereinstimmenden Zermonien gezwungen, mußten an Festen, Prozessionen teilnehmen und zu katholischen kirchlichen Zwecken beisteuern. Evangelische Meister wurden aus den Zünften ausgeschlossen. Die evangelische Partei gemischter Ehen war vielen unnützen Belästigungen ausgesetzt. Wegen Benützung des neuen Michaelerfriedhofes waren die Evangelischen auch vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Die Preßburger evangelischen Geistlichen wollte man der kirchlichen Obrigkeit des katholischen Stadtpfarrers unterordnen. Die Jesuiten und auch Mönche anderer Orden äußerten sich in ihren öffentlichen Predigten beleidigend über die Evangelischen. Der evangelische Geistliche solle das Recht haben, im Falle unvorhergesehenen Unglückes, einer Feuersbrunst, ansteckenden Krankheit, oder wenn der Feind die Stadt belagert, in der inneren Stadt wohnen zu dürfen. Die Evangelischen sollen das Recht haben, eine Mädchenschule auch in der inneren Stadt zu errichten[1]).

Dem Preßburger Beauftragten wurde selbstverständlich auch zur Pflicht gemacht, außer der Heilung der lokalen Beschwerden auch im Interesse der auf sämtliche Protestanten Ungarns bezüglichen Beschwerden in dem Sinne zu wirken, wie es das übereinstimmende Vorgehen mit den andern fordert; so solle nämlich besonders auf die Errichtung der kirchlichen Gerichte der Evangelischen gedrungen werden, damit in kirchlichen Angelegenheiten weder eine weltliche, noch kirchliche katholische Obrigkeit sich die Kom-

[1]) Sciagraphia gravaminum apud excelsam commissionem regiam praesentandorum. Manuskriptensammlung des Preßb. Lyzeums. Doc. arch. eccl. A. Conf. Tom. II. pag. 481.

Digitized by Google

petenz fordere, in protestantische, autonome Angelegenheiten einzugreifen. Sie sollen gegen das schon zum Gebrauch gewordene Verfahren, daß anläßlich der Besetzung der Komitatsämter die geeigneten Evangelischen einzig und allein ihres Glaubens wegen unbeachtet gelassen wurden, Protest einlegen. Es sei auch nicht in der Ordnung, daß die sich in nicht artikularer Gemeinde Befindenden gehindert wurden, an Gottesdiensten in artikularen Gemeinden teilzunehmen. Auch das war eine Rechtsverletzung von bedeutender Tragweite, daß man die Jünglinge, welche die Universitäten des Auslandes beziehen wollten, mit allen Mitteln in der Durchführung ihrer Absicht zu verhindern trachtete.

Die Preßburger evangelische Kirchengemeinde entsendete in die im Kreise der Evangelischen große Hoffnungen erweckende Religionskommission Samuel Bohus, Gabriel, Skaricza, Michael Mikos und Samuel Hueber[1]). Die Kommission war auf den 15. März 1721 nach Pest einberufen. Die hoffnungsreichen Erwartungen hatten aber bald ein Ende. Die Evangelischen wollten nämlich, um dem unnötigen Zeitverlust vorzubeugen, ihre Beschwerden nicht ausführlich der Kommission vorbreiten; die Katholiken hingegen forderten, daß jede allgemein angeführte Beschwerde durch ausführlich angeführte Einzelfälle begründet werde. Als sie dann bald merkten, daß die Evangelischen ihre sämtlichen Rechte auf den Wiener Frieden und die Gesetzartikel des Jahres 1608 gründen, trachteten sie auf alle Art und Weise die Gesetzlichkeit des Wiener Friedens für nichtig hinzustellen mit Hinweis darauf, daß der Klerus, als erster Landesstand zu seiner Zeit gegen denselben feierlichen Protest einlegte und dessen Gültigkeit nicht anerkannte. Diese unerwartete Stellungnahme des Klerus brachte die Evangelischen anfangs in Verwirrung. Sie mußten infolgedessen die Frage einer Debatte unterziehen, ob und inwiefern der Widerspruch des Klerus die Gültigkeit eines Gesetzes abändert. Deshalb forderten sie, das Original des gegen den Wiener Frieden eingelegten Protestes soll vorgezeigt werden. Als die Katholiken dieser Forderung widersprachen, reichten sie dem Könige

[1]) Credentionales eines löbl. Evangelischen Kirchenconvents zu Preßburg, so denen zu der Pesterischen Religionscommission Anno 1721. deputirten Agenten ertheilet worden.

selbst ein Gesuch ein, der die Billigkeit der Bitte anerkannte und verordnete, daß der damalige Protest des Klerus der Komission vorgelegt werde. Und jetzt stellte sich heraus, daß die Protesturkunde, da gerade die wesentlichen Unterschriften fehlten, außerdem aber dieselbe auch hinsichtlich des Datums und des Siegels bemängelt wurde, auch formell nicht diejenigen Erfordernisse besitze, welche nötig sind, um mit Hinweis auf dieselbe an der Gültigkeit des in Gesetzkraft erhobenen Wiener Friedens auch nur zu zweifeln. Da der König nicht hoffen durfte, daß die Mitglieder der Kommission zu einem übereinstimmenden Standtpunkt gelangen werden, vertagte er mit einem vom 10. August 1721 datierten Erlaß die Sitzungen der Kommission und gebot, so lange er kraft seiner königlichen Vollmacht keine andere Verordnung treffe, bleiben alle auf die Religion bezüglichen Rechtsverhältnisse beim Alten[1]).

Noch zur Zeit der Sitzungen der Pester Kommission hatte der Palatin, Graf Nikolaus v. Pálffy verordnet, der Landesrichter der königlichen Tafel, Franz Szluha, solle der Bitte der Preßburger Evangelischen, daß durch Verhör der Zeugen und auf Grund der darauf sich beziehenden Urkunden die Eigentumsfrage der früheren deutschen und slavischen Kirche entschieden werde, nachkommen, damit die Pester Kommission zu diesem kompetenten richterlichen Standpunkte die eigene Meinung hinzufügen könne[2]).

Anläßlich des Zeugenverhörs der Obrigkeit wurden 72 katholische und evangelische Zeugen verhört. Unter ihnen begegnen wir auch den Enkeln des berühmten Kirchenbauers, Andreas Szegners, dem damals 29 Jahre alten gleichfalls Andreas und dem 33 Jahre alten Karl Szegner[3]). Aus dem Geständnisse des Letzteren konnte festgestellt werden, daß die evangelischen Geistlichen zusammen von der Stadt gerade soviel Gehalt zogen, wie der Stadtpfarrer für sich allein, nämlich 800 Gulden und Holzgebühr. Die wichtigsten Fragen, auf welche die Zeugen antworten mußten, waren die folgenden: Wann, durch wen, auf wessen Unkosten und mit wessen Be-

[1]) Ribiny: Memorabilia Aug. Conf. in Hung. pars. II. pag. 187. Payr Sándor: Telekesi Török István. Prot. szemle. 1895. II. Jahrg.

[2]) Paul Lichner' Der Kirchenschatz und sonstiges Kirchengut.

[3]) Series examinandorum testium catholicorum et evangelicorum in causa Aug. Conf. addictorum Posoniensium respectu templi ad Salvatorem vocati an. 1721.

Digitized by Google

willigung wurde die Ursulinerkirche und die auf dem Hauptplatz gebaut? Wie waren die Verhältnisse der Kirchengemeinde zur Zeit des Baues, wie viel Geistliche hatte die Gemeinde? Wie viel Klassen und Professoren hatte die Oberschule? Was für Kirchenschätze bildeten das Eigentum der Gemeinde, was für und wie viel Kelche, Hostienteller, Gold und Silberkannen gab es, wie schaute die Bibliothek aus? Wohin kam der Kirchenschatz? Kam er nach Herstellung der Glaubensfreiheit zurück in den Besitz der Evangelischen? Gehörten zu den Nutznießungsrechten der Kirche Äcker und Weingärten? Wurden die Evangelischen für Überlassen des alten Michaelfriedhofes den Trinitariern entschädigt[1])?

Die meisten Zeugen gedachten mit Begeisterung der hohen Blüte der Kirchengemeinde und der oberen Schule; sie bestand aus 6 Klassen mit 2 Vorbereitungsklassen und hatte 8 Professoren. Dispute, rednerische Übungen, Schuldramen wurden vor eingeladenem Publikum vorgetragen und die übrigens räumigen Schullokale erwiesen sich zu solchen Gelegenheiten gar oft zu klein. Der Schuldiener Christof Danninger sagte, die Bibliothek sei von so hohem Werte gewesen, daß ihr Verlust unersetzlich sei.

Ein Zeuge, Johann Schreck, schätzte den Wert des Gold und Silberschatzes der Kirchen auf 24000 Gulden; das große silberne Taufbecken war nur allein 300 Gulden wert. Wolf Geramb erwähnt 70 goldene und silberne Altarschüssel, deren zwei gerettet werden konnten. Die Zeugen sprachen außerdem von einem goldgestickten Altar und Kanzeltuche mit Goldfransen, welches in den Besitz der Jesuiten gelangte, die anderen Tücher gerieten in die Hände der Ursuliner. Dem Geständnisse Elisabeth Reichards nach besaß die Gemeinde auf dem Preßburger, Thebener, Ratzersdorfer, St. Georgener und Weinerner Hotter 12—14 Weingärten, welche jährlich durchschnittlich 200—300 Eimer Wein trugen. Beiläufig 100 Eimer erhielten die Geistlichen und Lehrer als Gehalt. Da ein großer Teil dieser Weingärten auch noch im Jahre 1721 herrnlos war, waren sie ganz vernachlässigt; die fruchtbarsten bildeten den Besitztum der Jesuiten. Das Allodial-

[1]) Pro parte et ad instantiam egregiorum, nobilium aug. conf. addictorum in libera regiaque civitate Posoniensi etis tentium de et super intus uberius denotatae inquisitionis testiiumque fassionum serie relatoriae testimoniales. Manuskriptensammlung des Preßb. evang. Lyzeums, Doc. arch. eccl. Aug. Conf. Poson. Tom. II. pag. 319—407.

Digitized by Google

gut auf der Hochstraße samt den Wirtschaftsgebäuden hatte die Kammer für sich in Besitz genommen.

Die Zeugenaussagen hatten natürlicherweise die Zurückgabe der Kirchen nicht zur Folge, einerseits weil die Pester Kommission die Frage der Preßburger Kirchen nicht mehr

Johann Jeßenák. Nach dem Originalölbilde im Besitz des Preßb. Lyzeums.

verhandelte, anderseits mußte ein halbes Jahrhundert nach der Besitzveränderung die Verjährung eintreten, endlich hätte der König unter keinen Umständen seine Beistimmung dazu geben können, daß seine den Jesuiten zuerkannte Donation

Digitized by Google

und das im Jahre 1672 ausgesprochene Urteil des königlichen Gerichtes ungiltig seien.

Im nächsten Jahre 1722 hielt die Religionskommission ihre Sitzungen in Preßburg, aber auch diesmal ganz erfolglos, weil der König der Kommission zur Darnachachtung den im Jahre 1691 erschienenen Ergänzungserlaß anempfahl.

Die katholischen Mitglieder nahmen ihn auch an, während es die Protestanten für unmöglich erklärten, daß der Standpunkt von 1691 maßgebend wäre, in diesem Falle würden ja die Gesetzartikel des Odenburger (1681) und Preßburger Landtages (1687) ganz umgeworfen werden. Eine friedliche Lösung der Religionsangelegenheiten kam daher auch diesmal nicht zustande. In demselben Jahre waren auf dem Landtage Beschwerden der Protestanten in dem 27. Punkt enthalten; die katholische Mehrheit ließ sie aber einfach aus, anläßlich der Herstellung der Bischofsresidenzen berief man sich sogar darauf, der katholische Glaube und die Religion müsse im Sinne des XII. Gesetzartikels 1552 überall im ganzen Lande hergestellt werden. Den Protestanten blieb daher sonst nichts übrig, als dem Könige selbst ein Gesuch einzureichen, der nicht aus eigener Gesinnung, sondern von den protestantischen Mächten gezwungen in einem vom 1. November 1722 datierten Erlasse gebot, daß die Beschwerden der Protestanten auf dem Landtage mit den andern Gravamina verhandelt werden. Die katholische Mehrheit sah jetzt keine andere Art und Weise zur Umgehung der Religionsangelegheit, als das Elaborat der Religionskommission zu verhandeln und dem Könige vorzubreiten, denn sie zweifelte nicht daran, daß Karl eher die Interessen der katholischen, als der protestantischen Kirche unterstützen werde. Nachdem auch der Herzog Eugen v. Savoyen die Partei der Protestanten ergriff, man in Deutschland aber fast vor einer Revolution sich fürchten mußte, gebot der König 1723 den 12. Juni in einem Erlasse den Komitaten, sie sollen den Protestanten auch bis dahin Genugtuung leisten, bis er über die Arbeiten der Religionskommission sein Dekret erlassen werde. Die katholischen oberen Geistlichen und weltlichen Magnaten trafen aber Anstalten, daß der Erlaß nicht einmal versendet und verkündigt wurde, die oberen Geistlichen legten sogar vor dem Palatin gegen die den Protestanten zugestandenen Begünstigungen Protest ein. Nachdem es infolge des Widerstandes des Klerus aus-

Digitized by Google

geschlossen war, daß die Protestanten selbst der geringsten Zugeständnisse teilhaftig werden, dem König es aber in Hinsicht auf die protestantischen Mächte des Auslandes selbst im Interesse lag, daß irgendwelche gesetzliche Verordnungen, welche das Dasein der Protestanten, wenn auch nur dem Schein nach, sicherstellen, zustande kommen, wurde mit deutlicher Verletzung der Verfassung eine solche Körperschaft mit der Ausarbeitung eines die Rechte der Protestanten regelnden Erlasses betraut, deren Mitglieder mit Ausnahme des einzigen Kanzlers, Ludwig Batthányis, alle Ausländer waren. So kam am 21. März 1731 die berüchtigte resolutio Carolina (Karl'scher Erlaß) zustande. Die vom Standpunkte der Preßburger Evangelischen besonders beschwerdlichen Punkte derselben sind folgende: die Protestanten sind verpflichtet, die Feiertage der Katholiken äußerlich einzuhalten, die protestantischen Mitglieder der Zünfte müssen an den festlichen Prozessionen teilnehmen. Die Beamten und Advokaten leisten den Eid nach der gesetzlichen Eidform, das heißt, sie müssen auch auf die Heiligen und Jungfrau Maria schwören. Katholische Erzdechante prüfen auch die Fähigkeiten der evangelischen Geistlichen.

Die damalige Lage der Evangelischen beleuchtet am besten die Tatsache, daß Kardinal Michael Friedrich Althan, Bischof von Waitzen die in der resolutio Carolina enthaltenen erbärmlichen Zugeständnisse den Katholiken gegenüber für so beschwerdlich erachtete, daß er auf der Sitzung des Pester Komitates gegen dieselben feierlichen Protest einlegte und erklärte, er betrachte den Erlaß für ungiltig und werde dagegen an den Papst appellieren. Nur nach Auftreten der englischen, preußischen, dänischen und schwedischen Gesandten entschloß sich der König dazu, Althan nach Wien vorzuladen und nachdem er nicht erschien, seinen Protest nach Pest der Generalversammlung des Komitates zuzuschicken um ihn zu zerreißen und verordnete, daß seine Güter in Beschlag genommen werden[1]).

---

[1]) Kerékgyártó Árpád: Magyarország történetének kézikönyve (Handbuch der Geschichte Ungarns) III. B. S. 57.

Digitized by Google

Cum Privil. Sacrae Caesareae Majestat.

Celebris Regia libera Civitas Hungariae inferioris ad Danubii ripam cui pons navalis im-
positus, 8. milliaribus Vienna distans. Urbs non adeo magna est, sed moenibus et fossis aqua
repletis cincta atque munita et Domus vel coctis laterculis vel saxo quadrato extructa et hinc
pro pulcherrima toti Hungariae oppido censeri meretur. Arx jacet extra urbem ante por-
tam S. Laurentii in edito ac petroso monte proxima ad Danubii oram, quae munimentis, am-
plitudine et elegantia vix nulli cedit, sola quadrata quatuor turribus similibus aedificata, in
quarum una, quae versus Austrias spectat, Corona Regia asservatur. In laquearibus concla-
vium Historia rerum gestarum Ferd. II. depicta est. Tres habet portas et sic dictam portu-
lam piscatorum, ubi suburbia statim incipiunt, quae magnitudine urbem ipsam ter excedunt et
similiter eleganter, extructa sunt, in quibus diversi magnifici horti et palatia, imprimis vero Ar-
chi-Episcopalis visu digni, quae Archi-Episcopus Georg. Lippay constituit. Templum Parochi-
ale S. Martini cui insignis Praepositura et Capit. Canonicorum adjunctum, partim intra urbis moenia
situs in eoque Hungariae Reges coronati. 1648 Archid. Leopold. Wilhelm urbem et arcem, quam Ar-
chi-Episcopus nostri curavit. 1665. Turcae usque ad hanc urbem excursiones faciebant. Postquam 1497. Buda et 1609.
Strigo. in Turc. potest: venerunt Primos. Hung. Reg. urbs dicitur: et Scribs Archi-Episc. Strigo. translata E.

Preßburg im XVII. Jahrhunderte. Aus dem Werke: „Geschichte der Stadt Preßbur

Digitized by Google

Eine vornehme Königl. Frey Statt in Nider Vngarn an d. Donau, über welche eine Schiff Brücke gehet: 9 M. von Wien. Die Statt ist nicht gross, die Häuser aber, mit gehauren, u. offt auch steinern Stirnen erbaut, u. mit Mauer und Graben verwahret. Vnter Kayser Carln wolte vor die Türcken Statt in gantz Vngarn pleiben.

Das Schloß ligt auf einer Höhe gegen Norden, auf welcher Seite es auch am festesten ist. Vnter dem Schloß Berg ligt der Fabri Berg, auf welchem Anno 1620. die Vngarn ihr Lager gehabt, da sie Wien belagert. Vnter diesem Berg ligt das Thor, gegen Oesterreich zu. Die Kirche ist ein Filial Kirch der Pfarr Kirchen S. Martini, welche ausserhalb der Statt gegen Norden stehet. Das Closter ist der Minoriten Orden, welche Kayser Ferd. II. anno 1626. hieher gebracht. Das Rathhaus ist ein gemeines Gebäu, und hat ein schönes Portal. Die Statt Mauren sind mit vielen Thürnen versehen, unter welchen das Frantzis. Thor, und der Spitzel, die vornehmsten sind. Die Vorstädte sind nicht gar groß, haben aber gute Häuser, und Gärten. Vor dem Statt Thor gegen Abend ligt ein Platz, auf welchem die Vngarischen Könige ihre Crönungen gehalten haben. Vor dem Fischer Thor gegen Mittag ligt ein Platz, auf welchem die Vngarischen Könige ihre Crönungen gehalten haben. Vor dem Fischer Thor gegen Mittag ligt ein Platz, auf welchem die Vngarischen Könige ihre Crönungen gehalten haben.

I. C. Leopold excud. A. V. F. B. Werner A. I. Venus delineavit.

P. 12

Von Th. Ortway. Das Cliché befindet sich im Besitz der l. Preßburger Sparkasse.

Digitized by Google

XVII.

Willkür der Dikasterien.

Mit dem 1731 erschienenen Erlasse Karls beginnt auch im Leben des Preßburger Protestantismus eine neue Epoche. Zwar nicht so stürmisch, wie die der vorangehenden Krise, war sie mit ihren geheimen Gefahren, mit dem verhüllten, einschläfernden, dem Eingreifen des Klerus offene Türe lassenden Systeme, mit ihrer an den Wurzeln der evangelischen Kirchenorganisation nagenden Richtung viel gefährlicher, als alle vorangehende Zeiten. Die Rettung des ungarischen Protestantismus war nur dem Umstande zu verdanken, daß Kaiser Josef II. durch sein Toleranzedikt von neuem der erstickten Gewissensfreiheit freie Luft zuströmen ließ, und dieselbe nach langem Siechtum die elementaren Bedingungen ihrer Entwicklung fand. Nicht offener Angriff war in dieser Epoche der Wahlspruch der Feinde des Protestantismus, sondern ermüden und aushungern lassen; diese Epoche bietet eine unendliche Reihe den lokalen Verhältnissen angemessener, von geringeren Erfolgen gekrönter kleinlicher Kämpfe.

Jetzt, da wir in der Geschichte unserer Kirchengemeinde auch die Details dieser Kämpfe aufmerksam verfolgen wollen, können wir es nicht übergehen, auf den Briefwechsel hinzuweisen, welcher zwischen der Königin Maria Theresia und dem Graner Erzbischofe, dem Grafen Franz Barkóczy, bezüglich des Vorgehens den Protestanten Ungarns gegenüber stattfand[1]). „Als ich zu Ostern andächtig in mich kehrte

[1]) Die Kaiserin Maria Theresia verlangt von dem Graner Erzbischof, Graf Franz Barkóczy, ein Gutachten, wie sie den römisch-katholischen Glauben in Ungarn besser befördern könnte. Wien am 6. April, 1763. Der Primas Barkóczy erteilt Ratschläge, wie die Protestanten künftighin behandelt werden sollen. Preßburg am 20. April 1763. Annales Evangelicorum in Hungaria ad fidem codicum bibliothecae evang. Poson. etc. ed Paulus Lichner. Preßburg, Karl Wigand, 1861 S. 126—142.

Digitized by Google

(1763 am 31. März wurde die Bulle des Papstes „In coena Domini“ verkündigt, welche schweren Bann über die Ketzer verhängt) — sagt die wirklich religiös gesinnte Königin — sann ich nach, ob ich um die Beförderung des wahren Glaubens nichts vernachlässigt habe und ob ich in dieser Hinsicht nicht mehr hätte tun können. Ich bitte daher Eure Eminenz, mir mit Rat und Unterweisung gütigst beizustehen. Der fromme und weise Rat, den ich sehnlichst erwarte, würde beträchtlich zu meiner Seelenruhe beitragen, meine königliche Gnade steht, wie bisher, so auch in Zukunft zu Diensten.“

Die vertrauensvolle und gnadenreiche Aufforderung blieb nicht ohne Eindruck auf den Erzbischof Barkóczy. Seinen Augen entströmten Tränen und fielen auf den Brief. Er meinte eine göttliche Stimme aus der Wüste zu hören, welche nun nach dem sieben Jahre währenden Kriege die heilbringenden Werke des Friedens befruchten werde. Da ich aber entschlossen bin — schreibt er — meine Meinung aufrichtig vor meiner Königin auszusprechen, muß ich gestehen, man sei im Interesse des Glaubens zu gelind vorgegangen und hätte mit folgereicherem Eifer wirken sollen. Diese Tatsache machte es mir schwer, die Würde des Erzbischofs zu übernehmen, das hält viele Katholiken zurück, auf die zahlreichen Wunden der katholischen Kirche auch nur hinzuweisen, welche ihr in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes drohen; darum gibt es haufenweise im Statthaltereirat unentschiedene Gesuche, welche sich alle auf die Religion beziehen. Die guten Katholiken unterdrücken lieber ihren Schmerz über diese Zustände, als anstatt des ersehnten Heilmittels gerügt zu werden.

Ich bin der Meinung, daß die häufigen Gefahren, Krisen und Heimsuchungen, welche unser Vaterland seit der Krönung Eurer Majestät erreichten, in erster Reihe dem zuzuschreiben sind, daß das hohe Haus Österreich in seinem Reiche der heiligen Maria die Ketzerei duldete; aber auch Gefahren des Ungartumes, selbst die Türkenherrschaft, kommen daher, daß sich die Religionsspaltung auch in unserem Vaterlande einnisten konnte. Auch zukünftig müssen wir uns deshalb fürchten, weil bezüglich der Einschränkung der nicht katholischen Konfessionen sehr wenig, ihrer Ausrottung aber gar nichts geschieht. Es ist schon ein Skandal, daß bei

Digitized by Google

uns die nicht katholischen Konfessionen das zur Anbetung ausgestellte Sakrament verhöhnen und uns, die wir es in Seele und Wahrheit anbeten, Götzenanbeter zu nennen wagen. Derartige Worte verlauten öffentlich in allen ihren Schulen und sie schreien mit unerhörter Frechheit; die gotteslästernden Munde von Hunderten und Hunderten ihrer Pfäfflein sind derartiger Worte voll, Tausende und Tausende des Volkes sprechen so von uns und unseren Sakramenten. Trotzdem werden die Buden der Verkäufer der pestartigen Waren nicht nur nicht umgestürzt, sondern sogar noch mit dem Ansehen des Staates gegen die Angriffe begeisterter Katholiken geschützt. Wenn ich das alles beobachte, fällt mir oft ein, vielleicht sei auf den Frieden der Zeit des Vaters Eurer Majestät, welcher geeignet gewesen wäre das Reich Christi zu vermehren, nur darum die Gefahr des Erbe und 7-jährigen Krieges eingetreten, weil die Mißbräuche der nicht katholischen Konfessionen geduldet wurden. Ich kann daher die göttliche Vorsehung nicht genug segnen, daß Eure Majestät jetzt zur Zeit des erneuten Friedens die Frage aufgeworfen hat, was man zum Wohle unserer Kirche tun könnte. Eure Majestät kann überzeugt sein und es kann Ihr zum Troste gereichen, daß Ihr jetziger Eifer die Folge des Willens Gottes ist, dessen Zweck ist, die Interessen Eurer Majestät und Ihres Herrscherhauses auf ewige Zeiten zu verwirklichen. Ich ermahne Eure Majestät, Ihr Herz gegen die Angriffe der kaltherzigen Politiker zu stärken, die zu verhindern bestreben, daß der in der Gesinnung Eurer Majestät verborgene göttliche Same aufkeime. Die religiöse Gleichgültigkeit solcher Politiker verursacht ihr mangelhafter oder doch nur lauer christlicher Glaube. Wenn sie nämlich fest davon überzeugt wären, daß man ohne Glauben Gott nicht gefallen könne, daß es nur einen Gott, ein Christentum, einen Glauben gebe, daß es die Pflicht eines jeden einzelnen ist für sein eigenes Seelenheil dadurch zu sorgen, daß er das Seelenheil der ihm Anvertrauten möglich macht: ich glaube kaum, daß sie dann die ewige Gefahr der mit dem Blute Christi erlösten Seelen so vieler Tausende gleichgültig sehen könnten; weil sie aber die Dogmen der göttlichen Religion nicht kennen, sie sogar verachten und für ein Werk menschlichen Verstandes halten: so kann man sich eben nicht wundern, wenn sie die

Digitized by Google

äußerste Gefahr der Verdammten nicht berührt, wenn sie die ewigen Dinge und die des Gewissens nicht beschäftigen, wenn sie sich äußeren Dingen hingeben und selbst diese nach ihrem schwachen Verstande verwirklichen wollen. Dem offenen Angriffe solcher Leute gegenüber bedarf aber Eure Majestät nicht meines Beistandes, denn am Tage verbergen sie sich, wie die Nachtfalter, anderseits beschützt die mit der Muttermilch eingesogene christliche Glaubensgesinnung, welche Eifer, Übung und die göttliche Gnade noch stärkten, Eure Majestät gegen solche Angriffe, wie ein undurchdringlicher Schild. Ich will meine Aufmerksamkeit vielmehr darauf hinrichten, daß Eure Majestät solche Vögel an ihren Stimmen, an ihren Ratschlägen erkenne, wie schlau sie sich auch immer bestreben dieselben in der Hülle der Staatsraison vorzutragen, wenn sie daß eingeschüchterte Gewissen umkreuzen, und dasselbe ihrer Hinterlist gegenüber nicht vorsichtig genug ist. Ihre wichtigsten Vorwände, derentwegen sie die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zustände zu raten pflegen, sind folgende:

1. Des Königs Eid müsse selbst dem Feinde gegenüber gehalten werden. Da aber Gesetze unseres Vaterlandes die neuen Konfessionen dulden und der König durch den Krönungseid sich zur Aufrechterhaltung der Gesetze verpflichtet: können dieselben ohne Meineid und Verletzung der Rechte nicht umgangen werden.

2. Wenn die nicht Katholiken der Kraft der Gesetze und Verordnungen entzogen werden, entbehren die königlichen Dikasterien des sicheren Grundes, demnach sie die entstandenen Gegensätze ausgleichen und die Folge dessen wäre, daß der Hof beständig mit Anklagen und Beschwerden belästigt würde.

3. Es entsteht die Gefahr, daß die protestantischen Untertanen erbittert werden und dadurch erwacht in ihnen Unzufriedenheit, Hang zum Aufruhr.

4. Man müsse auf der Hut sein, damit man durch Verfolgung der Protestanten nicht den Zorn und die feindliche Gesinnung der nachbarlichen protestantischen Fürsten auf sich ziehe.

5. Einer oder der Andere will für einen in den theologischen Wissenschaften bewanderten Mann gehalten werden und erteilt daher den Rat, die Bekehrung der Protestanten müsse man nur Gott überlassen, sein Geschenk sei der wahre Glaube.

Digitized by Google

6. Wieder andre wollen die ganze Religionsangelegenheit nur den Geistlichen anvertrauen, denn der Glaube komme durch Hören des göttlichen Wortes zustande, welches die Geistlichen verkündigen.

Die Meinung, die verschiedenen Religionen in Ungarn seien deshalb gut, weil dadurch die Regierung den nach vielen Richtungen auseinandergehenden Parteien gegenüber die Rolle des Friedensstifters spielen könne, erachte ich nicht der Mühe wert zu widerlegen.

Was die Behauptung anbelangt, der König sei durch seinen Eid verpflichtet die Gesetze aufrecht zu erhalten, der gut gesinnte Katholik wird ihm nie einen Vorwurf daraus machen, wenn er zum Schutze des Glaubens einen Schritt begeht, welcher scheinbar dem Gesetze widerspricht; wer sich aber auf die Buchstaben der Gesetze beruft, wenn der König zum Schutze der Religion mit den Gesetzen scheinbar in Gegensatz gerät, der ist ein Ungläubiger. In den Augen eines guten Katholiken ist die Ketzerei eine ebenso große Sünde, wie Gotteslästerung, Diebstahl und Raub. Wenn daher zur Einschränkung letzterer Gesetze gebracht werden, kann keinesfalls behauptet werden, man billige sie und das Zunehmen derselben, man vermochte sie nur über einen gewissen Grad nicht zurückzudrängen. Auch die Ketzerei verdankt ihr Dasein nur dem Umstand, daß ihre gänzliche Ausrottung entweder unmöglich gewesen oder noch größeren Schaden gestiftet hätte, als der vorhandene. Sobald aber die Gelegenheit dazu günstig und die Einschränkung der Ketzerei in größerem Maße oder ihre vollkommene Ausrottung möglich ist, so ist es geradezu die Pflicht des Gesetzes und des Hüters desselben, des Königs. Daß die Gesetze Ungarns, welche die Ketzerei bewilligen, von diesem Geiste durchdrungen sind, beweist der Text der Gesetze klar und deutlich, indem er ausspricht, die Religionsübung der nicht Katholiken duldet der König derzeit (adhuc) noch gnadeweise. Dadurch verpflichtet sich also der König ganz deutlich, indem er die Ketzerei nur derzeit duldet, da ihn nämlich die Verhältnisse dazu zwangen, er werde sie mehr einschränken oder auch ganz verbieten, wenn sich die Verhältnisse günstiger gestalten. Die Minister versuchen es daher umsonst im Gewissen des Königs Besorgnis zu erwecken, indem sie sich auf den Geist und die Buchstaben der Gesetze berufen, denn Geist und Buchstaben der Gesetze

Digitized by Google

machen es gleich dem Könige zur Pflicht die Ketzerei in dem Maße einzuschränken, als es nur möglich ist.

Durch Aufrechterhaltung der sich auf die nicht Katholischen beziehenden Gesetze dem vorzubeugen, daß sie den Hof mit ihren Anklagen und Beschwerden nicht belästigen, ist der schlecht umhüllte Standpunkt der Bequemlichkeit. Hier ist die Pflicht der königlichen Dikasterien, vor allem festzustellen, ob das, was die nicht Katholischen bitten, im Gesetze oder in den königlichen Verordnungen enthalten ist oder nicht. Im letzten Falle muß es ohne langwierige Untersuchung mit Übergehen der königlichen Gnade (den Gnade soll nur in guten Dingen geübt werden) rundweg abgeschlagen werden. Wenn das Gebetene in den Gesetzen und Verordnungen nicht ausgesprochen enthalten ist, sondern daraus gefolgert werden kann, so ist es die Pflicht der Regierungsbehörde, alle Umstände und Folgen genau zu überlegen, und wenn auch nur die Möglichkeit vorhanden ist, daß im Falle einer günstigen Entscheidung die katholische Kirche Schaden erleidet, so ist es auch rundweg abzuschlagen. Wenn die Angelegenheiten der nicht Katholischen von den Regierungsbehörden in diesem Sinne folgerichtig behandelt werden, so wird ihnen die Lust vergehen, um jeder Kleinigkeit willen sich an den Hof zu wenden.

Was den Hang der nicht Katholischen zum Aufruhr anbelangt, da die Ketzerei schon an und für sich eine schwere Erkrankung der Seele ist, so muß man das Gekeife der an Ketzerei Leidenden, wie die Klagen und den Mißmut eines Kranken, nicht ernst nehmen. Dem körperschwachen Menschen schmeckt auch die Arznei nicht oder die seine Gesundheit wieder herstellende Lebensweise und Enthaltung von gewissen Dingen ist ihm lästig, der gute Einfluß des Heilmittels zeigt sich eben darin, wenn in seinem Organismus trotz des persönlichen Unwohlbefindens eine gewisse Veränderung vor sich geht. Wer vom Fieber gerüttelt wird, weiß es selbst nicht, daß er krank ist und widersetzt sich ernst dem Arzte, aber darum hindert nichts den Arzt oder den guten Freund, daß er dem Kranken die bittere Arznei eingebe. Es ist verfehlt und unbegründet, wenn man aus dem derartigen Mißmute der nicht Katholischen auf ihren Aufstand oder auf Gefahren folgert, welche den Staat erschüttern. Ihr Wehklagen wäre nur dann von großen Folgen, wenn

Digitized by Google

die Ketzer in den meisten Ortschaften infolge ihrer Anzahl und ihres Ansehens die wichtigsten Rollen spielten oder wenn es im Lande nirgends Militär gäbe. Unter den jetzigen Umständen aber, wo, Gott sei Dank, die Anzahl der Katholiken überwiegend ist, wo die Behörden sozusagen rein katholisch sind, infolge der Herstellung des Friedens mit dem äußeren Feinde ein großer Teil des Militärs im Lande ist und die nicht Katholischen keinen einzigen Mann haben, der im Falle eines Aufstandes sich an die Spitze der Unzufriedenen stellen könnte: jetzt gibt es keine Bewegung, welche nicht gleich in ihrem Entstehen erdrückt werden könnte. Es ist im Gegenteil ein Aufruhr der mächtigeren katholischen Einwohnerschaft zu befürchten, wenn Gesetze und Erlässe erscheinen, welche durch Verletzung der Rechte der Katholischen die Evangelischen begünstigen. Wenn die nicht Katholischen Aufruhr stiften, so entspricht das ihrer ihnen eigenen Natur und es ist unter der Würde des Königs, solche Untertanen in seinem Lande zu dulden.

Was die Rücksicht auf die nicht katholischen nachbarlichen Fürsten betrifft, will ich mich, der Worte Christi „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen" nicht gedenkend, nur darauf beschränken, daß die Regierung trotz dieses politischen Scharfsinnes nicht erreichen konnte, daß entweder der russische Kaiser, oder der englische oder preußische König beständiger Bundesgenosse geblieben wäre, trotzdem in den auf die Religionsangelegenheiten der nicht Katholischen bezüglichen Verordnungen der Regierung dieser Umstand als Leitmotiv betont wird. Insofern aber die ausländischen nicht katholischen Fürsten in Rücksicht auf Se. Majestät ihre katholischen Untertanen eben nicht gut behandeln, gereicht es sogar noch dem guten Rufe des Staates und königlichen Hofes zum Nachteile, wenn ganz Europa sieht, wie Eure Majestät für den eigenen wahren Glauben schlechter sorgt, als die nicht katholischen nachbarlichen Fürsten für den ihrigen, und wagt das Gewissen der eigenen Untertanen nicht zu fördern aus Furcht, dadurch die nachbarlichen Fürsten zu verletzen.

Was die Behauptung anbelangt, man müsse die Bekehrung der Ketzer Gott vertrauen, so hoffen wir ja nicht immer, Gott werde um unserer Flauheit willen Wunder tun. Wenn die Ratgeber alles nur von Gott erwarten, so sollen sie auch raten, man müsse zum Kriegszuge nichts vor-

Digitized by Google

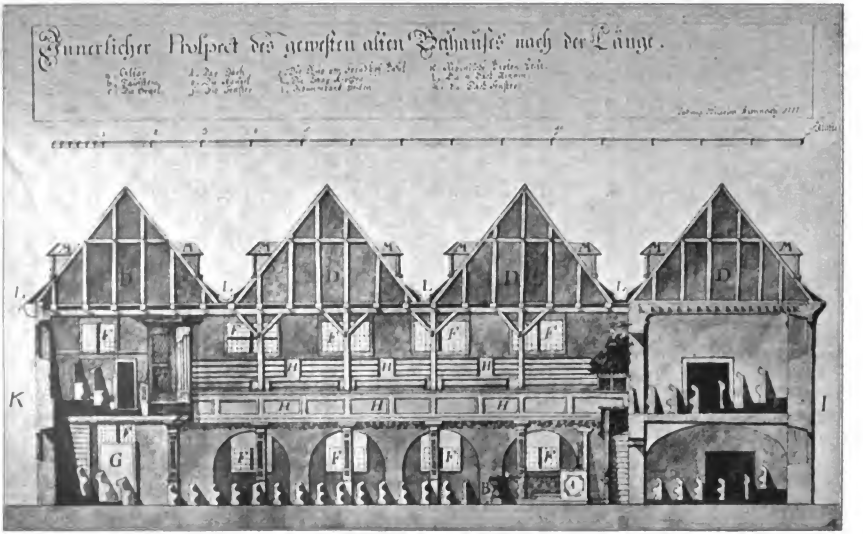

Eine gleichzeitige Zeichnung der Preßburger evang. Holzkirche. Nach der Originalfederzeichnung im Besitz der Preßurbger ev. Gemeinde.

Digitized by Google

bereiten, siegen werden wir ja doch, wenn Gott hilft; essen und trinken wir nichts, unsern Hunger und Durst wird ja Gott stillen. Gott aber verspricht nur seine Hilfe und versagt sie, wenn man die eigenen Pflichten nicht erfüllt.

Endlich soll die Bekehrung der Ketzer den Geistlichen überlassen werden. Es ist ja wahr, daß Diebe, Räuber, Gotteslästerer und allerlei Missetäter durch die Predigten, Ermahnungen und geistliche Tätigkeit der Pfarrherrn bekehrt werden ihre Sünden zu bereuen, darum schafft aber der Herrscher die Obrigkeiten, welche die Strafen vollziehen, noch nicht ab. Die kirchliche, wie auch die bürgerliche Obrigkeit ist von Gott dazu berufen um der Kirche zu pflegen, um einander gegenseitig zu unterstützen, und was der Geistliche durch Predigen und Lehren nicht vermag, soll die bürgerliche Obrigkeit vollziehen, indem sie den Ungehorsamen empfindlicher Strafe unterzieht. Wie die Seele des körperlichen Organismus bedarf, so verrichtet auch die kirchliche Macht unnütze Arbeit ohne Unterstützung der weltlichen, besonders bei solchen Menschen, die sich um den Himmel nicht kümmern und sich der Sinnlichkeit ergeben, die nur körperliche Wollust und Pein fühlen. Über solche Menschen zu verfügen ist nur die bürgerliche Obrigkeit berechtigt. Der Geistliche predigt, ermahnt, rügt und lehrt umsonst, wenn die weltliche Behörde im voraus nicht ihre Pflicht tut; umsonst säen wir den Samen auf den guten Boden, wenn im voraus nicht gesorgt wird, daß Unkraut, Dornen und die Hand, welche sie säet, entfernt werden. Die Irrtümer einer ohnehin verderbten Seele können nicht leicht ausgerottet werden; wenn wir sie aber auf sich allein lassen, vermehren wir sie nur noch. Wenn wir daher die vielen falschen Lehrer nicht vertilgen, werden wir mit der Institution der guten Hirten nur sehr geringe Erfolge erreichen. Das Abschaffen der pestartigen Katheder und die Verminderung der Schüler steht nicht dem Wirkungskreise der Geistlichen, sondern vielmehr dem der Fürsten zu.

Nachdem ich die Anträge der lauen oder falschen Katholiken, welche nicht zum Ziele führen, aufgezählt habe, gehe ich auf die Mittel über, von deren Anwendung ich um die Verwirklichung des heiligen Zweckes am meisten hoffe. Ich bin meinesteils kein hartherziger Mann, daß ich gleich, bevor wir noch den ersten Versuch gemacht, mit Feuer und

Digitized by Google

Stahl und gründlichem Vorgehen die Krankheit zu heilen wünsche. Die christliche Barmherzigkeit bemächtigt sich meiner und obwohl von Irrenden die Rede ist, möchte ich sie doch viel lieber bekehren, wie ausrotten. Darum glaube ich, man müsse erst das gelindere Vorgehen versuchen, welches auch im Gesetze bewilligt ist, und beantrage daher, entweder auf einmal, oder auch nach einander folgendes zu verwirklichen:

1. Der Import ausländischer ketzerischer Bücher werde streng verboten und die vorhergehende Bücherzensur eingeführt.

2. Die Ketzerschulen seien nur bis zur Stufe der Grammatik zu gestatten und die Kinder dürfen nur bis zu ihrem 14-ten Lebensjahre ihre eigenen Schulen besuchen; wenn aber jemand weiter lernen will, so könne er in eine katholische Schule gehen, aber nur in solchen Ortschaften, wo die nicht Katholischen kein öffentliches Kirchenleben haben. Ich glaube, so würden sich viele zum wahren Glauben bekehren, sie selbst könnten sich nicht rechtmäßig beklagen, sie seien der Möglichkeit weiter zu lernen beraubt worden. Dadurch würden wir sie nicht zwingen, an den ihrer Religion widersprechenden Zermonien teilzunehmen, was das in ungünstiger Zeit gebrachte Gesetz verbietet. Syntax, Poetik, Rhetorik, Logik, Metaphysik, Geschichte, Physik, Mathematik und andere Wissenschaften widersprechen überhaupt nicht der Augsburger oder Helveter Konfession; es wird auch nichts schaden, wenn sie auf diesem Wege reichlich Gelegenheit haben werden, die echten Wahrheiten des katholischen Glaubens zu hören; lehren und anempfehlen bedeutet noch nicht zwingen. Wenn wir uns aber wirklich ernst ans Werk machen wollen, um sie durch Hören der Wahrheit zu bekehren, müssen wir dafür sorgen, daß sie dazu geeignete Prediger bekommen. Wer sich bei ihnen dem Amte eines Geistlichen widmen will, bedarf keiner besonderen Ausbildung dazu. Im Sinne ihrer eigenen Glaubensartikel ist nämlich der Grund ihres ganzen Glaubens die heilige Schrift, welche, da sie ihrer eigenen Lehre nach klar und deutlich ist und keiner Auslegung angesehener Männer bedarf, zur Ausbildung ihrer Geistlichen genügt. Wer daher lesen kann, kann die heilige Schrift oder höchstens die Postillen den eigenen und den Ansprüchen der Hörer gemäß vorlesen; das sind aber auch diejenigen imstande, welche ihre Studien in unseren Schulen

Digitized by Google

absolviert haben. In anderen Beziehungen bedarf es sicher keiner besonderen Vorbereitung um Geistlicher zu werden; weil sie dem Geistlichen die Macht absprechen, zu binden und zu lösen und die Macht des geistlichen Ordens überhaupt leugnen, können sie beim Abendmahle das Brot verteilen und im allgemeinen aussprechen, daß wir alle Sünder sind. Die Vergebung der Sünden kann auch jedermann verkündigen, der sich die gewöhnlichen Formen zu merken imstande ist oder der dieselben aus den Augenden vorlesen kann. Wenn aber dieses Vorgehen doch zu gewagt wäre, so könnte man denen der Augsburger und Helveter Konfession einen Ort feststellen, wo nur die ausgebildet würden, die sich dem geistlichen Berufe widmen wollen. In diese Schule dürften aber nur diejenigen aufgenommen werden, die mit einem begläubigten Zeugnisse beweisen, daß sie von der Stufe der Sytaxis bis zu der der Philosophie unsere Schulen besucht haben. Durch dieses Vorgehen würde die Zahl ihrer Geistlichen außerordentlich verringert, was schon an und für sich die Verbreitung des katholischen Glaubens unter ihnen beförderte. Diejenigen aber, die ihrem Glauben hartnäckig treu blieben, wären den Katholiken gegenüber milder und billiger.

3. Da ihre Glaubensartikel auch dem Staate gefährlich sind, muß ausgesprochen werden, daß alle diejenigen, beider Konfessionen, welche ihre Schulen im Auslande absolvierten, zum geistlichen Berufe nicht geeignet sind; dadurch könnte man ohne Schwierigkeit dem vorbeugen, daß ihre Kandidaten der Theologie ausländische Hochschulen besuchen.

4. Weil es aber nicht genügt, die nicht Katholischen ihrer Geistlichen zu berauben, müssen wir auch dafür sorgen, daß sie Gelegenheit haben, die wahren Lehren verkündigenden Geistlichen zu hören. Darum möge Eure königliche apostolische Majestät, denn es ist Pflicht für das Seelenheil der eigenen Untertanen zu sorgen, gebieten, daß sämtliche nicht katholische Einwohner im Lande nur dann ihre eigene Kirche besuchen dürfen, wenn sie vorher erst die katholische besucht haben; so verfuhr eine polnische Königin gesegneten Andenkens in der ihr untertänig gewesenen Zips. Von Gewissenszwang könnte auch in diesem Falle nicht die Rede sein, denn eine Predigt lehrt und ermahnt ja. Wenn Eure Majestät diesen Antrag gnädigst annähme, würde ich mich mit meinen Amtsbrüdern, den Bischöfen Ungarns beraten, was für

Digitized by Google

Die Preßburger deutsche evangelische Kirche. 1776 erbaut.

Digitized by Google

Instruktionen den Geistlichen bezüglich der Reden, welche sie zu solchen Gelegenheiten halten müßten, erteilt werden sollten. Damit diese Anstalten von größerem Erfolge begleitet werden, sollte bei Strafe des Verbotes der Glaubensübung der nicht Katholischen und des Amtsverlustes der Geistlichen geboten werden, daß die ketzerischen Prediger sich nicht unterstehen in ihren Kanzelreden gegen die katholischen Dogmen loszuziehen, sie anzugreifen oder zu widerlegen, die Katholiken zum Gegenstande ihrer Kritik oder ihres Spottes zu machen, ihre Hörer zu vertraulichem Verkehr mit ihnen zu ermuntern. Das Gesetz bevollmächtigt sie nirgends dazu, es sichert ihnen nur freie Ausübung ihrer Religion ohne Abbruch der katholischen. Wenn sie aber auch fernerhin nicht aufhörten die katholische Religion anzugreifen und zu tadeln, müßte man ihren Geistlichen im ganzen Lande auch das Predigen noch verbieten.

5. In vielen Ortschaften der früheren Türkenherrschaft und in den Grenzfestungen, welche in dem Gesetze 1681 als artikulare Ortschaften nicht aufgezählt sind, wo aber gegenwärtig kein katholisches Kirchenleben geführt wird, müßte die tatsächlich ausgeübte nicht katholische Religion eingestellt werden.

6. Wenn zukünftig ein nicht katholischer Geistlicher stirbt, dürfe sein Nachfolger nur nach ausgesprochener Bewilligung des Königs gewählt werden. Damit der König aber beurteilen könne, ob in einem oder dem anderen Orte die öffentliche Glaubensausübung bewilligt werden könne, müssen die Bittsteller verpflichtet werden nachzuweisen, auf Grund welchen Gesetzes oder Erlasses der betreffende Ort ein artikularer genannt werden kann. Wenn sie nicht imstande sind es deutlich nachzuweisen, ihr Nachweis noch einem Zweifel unterliegt oder es zweckmäßig erscheint, nicht im Sinne des Gesetzes zu verfahren, darf die Ausübung des Glaubens nicht bewilligt werden. Sollte aber auch diese Frage in Ordnung sein, so kann die freie Ausübung der Religion in dem Falle noch immer eingestellt werden, wenn sie in einem eine Stunde entfernten Orte ihren Glauben öffentlich ausüben dürfen. Darüber können sie sich kaum beklagen, denn viele, der herrschenden Religion angehörende Katholiken können ja auch eine Stunde weit von ihrem Geistlichen wohnen, trotzdem unseren Glaubensartikeln nach der Beruf der Geistlichen ein viel wichtigerer ist, wie bei den Ketzern.

Digitized by Google

7. Diejenigen Kirchen, welche einst im Besitze der Katholiken waren, müssen zurückgewonnen werden, desgleichen auch alle Felder und Einkommen, welche einst zu katholischen Kirchen und Schulen gehörten. Die Zurücknahme dieser Kirchen, Stiftungen und Einkommen kann entweder auf einmal, oder teilweise geschehen, wie es auch das Gesetz gestattet, demnach dieselben nicht zu den Domänen gehen, sondern zu zeitweisem Genusse den nicht katholischen überlassen wurden.

8. Um die Verminderung der Ketzer würde es gute Dienste leisten, wenn ausgesprochen würde, niemand dürfe die Stelle eines Richters, Assessors, Rates bekleiden, der nicht zuvor den gesetzlichen Eid auf die selige Jungfrau Maria und alle Heiligen geleistet hat.

9. Von nun an dürfe bei der königlichen Kanzlei, der königlichen Tafel und den Kreistafeln andere, wie katholische Advokaten in Prozessen nicht vorgehen.

10. In etlichen königlichen Freistädten wurde es zu jenen unglücklichen Zeiten Gebrauch, daß gewisse Oberämter abwechselnd und eine Hälfte der Stellen der Stadträte in die Hände der nicht Katholischen übergingen. Dieser Gebrauch muß zum Vorteile der Katholiken abgeschafft oder wenigstens eingeschränkt werden. Das kann um so leichter und muß der königlichen Pflicht zufolge um so eher geschehen, da die königlichen Freistädte ja des Königs Eigentum sind und zur Leitung der Beamtenrestauration immer ein begeistertes katholisches Mitglied der Kammer entsendet werden kann.

11. Den Zünften könnte überhaupt befohlen werden, daß die Mitglieder ohne Religionsunterschied verpflichtet sind, jenen katholischen Gottesdiensten, Prozessionen, religiösen Zeremonien, welche in den Statuten vorgeschrieben werden, beizuwohnen; wer sich hartnäckig von denselben fernhält, könnte zweimal einer Geldstrafe verfallen, das dritte Mal aber endgiltig aus der Zunft ausgeschlossen werden und dürfte sein Handwerk nicht fortsetzen.

12. Wenn die Anzahl der nicht Katholischen mit Gottes Hilfe allmählich abgenommen hätte, besonders die der Lutheraner, die jetzt auch durch die Einwanderer des Auslandes vermehrt werden, obwohl unsere Toleranzgesetze nur für Ungarn gebracht wurden, könnte zum großen Vorteile unserer Religion ausgesprochen werden, daß von nun an kein einziger nicht Katholischer das Bürgerrecht, die

Digitized by Google

Mitgliedschaft einer Zunft erwerben, nicht heiraten dürfe, wenn er nicht glaubenswürdig nachweist, er sei in Ungarn geboren.

13. Es muß sorgfältig überwacht werden, daß beim Militär die nicht Katholischen nicht in höhere Offiziersstellen befördert werden.

14. Da aber Gesetze umsonst gebracht werden, wenn wir nicht zugleich auch für die Vollziehung derselben sorgen, müßte festgesetzt werden, daß die nicht Katholischen, insofern sie gegen den 30. Gesetzartikel 1715 verstoßen, auch dadurch schon des Rechtes der freien Ausübung ihrer Religion verlustig werden; die Behörden aber, welche die königlichen Verordnungen träg oder überhaupt gar nicht vollziehen, verfallen der in der Verordnung der Statthalterei 1725 festgestellten Strafe.

15. Die Agenturen der nicht Katholischen in der königlichen ungarischen Kammer müssen abgeschafft werden. Nachdem es nämlich der 30. Gesetzartikel 1715 den nicht Katholischen verbietet, im Namen der Gesamtheit dem Könige ein Gesuch vorzubreiten, dienen diese Agenturen nur dazu, dieses Gesetz zu umgehen. Denn obwohl sie auf ihre Gesuche den Namen des Klägers setzen, gehen sie tatsächlich doch im Namen der Gesamtheit vor und werden auf gemeinsame Unkosten entschädigt.

16. Die Heirat der Brautpaare verschiedener Religion sollte einfach verboten werden, besonders aber wenn die Braut katholisch ist. Da nämlich letztere die schwächere Partei ist, ist sie samt ihren Kindern für den katholischen Glauben verloren.

Was, wann, wie und in welchem Maße meine Anträge verwirklicht werden sollen, hängt von der Weisheit und dem Entschluß Eurer Majestät ab. Wenn eingehendere Aufklärung oder ausführlicherer Bericht nötig wäre, so stehe ich wann immer bereitwillig zu Diensten. Ich wage nur noch die Aufmerksamkeit Eurer Majestät darauf aufzurufen, daß in Auslegung der Gesetze und Verordnungen immer der Sinn geltend gemacht werden muß, welcher der katholischen Religion nicht zum Nachteile gereicht. Dazu bietet sich aber infolge des Doppelsinnes der Gesetztexte reichlich Gelegenheit, besonders auf dem Wege des Wörtleins „Adhuc“ und außerdem noch der folgenden Ausdrücke:

Digitized by Google

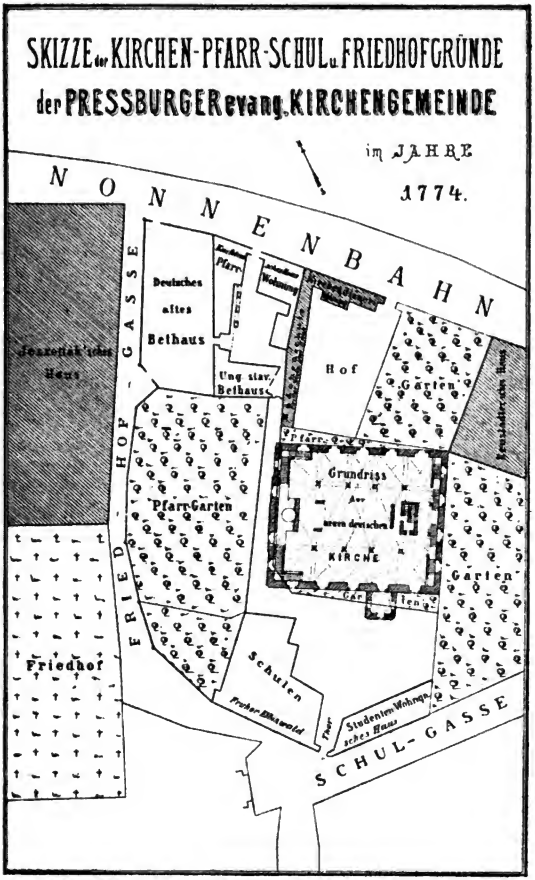
SKIZZE der KIRCHEN-PFARR-SCHUL- u. FRIEDHOFGRÜNDE
der PRESSBURGER evang. KIRCHENGEMEINDE
im JAHRE
1774.
N O N N E N B A H N
Deutsches altes Bethaus
Ung. slav. Bethaus
Hof
Garten
Pfarr-Garten
Grundriss
KIRCHE
Garten
Friedhof
Schulen
Studenten Wohnungs-haus
SCHUL-GASSE
HOF GASSE
FRIED

Ohne Abbruch des katholischen Glaubens (Absque praejudicio romanocatholicae religionis), mit Aufrechterhaltung der Territorialgerechtigkeit (Salvo iure dominorum terrestrium) im Sinne der Auslegung der königlichen Verordnungen (secundum explanationes regiae), mit Aufrechterhaltung der diesbezüglichen durch königliche Verordnung bestätigten Landesgesetze (Salvis semper eatenus legibus regni diplomate regis firmatis); sie sollen nicht zu der Augsburger oder Helveter Konfession widersprechenden Zermonien gezwungen werden (Ne compellantur ad ceremonias augustanae et helveticae confessioni contrarias); die Kirchen dürfen nur die tatsächlichen Besitzer benützen (Templa usuanda relicta sunt pro actualibus eorum possessoribus); um des Friedens willen, damit sie nämlich in Ruhe und Frieden leben können (propter bonum pacis, ut nimirum quiete et pacifice vivant). In allen diesen Klauseln der Gesetze bietet ein jedes Wort Gelegenheit zur Einschränkung der Ketzerei.

Das hiermit besprochene Memorandum des Primas Franz Barkóczy ist die systematischeste, ausführlichste und aufrichtigste Zusammenfassung der Beweise jener klerikalen Richtung, welche die Vernichtung der ungarischen Protestanten anstrebte; es rechnet auch zugleich mit dem Umstand, daß die Regierende eine Frau ist, fromm und gläubig, infolge ihrer Geburt, Erziehung und Lebensverhältnisse von der aufrichtigen Liebe und Verehrung der römisch-katholischen Kirche durchdrungen. Dieses Memorandum erklärt den Protestanten auf der ganzen Linie den Krieg, macht sämtliche katholische Interessen unbedingt geltend und begnügt sich nicht mit dem prinzipiellen Standpunkte, sondern hält als praktisches Resultat die vollständige Niederlage der Protestanten vor Augen. Barkóczy verfaßte sein Memorandum vor der französischen Revolution, dem Josefinismus, deutschen Kulturkampf und vor dem französischen Kongregationsgesetze; diese Ereignisse kennend halten wir vielleicht den himmelstürmenden Klerikalismus Barkóczy's für so einseitig, daß er schon ans Komische grenzt. Zu seiner Zeit aber, in der Person des Erzbischofs verkörpert, lastete dieser Klerikalismus in Ungarn schwer auf der Gewissensfreiheit, dem sittlichen und materiellen Wohle von Millionen. Barkóczy erreichte sein Ziel nicht vollkommen. Maria Theresia verfuhr nicht in allem nach seinem Geiste, in mancher Hinsicht wird man

Digitized by Google

aber im Verhalten des Hofes und der Regierungsbehörden seine Eingebung erkennen. Wo aber nicht die Regierungsbehörden entschieden, sondern das Schicksal der Protestanten und ihrer Institutionen von dem Standpunkte des katholischen Geistlichen abhing, durfte man unter dem Einflusse des Geistes Barkóczy's in keiner Hinsicht auf religiöse Toleranz rechnen. Die Dikasterien, der Statthaltereirat, die Kanzlei, die Kammer überschütteten die betreffenden Behörden mit zahllosen Rundschreiben prinzipieller Bedeutung und mit aus besonderen Fällen hervorgegangenen Verordnungen. Und dagegen gab es kein Rechtsmittel. Als auch die Protestanten sich allerlei Mitteln bedienten, um ihrer Interessen zu wahren, gelang es erst, die Eitelkeit, Selbstsucht, Schwächen der Gegner mit in Berechnung ziehend, ihre Kirchenorganisation und religiöse Gesinnung vor dem endgiltigen Verderbnis zu retten.

Der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde wurde diese Willkür auch reichlich zuteil, wie die folgenden Fälle beweisen. Ein vom 3. März 1733 datierter kaiserlich-königlicher Erlaß gebietet dem Preßburger Stadtrat, er solle Anstalten treffen, daß die in das Band der Stadt gehörigen oder in kleinere Ämter eingesetzten Bürger alle ohne Ausnahme den Eid auf die Jungfrau Maria und alle Heiligen leisten, wovon die Statthalterei in einem jeden einzelnen Falle berichtet werden muß[1]).

Am 16. Dezember desselben Jahres wird den Preßburger evangelischen Lehrern verboten, in ihren Schulen außer der Grammatik auch andere Gegenstände zu unterrichten, wenn es ein besonderer kaiserlicher Privilegerlaß ihnen nicht bewilligt[2]).

Ein vom 8. Januar 1734 datierter königlicher Erlaß gibt der königlichen Statthalterei die Anweisung, sie solle dem königlichen Hofe einen begutachtenden Bericht vorlegen, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Preßburger Evangelischen bewilligt werden könne, daß sie in ihren Schulen außer der Grammatik auch andere Gegenstände unterrichten und welche Gegenstände das seien. Bis

[1]) Intimatum Cancellariae regiae ad civitatem Posoniensem emanatum, 1733. 3. Mart. Index tam Rerum, quam B. Resolutionum Regiarum in tentamine Iuris ecclesiastici evangelicorum in Hungaria existentium. Manuskriptensammlung des Lyzeums 522. Kt.

[2]) Intimatum Cancellariae Regiae 1733. dec. 16. Viennae emanatum Manuskriptensammlung. des Lyzeums.

Digitized by Google

an kompetenter Stelle entschieden wird, wird der frühere Zustand aufrecht gehalten[1]).

Am 28. November 1738 gelangte an die Vorsteher der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde ein Rundschreiben, in welchem den Schuldirektoren befohlen wird, diejenigen Schüler der Umgegend, welche bezüglich der Gesundheitszustände ihrer Heimat kein Zeugnis ihrer Behörde vorweisen können, überhaupt nicht aufzunehmen und zwar unter dem Vorwande, um die Verbreitung der Pest zu verhüten[2]).

Am 24. Dezember 1742 bestätigt ein Dekret der Königin Maria Theresia vollinhaltlich das Karl'sche Edikt vom 6. April 1731[3]).

Den 11. Januar 1743 ergeht ein Schreiben der königlichen Kanzlei an die betreffenden Behörden, daß nur diejenigen die ausländischen Hochschulen besuchen dürfen, die einen Reisepaß und vom König Bewilligung dazu haben[4]).

Den 20. Dezember 1743 erneuert die königliche Kanzlei die Verordnung bezüglich des im Dekrete verlangten Eides, welcher anläßlich der Erteilung des Bürgerrechtes und der kleineren Stadtämter geleistet wurde[5]).

Am 5. August 1756 verordnet die Kanzlei, daß diejenigen katholischen Eltern, wie auch die verschiedener Religion dem königlichen Anwalte angezeigt und bestraft werden, welche ihre Kinder nicht im katholischen Glauben erziehen lassen. Wenn die Eltern verschiedener Religion sind, müssen die Kinder durch mildere, wenn sie aber katholisch sind, durch strengere Maßregeln zum katholischen Glauben bekehrt werden. Die weltliche Obrigkeit müsse den katholischen Pfarrer in solchen Fällen unterstützen und solche Eltern gewalttätig daran verhindern, daß sie ihre Kinder in nicht katholische Bethäuser führen[6]).

Den 17. August 1761 befiehlt ein königlicher Erlaß, daß diejenigen Preßburger Handwerkermeister, die an der

[1]) Mandatum Regium ddo. die 8. jan. 1734. Viennae. Manuskriptensammlung des Lyzeums.

[2]) Intimatum Cancellariae Regiae circulare, datum Viennae, die 28. Nov. 1738. Manuskriptensammlung.

[3]) Decretum Mariae Theresiae, ddo. 24. decemb. 1742. Resolutionem Carolinam Anno 1731 die 6. apr. emanatam confirmans.

[4]) Intimatum Cancellariae Regiae ddo. 1743. Jan. die 11. Viennae.

[5]) Intimatum Cancellariae Regiae ad civitatem Posoniensem emanatum, quo intimatum anni 1733 die 3. Mart. publicatum confirmatur. Viennae, 1743. die 20. dec.

[6]) Intimatum Cancellariae Regiae, Viennae 1743 aug. 5.

Digitized by Google

Prozession zu Fronleichnam nicht teilnehmen wollen, aus der Zunft ausgeschlossen und nur katholische Meister aufgenommen werden[1]).

Am 3. September 1767 verordnet ein königlicher Erlaß, daß die nicht katholischen Geistlichen Landstreicher und Fremde nur dann trauen dürfen, wenn das Brautpaar die Einwilligung des betreffenden katholischen Geistlichen vorzeigen kann. Sollte ein nicht katholischer Geistlicher ein Paar ohne diese Einwilligung trauen, wird er seines Amtes verlustig[2]).

Am 10. März 1769 wurden die Hebammen verflichtet im Notfalle zu taufen[3]).

Vom 2. April 1770. Auf Kirchen oder kirchliche Institutionen darf nur mit Bewilligung des Königs gesammelt werden.

Vom 6. Mai 1771. Die nicht katholischen Geistlichen dürfen selbst in den ehelichen Angelegenheiten der Gläubigen ihrer eigenen Religion kein Urteil aussprechen.

Am 24. Mai 1774 wird den Preßburgern bewilligt, anstatt ihres alten Bethauses an einer anderen Stelle ein neues zu bauen[4]).

Vom 9. September 1775 ist jenes Dekret der Kanzlei datiert, welches ausspricht, daß die Kinder derjenigen Eltern, die anläßlich ihrer Trauung einen Revers ausstellten, ihre Kinder im katholischen Glauben erziehen müssen[5]).

Vom 9. Mai 1778 ist die Verordnung der Kanzlei datiert, welche die Evangelischen aus allen Kommissionen ausschließt, deren Sache es ist in Religionsangelegenheiten vorzugehen[6]).

Ein Erlaß der Kanzlei vom 19. Mai desselben Jahres trifft folgende Verordnung: das Erscheinen der evangelischen Geistlichen in den Töchtergemeinden ist nicht nur verboten, sondern so aufzufassen, daß es auch für einen verbotenen Besuch betrachtet wird, wenn ein evangelischer Geistlicher in Abwesenheit des nachbarlichen evangelischen Geistlichen oder während seiner Krankheit den Amtsbruder vertritt; desgleichen ist es auch den Schulmeistern verboten von der Kanzel zu predigen; es wird ihnen verboten, in der Charwoche zu läuten und die Evangelischen werden überhaupt ausgesprochen böswillige Leute (pravae intentionis) verderbten Glaubens (malaefidei) genannt[7]).

[1]) Intimatum Cancellariae Regiae ddo: 17. aug. 1761. Viennae.
[2]) Intimatum Conc. Reg. ddo. sept. 3. 1767. Viennae.
[3]) Int. Canc. Reg. ddo. 1769. mart. 20.
[4]) Int. Conc. Reg ddo. 1774 die 24. Maji. Viennae.
[5]) Int. Canc Reg. ddo. 1775. die 9. sept. Viennae.
[6]) Int. Canc. Reg. ddo. 1778 mot. 9.
[7]) Int. Canc. Reg. ddo. 1778 maji 19. Manuskriptensammlung.

Digitized by Google

XVIII.

Neue Kirchen.

Die Verordnungen der königlichen Regierungsbehörden waren rücksichtslos und von dem Bestreben durchdrungen, in Ungarn den Protestantismus vollkommen zu vernichten. In der Wirklichkeit aber, wo gebildete, menschlich fühlende Männer, ob weltliche oder geistliche, die rücksichtslosen Verordnungen vollzogen, wurde mehr oder weniger der Form genug getan, an unmenschliche rohe Gewalttätigkeit kam nur selten die Reihe. In Preßburg trug sich überhaupt kein Fall zu. Die Ursache dessen ist, daß die weltlichen und geistlichen Vorsteher der Gemeinde wissenschaftlich gebildete, angesehene, reiche Männer, teilweise auch ungarische Edelleute waren, die nach oben einflußreiche Verbindungen hatten und nach unten alle derartige Äußerungen, Vorgehen zu verhindern imstande waren, welche geeignet gewesen wären, die konfessionelle Empfindlichkeit der katholischen Bürger zu beleidigen oder der Obrigkeit Gelegenheit geboten hätten dazwischen zu treten. Alles wurde reiflich erwogen, vorbereitet, sie kannten genau die Gesetze, demonstrierten nicht gegen Unmöglichkeiten, sobald sie aber bemerkten, daß ihre im Gesetze ausgesprochenen Rechte, die Stimmung des Hofes, ihre Verbindungen die Entwicklung ihrer bescheidenen Institutionen möglich machen, schonten sie weder Arbeit, noch Nachgehen oder Demütigung und arbeiteten fleißig am Gedeihen ihres Kirchenlebens selbst zu der ungünstigsten Zeit.

Wie taktvoll sich die Führer der Preßburger evangelischen Gemeinde benahmen und wie den Verhältnissen gemäß menschlich die Beauftragten der Macht in ihrer undankbaren Rolle vorgingen, dazu ist jener Kirchenbesuch ein charakteristischer Beweis, welchen im Namen des Graner Erzbischofes Josef Szentillonay, Titularbischof von Arbe,

Digitized by Google

Abt von Pankota, Propst von St. Georgen und Grauer Domherr in der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde im Juni 1755 vollzog. Erzbischof war derzeit noch Graf Nikolaus Csáky. Den Besuch der evangelischen Gemeinden gestatteten nicht nur die königlichen Edikte den katholischen oberen Geistlichen, sondern verordneten ihn sogar. Bischof Szentillonay scheint noch aus der Zeit, als er Pfarrer in Tyrnau war, der persönliche Bekannte mehrerer evangelischer vornehmer Gemeindemitglieder in Preßburg gewesen zu sein.

Bischof Szentillonay kam am 19. Juni nach Preßburg als Gast des Propstes, Domherrn und Stadtpfarrers Johann Spatz. Als er hier ankam, begrüßte ihn Christof Málik, Preßburger Bürgermeister und Inspektor der evangelischen Kirchengemeinde und Schulen im Namen der Gemeinde in Begleitung des Stadtnuternotärs Michael Gombos. Der zu Besuch der Gemeinde erschienene Bischof empfang die Entsendeten der Gemeinde aufs freundlichste und äußerte, er hoffe, jene Punkte, auf welche die evangelischen Geistlichen über Anordnung seiner Eminenz des Graner Erzbischofes antworten müssen, seien den Evangelischen schon mitgeteilt worden und weil sich dieselben in erster Reihe auf die Vollziehung der heiligen Taufe beziehen, werde er sich genau daran halten und sich in nichts anderes einmengen, sondern in kurzer Zeit mit allem fertig werden. Als er gefragt wurde, wo er die Untersuchung halten wolle, antwortete er, dieselbe müsse im evangelischen Bethause vor sich gehen, denn die Geistlichen seien im Sinne der Kanonstatuten anderswo gar nicht verpflichtet zu antworten. Die Zeit seines Erscheinens könne er augenblicklich noch nicht angeben, er werde aber dafür sorgen, daß es die betreffenden Personen noch zu rechter Zeit erfahren. Vorläufig besuchte er also das Domkapitel und die hiesigen kirchlichen Institutionen. Endlich ließ er am 27. Juni gegen Abend dem Gemeinde und Schulinspektor sagen, er wolle am nächsten Tage Vormittag um 10 Uhr im Bethause erscheinen. An diesem Tage kam er vom Preßburger Propst begleitet in einer Kutsche wirklich vor das Bethaus, zwei jüngere Geistliche kamen wenige Minuten nachher auch hin. Die vier Preßburger evangelischen Geistlichen: Samuel Wilhelm Serpilius, Elias Miletz, Friedrich Wilhelm Beer und Siegmund Kéler erwarteten mit dem Bürgermeister und Inspektor

Digitized by Google

Christof Málik, dem Rat Michael Wieland, dem Stadtuntersnotär Michael Gombos, dem Advokaten Balthasar Schätz und dem Kurator am Eingange der deutschen Kirche die Ankunft des Bischofs und Serpilius begrüßte ihn als ältester Geistliche in wenigen Worten; der Besucher sagte freundlich Dank dafür. Dann trat er in die Kirche ein, ging stracks dem Altare zu, vor welchem nicht weit von dem Taufbecken ein kleiner Tisch stand. Er, der Preßburger Propst und einer seiner Sekretäre, die ihn begleiteten, setzten sich daran. Auf seinen Wink nahmen auch die Preßburger evangelischen Geistlichen auf den Sesseln Platz, welche vor den kleinen Tisch gestellt waren. Die übrigen Anwesenden setzten sich in die Bänke. Dann sprach der Bischof: Gott will, das Gesetz gebietet, die Königin bewilligt, seine Eminenz, der Graner Erzbischof verordnet es, daß die Kirchengemeinden untersucht und das auch an diesem Orte besonders die heilige Taufe betreffend Untersuchung vorgenommen werde. Nachher sprach er kurz über die Taufe im allgemeinen, wie wichtig dieses Sakrament für unser himmlisches Heil ist, zuletzt richtete er einige Fragen an die evangelischen Geistlichen, nämlich: Was ist die Taufe? wie wird sie vollzogen? ob sie die im engen Sinne genommene Taufformel gebrauchen oder sich mit derjenigen begnügen, welche auf dem 38. Vers des zweiten Teiles des Buches der Apostelgeschichte beruht und ob sie im Namen Christi taufen? Ob es im Notfalle, wenn kein Wasser bei der Hand ist, gestattet sei, sich auch anderer Flüssigkeit z. B. des Bieres zu bedienen? Bezüglich der an Bedingungen geknüpften Taufe, wenn z. B. von einer Mißgeburt die Rede ist, welche teilweise einem Menschen, teilweise einem Tier ähnlich sieht, fragte er, ob dieselbe zu taufen erlaubt ist? oder auch, wenn es zweifelhaft ist, ob das zu taufende Wesen eine menschliche Seele besitze, kann es bedingsweise getauft werden, z. B. auf diese Art, bist du ein Mensch, so taufe ich dich? u. s. w. Wenn das geborene Kind einen Kopf, aber vier Arme, vier Füße oder umgekehrt, zwei Köpfe, aber zwei Arme und zwei Füße hat, muß dann ein Mensch, oder müssen zwei getauft werden? Davon, was dann geschehen soll, wenn das Kind nur teilweise geboren ist, spricht er nichts, obwohl man gerade damit den Evangelischen zu Leibe gehen pflegte, nachdem ein königlicher Erlaß diesbezüglich gegen den Standpunkt der Evangelischen entschieden

Digitized by Google

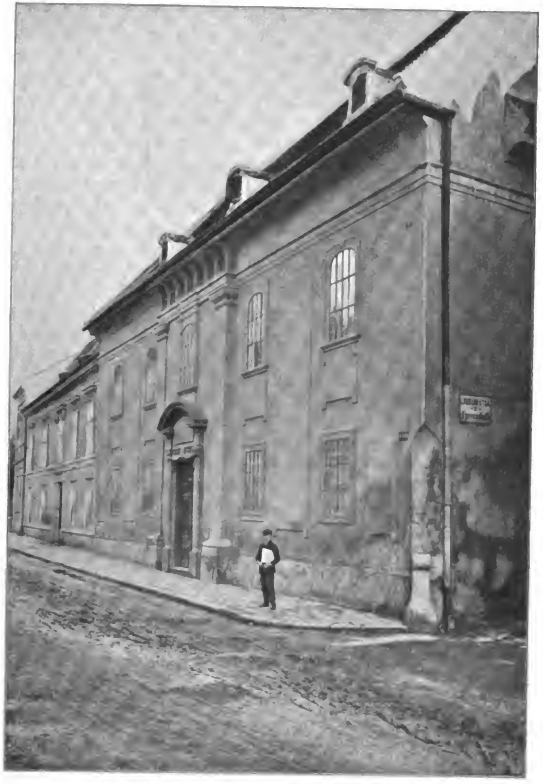

Die Preßburger ungariſch-ſlaviſche evangeliſche Kirche.

Digitized by Google

hatte. Auf alle Fragen antworteten unsere Geistlichen im Sinne der evangelischen Dogmen, so daß der visitierende Bischof mit den Antworten zufrieden gewesen zu sein schien; das Ausfragen währte beiläufig eine Stunde und die Untersuchung war damit zu Ende. Zuletzt richtete der visitierende Bischof folgende Worte an unsere Geistlichen: „Ich gedenke mit Lob Eurer Hochwürden, da, so viel ich sehe, die Taufe nicht verschieben zu werden pflegt, sondern, insofern es nur möglich ist, sofort vollzogen wird. Ich ermahne daher Eure Hochwürden, diese heilige Handlung auch zukünftig, die verschiedenen Standpunkte außer acht lassend, eilig zu vollziehen, denn wer die Taufe eines Kindes versäumt, nimmt einst schwere Verantwortung vor Gott auf sich. Ich ermahne außerdem Eure Hochwürden, des Friedens besonders zu pflegen, denn wo Friede, da ist Gott, der Stifter des Friedens; wer sich aber des Friedens nicht bestrebt, ist kein Christ. Halten Eure Hochwürden die Schranken der königlichen Verordnungen ein, welche, wie ich glaube, auch bekannt sind; machen sie sich keiner Überschreitungen schuldig, damit der Eingriff der höheren Behörden nicht notwendig werde. Halten sie immer vor Augen, daß das Gebiet der königlichen Freistadt Preßburg, als artikulare Ortschaft den Schloßgrund (Zuckermantl), Audorf und Oberufer nicht in sich enthält. Besuchen sie nicht diese Orte, in dem Leopold'schen königlichen Erlasse wird es ja ohnehin bewilligt, daß die evangelischen Einwohner derselben nach Preßburg kommen und mit Aufrechterhaltung der Rechte des hiesigen Pfarrers ihre Taufen, Trauungen verrichten lassen. Ich selbst werde auch mitwirken, daß Eure Hochwürden keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt werden."

Als er seine Worte geendet hatte, standen alle auf. Von seiten der Evangelischen sagte Serpilius als ältester Geistliche Dank für die während des festlichen Aktes erwiesene Freundlichkeit und das Wohlwollen, dann begleiteten ihn alle vor den Eingang zu seiner Kutsche, in welcher die Gäste sich friedlich entfernten[1]).

Die Fragen, welche Szentillonay den Preßburger evangelischen Geistlichen schriftlich überreichen ließ, waren folgende:

[1]) Relatio de visitatione archiepiscopali apud Evangelicos Posonienses anno 1775 die 28 junii peracta. Manuscriptum inclyti conventus Posoniensis Ev. Tom. VII. pag. 91. 92 101. 102. Manuskriptensammlung des Preßb. ev. Lyzeums Kt. 320.

Digitized by Google

1) Ist Preßburg eine artikulare Gemeinde? 2) Sind die Preßburger evangelischen Geistlichen geeignete Personen zur Vollziehung der heiligen kirchlichen Gebräuche? 3) Verrichten sie richtig die heiligen Gebräuche und ist ihre Taufe giltig? 4) Besuchen sie nicht Ortschaften, um evangelische religiöse Funktionen zu verrichten, wo es ihnen die Gesetze verbieten? 5) Verhindern diejenigen, deren Dienstboten katholischer Religion sind, dieselben nicht daran, ihrem Glauben gemäß zu leben und geschehen keine Versuche, dieselben zum evangelischen Glauben zu bekehren?

Da die Antwort auf die drei ersten Fragen wesentlich dieselbe war, als was sie wörtlich in der Kirche auseinander setzten, sollen diesmal nur die Antwoten auf die 4. und 5. Frage erwähnt werden[1]).

Wir bleiben innerhalb der Schranken, welche uns das Gesetz vorschreibt, geistliche Funktionen verrichten wir nur auf dem Gebiete der königlichen Freistadt Preßburg, früher war es uns immer erlaubt, auf dem der Stadt zu gelegenen Schloßgebiete unsere Glaubensgenossen zu besuchen und ihnen Trost zu reichen; als aber am 10. Dezember 1737 der Stuhlrichter auf Grund des auf der Generalversammlung des Komitates Preßburg gefaßten Beschlusses diese Besuche im Sinne des königlichen Befehls, welchen der Statthaltereirat auf der Komitatsversammlung verkündigen ließ, verbot, beugten wir uns vor des Königs Gebot und verrichteten seit dieser Zeit daselbst keine Funktionen mehr.

Bezüglich der andersgläubigen Dienstboten antworteten die evangelischen Geistlichen, sie haben sich immer davon ferngehalten, die religiöse Gesinnung derselben zu beinflussen, „wir haben sogar unsere Zuhörer darauf immer aufmerksam gemacht, wenn Katholiken bei ihnen dienen, sollen sie sie an der Ausübung ihrer religiösen Gebräuche nicht verhindern und sie in ihrer religiösen Gesinnung nicht stören. Wenn nur die Dienstboten unseres Glaubens von seiten der Katholiken ähnliche Billigkeit erfahren und nicht gezwungen würden, an kirchlichen Gebräuchen teilzunehmen, welche ihrem Glauben widersprechen!"

Wie unsicher auch die Lage der Evangelischen im Lande

[1]) Visitatio archiepiscopalis, quantum inaudivimus, super sequentia potissimum instituetur puncta. Manuscriptum inclyti conventus Pos Ev. Tom. VIII. pag. 93—100. Manuskriptensammlung des Preßb. ev. Lyzeums 320. Kt.

Digitized by Google

und so auch in Preßburg wurde, die zahlreichen Rechtsbeschwerden infolge willkürlicher Auslegung der Gesetze, die reichliche inkompetente Einmengung der königlichen Macht und der herrschenden Religion, ihre Gewalttätigkeit hatten das sehnlich erwünschte Endziel, die vollkommene moralische und materielle Niederlage des Protestantismus nicht zur Folge. Die überall sich äußernde Unduldsamkeit, der Haß, hochfahrende Stolz und die rohe Gewalt regte auch die Preßburger zu vor der Welt sorgfältig verborgenem, innerem religiösem Leben an, das nicht aus den Dogmen, sondern aus dem Glauben an die Rechte des Gewissens seine Kraft schöpfte. Dieser Glaube verlieh ihnen auch in ihrer Demut feste Beständigkeit, in ihrer Armut Macht, in ihrer Verlassenheit Hoffnung.

Ihre Führer fanden auch jetzt in dem Wachhalten des religiösen Eifers der Glaubensgenossen, im Errichten durch geistige und materielle Kräfte der nötigen Institutionen die Mittel zu dem Kampfe.

Die Preßburger Gemeinde empfand auch, daß sie ihrer Vergangenheit, Lage und Wichtigkeit zufolge nicht nur um das eigene Wohl ringen muß, sondern daß mit ihrem Triumph oder Sturz in dieser kritischen Zeit im nordwestlichen Teile Ungarns, im heutigen ganzen Distrikte diesseits der Donau, der Protestantismus gerettet wird oder zugrunde geht. Als geistiger Mittelpunkt dieses ganzen Gebietes, erzieht sie die protestantische Jugend nicht nur auf der elementaren, mittleren und akademischen Stufe, sondern macht es durch ihre Stipendien möglich, daß die hier absolvierten Theologen auch die Hochschulen des Auslandes besuchen, sie sorgt sogar, von den Preßburger und Wiener Agenten fortwährend unterstützt, für die Reisepässe dieser Jünglinge. Unter 10—15 Studenten der Theologie verteilt sie jährlich beiläufig 1000 Gulden, was zu damaliger Zeit eine ansehnliche Summe ausmachte, wenn man bedenkt, daß die Preßburger Gemeinde auf Deckung ihres gewöhnlichen Bedarfes kaum mehr als 7000 Gulden verwendete und durch 60 Gulden der einjährige Aufenthalt eines Jünglings in Deutschland ermöglicht war. Der Preßburger evangelischen Gemeinde wird man es nicht übel nehmen können, daß sie diese Theologen verpflichtete, nach ihrer Zurückkehr den Beruf der Gemeinde auf einen Lehrstuhl oder eine Pfarr-

Digitized by Google

stelle nicht abzuweisen, so sicherte sie sich immer die nötigen Kräfte in ihrem Dienste. Anderseits gab es kaum eine Gemeinde im Lande, welche anläßlich eines Kirchen oder Schulbaues, nach einer Feuersbrunst oder anderen Gefahren die Preßburger evangelische Gemeinde um Unterstützung nicht angesucht hätte und nie erfolglos. 1744 bestimmte sie dem Agenten Jakob Kuntz für seine erfolgreiche Tätigkeit um die Abschaffung des von den Preßburger Bürgern geforderten dekretalen Eides ein Honorar von 12 Kremnitzer Dukaten. Später steuerte sie zu dem beständigen Jahresgehalt der in Wien, Preßburg und Pest wirkenden Agenten jährlich eine festgesetzte Summe bei. Dem Bürgermeister, Gemeinde- und Schulinspektor Christof Malik und seiner Familie schenkte sie dafür, daß er den dekretalen Eid nicht leistete, eine Gruft.

Um das innere religiöse Leben erfolgreicher zu entwickeln, sprach der Kirchenkonvent aus, daß nicht nur jeden Donnerstag, sondern an allen Tagen der Woche Frühgebete gehalten werden müssen, besonders aber an katholischen Feiertagen, damit es schwerer sei, die zur Zunft Gehörigen zur Teilnahme an den katholischen Festen zu zwingen[1]). Im nächsten Jahre (1746) wurde am 3. Mai der Beschluß gefaßt, daß für die Dienstboten, Lehrlinge und die eingewanderten Kinder der Fremden besondere katechisierende Gottesdienste gehalten werden; sollten die Geistlichen infolge ihrer anderwärtigen Beschäftigungen dieselben nicht selbst halten können, so werden Theologen dazu angestellt, die dafür die Prozenten der vom Rate Jeßenák angebotenen 1000 Gulden genießen. Die am 24. September 1747 gehaltene Konventssitzung erleichterte die Aufgabe des Lyzealdirektors dadurch, daß sie die Geldgebarung des Alumneums einem Ephorus übergab und für ihn das Honorar von 24 Gulden bestimmte. 1762 war Johann Jeßenak einstweiliger Inspektor der Gemeinde und berichtete am 25. November der Konventsitzung, er habe den Schuster'schen Garten zwischen dem Kirchhofe und dem Kochmeister'schen Grund gekauft, um ihn der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Der Kauf war deshalb notwendig, weil der alte Friedhof zu klein war und derselbe durch den Schusterschen Garten vergrößert werden konnte. Zum Dank dafür überließ die Ge-

[1]) Evangelisches deutsches Bethaus Protokoll 1783—1804. Protokoll der am 25. Nov. 1744 gehaltenen Konventssitzung.

Digitized by Google

meinde der Familie Jeßenák die Kuefstein'sche Gruft. Damit endete aber die Reihe der Verdienste Johann Jeßenák's noch nicht, denn 1767 gab er sein Haus auf der Nonnenbahn (heute Matthias Bél Gasse), welches in die Friedhofgasse (heute Lyzeumgasse) einsprang und welches er vorher um sein vom Fleischhauermeister Franz Laban gekauftes Haus eintauschte, der Gemeinde. Am 26. Juli 1769 berichtete er dem Konvente, er wolle für seine Konviktoren auf eigene Kosten an den dazu geeigneten Teil des Lyzeums einen besonderen Trakt bauen lassen, damit sie ungestörter und unter günstigeren Verhältnissen lernen können. 1774 schenkte er zum Bau einer deutschen Kirche 1000 Kremnitzer Dukaten. Als er aber am 1. Feber 1776 starb, hinterließ er seinem Testamente nach noch drei großartige kirchliche Stiftungen; 16000 Gulden hinterließ er zu dem Zwecke, damit von den Prozenten die Gebühren der in Wien und Preßburg wohnenden Agenten evangelischen Glaubens vermehrt werden; den Prozenten anderer 10000 Gulden sollten auf die Versorgung der 10 Schüler des 1751 gegründeten convictus minor (kleinerer Konvikt) verwendet werden; 15000 Gulden hinterließ er testamentarisch zu dem Zwecke, daß die Prozenten auf Unterstützung der derselben würdigen Gemeinden, kirchlichen Institutionen, Geistlichen, Lehrer und Schüler verwendet werden. Johann Jeßenák der Ältere, der Gründer der späteren Freiherrnfamilie Jeßenák, der protestantische Rechtsanwalt der katholischen Magnatenfamilie Eßterházy, der sein Ansehen, seinen Reichtum allein der eigenen Klugheit, seinem unermüdlichen Fleiße zu verdanken hatte, zeichnete durch diese, den damaligen Zeitverhältnissen gemäß riesigen Stiftungen seinen Namen als Erster in der Reihe jener Männer auf, die sich um den Bestand der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde unvergängliche Verdienste erworben haben. Seiner weisen, taktvollen, aber trotzdem entschlossenen und oft gefährlichen, wenigstens Stelle, Hab und Gut aufs Spiel setzenden Führung, durch welche er der Preßburger Gemeinde gar oft den unter großen Krisen zum Ziele führenden Weg zeigte, darf auch nie vergessen werden. Sein Andenken verdient es, Gegenstand ewiger Pietät der Preßburger Gemeinde zu bleiben[1]).

[1]) Deutsches Bethaus Protokoll 1740—1784. S. 618.

Digitized by Google

Hier sollen auch gleich die bescheideneren Stiftungen erwähnt sein, welche die für ihren Glauben begeisterten Gläubigen zum Gedeihen ihrer Kirchengemeinde hinterließen.

Stefan Mikulay, Grundbesitzer im Komitate Neograd, schickte den Vorstehern der Preßburger Gemeinde 1000 Gulden, damit von den Prozenten jährlich den Umständen nach drei oder vier seiner Familie abstammende, wenn es keine gibt, aus dem Komitate Neograd, oder auch aus anderen Komitaten herstammende Jünglinge evangelischen Glaubens im Alumneum versorgt werden[1]).

Ein Stiftungsbrief der Frau Piller, geb. Susanna Fuchsecker aus Raab vom 21. März 1771 ließ der Preßburger evangelischen Gemeinde 1000 Rh. Gulden unter der Bedingung zukommen, daß die Gemeinde über die Prozenten nach eigenem Belieben verfüge; wenn aber die königliche Freistadt Raab wieder in die Lage käme, ein Bethaus zu bauen, geht die Summe in den Besitz der Raaber evangelischen Kirchengemeinde über[2]).

Johann Bohus, berühmter Advokat zu Neusohl und Gerichtsbeisitzer mehrerer Komitate, hinterließ in seinem vom 29. November 1759 datierten Testamente der Preßburger Gemeinde 4000 Gulden mit dem freien Genießungsrechte der Prozenten; sollte aber in Preßburg die Ausübung des evangelischen Glaubens aufhören, so fällt die Summe Johann und Daniel Bohus, respektive ihren Erben heim[3]).

Ein Kaufmann aus Raab, Johann Theofil Würth, hinterließ in seinem vom 14. Juni 1771 datierten Testamente, welches am 26. Mai 1774 verkündigt wurde, der Preßburger Gemeinde 20000 Gulden, damit von den Prozenten arme evangelische Kinder zu Kaufleuten oder Gewerbetreibenden erzogen werden[4]).

Der Preßburger Bürger Matthias Attin hinterließ in seinem Testamente vom 17. Oktober 1764 10000 Gulden, 6000 Gulden wurden zur Gründung eines Waisenhauses,

---

[1]) Stefan Mikulay's Stiftungsbrief vom 19. März 1770; eine Abschrift befindet sich im „Deutschen Bethaus Protokoll 1740—1784" S. 464.

[2]) Eine Abschrift des Stiftungsbriefes im „Deutschen Bethaus-Protokoll 1740—1784." S. 478.

[3]) Eine Abschrift des Anhanges des Testamentes im deutschen Bethaus-Protokoll 1740—1784. S. 360.

[4]) Abschrift des Testamentes im deutschen Bethaus-Protokoll 1740—1784. S. 543.

Digitized by Google

verwendet, 4000 Gulden wurden dem Fonde des Alumneums zugeschossen[1]).

Aus der Zeit Maria Thereſiens ſtammen noch folgende Hinterlaſſenſchaften: die 200 Gulden Valaßky's, die 300 Bender's, die 100 Bano's, die 1000 Vitzian's, die 200 Burgſtallers, die 600 Suſanne Egerlandin's, die 4000 Ferbers, die 300 Goldner's, die 300 Graf's, die 5000 Barbara Gſtettner's, die 200 Hayn's, die 200 Schultz's, die 200 Pribis's, die 200 Eliſabetha Han's, die 300 Lang's, 3352 Peſko's, die 8000 Palm's, die 10000 Sophie Skaritza's, die 200 Teutſch's und die hinterlaſſenen 100 Gulden Daniel Wohlgemuth's. Demnach verfügte die Preßburger Gemeinde derzeit über wenigſtens 100,000 Gulden Stiftungen, was dem heutigen Kaufwerte des Geldes entſprechend eine größere Summe als 1,000000 Kronen ausmachen würde.

Die große innere, moraliſche Kraft der Gemeinde zeigt ſich aber am meiſten darin, daß ſie ſo wohl ihre deutſche, wie auch ihre ungariſch-ſlaviſche Kirche zu einer Zeit erbaute, als das Szelepcſényi-Kollonich-Barkóczy'ſche Syſtem noch beſtand; trotz der ſchweren Zeit brach an den beſſer gedeckten Lagen ſchon das künftige Frühlingsleben durch und belebte die Hoffnung in den Herzen der vom rauhen Winter arg hergenommenen Menſchen. Schon anfangs der ſechziger Jahre fing man in Preßburg an davon zu ſprechen, die Zeiten dunkler Trauer gehen ihrem Ende entgegen, in Wien ſei es auch nicht mehr ſo, wie früher, der Kronprinz Joſef wolle die aus den konfeſſionellen Gegenſätzen hervorgehenden Übel durch ſeinen Einfluß und gründliche Abänderungen abſchaffen. Maria Thereſia hielt zwar bis an ihr Ende an dem Glauben feſt, daß es ihre Pflicht wäre, als Herrſcherin das Seelenheil der Ketzer ihres Landes wider ihren eigenen Willen zu befördern: die freiere Lebensauffaſſung, religiöſe Duldſamkeit, konfeſſionelle Eintracht, die Verbreitung der perſönlichen Freiheit fing an infolge des Einfluſſes der franzöſiſchen Enzyklopaediſten im Kreiſe der Anhänger des aufgeklärten Abſolutismus, der ungariſchen Aufklärer, wie ſie Kazinczy nennt, Ideal zu werden, deſſen Verwirklichung die Beſten zu ihrer Lebensaufgabe, die alltäglichen Seelen zu ihrer

[1]) Der auf die Hinterlaſſenſchaft Matthias Attins bezügliche Konventsbeſchluß im deutſchen Bethaus-Protokoll 1740—1759. S. 414.

Digitized by Google

Karl Gottlieb v. Windiſch, Inſpektor der Preßburger ev. Gemeinde.

Tagesmode machten. Nur Intereſſe und Voreingenommenheit mußten ihre Abſichten und ihr Wirken vor dem Tageslicht verſchließen. Auf die lateiniſch verfaßte und nur wiſſen-

Digitized by Google

schaftlichen Zwecken dienende Zeitschrift „Nova Posoniensia“ (Preßburger Neuigkeiten) folgte die „Preßburger Zeitung“, an deren Begründung und Richtung auch derjenige Mann teilnahm, der auch die Angelegenheiten der Preßburger evangelischen Gemeinde eifrig beförderte, Stadtrat Karl Gottlieb von Windisch. Die fromme Absicht, anstatt des einstweiligen Holzbethauses eine der Gemeinde würdige Kirche aus Stein zu bauen, wurde sogleich nach dem Bau der Holzkirche laut und es währte fast ein Jahrhundert, bis sie in Erfüllung ging. Die Zeiten Leopolds I., Josefs I., Karls III. und teils auch Maria Thereſiens waren eben nicht geeignet, die fromme Absicht zu verwirklichen. Auch jetzt 1772 mußte ein jeder Schritt erst wohl erwogen werden, den man im Interesse des Zieles tat, damit vielleicht nicht auch das verloren gehe, was von den Trümmern der Vergangenheit noch übriggeblieben war. Man hatte aber aus den Lehren der früheren Kirchenbauten und der eigenen gegenwärtigen Schwäche gelernt, jedem Zusammenstoße und jeder Herausforderung klug aus dem Wege zu gehen. Als man sämtliche Möglichkeiten erwogen hatte, überlegte man erst jene Frage, welche heute voranstände, das Geld. Die glaubenseifrige Opferwilligkeit der Gläubigen schien eine hinreichende Quelle zur Verwirklichung des Unternehmens zu sein. Die Konventsitzung im Monate Feber 1774 beschloß daher, in einem Majestätsgesuche Maria Thereſia um die Bewilligung dessen anzuflehen, daß die seit neunzig Jahren benützte, gleich anfangs nur provisorisch erbaute, seitdem schon baufällig gewordene und die Lebenssicherheit der Zuhörer bedrohende deutsche evangelische Kirche zweckmäßig hergestellt werden dürfe. Hierauf fordert ein Schreiben der Statthalterei am 7. März desselben Jahres den Preßburger Stadtmagistrat auf, daß der erzbischöfliche Vikar (homo dioecesanus), die Beauftragten der Stadt und glaubenswürdige Fachleute feststellen sollen, ob sich das alte Bethaus wirklich in solchem Zustande befinde, daß es seinem Zwecke nicht mehr entspricht; ob zweckmäßiges Herstellen desselben möglich sei, wie viel Hörer darin Platz haben, was für einen Grund man zur Vergrößerung desselben benützen wolle? Der Magistrat kam dem Auftrage nach und hob in seinem Berichte hervor, daß die Kirche aus Holz keinesfalls geeignet sei, durch zweckmäßige Umänderung in ein den Wünschen entsprechendes

Digitized by Google

öffentliches Bethaus umgeändert zu werden, Vergrößerung aber sei deshalb unmöglich, weil das enge Gebäude auf den Raum zwischen der Friedhofgasse und dem Knefstein'schen Haus beschränkt ist und daher nicht erweitert werden könne; die Erweiterung der Länge würde das ohnehin unverhältnismäßig lange Gebäude nur noch länger machen. Diese Ansicht wurde auf der Konventsitzung zur Kenntnis genommen, der Stadtrat Ferdinand Karner und der Notär Josef Stettner ersucht, bezüglich eines entsprechenden Baugrundes Antrag zu stellen. Der Antrag war nach einigen Tagen schon fertig und gab einen Teil des Stein'schen Gartens als geeigneten Baugrund an. Die Gemeinde genehmigte den Antrag und ersuchte die unter dem Präsidium des Domherrn und Preßburger Stadtpfarrers Stefan Barinyay als erzbischöflichem Vikar tätige Kommission der Statthalterei, sie möge vor ihrem Berichte noch einmal einen Lokalaugenschein halten. Nach letzterem unterbreitete die Kommission, nachdem sie von den Beauftragten der Gemeinde auf sämtliche Fragen Antwort erhalten hatte, ihre Eingabe, das gegenwärtige Bethaus könne nicht umgeändert und erweitert werden, es müsse daher auf einem anderen dazu geeigneteren Grunde unbedingt ein Neues erbaut werden. Die Zahl der Preßburger Evangelischen belief sich beiläufig auf 5000, den Umfang des neuen Bethauses betreffend mußte dieser Umstand mit in Berechnung gezogen werden. Die Gemeinde selbst hat 7000 Gulden bei Preßburger Bürgern auf Prozenten stehen; dieses Geld war keine Stiftungssumme, konnte daher zum Fond des neuen Kirchenbaues dienen. Bisher hatte Johann Jeßenák 1000 Kremnitzer Dukaten und Georg Adonyi 1000 Gulden zum Kirchenbau angeboten. Die übrigen Unkosten fließen durch freiwillige Spenden der Preßburger und anderen Mitgläubigen ohne Überanstrengung ein. Nachdem die königliche Kommission unter dem Praesidium des Landesrichters Nikolaus Draskovich 1682 vom inneren Raum der Eibeswald', Knefstein und Stein'schen Häuser einen Baugrund für das Preßburger evangelische Bethaus ausgeschieden hatte, wurde beantragt, die neue evangelische Kirche auch auf diesem Grunde zu erbauen und zwar auf dem zum Stein'schen Haus gehörigen Garten der Geistlichen, weil der Eingang von der Mädchenschule und dem Lyzeum die Kirche nicht nur von der Nonnenbahn, sondern auch von der Schulgasse her zu-

Digitized by Google

gänglich macht, die Geistlichen könnten dieselbe aus dem Kuefstein'schen Hause auch leicht erreichen, sie würde trotzdem den Verkehr nicht hindern und stände auch auf keinem offenen Platz der Stadt. Die Länge des zu bauenden Bethauses war auf 18 Klafter und 8 Fuß, die Breite auf 15 Klafter und 3 Zoll berechnet. Die Eingabe hat auch der Preßburger Stadtpfarrer Stefan Barinyay unterzeichnet, was auf seine edle, echt christliche Gesinnung schließen läßt.

Während diese Eingabe in der Statthalterei verhandelt wurde, schickte der Konvent den Inspektor Michael Gombos und ein Gemeindemitglied, Friedrich Geletneky, mit einem Majestätsgesuche, in welchem man um die Bewilligung des Kirchenbaues flehte, an den Wiener Hof. Am 20. April wird die Statthalterei von diesem Gesuche verständigt, worauf der Kirchenkonvent am 4. Juni schon zur Kenntnis nehmen konnte, daß die Bewilligung des Königs bezüglich des Kirchenbaues mit den erwünschten Modalitäten auf dem Wege der Statthalterei schon an den Stadtmagistrat gelangt sei.

Die Bewilligung des Königs betonte besonders, daß der Bau die im Gesuche angegebenen Maßen nicht überschreiten dürfe, Prunk und Pracht gemieden werden müsse.

Nun konnte auch der Bau begonnen werden. Die Begeisterung, unter welcher der Anfang vor sich ging, war nicht geringer, als in den Jahren 1634 und 1657 anläßlich des Baues der damaligen Kirchen. Am 26. Juni 1774 wurde der Grundstein gelegt. Von nun an schritt die Arbeit rege vor, den größten Teil derselben verrichteten die Gläubigen selbst. Die lange Reihe der Spenden zeugt für die Opferwilligkeit der Gläubigen. Außer den Gaben Johann Jeßenáks und Adonyi's sei erwähnt, daß die Körperschaft der Kaufmannsgesellen 150 Gulden, das Dienstmädchen Maria Zetter 5 Gulden, die Eisenhändler Zsitkovßky und Zechmeister je 30 Meterzentner Eisen, Friedrich Geletneky 30,000, Andreas Kochmeister 20,000 Mauerziegel spendeten.

Am 5. September 1775 war der Bau schon so weit vorgeschritten, daß der Hamburger Zimmermann, der den auch heute noch bewunderten Dachstuhl auf die Mauern legte, von der höchsten Zinne des Daches auf die Königin Maria Theresia, den Kaiser Josef, Erzherzog Albert, den königlichen ungarischen Statthalter, den Magistrat der Stadt

Digitized by Google

Preßburg, die Preßburger evangelischen Geistlichen und Vorsteher, endlich auf alle die, welche am Baue der Kirche mitwirkten, sein Lebehoch ausbringen konnte.

Die Schindeldeckung, die Tischlerarbeit, die Auslegung des Fußbodens mit Steinen, das Malen und Verzieren und die Aufstellung der Orgel nahmen noch ein Jahr in Anspruch. Den 30. November 1776, an einem Samstage hielt der Geistliche Samuel Dobay noch in der alten Holzkirche das Frühgebet, am Nachmittage aber hielt der Geistliche Michael Klein schon den ersten Gottesdienst in der neuen Kirche. Am nächsten Tage den 1. Dezember, am eigentlichen Kirchweihfeste hielt der Senior Johann Ribiny das Weihgebet und die festliche Kanzelrede. An diesem Feste sang der Chor von 36 Instrumenten begleitet den Festgesang des Lyzealdirektors Samuel Strecsko.

Aus den Rechnungen stellte sich heraus, daß die dem allgemeinen Gebrauche übergebene Kirche insgesamt 46546 Gulden 42 Kreuzer kostete[1]).

Noch während des Baues der deutschen Kirche entstand die Frage, was mit der kleinen ungarisch-slavischen Kirche geschehen solle? Dem Beschluß der Statthalterei nach mußte die alte Holzkirche niedergerissen werden, so konnte auch die unmittelbar daran gebaute kleine Kirche nicht stehen bleiben, sie mußte entweder auf einem anderen Grunde neuerbaut, oder auf ihrem eigenen Grunde durch gründliche Verbesserung hergestellt werden. Als natürlichste Lösung bot sich die Umänderung der alten deutschen Holzkirche zur ungarisch-slavischen Kirche dar; die gewesene ungarisch-slavische Kirche aber wurde niedergerissen. Schwierigkeit zeigte sich nur darin, daß im früheren Majestätsgesuche betont wurde, der Platz sei für eine Kirche nicht geeignet und die Kirche könne auch nicht umgeändert werden: die Statthalterei konnte diesen Widerspruch benützen und die Bewilligung der Kirche gefährden. Daraus läßt sich der außerordentlich demütige Ton

[1]) Acta templorum et scholarum. Manuskriptensammlung des Preßburger evangelischen Lyzeums. Deutsches Bethaus-Protokoll. 1724—1784. Im Archiv der Preßburger evangelischen Gemeinde. Erinnerung an das am ersten Adventsonntage (3. Dezember) 1876 gefeierte 100-jährige Jubelfest der evangelischen deutschen Kirche. Meinen Dienst und Gruß u. s. w. (Der Spruch des Baumeisters 1775 am 7. September) Manuskriptensammlung des Preßburger evangelischen Lyceums 681. Kt. 26 Nr. Gedenkzeilen in den Mauern der Preßburger evangelischen deutschen Kirche. Baurechnung der evangelischen deutschen Kirche 1776. Manuskriptensammlung des Lyzeums.

Digitized by Google

und die ausführliche Begründung des neuen Gesuches erklären, welches die damalige Lage hell beleuchtet.

„Die unschätzbare königliche und mütterliche Gnade Eurer allerheiligsten Majestät gegen uns, Ihre treuen Untertanen, welche Eure Majestät uns dadurch erwies, daß Sie uns auf unser demütigstes Flehen gütigst bewilligte, anstatt unsres alten, baufälligen deutschen Bethauses ein neues zu bauen, halten wir alle mit tiefster Demut in Ehren und unterlassen es nie, den Himmel demütigst um die glückliche Regierung des hohen Hauses von Österreich anzuflehen und unsere Nachkommen werden es auch nicht unterlassen, denn wir wollen sie für die uns so reichlich erwiesene Gnade Eurer aller heiligsten Majestät in dieser dankbaren Gesinnung erziehen". So beginnt das Majestätsgesuch der Preßburger um den Bau einer ungarisch-slavischen Kirche. In der Begründung wird hervorgehoben, das gegenwärtige ungarisch-slavische Bethaus sei gerade so alt, wie das deutsche, denn es sei zu gleicher Zeit und unter denselben Umständen auf dem von der Draskovich'schen Kommission angewiesenen Grunde erbaut worden. Es sei schon ursprünglich ein dunkles niedriges Gebäude gewesen, neuestens seien aber an demselben gefährliche Sprünge entstanden. Weil es zu eng ist, sei man genötigt gewesen, die ungarischen und slavischen Gottesdienste abwechselnd darin zu halten, infolge der Vermehrung dieser Einwohner sei aber auch dieses Verfahren unmöglich geworden. Die ungarischen und slavischen Einwohner der Umgegend verrichten ihre Andacht auch in demselben, wie auch die hiesige Schuljugend, die größtenteils aus Ungarn und Slaven besteht. Außerdem gebe es viele Handwerker, Gesellen und Lehrlinge in Preßburg, welche dieses Bethaus besuchen. Ein großer Teil der Dienstboten spricht auch ungarisch und slavisch, für ihren Gottesdienst müsse auch gesorgt werden. Aber besonders in den Sommermonaten sei das Bethaus zu klein, da es die hier in den Weingärten beschäftigten slavischen Arbeiter ganz anfüllen. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß anläßlich der Landtage die evangelischen und reformierten Abgeordneten, Magnaten, Kommissionen und ihre Familienmitglieder nur in diesem Bethause an ihrem Glauben entsprechenden Gottesdiensten teilnehmen können. Es müssen diejenigen berücksichtigt werden, welche sich darum in Preßburg längere Zeit hindurch aufhalten, um

Digitized by Google

ihre Angelegenheiten bei den Regierungsbehörden, dem Statthaltereirat oder der königlichen Kammer zu erledigen. Es gebe außerdem im Garnisonsregimente viele evangelische Soldaten, welche teils an den ungarischen, teils an den slavischen Gottesdiensten teilnehmen. Es komme vor, daß die hier Erwähnten alle auf einmal dem Gottesdienste beiwohnen wollen und gehen dann entweder nicht alle in das Bethaus hinein oder stören einander und können ihre Andacht nicht verrichten[1]).

Das Verfahren war zwar auch diesmal so langwierig, als gelegentlich des Baues der deutschen Kirche, die prinzipielle Bewilligung des Baues erteilte aber ein Erlaß des Statthaltereirates schon am 18. Juli 1776, dem nicht lange nach der Einweihung der deutschen Kirche das Niederreißen der alten Holzkirche und der alten ungarisch-slavischen Kirche folgte. Am 8. November 1777 wurde die neue ungarisch-slavische Kirche eingeweiht. Der Geistliche und Superintendent aus Modern, Michael Torkos, hielt eine ungarische, der Preßburger ungarisch-slavische Geistliche Michael Mossóczy-Institoris, eine slavische Rede, und Johann Ribiny verrichtete den Altardienst.

Die Bewilligung des Baues der zwei Kirchen machte das Andenken der Königin Maria Theresia bei den Preßburger Evangelischen so sympathisch, obwohl sie in anderer Hinsicht dulden genug mußten. Diese Sympathie und die allgemeine Popularität der Königin gelangte besonders an dem Trauerfeste gelegentlich ihres im Jahre 1780 erfolgten Todes zum Ausdruck. Infolge eines Konventsbeschlusses wurden nämlich die Wände der großen Kirche mit schwarzem Tuch überzogen und Johann Ribiny gedachte in seiner Trauerrede dessen, was die Preßburger der Königin zu verdanken haben. Das schwarze Tuch hatte der Kardinal und Graner Erzbischof Batthyányi der evangelischen Gemeinde geschenkt[2]).

Die Evangelischen Ungarns hatten aber Grund genug, der Zukunft mit Hoffnung entgegenzusehen.

[1]) Majestätsgesuch der Preßburger evangelischen Gemeinde um Bewilligung des Baues eines ungarisch-slavischen Bethauses 1776 den 15 Mai. Deutsches Evangelisches Bethaus-Protokoll 1724—1784 S. 586—592.

[2]) Und dieweilen ihre Eminenz Herr Cardinal und Erzbischof von Batthyán gnädigst verwilliget, daß man von dem schwarzen Tuch aus der Stadtpfarrkirchen auch im Bethause Gebrauch machen könne, also wurde verordnet, Seiner Eminenz vor diese Gnade Dank abzustatten, dessen Tapezierer aber, welcher das schwarze Tuch aufgeschlagen, ein Geschenck von 3 Dukaten gemacht und auch denen Musicis zur Erkenntlichkeit eine Mahlzeit durch den Cantor Thomásy gegeben werden soll. Bethaus-Protokoll 1724—1784 S. 631.

Digitized by Google

XIX.

Epoche der religiösen Duldsamkeit.

Die Hoffnungen, welche die Protestanten an den Regierungsantritt Josef II. knüpften, gingen entweder gar nicht oder nur in geringem Maße in Erfüllung. Ursache dessen war besonders der eine Umstand, daß die Protestanten aus einzelnen Worten, welche der tatkräftige Tronerbe fallen ließ, aus auf ihn bezüglichen Anekdoten, aus seiner allgemein bekannten, menschlichen Gesinnung die Schlußfolgerung zogen, er werde den katholischen Dogmen und der katholischen Kirchenorganisation gegenüber mehr von den Protestanten angezogen. Tatsache hingegen war, das Josef II., obwohl seine menschliche Gesinnung tiefer und aufrichtiger war, als die seines Vorbildes, Friedrichs II., des preußischen Königs, seine religiöse Gesinnung und Weltauffassung von jeder Konfession gleich entfernt auf von starken persönlichen Zügen durchdrungene philosophische Grundsätze vom Standpunkte des Staatswohles gründete. Es war sein Ruhm, aber auch seine Tragik, daß er an die Möglichkeit einer Verwirklichung seiner Träume glaubte und von der entschlossenen Tätigkeit eines einzelnen Mannes Folgen erwartete, welche mehr bedeutet hätten, als die, welche Weltrevolutionen, große Eroberer, Elementarschäden je hervorbrachten. Seine religiöse Weltauffassung und Regierungsgrundsätze brachten ihn zwar in Gegensatz mit dem Katholizismus und so rettete er die Protestanten von dem auf ihnen lastenden Klerikalismus, anderseits betrachtete und behandelte er aber auch den protestantischen Glauben und dessen historische Entwicklung nur vom Standpunkte des aufgeklärten Absolutismus und zwang die Protestanten dadurch, mit dem Klerikalismus Hand in Hand unter dem Losungsworte der nationalen Idee den Absolutismus zu bekämpfen.

Digitized by Google

Das Toleranzedikt Josefs II. riß zwar im Prinzipe viele Schranken der Entwicklung des Protestantismus nieder, in der Wirklichkeit aber, besonders was Preßburg anbelangt, war es von so geringer Bedeutung, daß es nicht einmal ins Protokoll aufgenommen wurde. Diesen Umstand kann man sich dadurch erklären, daß die Preßburger das bedeutendste seines Inhaltes, nämlich das Recht der Protestanten ihren materiellen Kräften entsprechend Bethäuser, Schulen, Pfarr- und Lehrerwohnungen bauen zu dürfen, schon in früheren, ungünstigeren Zeiten aus eigenen Kräften erreicht hatten. Ein geringer Fortschritt zeigt sich im ganzen darin, das infolge des Toleranzediktes die Hindernisse aus den Wege geräumt wurden, welche den Preßburger Geistlichen verboten, ihren Gläubigen auf dem Schloßgrund, in Audorf und Oberufer den Trost des Glaubens zu reichen. Eine geringe Erleichterung brachte das Edikt auch dadurch, daß die Evangelischen von nun an die katholischen Feiertage nicht halten, dieselben sogar, wie bisher, von der Kanzel nicht mehr verkündigen mußten. Ein kaiserlicher Erlaß ermahnt aber die nicht katholischen Einwohner durch die betreffenden Behörden, im Interesse der Aufrechterhaltung der interkonfessionellen Eintracht an katholischen Festtagen sich solcher Arbeiten zu enthalten, an welchen die Katholiken Anstoß nehmen könnten[1]).

Jene kaiserlichen Verordnungen, welche die Verwaltung der Gemeindegüter und dadurch die materiellen Interessen der Gemeindebeamten berührten, verletzten die autonomen Rechte der Gemeinde in noch höherem Grade, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß Josef II. sich in denselben auch von seiner rein menschlichen Gesinnung leiten ließ. So verordnete er, die Kinder der Armen müssen unentgeltlich begraben werden und der Geistliche müsse sie auch unentgeltlich taufen. Nachdem aber schon früher kaiserliche Erlässe den um die Begräbnisse der Katholiken allgemein gewordenen Luxus einschränkte, wurden Klagen laut, daß nun die evangelischen Begräbnisse mit größerem Aufwande von Luxus geschehen, als die katholischen. Demgemäß stellte der Konvent die Zermonien und Kosten der drei Stufen der Begräbnisse fest, und reichte es der Ofner Statthalterei zur Kenntnisnahme ein[2]).

[1]) Protokollum conventus rei evangelicae Posoniensis 1784—1804. Protokoll der am 10. April 1737 abgehaltenen Konventssitzung der Preßburger evang Kirchengemeinde.

[2]) Prot. conv. ev. Pos. Protokoll vom 25. Nov. 1784.

Digitized by Google

Die Taufgebühr aber konnte nicht so leicht gestrichen werden. Die Geistlichen beriefen sich nämlich darauf, durch diesen Erlaß kommen sie um einen Teil der in ihrem Berufsschreiben festgestellten Einkommen, wofür sie die Gemeinde daher entschädigen müsse. Der Gemeindekonvent wollte dem Übel dadurch abhelfen, daß er rückgängig auf sechs Jahre die Taufgebühr ausrechnen ließ und die Durchschnittssumme mit den Prozenten eines Fondes oder einer anderen sicheren und beständigen Einnahmequelle zu decken gesonnen war. Nach Erledigung der Vorarbeiten stellte sich aber heraus, daß die Preßburger Gemeinde infolge der Gebundenheit der Stiftungsfonde weder durch das eine, noch durch das andere Verfahren die Auslagen decken könne; darum suchte sie in einem Majestätsgesuche um Aufrechterhaltung des früheren Zustandes an, was stillschweigend auch bewilligt wurde.

Die entscheidendste kaiserliche Verordnung war aber die, welche gebot, daß die Gemeinde einen Teil der Fürsorge der Gemeinde anvertrauten Stiftungen, inwiefern dieselben die Erhaltung von Spitälern, die Pflege der Kranken, Unterstützung der Armen, Erziehung der Waisen, Versorgung der Findelkinder, Heilung der Wahnsinnigen und Unterstützung der Altersschwachen bezwecken, nebst beglaubigten Verrechnungen der zentralen Kreditanstalt des Staates ausliefere, welche von nun an den Willen der Stifter selbst vollziehen werde. Diese Verordnung enthielt Mißtrauen seitens des Staates die Verwaltung der Stiftungen betreffend, zu welchem der Staat — da sich kein besonderer Fall zutrug — der Preßburger Gemeinde gegenüber gar keinen Grund hatte. Es war aber zugleich auch gewalttätige Willkür, denn die Erblasser wünschten gerade durch die Preßburger Gemeinde Wohltätigkeit zu üben. In der Praxis wäre die Vollziehung der Verordnung außerdem noch damit verbunden gewesen, daß man die ausgeliehenen Gelder, welche 5% einbrachten, größtenteils auf Gerichtswege hätte eintreiben müssen, was wieder zur Folge gehabt hätte, daß nur eine gewisse Summe des ursprünglichen Kapitals eingeflossen wäre, weil der Wert der Immobilien — größtenteils Häuser — seitdem abgenommen hatte und daß man die Gerichtskosten von dem Kapitale hätte decken müssen. Nun muß aber auch noch mit hinzugenommen werden, daß viele Familien infolge dieses Verfahrens an den Bettelstab gekommen wären und die Witwen,

Digitized by Google

Waisen, Kranken, Armen und Altersschwachen aus der Staatskasse nur 3 Prozente des geringeren Kapitals erhalten hätten; daß die humanischen Institutionen der Preßburger Gemeinde, Alumneum, Konvikt, Waisenhaus in die schwierigste Krise hineingerissen worden wären. Alle diese Beweise führten die Preßburger in ihrem Majestätsgesuche an den Kaiser an ihn bittend, er möge die Stiftungskapitale auch zukünftig der Verwaltung der Gemeinde überlassen. Aller Eifer des derzeit gewählten Inspektors, Karl Gottlieb von Windisch's und alle Bitten der Gemeinde wären infolge der bekannten Unbeugsamkeit Josefs II. vergebens gewesen, wenn der damals schon ausgebrochene Türkenkrig die Aufmerksamkeit des Letzteren nicht in eine andere Richtung gelenkt hätte[1]). Nach dem im Jahre 1790 erfolgten Tode des Kaisers verschwand auch diese Angelegenheit mit vielen anderen von der Tagesordnung.

Der Bruder und zwei Jahre lang Nachfolger Josefs II. sah die Schwierigkeiten der praktischen Verwirklichung der unter dem Namen Josefinismus bekannten Kirchenpolitik ein. Er sicherte auf verfassungsmäßigem Wege die Glaubensfreiheit der Evangelischen und als das diesbezügliche Gesetz zur Annahme dem Stande der Magnaten vorgelegt wurde, verwunderte sich ein Zuhörer der bei dieser Gelegenheit sich entfalteten Debatte, der Preßburger evangelische Geistliche, Daniel Crudy, am meisten darüber, daß gegen den Protest des katholischen Klerus gerade katholische Magnaten ins Feld zogen und das größte Hindernis des konstitutionellen und gesetzlichen Schutzes des Protestantismus aus dem Wege räumten.

Die Folge der gesetzlichen Sanktion der protestantischen Glaubensfreiheit war, daß sowohl die Evangelischen Augsburger, wie auch die evangelisch-reformierter Religion in Pest eine Synode hielten, auf welche die Preßburger Gemeinde als ihre Vertreter den Senior Daniel Crudy und den Advokaten Josef Hrabovßky entsendete[2]). Die Beschlüsse dieser Synode wurden aber leider infolge des frühen Todes Leopolds II. im Jahre 1792 und unter der Regierung Franz's I. anderer schwieriger Krisen wegen nie sanktioniert.

[1]) Erlaß der königlichen ungarischen Statthalterei 1789 Nr. 10309 im Konventsprotokoll der Preßburger evang. Gemeinde vom 29. April 1789.

[2]) Prot. conv. rei ev. Pos. Konventsprotokoll vom 5. Sept. 1791.

Digitized by Google

Bezüglich der Regierung Franz's I. und seines Verhältnisses zum Protestantismus in Ungarn kann im allgemeinen behauptet werden, daß, obwohl das Toleranzedikt Josefs II. und die Gesetze des Landtages 1790/91. den Evangelischen eine günstigere Lage schufen, die Persönlichkeit des Herrschers, die ihn umgebenden Staatsmänner von Thugut bis Metternich, die allmählich wieder zur Geltung gelangte klerikal-konservative Richtung die praktische Verwirklichung der gebrachten Gesetze nicht gestatteten. Das beweisen jene Beschwerden, welche von der Preßburger evangelischen Gemeinde dem in Pest 1801 abgehaltenen Generalkonvente zu weiterem Verfahren unterbreitet wurden. Zu dieser Gelegenheit vertrat Georg Lehotzky die Gemeinde. Unter den Beschwerden wird vor allem der eine Umstand erwähnt, daß die römisch-katholische Kirche und Schule aus der Kasse der Stadt Preßburg eine jährliche Unterstützung von 5000 Gulden genießt, die Evangelischen hingegen keinen Kreuzer. Zu den Kranken im Spital der barmherzigen Brüder werden die evangelischen Geistlichen nicht vorgelassen, um ihnen das heilige Abendmahl und Trost zu reichen, trotzdem in sämtlichen Spitälern der Wiener Orden die evangelischen Geistlichen ihre Gläubigen besuchen dürfen. Die meisten Übel kommen aber in den gemischten Ehen vor. Ist eines der Verlobten evangelisch, dann traut sie der katholische Geistliche nur in dem Falle, wenn es einen Revers ausstellt mit der Verpflichtung, sämtliche Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen. Besonders die evangelischen Väter werden gezwungen, solche Reverse auszustellen. Heiratet eine Witwe evangelischen Glaubens, deren erster Gemahl evangelisch war und ihre Kinder daher dem Gesetze gemäß auch evangelisch sind, zum zweiten Male einen katholischen Mann, so wird sie verpflichtet einen Revers zu unterschreiben, sie werde ihre Kinder aus der ersten Ehe auch im katholischen Glauben erziehen lassen, was man damit begründet, daß auch diese Kinder das Brot des katholischen Familienerhalters essen. Endlich war auch das keine geringe Beschwerde, daß der in Preßburg wohnhafte Zensor den Import und Druck ausländischer, religiöser Bücher nicht bewilligte, während der Wiener Zensor nichts dagegen einwendete[1]).

[1]) Prot. conv. rei. Pos. Konventsprotokoll vom 9. August 1801.

Digitized by Google

Gelegentlich der Sitzungen des Kirchendistriktes jenseits der Donau am 13. und 14. Januar 1802 wurde der Preßburger evangelischen Gemeinde die Ehre zu Teil, daß ihr Senior Daniel Crudy zum Bischof des Kirchendistriktes jenseits der Donau gewählt wurde. Crudy hatte sich nicht nur um die Preßburger evangelische Gemeinde große Verdienste erworben, sondern seine Stimme war infolge seiner großen Gewandtheit im Kirchenrechte, seiner unermüdlichen Tätigkeit auf die Entscheidung der auf den Distriktual- und Generalsitzungen verhandelten Angelegenheiten von entscheidendem Einfluß.

Die im In- und Auslande verbreiteten liberalen Ideen verursachten es, daß die Führer der Preßburger Gemeinde die Umänderung der 1682 festgesetzten Organisation für nötig erachteten. An die Stelle des bisherigen kleineren und allgemeinen Konventes trat eine einzige Gemeindeversammlung, welche sämtliche Gemeindemitglieder enthielt und die von den einzelnen Kommissionen vorgelegten laufenden Angelegenheiten erledigte. Nachdem der am 22. April 1806 abgehaltene Kirchenkonvent den Antrag der zu diesem Zwecke entsendeten Kommission genehmigte, war die Organisation der Kirchengemeinde wesentlich folgende:

1. Was bisher der s. g. kleine Konvent (conventus minor) entschied, wurde von nun an dem Wirkungskreise des Konventsausschusses angewiesen (Deputatio conventualis).

2. Wie bisher dem Gebrauch entsprechend, so übt auch von nun an der allzeitige Stadtrichter oder Bürgermeister der Stadt Preßburg die Rechte des Gemeindeinspektors aus und bekleidet auf den Gemeindeversammlungen die Würde des Vorsitzenden.

3. Der Wirtschaftsausschuß wählt seinen Vorsitzenden aus der Reihe der sogenannten Honoratioren, die Mitglieder des Magistrats sind und deren weiteres Verbleiben in demselben von dem Verhalten des Konventes gelegentlich der Beamtenneuwahl abhängt. Das erste Mal wurde Gabriel Skaricza zum Vorsitzenden gewählt.

4. Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind:

a) der allzeitige Archivar der Gemeinde;

b) von Fall zu Fall, so oft paedagogische oder literarische Fragen verhandelt werden, der Direktor des Lyzeums;

Digitized by Google

c) die allzeitigen zwei Kirchenväter, die Entsendeten des Gemeindekonventes und zwar vier aus der Reihe der Honoratioren, acht aus dem Rate und acht Bürger, unter ihnen drei Weingärtner.

5. Der Ausschußpraeses beruft mit Bewilligung des Gemeindeinspektors monatlich wenigstens einmal den Ausschuß ein. Im Notfalle ist der Praeses ermächtigt, auch außerordentliche Sitzungen einzuberufen. Die Einladungen trägt der Kirchendiener aus, darum muß das Namensverzeichnis der Ausschußmitglieder für ihn abgeschrieben werden. Dem Ausschußpraeses steht das Recht zu, anstatt jener Mitglieder, welche ihr Ausbleiben angemeldet haben, zur Ausschußsitzung auch auswärtige Mitglieder der Gemeinde einzuladen. Der Ausschuß entscheidet in den Geld- und Wirtschaftsangelegenheiten, verteilt die Kirchensitze, überprüft sämtliche Rechnungen, kontrolliert die Verwaltung der Stiftungen, stellt über die durch den Vorsitzenden, den Inspektor oder Konvent ihm zugewiesenen Fragen Antrag.

6. Über die Beratungen des Ausschusses muß ein Protokoll geführt, in der Einleitung die Namen der Anwesenden verzeichnet werden. Das Protokoll wird in jeder folgenden Sitzung verlesen, sobald es genehmigt oder daran geändert ist, wird es, mit der Unterschrift des Vorsitzenden, zwei älterer Ausschußmitglieder und des Schriftführers versehen, dem Gemeindeinspektor übergeben, der es zu weiterem Verfahren dem Konvente unterbreitet.

7. Der Gemeindekonvent besteht aus dem Gemeindeinspektor, den evangelischen Magistratsräten, aus sämtlichen Geistlichen, Professoren der Gemeinde, den Honoratioren und sämtlichen Bürgern, welche zur Erhaltung der Gemeinde etwas beisteuern und muß jährlich viermal einberufen werden[1]).

Wie aus dieser Organisation hervorleuchtet, trägt die evangelische Gemeinde noch immer das Gepräge einer Stadt an sich, aus welcher sie ursprünglich hervorgegangen ist: dem Oberbeamten der Stadt, den Mitgliedern des Rates und der Genanntschaft werden gerade so Rollen erteilt, wie in der Administration der Stadt.

Jetzt wollen wir noch einen Blick auf die Entwicklung

[1]) Protocollum rei evangelicae Posoniensis ab anno 1806 usque 1813 pag. 7–9.

Digitized by Google

der materiellen Lage der Gemeinde zur Zeit nach dem Tode Maria Theresiens werfen. Wie schon erwähnt, konnte das damalige willkürliche Regierungssystem die günstigen Fortschritte der Preßburger evangelischen Gemeinde nicht hemmen, was besonders der Bau der zwei Kirchen beweist. Der nicht aller letzte Grund dessen war die Tätigkeit, Sorgsamkeit, das nüchterne Leben der Preßburger Bürger und infolge dessen ihr irdischer Wohlstand, welcher auch von günstigen äußeren Umständen befördert wurde. Infolge des siebenjährigen Krieges konnten sie ihre Weine und billig eingeschafften Rohprodukte teuer verkaufen, aber ohne dadurch von den Gefahren des Krieges nahe berührt zu werden. Zu dieser Wirtschaftszeit mit Rohprodukten und edlem Metall waren die Preßburger Bürger von den reichsten Einwohnern des Landes.

Wenn auch die Ursache des materiellen Gedeihens der Preßburger evangelischen Gemeinde in erster Reihe die war, daß ihre Bürger tätige, nüchterne und gute Wirte und Erwerber waren, kann doch nicht geleugnet werden, daß auch die Lage der Gemeinde zur Vermehrung des Reichtums der Gemeinde vieles beitrug. Denn im ganzen Lande war die Meinung verbreitet, die Preßburger Gemeinde sei vom Grund auf der festeste Mittelpunkt der Evangelischen, sie wirke das Meiste in den Kämpfen um die Glaubensfreiheit, bringe die größten Opfer um die Erziehung der Jugend in protestantischem Geiste, um die Entsendung der Jünglinge auf deutsche Hochschulen, um die Erhaltung von Agenten, um die Unterstützung Armer und Kranker. Darum unterließen es auch die Evangelischen der verschiedensten Gegenden Ungarns nicht, durch Hinterlassenschaften das Bestreben der Preßburger Gemeinde in dieser Richtung zu unterstützen. In den Stiftungsbriefen der meisten Erblasser ist aber die Klausel enthalten, was mit der Fondation geschehen solle, im Falle in Preßburg die freie Ausübung des Glaubens aufhören sollte. Als infolge des Toleranzediktes viele Gemeinden wieder ins Leben gerufen wurden, übergingen viele Stiftungen — dem letzten Willen des Erblassers gemäß — wieder in den Besitz und die Verwaltung der betreffenden Gemeinden. Dadurch verlor die Gemeinde nicht viel, denn sie wurde gewöhnlich nur der Lasten der Verwaltung enthoben, da die betreffenden Hinterlassenschaften vermaßen an lokale, besondere, oft rein nur familiäre Bedingungen geknüpft waren, daß die Preß-

Digitized by Google

burger Gemeinde selbst kaum einen Nutzen von denselben hatte. Die Preßburger Gemeindemitglieder hatten von den angehäuften Stiftungskapitalien nicht einmal dadurch besondere Vorteile, daß sie sich dieselben geliehen nehmen konnten, denn der persönliche Kredit war nicht Garantie genug und die Kapitale mußten in großen Summen verzinst werden. Die Stiftungskapitale wurden gewöhnlich von Magnaten geliehen genommen, so sieht man die Grafenfamilien von Pálffy, von Nyáry, von Erdödy, von Csáky, von Zichy, die Herzogsfamilie von Eßterházy und die Freiherrnfamilie von Luzsénßky als Schuldner der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde.

Wie sehr sich auch die Siftungskapitale vermehrten, die Gehälter der Geistlichen, Professoren und Lehrer, das Instandhalten der Kirchen und Schulen wurde immer von der Beisteuer der Gläubigen gedeckt. Diese war gerade nicht hoch und aus der Zeit Maria Thereſiens und Josefs II. findet man diesbezüglich kaum Klagen. Umso weniger, da die Gemeinde aus den Begräbnissen, der Verteilung der Kirchensitze, dem Klingelbäutel und dem Offertorium nicht geringe Einnahmen hatte. Es ist wahr, aus diesen Einnahmen mußten auch die Auslagen des Friedhofes gedeckt werden, welche seit 1783, als der Grund des Geißtorfriedhofes gekauft wurde, immer mehr zunahmen. Den Besitzern der alten Grüfte mußten neue hergestellt, der neue Friedhof mit einer Mauer umgeben werden, und weil der Grund gleich anfangs zu klein war, mußten die der Nachbarn zu immer größeren Preisen gekauft werden[1]). Der im Jahre 1778 angefangene neue Kreuzfriedhof im Blumental verursachte auch ansehnliche Auslagen[2]).

Schon im Jahre 1789, als Josef II. die einzelnen Stiftungen der Gemeinde angreifen wollte, wurde es für nötig betrachtet, dieselben genau konskribieren zu lassen, die Konskription von 1785 erwies sich in vielen Beziehungen als überholt. 1785 machte die Summe der Stiftungskapitale 114,210 Gulden aus und trotzdem der Feldmarschall-Leutnant Martin v. Graeven 1790 eine Stiftung von 30,000 Gulden zu Gunsten des Alumneums, der Stipendien, der Armen und in geringem Teile zur freien Verfügung der

[1]) Protocoll. conv. rei ev. Pos. 1801 den 13. Juli.
[2]) Protocoll. conv. rei evang. Pos. 1778 am 23. März.

Digitized by Google

Gemeinde gründete[1]), belief sich die Summe der Fondationen, als am 27. Dezember 1799 eine Eingabe bezüglich derselben dem Konvente vorgelegt wurde, doch nur auf 139000 Gulden, weil der Konvent unterdessen einzelne Stiftungen, welche von Mitgliedern wieder auflebender Gemeinden hinterlassen wurden, den betreffenden Kirchengemeinden vorher schon ausgeliefert hatte.

Das Sinken der materiellen Verhältnisse der Gemeinde ist mit den finanziellen Verlegenheiten des Staates, welche schon am Ende der Regierung Josefs II. ihren Anfang nahmen, als der Kaiser mit der russischen Kaiserin Katharina verbunden gegen die Türken Krieg führte, in engster Verbindung. Die Verlegenheiten wurden durch die Franzosenkriege zur Zeit Leopolds II. und Franz's I. nur noch gesteigert, als das Gold und Silbergeld der Regierung und Einwohner des Landes den ausländischen Geldmärkten zuströmte, die Papiere der einzig privilegierten Wiener Bank hingegen trotz des Mangels an entsprechendem Metallfonde unglaublich vermehrt wurden. Der Wert der Wiener Bankzettel fing schon damals an zu schwanken, die alltäglichen Lebensmittel hatten im Vergleich mit dem vorigen fast schon den doppelten Preis erreicht. Die Regierung war nicht mehr imstande, die Unkosten des im Jahre 1793 ausgebrochenen Franzosenkrieges durch die normalen Staatseinkommen zu bestreiten, nachdem auch ihr Kredit vor dem Auslande arg erschüttert wurde und die englischen Hilfsgelder ungenügend waren. Darum wendete sie sich an die Untertanen um freiwillige Gaben oder Darlehen. So geriet auch die evangelische Gemeinde in die Lage, für die Regierung freiwillige Kriegszulagen zu sammeln. Das Resultat der Sammlung war 1431 Gulden, die Gemeindekasse ergänzte diese Summe auf 1500 Gulden, wechselte sie um 334 Kremnitzer Dukaten ein und schickte sie nach Wien in die Staatskasse[2]).

---

[1]) Protokoll des am 14. Aug. 1790 abgehaltenen Konventes.

[2]) Michael Türtsch, Preßburger Goldschmied fertigte für die 334 Kremnitzer Dukaten ein Silberetui mit folgender Aufschrift an:

Für Menschenwohl
Und wider Fürsten Feinde
Bringt ehrfurchtsvoll
Dies Opfer die Gemeinde

der Augsburgischen Confessionsverwandten
in Preßburg.

Digitized by Google

Als im Jahre 1799 die Summe der Stiftungskapitale auf 139000 Gulden festgesetzt wurde, stellte sich schon heraus, daß auf eigentliche kirchliche Zwecke nur die Prozente von 5000 Gulden verwendet werden dürfen, die übrige Summe war auf verschiedene Zwecke verschrieben. Weil aber damals nicht lange nach dem Friedensschluß zu Campo Formio der zweite Franzosenkrieg ausbrach und außerordentliche Teuerung herrschte, welche besonders die von ihren Gehältern lebenden Geistlichen, Professoren und Lehrer drückte, außerdem aber auch die Erhaltung des Alumneums, Konviktes und Waisenhauses zweifelhaft wurde, so bestürmten alle diese Angestellten und Institutionen den Konvent, er möge ihre Lage verbessern. Der Konvent aber war nicht imstande, aus den vorhandenen Hilfsquellen die nötige materielle Unterstützung aufzutreiben. So blieb denn weiter nichts übrig, als entweder die vorhandenen Stellen zu reduzieren oder auf frische Hilfsquellen zu sinnen. Am 27. Dezember 1799 faßte der Konvent den Beschluß, ein Stiftungskapital anzulegen, von dessen Prozenten er seinen Angestellten reichlichere Gehälter geben könne. Im Konvente machte gleich ein Bogen die Runde, wer denselben unterschrieb, verpflichtete sich zu einem jährlichen Geldbeitrage, wie ihn ihm seine materiellen Verhältnisse erlaubten. (Subskriptionsbeitrag[1]).

Als man daran dachte, vorhandene Stellen abzuschaffen, konnte in erster Reihe die ungarisch-slavische Pfarrstelle als solche erscheinen, welche mit den anderen drei vereint vielleicht durch einen ungarisch und slavisch sprechenden Kaplan besetzt werden könnte, so würde die Gemeinde durch den geringeren Gehalt eines Gehilfen eines Teiles ihrer Auslagen enthoben.

Diese Umstände bewogen den besonders begeisterten und national gesinnten Preßburger Geistlichen, Michael Institoris Mossóczy dazu, die ungarisch-slavische Pfarrstelle mit seinem eigenen Vermögen auf immer vor der Gefahr zu retten, daß sie wegen Mangel an materiellen Mitteln abgeschafft werde. In seinem Stiftungsbriefe spricht er mit

Das Geschenk der Konventionsmünzen mit dieser loyalen Aufschrift wurde in Wien natürlich gern angenommen; Daniel Cruby, Preßburger Senior, die Gemeindemitglieder Adam Zechmeister und Christof Forster überreichten den Beitrag im Namen der Gemeinde und brachten auch den wörtlichen Dank der betreffenden Behörden mit, am 6. Aug. 1794 aber wurde auf der Konventsitzung auch die Dankschrift des königl. Statthaltereirates verlesen. Prot. conv. rei ev. Pos. 1784—1807. Protokoll der am 5. und 6. Aug. 1794 abgehaltenen Konventssitzung.

[1]) Protokoll des Konventes vom 27. Dez. 1799.

Digitized by Google

rührender Aufrichtigkeit darüber[1]), wie viel übler sich die materiellen Verhältnisse der Preßburger evangelischen Gemeinde während der 40 Jahre, seitdem er zum Geistlichen gewählt wurde, gestaltet haben. Unter den gegenwärtigen Umständen sei eine höhere Dotation des ungarisch-slavischen Geistlichen vom Konvente nicht zu hoffen. Der ungarischen Gemeinde brachte es besonders großen Schaden, daß die Statthalterei nach Ofen verlegt wurde und in der Umgegend von Preßburg viele ungarische Gemeinden wieder auflebten, infolgedessen sie ihre frühere Bedeutung verloren habe. An den ungarischen Gottesdiensten nehmen viel weniger teil, als am deutschen. Es sei zu befürchten, daß die eingewanderten Ungarn wegen Mangel an ungarischen Gottesdiensten vollkommen deutsch werden. Die Einkommen des ungarisch-slavischen Geistlichen belaufen sich außer den 200 Gulden der Gemeinde kaum auf noch 200 Gulden. Er (Institoris Mossóczy) als lediger Mann, konnte zwar davon leben, was wird aber aus seinem Nachfolger, der vielleicht mit einer Familie von denselben Einkommen leben soll. In Betracht dieser angeführten Gründe spende er der Preßburger evangelischen Gemeinde 8000 Gulden unter der Bedingung, daß von den 5% Zinsen der Kaplan Adam Bilnitza dafür, daß er am Lyzeum als vierter Professor wöchentlich in 10 Stunden Gegenstände der Theologie vorträgt, 200 Gulden erhalte und daß die Gemeinde ihn nach des Stifters Tode zu seinem Nachfolger wähle. In letzterem Falle genießt er außer den in der Berufung ihm zugesicherten Einkommen des ungarisch-slavischen Geistlichen auch noch die Zinsen, also 400 Gulden der ganzen hinterlassenen Summe.

Institoris Mossóczy verpflichtete die Preßburger Gemeinde schon dadurch zu Dank, daß er die ungarisch-slavische Pfarrstelle sicherte, den vierten Lehrstuhl der Theologie begründete und in der Person Bilnitza's für einen trefflichen Nachfolger sorgte.

Er erwies aber der Preßburger evangelischen Gemeinde gegenüber noch größere, man darf sagen, in der Geschichte der Gemeinde ohne ihresgleichen dastehende Fürsorge; in dem

[1]) Michael Institoris Mossóczy's Stiftungsbrief, demnach er der Preßburger evangelischen Gemeinde 8000 Gulden hinterläßt zur Gründung des mit der ungarisch-slavischen Pfarrstelle verbundenen vierten Lehrstuhles der Hochschule. Protokoll am 26. Mai 1800.

Digitized by Google

nach seinem am 7. Oktober 1803 erfolgten Tode verkündigten Testamente hinterließ er sein ganzes Vermögen, beiläufig 40000 Gulden, der Gemeinde zu verschiedenen wohltätigen Zwecken. Außer den schon erwähnten 8000 Gulden hinterließ er der ungarisch-slavischen Gemeinde noch 4000; 2000 Gulden zu freier Verfügung der Gemeinde, den Armen 1900 Gulden. Er hatte auch der Schuljugend des Lyzeums, der Bibliothek, des Archivs, des Waisenhauses nicht vergessen. Diese begeisterte Fürsorge verkündigt die unvergänglichen Verdienste des warm fühlenden, erhaben denkenden, wirklich hervorragenden Mannes viel lauter, als Gedenkstein und Denkrede[1]).

In demselben Jahre, in welchem Mossóczy, hinterließ auch ein anderes hochherziges Gemeindemitglied, Adam Zechmeister, eine Fondation von 20000 Gulden zur Begründung eines Mädchenwaisenhauses[2]).

1808 wurde das Testament des Preßburger Bürgers Michael Kivay verkündigt, der beiläufig 11000 Gulden zu dem Zwecke hinterließ, daß von den Zinsen kranke Kommis und Dienstboten verpflegt werden. 1809 wurde das Testament des Bürgermeisters in St. Georgen, Paul Szeleczky, kundgemacht, der zur Gehaltsaufbesserung der Preßburger Professoren, dem Alumneum, Spitale, der in Preßburg zu errichtenden evangelischen Theologie und für die Zwecke der Preßburger evangelischen Gemeinde insgesamt 8000 Gulden vermachte.

Die Fondationen von Graeven, Institoris Mossotzy, Zechmeister, Kivay und Szeleczky belaufen sich allein, wie wir gesehen haben, auf eine höhere Summe, als die Stiftungskapitalien, über welche die Preßburger Gemeinde im Jahre 1785 verfügte. Freiwillige Spenden flossen auch ein, 1810 erreichten sogar die Preßburger Evangelischen, daß die Stadtkasse 820 Gulden zur Bezahlung der Geistlichen und Professoren beisteuerte, man könnte fast denken, die matarielle Lage der Gemeinde und ihrer Angestellten sei zu dieser Zeit glänzender gewesen, als je. Unter normalen Umständen wäre es auch gewiß so gewesen. Die Franzosenkriege von 1805 und 1809 brachten aber die Staatsfinanzen an den Rand

[1]) Michael Institoris Mossóczy's Gedenktafel in der Preßburger ungarischen Kirche. Denkrede auf Institoris Mossóczy gehalten am 30. November 1900 von Gabriel Szüts, Schüler der VIII. Klasse.

[2]) Protocollum conv. rei ev. Pos. 1784–1804. Konventsprotokoll vom 8. Sept. 1803.

Digitized by Google

des Bankerotts. 1809 war Preßburg sogar den Gefahren des Franzosenkrieges unmittelbar ausgesetzt und die Preßburger evangelische Gemeinde erlitt auch Schaden. Während nämlich Erzherzog Johann nach der Schlacht bei Raab den Preßburger Brückenkopf gegen den französischen Marschall Davoust verteidigte, zog Eugen Beauharnais, Vizekönig von Italien, von Raab an Preßburg vorbei nach Wien, ließ das königliche Schloß und viele Häuser in Trümmer legen. Der Konvent mußte auch nach dem Kriege einige seiner Häuser neu aufbauen lassen. Das größte Übel war jedenfalls, daß der Wert des Papiergeldes, nachdem der Kredit der Regierung erschöpft war, schwankte, die alltäglichen Lebensmittel nur zu unerhört hohen Preisen gekauft werden konnten. Durch den am 15. März 1811 ausgesprochenen Staatsbankerott brach die volle Katastrophe ein, indem ein kaiserliches Patent im September verordnete, daß die Staatspapiere durch die Staatskassen nur um ein Fünftel ihres namentlichen Wertes eingewechselt werden, das heißt, das Papiergeld hatte vier Fünftel seines Wertes eingebüßt. Diese Verordnung brachte viele Personen, ganze Familien an den Bettelstab, richtete viele Institutionen zugrunde und brachte über die gesamte Einwohnerschaft allerdings Elend und Leiden. Die Tagelöhner und Arbeiter empfanden nicht viel von der Veränderung, denn von nun an mußten sie mit Konventionsmünzen bezahlt werden. Wer von seinen eigenen Rohprodukten lebte, konnte auch noch irgendwie auskommen, desgleichen auch diejenigen, welche Rohprodukte auf den Markt führten, denn das Ausland zahlte gutes Geld dafür. Die Devalvation drückte besonders diejenigen, welche von den Zinsen ihrer Kapitalien oder ihrem Geldgehalte lebten. Der Staatsbankerott bedeutete für den Preßburger Konvent so viel, daß seine Stiftungen von einer viertel Million jetzt nur 150,000 Gulden wert sind, das heißt, Alumneum, Konvikt, Waisenhäuser, Spitäler konnten nur den Zinsen der gesunkenen Kapitalien gemäß versorgt werden und so mußte die Anzahl der Aufzunehmenden überall niedriger gesetzt werden. Die fürs Ausland bestimmten Stipendien mußten auch eingezogen werden, von nun an konnten nur weniger Jünglinge das Ausland besuchen. Die Lage der Geistlichen, Professoren und Lehrer war einfach Mitleid erweckend, wessen Gehalt 1000 Gulden betrug, war infolge des auf ein Fünftel herabgefallenen

Digitized by Google

Wertes des Geldes und des doppelten Preises der Lebensmittel genötigt, so zu leben, als hätte er früher nur 100 Gulden Gehalt gehabt. Der Konvent bot alles auf, was in seinen Kräften lag, um die ungünstige Lage seiner Angestellten zu verbessern, er setzte ihnen aus den freiwilligen Spenden, den Einkommen des Klingelbeutels und der Offertorien eine Teuerungszulage fest, wo er es konnte, gab er ihnen Wohnungen, sorgte dafür, daß sie Lebensmittel, Holz, Wein von den Gläubigen und der Stadt für ihr um ein wenig höher geschätztes Papiergeld, als der vom Staate festgestellte Wert desselben war, bekommen, im Ausschuß wurde sogar der Antrag einer freiwilligen Beisteuer gestellt[1]). Der Gemeinde drohte nämlich die Gefahr, ihre Angestellten könnten in einer jeden Dorfgemeinde ihr Auskommen viel gesicherter finden, wenn sie ihre Gehälter in Naturprodukten bekommen, als in Preßburg, wo man sie mit devalviertem Papiergelde bezahlt. Der Verlust der Preßburger Gemeinde an Kapital belief sich nach dem Staatsbankerott genau auf 96410 Gulden und 59 Kreuzer. Der Verlust traf aber sämtliche Foudationeu nicht in gleichem Maße. Am meisten hatten die Stiftungen des Alumneums und Konviktes gelitten, welche schon vor dem Bankerott nicht hinreichten, um allen Forderungen zu genügen; das Stipendienkapital hatte an Geld scheinbar weniger verloren, die Obligationen waren aber so schlecht angebracht, daß der Nennwert nur $2^1/_2$ % eintrug. Die Stiftungskapitalien des Waisenhauses und des Zechmeister'schen Mädchenwaisenhauses hatten soviel verloren, daß die Anzahl der Knaben und Mädchenwaisen verringert werden mußte.

Den größten Verlust hatte aber jene Stiftung erlitten, welche Johann Jeßenák zur Gehaltsaufbesserung der im Interesse des Glaubens tätigen Agenten hinterlassen hatte, diese fiel von 16600 auf 4689 Gulden herab, während der Kirchen und Schulenfond, die Hauptquelle der Geistlichen,

[1]) Protokoll des Ausschusses vom 4. Okt. 1812. Wie sehr der Ausschuß von der Nötigkeit des Antrages durchdrungen war, beweist die Begründung desselben: „Geschieht dies nicht (die Aufbesserung der Pfarrer, Professoren und Lehrergehalte im Wege des Subscriptionsbeitrages), so sind unsere Prediger und Schullehrer die erste beste Vocation, die ihnen angetragen wird, anzunehmen nothgedrungen und die Gemeinde in der Gefahr, keinen Anspruch auf ausgezeichnete Subjecte machen zu können; ihr Gottesdienst wird in Abnahme gerathen und selbst die Religion mit der Gefahr der Verfinsterung bedroht werden. Welch trauriges Resultat für unsere ansehnliche und in Ungarn erste Gemeinde, wenn uns das Unglück treffen sollte, unsere Kirchen und Schullehrer nicht nach Billigkeit und Gerechtigkeit zahlen zu können. S. 276.

Digitized by Google

Professoren und Lehrergehälter, von 26675 auf 18097 Gulden reduziert verhältnismäßig nicht so viel verlor[1]).

Sämtliche Faktoren der Preßburger Gemeinde arbeiteten mit vereinigten Kräften daran, daß der Staatsbankerott, welcher den materiellen Bestand in seinen Gründen erschütterte, der Gemeinde möglichst weniger schade: die Geistlichen, Professoren und Lehrer beeilten sich nicht Dorfstellen anzunehmen, wo ihre materielle Existens vielleicht besser gesichert gewesen wäre, sie erhoben auch keine übertriebenen, die materiellen Verhältnisse der Gemeinde überwiegenden Ansprüche, sie vertrauen dem Wohlwollen der Gemeinde und erwarten geduldig, bis sie wieder zu Kräften kommt. Die Führer der Gemeinde aber lösten die große Aufgabe, daß sie durch genaue Feststellung des Wertes, sichere Unterbringung, strenge und gewissenhafte Verwaltung der noch vorhandenen Stiftungen die Fonde von dem gänzlichen Zugrundegehen retteten, durch Auftreiben neuer Hilfsquellen und gute Wirtschaft nicht nur das Zutrauen der Angestellten und aller Gemeindemitglieder erwarben, sondern bestärkten auch die im ganzen Lande allgemein gewordene Überzeugung, durch die im Interesse der Preßburger Gemeinde gebrachten Opfer gewinne der Protestantismus in ganz Ungarn an Kraft. Diese Auffassung gelangte mit der Zeit dadurch zum Ausdruck, daß die Institutionen der Gemeinde immer mehr Organe größerer und größerer Körperschaften wurden, der Ruhm der Anregung und Erhaltung auch unter ungünstigen Verhältnissen gebührt aber immer der Preßburger evangelischen Gemeinde. So wurde die Frage, was mit der Religionsagentur geschehen solle, gleich nach der Devalvation Angelegenheit der allgemeinen protestantischen Kirche. Die Preßburger Gemeinde schickte nämlich dem Agenten bei der Statthalterei, Sisnyánßky, die Zinsen des reduzierten Kapitals, während er die des ursprünglichen Kapitals von der Gemeinde forderte. Die Gemeinde legte die Frage dem Generalkonvente vor, welcher den Agenten am Hofe nach vielen Wiederwärtigkeiten von den auf die vier Kirchendistrikte ausgeworfenen Beiträgen versah[2]).

---

[1]) Johann Karl Gelletneky's, der Kirchenkurators Bericht von den Kapitalien der Gemeinde gelegentlich der Konventssitzung am 7. Juni 1813. Protocoll. generalis conv. ddo. 7. Aug. 1813.

[2]) Protocoll. generalis conv. eccl. Pos. ddo. 28. maji. 1814.

Digitized by Google

Den weiteren Bestand des in die Krise mit hineingerissenen Alumneums und Jeßenak'schen Konviktes sicherte Gabriel Skaricza, Gerichtsbeisitzer des Preßburger Komitates und Präses des Gemeindeausschusses, dadurch, daß er in seinem vom 26. Sept. 1816 datierten Testamente die Preßburger evangelische Gemeinde zu seinem allgemeinen Erben machte und zwar so, daß von der Hinterlassenschaft einzelne Erben befriedigt wurden, den größeren Teil derselben vermachte er aber dem Alumneum so, daß der Testamentsvollzieher, Advokat Paul Scultety und die Vorsteher der Gemeinde im Interesse der Sache ein entsprechendes Übereinkommen schließen[1]).

Man machte sich auch an die Ausarbeitung eines neuen Organisationsstatutes des Alumneums, weil aber die Verwandten Skaricza's gegen das Testament Prozeß einleiteten, wurde die Vollziehung desselben versäumt[2]). Erst seit 1820 beginnt die segensreiche Tätigkeit des Alumneums auf die Weise, wie es das Testament Gabriel Skaricza's möglich machte[3]).

Die Lage der Lyzealprofessoren besserte sich wesentlich infolge der Gabe der Freiherrin Gabriel von Prónay, geb. Karolina von Podmaniczky, indem ihre Gehälter um die Summe der 5% Zinsen der gespendeten 10000 Scheingulden zunahmen[4]). Die Lage der Professoren verbesserte auch ein Erlaß der Hofkammer vom 5. Juli 1815, in welchem die Gehälter der Stadtbeamten auf das doppelte erhöht wurden, so nahm die Subvention der Preßburger evangelischen Geistlichen, Professoren und Lehrer aus der Stadtkasse auch um 100% zu[5]). In noch größerem Maße sorgte für die Geistlichen und Professoren, die Freiherrin Peter von Zay, geb. Ludovika Amalie von Calisius in ihrem Testamente[6]), in welchem sie die Preßburger evangelische Gemeinde unter der Bedingung zu ihrem allgemeinen Erben macht, daß nach Be-

[1]) Copia testamenti Gabrielis quondam Skaricza ddo. Viennae 26. sept. 1816. Prot. gen. conv. eccl. Pos. ddo. 20. oct. 1816.

[2]) Projectum statuorum Alumnei Skarizciani neocondendi, productum in protocollo deputationali 1817 die 3. septembr.

[3]) Protocollum conventuale ddo. 1820 3. decembris.

[4]) Stiftungsbrief der Freiherrin Gabriel v. Prónay, geb. Karolina Podmaniczky vom 31. Dezember 1814. Protokoll des Preßburger evangelischen Gemeindekonventes vom 23. Jan. 1815.

[5]) Protocoll. conv. rei ev. Pos. ddo. 1815 die 17. aug. Coroni (1813 die 31. aug.) 1813. p. 287.

[6]) Protoc. conv. rei ev. Pos. 1817 pag. 216.

Digitized by Google

friedigung der anderen Erben die Zinsen 10 Jahre hindurch dem Kapitale zugeschossen werden, dann von den Zinsen des auf diese Weise vermehrten Kapitales einem jeden Geistlichen 300, einem jeden Professoren aber 200 Gulden ausgezahlt werden, die übrig gebliebene Summe solle auf Stipendien verwendet werden. Die Hinterlassenschaft wurde aber von den Schwestern der Erblasserin, Maria und Karolina von Zay, beide geb. Freiherrinnen von Calisius, angegriffen, bis endlich 1818, nachdem zwischen der Gemeinde und den Teilerbinnen ein Vertrag geschlossen worden war, die auf die Angelegenheit bezüglichen Schriften und das hinterlassene Vermögen der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden[1]).

Hier muß noch die Hinterlassenschaft des Preßburger Bürgers, Paul Kirchmayers, erwähnt werden, der seinen Garten und seine Ackerfelder samt der Wirtschaftseinrichtung der Gemeinde überließ, damit die evangelischen und reformierten Schüler Gelegenheit haben, in Garten und Feldarbeit sich zu üben, von den Produkten des von ihnen bebauten Gartens und der Felder bekam ein jeder einen Teil[2]).

Friedrich Corony, Geistlicher und Senior in Ratkó, übergab dem Konvente noch in seinem Leben 230 kaiserliche Dukaten, damit von den Zinsen derselben im Auslande studierende Theologen Stipendien erhalten. Die Vorsicht, mit welcher Corony ausbedang, daß gelegentlich der Rückzahlung des Kapitales immer das im Schuldscheine angegebene Gewicht der Dukaten maßgebend sein müsse, ist für die erschütterten Kreditverhältnisse der damaligen Zeit sehr charakteristisch[3]).

Jakob Eisert hinterließ im Jahre 1817 der Gemeinde 6000 Gulden, damit für die Zinsen die ökonomischen, mathematischen und physischen Werke der Lyzealbibliothek vermehrt, das Honorar des Bibliothekars erhöht und für die Witwen der Geistlichen und Lehrer ein Witwenfond gegründet werde[4]).

Die jetzt erwähnten und die noch hinzu zu rechnenden Athanaz-, Balla-, Pahmer-, Lehotzky- und Viczian'schen

[1]) Protocollum depulationale ddo. 25. Nov. 1818. pag. 318.
[2]) Abschrift des Kirchmayer'schen Testamentes im Protokolle vom 17. Aug. 1817.
[3]) Rndus dominus Fridericus Corony conventui Posoniensi vita sua capitalem summam donat. Prot. 1806—1813 pag. 287. 289.
[4]) Ueber das Testament Jakob Eiserts erstattete Geistlicher und Professor Paul Bilnitza dem Ausschuß am 16. Juni 1817 Bericht. Protoc. deput. Datum ut supra. pag. 215.

Digitized by Google

Stiftungen, welche durch geringere Spenden und Hinterlassenschaften noch ziemlich vermehrt wurden, brachten die Gemeinde bis 1830 in eine solche Lage, daß sie die Folgen der Erschütterung im Jahre 1811 überwunden und zur

Maria Dorothea. Nach dem Originalgemälde im Besitze des Preßburger ev. Lyzeums.

weiteren Erfüllungen ihrer kulturellen Mission wieder festen Grund gewonnen hatte. Die Kraftanstrengung des Konventes wurde auch von der evangelischen Gemahlin des Erzherzogs Josef, Maria Dorothea unterstützt, die durch eine Gabe von 400 Gulden am 8. September 1827 sich zum ersten Male als

Digitized by Google

begeisterte Wohlwollerin des Protestantismus in Ungarn erwies[1]). Die Gemeinde verlieh derzeit ihrem Danke der hohen Frau gegenüber dadurch Ausdruck, daß sie ihr in der Kirche einen abgesonderten prächtigeren Sitz anbot. Moralische Würdigung erwies der Gemeinde auch der Gatte der Erzherzogin Maria Dorothea, als er dem Konvente eine Dankschrift schickte, in welcher er mit Lob hervorhob, daß die Gemeinde dem Nationalmuseum das Druckwerk „Decretum Majus Regis Matthiae" (Dekret des Königs Matthias) überließ[2]).

Am 15. November 1815 verlas der Gemeindeinspektor Paul Kochmeister in der Konventssitzung einen Brief des Preßburger Geistlichen und Superintendenten Daniel Crudy, in welchem der 80 Jahre alte Greis mit Hinweis auf sein vorgeschrittenes Alter und seine asthmatischen Leiden die Gemeinde ersuchte, sie möge ihn seines Amtes entheben. Der Konvent kam der Bitte auch nach. In Rücksicht auf die großen Verdienste Crudy's wurde er im Genusse seiner Wohnung, wie auch seines ganzen Gehaltes belassen[3]). Der greise Geistliche genoß aber nicht lange die Fürsorge der Gemeinde, denn er starb schon einige Wochen nachher. Seine Erben überließen dem letzten Willen ihres dahingeschiedenen Vaters gemäß seine sehr wertvollen Manuskripte, welche er teils selbst aufgezeichnet, teils gekauft hatte, zu öffentlichem Gebrauche der Lyzealbibliothek. Die Gemeinde erteilte auch den Erben Crudy's Gnadengehälter.

Die durch den Tod Crudy's frei gewordene Würde des Superintendenten wurde 1816 durch die Wahl des Geistlichen Michael Kovács-Martiny zum Superintendenten besetzt. Der neue Superintendent wurde am 11. Oktober desselben Jahres in der Preßburger deutschen evangelischen Kirche in sein Amt feierlich eingesetzt, vor dem Altar sprach der Preßburger Geistliche Matthias Bierman das Gebet und las die Worte der heiligen Schrift vor[4]).

Am 2. November 1817 feierte die Preßburger evang. Gemeinde das 300-jährige Jubelfest der Reformation.

---

[1]) Protoc. deputationale 8. sept. 1827.
[2]) Litterae missiles Archiducis Josephi palatini Hung. ddo. Budae die 7. Junii 1815. Protoc. anni 1816 p. 73.
[3]) Protocollum generalis ddo. 15. Nov. 1815.
[4]) Ordo installationis Reverendissimi Domini Superintendentis Mich. Kovács-Martiny, die 11. octob. 1816. Manuskriptensammlung des Preßburger Lyzeums.

Digitized by Google

Im Jahre 1820 wurde die deutsche Kirche mit einem neuen Kupferdach versehen. Seit 1826 ließ die Gemeinde ihre sämtlichen Gebäude gegen Feuerschaden assekurieren.

Am 17. Januar 1832 feierte die Gemeinde das 300-jährige Gedenkfest der Übergabe der Augsburger Glaubensartikel; die Festrede hielt der Geistliche Samuel Stromßky, die Rede wurde gedruckt und von dem Ertrag der Fond gestiftet, von dessen Zinsen die Witwen und Waisen der Geistlichen unterstützt werden sollten[1]).

[1]) Protocollum conv. ddo. 25. Juli 1832.

Digitized by Google

XX.

Ueberſicht der Ereigniſſe der neueſten Zeit.

Den Hintergrund der Ereigniſſe der dreißiger und vierziger Jahre des XIX. Jahrhunderts bilden jene Debatten des ungariſchen Landtages, in welchen nicht nur die Abgeordneten proteſtantiſcher Religion, ſondern ſämtliche, von den liberalen Ideen durchdrungene Politiker, wenn ſie auch gleich anderer Religion angehörten, die Glaubensfreiheit der Proteſtanten für eine der erſten zu verwirklichenden Bedingungen des Fortſchrittes betrachteten. Schauplatz dieſer Debatten war gerade Preßburg, und ſo ſchöpften die Führer der evangeliſchen Gemeinde nicht ſelten aus denſelben friſche Kraft, Ausdauer und Hoffnung einer beſſeren Zukunft. Mehrere Reden des beliebten Abgeordneten des Komitates Bihar, Edmund Beöthys, welche heftige ſpöttiſche Angriffe gegen den katholiſchen Klerus enthielten, waren in aller Händen. Über ſeinen Antrag entſendeten die Stände eine Kommiſſion zur Ausarbeitung eines Geſetzentwurfes, welcher den Proteſtanten Gewiſſensfreiheit ſichert, demnach die Ausübung aller geſetzlich anerkannten Glauben frei iſt, die Bekehrung zu einer geſetzlich anerkannten Konfeſſion nicht verboten werden darf, der ſechs wöchentliche Unterricht des katholiſchen Geiſtlichen, wie auch die Forderung eines Reverſes verboten wird. Das kroatiſche Geſetz, welches das freie Wohn- und Eigentumsrecht den Proteſtanten abſprach, ſollte außer Kraft geſetzt werden. Die proteſtantiſchen Jünglinge dürfen ausländiſche Hochſchulen beſuchen. Die katholiſchen Eltern können ihre Kinder auch in evangeliſche Schulen ſchicken. In einem jeden ungariſchen Linienregimente müſſe auch ein proteſtantiſcher Feldgeiſtlicher angeſtellt werden. Die proteſtantiſchen

Digitized by Google

Mitglieder der Zünfte seien nicht verpflichtet, katholische Feiertage zu halten[1]).

An den Debatten im Feber und März 1833 beteiligten sich außer dem schon erwähnten Edmund Beöthy auch Franz Deak, Ladislaus Palóczi und Josef Lenovics und wurden mit reger Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung der Gebildeten verfolgt. Bei uns waren aber zu damaliger Zeit der Klerus, die konservativ gesinnte Mehrheit der Magnaten und die Regierung noch so mächtig, daß weder 1834, noch 1840, als diese Fragen wiederholt verhandelt wurden, diesbezügliche Gesetze gebracht werden konnten; 1841 erschien sogar ein Breve des Papstes, welches den Geistlichen Ungarns gebot, ihren bisher eingenommenen Standpunkt hinsichtlich der gemischten Ehen auch fernerhin geltend zu machen; mit anderen Worten, denjenigen Ehen, in welchen die nicht katholische Partei keinen Revers ausstellt, daß die Kinder im katholischen Glauben erzogen werden, den kirchlichen Segen zu versagen.

Mit den Verhandlungen über die gemischten Ehen zu gleicher Zeit beschäftigte die Preßburger Evangelischen auch eine andere Angelegenheit. 1840 wurde Graf Karl Zay zum Generalinspektor der Landeskirche gewählt, die durch ihn durchgeführten Maßregeln machten den Händeln des Panslavismus am Lyzeum ein Ende[2]). Die Furcht der Preßburger aber, es werde den eifrigen Bestrebungen des Grafen Zay gelingen, daß die evangelische und reformierte Kirche mit vereinten Kräften in Budapest eine theologische Akademie errichte, damit eine Union beider Kirchen wenigstens hinsichtlich der Geistlichenbildung zustande komme, stellte sich bald als unbegründet heraus, trotzdem im Interesse der Union und der gemeinsamen theologischen Akademie kein geringerer Mann, als Ludwig Kossuth, kämpfte.

Das Ergebnis des Landtages im Jahre 1843/44 in Bezug auf die weitere Entwicklung der Glaubensfreiheit der Protestanten blieb weit hinter den Erwartungen zurück, welche besonders von seiten der Protestanten an dessen liberale Stellungnahme geknüpft wurde. Das Ergebnis bezog

[1]) Kerékgyártó Árpád. Magyarország történetének kézikönyve. (Handbuch der Geschichte Ungarns) III. B. S. 229—232.

[2]) Josephus Hurban: Curriculum vitae 14. Juli 1840 Manuskriptensammlung des Preßb. Lyzeums Kt. 307. Nr. 5.

Digitized by Google

ſich im großen und ganzen darauf, daß diejenigen Perſonen, die bis zu ihrem 18. Lebensjahre im evangeliſchen Glauben erzogen worden waren, die Frauen hingegen von dem Zeitpunkte ihrer Verheiratung an, wenn ſie dieſes Alter auch noch nicht erreicht hätten, in ihrem bisher befolgten Glauben belaſſen werden müſſen. Nach Verkündigung dieſes Geſetzes werden von nun an die vor evangeliſchen Geiſtlichen geſchloſſenen Ehen für gültig, ſelbſt auch diejenigen für geſetzlich betrachtet, welche vom 15. März 1839 bis 10. November 1844 vor evangeliſchen Geiſtlichen geſchloſſen wurden. Es wird erlaubt, aus der katholiſchen Kirche auszutreten und ſich zu einer evangeliſchen Konfeſſion zu bekehren. Wer die Abſicht hat, ſich zu bekehren, meldet es in Anweſenheit von zwei Zeugen ſeinem Geiſtlichen und wiederholt es nach vier Wochen. Der Geiſtliche iſt verpflichtet, von dieſen zwei Anmeldungen ein Zeugnis auszuſtellen, ſollte er ſich weigern, ſo tun es die Zeugen. Dieſes Zeugnis muß der zu einem andern Glauben Übertretende dem Geiſtlichen derjenigen Konfeſſion vorzeigen, zu welcher er ſich bekehren will. Die Bekehrungsfälle müſſen im Wege der Biſchöfe der Statthalterei berichtet werden.

Die vollkommene Gleichheit der verſchiedenen Konfeſſionen wurde, wenigſtens prinzipiell, erſt im XX. Geſetzartikel 1848 ausgeſprochen, inſofern derſelbe vollkommene Gleichheit und Reziprozität aller Konfeſſionen feſtſetzt und zugleich ausſpricht, daß die Kirchen- und Schulenbedürfniſſe aller geſetzlich anerkannten Konfeſſionen auf Koſten des Staates gedeckt werden.

Innerhalb dieſes Rahmens der Landesereigniſſe, welche im allgemeinen für die Proteſtanten nicht für ungünſtig gehalten werden können, weiſt die Preßburger evangeliſche Gemeinde in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch auf ein erfreuliches Gedeihen und eine geſunde Entwicklung hin[1]).

Der im Jahre 1831 im ganzen Lande wütenden Kolera entging — leider — auch unſere Stadt nicht. Wenn man aber berückſichtigt, daß von den beiläufig 5000 Evangeliſchen

[1]) Im Sonnenſcheine der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit können die Anſtalten religiöſer Bildung, wiſſenſchaftlichen Unterrichts und freundlicher Krankenpflege ihre wohltätigen Früchte in ungeſtörtem Segen und immer gedeihlicher entwickeln. Neujahrsprogramm für das Jahr 1844.

Digitized by Google

nur 102 der Seuche zum Opfer fielen, darf man sagen, die Katastrophe habe sich verhältnismäßig auf kleinere Maßen beschränkt.

Der Gemeinde mangelte es auch in dieser Zeit nicht an dem Ansehen, welches ihr der Umstand verlieh, daß ihr ältester Geistlicher zugleich Superintendent des Kirchendistriktes diesseits der Donau war; am 24. November 1834 verschied der am 5. Mai 1829 zum Superintendenten gewählte Paul Bilnitza und schon im nächsten Jahre am 14. Juli wurde der Preßburger Geistliche Samuel Franz Stromßky mit der höchsten kirchlichen Würde des Kirchendistriktes betraut. Die feierliche Einsetzung in seine Würde ging am 15. Juli in Preßburg vor sich[1]).

Das Vermögen der Gemeinde nahm durch das Kapital der Bertina, geb. Johanna Lehoczky-Stiftung zu. Die erwähnte edle Frau hinterließ nämlich im Jahre 1837 3125 Gulden auf Stipendien; durch die Summe von 1000 Gulden vermehrte sie den Witwen und Waisenfond der Geistlichen und Lehrer, für die Zwecke des Gotteshauses hinterließ sie 500 Gulden. 1843 vermachte Samuel Friedrich Geletneky testamentarisch der Kirche, den Schulen und wohltätigen Anstalten im ganzen 67817 Gulden. 1839 wurde die weit berühmte Orgel der großen Kirche angeschafft, die inneren Verzierungen des Gotteshauses sorgfältig ausgebessert, das Dach der größeren Sicherheit wegen mit einem Blitzableiter versehen. 1842 spendete Friedrich Lieber, Hofmaler und Mitglied der Akademie der bildenden Künste, der Kirche das auch heute noch vorhandene Altarbild, die Kupferplatte schenkte Matthias Habermayer der Gemeinde. Schon 1832 wurde der Leichenbestattungsverein der Gemeinde gegründet, dem als Direktor Paul Bakus und als Kassier Tobias Karaß vorstand. Zweck dieses Vereines war, den Witwen und Waisen möglich machen, daß sie ihre arm verstorbenen Angehörigen mit Ehren bestatten können. Die eintretenden Mitglieder mußten Eintrittsgeld und so lange einen jährlichen Beitrag zahlen, bis das Einkommen des Kapitals, welches 1837 schon 600 Gulden ausmachte, die Auslagen deckt. Das Erfreulichste Ereignis des Jahres 1847 war, daß der Herrscher, Ferdinand V. und seine Frau gelegentlich

[1]) Neujahrsprogramm 1836.

Digitized by Google

ihres Beſuches in Preßburg von der den wohltätigen Anſtalten der Stadt gnädigſt erteilten Summe auch der Gemeinde 250 Gulden für nach Belieben feſtzuſtellende wohltätige Zwecke zukommen ließen.

Inmitten ſolcher ſegensreichen, ſich immer auf größere Gebiete erſtreckenden Tätigkeit brach zur Zeit der Wirkſamkeit Joſef Bajcſy's, als Gemeindeinſpektors und Paul Ballus, als Ausſchußpräſes das an Ruhm und tragiſchen Ereigniſſen reiche Kampfjahr der von den damaligen Ideen durchdrungenen nationalen Sache 1848 an. Seiner Natur und ſeiner hiſtoriſchen Entwicklung zufolge kämpfte der Proteſtantismus Ungarns an der Seite der Nation, obwohl die Richtung ſeiner Tätigkeit in erſter Reihe von allgemeinen menſchlichen Geſichtspunkten entſchieden wurde. Wie mit ſeltener Ausnahme im ganzen Lande überall, ſo erfüllte auch die evangeliſche Gemeinde in Preßburg ihre Pflicht. In den oberen Klaſſen des Lyzeums mußte der Unterricht aufhören, die Schüler griffen zu den Waffen und opferten Blut und Leben dem Vaterlande[1]). Mitglieder der Gemeinde nahmen als Nationalgardiſten auch an dem unglücklichen Treffen bei Schwechat teil; andere kämpften im Wagtale gegen die Truppen Hurbans, oder pflegten in den Spitälern verwundete Honvéds, trugen durch Arbeit, Geld, Blut und Tränen zum Siege der nationalen Sache, der jetzt noch nicht endgültig ſein konnte, bei. Mit der Kataſtrophe bei Világos und der Kapitulation der Feſtung Komorn ſtürzte auch die Sache der Nation und es folgten im Jahre 1849 Orgien der zugellöſen Rache des ſiegreichen Feindes. Der Magiſtratsrat und Ausſchußpräſes der evangeliſchen Gemeinde, Paul Ballus, war noch im Jahre 1848 geſtorben, 1849 verſchied auch der Gemeinde- und Schuleninſpektor Joſef Bajcſy. In der allgemeinen Verwirrung und weil zur Zeit des Einzuges der Generäle Windiſchgrätz und Haynau in die Stadt jede öffentliche Tätigkeit unter Aufſicht militäriſcher Obrigkeiten ſtand, konnte ein neuer Inſpektor und Ausſchußpräſes nicht gewählt werden; verantwortlich für das Vermögen der Gemeinde waren derzeit Chriſtian Schreicher, Kurator und der Stellvertreter des Ausſchußpräſes Karl Ferenczy. Das größte Unglück aber, welches die evangeliſche Gemeinde infolge der

[1]) Neujahrsprogramm für die evangeliſche Gemeinde in Preßburg 1849.

Digitized by Google

Katastrophe der nationalen Sache traf, war Paul Razga's, der seit 1846 ihr Geistlicher war, tragischer Tod. Dieser für die Idee der ungarischen Freiheit erlittene Märtyrertod brachte aber der Preßburger evangelischen Gemeinde auch Ruhm, darum wollen wir uns mit seinen Lebensverhältnissen und den Umständen seines Todes eingehender beschäftigen.

Paul Razga wurde am 10. Dezember 1798 als der Sohn einer einfachen slavischen Bürgerfamilie in Bösing geboren. Die Volksschule besuchte er in seiner Geburtsstadt, das Untergymnasium in Modern. Das Obergymnasium beendete er am Preßburger Lyzeum, wurde daselbst Kandidat der Theologie und genoß ein ausländisches Stipendium[1]). Es war ihm samt seinem späteren Senior Wilhelm Schimko, auch Preßburger Geistlicher, als Jünglingen unermüdlichen Fleißes und tadelloser Sitten zur Zeit ihrer Studien an der Wiener Universität das Szeleczky'sche Stipendium, damals 120 Gulden, zugesprochen worden. 1823 wurde er als Geistlicher eingeweiht, folgte anfangs einem Rufe nach Trebesing in Karinthien, dann 1827 nach Zlam, endlich war er seit 1837 Geistlicher in Modern. Hier gründete er die auch heute noch blühende Hilfsanstalt der Geistlichen des Preßburger Seniorats. Von 1839 bis 1846 war er Geistlicher in Prag, wo er seinem Namen dadurch dauerndes Andenken schuf, daß er die materiellen Mittel zum Baue einer Pfarr- und Lehrerwohnung auftrieb[2]). Aus Prag kam er 1846 nach Preßburg als Geistlicher. Sein Prager Aufenthalt wurde infolge eines zwischen ihm und einigen bedeutenden Mitgliedern der Gemeinde entflammten Streites unmöglich. Die zwei Umstände, daß er nämlich in Prag ein Pfarr- und Schulhaus zu gründen imstande war, anderseits seiner Unverträglichkeit mit andern zufolge seine Stelle verließ, können auf zwei Haupteigenschaften seines Charakters und Wesens zurückgeführt werden. Razga vereinigte einesteils alle guten Eigenschaften eines hervorragenden Redners in sich, anderseits war ihm die Unbeugsamkeit angeboren, welche opportunistische Fügsamkeit in Verhältnisse und Personen im voraus ausschließt. Diese zwei Eigenschaften kann man auf eine

[1]) Protocollum conventus evangelicorum Posoniensis 1820—1827, ad annum 1823 pag. 144, N. II.

[2]) Karl Eckhardt: „Geschichte der vereinigten deutschen evangelischen Gemeinde A. B. und H. B. in Prag. Prag. 1891.

Digitized by Google

gemeinſame Quelle, auf ſein choleriſches Temperament, zurückführen, das in ſeiner Begeiſterung für Ideen keine Grenzen kannte und ſelbſt vom Lebenstrieb ſich nicht einſchränken ließ. „Dieſem Manne wäre beim Militär gewiß eine außergewöhnliche Karriere zuteil geworden; als Geiſtlicher mußte er notwendigerweiſe den inneren Widerſprüchen zum Opfer fallen;“ ſo charakteriſiert ihn einer ſeiner Lebensbeſchreiber[1]).

In ſeiner Antrittsrede im Frühjahre 1846 äußerte er unter anderem: „Meine Kraft und Fähigkeiten gehören dir, liebe Gemeinde, mein Leben dem Vaterlande. Der Kirche gebe ich mit Freuden, was ich kann, meinem Vaterlande verſage ich nie, was ich ihm ſchuldig bin.“ Der Mann von ſlaviſcher Abkunft, deutſcher Mutterſprache und Bildung wurde ein ſo begeiſterter Anhänger der ungariſchen nationalen Idee, daß er unter dem Eindrucke der feurigen Aufrufe und Ermunterungen Ludwig Koſſuths ſeine Gläubigen von der Kanzel zum Schutze der nationalen Sache begeiſterte.

Unter dem Einfluſſe der Märzereigniſſe 1848 in Wien und Peſt gründete er den Preßburger Nationalverein, um, ſollte es nottun, den Beſtrebungen der nationalen Regierung ſelbſt mit Waffen Geltung zu verſchaffen. Als einſtimmig gewählter Vorſitzender entfaltete er eifrige Tätigkeit um die Organiſation der Nationalgarde der Umgegend Preßburgs. Seit dieſer Zeit hielt er in der Redoute des alten Preßburger Theaters auf den Sitzungen des Demokratenbundes oft Reden. Dem Zeugniſſe der Zeitgenoſſen nach waren es keine im Paroxismus des Revolutionsfiebers gehaltenen Volksreden, auch keine den zügelloſen Leidenſchaften der Maſſe ſchmeichelnden Ausbrüche, ſondern die überzeugenden Worte eines gebildeten Idealiſten, ernſt und mit warmer Empfindung vorgetragen, von der Überzeugung durchdrungen, die Sache der ungariſchen Nation ſei eins mit der demokratiſchen Weltfreiheit. Der ſehnliche Freiheitswunſch des Bauernſohnes und armen Studenten, die Bande abzuſchütteln, die berechtigte Hoffnung des ernſten Patrioten, an die Stelle der Willkür, Reaktion, höfiſcher Intrigue, Militärsregierung werde Volksfreiheit treten, regten Razga dazu an, alles aufs Spiel zu ſetzen und ſich in die Flut der hinreißenden Ereigniſſe des Freiheitskampfes zu ſtürzen

[1]) Kumlik Emil: „A szabadságharc pozsonyi vértanui.“ (Preßburger Märtyrer des Freiheitskampfes).

Digitized by Google

von der Zauberkraft angezogen, unter deren Einfluſſe die drohenden Lebensgefahren, die Trauer einer Lebensgefährtin und das Elend einer Familie auf den Mann nicht den Eindruck ausüben, den ſie zu friedlicher Zeit kaum verfehlen.

Nachdem die Preßburger Nationalgarde im Herbſt 1848 die in das Komitat Neutra eingefallenen Truppen Hurbans zerſtreut hatte, kehrte ſie wieder nach Preßburg zurück, um ſich den Honvédtruppen anzuſchließen, von welchen Jellaſich nach dem Treffen bei Pákozd gelegentlich ſeiner berühmten Rückwärtskonzentrierung verfolgt wurde. Obwohl die ins Land eingefallenen Kroaten ſich dem bereit ſtehenden königlichen Militäre, den Nationalgarden und der plötzlich unter die Waffen gerufenen Landwehr teilweiſe ergaben, teilweiſe aus dem Land hinauszogen, gelang es infolge der Niederlage bei Schwechat doch nicht, die kaiſerlichen Truppen unter der Führung des Herzogs von Windiſchgrätz zu umringen. Bei Schwechat kämpften auch die Preßburger Nationalgardiſten, unter ihnen war auch Paul Razga, er teilte mit ſeinen Gläubigen die Gefahren und Bedrängniſſe im Lager, ermunterte ſie und ſeine Mitbürger zu mutiger Ausdauer. Nach der Schlacht kehrte er mit den zurückziehenden Honvéds zurück nach Preßburg, hielt vom Balkon des Gaſthofes zum grünen Baum eine feurige Rede an das Volk und bat den Allmächtigen, er möge den ungariſchen Waffen den Sieg verleihen.

Am Ende des Jahres geriet aber Wien in die Macht der Kaiſerlichen; Windiſchgrätz folgte den Honvédtruppen auf dem Fuße längs der Donau nach Peſt, und Preßburg wurde unter der Führung des Grafen von Wrbna von kaiſerlichen Truppen beſetzt. Wer am Feldzuge gegen die Kaiſerlichen teilgenommen hatte oder anderswie kompromittiert war, entfloh aus der Stadt. Man gab auch Razga den Rat, er ſolle fliehen, nach Komorn ſteht der Weg noch offen. „Beleidigt mich nicht. Ich wäre feig, wenn ich meine Mitbürger, die auf meinen Rat zum Schutze des Vaterlandes zu den Waffen griffen, jetzt verlaſſen wollte;“ antwortete Rázga ruhig den Ermahnenden und in ihn Dringenden. General von Wrbna wurde wahrſcheinlich infolge einer Anzeige auf Razga aufmerkſam gemacht und erteilte ſofort, als er in Preßburg einzog, den Befehl, die Wohnung Razga's (Matthias Bél-Gaſſe Nr. 24) zu beſetzen. Gegen

Digitized by Google

Abend erſchien auf Befehl des Stadthauptmannes Vecſera Magiſtratsrat Ferenczy mit militäriſcher Bereitſchaft auf der Wohnung Razgas, der nach herzzerreißendem Abſchiede von ſeiner Frau und ſeinen fünf Kindern unter militäriſcher Deckung auf das Rathaus begleitet und nach kurzem Verhör in den Kerker geworfen wurde. Von ſeinen Geliebten entfernt, die von nun an ihren Schmerzen und Elend preisgegeben wurden, harrte Razga anfangs im Kerker des Rathauſes, ſpäter in dem der Waſſerkaſerne am Donauufer ſeines weiteren Schickſales. Wenn man alle Momente aufmerkſam verfolgt, welche ſich darauf beziehen, ob ſein Leben noch zu retten, wenn ſein Los nicht in den Händen eines Haynau geweſen wäre; wenn anläßlich des Verhörs der männlichen Standhaftigkeit des Patrioten gegenüber kluge Vorſicht und die Sehnſucht, das eigene Leben zu retten, die Oberhand gewonnen hätten, ſo ſteht das Bild Razgas ungetrübt vor unſeren Augen, als eines Mannes, der bewußt, entſchloſſen, von vaterländiſchen und menſchlichen Ideen durchdrungen aus denſelben Kraft ſchöpfte, als er dem Märtyrertode entgegenſah, und vor demſelben nicht nur nicht zurückſchrak, ſondern ihn ſogar erleiden wollte. Darin liegt ſeine perſönliche Größe und jene Zauberkraft, welche ſeinem Andenken entſtrömt. Als ſeine Richter ihm faſt ſelbſt den Weg zeigten, auf welchem er entkommen könnte und ihn fragten: „Nicht wahr, ſie wurden von andern überredet, das Volk vom Balkon des grünen Baumes gegen Seine Majeſtät aufzuwiegeln und wurden auch mit Gewalt gezwungen, als Geiſtlicher die Waffen der Rebellen zu ſegnen?“ antwortete Razga nur: „Nein. Ich habe aus freiem Entſchluſſe gehandelt und folgte nur meiner Ueberzeugung. Ich bin nicht ſchuldig. Meine Vaterlandsliebe leitete mich. Ich habe in gutem Glauben im Intereſſe der von Seiner Majeſtät ernannten Regierung gehandelt, als ich mit Gleichgeſinnten den auch vom Palatin bewilligten Nationalverein zuſtande brachte. Ich verteidigte Vaterland und König, als ich auf Verordnung der ungariſchen Regierung die Nationalgardiſten ermunterte, gegen die aufſtändiſchen Slaven ins Feld zu ziehen.“[1]) Durch derartige Antworten wurde Razgas Schickſal beſiegelt. Den unter der Führung Haynaus von

[1]) „A mi Otthonunk“ (Unſer Heim). Preßburger Wochenblatt 1893, März 12. Nummer.

Digitized by Google

neuem einziehenden kaiſerlichen Truppen folgte überall tötlicher Schreck und Blut, alles mußte erſticken, was das materielle oder moraliſche Gedeihen der nationalen Sache fördern konnte. Der menſchlichen Geſinnung und Weisheit eines Haynaus ausgeliefert zu werden, dazu noch unter außerordentlichen militäriſchen Geſetzen, bedeutete zu damaliger Zeit für einen Mann wie Razga den ſicheren Tod. Eine Kommiſſion vornehmer Preßburger Frauen, welche kniefallend, Tränen in den Augen, im Namen menſchlicher Barmherzigkeit um Razgas Leben flehte, er ſolle wenigſtens eine Frau und fünf Kinder vom Elende und der ſchmerzlichſten Schmach retten, hörte nur höhniſches Gelächter der rohen Brutalität und als Haynau die Frauen mit dem Machtworte gehen ließ: „Er ſoll baumeln zum abſchreckendem Beiſpiele aller Rebellen:“ da waren auch ſchon alle Vorbereitungen zur Hinrichtung Paul Razgas getroffen. Sie wurde am 18. Juni 1849 um 4 Uhr früh Morgens an jener Stelle vollzogen, wo heute ein Gebäude der Waſſerwerke ſteht[1]).

Mit dem Tode Razgas begann für die Preßburger Gemeinde die Schreckensherrſchaft, welche auf dem Vaterlande erſt einige Monate ſpäter nach der Waffenſtreckung bei Vilagos und mit der maſſenhaften Hinrichtung am 6. Oktober am drückendſten laſtete. Die eigene Trauer der Gemeinde verſchmolz mit dem Schmerz über das traurige Los des Vaterlandes. Der Schmerz war um ſo tiefer, die Trauer umſo düſterer, da offener Ausdruck derſelben mit Todesge-

[1]) Das tragiſche, Phantaſie und Gefühl ergreifende Schickſal Razgas wurde zur Legende der Pietät der Patrioten, von ſeiten ſeiner Gläubigen Gegenſtand andachtsvollen Andenkens. Dieſem Andenken verlieh Ausdruck Freiherr D. von Pronay, Generalinſpektor, Dr. M. Dobrovits Gemeindeinſpektor und Paul Horemuß, Kandidat der Theologie, als am 23. Sept. 1906 gelegentlich der Feierlichkeiten des 300-jährigen Jubelfeſtes der Preßburger Gemeinde Razgas Gedenktafel enthüllt wurde. Es wird allgemein angenommen, daß Razga unmittelbar vor ſeiner Hinrichtung ein Gebet ſprach, deſſen Text von den Gläubigen mit größter Pietät in der Bibel oder dem Geſangbuche aufbewahrt wurde. Dieſe allgemeine Meinung widerſpricht nur inſoferne der hiſtoriſchen Wahrheit, da es unmöglich geweſen wäre unmittelbar vor der Hinrichtung auf dem Schauplatze derſelben ein Gebet zu ſprechen. Der Geiſtliche Wilhelm Schimko, Razgas Amtsgenoſſe, wurde amtlich zu dem Hinzurichtenden gerufen und er bat aus dem Gedächtnis das Gebet aufgezeichnet, welches Razga am Morgen vor ſeiner Hinrichtung ſprach. Es lautet: „Herr, iſt es möglich, ſo nimm den Kelch des Leidens von mir, doch nicht wie ich, ſondern wie du willſt! . . . Hier ſtehe ich vor Dir, Allmächtiger im Angeſichte des Morgenrots und überblicke mein Leben. Wehmut ergreift mich, aber meine Seele iſt beruhigt. . . . Ich ſegne alles, was mein Auge ringsum erſchauet. Ich ſegne die Bewohner Preßburgs, ich ſegne meine teure Gemeinde, ich ſegne meine armen, unſchuldigen Kinder, ich ſegne mein liebes Weib, ich ſegne den Kaiſer, — ich ſegne auch die, die mich verurteilten. . . . Ich ſegne mein teures Vaterlerland und wünſche, daß es bald frei und glücklich werde.“

Digitized by Google

fahren verbunden war. Ein mitleidiges Wort, eine tadelnde Bemerkung konnte auch den Besten zum Opfer der immer wachen Späher und der Rachesucht der triumphierenden rohen Gewalt machen. Im Neujahrsberichte wagten der Inspektor, Karl Muskuly und der Ausschußpräses Ferenczy nur zu berichten, die dritte Pfarrstelle sei frei geworden; für eine Besetzung der Stelle konnte nicht gesorgt werden, sondern Superintendent Stromßky nnd der Geistliche Raabe versahen bis 1857 auch die Stelle des dritten Geistlichen; in diesem Jahre wurde Ludwig Geduly, Senior und Geistlicher zu Neusohl zum dritten Geistlichen gewählt. Die Konventsitzungen, auf welchen das Kirchenleben der evangelischen Gemeinde freien Lauf gehabt hätte, wurden von der kaiserlichen Statthalterei verboten. Das religiöse Leben mußte im Herzen tief verborgen werden, öffentlich mußte man sich damit begnügen, seine Gefühle durch den Schleier einzelner Anspielungen der heiligen Schrift den Gläubigen mitzuteilen.

Während Gewalt den Lauf des religiösen Lebens kaum imstande war zu hemmen, indem die echte christliche Glaubensgesinnung durch den Druck der Macht, unter der Last der Leiden an Innigkeit und Tiefe nur gewann, denn Kirche, Krankenhaus, Armenhaus, Alumneum, Vereine, Fonde wurden durch Spenden der Gläubigen noch reichlicher versehen, wie zuvor, drohte der Schule, der Pflanzstätte der Kirche, die Gefahr, von der Gemeinde getrennt zu werden und durch Erziehung einer der Gemeinde gegenüber gleichgültigen Generation als Anstalt der Kirche allmählich hinzusiechen. Am 11. September 1851 wurde mit der Unterschrift des Statthalters, des Grafen von Attems, ein Erlaß an die Schulbehörde des Preßburger Regierungsdistriktes gerichtet[1]), in welchem der Behörde des Lyzeums berichtet wird, nachdem das Lyzeum bisher die Garantie noch immer nicht geleistet hat, welche ein vom 27. Juni 1850 datierter Erlaß der kaiserlichen Regierung verlangt, wird das Lyzeum hiemit für eine Privatanstalt erklärt, welche zukünftig nicht mehr das Recht hat, staatgültige Zeugnisse auszustellen; die Verordnung wurde zu Darnachhaltung in der Pester Zeitung,

[1]) Das Original des Erlasses des Grafen von Attems an die Schulbehörde des Preßburger Regierungsdistriktes vom 11. Sep. 1851 in der Manuskriptensammlung des Preßburger ev. Lyzeums Kt. 707 Nr. 1.

Digitized by Google

Preßburger Zeitung, Slowenske Noviny dem Publikum mitgeteilt. Der Inspektor Karl Ferency und Ausschußpräses Michael Dobrovits, Preßburgs letzter Stadtrichter, berichteten es im Jänner 1852 mit tiefer Trauer der Gemeinde[1]). Dieser große Schlag konnte nur mit jener Katastrophe verglichen werden, als 1672 den Evangelischen samt der Schule auch die Kirchen weggenommen wurden.

Die Gemeinde erhob sich aber bald auf den Höhepunkt ihres erhabenen Berufes, durch die materielle Unterstützung einzelner edler Gemeindemitglieder wurde es bald ermöglicht, die Lehrkräfte zu vermehren und den Forderungen des Unterrichtsentwurfes näher zu kommen. Die Lehrkräfte der vier Klassen der Grammatik wurden durch zwei Unterlehrer vermehrt. Die deutsche Sprache mußte unter dem Druck der Verhältnisse als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt werden; die Stunden der lateinischen und griechischen Sprache wurden verdoppelt. Geschichte und Philosophie wurden in der von der Regierung geforderten Stundenanzahl von drei Lehrkräften unterrichtet. Zur Deckung der infolge dieser Veränderungen notwendigen Mehrausgabe wurde nicht nur im Kreise der Gemeindemitglieder, sondern auch bei den Mitgläubigen im ganzen Lande gesammelt, so daß der neue Lehrplan schon im Jahre 1852 der kaiserlichen Regierung eingereicht werden konnte. Im Sinne dieses Entwurfes wären am Lyzeum 12 Lehrkräfte angestellt, deren Gehälter die Gemeinde mit geringer Unterstützung decken würde. Die Hilfe der evangelischen Einwohnerschaft des Landes, die ermunternde Antwort des Herrschers, welche er der Kommission des Konventes gab, als letztere sich in der Angelegenheit des Lyzeums bei ihm zur Audienz anmelden ließ, regten die Führer der Gemeinde zur größten Kraftanstrengung an. So entschloß die Preßburger Gemeinde, sich an Erzherzog Albrecht, den kaiserlichen Statthalter zu wenden mit der Bitte, er möge bewilligen, daß sie die Wohltätigkeit der Evangelischen des Landes in Anspruch nehme, um ihr Lyzeum dem Organisationsentwurfe entsprechend umzugestalten. Unmittelbar nach dem Aufrufe gelangten oder wurden Unterstützungen aus allen Teilen des Landes in Aussicht

[1]) Neujahrsprogramm für die evang. Gemeinde in Preßburg 1852: Unsere Lehranstalten jedoch können die Gefertigten nur mit tiefer Trauer erwähnen, da unser Lyzeum im Laufe des verflossenen Jahres zu einer Privatanstalt herabsank.

Digitized by Google

gestellt, damit das Lyzeum gründlich neuorganisiert werden könne; dem entsprechend wurden Lehrkräfte bald in erwünschter Anzahl angestellt. Zu dieser Zeit (1853) kam auch der später als Direktor des Lyzeums hervorragende Professor, Wilhelm Michaelis an die Anstalt. Zum Direktor wurde mit allerhöchster Bewilligung Andreas Daniel Michnay gewählt.

Das in seinen Folgen wichtigste Ereignis des Jahres 1854 war, daß die Gemeindeversammlung am 25. Mai beschloß, zukünftig am ersten Sonntage jeden Monates Konventsitzungen zu halten, auf welchen die Berichte des Vorsitzenden, der verschiedenen Kommissionen und Anträge von Fall zu Fall zur Kenntnis genommen, beziehungsweise darüber beschlossen wird. Im nächsten Jahre wurde infolge eines Gemeindebeschlusses der Bau eines neuen Lyzeums begonnen; die Gemeinde willigte ein, daß eine Hilfsanstalt der Witwen und Waisen der Volksschullehrer mit besonderen Statuten und Organisation gegründet werde, welche unter eifriger Unterstützung der Gemeinde auch bald zur Verwirklichung ihrer edlen Zwecke vorschreiten konnte.

Die Errichtung einer Gemeindekanzlei im Jahre 1856, in welcher vor allem die Gemeindekasse beständig untergebracht wurde, war auch eine wichtige Neuerung. Unmittelbaren Anlaß dazu bot zwar die untreue Geldgebarung eines Gemeindeinspektors, — der Verlust wurde von dem Vermögen des untreuen Verwalters größtenteils ersetzt, — die verwickelte, mühe- und verantwortungsvolle Verwaltung des Vermögens der Gemeinde konnte aber infolge dieser Neuerung sicherer geführt werden. In der Gemeindekasse wurde das Geld von nun an in Anwesenheit der zwei Gemeindekommissäre und von ihnen kontrolliert verwaltet, was zur Folge hatte, daß das Vertrauen der Gemeindemitglieder einige Zeit nach der peinlichen Angelegenheit allmählich wieder hergestellt wurde. In demselben Jahre wandte sich auch der Gustav Adolf-Verein mit größerer Aufmerksamkeit der Gemeinde zu, ließ ihr eine größere Summe zuteil werden, damit sie ihr Lyzeum neugestalten könne und stellte ihr seine Unterstützung auch zukünftig in Aussicht[1]). 1858 tat das Schulwesen durch die Einführung des Schulsenates und

[1]) Neujahrsprogramm für die evangelische Gemeinde in Preßburg.

Digitized by Google

der Schulkuratoren einen Schritt vorwärts in einer Richtung, welche vorläufig infolge der ungünstigen politischen Verhältnisse zwar vollkommen noch nicht durchgeführt werden konnte, aber in kleinem Teile durch kontrollierte und gewissenhafte Verwaltung des Schulwesens für den vollkommenen Mangel an Freiheit, der einer in protestantischem Sinne aufgefaßten Autonomie im Wege stand, entschädigte. Wie sehr das bestehende Regierungssystem von nationalem Standpunkte ein prinzipielles Hindernis des protestantischen Kirchen- und Schulwesens war, beweisen jene Kämpfe, welche die Protestanten Ungarns in den Jahren 1859 und 1860 gegen den bestehenden Absolutismus führten. Zur Zeit dieser Kämpfe erfüllte auch die Preßburger Gemeinde jene Pflichten, welche natürliche Folgen ihrer nationalen und protestantischen Gesinnung waren.

Schon der eine Umstand, daß man, wenn auch in sehr bescheidenem Maße, in Schrift, durch Worte und Gedanken gegen den Absolutismus kämpfe, bot die erste Gelegenheit, die schlummernden politischen Kräfte aufzurütteln und das verleiht den Kämpfen des Protestantismus zu dieser Zeit ihre historische Bedeutung. Diese Bedeutung kann aber nur dann richtig erwogen werden, wenn man die Lage des Protestantismus scharf ins Auge faßt.

Am 10. Feber 1850 erschien der Erlaß Haynaus, des bevollmächtigten militärischen Oberbefehlshabers Ungarns[1]), welcher die gesetzlichen Rechte der ungarischen protestantischen Kirche, ihre autonomischen Institutionen vernichtete und die ganze protestantische Kirchenorganisation der militärischen Gewalt unterwarf. Diese Verordnung der Schreckensherrschaft konnte aber nicht beständig aufrecht erhalten bleiben. Es wurde geplant, den Protestantismus zur Annahme einer Kirchenverfassung zu zwingen, deren 101 Paragraphen nur in der Form milder gewesen wären, als die Haynaus, dem Wesen nach hätte sie die Kirche der Willkür des kaiserlichen Absolutismus preisgegeben[2]). Daß diese Verfassung nie eingeführt werden konnte, ist einzig und allein der erfolgreichen Vermittlung der Witwe des Palatins, Maria Dorothea, zu

[1]) Kuzmany: Urkundenbuch zum österreichischen Kirchenrechte. Wien 1856 S. 350.

[2]) Révész Imre munkái a Pátens korából (1859–60.) (Werke aus der Zeit des Patentes.) A magyar protestáns irodalmi társaság 1900 kiadása 59. o. (Ausgabe der ungarischen protestantischen literatischen Gesellschaft 1900 S. 59.)

Digitized by Google

danken[1]). Am 11. Juli 1854 erließ Erzherzog Albrecht, militäriſcher Oberbefehlshaber in Ungarn, die vom 3. Juli datierte Verordnung des kaiſerlichen Miniſteriums, welche die militäriſchen Maßregeln Haynaus zwar außer Kraft ſetzt, gebietet aber zugleich, daß den proteſtantiſchen Verſammlungen kaiſerliche Kommiſſäre beiwohnen, ſchafft die Inſtitution der weltlichen Oberkuratoren, weltlichen Vorſitzenden und Inſpektoren ab, verbietet die Wahl der Biſchöfe, macht die Beſtätigung der Geiſtlichen und Lehrerwahl von dem Belieben der weltlichen Obrigkeit abhängig und liefert überhaupt die ganze innere Adminiſtration der Kirche den Eingriffen der weltlichen Behörden aus, verſpricht aber, daß die Proteſtanten Ungarns im Sinne des § 4. des XXVI. Geſetzartikels 1791 zur Audienz vorgelaſſen werden, um ihre Angelegenheiten endgültig zu ſchlichten. Sämtliche Geſuche, Eingaben, Memoranden der ungariſchen Proteſtanten, in welchen ſie das Beſchwerdliche der Verordnung Albrechts nachweiſen, blieben erfolglos. Die in Ausſicht geſtellten Audienzen gingen zwar um die Mitte 1855 vor ſich, waren aber nicht dankenswert. Von der kaiſerlichen Regierung dafür bezahlt und in ihrem Auftrage erſchienen nämlich ungariſche proteſtantiſche Geiſtliche in Wien, die überhaupt nicht als geſetzliche Vertreter der ungariſchen Proteſtanten betrachtet werden können. Pflicht dieſer „Vertrauensmänner“ wäre geweſen, einen ihnen fertig vorgelegten Verfaſſungsentwurf im Namen der Proteſtanten Ungarns anzunehmen. Sie hatten aber noch ſoviel Selbſtbewußtſein, daß ſie erklärten, der Entwurf des Miniſteriums könnte nur in dem Falle in Geſetzeskraft erhoben werden, wenn ihn die autonomen Kirchenbehörden freiwillig annähmen. Nach derartigen Vorbereitungen erſchien am 21. Auguſt 1856 ein Kirchenverfaſſungsentwurf des kaiſerlichen Miniſteriums, es geſtattete freie Meinungsäußerung über denſelben und verlangte bis Ende November ſchriftliches Gutachten der Kirchenbehörden. Die übereinſtimmende Meinung der proteſtantiſchen Kirchendiſtrikte in Ungarn lautete, der Entwurf des Miniſteriums könne nicht angenommen werden, da der Inhalt desſelben dem Geiſte der ungariſchen proteſtantiſchen Kirche, den Verordnungen und Inſtitutionen derſelben, der hiſtoriſchen Entwicklung des

[1]) Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Ugarn. Berlin 1854 S. 616.

Digitized by Google

ungarischen Protestantismus widerspreche. Der Hauptgrund aber, deswegen der Entwurf nicht angenommen werden könne, sei der, daß Gesetzgebung der Kirche eigenes Recht sei, es daher die Aufgabe einer noch einzuberufenden Synode, wozu man die Bewilligung Seiner Majestät bitten werde, sein werde, für die Kirche gesetzliche Institutionen zu schaffen[1]).

Die Gutachten der ungarischen protestantischen autonomen Kirchenbehörden zeichneten hiemit die Richtung des weiteren Verfahrens vor, demnach das kaiserliche Ministerium mit Rücksicht auf die erwünschten Veränderungen die allgemeine Stimmung benützt und den Forderungen der öffentlichen Meinung scheinbar nachgibt, wesentlich aber doch sein Ziel erreicht, indem es die Organisation der ungarischen protestantischen Kirche am Stamme und an den Wurzeln unberührt läßt, aber die Zweige nach Belieben stutzt und sie dadurch für seine eigenen Zwecke vorbereitet. Nach dieser Vorgeschichte erblickte nach langwährenden Wehen am 1. September 1859 das berüchtigte kaiserliche Patent, welches auch in der Preßburger Gemeinde außerordentlich lebhafte Bewegungen hervorrief, das Tageslicht, am nächsten Tage folgte ihm die Verordnung des Ministers, welche dasselbe einführte[2]).

Zur allgemeinen Charakteristik muß hier erwähnt werden, daß das Patent die Organisation der Kirche betreffend die Gemeinde-, Senioral-, Distriktual-, Generalversammlungen und die Synoden aufrecht erhalten wünschte, so daß die „Organe des Kirchenregimentes": das Presbyterium und der Lokal-Konvent; das Senioralkonsistorium und der Senioralkonvent, das Superintendential-Konsistorium und der Superintendential-Konvent, der General-Konvent und die Synode geblieben wären. „Die Glieder dieser kirchenregimentlichen Versammlungen und Behörden" wären bei allen Abstimmungen nicht an Instruktionen ihrer Entsender gebunden gewesen. Das Oberaufsichtsrecht des Herrschers würde stufenweise durch die kaiserlichen Behörden, auf der höchsten Stufe, im Ministerium für Kultus- und Unterrichtswesen, durch eine aus

[1]) Hornyánszky: Prot. Jahrbücher für Österreich, Pest Jahrgang 1856. 1. 2. 4. 7. 8. und Jahrgang 1857. 7. Heft.

[2]) Kaiserliches Patent vom 1. Sept. 1859 betreffend, die innere Verfassung, die Schul- und Unterrichtsangelegenheiten und die staatsrechtliche Stellung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Wojwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und der Militärgrenze.

Digitized by Google

Glaubensgenossen beider Bekenntnisse gebildete besondere Abteilung ausgeübt worden sein. Die den kirchlichen Behörden als Gerichtsbehörden zu entrichtenden Taxen wäre der Schlußfassung der kaiserlichen Behörden vorbehalten worden. In Disziplinarfällen unterstehen Geistliche den kirchlichen Gerichtsbehörden, in ihren bloß weltlichen Rechtsangelegenheiten hätte das weltliche Gericht entschieden, die Kirchenbehörde aber darüber in Kenntnis gesetzt. Die Oberaufsicht über die evangelischen Schulen hätte die kaiserliche Regierung durch evangelische Beauftragte ausgeübt. Die Volksschulen der Evangelischen unterstehen der Aufsicht und Leitung ihrer kirchlichen Organe. Den Unterricht in weltlichen Gegenständen betreffend sind die von der kaiserlichen Regierung schon erlassenen oder noch zu erlassenden allgemeinen Vorschriften maßgebend. In keiner Schule dürfen Lehrbücher gebraucht werden, die nicht die Genehmigung des Ministeriums erhalten haben, über die Lehrbücher der Religion entscheidet nach eingeholter Zustimmung des kaiserlichen Ministeriums der Generalkonvent. Eine jede evangelische Mittelschule wird der Leitung eines Vorstandes untergeordnet, der für den Zustand der Schule verantwortlich ist „und in der Regel österreichischer Staatsbürger sein und in wissenschaftlicher Hinsicht durch eine Lehramtsprüfung seine Befähigung nachweisen" muß. „Jede Schule kann die Zuerkennung aller Rechte einer öffentlichen Schule" nur so lange in Anspruch nehmen, als sie allen gesetzlichen Bedingungen, besonders hinsichtlich des „vorgeschriebenen Lehrplanes entspricht." Das Patent stellte jeder Superintendenz frei, „diejenigen Anordnungen zu erlassen, die sie für erforderlich erachtet, um den Bildungsgang derjenigen Schüler zu regeln und zu überwachen, welche sich dem Dienste der Kirche und Schule widmen, zu dem Ende ausländische Universitäten besuchen oder an inländische theologische Anstalten übergehen." Die Statuten des theologischen Studienwesens müssen der kaiserlichen Regierung untergebreitet werden. Die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens steht zwar auch fernerhin ausschließlich den Evangelischen zu, das Ministerium für Kultus und Unterricht übt aber die Oberaufsicht über ihre Gebarung. Die Superintendenturen erhalten „bleibende Amtssitze, nach welchen die Superintendenzen benannt werden", für die Evangelischen Augsburger Bekenntnisses haben folgende

Digitized by Google

Superintendenzen zu bestehen: die Pester, die Preßburger, die Ödenburger, die Eperjeser, die Szarvaser, die Neuverbaszer. Die Preßburger Superintendenz „umfaßt aus der bisherigen Superintendenz diesseits der Donau das Arvaer, Liptauer, Neutraer Seniorat, das Preßburger Stadt-Seniorat, das Preßburger Komitats-Seniorat, das Trentschiner und das Turoczer-Seniorat; aus der bisherigen Bergsuperintendenz das Sohler, Barser, Honter und Neograder Seniorat und aus der bisherigen Superintendenz jenseits der Donau das Komorner Stadt-Seniorat." Sämtliche Vorschläge, welche infolge der mit der neuen Einteilung verbundenen Veränderungen nötig sind, müssen vor endgiltiger Entscheidung dem Ministerium untergebreitet werden. Änderungen der vorhandenen, sowie Bildung neuer Pfarrgemeinden bedürfen der Genehmigung des Ministeriums. „Jede Pfarrgemeinde hat das Recht, ihren Pfarrer, Pfarrgehilfen und Schullehrer frei zu wählen." In größeren Pfarrgemeinden besteht der Lokal-Konvent aus gewählten Gemeindevertretern im Vereine mit dem Presbyterium. „In jeder Pfarrgemeinde kann ein dem weltlichen Stande angehöriger Gemeindeinspektor gewählt werden." In jedem Seniorate und in jeder Superintendenz ist ein dem weltlichen Stande angehöriger Senioralinspektor, beziehungsweise Superintendentialinspektor zu wählen. „Jede kirchliche Gemeinde (Pfarr-, Senioral-, Superintendential-Gemeinde) ist berechtiget, ihre besonderen Angelegenheiten durch die Beschlüsse ihrer in gesetzmäßiger Weise versammelten Vertretung zu regeln, insoferne dadurch nicht den allgemeinen Vorschriften oder den gesetzmäßigen Anordnungen der ihr vorgesetzten Kirchenbehörde entgegen gehandelt wird. Desgleichen ist jede kirchliche Gemeinde berechtiget, Wünsche und begründete Vorschläge der höheren Gemeinde zur weiteren Verhandlung vorzulegen; in solchen Angelegenheiten an andere Gemeinden oder deren Vertretung sich zu wenden, ist aber nicht gestattet." „Der Vorsitzende einer kirchengemeindlichen Versammlung ist persönlich für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung" und dafür verantwortlich, „daß kein Beschluß gefaßt werde, welcher entweder die gesetzlichen Befugnisse der Versammlung überschreiten, oder den bestehenden Gesetzen widerstreiten würde. Der Vorsitzende hat das Recht und die Pflicht, in solchen Fällen die Verhandlung zu sistiren, und die Versammlung hat einer solchen

Digitized by Google

Sistirung unbedingt Folge zu leisten. Wenn dem Vorsitzenden kein Gehorsam geleistet wird, so ist er berechtiget und verpflichtet, die Versammlung aufzuheben und nötigenfalls den Arm der weltlichen Behörden zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung in Anspruch zu nehmen." „Die von der Synode zu entwerfenden Kirchengesetze bedürfen der landesfürstlichen Bestätigung" Seiner Majestät. Die Synoden werden vom Ministerium für Kultus und Unterricht auf Grundlage der von der bezüglichen Generalversammlung gestellten Anträge im Wege der Superintendenzen einberufen. Dem Ministerum für Kultus und Unterricht steht das Recht zu, auf Grund der ihm vorgelegten Protokolle die Beschlüsse der Kirchenbehörden, „im Falle einer Gesetzwidrigkeit oder Kompetenz-Übergriffes zu sistiren." Die Senioren und Superintendenten werden durch sämtliche Gemeinden ihres Sprengels frei gewählt." „Die Wahl der Pfarrer und Lehrer ist vor ihrer Einführung in das Amt der politischen Landesstelle anzuzeigen, wenn von der letzteren binnen dreißig Tagen keine Einwendung erhoben wird, so ist der Gewählte sofort in das Amt und die damit verbundenen Bezüge einzuführen." „Die Wahl der Superintendenten und Superintendential-Inspektoren unterliegt der landesfürstlichen Bestätigung" Seiner Majestät. „Allen Eidesformeln der Lehrer, Diener und Beamten der Kirche ist die Verpflichtung einzuschalten, dem Herrscherhause unverbrüchliche Treue zu wahren und in dem ihnen übertragenen Amte die genaueste Befolgung und Aufrechthaltung der Gesetze vor Augen zu haben." „Die jährliche Unterstützungs-Pauschale aus dem Staatsschatze ist zur Verabfolgung jährlicher Funktionszulagen an die Superintendenten, an die Senioren, zur Unterstützung armer Pfarreien und Volksschulen zu verwenden." „Zur Eintreibung der den Dienern und Beamten der Kirche und Schule gebührenden Einkünfte, welche mit Genehmigung der Landesstelle auferlegt werden, kann der Schutz und Beistand der weltlichen Behörden in Anspruch genommen werden."

Die hier mitgeteilten Punkte des Patentes vom 1. September 1859 beweisen, daß die Macht zwar immer die vorhandenen Rahmen vor Augen hält und scheinbar auf dem festen Grunde der historischen Entwicklung steht, der wesentliche Inhalt, das eigentliche Ziel ist doch immer, daß die kaiserliche Macht und deren Behörden in jedem Punkte der

Digitized by Google

evangelischen Kirchenorganisation zu jeder Gelegenheit ihre eigenen Interessen geltend machen und dadurch die protestantische Autonomie vollständig vernichten.

Diejenigen, welche das kaiserliche Patent entwarfen und an die Möglichkeit einer Verwirklichung desselben glaubten, rechneten in nicht letzter Reihe auch darauf, daß die mit demselben verbundenen äußeren Vorteile die Unwissenden, Schwachen und Eigennützigen wenigstens nachdenklich machen werden, und da das ganze Land ohnehin sich in kraftlosem, unsicherem Zustande der Knechtschaft befand, so werden sich die Protestanten mit den äußeren Vorteilen, welche ihnen die Macht selbst darbot, begnügen und werden es nicht einmal wahrnehmen wollen, wie unter diesen Vorteilen nur noch geringe Bruchteile der alten, zwar auch nicht vollkommenen, aber geschichtlich doch in nationalem Grunde wurzelnden Kirchenverfassung verborgen sind. Durch Verwirklichung des Patentes wäre es ein großer äußerer Vorteil Preßburgs gewesen, daß es zu einem beständigen Superintendenzwohnsitze geworden wäre, einer der Geistlichen würde zum durch den Staat mit ansehnlicher Gehaltszulage versehenen Superintendenten geworden, die Schulen vom Staate unterstützt worden. Es fehlte auch nicht an solchen, die auf diese Vorteile aufmerksam machten und geneigt gewesen wären, diesen Vorteilen zulieb das Patent anzunehmen. Die Preßburger Evangelischen, wie überhaupt in Ungarn jeder Evangelische, fühlten aber trotz aller Klügelei und alles Zuredens, ein patriotisch gesinnter Ungar echt evangelischer Glaubensgesinnung könne nur um den Preis seines Gewissens und seiner Ehre dem beistimmen, daß durch freiwillige Annahme des Patentes die dreihundertjährige Vergangenheit des Protestantismus in Ungarn ein Ende nehme und an die Stelle der Autonomie die Willkür der Macht trete. Man dachte nicht nur in Ungarn so, die Meinung des berühmten Berliner Professoren Richter war auch, dem Kaiser Österreichs stehe das Patronatsrecht über die protestantischen Bewohner Ungarns nicht zu und das Patent stimme mit der natürlichen Entwicklung der protestantischen Kirchenverfassung nicht überein[1]).

Der Standpunkt der Preßburger evangelischen Gemeinde

[1]) Révész Imre: Angeführtes Werk S. 19.

Digitized by Google

dem Patente gegenüber kam schon auf der am 1. November 1859 abgehaltenen Sitzung des Stadtsenioralkonventes zum Ausdruck, welchem der Seniorallnspektor Ludwig Mossóczy und der gewesene Superintendent und Senior Franz Stromßky vorsaßen[1]). Als kaiserlicher Kommissär nahm Samuel Celler an der Sitzung teil; anwesend waren noch die Preßburger Geistlichen Geduly und Raabe, der Ratzersdorfer Geistliche Moczkovcsak, Nikolaus Ostroluczky, Josef Jeßenßky, Karl Láng, Anton Szále, Johann Gerley, Ernest Haußer, Karl Samarjay, Wilhelm Murmann, Gustav Walkó, Samuel Csecsetka, Direktor des Lyzeums und noch zahlreiche Mitglieder der Preßburger und Ratzersdorfer Gemeinde. Zu dieser Gelegenheit wurde das Schreiben des Administrators Johann Chalupka vom 15. Oktober 1859 verlesen und verhandelt, welchem das kaiserliche Patent vom 1. September und ein Erlaß des kaiserlichen Ministeriums vom 2. September beilag, welcher die Einführung des kaiserlichen Patentes gebot. Der Administrator Chalupka verständigt in seinem erwähnten Schreiben das Seniorat, auch zum Superintendenten der im Sinne des Patentes neu zu gestaltenden Superintendenz sei er ernannt und provisorisch beauftragt worden, die Wahl eines Superintendenzial-Inspektors durchzuführen; er fordere daher das Preßburger Stadtseseniorat auf, seine Stimme auf den zu wählenden Inspektor dem bisher befolgten Gebrauche gemäß ihm einzuschicken. Zur selben Gelegenheit wurde auch das vom 22. Oktober datierte Schreiben des Administrators Chalupka verlesen, in welchem er seine hinsichtlich des bisherigen Verfahrens bei der Wahl des Inspektors getroffenen Anstalten mit der Begründung für nichtig erklärt, er habe die diesbezügliche Verordnung des Patentes unrichtig aufgefaßt und verordnet, daß die Wahl ganz im Sinne des § 69 Punkt 12 Abschnitt a) verlaufen müsse, wodurch es wegfällt, daß der Inspektor auf der Superintendenzialsitzung selbst gewählt wird. Endlich wurde auch jenes Schreiben des Administrators verlesen, in welchem er die Verordnung des Ministeriums vom 8. Oktober mitteilte. Demnach werden die

[1]) Zur Zeit des Absolutismus stand anstatt des Superintendenten Stromßky Johann Chalupka, Geistlicher zu Bries, als von der kaiserlichen Regierung ernannter Administrator an der Spitze des Distriktes diesseits der Donau.

Digitized by Google

Superintendenzialsitzungen nach der alten Einteilung verboten mit der Zugabe, wenn die Evangelischen ihre Superintendenzialsitzungen trotzdem nach der alten Einteilung zu halten wagten, so werden dieselben durch die Behörde aufgefordert, sich aufzulösen. Im Falle eines Wiederstandes aber wird polizeiliche Macht in Anspruch genommen und die Führer der gesetzlichen Verantwortlichkeit unterzogen.

Nach eingehenden Auseinandersetzungen nahm der Senioralkonvent die Wahl eines Superintendenzialinspektors von der Tagesordnung, da er den einander widersprechenden Verordnungen zufolge die Verantwortlichkeit keiner derselben gegenüber auf sich zu nehmen wünschte. Das kaiserliche Patent betreffend wurde die Frage aufgeworfen, ob der Senioralkonvent kompetent sei, dasselbe in die Tagesordnung aufzunehmen und darüber meritorisch Meinung zu äußern.

Nachdem man erwogen hatte, daß das kaiserliche Patent dem Preßburger Gemeindekonvente, von welchem der Senioralkonvent seinen Auftrag erhalten, schon bekannt ist; daß die Verordnung des Administrators, in welcher er die Wahl eines Inspektors gebietet und jene des Ministeriums, in welcher es den Superintendenzialkonvent verbietet, mit dem Patente in engster Verbindung steht; daß die auf den Senioralkonvent Entsendeten von dem Gemeindekonvente die Instruktion erhielten, das Patent betreffend im Sinne der Gemeinde zu verfahren, die Preßburger Gemeinde aber ihre Meinung schon damals offen geäußert hatte, als sie im Jahre 1856 eine Gutachtung über den „Gesetzentwurf zur Regelung der kirchlichen Organisation der Protestanten Ungarns" der Regierung einreichen mußte; endlich, daß der Stadtsenioralkonvent kaum mehr Gelegenheit haben werde, seine Meinung, Wünsche und Bitten über die Einführung des Patentes im Wege des Superintendenzialkonventes Seiner Majestät unterbreiten zu können, da die Regierung die Superintendenzialkonvente nach der alten Einteilung schon verboten hatte, wurde beschlossen, das Patent zu verhandeln. Als Beschluß aber wurde ausgesprochen: der Senioralkonvent, obwohl er das väterliche Wohlwollen Seiner Majestät, welches durch zahlreiche, für gut erachtete Verfügungen zum Ausdruck gelangt, dankbar anerkennt, muß notgedrungen seine Meinung dahin äußern, daß das kaiserliche Patent schon durch sein bloßes Erscheinen die Autonomie der

Digitized by Google

Proteſtanten Ungarns, ihr im XXVI. Geſetzartikel 1791 ausgeſprochenes Recht, ihre kirchlichen Geſetze ſelbſt zu geben und die darauf fußende autonome Adminiſtration derart fraglich machte, daß ihre durch geſetzliche, ja ſogar feierliche Friedensurkunden geſicherten Rechte vernichtet wurden. Deshalb müſſe durch den Superintendenzialkonvent ein Geſuch an Seine Majeſtät gerichtet werden, ſie möge vorläufig von der Durchführung desſelben ſo lange abſehen, bis die Proteſtanten Ungarns auf einer durch Seine Majeſtät einzuberufende Synode nicht ſelbſt ihre Meinung geäußert und Beſchluß gefaßt haben, bis dahin aber müſſen die Proteſtanten, damit eine Synode einberufen werden könne, in den Rechtszuſtand vor 1848 zurückeingeſetzt werden.

Was den Weg anbelangt, in welchem Seine Majeſtät über dieſen Wunſch des Preßburger Stadtſenioralkonventes zu berichten wäre, kam man überein, der Schriftführer des Seniorats, Erneſt Haußer, werde ein Majeſtätsgeſuch aufſetzen, welches nach Genehmigung und Beglaubigung einer aus 12 Mitgliedern beſtehenden Kommiſſion nebſt Einhaltung der gebräuchlichen Formalitäten eingeſchickt werde.

Auf dem am 13. November 1859 abgehaltenen Gemeindekonvente wurde die Zuſchrift des Adminiſtrators Johann Chalupka verleſen, in welcher er die Erklärung des kaiſerlichen Miniſteriums vom 22. Oktober mitteilt, dernach die Bitte einzelner Pfarrgemeinden, die Evangeliſchen in den Rechtszuſtand vor 1848 zurückeinzuſetzen, eine Synode einzuberufen, damit dieſelbe über die Kirchenverfaſſung entſcheide, nach dem am 1. September 1859 erſchienenen kaiſerlichen Patente gegenſtandslos geworden ſei. In der Zuſchrift bittet der Adminiſtrator vom geweſenen Superintendenten und Preßburger Senior Samuel Stromßky Rat über das Verfahren, welches er hinſichtlich der Wahl des Superintendenzialinſpektors befolgen ſolle, denn im Sinne des Patentes müſſe die Wahl an dem Wohnſitze des Superintendenten vor ſich gehen, nachdem 8 Wochen früher im § 64 des Miniſterialerlaſſes vom 2. September die Aufgabe des Superintendenzialkonventes die Wahl des Inſpektors betreffend feſtgeſtellt wurde. Der Winter ſtehe ſchon vor der Tür, eine Reiſe ſei mit großen Mühen verbunden, darum wünſche er (der Adminiſtrator) vor endgültiger Entſcheidung die Meinung des Seniors zu wiſſen. Im Sinne des Kon-

Digitized by Google

ventsbeschlusses nimmt die Preßburger evangelische Gemeinde den Erlaß der Statthalterei zur Kenntnis, legt ihn dem Protokolle bei und ordnet an ihn aufzubewahren. Den dem Administrator zu erteilenden Rat betreffend wird Senior Stromßky ersucht, er möge dem Administrator berichten, „daß, wenn Seine Hochwürden mit der Anzeige, daß im Sinne des Patentes ein Distriktualkonvent ferner in Preßburg abgehalten werden müsse, bloß zu erfahren beabsichtige, ob diese evangelische Kirchengemeinde bereit sei, die zur Abhaltung eines Distriktualkonventes erforderlichen Lokalitäten zur Disposition zu stellen und die Betreffenden als ihre verehrten Glaubensbrüder freundlichst in ihrer Mitte zu empfangen, so sei der versammelte Konvent — ohne allen Anstand — hiezu bereit, wenn auch die hohe Ministerialverordnung die Versorgung der betreffenden Herrn Deputierten aus der Distriktualkassa selbst mittels Subvention aus dem Staatsschatze bestimmt." Insofern aber der Administrator den Standpunkt der Preßburger ev. Gemeinde dem kaiserlichen Patente gegenüber wissen möchte, so sei die Preßburger Gemeinde nicht in der Lage, die Meinung des Herrn Administrators über das Patent zu bestimmen; es sei übrigens keine Ursache vorhanden, deretwegen sie von ihrer früher geäußerten Meinung abstehen könnte; mit anderen Worten, die Preßburger Gemeinde wünsche den Rechtszustand vor 1848 und Einberufung einer Synode[1]).

Diesem Standpunkte blieb die Gemeinde auch ihr Verhältnis zum Lyzeum betreffend folgerichtig treu, denn dem Direktor Samuel Csecsetka erteilte sie, als Mikulas zum Regierungskommissäre des Preßburger Schuldistriktes ernannt wurde, die Instruktion, er müsse eine jede Regierungsverordnung dem Vorsitzenden des Schulsenates, Josef Jeßensky, wie auch dem Inspektor Ludwig Mossóczy mitteilen, worauf diese verpflichtet sind, den Konvent einzuberufen, damit er seiner Rechte als Erhalter wahren könne[2]).

Inzwischen äußerte sich die öffentliche Meinung der Protestanten, von im ganzen Lande berühmten Männern weltlichen Berufes, wie Graf Nikolaus von Bay, Melchior von Lónyay, Koloman von Tißa, Eduard von Zsedenyi

[1]) Konventsprotokoll 1857—1860. S. 246. Konventsprotokoll vom 13. Nov. 1859. S. 223.

[2]) Konventsprotokoll vom 18. Dezember 1859. S. 250 und 238.

Digitized by Google

geleitet, letzterer wurde ſeines nachdrücklichen Widerſtandes zufolge auch eingekerkert, im ganzen Lande, ſchöpfte Mut aus der begeiſterten patriotiſchen und moraliſchen Unterſtützung derjenigen anderer Konfeſſion, ſo daß die kaiſerliche Regierung an ihrer Methode änderte und das Patent nicht mehr von oben nach unten, durch Superintendenzadminiſtratoren einzuführen beſtrebt war, ſondern umgekehrt, von unten nach oben durch das Volk und einzelne Geiſtliche. Der Verſuch war inſofern gefährlich, da es nicht unmöglich ſchien, das Volk durch demokratiſche Ideen irreführen, die Geiſtlichen der Pfarrgemeinden durch äußere Vorteile locken und im Intereſſe des Patentes organiſieren und zum Verfahren bewegen zu können. Der Erlaß des Miniſteriums vom 10. Januar 1860 forderte nämlich die einzelnen Gemeinden auf, ſich im Sinne des Patentes ohne Aufſchub neu zu geſtalten und auch die Organiſation der Seniorate und Superintendenzen zu beginnen, damit endlich die Synode einberufen werden könne. Diejenigen Gemeinden, welche ſich Ende März noch nicht eingerichtet und keinen Bericht erſtattet haben, daß ſie ſich im Sinne der Beſchlüſſe des Miniſterialerlaſſes vom 2. September 1859 einrichten, können von ſeiten der kaiſerlichen Regierung und ihrer ſämtlichen Behörden nicht mehr als geordnet betrachtet und anerkannt werden, werden daher aller jener Rechte, welche von der Anerkennung abhängen, verluſtig erklärt[1]).

Dieſer Miniſterialerlaß beſchäftigte ſchon am 5. Feber 1860 den Konvent. „Nachdem derſelbe als vorgeleſen und bekannt gemacht betrachtet wurde, beſchloß der Konvent, ſich über denſelben erſt in dem im Monate März abzuhaltenden Konvente zu beraten[2])." Dieſer Konvent von epochaler Bedeutung verlief am 4. März 1860. Den Konvent leitete der Inſpektor Ludwig Moſſóczy, anweſend war Samuel Celler, kaiſerlicher Regierungskommiſſär und zahlreiche Gemeindemitglieder, die mit geſpannter Aufmerkſamkeit und regem Intereſſe der Beratung folgten. Nachdem der Vorſitzende den Gegenſtand des Konventes vorgetragen hatte, daß nämlich der Konvent heute erklären müſſe, ob er das kaiſerliche

[1]) Erlaß des kaiſerlichen Miniſteriums für Kultus und Unterricht vom 10. Januar 1860. Révész Imre: Angeführtes Werk S. 233.

[2]) Konventsprotokoll vom 5. Februar 1860. Konventsprotokoll 1857—1860. S. 265 Punkt 3.

Digitized by Google

Patent vom 1. September 1859 und die Ministerialverordnung vom 2. September desselben Jahres annehme oder nicht, stellte er vor allem die Frage an die Konventsmitglieder, ob sie ein wiederholtes Verlesen des Patentes, beziehungsweise der Verordnung wünschen. Die Frage wurde einstimmig verneint. Hierauf erklärte Vorsitzender, er hätte wohl gewünscht, daß Senior Stromßky und Geistlicher Geduly der Verhandlung beigewohnt hätten — Ersterer entschuldigt sein Fernbleiben mit Hinweis auf sein vorgeschrittenes Alter und seine erschütterte Gesundheit, Letzterer mit Hinweis auf seine Vorbereitungen für den Nachmittagsgottesdienst — so war die Geistlichkeit auf dem Konvente nur durch August Raabe vertreten. Der Vorsitzende machte den Konvent auf die Ministerialverordnung vom 10. Januar 1860 aufmerksam, dernach die Abhaltung einer Synode davon abhängt, ob sich die Gemeinden auf die im Patente vorgeschriebene Weise gestalten, daß daher diejenigen Gemeinden, die sich nicht fügen wollten, auf den Senioral und Distriktualkonventen kein Stimmrecht haben, ihrer Rechte als Körperschaften verlustig werden, somit in vorkommenden verschiedenen amtlichen Beziehungen mit den weltlichen Behörden als zu Recht bestehende Körperschaften nicht betrachtet werden, wodurch die Autonomie vollkommen vernichtet wird. Infolgedessen sei es gründlich zu überlegen, ob unsere Kirchengemeinde aus Rücksicht aller dieser Motive nicht der Klugheit angemessener handeln würde, wenn sie von ihrem betreff der beabsichtigten „Regelung der Angelegenheiten der Protestanten Ungarns" bereits ausgesprochenen und auch Seiner Majestät in aller Untertänigkeit untergebreiteten Entschlusse abstehen — seinerseits rate er letzteres — mit ruhiger und reicher Überlegung an die Verhandlung des wichtigen Gegenstandes gehen würde. Nun habe ein jedes Konventsmitglied das Recht, seine Meinung offen und frei auszusprechen. Nach diesem Berichte des Vorsitzenden wurde beschlossen: da eine erörternde Verhandlung dieses wichtigen Gegenstandes solche Wortstreite veranlassen könnte, welche die Aufregung nur noch steigern würde, und doch nicht zum Ziele führten, wie die jüngst gemachten Erfahrungen beweisen, außerdem ein jedes Gemeindemitglied Zeit genug hatte, reiflich zu erwägen, ob es die Organisation der Gemeinde im Sinne des Patentes wünsche, oder dem 1856

Digitized by Google

und 1859 geäußerten Standpunkte treu bleiben wolle: sollen diejenigen, die der Organisation im Sinne des Patentes beistimmen im Sitzungssaale rechts, diejenigen, die „bei der alten Gepflogenheit zu verbleiben wünschen" links aufstehen, damit die Stimmen richtig gezählt werden können. Vor der Abstimmung wurde der Geistliche August Raabe ersucht, „wegen der Wichtigkeit der vorhabenden Abstimmung die Herzen der versammelten Kirchengemeinde mit einem andächtigen Gebete vorzubereiten und zu stärken". Als das geschehen war, begab sich der versammelte Konvent „wegen Mangel an hinlänglichem Raume in dem gewöhnlichen Sitzungssaale in die große Kirche, um die Abstimmung zu vollziehen". In der Kirche wiederholte der vorsitzende Inspektor die Frage, worauf „sofort nahezu alle versammelten Kirchengemeindemitglieder sich nach der Seite vom Altare links verfügten", mit anderen Worten, die Preßburger evangelische Gemeinde faßte beinahe einstimmig den Beschluß, sie sei entschlossen, bei der alten Kirchenverfassung zu verbleiben und wolle sich nicht im Sinne des Patentes neuorganisieren. Ueber Antrag des Vorsitzenden wurde angeordnet, „zum Ueberfluß all die stimmenden Mitglieder an der Kirchentüre zu zählen", worauf sich herausstellte, daß 290 Gemeindemitglieder ihre Stimmen abgaben[1]).

Der kaiserlichen Statthalterei konnte das Verhalten der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde nicht gleichgiltig sein, denn ihrem Beispiele folgten zahlreiche kleinere Gemeinden. Die Regierung hatte über das abweisende Verhalten der evangelischen und reformierten Kirche in Ostungarn schon Berichte eingezogen, so wollte sie sich mindestens die moralische Genugtuung verschaffen, daß eine der angesehensten Gemeinden im Lande sich dem Patente freiwillig anschloß. Deshalb wurde die hochwichtige Frage noch einmal in die Tagesordnung des am 25. März 1860 abgehaltenen Konventes aufgenommen und in der Person Adolf Schillers auch ein neuer Regierungskommissär entsendet. Dieser Konvent wurde gleich von Anfang in der großen Kirche unter dem Vorsitze des Gemeinde und Schuleninspektors Ludwig von Mosóczy abgehalten, der in seiner Eröffnungsrede den zahlreich erschienenen Gemeindemitgliedern

[1]) Konventsprotokoll vom 4. März 1860. Konventsprotokoll 1857—60.

Digitized by Google

„schon wegen Heiligkeit des Ortes Mäßigung in den Verhandlungen, unbedingte Ruhe bei jedem Vortrage und Anhörung derselben ohne mindeste Störung dringend empfiehlt, und insbesondere bittet, sich aller Beifalls- oder Mißbilligungsäußerungen strengsteus zu enthalten".

Nach Verlesung des Konventsprotokolls vom 4. März überreichte der Inspektor die Zuschrift des Grafen von Attems, des kaiserlichen Statthaltereipräsidenten, „in welchem derselbe nicht nur sein Bedauern darüber ausspricht, daß der Beschlußvom 4. März l. J. gefällt wurde, sondern auch auf die Folgen aufmerksam macht, welche die Kirchengemeinde" infolge ihres weiteren Verhaltens in gleichem Sinne zu tragen hätte. Er spricht seine Ansicht aus, „daß der Beschluß vom 4. März nur Folge einer Irreleitung sein könne und daß er es von den immerbewiesenen loyalen Ansichten dieser Kirchengemeinde nicht voraussetzen könne, sie werde diesmal nicht jenen Weg betreten, der zur Verwirklichung der wohlmeinenden väterlichen Absichten Seiner Majestät zu führen einzig und allein imstande ist". Zu diesem Zwecke ersuchte er den emerierten Superintendenten Samuel Stromßky in einer besonderen Zuschrift, „die notwendige Aufklärung der versammelten Kirchengemeinde schon bei dem Hauptgottesdienste zu geben", der Inspektor solle seinerseits im Konvente auch dahin wirken, „daß nach neuerer Erwägung dieses hochwichtigen Gegenstandes das allein heilsame Resultat erzweckt werde"[1]).

Hierauf erhob sich Stromßky „mit der gewohnten Ruhe und Würde, welche er im Leben immer zu betätigen bestrebt war" und begründete vor allem, warum er der Aufforderung des Präsidenten der Statthalterei, seine Gläubigen im Interesse des Patentes von der Kanzel zu beeinflussen, nicht Folge geleistet habe. Er fand die Kanzel nicht für geeignet dazu, denn die Fastzeit ist dem Andenken an die Leiden unseres Erlösers gewidmet; er hielt es mit der heiligen Würde der Stätte nicht vereinbar, die Andacht der Gläubigen durch administrative Angelegenheiten zu stören. Überdies sei es überflüssig, die im Gotteshause versammelten Frauen, Jungfrauen, Kinder und Jünglinge über das

[1]) Konventsprotokoll vom 25. März 1860. Der Brief des Grafen von Attems an den Preßburger Senior und gewesenen Superintendenten Samuel Stromßky in der Manuskriptensammlung des Preßb. ev. Lyzeum. Kt. 299. Nr. 14.

Digitized by Google

Patent aufzuklären, da ſie nicht Mitglieder des Konventes ſind, die Mitglieder des Konventes aber größtenteils dem Gottesdienſte gar nicht beiwohnen. Da dieſe Frage allein im Konvente an ihrem Platze ſei, ſo erkläre er nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen, der Konventsbeſchluß vom 4. März habe den Präſidenten der Statthalterei befremdet, der überzeugt iſt, der weniger intelligente Teil des Konventes ſei damit geängſtigt worden, man wolle ſie durch die Annahme des Patentes katholiſch machen, ihnen die Bibeln und das Kirchenvermögen wegnehmen. Daher wurde er vom Grafen von Attems erſucht, er ſolle ihnen vor Gott erklären, daß die kaiſerliche Regierung fern davon ſei, in die Rechte der Proteſtanten einzugreifen, ſie werde vielmehr von der beſten Abſicht geleitet, da die Abhaltung einer Synode nur unter dieſer Bedingung möglich iſt. Die Preßburger Gemeinde könne nicht hinter jenen Gemeinden zurückbleiben, die die väterlichen Abſichten bereits vertrauensvoll befolgt haben, ſie werde gewiß nicht Ungehorſam und Widerſtand beabſichtigen. Stromßky könne die Tragweite deſſen, wenn die Gemeinde ſich dem Patente nicht fügt, nicht bemeſſen, da er kein Juriſt ſei, auf dieſelbe werde der Inſpektor die Gemeinde aufmerkſam machen. Er könne als Geiſtlicher nicht anders handeln, als das ſchmeichelhafte Vertrauen Seiner Exzellenz abzulehnen, obwohl er wiſſe, welche große Verantwortlichkeit er dadurch auf ſich lade. Seine Exzellenz ſei nämlich in katholiſchem Sinne vorgegangen und berückſichtigte nicht, daß die evangeliſchen Geiſtlichen nicht ihrer Gemeinden Herrn und Gebieter, ſondern ihre und Gottes Diener ſind. Der evangeliſche Geiſtliche hängt von ſeiner Gemeinde ab, muß ſich daher ihrem Willen und ihren Beſchlüſſen auch fügen.

Nach Stromßky ergriff der Inſpektor von Moſſóczy das Wort, ſetzte die mit der Annahme des Patentes verbundenen Vorteile und die nachteiligen Folgen des entgegengeſetzten Verfahrens auseinander und ſtellte die Frage ſo auf, „*ob die evangeliſche Kirchengemeinde bei ihrem am 4. März 1860 gefällten Beſchluſſe verbleiben oder von dieſem zufolge der gegebenen Erläuterungen abgehen wolle?*“

Hierauf bemerkte ſofort „ein Mitglied der Gemeinde, daß es wohl viele unter ihnen geben möge, die die tiefgefühlte Überzeugung, ſich nach der vorgeſchriebenen Weiſe

Digitized by Google

nicht coordiniren, sondern bei der alten gesetzlichen Gepflogenheit verbleiben zu sollen, mit den einzelnen Punkten des 26. Gesetzartikels 1790/1 und den der Friedensschlüsse zu motivieren nicht imstande sind, allein es steht dennoch diese ihre Ueberzeugung in ihren religiösen Ansichten und in dem Rechtsgefühle eines jeden so tief gegründet, daß sie von derselben nimmermehr abgehen könnten, sich dahin aussprechend, daß man bei dem gefaßten Beschlusse vom 4. März verbleiben müsse". Dem Redner zollten die Anwesenden durch ein „Éljen" Beifall, was der Vorsitzende mit der Drohung verwies, falls noch „eine Beifalls- oder Mißbilligungsbezeigung laut werden sollte, wäre er sogleich genötigt, den Konvent aufzulösen".

Nachher äußerten einige Konventsmitglieder, ein Punkt des Programmes des jetzigen Konventes sei, einen am 4. März 1860 gefaßten Beschluß entweder aufrecht zu halten oder einen neuen zu fassen, jener Brief aber, welchen der Präsident der Statthalterei an den Vorsitzenden des Konventes gerichtet hat, könne um so weniger einen Platz haben, da er ein Privatschreiben ist und im Konvente nicht verhandelt werden könne. Der Inspektor verteidigte seinen Standpunkt damit, man könne das authentische Schreiben des Vorstandes einer Staatsbehörde in amtlicher Angelegenheit an den obersten Vertreter einer Körperschaft unter keinen Umständen für ein Privatschreiben betrachten und dasselbe unbeachtet lassend an die Tagesordnung übergehen. Sollte aber jemand vor der Abstimmung noch zur Sache selbst sprechen wollen, so äußere er seine Meinung. „Hierauf erhoben zwei Redner ihre Stimmen, deren einer aus rein religiösem Gesichtspunkte seine fernere Zustimmung zu dem Beschlusse vom 4. März l. J. aussprechen zu sollen glaubte, der andere aber aus der Legalität des am 4. März abgehaltenen Konventes die Legalität des in demselben gefällten Beschlusses, sowohl der Materie, als der Form nach verfaßt und bei derselben verharren zu müssen erklärte". Endlich stimmte noch ein Redner dem Patente zu. Jetzt — sprach er — sei nicht davon die Rede, ob der am 4. März abgehaltene Konvent und der das Patent betreffende Beschluß legal gewesen sei, sondern davon, ob ein auf einem legalen Konvente gefaßter und in Kraft bestehender Beschluß aufrecht gehalten, oder auf Grund eines gleichenfalls legal gefaßten

Digitized by Google

neueren Beſchluſſes außer Kraft geſetzt werden ſolle? Des Redners Meinung nach „wurde die organiſche Verbindung, welche die Proteſtanten Ungarns an die hohe Regierung kettete, durch ein Machtwort aufgehoben. Seither ſei dieſer Organismus noch mehr gelockert worden. Es ſei daher höchſte Zeit, durch die von den beſten Abſichten dictierte Coordination wieder in die lang entbehrte Verbindung mit der hohen Regierung zu treten. Außerdem handle es ſich ja nur um die Form, welcher das Weſentliche durchaus nicht geopfert wird und welche zum Ziele, zu einer Synode führen wird, welche dann alles regeln kann". Daher ſtellt Redner den Antrag, „den Beſchluß vom 4. März abzuändern und ſich in die Coordination einzulaſſen". Hierauf wurde an den Regierungskommiſſär die Frage gerichtet, „ob es geſtattet ſei, ganz frei, ohne ſich dadurch irgend einer Verantwortlichkeit auszuſetzen", über die Worte des letzten Redners Meinung zu äußern. Der Kommiſſär erwiderte hierauf, es ſei jedenfalls erlaubt, über den „obſchwebenden Gegenſtand" zu ſprechen, aber nur innerhalb der vorgeſchriebenen Grenzen. Er ſei jedoch nicht „ermächtigt, dieſe Grenzen zu bezeichnen oder dem betreffenden Redner einen Geleitſchein auszuſtellen". Jedermann ſage auf eigene Verantwortlichkeit, was ihm beliebe. Hierauf wurde beſchloſſen, „nachdem, ohne ſich einer Verantwortung auszuſetzen, über den vorliegenden Gegenſtand nicht geſprochen werden dürfe, möge man zu der durch den Inſpektor vorgeſchlagenen Abſtimmung ſchreiten".

Die Abſtimmung ging auch jetzt derart vor ſich, wie am 4. März. Diejenigen, die auf das Patent ſtimmten, ſtanden rechts, die andern links vom Altare. Letztere Partei belief ſich „auf mehr denn 800, erſtere auf kaum 40" Anhänger und ſo wurde der Beſchluß durch den Inſpektor dahin ausgeſprochen: die Preßburger evangeliſche Kirchengemeinde erhält ihren am 4. März 1860 gefaßten Beſchluß, ſie wolle ſich im Sinne des kaiſerlichen Patentes nicht organiſieren, auch fernerhin aufrecht, „worauf die Konventſitzung in aller Ruhe aufgehoben wurde"[1]).

Da der überwiegend größte Teil der evangeliſchen Gemeinden Ungarns auch desgleichen verfuhr, war auch das Los des Patentes beſiegelt. Die kaiſerliche Regierung war

[1]) Konventsprotokoll am 25. März 1860. Konventsprotokoll 1857—60. S. 277.

Digitized by Google

genötigt, durch ein allerhöchſtes Schreiben vom 5. Mai 1860 das Patent außer Kraft zu ſetzen. Damit nahm, wenn auch gleich nicht ganz, der 12 Jahre währende Druck ein Ende, welcher ſchwer auf dem Vaterlande und der evangeliſchen Kirche laſtete und nicht nur ihre Entwicklung und Blüte verhinderte, ſondern auch ihr Daſein bedrohte. Der kurze, aber ernſte Kampf, welchen die proteſtantiſche Kirche mit dem Abſolutismus aufzunehmen kühn genug war, endete mit dem vollkommenen Triumph erſterer und wies ſchon auf die herannahende Morgenröte der politiſchen und wiſſenſchaftlichen Freiheit hin. In dieſem Kampfe ſpielt die Preßburger evangeliſche Gemeinde eine hervorragende Rolle.

Nach dem ſiegreichen Kampf gegen das kaiſerliche Patent folgten auch in konſtitutioneller Hinſicht günſtigere Zeiten, denn die Patente im Oktober 1860 und Februar 1861 leiteten die Entwicklung des Vaterlandes wieder, wenn auch noch nicht in die richtige, nationale, verfaſſungsmäßige Geleiſe zurück und ermöglichten, daß Franz Deak auf dem Landtage 1861 durch zwei Adreſſen vom Standpunkte der Rechtskontinuität den politiſchen Kampf in neuer, die Nation in ihre verlorenen Rechte wieder einſetzender Richtung einleiten konnte.

Die Rückwirkung dieſer politiſchen Lage auf die evangeliſche Kirche äußerte ſich darin, daß die eingekerkerten oder ihrer Stellen enthobenen, geweſenen Superintendenten in ihre Würde wieder eingeſetzt wurden; der Kirchendiſtrikt jenſeits der Donau fand in der Perſon Mate Haubners, derjenige diesſeits der Donau hingegen in der Samuel Stromßkys ſeinen geweſenen, treuen Oberhirten. Ludwig v. Moſſóczy trat noch im Jahre 1860 als Gemeindeinſpektor zurück, der Konvent wählte Ernſt Haußer zu ſeinem Nachfolger, der zur Zeit des Kampfes gegen das Patent durch ſein ſtandhaftes, patriotiſches Verhalten Führer der gegen das Patent geſinnten Mehrheit geweſen. Stromßky ſtand leider nicht mehr lange an der Spitze ſeines Diſtriktes und ſeiner Gemeinde, denn er verſchied am 20. Juli 1861 von dem Kirchendiſtrikte und der Gemeinde aufrichtig beweint. Sein Nachfolger als Superintendent wurde ein anderer Preßburger Geiſtlicher, Ludwig von Geduly, zum Geiſtlichen wählte die Gemeinde Johann Geyer. Das wichtigſte Ereignis der folgenden Jahre iſt der Bau einer Kapelle auf dem Geißtor-

Digitized by Google

friedhofe, welche im Jahre 1871 am 21. Auguſt eingeweiht wurde[1]). 1867 wählte die Gemeinde Adalbert Tauſcher zum Oberarzte ihres Krankenhauſes, er ſetzt als ſolcher auch heute noch ſeine ſegensreiche Tätigkeit zum Gedeihen der Gemeinde, zur Zufriedenheit der Gemeindemitglieder mit unermüdlichem Eifer und opferwilliger Menſchenliebe fort.

Ein wichtiges Ereignis desſelben Jahres iſt, daß Dr. Friedrich Daniel Schimko, Profeſſor der Theologie in Wien, den 17. September 1867 ſeine Antiquitäten und Münzenſammlung, ſeine Bücher ſamt den Schränken der Preßburger evangeliſchen Gemeinde gab unter der Bedingung, ſie müſſe dieſelbe immer als Dr. Daniel Schimko's Münzen- und Antiquitätenſammlung verwalten, von den Büchern, Münzen einen Katalog anlegen laſſen und dieſelben möglichſt vermehren. Die Preßburger evangeliſche Gemeinde muß ſeinen ſich beiläufig auf 2400 Gulden belaufenden Verpflichtungen nachkommen und ſeine Stiftungen von 2500 Gulden auszahlen. Ein Profeſſor iſt verpflichtet, in dem Sommerſemeſter den Schülern der VII. Klaſſe über die Münzen wöchentlich einen Vortrag zu halten[2]).

Daniel Schimko, der einige Wochen nach dem Datum des Stiftungsbriefes ſtarb, hat dadurch nicht nur die Gemeinde, ſondern auch das Publikum der Stadt Preßburg und überhaupt alle Freunde der Geſchichtswiſſenſchaft zu ewigem Danke verpflichtet. Den Bemühungen des Ausſchußpräſes Joſef von Jeßenßky und eines Ausſchußmitgliedes Theodor Weiß zufolge wurden bald die nötigen Anſtalten getroffen, um die Sammlung zu ordnen und in ihrer würdigen Sälen unterzubringen. Mit der Aufſicht und Ordnung derſelben wurde Karl Adamis, ſpäter Stefan Schneller, endlich Profeſſor Martin Gyórik betraut. Letzterer beendigte im Jahre 1895 den zweibändigen großen Katalog der Schimko'ſchen Sammlung, wodurch er ſich nicht nur der Anerkennung der Gemeinde, ſondern auch der der Wiſſenſchaft würdig machte.

Die bedeutendſte Beſtrebung der ſiebziger Jahre war jene, welche die Entwicklung der bisher mit dem Lyzeum

[1]) Ihre heutige Geſtalt erhielt ſie 1879.

[2]) Györik Márton: A pozs. ág. hit. ev. lic dr. Schimko Dániel-féle érem és régiséggyüjteményének katalogusa. (Katalog der Dr. Daniel Schimko'ſchen Münzen- und Antiquitätenſammlung des Preßb. ev. Lyzeums) II. B. X. S. 6.

Digitized by Google

verbundenen theologischen Hochschule zu einer selbständigen theologischen Akademie bezweckte, sodaß die vier evangelischen Kirchendistrikte Ungarns unter gewissen Modalitäten einen Teil der Auslagen der neu zu gestaltenden Theologie zu decken geneigt wären, wenn die Preßburger Gemeinde mit ihren zu diesem Zwecke gestifteten Kapitalien, einem schon fertigen oder erst noch zu bauenden Gebäude, mit ihrem schon bestehenden Alumneum und Konvikt und einem Teil ihrer Lehrkräfte den Generalkonvent unterstützt. Die natürliche Entwicklung der Verhältnisse brachte es mit sich, daß die Preßburger Gemeinde im Besitze so wichtiger Hilfsquellen aus eigener Kraft den sich immer steigernden materiellen und geistigen Bedürfnissen der Geistlichenbildung zu entsprechen nicht mehr vermochte; anderseits konnte man auch nicht verlangen, daß die Lasten eines Landesinstitutes eine einzige Gemeinde trage. Durch die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes hätten übrigens die Bildung der Geistlichen und das Vermögen der Gemeinde am meisten gelitten. Das fühlten aber nicht nur die Preßburger Konventsmitglieder, sondern auch die Führer des Generalkonventes. Darum wurden die Verhandlungen zwischen der Preßburger Gemeinde und dem Generalkonvente die Errichtung einer theologischen Akademie in Preßbug betreffend schon anfangs der siebziger Jahre begonnen. Die Stiftung Eduard Zsedényi's, des Inspektors des Bergdistriktes, 5000 Gulden im Jahre 1876[1]), die Gabe von 16000 Gulden des Grafen Johann v. Pálffy im Jahre 1877, endlich das loyale Verhalten der Preßburger evangelischen Gemeinde hatte zur Folge, daß 1881 der fertige Vertrag von den Vertretern der Parteien unterschrieben werden konnte[2]). So konnte die theologische Akademie des Generalkonventes im Gebäude der gewesenen Mädchenschule des Preßburger Konventes als eine vom Lyzeum abgesonderte Hochschule unter der Leitung eines besonderen Dekans, später Direktors und mit besonderem Lehrkörper eröffnet werden. Im von der Preßburger Gemeinde erhaltenen Alumneum und Konvikte genießen die

[1]) Neujahrsprogramm für die evang. Kirchengemeinde A. K. Preßburg 1876.

[2]) Bei der Unterfertigung des Kontraktes unserer Kirchengemeinde mit dem Generalkonvente kann niemand unserer Gemeinde den Ruhm nehmen, daß sie über kleinliche Rücksichten erhaben, zu diesem hochwichtigen Werke das meiste beigetragen habe. Neujahrsprogramm 1882. Der Kontrakt im Archiv der Preßburger evang. Gemeinde.

Digitized by Google

Hörer der theologischen Akademie unter den im Vertrage festgesetzten Bedingungen auch heute noch ganze Verpflegung. Die Stipendien der Kandidaten der Theologie wurden auch in dem Vertrage geregelt.

1875 ging Ludwig Szeberényi, der ungarisch-slavische Geistliche der Gemeinde mit Tod ab, sein Nachfolger wurde Franz von Trßtyénßky, früher Geistlicher in Losoncz. 1861, nach Stromßky's Tode, wurde Ludwig Geduly zum Superintendenten gewählt, August Raabe und Johann Geyer waren kränklich, so vertrat Franz v. Trsténßky die Stelle des Seniors, seit 1877 steht er selbst als Senior an der Spitze des Preßburger Stadtseniorates. Im Lyzeum erteilte er bis 1896 Religionsunterricht und unterrichtet seit 1876 an der theologischen Hochschule praktische Theologie. Während der Zeit seiner 30 jährigen Tätigkeit hat sich Franz von Trßtyénßky in der Preßburger Gemeinde und im Seniorate in der Kirche als hervorragender Kanzelredner, im Ratsaale als gefürchteter Debatter, in der Mittelschule als berufener Paedagoge, im Lehrstuhle der theol. Akademie als ausgezeichneter Fachmann die Liebe und Anerkennung seiner Gläubigen, Amtsgenossen und Schüler erworben. 1877 trat Theodor Keßtler als Gemeindekassier sein Amt an; durch pünktliche und treue Erfüllung seiner Pflicht, ruhiges und taktvolles Benehmen, durch genaue Kenntnis aller Geld- und Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde ist er seither ein Musterbild des treuen und wackeren Beamten der Gemeinde. Zu gleicher Zeit wurde Siegmund Korcsek Archivar der Gemeinde, Ordnung und Katalog des schönen Gemeindearchives ist seinem Fleiße zu verdanken.

Seit 1878 wirkten an der Seite des greisen Geistlichen und Superintendenten Ludwig Geduly als Geistliche Johann Fürst und Heinrich Glatz in der Gemeinde. Im Jahre 1884 kam den eifrigen Bemühungen des Ausschußpräses Josef v. Jeßenßky und des Gemeindeanwaltes Karl Heim zufolge der Lutherfond zustande, dessen Zweck die Gründung eines Heimes für arme hilflose Greise war. Der Plan wurde schon im folgenden Jahre verwirklicht, denn Spenden und Wohltätigkeit einzelner Mitglieder machten es möglich, daß anfangs 3, nach zwei Jahren 6, seit der Rudolf Habermayer'schen Stiftung, 20000 Gulden, 14 altersschwache Greise dem Segen der Anstalt teilhaftig werden.

Digitized by Google

Am 24. August 1886 feierte die Gemeinde und mit ihr der Kirchendistrikt diesseits der Donau das 25-jährige Jubelfest Ludwig Gedulys, als Superintendenten, zu welcher Gelegenheit der greise Oberhirt von Seiner Majestät mit dem Kreuze des Franz Josef Ritterordens ausgezeichnet wurde. Kurz vorher, am 4. April desselben Jahres war Ludwig Mossóczy von seiner Würde als Gemeinde und Schuleninspektor mit Hinweis auf sein vorgeschrittenes Alter zurückgetreten. Die Gemeinde verlieh ihm zur Anerkennung seiner Verdienste den Titel eines Ehreninspektors und überreichte ihm eine künstlich ausgestattete Dankadresse. Am 2. Mai wählte der Konvent den königlichen Rat Karl von Samarjay zu seinem Nachfolger, Vorsitzender des Schulsenats wurde der unermüdliche Präses des Verwaltungsausschusses Josef von Jeßenßky. Am 28. Januar des folgenden Jahres starb Ludwig von Mossóczy zur aufrichtigen Trauer der Gemeinde. Am 14. März desselben Jahres schied auch Rudolf Habermayer dahin, der seinem Namen durch großartige Wohltätigkeit ein ewiges Denkmal errichtete; den Armen hinterließ er 200, der Pflegeanstalt der Lehrerwitwen und Waisen 4000, dem Hilfsverein des Lyzeums 4000, der Pflegeanstalt der Geistlichenwitwen und Waisen 6000, dem Gedulyfonde zur Bekleidung armer Konfirmanden 1000, dem Fonde des Knaben- und Mädchenwaisenhauses 4000, dem Fonde des Krankenhauses 4000, dem Kirchenfonde 1000, zur Aufbesserung des Gehaltes des Gemeindekassiers 4000, dem Heim für Altersschwache 2000 Gulden und noch zu anderen Zwecken, so daß die Summe seiner Stiftungen sich auf 48200 Gulden beträgt.

Dem letzten Wunsche Rudolf Habermayers entsprechend wurde aus den von ihm hinterlassenen Gold- und Silbergeräten eine goldene Hostienschüssel, ein silbernes Kreuz, je eine silberne Taufkanne und ein silbernes Taufbecken verfertigt. 1889 wurde unsere Kirchengemeinde Mitgründer der protestantischen literarischen Gesellschaft. Am 29. Januar 1890 verlor die Gemeinde ihren Oberhirten dr. Ludwig von Gedulyn, nachdem sie kurz vorher das Dahinscheiden Josef von Jeßenßky's betrauerte. 30 Jahre hindurch war er ein treuer und genauer Verwalter des Vermögens der Gemeinde, der durch seine kräftige Persönlichkeit und sein großes Ansehen nicht nur die Interessen der Gemeinde wahrte, sondern

Digitized by Google

Michael Wilhelm Günther;
Inſpektor der Preßburger evang. Kirchengemeinde von 1897—1903.

Digitized by Google

die Bedingungen des späteren Aufschwunges schuf. Wenn wir die Namen jener Männer aufzählen wollen, deren Taten die Stützen unserer Gemeinde sind, so darf sein Name nicht fehlen. In der schönsten Blüte seiner Manneskraft, nach kaum 10-jähriger Tätigkeit in Preßburg ging Viktor Freytag am 13. März ins ewige Heim ein. In die durch den unerbittlichen Tod gelichteten Reihen der Kämpfer der Gemeinde traten neue Kräfte und rangen mit frischem Mut und Begeisterung um die idealen Ziele der Gemeinde.

Das Vertrauen der Gemeinde wandte sich dem Geistlichen Gustav Ebner und Karl Eugen Schmidt zu und sie wurden gewählt. Präses des Verwaltungsausschusses wurde Michael Wilhelm Günther, des Schulsenates Primarius Dr. Matthias Dobrovits. Der Konvent faßte zugleich den Beschluß, eine Diakonissenanstalt zu gründen, um das Kranken- und Waisenhaus in auch den modernen Ansprüchen entsprechendem Zustande zu erhalten, es wurde ein Aufruf an die Gemeindemitglieder erlassen und die Anstalt ihrer moralischen und materiellen Unterstützung anempfohlen. 1891 veröffentlichte die Gemeinde ihren Jahresbericht in deutscher und ungarischer Sprache, was auf eine erfreuliche Verbreitung der ungarischen Sprache in unserer Gemeinde hinweist[1]). In diesem Jahre feierte die Gemeinde das Andenken des XXVI. Gesetzartikels 1791, welcher durch Verwirklichung der Glaubensfreiheit innerhalb der verfassungsmäßigen Rahmen auch unser Kirchenleben mit den Forderungen des nationalen Geistes vereinigte. Am 5. Dezember wurde die protestantische Synode Ungarns eröffnet, an welcher unsere Gemeinde auch teilnahm. Die eigentliche Arbeit dieses Jahres aber war die Gründung der Diakonissenanstalt. Von den Gemeindemitgliedern wurden 4329 Gulden 39 Kreuzer gesammelt. L. Schwarz, Senior in Gallneukirchen, schickte zwei Diakonissen seines Mutterhauses nach Preßburg, damit sie ihre segensreiche Tätigkeit hier beginnen. Ihrer eine Elisabeth Obermeier wurde später Oberin der Anstalt. Noch im letzten Monate des Jahres begann auch der Verein für innere Mission seine Tätigkeit, welchem die Gemeindemitglieder ihre Unterstützung auch nicht versagten.

[1]) A pozsonyi ág. hitv. egyházközségnek ujévi értesitője az 1891. évről 1892.

Digitized by Google

1892 feierte unsere Gemeinde das 25-jährige Krönungsfest Seiner Majestät. Von der Kanzel der Kirche und auf dem Fest der Schuljugend ertönten aufrichtige Dankssprüche in der Hoffnung, die Zukunft werde von gleichem Geiste durchdrungen sein.

Die Synodalgesetze wurden am 18. März 1893 von Seiner Majestät sanktioniert und so harrte der Gemeinde die Aufgabe, ihre Organisationsstatuten mit den Synodalgesetzen in Einklang zu bringen. Die diesbezüglichen Arbeiten konnten aber nicht in einem Jahre erledigt werden und dauern eigentlich auch heute noch fort. Eine konkretere Arbeit war die Versehung der beiden Kirchen mit einem Gasheizungs- und Beleuchtungsapparate, was die Gabe von 2000 Gulden eines Gemeindemitgliedes verwirklichte. Der durch die sanktionierten Synodalgesetze neugestaltete Kirchendistrikt diesseits der Donau, in welchem die Arvaer und Liptauer nicht mehr, die Neograder, Barser, Honter und Komorner Seniorate aber schon enthalten waren, hielt seine konstituierende Generalversammlung 1894 in unserer Stadt. In demselben Jahre verlor das Preßburger Stadtseniorat und die Gemeinde durch den Tod Karl von Samarjay's ihren verdienstvollen Inspektor. Im Sinne der neuen Synodalgesetze mußten beide Stellen einzeln besetzt werden; es gelang für die Stelle des Seniorialinspektors einen Mann zu gewinnen, der auf wissenschaftlichem, politischem und volkswirtschaftlichem Gebiete im ganzen Lande schon bekannt war, Universitätsprofessor und Landesabgeordneter Dr. Ludwig Láng. Zum Gemeindeinspektor wurde Advokat Dr. Emil v. Samarjay gewählt, dem sich dadurch Gelegenheit darbot, in seines seligen Vaters Fußstapfen zu treten. Vorsitzender Pfarrer der Gemeindekonvente wurde Konsenior Johann Fürst.

Am 1. Oktober 1895 traten jene kirchenpolitischen Gesetze ins Leben, welche dem Geiste unserer Kirche nicht widersprechen, da sie von der freien Ueberzeugung der betreffenden Persönlichkeit abhängig machen, welcher Kirche sie angehören wolle; Pflege der Glaubenstreue ist auch fernerhin Pflicht der Kirchenorganisation, die dazu Berufenen erwerben sich auch fernerhin Verdienste, wenn sie durch innigen christlichen Geist, menschliche Gesinnung, durch daraus entspringende wohltätige Werke und Institutionen die

Digitized by Google

Menschheit zu beglücken streben. Andere Ereignisse von hoher Bedeutung dieses Jahres, welche aber an einer anderen Stelle dieses Werkes ihrer Wichtigkeit nach besprochen werden, sind, daß die Preßburger Gemeinde im Sinne ihres mit dem Staate geschlossenen Vertrages den Bau eines neuen Lyzeums begann und eine jährliche Staatsunterstützung von 16000 Gulden in Anspruch nahm, um die Gehälter der Professoren aufbessern zu können. Das durch die Geistlichen zusammengestellte neue Gesangbuch wurde eingeführt. Die ev. reformierten Einwohner der Stadt, die bisher den Geistlichen Augsburger Konfession angehörten, gestalteten sich am 1. August 1695 zu einer selbständigen Missionsgemeinde, wählten in der Person Elemér Balogh's einen Geistlichen und nahmen provisorisch die kleine Kirche und den Turnsaal als Stätten ihrer Gottesdienste in Anspruch; der Konvent bewilligte ihnen auch den Gebrauch des Friedhofes. Hier soll erwähnt sein, daß der Direktor der theol. Akademie, Stefan Schneller, der noch ein eifriger und verdienstvoller Professor des Lyzeums war, einem Rufe an die Universität in Klausenburg folgte; sein Nachfolger als Direktor der theol. Akademie ist Professor Dr. Andreas Maßnyik.

Das Jahr 1896 bleibt ewig denkwürdig dadurch, daß unsere Gemeinde das 1000-jährige Bestehen unseres Staates und unserer Nation nicht nur durch Feste, sondern durch auf lange Zeiten berechnete Institutionen feierte. Wer an den Festlichkeiten teilnahm, in dessen Seele prägten sich die Äußerungen der patriotischen Gefühle tief ein, welche von der 1000-jährigen Vergangenheit begeistert der göttlichen Vorsehung für ihren über die ganze Nation erschütteten Segen Dank sprachen, Trost und Hoffnung zur weiteren Blüte des Vaterlandes schöpften. Die Schuljugend des Lyzeums feierte mit der Jugend der anderen Mittelschulen der Stadt am 7. und 8. Mai, die Volksschulen der Muttergemeinde und ihrer Filialgemeinden am 8. Mai, die Gemeinde aber am 10. Mai das Millennium. Die Baukommission übergab das neue Gebäude des Lyzeums, dessen Grundstein im September 1895 gelegt wurde, am 20. September 1896 seiner Bestimmung[1]). Gleichzeitig wurde auch die Geschichte des Lyzeums beendet, welche im Auftrage des

[1]) Gedenktafel in der Mauer der Vorhalle des neuen Lyzeums.

Digitized by Google

Gemeindekonventes von Profeſſor, ſpäter Direktor Samuel Markuſovßky verfaßt wurde und nicht nur für die Geſchichte unſerer Gemeinde und ihrer Inſtitutionen, ſondern auch für die Geſchichte der Schulenorganiſation in unſerem Lande immer als grundlegendes Quellenwerk betrachtet werden muß[1]). Schon damals wurde das 300-jährige Jubelfeſt unſerer Gemeinde beſprochen; der Konvent beſchloß, die Geſchichte der Gemeinde in ungariſcher und deutſcher Sprache zu veröffentlichen und jährlich eine gewiſſe Summe in den Koſtenvoranſchlag zu dieſem Zwecke aufzunehmen.

Als 1897 das hervorragende Kunſtwerk Johann Fadruß, die Marmorſtatue der Königin Maria Thereſia unter großen Feſtlichkeiten in Anweſenheit des Königs auf dem alten Krönungsplatze enthüllt wurde, traten auch die Vertreter des Kirchendiſtriktes diesſeits der Donau und der Preßburger evang. Gemeinde huldigend vor Seine Majeſtät. Von den anderen Ereigniſſen des Jahres ſei noch erwähnt, daß Dr. Ludwig Láng von Seiner Majeſtät zum wirklichen Geheimrat, M. Wilhelm Günther zum königlichen Rat ernannt wurde, ein eifriges Mitglied des Schulſenates aber, Karl von Kanka, den Orden der eiſernen Krone dritter Klaſſe erhielt. Die Gemeinde gedachte dankbar der 30-jährigen ſegensreichen Tätigkeit Dr. Adalbert Tauſchers, als Arztes unſeres Diakoniſſenkrankenhauſes.

Der Rücktritt Emil Samarjay's von ſeiner Stelle als Gemeindeinſpektor berührte die Gemeinde ſchmerzlich, ſeine vielſeitigen Beſchäftigungen als Advokat drangen ihn dazu. Auch während der verhältnismäßig kurzen Zeit ſeiner Wirkſamkeit hat er ſich durch ſein liebenswürdiges Benehmen, ſeinen Amtseifer und ſeine hervorragenden Kenntniſſe die dankbare Anerkennung der Gemeinde verdient. Zum Gemeinde- und Schuleninſpektor wurde nun durch Akklamation königlicher Rat M. Wilhelm Günther, bisher Vorſitzender des Verwaltungsausſchuſſes, zum Vorſitzenden des Ausſchuſſes Julius Schmidt gewählt.

Der unerwartete Tod der ungariſchen Königin Eliſabeth am 10. September 1898 verſenkte auch unſere Gemeinde in tiefe Trauer; auf den Trauerfeiern in den Kirchen und Schulen fand außer dem Schmerz auch der tiefempfundene

[1]) Markusovszky Sámuel: A pozsonyi evang. liceum története. (Geſchichte des Preßburger evangeliſchen Lyzeums).

Digitized by Google

Dank und die liebevolle Anhänglichkeit, deren Gegenſtand die durch tragiſchen Tod verſchiedene Herrſcherin auf ewige Zeiten bleibt, den ihr würdigen Ausdruck.

Das halbhundertjährige Feſt der Sanktion der Geſetze des Jahres 1848 wurde auch in den Kirchen und Schulen der Gemeinde gefeiert. In demſelben Jahre durfte die Gemeinde Dr. Adalbert Tauſcher und Wilhelm Michaelis beglückwünſchen, als erſterer den Titel eines königlichen Rates, letzterer das Kreuz des Franz Joſef Ritterordens erhielt. In dieſem Jahre trat Karl Harmath nach langwährender, unermüdlicher Tätigkeit als Profeſſor des Lyzeums in den Ruheſtand; ſeinem Fleiße ſind einige wertvolle Abhandlungen über die Bibliothek und Handſchriftenſammlung der Gemeinde zu verdanken[1]). Anfangs des Jahres trat der als Organiſt und Geſanglehrer gewählte Karl Schönhofer ſein Amt an; Guſtav Tichy, Mitglied des Verwaltungsausſchuſſes übernahm die Stelle eines Kurators des Siechenheimes.

Im nächſten Jahre ſtimmte der Konvent dem berechtigten Wunſche der ungariſchen Gemeindemitglieder, daß auch am erſten der großen Feiertage immer ungariſche Gottesdienſte gehalten werden, bereitwillig bei. Es war in der Geſchichte unſerer Gemeinde ein Ereignis von großer Wichtigkeit, daß der Bau des Lyzealinternates begonnen wurde, wozu die Gemeinde den Falb'ſchen Grund unmittelbar neben dem Lyzeum ankaufte, und den Religionsprofeſſor Otto Holch auf eine Studienreiſe nach Deutſchland ſchickte, damit er über die Organiſation und Einrichtung der neuen Anſtalt ausführlichen Bericht einreiche[2]). Im ſelben Jahre wurde Samuel Zorkóczy, der das Lyzeum als Direktor ſechs Jahre hindurch leitete, durch muſterhafte Ordnung ſich unvergängliche Verdienſte erworben hat, die Stelle als Direktor aber nicht länger zu bekleiden wünſchte, der Titel eines Ehrendirektors verliehen. Da wandte ſich das Vertrauen der Gemeinde dem Profeſſor Samuel Markuſovßky zu und er wurde zum Direktor des Lyzeums gewählt.

[1]) Harmath Károly: A pozsonyi ev. liceum könyvtárában lévő ősnyomtatványok (incunabulamok) is néhány más régi s érdekesebb mű ismertetése. A liceum 1877—78. évi értesitőjében. A pozsonyi ev. liceum kéziratgyüjteményének ismertetése. Az 1878—79. évi értesitőben.

[2]) Holch Ottó: Jelentés a meisseni, grimmai, hallei és dresdeni internátusok látogatásáról (1900. nov. 3., nov. 15.)

Digitized by Google

Der Auftrag der übrigen Würdenträger der Gemeinde ging auch in diesem Jahre zu Ende, und das allgemeine Vertrauen wandte sich wieder den alten, bewährten Männern zu. Die Verwaltung des immer zunehmenden Gemeindevermögens bürdete dem Ausschußpräses eine zu große Last auf, was den wiederholt gewählten Vorsitzenden Julius Schmidt bewog, mit Hinweis auf seine anderwärtigen vielseitigen Beschäftigungen seine Stelle niederzulegen. Damit die Gemeinde die unschätzbare Mitwirkung Schmidt's um die Verwaltung nicht entbehren müsse und um die Lasten derselben zu erleichtern, wurde eine besondere Finanz- und eine Wirtschaftskommission gestaltet und zum Vorsitzenden der ersteren Julius Schmidt gewählt, während die letztere J. A. Bäumler leitete. In diesem Jahre wurde auch noch eine besondere Rechtskommission gestaltet, an deren Spitze der Gemeindeinspektor Dr. Emil Samarjay stand. Dieser neuen Gestaltung zufolge wurde auch noch die Wahl eines dritten Konventsschriftführers nötig.

Im Jahre 1900 fanden zahlreiche hervorragende Mitglieder der „Protestáns Irodalmi Társaság" in unserer Gemeinde freundlichste Aufnahme, als die Gesellschaft ihre Jahresversammlung in unserer Stadt hielt. Zu dieser Gelegenheit wurden die Erstlingsdrucke, Bücher, Handschriften, Urkunden, Kirchenschätze im Lyzeum zur öffentlichen Schau gestellt; daselbst stand auch die Schimko'sche Münzen- und Antiquitätensammlung und die vom Lehrer Friedrich Freußmuth veranstaltete Slöjdausstellung offen. Diese Ausstellung führte den hier erschienenen hervorragenden Männern des Protestantismus die bedeutende Rolle unserer Gemeinde in der Kulturgeschichte vor Augen, mancher faßte für die Geschichtquellen und Werke unserer Gemeinde Interesse. Aber nicht nur die hier erschienenen Fremden, wie Desiderius von Szilágyi, gewesener Präsident des Landtages, Minister Alexander von Hegedüs, Staatssekretär Michael Zsilinßky, Generalinspektor Desiderius von Prónay, Senioralinspektor Dr. Ludwig Láng, die Bischöfe Gabriel Antal, Aron Kiss, Franz Gyurátz, Friedrich Baltik, Paul Zelenka und Samuel Sárkány, sondern das gesammte Publikum der Stadt ohne Glaubensunterschied, ja selbst Ausländer wurden von unseren Institutionen angezogen. Für die gelungene Ausstellung haben sich besonders Ladislaus Stromp, Alexander Kovács,

Digitized by Google

Profeſſoren der theologiſchen Akademie und Eugen Marton, Profeſſor des Lyzeums der Anerkennung der Gemeinde würdig gemacht.

Das Lyzealinternat konnte infolge der unermüdlichen Tätigkeit des Gemeindeinſpektors M. Wilhelm Günther und des ein Jahr früher zum Ausſchußpräſes gewählten Magiſtratsrat Andreas Steltzer ſchon am 5. September 1901 in Anweſenheit eines zahlreichen, vornehmen Publikums feierlich eröffnet werden; ſeit dieſem Tage konnte es unter der ſachkundigen pädagogiſchen Leitung des Profeſſors Otto Holch, als Oberpräfekten und der Unterpräfekten, der wirtſchaftlichen Leitung Frau Stefan von Forrays, Frau Holchs und Ferdinand Wickleins ungeſtört fortſetzen[1]).

Der am 24. November 1903 erfolgte Tod M. Wilhelm Günthers, ſeit 1897 Gemeindeinſpektor, früher Ausſchußpräſes und Ausſchußmitglied, verſenkte unſere Gemeinde in tiefe Trauer; er verſchied nach langem, ſchwerem Leiden. Die gegenwärtige Generation ehrt ſein Andenken vielleicht auf die ihm würdigſte Weiſe, wenn ſie ſeinen Namen mit den hervorragendſten Männern der dreihundertjährigen Vergangenheit der Gemeinde in erſter Reihe nennt.

Die Begeiſterung für ſeine Perſönlichkeit und ſein Andenken überſchreitet kaum das ihm gebührende Maß, wenn wir ihn mit der Geſtalt eines Andreas Szegner im XVII. Matthias Bel im XVIII. und Paul Razga im XIX. Jahrhundert auf gleiche Höhe ſtellen. Während ſich aber Bel und Razga auf einem ganz anderen Gebiete unſterbliche Namen ſchafften und jener durch ſelbſtändige, wiſſenſchaftliche Werke, dieſer durch ſeinen um die Idee der demokratiſchen Weltfreiheit erlittenen Märtyrertod über die geringeren Maße einer Stadtgemeinde hoch emporwuchſen, ragen Szegner und Günther über die Maße ihrer Stadt und Gemeinde zwar nicht empor, weiſen aber ihrer Zeit, Lage und Perſönlichkeit nach in mancher Hinſicht lehrreiche Abweichungen vor. Szegner bereicherte wie Günther ſeine Gemeinde durch mächtige, auf Jahrhunderte berechnete Schöpfungen, er ließ ein prächtiges Schulgebäude und Kirchen bauen, ſchaffte ſeiner Gemeinde Glocken an, ſicherte ihr den Gebrauch eines Friedhofes, Günther entwarf als Ausſchußpräſes ein auf zehn

[1]) Holch Otto: A liceumi internatus megnyitása. A pozsonyi ág. hitv. ev. liceum értesitője 1901/2. tanévről.

Digitized by Google

Jahre berechnetes Arbeitsprogramm, in welchem das neue Gebäude des Lyzeums, das Internat, eine höhere Töchterſchule, ein neues Diakoniſſenhaus, die Verfaſſung der Geſchichte der Gemeinde, die Reform der Verwaltung des Gemeindevermögens, die Neugeſtaltung der Penſionsanſtalt der Profeſſoren enthalten iſt. Beider Entwürfe und Pläne überraſchen durch ihre Kühnheit, jener begegnet dem entſchiedenen Widerſpruch der königlichen Macht, dieſer finanziellen Schwierigkeiten und dem an kleinere Maßen gewöhnten Wirtſchaftsſyſtem ſeiner Zeitgenoſſen. Hinter Szegner ſtand aber das intelligente Publikum der ganzen Stadt, welches ſeinem Führer auch in Gefahr blind folgte, Leben und Vermögen daranſetzte: Günther hingegen vermochte nur durch eindringende Menſchenkenntnis, Gewandtheit und unermüdliche Zähigkeit von Schritt zu Schritt, von Fall zu Fall die ewig hemmende Gleichgültigkeit, tadelnde Vorſichtigkeit und wichtigtuende Engherzigkeit wegzuräumen. Wir glauben feſt daran und flehen auch die göttliche Vorſehung darum an, daß die Zukunft der Werke Günthers von der der Szegner'ſchen verſchieden ſei. Szegner lenkte das Schiff der Gemeinde von den Mitbürgern unterſtützt aus der ſicheren Bucht auf das offene Meer, ſcheiterte am Felſen des königlichen Willens und konnte nur das zertrümmerte Schiff ans Ufer zurücklenken; aber der Glaube wurde dadurch nicht erſchüttert, man war bereit, das Leben der Gemeinde nach der Wegnahme der Kirchen und Schulen von neuem zu beginnen, man litt und glaubte an eine Auferſtehung zu neuem Leben. Wenn Günthers kühne Unternehmungen fehlgeſchlagen und die Gemeinde an den Rand des materiellen Zugrundegehens geſchleudert hätten, wäre ſein Name ſo glänzend, wie der Szegners auch heute noch? Und hier müſſen wir das Maß der Größe Günthers ſuchen. Wie feſt mußte der Glaube an die Realität ſeiner Rechnungen ſein, um das Vermögen ſeiner Gemeinde daranzuſetzen, wie unerſchütterlich mußte jene Geduld ſein, welche den Erfolg nur nach unendlich mühevoller Arbeit geſichert ſah, wie innig mußte die Liebe zu ſeiner Gemeinde ſein, welche durch Tadel, Bequemlichkeit, Kleinmut keinen Augenblick lang von ſeinen großen Zielen abgelenkt werden konnte. Das Geheimnis ſeines geſegneten Andenkens liegt nicht nur in dem genialen Scharfblick, ſondern auch in ſeinem großen Herzen verborgen: letzteres

Digitized by Google

hielt ihn ab, seine Gemeinde in gewagte, abenteuerliche Unternehmungen, welche jedes realen Grundes entbehren, zu reißen. In Gedanken verband er den Ankauf des Falb'schen Grundes mit dem durch Staatsunterstützung zu erbauenden neuen Lyzeum, dem sicheren Anlegen der Pensionsfonde der Professoren und Lehrer, den Ankaufspreis sah er durch Verkauf einzelner Baugründe gesichert. Sein scharfes Auge bemerkte sofort, daß die Gemeinde unter den modernen Verhältnissen durch das Internat selbst in dem Falle nichts daransetzt, wenn sie die Stiftungen des Alumneums und Konviktes ohne besondere Garantie zum Baue und Einrichtung des Internatsgebäudes verwendet. Wie sicher er in seiner Rechnung war, erwies gleich das erste Jahr. Zweckmäßig eingerichtet, wird sich das Internat auch zukünftig bewähren ohne Daransetzung des Gemeindevermögens, besonders wenn es einmal der Bürden entledigt wird, welche gerade daher auf ihm lasten, daß aus übertriebener Vorsicht die Verpflichtungen des alten Alumneums und Konviktes heute noch immer auch vom Internate geleistet werden.

Zu den äußeren Umständen der großen und epochalen Erfolge Günthers muß jedenfalls hinzugerechnet werden, daß er als theoretisch und praktisch ausgezeichnet gebildeter Kaufmann die Notwendigkeit einer Reform der Verwaltung des Gemeindevermögens auf den ersten Augenblick einsah. Er selbst sagte es, wenn er anderer Verdienste auch nicht, des einen sei er sich doch bewußt, daß er bei der Gemeinde die doppelte Buchführung eingeführt habe. Ein anderer äußerer Umstand seiner Erfolge ist, daß er seine Zeit ganz dem Dienste der Gemeinde widmen durfte. Er spielte zwar in der Sparkassa, der Politik und dem gesellschaftlichen Leben eine sehr tätige Rolle, der Mittelpunkt seiner Wirksamkeit blieb aber doch immer die Gemeinde. Solange es seine Gesundheit gestattete, war er Tag täglich bei den Bauen, beratschlagte sich mit den Mitgliedern der Fachkommissionen, erledigte die in der Konventskanzlei seiner harrenden Akten, bereitete die Konvente vor, leitete die Sitzungen der Kommissionen, gab Aufsuchenden Gehör, informierte, reiste, mit einem Worte er war immer und überall tätig. Dabei war er bescheiden und liebenswürdig in seinem ganzen Wesen, erwies jedem gegenüber Interesse, Aufmerksamkeit und Teilnahme. Zu seinen Reden, welche er zu besonderen Gelegen-

Digitized by Google

Dr. Matthias Dobrovits;
Inſpektor der Preßburger evangeliſchen Kirchengemeinde ſeit 1904.

Digitized by Google

heiten hielt, bereitete er sich immer sorgfältig vor[1]); sie erreichen zwar nicht die Höhe rhetorischer Kunstwerke, durch feste Überzeugung, edle Schlichtheit und warme Empfindung verfehlten sie aber nie ihren Eindruck auf die Zuhörerschaft.

Von welch außerordentlichem Einflusse seine Tätigkeit auf die Zukunft unserer Gemeinde war, beweisen auch die Worte seines unmittelbaren Nachfolgers, des Magistratsrates und eine Zeitlang Ausschußpräses Andreas Steltzers: wir werden noch lange in der von ihm vorgezeichneten Richtung fortschreiten müssen. Während der verhältnismäßig kurzen Zeit, als Steltzer Inspektor war, trugen sich in der Gemeinde zahlreiche, teilweise sehr wichtige Ereignisse zu. Die Leitung des Verwaltungsausschusses wurde Alexander Stiegler anvertraut. Magistratsrat Karl Mitterhaußer, der wie vorher Karl Hacker, als erster Gemeindeschriftführer ein Muster des tätigen Konventsmitgliedes war, lehnte seine Wiederwahl ab, infolgedessen wurde Professor Ferdinand Hirschmann erster Schriftführer des Konventes. Der Gewählte leistete auch in dieser Stelle seiner Gemeinde große Dienste; 1905 vertraute ihm die Gemeinde die Leitung des Lyzeums an. In dieser Stelle erfreut er sich als begeisterter Freund der Schuljugend, als Leiter festen Willens und edler menschlicher Gesinnung des Lyzeums der Liebe seiner Schüler und des Professorenkörpers, der Hochschätzung und des Vertrauens der Schulbehörden in vollem Maße.

1903 wurde auch die Ordnung der reichen Handschriftensammlung der Gemeinde beendet. 1903 trat Professor Karl Adamis nach 30-jähriger gewissenhafter paedagogischer Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand. Am 14. Jänner 1904 verschied Wilhelm Michaelis, der 40 Jahre hindurch Professor und 14 Jahre lang Direktor des Lyzeums war. Der am 5. Feber abgehaltene Gemeindekonvent bezeichnete die Verdienste seiner segensreichen Tätigkeit am besten dadurch, er habe „den gefährdeten guten Ruf des Lyzeums durch seine Energie und unerschütterliche Charakterhaftigkeit wieder befestigt". Am 6. Feber 1904 ging nach 27-jähriger segensreicher Tätigkeit der Geistliche und Konsenior Johann Fürst mit Tode ab. „Er war ein treuer Seelsorger, ein wahrer Protestant und ein unerschütterlicher Patriot. Er war der verkörperte Protestantismus in Wort und Geist"[2]).

[1]) Seine aufgezeichneten Reden befinden sich in der Manuskriptensammlung des Lyzeums.

[2]) Jahresbericht über das Jahr 1904 S. 6

Digitized by Google

Unter dem Inspektorate Andreas Steltzers wurden auch die Gehaltsregelungen der Volksschullehrer und die Quinquennalzulagen der Geistlichen durchgeführt. Inspektor Steltzer war aber leider als Magistratsrat mit der Leitung eines derartigen Wirkungskreises betraut, welcher es ausschloß, seine Kräfte auch noch einem anderen Kreise widmen zu können. Als er unter dem Zwange dieser Lage auf seine Würde verzichtete, durfte die Gemeinde in dem aufrichtig empfundenen Leide über sein Scheiden sich damit trösten, er werde als Mitglied des Gemeinderates seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gemeinde auch zukünftig verwerten. Gleichzeitig mußte die Gemeinde zu ihrem größten Bedauern auch den Rücktritt Alexander Stieglers als Ausschußpräses aus Gesundheitsrücksichten zur Kenntnis nehmen.

An Stelle des Kirchen- und Schuleninspektors Andreas Steltzer wurde in dem am 2. Oktober 1904 abgehaltenen Kirchenkonvente Dr. Matthias Dobrovits, Primarius des k. ung. allg. Spitals einstimmig gewählt. Der edle Entschluß Dobrovits's, nebst seinem erhabenen Berufe und seiner vielseitigen Beschäftigung im gesellschaftlichen Leben auch im Kreise der Gemeinde rege und begeisterte Tätigkeit zu entfalten, ist durch seine hingebende Liebe zu seiner Gemeinde zu erklären, welche den Traditionen seiner Familie und dem Umstande entsprang, daß er schon in seinem Kindes- und Jünglingsalter in den Anstalten der Gemeinde sich jene patriotischen und menschlichen Ideale aneignete, die er im Leben zu verwirklichen strebt. Als Vorsitzender des Schulstuhlsenates verschaffte er sich lange Jahre hindurch nicht nur Einsicht in sämtliche Angelegenheiten der Gemeinde, sondern förderte als unermüdliches Mitglied des Rates der Kirchengemeinde und des Kirchenkonventes mit regem Eifer alles, was zum Wohle und Gedeihen der Kirchengemeinde beitrug. Während der Zeit seit seiner Wahl konnte sich die Gemeinde davon überzeugen, daß er in der in seiner Antrittsrede vorgezeichneten Richtung zielbewußt und unentrückt zum Wohle der Gemeinde vorschreitet[1]).

Zum Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses erwählte die Gemeinde gleichfals einstimmig in dem am 1. Mai 1904

[1]) Antrittsrede: gehalten am 2. Oktober 1904 von Dr. Matthias Dobrovits anläßlich seiner Wahl zum Gemeindeinspektor.

Digitized by Google

abgehaltenen Kirchenkonvent Theodor Schönhofer, städtischer Beamte in Pension, der seitdem mit unermüdlicher Wachsamkeit für Erhaltung und Vermehrung des Gemeindevermögens Sorge trägt, obwohl es oft schwere Mühe kostet, das Gleichgewicht der Einkommen und stets zunehmenden Bedürfnisse aufrecht zu halten. Zum Vorsitzenden des Schulsenates wurde Otto Sziklai gewählt, dessen bekannte, begeisterte Anhänglichkeit ans Lyzeum Sicherheit leistet, daß die Leitung der unmittelbaren Oberbehörde des Lyzeums sicherer Hand anvertraut ist; im folgenden Jahre wurde er als Abgeordneter des I. Preßburger Wahlbezirkes Mitglied des Parlamentes. Sein Nachfolger als Vizepräses ist Wilhelm Beck, königlicher Matrikelführer; an Stelle des verstorbenen Rudolf von Soltz wurde Professor Johann Theiß zum Kurator des Waisenstiftes gewählt.

1905 bestätigte die Gemeinde die Statuten der „Millenarselbsthilfsanstalt der Professoren des Preßburger evangelischen Lyzeums", welche den früheren Pensionsfond der Professoren den Wittwen und Waisen der Lehrkräfte sichern, da für die Pension der Professoren die Landespensionsanstalt der Professoren sorgt; die Statuten wurden am 6. Juli 1905 auch von der Senioralversammlung genehmigt, wodurch dieselben im Sinne der Kirchenverfassung gesetzkräftig wurden.[1])

Wenn noch erwähnt wird, daß die Gemeinde im Jahre 1905 in Heinrich Pröhles Person einen auf der Höhe seines Berufes stehenden vortrefflichen Seelsorger gewann, der Geistliche Gustav Ebner, der neulichst zur Anerkennung seiner auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes erworbenen Verdienste mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet wurde, zum Konsenior des Stadtseniorates Preßburg erwählt, daß im Pfarrhause eine Pfarrkanzlei eingerichtet, an Stelle des verdienstvollen Gemeindeanwaltes Karl Heim Dr. Samuel Frühwirth, früher Gemeindeschriftführer, gewählt und endlich das dreihundertjährige Jubelfest der Gemeinde würdig gefeiert wurde, so haben wir die chronikenhafte Aufzählung der Ereignisse der Gegenwart auch beendet. Wir sind aber überzeugt, ein zukünftiger Geschichtschreiber wird der Gegenwart das Eine nicht absprechen, daß sie die Vergangenheit zu verstehen bestrebt war und die materielle wie moralische Erbschaft der Vorgänger den Nachkommen unversehrt hinterließ. Die Zukunft ist in Gottes Hand.

[1]) György Márton. Középiskolai tanárok önsegélyezéséről és a liceumi tanárok milleniumi önsegitő intézete.

Digitized by Google

XXI.

Die Inspektoren der Preßburger evangelischen Kirchengemeinde.

Wie die evangelische Kirchenorganisation selbst, so erscheint auch eine ihrer Institutionen, das Inspektorat nicht auf einmal, sondern als Ergebnis natürlicher, historischer Entwicklung. Der Titularerzbischof zu Kalocsa, Martin Pethö, fand einem vom 29. Mai 1602 datierten Briefe nach unter den Männern des Preßburger Magistratsrates keinen einzigen, der aufrichtig, aus Ueberzeugung Katholik gewesen wäre, oder öffentlich zu gestehen gewagt hätte, er sei katholisch. Diese von evangelischer Glaubensgesinnung durchdrungene Magistratskörperschaft hielt ihre fertige Organisation samt Bürgermeister, Stadtrichter, Fürmender, Rat und Genanntschaft auch dann noch aufrecht, als Gottesdienste nach evangelischem Gebrauche im Sinne des Wiener Friedens schon bewilligt worden waren. Im Auftrage der Stadt verfuhren die Oberwürdenträger derselben, Bürgermeister, Stadtrichter, Magistratsräte in allen jenen Angelegenheiten, welche mit der Durchführung der freien evangelischen Glaubensausübung verbunden waren. Als schon beständige Organe, Schule, Kirche vorhanden waren, spielte von Zeit zu Zeit ein Funktionär der städtischen Organisation als Scholarch oder Kurator eine Rolle, damit er im Namen des Stadtpatronats die Angelegenheiten der evangelischen Schulen und Kirchen leite und überwache. Diesem improvisorischen Amte entstammt die wiederholte Wahl eines „inspector rei evangelicae“; nach ofter Wiederholung blieb das Inspektorat eine beständige Würde. Nach 1672 hört es auf städtische Behörde zu sein; unter dem Einflusse althergebrachter Tradition blieb zwar noch der Name, aber ohne das ursprüngliche Wesen. Nach 1682 gibt es zwar Inspektoren,

Digitized by Google

die meisteus auch Oberwürdenträger der Stadt sind, diese Jahre führen aber schon zu jener Zeit über, da die Inspektoren als Oberwürdenträger einer selbständigen Organisation von der Stadt schon ganz unabhängig sind. Die unmittelbaren Vorgänger der Inspektoren muß man daher in jenen Scholarchen und Kuratoren erblicken, die in Angelegenheiten der Evangelischen die Stadtbehörde vertraten. Solche waren: Bürgermeister Johann Schrembser im Jahre 1607, Georg Wulterer 1609, Johann Konrad Pesserer und Christof Tuzentaller vor 1614, Lukas Maurach und Johann Pertinger nach 1614, Jakob Gillig vor 1626. Seit diesem Jahre folgen die Inspektoren unter dem Namen „inspector rei evangelicae" in folgender Reihe auf einander:

1626—1627 Johann Schödel.
1627—1632 (?) Dr. Jakob Szeleczky.
1633—1634 Rudolf Maurach.
1634—1646 Daniel Karner.
1647—1651 . . . . Cellarius.
1651—1652 Martin Schödel.
1653—1666 Andreas Szegner (I.)
1666—1670 Christof Schindler.
1671— Tobias Plankenauer.
1672—1684 Johann Ernst Auer.
1685—1713 Wolfgang Andreas Roeßler.
1713—1716 Johann Christof Purgstaller d. Ä.
1716—1718 Josef Szegner.
1719—1722 (?) Stefan David Klobusiczky.
1723— Gabriel Skaricza.
1723—1726 Michael Mikos.
1726—1729 Samuel Hueber.
1729—1732 Michael Mikos.
1732—1736 Johann Christof Purgstaller d. J.
1736—1740 Andreas Szegner (II.)
1740—1742 Johann Christof Purgstaller d. J.
1742—1744 Andreas Szegner (II.)
1744—1748 Johann Christof Malik.
1748—1752 Andreas Szegner (II.)
1752—1756 Johann Christof Malik.
1756—1757 Andreas Segner (II.)
1757—1760 Johann Christof Malik.

Digitized by Google

1760—1768 Michael Gombos.
1768—1772 Karl Wilhelm Malik.
1772—1778 Michael Gombos.
1778—1784 Ferdinand Katscher.
1784—1789 Josef von Stettner.
1789—1793 Karl Gottlieb v. Windisch.
1793—1798 Josef v. Stettner.
1798—1805 Michael v. Roth d. Ä.
1805—1806 Georg v. Albrecht.
1806—1810 Josef v. Schmidt.
1810—1812 Georg v. Albrecht.
1812—1815 Jonas Kettner.
1815—1818 Paul Kochmeister.
1818—1837 Jonas Kettner.
1837—1839 Michael v. Roth d. J.
1839—1848 Josef v. Baicsy.
1849— Karl Muskuly.
1850—1855 Karl v. Ferenczy.
1855—1858 Moritz Lackner.
1858—1860 Ludwig v. Mossóczy.
1860—1865 Ernest Haußer.
1865—1886 Ludwig v. Mossóczy.
1886—1894 Dr. Karl v. Samarjay.
1894—1897 Dr. Emil v. Samarjay.
1897—1903 M. Wilhelm Günther.
1903—1904 Andreas Steltzer.
1904— Dr. Matthias Dobrovits.

Digitized by Google

Alphabetisches Namensverzeichnis.

Seite.

A.

Abrahamides . . . . . 108, 110—11.
Adamis . . . . . 421, 436.
Adonyi . . . . . 363.
Adrian IV. . . . . 44.
Alagi . . . . . 79.
Alba . . . . . 227.
Erzherzog Albrecht . . . . 400, 403.
Althan . . . . . 327.
Alvinczy . . . . . 124.
Ambrosius . . . . . 28.
Ampringen . . . . . 179.
Andreas, Doktor . . . . . 33—34.
Andreas, Geistlicher . . . . . 48, 53.
Andreas, J. Georg . . . . . 261.
Andriaades . . . . . 118.
Antal . . . . . 431.
Apafy . . . . . 177.
Armpruster . . . . . 15.
Armpruster, Christof . . . . . 49, 53.
Armpruster, Michael . . . . . 251.
Assels . . . . . 129.
Attems . . . . . 416—417.
Attin, Georg . . . . . 209.
Attin, Matthias . . . . . 359.
Auer . . . . . 15.
Auer, Ernst 166, 209, 219, 252, 254, 263—66.
Auer, Ferdinand 166, 180, 182, 184, 190.
Auersberg . . . . . 63.
August Friedrich v. Sachsen . . . 304.

B.

Balassa . . . . . 63, 79, 206.
Baichy . . . . . 393.
Bakus . . . . . 392.
Balázsfi . . . . . 126.
Balog . . . . . 206.
Balogh . . . . . 428.
Baltik . . . . . 431.
Bán . . . . . 180, 189.
Bánó . . . . . 360.
Barkóczy . . . . . 330—46.
Barinbay . . . . . 363.
Bársony, Johann . . . 180, 184, 206.
Bársony, Georg . . . . . 206.
Basta . . . . . 78, 83—84.
Báthori . . . . . 37.
Batthyáni . . . . . 128, 327.
Batu . . . . . 208.
Bauer . . . . . 252.
Bäumler . . . . . 431.
Bay . . . . . 74.
Bayer . . . . . 156—56.
Beatrix . . . . . 8.
Beauharnais . . . . . 381.
Beer . . . . . 351.
Begány . . . . . 291—92.
Beck . . . . . 438.
Bél . . . . . 271, 315—22.
Béla IV. . . . . 13.
Belgiojoso . . . . . 80.
Bender . . . . . 360.
Beöthy . . . . . 389.
Bercheni . . . . . 206.
Berényi . . . . . 176, 203, 206.
Bernhard v. Weinmar . . . . 139.
Besserer. . . . . 91, 93.
Bethlen . . . . . 121—23, 125, 127.
Beythe . . . . . 106.
Bieringer . . . . . 198.
Biermann . . . . . 389.
Bilnitza . . . . . 379, 392.
Blank . . . . . 49.
Bocskay . . . . . 80, 82—84.
Bohus, Johann . . . . . 359.
Bohus, Samuel . . . . . 322.
Bonfini . . . . . 23.
Bonis . . . . . 178.
Bornemißa, Schloßhauptmann 4, 29, 36, 42.
Bornemißa, Johann . . . 260, 291—92.
Bornemißa, Peter . . . . . 63.
Borficzky . . . . . 198.
Bouquoi . . . . . 121, 126—27.
Bucsi . . . . . 84.
Burgstaller . . . . . 15.
Burgstaller, Christian 180, 219, 226, 252.
Burgstaller, Christof D. Ä. . . 172, 252, 262—63, 273, 283, 286.
Burgstaller, Christof D. J. . . 320, 360.
Burius . . . . . 223, 242—45, 315.
Büchler . . . . . 111.
Bürgler 180, 209, 219, 225, 234, 252, 279—81.

Digitized by Google

Seite.

C.

Capricorni . . . . . 127.
Caracioli . . . . . 156.
Caraffa . . . . . 207.
Caſtaldo . . . . . 207.
Celler . . . . . 409, 413.
Chalupka . . . . . 409—411.
Cogniana . . . . . 283.
Corony . . . . . 385.
Crudy . . . . 371—373, 378, 386.
Cſecketa . . . . . 409, 412.
Cſecgmicei . . . . . 23.
Cſißar . . . . . 199.
Czobor . . . . . 141, 146.

D.

Dampierre . . . . . 121, 126.
Danninger . . . . . 281.
Danninger, Chriſtof . . . . . 100.
Davouſt . . . . . 381.
Davoßky . . . . . 73.
Deák . . . . . 390, 420.
Derſffy . . . . . 128.
Disgum . . . . . 49.
Dohay . . . . . 365.
Dobner . . . . . 306.
Dobrovitš, Matthias . . . 426., 437.
Dobrovitš, Michael . . . . . 400.
Dolianßky . . . . . 143.
Dorner . . . . . 117.
Dörr, Andreas . . . . . 93.
Dörr, Johann . . . . . 143.
Dörr, Michael . . . . . 254, 261.
Drabizius . . . . . 54, 178.
Draſkovich . . . . . 264—66, 282.
Dumpfel . . . . . 254.

E.

Ebner . . . . . 426, 438.
Eck . . . . . 32.
Egerlandin . . . . . 360.
Egyedi . . . . . 283.
Ehrenreich . . . . . 315.
Eibeswald . . . . . 268.
Eichinger . . . . . 245—46.
Eifert . . . . . 191, 385.
Eleonora Magdalena Thereſia . . . 417.
Eliſabeth . . . . . 8, 14, 429.
Eliſabeth v. England . . . . . 65.
Engel . . . . . 261.
Eppelder . . . . . 283.
Eppele . . . . . 278, 291.
Erdödy . . . . . 280.
Erk . . . . . 62.
Ernſt . . . . . 66.
Eßterházy, Johann . . . . . 206.
Eßterházy, Nikolaus 128, 132, 140, 142, 146—49, 151—55.
Eßterházy, Paul 205—06, 209, 273, 289—80.

Seite.

Eßterházy, Siegmund . . . . . 206.
Eugen v. Savoyen . . . . . 326.
Eva (ein Mägdlein) . . . . . 155.

F.

Fadruß . . . . . 429.
Ferber . . . . . 360.
Ferdinand I. . . . 40, 41, 51, 55, 59.
Ferdinand II. . . 60, 121, 132, 136, 150.
Ferdinand III. . . . . 151, 167.
Ferdinand V. . . . . 392—393.
Ferenczy . . . . . 393, 399.
Fiechtl, Franz . . . . . 164.
Fiechtl, Johann . . . . . 133.
Fiſcher 209, 254, 257, 259, 262, 279—80.
Fodor 200
Forgách, Adam . . 168, 178, 206, 209.
Forgách, Franz . . . . 99, 109—10
Forgách, Siegmund . . 121—23, 127.
Forray . . . . . 432.
Forſter . . . . . 378.
Földeiy . . . . . 138—39, 145.
Frangepan . . . . . 178.
Frank . . . . . 284.
Franke A. H. . . . . 316.
Franz I. . . . . 371—72, 377.
Freytag 426
Freund 283
Freußmuth 431
Friedrich III. 15
Friedrich der Große 258
Friedrich Wilhelm I. 238
Frühdeiß 280
Frühwirth 438
Fürſt, Johann . . 2 . 43, 427, 436.
Fürſt, Paul . . . . . 93, 95.

G.

Gabler 281
Galeotto 23
Gálfi . . . . . 190, 250.
Geduly . 399, 409, 414, 420, 423—424.
Geletneky . . . . . 364, 392.
Geiringer . . . . . 143.
Georg . . . . . 28.
Georg v. Brandenburg . . . 32, 38.
Geramb 324
Gerley . . . . . 409.
Geyer . . . . . 420, 423.
Ghillánzi . . . . . 280.
Gillich . . . . . 143.
Gitteld . . . . . 49.
Glatz . . . . . 423.
Goldner . . . . . 360.
Gombos . . . . . 351—352, 364.
Gondol . . . . . 193, 209.
Gordner . . . . . 261.
Göbel . . . . . 292.
Graeven . . . . . 376—380.
Graf . . . . . 360.

Digitized by Google

Seite.

de Gran . . . . . 232.
Groß . . . . . 124, 153.
Grynäus . . . . . 38.
Gstettner . . . . . 360.
Gubasóczy . . . . 178—80, 184, 206.
Gustav Adolf . . . . . 120.
Guttovini . . . . . 174.
Günther . . . . 426, 429, 432—36.
Györi . . . . . 421, 438.
Gyuráty . . . . . 431.

H.

Hacker . . . . . 436.
Habermayer, Matthias . . . . . 392.
Habermayer, Rudolf . . . . . 424.
Hadan . . . . . 48—53.
Hamberger . . . . . 133.
Han . . . . . 360.
Hangossy . . . . . 195.
Hardegg Gräfin . . . . . 143.
Hark . . . . . 133.
Harmath . . . . . 430.
Harst . . . . . 145, 153.
Hartl . . . . . 172.
Hauwald, Ch. E. . . . . 291.
Haubner . . . . . 420.
Hayn . . . . . 360.
Haußer . . . . . 409, 411, 420.
Haynau . . . . . 397—398, 402.
Heilbrunner . . . . . 90.
Heim . . . . . 423, 438.
Heindl . . . . . 138.
Heinrich v. Navarra . . . . . 65.
Heißler . . . . . 151, 243.
Hegedüs . . . . . 431.
Henkel . . . . . 30, 39.
Hermann v. Baden . . . . . 234.
Heuchelin, J. G. . . . . 116.
Heuchelin, Kaspar 138, 141, 43, 45, 47, 150, 147, 52, 161, 172,
Heuchelin, Simeon 103, 107, 109—112, 118, 124.
Hirschmann . . . . . 436.
Hofkircher . . . . . 245.
Holch . . . . . 430, 432.
Homonnay . . . . . 155.
Hornbach . . . . . 117.
Hortl . . . . . 95.
Horváth, Georg Kiserich . . 291—92.
Horváth, Peter . . . . . 118.
Hradovßky . . . . . 371.
Hueber . . . . . 322.
Hunyadi, Johann . . . . . 14.
Hunyadi, Ladislaus . . . . . 14.
Hunyadi, Matthias . . . . 7, 14, 23.
Hutter . . . . . 143.

J.

Illésházy, Georg . . . . . 206.
Illésházy, Kaspar . . . 104, 135—36.

Seite.

Illésházy, Stefan 68, 79—80, 97—99, 104.
Istvánffy . . . . . 71.
Iwanzius . . . . . 116.
Iwul . . . . . 242.
Jaklitsch . . . . . 95.
Jakob . . . . . 30.
Jakob I. . . . . 238.
Jáßay . . . . . 35.
Jentsch . . . . . 124, 133—34.
Jeßenák . . . . . 357—58.
Jeßenßky 409, 412, 421, 423—24, 426.
Johanna v. Spanien . . . . 40, 71.
Erzherzog Johann . . . . . 381.
Johann, Siegmund . . . . . 45.
Joó . . . . . 74, 76.
Josef II. . . . . 238, 368—71, 377.
Erzherzog Josef . . . . . 387.

K.

Kácser, Matthias. . . . . 191—92.
Kácser, Samuel . . 254, 259, 266, 287.
Kácséri . . . . . 251.
Káráß . . . . . 392.
Kaßmir . . . . . 167.
Kalinka . . . . . 242.
Kalmancsai . . . . 180, 184, 190, 196.
Kaltenmarkter . . . . . 30.
Kanka . . . . . 429.
Karl III. . . . . 318.
Karl V. . . . . 60.
Karl v. Lothringen . . . . . 273.
Karner, Elias . . . . . 171—72.
Karner, Daniel . . 133, 135, 143—44, 152—55.
Karner, Ferdinand . . . . . 363.
Kaspar, Arzt . . . . . 49.
Kaspar, Mönch . . . . . 124.
Kawad . . . . . 49.
Keler . . . . . 351.
Kecskés . . . . . 139.
Kereles . . . . . 206.
Kermann . . . . . 311, 314.
Keßler, Martin . . . 93, 107, 123.
Keßler, Wolfgang . . . . . 180.
Keßtler, Theodor . . . . . 423.
Kögl . . . . . 73.
Kilger . . . . . 90, 91, 103.
Kirchmayer . . . . . 385.
Kiß . . . . . 431.
Kivay . . . . . 380.
Klein . . . . . 271, 365.
Klemens V. . . . . 119.
Klemens VII. . . . . 44.
Klobußiczky . . . . . 199.
Kloß . . . . . 291—92.
Kochmeister . . . . . 364.
Kobb . . . . . 177.
Kollonich, Christian . . . . . 176.
Kollonich, Leopold 192—206, 211—19, 226—27, 291.

Digitized by Google

Seite.

Kollonich, Siegfried 63, 68–69, 88–90, 98, 117–18.
Korcsek . . . . . 423.
Koronpai . . . . . 206.
Koffuth . . . . . 390.
Kovats . . . . . 431.
Kovács-Martiny . . . . . 387.
Kögl . . . . 252, 254, 259, 260, 266.
Körbler . . . . . 34–35.
Krehls . . . . . 49.
Kreutzer . . . . . 106.
Krsnyovicz . . . . . 284.
Krumbholz . . . . . 295–312.
Kruiel . . . . . 79.
Kuefstein . . . . . 268.
Kurtius . . . . . 72.
Kuffer . . . . . 174.
Kuzer . . . . . 156.
Kutassy . . . . . 71, 73.
Kuttik . . . . . 263.
Küllinger . . . . . 199–204.
Kürti . . . . . 109.

L.

Lader . . . . . 133.
Ladislaus V. . . . . 5, 15.
Lang . . . . . 360.
Lang, Karl . . . . . 409.
Lang, Ludwig . . . 427, 429, 431.
Lang, Stefan . . . . . 254.
Lányi, Elias . . . . . 111.
Lányi, Georg . . . . . 247.
Lapsánszky . . . . . 206.
Leblin . . . . . 143.
Lehotzky . . . . . 372.
Lehotzky, Johanna . . . . . 392.
Lenovics . . . . . 390.
Leo X. . . . . 44.
Leopold I. . . . . 167, 173, 196, 273.
Leopold . . . . . 377.
Lepinius . . . . . 245.
Lichner . . . . . 58.
Lichtenberger . . . . . 15.
Liebergott, Johann . . . . . 279.
Liebergott, Paul 143, 213, 216, 223, 252, 33, 247, 252, 258.
Lieder . . . . . 392.
Lippay . . . . . 149–50, 155.
Lobkowitz . . . . . 227.
Lonyay . . . . . 412.
Ludwig II. . . . . 29, 40.
Ludwig XIV. . . . . 211, 227.
Luther . . . . . 24–27, 34, 35.

M.

Maerle . . . . . 254.
Magóchy . . . . . 128.
Mahalnai . . . . . 206.
Maihr . . . . . 95.
Majlath . . . . . 180, 198, 242.

Seite.

Malik . . . . . 351–352, 357.
Marczipodani . . . . . 206.
Königin Maria . . . . . 32, 36, 37.
Maria Dorothea . . . . . 366, 402.
Maria, Stuart . . 330–331, 360, 367.
Maria Thereſia . . . . . 224.
Marikius . . . . . 118.
Marth . . . . . 93.
Markusovßky . . . 252, 263, 429–430.
Marton . . . . . 432.
Maßnyik . . . . . 428.
Matkovich . . . . . 291.
Matthias . . 74–77, 83, 92–93, 95, 98–99, 123.
Maurach . . . . . 16.
Maurach, Elias . . . . . 171.
Maurach, Lukas . . . . . 160.
Maurach, Rudolf, . . . 107, 133, 161.
Maximilian . 39, 55–56, 58–61, 61, 65.
Mayer . . . . . 93.
Mayther . . . . . 206.
Mednyanßky . . . . . 206.
Metts . . . . . 287.
Michaelis . . . . . 401, 430, 436.
Michnay . . . . . 401.
Migazzy 77–78
Mikos . . . . . 332.
Mikulas . . . . . 412.
Mikulay . . . . . 359.
Miletz . . . . . 351.
Mirus . . . . . 316.
Mitterhaußer . . . . . 436.
Mocskovcsák . . . . . 400.
Moritz v. Sachſen . . . . . 51.
Morocz . . . . . 206.
Mossóczy 367, 378–380, 409, 412 417, 420, 424.
Müller, Johann Samuel . . . . 261.
Murmann . . . . . 409.
Muſtuly . . . . . 399.

N.

Nádaſdy, Franz . . . 106, 176, 178.
Nádaſdy, Thomas . . . . . 42, 47.
Nagy . . . . . 206.
Neckler . . . . . 199.
Neuburg . . . . . 90.
Nigrelli . . . . . 195–196, 233.
Nuſter . . . . . 231.
Nyári, Chriſtiane . . . . . 128.
Nyári, Ludwig . . . . . 176.

O.

Obermeier . . . . . 426.
Offner . . . . . 95.
Okolicsányi . . . . . 319.
Oláh . . . . . 45, 48, 51, 56.
Ortan . . . . . 206.

Digitized by Google

Seite.

Oſterſen . . . . . 49.
Oſtrolucky . . . . . 409.
Oſtroſits . . . . . 146.
Otl . . . . . 180.

P.

Pálffy, Johann . . . . . 422.
Pálffy, Katharina . . . . . 68.
Pálffy, Nikolaus . . . . . 179.
Pálffy, Paul 136—138, 144—45, 149, 150.
Pálffy, Ester . . . . . 79.
Pálffy, Thomas . . . . . 204—205.
Palm . . . . . 360.
Pálnay . . . . . 164.
Paloczy . . . . . 390.
Palugyay . . . . . 288.
Partinger . . . . . 93, 94.
Partonides . . . . . 181—82.
Pauer . . . . . 234.
Pázmány 120, 121, 126, 128, 132—33, 146—47, 150.
Pempflinger . . . . . 28, 38.
Perényi . . . . . 47.
Peringer . . . . . 190, 209.
Perthinger . . . . . 74.
Peſto . . . . . 360.
Peſſexer . . . . . 160.
Peſti . . . . . 206, 219.
Pethe . . . . . 71, 74—79.
Pfaffrenter . . . . . 254.
Pfauſer . . . . . 90.
Pfinzinger . . . . . 57.
Philipp d. Schöne . . . . . 40.
Philipp II. . . . . 65—66.
Philipp III. . . . . 120.
Pibringer . . . . . 218—219, 225.
Pilarik . . . . . 316.
Piller . . . . . 359.
Pio . . . . . 195.
Pieſzer . . . . . 95.
Plankenauer . . . . . 116.
Plankenauer, Frau . . . . . 246.
Plankenauer, Tobias . . . . . 161.
Podmaniczky . . . . . 107.
Pogner . . . . . 14.
Pogner, Johann 134, 142—144, 148, 152—153.
Pongrátz . . . . . 206.
Porta . . . . . 143.
Prein . . . . . 138—139.
Preining . . . . . 306.
Pretzermeier . . . . . 261.
Preyſter . . . . . 49.
Pribis . . . . . 360.
Prónay, Deſiderius . . . . . 431.
Prónay, Freiherrin . . . . . 384.
Pröhle . . . . . 438.
Puſch . . . . . 93, 95.

Seite.

R.

Raabe . . . 268, 399, 409, 414—415.
Rabacher . . . . . 316.
Ráday . . . . . 319.
Rákóczi, Franz I. . . . . 227.
Rákóczi, Franz II. . . . . 313.
Rákóczi, Georg I. . . . . 120, 167.
Rákóczi, Georg II. . . . . 167, 173.
Rákóczi, Siegmund . . . . . 97.
Rakovßky . . . . . 139.
Rayger . . . . . 144.
Rauch . . . . . 394—398.
Rbczés . . . . . 106.
Rbédi . . . . . 123.
Rhein . . . . . 174.
Reichard, Lorenz 209, 234, 252, 254, 278. 281, 291,
Reichard, Eliſabeth . . . . . 324.
Reimundus . 225, 228—29, 239—40.
Reiſer . . . . . 180, 190, 198.
Reuß . . 67—69, 87—91, 96—97, 103.
Ribiny . . . . . 271, 365, 367.
Richter . . . . . 408.
Ron . . . . . 49.
Roßbeintner . . . . . 261.
Rothal . . . . . 178.
Rozgonyi . . . . . 7.
Roeßler 182, 209, 243, 252, 254, 263, 286, 290, 295—312.
Rudolf 60, 66, 71, 76—77, 81, 83—84, 98—99.
Rulan . . . . . 144.
Rutkay . . . . . 206, 242, 266.

S.

Sachs, Hans . . . . . 26.
Sághy . . . . . 124.
Saller . . . . . 281.
Samarjay, Emil . . . 427, 429—430.
Samarjay, Karl . . . 409, 424, 427.
Sárkány . . . . . 431.
Senyei . . . . . 200.
Serpilius . . . . . 351.
Seiberlich . . . . . 133, 143.
Siber . . . . . 144.
Sibolti . . . . . 106.
Sibrik . . . . . 166.
Simeon . . . . . 80.
Sinapius . . . . . 242.
Siegmund . . . . . 13, 23.
Skaricza, Gabriel . . . . . 322, 384.
Skaricza, Sophie . . . . . 360.
Soltz . . . . . 438.
Somogyi, Georg . . . . . 283.
Somogyi, Matthias . . . . . 84.
Somogyi, Peter . . . . . 47—54.
Suhajda . . . . . 245.
Sundl . . . . . 143.
Sutorius . . 190, 198, 225, 307—308.
Schaffer . . . . . 254.

Digitized by Google

Seite.
Schätz . . . . . 362.
Schaumdorf . . . . . 148.
Scheffer . . . . . 281, 283.
Scheidl . . . . . 144, 158.
Schimko, Fr. Daniel Dr. . . . . 421.
Schimko, Wilhelm . . . . . 398.
Schiller . . . . . 415.
Schirmer . . . . . 246.
Schmidt, Daniel . . 143, 153, 156, 198.
Schmidt, Julius . . . . . 429, 431.
Schmidt, Karl Eug. . . . . 426.
Schmiedel . . . . . 143, 150—151.
Schmucker . . . . . 93.
Schneller . . . . . 421, 429.
Schönhofer, Karl . . . . . 430.
Schönhofer, Theodor . . . . . 438.
Schreicher . . . . . 393.
Schreck . . . . . 324.
Schrembser . . . . . 15.
Schremser, Johann . . . . . 38.
Schrembser, Frau . . . . 244—246.
Schulz . . . . . 360.
Schurz . . . . . 164.
Schütz . . . . . 191.
Schwarz . . . . . 426.
Spatz . . . . . 351.
Speratus . . . . . 30.
Spindler 172, 184, 191—193, 197, 199, 292.
Stadlhofer . . . . . 261.
Starzer . . . . . 118.
Staupitz . . . . . 49.
Steckler . . . . . 181—182.
Stelzer . . . . . 432, 436—437.
Stettinger . . . . . 251.
Stettner . . . . . 363.
Stiegler . . . . . 436—437.
Strecisso . . . . . 365.
Stromp . . . . . 431.
Stromßky 388, 392, 409, 411—417, 420.
Stürzer . . . . . 144.
Szabo . . . . . 32.
Szalay . . . . . 283—284.
Szale . . . . . 409.
Szaparv . . . . . 264.
Szapolyai . . . . . 40.
Szäßi . . . . . 206.
Szeberényi . . . . . 423.
Széchenyi, Albert . . . . . 206.
Széchenyi, Georg . . . . . 206.
Szegner, Adam . . . . 314—315.
Szegner, Andreas I. 143, 153, 158, 161—166, 171.
Szegner, Andreas II. . . . . 323.
Szegner, Balthasar I. . . . . 161.
Szegner, Balthasar II. . . . . 162.
Szegner, Josef . . . 254, 292—293.
Szegner, Karl . . . . . 323.
Szegner, Michael . . . . . 93, 123.
Szegner, Salome . . . . . 161.

Seite.
Szeleczky, Jakob 133, 138, 145, 147, 150—153, 161.
Szeleczky, Johann . . . . . 124.
Szeleczky, Paul . . . . . 380.
Szelepcsényi, Georg 168, 172—173, 179—208, 211, 241, 245, 251.
Szenczy . . . . . 259, 261—262.
Szente . . . . . 206, 264.
Szentillonay . . . . . 350—354
Szikfai . . . . . 438.
Szilágyi . . . . . 431.
Szili . . . . . 206.
Szirmai . . . . . 319.
Szomolányi . . . . . 180.
Szuhay . . . . . 70—79.

T.

Tallmayr . . . . . 287, 289, 291.
Tauber . . . . . 209, 213.
Tauber . . . . . 30.
Tauscher . . . . . 421, 469—430.
Tekeghy . . . . . 8, 79.
Teleki . . . . . 250.
Tettelbach . . 90—91, 103—104, 118.
Tetzel . . . . . 24—27.
Teutsch . . . . . 360.
Theiß . . . . . 438.
Theobald . . . . . 90.
Thomas (ein Knäblein) . . . . 155.
Thomas . . . . . 174.
Thora . . . . . 143.
Thököly, Emerich . . . . . 249—250.
Thököly, Stefan . . . . . 178.
Thurn . . . . . 171.
Thurzó . . . . . 37.
Thurzó, Emerich . . . . . 116.
Thurzó, Georg . . . 97—99, 106—110.
Thurzó, Nikolaus . . . . . 97.
Thurzó, Stanislaus . . . . . 127.
Tichy . . . . . 430.
Tißa . . . . . 412.
Titius 180—182, 198, 208—209, 224—225.
Tiefenbach . . . . . 194.
Tiefenbacher . . . . . 174.
Tolnay . . . . . 172.
Torkos . . . . . 367.
Török . . . . . 206.
Tragl . . . . . 172.
Trautmannsdorff . . . . . 143, 150.
Treer . . . . . 141, 145.
Trßtyénßky . . . . . 423.
Tschatter . . . . . 95.
Tschernembl . . . . . 118.
Turian . . . . . 30.
Turnóczy . . . . . 242.
Tuzentaller, Christof . . . . . 93.
Tuzentaller, Matthias . . . . . 172.
Tümpfel . . . . . 181.
Türtsch . . . . . 377.

Digitized by Google

Seite.

U.

Uladislaus I. . . . . 14—15.
Uladislaus II. . . . . 7.
Ungnad . . . . . 63.
Unverzagt . . . . . 80.

V.

Balaßky . . . . . 360.
Bálvi . . . . . 206.
Báradv . . . . . 263, 287.
Batakói . . . . . 16.
Battay . . . . . 184, 190—191.
Bay . . . . . 319, 412.
Berbóczy . . . . . 30—31.
Beraucsics . . . . . 66.
Bibegius . . 257, 263, 297, 301, 305.
Bitéz . . . . . 23.
Bittnyédi, Johann I . 181—182. 196.
Bittnyédi, Johann II . . . . 274.
Bittnyédi, Stefan . . . . . 166.
Bizian . . . . . 360.
Bollgnad 118

W.

Walko . . . . . 409.
Wegelin . . . . . 152—156.
Wellgrand . . . . . 143, 192, 219.
Wenzi, Georg . . . . . 95.
Wenzel, Martin . 133, 145, 151, 153.
Wenzel, Matthias . . . . . 254.
Wesselényi . . . . . 171—178.
Wenninger . . . . . 209.
Weiß . . . . . 421.
Weißbeck . . . . . 305, 315.
Weißbrodt . . . . . 72—73.
Weitzl . . . . . 93.
Wicklein . . . . . 432.

Seite.

Wilhelm II. . . . . 238.
Wielandt, Andreas . . . . . 261.
Wieland, Michael . . . . . 352.
Windisch, Gottlieb v. . . . 361—362.
Windisch, Urbanus . . . . . 152.
Windischgrätz, Salome v. . . . . 143.
Wiesinger . . . . . 281.
Woch, Bürger . . . . . 13.
Wohlgemuth . . . . . 360.
Wulterer . . . . . 103.
Würth . . . . . 359.

Z.

Zapff . . . . . 254.
Zay, Freiherrin v. . . . . 384, 385.
Zay, Karl . . . . . 390.
Zeckmeister . . . . . 364, 378, 380.
Zebrer, Jakob . . . . . 209.
Zebrer, Johann . . . . . 282—83.
Zellarius . . . . . 15.
Zellarius, Johann 133, 141, 143, 145, 153.
Zelenka . . . . . 431.
Zetter . . . . . 361.
Zichy . . . . . 178, 264.
Zillinger . . . . . 143, 145, 147.
Zinzendorf . . . . . 143.
Zorkóczy . . . . . 430.
Zováuyi . . . . . 35.
Zrinyi, Nikolaus I. . . . . 47.
Zrinyi, Nikolaus II. . . . . 177.
Zrinyi, Peter . . . . . 178.
Zurini . . . . . 284.
Zwingli . . . . . 27.
Zsédényi . . . . . 415, 422.
Zsilinßky . . . . . 431.
Zsitkovßky . . . . . 364.

Richtigstellung.

118. Seite 12. Zeile von oben sollte anstatt Mauritius nur Marikius stehen.
153. Seite 22. Zeile von oben sollte anstatt Andreas Götz einfach nur Groß stehen.
Im Kolumnentitel Seite 296, 297, 300, 301 sollte anstatt 1794—1805 die Jahreszahl 1694—1705 stehen.
28. Seite 21. Zeile von oben ist anstatt Burgenland zu lesen] Burzenland.
30. Seite 11. Zeile von unten ist anstatt Zisterstten zu lesen Cistercienser.
77. Seite 3. Zeile von unten ist anstatt königliche Leben zu lesen königliche Lehen.
84. Seite 20. Zeile von oben ist anstatt Versuchung zu lesen Versehung.
114. Seite 23. Zeile von oben ist anstatt unterordnet zu lesen untergeordnet.
142. 143. Seite kommt irtümlicherweise Gebethaus anstatt Bethaus wiederholt vor.

Digitized by Google

Geschichte

der evangelischen Kirchengemeinde A. B.

zu

Pozsony • Preßburg.

Zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Gemeinde in deren Auftrage aus den Quellen dargestellt.

In zwei Teilen.

II. Teil.

Einzeldarstellungen aus der inneren Geschichte der Gemeinde.

Pozsony.
Herausgegeben von der evangelischen Kirchengemeinde A. B.
1906.

Digitized by Google

Geschichte

der evangelischen Kirchengemeinde A. B.

zu

Pozsony • Preßburg.

II. Teil.

Einzeldarstellungen aus der inneren Geschichte der Gemeinde.

Von

Pfr. C. E. Schmidt, Dir. Samuel Markusovßky,
Konsenior Gustav Ebner,
Lehrer Friedrich Kreußmuth.

Pozsony.
Herausgegeben von der evangelischen Kirchengemeinde A. B
1906.

Digitized by Google

Buchdruckerei C. F. Wigand in Posen.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

I. Lebensläufe der Pfarrer. Von Carl Eugen Schmidt. . . . 3
Namensverzeichnis der Pfarrer 5
Die Lebensläufe der Pfarrer 9
1. Deutsche Pfarrer 9
2. Ungarisch-slavische Pfarrer 92
Nachträge 104

II. Das gottesdienstliche Leben. Dargestellt von Carl Eugen Schmidt. 107
Einleitung 109
Das gottesdienstliche Leben der evangelischen Gemeinde zu Preßburg . 119
Erster Zeitraum. Von den Anfängen des evangelischen Gottesdienstes bis zur Wegnahme der Kirchen 1606—1672. 119
Zweiter Zeitraum. Von der Wiederaufrichtung des Gottesdienstes bis zur Einführung des ersten rationalistischen Gesangbuches 1682—1788 136
Dritter Zeitraum. Von der Einführung des ersten rationalistischen Gesangbuches im Jahre 1788 bis auf die Gegenwart . . 150
Nachträge. 172
I. Christoph Danninger 172
II. Verschiedene Beiträge zum gottesdienstlichen Leben 174
Letzter Nachtrag 177

III. Die Schule. Von Samuel Markusovszky, übersetzt von Heinrich Pröhle. 181
1. Die Entstehung der Schule 183
2. Die Organisation der Schule 189
3. Schulgesetze. Disziplin. Schulordnung 195
4. Das Schulgebäude und dessen Wegnahme im Jahre 1672 . . . 197
5. Wiedereröffnung der Schule 200
6. Zustand der Schule, ihre Organisation und ihr rascher Rückgang . 202
7. Matthias Bel 204
8. Friedrich Beers Lehrplan. Ungarischer Sprachkurs. Platzgreifen der Realgegenstände 225
9. Behelligungen seitens der Staatsgewalt. Neue Gefahr 236
10. Der unerwartete Niedergang der Schule in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Die Pester Konferenz v. J. 1769. . . . 246
11 Die „Ratio educationis“ und deren Wirkung auf die Preßburger Schule. Das neue Schulgebäude 251
12. Der XXVI. Gesetzartikel v. J. 1790/91. Neuorganisierung der Preßburger Schule 259

Digitized by Google

Seite.

13. Das Schedius-Lovichsche Schulsystem 1810 und 1838. Die Preßburger Schule erhält den Namen Lyzeum. Veränderungen im Lehrkörper . 263
14 Das Zay-Ugróczer Schulsystem. Ausscheidung der Elementarschule . 272
15. Der Thunsche „Organisationsentwurf." Das Lyzeum Privatanstalt . 276
16. Kampf mit dem Absolutismus. Reorganisierung des Lyzeums . . 281
17. Errichtung eines neuen Lyzealgebäudes. Unterstützung durch den Gustav-Adolf-Verein. Anstellung von Theologie-Professoren. Weitere Kämpfe mit dem Absolutismus 287
18. Die konstitutionelle Zeit. Die Acsaer Konferenz. Der XXX. Gesetzart. v. J. 1883. Errichtung der „Allgemeinen ev. Theologischen Akademie A. B." 293
19. Das Milleunium 300
20. Vereine, Sammlungen, Stiftungen des Lyzeums 306
a) Jugendvereine des Lyzeums 306
1. Ungarischer Verein 306
2. Deutscher Selbstbildungsverein 309
3. Die Gesellschaft zur Pflege der slowakischen Sprache. Serbischer Selbstbildungsverein. Andere Jugendvereine 310
b) Geschichte der Lyzealbibliothek 311
c) Die Schimko'sche Münzensammlung 312
d) Das Alumneum und das Konvikt 313
1. Das Alumneum 313
2. Das Konvikt 314
e) Das Lyzealinternat 316
f) Wohltäter. Stiftungen 316
21. Übersicht über die Rektoren, Konrektoren, Subrektoren und Professoren des Lyzeums 321
22. Die Volksschule 324
23. Namensverzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an der Volksschule . 340
IV. Die Liebestätigkeit der Gemeinde 341
1. Armenwesen 345
2. Das Waisenhaus 346
3. Das Krankenhaus 350
4. Das Institut wohltätiger Frauen 353
5. Die Versorgungsanstalt 358
6. Das Diakonissen-Mutterhaus 365

Digitized by Google

Verzeichnis der Bilder zum II. Teil.

Seite.

37 Bildniſſe von Pfarrern im I. Abſchnitt.
Das Schulgebäude von 1656—1672 198
Das Lyzealgebäude von 1783—1855 257
„ „ von 1855—1896 288
Das neue Lyzealgebäude 303
Gabriel Slaricza de Ratkócz 315
Das Internat 317

Berichtigungen.

Seite	10	Zeile	7 v. o.	lies	zwiſchen den Wörtern	Jahrs und	des ein um.
„	11	„	16 v. u.	„	Langendorf	ſtatt	Lanzendorf.
„	128	„	1 v. o.	„	ſein	„	ſei
„	135	lies in der Fußnote			Köſter	„	Köhler
„	223	Zeile	10 v. u.	lies	zerſtreut iſt	„	zerſtreut ſind.
„	225	„	6 v. o.	„	Patron	„	Patronat.
„	229	„	19 v. o.	„	Redekunſt	„	Rednerkunſt.
„	231	„	6 v. o.	„	Verhältniſſe	„	Verhältniſſen.
„	242	„	18 v. o.	„	Peſchko	„	Pesko.
„	242	„	7 v. u.	„	Wödritz	„	Bödritz.
„	248	„	8 v. u.	„	Ödenburger	„	Odenburger.
„	253	„	17 v. o.	„	Theſſedik	„	Theſſelik.
„	290	„	20 v. u.	„	anſtrebt	„	erſtrebt.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Einzeldarstellungen

aus der

inneren Geschichte der Gemeinde.

Digitized by Google

I.

Die Lebensläufe der Pfarrer

von

Hebr. 13, 7.

Carl Eugen Schmidt,
Pfarrer.

Digitized by Google

Namensverzeichnis der Pfarrer.

Nach der Zeitfolge geordnet.

1. Deutsche Pfarrer.

1. Andreas Reuß 1606—1608.
2. Adam Tettelbach 1606—1613.
   (Samuel Ogger 1608—1609.)
3. Simon Heuchelin 1608—1621.
4. Kaſpar Vollgnad 1613—1615.
5. Andreas Groß 1614—1621.
6. Johann Jentſch 1616—1635.
7. Eliſäus Homberger 1622—1635.
8. Johann Stumpf 1623—1632.
9. Johann Lader 1633—1637.
10. Andreas Götz 1634—1642.
11. Joſua Wegelin 1635—1640.
12. Daniel Schmidt 1635—1660.
13. Georg Müller 1635—1636.
14. Johann Georg Heuchelin 1639—1654.
15. Bartholomäus Eckhardt 1641—1654.
16. Johann Bernhard Keller 1643—1652.
17. David Titius 1654—1672.
18. Chriſtoph Böhm 1654—1658.
    (Gottfried Titius 1656—1660.)
19. Anton Reiſer 1659—1672.
20. Valentin Sutorius 1659—1672.
21. Chriſtian Pihringer 1666—1672.

---

22. Johann Vibeg 1682—1698.
23. Johann Weißbeck 1683—1695.

Anmerkung. Wir bringen zunächſt eine Liſte der Preßburger Pfarrer, um deren Reihenfolge, wie ſie nach einander in das Amt getreten, leichter überblicken zu können. Die Lebensläufe ſelbſt ſtehen in alphabetiſcher Ordnung, da der Leſer ſo die einzelne Perſönlichkeit, über die er Aufſchluß wünſcht, leichter auffinden dürfte.

Bemerkt ſei noch, daß dieſe Lebensbilder z. T. auf Grund ganz neuer archivaliſcher Studien gezeichnet ſind.

Allen denen, die mich hiebei freundlichſt unterſtützt haben, ſei auch an dieſer Stelle der wärmſte Dank ausgeſprochen. C. E. Schmidt.

Digitized by Google

24. Andreas Christoph Wider 1684—1690.
25. Christian Krumbholtz 1690—1696.
26. Georg Ferdinand Gleichgroß 1696—1706, zum zweitenmal 1710—1721.
27. Georg Friedrich Schnaderbach 1697—1701.
28. Andreas Brehmer 1697—1704.
29. Johann Christian Mirus 1701—1719.
30. Johann Christoph Aulber 1705—1711.
31. Adam Segner 1706—1710.
32. Johann Andreas Rabbacher 1712—1744.
(Joachim Knepel 1713.)
(Johann Christoph Kleich 1713.)
33. Matthias Bel 1719—1749.
34. Johann Matthias Marth 1721—1734.
35. Samuel Wilhelm Serpilius 1734—1762.
36. Christoph Martin Matern (1739) 1744—1747.
37. Friedrich Wilhelm Beer 1747—1763.
38. Siegmund v. Keler 1749—1759.
39. Johann Ribiny 1759—1788.
40. Michael Klein 1762—1782.
41. Georg Samuel v. Dobay 1763—1789.
42. Daniel v. Crudy 1782—1815.
43. Johann Jakob Werner 1788—1790.
44. Ernst Ferdinand Siegel 1790—1818.
45. Karl Nackwitz 1790.
46. Franz de Paula Trentschensky 1791—1804.
47. Johann Christian Treumuel 1804—1845.
48. Karl Samuel Biermann 1815—1829.
49. Wilhelm Josef Jarius 1818—1843.
50. Franz Samuel Stromßky 1829—1861.
51. Karl August Raabe 1843—1878.
52. Paul Razga 1846—1849.
53. Ludwig Geduly 1857—1890.
54. Johann Geyer 1862—1878.
55. Johann Fürst 1878—1905.
56. Heinrich Stephan Glatz 1878—1880.
57. Viktor Freytag 1880—1890.
58. Gustav Ebner 1890—
59. Carl Eugen Schmidt 1890—
60. Heinrich Pröhle 1905—

Digitized by Google

2. Ungarisch-slavische Pfarrer.

1. Nikolaus Marikius 1612—1613.
2. Michael Andreades 1614.
3. Stephan Ságy 1615—1621.
4. Michael Iványi 1621—1623.
5. Gabriel Szuchay 1624—1638.
6. Johann Teutonides 1638—1644.
7. Paul Alby 1645—1646.
8. Daniel Abrahamides 1646—1662.
9. Georg Stephanides 1662—1672.
10. Stephan Horeczky 1672. 1683—1699.
11. Valentin Geletneky 1700—1703.
12. Daniel Kyrini 1703—1707.
13. Martin Wodilay 1707—1730.
14. Elias Milecz 1730—1757.
15. Michael Institoris-Mossóczy 1758—1803.
16. Paul Bilnitza 1803—1834.
17. Immanuel Wilhelm Schimko 1835—1864.
18. Ludwig Szeberényi 1864—1875.
19. Boleslaus Franz v. Trßtyénßky 1876—

Digitized by Google

Die Lebensläufe der Pfarrer.

Alphabetisch geordnet.

1. Deutsche Pfarrer.

Aulber, Johann Christoph, Mag., entstammte einer mit dem kirchlichen Leben Schwabens eng verwachsenen Familie. Sein Ur-Urgroßvater, Matthäus Aulber, war der Reformator der alten Reichsstadt Reutlingen und einer der ersten Gegner der Hexenprozesse[1]). Sein Vater, desgleichen ein Matthäus, war zuletzt Prälat in Murrhardt und Hirsau. Geboren wurde Johann Christoph Aulber am 29. Jänner 1675 zu Waiblingen. Beim Tode seines Vaters, 1689, ward er Alumnus im Kloster Maulbronn und studierte sodann in Tübingen, wo er am 8. Sept. 1693 Magister und 1699 Repetent des dortigen Stifts wurde. Von 1700 ab wirkte er als Diakonus in Leonberg. Da die Preßburger Gemeinde nach dem Tode Brehmers einen der schwierigen Lage durchaus gewachsenen, charaktervollen Mann als ersten Pfarrer suchte und Aulber ihr bestens empfohlen war[2]), so wurde er im Mai 1705 hieher berufen. Sein Schreiben vom 29. Mai 1705, in welchem er die Stelle annimmt, befindet sich noch unter den Gemeindeakten[3]). Nachdem er noch eine Badekur unternommen hatte, trat er am 4 Sept. 1705 seine Stelle als Primarius an. Eine besondre Urkunde vom 14. Sept. desselben Jahres umschreibt Aulbers Rechte, dem nicht blos der Vorrang, sondern auch hinsichtlich der Predigten der Vorzug eingeräumt wird, daß alle Amtspredigten an den hohen Festtagen er zu halten habe u. dgl.[4]). Die sich hieraus ergebenden Zusammenstöße mit dem bisherigen Primarius M. Mirus, dann der schändliche

[1]) Vergl. Herzog-Hauck, Real-Encyklopädie, 3. Aufl., Bd. 1, S. 289 u. von der dort angegebenen Litteratur: Hartmann, J., Matthäus Alber, 1863, desgleichen auch Bossert, Der Reutlinger Sieg 1524, Barmen 1894.

[2]) Documenta archivi ecclesiae evang. poson. Tom. VI. pag. 179 ff.

[3]) Ibid. pag. 199.

[4]) Ibid. pag. 211 ff.

Digitized by Google

Handel mit dem Modereiner Prediger M. Klesch, den Aulber entlarvte, aber nicht zu entfernen vermochte, endlich auch der peinliche Zwischenfall mit Segner: alles das bewog den streng lauteren Mann, wieder in sein Vaterland zurückzugehen. Durch ein Schreiben des württemb. Konsistoriums vom 10. April 1711 zum Spezial nach Lustnau berufen[1]), verließ er am 12. Juni dieses Jahrs „des lieben Friedens willen" Preßburg[2]). In Lustnau wirkte er bis 1713, dann 1713—24 in Kirchheim u. T. u. zw. ebenfalls als Spezial. 1724 kam er als Propst nach Herbrechtingen, wo er 1727—30 zugleich Konsistorialrat und 1727—31 auch Hofprediger war. Seine Laufbahn beschloß er als Prälat von Königsbrunn. Hier starb er auch am 2. Juni 1743. — Außer dem „Gedächtnis der vor 200 Jahren durch D. Luther angefangenen Reformation", Tübingen 1713, sind von Aulber noch einige Predigten erschienen, nämlich je eine Leichenpredigt über Marie Susanne von Schauendorff und Eva Elisabeth Beigler, beide Nürnberg 1709, und „Preßburgisches Denkmal oder vier christl. Predigten in Preßburg gehalten", Tübingen 1711. Die erste dieser Predigten handelt von der Wahrheit und Unschuld der evang. Religion, die zweite vom heil. Abendmahl, die dritte von der Gelassenheit in GOttes Willen in guten und bösen Tagen, die vierte endlich ist seine Abschiedspredigt von hier. Das Denkmal beweist, daß der treffliche Mann in Preßburg dankbare Beichtkinder hatte[3]).

Beer, Friedrich Wilhelm, ein Preßburger, war hier am 4. Jänner 1691 geboren. Sein Vater, Johann Paul Beer, war Bürger und Seilermeister, seine Mutter eine geborene Katharine Pohl. Als Kind verriet Beer schon frühzeitig gute Gaben, weshalb ihn seine Eltern sehr sorgfältig, z. T. auch durch Hauslehrer ausbilden ließen. Zur Erlernung der slovakischen Sprache kam er 1702 nach Trentschin, wo er aber nicht ungefährlich erkrankte, so daß ihn die Eltern heimholen mußten. Nach seiner Genesung kam er dann nach Raab, um dort die ungarische Sprache zu erlernen. Aber auch hier erkrankte er

[1]) Ibid pag. 293.

[2]) Ribiny, Memorabilia Tom. II. pag. 353. Das ihm unterm 5. Juni 1711 ausgestellte glänzende Zeugnis findet sich in Documenta etc. Tom. VI. pag. 297 ff.

[3]) Vergl. auch Serpilius, Matrica Verbi Dei Min. Poson. pag. 41, das wichtigste handschriftliche Quellenwerk, auf welches hiemit ein- für allemal hingewiesen sei; Klein, Nachrichten Bd. 1., S. 6 u. 7; Jöcher, Gelehrten-Lexikon (Ausg. v. 1750) 1. Teil, Sp. 654 ff.

Digitized by Google

wieder und mußte ins Elternhaus zurück. Hier setzte er seine Studien unter Konrektor Adam Petroczy und später unter Rektor Samuel Mueſſer fort. Im Jahre 1708 begleitete er seinen Vater nach Öttingen im Ries und blieb auch dort, da ihm der fürstl. öttingensche Generalsuperintendent Kammerer eindringlich riet, seine Studien am Öttinger Gymnasium zu beenden. Hier war es besonders der grundgelehrte Rektor Michael Preu, der ihm eine gediegene Schulung in den alten Sprachen ermöglichte. Auch verkehrte er viel in dem Hause des fürstl. Staatssekretärs Sturm. Im nächsten Jahre sollte er auf Wunsch der Eltern die Universität Halle beziehen. Als er aber über Nürnberg, Altorf und Jena dahin reiste, ließ er sich durch Freunde und Landsleute überreden, in letzterer Stadt zu bleiben. In Jena studierte er zuerst die Rechte, ging jedoch sehr bald zur Theologie über. An den gelehrten und milden „Pietistengeneral" Joh. Franz Buddeus, damals die Leuchte Jenas, schloß er sich mit Begeisterung an. Auch der fromme Joh. Ernst Stolte, damals noch in Jena, wurde ihm zum Segen. Diese Verbindungen bestimmten auch die nächste Zukunft Beers. Er wandte sich vor allem dem praktischen Christentume zu, wie dies der Pietismus damals hauptsächlich in Waisen- und Rettungshäusern übte. Nach Franckes Vorgang entstanden zahlreiche Anstalten dieser Art. Sogar ein Bauer, Christoph Buch in Lanzendorf bei Weißenfels in Thüringen, wurde der Gründer eines Waisenhauses[1]). Dahin kam nun 1712 Beer und blieb dort, einen Besuch in der Heimat abgerechnet, bis 1715. In diesem Jahre folgte er nämlich einem Rufe der Preßburger Gemeinde und wurde zunächst Konrektor, 1721 aber Rektor des Lyzeums. Beide Stellen versah er mit großer Hingebung, die bei ihm von einer innigen Liebe zur Jugend genährt wurde. Fast 27 Jahre blieb Beer im Schulamte[2]). Erst 1747 wurde er zum Prediger gewählt. Am Tage Marien Verkündigung dieses Jahres hielt er seine Antrittspredigt. Auch in dieser Stellung diente er seiner Gemeinde mit seltener Treue, soweit dies eben die zunehmenden Beschwerden des Alters gestatteten. Am 8. Juni 1752 wurde er vom Schlage gerührt und blieb in Folge dessen an der linken Seite gelähmt. Bald

[1]) Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit Bd. 3, S. 252.
[2]) Über Beers Wirken am Lyzeum ist zu vergleichen Markusovßky, A pozs. ág. h. ev. lyceum története S. 225 ff.

Digitized by Google

darauf, am 2. Auguſt, ſtarb ihm ſeine zweite Gattin. Die erſte, ſchon im Jahre 1734 verſtorben, war Marie Klara Schwarz, die Tochter des berühmten Chirurgen und Ratsherrn gleichen Namens. Die zweite Gattin war Anna Roſine verwitwete Sartorius geb. Schultz. Trotz dieſer Heimſuchungen verſah Beer ſeine Amtsgeſchäfte mit größter Pünktlichkeit, bis er ſich endlich gezwungen ſah, ſein Amt am 1. Nov. 1763 freiwillig niederzulegen. Etwas mehr als ein Jahrzehnt genoß er der wohlverdienten Ruhe, da er erſt am 30. Nov. 1774 ſelig heimging. Michael Klein hielt ihm die Leichenrede über 1. Joh. 2, 1. 2, über welchen Text er einſt nach ſeiner Heimkehr aus Deutſchland die erſte Predigt in Preßburg gehalten hatte. In Druck ſind von Beer erſchienen: „Dissertatio theologica de pseudo-theologis“, Jena 1713; „Gebether und Lieder für Kinder“, ebendort 1713; „Nachrichten von den Anſtalten des Waiſenhauſes zu Lanzendorf bei Weißenfels“, ebendort 1714. Von ſeinen Kindern, alle aus erſter Ehe, war der Sohn, Johann Samuel, Juriſt in Wien, von den beiden Töchtern war die eine, Marie Sophie, an den auch ſchriftſtelleriſch tätigen Bürgermeiſter von Preßburg, Karl Gottlieb v. Windiſch († 1793), verheiratet[1]).

Bel, Matthias, ſtammte aus Ocsova im Sohler Komitate, wo er am 24. März 1684 geboren worden. Sein Vater hieß auch Matthias und war bäuerlicher Herkunft, ſeines Handwerkes ein Schlächter. Die Mutter, Eliſabeth geb. Cseßneky, war eine Ungarin, durch die Bel alſo ſeine Liebe zur ungariſchen Sprache mit der Muttermilch eingeſogen. Die treffliche Begabung des Knaben zeigte ſich ſchon ſehr frühe, weshalb auch die Eltern, durch den Rat guter Freunde hiezu ermuntert, ihr Söhnlein für das gelehrte Studium beſtimmten. Den erſten Schulunterricht genoß Bel in ſeinem Geburtsort. Von ſeinem 7. Jahre an beſuchte er die Privatſchule des Franz v. Bulyovßky in Loſoncz; ſpäter kam er nach Kalno und Alsó-Sztriegova, bis er endlich 1695 nach Neuſohl ging, wo er unter Johann Pilariks Leitung ſtand. Dahin kehrte er auch wieder zurück, nachdem er kurze Zeit das damals ſtark zurückgegangene Preßburger Lyzeum, ferner zur Erlernung der ungariſchen Sprache Veßprim und als Begleiter eines jungen Adeligen auch Pápa beſucht hatte. Infolge der Rákoczyſchen

[1]) Vgl. Goedeke, Grundriß zur Geſch. d. d. Dichtung Bd. 9. Abt. 2, S. 352.

Digitized by Google

Unruhen verließ er jedoch Neusohl schon 1704 und wandte sich nun nach Deutschland u. zw. nach dem damals durch den Pietismus berühmt gewordenen Halle. Hier erhielt er vor allem für sein geistliches Leben die bestimmte Richtung, aber

Matthias Bel.

auch in wissenschaftlicher Hinsicht jene gediegene Grundlage, die sein späteres Wirken zu einem so durchaus erfreulichen und ersprießlichen machte. Von seinen dortigen Lehrern seien u. a. Breithaupt, Anton und Francke, das ursprüngliche Trifolium der Halleschen theol. Fakultät, genannt, ferner der Hebraist

Digitized by Google

Joh. Heinr. Michaelis, der Philosoph Buddeus und der Rechtslehrer Christian Thomasius. An Francke, die eigentliche Seele des Halleschen Pietismus, schloß sich Bel besonders innig an. Er wurde sogar Erzieher im Hause Franckes und außerdem auch Lehrer an dessen Anstalten. Hier sammelte er sich seine reichen erzieherischen Kenntnisse und zugleich den praktischen Sinn, der ihn auch späterhin auszeichnete. Nachdem Bel so seine Studien beendet hatte, erhielt er 1707 einen Ruf nach Ostfriesland als Erzieher in das Haus eines reichen Gutsherrn, zugleich aber auch nach Neusohl als Konrektor und Hilfsprediger der dortigen Gemeinde. Zunächst konnte Bel keinem Rufe folgen, da er ernstlich erkrankte und nach seiner Genesung auf Breithaupts Veranlassung die Leitung der Klosterschule in Bergen bei Magdeburg übernahm. Erst einem wiederholten Rufe der Gemeinde Neusohl leistete er endlich im Frühling 1708 Folge. Ueber Berlin und Breslau, wo er mit bedeutenden Männern bekannt wurde, reiste er heim. Superintendent Stephan Pilarik ordinierte ihn, worauf er nun sein Doppelamt als Konrektor, später Rektor, und Prediger bei St. Elisabeth antrat. Nach Wegnahme dieser Kirche blieb er nur im Schulamte. Schon 1714 erhielt er den Ruf nach Preßburg als Rektor des Lyzeums. Hier entfaltete er eine ungemein segensreiche Tätigkeit, bis er 1719 das ihm bereits früher in Aussicht gestellte Pfarramt überkam. Er wurde an Stelle des verstorbenen M. Joh. Christ. Mirus erster (deutscher) Prediger und späterhin 1744 auch Senior. Seine reiche schriftstellerische Tätigkeit fällt beinahe ausschließlich in die Zeit seines Preßburger Aufenthaltes u. zw. zumeist eben in die Zeit seiner pfarrämtlichen Wirksamkeit. Von seinen theologischen Schriften seien hier erwähnt: „Compendium avagy rövid summája az egész keresztény tudománynak", Halle 1713, eine ungarische Bearbeitung des Compendiums der christl. Lehre von Joh. Anastasius Freylinghausen, des vielbenutzten pietistischen Lehrbuches; „Die gottsuchende Seele", Leipzig 1729 u. öfter, ein reichhaltiges Gebetbuch, dessen eingehende „Heiligungsgebete" den Uebergang vom Pietismus zum Rationalismus als beinahe selbstverständlich erscheinen lassen[1]); Joh. Arnds Paradiesgärtlein in ungarischer Sprache; revidierte Neuausgaben der böhmischen und ungarischen Bibelübersetzungen

[1]) Das Buch, übrigens nur ein Sammelwerk, nennt als Verfasser einen dürftigen Mit-Beter, wobei die in Rotdruck hervorgehobenen Buchstaben M und B auf Matthias Bel hindeuten sollen.

Digitized by Google

u. dgl. Nicht ohne Interesse sind Bels sprachwissenschaftliche Schriften, so z. B. eine deutsche Sprachlehre für Ungarn, Leutschau 1718, und eine ungarische Sprachlehre für Deutsche, Preßburg 1728. Berühmt machten Bel jedoch vor allem seine historisch-geographischen Werke, die er auf Grund mühselig zusammengetragenen Stoffes, wobei er auch einigemale beschwerliche Reisen unternehmen mußte, mit peinlichem Fleiße ausarbeitete. Diese für ihre Zeit epochemachenden Werke sind: „Hungariae antiquae et novae prodromus", Nürnberg 1723; „Adparatus ad historiam Hungariae", Preßburg 1735; „Notitia Hungariae novae historico-geographica", Wien 1735—42[1]). Diese Werke trugen Bel die verdiente Ehre ein, daß ihm König Karl III. ein Ehrengehalt von 600 fl. auswarf und ihn zu seinem Hofgeschichtsschreiber ernannte. Der König schätzte Bel hoch und empfing ihn öfters. Einer unerwiesenen Ueberlieferung nach sei Bel auch in den Adelsstand erhoben worden. Die Gelehrten Gesellschaften (Akademieen) zu London, Berlin, St. Petersburg und Olmütz ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Papst Klemens XII. ließ ihm eine Ehrengedenkmünze überreichen. Bels Haus (Konventgasse 6) war, besonders während der Landtage, der Sammelplatz aller vornehmen Männer, die für Wissenschaften Sinn hatten. Da diese reiche wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit Bels ohne Hintansetzung seiner geistlichen Amtsgeschäfte entfaltet ward, so läßt sich leicht begreifen, daß der an und für sich zarte Mann frühzeitig seine Kräfte schwinden fühlte. Wiederholte Schlagflüsse hatten ihn derart geschwächt, daß er am 5. Juni 1749 vom Amte zurücktreten und mit 500 fl. pensioniert werden mußte. Er zog hierauf zu seiner Erholung nach Deutsch-Altenburg, wo er jedoch abermals vom Schlage getroffen wurde. Sterbend wollte man ihn noch heimbringen, doch verschied er während der Fahrt am 29. August 1749. Serpilius hielt ihm die Leichenrede über Nehem. 13, 31. Beigesetzt wurde er auf dem Michaeler Friedhofe. Sein Grabdenkmal soll kaum 50 Jahre nach seinem Tode einem Steinmetz verkauft worden sein[1]). Verehelicht war Bel seit dem 8. Jänner 1710 mit Susanne

[1]) Dies Hauptwerk Bels war auf sechs Bände berechnet. Erschienen sind davon nur zwei. Die Handschrift der übrigen vier Bände erwarb der Primas Kardinal Josef Graf Batthyany von der Witwe Bels; doch ist sie leider in Verlust geraten.

[2]) Seine Grabschrift siehe bei Klein, Nachrichten Bd. 2, S. 45.

Digitized by Google

Herrmann, die ihm acht Kinder gebar. Sein Sohn Karl Andreas, kursächsischer Hofrat und Professor der Philosophie in Leipzig, trieb mit Handschriften seines Vaters einen ziemlich unschönen Handel und endete 1782 als Selbstmörder. Bels Tochter Euphrosyne, an den Kaufmann Joh. Wolfgang Schröckh in Wien verheiratet, war die Mutter des s. Z. berühmten Kirchenhistorikers Joh. Matth. Schröckh zu Wittenberg († 1808). — Bels Name bleibt unvergessen als der des unstreitig bedeutendsten Pfarrherrn von Preßburg[1]).

Biermann, Karl Samuel, ein Preßburger, erblickte hier das Licht der Welt am 22. August 1769. Seine Eltern, Joh. Karl Biermann, ein bürgerlicher Müllermeister, und Marie Susanne geb. Strecsko, bestimmten ihn frühzeitig für das gelehrte Studium und ließen ihn demgemäß ausbilden. Zwischenhinein kam er 1784 nach Verbo und 1785 nach Debreczin, um sich die slovakische bzw. ungarische Sprache besser anzueignen. In Verbo nahm sich der dortige Pfarrherr Andreas Lacsny seiner väterlich an und unterrichtete ihn besonders in der böhmischen und griechischen Sprache. Bis 1788 studierte Biermann wieder in Preßburg und kam dann als Hauslehrer zu Herrn Johann von Sréter nach Surány. Nachdem er dessen einen Sohn noch nach Preßburg begleitet hatte, bezog er Ostern 1790 die Universität Jena[2]). Das rege geistige Leben, welches diese Hochschule damals auszeichnete, zog ihn derart an, daß er zwei Jahre dort zubrachte. Im Jahre 1793 ging er noch für kurze Zeit nach Göttingen und kehrte dann nach flüchtigen Besuchen in Hannover und Braunschweig heim. In Jena waren u. a. Griesbach und Schiller, in Göttingen Planck, Spittler, Lichtenberg und Heyne seine Lehrer gewesen. Er hatte sich ein reiches Wissen auf den verschiedensten Gebieten gesammelt. Am 13. Juli 1794 wurde er durch Superint. Fock in Wien für die steierische Gemeinde Schladming ordiniert. Dort wirkte er etwas über zwei Jahre und kam dann am 2. April 1797 nach Modern an die Seite

[1]) Die auf Bel bezügliche Litteratur findet sich bei Markusovßky, A pozs. ág. h. ev. lyceum története S. 691 angeführt, ebendort ist auch Bels Tätigkeit als Schulmann eingehend gewürdigt, S. 127 ff.

[2]) Haan, Jena hungarica pag. 100.

Digitized by Google

des Superint. Michael v. Torkoss, nach dessen Rücktritt er das dortige Pfarramt allein verwaltete. Im Spätherbst 1803 folgte er einem Rufe der Gemeinde Gols im Wieselburger Komitate, wo er zehn durch die napoleonischen Kriegswirren bewegte Jahre zubrachte. Am 1. November 1813 legte er sein Amt freiwillig nieder und zog sich zuerst nach Preßburg, im folgenden Jahre nach Prag, wo sein Stiefsohn Josef Freußmuth Universitätsprofessor war. Von dort berief ihn die Gemeinde Preßburg nach Crudys Tode zu ihrem Hirten. Am 17. Dezember 1815, als am 3. Adventsonntage, trat er sein Amt hier an. Zunehmende Kränklichkeit bewog ihn am 13. Juli 1829 aus dem Amte zu scheiden. Er starb am 28. April 1835[1]). Verheiratet war Biermann seit dem 15. Febr. 1798 mit der aus Hohenlohe-Waldenburg stammenden Christine Albertine Schulz verwitweten Freußmuth, deren Sohn erster Ehe er zärtlich liebte. Eigene Kinder hatte er nicht. Seine Abschiedspredigt, die in Druck vorliegt[2]), erweist Biermann als einen Sohn seiner Zeit d. h. als einen Rationalisten, der aber wenigstens keine allzu krassen Geschmacklosigkeiten auf die Kanzel gebracht hat. Er war ein Mann vorwiegend ästhetischer Bildung.

Böhm, Christoph, Mag., aus Radeberg in Sachsen, wo er als Sohn des dortigen Stadtrichters Hans Böhm und seiner Gattin Katharine geb. Geisler am 24. September 1626 geboren war. In dem Pestjahr 1633 starb ihm die Mutter, so daß er, da sein Vater von Radeberg abwesend war, von zwölf unterschiedlichen Bürgern der Stadt, die aber auch alle der Reihe nach dahinstarben, nach einander in Pflege genommen werden mußte. In den Jahren 1634—35 lernte er in Dresden, 1636—38 in Kamenz in der Lausitz, hierauf 1639 wieder in Dresden. Zwei Jahre genoß er auch den Privatunterricht des M. Friedrich Holtzmann[3]), um dann 1641 auf die Fürstenschule zu Meißen zu kommen, von wo er 1644 die Universität Wittenberg bezog. Ein im Vaterhause zugebrachtes Jahr (1647) abgerechnet, war er bis

[1]) Stromßkys Leichenrede über Biermann ist 1835 bei L. v. Landerer in Druck erschienen. Sie enthält auch einen ausführlichen Lebenslauf.
[2]) „Abschiedsrede", Preßburg 1829, bei Karl C. Snischek.
[3]) Jöcher, Gelehrtenlexikon 2. Teil, Sp. 1683.

Digitized by Google

1649 auch Hauslehrer u. zw. zuerst in Gommern bei Magdeburg und dann im Hause Max Ferdinand Hoës von Hoënegg. Hierauf ging Böhm noch nach Jena und wurde dort am 16. August 1650 Magister. Als Hauslehrer bei dem Wittenberger Professor August Büchner mußte er natürlich wieder in die alte Lutherstadt zurück (1652) und wurde dort zum Adjunktus der philosophischen Fakultät ernannt. Bereits am 27. August 1653 berief man ihn als Nachfolger des berühmten M. Johann Jakob Helgelmayer in das Rektorat des Preßburger Gymnasiums, doch blieb er nur ein Jahr in dieser Stellung, da er schon 1654 nach Joh. Georg Heuchelins Tod einhellig zum Prediger gewählt wurde. Dieses sein neues Amt trat er am 23. Dezember des bezeichneten Jahres an. Die Gesetze des Kontuberniums unterschrieb er jedoch schon am 19. November. Als Pfarrherr hielt er mit Genehmigung Ferdinands III. eine Disputation mit einem Augustinermönch und überwand seinen Gegner. Seines Bleibens in Preßburg war jedoch nicht lange. Als ihn nämlich die damals sehr ansehnliche Gemeinde Leutschau in der Zips zu ihrem Pfarrer wählte, glaubte er diesem Rufe folgen zu müssen und verließ am 29. Mai 1658 Preßburg. Schon am 2. Juni wurde er in Leutschau feierlich „vorgestellt". Allein auch hier wirkte er nur kurze Zeit, kaum zwei Jahre, da er am 19. März 1660 starb. Böhm war seit dem 13. Oktober 1654 mit Dorothea Sophie, einer Tochter des Regensburger Superintendenten D. Balthasar Balduin, verehelicht[1]). Er hatte zwei Söhne und zwei Töchter. Außer drei lateinischen Dissertationen schrieb Böhm noch während seiner Preßburger Zeit eine apologetische „Beantwortung" betreffend die Inspiration der heil. Schrift. Sie war ohne Angabe des Jahres bei Zeißel in Trentschin gedruckt worden. — Böhm war ein hervorragend begabter, wissenschaftlich tüchtig geschulter und dabei doch herzlich frommer, treuer Mann.[2])

Brehmer, Andreas, Mag., stammte aus der Mark Brandenburg. Er war mutmaßlich im Jahre 1666 zu Wiesenburg als der Sohn des dortigen Pastors Johannes Brehmer und dessen Frau Marie geb. Oelschläger geboren. Im Jahre 1672 kam er mit seinen Eltern nach Belzig, wo sein Vater von dieser Zeit ab im Pfarramte stand. Welchen Studiengang Andreas Brehmer genom-

[1]) Sie war in zweiter Ehe mit dem Oedenburger Stadtrichter Joh. Serpilius verheiratet und die Mutter des berühmten Hymnologen Georg Serpilius. Vergl. Klein, Nachrichten Bd. 2, die Fußnoten auf S. 464 und 465.

[2]) Klein, Nachrichten Bd 1. S. 14 ff.

Digitized by Google

men, ließ sich bisher nicht ermitteln, blos dies eine, daß er am 16. Oktober 1693 zu Wittenberg Magister wurde[1]). Als Brandenburgischer Feldprediger kam er nach Ungarn. In der Preßburger Gemeinde spielte sich damals als eine Art Folgekrankheit der Krumbholtzschen Wirren der Vibeg-Gleichgroßsche Handel ab, der damit endete, daß man beschloß, neben Vibeg zwei neue ordentliche Pfarrherren zu berufen, M. Gleichgroß aber als Adjunktus zu behalten. Infolge dieses Gemeindebeschlusses wurde Brehmer, der damals mit seinen Truppen in Szobotist lag, am 30. März 1697 zu einer Gastpredigt während der Osterfeiertage eingeladen. Am 6. April traf Brehmer tatsächlich hier ein und predigte dreimal nacheinander. Er wurde gewählt und trat am 14. Juli seine Stelle an[2]). Er war eigentlich Krumbholtzens Amtsnachfolger. Am 15. Juli 1698 heiratete er die Tochter des Bösinger Ratsherrn Nikolaus Ernyei, Eleonore, mit der er in glücklicher kinderloser Ehe lebte. Brehmer starb nach langem Krankenlager am 18. September 1704 und stand somit kaum 8 Jahre im Dienste der Gemeinde. Seine Witwe heiratete später der kaiserliche Hauptmann Heinrich Julius von Creutzberg.

Crudy, Daniel von, war am 25. Oktober 1735 zu Altsohl von adeligen Eltern geboren. Sein Vater hieß Johannes von Crudy und war seines Gewerbes ein Schneider. Die Mutter, Susanne, war eine geborene Burjan von Dedina. Er bezeichnet sie selbst als eine sehr religiöse Frau. Anfänglich besuchte Crudy die röm.-kath. Schule seines Geburtsortes, ward aber dann, da er bei der Messe ministrieren sollte, in die evangelische Schule nach Ostroluka gegeben. Im Jahre 1746 kam er nach Kremnitz, um deutsch, 1749 nach Osgyan, um ungarisch zu lernen. An beiden Orten machte er übrigens auch in allen anderen Lehrgegenständen gute Fortschritte und zog hierauf 1751 nach Preßburg, wo er im Jeßenakschen Konvikt Aufnahme fand. Im September 1756 wollte er nach Wittenberg, zog es

[1]) Magisterbuch der Universität Wittenberg (in der Univ.-Bibl. zu Halle).
[2]) Sein eigenhändiges Schreiben vom 4. Juli 1697, in welchem er erklärt, dem Rufe nach Preßburg Folge zu leisten, befindet sich in dem Jeßenak'schen Sammelbande handschriftlicher Belege „Acta ecclesiastica antiqua" in der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde (Nr. 442, Blatt 307.)

Digitized by Google

aber vor, sich wegen der Wirren des siebenjährigen Krieges nach Altorf zu wenden. Da er später die Kriegsunruhen nicht mehr fürchtete, ging er 1758 nach Jena[1]) und 1759 nach Leipzig; doch wäre er schon damals beinahe in die Hände der Preußen gefallen. Vorübergehend kam er auch nach Halle und kehrte dann wieder nach Altorf zurück, von wo aus er auch Erlangen besuchte. Als er nunmehr im Juli 1759 die Heimreise antrat, wurde er von den Preußen aufgegriffen und zum Dienste gepreßt. Dieser unangenehmen Lage entzog er sich durch eine kühn gewagte Flucht. Glücklich heimgekehrt wurde er sofort nach Cseri (Kom. Hont) als Pfarrer berufen und in den ersten Tagen des August durch Superintendent Fridely ordiniert. Vier Jahre später berief ihn die Gemeinde Neusohl. Dort hatte er zunächst wohl allerlei Anfeindungen von römischer Seite zu erfahren, gewann sich aber auch das wachsende Vertrauen seiner Gemeinde. Am 15. März 1782 wurde er nach Preßburg gewählt und trat seine hiesige Stelle am 14. Mai an. Auch hier brachte man ihm aufrichtige Verehrung entgegen. Er wurde Senior und wohnte als solcher 1791 der Pester Synode bei. Elf Jahre später, am 3. Jan. 1802, wurde er zum Superintendenten des Distrikts diesseits der Donau erwählt. Als Oberhirte unternahm er 1803 eine kanonische Visitation der ihm untergebenen Gemeinden, wogegen der Bischof von Neusohl Protest einlegte. Doch gelang es Crudy, sein mannhaft verteidigtes gutes Recht zu wahren. Am 4. November 1815 legte er das geistliche Amt nieder und starb bereits am 18. Dezember desselben Jahres. — Crudy war dreimal verehelicht. Das erstemal mit Anna Katharine Klicska, die aber noch im ersten Jahre der Ehe starb. Seine zweite Frau war die Preßburgerin Marie Therese Rößler, die dritte die Tochter seines hiesigen Amtsvorgängers Michael Klein, Eva Rosine Klein. Von seinen dreizehn Kindern überlebten ihn nur zwei Söhne und drei Töchter. — Crudy war besonders auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts Fachmann. Eine Bearbeitung des letzteren hat er handschriftlich hinterlassen[2]) An der Zusammenstellung und Einführung

[1]) So Crudy selbst bei Serpilius, S. 100. Haan, Jena hungarica, pag. 69, führt ihn unter dem Jahre 1756 an.

[2]) „Jus ecclesiasticum consuetudinarum evangelicorum in Hungaria“ und „Tentamen iuris ecclesiastici evangelicorum utriusque confessionis in Hungaria seu complexus legum ecclesiasticorum“ befinden sich unter Nr. 342–49 in der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde.

Digitized by Google

des ersten rationalistischen Gesangbuches der Preßburger Gemeinde war er in hervorragender Weise beteiligt, weshalb dies Gesangbuch auch gewöhnlich das Crudysche Gesangbuch genannt wurde. Von der großen allgemeinen Verehrung, die Crudy genossen, zeugen die Trauerreden, die an seiner Bahre gehalten wurden und in Druck vorliegen, Preßburg 1816, bei S. P. Weber und Sohn. Gesprochen haben Samuel Wölfel, Pfarrer in Modern, Joh. Christ. Tremmel und Rektor Daniel Stanislaides (lateinisch). Im Anhange findet sich noch eine Trauerode von Professor Johann Groß.

Dobay, Georg Samuel, de Kisdoba ein Preßburger. Er wurde hier am 15. Februar 1734 geboren. Sein Vater, Georg Dobay, war Lehrer am Lyzeum. Seine Mutter hieß Sofie geb. Lübek. Väterlicherseits schon vom vierten Lebensjahre an verwaist — der Vater starb plötzlich an einem Schlaganfalle —, wuchs er unter der Obhut der Mutter auf und studierte zunächst in Preßburg. Blos vorübergehend kam er nach Raab, wo er in zwei Familien, nämlich bei einem Herrn Michael Lehner und einem Herrn Georg Kremer, als Hauslehrer wirkte. In letzterem Hause lernte er seine nachmalige Lebensgefärtin Anna Elisabeth Kremer kennen. Im Jahre 1760 ging er nach Deutschland und studierte je ein Jahr in Erlangen und Altorf. Von dort kehrte er 1762 zurück und unterstützte den altersschwachen, kränkelnden Prediger Beer. Man wußte Dobays gewissenhafte Arbeit so zu schätzen, daß er am 5. November 1763, nachdem Beer seine Stelle niedergelegt hatte, zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Anfänglich wollte man ihn dazu bewegen, daß er die Wahl mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter nicht annehme. Aber Dobay erblickte in seiner Erwählung Gottes Stimme und trat sein Amt an. Er wurde hierauf ordiniert und am 11. November eingeführt. Die Gemeinde hatte seine Wahl nicht zu bereuen. Dobay war ein selten treuer Seelsorger, der 26 Jahre lang im Segen gewirkt hat. Am 7. Mai 1765 trat er in den Ehestand. Er hatte neun Kinder, von denen zwei noch im zarten Alter starben. Zunehmende Körperschwäche und Kränklichkeit zwangen Dobay, sein Amt am 12. April 1790 niederzulegen. Am 6. Juni desselben Jahres starb er an der Wassersucht. Sein einstiger Schulfreund und späterer Amtsgenosse Senior Crudy hielt ihm die Leichenrede über 1. Kor. 4, 1. 2.

Digitized by Google

Ebner, Gustav, wurde am 31. Mai 1848 zu Deutsch-Jarndorf (Kom. Wieselburg) geboren. Sein Vater war dortselbst Lehrer. Studiert hat Ebner in Oedenburg und Wien. Nach seiner Ordination 1871 berief ihn sein Oheim Senior Pfr. Karl Royko als Kaplan nach Magyar-Boly, und noch in demselben Jahre wählte ihn die damals bis nach Slavonien hinein verstreute Gemeinde Kácsfalu zu ihrem Pfarrer. Dort blieb er bis 1878, in welchem Jahre er dem Rufe seiner Heimatsgemeinde Deutsch-Jarndorf Folge leistete. In Preßburg wirkt Pfarrer Ebner seit 13. Juli 1890. Die Gemeinde verdankt ihm insonderheit das am 2. August 1891 erfolgte Inslebentreten des Diakonissen-Mutterhauses. Verehelicht ist Pfarrer Ebner seit 8. Jänner 1873 mit Emilie Gräfin Lasberg, welcher Ehe drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, entsprossen sind. In Druck liegen von ihm vor: Die Preßburger Antrittspredigt im „Gedenkbüchlein", Preßburg 1890; „Reformations-Predigt", ebenda 1891; „Stille Stunden" (Gedichte), Wien 1905.

Eckhardt, Bartholomäus, Mag., war ein Sohn des Augsburger Barettmachers Barthel Eckhardt und wurde mutmaßlich um das Jahr 1606 in Augsburg geboren[1]). Er studierte in Altorf und seit 7. Sept. 1628 auch in Wittenberg, wo er am 29. März 1631 die Magisterwürde erlangte[2]). Von 1633—1641 wirkte er als Pfarrer in Laas bei Oschatz in Kursachsen[3]). Von dort kam er als vierter Prediger nach Preßburg und unterfertigte am 1. Mai 1641 die Gesetze des Kontuberniums[4]), rückte jedoch schon 1643 an die dritte Stelle vor. Er starb nach der Umschrift seines Bildnisses am 24. April 1654 im 47. Lebens-

[1]) Jedenfalls vor 1607, da die Augsburger Kirchenbücher mit diesem Jahre beginnen und Eckhardt hier nicht eingetragen ist. Der Name des Vaters fand sich im Oschatzer Trauungsbuche verzeichnet.

[2]) Matrikel und Magisterbuch der Univ. Wittenberg.

[3]) Mitteilung des Pfarramtes in Laas. Vergl. auch Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. des Protest. in Österr. 23. Jahrg., S. 87.

[4]) Vergl. die von Servilius besorgte Abschrift dieser Gesetze in Manuscr. conv. Poson. Tom. VII. pag. 222.

Digitized by Google

jahre und im 21. Jahre seiner geistlichen Amtswirksamkeit. Eckharts Frau, Martha, mit der er am 3. Febr. 1635 getraut wurde, war die Tochter des Oschatzer Bürgers und Gerbermeisters Michael Seidendorff. Er erheiratete mit ihr ein Haus in Oschatz, welches nach seinem Tode verkauft wurde[1]). Seine Witwe heiratete laut Trauungsbuch am 13. Mai 1658 ein gewisser Karl Neubauer und nach dessen Tode zum drittenmale ein Bartholomäus Poydtner. Von Eckhardts Kindern sind 6 Söhne und 2 Töchter bekannt, darunter 3 Söhne, die noch in Laas geboren waren. Einer derselben, Bartholomäus, war Goldschmied, ein anderer, Christoph, am 16. Febr. 1657 in Wittenberg inskribiert, wurde später wegen gefährlicher Bedrohung seiner Mutter auf deren Verlangen ins Zuchthaus eingesperrt [2]). Eckhardts Bildnis hat Moriz Lang gestochen[3]).

Freytag, Viktor Rudolf, erblickte das Licht der Welt am 22. Juli 1843 in dem alten XVI Zipserstädtchen Bela, wo sein Vater, David Freytag, Pfarrer war. Die Mutter, Johanne Friederike geb. Bathelt, stammte aus Bielitz im k. k. Schlesien. Da Pfarrer David Freytag, nachdem er noch die bewegten Tage des Freiheitskampfes in Bela erlebt hatte, nach Ragendorf (Komitat Wieselburg) gewählt wurde, zog die Familie im Februar 1850 nach diesem Ort ihrer neuen Bestimmung. In der Ragendorfer Dorfschule genoß Freytag den ersten Unterricht, den weiteren von seinem Vater. Zur Erlernung der ungarischen Sprache sollte er zunächst nach Raab kommen. Da aber das bis dahin dort bestandene Untergymnasium soeben eingegangen war, mußte der häusliche Unterricht vorläufig fortgesetzt werden. Nach einem Jahr, im Oktober 1855, kam Freytag dann in die 3. Klasse des Preßburger Lyzeums. Hier begann er auch im Herbst 1862 das theologische Studium. Im Oktober 1865 zog der von einem seltenen idealen Zug beseelte junge Mann nach Jena, wo er

[1]) Eine hiemit in Verbindung stehende Vollmacht vom 18. Juli 1657 findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[2]) Vergl. das Konzeptbuch der Stadt Preßburg: Zuschrift vom 22. März 1675 a. d. St. Wien, und das Ratsprotokoll vom 30. Juli 1675.

[3]) Vergl. Klein, Nachrichten Bd. 1., S. 54. Ob Eckhardt, wie Serpilius und Markusovßky wissen wollen, um 1633 Konrektor des Preßburger Lyzeums gewesen, läßt sich nicht erweisen.

Digitized by Google

vier Semester zubrachte. Für ein weiteres fünftes Semester ging er noch nach Heidelberg, von wo er im März 1868 heimkehrte. Im August desselben Jahres wurde er nach abgelegter Probepredigt einstimmig als Vikar nach Bielitz an die Seite des Superintendenten C. S. Schneider gewählt. Doch trat er diese Stelle gar nicht an, da er gleichzeitig einen Ruf nach Oedenburg erhielt als Kaplan für Pfr. Joh. Friedrich Wagner und er es vorzog, im Vaterlande zu bleiben. Ordiniert wurde Freytag am 17. September 1868 durch Bischof von Karsay. Seine erste Amtswirksamkeit in Oedenburg währte übrigens nicht lange, blos 9 Monate, da er schon am 11. Mai 1869 als Pfarrer nach Oberschützen berufen wurde. Am 29. Juni zog er dort auf. Grade nach einem Jahre, am 29. Juni 1870, wählte ihn die Gemeinde Oedenburg anstelle des hochbetagten Christian Boßwik zu ihrem Pfarrer. Freytag, für den die Arbeit in Oberschützen — neben der Pastorierung der weitverstreuten Gemeinde die Erteilung des Religionsunterrichts an den dortigen Lehranstalten — unstreitig viel zu aufreibend war, folgte dem Ruf nach Oedenburg mit Freuden und wirkte dort im Segen, bis ihn am 14. September 1880 die Gemeinde Preßburg wählte. Am 14. November hielt er hier seine Antrittspredigt. Leider währte seine Tätigkeit auch in Preßburg nur etwas mehr als neun Jahre. Im Frühling 1889 erkrankte er nämlich an den neu auftretenden Folgen einer schon früher überstandenen Lungenentzündung, so daß er für Monate dienstunfähig war. Eine Kur in Reichenhall stellte ihn soweit her, daß er hoffen durfte, sein Amt wieder versehen zu können. Zu seiner Unterstützung nahm er im Oktober 1889 den cand. theol. Carl Eugen Schmidt als Helfer an. Allein der Spätherbst brachte eine derartige Verschlimmerung des Zustandes, daß man auf das ärgste gefaßt sein mußte. Am Dankfest der Gemeinde, am 24. November, hielt Freytag seine letzte Predigt. Von da ab verschlimmerte sich das tückische Uebel zusehends. Am 13. März 1890 verschied er. Sein Helfer hielt ihm über 2. Sam. 1, 25—27 die Leichenrede. — Verehelicht war Freytag mit Elise Babirath, einer Ziehtochter des einstigen Pinkafelder Pfarrers gleichen Namens. Von seinen fünf Kindern überlebten drei Töchter den Vater. — Pfarrer Freytag war eine durchaus edle, vornehme Natur, von seltener Pünktlichkeit in allen Arbeiten und Amtsleistungen. Seine Predigten und Ansprachen, obwohl mehr oder minder im protestantenvereinlichen Sinne gehalten, waren besonders sprachlich und formell

Digitized by Google

vollendet[1]). Als Religionslehrer (an der Staats-Lehrerinnenbildungsanstalt und an der Handelsakademie) wirkte er besonders nachhaltig. Um die Errichtung des Versorgungshauses hat er sich dauernd verdient gemacht und als letzter Verwalter des Lokal-Prediger-Pensionsfonds seiner Gewissenhaftigkeit ein nicht minder bleibendes Denkmal gesetzt.

Fürst, Johannes, wurde als der Sohn einfacher, aber gottesfürchtiger Bauersleute zu Mariasdorf (Eisenburger Komitat) am 18 November 1841 geboren. Der öftere Verkehr mit den Pfarrern und Lehrern der Umgebung erweckte schon frühzeitig in dem begabten Knaben den Wunsch, auch selbst einmal ein „studierter" Mann zu werden. Die Eltern überlegten die Sache und kamen endlich dem Wunsche nach. Nun genoß Fürst zunächst den Privatunterricht des Pfarrers Ferd. Aug. Kühne und kam dann 1853 nach Oberschützen in die 2. Gymnasialklasse. Hier blieb er bis zum Herbst 1856, um dann das Obergymnasium in Oedenburg zu absolvieren. Im Jahre 1860 bestand er die Reifeprüfung und trat nun in den theologischen Kurs über. Das Studienjahr 1863/64 brachte er in Halle zu, wo er Tholuck, Beyschlag, Wuttke, Müller, Hupfeld, Jacobi und Erdmann zu seinen Lehrern zählte. Tholuck wurde ihm besonders zum Segen. Am 9. August 1864 wurde Fürst zu Pápa von dem Superint. Matthäus Haubner ordiniert und kam dann als Superintendentialkaplan zu Dr. Székács nach Pest, im Februar 1865 in gleicher Eigenschaft zu Dr. Geduly nach Preßburg. Im Juni 1866 berief ihn die Gemeinde Kukmirn (Eisenburger Komitat) als Pfarrer. Hier wirkte er volle 12 Jahre in aufopfernder Treue. Am 4. August 1878 wurde er nach Preßburg berufen und am 6. Oktober feierlich in sein neues Amt eingeführt. Im Jahre 1894 übernahm er als amtsältester Pfarrer das geistliche Präsidium im Gemeindekonvente und wurde zugleich zum Konsenior gewählt, in welcher Eigenschaft er die

[1]) In Druck liegen vor: „Wer wälzt uns den Stein von des Grabes Tür?" Osterpredigt, Oedenburg 1871; Grabrede über Joh. Friedr. Wagner, ebendort 1873; die Festpredigt zur Lutherfeier im Jahre 1883, in dem über diese Festfeier 1883 erschienenen „Festbüchlein", S. 13 ff.; Rede am Sarge Ernst Habermanns, Preßburg 1884.

Digitized by Google

Aufsicht über sämtliche Schulen des Preßburger Stadtseniorats auszuüben hatte. Seit 1903 zeigten sich schon die deutlichen Spuren einer schweren inneren Erkrankung. Ein Aufenthalt auf der Insel Brioni bei Pola im Frühling 1904 schien eine Besserung gebracht zu haben. Doch war dies leider nur vorübergehend. Der früher so kräftige, kerngesunde Mann verfiel sichtlich immer mehr und am 6. Februar 1905 raffte ihn ein Herzschlag jäh dahin. Am 8. Februar wurde er unter großer Beteiligung der weitesten Kreise zu Grabe getragen. Verehelicht war Fürst mit Luise Schätzl, einer Oedenburgerin, welcher Verbindung sieben Kinder entsprossen waren. Am Leben sind davon drei Söhne und drei Töchter. Fürst erfreute sich in der ganzen Stadt und auch im Kirchendistrikte, sowie in der Gesamtkirche einer großen Beliebtheit und wurde daher auch durch die Uebertragung mancher Ehrenämter ausgezeichnet. So war er viele Jahre hindurch Stadtrepräsentant, in welcher Eigenschaft er besonders an dem städtischen Armenwesen eifrig mitarbeitete; auch als Präses der s. g. Kleinen Kommission der Preßburger Theol. Akademie mußte er seine reiche Erfahrung in den Dienst der Kirche stellen. Fürst war ein Charakter ohne Ecken und Kanten, so theologisch wie politisch. Selbst eines innig warmen Familienlebens teilhaftig geworden legte er auf die Pflege des Familiensinnes großes Gewicht. Auch seinen Predigten fehlte diese Seite nicht. Sie waren mehr gemütvoll als lehrhaft, aber oft von echt volkstümlicher Kraft, wie sie eben nur ein Kind des Volks geltend machen kann. In Druck hat Pfarrer Fürst außer einer im Festberichte über die Lutherfeier im Jahre 1883 mitgeteilten Ansprache nichts erscheinen lassen.

Geduly, Ludwig Gabriel, Dr. theol., zählt zu den hervorragendsten Preßburger Pfarrherren. Er wurde am 17. März 1815 zu Nyitra-Zerdahely, wo sein Vater Johannes Geduly, Pfarrer war, in schlichten Verhälnissen geboren. Durch seine Mutter, eine Eva Christine Petényi, war er ein Enkel des Abelovaer Pfarrers Gabriel Petényi, der sich als trefflicher Orientalist bekannt gemacht hatte und dem Gedulys Vater, nachdem er für kurze Zeit nach Sámsonháza gezogen war, im Pfarramte nachfolgte. In Abelova genoß er 1821 seinen ersten Schulunterricht. Im nächsten Jahre war er

Digitized by Google

bei seinem väterlichen Großvater Johannes Geduly sen. in Tamássi, wo er den trefflichen Samuel Daxner zum Lehrer hatte. Von 1823 ab weilte er behufs Erlernung der ungarischen Sprache in Losoncz. Von dort ging er 1825 nach Osthán, wo er das unter der alleinigen Bedienung des Johann Hoznek stehende Untergymnasium besuchte. Die letzten Gymnasialjahre verbrachte er von 1826—1830 am Schemnitzer Lyzeum, worauf er von seinem Vater nach Preßburg gebracht wurde, um hier den philosophisch-theologischen Kurs durchzumachen. Seine Lehrer waren hier Sam. Zsigmondy, Gabr. Kovacs-Martiny, Matth. Severlay, Paul Bilnitza u. A. Hier in Preßburg sah Geduly auch den glänzenden Reichstag von 1832/34 und die Krönung Ferdinands V. Von August 1834 bis Juli 1835 wirkte er als Erzieher in dem Hause des katholischen Edelmannes Joh. Török de Szendrö in Podrecsány bei Tamássi. Am 4. August 1835 bestand er seine Kandidatenprüfung vor dem Superint. Joh. Seberiny in Schemnitz und kam dann für ein Jahr als Lehrer an die Senioralschule zu Losoncz. Sehr gerne wäre der tüchtig vorgebildete junge Mann nach Deutschland gezogen, da jedoch damals der Besuch deutscher Universitäten staatlich untersagt war, so mußte er sich damit begnügen, die Wiener theol. Lehranstalt zu besuchen. Hier zählte er Simko, Kanka, Wenrich, Patay zu seinen Lehrern. Noch während dieses Wiener Aufenthaltes wurde Geduly zum Pfarrer der ansehnlichen Gemeinde Kálno (Komitat Neograd) gewählt. Da er jedoch erst 22 Jahre alt war und Superint. Seberiny die strenge Instruktion erhalten hatte, niemand vor dem erreichten 24. Lebensjahre zu ordinieren, so verweigerte dieser die Ordination. Die Gemeinde wartete ein ganzes Jahr, doch vergeblich! Superint. Seberiny konnte die venia aetatis in diesem Falle umso weniger erteilen als die ältere Amtsbruderschaft ohnedies voll Neides war, daß eine so gute Pfarre einem blutjungen Manne angetragen wurde. Seberiny selbst blieb übrigens Geduly stets in väterlicher Freundschaft zugetan. Bald darauf wurde er in Szkálnok im Kleinhonter Seniorate zum Pfarrer gewählt und — da im Theißer Distrikte, zu welchem dies Seniorat gehört, keinerlei Schwierigkeiten obwalteten — am 30. April 1838 durch Superint. Joseffy in Theißholz ordiniert. In Szkálnok wirkte Geduly blos 8 Monate, da er anfangs 1839 nach Ochtina (Kom. Gömör) berufen wurde. In den Jahren 1845 und 1846 erging an Geduly je ein Ruf nach Dobschau bezw. an die Eperieser deutsche Gemeinde. Er

Digitized by Google

lehnte beidemale ab. Als jedoch 1850 die Gemeinde Neusohl ihn zum Pfarrer erwählte, glaubte er dem Rufe folgen zu müssen und nahm die Stelle an. Hier verbrachte Geduly, allseits geehrt und geliebt, beinahe 7 angenehme Jahre, bis ihn 1857 die Preßburger Gemeinde auf die seit Razgas Ende unbesetzt gebliebene Pfarrstelle berief. Am Sylvestertage des genannten Jahres traf Geduly hier ein, um schon am ersten Sonntage des Jahres 1858 in sein neues Amt eingeführt zu werden. War ihm s. Z. schon von Ochtina der Abschied schwer gefallen, so nun der von Neusohl doppelt, da er dort nicht blos eine ungemein anhängliche Gemeinde, sondern auch die Verwandten seiner Gattin zurücklassen mußte. Gedulys erste Preßburger Amtsjahre fielen in eine sehr bewegte Zeit. Es kam der Patentalstreit mit all seinen bittren Nachwehen. Der in seine oberhirtliche Würde wiedereingesetzte Superint. Stromßky ging mitten in diesen Wirren heim, nachdem er noch kurz vor seinem Tode das Amt eines Superintendenten niedergelegt hatte. An seine Stelle wurde mit an Einhelligkeit grenzender Stimmenmehrheit Geduly gewählt und am 22. August 1861 durch Superint. Dr. Szécács eingeführt. Anfänglich hatte er freilich viele Anfeindungen und Kämpfe zu bestehen. Die Anhänger des Patents wollten ihre Sonderstellung nicht aufgeben und fast schien es, als ob es zu einer bleibenden Trennung kommen sollte. Die Protokolle der damaligen Distriktualkonvente haben es immer wieder mit diesen Mißhelligkeiten zu tun, in die auch Gedulys Person hineingezogen wurde. Beschuldigte man ihn doch von gegnerischer Seite, er leugne die Heilige Dreieinigkeit und arbeite an der Union mit den Reformierten![1]) Doch gingen diese Verdächtigungen und Anschuldigungen nur von einzelnen Hetzern aus, die Gemeinden selbst brachten Geduly das größte Vertrauen entgegen. Das zeigte sich besonders anläßlich seiner kanonischen Visitationen, die wahren Triumphzügen glichen und einen geradezu glänzenden Verlauf nahmen. Am 30. November 1865 wurde Geduly zum Reichstagsabgeordneten der Stadt Preßburg gewählt und nahm als solcher an der am 8. Juni 1867 stattgefundenen Krönung teil. Er befand sich auch in der Deputation, die dem Könige das Krönungsdiplom überreichte. Bald darnach erfolgte die endgültige Beilegung der Patentalwirren, wodurch auch Gedulys

[1]) Vergl. das Protokoll des Distriktual-Konvents vom 6. August 1862, Punkt I. f.

Digitized by Google

Amtstätigkeit erst eine recht segensreiche werden konnte[1]). Diese galt übrigens stets in erster Reihe der Preßburger Gemeinde, die in Geduly für alle Zeiten einen ihrer gewissenhaftesten und treuesten Seelsorger verehren wird. Selbstverständlich fand dieses unermüdete Wirken, von einer selten würdevollen, ernsten, Ehrfurcht gebietenden Persönlichkeit getragen, bis an die höchste Stelle hinauf dankbare Anerkennung und aufrichtige Verehrung. Im Jahre 1873 erhielt Geduly den Titel eines königlichen Rats; 1883 wurde sein 25-jähriges Amtsjubiläum in festlicher Weise begangen, bei welcher Gelegenheit die k. k. Theol. Fakultät in Wien Geduly zum Dr. theol. h. c. ernannte und er selbst aus der ihm von der Gemeinde überreichten Ehrengabe die „Geduly-Jubiläums-Stiftung" zur Bekleidung zweier armer Konfirmanden errichtete. Im Jahre 1885 wurde Geduly im Sinne des G.-A. VII. v. J. 1885 Mitglied des Oberhauses und im folgenden Jahre auch Komthur des Franz Josefsordens. Ebenfalls im Jahre 1886 feierte er sein 25-jähriges Bischofsjubiläum, aus welchem Anlaß das „Gedulyanum", ein Stipendium für Hörer der Theol. Akademie zu Preßburg, gestiftet wurde. Vom König wurde Geduly wiederholt in Audienz empfangen und stets in huldvollster Weise ausgezeichnet. Leider begannen nun die Kräfte des teuren Mannes sichtlich abzunehmen. Am 22. September 1888 traf ihn ein leichter Schlaganfall, von welchem er sich wohl wieder erholte, von dem ab aber seine Schwäche doch auffallend zunahm. Er mußte sich auf die s. g. Kanzleiarbeiten beschränken; die Kanzel konnte er schon seit Jahren nicht mehr besteigen. Geduly starb an einer Gehirnerschütterung, die er sich durch einen Fall auf der Straße zugezogen, am 29. Jänner 1890. Seine Leichenfeier gestaltete sich zu einer wahrhaft großartigen Trauerkundgebung. Verehelicht war Geduly seit dem 26. Mai 1840 mit der Neusohlerin Anna Svehla. Von seinen sieben Kindern überlebten ihn ein Sohn, Julius, gegenwärtig Bauinspektor der kgl. ung. Staatsbahnen, und vier Töchter, von denen die älteste an den edlen Harkauer Pfarrer Ernst Petz verheiratet war. Die an den Preßburger Stadtphysikus kgl. Rat Dr. Adalbert Tauscher verehelichte Tochter Hermine hat sich als Präsidentin des Wohltätigen Frauenvereines um die Armenpflege Preßburgs hochverdient gemacht. Die jüngste Tochter, Isabella, ist an den bekannten Kunsthistoriker Dr. Lehrs in Berlin verheira-

[1]) Vergl. das Protokoll des Distriktual-Konvents vom 2. Sept. 1868, Punkt III

Digitized by Google

tet. Das treue Wirken Gedulys in Gemeinde und Distrikt, vor allem aber auch seine wahrhaft priesterliche Persönlichkeit soll und wird für immer unvergessen bleiben [1]).

Geyer, Johann, ein Preßburger. Er wurde hier am 20. April 1813 geboren. Seine Eltern, Andreas Geyer und Eleonore geb. Heim, lebten in so bescheidenen Verhältnissen, daß Geyer bereits von seinem 14. Lebensjahre ab durch Privatstunden zu seinem Unterhalte beitragen mußte. Durch seinen Oheim Jonas Kettner kam er auch in das Konvikt. Seine Lehrer waren u. a. Grailich, Groß, Kovács-Martiny, Schröer, Severlay, Bilnitza. Im September 1836 bezog er die Theol. Fakultät zu Wien, wo Wenrich, Kanka, Simko und Patay seine Lehrer waren. Von 1839 ab war er zwei Jahre Erzieher u. zw. bei dem kgl. hannoverschen Gesandten Baron Bodenhausen und bei dem kurhessischen Gesandten Baron Lepel. Auch predigte er öfter in den Wiener Kirchen. Im Jahre 1841 kam er als Vikar nach Thening in Oberösterreich an die Seite des Superint. Dr. Johann Steller, durch den er auch am 25. Mai desselben Jahres ordiniert wurde. Ende 1843 wählte ihn die Gemeinde Watschig in Kärnten zu ihrem Pfarrer. Anfangs 1844 zog er dahin und verbrachte dort zehn glückliche Jahre. Auf Wunsch seines alten gebrechlichen Schwiegervaters Dr. Steller ging er 1853 wieder nach Thening, wo er bald darauf auch zum Pfarrer gewählt wurde. Die Preßburger Gemeinde berief ihn 1861 auf die Pfarrstelle des verstorbenen Superint. Stromßky. Im Jänner 1862 trat er sein hiesiges Amt an. Drei Jahre später wurde er auch Senior. Er starb am 1. April 1878 und wurde zu Thening begraben. Verehelicht war Geyer, wie angedeutet, mit einer Tochter des Superint. Dr. Steller, Henriette. Sein Sohn Hans ist deutscher (unierter) Prediger in Glasgow (Schottland). Eine seiner Töchter war an den s. Z. in Preßburg stationierten Judenmissionar Eugen Isaak Salkinson verehelicht, der sich als Ueber-

[1]) Von Bischof Geduly sind in Druck erschienen: Altarrede gelegentlich des 100-jährigen Kirchweihfestes, die eine kurzgefaßte geschichtliche Skizze der evang. Gotteshäuser in Preßburg bietet (enthalten in dem 1876 bei C. F. Wigand erschienenen Festbüchlein S. 10 ff); Predigt am Reformationsfeste 1881, Preßburg 1881, bei G. Heckenasts Nachf.

Digitized by Google

setzer einen geachteten Namen erworben hat; seine hebräischen Uebersetzungen der deutschen Klassiker und Shakespeares werden unter den Juden des Ostens noch viel gelesen und seine hebräische Uebersetzung des Neuen Testaments wird in der Günzburgschen Ueberarbeitung noch immer durch die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft verbreitet. — Pfarrer Geyer hatte in Oberösterreich positive Einflüsse in sich aufgenommen und suchte daher über den ihm anerzogenen Rationalismus hinauszukommen. Er wollte grundsätzlich das alte Evangelium predigen. Da ihm jedoch die Gabe fehlte, seiner Predigt den rednerischen Nachdruck zu verleihen, so blieb sie auch in der Gemeinde ohne tiefere Wirkung. Umso mehr Eindruck machte dagegen seine seelsorgerliche Treue, mit welcher er den Armen, Waisen und Kranken nachging. Um ihretwillen ist sein Name noch heute wohl bekannt und soll es auch weiterhin bleiben.

Glatz, Stefan Heinrich, der Abkömmling einer alten ursprünglich aus der Zips stammenden Pfarrfamilie. Sein Vater, Jakob Glatz, war in Straß-Somerein (Kom. Wieselburg) Pfarrer und Senior. Dort wurde auch Heinrich Glatz am 16. Sept. 1845 geboren. Seine Mutter, Susanne Röck, entstammte einer Pester Bürgerfamilie. Das idyllische Leben des Vaterhauses ließ den Knaben schon von Anfang an das geistliche Amt als den für ihn fast selbstverständlichen Beruf ergreifen. Von 1857 ab studierte er am Preßburger Lyzeum, wo er auch den theologischen Kurs absolvierte, um dann 1867 als Kandidat nach Deutschland zu gehen. Je ein Jahr brachte er in Jena und Heidelberg zu. Hase, Rückert, Schenkel, Holtzmann und Kuno Fischer zählte er zu seinen Lehrern. Es war grade die Zeit der protestantenvereinlichen Hochflut. Glatz ließ sich von ihr völlig mitreißen, obwohl er selbst mit Wagner gestehen mußte: Mir ward beim kritischen Bestreben doch oft um Kopf und Busen bang! — Glatz wurde zunächst 1869 ins Lehramt an das Preßburger Lyzeum berufen, wo er dann 1874 den Lehrstuhl des abtretenden Professors Stefan Boleman für neutestamentliche Exegese und Systematik überkam. Am 15. Juli 1876 wurde er durch Bischof Geduly ordiniert und ihm das Amt eines deutschen Exhortators am Lyzeum übertragen. Im Herbst 1878 wurde er nach K. A.

Digitized by Google

Raabes Tode zum Pfarrer gewählt. Am IV. Adventsonntage dieses Jahres hielt er seine Antrittspredigt. Damit war sein sehnlichster Wunsch erfüllt, aber auch sein Unglück besiegelt. Glatz war eine zu wahre Natur, als daß er nicht den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der geistlichen Amtmt seines liberalen theologischen Standpunkts und den tatsächlichen Bedürfnissen der Gemeinde gefühlt hätte. Unter diesem Zwiespalt brach er zusammen. Eine Reise nach Skandinavien im Sommer 1879 brachte nur eine vorübergehende Beruhigung. Er war fest entschlossen, wieder ins Lehramt zurückzutreten. Doch kam es dazu nicht mehr, da er schon im folgenden Winter schwer erkrankte und am 8. Juni 1880 starb. — Glatz war eine in hohem Grade liebenswürdige, adlige Natur, reich begabt, in allen Fächern des Wissens trefflich gebildet, dabei aber doch von zartem Gemüte und aufrichtiger Bescheidenheit. In den vornehmen Familien Preßburgs, selbst in katholischen, nahm man Glatz gerne zum Hauslehrer der Töchter, für welche Tätigkeit er ja auch besonders geeignet war. Er starb unverehlicht. Eine kleine Sammlung seiner Predigten erschien 1881 unter dem Titel „Frühlingsblüten". Sie sind sprachlich von großer Schönheit und edlem Schwunge, inhaltlich freilich ohne die rechte evangelische Tiefe: das treue Spiegelbild des Predigers selbst, an dem sich die unzulängliche theologische Richtung in geradezu tragischer Weise gerächt hat.

Gleichgroß, Georg Ferdinand, Mag., ein Preßburger. Die Zeit seiner Geburt läßt sich nicht ganz genau bestimmen, da das von 1662 bis 1672 reichende Taufbuch durch die Jesuiten verloren ging[1]). Er dürfte um 1668 geboren sein. Er studierte 1687 in Jena[2]), dann vom 10. Oktober 1688 ab in Wittenberg[3]). Am 3. September 1692 reiste er, wie Danninger berichtet, mit einem Stipendium von 200 fl. abermals ins Ausland, — wohin, ist unbekannt. Während der Krumbholtz'schen Wirren wurde er zum Hülfsprediger gemacht und als solcher am 24. April 1694 bestätigt. Seine erste Predigt hielt er am 24. August desselben Jahres. Bibeg und die Anhänger Krumbholtzens begegneten ihm anfänglich mit großem Mißtrauen und Widerwillen, bis durch den Vergleich vom 27. März 1697 seine Stellung als Adjunkt endgültig bestätigt wurde. Am 10. Mai

[1]) So berichtet Danninger in seinen Aufzeichnungen.
[2]) Haan, Jena hungarica pag. 33.
[3]) Bartholomaeides, Johannes Ladisl., Memoriae Ungarorum etc. pag. 190.

Digitized by Google

1706 wurde er Pfarrer in St. Georgen, von wo man ihn unterm 29. Juli 1710 auf Segners Stelle nach Preßburg zurückberief. Er wirkte hier bis zu seinem am 18. Mai 1721 erfolgten Tode. Gleichgroß war unverheiratet und hauste in stiller Zurückgezogenheit mit seiner Schwester. Die wertvolle Bibliothek des gelehrten Mannes wurde laut Beschluß vom 25. Juli 1736 für 1200 fl. von der Gemeinde angekauft und bildete somit den Grundstock der Lyzealbibliothek. Aus Gleichgroßens Nachlaß stammt auch die nunmehr in der Handschriftensammlung befindliche griechische Evangelienabschrift, welche Gleichgroß von Dr. Karl Rayger geerbt hatte und die diesem von einem griechischen Studiengenossen, Maurokordato, geschenkt worden war. Von Gleichgroß sind zwei Dissertationen in Druck erschienen, nämlich „Quaestiones nonullae ad illustrandam historiam passionis dominicae", Augsburg 1687 und „De Ebraeorum re militari", Jena 1690.

Götz, Andreas, Mag., ein Hesse, war am 2. April 1590 zu Schlüchtern (Bezirk Cassel) geboren. Sein Vater hieß Johann, die Mutter Katharine[1]). Über Götzens Studiengang war bisher nichts zu ermitteln. Am 4. August 1615 wurde er als berufener Hofprediger des Herrn Ferdinand von Jörger auf Kreusbach in Niederösterreich[2]) zu Regensburg ordiniert[3]). Später kam er nach Ungarn und wirkte als Pfarrer in Schlaining (Kom. Eisenburg). Da jedoch der junge Graf Adam Batthyany am 9. Jänner 1634 einen Befehl erließ, laut welchem alle evangelischen Prediger sein Gebiet räumen sollten und Schlaining auch Batthyanysch war, so mußte natürlich auch Götz weichen. Er fand in Preßburg Zuflucht und Anstellung. Am zweiten Ostertage 1634 unterschrieb er die Gesetze des Kontuberniums[4]). Götz starb um die Mitte des Jahres 1642[5]). Seine erste Gattin, eine Regine Solletmayer, stammte aus Hall in Oberösterreich[6]). Von seinen Töchtern war eine, Katharine, an den Freisassen und Amtmann Konrad Meurer in Brück im Stollbergschen[7]), eine zweite, Johanne Elisabeth, an den Gym-

[1]) Taufbuch der Pfarre Schlüchtern.

[2]) Liegt bei St. Pölten. — Vergl. Jahrb. der Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantismus in Österreich 24. Jahrg. S. 132.

[3]) Archiv der Stadt Regensburg. Vergl. auch das Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantism. in Österreich 16. Jahrg. S. 218.

[4]) Götz bezeichnete sich da wie auch im Regensburger Ordiniertenbuche als „Solitariensis, Hassus."

[5]) Am 21. Mai 1642 stand er noch bei der Marie Salome Schmidt, einem Töchterlein des Pfarrers Daniel Schmidt, Gevatter.

[6]) Hierauf weist die im Konzeptbuche der Stadt Preßburg befindliche Attestation vom 4. Juli 1639 hin.

[7]) Trauungsbuch der St. Ulrici-Gemeinde zu Sangerhausen (4. Jänner 1638).

Digitized by Google

naſiallehrer und ſpäteren Zurndorfer Pfarrer Gottfried Bockhell, eine dritte, Anna Benigna, an den Poëta laureatus und Rektor Elias Thomae verheiratet[1]). Von einer vierten Tochter, Magdalena, iſt nur der Name bekannt.

Groß (Groſch), Andreas, Mag., der Nachfolger M. Adam Tettelbachs, ſtammte aus der Jungen Pfalz u. zw. aus Neuburg a/D. Die Zeit ſeiner Geburt iſt unbekannt. Studiert hat er ſeit 3. Juni 1607 in Tübingen, wo er auch am 3. Febr. 1608 zum Magiſter promovierte[2]). Im Jänner 1614 kam Groß nach Preßburg. Seinem Aufzuge waren längere Verhandlungen vorangegangen. Unterm 14. Okt. 1613 finden ſich im ſtädtiſchen Konzeptbuche vier Schreiben wegen Beſetzung der durch Tettelbachs Tod erledigten Stelle: eines an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, eines an deſſen Rat und Vizekanzler Dr. Kaſpar Henchelin, den Bruder Simon Henchelins, und je ein Brief an Philipp und Jakob Heilbrunner. In den drei letztgenannten Schreiben wird um die Überlaſſung des Pfarrers von Heman, M. Maximilian Hartmann, gebeten, den Simon Henchelin warm empfohlen hatte. Groß kam übrigens vorerſt nur bedingungsweiſe nach Preßburg und ließ darum ſeine Familie vorläufig noch in der Heimat. Im Mai 1614 unternahm er eine Reiſe nach Neuburg, um ſeine Angelegenheiten endgültig zu ordnen. Der Bürger Michael Weindinger wurde ihm zum Begleiter gegeben, der außerdem noch vier Bürgersſöhne auf das Lauinger Gymnaſium zu bringen hatte. Groß war das Preßburger Klima nicht zuträglich. Auch mochte er hoffen, daß er in der Pfalz eine ihm zuſagendere Stelle bekommen werde. Doch wollte er zunächſt ſehen, wie es ihm während der Reiſe geſundheitlich erginge und die Entſcheidung ſeinem Landesfürſten überlaſſen. Weindinger hatte ein Magiſtratsſchreiben an Herzog Philipp Ludwig, dann auch je eines an Dr. Georg Chriſtmann, den Direktor des pfälzer Konſiſtoriums, ſowie an Philipp und Jakob Heilbrunner zu übergeben. In all dieſen Schriftſtücken wird um eine neuerliche Entſendung Großens dringend gebeten[3]). Dieſe erfolgte denn auch und Groß kehrte nunmehr mit ſeiner

[1]) Preßburger Trauungsbuch (15. April 1651). Über Elias Thomae vergl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon, 4. T., Sp. 1141.

[2]) Univerſitätsbibliothek in Tübingen. Aus der dort liegenden alten Univerſitätsmatrikel iſt erſichtlich, daß Groß aus Neuburg a/D. ſtammte; er iſt dort als „Neoburgensis-Palatinus“ eingetragen.

[3]) Dieſe Briefe vom 10. Mai 1614 und die Inſtruktion für Weindinger vom 11. Mai 1614 finden ſich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

Digitized by Google

Familie nach Preßburg zurück. Was er sich ausbedungen: nach einigen Jahren unter freiem Geleite in die Pfalz zurückziehen zu dürfen, wenn er dahin berufen würde, fiel bald von selbst dahin, da ja der treu-lutherische Herzog Philipp Ludwig, der edle Förderer der Preßburger evangelischen Gemeinde, schon am 12. August 1614 plötzlich starb und sein Sohn Wolfgang Wilhelm, um seiner Heirat willen katholisch geworden, das blühende Kirchenwesen der Jungen Pfalz in einigen Jahren gänzlich vernichtete[1]). Groß blieb daher bis an sein Lebensende in Preßburg. Er erlag fast gleichzeitig mit seinem Amtsgenossen Simon Heuchelin im Sommer 1621 der Pest. Groß hatte zwei Frauen. Die erste hieß Apollonia und war wohl eine Pfälzerin († um 1616); die zweite hieß Magdalena und war die Tochter des Augsburger Patriziers Paul Steudlin[2]). Sie war in zweiter Ehe an den Preßburger Pfarrherrn M. Johann Jentsch verheiratet. Ein Sohn, Andreas, wurde Groß am 26. Febr. 1621 geboren; er studierte später, 1638, in Wittenberg[3]).

Heuchelin, Johann Georg, Mag., ein Neffe des folgenden, war um 1615[4]) zu Neuburg a/D., in der Hauptstadt der Jungen Pfalz geboren. Sein Vater, Dr. Kaspar Heuchelin (d. ä.), ein Bruder des Pfarrers Simon Heuchelin, war dort Vizekanzler und nahm als solcher eine hervorragende Stellung am pfalzgräflichen Hofe ein. Die Mutter war eine Margarete Dieterich, die Tochter des Neuburger Bürgermeisters Wolf Dieterich. Die Familie mußte nach dem Regierungsantritte des fanatischen Jesuitenfreundes Wolfgang Wilhelm mit vielen andren die Pfalz verlassen. Dr. Kaspar Heuchelin zog in die Reichsstadt Heilbronn und wurde dort 1616 Syndikus und Advokat[5]). Dort

[1]) Man vergleiche diesbezüglich: Brock, G. W. H., Die evang.-luth. Kirche in der ehem. Pfalzgrafschaft Neuburg, Nördlingen 1847, besonders S. 117 ff.; Sperl, August, Pfalzgraf Philipp Ludwig, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten (Nr. 48 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte), Halle 1895 und die dort S. 86 angegebene Litteratur.

[2]) Augsburger Stadtarchiv und Konzeptbuch der Stadt Preßburg. (Geburtsbrief des jungen Groß vom Mai 1635).

[3]) Bartholomaedis, Memoriae hungarorum, pag. 135.

[4]) Die Neuburger Kirchenbücher reichen nur bis 1617 bzw. 1635 zurück, doch nennt sich Heuchelin in der Straßburger Universitätsmatrikel ausdrücklich „Neoburg.-Palatinus."

[5]) Diese Daten verdanke ich der Güte des H. Prof. M. E Cramer in Heil-

Digitized by Google

wuchs denn auch Johann Georg auf, der übrigens seine Studien an der Universität Straßburg machte, wo er am 29. Juli 1635 immatrikuliert wurde[1]). Wohl durch Vermittlung seines Vetters JULic. Kaspar Heuchelin (d. j.), des einflußreichen Stadt-Notars, wurde er 1639 nach Preßburg berufen und unterschrieb als ordentlicher Pfarrer am Dreieinigkeitssonntage dieses Jahres die Gesetze des Kontuberniums. Er stand hier in hohem Ansehen. Das beweist seine Erwählung zum Dekan des Preßburger Kontuberniums, sowie seine Anwesenheit bei der am 13. August 1646 stattgefundenen Synode von Bükk, bei welcher Gelegenheit er den neuerwählten Superintendenten Gregor Musay in sein Amt einführte[2]). Heuchelin starb schon in seinem 39. Lebensjahre am 3. Oktober 1654. Bei seinem Begräbnis ereignete sich ein denkwürdiger Vorfall. Als Graf Ladislaus Csáky vom Fenster aus des Leichenzuges gewahr wurde, sagte er höhnend zu seinen Räten: Sehet, welch einen stattlichen Braten man dem Teufel in die Hölle zuträgt. Worauf er unversehens zu Boden sank und starb. „Da hat man augenscheinlich gesehen, wie GOtt der HErr Seine Feinde bezahlet"[3]). — J. G. Heuchelin war zweimal verehelicht. Seine erste Gattin hieß Anna. Von ihr hatte er einen Sohn, Johann Philipp (geb. 15. Jänner 1641), der 1663 in Tübingen studierte, um 1674 als Vikar in Stohndorf und dann von 1674 bis 1692 als Pfarrer in Hohengehren stand[4]). Die zweite Gattin Heuchelins war die Witwe des Kammerschreibers Georg Kegel, Agnes, mit der er am 4. Mai 1648 getraut wurde und die später am 20. Febr. 1658 der Pfarrer David Titius heiratete. Dieser zweiten Ehe entstammten ein Sohn und vier Töchter. Das Bildnis Heuchelins, von Moriz Lang gestochen, trug seinen Wahlspruch „HErr JEsu, Dein Herz, mein Herz seie ein Herz!"[5])

Heuchelin, Simon, Mag., war am 28. August 1577 zu

---

bronn. Vergl. auch: dessen Heilbronner Familien (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Karlsgymnasiums in Heilbronn), ebendort 1903. Die Heuchelin waren nach diesen Angaben mit den ersten Patrizierfamilien Heilbronns verschwägert.

[1]) Bezirksarchiv des Unter-Elsaß in Straßburg.

[2]) Ribiny, Memorabilia Tom I pag. 490.

[3]) Stepban Pilarik, In curru Jehovae Mirabili, Wittenb. 1678, S. 8.

[4]) Pfarrarchiv von Hohengehren.

[5]) Das hier gebrachte Bildnis ist nach einem Originalölgemälde in meinem Besitze angefertigt. Ich verdanke dieses wertvolle Bild der Güte des Herrn Oberlandgerichtsrates Heigelin in Heilbronn der es mir in hochherziger Weise geschenkweise überließ.

Digitized by Google

Lauingen in der Jungen Pfalz geboren. Sein Vater, Lienhard Heuchelin, war Bäcker. Seine Mutter hieß Christine; sie starb 1607 70 Jahre alt in Lauingen. Die Familie war ziemlich arm. Wenigstens ist in einem Steuerbuch von 1574 bei Lienhard Heuchelin und seinem Namensvetter ein solch niedriger Steuersatz angegeben, daß man hieraus die Armut schließen darf[1]). Simon Heuchelin studierte in Lauingen und Tübingen, wo er auch am 15. August 1599 die Magisterwürde erlangte[2]). Um diese Zeit war er, mutmaßlich mit seinem Bruder Dr. Kaspar Heuchelin, Präzeptor der beiden Söhne des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, nämlich der Prinzen August und Johann Friedrich[3]). Es wird wohl eine Anerkennung der diesbezüglichen treuen Dienste gewesen sein, daß Philipp Ludwig unterm 3. Dez. 1602 beiden Brüdern, Kaspar und Simon Heuchelin, ein Wappen verlieh[4]) Im Jahre 1603 wurde Heuchelin Pfarrer in Straß bei Neuburg a/D.[5]), von wo er 1608 auf Befehl seines Landesfürsten als Nachfolger des Andreas Neuß nach Preßburg kam. Frau und Kinder wurden im nächsten Jahre durch einen Abgesandten des Magistrats herabgeholt. Das bei dieser Gelegenheit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig überreichte Schreiben bringt den innigsten Dank der Preßburger zum Ausdruck, daß ihnen der edle Fürst solch wohlqualifizierte und annehmliche Personen vergönnt habe[6]). Im März 1610 wurde Heuchelin im Vereine mit Rudolf Maurach und Martin Rößler zur Silleiner Synode entsandt[7]) und dort zum deutschen Koadjutor („Inspektor") der Preßburger Superintendenz gewählt[8]). An der Bildung des Preßburger

---

[1]) Alle diese Daten sind dem Lauinger Stadtarchiv entnommen. Ob die pfälzer Heuchelin mit dem um seines evangelischen Glaubens willen am 10. Mai 1527 zu Meersburg verbrannten Heuchlin (Hilglin) zusammenhängen, läßt sich nicht nachweisen. Über letzteren vergl. Ferd. Piper, Die Zeugen der Wahrheit, Leipzig 1874, Bd. 3, S. 596 ff. Goedeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung 2. Aufl. Dresden 1884 fortg. Bd. 2, S. 243.

[2]) Universitätsbibliothek in Tübingen.

[3]) Vergl. Diakonus Braun, Chronicum Nordgaviense, V. Buch, 3. Kap., S. 139 und Sperl, Pfalzgraf Philipp Ludwig, S. 25, wo auch einiges aus den köstlichen Vorschriften des Pfalzgrafen für die Erzieher seiner Söhne mitgeteilt ist.

[4]) Das Wappen beschreibt Sperl in der Vierteljahrsschrift für Wappenkunde, herausg. vom Verein „Herold" in Berlin 23. Jahrg., Heft 3, S. 282: Im gelben Schilde zwei schwarze Querbalken; auf dem gekrönten Stechhelm zwischen schwarzen Hörnern mit je zwei gelben Balken wachsender schwarzer Löwe; Helmdecke schwarz und gelb.

[5]) Kgl. allg. Reichsarchiv in München.

[6]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg 28. März 1609.

[7]) Ribiny, Memorabilia. Tom. I. pag. 373 ff.

[8]) Ribiny Memorabilia. Tom. I. pag. 376 ff.

Digitized by Google

Kontuberniums war Heuchelin desgleichen in hervorragender Weise beteiligt; er verfaßte dessen Gesetze[1]) und wurde zum ersten Senior gewählt, als welcher er auch die Gesetze unterschrieb. Im Sommer 1612 unternahm er mit Rudolf Maurach und Johann Schrembser eine Reise nach Pfalz-Neuburg, deren Zweck jedoch unbekannt ist. Während der Bethlenschen Bewegung predigte Heuchelin im Krönungsdom. Die infolge dieses Krieges aufgetretene Pest raffte ihn schon im Sommer 1621 dahin. Die Trauer der Gemeinde um diesen bedeutenden Mann war eine tiefe und berechtigte. Unter Heuchelin hatte sich ja die Gemeinde erst innerlich gefestigt. Aber auch sonst hatte er in die kirchliche Bewegung jener Tage mehrfach eingegriffen, so z. B. als Mitverfasser der Antwort an den Primas Kardinal Forgach, der sich gegen die Beschlüsse der Silleiner Synode heftig verwahrt hatte. — Die Gattin Heuchelins hieß Anna († 1624). Von seinen sechs bekannten Kindern ist außer einer Tochter, Anna Marie, die an einen Pfarrer Kaspar Lautenschlager in Landau verehelicht war[2]), besonders sein Sohn Kaspar zu nennen, der, vor 1608 in Straß geboren, nach dem Tode seines Vaters bei seinem Oheim in Heilbronn weilte, seit 29. Nov. 1629 in Altorf studierte und dann als Stadtnotar, später Stadtsyndikus eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben Preßburgs spielte. Simon Heuchelin hatte übrigens die Seinigen nicht ohne Vermögen hinterlassen[3]). Bei der Stadt Heilbronn hatte er u. a. ein Darlehen von 1000 Gulden stehen[4]). Erschienen ist von ihm die Leichenrede über M. Adam Tettelbach, die nebst einer lateinischen Klagode M. David Kilgers 1614 zu Lauingen gedruckt wurde. Sie ist leider nirgends mehr vorhanden. Auch Serpilius konnte ihrer nicht mehr habhaft werden.

Homberger, Elisäus, Mag., war ein Sohn des berühmten Dr. Jeremias Homberger, der besonders in der Reformationsgeschichte Inneröstereichs eine bedeutsame Rolle gespielt hat[5]). Die Familie stammte ursprünglich aus Fritzlar in Hessen, und altheffische feste Treue, die freilich oft an Starrsinn grenzt,

---

[1]) Deren Text findet sich bei Ribiny a. a. O. S. 389 ff.
[2]) Mitteilung des Herrn Prof. Cramer in Heilbronn.
[3]) Vergl. den Paß für Kaspar Heuchelin d. J. vom 12. Juni 1625 im Konzeptbuch der Stadt Preßburg.
[4]) Heilbronner Stadtarchiv.
[5]) Vergl. über diesen: Jöcher, Allg. Gelehrten Lexikon, Leipzig 1750, 2. Teil, Spalte 1686 ff; besonders aber: Dr. Mayer, Franz Martin, Jeremias Homberger, im Archiv für österr. Geschichte Bd. 24, Seite 203 ff.; auch: Allg. deutsche Biographie 13, 40.

Digitized by Google

zeichnete auch ihre Glieder aus. Geboren wurde Elisäus Homberger während der bewegtesten Tage seines Vaters u. zw. zu Graz im Juni 1586. Der alte Homberger hatte im Herbst 1685 wegen seiner scharfen Predigten Graz und Innerösterreich auf landesfürstlichen Befehl verlassen müssen und befand sich damals schon zu Regensburg im Exil. Weib und Kinder hatte er jedoch in Graz zurückgelassen. Nur seine Frau, eine Augsburgerin namens Susanne Baurer[1]), war zwischenhinein bei ihm in Regensburg. Es geschah vielleicht nicht ohne Vorbedacht, daß er sie in Graz niederkommen ließ. Er bat nun nämlich die ganze steiermärkische Landschaft evangelischen Glaubens zu Gevattern bei der Taufe seines Söhnleins Elisäus: als Zeichen, daß er noch immer mit der Landschaft im Bunde stehe und ihr Hirte sei. Die Landschaft hatte nämlich inzwischen Anstalten getroffen, Hombergers Stelle mit Dr. Wilh. Zimmermann[2]) zu besetzen. Dies wollte Homberger verhindern. Die Landschaft gewährte denn auch seine Bitte und nahm die Gevatterschaft an. Bald nach der Taufe zog Hombergers Frau mit ihren Kindern und dem ansehnlichen Taufgeschenke ihres Söhnleins nach Regensburg[3]). Der Knabe Elisäus teilte natürlich das unstäte Leben seines Vaters. 1592 zog dieser nämlich wieder über Wien nach Graz, doch nur für kurze Zeit. Endlich fand er in Znaim eine Bleibestätte, wo er auch am 5. Okt. 1595 starb. Da sich die steirische Landschaft seiner Hinterbliebenen annahm, so darf vorausgesetzt werden, daß Elisäus später auf deren Kosten studierte. Nach des Vaters Tode kam er zunächst mit seinem Schwager Erasmus Fischer nach Graz, wo ihm 1596 die Mutter starb, später nach Murau. Mit 14 Jahren mußte er sein Geburtsland wieder verlassen und fand bei seinem andren Schwager M. Johann Soldan in Trautmannsdorf in Österreich für ein Jahr Unterkunft. Dann folgte er Erasmus Fischer in die ungarischen Bergstädte und endlich nach Dresden. Am 14. Febr. 1608 wurde er in Wittenberg inskribiert und am 8. April 1617 zum Magister promoviert[4]). Hierauf kam er nach Ungarn, da ihn Herr Stephan von Listi zum Pfarrer

[1]) Übrigens die zweite Gattin des alten Homberger. Die erste hieß nach einer Ottinger Einzeichnung Gertrud. Die bei der Geburt des Elisäus Homberger bereits verheirateten Schwestern desselben waren also seine Stiefgeschwister.

[2]) Vergl. über diesen: Jöcher, Allg. Gel.-Lex. Leipzig 1750, 4. Teil, Spalte 2110.

[3]) Die auf die Gevatterschaft der Landschaft bezüglichen Daten durfte ich dem im Grazer Landesarchiv liegenden äußerst wertvollen Homberger-Faszikel entnehmen, der mir durch die gütige Vermittelung des H. Professors Dr. Loserth in Graz zum Studium überlassen war.

[4]) Matrikel und Magisterbuch der Universität Wittenberg.

Digitized by Google

der Gemeinde Kittsee berufen hatte. Er wurde noch vor seiner Promotion am 12. März 1617 von D. Balduin in Wittenberg ordiniert[1]). Von Kittsee ging er später nach Modern, von wo er unterm 7. März 1622 nach Preßburg berufen wurde[2]). Hier wirkte er bis 1635. Er dürfte das Amt wohl wegen Kränklichkeit niedergelegt haben, da ihm vonseiten der Stadtkasse noch 1636 „gratial" d. h. als Unterstützung 100 fl. bewilligt wurden[3]). Homberger muß längst gekränkelt haben, denn schon unterm 28. Febr. 1631 findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg eine Vollmacht, die Homberger für sich und seine Geschwister dem M. Johann Zipser in St. Georgen ausstellen läßt, damit dieser den Nachlaß des gewesenen Bösinger Pfarrers Urban Hoppe, eines Hombergerschen Anverwandten, ordne, da Homberger selbst „seiner Leibesindisposition und Übelaufseins halber" nicht vorgehen konnte. Über Hombergers fernere Lebensschicksale ist nichts bekannt. Danninger bemerkt blos, daß er 1640 ins Exil gehen mußte. Warum er des Landes verwiesen wurde und wohin er ging, ist nicht zu ermitteln. Hombergers Frau hieß Elisabeth. Von seinen Kindern sind nur zwei bekannt: eine Tochter, Susanne (getauft 29. Juni 1621), und ein Sohn, Jeremias (getauft 27. Okt. 1622).

Jarius, Wilhelm Josef, war am 17. März 1772 zu Ödenburg geboren, wo er auch seine Studien absolvierte. Durch die ernste Erziehung frommer Eltern schon frühzeitig auf die geistlichen Güter hingewiesen, stand ihm die theologische Laufbahn von vorneherein fest. Er bezog 1793 die Universität Jena[4]), wo er bis 1796 blieb und sich sowohl auf dem Gebiete der Theologie, als auch auf dem der allgemeinen Bildung ein gediegenes Wissen aneignete. Im Jahre 1802 wurde Jarius ordiniert, worauf er am 31. Oktober desselben Jahres die Pfarrstelle in Bleiberg, Oberkärnten, antrat. Dort hatte er die bewegte und gefahrvolle Zeit der französischen Besetzung mitzumachen, fand aber hier auch seine treue Lebensgefährtin in der Tochter Katharine des

[1]) Wittenberger Ordiniertenbuch im Pfarrarchiv der dortigen Stadtkirche.
[2]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg.
[3]) Docum. archivi eccles. aug. conf. poson., Tom. II. pag. 450.
[4]) Haan, Jena hungarica, pag. 108.

Digitized by Google

k. k. Zeugschaffers Josef Dulnigg, mit der er sich am 16. November 1817 vermählte. Schon im nächsten Jahre wurde er nach Preßburg berufen. Am 8. November hielt er hier seine Antrittspredigt[1]). Nahezu ein Vierteljahrhundert lang versah Jarius das heilige Amt in Preßburg. Er genoß, in stiller Treue seines Berufes wartend, nebst der Verehrung der Gemeinde den Ruf eines bedeutenden Kanzelredners. Die fromme Erzherzogin Maria Dorothea[2]) war, wenn sie in Preßburg weilte, stets seine dankbare Zuhörerin. Jarius mußte zum Schluß durch schwere Leiden hindurch, bis ihn am 3. Mai 1843 der HErr heimholte. Zwei Tage später wurde er feierlich bestattet, bei welcher Gelegenheit seine Amtsbrüder Stromßky und Tremmel sprachen[3]). Der erstere hat Jarius feinsinnig charakterisiert als einen Mann von außergewöhnlicher Originalität, voll tiefen Glaubens, dabei aber auch wieder im geselligen Verkehre voll Heiterkeit und Witzes, andren ein zuverlässiger, teilnehmender Freund, in eigenen Leiden demütig ergeben und hoffnungsreich. Theologisch verdient Jarius schon deshalb Beachtung, da er inmitten der Hochflut des Vernunftglaubens grundsätzlich das alte Evangelium vertreten wollte. Besonders ernst zeugte er von der Gottheit Christi, ohne dabei freilich von seinem ansonst mild-supranaturalistischen Standpunkt aus das Wunder der stellvertretenden Genugtuung voll erfaßt zu haben. Das mysterium tremendum im Altarsakrament war ihm vollends verborgen geblieben. Trotzdem muß das Wirken Jariusens als ein für seine Zeit hochbedeutsames gewertet werden, wie es denn auch nicht ohne nachhaltigen Segen geblieben. Einzelne seiner Predigten wurden schon bei seinen Lebzeiten in Druck gegeben[4]); ein ganzer Jahrgang erschien 1859 bei K. Osterlamm in Pest unter dem Titel „Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Eine Auswahl aus den hinterlassenen Handschriften Wilh. Joseph v. Jarius". Als Herausgeber zeichnete Viktor Hornyansky. Die Druckkosten bestritt eine fromme Dame.

---

[1]) In Druck erschienen unter dem Titel: Was eine Gemeinde vom Amte eines evang. Predigers halten müsse, wenn er es mit Segen bei ihr ausrichten soll, Preßburg 1818, bei S. P. Weber und Sohn.

[2]) Vergl. über die hohe Frau: Loesche, G., Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg, Wien 1904, S. 41 ff.

[3]) Beide Reden sind 1843 bei C. F. Wigand in Preßburg in Druck erschienen.

[4]) Außer der oben verzeichneten Antrittspredigt z. B. eine Dankpredigt nach Beendigung der Cholera, Preßburg 1831, bei S. Ludw. Weber; JEsus Christus empfangen vom heil. Geist, ebenda 1834 (auf Wunsch der Erzherzogin Maria Dorothea erschienen); Predigt über Mark. 8, 1—9, ebenda 1838.

Digitized by Google

Jentsch, Johann, Mag., stammte aus Kursachsen. Er war am 2. Jänner 1585 zu Mügeln geboren, wo sein Vater, desgleichen ein Johann, Bürger und Ratsherr gewesen. Dieser zog später nach Oschatz und gelangte auch dort wieder in den Ratsstuhl. Seit 1599 war der junge Johann Jentsch auf der Fürstenschule zu Grimma, von der er am 24. Febr. 1604 abging, um die Universität Wittenberg zu beziehen, wo er auch am 20. September 1608 Magister wurde. Als 1610 in Wittenberg die Pest ausbrach, begab sich Jentsch auf Reisen und ging über Leipzig, Jena, Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Linz, Krems nach Wien, wo er zu Siegfried v. Kollonich, der ihn in Inzersdorf hatte predigen hören, in nähere Beziehung trat und 1611 dessen Hofprediger wurde. Die Ordination holte er sich in Wittenberg, 28. Aug. 1611[1]), und zog dann am 17. Sept. endgültig nach Österreich. Als Kollonichens Hofprediger predigte er allsonntäglich in Wien, folgte aber dann seinem Herrn nach Woinitz zu dessen Hochzeit, auch nach Lewenz, worauf ihn Kollonich zum Pfarrer von Jedenspeigen (N.-Österr.) machte. Von dort berief man ihn unterm 16. April 1616 auf die nach Vollgnads Abgang erledigte dritte Pfarrstelle nach Preßburg[2]). Wohl noch vor seinem hiesigen Aufzuge machte er im Mai desselben Jahres eine Reise nach Wittenberg[3]). Fast zwanzig Jahre diente er der Gemeinde, und es fiel dieser sehr schwer, als sie den tüchtigen Mann im Sommer 1635 ziehen lassen mußte. Jentsch hatte nämlich in der Leichenpredigt für die Frau des Paul Säuberlich, die wegen des vierten Grades der Blutsverwandtschaft von ihrem Gatten getrennt worden war, gesagt, Gott werde diejenigen strafen, die hieran Schuld seien. Dies veranlaßte den Primas Kardinal Pázmány, bei Ferdinand II. durchzusetzen, daß Jentsch des Landes verwiesen werde. Fast ein Jahr lang wurde in dieser Sache verhandelt, aber ganz ohne Erfolg. Jentsch mußte trotz warmer Verwendung der Stadt zu seinen Gunsten endlich doch weichen[4]). Das ihm unterm 20. Aug. 1635 ausgestellte Zeugnis rühmt von ihm, daß er in Lehre und Leben unsträflich gewesen sei und sich besonders zur Zeit der Pest durch Besuchung der Schwachen eifrig erwiesen

[1]) Wittenberger Ordiniertenbuch.
[2]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg.
[3]) Davon berichtet ein im Konzeptbuche der Stadt Preßburg befindliches Schreiben an den Kaschauer Magistrat vom 14. Aug. 1616.
[4]) Vergl. Joh. Pogners Verzeichnis S. 1 ff.

Digitized by Google

habe. Es nennt ihn einen „animosum et constantem defensorem sacrificae et orthodoxae religionis in scripturis Prophetarum et Apostolorum comprehensae atque in Augustana Confessione inveriata Formulaque Concordiae repetitae“ [1]). Der Handel wegen Jentsch hatte übrigens auch auf den damals begonnenen Kirchbau seine üblen Folgen: er mußte unterbrochen werden. Jentsch wandte sich zunächst nach Breslau, wo er in dem Hause des Grafen Czeradin Aufnahme und für ein Jahr eine Bleibestätte fand. 1636 ging er nach Oschatz, 1637 wegen der Pest nach Freiberg, bis er anfangs 1638 die Superintendentur in Oschatz antrat. Er litt viel an Steinschmerzen und starb endlich am 17. Jänner 1662. Acht Prediger trugen ihn zu seinem Grabe, das sich in der Oschatzer Pfarrkirche befindet. Die ihm von M. G. Knauth über Ps. 61, 9—15 gehaltene Leichenpredigt erschien 1662 zu Leipzig in Druck. Von ihm selbst wurden veröffentlicht: „Dissertatio de veneratione sanctorum“, Wittenberg 1610, und „Zwo Predigten“, Leipzig 1636. Verehelicht war Jentsch dreimal: das erstemal mit Marie, der Witwe Tettelbachs (26. Juni 1614); das zweitemal mit der Preßburger Bürgerstochter Christiane Rabe (22. April 1616, † 16. Mai 1621); das drittemal mit Magdalena, der Witwe Großens (14. Jänner 1622). Kinder hatte er nur aus letzter Ehe u. zw. nebst einer Tochter Anna den Sohn Christian (geb. 10. Dez. 1622 zu Preßburg, † 13. Jänner 1666 als Archidiakonus zu Oschatz), dessen Pate Kollonich war. Der in den alten Preßburger Kirchenbüchern vorkommende M. Elias Jentsch war ein Bruder des Johannes [2]).

Kéler, Siegmund von, wurde als der Sohn des Bartfelder Kaufmannes Siegmund v. Kéler und der Marie geb. Engelmayer am 4. Dezember 1712 geboren. Er besuchte anfänglich die Schule seiner Vaterstadt, kam dann zur Erlernung der ungarischen Sprache nach Tokaj und Sárospatak, endlich aber an das Gymnasium zu Käsmark, wo Georg Buchholtz sein Lehrer war. Im Jahre 1731 sandten ihn seine Eltern ins Ausland u. zw. zunächst auf das damals so berühmte Gymnasium zu Thorn [3]). Von hier zog Kéler sodann nach Jena, 1733 [4]),

[1]) Im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.
[2]) Vergl. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers Gelehrten-Lexikon, Leipzig 1787, Band 1, Spalte 2265.
[3]) Dort wirkte u. a. auch der frühere Bartfelder Pfarrer Jakob Zabler d. j.
[4]) Haan, Jena Hungarica pag. 55.

Digitized by Google

und kehrte 1735 in die Heimat zurück, um vorläufig ein Jahr privaten Studien zu leben. Nach Ablauf dieses Jahres bekam er den Auftrag, zugunsten der evangelischen Gemeinden Ungarns eine Kollektenreise ins Ausland zu unternehmen. Er durchzog das Deutsche Reich, das Elsaß, die Schweiz, Preußen und Dänemark und kam 1741 wieder heim. Bald darauf berief ihn die Gemeinde Neusohl zum Pfarrer, und am 10. März wurde er von Superint. Christian Pfannschmidt in Leutschau ordiniert. Nach sieben Jahren verließ er jedoch Neusohl, da ihn die Amtsbrüder mit ihrem Neid arg verfolgten. Er ging nun nach Garamßegh als slovakischer Prediger der dortigen Artikulargemeinde. 1749 erhielt er einen Ruf als deutscher Prediger nach Kremnitz, von wo er, kaum aufgezogen, noch in demselben Jahre nach Preßburg auf die durch Bels Tod erledigte Stelle gewählt wurde; er trat sie am 5. Juli an. Kein ganzes Jahrzehnt durfte er hier wirken. Am 3. März 1759 starb er plötzlich, doch völlig vorbereitet, da er den Tod stets vor Augen hatte. Verehelicht war Kéler mit Anna Marie Sonntag aus Georgenberg. Seine beiden Söhne hießen Siegmund und Gottfried, beide bedeutende Männer. Kéler war ein ächtes fröhliches Kind GOttes, das getrost alle seine Sorgen auf den wirft, der für uns sorgt. Drum war er auch ein sonderlicher Tröster der Armen und Kranken, deren er sich treulich annahm.

Keller, Johann Bernhard, Mag., war um 1616 geboren und mutmaßlich ein Sohn (oder Enkel?) des Saarbrücker Superintendenten M. Georg Keller († 1632)[1]. Studiert hat er wohl in Straßburg, wenigstens wurde ihm das Berufungsschreiben der Preßburger Gemeinde vom 17. April 1643 mit dem Vermerke „an der Universität in Straßburg" dahin zugesandt[2]. Dort legte er auch am 4. Mai desselben Jahres unter Dr. Joh. Schmidt seine Prüfung ab und wurde am nächstfolgenden Tage feierlich ordiniert. Das Konkordienbuch unterschrieb er „corde et calomo" d. h. nicht blos mit der Feder, sondern von Herzen an demselben Tage[3], die Gesetze des Preßburger Kontuber-

[1]) In Saarbrücken finden sich diesbezüglich keine Belege.
[2]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg.
[3]) Mitteilungen des Herrn Pfarrers W. Horning in Straßburg.

Digitized by Google

ninms am 1. Juli 1643 und bezeichnete sich beidemale als Nassa-Saraepontanus. Er starb schon am 10. November 1652 im 36. Lebensjahre. Seine Witwe, Eva Marie, mit der er in kinderloser Ehe gelebt hatte, heiratete am 27. Jänner 1655 der Tyrnauer Pfarrer M. Georg Christoph Burger[1]). Von Keller ist in Druck erschienen: „Christl. Leichpredigt über . . . M. Johann Heinrich Blendinger, gew. . . . Pfarrherrn . . . . in St. Georgen . . .", Nürnberg 1649[2]).

Klein, Michael, wurde am 14. September 1712 zu Wagendrüssel in der Zips geboren. Sein Vater war Pfarrer und hieß Israel Klein, die Mutter Dorothea geb. Saltzer. Er besuchte zuerst die Schule seines Heimatsortes, dann die Gymnasien in Eperies und Preßburg. Von 1733 ab studierte er mit seinem Vetter Bartholomäus Klein vier Jahre lang in Jena[3]). Hierauf wirkte er als Hauslehrer bei dem Leutschauer Kaufmann Kazy. Seinen ersten Ruf erhielt er 1742 als Pfarrgehülfe nach Bartfeld und wurde am 1. November desselben Jahres von Superint. Georg Ambrozy in Csetnek ordiniert. Bald darauf wählte ihn seine Gemeinde zum ordentlichen Pfarrer. Nach Preßburg kam er 1762 und wirkte hier bis zu seinem Tode, welcher am 8. März 1782 erfolgte. Sein Sohn Johann Samuel Klein, später Pfarrer von Kaschau, ist der Verfasser des wichtigen biographischen Werkes „Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften evangelischer Prediger in allen Gemeinen des Königreichs Ungarn", zwei Bände, Leipzig und Ofen 1789. Pfarrer Michael Klein war selbst auch schriftstellerisch tätig und als fleißiger Forscher Mitglied der naturwissenschaftlichen Gesellschaften zu Berlin und Jena. Erschienen sind von ihm: „Rechnungstabellen", Preßb. 1751; „Katechetische Heilsordnung", Breslau 1752; „Ein in den Mühseligkeiten des menschlichen Lebens gesammelter Liederschatz", Preßb. 1756[4]); „Süße Milch", Preßb. 1763; „Neueingerichtetes ABC-Buch", Preßb. 1763; „Sammlung merkwürdiger Seltenheiten des Königreichs Ungarn", Preßburg und Leipzig 1778, welches

[1]) Siehe über diesen: Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 19 ff.
[2]) Das Original des hier gebrachten Bildnisses befindet sich in der k. k. Fideikommißbibliothek zu Wien.
[3]) Haan, Jena Hungarica pag. 56.
[4]) Anonym erschienen. Das reichhaltige Buch bringt viele sonst unbekannte Lieder von zumeist beträchtlicher Länge. Das als Einleitung dargebotene Lied „Ja JEsus nimmt die Sünder an", im Tone des bekannten Lehrschen Liedes, zählt 68 Verse!

Digitized by Google

Werk 1814 auch in ungarischer Übersetzung erschienen ist. Handschriftlich hinterließ Klein noch ein Lehrbuch der Erdbeschreibung und der deutschen Rechtschreibung, mit der er sich viel beschäftigte und für die er ein eigenes System aufgestellt hatte.

(Klesch, Johann Christoph, Mag., war ein Sohn des bekannten M. Christoph Klesch, der als Pastor der Kaufmannskirche 1706 zu Erfurt gestorben ist[1]) Von 1710 bis 1712 stand Klesch in Modern als Pfarrer, wo er durch sein lasterhaftes Leben Ärgernis erregte. Anber machte schon im Sommer 1710 auf Kleschens dunkle Vergangenheit aufmerksam. Ein Herr Jeremias von Sonnentag in Brieg teilte nämlich mit, daß Klesch als Pastor in Senitz bei Nimptsch in Schlesien eine Breslauer Witwe heiraten wollte, obwohl er in Erfurt Weib und Kind hatte: er stand also im Begriffe, sich der Bigamie schuldig zu machen. Klesch behauptete wohl, seine Frau sei ihm auf Wunsch seines Vaters „listiger Weise" angetraut worden, doch so, daß er noch rechtzeitig entspringen konnte. Er forderte, daß man die Frau vor das Brieger Konsistorium stelle. Schließlich half ihm das Märchen von der listigen Antrauung doch nichts: er mußte die Frau als seine Gattin und das Kind als seines anerkennen[2]). Da er mittlerweile von seiner neuen „Braut" und deren Vater schon Gelder entliehen hatte, zog er es vor, unter dem Vorwande einer Reise — durchzubrennen. Er wandte sich nach Ungarn und hoffte in der einstigen Gemeinde seines Vaters, in Georgenberg (Zips), Unterkunft zu finden. Das gelang ihm wohl nicht, aber schließlich wurde er in Modern gewählt, wo er die Gemüter anfänglich so sehr für sich einzunehmen wußte, daß Anlbers ernste Vorstellungen zunächst nichts fruchteten[3]). Erst 1712 wurde er von Modern entfernt und wohnte nun in Preßburg. Während des Pestjahres 1713 wurde er nach M. Knepels Tode von der Gemeinde Preßburg zeitweilig als Pestprediger angestellt. Er trat später zum Katholizismus über).

(Knepel, Joachim, Mag., war bis 1674 und dann wieder von 1706 bis 1711 Pfarrer in Grünau. Von dort vertrieben lebte er als Privatmann in Preßburg und heiratete hier als Witwer am 22. November 1712 die Tochter Marie Elisabeth des Lehrers Franz Stephanides. Als 1713 die Pest ausbrach, wurde Knepel von der Gemeinde Preßburg als Pestprediger berufen. Die Seuche raffte ihn noch in demselben Jahre dahin).

Krumbholtz, Christian, Dr. theol., wurde am 11. November 1662 zu Neustadt bei Dresden als der Sohn eines Webers geboren. Mit trefflichen Gaben und einem eisernen Fleiße ausgestattet legte er seine Studien in Schulpforta (1676—81) und Leipzig glänzend zurück, wurde dort 1685 Magister, 1688 Baccalaureus der Theologie und hierauf auch Sonnenabendprediger bei St. Nikolai. Als Wider wegen Leibesschwachheit sein Amt in Preßburg niederlegen mußte, wurde Krumbholtz auf Empfehlung des kursächsischen Konsistoriums und nachdem er am 13. April 1690 seine Gast-

[1]) Über diesen vergl. Lichner, Joh. Burii Micae pag. 157 ff. und Klein, Nachrichten Bd. 1. S. 153 ff.

[2]) Im Kirchenbuch der Erfurter Predigerkirche steht diese Trauung Kleschens mit Dorothea Elisabeth Schinckelmann unterm 4. Jänner 1706 tatsächlich verzeichnet.

[3]) Die auf Klesch bezüglichen Akten, besonders Anlbers Briefe, die dessen Ernst und Lauterkeit in das glänzendste Licht rücken, finden sich in den Docum. archivi ecclesiae evang. poson. Tom. VI.

Digitized by Google

und Probepredigt gehalten hatte, an dessen Stelle gewählt. Am 15. Juli zog er auf und hielt am 25. Juli seine Antrittspredigt. Am 10. Februar 1696 gab Kardinal v. Kollonich den Befehl, daß Krumbholtz Stadt und Land in drei Tagen verlasse. Die Umstände und besonders die voraufgehenden Ereignisse, als deren Ergebnis diese Entfernung Krumbholtzens erfolgte, bilden nicht blos in seinem, sondern auch im Leben der Gemeinde einen solch wichtigen Einschnitt, daß deren Darstellung den Rahmen dieses Lebensbildes weit überragen würde. Hier sei blos angedeutet, daß Krumbholtz das erste Opfer der s. g. Kyriarchie war. Seine Entfernung geschah nämlich auf Betreiben des Gemeindeinspektors Wolfgang Rößler und seines patrizischen Anhanges, da man von jener Seite her Krumbholtz verbieten wollte, auf der Kanzel die Sünde zu strafen, dieser aber in den Stücken nicht weichen mochte. Seinen ersten Zusammenstoß mit den „Herren" hatte Krumbholtz am 19. November 1693 und von da ab spann sich der Streit, einige Ruhepunkte abgerechnet, bis zu Krumbholtzens Ausweisung fort. Alle Verhandlungen und Vermittlungen, z. B. vonseiten der Ödenburger Gemeinde (20. Sept. 1695) und vonseiten des kursächsischen Hofpredigers M. Freißleben (11. Nov. 1695), blieben erfolglos. Mag Krumbholtz auch eine allzu scharfe Elenzis in Anwendung gebracht und sich Rößler gegenüber allzu schroff gestellt haben, so bleibt seine Entfernung doch immerhin ein trauriges Zeichen dessen, wie wenig geistliches Verständnis man schon damals in den Kreisen der „Herren" besaß und wie wenig man das Predigtamt der eigenen Kirche achtete[1]). — Zunächst fand Krumbholtz durch die Gunst eines sächsischen Prinzen Anstellung an der Dresdener Sophienkirche. Vier Jahre später wurde er in Hamburg ohne Probepredigt einstimmig zum Hauptpastor bei St. Petri gewählt und am 16. Nov. 1700 durch Senior Winckler eingeführt. In Hamburg war damals zwischen Orthodoxen und Pietisten die Spannung ziemlich groß. Krumbholtz schloß sich dem damaligen Haupte der Hamburger Orthodoxen, D. Mayer[2]), an. Als dieser nach einem Jahr abging, suchte Krumbholtz die Führerrolle zu übernehmen. Am 25. Mai 1701

[1]) Die Akten über diese Händel befinden sich in der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde.

[2]) Über D. Joh Friedr. Mayer, den begabten, stets kampfbereiten, aber auch eitlen Nachfolger Anton Reisers im Pfarramte bei St. Jakobi, vergl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexiken 3. Teil, Sp. 321.

Digitized by Google

wurde er auf Mayers Veranlassung und auf Grund der Abhandlung „Ob jemand in der moskowitischen Religion selig werden könne?“ in Kiel zum Dr. theol. ernannt. Dafür sollte Krumbholtz mithelfen, daß Mayer, dem es in Greifswald nicht behagte, wieder nach Hamburg zurückberufen werde. Dies brachte Krumbholtz in Gegensatz zu seinen Amtsgenossen, besonders zu Sen. Winckler, ja sehr bald auch in Gegensatz zum Rat. Da er sogar in seinen Predigten für Mayer eintrat, wurde er von dem Anwalt Barthold Feind[1]) darob heftig angegriffen, worauf er zwei Verteidigungsschriften ausgehen ließ und auch von der Kanzel forderte, daß die „Pasquillanten“ bestraft werden. Als dies auf wiederholte Forderungen nicht geschah, wollte die Volksmenge, mit welcher Krumbholtz durch die für Mayer eintretende Stielkesche Rotte, eine Vereinigung unruhiger demokratischer Elemente, in Zusammenhange stand, erzwingen, daß Barthold Feind in effigie gehenkt werde. Als auch dies nicht geschah, setzten die Bürger sieben Ratsherren ab, worauf die Unordnung so groß wurde, daß im Mai 1708 auf kaiserlichen Befehl die Reichstruppen einrückten. Auch hiegegen predigte Krumbholtz, und damit war sein Los besiegelt. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni wurde er gefangen genommen und nach zweieinhalbjährigem Prozeß am 13. Febr. 1711 zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Diese Strafe mußte er auf der Feste Hameln verbüßen, und ist er auch, trotz vielfacher Verwendung zu seinen Gunsten, am 5. Dezember 1725 als Häftling gestorben. Die Stadt Hamburg hätten diese Wirren beinahe ihre Freiheit gekostet, und da für die Reichsexekution außerdem noch mit schwerem Gelde bezahlt werden mußte, so ist es erklärlich, daß Krumbholtzens Name dort noch heute bekannt, aber keineswegs gepriesen ist[2]). Krumbholtz war übrigens eine schöne, stattliche Erscheinung, von einnehmenden Zügen, außergewöhnlich begabt, wohl beredt, schlagfertig, nicht ohne Humor, aber dabei auch schroff und hitzig zufahrend, ein streitbarer Mann. Von seinen Schriften nennen wir außer einigen lateinischen Dissertationen und dem „Compendium homileticum“, Leipzig 1699: „Das

[1]) Vergl. über diesen: Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon 3. Teil, Sp. 544.

[2]) Die Hamburger Wirren sind kurz und gut dargestellt bei Höck, Joh. Heinr., Bilder aus der Gesch. der Hamb. Kirche seit der Reformation, Hamburg 1900, S. 113 ff. Die Hamburger Stadtbibliothek enthält sämtliche in Druck gegebenen Akten des Prozesses, sowie eine vollständige Sammlung aller auf Krumbholtz bezügl. Flugschriften („Chartekten“), die bis in das Jahr 1719 reichen! Auch das Bildnis Krumbholtzens verdanke ich der Liberalität der genannten Stadtbibliothek.

Digitized by Google

rechte evangelische Alte in dem fälschlich vorgegebenen Neuen und das bloße eitele päpstliche Neue in dem fälschlich vorgegebenen Alten", Dresden und Leipzig 1699, 3. Aufl. 1709 (eine polemische Evangelien-Postille); „Die in Bangigkeit schwebende und errettete christliche Seele", Dresden 1702, 2. Aufl. Hamb. 1711 (ebenfalls eine Evangelien-Postille); „Hamburgische Ab- und Anzugs-Reden", Hamburg 1700[1]).

Lader, Johannes, ein Österreicher, aus Inzersdorf bei Wien gebürtig, ist wohl als Exulant mit seinen Eltern nach Preßburg gekommen. Wo er studiert hat, ist unbekannt. Am 1. Jänner 1633 unterschrieb er als berufener Pfarrer von Preßburg die Gesetze des Kontuberniums[2]) und wurde am 16. Februar von Superintendent Nikolaus Martini hier ordiniert[3]). Er starb bereits um das Jahr 1637[4]). Verheiratet war Lader mit einer Regina Ambtmann und hinterließ drei Kinder: eine Anna Marie, die an einen Lorenz Clausewitz verehelicht war; einen Hans Jakob, der hier Fleischhauer war und am 20. Aug. 1658 die Zinngießerswitwe Susanne Grängel heiratete; eine Regina, über die näheres nicht überliefert ist, als daß sie am 17. Okt. 1635 getauft worden[5]).

Marth, Johann Matthias, ein Preßburger, wurde hier am 21. Juni 1691 geboren. Sein Vater Matthias Marth, war genannter Bürger und Handelsmann, seine Mutter hieß Eva Rosine Schremser. Er war ein kränkliches Kind. Bis ins vierte Jahr hinein war er am ganzen Leibe mit Geschwüren

[1]) Eine genaue Angabe sämtlicher Schriften Krumbholtzens findet sich bei Schröder, Hans, Lexikon der Hamb. Schriftsteller, Hamburg 1858 ff. Bd. 4, S. 232 ff, wo auch sein Lebenslauf dargestellt ist. Den Streit mit Rößler behandelt auch Ribiny, Memorabilia, Tom. II. pag. 123 ff. — Rößler und Genossen scheinen übrigens nachträglich wegen der unerhört schnöden Behandlung eines untadeligen Geistlichen doch einiges Unbehagen und dem kursächsischen Hofe gegenüber ein Deckmäntelchen gesucht zu haben: daher die, soweit man sehen kann, völlig aus der Luft gegriffene Mitteilung an das Dresdener Konsistorium, Krumbholtz sei wegen der Taufe eines aus gemischter Ehe stammenden Kindes von Kollonich entfernt worden. Daß man während des Hamburger Prozesses vonseiten der dortigen Gegner Krumbholtzens auch auf dessen Preßburger Händel schadenfroh hinwies, ist selbstverständlich. Krumbholtz selbst hat später, wohl auch durch die hier gemachten Erfahrungen veranlaßt, über die obschwebenden strittigen Fragen folgende Schrift erscheinen lassen: „Octo quaestiones theologico-practicae de elencho reali eiusque interdictione.. rationibus insimulque exemplis historiae ecclesiasticae dilucidatae", Dresden 1701.

[2]) Manuscr Convent. poson. Tom. VII. pag. 221

[3]) Manuscr. Convent. poson. Tom. XIII. pag. 34.

[4]) Am 16. Juni 1637 stand er noch Gevatter

[5]) Außer diesen drei Kindern, von denen die beiden ältesten nicht in Preßburg geboren waren, findet sich noch ein am 20. Sept. 1634 getauftes Söhnlein Matthäus, das wohl noch vor Laders Hinscheiden gestorben ist. Von Hans Jakob Lader befinden sich zwei Schuldscheine aus dem Jahre 1663 in der Handschriftensammlung der Gemeinde.

Digitized by Google

bedeckt. In seinem siebenten Jahre verlor er den Vater. Den ersten Unterricht erhielt er teils in der Schule, teils von Privatlehrern. Im Jahre 1703 kam er nach Raab zur Erlernung der ungarischen Sprache. Das nächste Jahr darauf heiratete seine Mutter wieder u. zw. den Wirt zum Roten Ochsen, Meidel, wodurch der junge Marth die ganze Rohheit des damaligen Wirtshauslebens kennen lernte. Er trieb neben seinen Studien Poesie und Musik und wäre damals am liebsten Soldat geworden. Trotzdem reiste er am 18. Juli 1708 nach Deutschland, um auf Aulbers Rat die Universität Tübingen zu besuchen. Dort wohnte er bei Dr. Pfaff, benützte dessen reiche Bibliothek und erwarb sich so ein ausgebreitetes Wissen. 1710 zog er über Altorf, wo er den Preßburger Prof. Moller besuchte, nach Jena[1]). Von den dortigen Lehrern machte besonders Buddens einen tiefen Eindruck auf Marth, so daß sich seine innere Umwandlung erst hier zu vollziehen begann. Auch mit Danz hatte er regen Verkehr. Nach zwei Jahren wandte er sich nach Leipzig, wo es ihm jedoch nicht gefiel. Sein Sinn stand nach Halle. Es kostete indes einige Zeit, bis die Eltern darein willigten, daß er diese Universität beziehe. In Halle wohnte er bei Lange, verkehrte aber auch mit Freylinghausen und Francke. Letzterer empfahl ihn als Informator an das Collegium Fridericianum in Königsberg i. Pr. Marth wollte, wohl auf Anraten seines Landsmannes Joh. Ehrenreich Weißbeck in Halberstadt, den er im Frühling 1713 besucht hatte, heimkehren, doch wünschten seine Eltern selbst, daß er noch im Ausland bleibe, da damals grade die Pest in Preßburg wütete. So begab sich Marth nach Königsberg. Hier blieb er lehrend uno lernend bis 1718. Am 1. Juli dieses Jahres reiste er ab und kam am 1. Sept. glücklich in Preßburg an. Er wohnte zunächst bei seiner verwitweten Schwester Stertz und beschäftigte sich hauptsächlich mit Privatstudien. Am 15. Sept. 1719 — grade am Jahrestag seiner ersten hier gehaltenen Predigt — wurde er zum Rektor des Lyzeums berufen. In diesem Amte stand er bis Juni 1721, als er zum Pfarrer gewählt wurde. Er reiste nach Jena und ließ sich dort von Superint. Dr. Zülich ordinieren (18. Juli 1721), da er von seinem zuständigen Superintendenten, Daniel Krmann, einem heftigen Gegner des Pietismus, die Ordination nicht empfangen mochte. Auf der

[1]) Haan, Jena hungarica, pag. 41.

Digitized by Google

Heimreise hatte er ein unliebsames Abenteuer zu bestehen. In Prag wurde er nämlich für einen „Hussitenaufwiegler" angesehen und zehn Tage lang gefangen gehalten. Endlich traf er wieder am 9. August in Preßburg ein und hielt am 17. seine Anzugspredigt. Unter zunehmender Leibesschwachheit versah er das Amt in großer Treue, bis er es am 1. Juni 1734 freiwillig niederlegte. Am 8. August starb er schon. Rabbacher hielt ihm am 15. August die Leichenpredigt über seinen Wahlspruch 1. Joh. 4, 16. Marth lebte seit 24. Jänner 1729 mit der Preßburgerin Rosa Trost in kinderloser Ehe. Von ihm ist anonym erschienen: „Democritus Quaerens et Christianus Respondens, das ist Christl. Beantwortung derer 153 Fragen Democriti, welche ganz kurz und deutlich verfasset worden von einem, der da glaubet und bekennet: »Gott ist die Liebe!«", Frankfurt und Leipzig 1734. — Marth war einer der bedeutendsten und liebenswürdigsten Vertreter der pietistischen Schule[1]).

Matern, Christoph Martin, de Cilano, ein Preßburger und Abkömmling einer alten italienischen Adelsfamilie, die um ihres evangelischen Glaubens willen nach Ungarn gezogen war. Er wurde hier am 28. November 1714 geboren. Sein Vater, Ratsherr und Maler, hieß Johann Jakob Matern, seine Mutter Marie Elisabeth Birkel. Die Gymnasialstudien machte er unter Tomka-Szásky in seiner Vaterstadt. Im Frühling 1733 zog er mit seinem Vetter Georg Christian Matern[2]) nach Halle. Sein eigentlicher Seelsorger war dort der bekannte Adam Struensee, der Vater des nachmaligen unglücklichen dänischen Staatsministers Johann Friedrich Grafen von Struensee. Wichtig für Matern war seine Lehrtätigkeit am Franckeschen Waisenhause, da er durch das dort geübte langsame, deutliche und nachdrückliche Sprechen bei der Unterweisung der Unmündigen selbst — es klingt ganz wunderbar — von einem lästigen

[1]) Wichtig und für Marths ganze Person sehr bezeichnend ist seine handschriftlich vorliegende (auch von Serpilius mitgeteilte) Selbstbiographie in der Handschriftensammlung der Gemeinde. Er schildert darin, was er von Natur und was er durch die Gnade gewesen. Am Schluß steht das sinnreiche:

Nota-	Bene!
Du mußt sterben.	Ich sterbe täglich.
Sir. 14, 18.	1. Kor. 15, 31.
Gesetz.	Evangelium.

Bemerkenswert ist auch das in der Handschriftensammlung der Gemeinde befindliche Stammbuch Marths aus seiner Studentenzeit. Sein Bildnis, dessen er selbst Erwähnung tut, war leider nicht zu beschaffen.

[2]) Vergl. über diesen und über die Familie Matern: Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 223 ff, Fußnote 193.

Digitized by Google

Sprachfehler geheilt wurde. Als er 1737 für kurze Zeit heimkehrte, war man erstaunt darüber, einen wohlberedten Mann in ihm zu hören. Im nächsten Jahre zog er noch einmal nach Halle, erkrankte dort jedoch so schwer, daß ihn der Vater heimholen mußte. Nicht lange nach seiner Genesung brach in Preßburg die Pest aus und die Gemeinde berief nun Matern am 24. Aug. 1739 als Pestprediger. Am 4. Sept. wurde er durch Superint. Elias Mohl in Modern ordiniert und trat sein schweres Amt an. Nach dem Erlöschen der Seuche lebte Matern noch einige Zeit im Elternhause, bis ihn die Gemeinde Güns unterm 12. Mai 1741 als ihren deutschen Prediger nach Nemes-Csoó, dem eisenburger Artikularort, berief. Dort wirkte er drei Jahre. Nach Rabbachers Abgang wurde er in seine Vaterstadt berufen und hielt am 12. April 1744 seine Antrittspredigt. Am 26. Febr. 1747, am Sonntage Reminiscere, befiel ihn, während er in der Kirche das Konfiteor betete, ein heftiges Unwohlsein, das eine so schlimme Wendung nahm, daß er am 6. März starb. Serpilius hielt ihm die Leichenrede über Hebr. 4, 9. 10. Matern blieb als ein friedfertiger, gewissenhafter Mann noch lange im Gedächtnis der Gemeinde.

Mirus (Mierisch), Johann Christian, Mag., mutmaßlich ein Dresdener, wurde im Oktober 1656 geboren und gehörte von 1673 ab der Fürstenschule St. Afra in Meißen an. Wo er seine späteren Studien machte ist unbekannt. Als Magister, aber doch noch als Stud. Theol. verging er sich mit der Stauchaer Pfarrerstochter Anna Dorothea Schroll, die er am 2. Nov. 1694 zwangsweise heiraten mußte. An demselben Tage wurde seine erste Tochter Dorothea Elisabeth getauft[1]). Er war einige Zeit Vikar bei Superint. Dr. Nebhold in Oschatz[2]), später auch kursächsischer Feldprediger und seit 1697 deutscher Prediger für Güns in Nemes-Csoó[3]). Im Frühling 1701 kam er an Schnauderbachs Stelle nach Preßburg u. zw. als Primarius. Am 24. März hielt er seine Anzugspredigt. Gruber in Ödenburg nennt Mirus wohl einen frommen, stillen, friedliebenden, demütigen Mann, der auch „tentationes genug gehabt“[4]), aber trotzdem konnte er sich nicht darein finden, daß ihm Aulber vorgezogen wurde. Er

[1]) Kirchenbuch von Stauchа.

[2]) So berichtet Adam Gruber in einem Schreiben vom 23. Jänner 1701, Docum. archivi eccl. evang. poson. Tom. VI. pag. 175.

[3]) So Mirus selbst in seinem im Güns er Gemeindearchiv befindlichen Schreiben vom 9. Febr. 1701.

[4]) a. a. O.

ließ sich in allerlei Rangstreitigkeiten ein und sein Schreiben vom 4. April 1709, in welchem er um Dimission bittet, trägt die deutlichsten Spuren gekränkter Eitelkeit. Er mochte wohl selbst fühlen, daß er Aulber, dem Manne mit dem blanken Ehrenschild, in keinem Stück gewachsen sei. Bekanntlich ränmte Aulber das Feld und so blieb Mirus in seiner ursprünglichen Stellung. Er starb am 26. August 1719. Seine oben angeführte erste Gattin starb am 30. Jänner 1707, worauf er am 7. Mai 1708 die Ödenburgerin Anna Elisabeth Endreß heiratete, diese starb einige Wochen vor seinem eigenen Ende, am 18. Juli 1719.

Müller, Georg, war ein Österreicher, aus Stein gebürtig. Er studierte in Ödenburg und wurde noch als Student von dem Mörbischer Pfarrer Christoph Gensel zum Prediger nach Mörbisch empfohlen und auf der Synode zu Deutsch-Kreuz von Superint. Barth. Kiss ordiniert, 20. März 1620. Im Sommer 1635 berief ihn die Gemeinde Preßburg[1]), doch verschwindet sein Name hier schon im nächsten Jahr[2]). Ob er anderswohin ging oder starb, ist nicht mehr zu ermitteln. Er muß ein tüchtiger Musiker gewesen sein. Gottlieb Gamauf bemerkt von ihm in seiner handschriftlichen Geschichte der Ödenburger Gemeinde: „Er führte bei dem sonntäglichen Gottesdienste daselbst (nämlich in Mörbisch) ein christliches Exercitium musicum ein, welches seinen Zuhörern, die sich in ziemlicher Frequenz von unterschiedlichen Orten her einfanden, ungemein gefiel“[3]). Ob die beiden Männer gleichen Namens, von denen der eine bis 1626 Konrektor der Ödenburger Schule und der andre 1652 Pfarrer in Petersdorf (= Pöttelsdorf?) war, mit dem hier gemeinten Georg Müller irgendwie zusammenhängen, ist nicht zu erweisen.

(**Ogger, Samuel, Mag.**, mutmaßlich ein Pfälzer, der sich 1608 um die Pfarrstelle in St. Georgen bewarb und dort auch eine Probepredigt hielt, dann aber, da Andreas Reuß nach St. Georgen kam, in Preßburg Helferdienste leistete. Nach Simon Heuchelius Amtsantritt zog er 1609 weiter. Er versah unterschiedliche Pfarrämter in Oberungarn und stand 1630 in Murany. In diesem Jahr bewarb er sich abermals um die Pfarrstelle in St. Georgen. Über sein weiteres Leben ist nichts bekannt[4]).)

[1]) Ein Schreiben an Müller (vom 23. Juni 1635) befindet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[2]) Von einer am 16. Jänner 1636 gehaltenen Gemeindeversammlung heißt es: „Nachdem nun der neuen HH. Prediger Präsentation geschah, wird H. M. Josua Wegelin denuo pro Seniore den übrigen Herren Ministris recommandieret. H. Andr. Götzius ist nach ihme secundus in ordine, Herr Georgius Müller tertius, Herr Daniel Schmidt quartus und Herr Johannes Lader quintus.

[3]) Mitteilung des. H. Seniors J. Brunner in Ödenburg.

[4]) Das Zeugnis vom 22. April 1609 über seine Dienstleistungen an der Preßburger Gemeinde findet sich bei: Klein, Nachrichten Bd. 1, 349 ff, Fußnote 293.

Digitized by Google

Pihringer, Christian, Mag., ein Preßburger, war hier am 19. Aug. 1641 geboren. Sein Vater, Leopold Pihringer, war Bäcker und Gastwirt. Seine Mutter hieß Susanne geb. Bach und entstammte vielleicht derselben Familie, die mit Johann Sebastian Bach in Zusammenhang gebracht wird. Pihringer studierte am Preßburger Gymnasium und bezog dann am 13. Nov. 1659 die Universität Altorf. Im Mai 1661 ging er nach Wittenberg[1]), später auch nach Gießen. In Wittenberg wurde er 1662 Magister. Von Gießen aus berief man ihn 1665 als geistlichen Adjunktus und Konrektor nach Preßburg, und nachdem er am 15. Juni desselben Jahres in Wittenberg ordiniert worden war[2]), trat er beide Stellen an, die er mit großer Pünktlichkeit versah. Das böse Jahr 1672 brachte auch über Pihringer großen Jammer. Da er im Schulgebäude wohnte, mußte er sichs gefallen lassen, daß er vom 10. April (Palmsonntag) ab von Soldaten bewacht wurde. Da er ferner auf besondren Wunsch der Gemeinde der Vorladung vor das Tyrnauer Gericht keine Folge leistete, so wurde ihm der Spruch gefällt, daß er Leib, Ehre, Hab und Gut verwirkt habe. Im übrigen hatte er mit den beiden Pfarrherren Reiser und Sutorius dasselbe Los zu teilen. Kollonich, der ihm besonders übelwollte, drohte ihm den Galgen an und ließ ihn in Eisen schlagen. Pihringer, ein überaus zarter Mann, erkrankte jedoch so bedenklich, daß die Ärzte anordneten, man möge ihn der Eisen entledigen. Endlich schlug ihm die Stunde der Befreiung, aber freilich auch zugleich der — Verbannung. Am 4. Aug. mußte er seine Vaterstadt für immer verlassen. Weib und Kind folgten ihm einige Wochen später nach. Seine erste Zufluchtsstätte fand Pihringer samt seinen Kollegen in Regensburg. Später ging er nach Bayreuth, wo er um Aufnahme in den markgräflichen Kirchendienst bat. Zwischenhinein predigte er in Nürnberg, bis er Ende 1672 in Lonerstadt das Vikariat übernahm. Am 2. Febr. 1673 erhielt er die Pfarrei Hohenstadt und zwei Jahre später kam er nach Lauf bei Nürnberg, zuerst als Diakonus, dann später (1679) als Pfarrer. Hier blieb er bis an seinen am 13. Dezember 1694 erfolgten Heimgang. Als

Ein Empfehlungsschreiben für ihn an die Gemeinde St. Georgen aus der 1. Hälfte des Februar 1630 findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[1]) Bartholomaeides, Memoriae Ungarorum, pag. 161.

[2]) Wittenberger Ordiniertenbuch.

Digitized by Google

1682 die Preßburger Gemeinde ihr Kirchenwesen neu einrichten durfte, verhandelte man auch mit Pihringer wegen seiner Rückkehr nach Preßburg, aber er lehnte ab[1]). Verehelicht war Pihringer mit Marie Katharine, einer Tochter des Preßburger Stadt-Notars Kaspar Heuchelin. Sie gebar ihm 10 Kinder, von denen ihn jedoch nur zwei Töchter überlebten. Pihringer hat außer vier lateinischen Dissertationen und acht schon in Deutschland gehaltenen Leichenpredigten erscheinen lassen: „Kern der Psalmen Davids oder Lehre, Unterricht, Vermahnung, Warnung und Trost in 300 über die Psalmen Davids gehaltenen Predigten kurz behandelt und den Einfältigen zum Besten in Reime verfaßt", Nürnberg 1690. An dem „Preßburger Kirchen- und Schulenverlust" des Raimundus Rimandus (Pihringers Landsmann und Freund Dan. Wilh. Moller, Professor in Altorf) hat er auch mitgearbeitet. Das ganze 12 Kapitel rührt von ihm her.

Pröhle, Heinrich, ist am 31. Jänner 1870 als der Sohn des Ökonomieverwalters Rudolf Pröhle und seiner Gattin Marie geb. Steiner zu Rábakövesd (Kom. Eisenburg) geboren. Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, dann zwischenhinein in den Schulen von Rábabogyoßló und Alsószeleste. Das Gymnasium besuchte er in Ödenburg, ebendort auch den theologischen Kursus, worauf er noch für ein Jahr nach Halle ging. Am 23. Sept. 1893 wurde er von Bischof v. Karsay ordiniert und am 1. Okt. 1893 als Hülfsprediger nach Güns berufen. Er rückte dort im Herbst 1897 zum zweiten und im Sept. 1903 zum ersten Pfarrer vor. Am Himmelfahrtstage (1. Juni) 1905 wählte ihn die Gemeinde Preßburg einstimmig zu ihrem Pfarrer und am 24. September trat er diese Stelle an. Verehelicht ist Pfr. Pröhle seit 19. Febr. 1900 mit Sophie Schneller, einer Tochter des ehemaligen Günser Pfarrers Wilhelm Schneller.

[1]) Pihringers diesbezügliches Schreiben findet sich in Docum. archivi ecclesiae evang. poson. Tom. VI. pag. 83 ff.

Digitized by Google

Raabe, Carl August, ein Preßburger, wurde hier als der Sohn des Hutmachers Daniel Raabe und der Magdalena Kaßberger am 2. Oktober 1804 geboren. Er besuchte von 1818 bis 1823 das hiesige Lyzeum, nachdem er zuvor ein Jahr in Raab zugebracht hatte, um die ungarische Sprache zu erlernen. Seine theologischen Studien begann Raabe 1823 in Ödenburg, setzte sie 1825 in Wien fort und beschloß sie 1828/29 in Jena[1]), wo er u. a. Baumgarten-Crusius, Danz, Fries zu seinen Lehrern zählte. Im Jahre 1829 wurde er an die Seite des späterhin so bedeutsam hervorgetretenen Matthäus Haubner als dessen Gehülfe nach Raab berufen und am 20. Jänner 1830 von Superint. Kiss ordiniert. In demselben Jahre noch wurde er als Pfarrer nach Modern gewählt, von wo aus er 1833 einem gleichen Rufe nach Schlaining (Kom. Eisenburg) folgte. 1841 kam Raabe an die deutsche Gemeinde zu Bösing und endlich 1843 in seine Vaterstadt. Am 9. Juli hielt er seine Antrittspredigt. 1861—65 versah er auch das Amt eines Seniors. Die späteren Amtsjahre Raabes waren durch Kränklichkeit, hauptsächlich durch ein mit den Jahren zunehmendes Gehörsleiden getrübt. Dies veranlaßte ihn endlich, in der Person des jetzigen Bösinger Pfarrers Eduard Kercser einen Gehülfen anzunehmen. Er starb am 26. Juli 1878 zu Gmunden in Ober-Österreich, wo er sich zu seiner Erholung befand. Sein Leichnam wurde nach Preßburg überführt und hier am 1. August unter großer Teilnahme aller Stände beigesetzt. Verehelicht war Pfarrer Raabe mit Marie von Dorner. Er hatte zwei Söhne und zwei Töchter, von denen eine an den späteren Pfarrer der Pester deutschen Gemeinde, A. E. Doleschall, verheiratet war. Von Raabes Predigten liegen einige in Druck vor, wir nennen die wichtigsten: „Gedächtnis-Predigt für weil. Franz I. Kaiser von Österreich", Steinamanger 1835; „Predigt zur Einführung des neuen Gesangbuches", Preßburg 1845; Gedächtnis-Predigt für den Palatin Erzh. Josef (in dem Hefte „Unser Freuden- und unser Trauerfest", Preßburg 1847); „Predigt am festlichen Gedächtnistage des 250-jährigen Bestehens der evang. Gemeinde in Preßburg"; ebenda 1856;

[1]) Haan, Jena hungarica, pag. 154.

Digitized by Google

„Predigt am Reformationsfeste", ebenda 1862; „Predigt am Dankfeste für die Wiederherstellung der ung. Verfassung", ebenda 1867; Predigt zum 100-jährigen Kirchweihfeste der deutschen Kirche in Preßburg (in dem Hefte „Erinnerung an das . . . . 100-jähr. Jubelfest", ebenda 1876). Pfarrer Raabe war, das beweisen auch diese Predigten, ein ganz außergewöhnlich begabter Redner, der das Wort und damit auch die Herzen seiner Zuhörer vollständig in der Gewalt hatte. Freilich war er eben mehr Redner, als Prediger, mehr Künstler, als Theologe. Das Wort vom Kreuz blieb ihm zeitlebens verschlossen. So konnte er seine Zuhörer wohl entzücken und hinreißen, aber nicht im biblischen Sinne (I. Petr. 2, 5; Eph. 2, 19—22; 4, 11—16) erbauen. Im Privatverkehr war Pfarrer Raabe eine ausgesprochene Frohnatur, leutselig und daher auch sehr beliebt, ein stets schlagfertiger Gesellschafter voll sprudelnden Witzes, Belesenheit und Kunstbegeisterung, kurz ein geistvoller Mann im Sinne des vormärzlichen Wiener Salons.

Rabbacher, Johann Andreas, ein Preßburger, erblickte hier das Licht der Welt am 20. Oktober 1686. Sein Vater, Andreas Rabbacher, war Kürschnermeister und starb erst 1745 im 92. Lebensjahre[1]). Die Mutter hieß Susanne geb. Franck. Seine Studien begann Rabbacher in Preßburg unter Johann Ehrenreich Weißbeck, setzte sie dann in Merseburg fort und bezog endlich die Universität Halle, wo er am 27. Jänner 1704 immatrikuliert wurde und an dem einstigen Preßburger Pfarrer Schnaderbach einen liebreichen Gönner fand. Als er später Erzieher bei Alsleben war, verkehrte er viel mit seinem alten Lehrer Joh. Ehrenreich Weißbeck, der damals schon in Alsleben stand. Durch Schnaderbachs Vermittelung wurde Rabbacher vorläufig Katechet am Friedrichshospital in Berlin, hierauf 1711 Pastor in Ilms in der Mark und am 28. Jänner 1712 Pfarrer in Preßburg. Am 14. Februar hielt er seine Antrittspredigt. Er wirkte hier 32 Jahre in großem Segen und stand bei der ganzen Gemeinde in hohem Ansehen. Rabbacher war es, der Bel an das Lyzeum brachte und damit den neuen Aufschwung dieser Schule begründete. Von 1721 ab war er auch Primarius und Senior. Im Jahre 1732 wurde er in einen denkwürdigen Prozeß verwickelt. Am 26. Nov. 1731 stellte Rabbacher den Nachtwächter Nikolaus Niederecker zur Rede,

[1]) Der Lebenslauf dieses frommen Mannes findet sich in Manuscr. Convent. poson. Tom. V.

Digitized by Google

weil dieser neben dem üblichen Ruf auch noch diesen Spruch absang: „Ihr Frauen und Jungfrauen, groß und klein, schürt ihr das Feuer fein fleißig ein und speiset's mit Gottes Worten, bezeichnets mit dem heiligen Kreuz — im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes und dem heiligen Florian [sic!]!“ Es war zum Wortwechsel gekommen. Rabbacher hatte dies Wortgemengsel eine Gotteslästerung genannt und dabei den Nachtwächter aufs Haupt gegriffen und zu ihm gesagt: „Ihr seid ein böser Kerl!“ Niederecker wurde beim Magistrat klagbar und Rabbacher am 24. Dezember einem Verhör unterzogen. Hierauf ordnete der Statthaltereirat unterm 28. Jänner 1732 den regelrechten Prozeß an, und dieser begann am 20. Februar. Am 14. März erfolgte das harte Urteil. Rabbacher wurde wegen der vermeintlichen Lästerung des heiligen Florians der Gotteslästerung, sowie der tätlichen Beleidigung des Nachtwächters beschuldigt und zu einer Strafe von 900 Gulden verurteilt. Dies Urteil wurde vom Statthaltereirat unterm 18. Nov. 1732 dahin abgeändert, daß Rabbacher von der Gotteslästerung freigesprochen und die Geldstrafe auf 500 Gulden ermäßigt wurde. Rabbacher erlegte die Summe sofort und diese wurde zur Erweiterung des Lazaretts, zur Verbesserung des Spitals und endlich auch „ad pias causas convertendas“ d. h. für Zwecke der katholischen Propaganda verwendet[1]). Dieser und ähnliche Fälle demütigender Glaubensbedrückung scheinen Rabbacher dazu bestimmt zu haben, daß er 1744 Preßburg und Ungarn für immer verließ. Die Veranlassung dazu war folgende. Reichsgraf Friedrich Heinrich von Seckendorf, ein Neffe des frommen, treu-lutherischen Veit Ludwig von Seckendorf[2]), war 1737 als kaiserlicher Oberbefehlshaber

[1]) Die Akten des Rabbacherschen Prozesses befinden sich im Archiv der Stadt Preßburg. Die beiliegende Darstellung der Szene mit dem Nachtwächter ist von Rabbachers eigener Hand. Sittengeschichtlich interessant sind die ebenfalls beiliegenden Zeugnisse der Ortsvorsteher von Ellend Am 3. März 1732 stellen sie dem Nikolaus Niederecker wegen eines i. J. in Fischamend begangenen Diebstahles ein schlechtes Leumundszeugnis aus; am 8. März (nachdem sie vermutlich gehört hatten, daß Niedereckers Gegner ein lutherischer Pfarrer sei) geben sie ein ebenfalls gesiegeltes Schreiben von sich, in welchem sie erklären, das obige Zeugnis sei ihnen in der Trunkenheit abgenommen worden, — Niederecker habe den Diebstahl nicht aus Bosheit, sondern aus Not begangen. Auch der Bestohlene, ein Schuhmacher Josef Frankh in Fischamend, bezeugt im gleichen Sinne. Und gegen solch eine gravierte Person mußte der Pfarrherr Rabbacher den kürzeren ziehen!

[2]) Über diesen trefflichen Mann († 1692 als Kanzler der Universität Halle), den man mit Recht als „omnium nobilium christianissimus et omnium christianorum nobilissimus“ bezeichnete, vergl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon, 4. Teil, Sp. 464 ff und Schreber, G. D., Hist. vitae V. L. a Seckend., Leipzig 1734.

Digitized by Google

im Türkenkriege nach Ungarn gekommen und hatte da Rabbacher kennen gelernt. Als der Feldzug einen für das kaiserliche Heer ungünstigen Verlauf nahm, wurde Seckendorf nicht nur vom Oberbefehl zurückberufen und seiner Würde entkleidet, sondern auch in Graz gefangen gehalten. Man ließ keinen Geistlichen zu ihm, der ihn hätte trösten können. Da wagte es Rabbacher und bahnte sich verkleidet den Weg zu dem unschuldig Gefangenen und reichte ihm das Abendmahl. Dies hatte auf Seckendorf einen solch tiefen Eindruck gemacht, daß er nach seiner Befreiung Rabbacher als seinen Pastor nach Meuselwitz (S.-A.) berief. Am 6. April 1744 hielt dieser seine Abschiedspredigt in Preßburg und begab sich am 23. April mit zwei Kindern auf die Reise. Im Mai traf er in Meuselwitz ein und hielt am Trinitatisfeste seine Anzugspredigt. Er wohnte anfänglich im gräflichen Schlosse, da ihm eine ganz neue Pfarre gebaut wurde. Rabbachers Frau, die mit dem jüngsten Töchterchen in Preßburg zurückgeblieben war, um den liegenden Besitz des vermöglichen Mannes zu veräußern[1]), folgte ihrem Gatten erst 1745 nach Deutschland. Der Wechsel des Amtes geschah bei Rabbacher zu spät, als daß er sich in den neuen Verhältnissen hätte heimisch fühlen können. Er blieb in Meuselwitz ein Fremdling. Im Herbst 1767 mußte er wegen zunehmender Leibesschwachheit einen Gehülfen bekommen und am 18. Jänner 1768 starb er. Seine Frau hieß Anna Eleonore Peltz; sie gebar ihm sechs Kinder, von denen aber nur ein Sohn und zwei Töchter am Leben blieben. Von Rabbacher liegt in Druck vor: „Inaugurations-Sermon, als . . . . H. Elias Mohl . . Prediger . . . . in Modern zu einem Superintendenten . . . Anno 1737 d. 11. August . . . inaugurieret wurde", Preßburg 1738; „Abdankung und Leichenpredigt" (für die am 10. Jänner 1757 beerdigte Gräfin Klara Dorothea von Seckendorf), Altenburg 1757.

Rackwitz, Karl, ein Preßburger, wurde am 12. April 1758 von bürgerlichen Eltern (Karl Heinrich Rackwitz, Tischlermeister, und Susanne Katharine geb. Reßler) geboren. Er

---

Sein „Compend. hist. eccl." ist lange als Lehrbuch der Kirchengeschichte an den gelehrten Schulen in Gebrauch gewesen. Sein „Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo s. de reformatione religionis", Leipzig 1688, gegen Maimbourgs „Histoire du Luthéranisme" gerichtet, ist eine der tiefgründigsten Apologien des rechtgläubigen Lutherthums.

[1]) Rabbacher hinterließ ein Vermögen von 15,000 Talern. Mitteilung des Pfarramtes in Meuselwitz.

Digitized by Google

studierte in Preßburg und Göttingen (1780), kam zuerst als Vikar nach Wien und dann als Pfarrer nach Ödenburg. Am 4. Mai 1785 verehelichte er sich mit Marie Susanne Kaßberger. Nach Werners Tode wurde er nach Preßburg berufen und trat seine hiesige Stelle am 12. Mai 1790 an. Er starb noch in demselben Jahre, am 24. August, und stand somit nur ein Vierteljahr im Dienste der Gemeinde. Crudy nennt ihn einen Mann, der eines längeren Lebens wert gewesen. Rackwitz hinterließ zwei Töchter.

Rázga, Paul. Das Leben dieses unglücklichen Mannes beschreibt Bischof D. Geduly in pietätvoller Weise, wie folgt: „Paul Rázga wurde geboren zu Bösing den 10. Dez. 1798. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien zu Modern und Preßburg ward er als Lehrer an dem v. Blaskovicsschen Erziehungsinstitut zu Plankenburg in Österreich angestellt. Im Jahre 1821 begab er sich an die in diesem Jahre eröffnete protest.-theologische Lehranstalt in Wien, um seine gelehrte Bildung daselbst zu vollenden. Im Jahre 1823 ward er von Superint. Wächter ordiniert für das Pastorat Trebesing im Villacher Kreise des Herzogtums Kärnten. Im Jahre 1827 übersiedelte er nach Zlan, gleichfalls im Villacher Kreise Kärntens. Nach achtjähriger Amtstätigkeit in Zlan berief ihn die deutsche Gemeinde der kgl. Freistadt Modern im Jahre 1835 zu ihrem Prediger. Durch Rázgas Bemühungen kam, während er die Pfarrstelle in Modern vertrat, das Pensionsinstitut für Prediger und deren Witwen und Waisen im Preßburger Komitatseniorate zu Stande. Im Jahre 1839 verließ er Modern und ging nach Prag als Prediger der dortigen deutschen Gemeinde[1]). Endlich im Jahre 1846 kehrte er wieder in die Heimat zurück, von der Preßburger Gemeinde zu ihrem Prediger berufen. Leider ereilte ihn hier nach kaum dreijähriger Wirksamkeit ein schreckliches Los. Der Teilnahme an der Revolution angeklagt, wurde er von den österreichischen Kriegsgerichten zum Tode durch den Strang verurteilt und dieses Urteil am 18. Juni 1849 an ihm voll-

[1]) Über Rázgas Wirksamkeit in Prag ist zu vergleichen Eckart, K., Geschichte der deutschen evang. Gemeinde in Prag, ebendort 1891, S. 66 ff.

Digitized by Google

streckt[1])! — Vermählt war Rázga mit Johanna Marie Luja, Tochter eines Schiffskapitäns aus Aarhus in Dänemark, welcher Ehe fünf Kinder entsprossen: Pauline, Mathilde[2]), Julius, Friedrich und Heinrich." — Rázga war, auch als Redner, ein hochbegabter, aber dabei leidenschaftlich unstäter Mann. In der damals landläufigen Theologie des Rationalismus aufgewachsen, vermochte er sich nicht völlig und unbedingt unter das Wort Gottes zu beugen und so mußte er den Stürmen der Zeit in so furchtbar tragischer Weise zum Opfer fallen. In Druck liegt von ihm vor: „Die Aufgabe des evang. Geistlichen den Forderungen der Zeit gegenüber. Antrittspredigt . . . den 6. Sept. 1846 gehalten", Preßburg 1846.

Reiser, Anton, Dr. theol., war den 7. März 1628 zu Augsburg geboren. Sein Vater, Anton Reiser, war dort Kaufmann. Seine Mutter, eine geborene Anna Schmidt, war die Schwester des Preßburger Pfarrherrn M. Daniel Schmidt. Reiser studierte seit 1646 in Straßburg, dann in Tübingen, Gießen und Altorf, wo er auch am 29. Juni 1651 Magister wurde. Im Jahre 1654 berief ihn auf Empfehlung seines Oheims Schmidt, bei dem er sich damals in Preßburg aufhielt, die deutsche Gemeinde zu Schemnitz und ließ ihn in Regensburg ordinieren. Nach Preßburg kam er 1659 und unterschrieb die Gesetze des Kontuberniums am 24. April desselben Jahres. Als 1672 die schwere Verfolgung über die Gemeinde hereinbrach, mußte auch Reiser von Preßburg weichen. Er teilte mit Sutorius und Pithringer die schmachvolle Gefangenschaft vom 18. Juli bis 4. August und verließ am frühen Morgen dieses Tages Ungarn für immer. Seine Habe mußte er zurücklassen; blos zwölf Bücher durfte er mitnehmen. Reisers Frau, eine geborene Marie Regina Hereditia, damals grade in gesegneten Umständen, folgte ihm später nach[3]). Er fand in seiner Vaterstadt Augsburg

[1]) Vergl. Kumlik, Emil, Pozsony und der Freiheitskampf 1848/49, Preßb. und Budapest 1905, S. 65 ff, in der ungarischen Ausgabe S. 55 ff.

[2]) Diese beiden Töchter Rázgas befinden sich in dem Versorgungshause der Gemeinde.

[3]) Reisers erste Gattin, die ihm zwei Kinder gebar, hieß Johanna Laube. Die im Text genannte zweite Frau heiratete er 1656. Von ihr hatte er zwei Söhne und fünf Töchter.

Digitized by Google

eine Zufluchtsstätte und wurde dort noch 1672 Gymnasial-Rektor und Bibliothekar. Im Jahre 1675 wurde er Pfarrer in Öhringen (Hohenlohe) und endlich 1678 Hauptpastor bei St. Jakobi in Hamburg. Auf der Reise dahin wurde er in Gießen Lizentiat, später, 1683, Doktor der Theologie. Er starb am 27. April 1686. Anton Reiser zählte zu den hervorragenderen Männern der Spenerschen Schule. Er veröffentlichte zahlreiche Schriften in deutscher und lateinischer Sprache. Wir nennen: „Vindiciae evangelico-thomisticae," Ulm 1669; „Abschiedsbrief an die evangelische Gemeinde zu Preßburg", Augsburg 1672; „Regenerationis proprium sacramentum baptismus", Augsb. 1674; „Kurze biblische Anweisung, wie man sich mit der öffentl. Kirchenbuße zu verhalten habe", Frankfurt 1677; „Theatromania", Ratzeburg 1681; „Religionsgespräch von seiner und andrer ev. Lehrer vormals erlittener Verfolgung i. d. Königr. Ungarn", Hamburg 1683. Mehrere Arbeiten hinterließ Reiser handschriftlich, darunter auch ein „Martyrologium Hungariae"[1]).

Reuß[2]), **Andreas**, der erste lutherische Pfarrherr Preßburgs, stammte aus Querfurt in Sachsen. Er besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, später das Gymnasium zu Salzwedel und war dann — unbekannt an welchem Orte — in Ungarn Rektor[3]). Von einem Herrn Leonhard Raff in das Pfarramt des Dorfes Steinichen (?) berufen, wurde er am 1. April 1579 von Polykarp Leyser in Wittenberg ordiniert[4]). Siegfried v.

[1]) Vergl. Klein, Nachrichten, Bd. 2, S. 419 ff; Jöcher, Gelehrtenlexikon 3. Teil, Sp. 1998 ff; Ribiny, Memorabilia Tom. I. pag. 19 ff; Schröder, Hans, Lexikon der bamb Schriftsteller, Hamburg 1858 ff Bd. 6, S. 231 ff, wo auch sämtliche Schriften Reisers angeführt sind. — Mit dem 1785 erschienenen psychologischen Roman Karl Philipp Moritzens „Anton Reiser" hat unser Anton Reiser eben nur den Namen gemein. Daß Moritz seinen Helden in Erinnerung an den Preßburger Pfarrherrn A. R. nannte, macht Ludwig Geiger in der Einleitung zur Neuausgabe dieses Romans in Anschluß an Denina, La Prusse littéraire III, 70 glaubhaft (Vergl. Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts in Neudrucken, Bd. 23, S. XV). Über Moritz vergl. Goedeke, Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung, Bd. 5, S. 490.

[2]) Dies die richtige Schreibweise des Namens nach den eigenhändigen Eintragungen im Wittenberger Ordiniertenbuche und unter den Gesetzen des Preßburger Kontuberniums. Die Form „Reiß" entspricht bloß der mundartlichen Aussprache wie sie in Österreich und Westungarn gebräuchlich ist.

[3]) Daß Reuß keine akademische Bildung besaß, erhellt auch aus dem Schreiben des Preßburger Magistrats an D. Philipp Heilbrunner vom 2. Aug. 1606, wo es ausdrücklich heißt, Reuß habe »nicht in den Akademiis studieret«. Siehe diesen Brief im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[4]) Wittenberger Ordiniertenbuch. Vergl. auch: D. Buchwald, Mitteilungen aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit 1573 im Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantism. in Österr. 17. Jahrg. S. 40 ff.

Digitized by Google

Kollonich machte ihn wohl schon 1581 zu seinem Hofprediger, in welcher Eigenschaft er seit 1590 auch in Ratzersdorf wirkte. Schon da sammelten sich so zahlreiche Beichtkinder aus Preßburg um Reußens Kanzel und Beichtstuhl, daß der Stadtrat vonseiten des Statthalters ermahnt wurde, bei der Bürgerschaft das Auslaufen und Fahren gen Ratzersdorf in die Predigt einstellen zu lassen[1]). Insgeheim kam Reuß auch nach Preßburg, um einzelnen das Sakrament zu spenden[2]). Öffentliche Gottesdienste als Kollonichens Hofprediger hielt er hier im Kamperschen, später auch im Balassischen Freihause. Da hatte ihn die Gemeinde genugsam kennen gelernt, und als diese sich nun 1606 förmlich konstituierte, berief sie Reuß zu ihrem ersten ordentlichen Pfarrherrn. Unterm 26. Juli 1606 erbat man sich ihn von Kollonich, dessen zusagende Antwort unterm 7. August desselben Jahres erfolgte[3]). Seine Anzugspredigt hielt Reuß am 8. Okt. 1606 (XX. Sonnt n. Trin.), nachdem er am 2. Oktober öffentlich bestallt[4]) und das s. g. Armbrustersche Haus „Zur blauen Himmelskugel" als gottesdienstliche Stätte der Evangelischen eingerichtet worden war. Noch im Dezember dieses Jahres erhielt er in der Person M. Adam Tettelbachs einen ständigen Gehülfen. Allein die friedliche Arbeit währte nicht lange. Im folgenden Jahre schon beschuldigte man Reuß von katholischer Seite aus der Majestätsbeleidigung, worauf ihm der Magistrat, dem Drucke von oben weichend, unterm 13. Nov. 1607 das Predigen untersagte[5]). Ob Reuß nun in der Vorstadt im s. g. Schupfnerschen Hause (Schöndorfergasse) predigte, läßt sich nur vermuten[6]). Gewiß ist, daß er im Frühling 1608, besonders auf das Drängen Stefan v. Illésházys, einem Rufe nach St. Georgen folgte[7]). Bei der Konstituierung des Preßburger Kontuberniums wurde Reuß zum Dekan gewählt und unterschrieb als solcher 1612 die Gesetze. In St. Georgen blieb er bis an sein Lebensende. Im Jahre 1616 erhielt er in der

[1]) Protocollum actionale der Stadt Preßburg vom 2. April 1597.
[2]) Ebendort unterm 9. Dezember 1594.
[3]) Dies wichtige Schreiben befindet sich in der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde.
[4]) Protocollum actionale der Stadt Preßburg.
[5]) Vergl. die Verhandlungen im Protocollum actionale der Stadt Preßburg.
[6]) Vergl. Danningers Aufzeichnungen.
[7]) Am 25. Juni 1608 beschließen Rat und Gemeine, daß das Pfarramt bei der evang. Kirche wieder mit einer tauglichen Person besetzt werde. Protocollum actionale der Stadt Preßburg. — Daß besonders Illésházy Reuß wünschte, geht aus einem Magistratsschreiben an die „zu St. Georgen" aus der ersten Hälfte des Februar 1630 hervor.

Digitized by Google

Person des Michael Senensis[1]) einen Amts- und Arbeitsgegenossen. Er starb um 1629[2]). Reuß war ein schlichter, aber fester, treuer Mann. Kollonich schreibt von ihm: In des Herrn Andre Reisii (sic!) Person, welcher ein christlicher, erlebter und verständiger Mann, setze ich gar khainen Zweifel, das er seiner vocation treuelichen nachkommen und vorstehen werde[3]). Und die Gemeinde rühmt von ihm, daß er »durch langwürige Übung ein schönes donum concionandi [d. h. eine bedeutende Predigtgabe] ihme comparieret hat«[4]). Reuß gebührt der unverwelkliche Dank dafür, daß er als der erste in Preßburg das Evangelium in geordneter Weise rein, im Sinne des ungebrochenen lutherischen Bekenntnisses verkündigt hat.

Ribiny, Johannes, den 22. Jänner 1722 als der Sohn armer, aber rechtschaffener Leute zu Krencs (Kom. Neutra) geboren, kam zuerst nach Nemes-Kér in die Schule, später nach Schemnitz und Preßburg, wo er bei Bel wohnte. Im Jahre 1744 bezog er die Universität Jena[5]). Von 1747 ab wirkte er als Rektor des Gymnasiums in Ödenburg und wurde hier wegen Lehrabweichungen bezüglich der heil. Taufe der Heterodoxie angeklagt. Er verließ Ödenburg 1758 und folgte einem Rufe nach Leutschau als Pfarrer, 1759 einem solchen nach Preßburg. Hier wirkte er 29 Jahre bis an seinen den 6. Aug. 1788 erfolgten Tod. Ribiny hielt gelegentlich der am 1. Dez. 1776 vorgenommenen Weihe der neuen Preßburger Kirche die Festpredigt. Verehelicht war Ribiny seit 1759 mit der Ödenburger Pfarrerstochter Anna Örtel. Seine beiden Kinder hießen Johannes und Elisabeth. Der Sohn, seit 1798 k. k. Hof-Sekretär in Wien († 16. Jänner 1820), war eine der bekanntesten Gestalten des litterarischen Wiens, ein viel bewunderter Polyhistor, aber auch selbst schriftstellerisch tätig und besonders durch seine geistvollen Aperçus über bedeutende Persönlichkeiten (die s. g. „Ribiniana“) be-

[1]) Ein Kremnitzer; am 23. Mai 1610 in Wittenberg für Schemnitz ordiniert. Vergl. Prónay und Stromp, Magyar evang. egyházlörténeti emlékek, S. 146.

[2]) Dem oben anzuführten Magistratsschreiben zu entnehmen, in welchem Reuß bereits „leelig“ genannt wird.

[3]) In dem oben angeführten Schreiben vom 7. Aug. 1606.

[4]) In dem oben angeführten Schreiben an D. Phil. Heilbrunner.

[5]) Haan, Jena hungarica pag. 62.

rühmt[1]). Von Pfarrer Ribiny sind in Druck erschienen: „Oratio de cultura linguae hungaricae", Ödenburg 1751; eine Trauerrede über Kaiser Franz, 1765; „Dialogus de numero apocolyptico 666" (unter dem Pseudonym Aristobulus Opinianus), Wittenberg 1767; „Die Treue der Knechte Gottes bei dem Gebrauche dieser Welt (Leichenpredigt über Jonas v. Krisar)", Preßburg 1775; „Die wahre Zierde der gottgeheiligten Häuser in dem neuerbauten evangelischen Bethause zu Preßburg, als dasselbe im Jahre 1776 den 1. Tag des Christmonats, am ersten Sonntage des Advents dem heiligen Namen Gottes feierlich gewidmet wurde, in einer heiligen Rede vorgestellet", Preßburg 1776; „Klagrede über den höchst schmerzlichen Hintritt weil. Ihrer kais. königl. apost. Majestät Mariä Theresiä", Preßburg 1781; „Memorabilia Augustanae Confessionis in regno Hungariae", zwei Bände, Frankfurt und Leipzig 1787 und 1789. Letzteres Werk wird noch immer als eine der fleißigsten und zuverlässigsten Quellensammlungen zur ungarischen Kirchengeschichte geschätzt. Schon um dieses Werkes willen verdient Ribiny, übrigens auch als Prediger und Seelsorger von hervorragender Bedeutung, im ehrenden Gedächtnisse der Gemeinde zu bleiben. Sein stattlicher handschriftlicher Nachlaß, Arbeiten aus dem Gebiete der Geschichte und Kirchengeschichte, der Dogmatik, der Homiletik, der Logik und Metaphysik, sowie des Naturrechts umfassend, ist leider verschollen[2]).

Schmidt, Carl Eugen. Geboren wurde ich zu Preßburg am 29. Okt. 1865. Mein Vater Carl Schmidt war gleich dem aus Anhalt-Cöthen eingewanderten Großvater Klavierfabrikant, meine Mutter, Ida, ist eine geborene v. Bakoss. Die Traditionen des Elternhauses wiesen auf das Gebiet der Kunst, vornehmlich auf das der Musik hin, wie denn das Haus meines Großvaters der eigentliche Brennpunkt des einst so regen musikalischen Lebens in

[1]) Vergl. Wurzbach, Biogr. Lexikon 26. Teil, S. 10; Gödeke, Grundr. zur Gesch. d. deutschen Dichtung Bd. 7, S. 63, wo sich weitere Litteraturnachweise über ihn finden.

[2]) Vergl. de Luca, Das gelehrte Österreich, Bd. 1, 2. Stück, S. 52; Wurzbach, Biographisches Lexikon, 26. Teil, S. 9 ff.

Digitized by Google

Preßburg war. Was von Hummel und Liszt an bis herab auf die Menter an musikalischen Größen nach Preßburg kam, verkehrte im Hause Schmidt. Meine Gymnasialstudien machte ich am Preßburger Lyzeum und bezog Oktober 1884 die Universität Wien, um Philosophie zu studieren. Das meiste hörte ich bei Erich Schmidt und Robert Zimmermann. Schon 1885 ging ich zur Theologie über und studierte nun an der Theol. Akademie meiner Vaterstadt. Im April 1888 zog ich nach Heidelberg und im Herbst desselben Jahres nach Berlin. Dort wurde ich besonders durch Prof. Steinmeyer angeregt. Ihm und dem Studium der Schriften Löhes verdanke ich meine bekenntnistreue, positiv-lutherische theologische Richtung. Am 3. Sept. 1889 machte ich die Fachprüfung und wurde hierauf als Personalvikar des erkrankten Pfarrers Freytag am 23. Okt. durch Bischof D. Geduly ordiniert. Am 15. Juni 1890 wurde ich, nachdem ich in einem früheren Wahlgange Pfr. Ebner gegenüber unterlegen war, einstimmig zum Pfarrer berufen. Seit 26. Sept. 1892 bin ich mit Adele Kolenyi verehelicht. Druckschriften: „Auf dunklen Pfaden. Ein Liederbuch", Berlin 1885; „Unterm Kreuz", Dresden 1895; „Wes soll ich mich trösten" ebenda 1893; „Keresztyén vallástan", 2. Aufl. Budapest 1898; „Die luth. Kirche Ungarns", Dresden 1900; „Etliche Fragestücke für luth. Diakonissen", Preßburg 1900; „Bilder aus dem Leben JEsu", Preßburg 1905; unterschiedliche Predigten und Ansprachen. Mit Pfr. Fürst und Ebner stellte ich das neue Gesangbuch der Gemeinde Preßburg zusammen (1895). Ferner bearbeitete ich die Haus- und Berufsordnung des Diakonissen-Mutterhauses, Stuttgart 1897, gab 1896 und 1897 ein „Correspondenzblatt für ev. Männer- und Jünglingsvereine A. B. in Ungarn" heraus und leite seit 1897 das kirchliche Volksblatt „Der Friedensbote".

Schmidt, Daniel, Mag., wurde den 11. März 1604 zu Augsburg geboren, wo sein Vater, Hans Georg Schmidt, ein angesehener Bürger und Kaufmann war, der ihm aber frühzeitig durch den Tod entrissen wurde. Seine Gymnasialstudien machte Schmidt in Augsburg. Elias Ehinger und Peter Meuderlin, die beiden damaligen Leuchten der Augsburger Schule, fesselten ihn besonders. Mit siebzehn Jahren bezog er die Universität Straßburg, wo er fünf Jahre lang orientalische Sprachen, Philosophie und Theologie betrieb. Hier befreundete er sich mit dem nachmals hochberühmten D. Dannhauer, einem der be-

Digitized by Google

deutendsten Theologen des 17. Jahrhunderts. Mit ihm zog Schmidt noch nach Altorf und Jena. Auch Leipzig und Wittenberg besuchte er, bis er schließlich nochmals nach Straßburg ging, um sich von der dortigen Fakultät sein Kandidatenzeugnis ausstellen zu lassen. Nach elfjähriger Studienzeit erhielt er nun im Sommer 1632 einen Ruf nach Augsburg und wurde zweiter Helfer bei St. Anna, zwei Jahre darauf erster. Allein nach der für die evangelische Sache so verhängnisvollen Schlacht bei Nördlingen (7. Sept. 1634) mußte er 1635, weil da das Restitutionsedikt für Augsburg wieder in Geltung kommen sollte, mit vielen andren aus seiner Vaterstadt weichen. Wohl durch den auf gleiche Weise vertriebenen Josua Wegelin erhielt er den Ruf nach Preßburg, welchem er 1636 Folge leistete. An der Einweihung der erneuerten Kirche am St. Thomastage 1638 war er auch beteiligt. 1641, nach Wegelins Tode, rückte er an die zweite Stelle vor, 1643 an die erste. Die letzten acht Jahre war er auch Senior des Preßburger Kontuberniums. Er starb am 29. Febr. 1660. Schmidt hat, wie es in einem alten Buche von ihm heißt, »ein großes Lob der Gottesgelahrtheit, Gottseligkeit, Amtstreue, Moderation und hoher Gaben hinterlassen«. Die Leichenpredigt hielt ihm David Titius am 4. März über Dan. 12, 13. Sie wurde in Augsburg gedruckt. Schmidt war einer der bedeutendsten Preßburger Prediger und verdient es daher, daß sich die Gemeinde auch heute noch immer seiner erinnere. Sein Bildnis hat M. Küssel gestochen[1]).

Daniel Schmidt.

[1]) Vergl. Rein, Jos. Friedr., Das gesamte Augsb. evang. Ministerium in Bildern und Schriften, Augsburg 1749, welchem Werke auch das hier gebrachte Bildnis Schmidts entnommen ist.

Digitized by Google

Schnaderbach, Georg Friedrich, wurde am 18. August 1669 zu Wismar in Mecklenburg geboren. Seine Mutter starb bei seiner Geburt, die überdies auch zu früh erfolgte. Er war daher ein sehr schwaches Kind und, was noch mehr sagen will, krüppelhaft zur Welt gekommen, da ihm beide Beine kreuzweis zusammengewachsen waren. Bis in sein sechstes Lebensjahr blieb er in diesem jammervollen Zustande, dem zufolge er natürlich nicht gehen konnte, sondern blos in einem Wägelchen geführt wurde. Als sich endlich sein Vater dazu entschloß, die Beine durch einen Wundarzt trennen und in Schienen bringen zu lassen, war Hoffnung vorhanden, daß der sonst so muntere Knabe werde gehen und stehen können. Die Operation gelang. Aber einige Jahre später schwebte er wieder in Lebensgefahr. Der Schulrektor verwundete ihn gelegentlich einer Züchtigung mit einem Streithammer dergestalt, daß ihm die Hirnschale, ja sogar das Gehirn verletzt ward. Doch auch diese Gefahr überstand er glücklich. Seine akademischen Studien begann Schnaderbach 1686 in Wittenberg und setzte sie dann nach einem kürzeren Aufenthalt in Leipzig seit 1690 in Rostock fort, wo er zugleich bei D. Baldovins Hauslehrer war. Im Jahre 1692 berief ihn der königlich schwedische Gesandte in Wien, Graf Horn, zu seinem Prediger. Bekanntlich waren die Gesandtschaftskapellen die einzigen Stätten Wiens, wo auch die evangelischen Bürger der Kaiserstadt ihre Erbauung suchen durften. Schnaderbach ließ es sich besonders angelegen sein, die verstreuten Evangelischen Wiens zu suchen und zu sammeln. Dies zog ihm den Haß der Katholiken, besonders des Kardinals Kollonich in hohem Maße zu. Einmal sollte das Haus, wo Schnaderbach zu speisen pflegte, mit Wachen besetzt und er selbst beim Eintritt in dasselbe gefangen genommen und auf die Galeeren gebracht werden. Er entging dem wunderbarer Weise nur so, daß er eines plötzlich eingetretenen Unwohlseins wegen nicht zu Tische gehen konnte. Im Jahre 1693 wurde Schnaderbach erster deutscher Prediger in Modern, wo ihn jedoch ein neuer Unglücksfall betraf, da ihm rachsüchtige Feinde das Pfarrhaus ansteckten. Der Preßburger Gemeinde diente er noch von Modern aus, indem er jenen wichtigen Vertrag zustande bringen half und auch selbst unterfertigte, durch

Digitized by Google

welchen die bösen Krumbholtz-Gleichgroßschen Wirren endgültig beigelegt wurden[1]). Da laut dieses Vertrags die Preßburger verpflichtet wurden, neben Vibeg zwei neue ordentliche Pfarrer anzustellen, so fiel die Wahl der Gemeinde bei Besetzung der einen Stelle auf Schnaderbach selbst. Er lehnte wohl zuerst ab, nahm aber dann am 28. April 1697 die Berufung doch an. Die Gemeinde Modern ließ den treuen, gelehrten Mann nur ungern ziehen. Am 5. Mai hielt er dort seine Abschiedspredigt und traf am 7. d. Mts. in Preßburg ein. Hier wirkte Schnaderbach nur vier Jahre. Im Winter 1701 zog er nach Halle a/S., wohin er zum Pastor bei St. Ulrich und zugleich zum Scholarchen des Gymnasiums ernannt worden war. Bei Gelegenheit dieser Reise nach Halle zog er sich eine derart heftige Erkältung zu, daß er die ganze linke Seite seines Körpers zeitlebens nicht mehr erwärmen konnte. Nach einigen Jahren wurde er Konsistorialrat und nach Lichtscheids Tode 1707 Pastor primarius und Probst an der St. Petri-Kirche zu Berlin, später auch Inspektor des Gymnasiums und des Sprengels von Kölln. Am 6. Nov. 1716 ging er selig heim. Seine Frau war eine geborene Magdalena Wild. Sein Sohn Friedrich, ein Dr. jur. und Beisitzer des Schöffengerichts zu Halle a/S., war als eifriger Bücherfammler bekannt[2]). In Druck sind von Schnaderbach erschienen: „Biblisches Seelenkleinod oder Erklärung einiger von der Seele handlender Sprüche H. Schrift", Ort und Jahr des Erscheinens unbekannt, und „Alphabetum Pietatis oder ABC der Gottseligkeit d. i. einige Wochenpredigten über verschiedene heilige Sprüche der heiligen Schrift", Halle a/S. 1705. Vor letzterem Werke findet sich auch sein Bildnis, dessen verkleinerte Nachbildung wir hier bringen[3]).

Segner, Adam, ein Preßburger und ein Glied der berühmten Patrizierfamilie gleichen Namens, die sich um die evang. Gemeinde Preßburgs hohe Verdienste erworben. Leider hat Adam Segner seinem guten Namen keine sonderliche Ehre gemacht. Der sonst so milde Serpilius sagt von ihm: „Er war ein aufgeblasener eitler Mann, der weder in der Lehre recht, viel

[1]) Das Original dieses am 27. März 1697 abgeschlossenen Vertrags findet sich in dem Sammelbande Acta ecclesiastica antiqu. in der Handschriftensammlung der Gemeinde.

[2]) Vergl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon Bd. 4, Spalte 309, wo auch der Artikel über Schnaderbach selbst zu finden ist.

[3]) Vgl. auch Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 362 ff.

Digitized by Google

weniger mit nötigen Gaben zum Predigtamt ausgerüstet war". Über seine Kindheit und Jugend, sonderlich auch über seinen Studiengang ist nichts zu ermitteln gewesen. Blos annäherungsweise läßt sich feststellen, daß Adam Segner um 1680 geboren war[1]). Ferner ist noch bekannt, daß er 1705 zur Vollendung seiner Studien nach Deutschland ging[2]). Am 29. Novemb. 1706 wurde er nach Preßburg ins Pfarramt berufen, doch mußte er schon im Sommer 1710 von hier weichen, da er am Frohnleichnamstage eine scharfe Predigt gegen die römische Wandlungslehre und gegen die Umzüge mit der Monstranz gehalten hatte. Kardinal Kollonich, der damals allmächtige Mann, verwies ihn trotz aller Bemühungen der Glaubensgenossen des Landes[3]). Segner wandte sich nun nach Kursachsen, wo er durch die Gunst der Kurfürstin und Königin selbst das Diakonat in Torgau erhielt. Später wurde er Pfarrer in dem ansehnlichen Dorfe Siebenlehn. Hier verfiel er den Irrlehren der Remonstranten und Socinianer d. h. dem Rationalismus und erregte sowohl hiedurch als auch durch seinen unkeuschen Lebenswandel Ärgernis[4]). Er mußte sich vor dem Konsistorium verantworten und wurde von diesem, da er nicht widerrufen wollte, seines Amtes entsetzt. Er kam hierauf wieder in sein Vaterland und lebte zuerst in Ödenburg, von 1734 ab in Preßburg. Auch hier gab er durch seinen Lebenswandel Ärgernis und war dabei eifrig bemüht, seine rationalistischen Ideen unter die Leute, vornehmlich auch unter die studierende Jugend zu bringen. Die Kirche besuchte er nur, um die Predigt hinterher „widerlegen" zu können. In sachliche Besprechungen ließ er sich jedoch nicht ein. Segner starb am 30. März 1741, 60 Jahre alt, am Schlagfluß und wurde ohne kirchliche Ehren des Nachts begraben. Er war unverehelicht[5]).

---

[1]) Über seine Taufe finden sich in den hier in Betracht kommenden Kirchenbüchern keinerlei Eintragungen. Auch Herr General Heinrich v. Segner, hier, hat ihrer bei seiner umfassenden Familienforschung nicht habhaft werden können.

[2]) Vergl. den Paß vom 3. Sept. 1705 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[3]) Die hierauf bezügl. Briefe Anders und Segners selbst befinden sich in Doc. archivi eccl. evang. poson. Tomus VI.

[4]) Bezeichnend für die Leichtfertigkeit Segners ist sein Ausspruch, den er in einem Schreiben vom 12 Juni 1710 mit Bezugnahme auf den berüchtigten M. Klesch in Modern tut: „Klesch . . . wird mir meinen Teil von Preßburgerischen Frauenzimmern nicht entführen"! Ebendort gesteht er auch, daß er sich die Dispositionen zu seinen Predigten aus Mayers „Museum" und die Abhandlung aus Thürmanns „Frühstunden" hole. Beide Werke waren damals beliebte Eielsbrücken.

[5]) Vergl. Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 388 ff.

Digitized by Google

Serpilius, Samuel Wilhelm, entstammte der alten Zipser Familie Quendel (latinisiert Serpilius), aus welcher einige bedeutende Theologen und Juristen hervorgegangen sind[1]). Sein Vater Christian Serpilius[2]) war, als Samuel Wilhelm am 14. Februar 1707 geboren wurde, Pfarrer zu Modern, später zu Ödenburg. Hier wuchs der begabte Knabe auf, der übrigens schon bald den Ernst des Lebens kennen lernen mußte, da ihm 1714 der Vater starb. Nach beendigten Gymnasialstudien bezog er 1726 die Universität Altdorf, wo er am 5. April 1730 eine beifällig aufgenommene Disputation hielt. In demselben Jahre zog er noch nach Leipzig und Helmstedt, wo er u. a. auch Mosheim zu seinen Lehrern zählte. Nach seiner Studienzeit wirkte er zuerst in Schlesien, dann in Wien als Hauslehrer, machte unterschiedliche Reisen durch Deutschland, bis ihn die Preßburger Gemeinde unterm 1. Juni 1734 zum Pfarrer berief. Nach seiner in Altorf erfolgten Ordination trat er dann am 1. Juli sein Amt an, welches er fast 28 Jahre lang mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit versah. Serpilius hatte einen wahren Bienenfleiß. All seine freie Zeit verwandte er zu eingehenden geschichtlichen Studien, die sich zum großen Teil auf die Vergangenheit seiner Gemeinde bezogen. Die Handschriftensammlung der Gemeinde enthält eine ganze Reihe umfangreicher Bände, in die er zusammengetragen, wessen er überhaupt nur habhaft werden konnte. Vieles davon, so z. B. seine Abschriften von mittlerweile in Verlust geratenen Dokumenten, hat unschätzbaren Wert. Auch die „Matrica verbi dei ministrorum posoniensium", das Hauptquellenwerk für diese Lebensbilder, hat er angelegt. Serpilius starb am 15. Februar 1762. Die Leichenrede hielt ihm Ribiny. Verehelicht war er zweimal: zuerst mit der Nürnberger Pfarrerstochter Petronella Magdalena Tresenreuter, dann mit der Ödenburgerin Sophie Hedwig Pilgram.

[1]) Eine handschriftliche Geschichte der Familie Serpilius befindet sich in der Handschriftensammlung der Gemeinde Preßburg. Der auf S. 18 von uns schon genannte berühmte Hymnolog Georg Serpilius, Superintendent in Regensburg († 8. Nov. 1723), war ein Oheim unsres Serpilius. Vergl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon 3. Teil, Sp. 522.

[2]) Vergl. über diesen: Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon 4. Teil, Sp. 521 ff. und Klein, Nachrichten Bd. 2, S. 462 ff.

Digitized by Google

Aus beiden Ehen hatte er drei Töchter. In Druck hat Serpilius blos die folgenden kleineren Schriften erscheinen lassen: „Diss. theol. qua *Otium* theologorum seu quod in studiis et muneribus sacris Divinum est", Altdorf 1730; „Der selige Ruhm wahrer Christen, daß sie Christo angehören", Breslau 1738 (eine Leichenrede über Röm. 14, 7—9); „Das billige Klagen christl. Eltern über den Verlust eines Sohnes guter Hoffnung, mit göttl. Troste gestillet", Breslau 1740 (eine Leichenrede über Tob. 10, 4—7); „Eines evangelischen Lehrers Pflicht und Trost, wenn er an GOtt und GOtt an ihn gedenkt", Leipzig 1749 (die Leichenrede über Matthias Bel).

Siegel, Ernst Ferdinand, ein Preßburger, wurde hier am 22. März 1748 geboren. Sein Vater, Johann Kaspar Siegel, war Bürger und Kürschnermeister, seine Mutter eine geborene Marie Sophie Baur. Die Gymnasialstudien vollendete Siegel in seiner Vaterstadt und bezog dann nach einander die Universitäten Leipzig und Göttingen. Nachdem er noch bei Freiherrn v. Prónay in Acsa und bei dem kaiserlichen Hofrat v. Gärtner in Wien Erzieher gewesen, kam er 1781 als Hofprediger der freiherrlichen Familie Hellenbach nach Heiligenkreuz bei Schemnitz. Von hier berief ihn die in Folge des Toleranzediktes erneuerte Gemeinde Schlaining (Komitat Eisenburg) zu ihrem Pfarrer. 1786 kam er als Nachfolger des Pfarrers Joh. Maximilian Freußmuth nach Gols (Komitat Wieselburg) und endlich 1790 nach Dobays Tode nach Preßburg. Hier wirkte er, als ein friedfertiger Mann von allen verehrt, bis an sein Lebensende. Er starb am 4. Mai 1818 an der Wassersucht. Siegel war in zweiter Ehe mit der Witwe des Pfarrers Werner vorheiratet. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, die er eifrig betrieb, besaß er außergewöhnlich reiche Kenntnisse.

Stromßky, Franz Samuel, war am 13. Juli 1792 zu Bösing geboren. Sein Vater Samuel Stromßky war bürgerlicher Fleischhauermeister. Die Mutter hieß Therese geb. Stauninger. Den ersten Schulunterricht bis zu seiner Konfirmation (1805) erhielt er in Bösing, worauf er in demselben Jahre nach Raab kam, um die dortige lateinische Schule zu besuchen und die ungarische Sprache zu erlernen. Hier erkrankte er an einem schweren Nerven-

Digitized by Google

fieber, von dem er jedoch bald genas, so daß er das Schuljahr glücklich beenden konnte. Erst bei seiner Heimkehr erfuhr er durch Pfr. Richter in Bösing, welch ein schwerer Verlust ihn mittlerweile getroffen. Sein Vater war nämlich nach Raab geeilt, um ihn zu pflegen. Als er jedoch den Knaben gerettet wußte und heimfuhr, erkrankte er selbst am Nervenfieber und starb. Als eine vaterlose Waise schloß sich nun Stromßky mit doppelter Verehrung an seinen Seelsorger und Berater, Pfr. Richter, an. Dieser sorgte dafür, daß er seine Studien in Preßburg fortsetze, die er denn auch, von trefflichen Gaben unterstützt, 1812 mit vorzüglichem Erfolge beendete. Hierauf wurde er für einige Jahre Hauslehrer im Trentschiner Komitat und in Steiermark, bis er Ostern 1816 die Universität Tübingen beziehen konnte. Im Herbst des nächsten Jahres kehrte er zurück und trat sofort im Oktober, nachdem er durch Superint. Wächter in Wien ordiniert worden war, das ihm übertragene Vikariat in Brünn an. Nach einem Jahre folgte er einem Rufe als Diakonus nach Lemberg, in welcher Eigenschaft er die deutschen Kolonien der Herrschaft Meiow zu bedienen hatte. Am 12. Juli 1823 überkam er das Pfarramt in Hillersdorf (k. k. Schlesien), wo er vier glückliche, aber auch sehr arbeitsreiche Jahre zubrachte. Bei Gelegenheit eines Besuches in der alten Heimat, 1827, hatte er seinen Schwager Filitzky (Pfarrer in St. Georgen) zu trauen. Auf die anwesenden Preßburger, Pfr. Biermann und Matthias v. Habermayer, machte Stromßkys Traurede einen solch günstigen Eindruck, daß sie ihn einluden, während des Landtages hier eine Predigt zu halten. Dies geschah auch u. zw. in Beisein der frommen Erzherzogin Maria Dorothea. Bald darauf erhielt er einen Ruf nach Ragendorf (Komitat Wieselburg), wo er als der Nachfolger des bei einem Brande verunglückten Pfarrers Lackner am 4. November 1827 aufzog. Schon nach zwei Jahren wählte ihn die Gemeinde Preßburg. Am 18. Okt. 1829 hielt er hier seine Antrittspredigt. Stromßky wußte sich in dieser Stellung so rasch das allgemeine Vertrauen zu erringen, daß er nach dem Tode des Superintendenten D. Paul Bilnitza mit großer Stimmenmehrheit zum Oberhirten des Kirchendistrikts diesseits der Donau gewählt und am 15. Juli 1835 feierlich in dieses sein neues Amt eingeführt wurde[1]). Er versah es jedoch nur drei Lustren, da er der Teil-

[1]) Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprachen erschienen in einem besonderen Hefte: »Solennia inaugurationis . . . Francisci Samuelis Stromszky«, Preßburg 1835, bei Belmays Erben.

Digitized by Google

nahme an den Bestrebungen der bewegten Jahre 1848/49 beschuldigt, die Superintendentenwürde am 19. Febr. 1850 niederlegen mußte. Er konnte sich dafür mit voller Kraft der Pflege seiner Gemeinde widmen, die ja in ihm auch weiterhin ihr geistliches Oberhaupt verehrte und äußerlich die Würde eines Seniors übertrug. Um die Erhaltung und Neugestaltung des Lyzeums, die damalige Hauptsorge der Gemeinde, hat sich Stromßky besonders verdient gemacht. Er erwirkte durch wiederholte Reisen nach Deutschland vom Gustav Adolf-Verein die Dotierung zweier theologischer Lehrstühle und erteilte auch selbst Unterricht[1]). Als 1860 die protestantischen Kirchen Ungarns ihre gesetzliche Freiheit zurückerhielten, wurde auch Stromßky wieder (am 12. Juli) in die Superintendentur eingesetzt. Leider mußte er wegen zunehmender Kränklichkeit schon im nächsten Jahre wieder resignieren. Bald darauf, am 20. Juli 1861, starb er. An seiner Bahre sprachen Senior Hollerung aus Modern und sein langjähriger Kollege Pfr. Raabe. Verehelicht war Stromßky seit 15. Mai 1820 mit Elisabeth Richter, einer Tochter seines väterlichen Freundes Pfr. Richter in Bösing. Dieser Ehe waren sieben Söhne und zwei Töchter entsprossen. Sein ältester Sohn, Adolf, blieb in den Kämpfen des Jahres 1848, worau der gemütvolle Mann sein Leben lang schwer trug. — Stromßky war ein Mann von großer natürlicher Liebenswürdigkeit, dabei aber doch, besonders wo es sich um das Recht der Kirche handelte, von unbeugsamer Festigkeit. Dies sicherte ihm von vornherein eine führende Rolle in den Kämpfen der Zeit, in die er wiederholt mit Wort und Schrift eingegriffen hat. Theologisch dem s. g. Rationalismus angehörend, in seinen Predigten nicht ganz frei von der damals üblichen Empfindsamkeit und Schönrednerei hat Stromßky doch niemals *gegen* die Heilstatsachen gepredigt, sondern sich mehr auf die paränetische Verwertung des Textes beschränkt. Im Sinne dieses gemäßigten Rationalismus hat er auch das 1845 erschienene (zweite rationalistische) Gesangbuch der Gemeinde zusammengestellt, welches ein halbes Jahrhundert lang in Gebrauch war. Von seinen übrigen Druckschriften seien hier noch erwähnt: „Festpredigten, gehalten vor der evang. Gemeinde zu Hillersdorf", Brünn 1828; „Antrittspredigt, gehalten am XVIII. Trin.-Sonntag", Preßburg 1829; „Predigt am III. Jubelfeste der Übergabe der Augsb. Konfession", Preß-

[1]) Vgl. Markusovszky, A pozsonyi ág. h. ev Lyceum története S. 488 ff

burg 1830; „Uns ist bange, aber wir verzagen nicht. Eine Predigt", Preßburg 1831; „Die würdige Freude über die Rettung Seiner Majestät, unsers teuern jüngern Königs. Eine Predigt", Preßburg 1832; „Christliche Vaterlandsliebe. Eine Predigt", Preßburg 1834; „Trauer-Predigt bei der Gedächtnisfeier Sr. Höchstseligen Majestät des Kaisers und Königs Franz des Ersten in Gegenwart des Erzherzogs Reichspalatins und der Reichsbarone, Magnaten und Reichsstände gehalten", Preßburg 1835; „Der Wert und Segen wohleingerichteter Armen-Anstalten. Eine Predigt", Preßburg 1835; „Weihereden bei der kirchl. Einsegnung der neuen Orgel und des wiederhergestellten Gotteshauses gehalten", Preßburg 1839; „JEsus Christus in den Tagen seiner irdischen Vollendung. Ein Passionsbüchlein für denkgläubige evang. Christen", Preßburg 1840; „Reden bei der relig. Weihe des neuen Altarbildes in der evang. Kirche zu Preßburg", ebenda 1842; „Predigt zur dritten Säkularfeier des Todestages Dr. Martin Luthers", Preßburg 1846; Predigt zur Feier des 50-jährigen Amtsjubiläums und der glücklichen Genesung des Palatins, enthalten in „Unser Freuden- und unser Trauerfest", Preßburg 1847; Predigt zur Feier der Grundsteinlegung des neuen Lyzealgebäudes, enthalten in „Feier der Grundsteinlegung", Preßburg 1855.

Stumpf, Johannes, Mag., stammte aus Alsfeld in Hessen und war mutmaßlich ein Sohn des Alsfelder Bürgermeisters Heinz Stumpf[1]). Die Familie genoß hohes Ansehen. Das noch stehende schönste alte Haus des Orts hat ein Jobst Stumpf 1609 gebaut, der auch Bürgermeister war. Johannes Stumpf wurde am 22. Oktober 1599 an der Universität Marburg immatrikuliert. Daß keines der dort bestehenden drei Alsfelder Stipendien für ihn in Anspruch genommen wurde, beweist, daß seine Familie wohlhabend war[2]). Nachdem Stumpf in Marburg absolviert hatte, wurde er sofort 1607 Professor der Physik an der neugegründeten Universität Gießen[3]). Hier verehelichte er sich auch

[1]) Alsfelder Bürgerliste v. J. 1579 die demnächst, von Dr. Ed. Becker herausgegeben, erscheinen soll.

[2]) Vgl. Diehl, Die Stipendienreform Philipps d. Großm. S. 243, 247, 277 in: Phil. d. Großm., Beiträge zur Gesch. s. Lebens u. s. Zeit herausg. vom Hist. Verein f. d. Großh. Hessen, Marburg 1904.

[3]) Die Gründung der Universität Gießen durch den Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt erfolgte wegen der gewaltsamen Kalvinisierung Marburgs unter Moritz von Hessen-Kassel. Kaiser Rudolf II. bestätigte die neue Universität unterm 19. Mai 1607; am 7. Oktober wurde sie mit den aus Marburg vertriebenen luth. Professoren eröffnet. Vergl. Rocholl, Geschichte d. evang. Kirche in Deutschl. S. 185 ff.

Digitized by Google

(zum erstenmale) am 18. Febr. 1610 mit Elisabeth Vietor, der Tochter des Superintendenten Dr. Jeremias Vietor[1]). Das Jahr darauf, 1611, legte er seine Professur nieder und ging nach Znaim in Mähren, wo er mit M. Joachim Seger aus Pasewalk, einem Gießener Studenten[2]), das Pfarramt an der dortigen ansehnlichen luth. Gemeinde übernahm. Unterm 26. Juli 1623 berief ihn von dort der Preßburger Magistrat als Ersten Pfarrherrn[3]), welchem Rufe er auch Folge leistete. Am 19. Aug. desselben Jahres zog er hier auf[4]). Am 21. Oktober 1630 heiratete Stumpf zum zweitenmal u. zw. eine Frau Justine Reysinger, die Witwe des Philipp Reysinger, gewesenen Ratsverwandten in Langenlois in Österreich[5]). Im Herbst 1632 starb er[6]). Von Stumpfs Kindern sind vier bekannt: Christian[7]), Anna Margarete[8]), Christine (get. 6. Nov. 1623) und Johann Daniel (get. 10. Sept. 1626). — Stumpf muß ein in allen Stücken bedeutender Mann gewesen sein. Das beweisen die großen Bemühungen, mit denen man ihn 1624, als die Universität Marburg neu eingerichtet wurde, zur Übernahme einer Professur oder der Superintendentur zu bewegen suchte[9]). Auch der Jenenser „Erztheologe" Johann Gerhard stand mit ihm in Briefwechsel. Serpilius hebt besonders zwei Briefe Stumpfs an Gerhard hervor: einen vom 26. Nov. 1625 und den vom 30. Jänner 1630, in welchem er über den Abfall des Grafen Adam Thurzó berichtet. Von Stumpfs Schriften sind bekannt: „Meletema phys. de communibus corporis naturalis

[1]) Epithalamia nuptiis bis a studiosis quibusdam acad. Giess. conscripta. Gießen 1610.

[2]) Jahrb. der Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protest. in Österr. 9. Jahrg. S. 174.

[3]) Vergl. den diesbezüglichen Beschluß im Protocollum actionale und das Berufungsschreiben im Konzeptbuche der Stadt Preßburg. Ebendort das Schreiben an den Stadtrichter in Znaim unter demselben Datum, daß er auf Kosten der Preßburger Stumpf zur je rascheren Übersiedelung behilflich sei und ihm genügende „Fuhren" d. h. Fuhrwerke verschaffe.

[4]) Bei Danninger angeführt.

[5]) Vergl. den Paß vom 7. April 1631 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg, daß Stumpfs nunmehrige Gattin ihren Hausrat von Langenlois auf dem Wasser frei herführen könne.

[6]) Vgl. das Schreiben an Siegm. Freiherrn von Teuffenbach vom 2. Dez. 1632 im Konzeptb. d. St. Preßb., in welchem mitgeteilt wird, daß Stumpf „unlängst" gestorben sei. Das bei Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon 4. Teil, Sp. 907 angegebene Todesjahr, 1640, ist demnach falsch.

[7]) Dieser meldet am 14. Mai 1637 einen Rest an Besoldung an. Vergl. Protocollum actionale der Stadt Preßburg.

[8]) Diese wurde mit ihrem Vater zugleich am 21. Okt. 1630 mit einem Zacharias Pfandt getraut.

[9]) Marburg stand nämlich 1624–50 unter hessen-darmstädtischer Herrschaft, wodurch die Universität wieder vorübergehend lutherischen Charakter erhielt. Gießen wurde nach dort verlegt, und Marburg führte daher auch 1648–50 den Titel einer hessischen „Samt-Universität".

Digitized by Google

affectionibus", Gießen 1608[1]), und „Disp. phys. de sensibus in genere et de quinque sensibus exterioribus in specie", Gießen 1609.

Sutorius, Valentin, Mag., war zu Römhild in Thüringen am 2. Febr. 1633 als der Sohn des bürgerlichen Eisenkrämers Johann Schuster und der Kunigunde geb. Weisheit geboren. Er besuchte die Stadtschule zu Römhild und seit 1647 das Gymnasium zu Schleusingen. Seine akademischen Studien begann er 1653 in Jena, wo er Johann Musäus, den innigen Martin Chemnitz und J. E. Gerhard, den unbedeutenden Sohn des „Erztheologen", hörte, setzte sie in Leipzig fort und ging endlich 1655 nach Straßburg. Dort schloß er sich besonders den beiden Schmidt und Dannhauer an. Er zeichnete sich durch wissenschaftliche Tüchtigkeit so sehr aus, daß er — in Straßburg bis dahin noch nicht dagewesen — als einfacher Magister Vorlesungen halten durfte. Als sich der Preßburger Magistrat 1659 an die Straßburger theol. Fakultät um Zuweisung eines Predigers wandte, fiel die Wahl auf Sutorius, worauf er von D. Dannhauer im Münster ordiniert und mit einem „stattlichen" Zeugnis nach Preßburg abgeordnet wurde. Nicht ohne Bangen, aber in fester Zuversicht zog er nach Ungarn und traf am St. Johannistage hier ein. Am 3. Februar 1660 heiratete Sutorius die Barbara Elisabeth Friedelmeyer, an der er später eine treue Leidensgefährtin hatte. Denn in dem traurigen Jahre 1672 ward auch er gewürdigt, um seines Bekenntnisses willen Schmach, Gefängnis und Verbannung zu erdulden. Mit Anton Reiser und Christian Pihringer mußte Sutorius nach einer vierzehntägigen Haft am 4. August Preßburg für immer verlassen. Er zog in seine Vaterstadt, wo er 1673 durch Herzog Ernst den Frommen zum Superintendenten ernannt wurde. 1677 ward er fürstlicher Kirchenrat und Beichtvater des Herzogs. Als 1682 die evangelische Gemeinde Preßburgs neu erstand, wandte man sich auch an Sutorius und wollte ihn als Senior berufen. Er lehnte ab, da er fürchtete, die Sache werde keinen Bestand haben[2]).

[1]) Jöcher führt a. a. O. den Titel dieser Schrift nicht richtig an.

[2]) Das bezügliche von Sutorius blos gezeichnete Schreiben (27. Dez. 1682) findet sich in Doc. arch. eccl. a. c. poson. Tom. VI. pag. 125, dasselbe noch einmal mit einem eigenhändigen Begleitschreiben vom 7. Febr. 1683 ebendort pag. 127 ff

Digitized by Google

Sutorius starb am 4. November 1708, geliebt und geehrt von allen, die ihm im Leben nahegetreten waren. In der Stadtkirche zu Römhild liegt er mit seiner Ehefrau begraben. Armen Studiosen der Theologie hat er ein Kapital von 300 fl. zum Stipendium und zum Besten armer Schullehrerwitwen 50 fl. vermacht. Von Sutorius sind in Druck erschienen: „Christliche Einweihungspredigt (über 1. Kön. 8, 25—58)" enthalten im Einweihungs-Gedächtnis der fürstl. sächs. Hofkirche zu Römhild, Gotha 1684; „Christliche Kanzelpredigt (über das Evangelium des VII. Sonntags nach Trin.)" in demselben Sammelbande; „Leichenpredigt (über Weish. 8, 10)", 1700. Sutorius schrieb auch die Vorrede zum Römhilder Gesangbuche von 1688, in welchem sein Abendlied eines Reisenden steht: So ist auch dieser Tag vorbei. Es zählt sieben Strophen und schließt mit dieser: Vollend ich denn meins Lebens Lauf, So nimm mich in den Himmel auf, Da will auch für so selge Reis Dir sagen ich Lob, Ehr und Preis.

Tettelbach, Adam, Mag., aus Carlstein in Österreich, wo sein Vater, M. Johann Tettelbach, ein Sohn des bekannten Flacianers M. Johann Tettelbach, um 1580 Prediger war[1]). Als dieser sein Vater im Oktober 1585 starb, kam Adam wohl zum Großvater in die Junge Pfalz und um deswillen unter die Schützlinge des Herzogs Philipp Ludwig. Er dürfte das Gymnasium in Lauingen besucht haben und studierte dann seit 27. April 1604 als pfalzgräflicher Stipendiat in Wittenberg, wo er am 7. April 1606 zum Magister promovierte[2]). Als im Sommer desselben Jahres die Konstituierung der Preßburger Gemeinde erfolgte, wandte man sich unterm 2. August an den Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg wie auch an D. Philipp Heilbrunner um Überlassung bzw. Zusendung eines Pfarrgehülfen für Reuß[3]). Die Wahl des Fürsten fiel auf M. Adam Tettelbach. Das Berufungsschreiben vom 13. Nov. 1606 wurde diesem durch einen besonderen Abgesandten, den Ratsherrn Hans Konrad Besserer überbracht[4]), nachdem bezüglich der

[1]) Über M. J. Tettelbach d. ä., der zuletzt pfalz-neuburgischer Superintendent in Burglengenfeld war († 1598, Angabe des kgl. Reichsarchivs in München), vgl. Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexikon 4. Teil, Sp. 1071; über M. J. Tettelbach d. j. vergl. Raupach, Erläutertes evang. Österreich, 2. Fortsetzung, S. 186 ff. und Dr. Wiedemann, Theodor, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns Bd 1, S. 406 u. Bd. 2, S. 571 ff.

[2]) Matrikel und Magisterbuch der Universität Wittenberg.

[3]) Beide Briefe finden sich bei Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 36 ff. in den Fußnoten.

[4]) Abgedruckt bei Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 35 ff.

Digitized by Google

Besoldung des „Diakonus“ schon früher dem D. Phil. Heilbrunner Mitteilung gemacht worden war[1]). Anfangs Dezember traf Tettelbach in Preßburg ein. Er wirkte hier kaum sieben Jahre, da er schon am 28. August 1613 in fast noch jugendlichem Alter an der Pest starb. Die Leichenpredigt hielt ihm sein Pfarrherr M. Simon Heuchelin[2]). Tettelbach war ein tüchtiger und treuer Mann. Am 1. März 1610 wurde ihm „nicht de jure ..., sondern ex gratia“ die Besoldung erhöht, „wegen seiner treuen Mühe und Standhaftigkeit in der Verfolgung“[3]). Als man dem Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg von Tettelbachs Hinscheiden Meldung tat, hob man besonders hervor, daß ihn die ganze Gemeinde, also alle seine Beichtkinder „mit klagendem Herzen und Gemüt höchlich betrauern tun“[4]). Tettelbachs Frau, Marie, eine Tochter des Bürgermeisters Georg Busch, die er am 17. Feb. 1609 geheiratet hatte, war im Mai 1614 schon wieder mit M. Joh. Jentsch verehelicht. Von seinen vier bekannten Kindern scheinen drei Knäblein noch vor ihres Vaters Tode gestorben und nur ein Töchterchen am Leben geblieben zu sein[5]).

Titius, David, Mag., der letzte Senior und Primarius vor der Abschaffung des Gottesdienstes im Jahre 1672. Er stammte aus Schlesien und war am 14. Dezember 1619 zu Striegau geboren. Sein Vater, David Titius, war dort Kantor und Lehrer. Die Familie mußte jedoch am 22. Jänner 1629 Striegau verlassen und in Breslau eine Zufluchtsstätte suchen. Der Vater wurde hier Notarius verschiedener Zünfte, brachte sich aber redlich durch. Er wird als ein Mann von großem Verstand und Erfahrung gerühmt. Seine Studien machte der junge David Titius in Wittenberg und kehrte dann mit trefflichen Zeugnissen ausgerüstet nach Breslau zurück. Seinen ersten Ruf erhielt er

[1]) Dies Schreiben vom 29. Aug. findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.
[2]) Erschien, mit einer Trauerode M. David Kilgers im Anhange, 1614 zu Lauingen.
[3]) Protocollum actionale der Stadt Preßburg.
[4]) Vergl. das Schreiben vom 14. Okt. 1613 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.
[5]) Vergl. die Zuschrift des Preßburger Stadtrates an Pfr. Joh. Tettelbach in Prauedorf in Österreich vom 20. Aug. 1614 wegen der für den 9. September anberaumten Erbschaftsabhandlung im Konzeptbuche der Stadt Preßburg. Dieser Joh. Tettelbach, ein Bruder Adams, dürfte wohl mit dem am 5. Okt. 1603 zu Wittenberg ordinierten Joh. Tettelbach identisch sein.

Digitized by Google

1649 nach Queitsch im Fürstentum Liegnitz, den zweiten 1651 nach Peterswaldau. Nach Preßburg kam er am 29. April 1654 und hielt hier am 1. Mai seine erste, am 10. Mai seine zweite Predigt. Am 12. Mai unterschrieb er die Gesetze des Kontuberniums, dessen Senior er 1667 auf der Synode von Bösing wurde. Als solcher bekam er die Drangsale des Jahres 1672 in besonderem Maße zu empfinden. Nachdem er sich unterschiedliche lästige Vorladungen und Verhöre hatte gefallen lassen müssen, mußte er sich endlich am 26. Mai mit den übrigen Gemeindeverordneten der königlichen Tafel in Tyrnau stellen. Am 13. Juni wurde er dort gefangen genommen und im Bischofshof in ein enges, stinkendes Gelaß gesteckt. Drei Monate war er in Haft und wurde während dieser Zeit öfter mit dem Todesurteil geängstigt. Endlich durfte er am 12. September Tyrnau verlassen und sich über Groß-Schützen, dem Sitz der evangelischen Kollonich, nach Schlesien begeben. Seine Habe, besonders auch seine Bücher mußte er zurücklassen. Als sein Schwiegersohn sie abkaufen wollte, wurde auch dies rundweg abgeschlagen. Titius wandte sich zunächst nach Breslau und wurde im August 1673 Pastor in Wohlau, später auch Assessor des fürstlich briegschen Konsistoriums. Er starb den 16. Juni 1679. Seine Leichenrede nennt ihn einen »theologum doctum, tentatum, probatum, devotum, cordatum«. Er war von großer Wohltätigkeit, ein Freund der Armen, gastfreundlich ohne Murmeln, besonders auch seinen ungarländischen Leidensgefährten gegenüber. Auf dem Gebiete der Patristik war er anerkannter Fachmann. Verehelicht war Titius zweimal. Seit 1651 mit Eva Nopilius, aus welcher Ehe ihn ein Sohn, M. Andreas Titius, überlebte. Am 20. Febr. 1658 heiratete er Frau Agnes Heuchelin, die Witwe des Predigers Johann Georg Heuchelin. Aus dieser Ehe stammte der am 6. Dezember 1660 getaufte Sohn David, der am 23. Mai 1692 in seiner Vaterstadt zu Gast weilte. In Druck sind von Titius erschienen außer der Leichenrede über M. Dan. Schmidt: „Untertäniges Trostschreiben an den Grafen Gottlieb v. Windischgrätz und dessen Gemahlin Maria Eleonora geb. Gräfin v. Ottingen" (Leichenrede über das gräfliche Söhnlein Gottlieb Augustin), Preßburg 1670; »Miles Deo et Caesari charus et fides« (Leichenrede über den kais. Obristen Johann Walther), Preßburg 1672. Zu dem »Vademecum« des Rektors Elias Thomae hat Titius das Vorwort geschrieben[1]).

[1]) Über Titius ist zu vergleichen Klein, Nachrichten, Bd 1, S. 423 ff;

Digitized by Google

(**Titius, Gottfried,** der Bruder des vorigen, wurde gleich diesem zu Striegau in Schlesien geboren u. zw. am 10. September 1625. In Breslau besuchte er das Gymnasium bei St. Elisabeth, kam 1645 nach Danzig und 1650 nach Wittenberg. Von Herrn Adam v. Senitz nach Queitsch ins Pastorat berufen, wurde er im September 1651 von Abraham Calov in Wittenberg ordiniert[1]). Am 15. Jänner 1656 kam er als Spitalprediger nach Preßburg und unterschrieb die Gesetze des Kontuberniums. Von hier wurde er 1660 nach Schemnitz berufen, doch mußte er am 20. Sept. 1673 mit seinen Amtsgenossen Windisch und Hofstädter Schemnitz verlassen, sich dem delegierten Gerichte zu Preßburg am 25. Sept. stellen und endlich am 31. Okt. in die Verbannung gehen. Zuerst wandte er sich nach Breslau, bis er nach Rankau in Schlesien einen Ruf erhielt. Über seine weiteren Lebensumstände war nichts zu erfahren. Gottfried Titius soll ein kränklicher Mann gewesen sein, der den harten Verfolgungen nicht widerstehen konnte[2])

Tremmel, Johann Christian, wurde am 2. Juli 1773 zu Ödenburg geboren. Sein Vater war der Wirtschaftsbürger Michael Tremmel, seine Mutter eine geborene Elisabeth Kánits. Den Vater verlor er schon im fünften Jahre. Seine Studien machte er am Ödenburger Gymnasium, kam aber zwischenhinein 1784 nach Répcze-Szemere zur Erlernung der ungarischen Sprache. Von 1796 bis September 1798 war er Rektor der lateinisch-ungarischen Schule zu Güns, machte hierauf in Ödenburg seine Kadidatenprüfung und ging nach Jena[3]). Dort hörte er u. a. einen Griesbach, Paulus, Schütz, Walch, Fichte, Friedr. v. Schlegel. Nach seiner Rückkehr, 1801, erteilte er Privatunterricht und predigte öfter sowohl in Ödenburg als auch in Güns. Im Juni 1802 wurde er in Pöttelsdorf zum Pfarrer gewählt und von Superint. Stefan Nagy in Sár-Szent-Lörincz ordiniert. Noch in demselben Jahre, den 8. September, heiratete er die Tochter des gräfl. Zichy'schen Archivars Franz v. Tomka, Karoline, die ihm ein Söhnlein gebar, das aber schon im dritten Lebensjahre starb. Am 20. Juli 1804 wurde Tremmel nach Preßburg berufen. Gleich im nächsten Jahre, wie auch 1809, erlebte er hier die französischen Kriegsunruhen. Er schwebte dabei selbst in Lebensgefahr und hatte außerdem täglich 16 Soldaten zu beherbergen und zu verköstigen. Ferner hatte er nicht blos den österreichischen Soldaten das Abendmahl zu reichen, sondern auch den sächsischen Truppen

Köllner, Joh. Christ, Wolaviographia oder akkurate Beschr. der Stadt Wohlau in Schlesien, S. 346 ff; Reimundus Rimandus, Preßb. Kirchen- und Schulverfass; Liebergotts Tagebuch, S. 61 und 94; Lichner, Jo. Burii Micae, pag. 108.

[1]) Wittenberger Ordiniertenbuch.

[2]) Vergl. Klein, Nachrichten, Bd. 1, S. 425 ff; Lichner, Jo. Burii Micae pag. 119 ff.

[3]) Haan, Jena hungarica, pag. 119 ff.

Digitized by Google

durch neun Wochen hindurch wöchentlich dreimal eine geistliche Vermahnung zu halten, ohne hiefür besonders entschädigt zu werden. Im April 1818 mußte er der Exkönigin Katharine von Westphalen, einer geborenen Prinzessin von Württemberg, in Hainburg eine Predigt halten und das heilige Abendmahl reichen. Während der ersten Choleraepidemie 1831—32 war Tremmel unermüdlich in der Pastorierung der Erkrankten. Er selbst blieb damals verschont. Zwei Jahre später erfaßte auch ihn die tückische Krankheit, so daß er nur durch Gottes wunderbare Errettung am Leben blieb. Nach dem Tode seiner oben genannten ersten Frau verehelichte sich Tremmel zum zweitenmale mit Karoline Glatz, einer Tochter des Pfarrers Jakob Glatz in Straß-Somerein. Diese Ehe blieb kinderlos, doch nahm Tremmel dafür drei Waisenmädchen in sein Haus. Seit 1829 bekleidete er auch das Amt eines Seniors. Den gesunden, rüstigen Mann raffte am 28. Dezember 1845 eine Lungenentzündung rasch dahin. Seine Witwe starb erst am 11. April 1882. In Druck liegen von ihm vor: „Antrittspredigt", Preßburg 1805; „Trauerrede über Daniel Crudy", Preßburg 1816; „Die fromme Freude des Volks an der vierzigjährigen Regierungsfeier seines Fürsten", Predigt, Preßburg 1832; „Grabrede" (über Pfr. Jarins), Preßburg 1843. Tremmels langjähriges, durch unwandelbare Pflichttreue und echte Menschenfreundlichkeit ausgezeichnetes Wirken wird sein Andenken stets in Segen erhalten.

Trentschensky, Franz de Paula, wurde am 24. März 1757 in der Pfarrkirche St. Josef zu Windschacht bei Schemnitz von dem Jesuitenpater Michael Schefcsik getauft. So wollte es die damalige strenge Vorschrift, die die Eltern zwang ihre Kinder, wenn keine evangelische Pfarre im Ort war, durch den röm.-kath. Priester taufen zu lassen. Trentschenskys Vater, Matthias, war Lehrer am Schemnitzer Lyzeum. Seine Mutter hieß Elisabeth. Studiert hat Trentschensky zuerst in Schemnitz, dann in Preßburg, wo er auch im Jeßenakschen Konvikt Konsenior war. Im Jänner 1777 beendete er seine hiesige Studienzeit und wandte sich nun nach Jena[1]), welches er aber schon im Oktober

[1]) Haan, Jena hungarica pag. 86.

Digitized by Google

1778 verließ, um nach Altorf zu gehen. Von dort mußte er krankheitshalber am 18. Okt. 1780 scheiden. Er ging nach Schemnitz und wurde nun bei einem Herrn Drozdik, in der Folge auch bei Georg Freiherrn von Hellenbach Erzieher. Unterm 29. April 1782 berief ihn die Gemeinde St. Georgen zu ihrem Pfarrer. Am 19. November 1782 wurde er von Superint. Joh. Csernanßky in Schemnitz ordiniert. In Preßburg kam Trentschensky schon nach Ribinys Tode (1788) in Wahl, blieb aber damals Werner gegenüber in der Minderheit. Nach Rackwitzens Tod wurde er wieder aufgestellt und, da sowohl Matthias Roth in Raab als auch Andreas Fabricius in Poprad den Ruf nach Preßburg abgelehnt hatten, am 17. Febr. 1791 tatsächlich gewählt. Am 17. Mai fand seine Einführung statt. Als ihm seine erste Gattin, eine geborene Marie Therese v. Wancsay am 25. Jänner 1803 starb, heiratete er am 16. März 1804 die reiche Witwe des Patriziers J. Adam Zechmeister, eine geborene Anna Rosine Mader, und legte in Folge dessen noch in demselben Jahre seine Pfarrstelle nieder. Doch diente er der Gemeinde noch, z. B. als Vizepräses des Ausschusses. Am 5. Juli 1811 schenkte er der Gemeinde seine auserlesene Bibliothek. Er starb am 12. April 1818 am Nervenschlag. Trentschensky war ein tüchtiger Kanzelredner, selbstverständlich im Sinne der damaligen Modetheologie. Gedruckt liegen von ihm vor: eine Trauerrede über Leopold II., Preßburg 1792 und „Rede über das gewöhnl. Evangelium am 7. Sonntag n. Trin den 27. Juli 1800 . . . gehalten", Preßburg 1800.

Vibeg, Johannes, der erste Pfarrherr und Primarius nach der Neuorganisierung der Preßburger Gemeinde im Jahre 1682. Er stammte aus Schlesien und wurde 1655 in Szakony (deutsch: Eckersdorf, im Eisenburger Komitate) für die Gemeinde Buny (Kom. Eisenburg) ordiniert. Von 1659 bis beinahe 1674 wirkte er in Lutzmannsburg. Am 13. Oktober 1673 wurde er von dort vertrieben, bei welcher Gelegenheit ihm der Erzbischof von Kalocsa seine sämtlichen Weinvorräte nahm[1]). Vibeg lebte nun als Privatmann in Ödenburg. Am 23. Juli 1682 wurde er

[1]) Vergl. Das . . verwirrte Königreich Ungarn, 1683, S. 388.

Digitized by Google

nach Preßburg berufen, traf hier am 25. ein und hielt am 27. den ersten Gottesdienst, ein Frühgebet. Die erste Predigt erfolgte am 2. August, „obgleich die Feinde sehr getobet". Seinen ersten Ausgang — nur durch einige Gassen — machte er am 18. August in Begleitung der beiden kaiserlichen Stückgießer Bauernfeind und Herold. Er fürchtete wohl, vom römischen Pöbel tätlich beschimpft zu werden. Am 27. August wurde Vibeg von der Gemeinde endgültig angenommen und ihm eine jährliche Besoldung von 100 Talern zugesichert. Vibeg scheint übrigens ein s. g. schwieriger Charakter gewesen zu sein. Schon in Lutzmannsburg hatte er mit der Gemeinde Mißhelligkeiten[1]) und auch in Preßburg fehlte es nicht an solchen. Am 17. Nov. 1689 mußte der Konvent mit ihm einen förmlichen Ausgleich machen. In die Krumbholtz'schen Wirren war er auch hineingezogen, ohne jedoch eine entschiedene oder entscheidende Rolle dabei zu spielen, da er weder die Übergriffe Nößlers gutheißen konnte, noch für Krumbholtz offen eintreten wollte, weshalb ihm auch von der Mehrzahl der Gemeindemitglieder, die für Krumholtz waren, »Blödigkeit« in dieser Angelegenheit vorgeworfen wurde. Nach Krumbholtzens Abgang spann sich der Streit wegen Gleichgroß weiter. Diesen wünschten die „Herren", während Vibeg ihn, wie es scheint, gerade deshalb nicht im Pfarrkollegium haben mochte. Es kam so weit, daß Vibeg am 25. Febr. 1697 das Amt niederlegen wollte, doch wurde seine Resignation nicht angenommen. Der Vergleich vom 27. März machte endlich diesen traurigen Zerwürfnissen ein Ende[2]). Vibeg mußte trotzdem schon am 12. Nov. 1698 seine Entlassung nehmen, da er ein kranker, gebrochener Mann war. Er starb am 16. April 1700 im 67. Lebensjahre. Für seinen Zeugenmut spricht die von Danninger erwähnte Episode, daß er am 20. März 1685 in Begleitung dieses seines Meßners ins Jesuitenkollegium ging, um den Rektor wegen lügnerischer Behauptungen eines P. Mang zur Rede zu stellen. — Verehelicht war Vibeg mit der Ödenburgerin Susanne Johanna Fischer. Von seinen elf Kindern überlebten ihn nur ein Sohn und eine Tochter. Von ihm war erschienen: „Wunschgebet und Danksagung als der durchlauchtigste Erzherzog Josef von Österreich zum König in Ungarn i. d. kgl. freien Hauptstadt Preßburg den 9. Dez. 1687 gekrönet", o. O. u. J.

[1]) Mitteilung des H. Pfarrers Philipp Löw in Lutzmannsburg.
[2]) Vergl. oben S. 68 und 69.

Digitized by Google

Vollgnad, Kaſpar, Mag., war am 28. Juli 1577 als der Sohn des Diakonus Kaſpar Vollgnad und ſeiner Gattin Anna zu Eilenburg in Sachſen geboren[1]). Er ſtudierte als Alumnus und Stipendiat des Kurfürſten zuerſt 1591—94 auf der Fürſtenſchule zu Grimma und dann in Wittenberg, wo er auch Magiſter wurde. Seit 1599 war er ſächſiſcher Feldprediger[2]) und kam als ſolcher auch nach Ungarn. Im Preßburger Pfarramte ſtand er nur zwei Jahre, 1613—15. Inzwiſchen war er einmal (Sommer 1614) in Sachſen[3]). Mit einem guten Zeugnis[4]) und einem Reiſegeld und Abfertigung von 30 Talern[5]) verließ er im April 1615 Preßburg. Er reiſte nun zunächſt in Erbſchaftsangelegenheiten ſeiner Frau nach Frauenfeld im Thurgau[6]), kehrte aber dann mutmaßlich wieder nach Öſterreich zurück. Seine Frau, Margarethe, war nämlich die Tochter des Schremſer Goldſchmieds und Wappenſchneiders Daniel Hönig und es liegt daher nahe, daß Vollgnad nun die Heimat ſeiner Gattin aufſuchte. Angeblich ſoll er in Öſterreich auch ein Pfarramt überkommen haben. Nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges ging er nach Sachſen, näher nach Dresden, wo ihm 1620 auf ein an Kurfürſt Johann Georg I. eingereichtes Memorial ein anſehnliches Gnadengehalt bewilligt wurde. 1628 kam er in die Pfarrei Hohenleina, die er aber 1631 mit der ſeines Schwiegerſohnes M. Kaſpar Schellenberg in Behlitz vertauſchte. Bald darauf, 1632, trat er in den Ruheſtand und ſtarb am 19. Auguſt 1637 zu Eilenburg[7]). Über ſeine Familie iſt nichts näheres bekannt. In Druck iſt von ihm erſchienen: „Vier unterſchiedene Predigten nach geendigter Aufhörung der im vorigen 1613 Jahr in Ungarn, Öſterreich und anderswo graſſierenden Peſtilenz über den 103. Pſalm", Lauingen 1614. Beigefügt iſt zu Anfang und zum Schluß je ein lateiniſches Gedicht[8]).

[1]) Kirchenbuch von St. Nikolaus zu Eilenburg.

[2]) Vergl. Jahrb. d. Geſellſch. f. d. Geſch. d. Proteſtantism. in Öſterreich 15. Jahrg. S. 185.

[3]) Der hierauf bezügliche Paß vom 23. Aug. 1614 findet ſich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[4]) Dies Zeugnis unterm 10. April 1615 ausgeſtellt findet ſich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[5]) Protocollum actionale der Stadt Preßburg (14. April 1615).

[6]) Die hierauf bezügliche Vollmacht vom 13. April 1615 findet ſich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg. — Vollgnads Schwiegermutter, eine Urſula geb. Cammerer, war in zweiter Ehe an einen Hans Heinrich Moricksboſer in Frauenfeld verehelicht geweſen, daher mußte die Erbſchaft dort behoben werden.

[7]) Kirchenbuch von St. Nikolaus zu Eilenburg.

[8]) Dieſe Gedichte teilt Klein vollinhaltlich mit. Vergl. deſſen Nachrichten Bd. 2, S. 525 ff.

Digitized by Google

Gewidmet hat Vollgnad dies Buch dem Rat der Stadt Preßburg[1]).

Wegelin, Josua, Dr. theol., der in der ganzen lutherischen Kirche bekannte Sänger der Himmelfahrtsfreude, war gleich seinem Zeit- und Amtsgenossen M. Daniel Schmidt ein Augsburger von Geburt. Sein Vater, M. Johann Wegelin, war, als Josua am 11. Jänner 1604 geboren wurde, Ephorus des evangelischen Kollegiums zu Augsburg. Seine theologischen Studien machte der junge Wegelin zu Tübingen, wo er auch am 15. Febr. 1626 die Magisterwürde erwarb. Seine erste Stelle war Bud-

Josua Wegelin.

weiler, von wo er auf das vierte Diakonat der Barfüßerkirche zu Augsburg berufen und am 25. Juli 1627 eingeführt wurde. Aber diese seine erste Amtstätigkeit in seiner Vaterstadt währte nur kurze Zeit. Infolge der strengen Vollziehung des Restitutionsedikts mußte Wegelin mit 13 anderen seiner Amtsgenossen Augsburg verlassen. Drei Jahre verbrachte er im Exil. Erst als am 24. April 1632 König Gustav Adolf seinen siegreichen Einzug in Augsburg hielt, konnte Wegelin wieder ins Amt kommen. Er wurde nun Archidiakonus an der Barfüßerkirche, 1633 Pfarrer an der Hospitalkirche zum Heiligen Geist. Allein auch diese seine zweite Wirksamkeit in Augsburg war nur von kurzer Dauer, da nach der Schlacht bei Nördlingen das Restitutionsedikt für Augsburg abermals in Anwendung kam. Wegelin mußte 1635 Augsburg endgültig verlassen. Nach einigem Umher-

[1]) Über Vollgnad vergl. außer Klein a. a. O. Geißler, Karl, Chronik der Stadt Eilenburg und Umgebung, Delitzsch 1829, S. 194 und Dietmann, Churf. Priesterschaft Bd. 2, S. 876.

Digitized by Google

irren fand er in Preßburg eine ihm angemessene Stellung als erster Pfarrer und Senior des Kontuberniums. Er wurde unterm 17. September 1635 hieher berufen[1]). Leider war auch hier seine Wirksamkeit keine lange, da er bereits am 14. Sept. 1640 starb, nachdem er noch kurz vorher zum Dr. theol. ernannt worden war. Verheiratet war Wegelin in erster Ehe mit einer Anna Elisabeth Zunisch, von der ihm am 14. Aug. 1637 hier ein Sohn Siegmund getauft wurde. Am 23. Jänner 1640 heiratete er die Witwe Elisabeth v. Reinberg geb. Pauer. — Wegelin war ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit, dabei aber auch ebenso *rechtgläubig* als recht *gläubig*. Das beweist seine Kirchweihpredigt vom Jahre 1638, die nebst einer ausführlichen Beschreibung des ganzen Weiheaktes in Druck erschienen ist: „Sermo dedicationis, An- und Einzugspredigt in dem erneuerten Hause Gottes, der evangelischen Kirchen zu Preßburg", dahier 1640; das beweisen auch seine in Süddeutschland viel benützten Andachtsbücher: „Andächtige Versühnung mit GOtt, die uns hilft aus aller Not", Augsburg 1635, später unter dem Titel „Augsburger Betbuch" in Nürnberg 1648 und öfter aufgelegt[2]); „Hand-, Land- und Standbüchlein", Nürnberg 1637. Nach seinem Tode erschienen alle seine geistlichen Arbeiten gesammelt unter dem Titel: „Gebete und Lieder", Nürnberg 1660. Zählen sie auch nicht zu den Sternen erster Größe, an denen die lutherische asketische Litteratur so reich ist, so beweisen sie immerhin, daß die als „tot" verschrieene Orthodoxie überall ihre reichen Lebens- und Segensspuren hinterlassen hat. Ihr treues Halten über der reinen evangelischen Lehre verschonte die Kirche vor den zersetzenden Einflüssen einer schwärmerischen Geisterei; ihr ehrfürchtiges Bewahren kirchlicher Sitte machte das Christentum zu einer Lebensmacht für das gesamte Volksleben; ihre geistgesalbten Erbauungsschriften waren und sind noch heute für viele Seelen die Wegweiser zum Himmel. Auch Wegelins Werke. Sonderlich seine Lieder, die in seine Gebetbücher eingestreut waren, vor allem das köstliche Himmelfahrtslied „Auf Christi Himmelfahrt allein", das in der schonenden Umbildung des hannoverschen Gesangsbuchs von 1659 in alle guten Gesangbücher unserer Kirche übergegangen ist und zu jenen Liedern gehört, an denen fromme

[1]) Vergl. das „Verzaichnis" vom Jahre 1640 im Gemeindearchiv.
[2]) Ein schönes Exemplar der ersten Ausgabe findet sich in der Theol. Abteilung der Preßburger Lyzealbibliothek.

Digitized by Google

Seelen etwas erlebt haben[1]). Im neuen Preßburger Gesangbuche findet es sich unter Nr. 120. Ebendort sind noch zwei weitere Lieder Wegelins, nämlich unter Nr. 464 das Michaelislied „Nun dankt, ihr Christen, alle GOtt" und unter Nr. 533 das Elternlied „Ach GOtt, laß dir befohlen sein". Das Himmelfahrtslied und das Michaelislied stehen ursprünglich in der „Andächtigen Versühnung", das Hauslied im „Hand-, Land- und Standbüchlein". Josua Wegelin ist der weithin bekannteste Preßburger Pfarrherr. Möge er auch hier niemals vergessen werden. Er verdient es[2]).

Weißbeck, Johannes, der zweite Pfarrer nach der Wiederaufrichtung des evangelischen Gottesdienstes in Preßburg. Er war am 18. Apr. 1638 zu Offenhausen in Österreich geboren. Sein Vater, ein Kaufmann, hieß Adam, die Mütter Sabine geb. Wassermann. Weißbeck war kaum 10 Jahre alt, als diese seine Eltern um ihres lutherischen Bekenntnisses willen Österreich verlassen und in Ungarn eine neue Heimstätte suchen mußten. Sie zogen nach St. Georgen, wo es ihnen recht kümmerlich ging, wo aber wenigstens ihr aufgeweckter Knabe bei den beiden Pfarrern David Prucker und M. Christoph Stephani den ersten Unterricht erhielt. Doch war an ein Ergreifen des gelehrten Studiums zunächst nicht zu denken, da Weißbeck völlig mittellos war. So kam er denn als Tischlerlehrling nach Preßburg. Hier hatte er das Glück, M. Christoph Böhm kennen zu lernen, der an dem begabten Jungen Gefallen fand und ihn als Famulus zu sich ins Haus nahm. Das war für Weißbeck und seine weitere Entwickelung von allergrößter Wichtigkeit. Als Böhm 1658 nach Leutschau abging, zog sein Famulus natürlich mit ihm, 1659 aber, nachdem er sich in der Filiale Burgerhof auch als Prediger versucht hatte, nach Wittenberg. Die Kosten seines Studiums bestritt teils Böhm, teils ein Kreis von Wohltätern. Doch konnte Weißbeck blos anderthalb Jahre in Wittenberg bleiben, da Böhm

[1]) Vergl. Koch, E. E., Geschichte des Kirchenlieds, Bd. 8, S. 78 ff.
[2]) Vergl. Goedeke, Grundriß zur Geschichte d. deutschen Dichtung, 2. Aufl., Bd. 3, S. 161 ff; Koch, E. E., Geschichte des Kirchenlieds, 3. Aufl., Bd. 3, S. 159 ff.; Beck, H., Die relig. Volkslitteratur, Gotha 1891, S. 111 ff., Rein, Jos. Friedr., Das gesamte Augsb. evang. Ministerium in Bildern und Schriften, Augsburg 1749, dem wir auch das hier gebrachte Bildnis Wegelins entnommen haben.

Digitized by Google

inzwischen starb und ihm infolgedessen keine weiteren Unterstützungen geboten wurden. Durch eisernen Fleiß suchte er zu ersetzen, was ihm an der Studienzeit abgebrochen war. Er wandte sich nun nach Preßburg, wo er von Johannes Plankenauer, dem bekannten Kittseer Pfarrherrn, als Hauslehrer angenommen wurde. In gleicher Eigenschaft wirkte er 1662—1668 in dem Hause des Freiherrn Wolfgang Ehrenreich von Pröfing. Im November des letztbezeichneten Jahres erhielt er einen Ruf als Pfarrer nach Königsdorf im Eisenburger Komitate. Am 13. November wurde er zu Nemeskér ordiniert und schon 1670 zum Konsenior des Eisenburger Seniorats gewählt. Aber seines Bleibens war hier nicht lange. Infolge eines Machtspruches des Grafen Batthyány mußte Weißbeck im September 1671 seine Gemeinde verlassen. Er wandte sich zunächst nach Ödenburg und kam dann 1672 als Rektor nach Sorau in der Niederlausitz. 1674 wurde er Hofprediger in Kleinknieguitz. Als im Sommer 1682 in Preßburg die Neukonstituierung der Gemeinde und die Neuordnung des gottesdienstlichen Lebens erfolgen konnte, wurde Weißbeck noch in November dieses Jahres neben Vibeg als Pfarrer berufen[1]). Am 12. Jänner 1683 zwischen 11 und 12 Uhr mittags traf er hier ein. Der treue, friedfertige Mann wirkte in großem Segen. Während der 1689 von katholischer Seite heraufbeschworenen Händel hatte er mancherlei Verunglimpfung zu erdulden. Doch wurde ihm auch die seltsame „Ehre" zu teil, von Bischof Christoph Rojas de Spinola, der eine Union zwischen Rom und den Protestanten zustande bringen wollte, in dieser Sache angegangen zu werden. Weißbeck war jedoch nüchtern genug, um Spinola höflich-kühl zu begegnen. Die ganze Bewegung, von Spinola sportmäßig betrieben, hatte ja keinerlei Aussicht auf Erfolg[2]). Weißbeck war der erste evang. Prediger, der seit 1672 wieder aufs Rathaus zu den kranken Kammerknechten kommen durfte (18. Aug. 1693). Am 18. September 1694 befiel ihn ein ungemein schweres Podagra, von dem er nicht mehr genesen sollte. Am 26. März 1695 kam das hitzige Fieber hinzu und am 31. März begann die Todesnot. Am 2. April als am Ostertage verschied er um $^1/_2$6 Uhr

[1]) Das eigenhändige Schreiben Weißbecks, aus Breslau unterm 27. Nov. 1682, in welchem er den Ruf annimmt, desgleichen auch das Schreiben aus Kleinknieguitz unterm 14. Dez. 1682, befindet sich in der Handschriftensammlung der Preßb. Gemeinde (Documenta archivi ecclesiae evang. poson. Bd. VI. S. 177 ff).

[2]) Die auf Ungarn bezüglichen Verhandlungen Spinolas bringt Ribiny Memorabilia Tom. II. pag. 79 ff.

Digitized by Google

abends. Bibeg hielt ihm die Leichenpredigt. Verehelicht war Weißbeck mit Eva Attin, die ihm 4 Söhne und 7 Töchter gebar. Von seinen Söhnen verdienen genannt zu werden: Johann Ferdinand, Pfarrer in Nemes-Csoó und Modern († 1713) und Johann Ehrenreich, Konrektor am Preßburger Lyzeum, zuletzt General-Superintendent in Halberstadt († 1746). Von Weißbeck sind nur drei Leichenpredigten erschienen, nämlich die „Christfürstlichen Gedanken", Schweidnitz 1681 (über Eleonore Herzogin von Schleswig-Holstein geb. Prinzeß v. Anhalt), „Freud nach Leid", Regensburg 1687 (über Eleonore Polyxena von Rechenberg) und „Die schöne Freundin JEsu in ihrem Prangen und Verlangen", Jena 1690 (über die Jungfrau Marie Susanne Ammon). Das Bildnis Weißbecks hat Christoph Weigel gestochen.

Werner, Johann Jakob, aus Georgenberg (Komitat Zips), wurde dort am 1. Mai 1757 geboren. Sein Vater, Albrecht Werner, stammte aus Aue in Kursachsen und verlor bei dem großen Brande, der 1775 ganz Georgenberg einäscherte, sein gesamtes Hab und Gut, so daß die Familie von nun an in großer Dürftigkeit lebte. Seine Gymnasialstudien machte Werner teils in Schemnitz und Käsmark, teils in Deutschland. Ein reicher Vetter in Guben, der zur Brüdergemeinde gehörte, rief nämlich 1776 den verarmten Jüngling zu sich, zog sich jedoch von diesem bald wieder zurück, als er merkte, daß Werner den Absonderlichkeiten der Brüdergemeinde keinen Gefallen abgewinnen konnte. Nun ging er nach Zittau, wo er Gönner und an dem Konrektor Frühauf einen treuen Lehrer fand. Von hier aus besuchte er öfters Herrnhut, das ihn nunmehr so anzog, daß er in die Brüdergemeinde aufgenommen werden wollte. Da jedoch die Losung für ihn ungünstig ausfiel, so kam es zu diesem Schritte nicht. Nachdem Werner vier Jahre in Zittau zugebracht und sich ein erkleckliches Wissen gesammelt hatte, bezog er mit Hülfe seiner Gönner die Universität Halle, wo er im Waisenhause wohnte und auch Unterricht erteilte. Kränklichkeit, Armut und innere Zerfahrenheit übermannten ihn hier derart, daß er das Studium lassen und planlos in die Welt schweifen wollte. Doch brachten ihn seine Wohltäter durch ernste Mahnungen und erneuerte Unterstützungen hievon ab und er setzte, trotzdem man ihn in

Digitized by Google

Halle lieber gesehen hätte, seit Ostern 1780 in Leipzig seine Studien fort. Hier geriet er unter den Einfluß Zollikofers, der ihn auch später völlig beherrschte. Von Leipzig aus kam er als Hofmeister in das Haus des Reichshofrats Freiherrn von Gärtner und 1783 nach dem Abgange Joh. Ferd. Wendlers als Subrektor an das Preßburger Lyzeum. Als Pfarrer wirkte Werner kaum zwei Jahre, da er, im August 1788 auf die Stelle Ribinys gewählt, schon am 3. April 1790 starb. Er hinterließ eine Witwe — Katharine Sophie geb. Schönwetter — und vier unmündige Waislein, die auf die Mildtätigkeit der Gemeinde angewiesen waren. — Sein Freund Tekusch charakterisiert Werners Richtung folgendermaßen: „Seine Religionsbegriffe waren rein. Er hatte den Geist der Lehre JEsu richtig gefaßt und geriet nie auf Abwege des Judentums, noch auf trockenes, kaltes Dogmatisieren. Menschenzusätze wußte er in ihrer dürftigen, ungöttlichen Blöße darzustellen. Er nahm das Uralte, wenn er es wahr und richtig fand und brachte das neue Bessere ohne Aufsehen und Geschrei an. Luthers Geist ruhte auf ihm, auch wenn er sich von dessen Buchstaben entfernte!“ Werner war also entschiedener Rationalist, das bewies er auch durch die — übrigens nicht unwidersprochen gebliebene — Einführung der berüchtigten Diterichschen „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre JEsu“ als Lehrbuch, wie durch seine rege Teilnahme an der Zusammenstellung des rationalistischen Gesangbuchs von 1788. Und das beweisen vor allem auch seine 1790 durch Tekusch herausgegebenen „Auserlesenen Predigten,“ die sich wohl von den ärgsten Geschmacklosigkeiten des rationalismus vulgaris freihalten, aber dafür im Wesen umso schärfer sind[1]).

Wider, Andreas Christoph, geboren zu Regensburg am 1. Dezember 1661, war ein Sohn des aus Oberösterreich stammenden Regensburger Seniors und Konsistorialrats Philipp Ehrenreich Wider und der Marie Sophie Junk[2]). Er studierte seit 10. Okt. 1679 zu Altorf und wurde anfangs September 1684 als dritter Pfarrer nach Preßburg berufen[3]). Nach bestandenem Examen und erfolgter Ordination traf er am

[1]) Vergl. das von Michael Tekusch in der Vorrede zu Werners Predigtbuch gezeichnete Lebensbild S. V. ff.

[2]) Vergl. Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexikon, T. 4, Sp. 1948. — Eine Stammtafel der Familie Wider ist in Druck erschienen.

[3]) Das eigenhändige Schreiben Widers, Regensburg 9. Sept. 1684, in welchem er den Ruf annimmt, befindet sich in den Docum. arch. eccl. evang. poson. Tom. VI. pag. 167.

Digitized by Google

Abend des 20. Okt. hier ein. Er verehelichte sich am 7. Juli 1687 mit Elisabeth Wellegrand geb. Schompeter, der Witwe des Tobias Wellegrand. Wegen Leibesschwachheit — Wider scheint an der Fallsucht gelitten zu haben — wurde er am 20. Juli 1690 mit einem jährlichen Ruhegehalt von 100 fl. „abgedankt" und lebte nun als Privatmann, bis er 1704 bei den in Siebenbürgen liegenden dänischen Hülfstruppen die Stelle eines Feldpredigers überkam. Als solcher starb er im Monat Juni 1706 zu Klausenburg. Seine Frau starb am 17. Febr. 1720 in Preßburg. Einer seiner Söhne, Andreas Wider, war Pfarrer in Modern († 1749)[1]).

---

2. Ungarisch-slavische Pfarrer.

Abrahamides, Daniel, ein Enkel des ersten Superintendenten der Preßburger Diözese Isaak Abrahamides, aus Waag-Neustadtel gebürtig, wurde im Jahre 1646 nach Preßburg berufen und unterschrieb 1650 die Gesetze des Kontuberniums. Seine Frau hieß Anna Katharine. Er starb 1662. Von seinen Kindern sind zwei Söhne und fünf Töchter bekannt.

Alby, Paul, wirkte nur ein Jahr in Preßburg, 1645—46. Seine Frau, Elisabeth, die ihm hier am 11. Mai 1645 ein Söhnlein, Samuel, gebar, heiratete 1648 den späteren Preßburger Pfarrer Valentin Geletneky. Die Gesetze des Kontuberniums unterschrieb Alby nicht.

Andreades, Michael, wurde am 22. Februar 1614 nach Preßburg berufen, unterschrieb die Gesetze des Kontuberniums und starb schon am 14. November desselben Jahres.[1])

Bilnitza, Paul, Dr. theol., war am 23. Jänner 1773 zu Kún-Taplócza (Komitat Gömör) geboren. Sein Vater hieß Martin, die Mutter Elisabeth geb. Kovács. Seinen ersten Schulunterricht genoß er in Nagy-Szlaboss und Gömör-Panyit. Das Gymnasium besuchte er in Käsmark und Preßburg. Hierauf kam er für zwei Jahre als Erzieher in das Haus des Herrn Johann v. Sréter in Surány

[1]) Vergl. Klein, Nachrichten Bd. 2, S. 523 ff.
[1]) Vergl. den Brief an Nikolaus Maricius von anfangs Mai 1615 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

Digitized by Google

(Kom. Neograd). Nach einem Aufenthalt in Halle a/S., wo er u. a. Nösselt, Niemeyer, Eberhard und Klügel hörte, ging er neuerdings für ein Jahr nach Surány. Als er hierauf in Begleitung seines Schülers nach Preßburg kam, unterrichtete er in dankbarer Erinnerung an die hier genossenen Wohltaten zunächst freiwillig und unentgeltlich, bis er am 29. Mai 1800 zum vierten Professor gewählt wurde. Gleichzeitig stellte man ihm in Aussicht, daß er als Nachfolger Institoris-Mossóczys s. Z. die ungarisch-slavische Pfarrstelle überkommen werde. Letzteres geschah auf ausdrücklichen Wunsch Mossóczys, der Bilnitza hoch schätzte und für dessen Besoldung schon im voraus sorgte, indem er am 24. Mai 1800 zur Gehaltsaufbesserung des ung.-slav. Predigers 8000 fl. stiftete. Als Mossóczy zwei Jahre später altersschwach wurde, erwählte man Bilnitza zunächst zum Kaplan, worauf ihn Sup. Crudy am 15. Dez. 1802 ordinierte. Nach Mossóczys Tode (7. Okt. 1803) wurde Bilnitza ordentlicher Pfarrer. Im Frühling 1810 erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Raab, welchen er jedoch ausschlug, nachdem ihm die Gemeinde seine Bezüge entsprechend erhöht hatte. Er führte sein hiesiges Doppelamt als Professor und Prediger über dreißig Jahre. 1829 wurde er auch zum Superintendenten des Distrikts diesseits der Donau gewählt. Am 25. Juni 1830 ernannte ihn die theologische Fakultät der Universität Göttingen zum Dr. theol. h. c. Ein unerwartet erfolgter Schlaganfall machte am 24. Nov. 1834 seinem reich gesegneten Leben ein Ende. Verehelicht war Bilnitza seit 1804 mit der Ödenburgerin Henriette Kayser[1]. Er hatte zwei Söhne und vier Töchter. Von Bilnitza erschien in Druck: „Halotti rövid beszéd“ (Leichenrede über Institoris-Mossóczy in dem Sammelhefte „Justa viro dum vixit admodum reverendo domino Mich. Institoris-Mossótzy fatis functo die 7. Oct. 1803 persoluta die 9. et 16. Oct 1803,“ Preßburg 1803).

Geletneky, Valentin, um 1623 zu Geletnek geboren, war ein Alumnus des Preßburger Gymnasiums. Er wurde am 22. Mai 1647 von dem Superintendenten Daniel Dubravius zu Senitz ordiniert[2]) u. zw. zum ungarischen Prediger in Ivanka (Kom. Neutra). Späterhin wirkte er in seinem Geburtsort,

[1]) Vergl. „Epithalamium quod . . . Paullo Billnitza . . . cum . . Henricam Kayser in matrimonium duceret anno 1804 diebus mensis novembr. unversa studiosa iuventus . . . dedicavit“, Preßburg 1804

[2]) Vergl. das Ordiniertenbuch in Manuscr. conv. poson, Tom. XIII. pag. 49.

Digitized by Google

ferner in Csetnek und Szakálos, von wo er am 7. April 1700 nach Preßburg berufen wurde. Er starb am 11. Nov. 1703. Geletneky war seit 1648 mit der Preßburger Pfarrerswitwe Elisabeth Alby vermählt; diese starb um 1678. Seine zweite Gattin, Barbara, heiratete er um 1681, sie starb am 9. Mai 1701. Er hatte aus erster Ehe einen Sohn und zwei Töchter, aus zweiter Ehe zwei Töchter.

Horeczky, Stefan, am 4. Mai 1672 aus Tétény nach Preßburg berufen[1]), kam gerade zur traurigsten Zeit hieher. Er mußte gelegentlich der Wegnahme der Kirchen, also schon im Sommer, sein Amt niederlegen und nun sein Leben kümmerlich fristen[2]). Als 1682 auch die ungarisch-slavische Pfarrstelle wieder besetzt werden konnte, wollte man ursprünglich den Exulanten Andreas Zaskalitzky aus Breslau berufen[3]), da dieser jedoch inzwischen Zayscher Hofprediger wurde, wählte man Horeczky, der soeben die Gemeinde Komorn verlassen hatte. Im Sommer 1683 trat er seine Stelle an. Horeczky war ein schlichter, vielgeprüfter Mann, der in stiller Treue des heiligen Amtes waltete. Er starb am 10. Nov. 1699. Seine Gattin, Margarete, mit der er 40 Jahre verheiratet war, starb am 3. Mai 1703. Von seinen acht Kindern überlebten ihn drei Söhne und zwei Töchter.

Institoris-Mossóczy, Michael von, der edle Wohltäter der Preßburger Gemeinde, wurde als der Sohn des Thomas v. Institoris-Mossóczy und der Susanne geb. v. Lehoczky am 9. September 1732 zu Bisztricska im Turóczer Komitate geboren. Er hatte schon als Knabe die schirmende Hand Gottes in wunderbaren Errettungen über sich walten sehen, da er zweimal im Hochwasser dem Ertrinken nahe war und zweimal im Gebirge abstürzte. Er begann 1738 zuhause zu lernen, kam 1741 nach Ivánkafalva, später nach Szulyó in die Schule und endlich 1750 nach Preßburg auf das Gymnasium. Er wohnte hier bei Daniel v. Lehoczky. Ein Jahr (1751/52) brachte er in Debreczin zu, wo er die ungarische Sprache gründlich erlernte. Hierauf setzte er seine Studien in Preßburg fort, bis er im September 1756 die Universität Wittenberg bezog[4]). Nach dem

[1]) Vokation und Briefe siehe in Docum. archivi eccl. evang. poson. Tom. VI. pag. 13 ff.

[2]) Vergl. seine Bittschrift um Unterstützung in Docum. archivi eccl. evang. poson. Tom VI. pag. 27.

[3]) Vokation und Briefe siehe in Docum. archivi eccl. evang. poson. Tom. VI. pag. 135 ff. Vergl. auch Lichner, Burii Micae pag. 145.

[4]) Vergl. Bartholomaeides, Memoriae Ungarorum pag. 265.

Digitized by Google

Tode des Pfarres Miletz wurde Institoris-Mossóczy, hier von seiner Studienzeit her bestens bekannt, am 5. Jänner 1758 einstimmig zum ung.-slav. Pfarrer der Preßburger Gemeinde gewählt. Am 17. April traf er von Wittenberg hier ein und wurde sogleich am 19. April in Modern ordiniert. Beinahe 46 Jahre wirkte Institoris-Mossóczy in Preßburg und stand nicht nur bei seinen Beichtkindern, sondern bei der ganzen Gemeinde in hohem Ansehen. Am 19. Nov. 1761 übertrug man ihm auch die Inspektion des Alumneums. Im Jahre 1769 erhielt er einen Ruf als slavischer Prediger nach Modern, doch ließ sich Mossóczy bewegen, diesen Ruf auszuschlagen: er blieb bis zu seinem am 7. Okt. 1803 erfolgten Heimgange in Preßburg. Er starb unvermählt und verwendete sein nicht unbedeutendes Vermögen zu wohltätigen Stiftungen. Noch bei Lebzeiten (am 24. Mai 1800) hatte er zur besseren Besoldung des ung.-slav. Pfarrers 8000 fl. gestiftet; dazu kamen noch laut Testament vom 25. März 1801 und Kodizill vom 26. Sept. 1803 weitere 4000 fl. für die ung.-slav. Kirche, 2000 fl. für das Alumneum, 2000 fl. zur Bekleidung armer Studierender, 2000 fl. für die deutsche Gemeinde, 1400 fl. für Hausarme, 1000 fl. für das Knaben-Waisenhaus, 1000 fl. zur Prämiierung fleißiger Schüler, 2000 fl. für das städtische Lazarett u. s. w. Aus dem Rest des Vermögens wurde ein Reservefonds gebildet. Seine reichhaltige Bibliothek im Werte von 40,000 fl. vermachte er desgleichen der Gemeinde samt weiteren 3000 fl. zur Erhaltung und Vergrößerung derselben. Institoris-Mossóczy war ein Mann von gediegener wissenschaftlicher Bildung, dabei aber auch auf praktisch-kirchlichem Gebiete von scharfem Blick und klarer Überlegung. Dies machte ihn zum viel angelaufenen Berater der weitesten Kreise, wie solches aus seinem sehr ausgebreiteten Briefwechsel ersichtlich ist[2]). Besonders während der Toleranzzeit, als allerorten neue Gemeinden gebildet wurden und überhaupt eine mächtige Bewegung durch die protestantischen Kreise Ungarns und der Erblande ging, hatte Mossóczy immer wieder sein gewichtiges Wort zu sprechen. Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: „A hitnek az Ur Istennek bosszúálló igazságával való tusakodása“, Preßburg 1763 (Bußpredigt aus Anlaß des damals stattgefundenen großen Erdbebens); „Szent Biblia“, Leipzig 1776 (über die damals

[2]) Befindet sich samt seinen nachgelassenen Predigten in der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde.

Digitized by Google

bekannten ungarischen Bibelübersetzungen); „Két predikáczió“, Preßburg 1776; „Az világból nyugott és bátor elmével kimuló fejedelemnek képe“, Preßburg 1780 (Trauerrede über Maria Theresia); „Szomorú árvaságában az ő megváltójától meglátogattatott és megörvendeztetett ekklézsiának képe“, Preßburg 1783 (Festpredigt zur Feier des Wiederauflebens der Gemeinde in Schütt-Somerein); ein slavisches Antwortschreiben auf die Anfrage der Böhmen und Mähren, Prag 1783; Arnds Wahres Christentum in slavischer Übersetzung, Preßburg 1783; „A gyökeretlen fa s fő nélkül való sapka“, Preßburg 1793, auch slavisch erschienen (über die französische Revolution zum Namensfeste Franz II.); „Impunitas vagae Veneris“, Preßburg 1798; „Nucleus precum et cantionum christianorum“, o. O. u. J. Ein ungarisches und slavisches Gebetbuch für Soldaten ließ Institoris-Mossóczy auf eigene Kosten drucken und unentgeltlich verteilen.

Iványi, Michael, unbekannter Herkunft, wirkte kurze Zeit als Lehrer in Preßburg und wurde dann von Herrn Emerich v. Czobor als Hofprediger berufen. Dieser ließ ihn auch ordinieren. In Czobors Begleitung kam Iványi im Herbst 1621 nach Wien, um die dortigen Herren ungarischer Zunge seelsorgerlich zu bedienen. Ságy, der bisheriger ung.-slav. Pfarrer, war kurz vorher gestorben, Zarnóczy, den man zunächst berufen wollte, hatte abgelehnt[1]), so suchte man Iványi zu gewinnen. Emerich v. Czobor war jedoch anfänglich nicht geneigt, ihn freizugeben. Erst nach längeren Verhandlungen und nachdem Iványi hier eine Probepredigt gehalten[2]), trat er im Spätherbst 1621 seine hiesige Stelle an[3]). Im Sommer 1623 ging er nach Lewenz[4]).

Kyrini, Daniel, aus Csetnek, war der Sohn des dortigen Notars Daniel Kyrini und der Susanne geb. Kardoss. Er wurde 1705 nach Preßburg berufen und im Herbst desselben Jahres auf Kosten der Gemeinde in Leipzig ordiniert[5]), worauf er am 24. November sein Amt antrat. Im Mai 1707 wurde er an die slavische Gemeinde Modern berufen und verließ nach Pfingsten

[1]) Vergl. das ziemlich ungnädige Schreiben Czobors vom 11. Okt. 1621 an die Stadt Preßburg in der Handschriftensammlung der Gemeinde.
[2]) Vergl. das Schreiben Iványis vom 19. Okt. 1621 an die Stadt Preßburg desgleichen in der Handschriftensammlung der Gemeinde.
[3]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg.
[4]) Vergl. das Schreiben vom 31. Juli 1623 an den Superint. Michael Zwonarits im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.
[5]) Vergl. Docum. arch. eccl. poson. Tom. VI. pag. 223.

Digitized by Google

Preßburg[1]). Kyrini war zum erstenmale seit 3. Febr. 1706 mit der Bösingerin Sophie Werner verehelicht. Seine zweite Frau, deren Name unbekannt ist, starb ihm im Jahre 1633. Er selbst hatte sein Amt schon 1721 niedergelegt und lebte bis an seinen im 63. Lebensjahre erfolgten Tode in Modern als Privatmann. Er wurde dort am 3. Febr. 1736 beerdigt. Kyrini hatte sieben Kinder[2]).

Marikius (Marikowsky), Nikolaus, der erste ungarisch-slavische Pfarrherr Preßburgs, war aus Bellus im Trentschiner Komitate gebürtig. Sein Vater hieß Michael, die Mutter Dorothea. Er lernte in Trentschin, Freistadtel (Galgócz) und Wartberg (Szempcz), an letzterem Orte fünf Jahre behufs Aneignung der ungarischen Sprache, dann noch in Bartfeld. Nach Beendigung seiner Studien wurde er in Gálßécs Lehrer, zwei Jahre später Rektor in Priwitz und nach weiteren zwei Jahren Pfarrer daselbst. Seine Ordination empfing er in Wittenberg am 21. August 1600 durch D. Ägidius Hunnius[3]). Als Pfarrer wirkte er noch in Chrenowetz (Komitat Neutra) und Osgyan. Nach Preßburg kam er 1612[4]), wurde aber schon im Herbst des folgenden Jahres von Siegfried v. Kollonich als Prediger nach Lewenz berufen[5]). Dort wurde er auch Senior der Komitate Bars, Komorn und Hont. Als solcher unterschrieb er nachträglich die Gesetze des Preßburger Kontuberniums. Er beschloß seine wechselvolle Laufbahn in Szobránez (Komitat Ungh). Seine Frau war eine Susanne Nánásy. Einer seiner Söhne, Johannes, war auch Pfarrer.

Miletz, Elias, de Tarnó, wurde als der Sohn adeliger Eltern am 29. Juni 1691 zu Turócz-Szent-Márton geboren. Den ersten Schulunterricht genoß er in seinem Geburtsort, lernte später in Ivánkafalu und besuchte dann nacheinander die Gymnasien zu Leutschau und Eperies, um sich an beiden Orten

---

[1]) Die hierauf bezügliche Korrespondenz siehe in Docum. arch. eccl. poson Tom. VI. pag. 231 ff.

[2]) Mitteilungen des deutschen Pfarramtes in Modern.

[3]) Wittenberger Ordinierten-buch, abgedruckt in: Prónay und Stromp, Magyar evang. egyházlörténeti emlékek. S. 126.

[4]) Die Errichtung der ungarisch-slavischen („behemischen") Pfarrstelle wurde dem Protocollum actionale der Stadt Preßburg zufolge schon am 26. April 1610 beschlossen. Warum die Berufung des ersten Pfarrherren, nämlich des Marikius, doch erst zwei Jahre später erfolgte, ist bisher nicht aufgeklärt.

[5]) Das diesbezügliche Schreiben vom 20. Nov. 1613, laut welchem die Stadt Preßburg aus Dankbarkeit gegen Kollonich diesem Marikius überläßt, findet sich in dem Konzeptbuche der Stadt Preßburg. —Am 4. Nov. 1613 wurde dem Marikius hier noch eine Tochter, Elisabeth, getauft.

Digitized by Google

auch die deutsche Sprache anzueignen. Zur Erlernung des Ungarischen ging er an das reformierte Kollegium zu Nagy-Enyed in Siebenbürgen. Nachdem er noch einige Zeit als Erzieher in dem Hause eines Herrn Daniel v. István zugebracht hatte, bezog er im Oktober 1722 die Universität Jena[1]), wo er Buddeus, Danz, Walch, Rambach u. a. hörte. 1725 kehrte er zurück und erteilte zunächst in Eperies Privatunterricht, bis er 1727 von der edlen Baronin Elisabeth v. Calisch zum Hofprediger nach Bitschitza (Komitat Trentschin) berufen wurde. Drei Jahre später, 1730, wählte ihn die Gemeinde Preßburg. Im Jahre 1756 zeigten sich bei Miletz die ersten Spuren apoplektischer Zustände, die endlich dahinführten, daß ihn am 24. November 1757 ein Schlaganfall dahinraffte. Drei Tage später wurde er beerdigt. Serpilius hielt ihm die Leichenrede über Offenb. 22, 20. Verehelicht war Miletz seit 6. Mai 1732 mit einer Susanne von Börös aus Modern. Von seinen acht Kindern überlebten ihn nur ein Sohn und eine Tochter. Auch die Gattin war ihm schon 1747 im Tode vorangegangen. Miletz war einer der entschiedensten und streitbarsten Vertreter des Pietismus in Ungarn. Im Amte bekundete er einen seltenen Eifer; er war sozusagen bis zu seinem letzten Odemzuge tätig. Mehrere seiner Übersetzungen ins Slavische bzw. Ungarische, Werke von Rambach, Spener u. a., sind in Druck erschienen.

Ságy, Stefan, unbekannter Herkunft, wurde, da Nikolaus Marikius auf die an ihn ergangene Anfrage wegen neuerlicher Übernahme der Preßburger Pfarrstelle ausgeschlagen[2]), am 15. Juni 1615 aus Majtény nach Preßburg berufen[3]) und starb hier im Sommer 1621 an der Pest.

Schimko, Immanuel Wilhelm, wurde am 6. Mai 1791 als der Sohn des Pfarrers Stefan Schimko und der Marie Christine Hoffmann, einer Hirschbergerin, zu Podluzsan im Trentschiner Komitate geboren. Da sein Vater bald darauf nach Zay-Ugrocz kam, besuchte Schimko zuerst die dortige Schule. Im zwölften Jahre sandte man ihn zur Erlernung der ungarischen Sprache nach

[1]) Haan, Jena hungarica, pag. 45. ff., wo auch die in Druck erschienenen Übersetzungen Miletz' angeführt sind.

[2]) Vergl. das Schreiben an Nikolaus Marikius von anfangs Mai 1615 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[3]) Vergl. das Berufungsschreiben im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

Digitized by Google

Raab. Dort studierte er drei Jahre. Hierauf kam er nach Ödenburg, wo er sowohl im Hause des Seniors Gamauf, als auch in dem des Schriftstellers Franz Pethe viel verkehrte. Als Schimko nach Absolvierung der Gymnasialstudien in das Elternhaus zurückkehrte, um sich für die Universität zu rüsten, wurde ihm unvermutet die Erzieherstelle bei einem Herrn Karl Appel in Ürmeny angeboten. Er nahm an und verbrachte dort zwei Jahre. Hierauf bezog er 1814 die Universität Jena[1]), erhielt aber schon 1815 einen Ruf an die luth. Gemeinde zu Wsetin in Mähren. Schimko verließ demnach Jena und wurde durch den Superint. Joh. Georg Schmitz in Bielitz ordiniert. In Wsetin wirkte er vier Jahre und ging dann an die deutsche Gemeinde Zauchtel, ebenfalls in Mähren, doch blieb er auch dort nur einige Jahre. Er hing mit starker Liebe an der Heimat und nahm daher einen Ruf nach Trentschin mit Freuden an. Zwölf Jahre wirkte er dort. Nach Preßburg wurde er anfangs 1835 gewählt und bekleidete hier das Doppelamt eines Pfarrers und Professors am Lyzeum. Nach einer fast fünfzigjährigen Dienstzeit zog sich Schimko 1864 in den Ruhestand zurück und starb hochbetagt am 7. März 1875. Seine erste Gattin war die Wienerin Karoline Helms, die zweite Johanna geb. Gavora, sie gebar ihm seinen einzigen Sohn, Stefan Wilhelm Schimko, der sich noch am Leben befindet. In Druck hat Schimko erscheinen lassen: „Obet srdce vrauciho", 1826 und 1854; „Náboznost domovni", 1828; „Szent érzemények", 1835 und 1843; „Kazanj o potrebe noweho kancyonale", 1842; „Egyházi unio azaz értekezés a magyar országi protestánsok vallási egyesüléséről" 1842 (Schimkos bekannteste Schrift, in welcher er nach seinem extrem rationalistischen Standpunkte nachdrücklichst für die Union eintritt)[2]); „Gyakorlati hittan", 1848; „Dar pro mladez evang. pri konfirmacy", 1854; „Andachtsbuch", 1861. In dem rationalistischen slavischen Gesangbuche „Zpevnik" finden sich auch einige Lieder Schimkos. — Der Wiener Theologie-Professor Friedr. Daniel Schimko, dessen wertvolle Bücher-, Münzen- und Antiquitätensammlung das Preßburger Lyzeum erbte, war ein Bruder J. W. Schimkos[3]).

[1]) Haan, Jena hungarica, pag. 133. ff.

[2]) Gegen Schimko schrieb der bekannte D. Hurban, dessen Schrift „Unia čili spogenj Lutheranu s Kalviny w Uhrach", 1846, wider Schimkos völlig ungeschichtliche Aufmeckungen ein leichtes Spiel hatte.

[3]) Über Friedr. Dan. Schimko ist zu vergl. Wurzbach, Biogr. Lexikon, 29. Teil,

Digitized by Google

Stephanides, Georg, aus Morva-Liesko gebürtig, war ein Sohn des Predigers Georg Stephanides[1]) und der Magdalena geb. Glavienka. Er besuchte die Schule seines Geburtsortes, weiterhin die Schulen in Patahása, Tyrnau und Beczko (zwischenhinein für ein Jahr auch das Jesuitenkollegium in Tyrnau), dann in Zele und Betecz. Von dort wurde er anfänglich als Rektor nach Nagy-Sümeg, nach drei Jahren in gleicher Eigenschaft nach Assakürt, bald darauf nach Sopornya berufen. Als ihn die Gemeinde Sárfö zum Prediger wählte, wurde er von dem Superint. Daniel Dubravius am 13. Dez. 1641 unter Assistenz des Seniors Ambrosius Lukas und des Pfarrers Joh. Nemanith ordiniert[2]). Wie lange er in Sárfö wirkte, ist unbekannt. Nach Preßburg wurde er am 12. Mai 1662 aus Majtény berufen[3]). Stephanides starb kurz vor der Wegnahme der Kirchen im Frühling 1672. Seine Frau hieß Judith. Einer seiner Söhne, Franz Stephanides, war von 1684 bis 1696 Rektor des Preßburger Lyzeums. Georg Stephanides hat 1669 in Preßburg einen ungarischen Katechismus erscheinen lassen.

Szeberényi, Ludwig, entstammte der bekannten Pfarrerdynastie Seberiny, die der ungarländischen evangelischen Kirche schon mehrere hervorragende Geistliche, darunter zwei Bischöfe, geschenkt hat. Auch sein Vater, Andreas Szeberényi, war Pfarrer in Maglód, wo Ludwig Szeberényi am 15. August 1820 geboren wurde. Seine Mutter war eine geborene Katharine Krizsek. Mit sieben Jahren kam er in das reformierte Pfarrhaus nach Rákos-Csaba, um dort die ungarische Sprache zu erlernen, mit zehn Jahren zu seinem Oheim Johann Seberiny nach Scheunitz, wo er neun Jahre weilte und das Gymnasium absolvierte. Er hatte mit viel Entbehrungen zu kämpfen, da ihm der Vater früh dahinstarb. In Scheunitz lernte er Petöfi

S. 331 ff. und „Denkmal der Liebe welches dem Friedr. Dan. Schimko Doktor der Theologie k. k. Prof. a. d. prot.-theol. Fakultät in Wien von seinen zwei Brüdern und seinem Neffen errichtet wurde", Preßburg 1868.

[1]) Ob dieser mit dem bei Bartholomaeides, Memoriae ungarorom pag. 116 und im Ordiniertenbuche der Manuscr. conv. poson. Tom. XIII. pag. 23 genannten Georg Stephanides identisch ist, läßt sich nicht nachweisen.

[2]) Vergleich das Ordiniertenbuch a. a. O. S. 45.

[3]) Docum. arch. eccl. evang. poson. Tom. VI. pag. 6. Ebendort findet sich S. 5 das Schreiben des Stephanides, in welchem er unterm 8. Aug. 1662 um die Ausstellung einer formellen Vokation bittet.

Digitized by Google

kennen, mit dem ihn später eine innige Freundschaft verband. Im Jahre 1839 kam er an das Preßburger Lyzeum, unter dessen theologischen Lehrern ihn besonders Boleman anzog. Noch mehr begeisterten ihn die großen Redner des Reichstages, ein Deák, ein Szechényi, ein Klauzal, ein Beöthy u. a. Nach der wohlbestandenen Kandidatenprüfung (1841) ging Szeberényi als Erzieher in das Haus des Herrn Ladislaus v. Platthy in Bießka (Kom. Trentschin) und von dort mit seinem Zögling 1844 nach Pápa, wo er das privatim begonnene Rechtsstudium eifrig fortsetzte. Das Jahr darauf wurde er in Pest Notär der kgl. Tafel und 1847 wider seinen Willen — Rechtsanwalt. Das bewegte Jahr 1848 hatte auch für Szeberényi bittere Folgen. Als ständiger Mitarbeiter des Kossuthschen Blattes und als Herausgeber einer slavischen Zeitung gleicher Richtung wurde er später sogar gefänglich eingezogen. Zunächst flüchtete er 1849 nach Hódmezövásárhely, wo er den gleichfalls gefangenen Pfarrer der dortigen Gemeinde vertrat. Im November 1851 kam er als Lehrer an die Realschule zu Békés-Csaba und heiratete bald darauf am 4. Mai 1852. Aber schon am 12. Mai wurde er in Haft genommen. Ein halbes Jahr lang saß er gefangen, teils in Arad, teils in Großwardein. Erst ein Gnadengesuch seiner greisen Mutter erwirkte ihm vonseiten des Erzherzogs Albrecht die Befreiung. Im Jänner 1856 berief ihn die Gemeinde Makó als Pfarrer. Doch erst im Mai 1857 erhielt er die obrigkeitliche Genehmigung, kraft welcher er die Stelle antreten konnte! Ordiniert wurde Szeberényi im August 1857 durch den békéser Senior Samuel Horváth. Ende 1860 übernahm er das Pfarramt der neugegründeten Gemeinde Segedin und mitte 1864 folgte er dem Rufe der Gemeinde Preßburg. Er versah hier, wie seine Vorgänger, das Doppelamt eines Professors der Theologie und des ung.-slav. Pfarrers. In den letzten Jahren seines Lebens kränkelte er viel, und so war der Tod für ihn eine Erlösung. Er starb am 4. Juni 1875. Szeberényis Frau hieß Nina Fekete. Sie war ursprünglich römisch-katholisch, trat jedoch ihrem Gatten zulieb zur evangelischen Kirche über. Szeberényi hinterließ zwei Söhne und vier Töchter. Sein Sohn Ludwig ist gegenwärtig Pfarrer und Senior in Fót (Kom. Pest). An dem litterarischen Leben der drei mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts nahm Szeberényi lebhaften Anteil, weshalb er auch 1867 zum Mitgliede der Kisfaludy-Gesellschaft ernannt wurde. Von seinen Schriften nennen wir: „Egészségtani

Digitized by Google

szabályok", 1855 (eine gekrönte Preisschrift); „Néptanitók könyve". 1855—60; „Népszerü imakönyv", 1861; „Iskolai lap", 1861; „Protestáns népkönyvtár", 1857 (in 6 Heften); „Tót népdalok", 1866; „Salamon", 1871 (nach Jablonsky); „Königinhofi kézirat", 1873.

Szuchay, Gabriel (auch **Gabriel Benedicti** genannt), unbekannter Herkunft, wurde am 15. April 1624 nach Preßburg berufen[1]) und unterschrieb die Gesetze des Kontuberniums am 2. Juli desselben Jahres. Im Sommer 1638 stand er nicht mehr im Amte. Er dürfte wohl um diese Zeit gestorben sein.

Teutonides, Johannes, der Amtsnachfolger des vorigen, ebenfalls unbekannter Herkunft, wirkte etwa seit Juni 1638 in Preßburg[2]). Die Gesetze des Kontuberniums unterschrieb Teutonides nicht. Da seine Stelle 1645 zu besetzen war, so darf man annehmen, daß er in diesem Jahre gestorben ist.

Trßtyénßky, Boleslaus Franz von, ist am 23. Oktober 1835 zu Lest im Neograder Komitate geboren. Sein Vater, der ebenfalls Franz hieß, war Pfarrer. Da dieser bald nach der Geburt des Knaben nach Kalno (Kom. Neograd) gewählt wurde, so verbrachte Trßtyénßky seine glückliche Kindheit zum größten Teile dort. Den ersten Unterricht genoß er auch in der Kalnoer Dorfschule. 1844 kam er auf das Losonczer Untergymnasium, nachdem ihn sein Großvater Samuel Stech schon vorher in die Elemente des Lateins eingeführt hatte. Weiterhin besuchte er das Gymnasium zu Rosenau und endlich seit 1850 das Kollegium zu Eperies, wo er besonders an Andreas Bandrak einen tüchtigen Lehrer hatte. Noch war er auf dem Gymnasium, als ihm am 2. März 1851 der Vater starb. Die nunmehr so gedrückte Lage der Mutter veranlaßte ihn, nicht gleich ein bestimmtes Studium zu ergreifen; erst als er einsah, daß er so noch weniger helfen könne, entschied er sich für die theologische Laufbahn. Er studierte hierauf von 1854 bis 1857 am Preßburger Lyzeum, machte hier am 17. Juni bzw. 13. Juli 1857 und am 11. Aug. desselben Jahres in

[1]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg. Auch im Protocoll. actionale kommt Szuchay unterm 5. Febr. 1625 vor.
[2]) Am 15. Juli 1638 wird ihm hier schon ein Sohn, Johannes, getauft. Seine Frau hieß Ursula.

Digitized by Google

Miskolcz seine Kandidatenprüfung und zog im Herbst nach Jena. Nach drei Semestern kehrte er heim und wirkte zunächst als Erzieher, bis er 1862 Kaplan in Szarvas wurde. Dort ordinierte ihn Dr. Székács am 7. September desselben Jahres. Seine erste Pfarrstelle erhielt er am 7. Aug. 1864 in Cseh-Brézó, wo er aber nur acht Monate blieb, da er schon am 18. Mai 1865 nach Losoncz gewählt wurde. Die Preßburger Doppelstelle als Pfarrer und Theologie-Professor trat Trßtyénßky am 2. März 1876 an. Letzteres Amt versieht er seit der Loslösung der Theologischen Akademie vom Lyzeum (1883) eigentlich unentgeltlich. Seit 1877 steht er auch an der Spitze des Preßburger Stadtseniorates und 1890 hatte ihn eine ansehnliche Partei für den bischöflichen Stuhl des Distrikts diesseits der Donau ausersehen. Verehelicht ist Trßtyénßky seit 20. Novemb. 1864 mit Katharine Jánovszky. Von seinen neun Kindern befinden sich zwei Söhne und drei Töchter am Leben. Von Trßtyénßky ist in Druck erschienen: „Kossuth Lajos temetése alkalmával . . . tartott gyászbeszéd," Preßburg 1894 (auch in deutscher Übersetzung). Ferner gab Trßtyénßky 1883—96 das ungarische Kirchenblatt „Evangelikus egyház és iskola" heraus.

Wodilay, Martin, am 25. April 1664 zu Wöschnitz (Komitat Turócz) von adeligen Eltern geboren, machte seine Studien an unterschiedlichen vaterländischen Schulen und Gymnasien und wurde 1697 ungarischer Kantor zu Aranyos. Diese Stelle bekleidete er sechs Jahre und wurde dann in der Nähe Raabs Rektor. 1707 erhielt er den Ruf nach Preßburg. Da er jedoch keine akademischen Studien aufzuweisen hatte, so sandte ihn die Gemeinde nach Altorf, damit er durch die dortige Fakultät geprüft und hierauf auch gleich ordiniert werde. Er brachte ein ehrenvolles Zeugnis mit und trat sein Amt an. Dreiundzwanzig Jahre diente er der Gemeinde nach Kräften, bis er 1730, an Leib und Seele hinfällig geworden, das Amt niederlegen mußte. Er starb nach langem Siechtum am 9. Mai 1741. Die Leichenrede hat ihm Rabbacher gehalten. Verehelicht war Wodilay mit der Preßburger Bürgerstochter Marie Elisabeth Hollnstein, nach deren Tode (1730) ihn seine drei Töchter pflegten und betreuten.

Digitized by Google

Nachträge.

Biermann, Karl Samuel, S. 16. Von ihm erschien noch: „Predigt bei Gelegenheit der 50-jährigen Gedächtnisfeier der Einweihung der evang.-deutschen Kirche in Preßburg", ebenda 1826.

(Claviger, Heinrich, Mag., aus Obergebra bei Nordhausen, zwischen 1530 und 1540 geboren, kam zunächst nach Nordhausen, dann nach Marienberg, wo sein Oheim Ambrosius Claviger 1550—59 Pfarrer war, später auch noch zu dem kurfürstlichen Leibarzt Dr. Joh. Naevius nach Dresden, bis er 1555 die Universität Wittenberg bezog. Hier studierte er fünf Jahre und wurde dann Lehrer bei dem Grafen Christoph von Mansfeld (1560—67). Aus dieser seiner Stellung wegen des Flacianismus vertrieben weilte er noch ein halbes Jahr in Wittenberg und wurde hierauf am 10. Febr. 1568 von Paul Eber ordiniert und vom Kurfürsten nach Preßburg geschickt als Prediger des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich II. oder des Mittleren von Sachsen, der wegen seiner Teilnahme an den Grumbachschen Wirren 1566 geächtet und später gefangen genommen wurde. Als Gefangener weilte Herzog Johann Friedrich II. zweimal in Preßburg. Das erstemal vom 5. Nov. 1567 bis Sept. 1569 und das zweitemal vom 15. Okt. 1569 bis April 1572. Wie lange Claviger diesem seinem Herrn gedient, ist unbekannt, desgleichen, ob er in Preßburg auch andren das Evangelium gepredigt hat. Immerhin verdient er unter den Männern genannt zu werden, die hier das heilige Predigtamt ausübten [Vergl. Buchwald, Wittenb. Ordiniertenbuch Bd. 2, S. 89 ff.; über Herzog Joh. Friedrich II. vergl.: Beck, A., Joh. Friedrich der Mittlere, Weimar 1858, Bd. 2, S. 10]).

Crudy, Daniel, S. 19. Von ihm noch erschienen: „Nullitas animadversionum in libellum, cui titulus: Sola salvifica, ad trutinam rationis et revelationis expensa," 1791 und „Declaratio authoris schediasmatis de fide r. cath. sola salvifica ad examen eiusdem schediasmatis facta etc.", 1791.

Eckhardt, Bartholomäus, S. 22 und 23. Sein Sohn Christoph hat nicht studiert. Der unterm 16. Febr. 1657 in Wittenberg immatrikulierte Christoph Eckhardt ist der spätere Kaschauer Pfarrer gleichen Namens, ein Preßburger.

Gedult, Ludwig Gabriel, S. 26 ff. Von ihm erschienen noch unterschiedliche einzelne Predigten in allen drei Sprachen (ungarisch, deutsch und slavisch) u. a. „Rede bei dem feierlichen Dankgottesdienste für die glückliche Errettung Sr. k. k. apostolischen Majestät Franz Joseph I. aus Mörderhand am. 27 Febr. 1853", Neusohl 1853; Trauerrede über Superint. Seberiny (slavisch), Pest 1857; „Luther und Melanchthon vereint des evang. Christen herrliches Vorbild", Preßburg 1860; „A keresztyén hazafi képe. Beszéd gr. Széchényi István gyászünnepélyén 1860 máj. 3.", Preßburg 1860 (dieselbe Rede auch deutsch); „A magyar evang. egyház gazdag szegénysége", Pest 1861.

Göb, Andreas, S. 33 und 34. Eine fünfte Tochter, Eva Marie, war in erster Ehe an den Pfarrer M. Joh. Bernhard Keller verheiratet. Siehe unten.

Groß (Grosch), Andreas, S. 34 und 35, wurde mit seiner zweiten Gattin, Magdalena Stendlin, am 31. Jänner 1617 getraut. Sie war mit ihrem Bruder Tobias Steudlin nach Preßburg gekommen und erbte 1618 mit diesem gemeinschaftlich 2000 Gulden von ihrem Vater, desgleichen 1624 von dessen Bruder in Antorf 255 Gulden (Steuerbuch der Stadt Augsburg). Großens Sohn war kurfürstlich sächsischer Amts- und Klosterverwalter zu Sornzig.

Heuchelin, Simon, S. 36 ff. Seine erste Frau, Anna, ist nicht wie aus dem im Konzeptbuche der Stadt Preßburg befindlichen Geburtsbriefe für Anna Marie Heuchelin vom 10. Juni 1625 gefolgert werden durfte, 1624, sondern wohl schon 1618 gestorben, da Simon Heuchelin am 9. April 1619 zum zweitenmal heiratete u. zw. eine Margarete Amtmann (Tochter eines Peter Amtmann), die dann später (seit 28. Mai 1624) mit einem M. Joh. Oswald Biner verehelicht war.

Digitized by Google

Homberger, Eliſäus, S. 38 ff., heiratete als Pfarrer in Modern am 21. September 1620 hier in Preßburg Eliſabeth, die Tochter des damals ſchon verſtorbenen Sekretärs der evang. Landſchaft von Kärnten Sebaſtian Sonntag. Dieſe Trauung fand im Krönungsdome ſtatt.

Jarius, Joſef Wilhelm, S. 40 und 41. Von ihm noch erſchienen: „Predigt bei Gelegenheit der Reſtauration des inneren und äußeren Rats", Preßburg 1824.

Jentſch, Johann, S. 42 und 43. Seine Trauungsdaten lauten richtig: 26. Mai 1614 mit Marie Tettelbach; 15. Jänner 1618 mit Chriſtiane Weber (alſo nicht Rabe oder Reber, wie ſie auch fälſchlich genannt wird), 31. Jänner 1622 mit Magdalena Groß. Jentſchens Bruder, M. Elias Jentſch, urſprünglich auch Theologe, war ſpäter in Preßburg Kaufmann und wurde von Ferdinand III. geadelt.

Keller, Johann Bernhard, S. 44 und 45, wurde am 23. November 1643 getraut. Seine Frau, Eva Marie, war eine Tochter des Pfarrers M. Andreas Göth.

Pröhle, Heinrich, S. 55. Von ihm ſind in Druck erſchienen: „A konfirmáczió oktatás feladata", Békéscsaba 1899; „Észrevételek Strompak »A vallástanitás tervéről« szóló értekezésére", Orosháza 1901; „Egy igazi nagy hatalom" (eine Abhandlung über die Mutterliebe im Programm der Günſer evang. Töchterſchule A. B., ebendort 1905); Antrittspredigt (in „Blätter der Erinnerung", Preßburg 1906).

Rázga, Paul, S. 60 und 61. Die amtliche Verlautbarung über Rázgas Hinrichtung findet ſich in der „Preßburger Zeitung" vom 18. Juni 1849, Nr. 137.

Stromßky, Franz Samuel, S. 72 ff. Von ihm erſchien noch: „Predigt am Gedächtnistage der Feuersbrunſt in Rackendorf", Preßburg 1828.

Tettelbach, Adam, S. 78 und 79. Das (nachgeborene) Töchterlein hieß Roſine und wurde am 10. März 1614 getauft.

Digitized by Google

II.

Das gottesdienſtliche Leben

dargeſtellt von

Carl Eugen Schmidt,
Pfarrer.

1. Kor 14, 40.

Digitized by Google

Einleitung.

Der Glaube an den gekreuzigten und auferstandenen Christus als an den erhöhten lebendigen Heiland, der die Versöhnung und Rechtfertigung der Welt, somit auch jeder einzelnen Seele ist, dieser Glaube bildet den wesentlichen Quellpunkt so des persönlichen Christentums, wie des christlichen Gemeindelebens. Die christliche Kirche überhaupt ist ja nichts anderes, als die Gemeinschaft der Gläubigen[1]).

Aber niemand kann Christum einen Herrn heißen, ohne durch den Heiligen Geist. Christlicher Glaube ist nur dort, wo Christus sich selbst in der Kraft des Heiligen Geistes an den Seelen als den lebendigen Heiland bezeugt. Da wohnt dann Christus durch den Glauben im Herzen und beherrscht von diesem geheimnisvollen Mittelpunkte des menschlichen Personlebens aus[2]) heiligend die ganze menschliche Person, die, wenn das Glaubensleben keine Hemmung erfährt, immer mehr dem Bilde Christi ähnlich wird und in allen Stücken Seinen Fußtapfen nachfolgt. Der neue Mensch hat Christum zu seinem Lebenselement. Im Glauben ist also die reale Gemeinschaft des Menschen mit Gott, das eigentliche Ziel der Welt und des Menschen insbesondere, wenn auch zunächst nur geistig, so doch grundsätzlich und tatsächlich vollzogen[3]).

Dieser geistgewirkte Glaube ist natürlich nicht jedermanns Ding, d. h. nicht in das subjektive Vermögen und Entschließen des Menschen gestellt. Der Heilige Geist ist eben keine Regung

[1]) Vergl. Die symb. Bücher der evang.-luth. Kirche. Herausg. von J. T. Müller. 7. Aufl. Gütersloh 1890, S. 40, 154 ff, 324, 456 ff. Ferner: Löhe, Drei Bücher von der Kirche, Stuttgart 1845; Delitzsch, Franz, Vier Bücher von der Kirche, Dresden 1847; derselbe, Vom Hause Gottes oder von der Kirche, ebendort 1849; Rohnert, W., Kirche, Kirchen und Sekten, 4. Aufl., Leipzig 1888; Schmidt, D., Die Figur der Kirche, Leipzig 1893; Walther, C. F. W., Die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, St. Louis 1891; Harnack, Th., Praktische Theologie, Erlangen 1877, Bd. 1., S. 72 ff.

[2]) Über den biblischen Begriff „Herz" vergl. Cremer, H, Bibl.-theol. Wörterbuch der nstl. Gräcität, 5 Aufl., Gotha 1888, S. 479 ff und von Zezschwitz, G., Profangräcität und bib. Sprachgebrauch, Leipzig 1859, besonders S. 24 ff.

[3]) Hinsichtlich dieses Abschnittes verweise ich auf: Wacker, E, die Heilsordnung, Gütersloh 1898, besonders auf die Kapitel 5 und 6. Über die psychologische Seite vergl. noch Delitzsch, Franz, System der bibl. Psychologie, 2. Aufl. Leipzig 1861, besonders die hiehergehörigen §§ im V. Abschn. S. 321 ff; Rocholl, R., die Philosophie der Geschichte, 2. Bd, Göttingen 1893, S. 588 ff.

Digitized by Google

oder Fähigkeit des Menschen selbst, sondern eine vom Menschen unabhängige objektive göttliche Person. So setzt der geistgewirkte Glaube vor allem auch vom Menschen unabhängige, objektive, göttlich geordnete Mittel voraus, durch welche Christus dann in der Kraft des Heiligen Geistes auf die Seelen wirkt. Dies sind die Gnadenmittel, Wort und Sakrament. Auf ihnen ruht, aus ihnen wächst das persönliche Glaubensleben des Christen, aber auch das Leben jeder christlichen Gemeinschaft. Durch den fortgehenden regelmäßigen Gebrauch der Gnadenmittel kann daher allein das persönliche und das gemeinschaftliche Glaubensleben, ja schließlich die Gemeinschaft mit Gott erhalten werden[1]).

Der christliche Gottesdienst nun ist nichts anders als der geordnete gemeinschaftliche Gebrauch der Gnadenmittel. Der Gottesdienst bildet als solcher den Mittelpunkt des christlichen Gemeindelebens, da dessen gesamte Lebensäußerungen hier, im Gottesdienste, einerseits ihre treibende Kraft, andererseits ihren eigentlichen Zweck haben. Die äußere Organisation der Kirche dient nur dazu, daß die Gnadenmittel je besser verwaltet, je sicherer an die einzelne Seele herangebracht werden können. Und was eine christliche Gemeinde sonst noch schafft oder leistet, sei es auf dem Gebiete der Erziehung, des Unterrichts, der Liebestätigkeit, der Verwaltung und rechtlichen Bewahrung ihres Besitzstandes: am letzten Ende ist es alles nur Behelf und Mittel zur Erreichung des einen kirchlichen Hauptzweckes, daß das auf Wort und Sakrament ruhende Glaubensleben gepflanzt, gepflegt und vertieft, aber auch die reine wirkungskräftige Darbietung der Gnadenmittel selbst gesichert und erhalten werde[2])

Der christliche Gottesdienst ist wesentlich anders geartet, als der Gottesdienst der vor- und außerchristlichen Religionen[3]). Dieser ist Dienst des Menschen mit der im Heidentum behaupteten schließlich völligen Verkehrung der Wahrheit, daß die Göt-

[1]) Vergl. v. Harleß, A., und Harnack, Th., Die kirchl.-relig. Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln, Erlangen 1869; die zweite Abhandlung über die Bedeutung des heil. Abendmahles f. d. Heilsbedürfnis des Christen findet ihre Ergänzung bei Rocholl, R., Altiora quaero, Leipzig 1899, S. 35 ff, auf dessen Realpräsenz, Güterslob 1875, auch nachdrücklich aufmerksam gemacht werden muß. Erwähnt seien noch: v. Frank, Fr. H. R., Über die Lebensmacht der Gnadenmittel im Sinne luth. Lehre, Erlangen 1891; Rohnert, W., Die Lehre von den Gnadenmitteln, Leipzig 1886; Brunn, Fr., Die Lehre von den Gnadenmitteln, Dresden o. J.

[2]) Vergl. Harnack, Th., Praktische Theologie, Erlangen 1877, Bd. 1, S. 217: Der Kultus, das Centrum und Kulminationspunkt der Selbstbetätigung der Gemeinde.

[3]) Zu diesem Abschnitt vergleiche man: Rietschel, G., Lehrbuch der Liturgik Bd. 1, Berlin 1899, S. 23 ff den ganzen lichtvollen § 4.

Digitized by Google

ter von den Werken und Gebeten der Menschen leben; jener ist Dienst Gottes, Erfahrung Seines Wirkens, von dem *wir* leben. Jener ist folgerichtig wesentlich Opferdienst, im Heidentum unbewußt[1]), im Judentum bewußt weissagend und hinzielend auf das Eine Opfer, das in der Fülle der Zeiten auf Golgatha dargebracht wurde[2]). Der christliche Gottesdienst ist nur ein tägliches Erleben und Empfangen der seligen Früchte dieses längst vollzogenen Opfers. Auf Golgatha hat der tiefe Grundgedanke aller Opfer, der Gedanke der Stellvertretung, seine höchste und einzig wirkungskräftige Realisierung gefunden: Gott selbst tritt für Seine Kreatur ein[3]). Zugleich das höchste Wunder und die höchste Offenbarung Seines Erbarmens, Seiner Liebe. Dies Opfer braucht nicht wiederholt zu werden; es soll und kann nicht wiederholt werden. Es hat ewige Gültigkeit. Doch sind als menschliche Erwiderungen dieses Hauptopfers auch innerhalb des Christentums noch zwei Opfer möglich, die auf Grund d. h. in der sühnenden Kraft jenes Opfers von jedem Christen unmittelbar dargebracht werden sollen: das *Lobopfer* der Lippen im Gebet und das *Dankopfer* eines geheiligten Wandels[4]). Um dieser beiden Opfer willen heißt und ist jeder Christ ein *Priester* und sein Leben im irdischen Beruf als eine ununterbrochene Darbringung dieser beiden Opfer ein »vernünftiger Gottesdienst«[5]). In den Kultus d. h. in den im engeren Sinne genommenen Gottesdienst ragt als selbständiger Akt nur das Gebet herein. Sonst besteht das Tun der christlichen gottesdienstlichen Gemeinde eben nur im Nehmen und Empfangen dessen, was ihr in den Gnadenmitteln gegeben ist. Außer dem Gebet hat also der christliche Gottesdienst keinerlei sakrifizielles d. h. opfermäßiges Element, geschweige denn, daß er als Ganzes eine verdienstliche Leistung wäre. Er ist notwendige, aber ganz freie Erweisung vorhandenen christlichen Glaubens, der das Bedürfnis seiner Erhaltung in sich trägt. Ebenso fehlt ihm natürlich auch alles interzessorische d. h. mittlerische Element. Wohl ist im Sinne der gottgewollten

[1]) Vergl. von Lasaulx, E., Die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältnis zu dem Einen auf Golgatha, Würzburg 1841.

[2]) Vergl. Kliefoth, Th., Liturgische Abhandlungen Bd. 4, Schwerin 1858, S. 7 ff., dann auch zum folgenden S. 175 ff.

[3]) Vergl. Delitzsch, F., Kommentar zum Briefe a. d. Hebräer, Leipzig 1857, S. 708 ff.

[4]) Vergl. Kliefoth, Th., Liturg. Abhandlungen Bd. 7, Schwerin 1861 S. 55 ff.

[5]) Über das allgemeine Priestertum vergleiche man: Büttner, H., Die Lehre vom allg. Priestertum der Christen in Bilmars Pastoral-theologischen Blättern Bd. 12, S. 49, auch Harleß, G. Chr. A., Christl. Ethik, 8. Aufl. Gütersloh 1893, S. 600.

Digitized by Google

Ordnung des Gottesdienstes die Darbietung der Gnadenmittel an das der Kirche eingestiftete Predigtamt gebunden, aber diesem Amt und seinen Trägern kommt schlechterdings keine über das allgemeine Priestertum aller Christen hinausgehende priesterliche oder mittlerische Stellung zu. Das Predigtamt hat blos die Gnadenmittel zu verwalten und somit der Gemeinde blos zu dienen. Diese selbst ist ja vielmehr als eine unter ihren himmlischen Hohenpriester als unter ihr Haupt verfaßte Priesterschaft anzusehen[1]).

Nach diesen Grundsätzen hat sich das gottesdienstliche Leben der christlichen Kirche von Anfang an ganz eigentümlich gestaltet[2]). So hat es sich als den wesentlichen Faktor der Erbauung[3]) der Kirche erwiesen. Auch der äußere Verlauf des christlichen Gottesdienstes ergibt sich hieraus von selbst. Er zerfällt und zerfiel von jeher in zwei Akte: in den Akt des Wortes und in den Akt des Sakraments. In Hinnahme des göttlichen Wortes als Schriftverlesung und Auslegung (Predigt) und in Sakramentsgenuß, umrahmt von dem Lobopfer des Gebets, darin besteht der christliche Gottesdienst[4]). Alles übrige, was im Laufe der Zeit bereichernd hinzugekommen, sollte blos diese festen Hauptbestandteile verdeutlichen. Hiezu mußte der Gottesdienst die Kunst in seinen heiligenden Dienst nehmen. Die Baukunst, Bildhauerei und Malerei, um den Ort des Gottesdienstes zweckmäßig und würdig zu gestalten, die Dichtkunst und Musik, um den Gebetsakt der Gemeinde zu beleben. Die natürliche Freude des Menschen an Farbe und Ton, sein Trieb, Geistiges in sichtbare Symbole zu fassen, ist an sich nicht böse. In den Dienst des Heiligtums gestellt, kann dies alles geheiligt und zu seiner schönsten Entfaltung gebracht werden. Die Kunst hat ihre herrlichsten Werke in Verbindung mit dem Christentum, ja direkt in Verbindung mit dem christlichen Gottesdienst geschaffen, wie hinwieder diese Verbindung dem christlichen Gottesdienst seinen die ganze geistleibliche Natur des Menschen anfassenden Charakter

---

[1]) Vergl. Löhe, Kirche und Amt. Neue Aphorismen, Erlangen 1851, besonders S. 37 ff, auch dessen Aphorismen über die neutestl. Ämter u. ihr Verhältnis zur Gem., Nürnberg 1849; Harnack, Th., Prakt. Theol. Bd. 1, S. 87 ff.

[2]) Vergl. Harnack, Th., Der christl. Gottesdienst im apostolischen und altkath. Zeitalter, Erlangen 1854. Eine gute Übersicht über die ganze Entwickelung des christl. Gottesdienstes bietet: Köstlin, H. A., Geschichte des christl. Gottesdienstes, Freiburg i. B. 1887.

[3]) Über den richtigen Begriff der Erbauung vergl. Thomasius, G., Prakt. Ausl. des Briefes Pauli a. d. Kolosser, Erlangen 1869, S. 1 ff.

[4]) Vergl. Harnack, Th., Prakt. Theol. Bd. 1, S. 413 ff.

Digitized by Google

verliehen. Soll der Gottesdienst nach Schleiermachers berühmtem Worte darstellendes Handeln sein, so kann ers nur durch die Zuhülfenahme der Kunst sein[1]), er selbst nun das erhabenste Kunstwerk. — Hier sei an Wilhelm Löhes Wort erinnert: „Poesie! Ich kenne keine höhere — keine, in welcher sich alle Arten der Dichtkunst so rein und schön vereinigten, als die des christlichen Gemeindegottesdienstes. Poesie — Liturgie — Hauptgottesdienst — Kommunio: kennst du ein Epos dem gleich, das ohne Reim und Rhythmus in den vier Evangelien blüht und in göttlicher Einfalt, Fülle, Tiefe, alle menschliche Formen überragt? Das ist das Epos des Gottesdienstes. Kennst du lyrische Poesien gleich den Hymnen, Oden, Psalmen des Gottesdienstes? Weißt du ein Drama und poetisches Handeln, welches dem vergleichbar, das Kommunio heißt, wo Gott und Menschen mit einander einem seligen Ziele entgegenringen? Hier vereinigen sich auch alle Künste und senken ihre Fahnen, legen ihre Kränze nieder. Hie ist Poesie!"

Solange die Kunst mit ihren Symbolen Nebensache, Behelf, die reine Darbietung des Worts und die stiftungsgemäße Spendung der Sakramente die Hauptsache bleibt, solange ist gegen die Verwertung der Kunst im Gottesdienste nichts zu erinnern. Uebrigens stammt ja auch, geschichtlich betrachtet, der Verfall des Gottesdienstes im Mittelalter nicht von der allzu reichlichen Zuziehung der Kunst her, sondern von der Verzerrung des christlichen Gedankens überhaupt. Als man die Vollgültigkeit des Opfers Christi nicht mehr erkannte, als man sich wieder durch eigene Leistungen rechtfertigen wollte und hiezu eines besondren Priesterstandes bedurfte: da kam das Meßopfer mit all seinen Auswüchsen auf, da wurde der Gottesdienst überhaupt ein priesterliches Schaustück, ein opus operatum, die Teilnahme daran eine verdienstliche Leistung und die Symbolik an sich eine Frömmigkeitsübung in majorem Dei gloriam. Man sank beinahe auf vorchristliche Stufen hinab, wenigstens die Laien, die dem priesterlichen Handeln blos zur Folie dienten, selbst aber weder in den Gang des Gottesdienstes eingriffen noch auch etwas dabei empfingen, schon aus dem einfachen Grunde, da der

[1]) Vergl. Kahnis, K. Fr. Aug., Drei Vorträge, Leipzig 1865, S. 39 ff; Harnack, Th., Prakt. Theol. Bd. 1. S. 289 ff; Nietschel, G., Lehrb. d. Liturgik Bd. 1., S. 67 ff; besonders auch: Müller, Die kirchl. Kunst mit besonderer Berücksichtigung der christl. Symbolik, in Bilmars Pastoral-Theologischen Blättern Bd. 10, S. 8—21.

Digitized by Google

Gottesdienst in einer fremden, nämlich in der lateinischen Sprache verlief[1]).

Es bleibt das unveräußerliche Verdienst der nach Luther benannten wahren Reformation, daß sie mit der klaren Herausstellung des christlichen Gedankens in ihrem s. g. Materialprinzipe zugleich auch einen dem Gedanken entsprechenden geläuterten Gottesdienst ermöglichte. Luther selbst hat auf diesem Gebiete theoretisch und praktisch bahnbrechend, grundlegend gewirkt, vornehmlich auch durch seine drei Schriften: Von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde (1523), Formula missae et communionis pro ecclesia Wittenbergensi (1523), Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes (1526). Klar und nüchtern weist er den Weg: es gilt nicht ein völlig neues zu pflügen, sondern das vorhandene d. h. die an sich guten Formen des geschichtlich gewordenen Gottesdienstes blos von dem allzu üppigen Geranke einer überspannten Symbolik zu reinigen und mit dem Gehalte des lauteren Evangeliums anzufüllen[2]). Den Weg ist die lutherische Kirche gegangen, und Gott hat es ihr gelingen lassen, daß sie sich auch in diesen Stücken als die gesunde Mitte der christlichen Konfessionen ausgewiesen. Ein wahrhaft frommes Gemüt wird sich durch den lutherischen Gottesdienst am mächtigsten angesprochen fühlen. Erst hier kommt die hehre Schönheit, der tiefe Sinn des christlichen Gottesdienstes zu seiner vollen Geltung. Hier ist Gebundenheit, die doch nichts starres an sich hat; hier ist freie Bewegung, die doch nicht in Willkürlichkeit ausartet. Vor allem hat man auch den Gottesdienst als ein Ganzes, als eine organische Einheit erkannt, deren Teile notwendig ineinandergreifen. Daher trotz aller Mannigfaltigkeit in der Durchführung — man zählte bereits in der ersten Hälfte

[1]) Vergl. Harnack, Th., Prakt. Theol. Bd. 1., S. 573; Rietschel, G., Lehrb. d. Liturgik Bd. 1., S. 337 ff., hauptsächlich aber Kliefoth, Th., Liturg. Abhandlungen Bd. 5, Schwerin 1859.

[2]) Ueber Luther im allgemeinen vergl. man: Kolde, Th., Martin Luther, 2 Bde, Gotha 1884 und 1893; ferner die treffliche kongeniale Charakteristik Luthers in: Vilmar, A. F. C., Luther, Melanchthon, Zwingli, Frankfurt 1869; Harnack, Th., Luthers Theologie, 2 Bde., Erlangen 1862 und 1886; über Luthers liturgische Wirksamkeit: Harnack, Th., Prakt. Theol. Bd. 1, S. 576 ff; Kliefoth, Th., Liturg. Abhandlungen Bd. 7, Schwerin 1861, S. 12 ff; Rietschel, G., Lehrb. d. Liturgik Bd. 1, S. 396 ff. Speziell: Lyra, Justus Wilh., D. M. Luthers Deutsche Messe, Gütersloh 1904, S. 33 ff. — Den Geist der luth. Kirche schildert noch immer am besten: Rudelbach, A. G., Reformation, Lutherthum und Union, Leipzig 1839, ein monumentales Werk, dem für unsere Zeit eine ähnliche Bedeutung innewohnt wie s. Z. Chemnitzens Examen. Vergl. auch: Harnack, Th., Die luth. Kirche im Lichte der Geschichte, Leipzig 1855.

Digitized by Google

des 16. Jahrhunderts in Deutschland allein 130 lutherische Kirchenordnungen oder Agenden[2]) — eine grundsätzliche Einheit im Aufriß des Gottesdienstes. Blos die von der Schweiz her beeinflußten Kirchengebiete Südwestdeutschlands gingen etwas andre Wege. Sieht man von diesen ab, so ergibt sich fast für das ganze luth. Kirchengebiet folgendes blos in der Reihenfolge der Teile hie und da veränderte Schema des Gottesdienstes:

a) Der Introitus oder Eingangsgesang, teils in Form eines psalmodischen Wechselgesanges, teils in Form eines feststehenden oder frei zu wählenden Eingangsliedes;

b) das Kyrie eleison (= HErr, erbarme Dich), das uralte gemeinchristliche Sündenbekenntnis, entweder auf einen vollständigen Beichtakt („offene Schuld") folgend oder von diesem umrahmt;

c) das Gloria et in terra (= Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w.), oft mit angehängtem Laudamus (= Wir loben dich u. s. w.), teils als gregorianischer Wechselgesang, teils als feststehendes Lied („Allein Gott in der Höh sei Ehr");

d) die Salutation (= Gruß — „Der HErr sei mit euch u. s. w.") zur Darstellung der allgemein priesterlichen Gemeinschaft zwischen Prediger und Gemeinde;

e) die Kollekte (= Zusammenfassung d. h. kurz zusammengefaßtes Gebet) mit darauf folgendem Amen;

f) die Schriftlektion u. zw. entweder Verlesung der Epistel und des Evangeliums oder blos eines Abschnittes, in ersterem Falle mit einem eingeschobenen Gesange (Graduale);

g) das Kredo (= ich glaube d. h. das Glaubensbekenntnis) als Antwort der Gemeinde auf das Wort Gottes u. zw. entweder in Gestalt einer Aufbetung des Apostolikums (oder Nicänums) oder in Gestalt des Liedes „Wir gläuben all an Einen GOtt";

h) die Predigt;

i) das gemeine Gebet;

j) das Offertorium (= Opfer) in Gestalt eines Gesanges als Ueberleitung zur

k) Präfation (= Vorrede) und dem Sanktus (= dreimal Heilig), als dem eigentlichen Lobopfer der Lippen;

l) die Abendmahlsvermahnung;

m) das Vorbereitungsgebet mit dem Vater Unser;

[2]) Ueber den Gebrauch des Worts Agende vergl. Nietschel, G., Lehrb. d. Liturgik Bd. 1., S. 422.

Digitized by Google

n) die Konsekration (= Weihe der Elemente);
o) das Agnus Dei (= „Christe, du Lamm Gottes“) entweder vor oder während der
p) Spendung des heiligen Abendmahles;
q) die Dankkollekte;
r) der Segen.

Wie ersichtlich, ist der vollständige lutherische Hauptgottesdienst Darbietung beider Gnadenmittel, also Akt des Wortes und des Sakramentes. Dies entspricht auch dem gemeinchristlichen Glaubensbedürfnis: die Gegenwart Christi muß geistleiblich erlebt werden. Löhe sagt schön: „Ich möchte den Gedankengang der Liturgie des Hauptgottesdienstes mit einem zweigipfeligen Berge vergleichen, dessen einer Gipfel, wie etwa bei Horeb und Sinai, niedriger ist, als der andere. Der erste Gipfel ist die Predigt, der zweite das Sakrament des Altars, ohne welches ich mir einen vollendeten Gottesdienst auf Erden nicht denken kann. Man ist beim Hauptgottesdienst immer im Steigen begriffen, bis man bei dem Tisch des HErrn angelangt ist, wo man nichts Höheres mehr über sich hat als den Himmel“[1]).

Die Nebengottesdienste (Wochengottesdienste) bewegten sich zumeist in der althergebrachten, aber zart vereinfachten Metten- und Vesperform für die Früh- bzw. Abendgottesdienste. Hier fanden die fortlaufende Schrifterklärung und der Katechismusunterricht ihre entsprechenden Stellen, während die Predigt des Hauptgottesdienstes die kirchenzeitlich bestimmte Erläuterung der mit seinem Takte beibehaltenen altkirchlichen Perikopen, vornehmlich der Evangelien, blieb.

Die Beichte war als besondre Handlung im Sinne des Augsburgschen Bekenntnisses Privatbeichte[2]).

Die übrigen Handlungen: Taufe, Ordination, Eheeinleitung, Aussegnung der Sechswöchnerinnen, Krankenbericht, Begräbnis wurden fraglos beibehalten, aber alles magisch-exhibitiven Wesens entkleidet, Ordination und Eheeinleitung auch alles sakramentlichen Charakters, und beim Begräbnis fielen die Fürbitte für die Toten und deren Einsegnung unwiderruflich dahin[3]).

Hinsichtlich der Konfirmation kam man zunächst zu

[1]) Vergl. Löhe, W., Agende für christl. Gemeinden des luth. Bekenntnisses, 2. Aufl. Nördlingen 1853. 1. Teil, S. XIV.
[2]) Vergl. Kliefoth, Liturgische Abhandlungen, Bd. 2, Schwerin 1856, S. 254 ff., und Hardeland, Aug., Geschichte der speciellen Seelsorge, Berlin 1898, S. 311 ff.
[3]) Vergl. Rohnert, W., Die Toteneinsegnung eine Neuerung des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1887.

Digitized by Google

keiner einheitlichen Durchbildung. Viele lutherische Kirchengebiete lehnten sie mit dem römischen „Sakrament" der Firmung überhaupt ab[1]).

Die Kunst als Ausdrucksmittel, für das darstellende Handeln des Gottesdienstes unentbehrlich, blieb in voller Anwendung. Vor allem ließ man den gottesdienstlichen Stätten ihren überlieferten Schmuck an Bildern und Bildwerken, die Altäre mit Paramenten, Kruzifixen und Leuchtern, die priesterlichen Gewänder, Orgeln und Glocken, in manchen Kirchen sogar den Weihrauch[2]). Ganz besonders aber pflegte man die wundersamste aller Künste, die Musik. Ja, durch die Einführung und Einfügung des Kirchenliedes d. h. des geistlichen Volksgesanges (jetzt fälschlich Choral genannt) wurde der Gottesdienst um ein kunstmäßiges Element bereichert, das sich in der Folge zu einer neuen vielbebauten christlichen Kunstgattung ausbildete. Das Märchen von der Kunstfeindschaft des Protestantismus findet seine tatsächliche und bestimmteste Widerlegung durch die Schöpfung des eigentümlich protestantischen Kunstwerkes, des Kirchenliedes[3]). Aber daneben wurde auch der alte majestätische gregorianische Gesang, diese erhabenste Schöpfung der Musik, in voller Geltung und Übung belassen; ja, er erfuhr von lutherischem Boden aus, wenigstens hinsichtlich des Psalmengesanges, eine Revision, die sogar in der Papstkirche Beachtung fand. Wir meinen das treffliche Werk des Lukas Lossius „Psalmodia hoc est cantica sacra veteris ecclesiae selecta" Wittenberg 1569, mit einer Vorrede Melanchthons[4]). Das alles entspricht dem Sinne Luthers, der bestimmt sagt: „daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelion sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche fürgeben, sondern ich wollt

[1]) Vergl. Caspari, W., Die evang. Konfirmation vornehml. i. d. luth. Kirche, Erlangen 1890. Ferner, zum besseren Verständnisse des ganzen Abschnittes dessen Die geschichtl. Grundlage des gegenw. evang. Gemeindelebens, Erlangen 1894, über das Liturgische die betreffenden Bände von Kliefoths Liturgischen Abhandlungen. Den besten Einblick in den Bestand gewährt: Sebling, E., Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, bisher erschien von diesem Werke jedoch nur der I. Abt. 1-te Hälfte, Leipzig 1902, ebendort ist S. 211 der nüchterne Ausspruch der Wittenberger Reformation v. J. 1545 über die Konfirmation zu vergleichen.

[2]) Vergl. Hasse, H. G., Die Zeichensprache der evang.-luth. Kirche, Leipzig 1877.

[3]) Vergl. Koch, E. E., Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christl., insbesondere der deutschen evangelischen Kirche, 3. Aufl., Stuttgart 1866 ff. vom 3. Bd. an oder das kürzere Werk: Fischer, A. Fr. W., Die kirchl. Dichtung, Gotha 1892. Genannt sei auch: Schletterer, H. M., Uebersichtl. Darstellung d. Gesch. d. kirchl. Dichtung und geistl. Musik, Nördlingen 1866.

[4]) Vergl. Kniebes, Fr. C., Die Tonkunst im evang. Kultus, Wiesbaden 1846; Lyra, J. W., Die liturgischen Altarweisen des luth. Hauptgottesdienstes, Göttingen 1873; Bachmann, F., Grundlagen u. Grundfragen d. ev. Kirchenmusik, Gütersloh 1899.

Digitized by Google

alle Künſte, ſonderlich die Muſika, gerne ſehen im Dienſte des, der ſie geben und geſchaffen hat“[1]).

Das reine Wort und ungefälſchte Sakrament in lieblicher Schönheit an die Seelen herandringen: das will der lutheriſche Gottesdienſt. Hat er auch im Laufe der Jahrhunderte, durch widrige Einflüſſe gehemmt, manche Wandlung, ja Entſtellung erfahren müſſen, ſo iſt er doch noch immer, wo er nach ſeinen urſprünglichen Grundſätzen gehandhabt wird, ein treues Abbild des ökumeniſchen Geiſtes der lutheriſchen Kirche, nach ſeiner Wirkung aber ein Stücklein Himmel auf Erden für den, der ſchmecken und ſehen will, wie freundlich der HErr ſei.

Wer ſich von der ſinnvollen Reichhaltigkeit des lutheriſchen gottesdienſtlichen Lebens ein anſchauliches Bild verſchaffen will, leſe einmal D. Herolds „Alt-Nürnberg in ſeinen Gottesdienſten“, Gütersloh 1890.

---

[1]) Vorrede zum „Geiſtlichen Geſangbüchlein“, Wittenberg 1524, vergl. Luthers Werke, Erl. Ausg. Bd. 56, S. 297.

Digitized by Google

Das gottesdienstliche Leben der evangelischen Gemeinde zu Preßburg.

Erster Zeitraum.

Von den Anfängen des evangelischen Gottesdienstes bis zur Wegnahme der Kirchen. 1606—1672.

Wir haben nun, abgehoben von dem voraufgehend geschilderten allgemeinen Hintergrunde, das Bild eines örtlich ausgestalteten gottesdienstlichen Lebens zu bieten.

Wie hinsichtlich der Lehre, so schlossen sich die ungarländischen Lutheraner auch hinsichtlich des gottesdienstlichen Lebens an die lutherischen Kirchen Deutschlands an, nur daß hier die Zusammenfassung zur landeskirchlichen Einheit fehlte. Das lag in der Natur der Sache. Die Reformation wurde in Ungarn nicht vom Landesherrn aus durchgeführt, sondern von den Ständen, Grundherren und Freistädten. Diese hatten nun ihre verschiedenen Verbindungen mit Deutschland und gestalteten nach diesen Anregungen das kirchliche, also auch gottesdienstliche Leben verschieden. Dazu kamen noch die völkischen und sprachlichen Verschiedenheiten, die sich auf diesem Gebiete immerhin auch geltend machten.

Dieser Mangel an kultischer Einheit oder Gleichförmigkeit, sowenig er im Sinne des Augsburgschen Bekenntnisses (Art. VII). als ein wesentlicher Mangel angesehen werden darf, bleibt doch immerhin zu beklagen, vornehmlich aus volkserziehlichen Gründen. Eine heilige Weise knüpft ein festes Band um die Gemeinden eines Landes, gewiß ein festeres als die schönste, einheitlichste Verfassung und Verwaltung.

Auch in Preßburg geschah die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes ohne jegliche Rücksichtnahme auf andere Gemeinden nur nach Maßgabe der eingegangenen kirchlichen Verbindungen.

Da der erste Pfarrer, Andreas Reuß, ein Wittenberger Ordinand, gewiß schon als Kollonich'scher Hofprediger nach der Wittenberger Agende amtierte, so ist es selbstverständlich, daß er

Digitized by Google

dies auch in Preßburg tat. Die Instruktion, die man den Preßburger Abgeordneten für die Silleiner Synode in liturgischen Dingen erteilte, daß sie nämlich für die allgemeine Einführung der Wittenberger Agende eintreten mögen[1]), beweist, daß man hier nicht blos Sinn für kultische Gleichförmigkeit hatte, sondern jene genannte Agende gewiß aus eigener Uebung kannte. Gemeint ist übrigens die Wittenberger Kirchenordnung von 1559, die wie die meisten genuin lutherischen Liturgien auf Luthers „Deutscher Messe" fußt, und nichts weiter ist, als eine Wiederholung der „Wittenberger Reformation" von 1545, welche ja auch in anderen Ländern z. B. in Mecklenburg (1552) und Liegnitz (1594) von entscheidendem Einflusse war.

Daß die Preßburger Pfarrherren schon in den ersten Jahrzehnten außer und neben der Wittenberger Agende auch noch anderweitige liturgische Hülfsbücher verwendeten, steht außer allem Zweifel. Die Verbindung mit der Jungen Pfalz brachte es mit sich, daß die pfalzneuburgsche Kirchenordnung von 1577, und der rege Verkehr mit Österreich, daß auch die österreichische Agende von 1571 ihren Einfluß geltend machten. Selbst Veit Dietrichs „Agendbüchlein" (1542 und öfter) und die herzoglich-(albertinisch-) sächsische Agende Herzog Heinrichs von 1539 waren nicht unbekannt, vielleicht sogar in täglichem Gebrauch. Die Preßburger deutschen Pfarrherren waren eben bis auf Christian Pihringer in diesem Zeitraum ohne Ausnahme Ausländer u. zw. aus den verschiedensten Gegenden Süd- und Norddeutschlands. Jeder von ihnen brachte *seine* Weise mit, suchte sie wohl auch geltend zu machen, und so ist es erklärlich, daß man sich an keine der vorhandenen landeskirchlichen Agenden ausschließlich hielt, sondern allmählich eine handschriftliche Agende zusammenstellte, die kompilatorisch aufnahm, was zweckdienlich schien. Nur darauf achtete man, daß alles im Sinne der reinen Lehre gehalten sei[2]).

Für den Zeitraum von 1606 bis 1638, also für ein ganzes Menschenalter, haben wir keinerlei zuverlässige Angaben

[1]) Vergl. Ribiny, Memorabilia Tom. I. pag. 375.

[2]) Die Verbindung mit Pfalz-Neuburg war für die Preßburger Gemeinde von größtem Segen. Das Kirchenwesen ruhte dort auf durchaus gesunder Grundlage. Man nahm es mit der reinen Lehre im Sinne des lutherischen Bekenntnisses *lehr ernst*, suchte aber auch durch gute Zucht und Ordnung, sowie durch eine streng geregelte Seelsorge ein wahrhaft christliches Leben zu fördern. Pfalz-Neuburg war unter dem edlen Herzog Philipp Ludwig wirklich ein lutherischer Musterstaat, und es macht der Preßburger Gemeinde alle Ehre, daß sie *diesen* Fürsten, eine der vornehmsten Gestalten des Hauses Wittelsbach, bei ihrer Konstituierung zum Paten genommen. Vergl. Brock, G. W. H., Die ev.-luth. Kirche d. ehem. Pfalzgrafschaft Neuburg, S. 73 ff.

Digitized by Google

bezüglich des Gottesdienstes. Die erste wichtigste Darstellung bietet Josua Wegelin in seinem Schriftchen über die Kirchweihe am Thomastage 1638[1]). Sie bestätigt unsre obigen Ausführungen, beweist aber zugleich, daß man nunmehr eine feste Ordnung des Gottesdienstes hatte. Zieht man die zur Kirchweihe eingeschobenen Gelegenheitsstücke ab und vergleicht das so gewonnene Gerüste mit dem, welches Danninger etwa 50 Jahre später bietet, so findet man, daß alles übereinstimmt und daher als ein festgelegtes überkommen war. Danninger bemerkt ja ausdrücklich, daß er seine Abschrift „nach der alten gewesten vorigen Kirchenordnung" hergestellt habe. Wir können daher annehmen, daß wir an dem, was Wegelin und Danninger bieten, das getreue Abbild des gottesdienstlichen Lebens von etwa 1620 bis 1672 haben.

Wir beginnen mit der Schilderung des sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienstes („Ambt-Predigt").

Den Anfang machte ein Präambulum auf der Orgel[2]) oder auch ein Instrumentalsatz (so Wegelin), worauf die Gemeinde das Lied „Komm, heiliger Geist, HErre GOtt" als feststehenden Eingang anstimmte. Hierauf folgte sofort ein Lied de tempore d. h. je nach der Zeit des Kirchenjahres. Die Lieder wurden ohne Orgelbegleitung gesungen[3]). Nun wurde eine s. g. Missa brevis d. h. das Kyrie und Gloria choraliter und instrumentaliter d. h. in mehrstimmigem Kunstgesang mit Instrumental-Begleitung vom Chore abgesungen. Man nannte dies kurzweg „die Musik" oder „das Musizieren". Jetzt erst betrat der Pfarrer, angetan mit der Alba, den Altarraum und intonierte: Der HErr sei mit euch, worauf der Chor antwortete: Und mit deinem Geist. Es begann hierauf das Konfiteor mit der aus der Wittenberger Agende genommenen Einleitung: Meine allerliebsten in Gott, eröffnet eure Herzen u. s. w. Die offene Schuld selbst d. h. das Sündenbekenntnis ist keiner ausländi-

[1]) Der volle Titel dieses hochbedeutsamen Schriftchens lautet: Domus Domini renovata, SSae. Trinitali dedicata et evangelicorum more inaugurata Posonii Hungarorum! Das Preßburgische Gotteshaus der Evangelischen Teutschen Kirchen und Gemein daselbst . . . von Grund auf erneuert zu der h. Dreifaltigkeit genannt und im Namen des HErrn der evangelischen Weise nach bezogen, vor dem heil. Weihnachtsfest, als man zählete nach den ersten Weihnachttagen Tausend Sechshundert Achtunddreißig Jahr. Gedruckt i. J. 1640.

[2]) Den Unterschied zwischen Präambulum und Präludium siehe bei v. Liliencron, R., Liturgisch-musikalische Geschichte des evang. Gottesdienstes von 1523 bis 1700, Schleswig 1893, S. 111.

[3]) Vergl. Rietschel, G., Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste bis in das 18. Jahrhundert, Leipzig 1892, besonders S. 29 ff.

Digitized by Google

ſchen Agende entnommen, mithin der Preßburger Gemeinde eigentümlich, weshalb wir es auch vollſtändig herſetzen: „Ach du frommer, getreuer und barmherhiger GOtt. Ich armer, elender ſündiger Menſch hab und weiß nichts, das ich könnte zwiſchen meinen Sünden und Deinem ernſten Gericht einſetzen, denn nur allein Deinen lieben Sohn, welchen Du ſelbſten zwiſchen mir und Dir zu einem Mittler verordnet haſt. In dieſem einigen Mittler komme ich zu Dir und bitte demütiglich, Du wolleſt ihn anſchauen, wie er da am Stamm des heiligen Kreuzes meinethalben geſtorben iſt, und ſich gleich wie ein Schlachtlämmlein hat würgen und töten laſſen. Iſt Dir meinethalben gehorſam geweſen bis in den Tod, ja bis in den Tod des Kreuzes. Auf dieſen Deinen Sohn wende nun Deine Augen und ſiehe nicht an meine große Sünd und Miſſetat, ſondern Deines lieben Sohnes Blut, Leiden und Sterben, laß daſſelbe ein Opfer ſein für meine Sünden und ſei mir armen Sünder gnädig. O GOtt, mein himmliſcher Vater, verleihe mir Deine göttliche Gnade, daß ich in Deinem lieben Sohn der Sünden abſterben, derſelben feind und gram werden, hinfort mein ganzes Leben nach Deinem göttlichen Willen anſtellen, Dir in Heiligkeit und Gerechtigkeit mein Leben lang dienen und endlich mit demſelbigen Deinem lieben Sohn in die ewige Herrlichkeit eingehen möge. Der mit Dir und dem Heil. Geiſt lebet, herrſchet und regieret, wahrer GOtt, immer und ewiglich. Amen.“ — Die Abſolution lautete: „Der allmächtige, barmherzige Gott und Vater unſers HErrn JEſu Chriſti hat ſich unſer aller aus Gnaden erbarmt und ſeinen Sohn für uns gegeben. JEſus Chriſtus wahrer Gott und Menſch in Seinem heiligen Verdienſt iſt unſre Gerechtigkeit und Seligkeit. Und der Heilige Geiſt teilet daſſelbige aus durchs Wort und die h. Sakramente, ſchenket derohalben und vergibt euch allen, die ihr in wahrer Buße durch rechten Glauben all eure Zuverſicht auf Chriſtum ſetzet, Vergebung aller eurer Sünden. Und ich als ein verordneter Diener Chriſti verkündige euch daſſelbige amtshalber im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heil. Geiſtes. Amen.“ — Es folgte die Schriftlektion, Epiſtel und Evangelium, hierauf Orgelpräambulum und Muſik (Motette), ferner das Kredo, von der Gemeinde in Form des Lutherliedes Wir gläuben all an Einen Gott geſungen. Die Kollekte fiel alſo aus. Und nun begann die Predigt mit dem vor der Schriftverleſung feſtſtehenden Zwiſchengeſang („Kanzelvers“) HErr JEſu Chriſt, Dich zu uns

wend[1]) und Vater unser. Nach der Predigt kamen zunächst die Abkündigungen z. B. einfallende Gottesdienste, Begräbnisse, Aufgebote u. s. w., dann die Aufforderung zur Fürbitte für die Verlobten, für Kranke, Schwangere, Verreiste, für die Kommunikanten, in Kriegszeiten auch für das Heer. Nun folgte das in der ganzen luth. Kirche verbreitete Gemeine Gebet „Allmächtiger, barmherziger, ewiger Gott und Vater unsers HErrn JEsu Christi u. s. w.", Vaterunser und aaronischer Segen. Während eines Gesanges oder einer abermaligen „Musik" wurden die Lichter auf dem Altar angezündet und es begann sofort in Gegenwart der versammelten Gemeinde das heilige Abendmahl u. zw. mit Verlesung der Volprechtschen Abendmahlsvermahnung, die hier die Stelle der Präfation vertrat. Es folgte ein kurzes Vorbereitungsgebet und nun sang der Prediger Vaterunser und Einsetzungsworte. Nach dem Liede Wir glauben alle und bekennen frei traten die Kommunikanten heran und empfingen das Sakrament knieend. Während der Spendung sang entweder die anwesende Gemeinde ein passendes Lied oder es wurde „musiziert". Auf den Versikel Danket dem HErrn, denn er ist freundlich, Halleluja — Und seine Güte währet ewiglich, Halleluja! betete der Pfarrer die Luthersche Dankkollekte, der Chor respordierte das Amen, desgleichen auf den aaronischen Segen und den Schluß machte das Lied Gott sei uns gnädig und barmherzig.

Was hier zunächst auffällt, ist das, man möchte sagen, absolute Schweigen der Gemeinde. Außer den Liedern singt oder spricht die Gemeinde nichts. Alle Responsorien sind dem Chore zugeteilt, der, die ideale Gemeinde darstellend, nach lutherischem Begriff, einen allzubreiten Raum einnimmt. Warum man die Gemeinde zu dieser Passivität verurteilte? Das mochte vor allem seinen Grund darin haben, daß man dies noch von römischer Zeit her so gewohnt war, dann vielleicht auch in der bunten, stets wechselnden Zusammensetzung der Preßburger gottesdienstlichen Gemeinde. Es strömten ja hier an Sonn- und Festtagen Tausende von Nah und Ferne zusammen[2]). Einer solchen fluktuierenden Gemeinde konnte man in der Tat nicht viel Anteil geben an dem Gottesdienste, da sonst die Ordnung desselben nur zu leicht ins Schwanken geraten wäre. — Was weiter

[1]) Bei der Kirchweihe wurde gesungen Allein Gott in der Höh sei Ehr. Vergl. Wegelin, An- und Einzugspredigt S. 4

[2]) Reimundus Rimandus, a. a. O. S. 22.

Digitized by Google

auffällt, ist die Einstellung des Konfiteor nach dem Gloria und das völlige Fehlen der Kollekte. Ein zureichender Grund läßt sich hiefür nicht finden; man wird es mehr oder minder eine Zufälligkeit nennen müssen. — Sonst weist unsre Form alle wesentlichen Stücke der lutherischen Kommunio auf und hat gewiß in ihrer evangelischen Einfalt unzähligen Seelen zur Erbauung und als ein Vorschmack der ewigen Seligkeit gedient.

Dem sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienste ging vorauf und folgte nach eine Früh- bzw. Nachmittagspredigt. Jene begann von Georgi bis Michaelis um halb 6 Uhr, sonst um 6 Uhr, diese stets um 1 Uhr. Form der ersteren: Morgenlied, zweites Lied de tempore, Predigt, offene Schuld mit Absolution, Vaterunser, Segen, Schlußvers; Form der letzteren: Präambulum, Nun bitten wir den Heiligen Geist, zweites Lied de tempore, Predigt, Vaterunser, der Friede Gottes u. s. w. Musik, während welcher der Prediger an den Altar geht, Versikel und Kollekte (beide de tempore und gesungen), Segen, Musik.

Die täglichen Wochengottesdienste, Morgengebet, Vesper und Abendgebet hatten folgenden Verlauf.

Das Morgengebet: Morgenlied, zweites Lied de tempore, Votum, Luthers Morgensegen, Schriftverlesung (fortlaufende Lesung) aus dem A. T., Summarie und Auslegung nach Cramer[1]), Abkündigungen, Fürbitten, Danksagungen, Gebet, am Freitag die Litanei (jedoch nur vom Pfarrer aufgebetet), Fürbitten, besonders für die Obrigkeit, Vaterunser, Lied, vom Altar aus: Versikel und Kollekte (gesungen), Segen, Amenvers.

Die Vesper, täglich um zwei Uhr: P. Deus in adjutorium meum intende: Ch. Domine, ad adjuvandum me festine. Gloria patri etc. Hierauf ein lateinischer Psalm oder das Magnifikat (Lobgesang Marien) chorweise d. h. wechselweise von zwei Chorabteilungen gesungen[2]). Nach einem kurzen deutschen Liede folgte von der Kanzel aus die Schriftverlesung (ebenfalls fortlaufende Lesung) aus dem N. T., jedoch ohne Summarie, worauf ein feststehendes längeres Gebet kam, an

[1]) Cramer, Daniel, Summarien und biblische Auslegung. Tübingen 1627, ein damals viel benütztes Werk. Die zweite Ausgabe erschien 1681 in Wolfenbüttel bei einem Kaspar Joh Bißmarck. — Über Cramer vergl. Jöcher, Gelehrtenlexikon T. I, Sp. 2166 ff.

[2]) Wo lateinische Schulen waren, blieb der lateinische Psalmengesang noch lange in Übung. Luther selbst wünschte sogar die Beibehaltung der lateinischen Messe neben der deutschen um der Jugend willen. Vergl. Deutsche Messe, Luthers Werke Erl. Ausg. Bd. 22, S. 229.

Digitized by Google

welches sich das Vaterunser schloß. Während der Prediger an den Altar ging, wurde „musiziert", sodann wurde nach voraufgegangenem Versikel HErr, handle nicht mit uns nach unsren Sünden — Und vergilt uns nicht nach unsrer Missetat die Kollekte und der Segen gesungen. Den Schluß bildete eine abermalige „Musik".

Das Abendgebet begann mit einem Psalm oder Liede, hierauf folgte Luthers Abendsegen, Verlesung eines Psalmes, ohne Summarie, Abendgebet, in Kriegszeiten statt des Abendgebets das s. g. Türkengebet, Aufbetung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, Fürbitten, Vaterunser, Segen, zum Schluß ein Abendlied.

Diese Gottesdienste waren, wie man sieht, liturgisch ziemlich schmucklos; blos die Vesper brachte einige Stücke der altkirchlichen Vesperform, ohne diese jedoch streng durchzuführen.

Kinderlehren fanden an den Feiertagen d. h. an kleineren Festtagen, die in die Woche fielen und deren man damals auch in der lutherischen Kirche noch viel mehr feierte, um 1 Uhr nachmittags statt. Ihre Ordnung war diese: Lied, kurze Gebetsaufforderung, Vaterunser, Verlesung des Katechismustextes ohne die Erklärungen. „Hierauf", schreibt Danninger, „rezitieren zwei Knaben aus der Schule etliche Katechismusfragen und ein Hauptstück aus dem Katechismus samt der Auslegung Herrn Lutheri. Darnach gehen die Prediger aus der Sakristei und teilen sich in der Kirchen unter die Kinder, fragen nach den profectibus und was eines oder das andere aus seinem Katechismo und von Sprüchen gelernet hat". Nach dieser Katechese folgte das schöne Kinderlehrgebet Nikolaus v. Amsdorfs a. d. J. 1546, Vaterunser, Segen, Schlußvers.

Hinsichtlich der übrigen Funktionen sei nur kurz erwähnt, daß die Taufe zum größten Teil, die Nachtaufe sogar ganz genau nach der pfalzneuburgschen Kirchenordnung vollzogen wurde. Der Exorcismus war nicht in Uebung, wohl aber die Abrenuntiation oder Widersagung. — Für die Einsegnung der Wöchnerinnen, die regelmäßig stattfand, hatte man vier verschiedene Formulare, die den vorkommenden Fällen angepaßt waren. Sie weisen z. T. ganz eigentümliche Züge auf. Für ledige Mütter war natürlich ein besondres Formular vorgesehen[1]).

[1]) Die Wöchnerinnen mußten wirkliche Sechswöchnerinnen sein, d. h. sie durften erst nach sechs Wochen ihren Kirchgang feiern, außer sie erhielten vom Pfarrer die ausdrückliche Erlaubnis, früher zu kommen.

Digitized by Google

— Die Trauung oder Eheeinleitung, wie man damals lieber sagte, wurzelte mehr oder minder wie in den meisten luth. Agenden in dem Traubüchlein Luthers[1]), doch hatte man bei der in Preßburg üblichen Form außer der pfalzneuburgschen und österreichischen Agende besonders noch das Agendbüchlein Veit Dietrichs zu Rate gezogen. Die Handlung selbst verlief sehr einfach dergestalt: die Vermahnung aus Gottes Wort, die Frage, das beiderseitige Treugelöbnis, Einsegnung, (Wechsel der Ringe), Gebet [nach Luther], Vaterunser, Segen. — Für Paare, die sich vor der Eheschließung vergangen hatten, war ein besondres Formular gebräuchlich. — Den s. g. Kirchgang kannte man nicht. Auch das Brautexamen scheint man nicht geübt zu haben. — Die Leichenbegängnisse begannen entweder mit einer „Musik" oder einem gewöhnlichen Gesang (je nachdem die Handlung in der Kirche oder am Grabe stattfand), es folgte die Leichenpredigt, hierauf der Lebenslauf, die Abdankung, (in der Kirche noch eine „Musik" oder ein Gesang, worauf man zum Friedhofe zog), Versikel und Kollekte, Vaterunser, Segen, den Schluß machte das Lied Nun laßt uns den Leib begraben. Die Kollekten waren zumeist aus der österreichischen Agende genommen.

Hinsichtlich der Beichte finden sich keine Nachweise. Agendarisches Material liegt überhaupt nicht vor. Aus den wenigen Andeutungen, die hinsichtlich der Beichte des anläßlich der Kirchweihe von Wegelin ordinierten M. Hieronymus Bavarus gemacht werden, darf man indes schließen, daß die damals allgemein bräuchliche Privatbeichte auch in Preßburg eingeführt war. Die Beichtenden mußten durch den Meßner genau aufgeschrieben werden. Regelmäßig wurde in der Vesper Beichte gesessen. Doch konnte man auch an den Sonn- und Festtagen nach der Altarliturgie zur Beichte gehen.

Unterstützt wurde das Beichtinstitut, um dies gleich hier vorwegzunehmen, durch eine stramme Kirchenzucht. Jährlich dreimal verlas man die Kirchendisziplin von der Kanzel d. h. eine in fünf Absätze zusammengefaßte Darlegung alles dessen, was bei Eheschließungen, bei der Uebernahme der Patenschaft und bei der Zulassung zum Heil. Abendmahle zu beobachten war[2]). Verächter des Wortes Gottes, offenkundige unbußfertige Sünder, aber auch unversöhnliche Eheleute, Nachbarn, Verwandte

[1]) Vergl. Luthers Werke, Erl. Ausg., Bd. 33, S. 207 ff.
[2]) Der Text der Kirchendisziplin findet sich unter Danningers Aufzeichnungen.

Digitized by Google

u. s. w. durften weder Gevatter stehen, noch auch zum Heiligen Abendmahl kommen. Unbußfertig Verstorbenen wurde die ehrliche Bestattung versagt[1]). Man erblickte in der Zucht einerseits den nötigen Schutz der gesamten Gemeinde gegen die sie entstellende Sünde, andrerseits aber auch ein Mittel der Barmherzigkeit, um die Sünder selbst aufzurütteln[2]).

Der erwähnte Ordinationsakt fand streng nach dem Formular der kursächsischen Agende von 1580[3]) statt, nur wurde anstatt des dort vorgeschriebenen Tedeums ein Gebet gesprochen, welches Wegelin wohl für diese Gelegenheit besonders verfaßt hatte.

Aus dem bisher gesagten erhellt, daß das gottesdienstliche Handeln durchaus an gegebene Formen gebunden war. Nur in den Predigten hatte der Geistliche eigenes zu bieten, doch mußte er auch hiebei fest auf Schrift und Bekenntnis stehen. Es war ja die Zeit der strammen Orthodoxie, die in der heilsamen Lehre von Gott Gegebenes erblickte, das unverzerrt erhalten und ebenso unverzerrt an die Seelen herangebracht werden muß. Die Gemeinden, durch die allerlei „Neuigkeiten" der römischen Kirche unbefriedigt, wußten, was sie wollten und brauchten: das alte ungefälschte Evangelium. Sie erblickten daher in der bekenntnismäßigen Festlegung der reinen evangelischen Lehre eine durchaus nötige und erwünschte Schutzwehr gegen jegliche subjektivistische Vergewaltigung vonseiten des Predigers. Auch die Preßburger Gemeinde stand in diesen Stücken schon von Anfang an klar und fest. Sie berief jeden ihrer Pfarrherren mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er „alles nach Inhalt der Heiligen prophetischen und apostolischen Schriften, der alten approbierten Symbolorum, reiner Augsburgischer Konfession, Formulae Concordiae treulich vorstehen, alle darwider streitende Irrtümer, sie haben Namen wie sie wollen, meiden und dafür auch die Zuhörer fleißig warnen wolle"[4]). Inhaltlich konnte die Predigt in diesem Zeitalter somit nur rechtgläubig d. h. rein und wirklich evan-

[1]) Wegen eines solchen Falles, der sich mit dem Glasermeister Andreas Krafft 1670 ereignet hatte, gab es einige Beunruhigung in der Gemeinde, weshalb am 10. April des genannten Jahres in Anschluß an das Morgengebet eine umständliche Rechtfertigung verlesen wurde, aus der man sieht, daß es damals schon viele gab, die „Zucht hasseten". Vergl. Doc. arch. eccl. evang. poson. Tom. V. pag. 17.

[2]) Ueber die Zucht als Erweisung christlicher Barmherzigkeit vergl. Löhe, W., Von der Barmherzigkeit 2. Aufl. Nördlingen 1877, S. 66 ff. und dessen Vorschlag zur Vereinigung luth. Christen für apostolisches Leben, Stuttgart 1857, S. 37 ff.

[3]) Vergl. Sehling, Die evang. KOO. des 16. Jahrh. S. 359.

[4]) So z. B. in der Vokation des M. Johann Stumpf vom 26. Juli 1623 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

Digitized by Google

gelisch sei. Formell stand sie freilich ganz im Banne des Zeitgeschmackes der schulmäßigen Gründlichkeit und Weitläufigkeit, des emblematischen Schwulstes und der spielerischen Tüftelei[1]). Nur Prediger von hervorragend originaler Begabung konnten sich dem Einflusse dieses Geschmackes entziehen und zu jener Unmittelbarkeit und Frische vordringen, wie sie Luther in einzig unerreichter Weise bekundet. Solche Männer waren Philipp Nicolai, Johann Arndt, Valerius Herberger, Heinrich Müller, Christian Scriver und vor allem Balthasar Schuppius, der gewaltige Hamburger Volksprediger.

Unsere Preßburger Prediger wandelten natürlich auch völlig auf den Pfaden des Zeitgeschmacks. Nur läßt sich eine völlig zutreffende Schilderung insoferne schwer geben, da das vorhandene Predigtmaterial viel zu klein ist, als daß man einen wirklich genügenden Einblick in die Predigtweise jener Männer tun könnte. Am zahlreichsten sind noch die vorhandenen „Leichpredigten". Von eigentlichen Predigten ist uns sehr wenig bekannt. Das wichtigste Denkmal dieser Art ist die Kirchweihpredigt Wegelins. Sie erweist den innigen Beter und Sänger als einen Prediger, der völlig seiner Zeit angehörte. Vor allem dem Umfange nach: sie füllt etwas über 54 Quartseiten! dann hinsichtlich der Gelehrsamkeit: sie strotzt von lateinischen Zitaten aus kirchlichen und profanen Schriften, wobei natürlich stets ziffermäßig genau der Ort angegeben wird, an dem die Stelle zu finden ist. Die Predigt hat den aaronischen Segen, 4. Mos. 6, 22—27, zum Texte und weist folgende Struktur auf: Votum, allgemeine Einleitung, nach Zwischengesang, Vaterunser und Textverlesung Eingang, Disposition, Texterklärung, Abhandlung. Letztere ist laut Disposition in zwei Teile gegliedert. Der erste gibt „die Einhändigung und Beziehung dieses zum Gottesdienst gewidmeten Hauses" und zerfällt wieder in je fünf affirmative und negative Unterabteilungen. Der zweite Teil behandelt die Einsegnung des Gott eingehändigten und bezogenen Hauses; er zerfällt in drei Unterabteilungen, deren letzte zugleich den Schluß der ganzen Predigt bildet. Es hieß einer Gemeinde nicht wenig zugemutet, wenn sie einer solchen Predigt, die noch dazu feierlich

[1]) Man vergleiche zu diesem Abschnitt die knappe, aber geistvollste Geschichte der Predigt von G. v. Zezschwitz in Zöcklers Handbuch der theol. Wissenschaften, 3. Aufl., München 1890, Bd 4, S. 230 ff., besonders S. 320 ff. Anschauliche Proben zur Gesch. der Predigt bietet: Beste, W., Die bedeutendsten Kanzelredner der älteren luth. Kirche von Luther bis Spener, 3 Bde., Leipzig 1856 fortgef., besonders Band 2.

Digitized by Google

verlesen wurde — damals mußte gelesen werden —, zuhören und folgen sollte. Als kleine Probe stehe hier der Schluß des ersten Hauptteiles. Er lautet:

„Wir haben unsern erneuerten Tempel gewidmet zum Gottesdienste der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit. In dem Tempel unsers Leibes soll auch kein andrer Gott Platz haben, als der wahre lebendige Gott, wie er sich geoffenbaret, einig im Wesen und dreifaltig in Personen, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, als der da selber spricht: Ich bin der HErr dein Gott, du sollst keine andern Götter neben mir haben . . .

„Wenn wir in die Kirche kommen, finden wir bald anfangs darinnen den Taufstein, dabei wir uns erinnern der h. Taufe, welche ist Sacramentum initiationis, wie es die Alten genannt, das Sakrament des Eingangs, dadurch wir in das Reich GOttes sehen und gehen können, wie Christus selber gelehret Joh. 3. Welcher Taufstein in unserm Gewissen solle zeugen einen geistlichen Denkstein, daß wir fest glauben, die h. Taufe sei und bleib der Bund eines guten Gewissens mit Gott, wie sie von Petro dem Apostel beschrieben wird in seiner ersten Epistel im 3. Cap. v. 21.

„Wir finden in der Kirche nach dem Taufstein den Altar, auf welchem gehalten wird das Abendmahl des HErrn, welches von den Alten genannt worden Sacramentum confirmationis, das Sakrament der Stärke und Versicherung, weil wir dadurch im Glauben gestärkt und der verheißenen Gnad in Christo mit dem Leib und Blut Christi versichert werden. In dem Tempel unsers Leibes muß der Altar und Tisch dem HErrn Christo auch unsichtbarer Weise bereitet werden, damit nichts mangele an aller Zugehör, wann der Sohn GOttes erfüllen will das Wort seiner Verheißung, da er gesagt: Siehe ich stehe vor der Tür und klopfe an, so jemand meine Stimme hören wird und die Tür auftun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir, in der Offb. Joh. im 3. Cap. v. 20.

„Bei dem Altar, wenn wir unsere Augen erheben, sehen wir für uns die Kanzel und den Predigtstuhl, von deren der Gemeine Gottes in der Versammlung die H. Schrift vorgetragen und ausgeleget wird. Dergleichen wir auch in dem Tempel unsers Herzens müssen haben geistlicher Weise, und das in uns gepflanzete Wort durch heilsame Übung täglich erwecken, damit es, wie ein jeglicher Samen, seine Frucht trage, und also der

Digitized by Google

Mensch nicht allein von der Sünde durch Christum zu Gott bekehret, sondern auch in Gott durch sein Wort täglich erneuert oder wie Paulus weiter selber redet, eine neue Kreatur werde, in der 2. Epistel an die Korinthier Cap. 5, v. 17, als die da geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken, daß wir darinnen wandeln sollen, in der Epistel an die Epheser im 3. Cap. v. 10.

„Vorn, neben und hinter der Kanzel haben wir zu sehen die Ort für die Musikanten, welche den Choral- und Figuralgesang zu führen haben, ein jeder nach seiner Manier und Ordnung. In dem Tempel unsers Leibes müssen wir dessen auch nicht vergessen, eingedenk der Erinnerung Pauli in der Epistel an die Kolosser im 3. Cap. v. 16: Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit Lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem HErrn in eurem Herzen.

„Sodann um die Kanzel werden wir sehen die Sessiones und Sitze ordentlich ineinander gerichtet, damit alles ehrlich und ordentlich in der Kirchen zugehe, nach Erinnerung des Apostels Pauli in der 1. an die Korinthier im 14. Cap. In dem Tempel unsers Leibes muß es auch an keinem mangeln, sonderlich aber müssen unsere Affekten und Begierden in gute Ordnung gebracht werden, daß sie sich ergeben in Gottes Willen, das Fleisch mit seinen bösen Lüsten und Begierden unterdrücken, hergegen aber die Früchte des Geistes aller Orten befördern, und damit dem HErrn Christo die Tor öffnen und die Sessiones oder Stellen bereiten."

Weit kürzer und übersichtlicher ist die Ordinationsrede Wegelins, die er ebenfalls bei Gelegenheit der Kirchweihe gehalten. Sie beweist, daß man sich doch auch knapper fassen konnte. Und das beweisen für den Schluß dieser Periode die Predigten des Valentin Sutorius, die eine gewisse Herzlichkeit und Schlichtheit atmen[1]).

Weitausgesponnen, aber wegen ihres gleichfalls schlichten Tones sehr ansprechend ist Joh. Bernhard Kellers „Leichpredigt" über den St. Georgener Pfarrer M. Joh. Blendinger, am 9. Nov. 1648 gehalten. Sie hat Phil. 1, 21 zum Texte und schildert darnach den dreifachen Trost, den wir dem Tod

[1]) Wir denken hier an die in dem Sammelbande „Einweihungs-Gedächtnis der fürstl. sächsischen Hofkirche in der Glücksburg zu Römhild", Gotha 1684, enthaltenen beiden Predigten, die wohl nicht mehr aus seiner Preßburger Zeit stammen, aber gewiß in derselben Art gehalten sind, wie er hier zu predigen pflegte.

Digitized by Google

entgegenzusetzen haben. Der erste ist: die Auferweckung aus dem geistlichen Sünden-Tod, der zweite: der Ruhm eines guten Gewissens, der dritte: die Lieblichkeit des seligen Todes. Jeder Teil schließt mit einer Applicatio ad Dn. Defunctum d. h. mit der Anwendung auf den Verstorbenen. Findet sich hier auch manches Lobrednerische, so hat man doch den Eindruck einer heiligen Wahrhaftigkeit, die himmelweit entfernt ist von den Überschwänglichkeiten moderner Leichenreden.

Bei all ihren Seltsamkeiten hatten die Predigten jener Zeit doch einen durchaus seelsorgerlichen Anstrich. Jedenfalls kamen sie dem Bedürfnis der Gemeinden entgegen, denn diese fanden in ihnen, was sie suchten. Hinsichtlich der Lehre war es ja durchaus gesunde, biblisch-nüchterne Speise, die man den Zuhörern bot. Sünde und Gnade, die beiden Angelpunkte der evangelischen Wahrheit, standen unverrückt im Vordergrunde, wobei man hinsichtlich der Sünde ganz freimütig die Dinge, oft sogar die Personen, mit Namen nannte. Die Spuren dessen dringen bis in das Protocollum actionale der Stadt. So wird z. B. unterm 4. Sept. 1630 bei einem Verfahren wegen Blutschande zwischen Mutter und Sohn durch einen Zeugen ausgesagt, daß auch Elisäus Homberger dieses Falles in öffentlicher Predigt gedacht habe. Dadurch war die Predigt eine Macht u. zw. eine Macht von großer volkserzieherischer Bedeutung. Die Predigt sollte und wollte keine „schöne" Rede machen, sondern das bieten, was man sonst in aller Welt nicht zu hören bekommt: die Wahrheit u. zw. auch die Wahrheit über sich selbst. In diesem Sinne war die Predigt jener Tage trotz aller Weitschweifigkeit und Langweiligkeit ungleich praktischer und wirkungskräftiger als die moderne und darum fand man sie auch nicht langweilig, sondern drängte sich zu ihr und empfand sie als ein Labsal.

Einen bedeutenden und wichtigen Raum nahm im Gottesdienste der Preßburger Gemeinde die Musik ein. Die oben gegebene Skizze der Gottesdienste beweist, daß man keinen Hauptgottesdienst ohne „Musik" feierte und daß selbst in einzelnen Nebengottesdiensten z. B. in der Vesper die „Musik" nicht fehlte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Pfarrer Georg Müller als ein musikverständiger Mann das seinige dazu beigetragen hat, daß man der „Musik" diesen festen Platz im Gottesdienste einräumte[1]).

[1]) Vergl. oben S. 53.

Digitized by Google

Unter „Musik" ist hier der kunstmäßig gepflegte Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung zu verstehen. Die in der Handschriftensammlung der Gemeinde vorhandenen beiden Inventare über die Kirchenmusikalien aus den Jahren 1651 und 1657 weisen eine ganze Fülle von Kurzen Messen, Motetten, Geistlichen Konzerten, Psalmen u. s. w. aus. Es finden sich darunter Werke von Rosenmüller, Schütz, Schmidt, Schein, H. L. Haßler, Gumpeltzhaimer, Mich. Prätorius, Donati, Bernhardi u. a.[1]) An Musikinstrumenten waren 1657 vorhanden: 1 große Flöte, 1 Cornett, 1 Quartposaune, 1 Fagott, 4 Violen di Gamba, 2 große Baßviolen, 1 Bratsche, 3 Flöten, eine Laute, 1 Cymbel, 1 kleine Flöte, 1 Altposaune, 1 Quartfagott, 1 kleine Baßviole, 2 Heerpauken. Natürlich wurden diese Instrumente nur bei den Hauptgottesdiensten benützt. Für gewöhnlich hatte die Orgel den mehrstimmigen Kunstgesang zu begleiten. Der Gemeindegesang, frisch-rhythmisch einherschreitend[2]), wurde, wie schon einmal erwähnt, ohne Begleitung gesungen, blos unterstützt von dem Kantor und dem Chor, der wesentlich aus den Schülern des Gymnasiums bestand. Welches Gesangbuch ursprünglich als Behelf gebraucht wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Gegen den Ausgang dieses Zeitraums gab es jedoch schon ein eigenes „Preßburger Büchel", welches erstmals im Jahre 1669 erschienen war und mutmaßlich David Titius zum Redaktor hatte. Leider ist diese erste Ausgabe nur mehr dem Namen nach bekannt, da sich — bisher wenigstens — kein Exemplar weder im In- noch im Auslande vorfand.

Die zweite Ausgabe des Buches erschien 1683 und gehört somit schon eigentlich dem nächsten Zeitraum an. Auch sie war uns nur in einem einzigen Exemplare zugänglich[3]). Obwohl teilweise erweitert, gewährt sie doch einen völlig genügenden Einblick in diesen ältesten liturgischen Behelf der Preßburger Gemeinde. Das Buch führt den Titel: „Evangelischen Gottes-Dienstes-

[1]) Ueber die Kirchenmusik dieses Zeitraumes und über die angeführten Tonsetzer vergl. Schletterer, H. M., Übersichtl. Darst. u. Gesch. d kirchl. Dichtung u. geistl. Musik. S. 141 ff, und 220 ff., auch Koch, Geschichte des Kirchenlieds. Bd. 3, S. 260 ff., besonders aber v. Liliencron, R., Liturg.-musik. Gesch d. evang Gottesdienstes v. 1523—1700, S. 36 ff.

[2]) Bezüglich der eigenartigen s. g. gemischten Rhythmik des evangelischen Kirchenlieds vergl. Post, H., Zur Reform des protest. Kirchengemeindegesanges in Deutschland, in der Zeitschrift „Die Musik" 3. Jahrg. Heft 7 und 8.

[3]) Dieses schöne, vorzüglich erhaltene Buch befindet sich in der Kirchenbibliothek der selbst. evang.-luth. Kirche in den hessischen Landen zu Fürstenau im Odenwalde. Es war bei David Schäffer in Preßburg gedruckt.

Digitized by Google

oder Bet-Stunden und Kinder-Lehr-Ordnung; wie selbige in der Evangelischen Kirchen und Gotteshaus zu Preßburg in Nieder-Hungarn gehalten wird; samt unterschiedlichen, auf allerhand Zeit, Zuständ und Anliegen gerichteten Gebeten, auch sonderlich auserlesenen Liedern". Die Vorrede „an den andächtigen Liebhaber dieses Büchleins" gibt einen doppelten Zweck seiner Veröffentlichung an: „Damit beides denjenigen, welche ungütlich von unserm evangelischen Gottesdienste reden gezeiget werde, daß wir in demselbigen auf Gott und sein H. Wort unser einiges Absehen haben; und wir auch unsern einfältigen Glaubensgenossen Anleitung geben möchten, wie sie dem öffentlichen Gottesdienste mit besserem Nutzen und mehrerer Andacht beiwohnen sollten und könnten". In feinsinniger zutreffender Weise wird vom evangelischen Gottesdienst überhaupt gesagt: „— wir lassen in unsern öffentlichen Kirchen-Versammlungen Gott den HErrn mit uns handeln durch das gepredigte Wort und die an das Wort gehefteten Siegel der heiligen Sakramente, wir aber handeln hinwiederum mit Gott durch ein bußfertiges Herz, im Gebet und Glauben, wissen in dem übrigen von nichts, begehren auch nichts zu wissen oder zu hören, ohne allein von JEsu Christo dem Gekreuzigten". Der Ton der Vorrede und die wiederholt angebrachten Zitate aus den Kirchenvätern lassen bestimmt auf David Titius schließen. Der erste Teil des Buches enthält nur Gebete u. zw. vor allem die beim Gottesdienste gebräuchlichen Kanzelgebete und Kollekten genau so wie sie Danninger bietet, dann die bei den Kinderlehren gebräuchlichen Fragestücke, für die Beichte ein vollständiges Beichtformular und je ein Gebet, wenn man zum und vom Beichtstuhle geht, außer diesen Stücken aber auch noch einiges weitere für die private Erbauung. Es ist etwas ganz ungewöhnliches, daß man der Gemeinde den agendarischen Gebetsschatz in die Hände gab. Somit stammt die in Preßburg noch heute übliche und Fremden unwillkürlich auffallende Gepflogenheit, daß die Gemeinde das vom Pfarrer sogar der Seitenzahl nach genau angegebene Gebet mitliest, aus ältester Zeit. Der zweite Teil des Buches enthält das Gesangbuch unter dem besonderen Volltitel „Auserlesene geistliche Lieder". Es ist mit dem Hirschberger Gesangbuche sehr nahe verwandt. Die Lieder, in mäßiger Anzahl, sind nicht nummeriert und unter die damals gewöhnlichen Rubriken gebracht: Festzeiten, sechs Hauptstücke des Katechismus, Kreuz und Anfechtung, Rechtfertigung, Erhaltung des Worts,

Digitized by Google

Klage und Troſt, christlicher Wandel, Lob und Dank, Tageszeiten, Tod und Begräbnis, Hölle und Himmel; zum Schluß steht die Litanei. Die Texte sind natürlich alle rein und unverfälscht. Das Lied der Königin Maria von Ungarn und Wegelins Himmelfahrtslied fehlen nicht. Paul Gerhardt ist nur mit seinem Morgenliede Wach auf, mein Herz und singe und dem Abendliede Nun ruhen alle Wälder vertreten. Dafür sind Luthers Lieder, wie die s. g. Kernlieder, beinahe vollzählig gebracht. Nur Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort fehlt, — gewiß um der zweiten Verszeile willen Und steur des Papsts und Türken Mord, die von den königlichen Amtsstellen beanstandet werden mochte[1]). Ein feste Burg ist unser Gott hat als ein s. g. Psalmlied einen fünften Vers, nämlich das reimweis umschriebene Gloria patri[2]):

Preis, Ehr und Lob dem höchsten Gott,
Dem Vater aller Gnaden,
Der uns aus Lieb gegeben hat
Sein Sohn für unsern Schaden,
Dem Tröster, dem Heiligen Geist,
Von Sünden Er uns reißt,
Zum Reich Er uns heißt,
Den Weg zum Himmel weist,
Der helf uns fröhlich, Amen.

Von den Kantoren, die damals hier wirkten, verdienen Erwähnung: Jakob Sebald Ludwig (im Oktober 1638 aus Altorf berufen, ging im März 1651 ab), Samuel Capricornus (kam im Herbst 1651 mutmaßlich aus Kaschau und zog im Frühling 1657 nach Deutschland) und Johannes Kusser (wurde unterm 20. März 1657 aus Oedenburg berufen), der Vater des musikgeschichtlich bemerkenswerten Johann Siegmund Kusser[3]). Das Wirken dieser durchaus tüchtigen

[1]) Man ging in jener Zeit so ehrfürchtig mit den alten Liedertexten um, daß man lieber ein Lied ganz wegließ, als daß man nur ein Wort daran geändert hätte.

[2]) Wurden die Psalmen gesungen, so durfte eben das Gloria patri nicht fehlen. Die nach Psalmen gedichteten Lieder wurden somit den Psalmen gleichwertig betrachtet.

[3]) Vergl. das Berufungsschreiben des Kantors Ludwig vom 25. Okt. 1638, dessen Dienstzeugnis mit warmer Anempfehlung vom 27. März 1651; das Zeugnis für Kantor Capricornus vom 6. Apr. 1657, in welchem es heißt, daß er sechs Jahre die Kirchenmusik dirigiert habe „und derselben mit sonderbarem Nutzen und Ruhm vorgestanden, mit solchem Fleiß, daß man seiner Dienste sich noch ferner gerne hätte betragen können". Er starb 1661. — Der junge Kusser, am 13. Febr. 1660 hier geboren, ein außerordentlich begabter Dirigent und Opernkomponist, Begründer des Glanzes der deutschen Oper in Hamburg, starb als Kapellmeister des Vizekönigs von Irland 1727 zu Dublin. Vergl. Goedeke, Grundriß zur Geschichte d. deutschen Dichtung, Bd. 3, S. 332 ff, und die dort angegebene Litteratur.

Digitized by Google

Männer beweist, daß man hier auf eine gute Kirchenmusik ein besonderes Gewicht legte.

Aber auch auf die würdige Ausschmückung des Gotteshauses war man sehr wohl bedacht. Insonderheit seitdem man ein wirkliches Kirchengebäude zur Verfügung hatte[1]), dessen schlichte, aber durchaus edle Formen an und für sich selbst schon dem Gottesdienste zur würdigen Folie dienten. Schon 1657, also kaum nach zwanzig Jahren, wurde die Kirche neuerdings „schön ausgeputzt" (wie Danninger sagt), die Emporen und die Orgel mit schönen Figuren gezeichnet und gemalt. In demselben Jahre wurde auch ein neuer Altar aufgestellt. Für den Schmuck des Altars tat man schon früher sehr viel. Einem Verzeichnis des Kirchenornats vom 3. August 1637 ist zu entnehmen, daß man eine ziemlich große Auswahl an Altartüchern, Antependien, Pultdecken, Velen u. dgl. hatte. Die Ergänzungen dieses Inventars schreiten bis in das Jahr 1651 vor und erweisen eine zunehmende Bereicherung des Kirchengutes, sonderlich auch an heiligen Gefäßen. Man hatte also Freude an dem mit schöngestickten Paramenten bekleideten, aber auch mit Leuchtern und blanken Abendmahlsgeräten ausgestatteten Altar, auf dem sogar die silbernen „Maienkrüglein" d. h. die Gefäße für Blumensträuße nicht fehlten. Der Kirchenschatz zählte insgesamt 70 Gegenstände, darunter 30 Kelche, in einem Gesamtwerte von beiläufig 24000 Gulden. Das silberne Taufbecken allein konnte auf 300 Goldgulden bewertet werden. — Für die Prediger waren sechs Kirchenröcke vorhanden, über die dann die „Krösenhemde" d. h. die Alben kamen[2]).

Auf gute Ordnung ward streng gesehen. Eine Instruktion für den Meßner aus den letzten Jahren dieses Zeitraumes, „Zur Nachricht", gibt genaue Weisung, wie alles in feiner Ordnung und Pünktlichkeit zu geschehen habe. Wegen der Altarbekleidung wird besonders bemerkt: „Wie die Festtäge also auch die Aufkleidung" — ein Zeichen, daß man den Wechsel der liturgischen Farben je nach der Zeit des Kirchenjahres streng beobachtete.

---

[1]) Nämlich seit 1638. Bis dahin mußte man ja in einem Saal bezw. während des Kirchbaues im Hofraume des Weiten Hofes, also unter freiem Himmel Gottesdienst halten. Den St. Martinsdom hatte man nur ganz kurze Zeit 1619—1621 inne. Er hieß während dieser kurzen evangelischen Zeit Salvator-Kirche.

[2]) Vergl. die sinnreiche Deutung der Farben des geistlichen Gewandes bei Delitzsch, Fr., Iris, Leipzig 1888, S. 21 ff.

Digitized by Google

So besaß die Gemeinde in einer würdig ausgestatteten Kirche ein in feste, liebliche Ordnung gebrachtes gottesdienstliches Leben, in welchem ihr reichlich Gelegenheit geboten war, die heiligen Gnadenmittel, Wort und Sakrament, zu gebrauchen. Und die Gemeinde wußte, was sie an ihren schönen Gottesdiensten hatte: sie drängte sich in hellen Scharen um Kanzel, Beichtstuhl und Altar. Auch zahlreiche auswärtige Glaubensgenossen, sonderlich aus dem benachbarten Österreich, fanden ihre geistliche Heimat in Preßburg. Ein Gradmesser für den Kirchenbesuch sind bekanntlich die Klingelbeutelgelder: sie betrugen 1671 nicht weniger als 1766 Taler!

Wie viele Seelen mögen nun in der Ewigkeit rühmen, was sie hier empfangen, und danken für den Trost, der ihnen hier geworden.

Doch dies alles war mit jenem furchtbaren 18. Juli 1672 wie mit einem Schlag vernichtet. Der letzte Gottesdienst war ein Frühgebet am 16. Juli, in welchem 1. Makk. 4, 1—26 verlesen wurde. Von da ab mußte Gottes Wort ein volles Jahrzehnt schweigen. Keine Kirchen, keine Prediger, keine Predigt des Evangeliums! Ein unsäglicher Jammer legte sich auf die heilsbegierigen Seelen, und es schien, als ob nach des HErrn verborgenem Ratschluß auch Preßburg für immer aufgehört hätte, eine Stätte des wahren Gottesdienstes zu sein.

Zweiter Zeitraum.

Von der Wiederaufrichtung des Gottesdienstes bis zur Einführung des ersten rationalistischen Gesangbuches. 1682—1788.

Als nach dem unsäglich schweren, trübseligen Jahrzehnt gänzlichen Erstorbenseins im Sommer 1682 die evangelische Gemeinde Preßburgs wieder erstehen durfte, da war das erste Zeichen des neuen Lebens dies, daß man das Predigtamt und damit zugleich auch den regelmäßigen Gebrauch der heiligen Gnadenmittel d. h. also den Gottesdienst wieder aufrichtete.

Das geschah freilich zunächst unter ganz veränderten äußeren Verhältnissen. Es galt in Gottes Namen einen völligen Neubau zu unternehmen.

Der schützende Patronat der Stadt war ja dahingefallen, so mußte alles in freikirchlicher Weise aus eigenen Mitteln geleistet

Digitized by Google

werden. Daß dies trotz einer Verminderung der Seelenzahl beinah um ein ganzes Tausend möglich war, beweist, wie fest das Evangelium in den Herzen wurzelte. Man war, weil im Glauben fest, bei aller Armut doch reich. Und die Freude, das Evangelium wieder haben zu dürfen, überstrahlte die äußere Dürftigkeit, in welcher dieser Besitz vorläufig gestattet war.

Beinahe den ganzen Zeitraum hindurch mußte man mit dem unschönen hölzernen Bethause fürlieb nehmen, bis man die jetzige s. g. Große Kirche errichten durfte. Je mehr aber auch die äußeren Umstände gegen früher abstachen, umso peinlicher war man bemüht, alle früheren Ordnungen ganz genau wieder einzuführen. So auch die Ordnung der Gottesdienste. Ein Menschenalter hindurch — etwa bis um das Jahr 1715 — ließ man alles beim alten, wie dies aus den genauen Aufzeichnungen des Meßners Christoph Danninger, der vom 23. Jänner 1685 ab dies Amt versah, zu entnehmen ist. Das agendarische Material wurde wieder ganz genau zusammengeschrieben, das alte Gebet- und Gesangbuch von 1669 wieder neu gedruckt (1683), später auch Elias Thomäs »Vademecum« (1698), das man als altgewohntes Lehrmittel nicht entbehren mochte.

Hinsichtlich des Gebet- und Gesangbuches muß übrigens auch hier noch einmal bemerkt werden, daß dessen neue Ausgabe kein unveränderter Abdruck der ersten war. Der Gebetsteil z. B. enthält einige zeitgeschichtlich sehr wichtige Zugaben: „Siebenerlei schriftreiche Seufzer und Wehklagen einer Gemeine, dero das reine öffentliche Exercitium, dessen sie zwar ruhig und reichlich genossen, entzogen worden", „Gebet geistlicher Exulanten, die um des Heil. Evangelii willen alles verlassen und verloren haben", „Danksagung für gnädige Restitution oder Wiederbringung des reinen öffentlichen Gottesdienstes", „Noch ein Gebet zu Gott dem heiligen Geist"[1]), „Ein Gebet um Beständigkeit bei der evangelischen Wahrheit". Auch der Liederteil ist vermehrt; er bringt einen doppelten „Anhang etlicher geistreicher Lieder", darunter einige bedeutende Stücke, so z. B. auch das selten vorkommende JEsus-Lied von Joh.

[1]) Der Anfang dieses Gebets lautet: „Gott Heiliger Geist, du friedfertige holdselige Taube, kehre ein in das Herz der Römischen Kaiserlichen Majestät, unseres lieben gesalbten Königs, und gibe ihm Friedensgedanken, wende ferner ab die, so zum Verderben und Untergang des bedrängten elenden Vaterlands noch raten mögen. Ach HErr, gib uns ein fröhliches Herz und verleihe immerdar Fried zu unsern Zeiten in Israel und laß deine Gnade stets bei uns bleiben und erlöse uns so lang wir leben ꝛc."

Digitized by Google

Michael Dillherr Hör, liebe Seel, dir ruft der HErr[1]). Das schön gedruckte Sedez-Büchlein schmückt ein Titelkupfer von Moritz Lang.

Der erste Gottesdienst fand am 27. Juli 1682 in Form eines Frühgebetes statt, bei welcher Gelegenheit vor dem Gebete Ich dank dir, lieber HErre und Verleih uns Frieden gnädiglich, darnach aber Nun lob, mein Seel, den HErren gesungen wurde. Mit der Schriftlektion begann man bei 1. Mos. 1, 1. Die erste Predigt wurde am 2. August gehalten und an demselben Nachmittage „nach alter Gewohnheit" — es war ja gerade der 10. Sonntag nach Trinitatis — die Historie von der Zerstörung Jerusalems verlesen. Am 4. August wurde die erste Taufe an einem Kindlein aus Oberufer vollzogen, am 11. die erste Trauung vorgenommen. Die erste Kommunion feierte man am 30. August, wobei man sich eines hölzernen Altars bediente und zum Gesange ein Regal d. h. eine kleine Handorgel „schlagen" ließ.

Die Stätte dieser ersten Gottesdienste war das Kögelsche jetzt Schariczersche Haus in der Lorenzertorgasse. Vom 28. September an mußte man auf dem Neuen Friedhofe vor dem Michaelertore, also in der Vorstadt die Gottesdienste halten, bis man am 9. November in dem noch unfertigen Bethause zusammenkam. Die Weihe dieser rechten Pilgrimskirche fand am 30. November statt. Es wurden die drei letzten Verse aus Wie schön leuchtet der Morgenstern gesungen und Gott gebeten, „Er wolle aus dem hölzernen in ein steinernes und ins himmlische Bethaus helfen!" Nachmittags ist die Vesper in alter Weise vor dem Altar angefangen worden. Die Orgel wurde erst mit dem 1. Jänner 1683 in Gebrauch genommen und die Prediger zogen erst am 7. März wieder die Chorröcke d. h. die Alba an. So kam man schrittweise in die alte Ordnung. Am 20. März 1683 erfolgte die erste Kinderlehre. Am 20. Februar 1685 veranstaltete man wieder den ersten öffentlichen Hochzeitszug mit den Pfarrern an der Spitze. Am 1. Juli desselben Jahres verlas man wieder die alte „Disziplin" und am 2. Dezember geschah die erste Abbitte an die ganze Gemeinde für solche, die sich gegen das sechste Gebot vergangen hatten. Am 13. Juni 1693 benützte Weißbeck wieder zum erstenmale in der Vesperbeichte einen vermachten Beichtstuhl, woraus man ersieht, daß auch die Privatbeichte wieder völlig in der alten Weise gehandhabt wurde.

[1]) Bekanntlich hat dies Lied Clemens Brentano in seiner „Chronika eines fahrenden Schülers" stilvoll überarbeitet verwendet.

Digitized by Google

Dies ehrfürchtige Festhalten an den guten alten Ordnungen währte indes nicht sehr lange. Mit dem Eindringen des Pietismus, der dem größeren Teile dieses Zeitraums sein eigenes Gepräge gibt, hörte das Interesse für das Alterprobte, Ueberkommene, ja für feste Formen und Ordnungen überhaupt auf.

Der Pietismus, eine bis zu einem gewissen Punkte berechtigte Gegenwirkung gegen die Gefahr eines verknöcherten Gebundenseins an das objektiv Gegebene, hatte das zum Merkmale, daß er das Subjektive, die persönliche Frömmigkeit — »pietas« — als das Wesentliche am Christentum betonte. Was er Gutes wollte, hat in der lutherischen Kirche nie ganz gefehlt[1]). Und was die Orthodoxie an ihm bekämpfenswert fand, war ja auch nicht das Dringen auf persönliche Frömmigkeit, sondern die einseitige Betonung der „Bekehrung" auf Kosten der Gnadenmittelwirkung, des „Lebens" auf Kosten der reinen Lehre und eine Gesamtrichtung des Geistes, die auf einen fremden Ursprung, nämlich auf das reformierte Wesen hindeutete. Die orthodoxen Widersacher des Pietismus haben mit einem geradezu genialen Tiefblick erfaßt, daß der Pietismus im besten Falle eine leichtsinnige Verzettelung des unter schweren Kämpfen erarbeiteten Bekenntnisschatzes, im schlimmsten Falle aber eine völlige Verdrehung des evangelischen Christentums anbahne. Die Zukunft hat ihnen rechtgegeben. Rocholl sagt von diesen Kämpfen sehr wahr: „Wir sehen wilde Raufereien. Der aber hat nicht selbst gelesen, wer nicht sieht, daß hinter diesem laut und zuerst uns Entgegentretenden mit wenig Ausnahmen tiefe Frömmigkeit und die heilige Furcht ruht, den Schatz ererbten evangelischen Glaubens zu verlieren. Und der hat gelesen, aber nicht recht gelesen, wer mit den Vätern nicht fühlen und diese ihre Furcht nicht verstehen kann"[2]). Bewahrung der reinen Lehre und ihre Geltendmachung zu einem frommen Leben, das sind kirchliche Betätigungen von ganz gleichem Wert, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß wirkliches, gesundes Leben immer nur aus der reinen Lehre fließt. Die großen Tatsachen des Heils, voran die Sühne auf Golgatha, deren gläubiges Ergreifen einzig zum „Leben" führt,

[1]) Vergl. Rocholl, Geschichte der evang. Kirche in Deutschland, Leipzig 1897, S. 273.

[2]) a. a. O. S. 287. Wir kennen kein zweites Werk, welches die Geschichte unserer Kirche so objektiv und geistvoll darstellte als das Rocholls.

Digitized by Google

können eben nur in Gestalt der Lehre überliefert und bezeugt werden. Allein sie sind nur solange heilsame Lehre, seligmachende Wahrheit, solange man sie treu, wie Schrift und Bekenntnis sie bieten, verkündet. Darin liegt die große Wichtigkeit der reinen Lehre. Auch der Pietismus hatte nur solange „Leben" als er noch von dem Kapital der reinen Lehre zehren konnte, welches ihm durch die Treue der viel geschmähten Orthodoxie überliefert worden war. Als er dies Kapital aufgezehrt hatte und die s. g. Aufklärung wider ihn zu Felde zog, sank er ohnmächtig dahin.

Selbstverständlich hatte der Pietismus auch auf das gottesdienstliche Leben seinen merkbaren Einfluß. Es entspricht seinem Wesen, daß er auch hier alle objektiv gegebene Form und Ordnung zunächst als etwas mechanisches und daher gleichgültiges empfindet. Er kennt keine eigentlich kirchliche d. h. gemeindliche Frömmigkeit, sondern nur die des einzelnen Christen. So werden ihm die alten Formen gemeinschaftlicher Frömmigkeit allmählich unbräuchlich. Er überläßt alles dem subjektiven Belieben und vor allem fehlt ihm (auch hierin zeigt sich sein reformierter Ursprung) der Sinn für die Lebensmacht der Gnadenmittel. Weshalb ihm auch der Gottesdienst kein Erlebnis an den Gnadenmitteln, sondern blos eine Gelegenheit für persönliche Gefühlserregungen ist. Ohne Erregung kein „Segen". Was nicht anregt oder selbst persönlich angeregt ist, läßt „kalt", ist ohne „Segen" — tot. So beginnt denn mit dem Pietismus jener Zersetzungsprozeß des gottesdienstlichen Lebens, der, reichlich über ein Jahrhundert während, zum unsäglichen Schaden der Kirche allen Sinn für feste gottesdienstliche Formen, in welche der Einzelne seine Frömmigkeit legen sollte, vernichtet hat.

Das Beichtinstitut der Kirche fiel ganz dahin. Der Pietist Schade nannte den Beichtstuhl geradezu einen Satansstuhl. Man begnügte sich mit der s. g. allgemeinen Beichte, die also nicht reformatorischen, sondern erst pietistischen Ursprunges ist. Die alten Kinderlehren in der Form der Katechismusunterweisung verwandelte man in freie Katechesen und vor allem bürgerte man die Konfirmation ein, die erst von jetzt an allgemeine Sitte ward. Die kunstmäßigen Teile des Gottesdienstes ließ man verkommen. Blos das Lied wurde eifrigst gepflegt, aber weniger als Gemeindegesang, denn als subjektives Erbauungslied, dem nichts mehr von der herben Plastik eines Luther, wohl aber oft Süßlichkeit und Geschmacklosigkeit innewohnte. Selbst

Digitized by Google

hochbegabte Sänger, wie Gottfried Arnold[1]), verfielen solchen Fehlern[2]).

Geistige und geistliche Bewegungen machen vor Grenzpfählen nicht halt. Der Pietismus drang früh genug auch nach Ungarn. Die Gemeinde Preßburg hatte schon in dem früheren Zeitraum einen Pfarrherrn, der dem Spenerschen Kreise nahestand, nämlich Anton Reiser. Sein Wirken blieb jedoch ohne tiefere Spuren. Dafür gewann durch die bedeutendsten Männer des zweiten Zeitraumes, durch Rabbacher, Bel, Beer und Miletz der Pietismus völlig die Oberhand, so daß man Preßburg mit Recht das kleine Halle nannte[3]).

Natürlich hatte dies auch für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde seine Folgen. Die äußeren Formen behielt man wohl noch vorläufig bei, aber man suchte sie doch subjektivistisch zu „beleben". Der wichtigste Schritt nach dieser Richtung hin war die Einführung des neuen pietistischen Gesangbuches vom Jahre 1716, mit dem zugleich auch ein ziemlich reichhaltiges Gebetbuch erschien. Beide Bücher sind wohl wesentlich von Rabbacher zusammengestellt worden. Das Gesangbuch führt den langatmigen Titel: „Neuvermehrtes Preßburgisches Gesang-Buch zum Behufe des öffentlichen Gottesdienstes und eines jedweden Privatandacht für die christliche Gemeine bieselbst gestellet". Die Vorrede an den „gottseligen, lieben Leser" besagt, daß man 56 Lieder des alten Gesangbuches ausgeschieden und dafür 210 neu aufgenommen habe, „die . . . wert sind, daß sie bekannt gemacht werden, indem gute Auferbauung und ein reiner Vers darinnen zu finden". Die Einteilung und Rubrizierung ist eine schulmäßig-lehrhafte; sie soll „alle Glaubenslehren und nötigsten Lebenspflichten in derer Zusammenfassung vorstellen". Das Gesangbuch zählte 420 Lieder und bot diese in durchgängig reinen Texten. Mit den Jahren kamen noch zwei Anhänge hinzu, sowie eine kleine

[1]) Vergl. über diesen bedeutendsten Geist der pietistischen Schule: Ehmann, K. C., Gottfr. Arnolds sämtl. geistl. Lieder mit . . . einem Lebensabriß desselben, Stuttgart 1856.

[2]) Vergl. die treffliche kurze Schilderung bei Rietschl, Lehrbuch der Liturgik. Bd. 1, S. 445. Über die Geistesrichtung des Pietismus vergl. Kahnis, K. Fr. A., Der innere Gang des deutschen Protestantismus, 1. T., S. 165 ff, ferner auch: Rudelbach, G. A., Christliche Biographie, Bd. 1 (nur dieser erschienen), Leipzig 1850, S. 413—455; besonders aber: Klieforth, Liturgische Abhandlungen, Bd. 8, S. 207 ff, wo auch die Wirkung auf das kultische Leben eingehend behandelt ist.

[3]) Unter ihnen war Bel der bekannteste, Miletz der streitbarste Mann. Ueber die pietistischen Umtriebe in Ungarn ist zu vergleichen: Jever, J., Verzeichnis allerhand pietistischer Intriguen und Unordnungen in Littauen, vielen Städten Deutschlands, Ungarn und Amerika, 1729, besonders S. 124 ff.

Digitized by Google

Sammlung „Musikalische Andacht über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien, nebst einem Anhange von Passionsandachten". Auch das Gebetbuch stellt eine völlige Umarbeitung und Erweiterung des alten „Preßburger Büchels" dar. — Außer diesen beiden wichtigsten liturgischen Behelfen erschienen im Laufe dieses Zeitraumes noch unterschiedliche andre Bücher ähnlichen Inhalts, die aber gewiß nur privater Natur oder geschäftliche Unternehmungen waren. So z. B. „Einige zur besondren Erbauung gesammelte Klag- und Trostlieder, welche bei allerhand Notfällen und besonderen Anliegen, hauptsächlich aber bei Krankheiten und erfolgtem Absterben der Menschen, wie auch bei christlichen Leichenbegängnissen gebraucht werden. Zur Zugabe folgen die erbaulichsten Leichentexte und die gewöhnlichen Leichenkollekten." Das Buch erschien 1764 bei dem Buchbinder C. F. Geißler und enthält 241 außergewöhnlich spezialisierte Sterbelieder, z. B. auch für Todesfälle in der Weinlesezeit. Die Kollekten sind mit Ausnahme einer schon andre als sie Danninger mitteilt. Das Buch schmückt ein Titelkupfer von Seb. Zeller. — Ferner erschien in Druck die Geschichte des Leidens und Sterbens wie auch der Auferstehung JEsu Christi, die Historie der Zerstörung der Stadt Jerusalem und die Kirchenzucht, letztere genau nach dem alten Texte. Der Leidensgeschichte vorauf geht der Text für die musikalisch bearbeiteten „Passionen", woraus ersichtlich, daß das Passion-Singen, wie solches Joh. Seb. Bach in seinen beiden monumentalen Schöpfungen dieser Gattung zur höchsten Blüte gebracht, auch in Preßburg gebräuchlich war. „Fragstücke für die, die zum heiligen Abendmahl gehen wollen, in und mit welchen der ganze Katechismus erläutert wird" sind auch noch 1764 erschienen. Sie weisen ihrer ganzen Anlage nach auf das 17. Jahrhundert zurück, ja sind z. T. nur eine Erweiterung der Kinderlehr-Fragstücke des alten „Preßburger Büchels".

Am äußeren Verlauf des Gottesdienstes wurde, wie schon angedeutet, zunächst nicht viel geändert. Die bedeutendste Neuerung war die Einfügung der s. g. Retention in die Absolutionsformel nach der „Offenen Schuld" zu Beginn des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes[1]). Neu ist auch das Vorbereitungsgebet auf die hohen Festtage und, wie es scheint, der Gebrauch, das Athanasianische Glaubensbekenntnis am

[1]) Rentention heißt die Behaltung der Sünde, d. h. die Ankündigung, daß den Unbußfertigen keine Vergebung gesprochen sei. Die Formel selbst, einen ganzen Sündenkatalog umfassend, stammte aus dem Gothaschen.

Digitized by Google

Trinitatissonntage statt der Epistel zu verlesen. Sonst gestattete man sich nur ganz leise, unauffällige Abschwächungen in den Texten der Formulare und Gebete. Letztere nahm man gelegentlich aus neueren Agenden, z. B. dem kursächsischen „Vollständigen Kirchenbuch" vom Jahre 1731 und der unter gleichem Titel erschienenen coburgschen Agende vom Jahre 1743. Um übrigens auch noch einen kurzen Überblick über den Gang des Gottesdienstes zu Ende dieses Zeitraumes zu bieten, setzen wir den Verlauf des Kirchweihfestes am 1. Dez. 1776 hieher. Am Vorabend hielt Pfarrer v. Dobay das letzte Frühgebet im hölzernen Bethause, welches bis auf das besonders verfaßte Dankgebet in üblicher Weise verlief und mit dem Liede Nun, gottlob, es ist vollbracht geschlossen wurde. Die Vesper wurde schon in der neuen Kirche gehalten. Sie begann mit dem alten Vesperinvitatorium HErr, eile mir beizustehen, hatte zum Hauptliede Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut, zur Lektion 1. Kön. 8, über welchen Text Ribiny die Betrachtung hielt. Nach dem Segen wurde eine „musikalische" Kantate aufgeführt und der ganze Gottesdienst mit dem Adventsliede Komm, du wertes Lösegeld geschlossen. Der Hauptgottesdienst am Festtage selbst begann um $^1/_2$8 Uhr früh mit den Liedern Komm, Heiliger Geist, HErre GOtt, und Lobet GOtt unsern HErren, hierauf folgte eine musikalische Missa brevis. Den Altargottesdienst, welcher in der auf S. 121 f. angegebenen Weise verlief, hielt Dobay, woran sich die Aufführung einer eigens zu diesem Feste komponierten Kantate schloß. Die Predigt über Ps. 93, 5 hielt Pfarrer Ribiny. Ihr Thema lautete: Die wahre Zierde der Gott geheiligten Häuser: worin solche Zierde eigentlich bestehe, wozu uns dieselbe erwecken und antreiben solle. Der Predigt folgte das von Ribiny verfaßte Gelegenheitsgebet. Den Schluß bildete das Lied Kommst du, kommst du, Licht der Heiden[1]).

Vielfach veränderte sich die „Musik". Die Missa brevis blieb wohl, aber die Motette mußte allmählig der Kantate weichen, die in dem herkömmlichen Operngeleise — Rezitativ, Arie, Chor — einherschreitend die schließlich völlige Verweltlichung der Kirchenmusik zur Folge hatte. Ist doch sogar der tiefe J. S. Bach in vielen Stücken dieser Gefahr erlegen. Ob sich übrigens auch

[1]) Die Festpredigt samt dem Gelegenheitsgebete und den Texten der am Vorabend und am Festtage selbst aufgeführten Kantaten erschien bei Fr. A. Patzko in Druck. Das Gebet trägt schon deutliche Spuren der herauskommenden Aufklärungsperiode an sich, während die Predigt durchaus gut biblisch und kräftig ist.

Digitized by Google

von seinen Kantaten einige auf den Preßburger Kirchenchor verirrt haben, ist nicht mehr festzustellen. Ihren Platz fand die Kantate, wie auch aus obigem hervorgeht, nach der Altarlektion, vor dem „Glauben" (Wir gläuben all an einen Gott), also wo früher die Motette stand. Inhaltlich schloß sie sich eng an den jeweiligen Predigttext an und sollte auch meist eine Art vorweggenommene Predigt sein[1]). An Musikalien fanden sich 1718 noch mehrere ältere Partituren, darunter auch Kompositionen von Kusser und Capricornus. Das Orchester bestand damals nur aus Streichinstrumenten, doch waren auch zwei Kesselpauken und ein „Instrument-Flügel" d. h. ein Spinett vorhanden[2]). Später (1742) waren die Musikalien auf einige Vespern und 19 Koppsche Arien zusammengeschmolzen, dagegen hatte man nun auch die wichtigsten Blasinstrumente. Der Sinn für ächte, stilvolle Kirchenmusik war im Abnehmen begriffen. Der Gemeindegesang wurde unsicher und mußte durch die nunmehr feststehende Orgelbegleitung gestützt werden[3]). Dies machten ja schon die vielen neuen Melodien nötig, die infolge des Pietismus aufgekommen waren. Diese weichen, süßlichen, an die damals moderne Opernmusik sich anlehnenden Weisen, kurzweg die „Halleschen Melodien" genannt, konnten ja der Gemeinde nicht sofort in Fleisch und Blut übergehen[4]). Die Orgel beherrscht fortan den Gesang.

Die für die Karwoche unerläßliche „Passion", auch in Preßburg bisher in dramatischer Form abgesungen[5]), wurde seit 1763 vom Prediger einfach verlesen[6]). — Unter den Kantoren dieses Zeitraums ragt besonders Johann Francisci hervor, den Bel nach Preßburg gebracht hatte, der aber trotz

[1]) Man vergleiche hiezu v. Liliencron, R., Liturgische musikalische Geschichte, besonders S. 166 ff. auch Koch, Geschichte des Kirchenlieds Bd. 5, S. 634 ff.

[2]) Vergl. das Kircheninventar von 1718.

[3]) Vergl. den Konventsbeschluß vom 25. April 1724.

[4]) Ueber die pietistischen Melodien vergl. Koch, Gesch. des Kirchenlieds, Bd. 5, S. 570 ff; über die Orgelbegleitung des Gemeindegesangs Rietschel, Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste S. 62 ff. — Bemerkenswert ist Herders Ausspruch über die pietistischen Melodien: „Eine bekannte fromme Schule Deutschlands hat den Kirchengesang entnervt und verderbt. Sie stimmte ihn zum Kammergesange mit lieblichen weichlichen Melodien voll zarter Empfindungen und Tändeleien herunter, daß er alle seine Herzen beherrschende Majestät verlor; er ward ein spielender Weichling .... auf Tändeleien der Art konnte wohl nichts als philosophische Kälte und poetisches Schnitzwerk folgen". Dies folgte denn auch im Rationalismus.

[5]) Das Passion-Singen war allgemein lutherische Sitte. J. S. Bach hat besonders mit seiner Matthäus-Passion diesem Stück gottesdienstlichen Lebens die höchste künstlerische Vollkommenheit verliehen. Bach hat nicht für den Konzertsaal, sondern für den Gemeindegottesdienst komponiert.

[6]) Vergl. den Konventsbeschluß vom 25. Nov. 1762.

Digitized by Google

aller Begabung und Tüchtigkeit nicht im Stande war, den Verfall der Kirchenmusik aufzuhalten. Im Oktober 1733 kam er nach Preßburg und schon am 1. März 1735 bat er um seine Entlassung. Seine „Beschwerdepunkte" beweisen, daß man weder ihn, noch die bessere Kirchenmusik mehr zu schätzen wußte[1]). Daran änderten auch kleine Maßnahmen nichts mehr, wie z. B. daß man 1760 für die völlig unbrauchbar gewordenen Streichinstrumente des Kirchenchors neue anzuschaffen beschloß[2]). Der alte Ruhm war dahin. Man hatte nicht einmal mehr eigene musikalische Kräfte zur Verfügung, sondern mußte die Stadtmusici zu Hülfe nehmen[3]) und um deswillen sogar die Stunde des Gottesdienstes früher ansetzen!

Die übrigen Amtshandlungen wurden zunächst auch nur unwesentlich verändert. Am einschneidendsten die Trauung, deren bisher üblichen „Unterricht" Ribiny durch einen neuen ersetzte. Er bringt nicht mehr die Schriftworte selbst, sondern referiert blos, was „die Schrift sagt". Auch das Treugelöbnis und das Gebet ist geändert. Die Brautleute werden „Sie" angesprochen und sagen auch zu einander „Sie".

Als völlige Neuerungen von großer Tragweite müssen besonders hervorgehoben werden: die Einführung der Konfirmation (1746), der allgemeinen Beichte (1763), des Buß- und Bettages am Peter und Paulstage (1763) und der allsonntäglichen Kinderlehren (1746).

Die moderne Konfirmation als Taufbundserneuerung ist eine Gabe des Pietismus an die Kirche. Es währte jedoch geraume Zeit, bis sie allgemein eingeführt wurde[4]). Auch in Preßburg scheint man lange genug damit gezögert zu haben. Erst am 3. Mai 1746 beschloß man, „die jungen Kinder, welche zum erstenmal zum heil. Abendmahl gehen, nachdem selbige vorher schon genugsam unterrichtet worden, der ganzen Gemeinde vorzustellen". Die erste Konfirmation hielt Serpilius am 27. März 1747 d. i. am Montag nach Palmarum, die zweite Bel am 21. Sept. desselben Jahres. Von 1750 ab wurde nur einmal im Jahre konfirmiert, nämlich stets am Montag nach Palmarum. Die Konfirmanden, deren Zahl hundert nur selten überstieg,

[1]) Vergl. Ambros, A. W., Zwei musikalische Nachlaßhefte, S. 95 ff.
[2]) Vergl. Konventsbeschluß vom 19. März 1760.
[3]) Vergl. den hierauf bezüglichen Konventsbeschluß vom 28. Dezember 1771.
[4]) Vergl. Bachmann, J. Fr., Die Geschichte der Einführung der Konfirmation, Berlin 1852, S. 128 ff.

Digitized by Google

wurden in ein besonderes Buch eingetragen. Das gebrauchte Formular weist folgenden Verlauf der Handlung auf: Gesang („Es woll uns GOtt genädig sein"), allgemein orientierender Unterricht über die Konfirmation und deren Berechtigung, Vaterunser, Ansprache an die Kinder, Prüfung aus dem Katechismus, Taufbundserneuerung in Form einer längeren Reihe von Fragen, die in dem apostolischen Glaubensbekentnisse und in der Zusage bei solchem Glauben bleiben zu wollen gipfelten, Handschlag, Einsegnung unter Handauflegung und in Begleitung einer exhibitiven Formel, Gesang („Sei Lob und Ehr mit hohem Preis"), Schlußgebet, Vaterunser, Segen. Im Jahre 1755 mußte infolge eines königlichen Befehles[1]) die öffentliche Konfirmation im Bethause unterlassen und die Kinder unter sich in der Sakristei geprüft bezw. eingesegnet werden. Dabei blieb es dann bis 1812, nur wurden von 1770 ab Knaben und Mädchen gesondert vorbereitet und auch gesondert konfirmiert, nämlich die Knaben am Karmontage, die Mädchen nach Pfingsten.

Die Einführung der allgemeinen Beichte wurde am 19. März 1763 beschlossen u. zw. zunächst nur als Parallel-Form neben der Privatbeichte, die dann sehr bald von selbst dahinfiel.

In demselben Jahre, nämlich am 5. Juli wurde die Einrichtung eines jährlich feststehenden Buß- und Bettages beschlossen. Den äußeren Anlaß hiezu gab das große Erdbeben, von welchem die Stadt Komorn am 28. Juni 1763 betroffen worden. Es heißt in dem Beschlusse: man habe sich hiedurch bestimmt gefühlt, „um die göttliche Majestät zur Barmherzigkeit zu lenken, einen allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttag anzuordnen und solle zwar dieses Jahr der Tag Mariä Magdalenä (22. Juli), zukünftig aber alljährlich das Fest der beiden Apostel Petri und Pauli eben zum traurigen Denkmal des an eben dem Tag in diesem Jahr plötzlich 5 und 6 Uhr morgens sich geäußerten Erdbebens ... so ... bestimmt sein, daß an diesem Tag in dem evang. Bethaus dreimaliger öffentlicher Gottesdienst ... solle gehalten ... werden, worzu Gott durch wirksame Erweckung zur Buße sein allmächtiges Gedeihen geben und erteilen wolle".

[1]) Dieser Befehl, unterm 17. Jäuner 1755 herabgelangt, war veranlaßt durch die Konfirmanden-Fragstücke des nachmaligen Preßburger Pfarrers Michael Klein (damals noch in Kremnitz), in denen man nicht nur eine bisher unbekannte Neuerung, sondern um des Treugelöbnisses willen eine eidliche Verpflichtung zum evangelischen Bekenntnisse also eine Hinderung der Konversion zur römischen Kirche erblickte. Vergleich diesen Erlaß im Konfirmandenbuche S. 28 ff.

Digitized by Google

Die Einführung der allsonntäglichen Kinderlehren wurde am 3. Mai 1746 beschlossen. Sie sollten stets vor dem ordentlichen d. h. vor dem Hauptgottesdienste stattfinden und — wofern die Pfarrer sie wegen anderweitiger Inanspruchnahme nicht selbst halten könnten — vom Rektor und den übrigen Schulkollegen oder auch von Kandidaten der Theologie verrichtet werden. — Die von Bel erhaltenen Entwürfe zu solchen Katechisationen[1]) gestatten einen Einblick in deren Praxis. Sie waren zumeist über einen kurzen Spruch der Heiligen Schrift ausgearbeitet und verbreiteten sich über die wichtigsten Heilswahrheiten.

Die Predigt dieses Zeitraumes knüpft natürlich zunächst an die lehrhafte Predigtweise der Orthodoxie an. Weißbeck, Krumbholtz, Aulber halten sich noch ganz an sie. Krumbholtz strotzt von Gelehrtsamkeit. Seine große polemische Evangelien-Postille (vergl. S. 48 und 49), die an Jakob Heilbrunners „Unkatholisches Papsttum" (1614) erinnert und die er bald nach seinem Abgange von Preßburg erscheinen ließ, kann ein Arsenal von allerlei Zitaten über und wider Rom gelten. Die nach jeder Predigt gebrachten Litteraturnachweise geben einen Begriff davon, wie gewissenhaft damals die Predigten ausgearbeitet wurden. Das Schema, welches Krumbholtz den ganzen Jahrgang hindurch zur Anwendung bringt ist: alt-apostolisch-katholisch glauben — leben — sterben. Die Polemik ist oft eine schlagende, aber freilich oft auch wieder eine sehr gezwungene. Weißbeck ist ungleich volkstümlicher. Dafür verliert er sich aber in allerlei emblematische Spielereien. Er predigte zwei Jahre lang über „Worte" d. h. über ein aus dem Texte herausgehobenes Wort, z. B. am Gründonnerstag 1693 über das Wort nimmermehr, zu Pfingsten über das Wort voll. Seine letzte Predigt am 7. Sept. 1694 handelte vom Gebet, zu wem, warum, wie, für wen man betet[2]). Formell, nämlich in technischer und sprachlicher Hinsicht blieb auch der Pietismus den alten Bahnen treu. Blos inhaltlich suchte er andres, »Erbaulicheres« zu bieten. Doch darf man dabei nicht etwa an die faszinierende Art moderner Erweckungsprediger dieser Richtung denken. Speners Predigten z. B. waren von berühmter Langweiligkeit. Auch die Preßburger Pietisten waren nicht glücklicher. Rabbacher verliert sich in gelehrte Weitschweifigkeiten und selbst

[1]) Befinden sich in der Handschriftensammlung der Gemeinde.
[2]) In Danningers Aufzeichnungen.

Digitized by Google

Bel, von dem ein ganzer Band nachgeschriebener Predigten vorhanden ist[1]), kann sich der Trockenheit nicht erwehren, desgleichen Serpilius, obgleich beide bestrebt sind, die heilsame Wahrheit möglichst eindringlich darzustellen. Hie und da geraten sie sogar schon in ein gelindes Moralisieren. Den Übergang zum Rationalismus bilden die Predigten Ribinys, die bei allem Ernst und aller Gediegenheit des Inhalts dem empfindsamen Zeitgeschmacke Konzessionen machen, ja stellenweise sogar ins Schönrednerische hinüberspielen. Immerhin waren die Predigten dieses Zeitraumes noch Predigten im hergebrachten Sinne des Worts und noch keine s. g. Kanzelvorträge. Man stand doch noch im Evangelium und wollte von der Kanzel nur Geistliches bieten.

An Behelfen des gottesdienstlichen Lebens war man anfänglich ziemlich arm. Man mußte ja erst wieder zusammenbringen, was durch die Wegnahme verloren gegangen war. Das geschah allmählig, aber auch unter großer Opferwilligkeit der Gemeinde. Allen voran ging Johann Christoph Burgstaller, aber auch der österreichische Adel leistete seine Unterstützung[2]).

Besonders zahlreich flossen die Paramente ein, nur sieht man aus der Farbenzusammenstellung, daß man den guten alten Geschmack und kirchlichen Takt nicht mehr besaß[3]). Das von Rabbacher am 3. Juni 1718 aufgenommene Inventar weist 15 silberne Kelche (darunter ein Becherlein in Form einer Weintraube, von einem armen Weibe) samt Patenen aus, ferner 9 Altarkannen, 3 Ciborien, 5 Hostienschachteln, 1 Taufbecken mit Kanne, 2 Maikrüge, 2 große und 2 kleinere Leuchter, 2 Klingelbeutel, das »Rößlersche Silber« zur Anfertigung von Leuchtern, 2 Kruzifixe. Paramente waren nicht weniger als 60 Stück vorhanden, darunter 9 Antependien. Die Geräte aus Zinn, Messing und Holz führen wir nicht besonders an, wohl aber die zwei Bahrtücher und die 10 Stück »Leich-Emblemata«. An Bildern waren 14 Stück vorhanden, darunter das auf Zinn gemalte Abendmahl, ein Geschenk der Wiener Kaufmannsdiener, welches sich noch in der Sakristei befindet und auch damals schon in der Sakristei hing. Die übrigen Bilder schmückten das Bethaus selbst[4]). Die späteren Inventare dieses

[1]) In der Handschriftensammlung der Gemeinde.

[2]) Vergl. das Verzeichnis der Kirchengeräte bei Danninger, der den Zuwachs bis 1717 eingetragen hat.

[3]) Vergl. auch hierüber Danningers Verzeichnis.

[4]) Vergl. Docum archivi eccl. evang. poson. Tom. V. pag. 229. ff. — Wie sehr man in dem Jahrzehnt der gänzlichen Unterdrückung den Sinn für das

Zeitraumes z. B. das Dobayſche vom 15. Mai 1777 weiſen keinen Zuwachs auf. Die Paramente ſind im Gegenteil bedeutend zuſammengeſchmolzen. Aber auch die heiligen Gefäße ſind nicht vermehrt worden. Ein Zeichen, daß der Sinn für die Ausſchmückung der gottesdienſtlichen Stätten ſchon zu ſchwinden beginnt. Eines der letzten beſſeren Stücke iſt ein ſilberner Kanzelleuchter, ein kleines Meiſterſtück des Preßburger Kunſtgewerbes, von den Eheleuten Matth. Ernſt Graf und Marie Sophie geb. Ramhofer der neuen Kirche geſchenkt[1]). Wie denn überhaupt die Opferwilligkeit beim Kirchbau eine ſehr große war.

Der Kirchenbeſuch war auch in dieſem Zeitalter, beſonders in den erſten Jahrzehnten ein überaus zahlreicher. Im Jahre 1703 ſtiegen die Kommunikanten auf 15239. Waren darunter auch viel auswärtige Glaubensgenoſſen (unter dieſen auch zahlreiche Standes-, ja ſogar fürſtliche Perſonen), ſo ſtellten doch die Gemeindemitglieder den eigentlichen Hauptſtock der Kirchenbeſucher. Am ſeltenſten kamen ſchon damals die „Herren" zur Kirche. Von dem ſtreitbaren Inſpektor Wolfgang Rößler ſchreibt Danninger wohldieneriſch: am erſten Oſterfeiertage 1690 »ſind wir ſo glückſelig (!) geweſen, daß unſer Herr Inſpektor ſamt ſeiner Frauen ſind wieder in des Herrn Weißbeck Predigt gekommen, welche ſchon eine geraume Zeit ſolchem nicht beigewohnet haben«. Bei dieſem Gottesdienſte waren übrigens 2500 Andächtige anweſend. Je näher das rationaliſtiſche Zeitalter rückt, deſto geringer wird natürlich auch der Kirchenbeſuch. Das Hauptmotiv iſt dann nur noch mehr die Gewohnheit. Das geiſtliche Bedürfnis erliſcht allmählig.

So ſchließt auch dieſer Zeitraum ſehr betrüblich, ja umſo betrüblicher, als es ſich nun um keine gewaltſame Unterdrückung von außenher, ſondern um eine innere Verflachung handelt, die ihren Höhepunkt freilich erſt im nächſten Zeitraume erreicht.

---

kirchlich Schickliche eingebüßt hatte, beweiſt die Eingabe der Pfarrer Bibeg, Weißbeck, Wider vom 13. Juni 1685 über den ſchändlichen Zuſtand des Friedhofs: „daß unſer Gottesacker mit Miſt, Kot, peſtilenzziſchem Unflat und ſolchen Sachen, die wir nicht nennen mögen, welche billiger auf den Schindanger gehören, angefüllet wird." Beigelegt iſt eine gelehrte Abhandlung über die Haltung der Friedhöfe. Vergl. a. a. O. S. 91 und 93.

[1]) Die Schenkgeberin, eine Ahnfrau des Verfaſſers, war die erſte, der in der neuen Kirche die Leichenpredigt gehalten wurde (14. Okt. 1777).

Digitized by Google

Dritter Zeitraum.

Von der Einführung des ersten rationalistischen Gesangbuches im Jahre 1788 bis auf die Gegenwart.

Dies dritte Zeitalter steht für die Gemeinde Preßburg weitaus zum größten Teil im Zeichen des Rationalismus. Die Erweckung, die seit 1814 die westlichen Länder durchzog und meist zu einer gesunden, kräftigen kirchlichen Restauration führte[1]), hatte ja leider auf Ungarn keine Wirkung. Und so behielt der Rationalismus hier seine Herrschaft weit über hundert Jahre, z. T. dann schon in Gestalt des protestantenvereinlichen Liberalismus. Männer, wie Wimmer in Oberschützen, stehen ganz vereinzelt da.

Über den Rationalismus nur einige Worte.

Er zog die letzten Konsequenzen des Pietismus[2]).

Auch geistige Bewegungen haben ja ihre immanente Logik.

Hat man einmal, wie der Pietismus tat, beim Christentum das „Leben" zur Hauptsache und die Lehre zur Nebensache gemacht, ja den notwendigen Zusammenhang zwischen beiden — in der Reihenfolge: erst Lehre, dann Leben — völlig übersehen, so muß man ja freilich dahingelangen, daß man die Lehre als etwas überflüssiges, ja wohl gar hinderliches gänzlich beiseite schiebt. Legt man ferner auf die menschliche Seite der „Bekehrung" das Hauptgewicht, indem man die Wirkungskraft der Gnadenmittel leugnet, so ist es selbstverständlich, wenn man das geistliche „Leben" nur als eine rein diesseitige, rein menschliche Sache ansieht. Versteht man endlich unter diesem „Leben" zumeist nur das äußere Betragen, so ist es gleichfalls selbstverständlich, wenn man von dem Christentum nur mehr die „Moral" gelten lassen will. Alle drei Konsequenzen zog der Rationalismus und er zog sie umso unerbitterlicher und einseitiger, als er zum Unterbau der Moral anstelle der biblisch-christlichen die Weltanschauung der s. g. Aufklärung nahm,

[1]) Ein seinem Gebiet nach eng begrenztes, aber daher auch umso anschaulicheres Bild dieses geistlichen Frühlings bietet: Thomasius, G., Das Wiedererwachen des evang. Lebens in der luth. Kirche Bayerns, Erlangen 1867. Vergl. auch: Rocholl, Gesch. der evang. Kirche in Deutschland, S. 482 ff. Über die Restauration des gottesdienstlichen Lebens vergl. Rietschel, Lehrb. der Liturgik, Bd. 1, S. 447 ff.

[2]) Zu diesem Abschnitte vergleiche man die hieher gehörigen Teile aus Kahnis' geistvollem Werke: Der innere Gang des deutschen Protestantismus, — zur Vorgeschichte des Rationalismus T. 1, S. 255 ff, zur weiteren Entwickelung dieser Richtung T. 2, S. 50 ff und insonderheit S. 101 ff.

Digitized by Google

die nur mehr im menschlichen Verstande — „ratio“ — die letzte und höchste Autorität erblicken wollte.

Die Aufklärung drang im Laufe des 18. Jahrhunderts von England und Frankreich aus beinahe nach ganz Mitteleuropa. Ihr Sieg ist eines der größten Rätsel der Weltgeschichte. Man wird ihn als eine göttliche Strafe dafür fassen müssen, daß die christlichen Völker Europas den ihnen in der Reformation zugewandten Segen teils überhaupt nicht, teils nur äußerlich annahmen. Wer nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat. Und die Aufklärung nahm den letzten Rest dessen hinweg, was an Offenbarungsgut noch vorhanden war. So wurde ihr der Mensch und die menschliche Vernunft zum alleinigen Maß der Dinge. Nur das Vernunftgemäße ist wirklich. Nur das Vernunftgemäße hat Existenzberechtigung. Nur das Vernünftige ist das Natürliche. Alles Gewordene, Gegebene und Überkommene wurde an diesem Maßstabe gemessen. Und da man den aus tieferen Quellen strömenden Reichtum des Lebens mit den engen Kategorien der Vernunft nicht in Einklang bringen konnte, so fand man alles um sich her „unnatürlich“, verkehrt, verbesserungsbedürftig. Daher stammt die Revolution, die zuerst als Stimmung und Theorie, bald aber auch als Tat ganz Europa erschütterte und auf fast allen Lebensgebieten eine Verwüstung im Gefolge hatte, deren ganzer Umfang sich nicht einmal noch heute überblicken läßt[1]).

Die Aufklärung als allgemeine kulturliche Strömung berührte natürlich auch die Kirche. Die Anwendung ihres Prinzips auf das Christentum mußte jedoch ebenso natürlich dessen Verstörung zur Folge haben. Das Christentum als Stiftung von oben her mußte ja in ganz besonderer Weise unvernünftig und daher verbesserungsbedürftig erscheinen. Man suchte es zur „Naturreligion“ umzugestalten. Alles gemeinchristliche sank dahin, vor allem der die beiden Angelpunkte geistlichen Lebens Sünde und

[1]) Die Geburt der Revolution aus dem Geiste der Aufklärung kann nicht scharf genug betont werden, da man von römisch-katholischer Seite her noch immer Luther und die Reformation für die Entstehung der Revolution verantwortlich macht. Wer Luther und den Geist der nach ihm benannten wahren Reformation kennt, der weiß, daß Reformation und Revolution geradezu kontradiktorische Gegensätze sind. Das Lutherium ist so kirchlich wie politisch durchaus konservativ. Nirgends ist das göttliche Recht der fürstlichen und obrigkeitlichen Gewalt so unbedingt anerkannt und deren Anerkennung so rückhaltslos befolgt worden wie in der lutherischen Kirche. Ächte Lutheraner waren niemals Rebellen. Vergl. Walther, W., Für Luther wider Rom, Halle 1906, S. 257 ff, 367 ff; Kahnis, Der innere Gang d. d. Protest., T. 1, S. 319 ff; v. Harleß, Ethik, S. 553 ff; Vilmar, Zur neuesten Kulturgesch. Deutschlands, Bd. 1, Frankfurt 1858. S. 250 ff.

Digitized by Google

Gnade in sich fassende christliche Hauptgedanke der stellvertretenden Genugtuung. Den konnte man nicht oft genug als orientalischen Mystizismus, Bluttheologie u. s. w. verhöhnen und bekämpfen. Was blieb, war schließlich nur die rationalistische „heilige Drei“: Gott, Tugend, Unsterblichkeit. Aber unter Gott verstand man nicht den lebendigen Gott der Bibel, sondern das mit göttlichen Eigenschaften ausstaffierte Nichts der Deisten; unter Tugend nicht die freie Erweisung des Gnadenstandes der Kinder Gottes, sondern die gesetzlich-eudämonistische Beobachtung zweckdienlicher Vorschriften, die einem das Leben möglichst angenehm gestalten[1]); unter Unsterblichkeit nicht die ewige Trennung *oder* die ewige geist-leibliche Gemeinschaft mit Gott, sondern das rein spiritualistische ewige Schwelgen der als unverwüstlich gedachten „Vernunft“ in ihrem eigenen Lichte. Daß man dies alles kein Christentum nennen durfte, *verbarg* man sich, um das hergebrachte Kirchenwesen als Machtmittel gebrauchen zu können; daß man auf vorchristliche Stufen zurückgesunken war, erkannte man *wirklich* nicht[2]).

Der Rationalismus als die Religion des Alten Adam fand natürlich rasche Verbreitung. Vor allem unter den Theologen, bald aber auch in den Gemeinden. Und nur zu bald begann man das praktisch-kirchliche Leben, vorab den Gottesdienst, im Sinne dieser Richtung zu „reformieren“[3]). M. Herold sagt zutreffend: „Die altkirchliche Liturgie, die den christlich-biblischen Glauben, so entschieden, treu und schön aus-

[1]) Treffend Goethe: „Die Moral . . war gegen Ende des letzten Jahrhunderts schlaff und kuechtisch geworden als man sie dem schwankenden Kalkül einer bloßen Glückseligkeitstheorie unterwerfen wollte“. Goethes Unterhaltungen mit dem Kanzler Fr. v. Müller, S. 23.

[2]) Der Rationelismus bedeutet eine Rückkehr zu dem Standpunkt der altgriechischen Sophisten z. B. eines Protagoras, der ausdrücklich lehrte, daß jeder einzelne Mensch das Maß aller Dinge sei. Wahr ist, was *mir* wahr ist; gut ist, was *mir* gut ist. Vergl. Erdmann, J. E., Grundriß der Gesch. der Philosophie, 3. Aufl., Berlin 1878, S. 61. — Dies Zurücksinken in alte Irrtümer ist selbstverständlich. Es gibt auf geistigem Gebiet eben nur *einen* Fortschritt und der heißt *Offenbarung*. Ohne sie gibt es für uns in den höchsten Dingen keine wahre Erkenntnis. Verschmäht man die Offenbarung, so bewegt man sich in dem engen Kreise rein menschlicher Meinungen und muß daher immer wieder auf das Alte zurückkommen. Es wiederholt sich hier in interessanter Weise, was man aus dem praktischen Leben kennt. Wer im Dunkeln irre geht, kommt ungewollt immer wieder auf den alten Punkt zurück. Man nennt dies das Irren im Kreise. So ist auch unser Denken ohne das Licht der Offenbarung ein Irren im Kreise, kein *Fortschritt*, sondern ein *Rückschritt*.

[3]) Bezeichnend ist es, daß eines der „bahnbrechenden“ Werke auf diesem Gebiete kein Fachmann, sondern ein Journalist, Hofrat Spazier († 1805 in Dessau), schrieb. Er ließ 1788 „Freie Gedanken über die Gottesverehrung der Protestanten“ erscheinen, ein Buch, das bekanntlich großen Anklang fand.

Digitized by Google

sprach, war dem Rationalisten verhaßt, ebenso alle diejenigen Teile, Äußerungen und Formen des Kultus, für welche ein idealer Schwung höherer Erhebung, ein poetischer Sinn oder gar ein feinerer Zug zum ästhetisch Schönen die Voraussetzung bildet. Bis ins kleinste machte sich dies geltend. Auch die Kirchenmusik, Texte und Melodien wurden entsprechend beeinflußt, umgemodelt, verwässert. Sinnige Bräuche . . . mußten fallen. Triumphierend tauschte man für wertvolle Glasgemälde die weißen Vernunftscheiben ein, sie waren ja so helle; und mit Übertünchen herrlicher Wandgemälde in lebendigen Farben, Zerstückelung edelster Kunstwerke, Verschleuderung von Statuen, Bildern und Geräten, Teppichen, Kruzifixen, Altarwänden, Grabsteinen, Epitaphien, Nischenausstattungen und von anderem mehr hat diese tränenwerte Periode ein unermeßliches Sündenregister erworben; sie hat in der Kunst wie im Kultus, in der Glaubenslehre wie in der Wissenschaft zerstörend wie ein Elementarereignis gehaust“ [1]). Und dies Ereignis konnte in seinen Folgen nichts mildern. Es half nichts, daß die Aufklärung durch Kant aus dem Flachlande hausbackener Popularität zur Höhe einer philosophischen Weltanschauung erhoben wurde; es half nichts daß man von obenher (in Preußen z. B. der treue Minister Wöllner durch sein gut gemeintes Religionsedikt) den alten Glauben schützen wollte. Es half auch nichts, daß die s. g. Supranaturalisten, ehrliche Freunde des biblischen Christentums, mit Hülfe rationalistischer Denkformen das Evangelium konservieren wollten. Nur tiefe Geister, wie ein Ötinger, ein Hamann oder Claudius, die einfältig auf der Bibel standen, konnten sich des Rationalismus siegreich erwehren. Im Allgemeinen gelangte er zur Herrschaft. Ja er wirkt noch heute nach. „Noch heute . . . haben wir“, sagt Herold [2]), „in manchen verschrobenen, wunderlichen Ansichten, armen Begriffen von Kultus und Gottesdienst und in einseitiger Gewöhnung unter den Nachwirkungen des Rationalismus empfindlich zu leiden. Gar zu gerne geberdet sich als Protestantismus, was nur Rationalismus heißen darf und von dem gesunden gläubigen Protestantismus in seiner besten Zeit himmelweit entfernt ist. Gerne schiebt man dem Protestantismus und der Reformation in die Schuhe, was erst

[1]) Herold, M., Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten, S. 312. Vergl. auch: Kliefoth, Liturg. Abhandlungen Bd. 8. S. 248–276. Die kultischen Prinzipien des Rationalismus kurz und klar bei Nietschel, G., Lehrb. der Liturgik, Bd. 1, S. 446.

[2]) a. a. O. S. 312 ff.

Digitized by Google

der gemütlose Unglauben am Ende des vorigen Jahrhunderts zerstört hat".

Nach Ungarn kam der Rationalismus etwa in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Und es bleibt für immer zu beklagen, daß für Ungarn das äußere Neuaufleben der lutherischen Kirche (infolge des Josefinischen Toleranzedikts) mit deren innerem Niedergang zusammenfiel. In Preßburg war besonders der nachmalige Prediger J. J. Werner ein entschiedener Vorkämpfer des Rationalismus. Er war es, der die Diterichsche „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre JEsu", Berlin 1772, ein seichtes Machwerk, als Religionslehrbuch einführte. Sein Freund, Michael Tekusch, übersetzte es sogar ins Lateinische. Doch stieß man damit noch auf Widerspruch. Der gläubige Teil der Gemeinde appellierte an den Distrikt und so ließen Distriktual-Inspektor v. Szilvay und Superintendent v. Torkoss in Modern ein Schreiben an den Konvent gelangen, welches am 26. Oktober 1789 verlesen und beantwortet wurde. Dem Vorwurfe, daß in hiesigen Schulen der Socianismus (Rationalismus) ausgebreitet und fast öffentlich gelehrt werde, insonderheit ein gewisses Berliner Buch eingeführt und folglich die symbolischen Bücher vertilget seien, — dem begegnet man mit der kühnen Gegenfrage, welche in dem Buche die anstößigen Lehren seien und warum man es nicht behalten solle, da es doch auch in Ödenburg, Leutschau, ja selbst in Modern eingeführt sei[1])? Hieraus ist zu ersehen, daß Superintendent v. Torkoss in seiner eigenen Gemeinde den Rationalismus bereits hatte und nur dem Andrängen der Preßburger Altgläubigen nachgebend, also blos formell, an die Gemeinde schrieb. Doch kam die Sache nicht zur Ruhe. Unterm 8. Mai 1790 wird der Prediger Rackwitz, da die Jugend beiderlei Geschlechts in den unteren Schulen mehr Naturgeschichte als die Hauptsache treibe, ersucht, darauf zu sehen, daß der Unterricht in der reinen Lehre JEsu vorgetragen werde und die Kinder den Katechismus, die Evangelien und Psalmen lernen. Noch unterm 16. August 1799 geben die Pfarrer ein feierliches Gutachten ab, daß in der „Berliner Glückseligkeitslehre" nichts anstößiges sei, weshalb sie im Gebrauch der Schule bleiben könne. Dies ist charakteristisch: die gläubigen Laien kämpfen für das alte ungefälschte Evangelium, die Geistlichen als dessen berufene Hüter finden seine Verzerrung — unanstößig.

[1]) Konventsprotokoll.

Digitized by Google

Tiefergehende Spuren scheint dieser Streit, ein schwacher Versuch zur Erhaltung des alten Glaubens, nicht zurückgelassen zu haben. Man war offenbar seiner Sache zu wenig gewiß. Daher ließ man sich auch die allmählig eingeführten Neuerungen auf gottesdienstlichem Gebiete gern gefallen.

Wie allerorten, so konnte man auch in Preßburg der alten schönen Weise des Gottesdienstes keinen Geschmack mehr abgewinnen. Man wußte mit ihr nichts mehr anzufangen. So suchte man sich ihrer zu entledigen. Das Tappen und Tasten nach neuen „vernünftigen" gottesdienstlichen Formen begann auch hier. Auf eine bezügliche Zuschrift des Superindenten Michael v. Torkoss hin wird dem Primarius Ribiny unterm 22. März 1783 aufgetragen, die von Kaiser Josef zur Einführung vorgeschlagene Seilersche Liturgie[1]) durchzustudieren und seine Bedenken dem Superintendenten mitteilen zu wollen. Am 21. November erfolgte das Gutachten; es lautete ausweichend, zuwartend: da die Überprüfung der Liturgie nicht blos für einen Distrikt sondern für das ganze Land nötig erscheint und sich hieraus die Abhaltung einer Nationalsynode klar ergibt, sollen die übrigen Distrikte um ihre diesbezügliche Meinung ersucht werden. Als Ort der Synode wird Altsohl, als Zeit der September des folgenden Jahres vorgeschlagen. Die Synode hätte zu beraten: 1) die Angelegenheit der Liturgie; 2) die Errichtung von Konsistorien; 3) die Ausarbeitung des Kirchenrechts.

Aus der Synode wurde bekanntlich nichts[2]). Die Einführung der Seilerschen Liturgie unterblieb auch. Dafür bekamen die Erblande ihre eigene rationalistische Agende, die s. g. Wiener Agende[3]), die leider auch in Preßburg vielfach gebraucht wurde. Die in der Handschriftensammlung der Gemeinde vor-

[1]) Seiler, G. F., Versuch einer christlich-evangelischen Liturgie, Erlangen 1782, ein rationalistisches standard work auf diesem Gebiete, ziemlich gemäßigt und daher viel besser als z. B. die einschlägigen Werke Köhlers. Von Seiler erschien noch eine „Kleine auserlesene liturgische Bibliothek" in 6 Bänden (1793).

[2]) Auch die 1791 abgehaltene Pester Synode faßte keine liturgischen Beschlüsse. Sie fand übrigens für ihre „Kanones" die königliche Bestätigung nicht.

[3]) Erschien zum erstenmal 1788, dann in der Bearbeitung des k. k. Konsistorialrats Jakob Glatz zum zweitenmale 1829. Bemerkenswert ist die Vorrede zur 1. Auflage, in welcher die Verfasser über die Grundsätze ihrer Arbeit Rechenschaft ablegen. Es heißt da: „Sie haben sich bemühet, alle mystischen, unverständlichen, orientalischen (!) Redensarten und Bilder, die, so sehr sie auch durch Gebrauch geheiligt sein mögen, doch die wahre Erbauung mehr hindern als befördern, sorgfältig zu vermeiden . . . " d. h. sie haben alles positiv-evangelische, konkret-biblische absichtlich vermieden. — Über Jakob Glatz († am 25. Sept. 1831 zu Preßburg) vergl. Gödeke, Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung, Bd. 7, S. 84–92.

Digitized by Google

handenen Entwürfe und Bearbeitungen liturgischen Inhaltes blieben mithin ohne praktischen Erfolg, beweisen aber, daß es an lebhafter Neigung nicht gefehlt hat, die „Reformarbeit" auf breitester Basis zu beginnen. Am 13. November 1788 wird ausdrücklich beschlossen, bis auf weiteres bei dem alten Ritual zu bleiben.

Dafür begann man u. zw. mit Erfolg die Zerstörungsarbeit dort, wo sie am leichtesten ging, beim Gemeindegesang. Durch die Einführung eines neuen Gesangbuches hielt der Rationalismus seinen unwiderruflichen offiziellen Einzug in den Gottesdienst der Preßburger Gemeinde. Am 10. April 1787 fand der denkwürdige Konvent statt, der nicht blos die in den Frühgebeten verlesenen Summarien (da sie „viel ungereimtes enthalten und auf gegenwärtige Zeit unpassend sind") abschaffte, sondern zugleich das Ministerium betraute, „schicklichere und geistreichere (!) Lieder und Gebete" in ein neues Gesangbuch zu sammeln. Am 10. Juli wurde dann eine größere Deputation entsandt, um aus den vorgelegten Gesangbüchern 500 Lieder zu wählen und dem Konvente vorzuschlagen. Die Arbeit, hauptsächlich von Crudy und Werner geleitet, war in wenigen Monaten beendet und 1788 wurde das Buch eingeführt. Es ist nicht schlechter, aber auch nicht besser, als alle übrigen rationalistischen Gesangbücher. Bekanntlich charakterisiert jene Bücher ein zwiefaches: 1. die pietätlose, zuweilen ganz unbegründete Veränderung und Verwässerung der alten guten Lieder (oft blieb gerade nur die erste Zeile unverändert); 2. die Einschiebung neuer wertloser und geschmackloser Reimereien im Sinne der Aufklärung. So erhielt man Gesangbücher, die alles Kernige, Plastische, Tiefe und Innige völlig vermissen ließen, dabei aber umso mehr des Empfindsamen, Gedrechselten und Platten enthielten[1]). Unser „Neues Gesang- und Gebetbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche der evangelischen Gemeinde in Preßburg," nach seinem Hauptredaktor

[1]) Sogar ein Goethe sagt: „Darum kann ich die Liederverbesserungen nicht leiden, das möchte für Leute sein, die dem Verstand viel und dem Herzen wenig geben; was ist dran gelegen, was man singt, wenn sich nur meine Seele hebt und in den Flug kömmt, in dem der Geist des Dichters war; aber wahrhaftig das wird einem bei den gedrechselten Liedern sehr einerlei bleiben, die mit aller kritisch richtigen Kälte hinter dem Schreibepulte mühsam poliert worden sind". — Vergl. Hirzel, S., Der junge Goethe, Leipzig 1887, Bd. 2, S. 228. — Man vergl. auch: Stier, R., Die Gesangbuchsnot, Leipzig 1838, ein Buch, das in die Machwerke des Rationalismus einen tiefen Einblick gewährt.

Digitized by Google

kurzweg Crudyſches Geſangbuch genannt, hält ſich ganz auf derſelben Linie. Es mag für die Bewertung des Buches genügen, wenn wir anführen, daß es nicht einmal Luthers Trutzlied „Ein feſte Burg iſt unſer Gott" enthielt! Der Gebetsanhang iſt dem Liederteile ebenbürtig. Was er bringt, ſind keine Gebete mehr, ſondern langatmige Vorträge, bei denen das Feuer aller wahren Andacht erlöſchen mußte.

Hand in Hand mit der Verderbung der Liedertexte ging die Verderbung der Weiſen. Auch hier ſchritt man auf der Bahn weiter, die der Pietismus eingeſchlagen. Den Mangel an wahrer Andacht ſuchte man durch „Feierlichkeit" d. h. durch Langſamkeit zu erſetzen. Der rhythmiſche Geſang war nun völlig verſchwunden und der ausgeglichene Geſang mit Schnörkeln und Zwiſchenſpielen allgemein geworden. Daher man auch heute noch meint, in der Kirche müſſe unrhythmiſch und langſam geſungen werden[1]).

So war der herrliche evangeliſche Gemeindegeſang, dies Kleinod unſerer Kirche, nach Wort und Weiſe matt und dürftig geworden.

Dabei blieb es auch zunächſt. Der dem Crudyſchen Geſangbuche ſpäter, 1828, hinzugefügte Anhang enthielt ganz ebenſo ausſchließlich nur platte Reimereien, wie das Buch ſelbſt. Aber auch die zahlreichen Gelegenheitslieder, die man, beſonders an Feſttagen, außerdem noch auflegte, waren gleicherweiſe ſaft- und kraftloſe Speiſe. Man wünſchte immer „Neues", das den Gelegenheiten möglichſt ſinn- und beziehungsreich angepaßt war. Zum Namensfeſte König Ferdinands V. im Jahre 1831 ſang man eine „Hymne" von Jakob Glatz nach der Melodie „Gott erhalte Franz den Kaiſer"[2]).

Beſſeres wollte das zweite rationaliſtiſche Geſangbuch bieten, welches Superint. Stromßky zuſammenſtellte. Es erſchien 1845 unter dem Titel „Neues und vollſtändiges Preßburger Geſang- und Gebetbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung" und blieb gerade ein halbes Jahrhundert in Gebrauch. Es enthielt ſehr viel von Gellert, Cramer, Diterich, Niemeyer, doch fehlen auch die Reimereien eines Thieß, Dolz, Pfranger, Overbeck, Heeren und Pratje nicht. Von neueren Dichtern finden ſich F. A. Krummacher,

[1]) Vergl. Koch, Geſch. des Kirchenlieds Bd. 6, S. 454 ff.
[2]) Vergl. Preßburger Aehrenleſe, 5. Jahrg. Nr. 43, wo das Gedicht abgedruckt iſt.

Digitized by Google

Knapp und Novalis. Die guten alten Lieder von Luther, Heermann, Gerhardt sind meist arg verändert. Der Grundzug des Buches ist Sentimentalität. Kirchlich kann es nicht genannt werden[1]). Dasselbe gilt von dem Gebetsanhang, der vieles aus der württembergischen Liturgie, dann auch Stromßkys eigene Aufsätze, ja sogar noch etwas von Köster bringt.

Ein entscheidender Schritt zur Umkehr hinsichtlich des Gemeindegesanges geschah erst durch die 1896 erfolgte Einführung des jetzigen Gesangbuches, welches die Pfarrer Fürst, Ebner und Schmidt zusammenstellten. Genügt es auch nicht allen Anforderungen, die man an ein gutkirchliches Gesangbuch stellen muß, so ist es doch, da es die alten Lieder in genügender Anzahl und vor allem unverfälscht bietet, wieder ein wirklicher Behelf zur Erbauung der Gemeinde. Der Gebetsanhang enthält noch viel Rationalistisches, besonders in den Wochengebeten.

Der Gang des Gottesdienstes selbst erfuhr demnächst insoferne eine Veränderung, als man das Kyrie und Gloria d. h. die Missa brevis ganz wegließ und dafür ein Eingangsgebet einschaltete, wodurch das Sündenbekenntnis eben an die zweite Stelle gelangte. Nach dem „Glauben" sang man — auch eine Neuerung — sofort ein zweites Lied, das s. g. Hauptlied[2]), welches gewöhnlich den Inhalt der Predigt antizipierte. Im übrigen hielt man sich möglichst an die alte Ordnung, nur daß man die Formulare und Gebete durch rationalistische ersetzte. Die Hauptquelle, aus der man schöpfte, war die kurpfälzische luth. Agende vom Jahre 1783[3]), die ihrerseits wieder sehr vieles aus Seilers Liturgie übernommen hatte. Auch Zollikofer und Köster wurden benützt. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten zu berühren und so mag es genügen, blos im allgemeinen anzudeuten, daß der Gottesdienst durch diese „Reform" so schal und kahl wurde, wie er nur immer werden konnte, ohne ganz begraben

---

[1]) Bezeichnend ist Stromßkys Ausspruch in der Vorrede: Das Trudysche GB entspreche deshalb nicht, da es zu einer Zeit entstanden sei, „wo die bessere Dichtkunst unter den Deutschen eben erst begonnen hatte." Es war Stromßky völlig entgangen, daß die Blütezeit des deutschen Kirchenliedes lange vor der Blütezeit der weltlichen Dichtung war. Die Vorrede ist übrigens nichts weiter als der von Raabe verfaßte Bericht über ein neues Gesangbuch vom Dez. 1843 (Gemeindearchiv).

[2]) Das Hauptlied als „ein zu vorhabender Predigt sich schickendes Lied" kommt erstmals in der Bayreuther Chorordnung von 1755 vor.

[3]) „Ordnung, Gebete und Handlungen bei dem öffentl. Gottesdienste der evang.-luth. Gemeinen in Kurpfalz," Heidelberg 1783.

Digitized by Google

zu werden[1]). In seinem äußeren Verlaufe wies er nach der bald erfolgten Ausscheidung des „Glaubens“ folgendes Bild, das auch noch der Gegenwart entspricht: Eingangslied, Salutation, Altargebet, Sündenbekenntnis mit Absolution, Hauptlied, Predigt (unter Umständen mit einem s. g. Kanzelvers), Gebet, Vaterunser, Segen und Schlußvers. Erst seit neuester Zeit (1896) hat man wenigstens für die hohen Festtage eine etwas reichere und entsprechendere Liturgie eingeführt[2]). Der Sonntagnachmittagsgottesdienst sowie die Nebengottesdienste blieben wesentlich unverändert. Nur wurde die Zahl der letzteren stark verringert. Die täglichen Frühgottesdienste mit fortlaufender Erklärung des Neuen Testaments finden jetzt (seit 1892) nur mehr vom Advent ab bis Anfangs März statt, die Abendgottesdienste, mit fortlaufender Erklärung des alten Testamentes, früher täglich um 4 Uhr, wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend um 5 Uhr, vom 1. November ab bis Ostern. Die Wochenpredigten, Donnerstag um 8 Uhr, während der Fastenzeit Passionspredigten, darnach seit 1772 auch das Abendmahl gespendet wurde, sind wegen Mangel an Beteiligung seit 1892 völlig eingestellt, ebenso die Beichtvespern, seit 1865. Dafür wird seit 1902 am Karfreitag zweimal, vor und nach dem Hauptgottesdienste, Beichte und Kommunion gehalten.

Die Katechesen, die seit 1859 nur mehr mit den Volksschülern u. zw. in den Monaten Mai, Juni und September gehalten wurden, finden jetzt seit 1892 während des ganzen Schuljahres hindurch statt.

Neuestens (seit Herbst 1905) hat man auch versucht, an den Sonntag-Abenden liturgische Gottesdienste in Anlehnung an die altkirchliche Vesperform einzuführen. Sie haben überraschenden Beifall gefunden.

Das seit 1860 eingeführte Totenfest[3]), bisher am letzten Sonntag des bürgerlichen Jahrs gefeiert, wird jetzt (seit 1898) am letzten Trinitatissonntage und das bis dahin an diesem

[1]) Das Gefühl für liturgische Gebundenheit war schließlich so völlig erstorben, daß man bei der Weihe der Orgel (13. Okt. 1839) ein gutgemeintes, aber selbst als Gedicht höchst bescheidenes Poem des Arztes Dr. Ludw. Küffner als „Weihgebet“ benützte.

[2]) Vergl. den Gebetsanhang des jetzigen Gesangbuches.

[3]) Dies durchaus bekenntniswidrige Fest stammt aus Preußen. Es wurde dort 1815 als Erinnerungsfeier an die in den Befreiungskriegen Gefallenen eingeführt, fand aber, da es der Sentimentalität des rationalistischen Zeitalters ungemein zusagte, auch in andren Kirchengebieten Nachahmung.

Digitized by Google

Tage abgehaltene Erntedankfest am vorangehenden Sonntage gefeiert.

Hinsichtlich der kirchlichen Handlungen weist dieser letzte Zeitraum eine ganz unglaubliche Buntscheckigkeit auf. Es blieb dem subjektiven Ermessen des Pfarrers anheimgegeben, welche Formulare er gebrauchen wollte. So wurden im Laufe der Jahrzehnte neben der bereits erwähnten kurpfälzischen, auch noch besonders die Wiener, späterhin die württemberger Agende u. a. benützt. Bei der Trauung fiel die Vermahnung aus Gotteswort ganz dahin; an ihre Stelle trat die freie Traurede. Auch bei den Begräbnissen fielen die letzten liturgischen Reste (Versikel und Kollekte) dahin. Dafür kam die unevangelische „Einsegnung" in Übung. Die Leichenrede wurde unerläßlich. Wie man sich denn überhaupt in diesem Zeitraum keine kirchliche Handlung ohne Ansprache denken kann[1]).

Die Kirchenmusik ließ man immer mehr brach liegen. Schon dem früheren Zeitraume war ja der alte musikalische Kirchenstyl unsicher und ungeläufig geworden. Nun verlor man den Zusammenhang mit der besseren Vergangenheit völlig. Die alten Kirchentonarten waren vergessen. Man bewegte sich in der Diatonik und Chromatik der modernen profanen Musik. Damit waren der im Zeitgeist ohnehin so üppig wuchernden Sentimentalität Tür und Tor geöffnet. Der Altargesang verstummte immer mehr, bis man endlich nur mehr den Gruß am Anfang des sonntäglichen Hauptgottesdienstes sang. Vaterunser und Einsetzungsworte, wenn man sie überhaupt noch sang, wurden nach der völlig unkirchlichen sentimentalen Weise Hillers gesungen. Man hatte auch für die Pflege der Musik nichts mehr übrig. Als einzig nennenswertes Ereignis mag die im Jahre 1839 erfolgte Aufstellung einer neuen Orgel erwähnt werden. Ihr Erbauer war der s. Z. bestbekannte Orgelbauer Jakob Deutschmann in Wien. Sie umfaßte ursprünglich 27 Register, und hat in den beiden Manualen einen Tonumfang von $4^1/_2$ Oktaven, im Pedal von 2 Oktaven. Sie wurde 1891 durch Mauracher in Salzburg entsprechend erneuert. Die im Jahre 1818 noch ziemlich zahlreich vorhandenen Instrumente gerieten allmählig in das alte Gerümpel. Sie wurden nicht mehr benützt! Die regelmäßigen musikalischen Darbietungen hören ja mit dem Wegfall der Missa brevis ganz auf. Nur bei besonders festlichen Gelegen-

[1]) Vergl. Uhlhorn, Friedr., Die Kasualrede, Hannover 1896, besonders S. 23—29.

Digitized by Google

heiten wurden Kantaten zu Gehör gebracht. So z. B. zur 300-jährigen Jubelfeier der Reformation (2. Nov. 1817), bei der Orgelweihe (13. Okt. 1839), zur Lutherfeier (11. Nov. 1883), sonst wurden nur A capella-Chöre gesungen, jedoch auch nur an hohen Festtagen. Man war dabei je länger je mehr auf fremde Unterstützung angewiesen. Die Kantaten zur Orgelweihe und zur Lutherfeier (die Reformationskantate von J. S. Bach) wurden durch den röm.-kath. Kirchenmusikverein bei St. Martin aufgeführt. Die erstere unter Mitwirkung der Marchese Erba-Odescalchi von Domkapellmeister Josef Kumlik, letztere von Domkapellmeister Josef Thiard-Laforest[1]). Sonst erbat man sich meist die Mitwirkung der „Liedertafel". — Neuerdings hat sich durch die Bemühungen des tüchtig musikalischen Schuldirektors Samuel Frühwirth ein gemischter Kirchenchor gebildet, der nun regelmäßig an den hohen Festtagen die Gottesdienste durch seine präzis studierten Darbietungen bereichert.

Von den Kantoren dieses Zeitraumes nennen wir besonders Karl Naumann und Volkmar Schurig. Der erstere, ein Dresdener von Geburt († 3. Juni 1855 im 55. Lebensjahre), war ein tüchtiger Musiker, der sich um das musikalische Leben der ganzen Stadt verdient gemacht hat, dem es aber nicht gegeben war, den verrotteten Kirchengesang in bessere Bahnen zu lenken, da er, wie es scheint, die im engeren Sinne genommene kirchliche Musik in ihrer Eigenart nicht kannte. Weit hervorragender war Volkmar Schurig, der aber, kleinlichen Nörgeleien weichend, leider nur fünf Jahre, 1856—1861, hier gewirkt hat[2]). Er nahm es nicht blos mit dem Gesangsunterrichte, sondern auch mit der Verbesserung des Gemeindegesanges sehr ernst. Unter ihm wurde sogar für kurze Zeit der andauernd jämmerliche Leichengesang, ein hundertjähriges Übel der Gemeinde[3]), befriedigend und erbaulich ausgeführt. Endgültig wurde dem Übel bekanntlich erst im Jahre 1905 abgeholfen. Auch als Organist leistete Schurig tüchtiges. Sein Melodienheft „86 zweistimmige Choräle zum Gebrauche für

[1]) Dieser begabte Musiker neudeutscher Richtung hat für den evangelischen Kirchenchor zwei gemischte Chöre mit Orgelbegleitung komponiert, von denen besonders der eine, auf Motive des Liedes Ein feste Burg ist unser Gott aufgebaut, besondre Beachtung verdient.

[2]) Vergl. Schurigs Bericht vom Jahre 1860 und seine Eingabe vom 1. März 1861, beides im Gemeindearchive.

[3]) Vergl. den Konventsbeschluß vom 18. Sept. 1810 und die unzähligen „Vorschläge" z. B. aus den Jahren 1813, 1822, 1827, 1843, 1869.

Digitized by Google

evangelische Bürger- und Volksschulen", Preßburg 1857, erfreute sich noch lange großer Beliebtheit. Sein späteres Wirken und Schaffen gehört der Musikgeschichte an[1]).

Das gegenwärtig benützte Choralbuch haben die Lehrer Samuel und Ludwig Frühwirth zusammengestellt. Es bietet die Melodien in möglichst ursprünglicher, aber freilich noch immer ausgeglichener Gestalt.

Die Predigt dieses Zeitalters steht völlig im Banne des Rationalismus. Sie entbehrt somit der evangelischen Tiefe und hat es nur auf rednerische Wirkung abgesehen. Es war eben die Zeit, „in welcher", wie Vilmar treffend sagt[2]), „nicht nur als unerschütterliches Axiom feststand, daß die Predigt der alleinige Inhalt des Gottesdienstes sei, sondern in welcher auch die ästhetische Darstellung, somit die Rhetorik im eigentlichsten Verstande, die ausschließliche Norm der Homiletik und der Predigt war. Dem Stoffe stand man fern und zog denselben nur von außen her in seinen Bereich, von einer Gemeinde, welche man vor sich haben müsse, wußte man nichts, sondern nur von einem Publikum, und von einer »Wirkung« auf dieses »zuhörende Publikum« wußte man nur in so fern, als man sich stritt, ob man »durch den Kopf auf das Herz oder durch das Herz auf den Kopf wirken solle«. . . . . Der Erfolg war, daß weder für das »Herz« noch für den »Kopf«, aber wohl an den Herzen vorbei und über die Köpfe hinweg, zuweilen für die Schnupftücher, gewiß aber und allezeit das »Publikum« zur Kirche hinaus gepredigt wurde". Die ärgsten Plattheiten des Rationalismus vulgaris, das muß dankbar anerkannt werden, sind allerdings auf die Preßburger Kanzel nicht gekommen. Von dem Nutzen der Stallfütterung und ähnlichen „vernünftigen" Dingen predigte man hier nicht. Selbst ein J. J. Werner oder F. d. P. Trentschensky bewegte sich doch immerhin noch in halbwegs geistlichen, wenn auch sehr blassen

[1]) Julius Wilhelm Volkmar Schurig war am 24. März 1822 zu Ane in Sachsen geboren. Sein Vater war auch Kantor. Nach seinem Abgange von Preßburg im Herbste 1861 wandte sich Schurig nach Dresden und wirkte dort zunächst als Musiklehrer. Im Jahre 1871 wurde er Gesangslehrer am kgl. Landes-Blindeninstitut daselbst und 1873 Kantor an der Annen-Kirche. Dies Amt leate er nach zwanzigjähriger segensreicher, treugeführter Tätigkeit am 31. Dezember 1893 nieder, aus welchem Anlasse ihm der Titel eines kgl. sächsischen Musik-Direktors verliehen wurde. Schurig war auch Inhaber des kgl. sächsischen Albrechts-Ordens II. Klasse. Er starb am 30. Jänner 1899. Als Kirchenkomponist genießt Schurig in Fachkreisen ein wohlverdientes Ansehen.

[2]) Vergl. dessen „Theologie der Tatsachen", 4. Aufl., S. 98

Digitized by Google

und dürren Gedanken. Man hielt sich hier eben stets an bessere „Vorbilder". In der ersteren Zeit vornehmlich an Herder und Zollikofer. Späterhin wurde Röhr sehr viel benützt. Überhaupt ist der Mangel an Selbständigkeit und Originalität ein Hauptcharakterzug dieser Periode. Selbst ein Jarius, der doch bewußt andre Bahnen, nämlich die des christgläubigen Supranaturalismus gehen wollte und unleugbare rednerische Gaben besaß, verschmähte es nicht, nach dem bekannten Thieß zu arbeiten. Als nach der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts der Rationalismus im s. g. protestantenvereinlichen Liberalismus seine verjüngte Auferstehung feierte, kam man natürlich auch hier in dieses Fahrwasser. Die Prediger Glatz und Freytag wandelten in diesen Bahnen. Ihre Meister waren Heinrich Lang und der Gothaer Feuermann, Karl Schwarz. Überwiegend selbständig arbeiteten Geduly und Raabe. Ersterer im Sinne einer milden Rechtgläubigkeit, letzterer im Sinne einer schöngeistigen Aufklärung. Die positiv-kirchliche Predigt ist, wenn man von geringen Versuchen der allerjüngsten Zeit absieht, kaum mehr zu Wort gekommen. Formell hatte man sich völlig der synthetischen Predigtweise angeschlossen. Dabei befliß man sich der möglichsten Kürze. Die breite Weitschweifigkeit des 17. und z. T. des 18. Jahrhunderts wäre ja auch bei der stofflichen Dürftigkeit und Gedankenarmut der rationalistischen Predigt ganz unmöglich gewesen. Strenge Textgemäßheit wurde nicht immer gewahrt. Häufig war der Text nichts als Prätext und Motto. Großes Gewicht legte man auf den Vortrag. Das Predigtlesen verschwindet. J. J. Werner ist einer der letzten, der liest. Der freie rednerisch-schöne, freilich oft auch schönrednerische Vortrag wird als unerläßlich angesehen. Es ist die Periode der „guten" Prediger, unter denen Raabe, blos auf das Rednerische geblickt, unbestritten die erste Stelle einnimmt.

Die Zeitrichtung brachte es mit sich, daß man der Ausschmückung der Kirche und den heiligen Geräten nur wenig Aufmerksamkeit widmete. Das Innere der Kirche wurde während dieses ganzen Zeitraumes nur einmal einer durchgängigen und gründlichen Erneuerung unterzogen. Das geschah bei der Aufstellung der neuen Orgel im Jahre 1839. Damals wurden die noch jetzt vorhandenen Kronleuchter angebracht. Das wertvolle Altarblatt, die Szene in Emmaus darstellend, welches Adam Friedrich Oeser[1]) seiner heimatlichen Gemeinde geschenkt

[1]) Adam Friedrich Oeser, der Schüler Raphael Donners, der Freund

Digitized by Google

und in dieser Periode deren wertvollsten Besitz gebildet hatte und noch bildet, wurde, ebenfalls 1839, von Friedrich Lieder restauriert, endlich aber 1842 aus der Kirche in die Sakristei verbannt. An seine Stelle kam ein allzu farbenfrohes Machwerk jenes Lieder, das auf eine den ganzen Wert des Bildes repräsentierende Kupferplatte, ein Geschenk des M. v. Habermayer, gemalt ist. Es stellt die Himmelfahrt Christi dar, wird aber in keiner Weise dem Geheimnis seines Gegenstandes gerecht[1]). Dies Bild bedeutet für die ganze Epoche ein Symptom. Wahrhaft stilgerechte Ausschmückung des gottesdienstlichen Raumes ist nunmehr die letzte Sorge der Gemeinde. Nicht einmal das Ererbte weiß man zu schätzen und zu bewahren. Schon am 8. Dezember 1787 beschloß man: „Die zu keinem Gebrauch dienlichen Kanzel- und Altartücher sollen, damit sie nicht verderben, bestmöglichst veräußert werden". Und doch waren schon 1783 einige Paramentstücke nach Ragendorf, Zurndorf und Kaschau verschenkt worden. Man konnte nun eben an „protestantischer Einfachheit" nicht genug haben. Ihr fielen 1843 auch die Alben oder Chorhemden zum Opfer. Die erste stilgerechte Altarbekleidung in Grün (für die Epiphanien- und Trinitatiszeit) nach Zeichnungen E. M. Becks in Herrnhut haben 1902 die Konfirmandinnen gestickt und gespendet. Die Zahl der heiligen Gefäße wurde nur unerheblich vermehrt. Wertvoll und wirklich schön sind die Gegenstände, welche aus den der Gemeinde vermachten Münzen und Juwelen des Rudolf v. Habermayer († 1887) angefertigt wurden, nämlich ein gotisches Ciborium und eine silberne Taufschüssel samt Kännchen für Haustaufen, ferner ein großer silberner Altarkruzifixus. Alle drei Stücke sind Wiener Arbeit.

Der Kirchenbesuch geht in diesem Zeitraum merklich zurück. Die Kommunikantenzahl früherer Jahre wird nicht mehr erreicht. Die höchste weist das Cholerajahr 1831 auf: 5655. Dann nimmt die Zahl unter leisen Schwankungen allmählig ab (im Sturmjahre 1848 waren es nur mehr 3051), bis im Jahre 1887 der Tiefstand von 2243 erreicht ist. Von da ab steigt

---

Winckelmanns und Lehrer Goethes, war am 17. Febr. 1717 zu Preßburg geboren. Er machte sich als Bildhauer und Kupferstecher, besonders aber als Maler bekannt. Durch seine entschiedene Bekämpfung des Zopfstiles nahm er auf die Entwickelung der schönen Künste einen nachhaltigen und wohltätigen Einfluß. Er starb am 18. März 1799 zu Leipzig, wo er als Direktor der Kunstakademie segensreich gewirkt hatte. Oefer gehört unstreitig zu den bedeutendsten Kindern der Preßburger Gemeinde und verdient es daher, in deren Erinnerung zu bleiben.

[1]) Vergl. Stromßky, Reden bei der relig. Weihe des neuen Altarbildes (11. Sept. 1842), Preßburg 1842.

Digitized by Google

die Zahl wieder bis zu dem im Jahre 1903 notierten vorläufigen Höhepunkte von 3559. Die grundsätzliche Entwertung der Gnadenmittel vonseiten des Rationalismus, durch drei Menschenalter hindurch ununterbrochen betrieben, hatte also ihre Wirkung getan. Die damit zusammenhängende Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen überhaupt zeigt sich besonders in der Zunahme der Mischehen. Deren Zahl steigert sich von 14 im Jahre 1817 schließlich bis auf 71 im Jahre 1901. Dies entspricht einem Prozentsatze von $73_{,95}$! Hier liegt für die Gemeinde eine Gefahr, die man nicht hoch genug veranschlagen kann.

*

Wird das gottesdienstliche Leben der Gemeinde noch einmal einer gesunden Blütezeit entgegengehen? Das weiß Der allein, der alles in Händen hat und Haupt und Heiland Seiner Kirche ist. Eines steht jedoch fest und kann zum Schlusse nicht ernst genug betont werden:

Soll alle Geschichte den Lebenden und Strebenden zur Lehre dienen, so muß auch die evangelische Gemeinde Preßburgs ihre Zukunft nach dem gestalten, was ihr die eigene Geschichte ermunternd oder warnend vor Augen hält.

Vor allem wird sie in dankbarer Erinnerung an ihre wunderbare Führung, Rettung und Erhaltung treu auf dem Bekenntnisse stehen müssen, nach welchem sie sich nennt[2]), und im Sinne dieses Bekenntnisses, das ja eins ist mit dem lauteren Evangelium, immer eifriger darnach trachten müssen, daß sie sei, was sie heißt: eine tatsächlich evangelische Gemeinde Augsburgschen Bekenntnisses, eine Schar solcher Seelen, die im Leben und Sterben ihr Heil allein auf die freie Gnade Gottes in Christo JEsu gründen, wie ihnen solche in Wort und Sakrament dargeboten wird. Und um dies zu bleiben, wird die Gemeinde gewiß auch den Gebrauch der Gnadenmittel zu einem immer nachhaltigeren oder, was dasselbe ist, ihr gottesdienstliches Leben

[2]) Was das luth. Bekenntnis grade auch in unsrer Zeit sein kann und ist, findet sich tief und schön dargelegt in: Frommel, Max, Kirche der Zukunft oder Zukunft der Kirche, Hannover 1869; dies goldene Büchlein wünschten wir weit verbreitet und allgemein beherzigt.

Digitized by Google

zu einem immer reicheren und fruchtbareren gestalten müssen. Hiebei wird sie wieder dort anzuknüpfen haben, wo der traurige Zwischenfall der letzten hundert Jahre abgebrochen hat, nicht in Form einer wahl- und gedankenlosen Nepristination des Dahingesunkenen, wohl aber in der Weise, daß man den gefundenen kultischen Grundsätzen der lutherischen Kirche wieder zu ihrem vollen Rechte verhilft. Ein herrliches Ziel, aber auch eine arbeitsreiche Aufgabe! Sie umfaßt, wenn wir recht sehen, folgendes: die stilgerechte Erneuerung des ganzen Kirchengebäudes, die im Anschluß an den heiß ersehnten Turmbau (für das Jahr 1920 geplant) am besten durchgeführt werden könnte, ferner die Befreiung des Altars von der ihn ungünstig überragenden Kanzel, sowie seine Bekleidung und Ausschmückung je nach der Zeit des Kirchenjahres, die Einführung des rhythmischen Gemeindegesanges und einer ständigen zwischen Pfarrer, Gemeinde und Chor verteilten Liturgie. Das alles freilich als von seinem Mittelpunkte zusammengehalten von der schriftgemäßen Predigt, die, frei von allem, wornach dem natürlichen Menschen die Ohren jücken, den Seelen den Gekreuzigten und Auferstandenen nahe bringt, wirkliche Ewigkeitsluft hineinwehen läßt in die trotzigen und verzagten Herzen. Kurz: was die Väter in ihrer Weise besessen, das soll auch unser Geschlecht wieder in seiner Weise besitzen[1]). Dürfen wir hoffen, daß es dazu kommt? Jedenfalls wollen wirs hoffen. Und käm es auch anders, wär es dieser letzten späten Zeit versagt, den schönen Schmuck des Heiligtums, den goldenen Apfel in silberner Schale (Sprw. 25, 11) zu besitzen: wenn nur der Apfel selbst da ist, wenn nur das ewig alte und doch ewig junge Gnadenwort rein und unverfälscht im Schwange bleibt, wenn nur stets zahlreiche heilsbegierige Seelen die Hallen der lieben alten Kirche füllen und wenn unter diesen solche sind, die mit ihrem Wandel in Zucht und Liebe beweisen, daß sie keine vergeßlichen Hörer, sondern auch Täter des Wortes sind und damit ihrer Kirche

[1]) Empfehlenswerte anregende Darstellungen eines gesunden gottesdienstlichen Lebens finden sich bei Löhe, W., Haus- Schul- und Kirchenbuch, Bd. 2, 2. Aufl. Gütersloh 1903, vornehmlich in der köstliche Einleitung; ferner im Allg. Gebetbuch für luth. Christen, 5. Aufl., Leipzig 1887. S. 422 ff; Rocholl, R., Des Pfarrers Sonntag, 2. Aufl. Hannover 1896; Mebl, O. J., Die schönen Gottesdienste. Hamburg 1902. — Hinsichtlich der musikalischen Bereicherung des Gottesdienstes sei auf das treffliche Werk R. von Liliencrons „Chorordnung für die Sonn- und Festtage des evangelischen Kirchenjahres", 4 Teile, Gütersloh und Berlin 1900—1906, hingewiesen.

Digitized by Google

die schönste Ehre antun! Darnach zu ringen, bleibt einem jeden unbenommen, selbst mitten in den Greueln antichristlichen Abfalls. Und so sei das Wort, das einst zur Weihe der jetzigen Kirche von ehrwürdigen Lippen segnend gesprochen wurde, nunmehr auch über die ganze teure Jubelgemeinde als ein Wort zu treuem Beharren und zu fröhlicher Arbeit gesprochen:

Dein Wort ist die rechte Lehre:
Heiligkeit ist die Zierde deines Hauses ewiglich.

* * *

Digitized by Google

Hinsichtlich des **ungarischen** und **slavischen Gottesdienstes** sei folgendes bemerkt.

Die frühzeitige Einführung ständiger Gottesdienst in diesen beiden Sprachen (1612) bezeugt in glänzender Weise, wie weitherzig man in solchen Stücken im allgemeinen, insbesondere aber auch in der Gemeinde Preßburg war. Völkische Engherzigkeit kannte man damals noch nicht. Man ließ jedem Volk und jeder Sprache ihr Recht widerfahren. Die Bürger Preßburgs, obwohl selbst beinah ohne Ausnahme Deutsche, hielten es doch für ihre Pflicht und scheuten dabei auch kein Opfer, ihren zuziehenden Glaubensgenossen ungarischer und slavischer Zunge Gelegenheit zu bieten, Wort und Sakrament in ihren Muttersprachen dargereicht zu erhalten. Die schon seit 1610 begründete ungarisch-slavische Pfarrstelle war und ist seit 1612 — das traurige Jahrzehnt 1672—82 abgerechnet — ununterbrochen besetzt u. zw. meist durch die vorzüglichsten Männer.

Anfänglich wurden die ungarischen und slavischen Gottesdienste in demselben Raum abgehalten, wo auch die deutschen Gottesdienste stattfanden, also von 1638 ab in der schönen neuen Kirche. Später hielt man die slavischen Gottesdienste eine Zeitlang in einem städtischen Speicher. Seit 1658 besaß die Gemeinde eine eigene ungarisch-slavische Kirche, die sogar mit einem Glockenturm versehen war. Da diese Kirche 1672 verloren ging, so mußte man bei der Neubildung der Gemeinde im Jahre 1682 auch für ein neues ungarisch-slavisches Bethaus sorgen. Diese zweite sehr bescheidene gottesdienstliche Stätte, einen Teil des heutigen Pfarrhofes umfassend, bestand bis 1777, in welchem Jahre die jetzige s. g. Kleine Kirche geweiht wurde.

Die erste ungarisch-slavische Kirche war mit Paramenten und heiligen Gefäßen sehr reich ausgestattet[1]). Späterhin mußte man sich mit dem allernötigsten behelfen. Ein Verzeichnis aus der Zeit vor und um 1735 weist nur wenige Paramente

[1]) Vergl. das sehr ausführliche Inventar vom Jahre 1667 im Gemeindearchive.

Digitized by Google

auf. Späterhin, als der Rationalismus alle Freude an derlei Dingen ertötet hatte, war man noch ärmer[1]). An heiligen Gefäßen besaß und besitzt die ungarisch-slavische Kirche jetzt nur gerade das allernötigste.

Der Verlauf des ungarischen Gottesdienstes war anfänglich etwa dieser: Invitatorium, Eingangslied, Versikel, Kollekte, Epistel, Lied, Predigt, Gemeines Gebet und Vaterunser, Versikel, Kollekte, Segen. Vor dem Altar wurde alles gesungen. — Am Palmsonntag und Karfreitag wurde die Passion dramatisch gesungen, doch kam man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hievon ab. Es wurde nun die Passionsgeschichte vom Pfarrer verlesen, wobei die Gemeinde zwischenhinein Liederverse sang[2]). Dies reiche liturgische Element wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts leider völlig abgeschafft. Der Gottesdienst erhielt schließlich eine beinahe reformierte Gestalt: Eingangslied, Gebet, Schriftlektion, Lied, Predigt, Gebet, Vaterunser, Schlußvers. — Beichte und Abendmahl wurden stets in Anschluß aneinander gehalten. Die Beichte war, auch in der frühesten Zeit, nur allgemein. Die Absolution wurde desgleichen nur allgemein ohne Handauflegung gesprochen. Die Einsetzungsworte sang man nicht. — An liturgischen Behelfen gebrauchte man anfänglich die alte transdanubische Agende[3]), daneben aber auch handschriftliches Material. Später kam auch die neue, rationalistische transdanubische Agende vom Jahre 1831 (die s. g. Kissische Agende) in Gebrauch, und wird diese z. T. auch noch jetzt verwendet. Von den benützten Gesangbüchern sind nur zwei bekannt: das Gesangbuch von Andreas Torkoss (1709) und das s. g. Raaber Gesangbuch vom Jahre 1811. Letzteres wird noch jetzt benützt.

Der slavische Gottesdienst hatte geringere Wandlungen durchzumachen, da der beharrliche Konservativismus des slovakischen Kirchenvolkes alle subjektivistischen Neuerungen ablehnt. Hinsichtlich des Verlaufs dieses Gottesdienstes sei bemerkt, daß er sich in den wesentlichen Stücken: Kyrie, Gloria, Gruß, Kollekte, Schriftlektion ziemlich eng an den Verlauf des älteren deutschen Gottesdienstes anschloß. Vom Altargesang, wie überhaupt von

[1]) Vergl. das Visitationsprotokoll vom Jahre 1805 im Gemeindearchive.
[2]) Vergl. „A mi urunk Jézus Krisztus kínszenvedésének s halálának historiája", Preßburg 1773.
[3]) Erstmals 1612 in Kereßtur, dann 1630 in Csepreg, zuletzt 1650 in Somerein gedruckt. Vergl. Ribiny, Memorabilia, Tom. II. pag. 360 ff.

Digitized by Google

der Liturgie, wurde ausgiebigster Gebrauch gemacht. Die Passion wurde ganz ebenso wie im ungarischen Gottesdienste zuerst in dramatischer Weise abgesungen, später gelesen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein bediente man sich einer handschriftlichen Agende. Die Kermannsche Agende vom Jahre 1734 wurde in Preßburg nicht benützt. Als Gesangbuch hatte man natürlich das treffliche alte Kantionale des Tranoscius, das erst unter Pfarrer Schimko dem vielfach verwässerten „Zpewnik“ (Pest 1856) weichen mußte.

Die ungarischen und slavischen Gottesdienste fanden und finden noch jetzt wechselweise statt. Anfänglich so, daß die Anzahl der slavischen Gottesdienste eine weit größere als die der ungarischen war. In den ersten Jahrzehnten des ersten Zeitraumes fanden jährlich zehn ungarische Gottesdienste statt[1]). Im zweiten und dritten Zeitraume (bis 1865) ward Sonntag um Sonntag u. zw. sowohl vor- als nachmittags gewechselt, so daß jeden Sonntag in beiden Sprachen gepredigt wurde. Pfarrer Szeberényi änderte dies im Jahre 1866 dergestalt, daß die Nachmittagsgottesdienste mit Ausnahme des Neujahrstages, des ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages stets slavisch gehalten wurden. Doch scheinen auch diese vier ungarischen Nachmittagsgottesdienste so schlecht besucht gewesen zu sein, daß man schon für 1866 alle Nachmittagsgottesdienste in slavischer Sprache ankündigte[2]). Diese Ordnung wird noch jetzt eingehalten. Nur haben die ungarischen Gottesdienste in jüngster Zeit insoferne eine Vermehrung erfahren, als an den hohen Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) vormittags und außerdem an allen Sonn- und Festtagen nachmittags um 5 Uhr Predigtgottesdienste eingerichtet wurden.

Der Besuch dieser Gottesdienste war und ist natürlich ein bedeutend schwächerer, als der der deutschen. Doch haben sich die slavischen Gottesdienste *verhältnismäßig* stets eines regeren Zuspruches zu erfreuen gehabt, als die ungarischen. Mittels eines Gemeindebeschlusses vom 13. Febr. 1663 mußten „*wegen Mangel anderer ungarischer Zuhörer*“ deutsche Bürger, die der ungarischen Sprache kundig waren, „erinnert“ werden, dem Gottesdienste in der ungarischen Kirche beizuwohnen[3]).

---

[1]) Vergl. die alten Kirchenrechnungen, z. B. diejenige für das Jahr 1626 im Gemeindearchive.

[2]) Vergl. die gedruckten Jahresberichte („Programme“) der Gemeinde.

[3]) Vergl. das alte Konventsprotokoll-Buch im Gemeindearchive.

Digitized by Google

Möchte das gottesdienstliche Leben der ungarischen und slavischen Gemeindemitglieder ein allezeit reges und liebliches bleiben und — ohne das Recht einer Sprache zu kränken — mit dazu beitragen, daß sich alle drei Völkerschaften im Schoße unserer Gemeinde heimisch fühlen und etwas von der höheren, stärkeren Einheit erleben, die über das Volkstum hinausreichend in Dem gefunden wird, der aller Menschen einiger Trost und Seiner ganzen Kirche starker Trutz ist: JEsus Christus!

Welchem sei Ehre von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Digitized by Google

Nachträge.

I.

Christoph Danninger.

Der treue Chronist der Gemeinde, dessen Fleiß wir zum großen Teil den genaueren Einblick in das Gemeindeleben des 17. und 18. Jahrhunderts danken, verdient es wohl, daß wir ihm hier ein besonderes Blatt der Erinnerung weihen.

Christoph Danninger war am 19. Dezember 1646 früh zwei Uhr geboren. Sein Vater, Ananias Danninger, Tuchmacher, stammte aus Iglau in Mähren und war um seines evangelischen Bekenntnisses willen nach Preßburg gekommen. Die Mutter hieß Anna Dunckel. Danninger besuchte anfänglich eine Schule der Vorstadt, dann aber das Gymnasium, allerdings nur bis zu seinem zehnten Lebensjahre. Er kam nun zu seinem Vater in die Lehre, um dessen Handwerk, die Tuchmacherei zu erlernen. Im September 1666 ging er auf die Wanderschaft. Die schlimmen Nachrichten über die anhebenden Verfolgungen trieben ihn 1672 heim, so daß er die Ereignisse dieses traurigen Jahres als Augenzeuge mitmachte. Im September desselben Jahres zog er jedoch wieder ins Ausland. Im Sommer 1674 kam er neuerdings nach Preßburg, um die Seinigen mit sich zu nehmen, da er meinte, es sei alle Hoffnung auf ein Wiederaufleben des evangelischen Gemeindelebens in Preßburg vergeblich. Er fand hier unerwarteterweise eine gute Zuversicht bei den Glaubensgenossen und blieb nun um deswillen selbst in Preßburg. Allerdings ließ der Tag der Befreiung noch lange auf sich warten. Mittlerweile wurde Danninger am 18. Jänner 1680 Bürger und Meister und am 30. desselben Monats verehelichte er sich mit der Jungfrau Sabine Moll, die ihm eine allzeit treue Lebensgefährtin war. Es läßt sich denken, wie sehr der herzlich fromme, treu kirchliche Mann frohlockte, als im Sommer 1682 nach langem Hoffen und Harren die Gemeinde wieder erstehen durfte. Mit Freuden half Danninger bei der Einrichtung der ersten Gottesdienste mit und wurde dann auch im September 1682 beim Bethausbau als Bauschreiber angestellt. Seit 9. Febr. 1683 stand er dem des Schreibens nur mangelhaft kundigen Meßner Ferdinand Laurer als freiwilliger Gehülfe bei. Ein Jahr darauf, am 10. Jänner 1684, wurde er von der Gemeinde mit einer Besoldung von 20 Gulden als zweiter, und wieder ein Jahr später, am 23. Jänner 1685, nach

Digitized by Google

Laurers Rücktritt als erster Meßner angestellt. In dieser Eigenschaft diente er der Gemeinde 42 Jahre bis zu seinem am 3. März 1727 erfolgten Tode. Er wurde ehrenvoll mit der halben Schule begraben. Bel hielt ihm die Leichenrede.

Danningers Aufzeichnungen, die einen ganzen stattlichen Band füllen, zählen zu den wertvollsten und wichtigsten Stücken der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde. Es ist ganz erstaunlich, wofür alles der schlichte Mann Interesse hatte. Nicht minder erstaunlich ist aber auch seine Gewandheit, mit der er das ihm wichtig erscheinende zu Papier brachte. Kulturgeschichtlich betrachtet, werfen Danningers Aufzeichnungen das günstigste Licht auf den Bildungsstand der Preßburger evangelischen Bürgerschaft. Vor allem aber erweisen sie den Mann selbst als einen bewußten, treuen, frommen Sohn seiner Kirche.

Wie Danninger auf dem Titelblatt angibt, begann er mit seiner Arbeit am 15. März 1687. „Gott gebe", heißt es da, „daß solches alles gereiche zu seinen Ehren, mir und den Meinigen zu einem sonderbaren Nachdenken, wie Gott so wunderbarlich ohne aller Menschen Vernunft, Hülfe und Weisheit, die Seinigen, so auf ihn trauen, erretten und erlösen kann aus aller Leibs- und Seelengefahr, und sollts auch gleich dem Teufel und aller Welt zuwider sein.

Bedenk den Unbestand und Wechsel aller Sachen,
So kann dich nichts verzagt, noch übermütig machen."

Die auf der Rückseite des Titelblattes stehende Inhaltsübersicht bietet einen beiläufigen Einblick in den reichen Stoff der hier zu finden:

„Nr. 1 ist zu finden wie sich der evangelische Gottesdienst in Preßburg habe angefangen und wie solcher verhindert worden, aber durch Gottes Gnade dennoch fortgepflanzet worden, auch was sonsten Denkwürdiges geschehen.

Nr. 2. Was zu diesem jetzigen Bethaus erkauft und verehret worden, neben einer biblischen Abteilung auf alle Tag.

Nr. 3. Was gepredigt, gelesen oder gesungen worden an sonderbaren Festtagen oder durchs ganze Jahr.

Nr. 4. Wer da gepredigt, Beicht gesessen oder wie viel Kommunikanten durchs ganze Jahr gewesen. Weiteres ist zu finden, was 1700 Denkwürdiges geschehen.

Nr. 5. Was für Testimonien ausgegeben, ingleichen was für absonderliche Fürbitten und Abdankungen geschehen.

Nr. 6. Wird gefunden mein und der Meinigen Lebenslauf und wie Gottes Gnade stets bei mir gewesen.

Nr. 7. Etwas von etlichen schwedischen Königen, von des Mahomet Ankunft und Tyrannei, auch zugleich der Hungarn Ankunft, Fortgang und großen Kriegen, samt einer kurzen Beschreibung der hungarischen Kron, Krönung und Artikul.

Nr. 8. Die Preßburgerische Kirchen-Agenda, wie solche vorhin in unser evangelischen Kirchen und hernach in dem Bethaus ist gebraucht worden.

Digitized by Google

Nr. 9. Die Historia von dem bittern Leiden und Sterben unseres HErrn JEsu Christi nach allen vier Evangelisten. Eine biblische Abteilung auf alle Tag durchs ganze Jahr. Item etlicher Namen Verzeichnis, so durchs Jahr bei der Kommunion sich eingefunden allhier von Fremden und Einheimischen.

Nr. 10. Die Harmonia aus den 4 Evangelisten, wie solche nach altem Brauch in der Osterwoche zum Frühgebet Mittwoch, Pfinztag, und Freitag gelesen wird."

Es folgen dann noch: ein Verzeichnis der in Danningers und seiner Söhne Besitz befindlichen Bücher, ferner allerlei wirtschaftliche Notizen, Rezepte und dgl.

Gesegnet seien die Hände, die uns diesen reichen Stoff zusammengetragen, aus welchem wir uns ein lebendiges Bild von dem Gemeindeleben jener bewegten Jahre gestalten können.

II.

Verschiedene Beiträge zum gottesdienstlichen Leben.

1. Die Domkirche bei St. Martin war dem evangelischen Gottesdienste vom 7. Dezember 1619 bis Mai 1621 eingeräumt. Während dieser Zeit ließ die evangelische Gemeinde in und an dieser Kirche, die nun St. Salvator-Kirche hieß[1]), allerlei aus eigenen Mitteln herstellen. So wurde ein ganz neues Frauengestühl, ein Almosenkasten und eine Doppeltür angefertigt, unterschiedliche Klempner- und Schlosserarbeiten gemacht, neue Glockenseile angeschafft, die Orgel und die Uhr repariert, der Hochaltar abgestaubt und ausgebessert, für denselben Altar zwei neue lederne Kniekissen angefertigt und für den Pfarrer Simon Heuchelin, der sitzend zu predigen pflegte, ein Feldstuhl desgleichen mit Leder überzogen.

Kantor bei St. Martin war Ludwig Vischer[2]).

Den Pfarrern waren drei Häuser in der Kapitelgasse eingeräumt, die ebenfalls vielfach erneuert werden mußten.

2. Hinsichtlich der Kirchenmusik ist zu bemerken, daß man seit Juni 1621 vier besoldete Chorsänger hatte. Sie hießen: Joh. Cramphelius, Isaak Ödenstraßer, Laurentius Hildebrandt und Matth. Kainer. Kantor war um diese Zeit Matthias Stürzer.

3. Im Frühling 1622 ließ die Gemeinde ein Ölgemälde ihres geliebten Pfarrers M. Simon Heuchelin für die Sakristei malen. Das Bildnis ist leider spurlos verschunden.

4. Das Ausmalen der Kirche im Jahre 1657 wurde durch

---

[1]) Es war vielleicht eine ironische Heimzahlung dieser Namensänderung, daß man der 1672 weggenommenen evangelischen Kirche nunmehr römischerseits den Namen „St. Salvator-Kirche" gab.

[2]) Vergl. die alten Kirchenrechnungen im Gemeindearchive.

Digitized by Google

den Maler Elias Zedeler besorgt. Die Emporen wurden schwarz mit Gold gestrichen, während in den Füllungen biblische Geschichten zur Darstellung gebracht waren. Die Kosten dieser Arbeiten beliefen sich auf 254 Gulden. Natürlich sind die Bilder schon längst übertüncht.

5. Die Gottesdienste in der Kirche wie desgleichen die öffentlichen Amtshandlungen wurden *nur* durch die ordentlichen Pfarrer versehen. Die zeitweilig angestellten Pest- und Lazarettprediger hatten ihren engumschriebenen Wirkungskreis. Sie waren auch nicht regelrecht berufen, sondern nur einfach „angenommen" d. h. gegen eine bescheidene Entlohnung in Dienst genommen. Es gab ja besonders im 17. Jahrhundert eine Menge fahrender Prädikanten, die stets bereit waren, ein derartiges Verhältnis einzugehen. Oft waren es mehr oder minder gestrandete Existenzen, die sich zu solchen Diensten hergaben. Man denke da an den Preßburger Pestprediger M. Klesch vom Jahre 1713 (vergl. oben S. 46). Diese geistlichen Hülfskräfte wurden auch im ersten Zeitraum aus der Kirchenkasse bezahlt. Nur *einer*, der Lazarettprediger Gottfried Titius (1656—1660 [vergl. oben S. 81]), war ordentlich bestallt d. h. aus städtischen Geldern besoldet. Von den Pest- und Lazarettpredigern dieses Zeitraumes nennen wir Johannes Vittus, Pestprediger (1621), Johannes Wildner, desgleichen Pestprediger (vom 26. Dezember 1621 ab angestellt), M. Tobias Dürrenbart, Lazarettprediger (vom 2. Jänner bis zum 21. August 1633), Johannes Lang, Lazarettprediger (1655, noch in demselben Jahre hier gestorben), M. Johannes Neubauer, samt einem Adjunktus, Lazarettprediger (1655), Andreas Wenzel, Lazarettprediger (1664).

Der unter dem Titel eines geistlichen Adjunktus angestellte M. Christian Pihringer (vergl. oben S. 54) war den ordentlichen Pfarrern eingereiht, wurde demnach aus der Stadtkasse bezahlt und mußte die Gottesdienste und Amtshandlungen ordnungsgemäß versehen.

6. Die beim sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienste dem aaronischen Segen noch immer angehängte Mahnung: „So gehet nun hin in diesem Frieden des HErrn, unterstützet Arme und Kranke nach eurem besten Vermögen, und seid willig und bereit, den Bedürfnissen für Kirche und Schule durch freundliche Beiträge abzuhelfen; die Gnade aber unsers HErrn JEsu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen. Amen!" — stammt aus dem zweiten Zeitraum, als eben der städtische Patronat dahingefallen und die Kirchengemeinde als solche verpflichtet war, für *alle* Bedürfnisse aufzukommen. Nur lautete die Formel damals etwas besser so: „So gehet nun hin im Frieden des HErrn, laßt euch auch die Kranken und Armen nebst der Kirchen und Schulen Notdurft in euer Gebet und Almosen treulich und fleißig befohlen sein; die Gnade aber unsers HErrn JEsu Christi sei und bleibe mit uns allen allezeit. Amen!"

7. Die Entfaltung eines größeren Gepränges bei *Leichenbegängnissen* findet sich schon frühzeitig. Die Kirchenrechnung verzeichnet unterm 23. Juli 1621 die Anschaffung von sechs Wappen und sieben Windlichtern für das Begräbnis des ungarisch-slavischen Pfarrers Stefan Ságy, der demnach adeliger Herkunft war. Später trat man dem überhandnehmenden Leichenpompe energisch entgegen. Ein Konvents-

Digitized by Google

beſchluß vom 13. Juni 1730 ſpricht aus, „daß ein jeder vor ſich in Kleidern menagieren, die Kronen, Wachs- und Blumenzierrat hingegen bei denen Leichen ſchlechterdings abgeſtellt ſein ſollen. Dahingegen aber ſollen ohne Umſtand zur Kirchen zwei kleine Bartücher angeſchaffet und daſelbſt unterhalten werden, damit die kleineren Leichen doch ebenfalls ihre gebührliche Zierde haben mögen." — Solange es keine geſchäftsmäßig betriebenen Leichenbeſtattungsanſtalten gab, alſo bis zum Jahre 1871, wurden alle Leichenbegängniſſe vonſeiten der Kirche veranſtaltet. Doch gab es auch noch ſpäterhin ſ. g. Gemeindeleichen. Seit 1900 hat die Gemeinde ihre eigene Leichenbeſtattungsanſtalt.

Digitized by Google

Letzter Nachtrag.

Nach Fertigstellung dieses Abschnittes wurde uns die bislang verschollene Pfarrchronik wieder zugänglich gemacht. Sie konnte demnach für den Text selbst leider nicht mehr benützt werden. Was sie jedoch an wichtigeren Daten bietet, möge wenigstens hier noch seinen knappen Raum finden.

Die Chronik wurde von dem überaus fleißigen und gewissenhaften Sammler geschichtlicher Denkwürdigkeiten, Pfarrer Samuel Wilhelm Serpilius (vergl. oben S. 71), angelegt und von den Pfarrern Nibiny und Erndy fortgesetzt. Mit dem Jahre 1800 bricht sie ab.

Außer den eigentlichen chronikenhaften Aufzeichnungen, die mit dem Jahre 1736 beginnen, finden sich in dem stattlichen Bande Auszüge aus Danninger, Abschriften der auf die Gründung der Gemeinde Bezug habenden Dokumente, des Pogner'schen „Verzeichnisses", Liebergolts Tagebuch, eine Darstellung der Krumbholtzschen Händel und ähnliches. Von besonderem Interesse sind die aus den Jahren 1705, 1712 und 1721 mitgeteilten Gebetsformulare bei Abgang und Berufung eines Predigers, ferner die Fürbitte und Danksagung anläßlich der Tagung der Pester Kommission (Vergl. I. Teil, S. 322 ff.) aus den Jahren 1721 und 1722, sowie die ausführliche Abkündigung in Sachen der sonntäglichen Christenlehren vom 15. und 20. April 1721, aus der man folgern darf, daß sich um diese Zeit eine gewisse Abnahme des christlichen Sinnes zeigen mochte. Nicht minder interessant ist das Verzeichnis der Mischehen aus den Jahren 1684 bis 1689 (in sechs Jahren nur acht Mischehen!), sowie die Summe der evangelisch getauften Türken; es waren deren vom 14. Oktober 1683 bis 27. Jänner 1702 nicht weniger als sechsundvierzig[1]).

Die flüchtige Notiz, daß am 19. August 1715 eine eigene Sammlung zugunsten der Drucklegung des „neuen" Gebet- und Gesangbuches eingeleitet wurde, läßt vermuten, daß die Einführung dieses neuen gottesdienstlichen Behelfes (vergl. oben S. 141) in schonendster Weise für die Armen bewerkstelligt wurde.

[1]) Nebenbei sei noch angeführt, daß unsre Chronik auch ein „Verzeichnis einiger Vornehmen, so allhier in Preßburg auf dem Neuen Freythof begraben worden" aus der Zeit von 1683 bis 1732 enthält. Es verdient einige Beachtung, da die hier gebotenen Daten den Totenbüchern entnommen sind, das Totenbuch 1682—1702 aber leider nicht mehr vorliegt. Unter den genannten Persönlichkeiten befinden sich auch zwei Brüder Scheuerl (am 13. bezw. 20. Juli 1686 bestattet), Glieder der berühmten Nürnberger Patrizierfamilie, welcher der bekannte Jurist und mannhafte Verfechter des luth. Bekenntnisses, Christof Gottl. Adolf Freiherr von Scheuerl, bis 1881 Professor der Universität Erlangen, einer der edelsten christlichen Charaktere des 19. Jahrhunderts, entstammte. Vergl. v. Stählin, A., Zur Erinnerung an Frh. v. Scheuerl, Leipzig 1893.

Digitized by Google

Seit dem 6. September 1723 waren in den Wochengottesdiensten die Württemberger Summarien in Gebrauch. Unter den 1787 abgeschafften Summarien (vergl. oben S. 156) sind daher diese zu verstehen und längst nicht mehr die Cramer'schen Erklärungen. Bekanntlich zählen die Württemberger Summarien, von Johann Jakob Heinlein, Jeremias Rebstock, Johann Konrad Zeller verfaßt und erstmals 1669 erschienen, zu den trefflichsten erbaulichen Bibelauslegungen, weshalb sie auch im 19. Jahrhundert neu herausgegeben wurden (Gütersloh 1878 ff.).

Serpiliusens eigene Aufzeichnungen bringen die Texte unterschiedlicher besonderer Fürbitten und Abkündigungen, sowie Berichte über außergewöhnliche kirchliche Akte, Festgottesdienste u. s. w. Die Fürbitten beziehen sich zumeist auf Ereignisse in der Dynastie und der äußeren Zustände; die Abkündigungen, alle sehr sorgfältig und seelsorgerlich ausgearbeitet, beweisen die große Opferwilligkeit der Gemeinde, da es sich ja dabei zumeist um Kollekten für durch Feuersbrünste und sonst schwer heimgesuchte Orte handelt. Sogar die palästinensischen Franziskaner bekamen 1755, 1761, 1768 und 1778 reiche Kollekte zur Erhaltung der heiligen Stätten im gelobten Lande.

Die außerordentlichen kirchlichen Akte und Festgottesdienste bezogen sich desgleichen zumeist auf bald freudige, bald traurige Ereignisse im allerhöchsten Herrscherhause und auf einschneidendere Vorgänge im staatlichen Leben. Text, Predigtthema und Prediger werden regelmäßig angegeben. Am ausführlichsten ist der Trauergottesdienst für König Karl III. beschrieben, der unter großem Gepränge am 6. Dezember 1740 stattgefunden hat. Bei Ausbruch des zweiten Schlesischen Krieges wurden vom 30. August 1744 ab eine ganze Woche hindurch täglich Bußgottesdienste gehalten. Den Anfang machte eine Bußpredigt Serpiliusens über 2. Mos. 23, 22. An den übrigen Tagen wurde der Prophet Jona fortlaufend gelesen und außerdem früh und abends ein eigenes Bußgebet gesprochen. Zugleich beschloß man, ein ganzes Jahr lang in den Wochenpredigten ausschließlich Bußtexte zu behandeln. Die trefflich ausgewählten Texte wurden gedruckt und an die Gemeinde verteilt. Auch anläßlich des Ausbruches des s. g. Siebenjährigen Krieges (1756) wurden besondere Bußgottesdienste veranstaltet und die einzelnen Phasen dieses Krieges ebenfalls kirchlich begangen. Das von Serpilius verfaßte Bußgebet wurde in mehr als 1200 Exemplaren gedruckt und verteilt. Gelegentlich des Türkenkrieges im Jahre 1788 gab es hinsichtlich des Kriegsgebetes zwischen den Pfarrern und dem Inspektor Josef v. Stettner eine „Irrung". Letzterer sandte nämlich ein von ihm verfaßtes Gebet den Predigern mit der Weisung zu, dieses verwenden zu wollen. Natürlich konnten sich die Prediger hiezu nicht verstehen. Es kam zu erregten Auseinandersetzungen, bis man sich in eine von Ribiny verfaßte und verkürzte Formel einigte.

Über die denkwürdige Kirchenvisitation am 28. Juni 1755 findet sich ein ausführlicher Bericht. Nicht unerwähnt bleibt, daß man einige Tage darauf dem Visitator, Generalvikar Szentillonay, und dem Preßburger Stadtpfarrer Ehrengaben zukommen ließ, nämlich jenem $^1/_4$ Zentner Kaffee und $^1/_2$ Zentner Zucker, diesem $^1/_8$ Zentner Kaffee und $^1/_4$ Zentner Zucker. Freilich muß auch erwähnt werden, „daß — in Folge dieser Visitation — der hiesige Parochus sein Recht urgieret und in den

Digitized by Google

Gang gebracht, daß ihm die evangelischen Inwohner auf dem königl. Schloßgrund die Stolam bezahlen müssen", mit welcher Forderung er schon 1737 hervorgetreten war.

Die 1746 eingeführten sonntäglichen Frühkinderlehren nahmen am 15. Mai dieses Jahres ihren Anfang u. zw. in beiden Bethäusern. Daneben wurden die seit 1731 üblichen Abendchristenlehren nach der sonntäglichen Nachmittagspredigt auch noch fortgeführt. Von Quasimodogeniti 1753 ab wurden Sonntag nachmittags Katechismus-Predigten gehalten und hierauf gleich über das betreffende Hauptstück katechisiert. Dies wurde jedes dritte Jahr (nach den ähnlich aufgearbeiteten Episteln und Evangelien) wiederholt. Hieraus scheint sich die noch heute geltende Gepflogenheit entwickelt zu haben, daß jedes dritte Jahr über s. g. freie Texte gepredigt wird.

Bei dem vollständig mitgeteilten Konfirmationsritus sind auch die Quellen angegeben, aus denen Serpilius schöpfte. Vor allem D. Christ. Matth. Pfaffs „Kürzere Anweisung wie ein Prediger den äußerlichen Gottesdienst, absonderlich die jüngsteingeführte Konfirmation der Katechumenen zur Aufpflantzung und Aufbauung des innerlichen Herzensdienstes gebrauchen solle", Tübingen 1723. Die Anrede ist der brandenburgschen und Altorfschen Kirchenordnung, das „Examen", in Frag und Antwort, für die Kinder auch besonders abgedruckt, einem Nürnberger Konfirmationsbüchlein, das Schlußgebet endlich der von Bucer und Melanchthon verfaßten Cölnischen Reformation v. J. 1543[1]) entnommen.

Hinsichtlich der Neuerungen im Gottesdienste heben wir als besonders nennenswerte Angaben hervor:

1) Am 2. Dezember 1765 wurden für die Wochengottesdienste, zunächst nur am Montag und Sonnabend, neue Gebetsformeln eingeführt.

2) Der Gebrauch, in der am Vorabend eines hohen Festes stattfindenden Vesper ein Vorbereitungsgebet zu sprechen, wurde erstlich am 24. Dezember 1751 aufgebracht.

3) Die Abschaffung der „Musik" d. h. der Missa brevis wurde schon am 25. Nov. 1766 beantragt, aber erst 1786 durchgeführt. Auch die Kantate verschwand sehr bald, desgleichen die alte Vesper-Intonation das s. g. Invitatorium Deum in adjutorium meum intende etc. Der S. 156 angeführte Beschluß vom 13. Nov. 1788, an dem Ritual nichts zu ändern, bezog sich also schon auf den um die Missa brevis verkürzten Gottesdienst.

4) Die Kirchendisziplin wurde von 1781 ab nur mehr einmal, nämlich am X. Sonnt. n. Trin., verlesen.

5) Das rationalistische Gesangbuch wurde am 1. Adventsonntage 1788 eingeführt. Ein General-Feldmarschall-Leutnant v. Grüven ließ aus eigenen Mitteln 1000 Stück für Arme herstellen, so daß die Einführung des Buchs bedeutend erleichtert war. Seltsam mutet in der Abkündigung über die Einführung des neuen Gesangbuches die Schlußbemerkung an, daß „ein jeder die vollkommenste Freiheit behält, sich bei

[1]) Vergl. über diese Bachmann, J. Fr., Die Gesch. d. Einf. der Konf., Berlin 1852, S. 102 ff.

Digitized by Google

seiner Hausandacht noch ferner seines bisherigen Gesangbuches zu bedienen". Wozu diese selbstverständliche Beschwichtigung? Sollten rationalistische Heißsporne etwa vorgeschlagen haben, das alte Gesangbuch zu konfiszieren? Der Unduldsamkeit der s. g. Aufklärung kann dies zugetraut werden. Die Einführung des Gesangbuches geschah übrigens, wie Crudy klagt, „nicht ohne vielen Verdruß derjenigen, die alle Verbesserungen des öffentl. Gottesdienstes für unnötig und ärgerlich halten". Es gab also doch noch treue Seelen, die den „andren Geist" des Buches merkten und — zitterten.

6) Ein für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde wichtiger Konvent fand am 13. November 1788 statt. Da wurde nicht blos die Einführung des Gesangbuches für den 1. Adventsonntag festgesetzt, sondern auch „dem Ministerio erlaubt, die Tauf-, Kopulations- und Vorsegnungsformeln mit anderen besseren (d. h. rationalistischen) zu vertauschen, salvis tamen essentialibus (d. h. ohne das Wesentliche zu berühren)". Man lebte also des Glaubens, daß man die beliebten Änderungen vornehmen und doch den evangelischen Gehalt wahren könne. Daß dies nur ein schlimmer Selbstbetrug war, ist heute allen Einsichtigen klar. Crudy bemerkt selbstbewußt: „Die Gegeneinanderhaltung der alten und der neuen Liturgie ist ein Beweis, daß sich das Ministerium dieser gegebenen Freiheit zu bedienen, nicht vergessen hat", und setzt bedauernd hinzu: „Plura mutare non licuit" d. h. mehr konnte nicht geändert werden. Weil man eben den Widerstand der bekenntnistreuen Gemeindemitglieder fürchtete. Ohnehin gelang es nicht, die Abschaffung der Alben und Talare durchzusetzen, wie desgleichen, daß man, wie die Prediger wünschten, das Singen der Kollekten und der Einsetzungsworte bei der Feier des heiligen Abendmahls dahinfallen lasse. Und selbst das, was man ändern durfte, getraute man sich nur auf Schleichwegen durchzuführen. „Die neuen Kollekten und Tauf-, Kopulations- und Vorsegnungsformeln", bemerkt Crudy, „sind nur in der Stille, nach und nach eingeführet worden, ex lege prudentiae". Man hatte also kein gutes Gewissen bei diesem kläglichen Beginnen, die Gemeinde um ihren alten Bekenntnisgrund zu bringen. Man trug eben fremdes Feuer auf den Altar, der nur solange heilig bleibt, solange er Stätte der Gnade ist.

Daß die Pfarrchronik auch mancherlei zeitgeschichtliche Vorkommnisse festhält, ist selbstverständlich. Besonders das Toleranzzeitalter und das letzte Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts brachte ja vieles, das auch kirchlich und kirchenpolitisch von Bedeutung war. Leider müssen wir es uns versagen, dies Material hier näher zu schildern.

Digitized by Google

III.

Die Schule

von

Samuel Markusovszky,
Lyzealprofessor.

Übersetzt von

Heinrich Pröhle,
Pfarrer.

Digitized by Google

1.

Die Entstehung der Schule.

Zu gleicher Zeit mit der im Zeichen des Wiener Friedens zum Leben erwachten Gemeinde entstand auch deren Pflanzstätte, die Schule. Der Stadtrat, der die Angelegenheiten der neuen Gemeinde leitete, entsandte schon am 2. August des Jahres 1606 einen Kommissionär nach Lauingen in der Jungen Pfalz, zu Philipp Heilbrunner, Pfarrherrn der Stadt Lauingen und Professor des dortigen Gymnasiums, mit der Kunde, daß die Bürgerschaft der Stadt Preßburg in ihrer auf den Landesfrieden gesetzten Hoffnung eine protestantische Kirchengemeinde gegründet habe, welche zu pflegen, zu fördern und zur Blüte zu bringen sie für ihre heilige Pflicht halte. Da jedoch in diesem Lande, wo die Wahrheit so lang unterdrückt war, großer Mangel an Männern sei, die zur Förderung des wahren Glaubens und der reinen unverfälschten Lehre geeignet wären, so ersuchen sie den ehrwürdigen Herrn, er möge ihnen einen gelehrten Mann empfehlen, der die zu gründende Schule leite und einen andern, der als Diakonus der Gemeinde ihrem Pfarrer, Andreas Reuß, amtsbrüderlich zur Seite stehe. Zugleich schicken sie an den Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp, Ludwig den eifrigen Bekenner des evangelischen Glaubens ein Gesuch, worin sie ihn untertänig bitten,er möge von seinen Stipendiaten diejenigen gelehrten Männer, die Heilbrunner empfehlen werde, den Preßburger Glaubensgenossen gütigst überlassen.

Schon am 26. August kehrte der Abgesandte der Stadt mit einer befriedigenden Antwort von beiden Orten zurück. Heilbrunner schreibt in seiner Antwort, daß er sich im Interesse der Preßburger beim Fürsten verwendet und auch erreicht habe, daß er ihnen ihre Bitte gewährt hat. Nur das

Digitized by Google

eine wolle der Fürst wissen, ob der König die auf die Religionsangelegenheit bezüglichen Punkte des Wiener Friedens bereits bestätigt habe und ob nicht zu befürchten sei, der Wiener Friede werde in Zukunft doch wieder angegriffen werden, in welchem Fall die nach Preßburg entsendeten gelehrten Männer großen Gefahren ausgesetzt wären. Ferner schreibt Heilbrunner, daß zur Einrichtung und Leitung der Schule David Kilger, Magister der Schule zu Lauingen, sich bereit erklärt habe, jedoch bäte er um nähere Bestimmung sowohl seiner Pflichten als auch seiner Besoldung. Darauf antworten die Preßburger schon am 29-sten desselben Monats. Sie erklären, glaubwürdigen und gewissen Bericht davon zu haben, daß der römische Klerus zwar bemüht sei, die auf die Religionsangelegenheit bezüglichen Beschlüsse in den Bedingnissen des Wiener Friedens mit allen Mitteln umzustürzen und zu hintertreiben, daß aber der König entschlossen sei, dieselben aufrecht zu erhalten, worin er auch von den Landesständen unterstützt werde. Was die Bestallung des Rektors der Schule betrifft, so wird er die erste Klasse, die prima classis, in allen Lehrgegenständen zu unterrichten, in den übrigen Klassen, wo seine Kollegen unterrichten werden, den Unterricht zu überwachen haben, weshalb man seines Rats immer gebrauchen soll. Ein Kantor, der immer die unterste Klasse zu leiten habe, sei schon angestellt. Die Eröffnung der Schule werde in den Nachbarstädten überall sehnsüchtig erwartet. Die Besoldung des Rektors soll aus 200 rheinischen Gulden in Baarem, 16 Eimer guten Weins, freier Wohnung und Heizung, aus einem bestimmten Teil des von den Schülern gezahlten Schulgeldes bestehen, was auch eine ziemliche Summe ausmacht, da fremde Schüler das doppelte Schulgeld zahlen. Außerdem wird er auch bei Beerdigungen seinen bestimmten Teil bekommen.

Zum Schluß teilen die Preßburger mit, daß ihre Absicht die Errichtung einer Partikularschule sei, die, so weit es nur möglich ist, nach dem Muster des Gymnasiums zu Lauingen eingerichtet werden soll. Aus diesem Grunde möge der zu erwählende Rektor in den berühmten Schulen der Pfalzgrafschaft den Unterricht und die Disziplin eingehend beobachten, damit er dann seine Erfahrungen auch hier verwerten könne.

Heilbrunner teilt den Preßburgern am 19. September 1606 mit, daß David Kilger unter den gestellten Bedingungen bereit sei das Rektorat der Preßburger Schule anzunehmen.

Digitized by Google

Darauf sprechen die Preßburger in ihrer Antwort vom 17. Oktober für die Mitteilungen Heilbrunners ihren Dank aus und geben der Hoffnung Ausdruck, daß sich gewiß auch noch ein Mann finden werde, der das Amt eines Diakonus zu übernehmen bereit sei. Sie sähen es gern, wenn beide in Preßburg wären, „ehedann in die Thonau das Eis kommt."

Inzwischen, nachdem der Friede glücklich geschlossen worden war, eröffneten die Preßburger die unteren Klassen ihrer Schule, stellten auch geeignete Lehrer an und arbeiteten einen Lehrplan aus. Alles weitere verschob man bis zur Ankunft des Rektors, dem das Recht der Verfügung und Entscheidung in allen Zweigen des Unterrichts vorbehalten blieb.

Nach den nötigen Veranstaltungen begab sich der Ratsherr Konrad Johannes Besserer am 13. Oktober 1606 nach Lauingen, um den Magister David Kilger, als Rektor und Magister Adam Tettelbach, der sich mittlerweile zum Diakonus gemeldet hatte, ihre Berufungsschreiben zu übergeben und beide so bald als möglich nach Preßburg mitzubringen. Er war auch zugleich beauftragt, den Dank der Preßburger sowohl dem Pfalzgrafen als auch Heilbrunner für ihre ihnen erwiesene Geneigtheit und ihr freundliches Entgegenkommen zu übermitteln. Mit dem Berufungsschreiben übersandten sie Kilger auch die Instruktion, wonach sich der Rektor in seiner Amtsführung zu richten habe.

Die Briefe, die die Kirchengemeinde mit Heilbrunner wechselte, legen ein glänzendes Zeugnis von dem tiefen religiösen Sinn und dem großen Gottvertrauen unserer Glaubensväter und zugleich von dem unerschütterlichen Bestreben ab, wonach sie nur das Eine vor Augen hatten, daß ihre im Entstehen begriffene Gemeinde zur Ehre Gottes, ihre Schule aber zur Erziehung der heranwachsenden Jugend in der Furcht des HErrn dienen möge. Zum Beweis dafür möge hier noch das Berufungsschreiben David Kilgers folgen:

„Achtbarer und wohlgelahrter
Insonders günstiger Herr Magister!

Dem Herrn wünschen wir von dem allmächtigen Gott alle selige Wohlfahrt; neben freundlichen Gruß zuvor.

Was maßen wir neben dem heiligen ministerio bey dieser Stadt eine Particular-Schule mit Gottes Hülf und Beystand aufzurichten entschlossen und Ihro fürstl. Gnaden Herrn

Digitized by Google

Philipp Ludwig, Pfalzgrafen, und auch Herrn Doct. Philipp Heilbrunner kurz verwichener Zeit schriftlich ersuchet nnd gebeten, uns eine taugliche Person zu einem Rectore zu benennen, wird der Herr von Ihme Herrn Heilbrunner günstlich vernommen, beynebens auch die zugeschickte Instruktion und Bestallung des Rectoris zweifelsohne überlesen und verstanden haben. Obwohlen aber von Ihro fürstlichen Gnaden uns kein Schreiben zukommen, jedoch sind wir durch Herrn Heilbrunner berichtet worden, daß allbereit Ihro fürstl. Gnaden den Herrn zum Rector der Schule, aber M. Adam Tettelbach zu einem Diakono benennet, und uns herabzufolgen gnädiglich bewilliget haben, und es nunmehro allein an deme erwinden, daß wir beede Herrn ordentlich beruffen und von dannen abholen sollen. Hierauf haben wir mit notwendiger Instruktion, Zeigern dies unsern Rathsmitverwandten, Hannssen Konrad Besserer, mit einhelligem Beschluß abgefertiget, solchen Beruf dem Herrn mündlich und schriftlich auf- und anzutragen, wie wir den in Kraft dieses unsers Schreibens, im Namen der heiligen und untheilbaren Dreyeinigkeit zu unserm evangelischen Schulenrector beruffen, ganz freundlich bittend, er wolle solche ordentliche Vocation nicht abschlagen, sondern neben diesem unsern Abgesandten und Herrn M. Adam Tettelbach willig herab sich begeben, und die christliche Jugend allhier, nach Inhalt oben angedeuteter Instruktion und Bestallung, in der Furcht Gottes, Zucht und Ehrbarkeit, neben den freien Künsten und Sprachen mit gebührlichem Fleiß unterrichten, damit dem Sohne Gottes auch an diesem Orte junge Pflänzlein erwachsen, die künftig im geistlichen und weltlichen Regiment nützlich gebraucht können werden, und das Himmelreich erfüllen. Solches wollen wir nach aller Möglichkeit gegen den Herrn dankbarlich zu beschulden gefliessen seyn. Gott aber, dessen Ehre wir hiedurch suchen, wird der harten Schularbeit reicher Belohner seyn: inmaßen denn alle Lehrer der Jugend des herrlichen Spruchs Daniels sich zu getrösten haben: Docti fulgebunt quasi splendor firmamenti, et qui ad justitiam erudiunt multos, quasi stellae in perpetuas aeternitates. Fuhr und nothwendige Zehrung wird nach bester Gelegenheit dieser unser Abgesandter bestellen. Der getreue Gott wolle die Herren allesammt mit Frieden und in guter Gesundheit zu uns verhelfen; dessen Schutz wir den Herrn neben uns allen empfehlen. — Preßburg den 13. November im Jahr Christi 1606."

Digitized by Google

Die Instruktion für den Rektor, aus welcher zu ersehen, daß die Preßburger Gemeinde ihre Schule nach dem Muster der in jener Zeit bestorganisierten Schulen Deutschlands einzurichten wünschte, lautet also:

„Demnach wir N. N. Richter, Burgermeister und Rath bey dieser königlichen freyen Stadt Preßburg eine Particularschule, auf vorhergehenden der Röm. Kaiserlichen Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn mit den ungarischen Obern und Niedern Ständen Friedensschluß, aufzurichten gesonnen, in welcher man künftig die reine und heilsame Lehre des göttlichen Wortes, wie dasselbe in den prophetischen und apostolischen Schriften A. und N. T. begriffen, und in den alten symbolis, apostolico, nicaeno und athanasiano kürzlich zusammengezogen, neulich aber in der Augspurgischen Konfession im 1530 Jahr der Römisch Kaiserlichen Majestät Karl dem V. in versammeltem Reichstag praesentiret, wiederholet worden, lehren und profetiren soll, neben den gewöhnlichen freyen Künsten in solchen Particular-Schulen, als Grammatica, Dialectica, Rhetorica, Arithmetica und Musica, und denen gebrauchlichen Sprachen, Griechisch und Latein in soluta et ligata oratione, samt guter Unterweisung zur Zucht, Ehrbarkeit und guten Tugenden. Als haben wir eine kurze Delineation des künftigen Herrn Rectoris Verrichtung und Unterhaltung hiemit schriftlich verfassen wollen, mit Vorbehalt, künftig alles mit des Herrn Rectoris, da es vonnöthen seyn würdt, neben vorgesetztem Fundamento der reinen Lehr, im übrigen zu vermehren, zu bessern und die Schulenordnung aufzustellen, am besten es der Jugend gedienet seyn wird. Was nun des Herrn Rectoris Verrichtung belangen thut, wird er zweifelsohne wissen, was bey solchen Schulen ohngefähr sein Amt seyn soll, daß er fürs erste als ein Rector auf die ganze Schul Achtung habe, sowohl die Collegas als die discipulos regiere und was einem jeden suo loco zu thun oder zu lassen gebühret, ernstlich fürhalte und also das directorium der Schulen gänzlich habe. Und da diesfalls etwas schweres fürfallen sollte, seinen recursum zu uns, als seiner Obrigkeit und Schutzherrn suchen solle, und soll mit seinem Rath allen Beschwerniſſen, so viel möglich abgeholfen und gute Ordnung durch uns befördert werden. Nochmalen und fürs andere ist man gesonnen, wie oben vermeldet, eine Particular-Schule derzeit anzuordnen, ohngefähr wie die Classes der hochlöblichen Schule zu Lauingen jetziger Zeit bestellt seyn,

Digitized by Google

dabey der Herr Rector die primam classem versehen soll und die lectiones, entweder wie sie bey gemeldter fürstlichen Schule geordnet, oder wie es künftig Ihme nach dieser Orten Gewohnheit am besten zu seyn bedünken wird, verrichten, doch daß er, neben den andern lectionibus, auch eine theologicam lectionem verrichte. Für allen Dingen aber alle Zeit zur halben Jahreszeit ein examen halte, und sonst andere exercitationes anordne, wie es am besten seyn kann. Zu den andern classibus werden andere taugliche Kollegen mit des Rectoris Rath verordnet werden, wie dann allbereit ein Cantor in der Bestallung gehalten wird, der eine classem ex inferioribus versehen kann, und wird die Ordnung bei den classibus künftig mit des Herrn rectoris Rath bestellet werden, weil jetzt im Anfang nicht alles auf einmal kann bestellet werden und wohl zu hoffen ist, daß eine ziemliche frequentia sich hier einfinden werde. Anlangend fürs Dritte die Besoldung der Rectoris, sind ihm deputirt jährlich 200 fl. Rheinisch, 16 Eimer guten Weins, freye Wohnung, und dieser Orten gebräuchlichen Beholzung. Daneben werden alle discipuli außer den armen Alumnis alle Quatember ein didactum zu zahlen schuldig seyn. Davon hat der Rector seine portion, und das übrige wird den collegis ausgetheilt, welches auch ein ziemliches eintragen thut. Und so soll ihm auch von den funeribus ein deputat gemacht werden. Allerlei andere accidentia, die künftig erfolgen möchten, sonderlich weil man entschlossen und bedacht ist, mit Gottes tröstlicher Hilf die Aufrichtung des Ministerii und der Schulen, am besten wo es seyn kann, zu befördern und zu erheben." — Das weitere fehlt.[1])

Nach Empfang des Berufungsschreibens und der Instruktion kam Rektor David Kilger mit dem neuen Diakonus Adam Tettelbach in Begleitung des Senators Johann Konrad Besserer am 9. Dezember 1606 nach Preßburg und übernahm sofort sein Amt.

---

[1]) Ribini: Memorabilia Band I, 351–354 (lateinisch) und Klein: Nachrichten Band I, 41–43 (deutsch).

Digitized by Google

2.

Die Organisation der Schule.

Wie die innere Organisation unserer Schule in dieser Zeit beschaffen war, das erhellt aus dem Berufungsschreiben Kilgers und der für ihn angefertigten Instruktion. Im Wesentlichen hielt man sich an das Muster des Lauinger Gymnasiums, dessen Organisator Johannes Sturm war, jener hervorragende Systematiker und Weiterbildner der von den Humanisten aufgestellten pädagogischen Grundsätze, die er in den von ihm eingerichteten gelehrten Schulen zu Straßburg und Lauingen verwirklicht hat. Beide Schulen galten als mustergiltig und fanden in Deutschland als auch in Ungarn zahlreiche Nachfolgen. Aber wie es scheint, haben die nach Kilger folgenden Rektoren und Lehrer, die meistens aus Straßburg hieher gekommen waren, unsere Schule immer mehr nach dem Straßburger Typus zu formen gesucht. Nur so ist es zu begreifen, daß unsere Schule, entgegen dem ursprünglichen Plan, stets aus acht separierten Klassen bestand, während die Schule zu Lauingen fünf Klassen hatte. Die Klassen wurden von oben nach unten gezählt, so daß die oberste Klasse die erste (classis prima), die achte Klasse (classis octava) aber die unterste war.

Aber es war Brauch, die Klassen nicht blos nach der Zahl ihrer Reihenfolge, sondern auch nach dem Hauptgegenstand, der in den einzelnen Klassen gelehrt wurde, zu benennen. So kommen auch solche Benennungen vor wie: classis logica, classis rhetorica, classis poëtica, classis syntactica, classis grammatica u. s. w. In der obersten Klasse wurden theologische und philosophische Disziplinen, hebräische und griechische Sprache vorgetragen und von den Schülern Disputationen gehalten. Diejenigen Zöglinge, welche diese Klasse absolviert hatten, konnten auf der Universität den Titel eines „Magisters" oder eines

Digitized by Google

„Baccalaureus“ erreichen. In der 2—6. Klasse wurden die im Mittelalter als „freie Künste“ bezeichneten Wissenschaften gelehrt, nämlich: Dialektik, Rhetorik, Poetik, Grammatik, Arythmetik, Musik, römische Literatur und Geschichte. In den untersten, der 7-ten und 8-ten Klasse, die die heutige Volksschule vertraten, wurde das Lesen, Buchstabieren, Schreiben und Religion unterrichtet. Aber bald sah man sich wegen der großen Menge von Lehrstoff genötigt, diese Klassen zu teilen, bezw. aus ihnen mehrere Gruppen zu bilden. Solche Gruppen finden wir drei mit folgenden Bezeichnungen: legentes, (Übungen im Lesen) syllabas colligentes (Übungen in der Silbenbildung) und alfabetae (Übungen im Alfabet). In jeder Klasse wurde große Sorgfalt auf die Unterweisung im Worte Gottes und im evangelischen Glauben verwendet. Die Schüler mußten vor- und nachmittag in die Kirche gehen, die Predigt andächtig anhören und deren Inhalt am nächsten Tag in der Schule bei Gelegenheit der s. g. „Conciones“ aufsagen. Im Sommer ging die Schuljugend morgens vor dem Beginn des Unterrichts täglich in die Kirche. Zum Tisch des HErrn ging sie jährlich dreimal: am Tage Sankt Andrä, am Gründonnerstag und am Tage Sankt Jakobi. Die betreffenden wurden jedesmal die ganze vorhergehende Woche hindurch gehörig vorbereitet, um als würdige Gäste am Tische des HErrn zu erscheinen.

Die Unterrichtssprache war, die zwei untersten Klassen ausgenommen, wo in deutscher Sprache unterrichtet wurde, die lateinische. Parallel mit den zwei untersten Klassen bestand auch eine ungarische Schule für die Kinder ungarischer Zunge, deren Anzahl gleichfalls groß war. Daß diese ungarische Schule tatsächlich bestanden hat, geht daraus hervor, daß im Lehrerkollegium dieses Zeitraumes oft die Bezeichnung „Rektor der ungarischen Schule“ (rector scholae Hungaricae) und ähnl. vorkommt, andrerseits spricht auch ein besonderer Punkt der damaligen Schulgesetze dafür, der also lautet: „In classem Hungaricam nemini pateat ingressus sine praescitu rectoris“.[1]) Die ungarische Klasse bestand bis 1672 und war in einem gemieteten Lokal untergebracht.

Neben der Pflege der theoretischen Wissenschaften und der Verkündigung der reinen Lehre Christi wurde auch auf die Erwerbung eines geschickten mündlichen Vortrages große Sorgfalt

[1]) Der Eintritt in die ungarische Klasse ist ohne Wissen des Rektors niemandem erlaubt.

Digitized by Google

verwendet. Zu diesem Zwecke dienten die sogenannten conciones, disputationes, actus oratorii et scenici[1]). Für die theatralischen Vorträge wurde im eigentlichen Schulgebäude ein Bühnensaal eingerichtet. Wie luxuriös dieser Saal eingerichtet gewesen sein mag, das zeigen uns die aus jener Zeit stammenden Aufzeichnungen, wonach man die Bühne 7-mal verwandeln konnte („in diesem gymnasio befindet sich ein stattlicher Comoedisaal, der absonderlich wegen des künstl. Theatri sehr wohl zu sehen sey, indem selbiges 7-mal könne verändert werden")[2]); ferner ein aus dem Jahre 1663 stammendes auf Anordnung des Inspektors Andreas Segner angefertigtes Inventar, worin sämtliche Bühnenkostüme und andere Gegenstände einzeln aufgezählt werden, die dem Konrektor Elias Thomä zur Überwachung übergeben wurden. Über die veranstalteten Bühnenvorstellungen haben wir nur sehr spärliche Nachrichten. So ließ Inspektor Andreas Segner bei Gelegenheit der Einweihung des Schulgebäudes eine von dem Lehrer (collega scholae) J. Rehlin verfaßte Komödie aufführen. Derselbe Rehlin schrieb dann bald noch eine Komödie zur Verherrlichung Leopold I., welche zur allgemeinen Zufriedenheit und Bewunderung aufgeführt wurde.

An der Spitze der Lehranstalt stand der Rektor, der in der obersten Klasse fast alle Lehrgegenstände vortrug, außerdem auch in den übrigen Klassen den Gang des Unterrichts überwachte; überhaupt war er der Leiter der Anstalt nach der vom Stadtrate herausgegebenen Schulordnung. Seine Anstellung war eine lebenslängliche. Sein Vertreter war der Konrektor, der die zweite (secunda) Klasse unterrichtete. Er hatte auch die Alumnen zu überwachen, und die für diese eingelaufenen Spenden auszuteilen. Er war auch der Leiter der rednerischen und schauspielerischen Vorträge. Die Lehrer der übrigen Klassen hießen Dozenten und Präzeptoren.

Für die materiellen Bedürfnisse, überhaupt für die Erhaltung der Schule sorgte der Magistrat; dieser wählte den Rektor und die übrigen Lehrer; er bestimmte nach den Vorschlägen des Rektors die Art und Weise des Unterrichts, er regelte die Schuldisziplin und nahm die armen Schüler die s. g. Alumnen in seine Fürsorge.

Die Unterstützung armer, aber tüchtiger Schüler hat sich

[1]) Vermahnungen, Disputationen, rednerische und theatralische Vorträge.
[2]) Reimundo Rimando: S. 21.

Digitized by Google

die Gemeinde stets angelegen sein lassen. Für die erteilten Wohltaten verlangte sie aber auch gewisse Gegendienste; so waren die Betreffenden verpflichtet die Leichen zu begleiten, bei den Gottesdiensten die Kirchenmusik zu versehen und an den „Rekordationen" teilzunehmen. Bei diesen Diensten waren sie gewissermaßen auch dem Kantor untergeordnet. Die besonders begabten Alumnen wurden als Hauslehrer (paedagogi) angestellt und standen als solche unter der Aufsicht des Rektors.

Die Schule fing nur allmählich an, einen Aufschwung zu nehmen. Die Zahl der Schüler war im Anfang unbedeutend, aber im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ist schon eine auffallende Zunahme der Schülerzahl wahrzunehmen, besonders in den unteren Klassen, während der Besuch der oberen Klassen noch immer ein ziemlich spärlicher ist. Die Schüler kamen aus den entferntesten Gauen des Landes, selbst von Siebenbürgen hieher, ja sogar aus den Erblanden. Die Preßburger evangelische Gemeinde aber nahm sich ihrer mit mütterlicher Gesinnung wie ihrer eigenen Kinder an. Es scheinen auch Andersgläubige unter ihnen gewesen zu sein. Das läßt wenigstens ein Rundschreiben Peter Pázmánys vermuten, worin er über alle Eltern, die ihre Kinder in protestantische Schulen schicken, den Kirchenbann verhängt.

Die Schule hatte auch eine Bücherei, die nach den Aufzeichnungen Christof Danningers sehr wertvoll und unersetzlich war. Der größte und beste Teil der Bücher war noch 1721 im Besitz der Jesuiten, ein Teil derselben wurde bei der Wegnahme der Schule verkauft oder unter dem Pöbel verteilt.

Der oben mitgeteilte Lehrplan unserer Schule entsprach jedoch nicht in jeder Hinsicht den daran geknüpften Erwartungen: der Unterricht war in manchen Stücken lückenhaft und unvollkommen. Davon zeugt eine Denkschrift vom 19. Mai 1660, die der damalige Rektor, Johannes Seyfried, an den Konvent richtete. Das interessante Schriftstück in dem VII. Bande der „Documenta Archivi Ecclesiae Ev. Posoniensis" betitelten Handschriftensammlung, Seite 21—29 führt den Titel: „Kurzes Bedenken über hiesiges Evangelisches Schul-Wesen". Diese mit großer Fachkenntnis verfaßte Denkschrift sieht das größte Hindernis des Unterrichtserfolges darin, daß die Kinder in den unteren Klassen allzu lang mit dem deutschen und lateinischen Lesen aufgehalten werden. Selbst die Be-

Digitized by Google

gabteren brauchen 3 – 4 Jahre, bis sie einigermaßen buchstabieren und lesen lernen, während sie dasselbe in den Gassen- und Winkelschulen in einem Jahre erlernen. Das bewegt dann die Eltern, daß sie die Schule in übeln Ruf bringen und ihre Kinder anderswohin, sogar zu den Jesuiten in die Schule schicken. Die Erfolglosigkeit hat ihren Grund auch in der übergroßen Schülerzahl, die 70 bis 80 beträgt. Die große Schaar von Schülern wird von einem Lehrer in drei Gruppen, nämlich Abcdarier, Syllabisten und Legisten, unterrichtet, wobei es kaum möglich ist die Kinder täglich ein- oder zweimal abzufragen. Daher sei es unbedingt notwendig, in dieser Klasse noch einen deutschen Kollaborator anzustellen.

Ein fernerer Grund der Erfolglosigkeit im Unterrichte liegt in der Überbürdung des Rektors mit Schulstunden und anderen Agenden, so daß er nicht imstande ist, allem zu entsprechen, besonders kann er der Überwachung und Beobachtung des Unterrichts wöchentlich kaum 1—2 Stunden widmen, während doch dies täglich geschehen sollte.

Infolgedessen schlich sich manche Unzuträglichkeit in die Schule ein, so z. B. daß die Lehrer die Unterrichtsstunden nicht pünktlich einhielten, nicht bei dem vorgeschriebenen Unterrichtsplan blieben, ihn nicht in gehörigem Maße und auf die rechte Weise verarbeiteten oder die vorgeschriebene Grenze überschritten.

Diesem Übelstande kann nach der erwähnten Denkschrift dadurch abgeholfen werden, wenn die Lage des Rektors einigermaßen erleichtert wird. Diese Erleichterung bestünde darin, daß die zwei oberen Klassen, die prima und secunda, in denen die Schülerzahl sehr gering ist (zur Zeit nur 6) nach dem Vorbild der Gymnasien in Deutschland zusammengezogen würden, die jetzige 3. Klasse hingegen, die 8 Schüler hat, zur zweiten Klasse gemacht würde, dasselbe hätte auch mit den übrigen Klassen zu geschehen. Zugleich würden die Lektionen in den oberen Jahrgängen nicht nach Klassen, sondern nach Fächern eingetheilt; jeder Dozent würde das vortragen, worin er sich am stärksten fühlt. Die Schüler der oberen Klasse würden beim Rektor Philosophie, Theologie, Hebräisch und Griechisch hören, er würde auch die Disputationen leiten; der Konrektor würde Rhetorik, Poetik und Stilübungen, der Lehrer der dritten Klasse aber Geschichte unterrichten, welche Gegenstände bisher sämtlich von einem Lehrer vorgetragen wurden.

Nachdem durch diese Neuerung der Rektor von einem

Digitized by Google

großen Teil seiner Lasten befreit würde, könnte er auf die Beobachtung und Überwachung des Unterrichts mehr Sorgfalt verwenden. Außerdem könnte in Krankheitsfällen und bei sonstiger Verhinderung der betreffende Lehrer leichter suppliert werden, als jetzt, wo der Lehrer in seiner eigenen Schule versäumen mußte, um seinen Kollegen zu vertreten.

Danach erwähnt die Denkschrift noch einige spezielle Punkte, die eine rasche Erledigung verlangen. Einer der wichtigsten dieser Punkte bezieht sich auf die Aufnahme und Versetzung der Schüler. Da es nämlich bis dahin vorgekommen war, daß mancher Lehrer solche Schüler, die man infolge der Bekanntschaft oder aus besonderer Neigung zu ihm brachte, ohne Wissenschaft des Rektors und ohne vorhergehende Prüfung in seine eigene Klasse aufnahm, ja solche Schüler sogar nach eigener Einsicht in höhere Klassen versetzte: soll um diesem verkehrten Zustande abzuhelfen von nun an nur der Rektor berechtigt sein, die Schüler aufzunehmen, zu prüfen und in höhere Klassen zu versetzen, ferner soll über die Schüler ein Haupt-Namenbuch (Catalogus generalis) geführt werden, damit der Rektor allezeit wissen könne, wie die einzelnen Klassen zu- oder abnehmen und wer in höhere Klassen versetzt worden und wer zurückgeblieben sei.

Der Kirchenkonvent hat, als obere Behörde der Schule, diese Anträge zum großen Teil angenommen.

Digitized by Google

3.

Schulgesetze. Disziplin. Schulordnung.

Über das innere Leben, die Disziplin und Ordnung unserer Schule in diesem Zeitraum unterrichten uns die aus dieser Zeit vorhandenen Schulgesetze, die den Titel „Leges Scholasticae pro Gymnasio Posoniensi“ führen und aus folgenden Abschnitten bestehen: 1. Allgemeine Schulgesetze. 2. Gesetze für die Alumnen. 3. Gesetze für die Pädagogen. 4. Gesetze für sämmtliche Dozenten, die am Gymnasium unterrichten. 5. Pflichten des Rektors. 6. Pflichten des Kantors. 7. Pflichten des Konrektors. 8. Pflichten der Lehrer. 9. Ferien. 10. Rhetorische Übungen. 11. Öffentliche Prüfungen.

1. Die allgemeinen Gesetze enthalten Bestimmungen, die sich auf sämtliche Schüler der Lehranstalt beziehen und bestehen aus 35 Abschnitten. Die Abschnitte 1—6 schreiben die religiösen und sittlichen Pflichten der Schuljugend vor, der 7. Abschnitt verlangt pünktliches Erscheinen in den Unterrichtsstunden, der 8. verpflichtet zum Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Konversation von quarta aufwärts. Der 9. Abschnitt verbietet das Baden im Flusse im Sommer, das Gleiten auf dem Eise im Winter. Der 10. Abschnitt fordert von den Schülern Anstand und Vermeidung alles Auffallenden in der Kleidung. Der 11. Abschnitt verbietet die unbegründete Versäumnis des Schulbesuches. Die Abschnitte 12—17 enthalten Vorschriften, wie sich die Schüler bei den Beerdigungen, der 18. und 19. wie sie sich gegeneinander zu benehmen haben. Der 22. Abschnitt verlangt, daß die Schüler beim Verlassen der Schule ihre Lehrer grüßen. Der 23. Abschnitt befreit nur die Allerärmsten von der Zahlung des Schulgeldes. Bemerkenswert ist der 24. Abschnitt. Dieser verbietet den Schülern, sie mögen von Adel sein oder nicht, daß sie, wo immer es auch sei, in oder außer der Stadt, Waffen bei sich führen, denn die einzigen Waffen der Schüler seien die Bücher und die Schreibrequisiten. Der 25. Abschnitt warnt die Jugend vor bösen und gefährlichen Gesellschaften. Die Abschnitte 26—32 schreiben das Verhalten in der Schule während des Unterrichts vor. Die Abschnitte 33—35 fordern Achtung vor den Lehrern. Zum Schluß wird das Herumschweifen in der Nacht mit Ausschließung geahndet.

Digitized by Google

2. Die Gesetze für die Alumnen bestehen aus 15 Abschnitten. Die Abschnitte 1—6 ordnen an, daß die Alumnen die für sie bestimmten Wohnräume im Gebäude des Gymnasiums rein halten, die Möbel nicht beschädigen und daß kein Alumne die Nacht außer dem Gymnasium zubringe. Die Abschnitte 7—10 mahnen zur Mäßigkeit, wenn sie an den Festtagen von Wohltätern zu Tische oder zu einer Unterhaltung geladen werden, ferner zur pünktlichen Rechnunglegung über die bei den s. g. cantationes bekommenen Gaben. Die Abschnitte 11—15 fordern demütiges Betragen gegen die Präzeptoren.

3. Von den Pädagogen verlangen die Gesetze, daß sie ihre Zöglinge zu wahrer Frömmigkeit anleiten und in den Wissenschaften befestigen, ihre Kostgeber achten und schätzen, die Nacht nicht außer dem Hause zubringen; ihren Platz können sie nur mit Wissen des Rektors verlassen.

4. Die Gesetze, die sämtliche Dozenten des Gymnasiums verpflichten, fordern, daß diese die ihnen anvertraute Jugend mit größter Hingebung erziehen, die Wirtshäuser, den Besuch von verrufenen Plätzen, das Kartenspiel und andere unschickliche Dinge, um nicht Anstoß zu geben, meiden, die Stadt ohne Wissen des Seniors oder Inspektors nicht verlassen, gegen ihre Vorgesetzten Ehrerbietung beweisen sollen. Die Lehrer der 4.—8. Klasse sollen an Sonn- und Feiertagen bei der Katechisation in der Kirche mit ihren Schülern zugegen sein. Sie sollen streng auf die lateinische Konversation dringen.

5. Schulferien sind die Markttage und Nachmittage des vorhergehenden und nachfolgenden Tages. In den Hundstagen (vom 27. Juli bis 27. August) sind die Nachmittage ebenfalls frei; sowie auch 14 Tage hindurch in der Weinlese.

6. Rhetorische Übungen werden jährlich viermal vom Konrektor und den Lehrern der oberen Klassen abwechselnd gehalten, u. zw. 1. in der Woche nach Epiphanien; 2. nach der Frühjahrsprüfung; 3. in den Hundstagen; 4. nach der Herbstprüfung. Ferner hat der Konrektor Sorge zu tragen, daß die vorgeschritteneren Schüler auch deklamieren. Am Vorabende der drei hohen Festtage hat ein Mitglied des Lehrerkollegiums eine Ansprache zu halten.

7. Öffentliche Prüfungen finden jährlich zweimal statt, nämlich in der Woche nach dem Sonntage Quasimodogeniti und nach dem Michaelistage.

Digitized by Google

4.

Das Schulgebäude und dessen Wegnahme im Jahre 1672.

Auf dem Hauptplatze Preßburgs dort, wo heute die Jesuitenkirche steht, stand am Anfang des 17. Jahrhunders ein umfangreiches altes Gebäude, welches dem Bürger Blasius Behm gehörte und im Volksmund „Zur blauen Himmelskugel“ hieß. Dieses Gebäude kaufte im Jahre 1616 Armbruster (Armprußter), Patrizier von Preßburg, tauschte es jedoch bald gegen eine Liegenschaft der Stadt ein. So ging das Haus in den Besitz der Stadt über. Dieses Haus überließ die Stadt Preßburg als Patronin den evangelischen Bürgern, die laut Gesetzartikel 1 und 3 vom Jahre 1608 mit den Katholiken für gleichberechtigt anerkannt wurden. Die Evangelischen nahmen mit großem Eifer und bedeutendem Kostenaufwand die Restaurierung und Umgestaltung dieses Hauses in Angriff. Die Vorderseite des Gebäudes, dem Hauptplatz zu, richteten sie zu Gottesdienstzwecken ein, während die Hofseite für die Schule hergerichtet wurde, die bis dahin in Privathäusern untergebracht war.

Auf diesem Grunde erbauen die Evangelischen 1638 auf den Hauptplatz hinaus ihre erste Kirche, und schon 1656 führt der eifrige Andreas Segner unter dem günstigen Einfluß der Verhältnisse und infolge der beispiellosen Opferwilligkeit der Gemeindeglieder auf dem rückwärtigen Teil des Armbrusterischen Grundstückes ein stattliches Gebäude für die Schule auf, welches acht geräumige Lehrsäle, ein Lokal für theatralische Aufführungen und zahlreiche Neben- und Wohnräume für die Lehrer enthielt. Das Gebäude wurde am 30. November 1656 eingeweiht. Zum Andenken hieran ließ Andreas Segner sogar eine Münze prägen, deren Aversseite das trojanische

Digitized by Google

Das Schulgebäude von 1656—1672.

Digitized by Google

Roß darstellt in dem Moment, als die griechischen Helden es verlassen, die Reversseite aber folgende Inschrift trägt: INAUG. GYMN. POSON. EV. F. FEST. ANDR. MDCLVI. (Bild s. I. Teil S. 162). Den Jahrestag dieser Einweihung feiert die Lyzealjugend heute noch an dem nach althergebrachter Sitte zum Gedächtnis der Wohltäter veranstalteten Feste.

Das Gebäude erwies sich jedoch zur Aufnahme der zahlreich sich meldenden Jugend bald zu eng und mußte daher für Erweiterung gesorgt werden. Der erweiternde Ausbau wurde in den Jahren 1665 und 1666 durchgeführt und zwar durch Aufbau eines neuen Stockwerkes und durch Hinzubau des Hofflügels. Am Eingang des vollständig fertigen Gebäudes wurde auf einer Marmortafel folgende Inschrift angebracht, die heute noch zu sehen ist:

Anno Christi MDCVII. XIV. Januarii
Schola haec ab inclito ac prudentiss.
liberae regiaeque hui civitatis senatu.
In honorem divini nominis. In frugalem
iuventutis institutionem et educationem
tum patriae commodum constituta,
introducta et Jesu Christo salvatori
nostro dicata consecrata est.
Post vero anno Christi MDCLXV et XVI
curiis eius partim mutatis partim
amplicatis tum conclavibus
adiacentibus superne coaedificatis ex
collectione contributioneque ecclesiae
evangelicae german. nationis restaurata
et firmata est Nobili et praestantiss.
viro Rudolpho Maurach senatore
fabricae praefecto.

Am 18. Juli 1672 hat Leopold Kollonich den Evangelischen mit den zwei Kirchen zugleich auch die Schule mit Brachialgewalt weggenommen, die Pfarrer und Lehrer eingekerkert, später aus Preßburg ausgewiesen und somit der evangelischen Gemeinde auf einige Zeit ein Ende gemacht. (S. den X. Abschnitt im I. Teil).

Digitized by Google

5.

Wiedereröffnung der Schule.

Als nach dem „Trauerdezennium" der protestantischen Kirche in Ungarn der Landtag zu Ödenburg 1681 gestattete, daß die Protestanten in den königlichen Freistädten an den durch die königlichen Kommissare bestimmten Plätzen Kirchen und Schulen bauen, Pfarrer und Lehrer berufen können: fing man auch in Preßburg, obwohl die Zahl der Evangelischen infolge der unmenschlichen Verfolgungen und herzlosen Plackereien sehr abgenommen hatte, wieder an, sich enger zusammenzuschließen und zu einer Gemeinde zu konstituieren. Ihre erste Sorge war die Wiedereröffnung der Schule. Schon am 7. Juli 1682 wird die Schule in der heutigen Hummelgasse in einem Zinshause, welches dem Johann Timpfl gehörte, eröffnet; für die Gottesdienste wurde das Haus des Kaspar Khögl am Lorenzertor gemietet.

Allein die im Dienste des kath. Klerus stehenden Machthaber konnten dieser Organisation nicht ruhig zusehen und suchten die glaubensmutigen Protestanten auf alle erdenkliche Weise zu plagen und zu ängstigen. Am 20. September traf jene Kommission in Preßburg ein, die berufen war, den hiesigen Protestanten für ihre Kirche und Schule im Sinne des 26. Gesetzartikels des Ödenburger Landtages einen Platz zu bestimmen. Mitglieder dieser Kommission waren: der Präsident der Kurie, Graf Nikolaus Draskovics de Trakostyán, Graf Stefan Zichy, ferner Palatinsverweser Valentin Szenthe und der Vizepräsident der königl. Kurie, Peter Szapáry. Sie ließen den Evangelischen einen königlichen Befehl verlesen, wonach ihnen in der inneren Stadt die Religionsübung verboten und der Kommission der Auftrag erteilt wird, den Evangelischen für Kirche und Schule in der Vorstadt einen Platz zu bestimmen. Die Gemeinde

Digitized by Google

war ganz betroffen, als sie hörte, wie die Gesetze umgangen werden und fügte sich, wohl oder übel, ihrem Loos, da sie von keiner Seite auf Schutz hoffen konnte. Die königliche Kommission bestimmte einen Platz in der Vorstadt für Kirche und Schule. Dieser Platz lag neben dem von den Evangelischen benützten „Michaeler-Friedhofe", dort wo die Kirchen und Schulen unserer Gemeinde heute noch stehen. Die Gemeinde nahm die Neueinrichtung sofort in Angriff. Die Schule wurde im Hause der Gräfin Katharina Salome Eibeswald-Starhemberg untergebracht, welches in der Konventgasse an derselben Stelle stand, wo heute das stockhohe Gebäude der evang. Mädchenschule und der Lyzealbibliothek steht. Am 1. Dezember 1682 vermietete die Gräfin dieses Haus der evangelischen Gemeinde zu Schulzwecken für 50 fl. jährlich. Am 12. November 1689 ging dieses Haus in den Besitz der evang. Gemeinde über, indem sie es der damaligen Besitzerin Susanna Egk, geb. Dorothea Eibeswald für 236 Dukaten abkaufte. In diesem bescheidenen Gebäude, welches später mehreremale umgeändert und vergrößert wurde, befand sich die Schule bis 1783.

Zum Rektor der Schule wurde Johannes Christoph Lang, zum Konrektor Johann Ehrenreich Weisbeck gewählt; zugleich wurde neben Vibeg auch die zweite Pfarrstelle besetzt.

Digitized by Google

6.

Zustand der Schule, ihre Organisation und ihr rascher Rückgang.

Nach der Neukonstituierung der Gemeinde begann auch unsre Schule bald ihre Wirksamkeit. Aber — wie leicht begreiflich — konnte sie sich anfangs nur auf den elementaren Unterricht, auf des Lesen, Schreiben und auf die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beschränken. Da es an den nötigen Mitteln mangelte, konnte man garnicht daran denken, die Schule auf eine höhere Stufe zu heben, geschweige denn auf die Höhe der einstigen Blüte zu bringen. Aber jener Glaube, der, wenn er auch nur wie ein Senfkörnlein ist, Berge versetzt, hat auch hier seine Wundermacht bewiesen. In kurzer Zeit hat der starke Glaube, der eherne Wille, die zähe Ausdauer und das unverzagte Gottvertrauen, das die Herzen mit Kraft erfüllte, die Schule mit beispielloser Opferwilligkeit bald auf das hohe Niveau gebracht, wo sie im vorigen Zeitraume gestanden hatte. Bezüglich der Organisation unserer Schule zu dieser Zeit besitzen wir zwar nur einen einzigen Unterrichtsplan aus dem Jahre 1694. Dieser Unterrichtsplan, der überhaupt der erste ausführliche Unterrichtsplan unserer Schule ist, zeigt uns eine Organisation der Schule, wie diese sie im vorhergehenden Zeitraume gehabt haben mag. Dieser in lateinischer Sprache verfaßte Unterrichtsplan enthält den Lehrstoff des Semesters von Ostern 1694 bis Michaeli. Der Lehrstoff ist nach den Klassen aufgezählt. Wir sehen daraus, daß die Schule in diesem Jahre aus 9 Klassen bestand, ganz so wie zur Zeit Thomäs. Aus der Einteilung der Lehrgegenstände müssen wir schließen, daß die Ordnung und Organisation schon seit Jahren dieselben waren und daß die Schule diese Gestalt schon in den achtziger Jahren bekommen hat. Diese Vermutung wird

Digitized by Google

auch durch eine Urkunde aus dem Jahre 1733 bestätigt, worin Andreas Armbruster bezeugt, daß er in den Jahren 1683—1686, wo er die Preßburger Schule besucht habe, von den Rektoren und den übrigen Lehrern in allen Wissenschaften unterrichtet worden sei, die damals zum Wissen, zur allgemeinen- und zur Verstandesbildung nötig gewesen seien, nämlich: Latein, Logik, Ethik, Geschichte, Geographie, Theologie; ferner, daß die größeren Zöglinge der Schule in Gegenwart der Patrone und Bürger Disputationen zu halten pflegten.

Unsere Schule konnte ihre gesegnete Tätigkeit nicht lange fortsetzen: traurige Zeiten haben sie in ihrer Entwickelung aufgehalten und fast an den Rand des Untergangs gebracht. 1713 wütete in der Stadt Preßburg die Pest, der nahezu viertausend Menschen zum Opfer fielen. Die Seuche verschonte auch die Schuljugend nicht, schlich sich unter die Alumnen ein und raffte zwei Schüler aus Raab dahin. Infolgedessen wurde die Schule, ja sogar die Kirche vom Magistrat gesperrt und die Bewohner sowohl der Schule als auch des Pfarrhauses wurden unter Kontumaz gesetzt. Während dieser schrecklichen Seuche lag das öffentliche Leben in Preßburg ganz danieder. Die staatlichen und Hofämter verließen Preßburg und ließen sich in den naheliegenden Provinzstädten nieder. So geschah es, daß als die Schule im Jahre 1714 wieder eröffnet wurde, insgesamt nur 40 Schüler sich meldeten. Es ist zweifellos, daß dieser Rückgang in erster Linie der Seuche zuzuschreiben ist; denn auswärtige Eltern wagten es nicht, ihre Kinder nach Preßburg zu schicken; aber es läßt sich auch das nicht leugnen, daß die damaligen Leiter die Sache der Schule nicht genügend am Herzen trugen, weswegen ihr Ruf immer tiefer herabsank. Als die Evangelischen nach dem Aufhören der Seuche wieder aufatmeten, wurden sie mit blutendem Herzen gewahr, daß ihre einst so berühmte Schule im Rückgange begriffen, ja bereits der Auflösung nahe sei. Doch die göttliche Vorsehung ließ es nicht zu, daß diese durch so viel Opfer echten protestantisch-evangelischen Glaubenseifers entstandene und noch zu großen Dingen berufene Anstalt untergehe. Sie gab den Preßburgern einen Mann, der berufen war, der Restaurator und Neuschöpfer dieser Schule zu sein. Dieser Mann war Matthias Bel.

Digitized by Google

7.

Matthias Bel.

Matthias Bel, einer der hervorragendsten Gelehrten des 18. Jahrhunderts, dessen Ruf weit über die Grenzen unseres Vaterlandes verbreitet und bekannt war, wurde zu Ocsova, im Zólyomer Komitat, am 24. März 1684 geboren. Sein Vater war Bürger von Ocsova, seines Standes ein Fleischhauer, seine Mutter eine geborne Elisabeth Cseßneky, die ungarischer Abstammung war und von der Matthias Bel schon als Kind die ungarische Sprache erlernte, so daß er später in einem seiner Werke sich dahin äußert, die ungarische Sprache sei seine Muttersprache. Den ersten Unterricht erhielt er teils daheim im Elternhause, teils in den Privatschulen der Umgegend. 1695 kam er nach Neusohl, wo er in der evangelischen Schule in die Klasse der Syntaxisten aufgenommen wurde. Hier war Johannes Pilarik sein Lehrer, der durch seine freundliche Behandlungsweise, wodurch er sich von den Schulmeistern der damaligen Zeit vorteilhaft unterschied, Matthias Bel eine solche Liebe zu den Wissenschaften einflößte, daß man ihn füglich für den halten kann, der zu Bels wissenschaftlicher Bildung den Grund gelegt hat. Anderthalb Jahre brachte hier Bel zu. Da bezog er zur Erlernung der Humaniora die Schule zu Preßburg. Aber hier fand er keine Befriedigung seiner Wünsche und Erwartungen, denn zu dieser Zeit war die Preßburger Schule infolge der Sorglosigkeit der Leiter sehr tief gesunken. Was aber die Schule nicht bieten konnte, das erlangte er durch Privatfleiß und persönlichen Umgang. Der damalige Rektor der Preßburger Schule, Johannes Ehrenreich Weißbeck, der die schönen Gaben Bels bald erkannt hatte, nahm ihn in seinen Schutz, ließ ihn oft zu sich rufen, besprach sich mit ihm, versah ihn aus seiner Bücherei mit guten

Digitized by Google

Büchern, aus denen er sich bilden und seine wissenschaftlichen Kenntnisse vermehren konnte. Nach dreijährigem Aufenthalt hierorts ging er in das Gebiet jenseit der Donau und hielt sich dort zur vollkommenen Aneignung der ungarischen Sprache in Beßprém und in Pápa auf. 1702 kehrte er nach Neusohl zurück, wo er seine Studien unter der Anleitung von Burius und Pilarik fortsetzte. Endlich bezog er mit Hülfe und Unterstützung der Neusohler und Rosenauer Gemeinden 1704 die Universität Halle.

Halle war zu dieser Zeit der Mittelpunkt von bedeutenden geistigen und kirchlichen Bewegungen: hier war der Hauptsitz des Pietismus, der die damaligen protestantischen Theologen in zwei feindliche Lager teilte. An der Spitze desselben standen die Professoren Christian Thomasius und August Hermann Francke, deren Wirken und Schaffen von der Nachwelt nur mit Dank genannt werden kann.

Infolge des innigen geistigen Verkehrs, der zwischen den Evangelischen unseres Vaterlandes und Deutschland stets vorhanden war, gelangte der Pietismus auch bald zu uns. Und die Orthodoxie suchte auch hier seine Ausbreitung auf alle mögliche Weise zu verhindern. Die im Jahre 1707 zu Rosenberg abgehaltene Synode verwarf den Pietismus und verpflichtete die ungarischen Studierenden an der Universität Halle, wenn sie in Ungarn eine Pfarrstelle bekommen wollen, in Gegenwart der Synodalmitglieder auf das Concordienbuch einen Eid abzulegen, daß sie sich vom Pietismus fern halten werden.

Unter solchen verbitterten religiösen Bewegungen kam Matthias Bel nach Halle. Breithaupt, Thomasius, Anton, Michaelis, Cellarius und Francke waren hier seine Lehrer. Er wurde ein besonderer Liebling Franckes, der ihn in der von ihm gegründeten Anstalt als Lehrer anstellte und ihm auch die Erziehung seiner Kinder anvertraute. Sein Einfluß auf Bel war sehr groß. In Franckes Anstalten bildete sich Bel zu einem hervorragenden Pädagogen aus; die pädagogischen Kenntnisse und Erfahrungen, die er hier gesammelt hatte, verwertete er später am fruchtbarsten bei der Organisierung der Preßburger Schule; hier wurde Matthias Bel auch zum Geographen und lernte auch hier die Methode, die er in seinen späteren Werken anwendet, nämlich daß er die Erdkunde mit der Geschichte verbindet. Vier Jahre brachte Bel hier zu, und während dieser Zeit verbreitete sich sein wissenschaftlicher Ruf in Deutschland. 1707 wurde er

Digitized by Google

in Bergen bei Magdeburg Schuldirektor, von wo ihn die Neusohler ev. Gemeinde zum Konrektor an ihrer Schule berief. Bel nahm den Ruf an und kehrte 1708 zurück. In Neusohl versah er an der Seite des Johannes Pilarik das Konrektoramt und auch die Pfarrstelle an der Elisabethkirche daselbst.

Als Zögling der Universität Halle konnte er den Angriffen und Verdächtigungen der Orthodoxen in Ungarn nicht entgehen. Man zieh ihn des Pietismus und verschrie ihn im ganzen Lande als einen gefährlichen Menschen; durch Verunglimpfungen machte man ihn verhaßt. Ja man trachtete ihm geradezu nach dem Leben. Man verklagte ihn bei dem berüchtigten österreichischen General Heister, er halte es mit den Rebellen, was den allmächtigen General in solche Wut brachte, daß er Bel hinrichten lassen wollte. Nur mit großer Mühe konnte der erregte Feldherr von der Haltlosigkeit der Anklage überzeugt und gegen Bel versöhnlich gestimmt werden.

In Neusohl widmete Bel seine ganze Zeit einzig und allein der Schule. Er verbesserte die Disziplin und führte eine neue Ordnung darin ein. In den oberen Klassen führte er bisher nicht behandelte Wissenschaften, als Philologie, Philosophie, Geschichte, Geographie, Theologie ein und trug diese zum größten Teil auch selbst vor; er hielt nach dem damaligen System öffentliche rhetorische Vorträge und Disputationen. Bel wirkte in Neusohl bis 1714.

In diese Zeit fällt der traurige Rückgang der Preßburger Schule, ein Rückgang, der fast die völlige Auflösung bedeutete. Es zeugt von der großen Weisheit und Scharfsichtigkeit der damaligen Vorsteher der Gemeinde, daß sie die Wiederaufrichtung ihrer im Verfall begriffenen Schule von dem scharfen Verstande und von der tiefen wissenschaftlichen Bildung Matthias Bels erhofften, der sich damals schon im ganzen Lande eines glänzenden Rufes erfreute. Wie es scheint, hat Andreas Johann Rabbacher, einer der damaligen ev. Pfarrer von Preßburg, die Gemeinde auf Matthias Bel aufmerksam gemacht. Rabbacher war ziemlich im gleichen Alter mit Bel und dürfte auch sein Mitschüler sowohl hier in Preßburg als auch später in Halle gewesen sein. Rabbacher erkundigte sich zuerst bei Bel, ob er nicht bereit wäre die Stelle eines Rektors an der Preßburger Schule anzunehmen. Die Anfrage kam Bel unerwartet, weshalb er auch in seiner am 26. März 1714 an Rabbacher gerichteten Briefe keine direkte Antwort gibt, jedoch

Digitized by Google

den Antrag auch nicht zurückweist, sondern um Bedenkzeit bittet, damit er in sich gehen, Gott um Kraft und Beistand anrufen und in diesem entscheidenden Augenblick den rechten Entschluß fassen könne. In seiner Erwiderung sucht Rabbacher die Zweifel Bels zu zerstreuen, zugleich übersendet er ihm das vom Inspektor der Gemeinde ausgestellten Berufungsschreiben, wonach die evangelische Gemeinde zu Preßburg Matthias Bel zum Rektor ihrer Schule beruft, als Gehalt ihm 200 rh. Gulden und von den Neujahrskantationen 15 rh. Gulden in Aussicht stellt, außerdem von jedem Schüler vierteljährlich einen Groschen, freie Wohnung und andere Accidentien.

Bel antwortete den Preßburgern am 12. April. In seiner Berufung erkennt er den Wink Gottes, dem er folgen müsse. Er spricht seinen demütigen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen aus und hofft, daß er mit Hülfe des dreieinigen Gottes den an ihn geknüpften Erwartungen entsprechen und die ihm anvertraute Jugend nach der Anweisung des ungefälschten Gotteswortes und der darauf sich gründenden ungeänderten Augsburgischen Konfession und der übrigen symbolischen Bücher zu wahrer Gottesfurcht und gründlichem Wissen werde leiten können.

Matthias Bel traf zu Anfang des Monats Mai in Preßburg ein, wo er von den evangelischen Mitgliedern des Rates und von einer Deputation der evangelischen Gemeinde feierlich empfangen wurde. Am 7. Mai legte er dem engeren Konvente, der in den Schulangelegenheiten verfügte, seinen Vorschlag bezüglich der Verbesserung der Schule vor. Hier wurde Bels Antrag angenommen und dem Vollkonvente zur Annahme empfohlen. Der Vollkonvent führte Bel am 8. Mai in sein Amt ein, der seinen Lehrstuhl mit einer „de ludo bene ac prudenter instruendo aperiundoque“ betitelten feierlichen Rede übernahm.

Matthias Bel führt in der Geschichte des Preßburger Lyzeums den Namen „rector et instaurator scholarum Posoniensium“, welchen Ehrennamen er auch vollkommen verdient. In einer Zeit, wo die Unterrichtssache weder vom Staate noch von der Kirche geleitet war und es auch keine von höheren Behörden festgesetzten Lehrpläne gab, die bei der Leitung des Unterrichts als Richtschnur hätten dienen können, hing der Aufschwung einer Schule immer von der Tüchtigkeit des an der Spitze derselben stehenden Rektors ab. Der neue Rektor legte

Digitized by Google

seinen Vorgesetzten seinen Lehrplan vor, wonach er die Schüler zu leiten gedenke. Wenn dieser von den Vorgesetzten gutgeheißen wurde, so war der Lehrplan für die betreffende Schule verpflichtend. Es ist wahr, daß bei solchem Verfahren die Individualität des betreffenden Leiters einer Schule mehr zur Geltung kam, seine Tüchtigkeit mehr hervorleuchtete, allein es gab keinen einheitlichen Unterricht, nicht einmal so weit, daß wenigstens die Schulen eines kleineren Kreises einander näher gebracht worden wären.

Dem Lehrplane Bels lagen die Lehrpläne des Franckeschen Institutes in Halle zu Grunde. In Franckes Anstalten hat sich der sogenannte pädagogische Realismus entwickelt. Diese Richtung mußte unter der naturgemäßen Einwirkung des wirklichen Lebens notwendigerweise entstehen. Franckes Anstalten standen im Dienste des Pietismus, der auch durch die Erziehung in erster Reihe die natürlichen Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen suchte. Allein die auf das praktische Leben abzielende Pädagogik konnte sich vor den großen Errungenschaften, die namentlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zu Tage traten, nicht mehr verschließen. Die großartigen Entdeckungen der Naturgesetze und deren praktische Verwendung im Dienste des täglichen Lebens machten es notwendig, daß der Unterricht, mit dem bisherigen starren und einseitigen Altklassizismus brechend, auch den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung trage. So brach sich in den Franckeschen Instituten der pädagogische Realismus Bahn. Zu der Zeit, als Bel in dem Pädagogium Franckes weilte, wurden daselbst neben der Erziehung zum wahren Christentum die s. g. notwendigen Wissenschaften: Latein, Griechisch, Hebräisch und Französisch, die Nationalsprache, Aufsatzlehre und Schönschreiben, ferner Rechnen, Geometrie, Botanik u. s. w. unterrichtet. Der Unterrichtsplan Bels, den er der Preßburger Gemeinde zur Annahme empfahl, ist im Ganzen eine Abschrift des Lehrplanes der Hallenser Schulen, worin jedoch Bel auch seine eigenen Erfahrungen verwertete. Dieser Lehrplan, der sich in der Handschriftensammlung des evang. Lyzeums zu Preßburg befindet, besteht aus drei Teilen. Der erste Teil behandelt die Organisation der Schule und die Stoffeinteilung, der zweite enthält methodische Anweisungen, der dritte handelt von der Schulzucht.

Jede gut organisierte Schule oder Gymnasium — heißt es in dem ersten Teil des Lehrplanes — muß sechs richtig

Digitized by Google

eingeteilte Klassen haben, die von oben nach unten gezählt folgende Benennungen haben: prima, secunda, tertia, quarta, quinta, sexta (classis). Für jede Klasse muß ein tüchtiger Lehrer vorhanden sein, der seine Klasse mit Einsicht und Eifer zu leiten vermöge. Die Prima unterrichtet der Rektor, die Sekunda der Konrektor, die Tertia der Subrektor, die übrigen Klassen werden von den Dozenten geleitet, die allesamt fromme und gelehrte Männer sein müssen, die ihrem Beruf mit vollkommener Hingebung nachkommen.

In jeder Klasse müssen, sowohl für die Grundwahrheiten des Christentums als auch für die übrigen Wissenschaften festgesetzte Lehrbücher vorhanden sein, bei denen dann auch standhaft zu verbleiben ist; sämtliche Schüler müssen stets dieselbe Auflage der Lehrbücher in Händen haben. Der Lehrstoff ist stets nach festgesetzter Methode zu behandeln. Beim Unterricht sind Handbücher aus dem Grunde nötig, da ohne dieselben die Lehrer gewöhnlich etwas unternehmen, was nicht zur Erleichterung der Schüler, sondern nur zu ihrer eigenen Erleichterung dient. Dabei kommt es doch vor, daß „qua levitate aliquid elegerint, eodem levitate id ipsum et reiiciant". Diese Unbeständigkeit muß dann gewöhnlich die Jugend büßen.

Die in den einzelnen Klassen vorzutragenden Lehrgegenstände sind folgende:

1. Grundwahrheiten des christlichen Glaubens. Beim Unterricht dieses Gegenstandes ist der Zweck der, daß sich die jungen Seelen gleich einem Timotheus schon vom zartesten Kindesalter an einen ganzen Vorrat von schönen belehrenden und tröstenden Bibelsprüchen aneignen. Dazu dient das häufige Lesen der heiligen Schrift in lateinischer, deutscher und beim neuen Testament in griechischer Sprache. Katechismus. In den zwei oberen Klassen systematische und polemische Glaubenslehre.

2. Lateinische Sprache. Auch dieser Gegenstand ist in allen Klassen zu unterrichten; da jedoch die lateinische Sprache zugleich Unterrichtssprache ist, für welche nur in den unteren zwei Klassen Deutsch, gegebenenfalls Slavisch eintritt, muß der praktische Gesichtspunkt die Richtung angeben. Bel beabsichtigte durch die Kenntnis der klassischen Sprachen nicht etwa in das Geistesleben des klassischen Altertums einzudringen, und in der Ideenwelt der griechischen und römischen Autoren herumzuirren, sondern die Schüler dahin zu bringen, daß sie sich vollkommene Fertigkeit und zugleich Eleganz, Genauigkeit und eine gewisse Vornehmheit

Digitized by Google

im lateinischen Sprechen aneignen. Daher nahm er in seinen Lehrplan auch nur den Cornelius Nepos und einige Werke von Cicero auf. Bei der Behandlung des Autors berücksichtigte er mehr den äußeren Schmuck als das Wesen desselben; der Schüler mußte trachten, den Stil, die Phraseologie und die Gedanken des Autors nachzuahmen. Zu diesem Zweck lernten die Schüler schon auf der unteren Stufe des Unterrichts wöchentlich 30—40 Ausdrücke und etwa 70—80 ausgewählte lateinische Wörter neben 200 Vokabeln, die in der gewöhnlichen lateinischen Sprache gebräuchlich sind. In der Sekunda diente der lateinische Unterricht zur Aneignung der Poetik und Rhetorik. Sowohl in der Sekunda als auch in der Prima wurden wöchentlich Disputationen gehalten.

3. Die griechische Sprache unterrichtete Bel in der Sekunda und Prima. Obwohl er sie zu den unentbehrlichen Erfordernissen der wissenschaftlichen Bildung rechnet, so räumt er ihr doch nur deshalb einen Platz ein, damit das Neue Testament in der Ursprache gelesen werden könne. Griechische Autoren läßt er nicht lesen. Als fakultativer Gegenstand fungiert die hebräische Sprache in der Sekunda und Prima für diejenigen, die sich der Theologie widmen wollen.

4. Aus dem Gebiete der Philosophie wünschte er die logica vulgaris und nach Anleitung von Buddeus die philosophia instrumentalis, die philosophia theoretica und practica unterrichten zu lassen.

5. Lehrgegenstände sind noch in den unteren zwei Klassen das Rechnen und Schönschreiben, in den oberen drei Klassen: Erdkunde, Geschichte (allgemeine und vaterländische) und in der Prima Literaturgeschichte der alten und neuen Zeit.

6. Ein neuer Gegenstand ist in dem Lehrplan Matthias Bels die Erdkunde, welche damals noch in keiner Schule unseres Vaterlandes vorgetragen wurde. Anfangs war auch in Bels Schule dieser Gegenstand nur fakultativ. Als nämlich die Sommerhitze eintrat und die bemittelteren Eltern ihre Kinder für den Sommer nach Hause nahmen, unterrichtete Bel die hier gebliebenen armen Alumnen in der Geographie. Dieser geographische Kurs dauerte gewöhnlich vom Anfang Juli bis 20. August, wo die übrigen Schüler von ihrem Sommeraufenthalte schon anfingen zurückzukehren und der regelmäßige Unterricht wieder seinen Anfang nehmen konnte. Infolge dieser Einrichtung war aber den Kindern von vermögenderen Eltern die Möglich-

Digitized by Google

keit genommen, Geographie zu lernen, weshalb die Eltern selbst forderten, daß der geographische Unterricht während der ordentlichen Unterrichtszeit erteilt werde, welchem Wunsche auch entsprochen wurde, jedoch erst später.

Der in den Lehrplan aufgenommene Lehrstoff war für 6 Klassen bestimmt, die von den Schülern gewöhnlich in 10—12 Jahren absolviert wurden, da sie in einer Klasse für gewöhnlich 2 Jahre lang bleiben mußten. Matthias Bel fügte seinem Lehrplan eine ausführliche methodische Anweisung hinzu; er setzte sogar den Stundenplan fest, indem er bestimmte, welcher Gegenstand in den einzelnen Klassen an gewissen Tagen und in gewissen Stunden unterrichtet werden soll. In diesem methodischen Anhang finden sich viele außerordentlich wichtige und interessante Bemerkungen und Winke, die noch heute zu beherzigen wären. Erwähnt sei nur unter anderem, daß Bel verlangt, der Unterricht müsse in einer Anstalt nach einer einheitlichen Methode geschehen, daß sich der Lehrer im Unterricht der Fassungsfähigkeit der Kinder anzubequemen habe, daß sein Unterricht lebhaft und packend sei, daß er sich nicht mit einzelnen befasse, sondern beim Unterricht stets die ganze Klasse im Auge habe; auch wird hervorgehoben, welch ein wichtiges Mittel zur Erreichung des Lehrzieles die Tafel sei. Der Lehrer muß alles, was er seinen Schülern einprägen will, auf die Tafel schreiben und so erklären; so lernen die Kinder schon in der Schule was sie zu wissen haben. Beim Unterricht der fremden Sprachen wünscht er, daß von der Muttersprache ausgegangen werde, weshalb er denSchülern solche Sprachbücher in die Hände geben will, in welchen die Regeln in der Muttersprache der Schüler enthalten sind. Nach den allgemeinen Anweisungen gibt er noch Einzelwinke für den Unterricht der einzelnen Lehrgegenstände, sowie er auch den jährlich durchzunehmenden Stoff vorschreibt, jedoch nicht so, daß davon unter keiner Bedingung abgewichen werden dürfte. Zum Schluß verlangt er, daß jeder Lehrer, den Rektor nicht ausgenommenen, den während der Woche durchgenommenen Lehrstoff nachträglich in ein besonderes Buch eintragen, damit man daraus den Eifer eines jeden sehen, hauptsächlich aber damit man beurteilen könne, ob der Gang des Unterrichts nicht zu schnell oder vielleicht etwas zu langsam sei. Dieses Buch ist vierteljährlich dem Kirchenkonvent zur Einsicht vorzulegen. Eine andere heilsame Anordnung Bels ist die Einführung der bei uns bis

Digitized by Google

dahin unbekannten methodischen Besprechungen. Er verlangte nämlich von seinen Kollegen, daß sie jeden Samstag mit ihm über das Unterrichtsfach und das Wohl der Jugend betreffende Fragen eine ernste Besprechung pflegen mögen. Mit diesen zwei wichtigen und zweckmäßigen Anordnungen hat Matthias Bel seine Zeit fast um anderthalb Jahrhunderte überholt. Heutzutage hält man diese zwei didaktische Einrichtungen für eine moderne Errungenschaft, und meint, sie verdanken ihr Dasein dem Bureaukratismus, der sich auch des Unterrichtsfaches bemächtigt hat, während Matthias Bel mit seinem weiten pädagogischen Blick diese Dinge schon 1714 als eine unerläßliche Bedingung des öffentlichen Unterrichts betrachtete.

Die Aufzeichnungen über den wöchentlich durchgenommenen Lehrstoff, so wie auch kurze Angaben über die wöchentlichen Konferenzen von 1718 bis 1754 füllen sechs dicke Quartbände, die in der Handschriftensammlung unseres Lyzeums vorhanden sind. Sie führen den Titel: „Rationarium Lectionum Scholasticarum Scholae Posoniensis Evangelicae" oder „Ephemerides Scholasticae" oder „Hebdomadarium". Jeder Band besteht aus zwei Teilen: der erste und umfangreichere Teil enthält die Aufzeichnungen des wöchentlich durchgenommenen Lehrstoffes, im zweiten Teil sind unter dem Titel „Consultationes" die Verhandlungen und Beschlüsse der Lehrerkonferenzen kurz aufgezeichnet.

Die Konferenzen wurden gewöhnlich Samstag gehalten und hatten die Ordnung der Schule, die disziplinarischen besonders aber die didaktischen Angelegenheiten derselben zum Gegenstand. Vor allem reichten die Lehrer dem Rektor den Lehrstoff der letzten Woche ein, den der Rektor dann in die Ephemerides eintragen ließ. Dann teilte er ihnen seine im Laufe der Woche bei seinen Hospitierungen gesammelten Erfahrungen mit, und machte sodann die Lehrer aufmerksam, auf welche Weise sie die wahrgenommenen Fehler vermeiden können. Ein besonderer Gegenstand dieser Konferenzen war auch die Besprechung über die Aufführung der Schüler außerhalb der Schule, über die wahrgenommenen Ausschreitungen und darüber, wie diesen abgeholfen und vorgebeugt werden könne. In diesen Konferenzen wurden auch die Schulordnung, die Disziplinargesetze und andere in das Gebiet des Unterrichts gehörende Bestimmungen festgesetzt[1]).

[1]) Zur Probe sei der in der ersten Woche des Jahres 1718, also vom 3. bis 8. Jänner durchgenommene Lehrstoff aus den Ephemerides angeführt:

Digitized by Google

Matthias Bel begann auch über die Zöglinge der Schule eine ordentliche Matrikel zu führen. Sie führt den Titel: Matricula scholae rectore Belio. Diese Matrikel beginnt mit 1714. Zuerst sind die Schüler des Rektors eingetragen. Diese, als die Schüler der höchsten Klasse, haben „subskribiert" d. h.

Rector (der Lehrer der Prima).

1. In Theologicis die Mercurii pergere nequivit ob delatam sibi concionem.

die Saturnii perexit in explanatione Articuli de Trinitate.

2. In Philosophicis ad ductum celeberrimi Buddei inchoavit die 4 januarii Physicam et occupabatur in Cap. I.

3. In Humanioribus laborem oratorium de Nativitate J. Christi emendavit.

4. In Historia Ecclesiastica in posterum perget a prandiis diebus Die Lunae et Jovis.

Conrector (Lehrer der Sekunda).

1. In Graecis continuavit lectionem et declinationes repetiit cum Novitiis.

2. Ad institutum cl. Rectoris Syntaxim cursorie lectionibus Stylo et Poësi destinatis repetiit, labores correxit.

3. In Sacris Articulum de Evangelio exposuit.

Subrector vel Tertius (Lehrer der Tertia).

1. In Dieterico Symbolum Apostolicum explicare coepit et Doctrinam de Fide inculcavit.

2. Psalmum V et VI.

3. Ex Cornelio Cap. XV et XVI Attici.

4. Ex eodem phrases 16.

5. Ex Syntaxi Regulas Ablativi repetiit.

6. Exercitium pro domo exhibuit.

7. Ex libro Memoriali vocabula 40 recitari iussit.

Quartus (Lehrer der Quarta).

1 Ex Catechismo de Angelis.

2. Ex libro Memoriali vocabula 20.

3. Exercitium correxit aliud pro domo exhibuit.

4. In Grammatica variationes per declinationes tractavit.

Quintus (Lehrer der Quinta).

1 Ex Vademecum 3 quaestiones et ex Catech. IV Cap. cum quaest.

2. Dicta 6 Psal. et Evang. recitari iussit.

3. In Novo Testamento 20 et 21 cap. Johannis.

4. In Grammatica Indicat. Coniunctiv. tertiae conjugationis. Minores de Pronomine et ex Colloqu. p. 24 legerunt.

5. Vocabula 30 recitata et totidem repetita.

6. Paradigmata 3 compos. et quinta declinatio.

Sextus (Lehrer der Sexta).

1. In Novo Testamento legi curavit cap. 23. Mathaei.

2. Maiores duo Evangelia et 2 dicta. Minores ex utroque partem dixerunt.

3 Minimis duo dicta ex Evang. inculcavit.

4. Scripturam nonnullos et Arithmeticam docet.

Digitized by Google

sie haben sich durch ihre eigenhändige Unterschrift zur Haltung der Schulgesetze verpflichtet. Nach dem Namen des subskribierten Schülers machte Bel auch seine Anmerkungen über den Charakter und die Fähigkeiten des betreffenden Schülers, desgleichen, wohin er abgegangen und was aus ihm geworden. Unter den subskribierten Schülern finden wir die Söhne der vornehmsten protestantischen Familien Ungarns, Namen wie Prónay, Podmaniczky, Sréter, Justh, Radványi, Radvánßky, Jeßenák, Káldi, Szirmay, Pulßky, Goßtonyi, Zmeskall, Rádai, Szemere, Torkos, Schedius, Dessewffy, Zerdahelyi, Pfannschmidt u. a.

Matthias Bel wollte mit seinem pädagogischen Grundsatz nicht nur den Verstand sondern auch das Gemüt bilden. Er forderte von den Schülern wahrhafte religiöse Gesinnung. Aus diesem Grunde mied er auch die dogmatischen Erörterungen und ließ lieber die der Gemütswelt des Jünglings näher liegende Bibel lesen und auslegen. Den Unterricht begann und schloß er stets mit einem Gebet und sah streng darauf, daß die Kirche besucht und das heilige Abendmahl empfangen wurde.

In der Schulzucht verfuhr er human. Er war streng, aber nicht herzlos. Die Stockstrafe verbot er streng. Die Lehrer ermahnte er unermüdlich, daß sie mit den Schwächen der Kinder Geduld haben mögen, sie mit Liebe behandeln und ihre Eigenart und ihren Charakter so gründlich als möglich studieren. In den Wiederholungs- und Hausunterricht führte er mehr Ordnung ein, indem er größere Schüler bei kleineren als Hauslehrer verwendete, aber diesen zur Pflicht machte ihm über ihre Zöglinge wöchentlich Bericht zu erstatten. Die Schüler, die solche Hauslehrer werden wollten, mußten einige Wochen hindurch beim Rektor einen vorbereitenden Kurs durchmachen, worin sie unterwiesen wurden, wie sie mit ihren Zöglingen zu verfahren haben. Auf diese Weise und durch das von ihm neuorganisierte Alumneum erleichterte er den armen Schülern bedeutend ihren Unterhalt. Die Seele und der belebende Geist dieser Schulordnung war Matthias Bel selbst, der tiefe Einsicht und feinen Takt mit großer Willenskraft und unermüdlicher Tätigkeit vereinigte. In der Prima unterrichtete er selbst alle Gegenstände, außerdem ging er in die Stunden seiner Kollegen hospitieren und was er bei solcher Gelegenheit wahrnam, das pflegte er dem Lehrkörper unumwunden mitzuteilen und wußte auch dafür zu sorgen, daß seine Erfahrungen zur Geltung kamen.

Jedes Jahr pflegte er in der Woche nach Ostern öffent-

Digitized by Google

liche Prüfungen zu halten. Der Zweck dieser Prüfungen war in erster Linie, durch Darstellung des Erfolges das Interesse des Publikums auf die Schule zu lenken. Außer diesen öffentlichen Prüfungen hielten auch ein Kirchen- und Schulinspektor und die Pfarrer jährlich dreimal Prüfungen die s. g. lustra, bei welchen sie sich nicht nur in den durchgenommenen Lehrstoff, den Lehrgang, die Methode und den sittlich-religiösen Zustand der Schüler unmittelbaren Einblick verschafften, sondern ihre Aufmerksamkeit auch auf die Leitung der Schule ausdehnten.

Bels Schulorganisation hat die Probe glänzend bestanden; sie brachte die schon im Verfall begriffene Schule zu einer solchen Blüte, daß diese unbestritten die erste Stelle unter den evangelischen Lehranstalten Ungarns einnahm. Die pädagogischen Grundsätze Bels drangen jedoch nicht in weitere Kreise; man sah in ihm immer nur den großen Gelehrten, nicht aber den Pädagogen, und doch ist er auch als Schulorganisator eine höchst beachtenswerte Erscheinung, die auf dem Gebiete des Unterrichts auf manche Aufgabe hinwies, deren Berechtigung und Zweckmäßigkeit andre gebildete Nationen erst viel später erkannt haben. Allein zu einer Zeit, da das Unterrichtswesen noch keine stramm einheitliche Organisation hatte, mußte sich seine Wirksamkeit naturgemäß auf einen sehr kleinen Kreis beschränken ohne einen in die Weite gehenden Einfluß auszuüben.

Bel stand fünf Jahre lang an der Spitze der Preßburger evangelischen Schule. 1719 wählte ihn die Preßburger ev. Gemeinde zu ihrem Seelsorger. Damit schied er zwar von der Schule, aber sein Einfluß auf diese hörte damit nicht auf. Er arbeitete als Pfarrer durch seine reichen Erfahrungen, sein gründliches Wissen und seine ausgezeichnete pädagogische Bildung an der Förderung der Schule mit.

In die Zeit seiner pfarramtlichen Tätigkeit fällt sein schriftstellerisches Wirken, welches ein sehr reichhaltiges und vielseitiges war. Er schrieb geschichtliche, geographische, sprachwissenschaftliche, literaturgeschichtliche, medizinische, theologische Werke und Lehrbücher. Er stand mit den in- und ausländischen Gelehrten in regem Briefwechsel, sodaß die mit diesen gewechselten Briefe allein eine große Menge ausmachen. Bei der Abfassung seiner Werke war er bis zur Pedanterie genau: manche seiner Handschriften schrieb er auch zwei- dreimal mit immer neuen Verbesserungen ab, bevor er sie dem Druck übergab. Die meisten seiner Werke verfaßte er lateinisch, aber er schrieb manches auch ungarisch, deutsch und slavisch.

Digitized by Google

Manches schrieb er unter dem Zwange der Verhältnisse. Als Professor verdroß es ihn nämlich außerordentlich, daß die Schüler in Ermangelung der nötigen Handbücher ihre Studien an der Hand mühsam nachgeschriebener Diktate machen mußten. Um diesem unpädagogischen Vorgehen ein Ende zu machen, machte er sich an die Abfassung von Lehrbüchern.

Er schrieb Religionslehrbücher, Grammatiken, von welchen „der ungarische Sprachmeister oder kurze Anweisung zu der edlen ungarischen Sprache" die weiteste Verbreitung gefunden und 13 Auflagen erlebt hat, die letzte 1829 in Preßburg. Beachtenswert ist die Vorrede dieses Buches. Bel sagt hier, er habe sich mit diesem Werke das Ziel gesteckt, auch andere Nationen mit der ungarischen Sprache, die seine Muttersprache sei, bekannt zu machen, ähnlich wie auch andere Nationen in Europa, wie die Engländer, Franzosen, Deutschen fremde Völker mit ihrer Sprache bekannt machen. Er hegt den Wunsch, es möchte wenigstens bei unseren nächsten Nachbarn, den Deutschen, die ungarische Sprache so bekannt und verbreitet sein, wie in Ungarn die deutsche. Es wäre das im Interesse des Gewerbes und Handels beider Nachbarnationen nötig, da sie auf diesen Gebieten auf einander angewiesen seien.

Unsterblich machen jedoch den Namen Bels diejenigen seiner Werke, in welchen er die Geschichte und Geographie Ungarns behandelt. Seine hiehergehörigen Werke sind: I. Hungariae antiquae et novae prodromus cum specimene quomodo in singulis operis partibus elaborandis versari constituerit. Norinbergae 1723. fol. II. Adparatus ad historiam Hungariae sive collectio miscellanea monumentorum ineditorum partim, partim editorum, sed fugientium. Posonii 1735. fol. III. Notitia Hungariae novae historico-geographica, divisa in partes quattuor Tomi I—IV. Viennae Austriae 1735—1742. fol. cum mappis geographicis. Tom. V. Comitatus Mosoniensis 1891. (Auf Kosten des Grafen Eugen Zichy herausgegeben).

An die Abfassung von Ungarns Geschichte und Geographie hat Bel schon während der Zeit seines Rektorats gedacht. Er sah nämlich mit großem Bedauern, wie unwissend die Jugend in diesen Stücken sei. Ja selbst die Professoren mochten von den Ereignissen der Weltgeschichte, von Afrika oder Asien mehr gewußt haben, als von ihrem eigenen Vaterlande. Er hielt es für einen großen Fehler, daß die bisherige Lehrordnung an diesen zwei

Digitized by Google

wichtigen Wissenschaften einfach vorbeiging. Er machte also die ungarische Geschichte und die Geographie in den oberen Klassen zu einem obligaten Gegenstande. Und um seinen Schülern den Fortschritt in diesen zwei Lehrgegenständen zu erleichtern und zu sichern, verfaßte er selbst für sie ein Kompendium. Mit diesem war er jedoch selbst nicht zufrieden, da er die Lückenhaftigkeit desselben nur zu gut empfand. Um es zu vervollkommnen, ergriff er folgendes Mittel. Er gab seinen Schülern den Auftrag, ihre Angehörigen zu bitten, daß diese ihren Wohnort und ihr Komitat beschreiben nebst der Mitteilung der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse daselbst. Besonders pflegte er seinen Schülern, wenn diese zu den Herbstferien zu den Ihrigen zogen, Fragebogen bezüglich der naturgeschichtlichen, geographischen, ethnographischen und historischen Verhältnisse ihrer Heimat mitzugeben. Auf diese Fragen mußten sie eine ausführliche schriftliche Antwort geben. Wenn sie das selbst nicht konnten, so mußten sie sich an einen verständigen Mann des Ortes, an den Pfarrer oder Lehrer wenden, und die Antworten beim Beginn der neuen Schulzeit einreichen. Die Schüler kamen ihrem Auftrage getreulich nach: in kurzer Zeit stand Bel ein umfangreicher Stoff zur Verfügung, auf Grund dessen er sich immer neuere Daten hinzuziehend an die Abfassung der „Notitia“ machte.

Hiemit begann Bel ein Werk, welches in der ungarischen Literatur nicht nur eine Lücke ausfüllen, sondern auch einem längst empfundenen Mangel und Bedürfnis entsprechen sollte. Vor ihm versuchte es kaum jemand, die naturgeschichtlichen, ethnographischen, politischen, physikalischen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse Ungarns zu beschreiben und bekannt zu machen. Die wenigen Schriftsteller, die bis dahin in dieser Hinsicht Versuche machten, leisteten nur eine oberflächliche, fehlerhafte Arbeit; von topographischen Kenntnissen und Beobachtungen war bei ihnen keine Rede, manche von ihnen haben Ungarn nicht einmal gesehen. Auf geschriebene Quellen konnte er sich also bei der Abfassung seines Werkes nicht stützen, sondern mußte selbst persönliche Verbindungen mit der Intelligenz der betreffenden Gegend suchen, um auf diese Weise Mitarbeiter bei seinem Unternehmen zu bekommen. Außerdem mochten ihm wohl noch die mit eifersüchtiger Ängstlichkeit verwahrten Archive einzelner vornehmer Familien zur Verfügung stehen, zu welchen aber der Zugang sehr schwer, oft sogar fast unmöglich war. Bel wollte im Interesse seines Zweckes das Land selbst bereisen und überall topo-

Digitized by Google

graphische Kenntnisse sammeln. Zu diesem Zwecke nahm er sich schon während seines Rektorates, aber noch mehr als Pfarrer öfters längere Ferien und bereiste einen großen Teil Ungarns. So durchwanderte er 1716 das Land in östlicher Richtung von Preßburg bis Siebenbürgen. 1723 war er vom 6. August bis 14. September, 1725 vom 9. Jänner bis 20. Februar, 1727 vom 12. Oktober bis 5. Dezember abwesend. Auf seinen Rundreisen stellte er überall topographische Beobachtungen an, machte überall Bekanntschaft mit solchen, die ihm bei seinem Vorhaben behilflich sein konnten. Zu gleicher Zeit forschte er auch in den Archiven. Wenn man bedenkt, wie primitiv die Verkehrsmittel der damaligen Zeit waren, so verdient Bel schon wegen dieser seiner mühevollen Reisen, die er im Dienste einer edlen patriotischen Sache unternommen, unsre Bewunderung.

Nach seiner Heimkehr machte er sich sofort mit großem Eifer an die Aufarbeitung seiner Erfahrungen, doch begegnete ihm auch ein unerwartetes Hindernis. Er wurde nämlich von Feinden und Mißgönnern beschuldigt, daß er das Land nicht aus wissenschaftlichem Interesse, sondern im Dienste einer ausländischen feindlichen Macht bereist habe, um sich von der geographischen Lage des Landes genaue Aufzeichnungen und von den befestigten Orten ausführliche Beschreibungen zu sammeln und diese dann der betreffenden Macht zur Verfügung zu stellen, damit diese sich bei einem Einfall gehörig orientieren könne. Infolge dieser falschen Beschuldigungen wurden auch die höheren Kreise auf Bels Wirksamkeit aufmerksam. Bald darauf mußte er vor dem Palatin Nikolaus Pálffy erscheinen, der ihn aufforderte, sich gegen die Verdachtsgründe zu verteidigen, die wider ihn zeugten. Bel übergab dem Palatin seine Handschriften, aus denen der hochgesinnte Mann sich ohne große Mühe überzeugen konnte, daß er nichts Böses im Schilde führe; ja, nachdem er im Laufe des Gespräches sich von den hervorragenden geistigen Gaben Bels überzeugt hatte, nahm er ihn und sein Werk sogar in seinen Schutz und eröffnete ihm den Weg zur Gunst des Königs. König Karl III., der sich auch selbst für die Wissenschaften interessierte, empfing den einfachen protestantischen Pfarrer huldvoll, unterhielt sich mit ihm lang und gestattete ihm, sein herauszugebendes Werk ihm zu widmen. Unter solchen günstigen Auspizien gab Bel 1723 seinen „Prodromus“ mit einer Widmung an König Karl III. heraus. In diesem Werke faßt Bel das Hauptergebnis seiner bisherigen Arbeiten auf dem Gebiete der vater-

Digitized by Google

ländischen Geographie und Völkerkunde zusammen und gibt zugleich einen Entwurf, wonach er sein großes geographisches Werk auszuarbeiten gedenkt. Nach diesem Entwurf soll dieses große Werk aus zwei Hauptteilen bestehen. Der erste Hauptteil unter dem Titel „Hungaria antiqua" sollte vier Abschnitte oder Bücher in sich fassen, nämlich: Liber I. Scythicus, Liber II. Hunniacus, Liber III. Abaricus, Liber IV. Hungaricus.

In diesen vier Abschnitten sollten die Denkwürdigkeiten der Szythen, Hunnen, Avaren und Magyaren behandelt werden. Den Anhang dazu soll die Darstellung des Kulturzustandes dieser Völker bilden, namentlich die hunnisch-skythische Schrift, die Entstehung der magyarischen Sprache aus den hebräischen, chaldäischen, syrischen und arabischen Sprachen und ihre Verwandtschaft mit den drei Hauptsprachen Europas (linguae cardinales) als der lateinischen, deutschen und slavischen Sprache.

In dem zweiten Hauptteil unter dem Titel Hungaria nova, sollte der Zustand Ungarns zu Bels Zeiten beschrieben werden. Probeweise veröffentlicht er davon die Beschreibung des Zipser Komitates mit einer von Paul Kray verfertigten geogr. Karte, ferner die Beschreibung der Deménfalvaer Grotte und der Bäder Szkleno und Vihnye; er spricht von den Ödenburger Weingärten, vom Ödenburger Wein und von dem Stande der medizinischen Wissenschaft in Ungarn.

Dieses Werk wurde sowohl in unserm Vaterlande als auch im Auslande sehr günstig aufgenommen. Dem König Karl III. überreichte Bel persönlich das Prachtexemplar seines ihm gewidmeten Werkes, und der König bestimmte für Bel 600 fl. Jahresunterstützung (die Bel aber nur ein einzigesmal erhielt), zugleich wies er den Statthaltereirat an, er möge anordnen, daß die Komitate, wenn Bel in welcher Angelegenheit immer sich an sie wendet, ihm bereitwilligst zu Diensten stehen. Bel hingegen erhielt vom Könige den Auftrag, er möge so oft er die Beschreibung eines Comitates beendet, das Manuskript dem betreffenden Komitate zuschicken, wo dasselbe von einer hiezu bestimmten Kommission überprüft und etwaige Fehler ausgebessert werden, damit auf diese Weise über Ungarn eine möglichst genaue Beschreibung zustande komme; zugleich wurde Samuel Makovinyi, ärarischer Injenieur beauftragt, bei der Anfertigung von Landkarten Bel beihilflich zu sein. Der Hofkanzlei aber wurde zur Pflicht gemacht, durch zwei Hofräte die ausgebesserten Handschriften Bels noch einmal durchsehen zu lassen.

Digitized by Google

Die königliche Huld und die günstige Aufnahme, die dem Prodromus im Auslande zuteil wurde, machte Bels Namen zu einem gefeierten: in kurzer Zeit entstand ein ganzer Kreis von in- und ausländischen Gelehrten, die ihre Mitwirkung Bel bereitwilligst antrugen. Auch die Komitate beeilten sich, der Anordnung der Hofkanzlei zu entsprechen und bildeten die Rezensionskommissionen, welche die Handschriften Bels überprüfen sollten. Freilich mußten einzelne Komitate auch wiederholt gemahnt werden, bis sie der Aufforderung der Hofkanzlei nachkamen, so daß Bel genötigt war, sich bei der Hofkanzlei zu beschweren, daß seine Handschriften bei einigen Komitaten schon über ein Jahr unerledigt liegen. Die Kanzlei drängte daher die angeklagten Komitate. Eines dieser Komitate erwiderte auf das Drängen, das Paket mit Bels Handschriften sei auf der Post abhanden gekommen und selbst bei der genauesten Nachforschung sei es nicht möglich gewesen demselben auf die Spur zu kommen. Mehrere Komitate entschuldigten sich damit, daß die Beamten des Komitates keine Zeit zur Durchsicht der Handschriften hätten. Es fand sich sogar ein Komitat, das das Werk Bels für wertlos erklärte und dessen Herausgabe nicht empfahl. Auch die Überprüfungskommission der königl. Hofkanzlei beeilte sich nicht sehr mit der Erledigung ihrer Aufgabe und hielt in den Handschriften Bels manche Streichungen für notwendig. Durch alle diese Umstände wurde das Erscheinen des Werkes sehr verzögert. Bel verdroß dieses langwierige Hinziehen der Sache. Darum nahm er sich vor, bis sein Werk von allen berufenen die nötige Genehmigung erhalte, an einem unterbrochenen Werke weiter zu arbeiten. Er hatte sich nämlich schon lange mit dem Gedanken beschäftigt, die auf die Geschichte der ungarischen Nation bezüglichen Quellen zu sammeln und herauszugeben. Es trieb ihn bei diesem Vorhaben auch die traurige Wahrnehmung, daß mehrere vorzügliche Werke als das des Priscus Rhetor, des Iuvencus Caelius Calanus und andere, bevor sie noch herausgegeben wurden, zum großen Schaden der Wissenschaft verloren gegangen seien.

Bel sammelte zehn solche Quellenwerke, und um diese vor dem völligen Untergang zu retten, gab er sie in seinem zweiten großen geschichtlichen Werke heraus, unter dem Titel: Adparatus ad historiam Hungariae sive collectio miscellanea monumentorum ineditorum partim, partim editorum, sed fugientium, conquisivit in decadas partitus est atque notis illustravit M. B.

Digitized by Google

Dieses Werk besteht aus zwei Bänden. Der erste Band erschien in Preßburg 1735, der zweite ebenfalls hier 1746. Das ganze Werk ist in 12 Dekaden eingeteilt: der erste Band enthält zehn, der zweite zwei Dekaden, bezw. Quellenwerke oder s. g. Monumenta. Auch der zweite Band war auf 12 Dekaden geplant, es erschienen jedoch nur zwei davon, die übrigen blieben in der Handschrift und gingen später verloren.

Bei der Zusammenstellung dieses Werkes war Bel sein treuer Schüler und derzeitiger Konrektor der Preßburger Schule, Johann Tomka-Szászky behilflich. Allein die Herausgabe dieses Werkes ist unterblieben, da Georg Schwandtner im Begriffe war ein ähnliches Werk herauszugeben, und schloß sich Bel diesem an.

Zugleich mit dem ersten Bande des Adparatus erschien auch das große geographische Werk Bels, allein die Hungaria antiqua blieb ganz weg und es erschien nur die Hungaria nova unter dem Titel: Notitia novae Hungariae historico-geographica divisa in partes quatuor. Dieses wertvolle Werk erschien in fünf starken Foliobänden und in einer für die damalige Zeit wahrhaft prächtigen Ausstattung in Wien 1735—42 in der Buchdruckerei des Johann Peter Ghelen und auf Kosten des wiener Buchhändlers Johann Straub.

Allein von dem riesenhaften Stoff, den Bel bearbeitete, erschien nur ein sehr geringer Teil in Druck. Der größte Teil dieses geplanten Werkes liegt noch immer als Handschrift in einzelnen Handschriftensammlungen, zum nicht geringen Schaden der vaterländischen Erd- und Völkerkunde. In der Handschriftensammlung des Preßburger ev. Lyzeums befinden sich 17 Bände, die Handschrift der vier Bände des in Druck erschienenen Werkes in Kleinfolio-Format enthaltend, welche Handschrift jedoch mit dem in Druck erschienenen Werke nicht überall übereinstimmt, was in der strengen Censur seinen Grund haben mag, welcher das Werk vor seinem Erscheinen unterzogen wurde. Außerdem sind die Beschreibungen vom Zipser Komitate und von der Stadt Ofen vorhanden, welche noch nicht herausgegeben wurden. Im ungarischen Nationalmuseum sind nach Ludwig Haan die Beschreibungen von den Komitaten Ödenburg, Békés, Veßprém, Ugocsa, Somogy, Zala, Székesfehérvár, Tolna, Abauj, Zaránd und Zemplén zu finden.

Der größte Teil der Handschriften des Werkes befindet sich in der Primatialbibliothek zu Gran (Eßtergom), wohin sie dadurch

Digitized by Google

gelangten, daß Primas Josef Batthyányi 1767 von der Wittwe Bels dessen sämtliche Handschriften für 1600 Gulden erwarb. Diese Handschriften machten 82 Bände aus. Ihr Transport fand auf der Donau statt. Allein der größte Teil davon wurde infolge der Unachtsamkeit der Schiffer vom Wasser derart beschädigt, daß er ganz unbrauchbar geworden ist. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß, als der Erzbischof Batthyányi mehrere Gelehrte aufforderte, die Handschriften für die Drucklegung zu ordnen, da er sie auf seine eigenen Kosten herausgeben wolle, sich niemand fand, der der Aufforderung genüge geleistet hätte.

Übrigens hat der vorzügliche Schüler Bels und berühmte Rektor der Preßburger Schule, Johann Tomka-Szászky, aus dem großen Werke Bels einen Auszug gemacht und denselben unter dem Titel „Compendium Hungariae geographicum“ herausgegeben.

Zahlreich sind die kleineren Werke und Abhandlungen Bels, die in verschiedenen Handschriften, besonders in Nova Lipsiensia, Miscellanea Beroliniensia und Nova Literaria erschienen sind. Zahlreich sind seine Vorreden, welche er zu verschiedenen von andern verfaßten Werken schrieb, sowie auch seine Übersetzungen. Aber der uns zu Gebote stehende Raum erlaubt es uns nicht, aller dieser Arbeiten besonders zu gedenken. Am 15. März 1721 erschien in Preßburg die erste vaterländische Zeitung unter dem Titel „Nova Posoniensia“ in lateinischer Sprache. Diese Zeitschrift erschien wöchentlich auf zwei Blättern in kleinem Quartbogen-Format. Sie brachte in kurzen Mitteilungen Nachrichten über die wichtigeren Ereignisse des In- und Auslandes. Die Gründer und Redakteure dieses Blattes waren die Professoren der Preßburger evangelischen Schule, und es ist wahrscheinlich, daß der erste, der es anregte und am kräftigsten unterstützte, Matthias Bel war. Dafür zeugen viele seiner Briefe, worin er seinen Freunden und Bekannten die Unterstützung und Verbreitung des Blattes aufs wärmste empfahl. Die Zeitschrift selbst hatte einen sehr kurzen Bestand, und gehören Exemplare davon zu den größten Seltenheiten. In der Bibliothek des evang. Lyzeums befinden sich vom Jahre 1722 die Nummern vom 7. Jänner bis 29. Juli, im Ganzen 35 Nummern. Die Jesuiten haben alles aufgeboten, um dieses Blatt in ihre Hände zu bekommen, was auch im August 1722 geschah. Allein infolge Mangels an redaktioneller Tüchtigkeit ging das Blatt sehr bald ein.

Digitized by Google

Matthias Bel erwarb sich mit seiner literarischen Tätigkeit nicht nur die Anerkennung der europäischen Gelehrten, er zog auch die Aufmerksamkeit der allerhöchsten Kreise auf sich. Karl III. schätzte ihn hoch und sah ihn stets gern bei sich. Seine bei Gelegenheit der Audienzen gehaltenen Ansprachen sind in der Handschriftensammlung des Preßburger ev. Lyzeums aufbewahrt. 1733 schenkte Papst Klemens XII. Bel eine mit seinem Portrait versehene Denkmünze. Die meisten gelehrten Gesellschaften Europas zählten ihn zu ihrem Mitgliede. Schwandtner berichtet in seinem Werke „Scriptores rerum Hungaricarum", daß während des Landtages in Preßburg im Jahre 1745 die hervorragendsten Deputierten und Magnaten, nachdem sie die Angelegenheiten des Landes erledigt hatten, täglich in Bels Hause zusammenkamen und über wissenschaftliche, hauptsächlich geschichtliche Fragen disputierten.

Die übermäßige geistige Arbeit untergrub die Gesundheit des ohnehin nicht sehr kräftig konstituierten Mannes. Im Sommer des Jahres 1742 wurde er vom Schlag gerührt. Von da ab kränkelte er fortwährend. 1749 wurde er von der evang. Gemeinde mit einem Ruhegehalt von 500 Gulden pensioniert, welches er aber nicht mehr genießen konnte, da er einen Monat nach seiner Pensionierung starb. Seine Beerdigung fand am 30. August 1749 statt. An seinem Sarge hielt sein Amtsbruder Wilhelm Serpilius die Leichenrede. Sein Grab befand sich in dem s. g. Michaelerfriedhofe, war aber schon am Anfang des vorigen Jahrhunderts unbekannt. Später erhoben sich auf dem Grunde dieses Friedhofes palaisartige Häuserreihen und bilden heute einen der schöneren Gassen der Stadt Preßburg. Wohin die Asche Matthias Bels zerstreut sind, kann heute kein Sterblicher mehr sagen, aber sein Gedächtnis lebt verjüngt fort in dem Ruhme, womit ihn die Nachwelt für alle Zeiten ehrt.

* * *

Der Name Matthias Bels machte die neue Schule in kürzester Zeit weit und breit berühmt. Aus den nördlichen Teilen des Vaterlandes strömten die Schüler aus den entferntesten Gauen hieher, also, daß das Schulgebäude erweitert werden mußte; ja nicht selten mußte in einem Nachbarhause ein Lokal gemietet werden, um bald diese bald jene Klasse unterbringen zu können. Schon im ersten Jahre nach der Eröffnung

Digitized by Google

der Schule finden wir die Namen von 55 subskribierten Schülern allein in der obersten Klasse, in die übrigen Klassen waren 100 Schüler eingeschrieben, sodaß im Jahre 1715 die Schülerzahl bereits 205 betrug. In den dreißiger Jahren aber bewegt sich die Schülerzahl zwischen 400—450. Die Schüler der oberen Klassen waren zum größten Teil fremde, die der unteren Klassen einheimische. Viele kamen zur Erlernung der deutschen Sprache nach Preßburg, diese waren meistens „in Tausch" (per cambium) hier.

Die Schule blieb auch nach Bels Abgang auf demselben Niveau, wohin sie von ihrem Gründer emporgehoben worden war, ja in gewisser Hinsicht stieg sie sogar höher. Diese erfreuliche Erscheinung ist hauptsächlich dem glücklichen Umstande zu verdanken, daß die Männer, die nach Matthias Bel im Rektorate folgten, als Matthias Marth, Friedrich Wilhelm Beer, Johann Tomka-Szászky, Gelehrte von hervorragender Bildung und treffliche Pädagogen waren, die die Schule in dem von Matthias Bel inaugurierten Geiste leiteten. Besonders wurde die vorzügliche Lehrmethode, die Matthias Bel eingeführt hatte, überall mit ungeteilter Zustimmung anerkannt. Was die Erlernung eines schönen, reinen klassischen Latein anbelangt, stand die Schule als eine Musteranstalt da in unserm Vaterlande.

Digitized by Google

8.

Friedrich Beers Lehrplan. Ungarischer Sprachkurs. Platzgreifen der Realgegenstände.

Im Laufe der Zeit machten die Verhältnisse auch an Matthias Bels Lehrplan manche Besserungen und Ergänzungen notwendig. Diese Reformarbeit begann unter dem Rektorate Friedrich Beers, des zweiten Nachfolgers Bels.

Friedrich Beer reichte am 16. Februar 1723 dem Kirchenkonvente eine Denkschrift ein, worin er den Patronat auf die unhaltbaren Zustände der Schule besonders in der Sexta und Quinta aufmerksam macht. In der Quinta beträgt die Zahl der Schüler gewöhnlich 80, wovon ein Teil — in der Regel 30 — auch die höheren Klassen besuchen will. Diese müssen im lateinischen Lesen, Deklinieren und Konjugieren unterrichtet werden, während die andern, die aus der Quinta abgehen, um sich einem praktischen Lebensberufe zu widmen, eines gründlichen Unterrichts im christlichen Glauben, im Lesen, Schreiben und Rechnen bedürfen. Diesen beiden Anforderungen kann ein Lehrer selbst beim besten Willen und Eifer nicht entsprechen. Daher denn auch so viel Schüler, besonders diejenigen, die zu Hause keinen Unterricht bekommen, zurückbleiben, sodaß sie kaum lesen und im Rechnen die einfachste Aufgabe nicht lösen können. Hiefür wird aber von den Eltern der Präzeptor beschuldigt. Deshalb empfiehlt er dem Kirchenkonvente, zur Vorbereitung auf die Sexta noch eine Klasse, die Septima zu errichten. Hier würden die Kinder mit den Buchstaben bekannt gemacht, würden das Buchstabieren lernen und das Lesen beginnen. In der Sexta sollte dann der Schreib- und Rechenunterricht beginnen, sowie das Auswendiglernen des Katechismus nebst ausgewählten Psalmen und Bibelsprüchen. In die Quinta würden nur diejenigen vorrücken, die fließend lesen und schreiben können, die

Digitized by Google

vier Spezies verstehen, den Katechismus, die Psalmen und die Bibelsprüche innehaben. Hier sollte vor allem der Stoff der vorhergehenden Klasse wiederholt und erst dann weitergegangen und mit dem lateinischen Lesen, Deklinieren und Konjugieren begonnen werden.

Auch in Betreff der Methode, nach welcher in den unteren Klassen unterrichtet werden soll, macht Beer seine Vorschläge. Er verlangt für die Sexta eine Wandtafel mit großen und kleinen Buchstaben. Daran soll der Präzeptor die Schüler täglich mit zwei Buchstaben bekannt machen, dann für den nächsten Tag ihnen die Aufgabe geben, dieselben zwei Buchstaben in ihrem Lesebuche aufzusuchen. So würden die Kinder das ganze ABC in 24 Tagen erlernen, während sie es jetzt nicht einmal in einem Jahre erlernen. Die Syllabisten und Abcedarier sollen auch täglich eine Aufgabe bekommen. Die geschickteren und geübteren Schüler sollen laut buchstabieren, die übrigen aufmerken und es ihnen nachsprechen. Auf die nämliche Weise soll ihnen auch das Lesen beigebracht werden. Diese Methode hätte auch den Vorzug, daß sich die Schüler frühzeitig das Aufmerken angewöhnen würden.

Der Kirchenkonvent nahm diesen Antrag in der Weise an, daß er die Sexta in zwei Gruppen teilte. Die Alfabetisten und Syllabisten (minores) bekamen einen besonderen Lehrer, der den Titel „adjunctus" führte; die größeren, die schon lesen lernten, wurden von dem Klassenlehrer, (sextus) unterrichtet.

Im nächsten Jahre arbeitete Beer seinen Lehrplan auch für die oberen Klassen aus, der von dem Konvent ebenfalls angenommen wurde. Dieser Lehrplan befindet sich in der Handschriftensammlung unserer Gemeinde und führt den Titel: Methodus docendi discendique in Evangelico Posoniensium Gymnasio, cum adjecta disciplinarum, quae pertractantur Serie Ordineque Hebdomadali anno MDCCXIV invecta, postea vero post annum MDCCXXIV propter conversionem orbis literarum ex quibusdam partibus aucta vel immutata.

Dieser Lehrplan besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält das Verzeichnis der in den einzelnen Klassen vorzutragenden Lehrgegenstände nebst methodischen Anweisungen; im zweiten Teil ist die stundenmäßige Einteilung der einzelnen Gegenstände für jede Klasse, ferner die Zeit der Versetzung in die höhere Klasse und die Ordnung des Gottesdienstes bestimmt. Es sei hier der Überblick des ersten Teiles mitgeteilt.

Digitized by Google

Die unterste Klasse, die Sexta, war, wie wir schon erwähnten, in zwei Gruppen geteilt und stand unter der Leitung von zwei Lehrern. In die untere Gruppe gehörten die Anfänger und diejenigen, die die Buchstaben bereits kannten und auch ein wenig lesen konnten. Die Anfänger (minimi) lernten die deutschen Buchstaben und das Syllabisieren; wenn sie darin schon geschickt waren, begann der Leseunterricht. Als Lesebuch diente das Neue Testament. Außerdem lernten sie durch Vorsagen und Nachsprechen leichtere Sprüche aus den Sonntagsevangelien. Die Vorgeschritteneren mußten schon lesen können. Ihr Lesebuch war neben dem Neuen Testament der Kleine Katechismus Luthers, woraus täglich ein Teil gelesen und auswendig gelernt wurde. Außerdem wurde auch ein in Ulm erschienenes Büchlein benützt, welches leichtere Bibelsprüche enthielt. Das Sonntagsevangelium mußte hier schon ganz gelernt werden. Samstag nachmittag hielt der Lehrer eine Katechisation, vormittag wurde der Stoff der ganzen Woche wiederholt. Die begabteren Schüler wurden von hier schon nach einem Jahr in die höhere Gruppe versetzt.

In die obere Gruppe der Sexta gehörten diejenigen Schüler, die schon gut lesen konnten. Diese lernten Luthers Katechismus, 28 Psalmen, ausgewählte Bibelsprüche und lasen das Neue Testament in deutscher Sprache. Einmal wöchentlich hatten sie Katechisation. Außerdem hatten sie Schönschreiben nach den Hallenser Vorlagen und im Rechnen die vier Spezies.

Diejenigen, die in die lateinische Schule übergehen wollten, lernten auch die Elemente der lateinischen Sprache. Aus den Langius'schen Colloquien lernten sie lateinisch lesen, einige Regeln und die Deklination der gewöhnlichsten Hauptwörter. Vorgeschrieben war noch die Einprägung von 300 lateinischen Wörtern. Die begabteren Schüler hielten sich auch in dieser Gruppe nur ein Jahr auf.

Die Gegenstände der Quinta oder der Deklinatisten waren folgende:

a) In der Religion: Luthers Katechismus deutsch, Psalmen (etwa 28) und alle Bibelsprüche im Ulmer Büchlein; wöchentlich fand eine Katechisation statt;

b) deutsches Lesen aus dem Neuen Testament;

c) Schönschreiben nach den Hallenser Vorlagen;

d) im Rechnen die vier Spezies, an praktischen Beispielen geübt.

Digitized by Google

Die Lateiner übten das lateinische Lesen an Langius; lernten sämtliche Wörter des Vokabulars und mit Benutzung derselben die Deklinationen und Konjugationen. Als schriftliche Aufgabe mußten sie wöchentlich die Deklination eines Hauptwortes oder die Konjugation eines Zeitwortes niederschreiben oder kurze Sätze aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen. Der Kurs dauerte gewöhnlich ein Jahr.

In der Quarta oder in der Klasse der Grammatisten bediente man sich schon mit Rücksicht auf die verschiedenen Schüler, die teils deutscher, teils ungarischer, teils slovakischer Zunge waren, der lateinischen Unterrichtssprache neben der deutschen. Den größten Teil des Lehrstoffes bildete hier das Latein, zu dessen gründlicherer Aneignung sogar der Katechismus lateinisch gelernt werden mußte. Schönschreiben hatte auch diese Klasse nach den Hallensern Vorlagen, u. zw. im Sommer in der Schule, im Winter zu Hause; im Rechnen wurden kompliziertere Aufgaben gelöst; dazu kamen noch die Anfangsgründe der Geographie. — In dieser Klasse saßen die Schüler zwei Jahre und bestanden aus Novizen und Veteranen. Die Gegenstände lernten sie zusammen; nur die Veteranen, die versetzt werden sollten, beschäftigten sich im letzten Drittel eingehender mit den Hauptregeln der Syntax.

Die Tertia oder die Klasse der Syntaxisten bestand ebenfalls aus Novizen und Veteranen. Ihre Gegenstände waren:

1. Religionslehre nach dem kleineren lateinischen Katechismus von Dietrich, der aber auch in dieser Klasse hauptsächlich um der lateinischen Grammatik willen gelernt wurde. Aber jeden Mittwoch und Samstag fand auch deutscher Katechismusunterricht statt.

2. Lateinische Sprache: a) lateinische Wort- und Satzfügung (syntaxis simplex, ornata et figurata). b) Cornelius Nepos. Die einzelnen Lebensbeschreibungen wurden ins Deutsche übersetzt, grammatikalisch analysiert, die gebräuchlichsten Ausdrücke aus ihnen herausgeschrieben und ihre Anwendung geübt. Die Lebensbeschreibungen wurden auch memoriert.

3. Schön- und Rechtschreiben nach den Hallenser Vorlagen.

4. Rechnen: die vier Spezies an einfacheren und komplizierteren Aufgaben geübt.

5. Geographie, hauptsächlich während der Sommerzeit, in

Digitized by Google

den Hundstagen, aber auch im Winter mit Heranziehung der Universalgeschichte.

Außerdem lernten die Veteranen, die sich auf die Sekunda vorbereiteten, noch die Periodologie im Anschluß an den Cornelius Nepos, ferner etwas Prosodie um der richtigen Aussprache willen; als schriftliche Aufgaben mußten sie lateinische Perioden schreiben. Aus der Tertia konnten die Fleißigen nach zwei Jahren in die Sekunda hinaufrücken.

Die Sekunda war die Klasse der Poeten und Rhetoren. Auch hier gab es Novizen und Veteranen. Vorgetragen wurden hier Religionslehre, Poetik und Rhetorik. Zusammen lernten beide Gruppen folgende Gegenstände:

Im Religionsunterricht Dietrichs größeren lateinischen Katechismus; hier machte sich jedoch im Unterricht der theologische Gesichtspunkt geltend und die Glaubenslehren wurden apologetisch behandelt; sie lernten auch Bibelsprüche nach der Reihenfolge der Glaubenssätze, auf die sie sich bezogen.

Die Rhetorik lernten sie nach dem Lehrbuche von Hieronymus Freyer; der Zweck war die Aneignung der Rednerkunst.

Die Poetik lernten sie ebenfalls nach dem Fasciculus des Hieronymus Freyer, die Prosodie nach dem Preßburger und Eperjeser Handbuche. Die klassischen Autoren waren hier durch den Cornelius Nepos und durch die Briefe Ciceros vertreten (epistulae ad familiares).

Die Geographie war der Hauptgegenstand dieser Klasse.

In der Universalgeschichte wurden nach Heinrich Johann Zopfens Handbuch Kirchen- und Profangeschichte, sowie auch Literaturgeschichte zusammengefaßt. Auch die neueren Ereignisse wurden wöchentlich einmal besprochen.

Es fand auch wöchentlich eine rhetorische Übung statt; die dabei vorgetragenen Reden waren vorwiegend aus Curtius genommen. Schriftliche Arbeiten wurden sowohl in freier als auch in gebundener Rede gemacht.

Die Veteranen lernten außerdem noch Logik, manchmal mit der Prima zusammen, sowie auch Griechisch und Hebräisch. Als Privatgegenstand lernten sie noch mit der Prima reine Mathematik und französische Sprache. Nach zwei Jahren traten die Schüler in die Prima.

Die Gegenstände der Prima sind: systematische und polemische Glaubenslehre, Philosophie, Universalgeschichte, Staatslehre, Rhetorik. Der Kurs war zweijährig. Die Schüler teilten

Digitized by Google

sich nach ihrem zukünftigen Lebensberuf in zwei Gruppen: in Theologen und solche, die sich einem weltlichen Beruf widmen wollen (theologiae studiosi et civilis vitae studiosi). So gab es auch unter den vorgetragenen Gegenständen solche, die für alle Schüler und solche, die entweder nur für die Theologen oder nur für die zu einem weltlichen Beruf sich vorbereitenden Schüler verpflichtend waren.

Für jeden verpflichtend waren:

a) die systematische und polemische Glaubenslehre (theologia dogmatica et polemica) nach Königs Lehrbuch;

b) die Philosophie nach der Philosophia Ecclesiastica und den Institutiones Philosophiae von Thünnigius, welche Werke in zwei Jahren durchgenommen wurden;

c) Geographie des Altertums und der neuen Zeit im Zusammenhang mit der Beschreibung der europäischen Staaten;

d) Allgemeine Geschichte, nach Zopfens Handbuch chronologisch und pragmatisch behandelt. Die neueren Ereignisse wurden wöchentlich in zwei Stunden zum Gegenstande besonderer Besprechungen gemacht;

e) Lateinische Stilistik nach Heineccius „Lineamenta Stili Latini"; hier wurde das Hauptgewicht auf die „eloquentia ornata" gelegt;

f) Julius Caesars Commentarien, von philologischem Gesichtspunkte aus gelesen und behandelt;

g) Rhetorische Übungen monatlich einmal;

h) Lateinische schriftliche Übungen: Perioden, Briefe, Ausarbeitung von Reden weltlichen oder kirchlichen Inhalts.

Die Theologen lernten außerdem separat:

1. Hebräisch nach Dantz und Erklärung des Alten Testamentes, wobei das Vocabularium Ebraeum von Langius benützt wurde;

2. Griechisch nach Weller und Erklärung des Neuen Testaments; Hülfsmittel: Vocabularium Graecum von Reineccius;

3. Ausarbeitung von Predigten in ungarischer, slavischer, deutscher und lateinischer Sprache.

Diejenigen Schüler, die sich zu einem weltlichen Beruf vorbereiteten, hörten seperat:

1. Ciceros „De officiis" sprachlich erklärt,

2. Theoretische und praktische Logik mit Rücksicht auf die Disputationen,

Digitized by Google

3. Reine Mathematik, d. h. Arithmetik und Geometrie nebst der bürgerl. Baukunst.

Nach zwei Jahren beendigten die Schüler ihre Studien, oder sie bezogen zur Ergänzung derselben ausländische Universitäten.

Dieser Lehrplan blieb mit einigen durch die Verhältnissen geforderten Änderungen bis zur Zeit der Ratio Educationis in Geltung.

Schon bald nach dem Jahre 1724 wurden an diesem Lehrplan einige Änderungen vorgenommen. So wurde in den oberen Klassen (III—I.) der Geographie, deren Einführung schon Matthias Bel betrieben hatte, aber infolge gänzlichen Mangels an den nötigen Lehrmitteln einstweilen unterlassen mußte, mehr Raum gegeben. Vorgetragen wurde sie jedoch in den zwei oberen Klassen schon im Jahre 1718. Aus einem Ferialgegenstande wurde sie, wie wir sahen, bald zu einem obligatorischen Gegenstande. Schon seit 1725 ist sie ordentlicher Gegenstand in der Sekunda. Man verfuhr dabei synthetisch. Nach den notwendigsten Mitteilungen über die Erdkugel und aus der mathematischen und physikalischen Geographie folgte die Beschreibung von Europa, Asien, Afrika und Amerika; bei der Behandlung non Europa wurde auch Ungarns, wiewohl ziemlich kurz, gedacht. Mitunter kam es vor, daß in der Sekunda für die Geographie keine Zeit übrig blieb, dann lernten sie die Schüler in der Prima.

Die Universalgeschichte wurde in der Prima schon im vorigen Jahrhundert mit der Kirchengeschichte verbunden; Bel hat nur die Neuerung eingeführt, daß in der Prima auch allgemeine Literaturgeschichte vorkommt. Viel interessanter ist jedoch, daß Konrektor Tomka-Szäßky vom 7. März 1734 bis 4. Februar 1735 in der Sekunda auch die Geschichte Ungarns behandelte. Er begann mit der Schilderung der ungarischen Geschichtsschreiber, breitete sich dann über die Völker aus, die vor der Ankunft der Ungarn das Land bewohnten, die Szythen (in Pannonien), Hunnen (Attila), Gothen, Gepiden, Longobarden, Slaven. Dann behandelte er den Einzug der Ungarn und die Eroberung des Landes, die Zeit der Anführer und der Könige bis auf Karl III., stets auch der geographischen Verhältnisse gedenkend. Er schloß mit einer kurzen Darstellung der ungarischen Verfassung. So wurde also durch Tomka-Szäßky die vaterländische Geschichte unter die ordentlichen Gegenstände

Digitized by Google

der Schule erhoben, aber leider, nur für eine kurze Zeit. Während seiner Amtsführung als Konrektor und Rektor finden wir noch öfter in den Ephemerides Andeutungen, daß dieser Gegenstand vorgetragen wurde, aber mit der Zeit verliert sich jede Spur davon.

Daß übrigens unsere Schule, obwohl in ihren Lehrsälen kein ungarisches Wort erscholl, ihre nationale Mission richtig erfaßte und der nationalen Sache treue Dienste leistete; dafür sei nur auf die bemerkenswerte Erscheinung hingewiesen, daß das Professorenkollegium am 6. März 1735 dem Konvente einen Antrag unterbreitete, worin die Mittel und Wege besprochen wurden, wie man an der Schule, ohne den Lehrerfolg in den übrigen Gegenständen zu beeinträchtigen, einen ungarischen Kurs einrichten könnte und müßte für solche Schüler, die der ungarischen Sprache nur wenig oder garnicht mächtig sind. Der Hauptzweck dieses Kurses aber sollte sein, zu erreichen, daß die ungarische Sprache mit der Zeit die Unterrichtssprache werde (ut haec lingua in schola nostra pedentim evadat vernacula). Um den Erfolg desto mehr zu sichern, teilt dieser Vorschlag den Kurs in zwei Gruppen, in die der Anfänger, die noch gar nicht ungarisch können, und in die der Vorgeschrittenen, die schon einige Kenntnis der ungarischen Sprache besitzen.

Der Kirchenkonvent gab diesen Vorschlag zur Begutachtung dem Christoph Malik hinaus. Auf dessen Gutachten beschloß der Konvent — auch selbst durchdrungen von der großen Notwendigkeit der ungarischen Sprache —, für diesen Unterricht einen besonderen Lehrer anzustellen, mit dessen Wahl Rektor Beer betraut wurde. Seine Besoldung betrug jährlich 60 Gulden nebst den nach den Schülern gezahlten Schulgelde. Die Aufsicht über die „ungarische Klasse" wurde dem ungarisch-slavischen Pfarrer übertragen.

Wir besitzen zwar keine Daten darüber, mit welchem Erfolg in diesem so eingerichteten Kurs die ungarische Sprache unterrichtet wurde; Tatsache ist jedoch, daß dieser Gegenstand schon in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts, also schon vor der Einreichung jenes Verschlages gelehrt und auch noch um das Jahr 1750 betrieben wurde. In seiner am 18. Mai 1757 abgehaltenen Sitzung beschloß der Kirchenkonvent, nachdem er den großen Nutzen und die Notwendigkeit der ungarischen Sprache wiederholt betont hatte, daß der eben anzustellende

Digitized by Google

ungarische Lehrer, um einen gesicherteren Lebensunterhalt zu haben, in der ungarisch-slavischen Kirche den Kantordienst verrichten soll. Gewählt wurde ein Preßburger, der sich die ungarische Sprache in Debrezin angeeignet hatte. Derselbe Konvent betraut den ungarisch-slavischen Pfarrer mit der Ausarbeitung einer methodischen Anweisung für die Ungarischen Lehrer. Das damalige Lehrerkollegium, dessen Mitglieder zwar keine Kernmagyaren waren, verdient für seinen echt patriotischen Eifer die größte Anerkennung der Nachwelt, da es für das gute Recht unserer Nationalsprache so treu eintrat, zu einer Zeit, wo Rákóczis Fahnen in den Staub getreten waren und über unser Vaterland für lange Zeiten dichte Wolken sich lagerten.

Bemerkenswert ist auch die Verfügung, daß der Mathematik in der Reihe der Lehrgegenstände ein größerer Raum gesichert wurde. Bel beschränkt die Mathematik auf die unteren Klassen; Beer weist ihr schon einen größeren Platz an. In seiner am 2. Juni 1731 abgehaltenen Konsultation dehnt das Lehrerkollegium den mathematischen Unterricht auf alle Klassen aus und bestimmt zugleich das Pensum jeder Klasse. Demnach ist das Pensum der untersten Klasse: für die Kleinen Zahlenschreiben und Zahlenlesen bis zu vier Ziffern, für die Größeren die vier Spezies mit leichteren Aufgaben. Die Quinta übt die vier Spezies weiter an schwereren Beispielen. In der Quarta und Tertia folgen dann die Regeldetri und die Brüche. Die Schüler der Sekunda und Prima lernen allgemeine Mathematik (Algebra). Die Lehrer bedienen sich dabei der Leitfäden von Christ. Peschek, „der angehende Algebraist" und „Arithmethischer Löseschlüssel", Zittau, 1718.

Infolge der Überbürdung der Lehrer und Schüler wurde jedoch der mathematische Unterricht wieder bald nur auf die drei unteren Klassen beschränkt. Nur vom 10. März 1738 bis Ende Mai 1739 trug Konrektor Tomka-Szászky Geometrie und Algebra vor.

Im philosophischen Unterricht fand keine Veränderung statt. Während dieses ganzen Zeitraumes bediente man sich des Leitfadens von Thicinagius und des schon erwähnten Buddeusschen Elementa Philosophiae etc. Statt Philosophie im weiteren Sinne wurde zeitweise Logik und Metaphysik nach Scharf vorgetragen. Zweimal behandelte Beer die psychologia empirica und rationalis.

Digitized by Google

Auf die klassischen Sprachen wurde große Sorgfalt verwendet. Unter die zu lesenden Autoren wurden auch Ovid und Horaz aufgenommen. Gegen das Lesen des Cornelius Nepos macht Subrektor Paul Klar in seiner dem Konvent erstatteten Bericht Ausstellungen und empfiehlt dafür die Einführung einer aus den Werken Ciceros und Plinius zusammengestellten Chrestomathie. Erwähnung verdient seine Bemerkung, daß die Schüler ungebührlich mit grammatischen Regeln angestrengt werden. Nach seiner Meinung käme man weiter, wenn man sich weniger mit der Einprägung von Regeln, desto umfassender und eingehender aber mit den Autoren selbst befassen würde. Seine Vorschläge fanden aber kein Gehör; man erklärte den Cornelius Nepos mit Rücksicht auf die Periodologie für unentbehrlich.

Die griechische und hebräische Sprache waren nur fakultative Gegenstände, und wurden nur zum Verständnis der Heiligen Schrift gelehrt.

In Beers Lehrplan kommt schon im Jahre 1724 auch die französische Sprache vor, was in Ungarn vielleicht einzig dasteht. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts so viel Schüler sich zu diesem Unterrichte drängten, daß der Rektor beim Konvent ansucht, dieser Strömung Einhalt zu tun und den Theologen die Erlernung der französischen Sprache nicht zu erlauben. In dieser Vorliebe für die französische Sprache haben wir die vorausgeworfenen Strahlen der westeuropäischen Aufklärung zu erblicken.

In der Faschingszeit wurden noch öffentliche rhetorische Vorträge gehalten; aber von theatralischen Aufführungen finden wir in diesem Zeitraum keine Spur mehr.

Erwähnt sei noch, daß zu der ansehnlichen Lyzealbibliothek ebenfalls in diesem Zeitraum unter dem Rektorate Matthias Marths der Grund gelegt wurde.

Das Alumneum, das unter Bel ursprünglich nur für 20 Schüler eingerichtet worden war, wurde unter dem Rektorate Beers so erweitert, daß 60—80 arme Schüler aufgenommen werden konnten, die es nur dieser wohltätigen Anstalt verdankten, daß sie ihre Studien vollenden konnten und später ansehnliche ja zum Teil hervorragende Stellungen einnahmen. Die rasche Zunahme der Zahl der Alumnen erklärt sich übrigens teilweise auch aus dem Umstande, daß mehrere evang. Gymnasien, unter anderen die in Schemnitz und Raab, im Sinne der Karolini-

Digitized by Google

schen Resolution zu einfachen Grammatikalkursen restringiert wurden, und die Zöglinge dieser Schulen nun zu philosophischen und theologischen Studien nach Preßburg strömten, wo sie stets herzliche Aufnahme fanden. Die Begabteren und Verläßlicheren unter den Alumnen wurden in wohlhabenden Bürgerhäusern bei kleineren Schülern als Pädagogen verwendet, die ihre Zöglinge zu instruieren, ihnen bei der Ausarbeitung ihrer häuslichen Aufgaben behülflich zu sein, ihr sittliches Betragen zu überwachen und sie zur Schule und nach Hause zu begleiten hatten, wofür sie vollständige Verpflegung, oft sogar Geldprämien erhielten. Sie standen unter der Aufsicht des Rektors, der sie empfahl und dem sie über das Betragen ihrer Zöglinge wöchentlich Rechenschaft geben mußten.

Digitized by Google

9.

Behelligungen seitens der Staatsgewalt. Neue Gefahr.

Unter der Leitung fürsorglicher Hände gelangte unsere Schule, die bereits dem Untergange nahe gewesen war, im Laufe eines kurzen Jahrzehnts zu einer kaum geahnten Blüte. Allein die Entwicklung des kraftvollen Stammes sollte keine ungehemmte sein: es erhob sich bald ein grausamer Sturm, der ihn fast entwurzelt hätte. Auf eine geheime Anzeige hin richtete der Statthaltereirat schon im Jahre 1727 eine Zuschrift an den Magistrat, worin die Gemeinde zur Verantwortung gezogen wird, daß sie sich widerrechtlich ausgebreitet, ihre Schule, die bisher ohne nähere Bestimmung ihres Charakters nur eine geduldete war, erweitert, neuerdings sogar vier Gassenschulen eröffnet habe, von denen sich eine in der inneren Stadt befindet. Da es ohne besondere königlichen Gnade niemanden gestattet sei Schulen zu errichten, macht der Statthaltereirat dem Magistrat zur Pflicht, die genannten Gassenschulen zu sperren, von den Evangelischen aber eine ausführliche Antwort auf die Fragen zu fordern: was für Wissenschaften in ihrer Schule unterrichtet werden, seit wann und mit wessen Erlaubnis sie bestehe.

Auf diesen Erlaß antwortete die Gemeinde im Wege des Magistrates: es sei zwar Tatsache, daß sie außer ihrer Centralschule, der lateinischen, auch Gassenschulen besitzen, hauptsächlich für die Mädchen, die in den Elementargegenständen und im Glauben auch unterrichtet werden müssen und daß diese Schulen auch von solchen Knaben besucht werden, für welche die Centralschule zu entfernt liegt; aber diese Schulen seien nicht an bestimmte Gassen und Häuser gebunden, sondern wo Kinder in größerer Anzahl vorhanden sind, die den Unterricht benötigen,

Digitized by Google

wird, falls sich ein Unternehmer findet, eine Schule eröffnet, hingegen aufgelassen, wenn die Schüler fehlen. Solche Schulen seien nichts neues, sie haben schon seit Menschengedenken bestanden. Was aber die lateinische Schule betrifft, sei die Existenz einer solchen in dem Gesetz über die freie Religionsübung vom Jahre 1681 begründet. Durch dieses Gesetz haben ja die Evangelischen diejenige freie Religionsübung wiedererlangt, die ihnen samt dem Besitz ihrer Schule im Jahre 1672 genommen worden war. Weil es ferner der allerhöchste Wille Sr. Majestät sei, daß in Glaubenssachen alles so verbleibe, wie es vor Zusammentritt der Pester Kommision war, bis daß auf Grund der Elaborate dieser Kommission neues verfügt wird: so ersuchen sie den Magistrat, dies dem Statthaltereirate zu berichten und sie zu schützen. Diese Antwort der Evangelischen wurde vom Magistrate sofort dem Statthaltereirate unterbreitet.

Allein diesem genügte die Antwort nicht. Er beanstandete, daß der Magistrat die Angaben der Evangelischen einfach für baare Münze nehme ohne nachzuforschen, ob sie auch der Wirklichkeit entsprechen. Daher weist er den Magistrat noch im November desselben Jahres an, in der fraglichen Angelegenheit eingehende Untersuchungen einzuleiten und über die genannten Schulen einen ausführlicheren Bericht zu erstatten. Da aber der Magistrat mit der Berichterstattung sich Zeit ließ, erhielt er im Dezember vom Statthaltereirate einen donnernden Verweis, der den Evangelischen solche Angst einflößte, daß sie an den Statthaltereirat eine Deputation sandten, die mündlich darlegte, daß jeder Änderungsversuch an der Schule im Wiederspruche mit dem gegebenen Worte des Königs stehe, der, wie oben angedeutet, alles beim alten lassen wolle. Auf diese Erklärung hin ließ der Statthaltereirat die Sache für diesmal auf sich beruhen.

Um diese Plackereien des Statthaltereirates recht zu verstehen, müssen wir einen Blick werfen auf den Zustand unsrer vaterländischen protestantischen Kirche in diesem Zeitalter.

Karl III. hatte bei seiner Tronbesteigung beschlossen, die Protestanten, die trotz des Gesetzes vom Jahre 1681 fortwährenden Kränkungen und Injurien ausgesetzt waren, in seinen Schutz zu nehmen und ihre kirchlichen Verhältnisse durch ausführliche Bestimmungen zu ordnen. Allein der römische Klerus, der noch immer von einer vollständigen Ausrottung des Protestantismus träumte, vereitelte diese gute Absicht und machte den König in seinen heilsamen Bestrebungen wankend. Die

Digitized by Google

katholische Majorität brachte auf den Preßburger Landtagen von 1714 und 1715 ein Gesetz (30. Gesetzartikel v. J. 1715), wonach den Protestanten wesentliche Rechte genommen und ihre Existenz auf den schwankenden Grund der königlichen Gunst gestellt wurde. Nach diesem Gesetzartikel wurde mit der Heilung der Beschwerden der Protestanten eine Kommission betraut, in welche der König 4 Mitglieder ernannte, die Stände aber 20 Mitglieder, darunter auch protestantische, wählten. Das war die berühmte „Pester Kommission" die etwa 15 Jahre bestand. Ihre Tätigkeit konnte sie jedoch infolge der Türkenkriege erst im Jahre 1721 beginnen; der etwaige heilsame Erfolg ihrer Arbeit wurde aber gleich anfangs dadurch vereitelt, daß die protestantischen und katholischen Mitglieder der Kommission für ihre Unterhandlungen keine gemeinsame Grundlage finden konnten. Die Streitfragen wurden so vehement und leidenschaftlich verhandelt, daß der König, die Erfolglosigkeit der Beratungen voraussehend, diese noch in demselben Jahre vertagte und anordnete, daß in Bezug auf die Religion alles beim alten bleibe.

Im nächsten Jahre nahm die Kommission ihre Beratungen, diesmal in Preßburg, wieder auf; allein die friedliche Lösung der Religionsfrage gelang auch diesmal nicht. Die sich fort und fort wiederholenden leidenschaftlichen Debatten machten die gemeinsame Beratung unmöglich; infolge der Unduldsamkeit und Willkür der katholischen Mehrheit kam es dahin, daß die evangelische Minorität ihre Forderungen und Einwendungen gegen die unberechtigten Ansprüche der anderen separat unterbreitete.

Mittlerweile brachten die Protestanten ihre Beschwerden auch vor den Landtag im Jahre 1722. Aber derselbe Landtag, der die Pragmatische Sanktion mit Hülfe der Protestanten zum Gesetz erhob und die Errichtung des Statthaltereirates annahm, wies sie mit ihren Beschwerden schroff ab.

Der neuerrichtete Statthaltereirat bedeutete für die Protestanten in ihrer damaligen Lage einen schweren Schlag. Diese Behörde wäre dazu berufen gewesen, durch ein weises Regiment die Rechte der einzelnen Stände zu schützen, den Wohlstand des Landes zu heben und Gerechtigkeit und Frieden zu fördern: in Wirklichkeit aber diente sie den Interessen des katholischen Klerus und der Jesuiten und war nichts anders als „eine systematische Werkstatt der Glaubensverfolgung ohne Waffen." (Flagellum haereticorum). Mit ihren

Digitized by Google

zahlreichen Verordnungen (intimatum) versetzte sie der wehrlosen protestantischen Kirche einen zerstörenden Streich nach dem andern und schnitt ihr eine Existenzbedingung nach der andern ab.

Die langwierigen Religionsstreitigkeiten riefen unhaltbare Zustände im Lande hervor und hielten es in seiner friedlichen Entwicklung auf. Der König der diesen Zwistigkeiten ein Ende machen wollte, da er sah, daß die ungarischen Stände die Religionsangelegenheit weder auf dem Landtage, noch in der Kommission friedlich ausgleichen können, übergab im Jahre 1730 die Elaborate der Pester Kommission nebst dem Gutachten der Hofkanzlei der unter dem Vorsitze des Herzogs Eugen von Savoyen berufenen österreichischen Ministerkonferenz, mit dem Auftrage, einen Entwurf zur Regelnng der Religionsangelegenheit auszuarbeiten.

Auf Grund der Vorschläge dieser Konferenz gab Karl III. am 21. März 1731 seine denkwürdige Verordnung die s. g. „Carolina Resolutio“ heraus. Hierin erklärt er, daß er für die wahre Auslegung der Gesetzartikel 26 vom Jahre 1681 und 21 vom Jahre 1687 die im Jahre 1691 erschienene „Explanatio Leopoldina“ halte. Das hieß aber so viel, daß den Protestanten selbst die letzten Überreste ihrer ihnen durch Landesgesetze zugesicherten Religionsfreiheit genommen wurden. Inbetreff der Schulen ging die Resolution von der Auffassung aus, daß der freien Religionsübung schon Genüge geschehen sei, wenn die Kinder mit den Lehren ihrer Religion bekannt gemacht werden können, zu welchem Zweck die niederen Schulen vollständig genügen; zur Ausbildung von Seelsorgern aber genügt es, wenn mit königlicher Genehmigung an einigen Orten des Landes theologische Lehranstalten errichtet werden. Demgemäß wird so verfügt, daß niedere Schulen bis zur Grammatik, als zur freien Religionsübung gehörig, in den Artikulargemeinden auch von den Akatholiken errichtet werden können, ihre höheren Schulen aber, wenn sie kein besonderes Privilegium haben, einfach gesperrt werden müssen. Wenn aber die Akatholiken um das Privilegium zur Errichtung von höheren Schulen bei Sr. königl. Majestät nachsuchen, so müsse darauf gesehen werden, daß sie den Besitz eines Fonds nachweisen, woraus sie ihre Lehrer und Professoren ohne irgendwelche Samulung oder Belastung der Glaubensgenossen gebührend dotieren können. Diese Verfügung galt bei der Errichtung von evangelischen Schulen bis 1790.

Digitized by Google

Dieser Erlaß, der auch rückwirkende Kraft hatte, bedeutete für die protestantischen Schulen einen Todesstreich. Der Statthaltereirat beeilte sich auch die Wirkung dieser Waffe zu versuchen und drückte schon im Jahre 1733 viele blühende protestantische Schulen auf den grammatischen Kurs herab. Denselben Schlag wollte er auch gegen die Preßburger Schule führen. Deshalb richtete er an den Magistrat am 20. Mai 1739 einen neuen Erlaß, worin er diesen an die über die evangelischen Schulen seinerzeit verlangten Informationen erinnert und fragt, ob der Magistrat sich überzeugt habe, in wieweit die Eingabe der Evangelischen den Tatsachen entspricht. Zugleich werden dem Magistrat Vorwürfe gemacht, daß er den verlangten Bericht nach so viel Jahren noch nicht eingereicht habe. Wenn auf diese letzte Aufforderung hin der ausführliche Bericht nicht ungesäumt eingeschickt wird, so sieht sich der Statthaltereirat gezwungen, andre Mittel zu ergreifen.

Als dieser Erlaß in der Magistratssitzung verlesen wurde, wiederholten die katholischen Senatoren unablässig, die Evangelischen seien im Sinne des 26. Gesetzartikels vom Jahre 1681 zum Bau von Kirchen, nicht aber zur Errichtung von Schulen berechtigt, weshalb sie unsere evangelischen Schulen dem Verlangen des Statthaltereirates gemäß einfach gesperrt haben wollten. Die Protestanten hingegen verfochten die Ansicht, daß in der freien Religionsübung auch das Recht Schulen zu errichten mitinbegriffen sei. So habe auch die Draskovitsische Kommission das Gesetz im Jahre 1681 verstanden, da sie den Platz in der Vorstadt nicht blos für die Kirche sondern auch für die Schule bestimmte; auch sei dies zum Gebrauchsrechte geworden, da sie seither niemand im Besitze ihrer Schule gestört habe. Jetzt traten die katholischen Senatoren damit hervor, daß die Evangelischen im Jahre 1681 nur einen Pfarrer gehabt hätten, und auch ihre Schule nur bis zur Rhetorik ging und man erst seit 1689 auch philosophische Gegenstände darin unterrichte, sie also ihre Rechte tatsächlich überschritten haben. Endlich beschloß der Magistrat doch, die vier Dokumente, worin die Evangelischen ihre Rechte verteidigten, an den Statthaltereirat zu befördern. In dem ersten Dokument wird der gegenwärtige Stand und die Organisation der Schule beschrieben und dargelegt, daß sie im Sinne des 26. Gesetzartikels vom Jahre 1681 sich berechtigt fühlen, Schulen zu errichten, da das Recht der freien Religionsübung auch die Errichtung von Schulen bedeute. Über die

Digitized by Google

Gegenstände, die in der Schule vorgetragen werden, unterrichtet die angefügte Relation, deren Glaubwürdigkeit selbst von Katholiken bestätigt wird. In den unteren Klassen lernen die Kinder Syllabisieren, Lesen und Schreiben; die Gegenstände der oberen Klassen sind: Latein, Logik, Geschichte, Geographie, die Wissenschaften, die zur wahren Sittlichkeit anleiten und Glaubenslehre. Und da weder Se. Majestät in ihrem an die Pester Kommission gerichteten Erlaß eine Verfügung trifft, die die Änderung der Schulen der Evangelischen beabsichtigt, noch der Statthaltereirat solches wünscht, so bitten sie auf Grund des Gesetzes um Schutz gegen jeden Angriff. — In dem zweiten Dokument bestätigen neun angesehene Bürger, namens Otto Moller, Georg Radványi, Ladislaus Radványi, Ferdinand Reiger, Johann Gottlieb Burgstaller, Johann Mert, Paul Dresler, Johann Iván, Michael Paur, daß sie in den Jahren 1689—1698 unter dem Rektor Lang die Preßburger evangelische Schule besucht und da in den oberen Klassen Poetik, Geschichte, Rhetorik, Logik, Physik und Metaphysik gelernt haben, ferner, daß damals auch einige Gassenschulen vorhanden gewesen seien. — In dem dritten und vierten Dokumente werden die Umstände näher beschrieben, unter welchen die Gemeinde sich im Jahre 1681 in der Vorstadt neueingerichtet hat und dargelegt, daß die königliche Kommission für die Kirche den Kuffsteinschen-, für die Schule aber den Eibeswaldschen Grund bestimmt und sie des königlichen Schutzes versichert habe.

Nach Empfang dieses Berichtes verlangte der Statthaltereirat von dem Magistrate noch Antwort auf folgende Fragen: 1. Ob die genannten Akatholiken außer den Kuffsteinschen und Eibeswaldschen Häusern noch ein unbewegliches Eigentum besitzen? 2. Wie viel Prediger, Rektoren, Konrektoren, Subrektoren und Lehrer sie haben? Wie groß die Zahl ihrer Gassenschulen ist und in welchen Gassen und Häusern diese sich befinden? 3. Wovon sie ihre Prediger und Lehrer besolden? 4. Wenn ihre Besoldung durch Beiträge zusammengebracht wird, wie viel der Beitrag der einzelnen beträgt? 5. Ob die Schüler Kost und Kleidung bekommen, oder ob es s. g. Konviktoren gibt, wie groß die Zahl dieser ist und aus was für einer Stiftung sie unterhalten werden.

Auf diese Fragen antworteten die Evangelischen im Wege des Magistrates Ende August 1733. Sie berichten, daß sie außer den Kuffsteinschen und Eibeswaldschen zwei Häusern nichts

Digitized by Google

unbewegliches besitzen. Die Gemeinde habe zwar eine kleine Forderung an den seligen Burgstaller, wofür die Gemeinde in der Sattlergasse, (jetzt Deákgasse) zwei Gewölbe innehabe; ferner, daß sie auf das Pranikische Haus (gegenwärtig Konventgasse 6) und auf das Steinische Haus (heute der Hof vor der Großen Kirche) ein Darlehen gegeben habe, und daß für dessen Zinsen in dem ersteren Hause die Pfarrer Matthias Bel und Elias Miletz und Rektor Friedrich Beer, in dem letzteren aber der Schullehrer Johann Kirchner wohnen. Wenn die Gemeinde die Zinsen nach ihrem Gelde in Baaren bekommen könnte, würde sie diese Wohnungen sofort räumen; ein Eigentumsrecht an diese Häuser besitzen sie nicht. Die Gemeinde habe für den deutschen Seelsorgerdienst drei Prediger: Andreas Rabbacher, Matthias Bel und Matthias Marth; für die ungarisch-slavischen Gemeindeglieder einen Pfarrer: Elias Miletz. Ihre Schule hat sechs Klassen. Das Lehrerkollegium besteht aus dem Rektor Friedrich Beer, dem Konrektor Johann Tomka-Szászky, dem Subrektor Michael Pesko und den Lehrern Georg Dobay, Martin Plorantius, Paul Roth und Zacharias Stubner. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 443, wovon 222 hiesige sind. Von den Fremden erhalten sich 147 entweder auf eigene Kosten, oder sind bei hiesigen Bürgern in Tausch untergebracht, 30 von ihnen sind s. g. Pädagogen. Außerdem bekommen 24 die Kost im Alumneum, aber Wohnung müssen sie sich selbst besorgen, 20 hingegen bekommen im Alumneum auch Wohnung. Die Versorgung der Alumnen geschieht auf die Weise, daß einzelne Bürger und Gemeindemitglieder aus eigenem Antriebe abwechselnd für die Alumnen kochen lassen und die fertigen Speisen ins Alumneum schicken; einzelne Wohltäter pflegen auch Naturalien zu spenden. Gassenschulen, die weder an eine bestimmte Gasse noch an ein bestimmtes Haus gebunden sind, und in welchen je nachdem es nötig und möglich ist, hauptsächlich Mädchen in den Elementargegenständen und in Handarbeiten unterrichtet werden, bestehen gegenwärtig vier, u. zw. in der Schlossergasse, auf der Bödritz, am Lorenzertor und auf der Nonnenbahn. — Die Gehälter der Prediger und Lehrer sind folgende: die drei deutschen Pfarrer erhalten je 200 Gulden, der ungarisch-slavische Pfarrer 150 Gulden nebst freier Wohnung; der Rektor bekommt 200 fl. jährlich und ebenfalls freie Wohnung, der Konrektor 100 fl. und 40 fl. Wohnungsgeld, der Subrektor 100 fl. und 22 fl. Wohnungsgeld, die übrigen Lehrer stufenweise 62,

Digitized by Google

52, 25 fl. Gehalt und 12 fl. Wohnungsgeld. Diese Kosten werden teils aus Vermächtnissen, teils aus den Ertrag des Klingelbeutels gedeckt. Außerdem bekommen die Pfarrer noch Stolarien, und die Lehrer einen Anteil vom Schulgelde.

Da aber die Evangelischen um den Bestand ihrer Schule sehr besorgt waren, beschlossen sie, auch an Se. königl. Majestät eine Eingabe zu richten. Dieses Gesuch wurde am 7. September 1733 von dem angesehenen Bürger, Christof Johann Málik, der später dreimal die Ehrenstelle eines Inspektors der Gemeinde innehatte, nach Wien überbracht. Auch hier wiederholen die Evangelischen ihre Beschwerden und betonen ihre gesetzlich verbürgten Rechte. Sie berufen sich darauf, daß die Evangelischen von Preßburg stets treue Untertanen des hohen Herrscherhauses gewesen seien, weshalb sie den König bitten, er möge sie nicht in der Finsternis der Unwissenheit und Bildungslosigkeit lassen, sondern gestatten, daß die Sonne der Aufklärung, die gerade unter seiner Regierung in vollem Glanze leuchte, mit ihren Strahlen auch sie beglücken möge.

Dann unterbreiten sie untertänig die Liste der in ihrer Schule vorgetragenen Gegenstände, und bemerken, daß dieselben schon seit der Wiedererlangung der freien Religionsübung vorgetragen werden. Dafür berufen sie sich auf das von uns bereits erwähnte Zeugnis Andreas Armbrusters vom 7. Juli 1733 (Siehe Seite 203).

Als Málik dem königl. Kanzler Graf Ludwig Batthyányi dieses Gesuch überreichte, um ihn an Se. Majestät gelangen zu lassen, erklärte der Graf, Se. Majestät habe nicht im Sinne, die Schulen der Evangelischen zu restringieren, er wolle nur wissen, was in denselben unterrichtet wird. Ähnlich äußerten sich auch die übrigen Mitglieder der Hofkanzlei; alle empfingen ihn auf die liebenswürdigste Weise und entließen ihn mit den schönsten Versprechungen. Der aufrichtigste von allen war noch Josef Koller, der ihm offen erklärte, es sei eine ausgemachte Sache, daß die höheren Wissenschaften ohne besonderes königliches Privilegium nicht unterrichtet werden dürfen, weshalb es am besten wäre, wenn sich die Preßburger solches Privilegium verschaffen würden.

Kaum war Málik zu Hause angelangt, und von den Preßburgern wegen der mitgebrachten Nachrichten freudig begrüßt, traf auch schon am 15. September eine neue Zuschrift des Statthaltereirates beim Magistrate ein, worin beanstandet wird,

Digitized by Google

daß die Beantwortung der gestellten Fragen in seinem letzten Bericht nicht genau und erschöpfend genug sei. Vor allem: da in dem Draskovicsischen Dokument vom Jahre 1682 nur von einem Prediger die Rede ist, mit welchen Recht haben die Evangelischen noch drei Prediger angestellt? Mit wessen Erlaubnis sind die Evangelischen über den von Draskovics ihnen zugewiesenen Platz hinausgegangen und haben sich die zwei Nachbarhäuser gekauft? Mit welchen Mitteln haben sie diese erworben? Leisten sie nach denselben auch die Steuern? Wer ist der eigentliche Eigentümer dieser Häuser? Wo befinden sich die Gassenschulen, und was hält der Magistrat von einem Unterricht, der in Privathäusern von Privatleuten erteilt wird?

In ihrer Antwort weisen die Evangelischen in jedem beanstandeten Punkte ihr gutes Recht sowohl durch richtige Erklärung des genannten Dokumentes als auch durch die ausführliche Darstellung der Tatsachen nach. Was namentlich die Schulen betrifft, so sei ihnen nicht bekannt, daß die Jugend in Privathäusern von Privatlehrern in Massen unterrichtet werde, wenn man darunter nicht etwa den Unterricht verstehen will, den die Lehrer den bei ihnen wohnenden Schülern, oder die s. g. Pädagogen ihren Zöglingen erteilen. Diese Einrichtung hat sich jedoch sehr nützlich erwiesen und dient sowohl dem Vaterlande als auch dem Könige nur zum Segen, weshalb er auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben kann.

Diese Antwort wurde durch den Magistrat mit einigen Bemerkungen an den Statthaltereirat befördert.

Da aber die Evangelischen sahen, daß der Statthaltereirat gesonnen ist, die zwei oberen Klassen ihrer Schule aufzulösen, richteten sie, um dieser Gefahr vorzubeugen, abermals ein untertäniges Gesuch an den König und baten ihn untertänig, er möge allergnädigst gestatten, daß in ihrer Schule, wo die Jugend nicht nur in den s. g. schönen Künsten, sondern auch in der Glaubens- und Sittenlehre, Geschichte und Erdkunde auf Grund des Gesetzes und mit Erlaubnis Sr. Majestät schon seit der Einführung der freien Religionsübung ungestört unterrichtet wurde, die höheren Wissenschaften auch in Zukunft vorgetragen werden dürfen, da es ja auch in Sr. Majestät allerhöchstem Interesse steht, daß die Jugend in dem, was zum Wissen, zur Gottesfurcht und Sittlichkeit gehört, gründlich unterwiesen werde und also das kommende Geschlecht tüchtig sei, zu würdigen die glorreichen Taten Sr. königl. Majestät und ihre glänzenden

Digitized by Google

Verdienste um die Wiedererweckung der Wissenschaften, denen sie in Wien einen in aller Welt berühmten Tempel errichtet.

Zwischen Furcht und Hoffnung erwartete die Gemeinde die allerhöste Erledigung ihres Gesuches. Endlich im Dezember 1733 teilte ihr der Statthaltereirat durch den Magistrat den Plan des Königs mit, wonach die Protestanten nur Schulen mit einer Elementar- höchstens mit einem Grammatischen Kurs errichten dürfen, zur Errichtung höherer Schulen aber unbedingt ein besonderes königliches Privilegium haben müssen. Demnach habe Se. Majestät befohlen, der Magistrat möge jede höhere Schule der Evangelischen, wenn sie kein königl. Privilegium aufweisen können, sofort sperren und über sein Verfahren dem Statthaltereirate ausführlichen Bericht erstatten.

Darauf beantragten die katholischen Mitglieder des Magistrates, unter ihnen ein gewisser Trummer, die Verordnung sofort zu vollziehen, während die Evangelischen um Aufschub baten, bis sie die nötige königliche Genehmigung erlangen würden. Man gewährte ihnen auch eine Frist bis 15. Jänner 1734. Während dieser Zeit wurde die Sache gründlich erwogen. Am 1. Jänner 1734 beschloß der Konvent, die Verordnung des Statthaltereirates dem König zu unterbreiten und ihn zu bitten, er möge der Gemeinde allergnädigst die nötige königliche Erlaubnis erteilen, in ihrer Schule die höheren Wissenschaften, wie sie schon vor dem Ödenburger Landtag und dann seit Wiedererlangung der Religionsfreiheit stets ungestört gelehrt wurden, weiter unterrichten zu dürfen.

Mit der Übergabe dieses Gesuches betraute man den in hohem Ansehen stehenden und auch bei Hof beliebten Paul Ješenák (eine Aufzeichnung nennt ihn einen „vir cordatus“). Dieser übergab das Gesuch am 6. Jänner. Und seine Mühe war von dem gewünschten Erfolg begleitet. Schon nach zwei Tagen, am 8. Jänner 1734, richtet der König an den Statthaltereirat einen Erlaß, wonach er den Evangelischen in Preßburg gestattet, ihre Schulen bis auf weiteres in ihrem bisherigen Stande zu erhalten und verlangt, daß ihm über dieselben von Zeit zu Zeit ausführliche Berichte erstattet werden[1]).

Von dieser Zeit an wurde unsere Schule von der Staatsgewalt nicht mehr behelligt.

[1]) Der Erlaß Karl III. befindet sich im Landesarchiv, sub Lad. H. Fasc. 70 Relig.

10.

Der unerwartete Niedergang der Schule in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Die Pester Konferenz v. J. 1769.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erlebte unsre Schule einen auffallenden Niedergang. Der Grund dessen lag mutmaßlich in der Organisation der Schule, die das zu ihrer Eigenart hatte, daß sozusagen alle Fäden der Verwaltung, der Kontrolle der Lehrer und der Beaufsichtigung der Jugend in die Hände des Rektors zusammenliefen. Er unterrichtete alle Gegenstände der obersten Klasse, der Prima, und hatte somit unter einer übermäßigen Arbeitslast zu seufzen. Der Konrektor konnte ihn höchstens in den Unterrichtsstunden vertreten, aber sonst durfte er in nichts eingreifen. Dieser Zustand rächte sich sonderlich unter dem dritten Rektor nach Bel, Tomka-Szászky, der, ein anerkannt vorzüglicher Gelehrter und Schulmann, um 1754 zusammenbrach. Er mußte einen Gehülfen bekommen, der ihm auch in der Person des Johann Carlovsky, dem Hauslehrer des Patriziers Daniel v. Lehoczky gewährt wurde. Als dieser 1768 schied, mußte auch Tomka-Szászky sein Amt niederlegen.

Zu seinem Nachfolger wurde der Käsmarker Rektor Josef Benczur gewählt. Von ihm, dem gediegenen Gelehrten, der auch an höchster Stelle wohlverdiente Anerkennung gefunden, erwartete man einen neuen Aufschwung der Schule. Scheinbar erleichterte man ihm auch seine Stellung, indem man laut der Instruktion vom 25. November 1762 die Oberaufsicht über die Schule, über die Alumnen und die s. g. Pädagogen je einer Kommission zuwies. Diese Ausschüsse hatten mindestens vierteljährig zu tagen und mußten dem Inspektor bzw. dem Konvente Bericht erstatten. Die Überwachung der im Auslande weilenden Stipendiaten hatte der Inspektor im Vereine mit den Predigern und dem Rektor zu besorgen. In jedem

Digitized by Google

Semester fand je ein Konvent statt, der sich nur mit Schulangelegenheiten befaßte. Ständige Mitglieder der Schulausschüsse waren die in Preßburg wohnhaften evangelischen Advokaten und natürlich der Rektor oder im Falle seiner Verhinderung einer der Kollegen.

Daß der Rektor trotzdem überbürdet blieb, liegt auf der Hand. Mußte er doch in all diesen Ausschüssen mitwirken und sein entscheidendes Wort sprechen. Außerdem verpflichtete diese Instruktion den Rektor zur Überwachung des Lehrkörpers, ob nach dem Lehrplan und in protestantischem Geiste unterrichtet werde, ferner dazu, daß er mit den Kollegen Wochenkonferenzen halte und die schriftlich eingereichten Berichte über den Lehrerfolg in ein Buch eintragen lasse, daß er sich von der pünktlichen Vorbereitung der Lehrer und dem sittlichen Zustande der Schüler überzeuge, kurz, daß die Schulgesetze in allen Stücken streng erfüllt werden.

Benczur hatte an der Instruktion manches auszusetzen. Vor allem wollte er die Ersprießlichkeit der Wochenkonferenzen und der Eintragung ihres Ergebnisses nicht einsehen, da letztere doch keine Gewähr dessen sei, ob alles richtig geschehen. Dagegen konnte man wohl einwenden, daß es dem Rektor ein leichtes gewesen wäre, sich von der Richtigkeit der Eintragungen zu überzeugen. Aus diesen Gründen hätte eine durch drei Jahrzehnte bewährte Einrichtung nicht dahin zu fallen brauchen. Benczur setzte es jedoch durch, daß die Eintragungen nur monatlich stattfanden, und seine Nachfolger unterließen sie gänzlich.

Allein außer der mangelhaften Organisation gab es noch andere Gründe für den Niedergang der Schule. Deren einer war die Lockerung der Schulzucht.

Bekanntlich lebte Preßburg unter Maria Theresia seine Glanzzeit. Hier war damals der Mittelpunkt des politischen Lebens: die hohen Amtsstellen, der Palatin und die königliche Statthalterei hatten hier ihren Sitz. Hier wohnte auch die ungarische Aristokratie. Preßburg hatte demzufolge ein solch weltstädtisches Wesen und einen solchen Glanz, wie nur wenige Residenzen. Damit ging aber Hand in Hand, daß die guten alten Sitten abkamen und eine gewisse Laxheit um sich griff. Leider auch unter der Bürgerschaft und den breiten Schichten des Volks. Das wirkte auf die Jugend und die Schuldisziplin konnte bei aller Strenge nicht mehr die alte Frömmigkeit und Nüchternheit aufrechterhalten. Schon unter Beer und Tomka-

Digitized by Google

Szászky bereitete dieser sittliche Niedergang der Jugend den Konferenzen viele Sorge und man beriet mancherlei Mittel zur Abhülfe. Aber wenn der Lehrkörper bei gegebener Gelegenheit strenger auftrat, so ergriff die Gesellschaft die Partei der lüderlichen Jugend und verunglimpfte die Lehrer, die gewöhnlich niemand in Schutz nahm. Schon unter Beer um 1744 bat der Lehrkörper, man möge ihn und die Schule überhaupt direkt dem Konvente und dem Inspektor unterstellen, damit sich nicht einzelne, unberufene Leute in die Angelegenheiten der Lehrer mengen und über sie gewissermaßen zu Gerichte sitzen, was zumeist dann geschah, wenn einzelne Zöglinge gezüchtigt wurden. Unter Tomka-Szászky waren derlei Fälle häufig, auch unter Benczur gehörten sie nicht zu den Seltenheiten und unter Stretsko brach die Eiterbeule endlich auf. Was wunder, daß die Lehrer schließlich erlahmten, da sie in Fällen strengeren Auftretens den Kürzeren ziehen mußten.

Interessant ist, daß die unter Stretsko erlassene neue Instruktion, welche die Pflichten des Rektors, Konrektors, Subrektors und der Dozenten eingehend umschrieb, in einem ihrer Punkte den Grund der moralischen Laxheit der Jugend darin suchte, daß moderne Romane, Dramen und sonstiger erotischer Lesestoff zu eifrig verschlungen werde und die Jugend zu viel französisch lerne, weshalb der Rektor angewiesen sei, die schädlichen Bücher zu konfiszieren und den Theologiestudierenden die Erlernung des Französischen zu verbieten.

Leider halfen diese Instruktionen nichts: man nahm es nicht ernst mit ihnen und so mußte die Schule sinken.

Übrigens war dies damals das allgemeine Los der ungarischen protestantischen Schulen. Die maßgebenden Kreise suchten den Grund dessen in dem allgemeinen Lehrermangel, sowie in der gesellschaftlich und materiell gedrückten Lage der Lehrer. Dies erhellt aus den Beschlüssen des am 31. Mai 1767 zu Acsa abgehaltenen Distriktualkonvents, daß die an den Preßburger, Odenburger, Eperieser und Käsmarker Schulen wirkenden Lehrer den Predigern gleichzustellen seien und daß man überhaupt den Lehrern alle gebührende Ehre gebe, sie besser besolde, weshalb auch die Schüler gehalten seien, die s. g. Publika ordentlich zu bezahlen und die Privatstunden nicht schuldig zu bleiben.

Eine Folge dieser Beschlüsse war die am 14. Sept. 1769 zu Pest abgehaltene engere Besprechung, an welcher die Distriktualinspektoren Baron Peter Zay, Johann Daniel v. Tihanyi,

Digitized by Google

Johann v. Jeßenák, Valentin v. Börös und Balthasar v. Pongrácz teilnahmen. Die Frucht dieser Beratungen war die Denkschrift „Determinationes de Scholis publicis in meliorem ordinem redigendis", welche der Frage nach zwei Richtungen hin gerecht zu werden sucht. Zunächst in moralischer Hinsicht. Die Rektoren und „Professoren" (Konrektor und Subrektor) der oben genannten vier Hauptschulen müssen im Range den Predigern gleichgestellt und blos in Bezug auf die Dienstjahre von diesen unterschieden werden. In materieller Hinsicht müssen sie desgleichen durch zugesicherte Salarien, die den Akzidentien der Geistlichen entsprechen, diesen gleichgestellt werden. So hoffte man die Verbitterung der Rektoren zu beseitigen und zugleich zu verhindern, daß sie ihre Stellen mit dem geistlichen Amt zu vertauschen suchen. Für die bessere Besoldung hätten die Distriktual-, Senioral- und Gemeindeinspektoren Sorge zu tragen. — Dem weiteren Übelstande der protestantischen Schulen, daß die Rektoren und Professoren mit Unterrichtsstunden überbürdet sind, sollte dadurch abgeholfen werden, daß die Gegenstände der oberen Klassen mehr als drei Lehrkräfte (Rektor, Konrektor und Subrektor) unterrichten mögen. Hiezu könnten auch Prediger verwendet werden. In den unteren Klassen wären Jünglinge zu verwenden, die sich den akademischen Studien widmen wollen. Diese, wofern sie für das Lehrfach Neigung zeigen, sollten schon hier auf jene akademische Fächer vorbereitet werden, denen sie sich widmen wollen. Wenn sie dann die Universität beziehen, mögen sie Stipendien in doppelter Höhe, wie die Theologiestudierenden bekommen, wogegen sie sich jedoch zu verpflichten hätten, daß sie drei bis vier Jahre an der Universität bleiben. Nach ihrer Heimkehr hätten sie zunächst als Erzieher zu wirken, ehe sie eine öffentliche Lehrstelle erhalten. Die Theologiestudierenden mögen blos zwei bis drei Jahre im Auslande bleiben und dort besonders auch Kirchen- und Literaturgeschichte hören. Beiderlei Studierende haben, ehe sie ins Ausland ziehen, vor einer aus Inspektoren, Predigern und Rektoren bestehenden Kommission eine Prüfung zu bestehen, worüber sie ein Zeugnis bekommen.

Auf diese Weise hoffte man tüchtige Lehrkräfte zu erhalten, die dann dem Schulwesen wieder aufgeholfen hätten.

Ferner meinte die Konferenz auch darin einen Mangel erblicken zu sollen, daß die Gegenstände der Sekunda und Tertia nur sehr oberflächlich behandelt wurden und die Schüler somit

Digitized by Google

aus gewissen Privatrücksichten mangelhaft vorbereitet in die Prima vorrückten. Dem wäre so zu begegnen, daß sich die Schüler mit den Gegenständen der niederen Klassen länger und eingehender beschäftigen, in der lateinischen, deutschen, ungarischen und slovakischen Sprache vollkommen geübt sind und einen guten Grund an Gottesfurcht ins Herz gelegt bekommen.

Dem Übelstande, daß überall andre Lehrbücher gebraucht werden, will man dadurch abhelfen, daß der Preßburger Kirchenkonvent die in jeder Klasse zu benützenden Bücher und die Zeitdauer der Studien bestimmen möge. Dies solle dann auch für die übrigen Schulen gelten.

Zur besseren Überwachung der Schüler werden außer den bestehenden Maßnahmen noch die s. g. Decuriones vorgeschlagen d. h. Aufseherkollegien, die aus zehn Theologen bestehen und die Schüler außerhalb der Schule zu überwachen haben. Wer im Müßiggang oder an verbotenen Plätzen angetroffen wird, ist dem Rektor anzuzeigen. Die Schuldigen werden zuerst öffentlich gerügt, dann, wenn adelig, eingesperrt, wenn nicht adelig, gezüchtigt und endlich ausgeschlossen. Wer sich den Dekurionen widersetzt, wird aus allen Schulen ausgeschlossen.

Unter den Vorschlägen dieser Kommission erscheinen zwei besonders wichtig: die sachgemäße Ausbildung der Lehrkräfte und der einheitliche Lehrplan der evangelischen Schulen. Mit beiden ist die Kommission ihrer Zeit weit vorausgeeilt. Es bedurfte eines halben Jahrhunderts, bis dies praktisch durchgeführt wurde.

Zunächst hatte die Kommission keinen greifbaren Erfolg, obwohl der Generalkonvent vom 20. April 1774 ausdrücklich beschloß, hinsichtlich der Schulen die Festsetzungen der Kommission vom 14. September 1769 vor Augen zu behalten. Was einzelne Männer nach diser Richtung hin taten, war leider doch vergebliche Mühe, da es an den nötigen Mitteln fehlte. Zur Gründung eines Schulfondes kam es nicht, da man nach der damaligen Lage nie sicher sein konnte, ob dieser Fonds nicht eines schönen Tages beschlagnahmt werde. Dazu kamen kleinliche Rangeifersüchteleien vonseiten der Pfarrer, die mit den Schulmännern nicht gleichgestellt sein wollten. Kurz, die Kommission hatte wohl einen richtigen Weg eingeschlagen, daß es aber zu keiner Reform kam, das lag an der großen Apathie der ungarländischen evangelischen Kirche, die gewöhnlich eines äußeren Anstoßes bedarf, um zu einer ersprießlichen Tätigkeit veranlaßt zu werden.

Digitized by Google

11.

Die „Ratio educationis“ und deren Wirkung auf die Preßburger Schule. Das neue Schulgebäude.

Maria Theresia beabsichtigte den gesamten öffentlichen Unterricht von Staatswegen zu regeln. Dies stand mit der Einsicht im Zusammenhange, daß die Volkserziehung Herrscherrecht sei. Im Jahre 1766 bildete sich im Rahmen des ungarischen Statthaltereirates und unter dem Vorsitze des Grafen Georg Fekete eine Studienkommission, ähnlich der Studienhofkommission, welche 1760 unter dem Wiener Erzbischof Migazzi und Gerhard van Swieten für die Erblande zusammentrat. Diese ungarische Studienkommission war mit der Beaufsichtigung des Schulwesens betraut. Das Land wurde in zehn s. g. Literarkreise eingeteilt, jeder unter einem Provinzial-Studiendirektor; für die Elementarschulen war ein besonderer Fachinspektor bestellt. Zwei Mitglieder der Kommission, Josef von Urményi und Daniel von Trßtyánßky wurden noch 1766 mit der Ausarbeitung eines allgemein gültigen Landes- Schul- und Erziehungsplanes betraut, dessen Zweck war, nicht nur die bisherigen Mängel zu beheben, sondern auch die Vielgestaltigkeit der protestantischen Schulen zu beseitigen. Die langwierige Arbeit erschien endlich 1777 als allgemein gültiges Normativ unter dem Titel „Ratio Educationis totiusque rei litterariae per Regnum Hungariae et provincias eidem adnexas. Tom. I. Vindobonae. Typis Joan. Thom. nob. de Trattnern.“

Die Verfasser dieses monumentalen Werkes waren sich der Aufgaben und Richtlinien des öffentlichen Unterrichts vollauf bewußt, so zwar, daß man ihren Grundsätzen auch heute noch alle Anerkennung zollen muß[1]).

[1]) Über die „Ratio Educationis“ vergleiche man Markusovszky S., A pozsonyi ág. h. ev. lyceum története, S. 282 ff. und Schmid K. A., Enzyklopädie d. ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens Bd. 5, Gotha 1866, S. 522 ff.

Digitized by Google

Auf der niedersten Stufe des Unterrichts unterscheidet die Ratio Educationis dreierlei Elementarschulen: Dorf-, Markt- und Stadtschulen. Die beiden ersteren sind als bloße Volksschulen gedacht, während die Stadtschulen zugleich auf die lateinische Schule vorzubereiten haben. Die Mittelschule zerfällt in zwei Kurse, in den niederen oder grammatischen Kurs und in den höheren oder humanistischen Kurs. Diese beiden Kurse sind so eingerichtet, daß der höhere den Stoff des niederen in sich begreift und nur dessen Wiederholung und Ausweitung darbietet. Das ganze Gymnasialstudium umfaßte fünf Jahre: drei der niedere, zwei der höhere Kurs. Die Unterrichtssprache war von der III. Klasse ab die lateinische. Der Eintritt in die „lateinische Schule“ erfolgte mit dem zehnten Jahre. Der die Mittelschule schon überragende philosophische Obligatkursus sollte einzelne Gymnasiallehrgegenstände eingehender behandeln, außerdem Elemente der allgemeinen höheren Bildung vermitteln und endlich auf das akademische Studium vorbereiten. Er umfaßte zwei Jahrgänge und beanspruchte vier Lehrkräfte.

Man kann die „Ratio“ mit Recht ein epochales Werk nennen, schon um deswillen, daß sie den Unterricht durchgängig auf das Leben bezog. Allein für die protestantischen Kirchen Ungarns bildete sie doch nur einen neuen Beschwerdepunkt. Artikel 64 „De scholis eorum, qui aliquam a Romano-catholica Religionem profitentur“ stellte nämlich auch die evangelischen Schulen unter die staatliche Oberaufsicht und forderte eine den Staatsschulen entsprechende Einteilung des Lehrstoffes, ferner eine gleiche Administration und Disziplin. Tatsächlich wurden die Protestanten auch angewiesen, ihre Schulen dem gemäß zu organisieren, die staatlichen Schulinspektoren anzuerkennen, deren Inspektionen nicht zu hindern, halbjährige Berichte zu liefern, die neuberufenen Lehrkräfte anzumelden, die Lehrbücher durch die kgl. Universität überprüfen und in der Universitätsdruckerei herstellen zu lassen.

Dies alles erweckte Mißtrauen, wenn man sich auch dem Guten, das die »Ratio« enthielt, nicht verschließen konnte. Die Provinzialstudiendirektoren waren alle katholisch, ja z. T. katholische Priester. Dazu kamen noch einzelne Miß- und Übergriffe der staatlichen Organe. Das alles entfesselte einen ziemlich starken Widerstand auf protestantischer Seite. Man fürchtete für die Autonomie, auch fand man in nationaler und patriotischer Hinsicht allerlei an dem Lehrplan auszusetzen, vor allem, daß er mit Umgehung des Reichstages erschienen war.

Digitized by Google

Der Statthaltereirat, der auch für das gesamte Unterrichtswesen die höchste Instanz bildete, hing in diesen Stücken völlig von der Wiener Studienhofkommission ab, die natürlich auch in Ungarn alles nach dem Wiener Muster einrichten wollte. So sollte die „Ratio“ wenigstens theoretisch die Gesamtmonarchie aufrichten. Tatsächlich hat sie nur geschadet, da sie den Widerstand der um ihren Glauben und ihre Nationalität besorgten Protestanten Ungarns wachrief. Josef II. wähnte diesen Widerstand dadurch brechen zu können, daß er die wider die „Ratio“ erhobenen Beschwerden durch eine eigene Kommission prüfen ließ. Diese trat unter dem Vorsitze des Statthaltereirates Nikolaus von Skerletz 1782 in Preßburg zusammen. Ihre Mitglieder waren die Provinzialstudiendirektoren und Probst Felbiger, evangelischerseits Baron Gabriel Prónay, der ehemalige Rektor der Preßburger Schule, Josef Benczur, nunmehr Magistratsrat, ferner der Käsmarker Rektor Adam Podkoviczky und der Szarvasser Pfarrer Samuel Theſſellik. Reformierterseits waren zugezogen Baron Rhádey, Baron Stefan Bay und Stefan Hatvani. Die Verhandlungen währten vier Wochen, führten aber zu keinem Ergebnis. Ende 1774 trat unter dem Vorsitze Gottfried van Swietens in Wien eine ähnliche Kommission zusammen, die aber ebenfalls keine Einigung erzielte. Protestantischerseits bemängelte man zumeist die Uniformierungstendenz des neuen Lehrplans, während man staatlicherseits gerade auf die Gleichförmigkeit des Unterrichts ein großes Gewicht legte. Auch das Zugeständnis, daß man zwei protestantische Provinzialstudiendirektoren ernennen wolle — tatsächlich wurde Baron Gabriel Prónay für den Preßburger Literardistrikt ernannt —, stimmte die Protestanten nicht um.

Obwohl nun so der neue Lehrplan unter dem entschiedenen Widerspruch der Protestanten eingeführt wurde, so gab es doch einzelne Schulen, die unter dem Drucke der äußern Verhältnisse den Widerstand aufgaben. Das geschah auch in Preßburg. Man errichtete ein Lokalschulinspektorat, das dem kgl. Provinzialstudiendirektor untergeben war. Schon am 30. Dezember 1776 unterzog dieser, ein Graf Franz Balassa, die Preßburger Schule einer Visitation. Er wurde von den Spitzen der Gemeinde festlich empfangen und verfügte sich darauf sofort in die einzelnen Klassen, die er, vom Lehrkörper begleitet, alle besichtigte. Überall begrüßten ihn die Sülcher mit einer wohlgesetzten Ansprache, in welcher die Regentin als Landesmutter gepriesen wurde. Nach

Digitized by Google

beendeter Visitation erteilte Balassa dem Gemeindeinspektor die nötigen Instruktionen und bestätigte die Lehrer in ihren Stellungen. Über das Gesehene und Gehörte äußerte er seine Befriedigung.

Dies gute Einvernehmen währte indes nicht lange. Am 19. September 1778 übermittelte Inspektor Gombos dem Konvente eine Zuschrift Balassas, in welcher er die Einführung der in den katholischen Schulen benützten Lehrbücher fordert. Auf das Gutachten des Rektors Stretsko, der diese Bücher aus kirchlichen und didaktischen Gründen für unannehmbar erklärte, wurde der Verfügung des Provinzialstudiendirektors nicht stattgegeben.

Auch der Lehrplan der Schule wurde staatlicherseits beanstandet. Ein Erlaß des Statthaltereirates vom 9. Sept. 1777 forderte im Sinne des Punktes 64 der »Ratio« die Umgestaltung der Schule in der dort umschriebenen Weise; wogegen die Krone die Aufrechterhaltung aller verbrieften Sonderrechte z. B. die Wahl der Lehrer u. ä. zusichert. Die Wohlmeinung des Rektors lautete natürlich ablehnend. In kurzer Frist ließe sich der Lehrplan schon im Hinblick auf die vorhandenen Lehrkräfte nicht ändern und überhaupt sei ein beständiger Wechsel im Lehrplan der Schule nachteilig, vollends wenn solches von außen erzwungen wird. Stretsko fand es unerklärlich, warum der alterprobte Bel-Beersche Lehrplan, der in den eigentlichen Gymnasialfächern der „Ratio“ so ziemlich entsprach, nunmehr völlig abgetan werden sollte.

Tatsächlich lag ja auch die eigentliche Schwierigkeit in der Prima, diese entsprach wirklich nicht. Das hatte man schon selbst empfunden. Seit 1760 wurden allerlei Pläne entworfen, um diesem Übelstande abzuhelfen, aber leider ohne Erfolg, da eine Lehrkraft für die Prima zu wenig war, mehr Lehrer aber wegen Mangel an Geld nicht angestellt werden konnten. Auch der gutgemeinte Plan des Barons Peter Zay vom Jahre 1771, der sich der »Ratio« näherte, brachte keine bleibende Abhülfe. Nun mußte man notgedrungen an die Reorganisation der Prima schreiten, umsomehr, als schon in den letzten Jahren der Königin Maria Theresia das Studium an auswärtigen Universitäten sehr erschwert, unter Josef II. aber völlig untersagt war. Es galt nun auch dafür zu sorgen, daß man den Predigern daheim die nötige Ausbildung angedeihen lassen könne. Zu dem Ende trat am 27. August 1784 eine engere Kommission zu-

Digitized by Google

sammen — sie bestand aus den Pfarrern Ribiny, Crudy und Institoris Mossotzy, ferner aus den Schulmännern Stretsko, Sabel, Werner und dem Magistratsrat Hrabovszky —, um einen neuen Studienplan zu entwerfen. Die Prima wurde in einen theologischen, die Sekunda in einen philosophisch-rhetorischen Kursus umgestaltet. Den Unterricht in den theologischen Fächern übernahmen die oben genanten Pfarrer. Für die philosophischen Fächer systemisierte der Konvent (am 25. Oktober 1785) eine neue Stelle, eine „Professur“, und beschloß deren Kosten in der Höhe von 300 fl. durch die Zinsen des Jeßenakschen Vermächtnisses (laut Testament vom 1. Februar 1776 15,000 fl.) zu decken. Viel trug hiezu auch Baron Gabriel Prónay bei, der es in seiner Eigenschaft als staatlicher Provinzialstudiendirektor der Gemeinde zur Gewissenssache machte, ihre Schule, die im Lande die erste evangelische Schule war, entsprechend umzugestalten.

Auf die neuerrichtete Stelle wurde Stefan Fabry aus Modern gewählt. So standen nun für die Prima und Sekunda drei Lehrkräfte zur Verfügung, deren eine stets das Rektorat zu führen hatte.

Mit diesen Änderungen gab sich auch die Staatsgewalt zufrieden und die kleinlichen Plackereien hörten auf.

Natürlich war diese Umgestaltung der höheren Klassen nicht ohne Nachwirkung auf die niederen. Wie die alte Prima und Sekunda verschwanden, so mußten auch die Tertia, Quarta, Quinta, Sexta verschwinden. Dies machte schon der Umstand nötig, daß im Josefinischen Zeitalter die deutsche Sprache als allgemeine Verkehrssprache eingeführt wurde und deren Erlernung daher unbedingt nötig war. Demnach wurde die Sexta in eine zweiklassige deutsche Elementarschule mit zwei Lehrern und je zwei Jahrgängen umgewandelt (1787). Die Lateinschule zerfiel in die Klasse der Grammatisten und Syntaxisten und berechtigte zum Aufstieg in die höheren Klassen.

Über die Leistungen der Schule bieten die vom Jahre 1736 ab vollständig vorliegenden Prüfungsprogramme den besten Überblick.

Die neue Organisation wurde 1747 eingeführt. Gleichzeitig wurden auf staatliche Veranlassung die Monate Juli und August als Ferialmonate bestimmt, der Beginn des Schuljahres auf Anfangs September der Schluß auf Ende Juni festgesetzt. Neue Schüler wurden nur zu Beginn des Schuljahres aufgenommen.

Digitized by Google

Das Schuljahr zerfiel in zwei Semester, die sowohl Ende Jänner als auch Ende Juni mit öffentlichen Prüfungen abschlossen.

Josef II. gestattete, daß Protestanten und Katholiken wechselseitig die Schulen der anderen Konfessionen besuchen durften. Das erforderte, daß die Zeugnisse der protestantischen Schulen staatlich anerkannt werden. Dies wurde mittels Statthaltereierlasses all jenen protestantischen Schulen gewährt, die den philosophischen Obligatkursus hatten, bzw. Logik und Metaphysik, Natur-, Staats- und Zivilrecht als Lehrfächer führten. Da unsere Schule diesen Anforderungen nunmehr entsprach, erhielten ihre Zeugnisse die Staatsgültigkeit.

*

Die Schule bedurfte auch eines neuen Gebäudes. Das Eibiswaldsche Haus, in welchem sich die Schule beinahe schon ein Jahrhundert lang befand, war trotz vielfacher Ausbesserungen und Umbauten völlig baufällig geworden. Im Jahre 1774 stürzte in einem Schulzimmer die Decke ein und es war lediglich der Geistesgegenwart des Lehrers zu verdanken, daß kein größeres Unglück geschah. Schon damals beschloß man, ein neues Gebäude aufzuführen. Da man jedoch damals mit dem Kirchbau vollauf beschäftigt und somit keine verfügbaren Mittel besaß, so mußte die Verwirklichung des Beschlusses hinausgeschoben werden. Man leitete mit obrigkeitlicher Genehmigung eine Sammlung ein, doch flossen die Gaben nur spärlich zu. Erst als der Magistrat 1782 durch eine Kommission die Notwendigkeit eines sofortigen Abbruches feststellte, schritt man an den Bau. Zuvor wurden vonseiten des Statthaltereirates mittels Erlasses vom 13. April 1783 die üblichen Erhebungen gepflogen: ob der Bau unbedingt nötig sei? ob und woher das Geld dafür vorhanden sei? — Der Magistrat erklärte den Bau für unaufschiebbar und wies nach, daß die hiezu nötigen 8000 fl. vorhanden seien: 5000 fl. Kapital, 1880 fl. in barem u. 1300 fl. in Sammelgeldern. Hierauf wurde unterm 2. Juni 1783 die Baubewilligung erteilt.

Die Gemeinde ließ nun das alte Haus sofort abbrechen und mit dem Bau des neuen beginnen. Die Klassen wurden mittlerweile anderweitig untergebracht, damit der Unterricht seinen ungestörten Fortgang nehmen könne. Den Bau überwachte

Digitized by Google

Das Lyzealgebäude von 1783—1855, jetzt Mädchenschule.

Digitized by Google

der Syndikus Josef von Stettner, die Rechnungen führte der Gemeindeökonom Matthias Graf und als Schreiber hatte man Samuel Danielis für einen Wochenlohn von 2 fl. angestellt.

Das neue Gebäude war bis zum 22. Oktober desselben Jahres völlig fertiggestellt. Doch konnte man es noch nicht beziehen, da einzelne Räume zu feucht waren. So hatte die Schule ein für die damalige Zeit sehr würdige Heimstätte gefunden. Für Unterrichtszwecke standen neun geräumige Zimmer zur Verfügung und im Stockwerk befand sich sogar ein größerer Festsaal.

Digitized by Google

12.

Der XXVI. Gesetzartikel vom Jahre 1790–91. Neuorganisierung der Preßburger Schule.

Dem Ausnahmszustande der ungarländischen protestantischen Kirche, wo sie nur auf die Gunst oder Ungunst des Herrschers gestellt war, machte die Gesetzgebung vom Jahre 1790—91 ein Ende und stellte nach hundertjähriger Verfolgung ihre in den Wiener und Linzer Friedensschlüssen niedergelegten Rechte wieder her. Und dieses epochale gesetzgeberische Werk ist in erster Reihe das Verdienst Leopolds II., dessen Verlangen, die Sache des Protestantismus wieder unter den Schutz der Gesetze zu stellen mit dem Wunsche des größten Teiles der Nation zusammenfiel, und so trotz des allerdings schwachen Widerstandsversuches seitens des römischen Klerus der XXVI. Gesetzartikel zustande kam, worin den Protestanten beider Konfessionen die vollkommene Glaubensfreiheit verbürgt wird.

Im Sinne dieses Gesetzartikels, können die Evangelischen nicht nur ihre niederen und Grammatikalschulen, die sie besitzen, behalten, sondern auch überall, wo sie es für nötig erachten, nach vorhergegangener königlicher Genehmigung neue und höhere errichten und in denselben Lehrer, Professoren, Rektoren, Subrektoren berufen, entlassen, ihre Zahl erhöhen oder herabsetzen, sowie die Inspektoren oder Kuratoren, lokale, höhere und höchste, ihrer Schulen jeder Art unter den Männern ihrer Religion wählen und es ist in Zukunft den Evangelischen beider Konfessionen gestattet, die Methode, Regel und Ordnung des Lehrens und Lernens festzusetzen"; indessen soll auch auf diese Schulen das vom Könige auf Grund einer Unterbreitung der Reichsstände festzustellende allgemeine Lehrsystem und die höchste Inspektionsgewalt des Königs ausgedehnt werden.

Digitized by Google

Allein kaum hatte die ev. Kirche Ungarns angefangen sich neu zu organisieren, das Verfallene wieder aufzurichten und eine schönere Zukunft vorzubereiten, als von Westen her schwere Gewitterwolken aufstiegen und die sich dann auch bald beinahe über ganz Europa verheerend entluden, so daß längere Zeit von keiner gedeilichen Entwicklung die Rede sein konnte. Auch in unserm Vaterlande drängte die französische Revolution die eigenen öffentlichen Angelegenheiten des Landes in den Hintergrund. Dazu kam noch der verhängnisvolle schwere Schlag, daß Leopold II., dessen Regierungsanfang sich so verheißungsvoll anließ, unerwartet starb, gerade als das Gewitter im Ausbruch war.

Am Anfang dieses neuen Zeitabschnittes bestand die Preßburger Schule aus einem theologisch-rhetorischen, einem grammatischen und einem Elementar-Kursus (schola civica), ganz wie unter Josef II.

Einen großen Verlust für unsre Schule bedeutete der am 2. November 1795 erfolgte Tod des Rektors Johann Stretsko. Zu seinem Nachfolger wurde am 8. März 1796 Stefan Fábry gewählt und der erledigte Lehrstuhl mit dem Rektor der Odenburger Schule Daniel Stanislaides, besetzt. In Stanislaides bekam die Schule einen Theologen von hervorragender Bildung, der im Verein mit seinen Kollegen die Schule auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten wußte.

Während des Schuljahres 1799—1800 trug der von Halle soeben heimgekehrte Kandidat der Theologie, Paul Bilnitza, um seinem einstigen Lehrer, den kränkelnden Professor Sabel eine Erleichterung zu verschaffen, von dessen Gegenständen als professor designatus die Elementargeometrie und Algebra vor. Während eines kurzen Jahres erwarb sich dieser die Liebe und das Vertrauen seiner Kollegen und Patrone in so hohem Maße, daß in der am 24. Mai 1800 abgehaltenen Konventssitzung der in Ehren ergraute, unvergeßliche ungarisch-slavische Pfarrer der Gemeinde, Michael Institoris-Mossóczy, der in seiner großen Liebe zur Schule, an deren Hebung er unermüdlich mitarbeitete, die schriftliche Erklärung gab, daß in dem Falle, wenn der Konvent Bilnitza als vierten Professor anstellt, er zu dessen Besoldung zeitlebens 200 fl. beitrage. Zugleich gab der edle Mann dem Wunsche Ausdruck, daß nach seinem Ableben Bilnitza sein Nachfolger im ungarisch-slavischen Pfarramte werde.

Digitized by Google

Da aber infolge der Verlegung des Statthaltereirates nach Ofen die Zahl der ungarisch-slavischen Gemeindeglieder sehr zusammenschmolz und somit auch das Einkommen des Pfarrers sich so verringerte, daß es zu einem standesgemäßen Lebensunterhalt unmöglich genügte, und ferner triftige Gründe dafür sprachen, die ungarisch-slavische gottesdienstliche Gemeinde nicht in die deutsche aufgehen zu lassen, sondern auch weiterhin selbständig aufrecht zu erhalten: machte später Institoris-Mossóczy eine Stiftung von 8000 rheinischen Gulden mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen d. h. 400 fl. stets der ungarisch-slavische Pfarrer neben seinem übrigen Einkommen genieße, wofür aber dieser zugleich als Professor an der Schule außer am Samstag, täglich zwei Unterrichtsstunden zu erteilen habe.

Der Konvent nahm den Antrag mit Dank an und wählte am 26. Mai 1800 Bilnitza zum vierten Professor, der als solcher Naturgeschichte und Mathematik vortrug. Nach dem Tode Institoris-Mossóczys (1803) wurde Bilnitza auch ungarisch-slavischer Pfarrer.

Im Jahre 1802 dankte Professor Sabel mit Rücksicht auf seine Kränklichkeit ab. An seine Stelle lies der Konvent den Subrektor, Michael Tekusch, vorrücken, der aber schon in einem halben Jahre aus seinem Amte schied und dem Ruf nach Brünn als Pfarrer folgte. Diese erledigte Professur wurde mit Johann Groß besetzt, der im Rufe eines tüchtigen Lateiners und Ästhetikers stand.

Die Rektorstelle war bis 1786 eine lebenslängliche. In diesem Jahre beschloß der Konvent, dies Amt in einem zweijährigen Turnus abwechselnd durch die drei Professoren versehen zu lassen, um auch dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß alle drei Professoren gleichen Ranges seien. Aber dieser Beschluß wurde nicht durchgeführt: Stretsko bekleidete das Rektoramt bis zu seinem Tode, auch sein Nachfolger hatte dieses Amt ununterbrochen bis 1808 inne.

Unterdessen drangen die Wogen der französischen Revolution schon in die Grenzen unseres Vaterlandes. Am schrecklichsten war für Preßburg das Jahr 1809, wo es nicht blos von Elementarereignissen (Überschwemmung, Freuersbrunst) schwer heimgesucht wurde, sondern auch unter der französischen Belagerung seufzen mußte. Infolge der Teurung und Kriegsnot mußte die Schule gesperrt werden. Da fanden die zerstreuten Schüler im Schoße der treuen Alma Mater in Schemnitz

Digitized by Google

warme Aufnahme. Im nächsten Jahre taten sich die Tore unserer Schule wieder auf, allein die Zahl der Schüler war sehr zusammengeschmolzen; während im Jahre 1809 die Zahl der höheren Schüler 132 betrug, meldeten sich jetzt nur 41 für die Prima.

Das Unglück, wovon unsre Schule betroffen worden war, erregte das Mitleid der Großen unserer vaterländischen protestantischen Kirche. Der edelgesinnte Generalinspektor, Peter Balogh rief die begüterten evangelischen Magnaten zur Unterstützung der Schule auf. Auf seinen Aufruf kamen für unsere Schule fünftausend Gulden zusammen.

Digitized by Google

13.

Das Schedius-Lovichsche Schulsystem 1810 und 1838. Die Preßburger Schule erhält den Namen „Lyzeum". Veränderungen im Lehrkörper.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts machte sich wieder mehr die Anschauung geltend, daß die Organisation des Schulwesens eigentlich Recht und Pflicht nicht der Konfessionen sondern des Staates sei. Dementsprechend gab der Statthaltereirat im Jahre 1806 unter dem bekannten Titel »Ratio Educationis« eine neue Schulordnung heraus, die in den vom Staate abhängigen katholischen Schulen auch eingeführt wurde. Allein die Protestanten, die zu der Verstaatlichung ihrer Schulen — besonders unter den damaligen Verhältnissen — für die Kirche eine große Gefahr erkannten, wiesen diese Schulordnung, da sie entgegen dem 26. Gesetzartikel vom Jahre 1790—91 nicht vom Landtage festgesetzt war, zurück. Das konnten sie desto leichter tun, da sie sich neben dem ihnen gesetzlich zugesicherten Rechte auch darauf berufen konnten, daß ihre Schulen noch immer besser organisiert seien, als es diese neue Schulordnung verlangt, die eigentlich nur die Fehler der ersten Ratio Educationis in sich vereinigte. Da sie jedoch die einheitliche Organisation ihrer Schulen auch selbst immer mehr als eine Lebensfrage derselben erkannten und diese nur auf diese Weise mit den Schulen des Staates konkurrieren konnten, beschloß als berufenstes Forum der Generalkonvent die Festsetzung einer für sämtliche evangelische Schulen verpflichtenden Schulordnung und betraute mit deren Ausarbeitung zwei der hervorragendsten protestantischen Schulmänner, die Professoren Ludwig Schedius in Pest und Adam Lovich in Neusohl. Diese reichten ihr Elaborat schon am 21. August 1805 ein, welches aber nach manchen Änderungsvorschlägen seitens der zur Begutachtung

Digitized by Google

berufenen Faktoren vom Generalkonvente erst im Jahre 1809 angenommen wurde. Zugleich wurden sämtliche evangelische Schulen verpflichtet, die neue Schulordnung binnen einem Jahre einzuführen.

Die Schedius-Lovichsche Schulordnung führt den diplomatischen Titel: Systema rei Scholasticae Evangelicorum Aug. Confessionis in Hungaria.

Sie teilt die Schulen in Dorfschulen, Stadt- oder Bürgerschulen und Lateinische oder Gelehrten-Schulen ein, ganz so wie in der staatlichen Schulordnung.

Die Gegenstände der Dorfschulen sind: Kenntnis und richtige Aussprache der Buchstaben, Silbenteilung, Lesen, Schön- und Rechtschreiben; Rechnen mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landbewohner; die Regeln und Gesetze der Muttersprache; wo die Muttersprache nicht die ungarische ist, da muß auch diese und außerdem die deutsche Sprache gelehrt werden; Religionslehre, biblische Geschichten, Bibellesen; Lesestücke und deren Besprechung nach der heuristischen und katechetischen Methode; die zu diesem Zwecke verfaßten Lesebücher mußten einen kurzen Abriß der allgemeinen und der vaterländischen Erdkunde sowie auch andere für Landbewohner nützliche Kenntnisse enthalten, die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze, Briefschreiben, Kirchengesang; die häufigsten Naturerscheinungen, Wirtschaftslehre (Gartenpflege, Baumzucht, Bienenzucht) und endlich Turnen.

Diese Gegenstände werden auf einen dreijährigen Kursus verteilt mit genauer Bestimmung, was in jedem Jahrgang durchgenommen werden soll.

Die Stadt- oder Bürgerschulen haben eine ähnliche Bestimmung wie die Dorfschulen, weshalb in den zwei unteren Klassen die Gegenstände und die Lehrmethode ganz dieselben sind wie dort. In den zwei oberen Klassen jedoch zeigt sich schon ein wesentlicher Unterschied in den vorgeschriebenen Gegenständen. Diese sind in der III. Klasse der Stadtschule: 1. Sprach- und Denkübungen aus dem abstrakteren Gebiete des Lebens, z. B. Wahrheit, Frömmigkeit, Tugend. 2. Religionslehre. 3. Lesen mit Verständnis und richtiger Betonung. 4. Schönschreiben, Rechtschreiben und Schnellschreiben. 5. Geschäftsaufsätze (Quittung, Zeugnis u. dgl). 6. Rechnen, u. zw. auch mit Brüchen, Regeldetri, Kenntnis des Geldes, der Gewichte und Maße. 7. Naturgeschichte und Anthropologie. 8. Kunstgewerbliche Unterweisung.

Digitized by Google

9. Allgemeine und vaterländische Erdbeschreibung. 10. Ungarische und deutsche Grammatik. 11. Elemente der lateinischen Sprache. 12. Gesang.

Die Schüler, die sich einem wissenschaftlichen Beruf widmen wollen, treten aus dieser Klasse in die lateinische Schule, diejenigen hingegen, die eine praktische Laufbahn betreten wollen, besuchen noch die IV. Klasse, die aus zwei Jahrgängen besteht und die Gegenstände der III. Klasse im erweiterten Maße aufnimmt, außerdem Anthropologie und Psychologie nebst den wichtigsten Kenntnissen aus der Erziehungslehre bietet und endlich dem Schüler auch eine solche Fertigkeit in der lateinischen Sprache vermittelt, daß sie gegebenen Falls später in einer kleineren Stadt das Amt eines Richters oder Stadtrates versehen können.

Die Lateinschulen oder Gymnasien haben die Aufgabe, teils zu denjenigen Beamtenstellen zu befähigen, die die Kenntnis der lateinischen Sprache erfordern, teils aber für diejenigen, die ein höheres Studium anstreben, die nötige Grundlage zu bieten.

Zur Erreichung des Zieles muß eine solche Schule aus 5 Klassen mit je einem einjährigen Kursus bestehen.

Die erste Klasse ist die Klasse der Grammatisten. Ihre Gegenstände sind: 1. Systematische Religionslehre (nach Grusse, Lehrbuch der Religion). 2. Lateinische Formenlehre, gestützt auf die Kenntnisse die die Kinder schon aus der dritten Klasse der Elementar- (Bürger)-schule mitgebracht haben. An Lesestücken werden die grammatischen und syntaktischen Regeln gelegentlich eingeprägt, sowie auch das Sprechen und Schreiben geübt. Dieser Gegenstand muß täglich vorkommen. 3. Rechnen von den einfachsten Kenntnissen bis hinauf zur Gesellschaftsrechnung und zur welschen Praktik. 4. Grundzüge der allgemeinen Geschichte. 5. Naturgeschichte. 6. Ungarische und deutsche Schrache. 7. Recht- und Schnellschreiben. 8. Deklamation.

Gegenstände der II. Klasse oder der Klasse der Syntaxisten, 1. Systematische Glaubenslehre und Kirchengeschichte. 2. Lateinische Wort- und Satzfügung, Lehre von den Perioden und Prosodie. 3. Lateinische Lektüre, u. zw. Cornelius Nepos, Phädrus, ausgewählte Reden und Briefe von Cicero; einzelne Abschnitte aus Ovids Metamorphosen und Tristium liber. Schriftliche Übungen und Extemporationen. 4. Mathematik, u. zw. Algebra und Grundzüge der Geometrie;

Digitized by Google

mathematische und physikalische Geographie. 5. Politische Geographie von Europa, besonders von Ungarn. 6. Allgemeine Geschichte in kurzen Zügen. 7. Naturgeschichte: Pflanzen- und Mineralreich. 8. Elemente der griechischen Sprache. 9. Ungarische und deutsche Sprache. 10. Deklamation.

Die III. Klasse führt den Namen Rhetorik und bildet die erste Klasse der Humaniora. Lehrgegenstände: 1. Religionslehre. 2. Römische Literaturgeschichte und römische Altertümer. 3. Rhetorik nebst Erklärung von Cicero's „De oratore" nach Haffens Anleitung. 4. Griechische Sprache nach Gedicke oder Jakobs. 5. Geschichte und Erdkunde des Altertums bis zur Geburt Christi nach dem Buche von Jesaias Budai „Közönséges Historia" (Allgemeine Geschichte). 6. Geometrie und als Fortsetzung Elementarphysik. 7. Stilübungen, Deklamationen und Rezitationen aus den gelesenen Klassikern. 8. Ungarische Sprache als außerordentlicher Gegenstand.

Die IV. Klasse oder Poetik bildet die zweite Klasse des humanistischen Kurses. Gegenstände derselben sind: 1. Christliche Sittenlehre. 2. Lektüre aus den römischen Dichtern, als Plautus, Terentius, Ovidius, Horazius und Vergilius. Hier können mitunter auch anknüpfend deutsche und ungarische Klassiker gelesen werden. 3. Griechische Literaturgeschichte, griechische Altertümer und Mythologie. 4. Poetik nebst Erklärung der „Ars poëtica" von Horaz. 5. Griechische Sprache und Literatur auf Grund der Chrestomathie von Strotius. 6. Erdkunde und Geschichte bis zur Renaissance. 7. Empirische Psychologie und Elementarlogik. 8. Stilübungen, Deklamationen und Memorieren einzelner Abschnitte aus den lateinischen Dichtern. 9. Ungarische Sprache als außerordentlicher Gegenstand.

Zu den zwei Klassen der Humaniora fügt das neue Schulsystem noch eine dritte Klasse hinzu, die in der Organisation der Latein- oder Gelehrtenschulen somit die V. Klasse, die s. g. classis selecta bildet. Die nächste Aufgabe dieser Klasse besteht darin, durch einen grundlegenden Unterricht in den philosophischen Gegenständen die Kluft zwischen den humanistischen Schulen und den philosophischen Fächern zu überbrücken. Hier kommen folgende Gegenstände vor: 1. Einleitung in die Heilige Schrift, worin die Echtheit der biblischen Bücher und die Wahrheit der christlichen Religion zu beweisen ist. 2. Erklärung von lateinischen und griechischen Schriftstellern. 3. Stilübungen in freier und gebundener Rede; wöchentlich

Digitized by Google

einmal philosophische Disputationen; lateinische, ungarische und deutsche Deklamationen. 4. Lektüre und Erklärung moderner Klassiker. 5. Erziehungslehre in der Muttersprache der Schüler vorgetragen. Dieser Gegenstand ist besonders denen zulieb in den Lehrstoff aufgenommen, die ihre Studien mit dieser Klasse beendigen, welche diese Kenntnisse später als Familienväter, Vormünder, Mitglieder von kirchlichen Behörden, oder Schulinspektoren gut brauchen können. 6. Allgemeine Geschichte vom 15. Jahrhundert ab. 7. Geschichte Ungarns. 8. Hebräische Sprache als außerordentlicher Gegenstand für solche, die sich der Theologie widmen wollen.

Im letzten Abschnitt des I. Teiles behandelt das neue Schulsystem die Organisation des Lyzeums. Diesen höheren Kurs besuchen diejenigen, die nach Beendigung der humanistischen Schule eine höhere wissenschaftliche Ausbildung anstreben, um dann im politischen oder gesellschaftlichen Leben höhere Stellungen einnehmen zu können. Es sollen deshalb hier nicht blos einzelne höhere Wissenschaften, als Philosophie, Mathematik und Physik eingehend behandelt, sondern es soll auch auf die Rechts- und Staatswissenschaften, ferner auf das medizinische und theologische Studium vorbereitet werden. Die Wissenschaften sind hier akademisch vorzutragen und zwar so, daß in jedem Semester je eine Wissenschaft beendigt werde. Auf diese Weise können in einem zweijährigen Kursus 2—3 Professoren und eine Hilfskraft folgende Wissenschaften durchnehmen:

Im ersten Jahre: Psychologie, Logik und Metaphysik; Geschichte der Philosophie; Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit; Enzyklopädie der Wissenschaften; systematische Glaubenslehre; allgemeine und vaterländische Kirchengeschichte; Erklärung römischer und griechischer Autoren.

Im zweiten Jahr: Praktische Philosophie; Angewandte Mathematik und Physik; Ästhetik; Geschichte und Statistik Ungarns; Literaturgeschichte; Allgemeine und vaterländische Kirchengeschichte; Ungarisch-protestantisches Kirchenrecht.

Als außerordentliche Gegenstände sind noch Wirtschaftslehre, Numismatik, Diplomatik aufgenommen, welche von einem Hilfsprofessor vorgetragen werden.

Hier reihte sich auch der zwei Jahrgänge umfassende theologische Kursus ein, für den ein besonderer Professor angestellt werden sollte. Die hier vorzutragenden Wissenschaften sind: Alt- und Neutestamentische Exegese; Praktische Auslegung

Digitized by Google

der Perikopen; Katechetik; Kurze Geschichte der symbolischen Bücher; Systematische Glaubenslehre und Wiederholung der christlichen Sittenlehre; Ausarbeitung von Predigten und katechetische Übungen; Pastoraltheologie, Homiletik, Dogmengeschichte.

Da aber neben der Ausbildung der zukünftigen Geistlichen auch das eine wichtige Aufgabe der evangelischen Kirche ist, daß die Intelligenz die an der Leitung der Kirche einen so bedeutenden Anteil hat, ihre Ausbildung, so weit es nur möglich, in evangelischen Schulen erhalte, so solle an einzelnen Lyzeen der evangelischen Kirche, je nachdem es die Mittel der die Schule erhaltenden Gemeinde oder der Gesamtkirche es erlauben, auch juridische Kurse eingerichtet werden, mit wenigstens drei Professoren, die in zwei Jahrgängen folgende Wissenschaften zu behandeln haben:

Im ersten Jahr: Natur- und Völkerrecht; Allgemeines und vaterländisches Gemeinrecht und Verwaltungskunde; Finanzwissenschaft und Handelsrecht; Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften und Geschichte der europäischen Staaten.

Im zweiten Jahr: Statistik der europäischen Staaten, besonders Ungarns; Urkundenlehre und pragmatische Geschichte Ungarns; Ungarisches Zivil- und Strafrecht; Gerichtliche Übungen und gerichtliche Stilkunde (stilus curialis).

Der Durchführung dieses Schulsystems traten mehrfache Hindernisse entgegen. Vor allem die bekannte Lauheit und Gleichgiltigkeit der berufenen Faktoren, durch welche schon so manche heilsame Reform vereitelt worden ist. Der Generalkonvent mußte daher in seiner am 26. Jänner 1811 abgehaltenen Sitzung den Beschluß fassen, daß diejenigen Lehrer und Professoren, die sich nicht an das neue Schulsystem halten, ihres Amtes entsetzt werden sollen.

Einen fast vernichtenden Schlag für unsre Schule bedeutete die im Jahre 1811 unerwartet erfolgte Devalvation. Infolge dieser finanziellen Krise sanken die Fundationen der Schulen auf den fünften Teil ihres früheren Wertes herab. Nur der außerordentlichen Glaubenstreue und Opferwilligkeit unserer Väter ist es zuzuschreiben, daß unsre Schulen durch diesen schweren Schlag nicht ganz vernichtet worden sind. Unvergeßlich bleiben hier für alle Zeiten besonders die Verdienste des damaligen Generalinspektors Peter Balogh de Ócsa, eine der Hauptzierden unserer vaterländischen protestantischer Kirche. Mit sicherer Hand lenkte er das sturmumtobte

Digitized by Google

Schiff der Kirche und seinem Eifer ist es zu verdanken, daß der Generalkonvent schon im Jahre 1816 über einen Fonds von etwa 130 Tausend Gulden für Schulzwecke verfügen konnte, woraus Schulen und Schüler unterstützt wurden.

Die Reformbestrebungen blieben naturgemäß auch auf die Preßburger Schule nicht ohne Einfluß, die ja stets gerne annahm, was im Interesse des Unterrichts nötig und heilsam war. Unsre Schule bedurfte zwar im Sinne des Schedius-schen Schulsystems nicht vieler Verbesserungen und Ergänzungen, da ihre bisherige Organisation derjenigen, die in dem genannten Schulsystem gefordert wird, ohnehin ziemlich entsprach, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dessen Verfassern gerade unsere Schule vorschwebte, weshalb sich auch diese zu allererst nach dem neuen System organisierte. Allein infolge der Kriegsnot und des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges konnte die Preßburger Gemeinde ihre Schule aus eigenen Kräften nicht so einrichten, daß sie auch im Sinne des neuen Schulsystems den ersten Rang eingenommen hätte, wie bisher. Daher wandte sich die Gemeinde an den Generalkonvent mit der Bitte, er möge solang bis es die Mittel der Gemeinde erlauben werden, aus dem Schulfonde an der hiesigen Schule eine neue Professur errichten. Der Generalkonvent gewährte die Bitte und beschloß, hier eine theologische Professur mit einem Jahresgehalt von 400 Gulden zu errichten, zu welcher Summe Freiher Johann v. Jeßenák bis zu seinem Tode jährlich 100 fl. gab. Auf den neuen Lehrstuhl wurde Samuel Zsigmondy gewählt, der schon von 1812—1814 als Supplent die exegetischen Gegenstände unentgeltlich mit dem besten Erfolg vorgetragen hatte. Er wurde am 5. Februar 1815 in sein Amt eingeführt.

So war der höhere Kursus unserer Schüler mit *fünf ordentlichen Professoren* versehen, und konnte sie nun auch zur Durchführung des neuen Schulsystems schreiten. Da dieses jedoch in seinen Forderungen das Maximum bestimmt, ist es nirgends — so auch in Preßburg nicht — vollständig durchgeführt worden, sondern man arbeitete im Rahmen desselben eine den eigentümlichen Verhältnissen angepaßte Schulordnung aus. Eine solche Schulordnung wurde auch vom hiesigen Professorenkollegium verfaßt, am 8. Oktober 1815 dem Kirchenkonvente vorgelegt und von diesem auch angenommen. Demgemäß erhielt unsere Schule folgende Organisation:

Die unterste Stufe bildete die Elementar- oder Bürger-

Digitized by Google

schule mit zwei Klassen, jede mit einem Jahrgange. Die mittlere Stufe war die lateinische oder grammatische Schule mit drei Klassen, nämlich der Klasse der Donatisten, Grammatisten und Syntaxisten, jede mit einem zweijährigen Kursus.

Bis zur Grammatik besuchten auch viele solche die Schule, die nicht weiterstudieren, sondern aus dieser Klasse ins Leben hinaustreten wollten. Mit Rücksicht auf diese wurden in der Klasse der Donatisten und Grammatisten manches vorgetragen, was im neuen Schulsystem für die höheren Klassen der Bürgerschulen vorgeschrieben ist, sodaß diese zwei Klassen auch die Bürgerschule ersetzten. Sowohl die zwei Elementarklassen als auch die drei Klassen der Lateinischen Schule hatten je einen Lehrer.

Die höchste Stufe bildeten: a) der humanistische Kurs mit zwei Klassen, Rhetorik und Poetik, jede mit einem Jahrgange; b) der philosophische und juridische Kurs mit drei Jahrgängen; c) der theologische Kurs mit zwei Jahrgängen.

Auf dieser höchsten Stufe unterrichteten die erwähnten fünf Professoren.

Von dieser Zeit an wird unsere Schule amtlich als Lyzeum bezeichnet, welche Bezeichnung im gewöhnlichen Gebrauch auch bis dahin nicht unbekannt war, jedoch kam in amtlichen Urkunden stets nur der Name Gymnasium vor.

Das Schedius-Lovichsche Schulsystem erfuhr später eine Umarbeitung. Im Jahre 1736 wurde Schedius von dem Generalkonvent beauftragt, sein Schulsystem mit Berücksichtigung der ausführlichen Bemerkungen des Theißer Kirchendistriktes und des Eperjeser Rektors Munyay umzuarbeiten. Das so entstandene Elaborat wurde vom Generalkonvente am 3. September 1837 behufs Begutachtung an die Kirchendistrikte hinabgesendet. Es enthält dieselbe Einteilung des ganzen Schulwesens, wie die Preßburger Ordnung, nämlich: in Elementarschulen, Lateinische Schulen und Lycealkurse.

Dieser Vorschlag wurde von den Professoren unseres Lyzeums einer beachtenswerten Rezension unterzogen, die sie auch dem Generalinspektor einreichten.

Nun noch einiges über die Personalveränderungen in dieser Zeit. Im Jahre 1817 trat Gabriel Kovács-Martiny an Stefan Fábrys Stelle und wirkte hier bis 1845 als einer der bedeutenderen Professoren unseres Lyzeums und weit und breit be-

Digitized by Google

rühmter Physiker. Den theologischen Lehrstuhl nahm nach dem Tode Stanislaides im Jahre 1824 Kasper Schulek ein, der aber nur kurze Zeit hier wirkte, sein Nachfolger wurde im Jahre 1827 Matthias Schewerlay, bis dahin Professor des Schemnitzer Lyzeums. Samuel Zsigmondy starb 1833, an seine Stelle wurde der Professor des Eperjeser Kollegiums, Michael Greguss gewählt. Paul Bilnitzas (seit 1829 auch Superintendent) Nachfolger wurde im Jahre 1834 als ungarisch-slavischer Pfarrer und zugleich Professor des Lyzeums Wilhelm Schimko. Dem im Jahre 1838 in den Ruhestand tretenden Johann Groß folgte Gottfried Tobias Schröer[1]). Im Jahre 1839 bekam unser Lyzeum in Andreas Michnay und Stefan Boleman zwei hervorragende Lehrer, von denen der erstere an die Stelle Michael Greguss, der zweite an die Stelle Matthias Schewerlays trat.

---

[1]) Gottfried Tobias Schröer, nächst Bel der bedeutendste Mann, der am Preßburger Lyzeum gewirkt hat, wurde am 14. Juni 1791 als der Sohn eines Buchbinders in Preßburg geboren. Seine Studien machte er, wenn man von einem vorübergehenden Aufenthalt in Raab absieht, hier in seiner Vaterstadt. Ein Jahr, 1816—17, brachte er in Halle a. S. zu. Nach seiner Heimkehr trat er sofort in den Dienst der Gemeinde, wurde 1823 Subrektor des Lyzeums und 1833 ordentlicher Professor der Rhetorik und Geschichte. Die kaiserliche Regierung ernannte ihn 1849 zum k. k. Schulrat und Inspektor des Preßburger Bezirkes, als welcher er am 2. Mai 1850 starb. Schröer war als Schulmann und Schriftsteller gleich bedeutend. Eine anima candida im wahrsten Sinne des Wortes, konnte er auch seine Schüler für alles Große und Edle nachhaltig begeistern. Von Schröers zahlreichen Schriften, die er unter verschiedenen Decknamen (Pius Desiderius, Elias Tibiscanus, A. Z., am häufigsten Chr. Oeser) erscheinen ließ und die zum Teil noch heute in Deutschland gelesen werden, nennen wir außer zahlreichen Lehrbüchern in lateinischer und deutscher Sprache „Über Erziehung und Unterricht in Ungarn. In Briefen an Grafen St. Széchényi" (Leipzig, 1833), „Die Religionsbeschwerden der Protestanten in Ungarn, wie sie auf dem Reichstage i. J. 1833 verhandelt wurden" (ebenda 1838), „Leben und Taten Emerich Tökölys und seiner Streitgenossen. Historisches Drama" (ebenda 1839), „Die heil. Dorothea. Dichtung und Wahrheit aus dem Kirchenleben in Ungarn" (ebenda 1839). Von diesen Tendenzschriften hat besonders die erste großes Aufsehen erregt. Ihr vermeintlicher Verfasser, Johann v. Blaskovics, wurde zum Erzieher des jungen Erzherzogs Alexander († 1837) ernannt, so sehr hatte sogar der erlauchte Vater, Palatin Erzh. Josef, die darin ausgesprochenen, Grundsätze treffend gefunden. Nicht minder wirkte auch „Tököly", ein Stück von hoher poetischer Schönheit. Weiter seien noch genannt: „Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. Briefe über die Hauptgegenstände der Ästhetik" (Leipz. 1838 und öfter), „Weltgeschichte für Töchterschulen" (ebenda 1841—43 und öfter), „Geschichte der deutschen Poesie" (ebenda 1844), „Teestunden in Lindenhain. Eine Sammlung von Gedichten Novellen, Schauspielen" (ebenda 1846). Erwähnung verdient noch Schröers geistvolle, auch schriftstellerisch hervorgetretene Gattin Therese geb. Langwieser (geb. 4. Mai 1805 zu Preßburg, gestorben 27. Jänner 1885 zu Wien als Pensionärin der Deutschen Schillerstiftung), wie auch beider Sohn Karl Julius, Prof. an der k. k. Techn. Hochschule in Wien († 16. Dez. 1900), als Germanist, Litterarhistoriker und Goetheforscher weithin bekannt. C. E. S. s. d. deutsche Ausgabe.

Digitized by Google

14.

Das Zay-Ugróczer Schulsystem. Ausscheidung der Elementarschule.

Der „verbesserte" und neuangenommene Schediussche Lehrplan konnte trotz der strengen Anordnung des Generalkonventes nicht zur Geltung kommen. Jede evangelische Schule unterbreitete dem Generalinspektor ihr Gutachten, worin die Mängel dieses ohne Befragung und Mitwirkung der Professoren zusammengestellten Lehrplanes dargelegt werden. Der Lehrkörper des Preßburger Lyzeums betrieb die Revision des Lehrplanes am nachdrücklichsten und beantragte die Einberufung einer allgemeinen „Professorenkonferenz", die berufen sei, über den Lehrplan zu beraten und ihn den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Die Folge davon war, daß der neue Generalinspektor, Graf Karl Zay, bis dahin Inspektor des Kirchendistriktes diesseits der Donau, für den 20. Juli 1841 die bedeutendsten Professoren der evangelischen Schulen auf sein Schloß Zay-Ugrócz zu einer Konferenz einlud. Vertreten waren dabei die Lyzeen von Preßburg, Ödenburg, Käsmark, Leutschau, Schemnitz durch je zwei Abgesandte, das Modereiner Gymnasium durch einen Abgesandten. Unser Lyzeum war durch Andreas Michnay und Stefan Boleman vertreten. Außerdem nahmen mehrere Pfarrer, Inspektoren und Presbyter an der Konferenz teil. Als Schriftführer fungierte Josef Király aus Ödenburg, als Referent Andreas Michnay. Die Konferenz dauerte sieben Tage. Aus den ausführlichen Protokollen ist ersichtlich, daß dieselbe nicht einen vollständig neuen Lehrplan schaffen wollte, sondern nur den vorhandenen für die gegebenen Verhältnisse umarbeitete. Bemerkenswert ist, daß die Änderungen im Sinne des Preßburger Professorenkollegiums durchgeführt wurden. Die

Digitized by Google

von diesem schon im Jahre 1838 über den Schediusschen Lehrplan gemachten aber von kompetenter Seite nicht beachteten Bemerkungen fanden hier Würdigung und ungeteilte Zustimmung. Auch die wichtigste Verfügung der Konferenz, wonach nämlich die ungarische Sprache zur obligaten Unterrichtssprache gemacht werden soll, war ein Hauptbestreben des Preßburger Professorenkollegiums, welches ja schon ein Jahr früher einen Anfang damit gemacht hatte.

Doch nicht nur ein den Anforderungen der Zeit entsprechender Lehrplan wurde auf dieser Konferenz ausgearbeitet, sondern es wurden auch bezüglich des evangelischen Unterrichtswesens manche wichtige Vorschläge gemacht, aber diese wurden von dem Generalkonvente leider nicht genehmigt, sodaß das festgesetzte Schulsystem lange nicht der vollkommene Ausdruck dessen ist, was die Zay-Ugróczer Konferenz im Interesse der protestantischen Schulen für nötig und wünschenswert hielt.

Das neue Schulsystem wollte vor allen Dingen bezüglich der Zahl und Einteilung der Studien in sämtlichen Schulen je nach deren Umfang eine vollständige Einheitlichkeit und Einförmigkeit durchführen, sodaß der Übergang aus der einen Schule in die andere ohne jede Schwierigkeit geschehen könne. Es teilt die Schulen in Volksschulen und Gelehrtenschulen ein. Die Volksschulen sind wiederum entweder Dorf- (Elementar-) oder Stadt- (Bürger-)-Schulen. Die Gelehrtenschulen sind teils Gymnasien, und zwar Grammatische Schulen (Progymnasien) und humanistische Schulen (eigentliche Gymnasien), teils Lyzeen, in denen auch philosophische, juridische und theologische Studien betrieben werden.

Für unser Lyzeum war das neue Schulsystem nur insofern neu, daß nach diesem in dem höheren Kurs sämtliche Gegenstände jedes Jahr vorgetragen werden mußten, während bis dahin mancher Gegenstand jedes zweite oder dritte Jahr wiederkehrte, ferner, daß im humanistischen Kurs die beiden Klassen, die der Rhetorik und der Poetik getrennt wurden. Die dazu erforderlichen Schulräume stellte die Gemeinde mit großer Opferwilligkeit in dem der Schule gegenüberliegenden Konventsgebäude zur Verfügung.

1841 wurde Alexander Németh zum sechsten Professor des Lyzeums gewählt. Besoldet wurde er aus den Zinsen des zur Errichtung der ungarisch-literarischen Professur gesammelten Fonds.

Digitized by Google

Da das Zay-Ugróczer Schulsystem auf die klassischen Sprachen und auf die gründliche Kenntnis der Klassiker großes Gewicht legte, unterrichtete der Kandidat der Theologie, Paul Lichner schon im Jahre 1840 unter der Aufsicht Andreas Michnays in den humanistischen Klassen griechische Sprache und Literatur.

Lichner arbeitete etwa 5 Jahre hindurch ohne jegliche Entschädigung. Für seine selbstlose Tätigkeit verlieh ihm der Kirchenkonvent im Jahre 1843 den Titel eines Ehrenprofessors. Allein so konnte es für die Dauer nicht bleiben. Am 2. Jänner 1845 reichte der Lehrkörper dem Kirchenkonvente eine Denkschrift ein, worin die endgültige Organisierung der zwei humanistischen Klassen und infolge dessen die Systemisierung einer zweiten ordentlichen Professur als unaufschiebbar hingestellt wird. Daraufhin beschloß der Kirchenkonvent am 2. März die Errichtung einer klassisch-philologischen Professur und wählte dazu Paul Lichner, vorläufig nur als außerordentlichen Professor; sein Gehalt wurde, bis andere Quellen sich auftun würden, aus den Zinsen des 6000 fl. betragenden zu Kirchen- und Schulzwecken bestimmten Geletnekyschen Fondes flüssig gemacht. Somit wirkten schon 7 Lehrkräfte an unserm Lyzeum.

Einen großen Verlust erlitt unsere Schule durch den am 19. Juli 1845 erfolgten Tod Gabriel Kovács-Martinys. Die Kirchengemeinde bot alles auf, um für das so erledigte mathematische Fach einen vollkommen würdigen Nachfolger zu finden. Zwei hervorragende Fachleute wurden kandidiert: der berühmte Physiker der Pápaer ev. reformierten Hochschule, Ludwig Tarczy und der treffliche Albert Fuchs aus Eperjes. Bei der unter großer Beteiligung stattgefundenen Wahl erlangte Tarczy die Stimmenmehrheit (118 gegen 113). Da dieser jedoch mit allerlei Forderungen auftrat, welche die Kirchengemeinde beim besten Willen nicht erfüllen konnte, wurde die Wahl in der am 6. Oktober 1845 abgehaltenen Konventssitzung für nichtig erklärt und eine neue Wahl angeordnet. Bei dieser wurde am 2. November gegen Daniel Lichard, Pfarrer in Skalitz und Johann Hlavatsek einstimmig Albert Fuchs gewählt. Am 11. Februar 1846 wurde er in sein Amt eingeführt[1]). Am

[1]) Die Wahl der Professoren vollzog stets der Vollkonvent auf Grund einer dreifachen Kandidation des aus 27 Mitgliedern bestehenden Kandidationsausschusses. Die Gewählten wurden von ihrer Wahl mittelst eines Berufungsschreibens (Vokation) verständigt. Die Einführung wurde in feierlicher Weise im Bibliothekssaale nach Absingung des lateinischen Veni Sancte (Komm Heiliger Geist) in Gegenwart der Vorsteher der Gemeinden und Wohltäter wie auch der Schuljugend vorgenommen.

Digitized by Google

8. März wurde dem Subrektor Stefan Tamaskó als Anerkennung für sein selbstloses Anerbieten, die Theologiestudierenden unentgeltlich in der hebräischen Sprache zu unterrichten, der Titel eines Ehrenprofessors verliehen.

Laut einer Zuschrift (Intimat) des Statthaltereirates vom 17. März 1846 wird der Rektor des Lyzeums angewiesen, auf Grund einer jüngst erschienenen Verordnung Sr. kaiserl. königl. Majestät dem Statthaltereirate jährlich über sämtliche Schulen einen nach den verschiedenen Zweigen derselben gesonderten tabellarischen Bericht einzuschicken, welcher Verfügung der Rektor auch allezeit nachkam.

Am 13. November 1847 brachte das Professorenkollegium unseres Lyzeums dem gelegentlich der Eröffnung des Landtages in Preßburg weilenden König Ferdinand V. seine Huldigung dar. Vor Sr. Majestät erschienen bei dieser Gelegenheit die Pfarrer und die Professoren Michnay, Fuchs und Németh. Auch der von diesem Landtag zum Palatin von Ungarn erwählte Erzherzog Stefan wurde von Michnay im Namen des Professorenkollegiums begrüßt.

Eine wichtige Änderung in der Organisation unserer Schule wurde im Jahre 1847 vorgenommen. In diesem Jahre wurden nämlich die Elementarschulen auf den Antrag des Rektors Schröer vom Gymnasium und Lyzeum vollständig getrennt und unter besondere Aufsicht gestellt.

Digitized by Google

15.

Der Thunsche „Organisationsentwurf". Das Lyzeum Privatanstalt.

Nach dem traurigen Ende des ungarischen Freiheitskampfes rächte sich die siegreiche Macht auch an den protestantischen Kirchen Ungarns. Ihre Autonomie wurde aufgehoben, die kirchlichen Beratungen wurden verboten, die Wirksamkeit der leitenden Männer wurde lahm gelegt, das Einheitsband zwischen den einzelnen Kirchendistrikten zerrissen. Von dem beklagenswerten Lose der Kirche war natürlicherweise auch die Schule mitbetroffen.

Zuerst sollte der innige Zusammenhang zwischen Kirche und Schule zerstört und dieser von außen her eine neue Organisation aufgedrängt werden.

In Österreich wurde im Jahre 1849 der von dem Unterrichtsminister Graf Leo Thun ausgearbeitete Lehrplan unter dem Titel: „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich" eingeführt und dadurch das ganze Schulwesen vom Grund aus neuorganisiert. Das Hauptgewicht war auf das Gymnasium gelegt, welches nach diesem System aus 8 Klassen mit je einem einjährigen Kurs bestand, jedoch so, daß die unteren vier Klassen, das s. g. Untergymnasium, auch für sich ein abgerundetes Ganze bildeten, so daß diejenigen, die keine höheren Studien anstrebten, mit einem in sich abgeschlossenen Komplex von allgemeinem Wissen ins Leben hinaustreten konnten. Als Ziel des Gymnasiums wurde bezeichnet, hauptsächlich durch die klassischen Sprachen und Schriftsteller auf die Universität vorzubereiten und edle, gebildete Charaktere zu erziehen. Die ordentlichen Gegenstände des Gymnasiums waren: Religionslehre, Lateinische Sprache, Griechische Sprache von der dritten Klasse ab, Muttersprache, deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Mathe-

Digitized by Google

matik, Naturgeschichte, Physik, Philosophische Propädeutik. Dazu kamen noch als außerordentliche Gegenstände: Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen.

In eine höhere Klasse konnte man nur nach einer gut bestandenen schriftlichen und mündlichen „Versetzungsprüfung" vorrücken, die am Schlusse jedes Schuljahres abgehalten wurde. Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung waren: die klassischen Sprachen, die Muttersprache, Mathematik und Geschichte; die mündliche Prüfung erstreckte sich auf sämtliche Gegenstände der betreffenden Klasse. Bei der Klassifikation wurden auch die während des Schuljahres gegebenen Antworten der Schüler berücksichtigt. Diejenigen, die auf die Universität gehen wollten, mußten eine schriftliche und mündliche Maturitätsprüfung bestehen. Über jede Prüfung erhielt der Schüler ein Zeugnis.

An einem vollständigen Gymnasium mußten wenigstens 12 ordentliche Lehrkräfte angestellt sein, von denen eine die Direktorstelle versah; die Nebengegenstände wurden von Hülfslehrern unterrichtet. Die wöchentliche Stundenzahl eines Lehrers betrug 20. Der Unterricht war genau nach dem Fachsystem geregelt.

In politischer Hinsicht wurden alle Schulen für staatliche Anstalten erklärt. Die Rechte der schulerhaltenden Körperschaften wurden auf das Minimum beschränkt. Wählen konnten sie ihre Lehrer, aber diese mußten eine Staatsprüfung abgelegt haben und von der Regierung bestätigt werden. Nur vom Staate genehmigte Bücher durfte man benützen. Alle nicht vom Staate erhaltenen Schulen galten nur für Privatschulen, die infolge dessen auch keine staatsgültigen Zeugnisse ausstellen konnten. Das Öffentlichkeitsrecht wurde ihnen nur unter der Bedingung erteilt, wenn sie dem Organisationsentwurf vollkommen entsprachen.

Die Thunsche Schulorganisation sollte nun auch in Ungarn eingeführt werden. Schon unterm 9. Oktober 1849 wird der interimistische kais. Statthalter Freiherr von Geringer vom Unterrichtsminister angewiesen, die Organisation zu publizieren, durchzuführen und die Distriktual-Schulkommissäre einzusetzen. Diese begannen ihre Tätigkeit auch schon im Jahre 1850.

Diese Verfügung traf die protestantischen Kirchen, die bisher mit ihren Schulen aufs engste verbunden waren, an der empfindlichsten Seite. Auch in nationaler Hinsicht bedeutete sie eine

Digitized by Google

Niederlage, da sie die deutsche Sprache als allgemeine Unterrichtssprache vorschrieb. Ferner war die vorgeschriebene Organisation von der in den evangelischen Schulen nach dem Zay-Ugróczer System geltenden so verschieden, daß sich auch in dieser Hinsicht große Schwierigkeiten zeigten. Das wäre zwar noch leicht durchzuführen gewesen, das aus drei Klassen mit je zwei Jahrgängen bestehende Gymnasium und die philosophischen Klassen des Lyzeums — „Logik" und „Physik" — in ein achtklassiges Gymnasium umzugestalten; allein die Hauptschwierigkeit lag darin, daß während nach dem Zay-Ugróczer System die Zahl der Lehrkräfte am Gymnasium nur 5—6 betrug, nach dem Organisations-Entwurf wenigstens 12 Lehrkräfte angestellt werden mußten. Dazu waren aber nirgends die nötigen Mittel vorhanden. So schien nichts anderes übrig zu bleiben, als das bisherige System beizubehalten und sich ohne Öffentlichkeitsrecht mit einer Privatschule zu begnügen, was aber das Fortkommen der Schüler in Frage gestellt hätte.

Unser Lyzeum trat das Schuljahr 1849—50 noch nach dem alten System, aber in sehr gedrückter Stimmung an. Die Schülerzahl war besonders in den oberen Klassen eine sehr geringe und erreichte kaum den fünften Teil der bisherigen Zahl. Im theologischen Kurs waren 15, im juridischen 10, im philosophischen 32.

Am 1. März 1850 teilte der kaiserliche Kommissär, Graf Heinrich Attems dem Inspektor der Gemeinde die neue Schulorganisation mit und machte ihn zugleich darauf aufmerksam, daß ohne die zweckmäßige Umgestaltung der Schule diese keineswegs ihr Öffentlichkeitsrecht weiter behalten könnte, weshalb er die Vorsteher der Gemeinde unverzüglich zu sich berief, damit die notwendigen Verfügungen schon im zweiten Semester durchgeführt werden können. Unter diesen waren die wichtigsten: die Einführung der deutschen Unterrichtssprache und die Konzentrierung der Lehrkräfte am Gymnasium, die bisher an den philosophischen und juridischen Kursen wirkten. Solange das nicht geschähe, dürfe das zweite Semester nicht angefangen werden.

Der Inspektor brachte diese Forderungen vor die Gemeinde, bezw. vor den Schulsenat. Dieser erklärte nach eingehender Beratung, daß die Gemeinde nicht berechtigt sei, an der bisherigen Organisation der Schule etwas zu ändern, da laut Gesetzartikel 26. v. J. 1791 das Verfügungsrecht in Bezug auf die

Digitized by Google

Mittel- und Hochschulen allein den Distriktualkonventen bzw. dem Generalkonvente zusteht.

Schon im nächsten Schuljahre jedoch führte der Lehrkörper mit Genehmigung der Gemeinde die Neuerung ein, daß für die lateinische und griechische Sprache und Literatur mehr Stunden festgesetzt wurden, ferner daß die deutsche Sprache mit einer größeren Stundenzahl obligatorisch gemacht wurde. Es wurde aber ausdrücklich betont, daß diese Verfügungen nur interimistisch seien, bis die Distriktualkonvente und der Generalkonvent wieder zusammentreten und Anordnungen treffen würden.

Kaum war der Unterricht einigermaßen ins Geleise gekommen, so ereignete sich ein störender Zwischenfall. Im Dezember mußte auf Befehl des bevollmächtigten kaiserlichen Kommissärs Geringer eine aus einer Ratsperson, einem Offizier und dem Rektor bestehende Kommission eine Untersuchung anstellen, ob nicht unter den Schülern des Lyzeums einstige Honveds sich befinden, wie das in den protestantischen Schulen häufig vorkam. Wenn ja, so sollten die betreffenden in das kaiserl. österreichische Heer als Gemeine eingereiht werden. Die Untersuchung ergab, daß zwar auch hier einige gewesene Honveds waren, diese aber Freibriefe hatten, weshalb die Strenge der Verordnnng gegen sie nicht in Anwendung gebracht wurde.

Am 3. Juni 1851 verordnete der Unterrichtsminister, daß in den Ländern der ungarischen Krone alle diejenigen Schüler, die die 8-te Klasse des Gymnasiums bzw. den zweiten Jahrgang des bisherigen philosophischen Kurses absolviert haben und ihre Studien an Universitäten oder Akademien fortsetzen wollen, vor einer eigens dazu bestimmten Kommission eine Reifeprüfung ablegen müssen. Solche Kommissionen werden in Pest, Ofen, Preßburg, Ödenburg, Kaschau und Großwardein eingesetzt. Auf diese Verordnung antwortete die Gemeinde, sie sei nicht gegen die Einführung der Maturitätsprüfung, da sie im Gegenteil schon im laufenden Schuljahr aus eigenem Antrieb damit beginnen wollte; nur möge es der Preßburger Schule gestattet sein, die Maturitätsprüfung mit ihren Schülern selbst vorzunehmen. In der darauf erfolgten Erwiderung des kaiserl. Unterrichtsministers wird unterm 5. September nicht nur diese Bitte zurückgewiesen, sondern dem Lyzeum sogar das Öffentlichkeitsrecht genommen. Die diesbezügliche, an den Vorstand der Gemeinde gerichtete Urkunde lautet also: „Nachdem die Ihrer Leitung unterstehende Lehr-

Digitized by Google

anſtalt bisher der allerhöchſten Regierung noch in keiner Weiſe die von öffentlichen Gymnaſien geforderten Bürgſchaften geleiſtet und der allerhöchſten Verordnung vom 27. Juni 1850 in keiner Art nachgekommen iſt, ſo wird ſelbe hiemit als Privat-Anſtalt erklärt, der in Zukunft nicht mehr das Recht zuſteht ſtaatsgültige Zeugniſſe ausſtellen zu können, welche Verfügung ich unter Einem durch die Peſter und Preßburger Zeitung, ſowie durch die Slovenski Nowini zur allgemeinen Kenntnis bringe. Preßburg, am 11. September 1851. Attems."

Digitized by Google

16.

Kampf mit dem Absolutismus. Reorganisierung des Lyzeums.

Der Schlag, der durch die Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes unser Lyzeum getroffen, erschütterte die Leiter unsrer Gemeinde aufs tiefste. Der Bestand der Schule war in der Tat fraglich geworden, da infolge dessen, daß sie keine staatsgültigen Zeugnisse ausstellen durfte, die Schülerzahl sehr herabsank.

Aber auch von einer andern Seite her wurde unsre Schule, die seit Mitte des 18. Jahrhunderts als die Mutteranstalt der evangelischen Schulen in Ungarn galt, in dieser Zeit bedrängt. Die Leiter des Kirchendistriktes, die von der absolutistischen Regierung eingesetzt waren und ohne Zweifel auch in dieser Hinsicht unter deren Einfluß standen, wollten das Verfügungsrecht über die Schule, welches bisher dem Generalkonvente zustand, an sich reißen und forderten von der Gemeinde einen Ausweis über ihre Schulfundationen. Die Gemeinde protestierte gegen dieses widerrechtliche Vorgehen des Kirchendistriktes.

Als die Gemeinde sah, daß sie mit dem passiven Widerstand nicht zum Ziele gelangen würde, beschloß sie ihre Sache von dem falsch informierten kaiserlichen Ministerium vor den Regenten selbst zu bringen. Mit der Abfassung eines die bedrängte Lage der Gemeinde und Schule wahrheitsgetreu und überzeugend darstellenden Bittgesuches wurde am 31. Oktober 1851 eine aus folgenden Mitgliedern bestehende Kommission betraut: Superintendent Stromßky, Lyzealrektor A. Fuchs, Georg Zechmeister, Ludwig Mossóczy, Wilhelm Schimko, Theophil Jobbágyi, Christian Schreiber, Ladislaus Weiß, Ernst Siegel und Michael Mihályi.

Digitized by Google

Alle Anerkennung verdient der Schulsenat wegen seiner zum Schutze und im Interesse der Gemeinde und ihrer Schule entfalteten Tätigkeit, denn er versäumte nichts, was zur Verteidigung unserer Rechte dienlich war. Die diesbezüglichen Verfügungen gingen sämtlich von ihm aus. Das war aber auch der Grund, weshalb ihn Graf H. Attems mit einer Verordnung vom 21. Jänner 1852 auflöste. Zugleich ordnete er an, daß die Gemeinde nur im Beisein eines Kommissärs, ihre Versammlungen abhalten und diese sich nur mit administrativen Angelegenheiten befassen dürfen. Zum Kommissär ernannte er den Assessor der Distriktual-Tafel, Michael Dobrovits.

Am 10. Juli gelangte in der Gemeindeversammlung eine Zuschrift des Pfarrers Hodža aus Liptószentmiklós, angeblich Präses der Distriktualschulkommission, zur Verlesung, worin mit Berufung auf die Beschlüsse des Distriktualkonventes vom 15. und 16. März die Gemeinde aufgefordert wurde, das Lyzeum im Sinne des Organisationsentwurfes einzurichten, ferner zweien zum 12. Juli nach Preßburg zu entsendenden Distriktual-Bevollmächtigten sämtliche Urkunden über die Schule, deren Entstehung, Erhaltung, Benefizienverleihung u. s. w. vorzulegen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß im Falle einer Weigerung oder eines Widerstandes die Hülfe der k. k. Behörde im Namen Sr. Majestät „pro suprema inspectionis sibi competenda potestate“ einschreiten werde.

Die Preßburger Gemeinde hegte den innigsten Wunsch, mit dem Kirchendistrikte in friedlichem Einvernehmen zu stehen; aber der Weg den dieser jetzt einschlug, war dazu nicht geeignet, da er sich Rechte anmaßte, die er nie besessen. Am 20. Juli beschloß der Kirchenkonvent, die Schule auf der Grundlage des Zay-Ugróczer Systems so zu reorganisieren, daß sie in den wesentlichen Punkten auch den Anforderungen des staatlichen Lehrplanes entspreche. Die daraus entstehenden Mehrkosten sollten teils durch Erhöhung des Gemeindebeitrages, teils durch eine im ganzen Lande zu veranstaltende Sammlung gedeckt werden. Mit allen damit zusammenhängenden Agenden wurde die am 31. Oktober des vorigen Jahres gewählte und mit 12 neuen Mitgliedern ergänzte Kommission betraut, welcher zur Aufgabe gemacht wurde: 1. dem Lyzeum eine neue Organisation zu geben und unzweideutig zu bestimmen, welcher Behörde das Aufsichtsrecht zusteht; 2. den Lehrplan den neuen Verhältnissen gemäß umzuarbeiten; 3. die Gehälter der Lehrkräfte zu regeln.

Digitized by Google

4. die an Se. Majestät zu richtende Bittschrift abzufassen und darin nachzuweisen, daß das Lyzeum das Öffentlichkeitsrecht beanspruchen könne.

In dem so entstandenen Lehrplane wird das höchste Aufsichtsrecht des Staates im Sinne des 26. Gesetzartikels v. J. 1791 anerkannt und respektiert und die Erfüllung der daraus folgenden Pflichten stets zu erfüllen versprochen, jedoch auch der allerhöchste Schutz und die Anerkennung des Öffentlichkeitsrechtes der Schule verlangt. Die Gemeinde will aber auch mit ihren auf Grund des genannten Gesetzartikels bestehenden kirchlichen Behörden und Aufsichtsorganen im Zusammenhang bleiben. Die unmittelbare Patronin der Schule ist die sie erhaltende Preßburger evang. Gemeinde, die ihre Rechte nach einer auf gesetzlicher Grundlage ruhenden Gemeindeordnung ausübt. Die Anstalt wird Hochschule oder Lyzeum genannt und besteht aus 8 Klassen. Die Unterrichtssprache ist in den vier unteren Klassen Deutsch und Ungarisch, in den oberen Klassen ausschließlich Ungarisch. Der Präses des Konventes ist zugleich der Inspektor der Schule. Die Professoren werden vom Kirchenkonvent gewählt und erhalten von diesem ihre Berufung, werden von diesem besoldet, sind diesem verantwortlich.

Dem Organisationsentwurf wurde in Betreff der Einteilung der Klassen auf die Weise Rechnung getragen, daß das bisherige sechsklassige Gymnasium durch Hinzunahme und entsprechende Neueinrichtung des philosophischen Kurses in ein 8-klassiges Gymnasium umgestaltet wurde, worin die schon im Zay-Ugróczer System vorgeschriebenen Gegenstände mit Berücksichtigung des Organisationsentwurfes verteilt wurden. Vorläufig wurden sämtliche Klassen und Gegenstände von 8 Lehrkräften versehen, und zwar so, daß in der ersten und zweiten Klasse je zwei in der dritten und vierten je drei unterrichteten; in den oberen Klassen kam mehr das Fachsystem zur Geltung.

In dem höchsten Kurs hörte die juridische Klasse auf und wurde in einen zweijährigen philosophisch-theologischen Kurs umgestaltet, worin die im Zay-Ugróczer Lehrplan vorgeschriebenen Gegenstände u. zw. vorläufig von den Professoren des Obergymnasiums, da zur Anstellung besonderer Theologieprofessoren die Mittel fehlten, vorgetragen wurden. Diesen Kurs konnten auch solche besuchen, die sich dem Lehrfach widmen

Digitized by Google

wollten, für welche noch besonders Erziehungs- und Unterrichtslehre, Mathematik, Physik und klassische Philologie vorgetragen wurden. Diese konnten sich auch in den unteren Klassen des Gymnasiums unter der Aufsicht des betreffenden Lehrers im Unterrichten üben.

Die Gehälter der Lehrer wurden nach möglichster Billigkeit geregelt, auf der höchsten Stufe mit 1000 auf der niedrigsten mit 500 fl. C. M. Die Regelung der Gehaltsverhältnisse war desto notwendiger, da die Schülerzahl nach dem Jahre 1848 sehr abnahm und so die Professoren, deren Haupteinkommen aus dem Schulgeldanteil bestand, viel verloren.

In dem Bittgesuch, das mit diesem neuen Organisationsplan der Schule dem jungen Herrscher unterbreitet werden sollte, wird dieser untertänigst gebeten, die nunmehr reorganisierte Schule anzuerkennen und zu schützen.

Die Elaborate der Kommission wurden vom Kirchenkonvente am 2. September 1852 ohne jegliche Änderung angenommen[1]).

Die aus dem Superintendenten F. Samuel Stromßky, dem Inspektor Karl Ferenczy und dem Rektor Andreas Michnay bestehende Deputation überreichte Sr. Majestät die Bittschrift am 28. Oktober, und wurde huldvoll empfangen, worauf sie auch beim Kultusminister zur Audienz erschien und die Organisation der Preßburger Schule vorlegte.

Durch den huldvollen Empfang an allerhöchster Stelle in ihren Hoffnungen gestärkt, wendete sich die Gemeinde zu Anfang des Jahres 1853 an den Gouverneur Ungarns, Erzherzog Albrecht mit der untertänigen Bitte, ihr die Sammlung unter den Glaubensgenossen in Ungarn und Siebenbürgen für ihre Schule zu gestatten. Die Bitte wurde am 13. Februar gewährt. Darauf wurde mit der Unterschrift des Inspektors Karl Ferenczy und des Konventsnotars Theophil Jobbágyi eine in ungarischer, deutscher und slovakischer Sprache abgefaßte „Bitte" an die evangelischen Glaubensgenossen gerichtet, die ihren Zweck auch nicht verfehlte. Trotz der drückenden Verhältnisse kamen etwa 15 bis 18 tausend Gulden zusammen.

Die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes ließ aber noch immer auf sich warten, trotzdem schon etwa ein halbes Jahr

[1]) Derselbe Konvent beschloß, daß von nun an jährlich am 30. November als am Jahrestage der Einweihung der Schule im Jahre 1656 im Lyzeum ein Dankfest zur Erinnerung an die Wohltäter der Schule gefeiert werde.

Digitized by Google

seit dem Erscheinen der Deputation vor Sr. Majestät vergangen war, weshalb dieselbe am 16. April zum zweitenmal vor Sr. Majestät erschien, von der sie diesmal die Versicherung erhielt, die Angelegenheit der Preßburger Schule in kürzester Zeit zu erledigen. Gleiches versprach auch der Unterrichtsminister.

Am 20. April forderte Graf H. Attems, Vizepräsident der k. k. Statthaltereiabteilung die Gemeinde auf, ihm den Bericht über die Organisation ihrer Schule vorzulegen. Dem entsprach die Gemeinde unterm 5. Mai und bat um die Befürwortung ihrer Angelegenheit beim hohen Unterrichtsministerium, damit ihre Schule ihre seit dritthalb Jahrhunderten ausgeübte Tätigkeit ungehindert fortsetzen könne.

Jetzt gab sich die Gemeinde der sicheren Hoffnung hin, das Lyzeum werde das nächste Schuljahr schon als öffentliche Lehranstalt antreten können, und damit dem nichts im Wege stehe, wurden die noch fehlenden 4 Lehrstellen, die in den Schuljahren 1851—52 und 52—53 durch die Kandidaten der Theologie, Karl Csáder, Samuel Liska, Johann Lang und Samuel Krump versehen worden waren, mit ordentlichen Lehrkräften besetzt. Am 12. Juni 1853 wurde für Philosophie, Geschichte des Altertums, Griechisch und Latein Ludwig Emiczy, Professor in Oberschützen, mit einem Jahresgehalt von 800 fl., für lateinische und slavische Sprache Samuel Liska mit einem Jahresgehalt von 550 fl. und für Geographie, Latein und Griechisch Kandidat der Philologie, Wilhelm Michaelis mit einem Jahresgehalt von 500 fl. gewählt. Jeder Professor wurde zu 20 wöchentlichen Stunden verpflichtet. Die zweite mathematisch-physische Professur wurde, da die Wahl erfolglos blieb, einstweilen mit einer außerordentlichen Lehrkraft, Johann Lippert besetzt, bis endlich am 3. September 1854 Daniel Bothár aus Schemnitz auf diese Stelle gewählt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde Andreas Michnay im Sinne des 24. § der Schulordnung auf 3 Jahre zum Rektor gewählt, der als solcher auch Mitglied des Verwaltungsausschusses der Gemeinde wurde. Seit Anfang des Schulahres 1853—54 bestand der Lehrkörper des Lyzeums aus folgenden Mitgliedern: Rektor Andreas Michnay, Wilhelm Schimko, Stefan Boleman, Albert Fuchs, Alexander Németh, Paul Lichner, Stefan Tamaskó, Josef Grailich, Ludwig Emiczy, Samuel Liska, Wilhelm Michaelis als ordentlichen Professoren; Johann Lippert Supplent, Karl

Digitized by Google

Neumann Gesanglehrer, Franz Hiller, französischer Lehrer und Hugo König, ordentlicher Zeichenlehrer, der 1853 gewählt wurde. Michnay, Schimko und Boleman unterrichteten hauptsächlich im theologischen Kurs und hatten im Gymnasium nur wenige Stunden. Außer ihnen unterrichteten an der Theologie Superintendent Franz Samuel Stromßky und Pfarrer August Raabe.

Allein die Staatsgewalt zögerte noch immer mit der Anerkennung des Öffentlichkeitsrechtes des Lyzeums, ja am 27. Juli 1854 erfolgte eine Zuschrift des Grafen H. Attems, worin das Lyzeum, da es den Anforderungen des staatlichen Lehrplanes noch immer nicht entspreche, auch weiterhin für eine Privatanstalt erklärt wird.

Der Konvent nahm diese Zuschrift tief betroffen entgegen; aber er gab die Hoffnung doch nicht auf, noch einmal die alten Rechte wieder zu erlangen. Er erblickte darin, daß im Jahre 1854 der Belagerungszustand Ungarns aufgehoben und Haynaus Befehl vom 10. Februar 1850 außer Geltung gesetzt wurde, einen Hoffnungsstrahl in der finstern Nacht. Am 11. Juli 1854 erließ der politische und militärische Statthalter Ungarns eine Verordnung, wonach Se. Majestät die Angelegenheit der protestantischen Kirchen Ungarns noch im Laufe dieses Jahres auf Grund des 4. § des Gesetzartikels v. J. 1791 zu regeln gedenke. Die Gemeinde nahm solche Versicherung freudig entgegen und wartete still auf die bessere Zukunft.

Digitized by Google

17.

Errichtung eines neuen Lyzealgebäudes. Unterstützung durch den Gustav Adolf-Verein. Anstellung von Theologieprofessoren. Weitere Kämpfe mit dem Absolutismus.

Die Vermehrung der Lehrstellen und die den Anforderungen der Zeit entsprechende Erweiterung der Elementarschulen brachten es mit sich, daß das im Jahre 1783 errichtete Lyzealgebäude sich immer mehr als zu eng erwies. Diesem Übelstande wollte die Gemeinde anfangs durch Unterbringung einzelner Klassen in gemieteten Räumen abhelfen, was jedoch besonders im Interesse der Disziplin als eine unhaltbare Lösung erscheinen mußte. Man gedachte dann, auf das alte Lyzealgebäude ein zweites Stockwerk zu bauen, sah aber bald ein, daß dem Übelstande auf diese Weise nicht abgeholfen sein würde. Endlich beschloß die Gemeinde, auf dem Grunde des alten Michaeler-Friedhofes vor den Grüften ein ganz neues, den Anforderungen entsprechendes Gebäude aufzuführen und den noch übrigen Teil des Grundstückes zu Bauplätzen zu verkaufen. Dieser Plan wurde am 30. Juli 1854 angenommen und die Bausumme mit 20000 fl. festgesetzt, die teils durch die zu erhöhenden Gemeindebeiträge, teils durch die schon auf 14000 fl. herangewachsene Summe der aus dem ganzen Lande eingeflossenen milden Gaben gedeckt werden sollte.

Der Bau wurde im August 1854 begonnen und nach einjähriger emsiger Arbeit beendet. Das Schuljahr 1855—56 wurde schon im neuen Gebäude eröffnet; die feierliche Einsenkung des Grundsteines fand jedoch mit Rücksicht darauf, daß einst vor 199 Jahren das erste selbsterbaute Gebäude der

Digitized by Google

Schule auch an diesem Tage eingeweiht wurde, am 30. November 1855 statt[1]).

Das Lyzealgebäude von 1855—1896.

[1]) Über die Grundsteinlegung berichtet ausführlich das von F. S. Stromßky herausgegebene Heft: „Feier der Grundsteinlegung an dem neuerbauten Lyzealgebäude der evang. Gemeinde zu Preßburg am 30. November 1855.", ebenda 1855. Es finden sich hier: die in den Grundstein eingesenkte Urkunde in ungarischer und deutscher Sprache, die Weihrede K. A. Raabes, die Festpredigt Stromßkys, die ungarische Ansprache des Rektors A. Michnay, sowie verschiedene Gelegenheitsstücke in Poesie und Prosa in deutscher, lateinischer, slavischer, griechischer und ungarischer Sprache.

Digitized by Google

Nun stand der neue Bau da; aber die Geldquellen der Gemeinde waren vollständig erschöpft. Auch der Mangel an Lehrkräften — besonders am theologischen Kurs — machte sich immer empfindlicher fühlbar. Das veranlaßte den ehemaligen Superintendenten, derzeitigen Senior Franz Samuel Stromszky, sich an den Gustav Adolf-Verein zu wenden. Mit Zustimmung der Gemeinde begab er sich im August 1855 auf die Hauptversammlung nach Heidelberg. Schriftlich und mündlich wurde die drückende Lage der Preßburger Gemeinde eingehend geschildert, und da Stromszky auch intime persönliche Beziehungen zu einzelnen bedeutenden Gustav Adolf-Vereins-Männern hatte, wurde sein Unternehmen von glänzendem Erfolge gekrönt. Die vom 11—13. September tagende Hauptversammlung bestimmte für die Gemeinde zur Anstellung von zwei Theologieprofessoren eine jährliche Unterstützung von 1600 fl., vorläufig nur auf fünf Jahre, jedoch mit der Erklärung, die Unterstützung auch weiterhin nicht zu entziehen, wenn die Gemeinde ihrer bedürfe.

Die Gemeinde empfing diese hochherzige Gabe mit inniger Freude und tiefgefühltem Dank, dem sie auch schriftlich Ausdruck verlieh in einem an den Präsidenten des Zentralvorstandes, Superintendent Großmann gerichteten Dankschreiben. Am 30. September wurden auf zwei Schuljahre Samuel Csecsetka, Lyzealprofessor in Schemnitz und Samuel Krump (Kámori), Kandidat der Theol. und Philol. zu Professoren gewählt; ersterer für Moraltheologie und Symbolik, letzterer für Hebräische Sprache und Alttestamentliche Exegese. Beide waren auch verpflichtet am Gymnasium zu unterrichten, sodaß ihre wöchentliche Stundenzahl ebenfalls 20 ausmachte. Die Wahl wurde auch an die Statthalterei berichtet, da laut „Kundmachung" des Gouverneurs vom 14. Juli 1854 die protestantischen Professoren ihre Stellen nur dann antreten durften, wenn die Statthalterei in politischer Hinsicht keine Einwendungen gegen sie hatte, weshalb sie ihren ausführlichen Lebenslauf einsenden mußten, um ihre „Gutgesinntheit" zu beweisen. Leider erfolgte die Bestätigung erst ziemlich spät und auch nur provisorisch, sodaß beide erst im zweiten Halbjahr 1855—56 ihre Tätigkeit beginnen konnten.

Gegner unsrer Gemeinde suchten jedoch das Lyzeum beim Gustav Adolf-Verein zu verdächtigen. Sie erreichten auch soviel, daß der Zentralvorstand an die Gemeinde eine Zuschrift rich-

Digitized by Google

tete, worin er erklärt, der Gustav Adolf-Verein sei zwar bereit, die Preßburger Schule zu unterstützen, wenn diese der evangelischen Gesamtkirche Ungars dient; diese Aufgabe jedoch könne sie, solange sie kein Öffentlichkeitsrecht hat, nicht erfüllen, was aber wieder von der Erfüllung der Forderungen der Regierung, namentlich auch in Betreff der deutschen Unterrichtssprache abhängig sei. Auch sei der theologische Kursus infolge der zu engen Verquickung mit dem Gymnasium viel zu wenig selbständig. Der Gustav Adolf-Verein wolle ja auf die Wahl der Professoren keinen Einfluß nehmen, er wolle aber auch nicht die Anstellung solcher Professoren ermöglichen, gegen welche die staatliche Obrigkeit Einwendungen hat. In diesem Falle müßte er die Unterstützung verweigern.

Auf diese Zuschrift erwiderte die Gemeinde, daß sie bei der größten Opferwilligkeit gegenwärtig nicht imstande sei, die Schule aus eigenen Mitteln zu erhalten; sollte aber der Gustav Adolf-Verein seine Unterstützung nur unter den genannten Bedingungen gewähren, so sei die Gemeinde gezwungen, der Unterstützung zu entsagen, da sie die Wiedererlangung des Öffentlichkeitsrechtes ihrer Schule nur auf Grund der gesetzlichen Kirchenverfassung und ihres durch gesetzkräftige Zusicherungen erworbenen Rechtes erstrebt und erlangen will.

Der Zentralvorstand suchte die Gemeinde bald zu beruhigen, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, die Unterstützung zu entziehen, sondern die Gemeinde nur freundlich daran zu erinnern, daß sie das Öffentlichkeitsrecht für ihre Schule zu erlangen trachte.

Jetzt mengte sich wieder die Staatsgewalt in die Angelegenheit, um die Gemeinde dieser Unterstützung wieder verlustig zu machen. Am 21. Jänner 1856 verlangte Graf Attems einen Bericht über die Organisation und Aufgabe des Gustav Adolf-Vereines und darüber, unter welchen Bedingungen die Gemeinde die Unterstützung annehme. Dem entsprach die Gemeinde, indem sie ihrem Berichte alle diejenigen Briefe beifügte, die sie in dieser Angelegenheit mit dem Gustav Adolf-Verein gewechselt hatte. Man war mit dem Bericht zufrieden.

Erneute Versuche, das Öffentlichkeitsrecht zu erlangen, führten zu keinem Ergebnis, da man neben den eingeführten Reformen die Annahme der deutschen Unterrichtssprache forderte, worin aber die Gemeinde nicht nachgab. Schließlich wird der Gemeinde unter Berufung auf eine ministerielle Verordnung

Digitized by Google

v. J. 1854 im Betreff der Privatschulen sogar damit gedroht, daß man ihr im Schuljahre 1856—57 die Eröffnung der Schule untersagen werde.

In dieser kritischen Lage richtete die Gemeinde abermal ein Gesuch an Se. Majestät; dieses wurde aber im Wege der Statthalterei unterm 15. Februar 1857 unerledigt zurückgesandt und die Gemeinde noch einmal aufmerksam gemacht, im eigenen Interesse den Vorschriften in jeder Hinsicht nachzukommen.

Zu gleicher Zeit versuchte auch der Kirchendistrikt wieder seine Ansprüche an das Lyzeum geltend zu machen. Der Superintendential-Administrator, Johann Chalupka, berief das Preßburger Stadt-Seniorat am 5. Juli 1856 zu dem am 28. in Turócz-Szt.-Márton abzuhaltenden Distriktualkonvent, dessen Gegenstand die Reorganisierung des Preßburger Lyzeums im Sinne der staatlichen Schulordnung sein sollte.

Das Seniorat wünschte, daß der Konvent in Preßburg abgehalten werde, da aber diesem Wunsche nicht Folge geleistet wurde, bat man den Inspektor des Turóczer Seniorates, Ludwig Ujhelyi, die Sache der Preßburger Schule zu vertreten. Vonseiten der Schule wurde Professor Paul Lichner als Vertreter entsendet.

Der Distriktualkonvent erklärte das Preßburger Lyzeum für eine aus einem Gymnasium und einer Philos.-theologischen Akademie bestehende Distriktualschule, für deren Erhaltung der Kirchendistrikt zu sorgen habe. Sowohl die gegenwärtig vorhandenen als auch die in Zukunft erfolgenden Stiftungen der Schule bleiben gegen bestimmte Garantien in der Verwaltung der Preßburger Gemeinde. Alle Lehrstellen sollen nach festzusetzendem Übereinkommen mit der Gemeinde durch den Distrikt besetzt werden. Die Gemeinde wird verpflichtet, sich in Bezug auf diesen Beschluß binnen 14 Tagen zu erklären; sollte sie widersprechen, so werde der Kirchendistrikt andere Mittel ergreifen.

Die Gemeinde nahm diesen Beschluß des Kirchendistriktes mit tiefer Entrüstung entgegen und verwahrte sich in ihrer am 20. August abgehaltenen Konventssitzung aufs entschiedenste gegen diesen Eingriff in fremde Rechte. Diese Erklärung wurde dem Administrator auch schriftlich mitgeteilt.

Auf Anregung des Pester Seniorates eilte der Montandistrikt unserer in ihren Rechten angegriffenen Gemeinde zu Hülfe, erklärte, daß das Preßburger Lyzeum als die Mutteranstalt

Digitized by Google

sämtlicher evangelischen Schulen Ungarns zu betrachten sei und protestierte dagegen, daß welcher Kirchendistrikt immer sich in die Angelegenheiten dieser Schule menge. Solange die Angelegenheiten der evangelischen Kirche nicht gemeinsam geregelt werden können, sei es die Aufgabe der Preßburger Gemeinde, die Rechte der evangelischen Gesamtkirche Ungarns zu verteidigen, was sie bisher auch mit rühmenswerter Treue getan habe. Seit dieser Zeit gab der Kirchendistrikt diesseits der Donau seine Ansprüche auf.

Digitized by Google

18.

Die konstitutionelle Zeit. Die Arsaer Konferenz. Der XXX. Gesetzartikel v. J. 1883. Errichtung der „Allgemeinen ev. Theologischen Akademie A. B."

Durch die am 15. Mai 1860 erfolgte Zurückziehung des kaiserlichen Patentes erhielten die protestantischen Kirchen Ungarns ihr Selbstverwaltungs- und Verfügungsrecht zurück. Die Kirchendistrikte organisierten sich aufs neue; der Generalkonvent konnte sich am 10. Oktober 1860 nach zwölfjähriger Pause wieder versammeln. Hier berichtete Baron Gabriel Prónay als Präses des am 18. April konstituierten Zentralausschusses der evangelischen Kirche, daß er auf Ansuchen des Theißer Distriktes am 7., 8. und 9. Oktober mit mehreren Schulmännern in Pest eine Konferenz abgehalten habe, um auf Grund des Zay-Ugróczer und des Thunschen Lehrplanes einen den Bedürfnissen der evang. Kirche und den Interessen des Vaterlandes entsprechenden Lehrplan zu entwerfen. Bei dieser Konferenz hatte neben Br. Prónay Professor Stefan Boleman aus Preßburg den Vorsitz geführt.

Die von dieser Konferenz unterbreiteten Elaborate wurden von dem Generalkonvente zur Begutachtung an die Distrikte hinabgeleitet. So entstand der vom Generalkonvente im Jahre 1861 herausgegebene Lehrplan, der im wesentlichen mit dem Thunschen übereinstimmt und fast derselbe ist, den die Preßburger Schule schon in den fünfziger Jahren befolgte. Die *Maturitäts-Prüfung* wird überall eingeführt, so auch die *Lehrbefähigungsprüfung* für die Kandidaten des Lehramtes an höheren Schulen, jedoch vor einer autonomen kirchlichen Prüfungskommission. Bei den Maturitätsprüfungen haben die Superintendenten, die Distriktualinspektoren oder deren Stellvertreter zu präsidieren.

Digitized by Google

Unser Lyzeum führte diesen neuen Lehrplan im zweiten Halbjar des Schuljahres 1861—62 ein. Die erste Maturitätsprüfung wurde hier am Ende des Schuljahres 1860—61 gehalten, bei welcher Gelegenheit 5 Zöglinge der 8. Klasse zu akademischen Studien befähigt wurden.

Aber das war nur der Anfang. Auch die theologische Abteilung des Lyzeums bedurfte einer zeitgemäßen Erneuerung. Allein dazu waren die Verhältnisse nicht günstig. Nach Ablauf von fünf Jahren entzog auch der Gustav Adolf-Verein seine Unterstützung. Jetzt trat der Kirchendistrikt für das Lyzeum ein und verwandte sich für dasselbe beim Generalkonvent, was auch den Erfolg hatte, daß die bisherige Unterstüßung von 160 fl. auf 800 fl. erhöht wurde. Aber es fehlten noch 800 fl; und der Generalkonvent konnte nicht mehr tun. Da nahm sich Superintendent Josef Székács der Sache an und brachte durch einen warmen Appell an die protestantischen Magnaten bald 1700 fl. zusammen. A. Baldácsy (ein Katholik) gab dazu allein 500 fl. So war die Dotation der zwei Professuren wieder gesichert.

Im Jahre 1869 veröffentlichte der ungarische Kultus- und Unterrichtsminister einen Lehrplanentwurf für die s. g. Mittelschulen, worin abweichend von dem bisherigen einheitlichen 8-klassigen Gymnasium ein 4-klassiges und ein 6-klassiges Gymnasium und ein 9-klassiges Lyzeum unterschieden werden. Dieser Lehrplanentwurf wurde auch den kirchlichen Behörden zur Begutachtung zugeschickt.

Baron Gabriel Prónay berief auf den 3. Juli 1869 eine aus Schulmännern und Vertretern der Hochschulen bestehende Konferenz auf sein Gut in Acsa im Pester Komitat. Die Superintendenten Josef Székács und Alexander Karsay waren im Interesse der Reorganisierung der theologischen Lehranstalten zugegen. Unser Lyzeum vertrat Samuel Csecsetka. Die Konferenz erklärte sich für das einheitliche 8-klassige Gymnasium, worin die lateinische und griechische Sprache für sämtliche Schüler verpflichtend ist. Aus dem Gebiete der Philosophie wurde Logik und Psychologie aufgenommen. Für die 7. Klasse wurde in wöchentlich zwei Stunden Mathematische und Politische Geographie und für die 8-te Physik in 6 Stunden vorgeschrieben. Als neue obligate Gegenstände kamen Zeichnen, Schönschreiben, Gesang und Turnen hinzu.

Dieser Lehrplan wurde vom Generalkonvent angenommen

Digitized by Google

und vom nächsten Schuljahr an eingeführt. Im Interesse der praktischen Durchführung und Fruchtbarmachung des Lehrplanes wurde Andreas Vandrák, Professor in Eperjes mit der Ausarbeitung einer methodischen Anweisung und einer Richtschnur in Betreff der Schuldisziplin betraut. So entstand unter dem Titel „A magyarhoni ev. gymnasiumok szervezése". (Organisation der ungarländischen ev. Gymnasien A. B.) vom Generalkonvente im Jahre 1871 angenommene Schulordnung.

Im Jahre 1883 unterbreitete der Minister für Kultus und Unterricht dem ungarischen Reichstage eine Gesetzesvorlage, die als „XXX. Gesetzartikel v. J. 1883 über die Mittelschulen und die Befähigung der Mittelschullehrer" die Sanktion erhielt.

Nach dem in diesem Gesetzartikel festgesetzten Lehrplan sind die ordentlichen Gegenstände des aus 8 Klassen bestehenden Gymnasiums: Glaubens- und Sittenlehre, Ungarische Sprache und Literatur, Lateinische Sprache und Literatur, Griechische Sprache und Literatur, Geschichte Ungarns, Allgemeine Geschichte, Philosophische Propädeutik (Psychologie und Logik), Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Geometrisches Zeichnen, Schönschreiben, Turnen. Den Konfessionen wird in Betreff des Lehrsystems und der Schulbücher eine verhältnismäßig freie Bewegung gestattet, jedoch so, daß das vom Staate verlangte Maß des Wissens als das Mindestmaß betrachtet werde. Die Maturitätsprüfung ist in den konfessionellen und in den staatlichen Schulen ganz gleich. Laut der im J. 1884 herausgegebenen Norm besteht sie aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Gegenstände des ersteren sind: Ungarischer Aufsatz, Übersetzung aus dem Ungarischen ins Lateinische, aus dem Griechischen ins Ungarische und aus dem Ungarischen ins Deutsche, Mathematik[1]). Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind: Ungarische Sprache und Literatur, Lateinische Sprache und Literatur, Geschichte Ungarns, Mathematik, Physik. Zu den Maturitätsprüfungen an den konfessionellen Gymnasien entsendet die Regierung einen Kommissär. Das Präsidium führt der Superintendent (Bischof) des Kirchendistriktes oder dessen Stellvertreter. Die Zahl der an den Gymnasien wirkenden ordent-

[1]) Diese Verfügung hat im J. 1906 insofern eine Änderung erfahren, daß die griechische und deutsche Übersetzung ganz wegbleibt und statt einer Übersetzung aus dem Ungarischen ins Lateinische eine solche aus dem Lateinischen ins Ungarische gefordert wird.

Digitized by Google

lichen Professoren muß — den Religionslehrer, ferner den Schönschreib- und Turnlehrer nicht gerechnet — wenigstens 10 betragen, die ein von der staatlichen Prüfungskommission ausgestelltes Diplom haben müssen.

Mit der Oberaufsicht über die konfessionellen Schulen betraut die Regierung in der Regel von Jahr zu Jahr die Oberstudiendirektoren, deren es 12 gibt, unter ihnen gewöhnlich nur zwei Protestanten. Soviel gestattete schon Josef II. vor mehr denn 100 Jahren.

Nach den 47. § des Gesetzartikels wird den nicht unter unmittelbarer Leitung des Kultus- und Unterrichtministers stehenden Mittelschulen nötigenfalls eine Staatsunterstützung gewährt, wofür natürlich dem Staate gewisse Rechte eingeräumt werden müssen. Wenn die Unterstützung mehr als die Hälfte des jährlichen Bedarfes ausmacht, so bekommt der Staat das ganze Verfügunsrecht über die Schule.

In den letzten drei Jahrzehnten haben im Lehrkörper folgende wichtigere Personalveränderungen stattgefunden. Am 8. September 1862 wurde Karl Hammerschmidt (Harmath) zum außerordentlichen, 1864 zum ordentlichen Professor für Geschichte, Latein, Ungarisch, Deutsch und Religion gewählt. An die Stelle Wilhelm Schimkos, der nach 29-jähriger Tätigkeit in der hiesigen Gemeinde in den Ruhestand trat, kam 1865 Ludwig Szeberényi als ungarisch-slavischer Pfarrer und zugleich Theologieprofessor. Am 3. Februar 1865 starb nach schwerer Krankheit Alexander Németh; ihm folgte als Professor der Geschichte und ungarischen Literatur Sigmund Lehr, ein Mann von hervorragenden Kenntnissen. Am 28. Jänner 1868 verschied im blühendem Mannesalter der segensreich wirkende Thomas Szeksö. Seine Stelle wurde vom Konvente einstweilen mit zwei außerordentlichen Lehrkräften, August Junker und Heinrich Glatz besetzt. Letzterer trat sein Amt erst im nächsten Jahre an; ersterer bezog nach einem Jahr zur Ergänzung seiner Studien die Universität Göttingen. Ihm folgte Karl Böhm, der aber schon 1874 von unserer Schule schied.[1]) Zur Vertretung des kränkelnden Sigmung Lehr wurde im Oktober 1870 provisorisch Karl Adamis Kandid. der Philologie angestellt. Nach Lehrs Tode (3. Sept. 1871) wurde an dessen Stelle Emerich Góbi

[1]) Gegenwärtig ordentl. Professor der Philosophie an der Universität Klausenburg.

Digitized by Google

einstweilen zum außerordentlichen, dann am 7. Juli 1874 zum ordentlichen Professor gewählt; Karl Adamis aber erteilte in den unteren Klassen Unterricht. An Stefan Bolemans Stelle trat 1874 Heinrich Glatz als ordentlicher Professor. 1872—73 wirkte auch Julius Zelenka als außerordentlicher Professor hier. Am 12. Juli 1874 wurde Samuel Zorkóczy zum außerordentlichen Professor gewählt und wurde 1876—77 ordentlicher Professor. An Stelle des am 4. Juni 1875 verstorbenen Julius v. Szeberényi wurde am 2. Jänner 1876 Franz v. Trstyénszky zum ungarisch-slavischen Pfarrer und Theologieprofessor gewählt. In demselben Konvent wurde Karl Adamis an Josef Grailichs Stelle, der in den Ruhestand trat, definitiv als ordentlicher Professor angestellt. Seit Mitte des Schuljahres 1876—77 war Martin Györik, Kandidat der Theologie als außerordentliche Lehrkraft tätig, bis er 1882 für Geschichte und Geographie zum ordentl. Professor gewählt wurde. Dem i. J. 1877 verstorbenen Ludwig Emericzy folgte Stefan Schneller, ordentlicher Professor der Philosophie am Eperjeser Kollegium[1]). Als Heinrich Glatz im Herbste des Jahres 1878 zum Pfarrer gewählt wurde, kam als stellvertretender Professor Julius Vasskó an seine Stelle. Emerich Göbi folgte 1879 einem Ruf ans Ödenburger Lyzeum; sein Nachfolger wurde einstweilen als Supplent Dr. Friedrich Hoffmann. Im August 1880 trat Paul Lichner in den Ruhestand, zu seinem Nachfolger wurde am 4. September Samuel Markusovszky, Hülfsprofessor am königl. Gymnasium zu Arad gewählt. Nach der Pensionierung von Albert Fuchs[2]) übernahm dessen Gegenstände Samuel Zorkóczy, an die Stelle dieses trat Ferdinand Hirschmann zuerst als Supplent, von 1884 ab als ordentlicher Professor. In demselben

[1]) Nach Samuel Csecsetka von 1886 bis 1895 Direktor der Theologischen Akademie, seit 1895 odentl. Professor der Pädagogik an der Universität Klausenburg.

[2]) Albert Fuchs, einer der hervorragendsten Lyzealprofessoren, war am 8. April 1808 zu Leutschau geboren. Sein Vater, Samuel Fuchs, war dort Pfarrer. Seine Studien machte Albert Fuchs in Preßburg, Wien und Göttingen; an letzterem Orte war er ein Schüler des berühmten Mathematikers Gauß. Nachdem er noch in Triest als Erzieher gewirkt hatte, kam er 1837 als Professor nach Eperies und 1846 nach Preßburg. In den Jahren 1867—1871 war er auch Rektor des Lyzeums. Wegen zunehmender Kränklichkeit ging er 1881 in den Ruhestand und verbrachte sein Alter in beschaulicher Zurückgezogenheit. Fuchs starb hochbetagt am 29. März 1894.

Außer zahlreichen Aufsätzen, die in den „Verhandlungen des Vereines für Naturkunde" erschienen, veröffentlichte Fuchs noch: „Természettan elemei", Kaschau 1845; „Ázsiának földrajza", Preßburg 1853; „Populäre naturwissenschaftl. Vorträge gehalten im Verein für Naturkunde zu Preßburg", ebenda 1858. C. E. S.

Digitized by Google

Jahre wurde auch Dr. Friedrich Hoffmann ordentlicher Professor. Am Ende des Schuljahres 1884—85 wurde Samuel Kámori pensioniert und an seine Stelle Eugen Márton gewählt (ordentl. Prof. seit 5. Jänner 1886.). Am 31. Aug. 1885 starb Samuel Lenkei (Liska), ihm folgte cand. minist. Dr. Johann Kvacsala (ordentl. Prof. seit 1888). Dr. Friedrich Hoffmann wurde 1886 zum Professor an die Staatsrealschule nach Kronstadt ernannt, sein Nachfolger wurde noch im selben Jahre Josef Albert, ordentl. Professor am Kollegium zu Eperjes. Ende 1890—91 ging Daniel Bothár in Pension, sein Nachfolger wurde zuerst als Supplent Rudolf Szép, bisher Hülfsprofessor an der Realschule zu Sümeg (ordentl. Prof. seit 12. Juni 1892.) An Stelle des am Ende des Schuljahres 1892—93 in den Ruhestand tretenden Rektors Wilhelm Michaelis[1]) wurde Dr. Wilhelm Tolnai (Lehr) zum Professor gewählt (ordentl. Prof. seit 3. Juni 1894). Kvacsala wurde im Herbste 1893 als Professor an die Universität Dorpat berufen, sein Nachfolger wurde mit Anfang des Schuljahres 1894—95 Peter Ludwig Seréby aus Eperjes. Mit Ende 1894—95 ging der Zeichenlehrer Hugo König in Pension. Peter Seréby (nach Budapest berufen) wurde 1895—96 durch Dr. Ludwig Losonczi (Käsmark) abgelöst. Zeichenlehrer wurde 1896 Koloman Hazslinßky. Tolnais (1897 nach Budapest berufen) Nachfolger wurde Josef Hamvas (Eperjes). Am 27. Mai 1897 wurde die neukreierte Religionsprofessorstelle mit Otto Holch (Oberschützen) besetzt. Zu gleicher Zeit wurde die 14. ordentliche Professur errichtet und dazu Dr. Stefan Jeßenßky gewählt. 1894 trat Karl Harmath zurück, sein Nachfolger wurde Josef Schrödl

[1]) Wilhelm Michaelis, dieser bedeutende Schulmann, wurde am 21. Febr. 1829 als der Sohn des würdigen Meßners Jakob Michaelis zu Preßburg geboren. Seine Gymnasialstudien machte er hier am Lyzeum und schloß sich besonders dem edlen Gottfried Tobias Schröer an. Nach Absolvierung des philosophisch-theologischen Kurses bezog er die Wiener Theologische Fakultät, später auch die Universitäten Berlin und Göttingen. Zum Schluß ging er noch für einige Zeit nach Wien, um an der dortigen Universität auch noch historische Studien zu machen. Zwischenhinein war er auch bei dem k. k. Finanzrat Ludwig v. Rosenfeld Erzieher. Im Jahre 1853 wurde er als ordentlicher Professor an das Lyzeum seiner von ihm so heiß geliebten Heimatgemeinde berufen. Hier blieb und wirkte er auch vierzig Jahre lang, bis zu seiner 1893 erfolgten Pensionierung, seit 1878 auch als Rektor des Lyzeums. Er starb am 11. Jänner 1905. Als Schriftsteller ist Michaelis leider nicht aufgetreten. Seine Bedeutung lag auf dem Gebiete des Unterrichts und der Schulleitung. Da hat er dauernden Segen gestiftet, indem er nicht blos seine Schüler auf das günstigste zu beeinflussen wußte, sondern auch den guten Ruf des Lyzeums herstellte. Sein Hauptfach war Deutsche Sprache und Litteratur, deren Kenntnis er besonders auch als der Leiter des deutschen Vereins unermüdlich auszubreiten suchte. C. E. S.

Digitized by Google

(Rosenau). Internatsunterpräfekt und seit 1901 ordentl. Professor Dr. Johann Pfeifer. Seit 1904 Internatsunterpräfekt und Hülfsprofessor Eduard Ulreich.

Im Sinne des XXX. Gesetzartikels v. J. 1883 mußte die Turnlehrerstelle systemisiert werden. Bis 1891 hatte dieses Amt Realschulprofessor Adolf Gottl versehen. Ihm folgte Stefan Pecsenye, diesem von 1894 bis 99 Julius Lassel, seit 1899 Julius Michnay.

Erwähnt sei noch, daß seit mehr denn 25 Jahren Samuel Früwirth, Direktor der Volksschulen, den Kunstgesang, Lehrer Ludwig Früwirth den Kirchengesang am Lyzeum unterrichtet.

Das Rektoramt, das vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1852 jährlich abwechselnd einer der ordentlichen Professoren bekleidete, wurde seit 1853 immer auf drei Jahre mittelst Wahl von einer Kommission, deren Mitglieder zur Hälfte Professoren, zur Hälfte andere Konventsmitglieder waren, gewählt. Der zurücktretende Direktor konnte wiedergewählt werden.

* * *

Die Entwicklung unseres Lyzeums brachte es mit sich, daß die einzelnen Bestandteile desselben im Laufe der Zeit immer mehr erstarkten, den schützenden Flügeln der treuen Mutteranstalt gleichsam entwuchsen, und einer nach dem andern selbständig wurden. Dies geschah, wie wir sahen, zuerst mit der Volksschule, die seit 1847 eine Anstalt für sich bildet. Im Jahre 1882 folgte die theologische Lehranstalt, die bis dahin nur einen Kurs im Rahmen des Lyzeums bildete. Nun wird sie durch gegenseitige Handreichung der Gesamtkirche und der Preßburger Gemeinde vom Generalkonvente zur Theologischen Akademie der ungarländischen evang. Gesamtkirche A. B. erhoben, um als solche ihrem hochwichtigen Berufe im Dienste der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der zukünftigen Diener unsrer Kirche nachzukommen.

Digitized by Google

19.

Das Millennium.

Mit den Vorschriften des XXX. Gesetzartikels v. J. 1883 erwuchsen den protestantischen Mittelschulen neue Aufgaben, aber auch neue Schwierigkeiten. Sie wollten und konnten nicht hinter den Staatsschulen zurückbleiben. Da aber die vorhandenen Mittel zur Durchführung der zeitgemäßen Anforderungen nicht genügten und man von den Gemeinden nicht neue Opfer erwarten konnte, nahm man seine Zuflucht zu der im Gesetze in Aussicht gestellten Staatshülfe.

Die Preßburger Gemeinde war eine der letzten, die die Staatshülfe in Anspruch nahmen. Eingedenk der Vergangenheit, wo ihre Väter jeden fremden Einfluß von ihrer Schule fern zu halten suchten und wenn in dieser Hinsicht Gefahr drohte, ihre Selbständigkeit mit Hintansetzung aller sonstigen Rücksichten so mutig verteidigten, wollte sie von einer Staatsunterstützung nichts wissen. Allein die Verhältnisse drängten sie schließlich doch dazu. Ohne die bessere Dotierung der Lehrkräfte und die den didaktischen Anforderungen der Zeit entsprechende Einrichtung der Schule befürchtete man mit Recht einen raschen Niedergang derselben. Deshalb wurde nach mehr als zehnjähriger Unschlüssigkeit in der am 4. März 1894 abgehaltenen Konventssitzung die eventuelle Inanspruchnahme der Staatsunterstützung in ernstliche Erwägung gezogen und eine Kommission entsendet, dem Konvente über die näheren Modalitäten einen Vorschag zu unterbreiten. Mitglieder dieser Kommission waren: Gemeinde- und Schulinspektor Dr. Karl v. Samarjay, Senior Franz v. Trßtyénßky, Konsenior Johannes Fürst, Gemeindeanwalt Karl Heim, Konventsnotar Karl Hacker, Schulsenatspräses Dr. Matthias Dobrovits, der Präses des Verwaltungsausschusses, M. W. Günther, ferner die Presbyter Dr. Emil v. Samarjay,

Digitized by Google

Dr. Otto Sziklai, Andreas Pauschenwein, Konrad Matucha, Sigmund Reidner, Paul Sandtner und Lyzealdirektor Samuel Zorkóczy.

Diese Kommission tagte unter dem Vorsitz M. W. Günthers am 14. April und empfahl dem Konvente die Inanspruchnahme der Staatshülfe, jedoch unter der Bedingung, „1) daß die Summe der erbetenen Staatsbeihülfe die Hälfte des in Zukunft für das Lyzeum notwendigen Jahreserfordernisses nicht übersteige; 2) daß die Lehrstühle, auf die der Minister die Lehrkräfte ernennen würde, namhaft gemacht werden sollen, und unter diesen kein Lehrstuhl sein solle, durch dessen Besetzung der protestantische Geist berührt werden könnte, wie dies die Lehrstühle für Geschichte und ungarische Literatur sind; wenn möglich soll auch der Lehrstuhl für deutsche Sprache durch den Konvent besetzt werden; 3) das die vonseiten des Ministeriums zu ernennenden Professoren aus der Reihe der durch den Konvent empfohlenen Bewerber geschehen solle". Es wird zugleich eine engere Kommission bestehend aus M. W. Günther, Dr. Matthias Dobrovits, Samuel Zorkóczy und Otto Sziklai mit den Agenden betraut, die eine rasche Erledigung erfordern.

Während dieser wichtigen Beratungen starb am 27. April zum aufrichtigen, tiefen Bedauern aller, die ihn kannten, der verdienstvolle Inspektor der Gemeinde und des Seniorates Dr. Karl von Samarjay. Sein Nachfolger wurde im Seniorat-inspektoramt Dr. Ludwig Láng, Reichstagsabgeordneter, Professor an der Universität in Budapest und gewes. Staatssekretär im Finanzministerium. Zum Gemeindeinspektor wurde am 1. Juli der würdige Sohn des Heimgegangenen Dr. Emil v. Samarjay gewählt. Beide Männer gelobten bei ihrer Installation, stets das wohlbedachte Interesse der Kirche zu vertreten.

Am 3. Juni 1894 wurde der Vorschlag vom 14. April im Konvente verhandelt und nach einer längeren Debatte im Prinzipe angenommen. Die vorbereitende Kommission wurde durch den Gemeindeanwalt Karl Heim und dem Lyzealprofessor Ferdinand Hirschmann ergänzt.

Die Gemeinde verlangte in ihrem an die Regierung gerichteten Gesuch 40000 fl. zu den nötigen Baukosten bei der Erweiterung des Lyzeums und 12350 fl. als jährliche Staatsunterstützung. Nach erlangter Genehmigung des Generalkonventes, die im Sinne des Synodalgesetzes v. J. 1891—93 eingeholt werden mußte, überreichte am 11. Nov. unter der Anführung Ludwig

Digitized by Google

Längs eine aus Dr. Emil v. Samarjay, M. W. Günther und Samuel Zorkóczy bestehende Deputation das Gesuch dem Minister für Kultus und Unterricht, Baron Roland Eötvös. Der Minister versprach die günstige Erledigung desselben und betraute Ludwig Láng mit der Leitung der Unterhandlungen.

Dieser kam denn auch als ministerieller Kommissär am 20. Dezember 1894 nach Preßburg, um die Unterhandlungen in Betreff der Staatsunterstützung einzuleiten. Es begleitete ihn auch Ministerialsekretär, Dr. Johann Klamarik, um sich über die Räumlichkeiten des Lyzealgebäudes zu orientieren. Nach eingehender Besichtigung derselben erklärte er, daß das vorhandene Gebäude selbst bei einem erweiternden Ausbau den Anforderungen nicht genügen würde, weshalb er es für zweckmäßiger hielt, einen Neubau aufzuführen, wobei man vom Staate eine bedeutendere Unterstützung erwarten könnte.

Da die Gemeinde um diese Zeit das von der Stephanie-straße und Palissadenwege begrenzte Falbsche Grundstück im Ausmaße von 5770 □-Klaftern und einen darangrenzenden Garten von weiteren 169 □-Klaftern angekauft hatte, wurden im südwestlichen Teil dieses Komplexes 1436 m² für ein neues Lyzealgebäude ausgeschieden und da dieser Platz auch vonseiten des Ministers für vollkommen entsprechend erklärt wurde, wurde der Vertrag mit dem Minister geschlossen.

Im Sinne dieses Vertrages erhält die Gemeinde eine regelmäßige jährliche Staatsunterstützung von 16000 fl., welche als Minimalsumme gilt, solange die Gemeinde sie im Sinne des § 47 des XXX. Gesetzartikels v. J. 1883 in Anspruch nimmt, ferner ein Baupauschale ein für allemal im Betrage von 80000 fl., wofür die Preßburger Gemeinde sich verpflichtet, 14 ordentliche Professoren, und zwar 6 mit einem Jahresgehalt von 1200 fl., 4 mit 1400 fl., 4 mit 1600 fl. und mit je 300 fl. Wohnungsgeld anzustellen und jedem fünf Quinquennalzulagen zu 100 fl. zu sichern. Ferner verpflichtet sich die Gemeinde zur Anstellung eines Hülfsprofessors mit 800 fl. Jahresgehalt, eines Turnlehrers mit 800 fl. Jahresgehalt und 300 fl. Wohnungsgeld, sowie auch dazu, für den Gesangunterricht jährlich 200 fl. zu verwenden, und für die vorschriftsmäßige Einrichtung und Erhaltung der Schule zu sorgen. Neun Professoren wählt die Gemeinde, fünf ernennt der Minister mit Berücksichtigung der von der Gemeinde vorgeschlagenen Bewerber, jedoch ohne an deren Kandidation gebunden zu sein, aber stets nur Evangelische

Digitized by Google

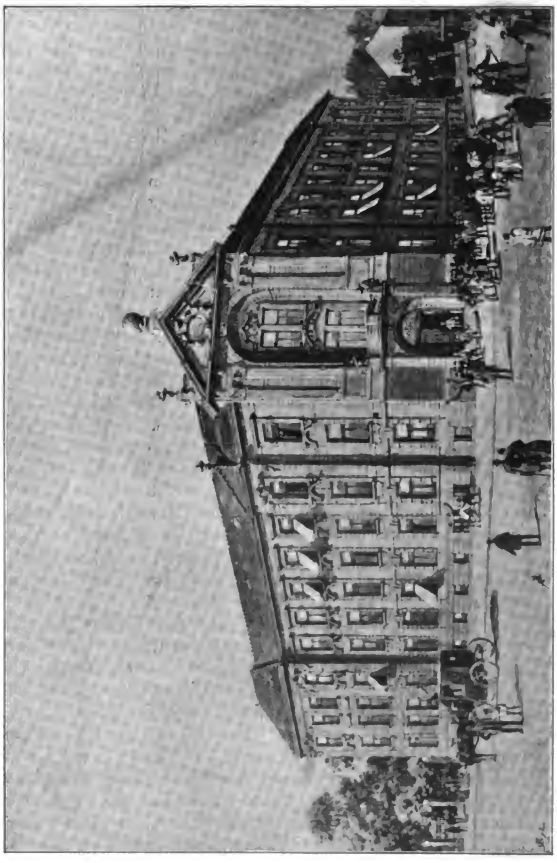

Das neue Pyrealgebäude.

Digitized by Google

A. B. Die vom Minister zu besetzenden Professuren sind: zwei klassisch-philologische, eine mathematisch-physikalische, eine naturgeschichtlich-geograghische und die Zeichenlehrerstelle.

Nachdem der Vertrag rechtskräftig wurde, beschloß die Gemeinde, sobald es die Witterung erlaubt, den Bau in Angriff zu nehmen, damit das Gebäude im Jahre 1896 zum Andenken an die tausendjährige Jubelfeier Ungarns seiner Bestimmung übergeben werden könne. Es wurde eine Baukommission entsendet. Mit der Anfertigung der Baupläne und der Oberaufsicht über den ganzen Bau betraute der Konvent den Kulturingenieur im Ministerium für Kultus und Unterricht, Ignaz Alpár.

Am 9. März 1895 bestimmte die Baukommission mit Berücksichtigung des Gutachtens des Lehrkörpers die einzuhaltenden allgemeinen Gesichtspunkte. Der Bau soll solid und prunklos sein, jedoch allen hygienischen und didaktischen Anforderungen entsprechen. Er soll 10 Lehrsäle, außerdem einen physikalischen Lehrsaal, verbunden mit einem physikalischen Museum und Laboratorium enthalten, ferner einen Saal für eine naturgeschichtliche Sammlung, einen Zeichensaal nebst Arbeitszimmer für den Zeichenlehrer, einen Saal für die geographisch-historische und numismatische Sammlung, ein Arbeitszimmer für den Kustos dieser Sammlungen, einen Bibliothekſaal für die Jugendbibliothek, ein Versammlungslokal für die Jugendvereine, einen Turnsaal, der zugleich als Festsaal verwendet werden könne, einen Konferenzsaal für die Professoren, einen Raum für die Handbibliothek der Professoren, ein Amtslokal für den Direktor, endlich Wohnungen für zwei Schuldiener und die nötigen Nebenräume.

Baumeister Ignaz Alpár hielt noch zwei Lehrsäle für nötig u. zw. einen für den naturgeschichtlichen Unterricht und einen zur freien Verfügung. Der von ihm so ausgearbeitete Plan überschritt aber die mit 135000 fl. festgesetzte Bausumme um 16296 fl., was der Baukommission große Sorgen verursachte. Nach wiederholten Beratungen gelang es endlich, die Summe bedeutend zu reduzieren und so wurde der Bauplan vom Konvente angenommen und dem Minister zur Genehmigung unterbreitet. Nachdem diese erfolgt war, wurde der Konkurs auf die verschiedenen Lieferungen zum Bau ausgeschrieben, woran die angesehensten Gewerbetreibenden Preßburgs teilnahmen.

Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 14. September 1895 bei Gelegenheit der damals in Preßburg tagenden Haupt-

Digitized by Google

versammlung der vaterländischen evang. Hilfsanstalt. Trotz des unangenehmen, regnerischen Wetters erschienen die Spitzen der Stadt und des Komitates, die Presbyter der Gemeinde, der Oberstudiendirektor, die Abgesandten der hiesigen Mittelschulen und viele angesehene Gemeindeglieder und Mitbürger. Den Anfang der Feier machte das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott", gesungen von der Lyzealjugend. Dann betete Senior und Religionslehrer Franz von Trßtyénßky. Die Festrede, welche die Bedeutung des Momentes und die Bestimmung der zu erbauenden Schule in herrlichen Worten schilderte, hielt der Gemeinde- und Schulinspektor, Emil v. Samarjay. Hierauf folgte das Schlußgebet des Seniors und der Gesang des Hymnus.

Der Bau schritt rasch vorwärts. Am 21. Dezember 1895 konnte schon das Gleichenfest begangen werden. Aber trotz aller emsigen Arbeit wurde das neue Lyzeum wegen der noch fehlenden Einrichtungsgegenstände bis zum Anfang des neuen Schuhljahres, 1. September 1896, nicht fertig. Die Sommerferien mußten um 14 Tage verlängert werden, sodaß das Schuljahr erst am 15. September seinen Anfang nahm und so konnte die feierliche Einweihung, wie es geplant war, doch noch im Millenniumsjahre u. zw. am 20. September 1896 stattfinden[1]).

Hier sei noch erwähnt, daß die evangelischen Frauen Preßburgs bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Lyzeums der Lyzealjugend eine prachtvolle Fahne widmeten.

---

[1]) Die ausführliche Beschreibung der Einweihungsfeier ist im Programme des Lyzeums v. J. 1896—97 zu finden.

Digitized by Google

20.

Vereine, Sammlungen, Stiftungen des Lyzeums.

a) Jugendvereine des Lyzeums.

1) „Ungarischer Verein" („Magyar Társaság").

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit der ungarischen Sprache wurde von unserm Kirchenkonvete schon in einer Zeit anerkannt, wo sie noch nicht zu den obligaten Gegenständen zählte. Ein Beweis dafür ist der Konventsbeschluß im Jahre 1735 in Betreff eines ungarischen Sprachkurses, der mit geringen Unterbrechungen bis kurz nach dem Jahre 1757 bestand.

Als Josef II. mit seinen germanisatorischen Verordnungen den nationalen Widerspruch wachrief, regte es sich auch an unserm Lyzeum. Auf diese Zeit führen die ersten Anfänge des Ungarischen Vereins zurück. Es war der durch 41 Jahre mit großer Treue wirkende Professor und Rektor unserer Schule, Georg Stretsko, der die Jugend um sich versammelte, um sie in der ungarischen Sprache zu üben. Nach ihm nahm sich Paul Bilnitza warm der Sache an. Am 5. Februar 1805 eröffnet er einen Kurs für ungarische Sprache. Infolge der von ihm ausgegangenen Anregung vereinigte sich unter der Leitung eines drittjährigen Primaners, des aus Raab gebürtigen Georg Bernthaler, eine kleine Schar, um sich und die Mitschüler in der ungarischen Sprache zu vervollkommnen. Als der ungarischen Sprache am meisten mächtig wird er zum Vorsitzenden gewählt.

Die vorhandenen spärlichen Daten zeigen, daß die Vereinigung von nun an mit Erlaubnis der Professoren nach selbstverfaßten Satzungen regelmäßige Zusammenkünfte hält, den Grund zu einer eigenen Bibliothek legt, auch Zeitschriften bestellt. Am 5. Jänner 1807 tritt sie mit einer festlichen Veranstaltung zum erstenmal vor die Oeffentlichkeit, woraus später die s. g. Freudenfeste sich entwickelten. Man sah aber bald ein, daß es im Interesse der Sache liegt, wenn an der Spitze der Vereinigung ein erfahrener und wissenschaftlich gebildeter Mann steht. Bilnitza war dazu bereit und leitete vom 5. Jänner 1807 an mit großer Hingebung zwei Jahre hindurch die Sache. Ihn unterstützten David Stanislaides, Johann Groß und Stefan Fábry. Einen edlen Gönner hatte die Gesellschaft an Baron Johann von Jeßenák.

Erwähnung verdient der Primaner Ludwig Gödör aus Vadossa, Oedenburger Kom. (1817), der seine Mitschüler zu regelmäßiger Arbeit

Digitized by Google

anzueifern wußte. Die Arbeiten werden in das Ehrenbuch eingetragen, auch ein Freudenfest wird veranstaltet.

Eine Blütezeit hatte die Gesellschaft 1821—22 unter der Leitung Josef Papps, Erziehers der Grafen Ladislaus und Gideon Ráday, den der damalige Rektor Samuel Zsigmondy zum Leiter gewonnen hatte. Unter ihm wurde die Gesellschaft für die Anfänger und die Vorgeschrittenen in zwei Abteilungen geteilt. 56 Mitglieder nahmen wöchentlich in drei Stunden an den Uebungen teil. Papp gab auch eine Sammlung der besseren Arbeiten der Mitglieder in Prosa und Poesie heraus[1]). Sein erfolgreiches Wirken wurde vom Lehrkörper, besonders von Rektor Stanislaides, der die Jugend zum Eintritt in die Gesellschaft ermunterte, gern gesehen und unterstützt. Nach Papps Abgang 1823 wurde Martin Csötönyi gewonnen, der gegen geringe Entschädigung, die die Schüler selbst zusammenbrachten, auch die unteren Klassen in der ungarischen Sprache unterrichtete. David Hrabovßkys, des damaligen Sekretärs Verdienst ist die Reorganisierung des Vereines nach dem Muster der Oedenburger „Ungarischen Gesellschaft". Von nun an werden über die Versammlungen regelmäßige Protokolle geführt. Die Leitung hat eine durch Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählter Beamtenkörper in den Händen. Der Sekretär ist die Seele der Gesellschaft. Bücher und Zeitschriften werden fleißig gelesen.

Im nächsten Jahre pausirt der Verein.

Im Jahre 1825 wählte die Jugend nachdem sie mit dem Primaner A. Altsohler traurige Erfahrungen gemacht hatte, den stud. theol. Gabriel Molnár zum Vorsitzenden, den auch D. Hrabovßky unterstützte. Gegen Professor Kaspar Schulek wird im 15. Sitzungsprotokoll am 31. Dezember die Klage geführt, daß er seine Stunden gerade auf die Zeit verlege, wo die Gesellschaft ihre Zusammenkünfte und Uebungen zu halten pflegt. Trotz dieser Störungen wird am 24. Juni das Freudenfest unter großer Beteiligung von Gästen aus allen Ständen gefeiert, wobei ein Gedicht von Josef Benczur, in Musik gesetzt von Anton Radvánszky vorgetragen wird. In seiner Eröffnungsrede widerlegt dieser den Vorwurf Professor Rumys, wonach Schüler des Preßburger Lyzeums gesagt haben sollen: „Nolumus audire Hungarica".

Das Jahr 1830 wurde für den Verein beinahe verhängnisvoll. Infolge der Steitigkeiten der Mitglieder und des Bestrebens, sich der Aufsicht des Lehrkörpers zu entziehen, ordnete dieser im Einvernehmen mit dem Konventspräsidium an, die Jugend möge drei, sich monatlich abwechselnde Vorsitzende wählen, bis ein Professor für die ungarische Sprache angestellt werden könne. Die Aufsicht über den Verein wird dem Professor Matthias Scheverlay übertragen. Dawiderhandelnde sollen mit Karzer und Relegierung gestraft werden.

In den dreißiger Jahren wurde die ungarische Sprache in den Stundenplan aufgenommen, und zuerst von Scheverlay, Hrabovßky, Michael

[1]) Örömünnep, az az folyó és kötött beszédek, melyet a Magyar Nyelvben magok tökéletesítésök végett az Ágostai Vallástételt követőknek Pozsonyi főiskolájokban önként egyesült Ifjak 1822-ik esztendőben Kis-asszony Havának 7-dik napján tartottak. Kiadta Papp József, Pesten 1824, Petrózai Trattner János Tamás betűivel.

Digitized by Google

Greguß, Johann Tomka, endlich von 1851 ab von dem eigens für die neusistemisierte ungarische Professur gewählten Alexander Németh unterrichtet. Laut seinem Berufungsschreiben wurde dieser auch zur Leitung der außerordentlichen „Deklamations- und Stilübungsstunden" verpflichtet. So wurde der Ungarische Verein ganz in den Rahmen des Lehrplanes hineingezogen, was die ohnehin unzufriedene Jugend noch mehr erbitterte. Auch an allerhöchster Stelle begleitete man das Wirken des Vereines mit Mißtrauen, wovon die Zuschriften der Hofkanzlei an den Generalinspektor Graf Zay v. J. 1831 und 1841 zeugen, wonach die Benennung Verein verboten und statt der Politik auf die eigentliche Aufgabe, die Pflege der ungarischen Sprache und Literatur hingewiesen wird. Daraufhin ordnet der Konvent an, daß der Verein stets unter der Leitung des Professors der ungarischen Sprache stehen und den Namen „Institut zur Pflege der ungarischen Sprache" (Magyar nyelvmívelő társaság) führen soll. Nur schwer fügt sich die Jugend der neuen Ordnung. Die Stürme von 1848/49 hemmen die ruhige Tätigkeit. Im Herbste 1849 versammelt Professor Németh seine kleine Schar wieder um sich. 1851—1858 pausiert der Verein, aber die Zusammenkünfte bei Professor Németh und auch sonst bestehen im Geheimen weiter. 1859, als der Druck gelinder wird, beginnt die neue Wirksamkeit. Samuel Csecsetka übernimmt das Präsidium. Doch sammelt sich ein Teil der Mitglieder um Professor Németh und bildet eine eigene Vereinigung unter dem Namen „Berek" (Hain), die auch ein Blatt gleichen Namens erscheinen läßt und bis zum Ableben Németh's besteht. Am 11. Oktober wird auch hier ein Kazinczy-Gedenkfest gefeiert und Kazinczys Büste gekauft, die noch vorhanden ist.[1]) Von 1865 bis 1870 leitet Sigmund Lehr das Institut. Im Jahre 1865 scheiden die Theologiestudierenden aus und gründen einen „Theol. Selbstbildungsverein."

Aus dem Nachlasse Nikolaus Káldys de Alsókáld (laut Test. v. 8. Aug. 1864) kam das Institut in den Besitz eines Fondes von 5000 fl., aus dessen Zinsen jährlich 50 fl. zur Prämiirung eines Mitgliedes verwendet werden sollen, das die besten Arbeiten liefert; der betreffende muß aber geborner Ungar sein (Gemeindearchiv Fasc. IX. b. Nr. 15).

In den letzten Jahrzehnten entfaltete das Institut eine stille aber rege Tätigkeit unter der Leitung Ludwig Szeberényis, dann Friedrich Hoffmanns, endlich Josef Alberts. Statt des einst üblichen Freudenfestes wurden die nationalen Gedenktage mit Vorträgen, und Deklamationen gefeiert.

---

[1]) Franz v. Kazinczy (1759—1831), fruchtbarer ungarischer Schriftsteller am Ausgang des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, der mit tiefer Verehrung für die deutschen Klassiker, besonders Goethe, durch deren Ideenwelt und Formen er auch der ungarischen Literatur eine neue Richtung geben wollte, glühende Liebe zu seinem Volk und Vaterland verband und in einer Zeit, wo in literarischer und nationaler Hinsicht jedes Einheitsband fehlte, die edelsten und strebsamsten Geister weit und breit um sich zu vereinigen wußte. Eine wahrhaft anziehende und interessante Erscheinung, der es freilich auch an Widerspruch und Kampf nicht fehlte, besonders wegen seiner allerdings oft gezwungenen Sprachverbesserungen. Sein hundertjähriger Geburtstag 27. Oktober 1859 gestaltete sich in der absolutistischen Zeit zu einer nationalen Kundgebung im ganzen Lande.

Digitized by Google

Im Jahre 1894 wurde der Deutsche Selbstbildungsverein laut einer Zuschrift des Kultus- und Unterrichtsministers Roland Eötvös mit dem „Institut zur Pflege der ungarischen Sprache" vereinigt und führt seitdem den Namen „Selbstbildungsverein der Lyzealjugend" (Lyceumi ifjusági önképzökör), wo an der Leitung auch der Professor für Deutsche Sprache und Literatur teilnimmt und auch abwechselnd deutsche Vorträge gehalten werden. Der dritte Teil der zur Vermehrung der Bibliothek bestimmten Summe wird für die deutsche Abteilung derselben verwendet.

2. Geschichte des Deutschen Selbstbildungsvereines.

Der Verein, dessen Entstehung auch in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts zurückführt, kommt unter den Namen „Deutscher Verein" „Deutsche Gesellschaft", „Deutsche Sprachgesellschaft", „Seminarium für Literatur" vor. Ueber die ersten dreißig Jahre seiner Wirksamkeit stehen uns nur einige Namen und Jahreszahlen zur Verfügung.

Im Herbste 1788 richtete ein Primaner, namens Karl Neustädter, durch Vermittlung des Rektors Stretsko an den Statthaltereirat ein Gesuch, worin er um die Erlaubnis zur Gründung einer „Gesellschaft der Beredsamkeit und der Dichtkunst" bittet. Der Statthaltereirat schickte das Gesuch zur Begutachtung an den Provinzialstudiendirektor G. v. Prónay mit der Bemerkung, die Jugend stecke sich hier ein zu hohes Ziel. Prónays Gutachten ging auch dahin, daß es besser wäre, wenn man sich nur auf von den Professoren gestellte Preisarbeiten beschränken würde, wovon die besten eventuell auch gedruckt werden könnten; der Verein müsse jedenfalls unter der Leitung eines Professors stehen; auch müsse nachgewiesen werden, woher man die Mittel zur Drucklegung der Arbeiten nehme. In diesem Sinne gestattet der Statthaltereirat die Gründung des Vereines unterm 11. Dezember 1788. Nach Pronays Direktiven wird nun die Sache in Angriff genommen und zwar unter freudiger Zustimmung der Jugend, die ja auch nicht an eine literatische Gesellschaft gedacht hatte, nur bittet sie den Rektor, es möge ihr gestattet werden, außer der Ausarbeitung der aufgegebenen Preisarbeiten auch wöchentlich zusammenzukommen und ihre Aufsätze sich gegenseitig vorzulesen. Stretsko empfiehlt Professor Tekusch zum Leiter des Vereines. Wie der Verein nun gewirkt hat, darüber stehen uns bis 1817 keine näheren Daten zur Verfügung.

Anläßlich des Reformationsjubiläums im Jahre 1817 regt der Professor des damals kreierten außerordentlichen Professur für Deutsche Sprache und Literatur, Gottfried Tobias Schröer, die Idee des „Deutschen Vereines" wieder an, der im Jahre 1819 seine Wirksamkeit nach den von Schröer ausgearbeiteten Satzungen auch beginnt. Der Verein bestand nach diesen aus zwei Abteilungen, für die Anfänger, die sich in der Sprachlehre übten und für die Vorgeschrittenen, die schon selbständige Aufsätze lieferten, von denen die besten bei der Schlußprüfung (beim Freudenfest) vorgetragen und in das s. g. Protokollum aufgenommen wurden, welches außer diesen Arbeiten und dem Verzeichnis der Mitglieder nichts weiter enthielt. 1822/23 werden nur Primaner als Mitglieder aufgenommen.

Digitized by Google

Es wird auch eine Bibliothek gegründet. Das Niveau der Arbeiten wird ein immer höheres, in Prosa und Poesie werden besonders unter Klopstocks Einfluß die Helden des Vaterlandes und der Literatur verherrlicht, besonders ist es aber Luther, der die Jugend immer und immer wieder begeistert. Infolge der Cholera 1830 pausiert der Verein zwei Jahre lang. Von 1835 an nimmt die Prosa einen bemerkbaren Aufschwung. Die Gegenstände der Aufsätze sind mehr von lokaler Beziehung. So beschäftigt sich einer mit dem längere Zeit in Preßburg weilenden Bildhauer Franz Xaver Messerschmidt, ein andrer mit Friedrich Oeser, dem aus Preßburg gebürtigen Künstler, dem Lehrer Goethes.

Im Jahre 1848 bricht auch die Wirksamkeit des Deutschen Vereines auf einige Zeit ab. Bei dem am 4. Juni abgehaltenen Freudenfeste ist nur von Freiheit und Kampf die Rede, dann schweigt alles. Im Herbst 1849 versammeln sich einige der Schüler, unter ihnen der spätere Rektor der Schule, Wilhelm Michaelis, bei dem Sohne G. T. Schröers, Julius Schröer, aber auch diese Zusammenkünfte hören bald auf. 1858 betraut der Schulsenat Pfarrer Raabe mit der Reorganisierung des Vereines, was aber Wilhelm Michaelis von ihm übernimmt, der von da ab die Seele des Vereines ist. Die sechziger Jahre sind unstreitig die Blütezeit des Vereines. Viele der Aufsätze aus dieser Zeit gehen über das gewöhnliche Maß der Schülerarbeiten weit hinaus und zeugen sowohl der Form als auch dem Inhalte nach von großer Tüchtigkeit, was gewiß der vorzüglichen Leitung zuzuschreiben ist.

1894 geht der Deutsche Verein in den Selbstbildungsverein der Lyzealjugend auf.

3. Die Gesellschaft zur Pflege der slowakischen Sprache. Serbischer Selbstbildungsverein. Andere Jugendvereine.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts entstand die Gesellschaft zur Pflege der slowakischen Sprache, kräftig unterstützt von Martin Hamaljár, Superintendent des Montandistriktes und dem serbischen Patriarchen, Stefan Sztratimirovics u. a. Durch eine Sammlung wurde eine slowakische Professur mit einem Jahresgehalt von 150 fl. gegründet und dazu Georg Palkovits gewählt. Der anfangs ziemlich selbständige Verein, der 1837/38 sogar ein besonderes Programm (60 S. stark in Oktavform) herausgab, hörte nach Lenkeis (Liskos) Tode auf. Slavische Stunden erteilte bis 1893 Dr. Johann Kvacsala, nach ihm Stefan Krupecz, nach dessen Abdankung Ludwig Wagner, Realschulprofessor. Die slavische Bibliothek besteht aus 1525 Bänden.

Der Serbische Selbstbildungsverein, dessen Präses vom Konvente ernannt wurde, diente den serbischen Zöglingen des Lzeums, die einst zahlreich vertreten waren, zur Weiterbildung in ihrer Muttersprache, hörte aber mit der Zeit von selbst auf. Die 592 Bände enthaltende serbische Bibliothek ist noch vorhanden.

In neuester Zeit sind noch ein Singverein (1868) ein Musikverein (1876) und ein Stenographenverein (1863) unter der Leitung von Professoren entstanden.

Digitized by Google

b) Geschichte der Lyzealbibliothek.

Auf die Bibliothek als ein unentbehrliches Hülfsmittel sowohl für die Professoren als auch für die Jugend wurde von Anfang an großes Gewicht gelegt. Bei der Wegnahme der Kirchen und der Schule im Jahre 1672 fiel auch die wertvolle Bibliothek zum Opfer. Als Gründer der jetzigen Großen Bibliothek kann Rektor Matthias Marth (1720—21) bezeichnet werden. Auf seinen Vorschlag kaufte die Gemeinde die Bibliothek des verstorbenen Pfarrers Georg Gleichgroß für 1200 fl., davon ein Teil durch eine Sammlung zusammengebracht wurde. 1734 vermachte Rektor Marth seine aus 445 Bänden bestehende Bücherei unserer Bibliothek. 1757 kamen die Bücher Michael Peschkos hinzu. 1784 vermachte Stefan Jeßenák dem Lyzeum die wertvolle Jeßenáksche Bücherei die aber, da diese testamentarische Verfügung von Paul Jeßenák angefochten wurde und sich ein langwieriger Prozeß entspann, erst im Jahre 1799 mit Zustimmung der ganzen Familie durch den Enkel des Testators in den Besitz der Gemeinde überging. 1794 schenkte Stadtrat Josef v. Hrabovßky, 1802 Professor Sabel wertvolle Büchersammlungen der Bibliothek.

Auch um die Bibliothek hat sich Pfarrer und Professor Institoris-Mossóczy große Verdienste erworben. Am 24. März 1801 vermachte er der Bibliothek nicht nur seine wertvolle Bücher- und Handschriftensammlung sondern auch 2000 fl., aus dessen Zinsen zur Hälfte der Bibliothekar dotiert, zur Hälfte die Bibliothek vermehrt werden soll.

Einen weiteren Zuwachs erfährt unsre Bibliothek durch die von Paul Bilnitza auf 80000 fl geschätzte Bibliothek des Pfarrers Franz Trencsenßky. Seine Wittwe vermachte im Jahre 1823 zur Vermehrung der Bibliothek und zur Besoldung des Bibliothekars Bilnitza 2000 fl.

Schon in den 40-er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde unsre Bibliothek für eine der größten in Ungarn gehalten. Aber sie war ungeordnet und überdies in verschiedenen Räumen zerstückelt untergebracht. 1844 vereinigten sich einige Freunde der Wissenschaft unter dem Patronate des Generalinspektors Karl Zay, die sich zur Aufgabe machten durch freiwillige Gaben und jährliche Beiträge für die Preßburger Bibliothek ein entsprechendes Gebäude zu errichten und dieselbe zu ordnen. Dies Ziel konnten sie aber nicht erreichen, 1848 lösten sie ihre Vereinigung auf und übergaben das gesammelte Vermögen der Gemeinde zu Bibliothekzwecken.

Als 1855 das neue Lyzeum gebaut wurde, wurde die Bibliothek in den im Stockwerk des bisherigen Schulgebäudes befindlichen Räumen aufgestellt und über dem Eingang des Saales eine Gedenktafel angebracht. 1867 kam die Gemeinde in den Besitz der Schimkoschen Bibliothek, mit deren Ordnung Ludwig Szeberényi betraut wurde. Die Professoren Lenkei (Liska) und Harmath ordneten die übrigen Abteilungen (1873).

Die Bibliothek steht gegenwärtig unter der Aufsicht von zwei Professoren als Bibliothekaren. Am Schlusse des Schuljahres 1905—6 enthielt die Schimkosche Bibliothek 7364 Werke in 12584 Bänden, die theologische Abteilung der Großen Lyzealbibliothek 4675 Werke in 6128 Bänden und 623 Heften, die allgemeine Abteilung 14601 Werke in 24563 Bänden und Heften. Besonders wertvoll ist in der alten Biblio-

Digitized by Google

thek die Bibelsammlung, in der Bibeln von den ersten Ausgaben bis jetzt enthalten sind.

Unsre Gemeinde ist auch im Besitze einer wertvollen Handschriftensammlung, über welche in den Schulprogrammen v. J. 1877—78 und 1878—79 Mitteilungen von Karl Harmath erschienen sind.

c) Die Schimkosche Münzensammlung.

(Schimkovianum).

Dr. Friedrich Daniel Schimko gehört zu den größten Wohltätern unsers Lyzeums. Daß er unsre Bibliothek mit einer überaus wertvollen Sammlung von 12584 Büchern bereichert hat, wurde schon erwähnt. Außerdem vermachte er dem Lyzeum seine 1000 Stücke zählende Antiquitätensammlung und seine 10833 Stücke enthaltende Münzensammlung. Sein Wnusch war, daß alle diese Sammlungen fachgemäß geordnet, erhalten, vermehrt und auch dem größeren Publikum zugänglich gemacht werden.

Schimko wurde am 4. April 1766 als der Sohn des Pfarrers Stefan Schimko zu Podluzsán im Trentschiner Komitate geboren. Seinen ersten Unterricht genoß er in der Schule zu Zay-Ugrócz, wohin sein Vater 1798 versetzt ward. Weiterhin studierte er vom Jahre 1810 ab in Neusohl und Oedenburg. Im Jahre 1817 wollte er nach Deutschland ziehen, mußte aber der großen Teuerung wegen im Lande bleiben. Er ging nun nach Preßburg und absolvierte hier den theologischen Kurs. Als er nunmehr nach Deutschland gehen wollte, wurde dies durch die politischen Verhältnisse vereitelt. Er blieb zunächst im Vaterhause und studierte privatim weiter. Als am 2. April 1821 die Theologische Fakultät in Wien eröffnet wurde, begab er sich dahin und beschäftigte sich hier außer mit den theologischen Fächern hauptsächlich mit der Naturwissenschaft. Einen Ruf an das Preßburger Lyzeum lehnte er ab und überkam am 21. Dezember 1825 den Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Wiener Fakultät. Im Jahre 1853 ernannte ihn die Fakultät in Jena zum Doktor der Theologie. Wiederholt bekleidete er auch die Würde eines Dekans. Ende März 1864 trat er in den Ruhestand und zog nach Preßburg, wo er mit seinen Brüdern, Gottlieb und Wilhelm, seine Tage beschließen wollte. Schon nach wenigen Monaten erlag er am 1. Dezember dieses J. seinen schweren Leiden[1]). Es sind von ihm erschienen: „Commentatio de nummis biblicis Vindobonae. Pars I. 1835, Pars II. 1838" und „Uber ein im k. k. Münz- und Antikenkabinet befindliches pannonisch-norisches Normalgewicht der I. ital. Legion". Sein Hauptwerk „Das kirchlich-religiöse Leben im konstitutionellen Staate mit besonderer Rücksicht auf die Österreichische Monarchie, Wien 1850" erregte durch seine freisinnige Richtung Widerspruch. Als Numismatiker war er weltberühmt und stand mit den größten Numismatikern seiner Zeit im Verkehr, so mit Leopold Welzl, Baron von Brück, Hofrat Dr. Dietz, der selbst die Auf-

[1]) Vergl. Wurzbach, Biographisches Lexikon 29. Teil, S. 331 ff. und „Denkmal der Liebe, welches dem Fried. Dan. Schimko, Doktor der Theologie, k. k. Prof. a. d. prot.-theol. Fakultät in Wien von seinen zwei Brüdern und seinem Neffen errichtet wurde", 1868.

Digitized by Google

merksamkeit Ferdinand II. Königs von Portugal auf Schimko zu lenken wußte. In seinem Nekrolog heißt es: „Als gelehrter Numismatiker pflegte er speziell das Gebiet der Metrologie und zeichnete sich dabei durch eine außerordentliche, fast ängstliche Genauigkeit in der schwierigen Untersuchung der Gewichte der Münzen und ihrer so vielfach ineinanderlaufenden Beziehungen aus, welche so leicht Täuschungen veranlassen und nur mit solcher Skrupulosität gepflegt, wie es Schimko getan, zu sicheren Resultaten führten. Es ist zu bedauern, daß er in diesem ihm so vertrauten Fache nicht mehr geschrieben."

Seiner letzten Verfügung gemäß übernahmen Josef v. Jeßenßky und Andreas Chalupka als Vertreter der Gemeinde den wertvollen Nachlaß, zu dessen Transportkosten und anderen Auslagen Bischof Dr. theol. Ludwig Geduly, damals Reichstagsabgeordneter des II. Wahlbezirkes Preßburgs bei der Regierung 2000 fl. erwirkte.

Die Münzensammlung wurde im Auftrage der Gemeinde durch Professor Martin Györik geordnet und katalogisiert. Das Schimkoianum folgt, besonders, was die Universalität anbelangt, unstreitig gleich nach der Münzensammlung des Nationalmuseums in Budapest.

d) Das Alumneum und das Konvikt.

1. Das Alumneum.

Die Entstehung des Alumneums führt in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Früher wurde für arme Schüler so gesorgt, daß sie abwechselnd bei einzelnen Gemeindegliedern aßen. Im neuen Schulgebäude wurde ihnen aber schon ein Platz zum gemeinsamen Essen eingeräumt, und die Wohltäter sandten ihre Gaben hieher. Zu diesem Zweck wurden auch Sammlungen eingeführt, anfangs nach Bedarf, später vierteljährig. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts beträgt die gesammelte Summe 400 rheinische Gulden wovon 40 Alumnen erhalten werden. 1799 kann die Gemeinde die Alumnen schon aus den Fundationen versorgen, weshalb die Hausammlungen eingestellt werden. Unter Maria Theresia, da viele Schulen auf den grammatischen Kurs restringiert wurden und infolge dessen viele Schüler nach Preßburg strömten, nahm die Zahl der Alumnen bedeutend zu und erreichte sogar die Zahl 90, sodaß die Benefizien beschränkt wurden und man sich um milde Gaben sogar nach auswärts wenden mußte. Das sind die ersten Spuren der s. g. Supplikation, wonach die Schüler in den Ferien sich aufmachen und für das Alumneum sammeln.

Durch die Zayssche Fundation von 1000 fl. erstarkte das Alumneum, davon wurden anfangs 10, später 20 Freitische bestritten. Aber die Zahl der Alumnen betrug oft auch 120.

1840 erhielt das Alumneum eine neue Organisation. Es durften nur 44 unentgeltlich aufgenommen werden, die übrigen mußten jährlich 40 fl zahlen; das Alumneum wurde in Pacht gegeben. Von den edlen Wohltätern, die das Alumneum unterstützt haben, nennen wir nur einige Namen: Heinrich Färber (1751) 2000 fl., Johann v. Bohus (1759) 4000 fl., Alexander Szulyovszky (1759) 1500 fl., General Graeven (1790) 12000 fl., Michael Institoris-Mossóczy

Digitized by Google

(1803) 2000 fl., Paul v. Szeleczky (1809) 2000 fl., von ihm weitere 500 fl. zur ärztlichen Behandlung der Alumnen und Konviktoren, Gemeindeinspektor Karner (1834) 2665 fl., Ottilie Zerdahelyi geb. Krachun (1865) 7500 fl., Josef v. Jeßenszky (1890) 2000 fl. Die Supplikation betrug in den letzten Jahren immer bei 1400 Kronen.

2. Das Konvikt.

Den Grund des Konviktes, oder „Kleinen Alumneums", wie es auch genannt wurde, hat der königl. Rat Johann Jeszenák de Királyfia, Fürstlich Esterházyscher Güterdirektor, gelegt am 15. Jänner 1750, welcher Tag über ein halbes Jahrhundert von den Konviktoren als Gedenktag dankbar gefeiert wurde.

Der Anfang des Institutes war, daß der edle Wohltäter 6 Zöglingen des Lyzeums Wohnung und ganze Verpflegung zukommen ließ. Schon im Jahre 1751 beträgt die Zahl der auf diese Weise Unterstützten 10, die Erhaltungskosten für eine Person betragen 33 fl. 47 kr. Vom Jahre 1757 übergibt Jeßenák dem Ephorus jährlich 370 fl. zur Versorgung der Konviktoren, was davon übrigblieb, wurde teils auf Schulbücher, teils auf Reisegeld für die Konviktoren verwendet, teils dazu bestimmt, den Grund zum Bau eines Konviktsgebäudes zu legen. Am 25. Mai 1769 wird ihm vom Kirchenkonvente für das Konvikt ein Trakt im Pranikischen Hause (jetzt Konventgasse 6) zur Verfügung gestellt. Im Juni 1770 führt der Patron seine Konviktoren selbst ins neue Heim ein, für die er nicht nur leiblich sorgen wollte, sondern auch über ihre Erziehung wachte. Der leitende Professor (Ephorus) mußte ihm regelmäßig Bericht erstatten. Die Konviktoren mußten monatlich besondere Aufgaben ausarbeiten, die in ein Buch geschrieben dem Patron vorgelegt wurden. Außer den Benefiziaren wurden auch zahlende (solventes) aufgenommen. Testamentarisch hat er dem Institute 10,000 fl. vermacht. Das Institut (auch Jeßenáianum genannt) wurde bekannt und die angesehensten Familien gaben ihre Kinder gern hieher. Peter Balogh de Ócsa, der spätere Generalinspektor und ein eifriger Förderer unserer Schule, war als Rhetoriſt 1763 auch ein Zögling des Konviktes.

Die Familie Jeßenák hat auch später das Institut treu unterstützt. Freiherr Johann v. Jeßenák schenkte jährlich 12 Metzen Weizen und verlieh jährlich am 15. Jänner den Konviktoren ein Stipendium von 25 fl. 1815 kam die Paul Szeleczkysche Stiftung von 4000 fl. hinzu. Der namhafteste Förderer des Institutes ist aber Gabriel Skaricza de Ratkócz, der in seinem vom 26. September 1816 datierten Testamente die Gemeinde zur Universalerbin einsetzte u. zw. mit der Verfügung, daß die nach Auszahlung der Legate noch übrigbleibende Summe zur Versorgung von armen Schülern des Lyzeums verwendet werde. Das Vermächtnis betrug 42960 fl. W. W. in Barem und 18650 fl. C. M. in Obligationen.

Skaricza wurde — nach der im Jahre 1846 bei Gelegenheit der Skaricza-Gedenkfeier von Rektor A. Michnay herausgegebenen Festschrift — am 19. Oktober 1749 geboren, studierte die Rechte und besuchte auch mehrere deutsche Universitäten. Er führte ein ehelos zurückgezogenes Leben,

Digitized by Google

Gabriel Skaricza de Ratkócz.

Digitized by Google

nur mit wenigen vertrauten Freuden, als dem Superintendenten Daniel Cruby und dem Rektor Fábry verkehrend, aber für seine Gemeinde und die Erziehung der Jugend stets ein warmes Interesse beweisend. Er starb 80 Jahre alt am 30. September 1816. Mit ihm starb die Adelsfamilie der von Skaricza's aus. An ihn erinnert eine im Jahre 1846 in der Kleinen Kirche angebrachte Gedenktafel.

Die letzte Stiftung für dieses Institut stammt von Josef v. Jeßenßky († 1890), dem eifrigen Ausschußpräses der Gemeinde, der die zerrütteten Finanzen der Gemeinde nicht nur zu ordnen, sondern als ein musterhaft treuer Haushalter auch zu erhalten und zu sichern wußte. Er vermachte dem Konvikt 4000 fl.

Gegenwärtig können aus den Zinsen der genannten Stiftungen, die Senioren (die Aufsicht ausübenden Konviktoren) nicht gerechnet, 60 Zöglinge Freitische erhalten, u zw. 24 Studierende der Theologie und 36 Schüler des Lyzeums.

Das Gesamtvermögen des Alumneums und Konviktes betrug am Ende des Jahres 1905: 395933 K. 68 H.

e) Das Lyzealinternat.

Dieses jüngste Institut der Gemeinde ist unzertrennlich mit dem Namen des treuverdienten gewesenen Inspektors unserer Gemeinde, M. Wilhelm Günther verbunden, der dadurch das einstige Jeßenátsche Konvikt zu neuem Leben erwecken wollte.

Am 15. Februar 1899 unterbreitet er seinen Plan dem Kirchenkonvente, wonach es ein brennendes Bedürfnis und heilige Pflicht sei, für unsere Gymnasiasten, die aus der Fremde hieher kommen, so zu sorgen, daß sie nicht nur gesunde Wohnung, sondern auch gute Aufsicht, Beistand und Rat, in Krankheitsfällen ärztliche Behandlung haben, vor allen Dingen aber den Segen evangelischer Erziehung genießen können. Man fürchtete die Schwierigkeiten; aber Günther harrte aus und bekämpfte dieselben, so daß am 7. Mai 1900 der Bau begonnen wurde und am 5. September 1901 das prächtige Internatsgebäude für 120 Zöglinge seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Der Bau kostete 300,000 Kronen. Das Internat steht unter der Leitung eines Präfekten und Subpräfekten, die beide Lyzealprofessoren sind.

f) Wohltäter. Stiftungen.

Gottes Gnadenhände beschirmten unsre Schule stets, auch mitten in den größten Gefahren bewegter Zeiten. Er erweckte ihr auch stets treue Helfer, die ihr Handreichung taten, sonderlich durch die Unterstützung ihrer armen Schüler. Alle diese Wohltäter können hier natürlich nicht genannt werden, doch sollen wenigstens diejenigen angeführt werden, die derartige fromme Stiftungen gemacht haben:

Franz Kapornaky unterm 1. Februar 1581 zu Handen der Stadtgemeinde Preßburg 2000 fl. zur Unterstützung zweier ungarischer Jünglinge.

Digitized by Google

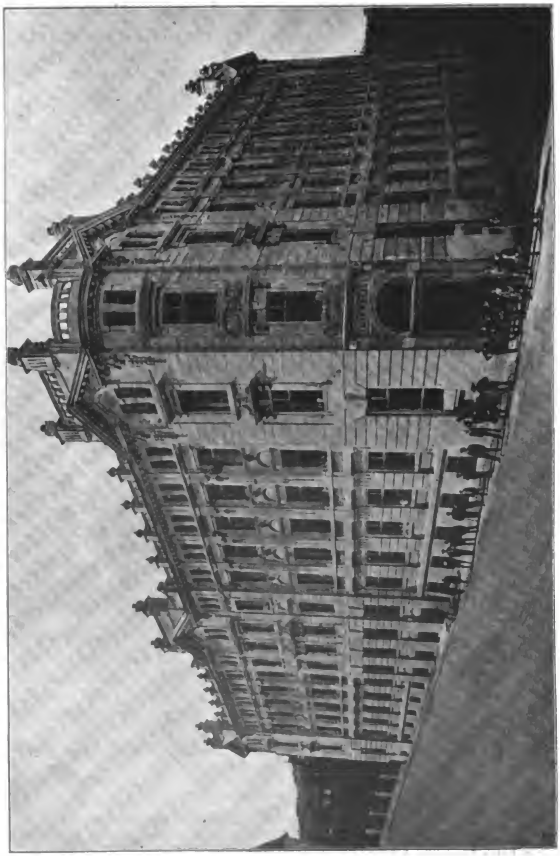

Das Lyzealinternat.

Digitized by Google

Andreas Segner unterm 3. Juni 1661 1000 fl. zur Promovierung eines Theologiestudierenden.

Freiin Katharina Sidonia v. Ostrosits geb. Freiin v. Révay unterm 27. Juli 1707 6000 fl. für Theologiestudierende.

Wolfgang Andreas Rößler 1714 zwei Stipendien.

Alexander v. Szirmay 1753 1500 fl. für die Schule.

Johann Bohus's unterm 29. Nov. 1759 desgleichen 4000 fl.

Sofie v. Skaricza geb. Schompeter unterm 25. Nov. 1750 10,000 fl. für die Gemeinde im allgemeinen mit der Verpflichtung 120 fl. von den Zinsen für auswärts Studierende zu verwenden.

Michael Heinrich Ferber unterm 26. September 1751 4000 fl. für arme Schüler.

Freiin Renata Elisabeth v. Palm unterm 5. Oktober 1756 8000 fl. für zwei auswärts studierende Kandidaten des Predigtamts.

Michael Peschko, der einstige Sub- und Konrektor der Schule, unterm 20. September 1757 außer seiner Bibliothek 3352 fl. für verschiedene, darunter auch für Schulzwecke.

Paul v. Jeßenák 1746 1000 fl. für die Unterweisung Erwachsener.

Freiherr Johann v. Jeßenák unterm 20. April 1773 41,600 fl., darunter 10,000 fl. für das Alumneum.[1])

Stefan v. Viczian unterm 1. Juli 1773 2000 fl. für Familienglieder, die auswärts studieren.

Michael v Torkoss unterm 12. Nov. 1799 1000 fl. für Kandidaten der Theologie.

Michael Institoris-Mossóczy unterm 24. Okt. 1801 außer seiner Bibliothek 8000 fl. zur Gehalts-Aufbesserung des ung.-slav. Pfarrers, der zugleich auch Lehrer des Lyzeums ist, 2000 fl. für das Alumneum, 2000 fl. zur Bekleidung armer Alumnen. 1000 fl. zur Aufstellung und weitere 1000 fl. zur Vergrößerung seiner Bibliothek, 1000 fl. zur Honorierung des Bibliothekars, 1000 fl. für Fleißbücher.

Freiherr Martin von Graeven unterm 25. Juni 1790 12,000 fl. für das Alumneum und die gleiche Summe für Stipendien.

Nikolaus von Gombótz unterm 16. März 1804 2400 fl. für vier Studierenden venbischer Nation.

Freiin Amalie Ludovika von Zay geb. Freiin von Calisch unterm 14. Juni 1804 91,000 fl. für die Gemeinde mit der Verpflichtung je 1000 fl. der Zinsen für die Professoren und Alumnen des Lyzeums zu verwenden. (Gegenwärtig werden die Zinsen von 12000 fl. als Stipendien für adelige und nichtadelige Studierende an auswärtigen und inländischen Universitäten verteilt).

Ferdinand v. Torkoss 1809 den vierten Teil seines Vermögens zur Besoldung der Pfarrer und Lyzealprofessoren.

---

[1]) Paul und Freiherr Johann v. Jeßenák waren Brüder und stammten aus einem im 16. Jahrhundert auftauchenden Adelsgeschlecht. Ersterer hat auf den Landtagen von 1715, 1723 und 1729 eine bedeutende Rolle gespielt. Letzterer († 1776) ebenfalls hochangesehener Jurist wie sein Bruder, ist der Gründer des Konvikts. Was er wohltätigen Zwecken zugewendet, beträgt bei 178000 fl.

Digitized by Google

Gräfin Johanna Teleky geb. v. Roth de Királyfalva unterm 21. Juli 1812 100,000 fl. zur Unterstützung von armen Schülern in allen vier Superintendenzen. (An dem Stipendium sind alle ungarländischen evang. Obergymnasien mithin auch das Preßburger Lyzeum beteiligt).

Paul v. Szeleczky unterm 25. Jännar 1809 4000 fl. für die Lyzealprofessoren, 2000 fl. für das Alumneum, 500 fl. für eine zu errichtende theol. Fakultät, dann noch unterm 26. Dez. 1815 4000 fl. für Studierende (zunächst Familienangehörige) an in- und ausländischen Universitäten und 4000 fl. für einen Freitisch im Konvikt.

Athanasius v. Balla 1834 ein Stipendium für Schüler griechisch-nicht-unierten Bekenntnisses.

Friedrich Coroni 1813 230 Dukaten für Familienangehörige oder aus Gömör stammende Theologiestudierende an auswärtigen Hochschulen.

Jakob Eisert unterm 30. Mai 1817 2000 fl. für Familienangehörige oder aus Neusohl stammende Stadierende an ausländischen Hochschulen.

Karl Christian Eisert unterm 16. Febr. 1819 12,000 fl. für zwei der Familie Eisert angehörige Studierende.

Freiherr Josef von Podmaniczky außer einem Teil seiner Bibliothek und verschiedenen physikalischen Instrumenten 5000 fl. für Studierende die sich als Organisten ausbilden.

Johanna Bertina geb. v. Lehotzky ergänzte unterm 15. Jänner 1832 das Legat ihres Vaters Andreas v. Lehotzky zur Bestreitung der Reisekosten armer Studenten auf 1500 fl.

Stefan Clementis unterm 30. März 1839 2000 fl. für vier Lyzealschüler.

Julianna Gero 1838 Prämienstiftnng von 100 fl.

Andreas Samuel Rojko unterm 21. Juli 1840 vier Stipendien für je einen Studierenden der Theologie, der Philosophie, der Medizin und der Technik.

General Stefan v. Németh unterm 10. März 1846 eine Stipendialstiftung.

Josef Péczely unterm 6. Juni 1842 500 fl. zur Prämiierung ungarischer Arbeiten.

Georg Palkovics unterm 1. Nov. 1847 eine Schenkung zugunsten des Alumneums.

Andreas Lautschek unterm 27. Sept. 1849 1600 fl. für ein Stipendium.

Charlotte Glosius geb. Artner unterm 20. Febr. 1850 eine Stiftung zur Errichtung eines Lehrstuhles.

Johann von Fekete unterm 23. April 1863 2000 fl. für ein Stipendium zugunsten eines Schülers ungarischer Zunge.

Nikolaus von Káldy 20000 fl. für eine „Káldy-Stiftung" zur Hälfte für den fleißigsten Schüler, zur Hälfte als Prämie für die beste Arbeit des ungarischen Vereins.

Gideon von Zelenay 1865 eine Stiftung für das Lyzeum im allgemeinen.

Digitized by Google

David v. Hrabovßky unterm 20. Juni 1820 fl. für ein in Jena zu genießendes Stipendium.

Matthias Artbauer unterm 16. Dez. 1869 eine Stiftung von 400 fl.

Antonia Köhler-Schindler unterm 16. Dez. 1882 14500 fl. für auswärts studierende Kandidaten der Theologie oder des Lehramts.

Aloys Wrchowsky 1874 eine Stipendialstiftung.

Marie Zelenka geb. Benedicty 1874 500 fl. für Theologie-studierende ungarischer Gesinnung (zunächst für Abkömlinge der Familien Zelenka und Benedicty).

Unterm 20. Jänner 1885 eine Stipendialstiftung zur Erinnerung an Prof. Paul Lichner.

Ehrenreich Gasele unterm 25. Oktober 1899 1000 fl. für Schüler aus dem Weingärtnerstande.

Andreas Jurenak am 9. Jänner 1891 1000 fl. zur Prämierung der 3 besten Mathematiker der VII. Klasse.

Millennar-Stipendialfonds.

Wilhelm Michaelis eine Prämienstiftung.

Stiftung zur Erinnerung an weil. Karl Munker für einen Schüler der IV. Klasse.

Der Selbsthilfsverein der Lyzealschüler, im Jahre 1881 gegründet, bestreitet seine Ausgaben durch die Beiträge seiner Mitglieder, doch haben ihn auch einzelne Wohltäter mit größeren Summen bedacht, so z. B. Rudolf von Habermayer mit einem Legat von 4000 fl.

Digitized by Google

21. Übersicht

über die Rektoren, Konrektoren, Subrektoren, Lehrer u. Adjunkten des Lyzeums.

Die nach den Namen stehenden Jahreszahlen beziehen sich auf die Zeit der hiesigen Wirksamkeit.

I. Von 1606 bis 1853.

a) Rektoren:

David Kilger 1606—27.
Daniel Tiefenbacher 1627—33.
J. Johann Helgenmayer 1633—53.
Christof Böhm 1654—55.
Johann Seyfried 1656—60.
Daniel Tieftrunk 1660—64.
Elias Thomä 1664—69.
Johann Pihringer 1669—72.
Johann Lang 1681—1703.
Johann Schwarz 1703—05.
Johann Büttner 1705—07.
Samuel Mueßer 1707—14.
Matthias Bel 1714—19.
Matthias Marth 1719—21.
F. Wilhelm Beer 1721—47.
Johann Tomka-Szászky 1747—60.
Josef Benczur 1760—70.
Georg Stretsko 1771—96.

b) Konrektoren:

Johann Harthaus —1621.
Ferdinand Reutter 1625—29.
Hilarius Binnot um 1630
Kaspar Heuchelin um 1633.
Christoph Baumgarten 1647—48.
Johann Reblin 1648—62.
Elias Thomä 1662—63.
Johann Pihringer 1664—69.
Christian Pihringer 1669—72.
— — — — — —
Johann Weißbeck 1690—1700.
Adam Petróczy 1706—12.
Paul Simmonides 1712—14.
Johann Kogler 1714—16.
Fried. Wilhelm Beer 1716—21.
Andreas Bertasch 1721—24.
Georg Bohuradt 1724—26.
Johann Tomka-Szászky 1726—47.
Michael Peschko 1747—57.
Georg Stretsko 1757—71.
Stefan Sabel 1771—1802.

c) Professoren.

Von 1786 ab bekleiden die Professoren in einem zwei-, später dreijährigen Turnus das Rektoramt; Zahl der Professoren anfangs 3, später 4, 5 und schließlich 6.

1.

Georg Stretsko 1796.
Daniel Stanislaides 1796—1823.
Kaspar Schulek 1824—27.
Matthias Scheverlay 1828—40.
Stefan Boleman 1840—74.

2.

Stefan Sabel —1802.
Michael Tekusch 1802—13.
Johann Groß 1813—39.
Gottfr. Tob. Schröer 1839—50.

3.

Stefan Fábry 1786—1817.
Gabriel Kovács-Martini 1817—45.
Albert Fuchs 1865—81.

4.

Paul Bilnitza 1800—38.
Wilhelm Schimko 1838—64.

5.

Samuel Zsigmondy 1814—33.
Michael Greguss 1833—38.
Andreas Michnay 1839—57.

6.

Alexander Németh 1841—65.

Außerordentlicher Professor: Paul Lichner seit 1845.
Ehrenprofessor: Stefan Tamasko seit 1846
Professor der slowakischen Sprache: Georg Palkovitsch 1803—37.

Digitized by Google

d) Subrektoren:

Johann Prätorius —1625.
Matthias Stürzer 1625—33.
Elias Berger ?
Elias Thomä 1653—62.
Johann Rud. Kögl 1662—63.
Christian Pibringer 1665—69.
Daniel Wilhelm Moller 1669—72.
Andreas Bertasch 1714—21.
Michael Peschko 1722—47.
Christian Johann Rösler 1747—55.
Georg Stretsko 1755—57.
Michael Kern 1757—63.
Paul Klar 1763—67.
Stefan Sabel 1767—71.
Friedrich Wendler 1771—83.
Jakob Werner 1783—88.
Michael Tekusch 1788—1802.
Johann Groß 1802—3.
Friedrich Bader 1803—21.
Karl Georg Rumy 1821—24.
Gottfr. Tob. Schröer 1824—38.
Samuel Stefan Tamasko 1838—62.

e) Lehrer der unteren Klassen bis 1672.

Johann Krampf —1620.
Andreas Piweg 1621—22.
Isak Oedenstrasser 1623—33 ?
Matthias Servetius um 1624.
Jonas Schmidtberger 1625—27.
Heinrich Hempel 1625—
Georg Sutorius 1627—
Michael Schuler um 1633.
Georg Knapick um 1633.
Andreas Kostitius 1645—53.
Georg Kayser 1645—47.
Paul Thometius 1645—56.
Gottfried Bockbel 1645—47.
Johann Rehlin 1647—48.
Michael Schwarz 1647—55.
Elias Thomä 1649—52.
Martin Neubauer 1651—55.
Tobias Tyräus 1652—72.
Georg Zumpolius 1656—58.
Zum zweitenmal 1660—61.
Simon Drescher 1657—72.
Thomas Walther 1658—72
Johann Kusser 1658—72.
Christian Eckhardt 1662—65.
Martin Reichardt 1663—72.
Simon Johann Grönitz 1666—72.

f) Lehrer der ungarischen Schule bis 1672

Paul Benedikti um 1613.
Michael Szentkereßthy um 1616.
Johann Jessenius.
Johann Skultety 1622—25.
Simon Abrahamides 1625—28.
Saladinus 1628—
Josef Guttovini 1649—60.

g) Die Lehrer der Grammatisten (Quarta).

Daniel Schmidelius 1690—1719.
Michael Parwy 1720—26.
Georg Dobay 1726—39.
Georg Puban 1739—46.
Johann Palumbiny 1747—83.
Johann Bogsch 1783—1817.
Gottfr. Teb. Schröer 1817—18.
Josef Fábry 1818—20.
Matthias Haubner 1820—21.
Josef Grailich 1821—76.

h) Die Lehrer der Donatisten (Quinta).

Stefan Sandmahr 1682—1723.
Martin Plorantius 1723—35.
Paul Roth 1736—60.
Ivan Thomesius 1760—85.
Gottfried Strauß 1785—93.
Andreas Szluchovinj 1793—1838
Samuel Handel 1838—71.

i) Lehrer der Despinisten (Sexta), von 1786 ab Bürgerschule:

Martin Plorantius —1723
Christian Grasmück 1723—33.
Paul Roth 1733—36.
Zacharias Stubner 1736—42.
Johann Palumbiny 1742—47.
Michael Boitko 1753—59.
David Kasberger 1759—1805
Johann Raiter 1805—32.
Samuel Handel 1832—38.
Ludwig Rieß 1838—41.
Josef Prochazka 1841—71.

k) Adjunkten (von 1886 ab in der Bürgerschule).

Paul Roth 1725—33.
Johann Polumbiny 1833—42.
Borbács.
David Kasberger 1756—59.
Johann Matthias Korabinszky 1760—70.
Johann Chrastina 1770—79.
Johann Peressy 1780—83.
Andres Nußbaumer 1783—87.
Friedrich Kuhn 1778—1836.
Friedrich Plank 1840—57.

Digitized by Google

II. Von 1853 bis 1906.

Vom Jahre 1853 ab wird der Direktor auf 3 Jahre, seit 1903 auf 6 Jahre gewählt; nach Ablauf dieser Zeit findet eine Neuwahl statt.

a) Direktoren.

Andreas Michnay 1853—57.
Samuel Csecsetka 1858—61.
Paul Lichner 1861—67.
Albert Fuchs 1867—71.
Samuel Csecsetka 1871—78.
Wilhelm Michaelis 1878—93.
Samuel Zorkóczy 1893—99.
Samuel Markusovszky 1899—1905.
Ferdinand Hirschmann 1905—

b) Professoren an der Theologischen Anstalt:

Stefan Boleman.
Wilhelm Schimko.
Andreas Michnay.
Samuel Csecsetka 1855—82.
Samuel Kámori (Krump) 1855-85.
Ludwig Szeberényi 1864—75.
Heinrich Stef. Glatz 1874—78.
Franz v. Trßtyénszky 1876—82.
Stefan Schneller 1877—82.
Julius Vassko 1879—82.

c) Professoren am Gymnasium.

Josef Grailich.
Stefan Tamasko.
Albert Fuchs.
Paul Lichner 1841—80.
Karl Csáder, Supplent 1851—53.
Samuel Lenkei (Liska) 1851—85.
Johann Láng, Suppl. 1851—53.
Samuel Kámori.
Ludwig Emericzy 1853—77.
Wilhelm Michaelis 1853—93.
Johann Lippert 1853—54.
Daniel Bothár 1854—91.
Hugo König, Zeichenlehrer 1853-96.
Thomas Szekcsö 1855—68.
Karl Harmath 1862—97.
Sigmund Lehr 1865—71.
August Junker, Suppl. 1868—69.
Heinrich Glatz, Suppl. 1869—74.
Karl Böhm, Suppl. 1869—74.
Karl Adamis 1871—1901.
Emerich Góbi 1871—78.
Julius Zelenka 1872—73.
Samuel Zorkóczy 1874—
Franz v. Trßtyénszky 1876—97.
Martin Györik 1876—
Stefan Schneller.
Julius Vassko.
Friedrich Hoffmann 1878—86.
Samuel Markusovszky 1880—
Ferdinand Hirschmann 1881—
Eugen Márton 1881—
Johann Kvacsala 1886—93.
Josef Albert 1887—
Rudolf Szép 1881—
Dr. Wilhelm Tolnai (Lehr) 1893—97.
Dr. Peter Seredy 1894—96.
Dr. Ludwig Losonczi 1896—
Koloman Haszlinßky, Zeichenlehrer 1896—
Josef Hamvas 1897—
Otto Holch 1897—
Dr. Stefan Jeßenßky 1897—
Dr. Johann Pfeifer 1901—
Eduard Ulreich, Hilfsprofessor 1904—

d) Turnlehrer:

Adolf Gottl 1884—91.
Stefan Pecsenye 1891—94.
Julius Lassel 1894—99.
Julius Michnay 1899—

e) Schulärzte:

Dr. Ludwig Fürst 1894—99.
Dr. Hermann Stromßky 1899-1905.
Dr. Rudolf Limbacher 1905—

f) Gesangslehrer:

Samuel Frühwirth (Kunstgesang) 1875—
Ludwig Frühwirth (Kirchengesang) 1884—

g) Stöjdlehrer:

Friedrich Freußmuth 1897—

Digitized by Google

22.

Die Volksschule.[1])

Das Evangelium weckt den Sinn und schärft den Blick für die Volkserziehung. Das hat sich auch bei uns bewahrheitet. Man denkt nicht nur an die Ausbildung derjenigen, die einst als Geistliche und andere Amtspersonen gleichsam Führer des Volkes sein sollen, sondern auch an die große Zahl derer, die ohne wissenschaftliche Bildung ihren ihnen von Gott angewiesenen Platz treu ausfüllen sollen im irdischen und himmlischen Beruf. Ein jeder soll darum befähigt werden, die Bibel selbst zu lesen, den Katechismus und das Gesangbuch zu benützen. Dieser praktische und dabei hohe Gesichtspunkt ist maßgebend bei der Bestimmung der Aufgabe, die die Reformation der Volksschule stellt. Daß natürlich nach dem Worte: „Alles ist euer", auch gemeinnützige Kenntnisse hinzukamen, versteht sich von selbst; aber man vergaß dabei nie das andre, nämlich: „Ihr aber seid Christi". Man wollte die Kinder zu Christo führen, und das ist und bleibt gewiß die schönste Aufgabe der evangelischen Volksschule. Dabei kommt nichts zu kurz, sondern es bekommt alles seine wahre Weihe und seine rechte Stellung im ganzen Organismus des Unterrichts.

Die Volksschulen, die unsere Gemeinde heute besitzt und ihrem innern Wesen nach aus dem Geiste des Evangeliums geboren sind, weisen äußerlich auf einen doppelten Ursprung zurück.

Teilweise hängen sie nämlich in ihren Anfängen organisch mit dem Lyzeum zusammen, bilden einen Bestandteil desselben, teilweise haben sie jene an verschiedenen Punkten unserer Stadt befindlichen unter dem Namen „Gassenschulen" bekannten und anfangs unter garkeiner Aufsicht stehenden Privatschulen zu ihren Vorgängern.

---

[1]) Auf Grund des ung. Originals frei bearbeitet v. H. P.

Digitized by Google

Was zunächst den mit dem Lyzeum verbundenen Elementarunterricht anbelangt, ist darüber das Notwendige bereits in der Entwicklungsgeschichte des Lyzeums erwähnt worden. Darnach war die unterste Klasse des Lyzeums, die Sexta, die eigentliche Volksschule, wo die Kinder in drei Jahrgängen Lesen, Schreiben und Rechnen lernten, zugleich aber auch schon mit Rücksicht auf die folgenden Klassen die Elemente der lateinischen Sprache sich aneignen mußten. Es wird jedoch auch auf diejenigen besondere Rücksicht genommen, die nicht weiter lernen wollen. Schon Rektor Seyfried betont das nachdrücklich in seiner dem Kirchenkonvent im Jahre 1660 eingereichten Denkschrift. (Vergl. 2. Abschnitt S. 192 u. f.). Noch mehr betont den intensiveren Elementarunterricht Rektor Beer (Vergl. 2. Abschnitt S. 225 ff.), auf dessen Vorschlag die Sexta geteilt, oder vielmehr der Sexta noch eine Klasse, die Septima, vorangeschickt, und für die Anfänger ein besonderer Lehrer angestellt wird. (1723).

Die Schulreformen unter Maria Theresia und die Verordnungen Josefs II. bleiben auch auf den Elementarunterricht nicht ohne Einfluß. Ein im Jahre 1785 an den Kirchenkonvent gerichteter Vorschlag hebt hervor, daß man heutzutage auch ohne Kenntnis der lateinischen Sprache im Leben fortkommen und ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft sein könne, weshalb es nicht nötig sei, die Anfänger mit der lateinischen Sprache zu plagen, daß man vielmehr Gewicht auf die Muttersprache und auf die nützlichen Kenntnisse legen müsse, „maßen solcher Vortrag auch Seiner Majestät zweckmäßig ist, welche alle öffentliche Geschäfte will deutsch vorgetragen wissen", — wie es in dem Vorschlag heißt.

In diesem Sinne wird die sogen. Bürgerschule organisiert, die den ganzen Lehrstoff der Volksschule von den ersten Anfangsgründen angefangen umfaßt, mit besonderer Rücksicht auf das praktische Leben, nämlich darauf, was das Wohl, die Gesundheit, die Rechte und Pflichten und das wirtschaftliche Leben des Menschen betrifft. Die bisherige Septima bildet die erste Klasse der Bürgerschule, die Sexta die zweite, die Quinta (Donatisten) die dritte. Die Schüler können nach dem vollendeten 6. Lebensjahre aufgenommen werden und besuchen die Schule bis zum 12. Lebensjahre. In alten Urkunden wird mitunter nur die 3. Klasse als Bürgerschule bezeichnet, während die zwei unteren Klassen „Elementarschule" genannt werden.

Diese Einteilung bestand bis 1847. In den vierziger

Digitized by Google

Jahren kommt neben der deutschen auch die ungarische Sprache als ein besonderer Lehrgegenstand vor.

Nicht nur die äußere Organisation, sondern auch der in der Schule herrschende Geist war im Laufe der Zeit mancherlei Wandlungen unterworfen. Nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch der ganze Schulbetrieb gestaltet sich verschieden, je nach dem, welche Bedeutung man dem Evangelium zuschreibt; ob man es als den Inbegriff der großen Taten Gottes faßt, die zu unserm Heil geschehen sind, denen also zentrale Stellung zukommen muß, oder ob man sich mit den dürftigen Ideen begnügt, die die Aufklärung und der Vernunftglaube aufgestellt haben.

Wir besitzen ein wertvolles Denkmal über Art und Umfang des Religionsunterrichts, welches unserm guten alten Gesangbuche (1669 bzw. 1683) an die Seite gestellt werden kann und das gewiß gleich diesem viel guten Samen ausgestreut, manchen Segen gestiftet hat und vielen ein Wegweiser geworden ist auf dem Wege zum Leben. Es ist die unter dem Namen Vademecum oder Handbüchlein bekannte Katechismuserklärung von dem einstigen Rektor unsers Lyzeums Elias Thomä, der diese Arbeit nach dem köstlichen Vorworte Titiussens zu der im Jahre 1670 besorgten Ausgabe „auf Begehren vieler eifriger Liebhaber der Wahrheit in den Druck geben und bei seinem Abzuge aus Hungarn zu einem stetswährenden Andenken seiner treulich und rühmlich verwalteten Schuldirektion hinterlassen wollen".[1]) Das Büch-

[1]) M. Elias Thomä stammte aus Oberösterreich, war aber selbst schon in Breslau geboren, da sich seine Eltern des Glaubens wegen von Linz, wo sie ursprünglich wohnten, wegbegeben mußten. Er studierte in Leipzig und Altorf, an welch letzterem Ort er als 18jähriger Jüngling eine Disputation hielt. Nach Preßburg kam er 1646. Er wirkte hier zuletzt seit 1664 als Rektor des Lyzeums, bis er 1669 in gleicher Eigenschaft an das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau berufen wurde. Dort starb er am 17. Oktober 1687 erst 59 Jahre alt. Er war seit 15. April 1651 mit der Tochter des Preßburger Pfarrherrn M. Andreas Götz, Anna Benigna, verehelicht. Thomä genoß hier ein großes und wohlverdientes Ansehen, da er ein treuer Schulmann und bedeutender Gelehrter, aber auch ein frommer evangelischer Christ war. An äußeren Ehren fehlte es ihm auch nicht, da er kaiserlicher Poeta laureatus wurde und 1663 als Sekretär einer kaiserlichen Gesandtschaft den dänischen und schwedischen Hof besuchte. Er war dabei ermächtigt, Gaben für das Preßburger Kirchen- und Schulwesen zu sammeln (vergl. das Kredentionale vom 21. Nov. 1663 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg). Thomä ist auch als Schriftsteller hervorgetreten. Außer dem oben im Texte genannten „Vademecum" erschien von ihm „Cupressus funerea", 1666, ein Trauerblatt für den Inspektor Andr. Segner, ferner eine „Logica" und einen „Panegyricus in obitum Georgii Wilhelmi Ducis Silesiae". Die auf den Abgang Thomäs von Preßburg bezüglichen Abschiedsschriften siehe bei Markusovßky, A lyceum története S. 72. Ein Bildnis Thomäs befindet sich im Museum der Stadt Preßburg. C. E. S.

Digitized by Google

lein enthält die Katechismuslehre in Frag und Antwort mit passenden Beweisstellen, zumeist zum Auswendiglernen trefflich ausgewählten Bibelsprüchen. Ausgehend im 1. Kapitel von des Menschen Zweck und Ziel, das nichts andres ist als die Seligkeit, zu welcher man durch den Glauben an Jesum Christum gelangt, zeigt es uns die Quelle des Glaubens im Worte Gottes, (2) aus dem wir des dreieinigen Gottes Wesen (3) und Willen (Werke) (4—33) kennen lernen, und zwar zunächst die Schöpfung, wobei von den Engeln und ihrem teilweisen Abfall und von den Menschen im Stande der Unschuld und im Stande der Erbsünde gehandelt wird. Es folgt dann das Kapitel von der Gnadenwahl, wonach Gott allen Menschen seine Gnade geben und sie selig haben will durch Jesum Christum, seinen Sohn, dessen durch seinen Tod und seine Auferstehung erworbene Gaben uns der Heilige Geist zueignet, indem er uns erleuchtet und heiligt durch das Wort und die Sakramente. Wir aber ergreifen die uns angebotene Gnade durch den Glauben, welcher gerecht macht vor Gott und bringt Früchte guter Werke; auf deren Unterlassung ist die Buße notwendig, als die herzliche Reue und Traurigkeit über die begangenen Sünden und die gewisse Zuversicht, daß Gott dieselbigen um Christi willen vergeben wolle. Darauf folgt der neue Gehorsam, welchen Gott wirket und die Seinigen auch züchtigt, weswegen sie zu unterrichten sind vom Kreuz und der Hülfe Gottes im Kreuz, die man durchs Gebet erlangt. Und diese Lehre der Gottseligkeit und seligmachenden Glaubens erschallt in der christlichen Kirche, als der großen Anzahl allerhand zum Reiche Gottes durch die Predigt des Wortes Gottes berufener Menschen, welche unter ihrem Haupt Christo in Einigkeit des Glaubens und rechtschaffener Liebe untereinander die ewige Seligkeit erwarten. In der christlichen Kirche ist begriffen der Lehrstand (die Lehre vom Predigtamt, von seiner Einsetzung, seinen Pflichten, Berufung; daß man beim Prediger auf reine Lehre und gottseliges Leben zu sehen habe) der Wehrstand (Lehre von der Obrigkeit) und der Nähr- oder Hausstand (Haustafel). Endlich folgen die vier letzten Dinge: Tod, Auferstehung, Ende der Welt und das jüngste Gericht.

Dieses Buch war etwa hundert Jahre im Gebrauch. Als nach Wiederherstellung des Gottesdienstes auch die Schule ihre Tätigkeit wieder aufnahm, wollte man auch dieses Büchlein beim Unterricht nicht missen. Im Jahre 1698 wurde es unver-

Digitized by Google

ändert mit der auch heute noch beachtenswerten Vorrede von Titius (aus d. J. 1670) neu herausgegeben.[1]) Mutmaßlich mußte es zur Zeit des Rationalismus weichen und einer nach dem Zeitgeist zugeschnittenen Glückseligkeitslehre Platz machen. (Vergl. oben. S. 154).

*

Neben dem bisher geschilderten Elementar- oder Bürgerschulkurs des Lyzeums bestanden bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhundertes hinein die schon erwähnten Gassenschulen. Solche waren schon vor der Entstehung der evangelischen Gemeinde hier zu finden. Es waren das Privatunternehmungen, in denen hauptsächlich Mädchen, aber auch kleinere Knaben zumeist von Frauen unterrichtet wurden. Der Unterricht beschränkte sich natürlich nur auf die elementarsten Kenntnisse, als etwas Lesen, Schreiben und Rechnen, neben den Gebetsformeln, die den Kindern beigebracht werden mußten. Die Leiter oder Leiterinnen dieser Schulen waren ungeschulte Leute, meistens aus dem Handwerkerstande, deren Einkommen aus dem von den Eltern der Kinder gezahlten Schulgelde und etwaigen anderen Gaben bestand.

Diese Schulen setzten sich auch auf evangelischem Boden fort, ja sie nahmen, wie man aus späteren Nachrichten folgern kann, einen neuen Aufschwung und arbeiteten in der Regel ungestört, oft aber auch von den Leitern der organisierten Schule bekämpft fort. Sie mögen ja viel zu wünschen übrig gelassen haben und manchmal wirkliche Winkelschulen gewesen sein; aber, wenn wir nicht mit heutigen Maßstäben messen, und dabei bedenken, wie oft einzelne schlichte Leute ohne höhere Schulung und fachmäßige Ausbildung blos aus Liebe zu den Kindern und angeborner erzieherischer Begabung vereint mit Demut und kindlicher Frömmigkeit im Segen gewirkt haben, so werden wir diesen Gassenschulen Gerechtigkeit wiederfahren lassen und das, was sie unleugbar Gutes geleistet, anerkennen. Unstreitig haben sie der Entstehung unserer heutigen Volksschulen vorgear-

[1]) In unserer Bibliothek befindet sich ein Exemplar der Ausgabe v. J. 1698, die den Titel führt: „Vade Mecum, oder Handbüchlein in welchem des Christlichen Glaubens Grund aus dem geoffenbarten Worte Gottes den Einfältigen gezeiget wird. Auf inständiges Begehren vieler frommen Wahrheitliebenden Christen aufgesetzt von M. E. T. P. L. C. et G. P. R. (Magister Elias Thomae, Poëta Laureatus, Coronatus et Gymnasii Posoniensis Rector). Zum andermal in Druck gegeben. Verlegts Joh. Christ. Schäfer, Buchhändler in Preßburg 1698.

Digitized by Google

beitet und waren einst die einzigen Mädchenschulen in unserer Gemeinde.

Aus dem 17. Jahrhundert stehen uns nur vereinzelte dürftige Daten über die Gassenschulen zur Verfügung. Im Jahre 1617 befand sich eine solche Gassenschule für Mädchen auf der Wöditz, die von einer Pfarrerswittwe, namens Elisabeth Diettelmayer[1]) erhalten und geleitet wurde. Von 1618 bis 1621 hatte eine gewisse Marie Junghannß, Lehrerswittwe, die später nach Wien zog, eine solche Schule.

Im 18. Jahrhundert finden wir die Gassenschulen schon unter der Aufsicht des Kirchenkonventes, der mit dieser Aufgabe gewöhnlich einen der Pfarrer betraute. Zu Ende des Jahrhunderts hat Pfarrer Michael Klein dieses Amt inne. Von ihm erfahren wir näheres über die Gassenschulen[2]).

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden 7 Gassenschulen erwähnt, und zwar 2 in der Stadt und 5 in den Vorstädten. Um das Jahr 1720 soll eine gewisse Jungfer Sofferl im Ribischen Hause viel Kinder unterrichtet haben. Als Kuriosum wird bemerkt, daß sie zur „Bestrafung der Faulen und Ungehorsamen eine papierne Krone gebraucht, an welcher etliche Schellen gebunden waren und denen zu Bestrafenden auf den Kopf gesetzt habe, welches die Kinder vor die größte Schande gehalten". Im Tichlischen später Depaulischen Hause hat der Handschuhmacher Johann Christian Blankenberger Kinder unterrichtet[3]). Anerkennend wird auch eines Blinden, Friedrich Landler, gedacht, der samt seinem Weibe in der Erziehung der Kinder tätig war, auch oft zu Kranken gerufen wurde und mit ihnen betete.

Die Gassenschulen in der Vorstadt befanden sich: 1. auf der Hochstraße, wo in einem Albrechtischen Hause Wittwe Marie Gebhardt unterrichtete, 2. auf der Wöditz im Köllnerischen Hause, geleitet von dem schon erwähnten Blankenberger, 3. in der Reichardsgasse (später in der Spitalgasse, von 1724 bis 1734 vor dem Lorenzertor, wo der Tuchmacher Johann

[1]) Vergl. deren Zeugnis vom 20. März 1617 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[2]) Von ihm ist eine handschriftliche Mitteilung vorhanden unter dem Titel: „Gesammelte Nachrichten von dem zu Preßburg sich befindenden Evangelischen Gassenschulen von Michael Klein, zweitem Evangelischen Prediger, wie auch verordnetem Aufseher der vorhandenen Gassenschulen, Preßburg 1778."

[3]) Gebürtig aus Mühlhausen in Thüringen, als Schulmeister in Preßburg tätig von 1742—1762.

Digitized by Google

Christian Freußmuth Schule hielt, 4. auf der Nonnenbahn; diese Schule ist mutmaßlich zur Zeit, da der Gottesdienst hier eingerichtet werden mußte, entstanden, und hat bald den Vorrang über alle anderen Gassenschulen erlangt; als Lehrer wird hier Martin Bertrany, Organist der deutschen Gemeinde, erwähnt, der im Steinschen Hause Mädchen unterrichtete; 5. in Blumenthal, in einem Knechtsbergerschen Hause[1])

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden die Gassenschulen auf der Nonnenbahn, auf der Wöditz, in der Schöndorfergasse und in Blumenthal und als Lehrer Paul Dolischal, später (um 1778) Pfarrer in Botza in der Liptauer Gespanschaft, Andreas Bertko und Stefan Mykus erwähnt, welcher in der Nonnenbahner Schule von 1754 ab 31 Jahre hindurch zur größten Zufriedenheit der Eltern wirkte. Auf der Wöditz leitete von 1772 ab mehrere Jahre hindurch Daniel Schenkel, ein Zögling des Lyzeums, die Schule.

Die Blumenthaler Schule wurde vom Kirchenkonvente am 12. November 1769 für eine öffentliche Schule erklärt und der damals an der Schule wirkende Lehrer, Georg Bartsch, bestätigt. Dieser wirkte hier bis 1789 und unterrichtete Knaben und Mädchen zusammen, deren Zahl im Jahre 1773 102 betrug. Der Nachfolger Bartschens war der Schuhmachermeister Paul Kunz.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhielten die Lehrer der Gassenschulen auch von der Gemeinde eine kleine Besoldung, so der Nonnenbahner 60, der Wöditzer 45, der in der Schöndorfergasse und in Blumenthal je 40 fl. Oft hat es auch an Schulmeistern gemangelt und da mußte von Zeit zu Zeit eine oder die andre Schule auch pausieren.

Vom 11. März bis 6. Oktober 1771 war die Blumenthaler Schule von dem dortigen katholischen Pfarrer Ujházy gesperrt und konnte erst auf eine demütige Bittschrift hin, welche die Gemeinde an die Königin Maria Theresia richtete, wieder eröffnet werden. Die diesbezügliche allerhöchste Verordnung sagt: „Weil Blumenthal eine Vorstadt von Preßburg ist, soll man der Evangelischen Schule keine Hindernis in den Weg legen, noch das Aus- und Eingehen der evangelischen Prediger stören".

*

[1]) Hier hat eine Frau unterrichtet, die im Volksmunde unter dem Namen Schnupftabak-Reserl bekannt war.

Digitized by Google

Schon gegen das Ende des 18. Jahrhunderts werden im Konvente Klagen über die Gassenschulen laut. So klingt der Bericht des Pfarrers Dobay aus dem Jahre 1788 über dieselben schon sehr ungünstig und zeugt von einem allgemeinen Niedergang, besonders was die Schülerzahl betrifft. In Blumenthal, wo es früher 130—140 Schüler gegeben, seien jetzt kaum 50 und doch sollen in diesem Stadtteil über 250 Kinder sein, die die Schule besuchen sollten. An diesem Zustand soll hauptsächlich die Armut der Eltern, aber auch ihre Nachlässigkeit schuld sein; zum Teil können, zum Teil wollen sie das Schulgeld für ihre Kinder nicht zahlen. In der Nonnenbahner Schule sind 30 Schülerinnen, wo früher 70 bis 80 waren. Die Abnahme schreibt hier Dobay besonders der Überhandnahme der Winkelschulen zu. In der Schöndorfergasse gehen 40 Kinder, zumeist sehr armer Eltern in die Schule, sodaß der Lehrer seinen Platz schon öfter verlassen wollte. Am besten steht es noch auf der Wöditz, wo 50—60 Kinder sich regelmäßig zum Unterricht einfinden. Im Jahre 1808 werden die Zustände als ganz und gar unhaltbar und einer Gemeinde, die als die erste im Lande gilt, unwürdig bezeichnet, da es in den Gassenschulen weder einen einheitlichen Lehrplan, noch entsprechende Lehrbücher gibt. Die Schulzucht liegt ganz danieder; es fehlen die notwendigsten Aufzeichnungen über die Kinder, öffentliche Prüfungen werden nicht gehalten.

Man hätte diesen Übelständen gern abgeholfen und besonders im Interesse der Mädchenerziehung, um die es sich hauptsächlich handelte, eine organisierte Schule eingerichtet; allein die drückende Lage, namentlich der infolge der Devalvation eingetretene allgemeine wirtschaftliche Niedergang, von dem auch unsre Gemeinde stark betroffen war, lies es einstweilen nicht zur Verwirklichung kommen. Dies geschah erst im Jahre 1818. Da wurde zur Erinnerung an das dreihundertjährige Reformations-Jubiläum mit großer Opferwilligkeit der Gemeindeglieder eine höhere Töchterschule errichtet. Wie sehr die Gemeinde von der Wichtigkeit der Mädchenerziehung durchdrungen war, das beweist eine aus jener Zeit vorhandene Urkunde, worin es heißt, nur von dem weiblichen Geschlechte sei die Veredlung der Menschheit zu erwarten; die Väter und Lehrer können wenig tun, wenn die Mütter nicht am Platze sind. Wenn aber die Mütter ihre hohe Aufgabe bei der Erziehung des zukünftigen Geschlechts erfüllen sollen, müssen sie selbst wohlerzogen sein.

Digitized by Google

Die neuerrichtete Töchterschule hatte anfangs zwei Klassen, und es konnten nur diejenigen aufgenommen werden, die sich die nötigen Elementarkenntnisse, als Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus nebst den biblischen Geschichten in den Gassenschulen oder durch Privatunterricht angeeignet haben; worauf dann die Töchterschule weiterbaut und Verstand und Gemüt der Mädchen zu bilden sucht.

Im Jahre 1819 wurde diese Schule mit einer Vorbereitungsklasse ergänzt, worin der Elementarlehrstoff durchgenommen wurde, sodaß die Mädchen aus dieser Klasse ohne Aufnahmsprüfung, wozu sie sonst verpflichtet waren, gleich in den höheren Kurs aufgenommen werden konnten. Zugleich wurden die Gassenschulen in engere Verbindung mit der neuen Töchterschule gebracht, mit dieser unter ein und dieselbe Aufsicht gestellt und zu demselben Lehrplan verpflichtet, der für die erste oder Vorbereitungsklasse der höheren Töchterschule von den Pfarrern und den Lyzealprofessoren als Aufsichtskommission, ausgearbeitet worden war. Als Lehrer wirkten in der Töchterschule: Wilhelm Schmidt in der ersten, Paul Csáder in der zweiten, Gottfried Tobias Schröer in der dritten Klasse, dem auch die Oberaufsicht nicht nur über diese, sondern über sämtliche Mädchenschulen übertragen war. Schröer überwachte die Einhaltung des Schulplanes, hielt monatlich methodische Besprechungen mit seinen Kollegen, besuchte deshalb öfter ihre Unterrichtsstunden und leitete die öffentlichen Prüfungen; nur er durfte die Schülerinnen aufnehmen[1]). Den Gesangunterricht erteilte Christine Bogsch.

Die Räumlichkeiten, in denen diese Schule untergebracht war, waren sehr bescheiden und mangelhaft. 1818 befand sie sich auf dem Franziskanerplatze im Jeleniffyschen Hause, welches seit 1783 bis heute der Gemeinde gehört. Im nächsten Jahre kam sie in das ebenerdige Haus im Hofe der heutigen Großen Kirche, wohin auch die Mädchen aus der aufgelassenen Gassenschule in der Schöndorfergasse übersiedelten, während die Knaben in die Zentralknabenschule kamen. Im Jeleniffyschen Hause wurde auch weiterhin eine Elementarmädchenschule erhalten, wo

[1]) Ein im Jahre 1820 erschienenes Heftchen: „Kurzgefaßte Nachricht von der neuerrichteten Schulanstalt für die weibliche Jugend" enthält das nähere über die Stoffeinteilung in den einzelnen Klassen. Es wird großes Gewicht auf das Denkenlernen gelegt. In der Vorbereitungsklasse wird der „Bürgerfreund" beim Unterricht in den gemeinnützigen Kenntnissen verwendet.

Digitized by Google

auch die kleinen Mädchen von der Wödritz nach der Auflassung der dortigen Schule Aufnahme fanden.

Eine große Ehre widerfuhr unseren Mädchenschulen in den Jahren 1827 bzw. 1830 durch den Besuch der edlen Gattin des Palatins Josef, Maria Dorothea, einer württembergischen Prinzessin, deren Name in der neueren Geschichte der evang. Kirche Ungarns mit Dank genannt wird, und durch den Besuch Ihrer Majestät der Königin Karoline Auguste, der Gattin Franz I.[1])

Die Blumenthaler Schule, die im Jahre 1807 in einem von der Gemeinde angekauften Hause in der 2. Bohnengasse (heute Schulgasse) untergebracht wurde, erhielt im Jahre 1836 auf diesem Platze ein neues ebenerdiges Gebäude, welches am 29. September desselben Jahres eingeweiht wurde. Die Bausumme von 2607 fl. 30 kr. kam im Wege einer veranstalteten Sammlung zusammen.

*

Die Gliederung des Volksschulunterrichts, die uns in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entgegentritt, ist also diese: 1. eine dreiklassige Bürgerschule für Knaben in Verbindung mit dem Lyzeum, 2. eine dreiklassige Töchterschule, 3. eine Elementarschule für Mädchen auf dem Franziskanerplatz und 4. eine gemischte Volksschule in Blumenthal.

Im Jahre 1847 wurde die sogenannte Bürgerschule auf Gottfried Tobias Schröers Vorschlag vom Lyzeum getrennt, das ganze Volksschulwesen der Gemeinde selbständig organisiert und unter die besondere Aufsicht einer aus drei Mitgliedern bestehenden Kommission gestellt, deren erster Präses Pfarrer Paul Rázga war. Zugleich wurde manche heilsame Verfügung getroffen, deren Durchführung aber infolge der Stürme des Jahres 1848/49 unterbleiben mußte[2]).

---

[1]) Vom ersteren zeugt die in dem heutigen Mädchenschulgebäude befindliche Gedenktafel mit der Inschrift: Zum Andenken an den 11. Juli 1827, an welchem Ihre k. k. Hoheit die Durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Dorothea die Prüfung mit den Schülerinnen der höheren Mädchenklasse durch Höchstihre Gegenwart zu beehren geruhten. — Im einstigen Jeleuffyschen Hause (Franziskanerplatz Nr. 7) befindet sich in einem Zimmer im Erdgeschoß die Gedenktafel zur Erinnerung an den Besuch der Königin: „Denkmal der innigsten Verehrung, Liebe, Treue und Dankbarkeit Ihrer Majestät der Allergnädigsten Kaiserin und Königin, unserer gütigen Landesmutter, Karoline Augusta, für den am 18. November 1830 in der ersten Evangelischen Mädchenschule Augsb. Conf. Huldreichst geschenkten Besuch in tiefster Ehrfurcht gewidmet." —

[2]) Von den Lehrern dieses Zeitraumes verdient genannt zu werden Eduard Glatz. Dieser, ein Sohn des bekannten rationalistischen Schriftstellers und k. k.

Digitized by Google

In der absolutistischen Zeit, wo die Gemeinde wegen des Lyzeums so vielen Unruhen ausgesetzt war, wurde am Ausbau der Volksschule unverdrossen weiter gearbeitet. 1854 stellte der Konvent in Blumenthal einen zweiten Lehrer an; in demselben Jahre erweiterte er die Knabenschule in der Stadt durch eine 4. Klasse unter einem besonderen Lehrer, sodaß die Kinder jede Klasse nur ein Jahr lang besuchen mußten.

Im Interesse der Einheitlichkeit des Unterrichts läßt der Konvent im Jahre 1858 einen neuen Schul- und Lehrplan[1]) ausarbeiten, der in der Elementarschule drei Stufen unterscheidet u. zw. 1. die eigentliche Elementarschule mit zwei Klassen, 2. die allgemeine Bürgerschule ebenfalls mit zwei Klassen und 3. die höhere Bürgerschule (Unterrealschule). Für jede Stufe wird der Lehrstoff genau festgesetzt. Auf der untersten Stufe gilts, das Kind, was Verstand und Gemüt anbelangt, besonders durch den Anschauungsunterricht mit den nötigsten Kenntnissen und Fertigkeiten zu versehen und zu edlen Gesinnungen, besonders zur Frömmigkeit zu erziehen. Das Alter der Schüler ist 5 bis 8 Jahre. Die allgemeine Bürgerschule berücksichtigt hauptsächlich die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens, und legt auch auf die ungarische Sprache ein großes Gewicht.[2])

Konsistorialrates Jakob Glatz, wurde am 16. Nov. 1812 zu Wien geboren, wo er auch an der dortigen Theologischen Fakultät seine akademischen Studien begann, um sie dann später in Leipzig zu beenden. Im Jahre 1837 wurde Glatz an das evang. Gymnasium nach Teschen berufen und am 1. Dezember 1839 von der Gemeinde Preßburg zum Nachfolger Anton Hlatkys als Lehrer der dritten Mädchen-Klasse gewählt. Seine Leistungen an der Schule waren hervorragende. Leider legte er schon am 24. März 1844 seine hiesige Stelle wieder nieder, da er zum Professor der Statistik und Kameralwissenschaften an der neuerrichteten juridischen Fakultät zu Hermannstadt ernannt worden war. Im Jahre 1845 ging Glatz zur Journalistik über und wurde Redakteur der „Pester Zeitung". In gleicher Eigenschaft wirkte er 1853–58 an der „Pest-Ofener Zeitung". Im Jahre 1868 trat er als interner Mitarbeiter in die Redaktion des „Pester Lloyd" ein, wo er bis zu seiner Pensionierung i. J. 1880 stand. Glatz starb am 31. Mai 1889 in Budapest. Der geistig ungemein regsame, fein gebildete, auch dichterisch begabte Mann hat sich besonders als geschickter Übersetzer einzelner Werke der ungarischen Dichter Aranyi und Jókai, dann aber auch als Verfasser eigener Schriften bekannt gemacht. Wir nennen von diesen: die „Xenien aus und für Ungarn" 1. Heft, Leipzig 1841. 2. Heft ebenda 1842; ferner „Kritische Noten zur magyarischen Journalistik", ebenda 1842; „Das deutsche Element in Ungarn und seine Aufgabe", ebenda 1843. Für die deutsche Ausgabe C. E. S.

[1]) Vergl.: „Lehrplan für die Bürgerschulen der evangelischen Gemeinde zu Preßburg" im Gemeindearchiv unter Lit. K. Fascic. XVI. Nr. 122.

[2]) In diesem Zeitraume werden in der Elementarschule von dem Lehrkörper zusammengestellte und nach Begutachtung seitens des Schulinates mit Genehmigung des Konventes herausgegebene Lehrbücher eingeführt. So für die I. Klasse: Lese- und Schreibbibel, Preßburg 1862, für die II. Klasse: Lehr- und Lesebuch (enthaltend: I. Heimatskunde, II. Naturgeschichte, III die Weltkörper, IV. Naturerscheinungen, V. Sprachlehre, VI. Biblische Geschichte, VII. die zehn Gebote, VIII. die drei Glaubensartikel, IX. Gebete, X. Lieder, XI. Erzählungen, XII. Ungarische Lese-

Digitized by Google

Die Schüler können hier nur nach vollendetem 8. Lebensjahre aufgenommen werden. Die höhere Bürgerschule geht mit den vier unteren Klassen des Gymnasiums parallel. Einer der Lehrer bekleidet das Amt des Direktors, in der ersten Zeit auch Konrektor, später leitender Lehrer genannt, unter dessen Pflichten diese Schulordnung auch die Leitung der regelmäßigen Konferenzen betont.

Dieser Lehrplan wurde auch auf die städtische Mädchenschule, welche infolgedessen mit einer 4. Klasse ergänzt wurde, und mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse auch auf die Blumenthaler Schule ausgedehnt. Im Jahre 1859 wurde die auf dem Franziskanerplatz befindliche Mädchenschule in dem Hause Konventgasse Nr. 6 im Erdgeschoß untergebracht. Für die Blumenthaler Schule wurde in den sechziger Jahren das Nachbarhaus erworben und auf diesem vergrößerten Baugrunde zumeist aus freiwilligen Beiträgen ein neues Gebäude errichtet (1868).

*

Das Jahr 1868 ist in der Geschichte des Volksschulwesens in Ungarn von epochaler Bedeutung durch das Volksschulgesetz (XXXVIII. Gesetzartikel v. J. 1868), ein Werk des genialen und edlen kön. ung. Ministers für Kultus und Unterricht, Baron Josef v. Eötvös. Er rechnet mit dem Vorhandenen und weiß darauf zu bauen. Die allgemeine Schulpflicht wird eingeführt vom 6. bis zum 15. Lebensjahre und zw. so, daß davon 6 Jahre (6—12) auf die Alltagsschule, drei Jahre (13—15) auf die Wiederholungsschule entfallen. Der Unterrichtsstoff wird nur minimal vorgeschrieben[1]) und den konfessionellen Schulen sowohl in dieser als auch in jeder anderen Hinsicht freie Bewegung gestattet. Es werden staatliche Schulinspektoren

übungen, XIII. Das Einmaleins.), Preßburg 1862; für die III. Klasse: Lehr- und Lesebuch (enthaltend: Lern- und Lesestücke aus der Naturbeschreibung, aus der Heimatkunde, aus der vaterländischen Geschichte, ferner Fabeln, Sagen, Märchen, Lieder), Preßburg 1866. Diese Bücher waren bis 1886 in Gebrauch. Das Reinerträgnis fiel dem Lehrer-Desizientenfonde zu. —

[1]) a) Glaubens- und Sittenlehre, b) Lesen und Schreiben, c) Rechnen im Kopfe und in der Schrift nebst Kenntnis der vaterländischen Gewichte und Maße, d) Sprachlehre, e) Elemente der Naturgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Gegend und die Lebensweise der Eltern und Elemente der Naturlehre, f) Vaterländische Geographie und Geschichte, g) Fingerzeige in der Wirtschaftslehre und Gartenzucht, h) Kunde von den bürgerlichen Pflichten und Rechten, i) Gesang, k) Turnen.

Digitized by Google

eingesetzt, die aber gegenüber den konfessionellen Schulen nur das Aufsichtsrecht haben.

Bei uns war es nicht schwer, sich dem neuen Gesetz zu fügen. Schon im nächsten Jahre wurde die sechsklassige Volksschule eingerichtet und der Lehrplan v. J. 1858 den neuen Verhältnissen gemäß umgearbeitet und eingeführt. An der Blumenthaler Schule wurde im Jahre 1868 der dritte und im Jahre 1869 der vierte Lehrer angestellt. Für den Gesangunterricht wurde durch die Anstellung einer besonderen Lehrkraft gesorgt. Die kombinierten Klassen wurden, soweit es tunlich war überall getrennt, sodaß heute in den städtischen Knaben- und Mädchenschulen nur die obersten Klassen, sowie auch in der gemischten Schule in Blumenthal (Neustadt) nur die 5. und 6. Klasse von einem Lehrer geleitet werden.

Im Jahre 1898 wurde sowohl die Knaben- als auch die Mädchenschule in der Stadt mit ministerieller Genehmigung durch eine 7. oder Ergänzungsklasse erweitert, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Kinder nach vollendetem 12. Lebensjahre doch noch keinen praktischen Lebensberuf ergreifen können und viele Eltern ihren Kindern, ohne diese in eine höhere Schule zu schicken, doch noch über das 12. Jahr hinaus einen regelmäßigen Unterricht erteilen lassen möchten. Daneben besteht auch die aus der schon im Jahre 1856 eingeführten Sonntagsschule nach neueren Verordnungen eingerichtete Wiederholungsschule, wo die Kinder die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und in keine andre Schule gehen, wöchentlich fünf Stunden Unterricht bekommen, der die Wiederholung und Einprägung sowie auch praktische Anwendung des in der Alltagsschule Gelernten bezweckt.

Seit 1888/89 ist der Handarbeitsunterricht in der Mädchenschule systematisch eingeführt und wird von einer besonderen Lehrerin erteilt.

Im Jahre 1897 hat die Gemeinde auch einen Slöjdkurs eröffnet, nachdem sie vorher zwei ihrer Lehrer zur Leitung desselben ausbilden ließ. An diesem Kurs nehmen jährlich 30—35 Kinder teil und leisten wirklich Erfreuliches sowohl im eigentlichen Slöjd als auch im Drechseln und in den Kartonarbeiten.

Zur Unterstützung des Unterrichts und zur Gemütsbildung dient die seit 1876 bestehende Schulbibliothek.

In diesem letzten Zeitraume (seit 1868) finden wir die ungarische Sprache, auf welche stets Gewicht gelegt wurde, in immer weiterem Umfange im Lehrstoff vertreten, so daß sie

Digitized by Google

heute schon in sämtlichen Klassen als Unterrichtssprache benützt wird und unsere Kinder deutscher Zunge neben ihrer Muttersprache sich auch des Ungarischen in Wort und Schrift bedienen können.

Gegenwärtig wirken an der Knaben- und Mädchenschule in der Stadt und an der gemischten Schule in der Neustadt 19 Lehrkräfte, außerdem in der Tochtergemeinde Oberufer 2 und in der Tochtergemeinde Engerau 1 Lehrer.

Für die Volksschulangelegenheiten wurde laut Landesgesetz v. J. 1876 ein besonderer Ausschuß, der sogen. Schulstuhl gebildet und so dieser Teil des Schulwesens dem Wirkungskreise des Schulsenates entnommen. Der Vorsitzende des Schulstuhles ist laut Statut einer der Pfarrer; von Amtswegen sind Mitglieder: der Direktor des Lyzeums, der Direktor der Volksschulen und zwei Vertreter des Lehrkörpers; außerdem werden 12 Mitglieder vom Konvente gewählt.

Mit immer neuer Opferwilligkeit suchte die Gemeinde auch ihre Schulgebäude den neuen Anforderungen gemäß zu gestalten. So wurde im Jahre 1868 auf das ebenerdige Haus im Kirchhofe ein Stockwerk aufgeführt und die Mädchenschule hier untergebracht, die später im Jahre 1882 in das einstige Lyzeal- und Bibliotheksgebäude verlegt wurde. Für die Knabenschule wurde in der Konventgasse in unmittelbarer Nachbarschaft des im Jahre 1855 erbauten Lyzealgebäudes mit einem Kostenaufwande von 70000 fl. ein neues Gebäude gebaut, welches am 3. September 1882 seiner Bestimmung übergeben wurde. Die Neustädter Schule erhielt ihr jetziges Gebäude im Jahre 1899, wo auf das ebenerdige Schulhaus ein Stockwerk gebaut wurde.

Zum Schluß seien noch die edlen Wohltäter erwähnt, die sich unserer armen Schulkinder angenommen haben. In erster Reihe das Institut wohltätiger Frauen, über dessen Wirksamkeit an einer andern Stelle ausführlicher berichtet wird. Ferner die Wohltätigkeitsvereinigungen „Humanitas" und „Jótékonyság" (Wohltätigkeit), die jährlich je 30—32 Kinder im Winter mit Kleidern versehen. Auch einige Tischgesellschaften gedenken jährlich unserer armen Kinder.

Als eine große Wohltat hat sich die im Jahre 1888 auf Anregung des Schulstuhlmitgliedes Dr. Matthias Dobrovits eingeführte Einrichtung bewiesen, wonach die armen Kinder während der rauhen Winterzeit in der städtischen Volksküche warmes Mittagmahl bekommen, dessen Kosten aus dem Ertrag

Digitized by Google

einer jährlich veranstalteten Sammlung bestritten werden. In dieser Angelegenheit haben Direktor Samuel Frühwirth und weil. Friedrich Grüneberg eine zum größten Dank verpflichtende Tätigkeit entfaltet. Auch dafür wird gesorgt, daß die Kinder, die weit zur Schule haben die Mittagspause in der im Lokale des Ev. Männer- und Jünglingsbundes eingerichteten Wärmstube unter der Aufsicht einer Diakonisse zubringen können. Heute werden jährlich 160—180 Kinder ausgespeist; außerdem werden 300—400 Kronen auf Schulbücher für arme Kinder ausgegeben, ferner über 500 von der Zahlung des Schulgeldes befreit. (Die Schülerzahl betrug, die Wiederholungsschule nicht gerechnet, im Jahre 1905—6 in der Stadt 734, in der Neustadt 332).

Mit Dank nennen wir auch die Namen einiger edlen Stifter, die unsre Volksschule bezw. unsere armen Schulkinder bedacht haben. Am 26. Dezember 1837 schenkte Lehrer Friedrich Kuhn 200 fl. W. W. zur Versorgung armer Kinder mit Schulbüchern. Im Jahre 1882 vermachte ein schlichter aber edler Bürger und Weingärtner, Michael Nittnaus, 24000 fl. zur Unterstützung armer Schulkinder. Der einstige verehrte Seelsorger der Gemeinde, Bischof Dr. Ludwig Geduly, schenkte bei Gelegenheit seines am 8. Februar 1883 gefeierten 25-jährigen Jubiläums als Pfarrer 600 fl. zur Bekleidung von armen Konfirmanden. Für denselben Zweck vermachte Rudolf Habermayer unterm 31. Mai 1887 840 fl., sodaß heute zu diesem Zweck die Zinsen von 2886 fl. zur Verfügung stehen. In jüngster Zeit ist der Gemeinde zur Beköstigung armer Schulkinder die Georg Heßlersche Stiftung von 10000 Kronen zugefallen, über deren Zinsen schon in nächster Zukunft verfügt werden kann.

* * *

Mit der Jubelgemeinde begehen auch unsere Schulen das Fest dankbarer Erinnerung an die gnadenreichen Führungen und Durchhilfen Gottes, die sie während der dreihundert Jahre ihres Bestandes erfahren haben. Gemeinde und Schulen waren stets aufs engste miteinander verbunden, so daß wir sie ohne einander gar nicht denken können. Mit der Gemeinde zugleich entstand als deren Pflanzstätte die Schule und teilte mit ihr Freud und Leid. Das Einheitsband zwischen beiden konnte der

Digitized by Google

Zeiten Wechsel nicht zerreißen, denn es war aus den Fäden der das wahre Wesen beider recht erkennenden Liebe gesponnen. Diese Liebe gab der Gemeinde Kraft, freudig zu opfern, mutig zu kämpfen für ihre Schule und diese gleisam mit ihrem eigenen Leibe zu decken zur Zeit der Gefahr. Diese Liebe beseelte die Schule, daß sie sich dankbar an die Gemeinde anlehnte, auf dem Grunde baute, der für beide ein und derselbe ist, und ihr treue Glieder zuführend fürs irdische und himmlische Vaterland im Segen wirkte.

Möchte es auch in Zukunft also bleiben. Möchte die Gemeinde wie bisher an dem äußeren und inneren Ausbau ihrer Schulen treu weiterarbeiten, und die Schulen auch unter unseren vielfach veränderten Verhältnissen die Vergangenheit nie vergessen, welche Gemeinde und Schulen auf einander anweist und trachten, daß das künftige Geschlecht das teure Erbe der Väter zu schätzen und zu bewahren wisse und mit aufrichtiger Frömmigkeit wahre Bruderliebe und unerschütterliche Berufstreue vereinigend selbst gesegnet sei und vielen zum Segen werde.

Digitized by Google

23.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen seit ihrer selbständigeren Organisierung.

Die Namen der Konrektoren, leitenden Lehrer, Direktoren sind mit fetteren Lettern bezeichnet.

Die Jahreszahl nach dem Namen bezeichnet die Zeit der hiesigen Wirksamkeit.

Bekker, Adam 1858—1882.
Csáder, Paul 1812—1856.
Csáder, Julius 1854—1894.
Degendorfer, Karl 1900—
Dex, Franz 1902—
Dorn, Johann 1883—1902.
Freußmuth, Friedrich 1872—
Freußmuth-Biermann, Maria, Handarbeitslehrerin 1889—
Frühwirth, Ludwig 1869—
Frühwirth, Samuel 1871—
Glatz, Eduard 1840—1845.
Grega, Johann 1880—1883.
Handl, Samuel 1832—1871.
Hlatky, Anton 1824—1840.
Kirchner, Johann 1845—1846.
Korcsek, Sigmund 1855—1897.
Kowarik, Michael 1898—
Kowarik-Korcsek, Maria 1896—
Lukács, Johann 1851—1856.
Lux, Karl 1868—1893.
Martinus, August 1856—1897.
Maul, Karl 1901—
Mayer, Andreas 1872—1902.
Müller, Karl 1880—1882.
Müllner, Michael 1901—
Nitschinger, Paul 1894—
Nittnaus, Adam Ehrenreich 1841—1872.
Pfitzner, Johann 1847—1851.
Plank, Friedrich 1840—1857.
Pollreiß, Paul 1858—1896.
Porubßky, August 1871—
Porubßky, Hermine 1893—
Porubßky, August jun. 1897—1902.
Prochazka, Josef 1841—1872.
Putz, Michael 1882—
Rosenkranz, Karl, Gesangslehrer 1861—1895.
Schmidt, Wilhelm 1809—1841.
Schönhofer, Karl, Gesangslehrer 1897—
Schröer, Gottfried Tobias 1819—1824.
Schreiner, Adolf 1882—
Stelzer, Ludwig 1893—
Tamasko, Stefan 1862—1871.
Tatzelt, Julius 1898—
Teplicska, Stefan 1897—1902.
Thamheßl, Josef 1878—1880.
Toperczer, Ludwig v. 1823—1855.
Trieber, Koloman 1902—
Zlocha, Samuel 1856—1862.

Digitized by Google

IV.

Die Liebestätigkeit der Gemeinde.

Digitized by Google

Einleitung.

Von

Pfr. C. E. Schmidt.

Eine notwendige Äußerung christlichen Lebens, auch christlichen Gemeindelebens ist die Liebestätigkeit[1]). Aus der im Glauben erfahrenen Liebe Christi heraus geboren, kann sie nicht anders als denen wohltun und helfen, die unter den allgemein menschlichen Folgen der ebenfalls allgemein menschlichen Sünde besonders leidend, solcher Wohltat und Hülfe, weil selbst hülflos, unbedingt bedürftig sind. So ist der Weg der Kirche durch die Jahrhunderte durch eine helle Spur von Liebeswerken bezeichnet. War das Altertum trotz alles Glanzes eine Welt ohne Liebe, weil ohne Erfahrung der göttlichen Liebe, so ist die s. g. Kirchzeit, weil mit dem Liebeswunder auf Golgatha beginnend, κατ' ἐξοχήν das Zeitalter der Liebe, soweit eben in ihr dies Liebeswunder schon erlebt ward. Das ist zu betonen. Je nachdem das Kreuz mehr oder minder ausschließlich als Bedingung des Heils erfaßt wird, darnach schwankt auch die Stärke und Gesundheit der christlichen Liebe. So hat das Mittelalter bei allem äußeren Reichtum an Liebeswerken doch eigentlich der wahren selbstlosen Liebe entbehrt[2]), während die Reformation, obwohl sie zunächst den Verfall der mittelalterlichen Liebestätigkeit mit sich brachte, die christliche Liebe aufs neue und mächtigste belebt hat[3]).

[1]) Zu diesem Abschnitt ist zu vergleichen: Uhlhorn, G., Die christl. Liebestätigkeit, 3 Bde, Stuttgart 1882–90, auch die geschichtlichen Teile des Schäferschen „Leitfadens der Inneren Mission", 4. Aufl., Hamburg 1903.

[2]) Werkheiligkeit und Selbstgerechtigkeit kennzeichnet die mittelalterliche Liebestätigkeit. Man hilft nicht, um dem Jammer zu steuern, sondern man hilft, um sich selbst damit in den Himmel zu bringen. Der Bettler wird der Wohltäter des Reichen, weil er diesem Gelegenheit bietet, sich durch sein Almosen ein „Verdienst" zu erwerben. Daher das ungeheuere Anwachsen der Bettelei am Ausgange des Mittelalters.

[3]) Die Seele der Liebe ist die Liebe zur Seele, sagt Elisabeth Fry. Die Reformation hat es bekanntlich auf die Seelen abgesehen gehabt. Das Ringen nach eigener Heilsgewißheit und das Erbarmen mit den irregeführten Seelen hat Luther zum Reformator gemacht. So ist sein ganzes Wirken eine einzige große Liebestat. Und dieses Sorgen um die Seelen hat er dem ganzen lutherischen Kirchenwesen eingeprägt. Auch der Liebesarbeit unsrer Kirche. Man sieht hinter dem äußeren Jammer den Seelenjammer und verbindet daher mit der äußeren Hülfeleistung stets ein Werk aktiver Seelsorge.

Digitized by Google

Ich erinnere hier nur an Luthers herrlichen Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520).[1]) Man hilft nun wieder, um zu helfen, um des HErrn JEsu willen und um der Not zu steuern. Damit war der privaten und persönlichen Liebestätigkeit die rechte Bahn gewiesen, aber auch der kirchlichen ein neuer Impuls gegeben. Tatsächlich wurden sehr bald in einzelnen Gemeinden s. g. „gemeine Kasten“ eingerichtet, aus denen die Armen aller Art versorgt werden konnten, so daß der Bettelei nun gründlich gesteuert war. Luther selbst hat bekanntlich die Kastenordnung der Stadt Leisnig mit einer trefflichen Vorrede versehen und zur Nachahmung empfohlen (1523).[2]) Auch viele Kirchenordnungen zogen die Regelung der gemeindlichen Liebestätigkeit in ihren Bereich. Natürlich handelte es sich hiebei vornehmlich nur um die im engeren Sinne genommene Armenpflege; Krankenhäuser und ähnliche Anstalten unterhielten meist die politischen Gemeinden.

In Preßburg setzt die evangelische Liebestätigkeit natürlich auch mit der Armenpflege ein. Erst vom 18. Jahrhundert ab macht man Versuche, Liebeswerke von anstaltsmäßigem Betriebe zu errichten. Man hält sich dabei an die Vorbilder des Auslandes, vor allem an die Schöpfungen des Pietismus. Wie dieser mit der Jugendfürsorge begann, so tat man auch hier. Es entsteht neben dem Jeßenakschen Konvikt für Lyzealschüler (vergl. oben S. 314.) das Waisenhaus, später erst das Krankenhaus. Das Institut wohltätiger Frauen, das Versorgungshaus und das Diakonissen-Mutterhaus folgen erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Alle diese Anstalten, denen wir uns nun einzeln zuwenden, sind aus der Gemeinde heraus entstanden und sind daher durchaus als deren eigenste Liebeswerke zu betrachten.

---

[1]) Vergl. Luthers Werke, Erl. Ausg. Bd. 27., S. 173 ff.
[2]) Vergl. Luthers Werke, Erl. Ausg. Bd. 22, S. 105 ff.

Digitized by Google

1

Armenwesen.

Von

Konsenior Gustav Ebner.

Einen Zweig der segensreichen Tätigkeit der großen Wohltätigkeitskommission bildet die Armensektion, — welche sich ausschließlich mit der Gemeinde Armenpflege befaßt. — Um dieselbe eingehender und Zweckmäßiger üben zu können, — so wurde laut Konventsbeschluß vom Jahre 1896 November 4 die Notwendigkeit der Wahl von Armenvätern ausgesprochen. — Die Stadt wurde deshalb in 5 Armenbezirke eingeteilt. An der Spitze eines jeden Bezirkes steht der Armenvater, — bei dem sich die um eine monatliche oder vierteljährliche Unterstützung Ansuchende zu melden haben. — Nach genauer Prüfung der Wohnungs- und Familienverhältnisse, — erstattet der Armenvater der monatlich vor dem abzuhaltenden Lokalkonvent tagenden Sektion seinen Bericht und diese bestimmt dann endgiltig sowol über die eventuelle Beteiligung sowie auch über die zu verabfolgende Unterstützungssumme. — Die Zahl der monatlich unterstützten Hausarmen beträgt im Durchschnitt 100. — Aus dem Fond für bürgerliche Witwen werden vierteljährlich beiläufig 40 unterstützt. —

Auch bekommen alljährlich ein oder zwei, als sittlich — religiös bekannte neuen Ehepare eine Gabe von 80 bis 100 Kronen. — Außerdem werden arme, fleißige Lehrjungen, anläßlich ihrer Freisprechung mit Kleidern versorgt. — Ebenso erhalten aus der Emilie Bartusch-Stiftung, — zu Weihnachten, drei katholische und drei evangelische arme Witwen eine Liebesgabe. —

Im Ganzen stehen zur Linderung der Not der Armensektion, beziehungsweise der Gemeinde an Fonds und Stiftungen 119120·92 Kronen zur Verfügung, — welche Summe sich aus folgenden, für bestimmte Zwecke gegründeten Fonds und Fundationen zusammen setzt. —

1.	Fonds für arme, bürgerl. Witwen	5,049
2.	Hausarmenfonds	27,457
3.	Fonds für arme sieche Gemeindeglieder	37,117
4.	Fonds zur Beteiligung eines neuen armen als sittlich bekannten Ehepares	20,812
5.	Fonds zur Verköstigung armer Schulkinder . . .	5.771,92
6.	Fonds für arme Lehrjungen, zu deren Bekleidung anläßlich ihrer Freisprechung	5,094
7.	Fonds des „Institutes wohltätiger Frauen" . .	2,684

Digitized by Google

8. Emilie Bartuſch geb. Hilkner'ſche Fundation zur Beteiligung von 3 evang. und 3 kathol. armen Witwen	1,800
9. Geduly-Jubiläums-Stiftung zur Bekleidung armer Konfirmanden	2,880
10. Joſef und Anna Gombos' Stiftung für arme Adelige Mädchen	5,016
11. Heinrich Greiner'ſche Stiftung des Weingärtner-Kranken- und Armenunterſtützungs-Inſtitutes zur Beteilung der ev. Pfleglinge im Lazaret	2,840
12. Moſſóczyſcher Fonds zur Bekleidung armer Alumniſten	3,600
	119120·92

Die Geſamtſumma, — welche die 2. Section der Wohltätigkeits-Kommiſſion im Laufe eines Jahres zur Unterſtützung verwendet, — beträgt im Ganzen: — 3000 Kronen. —

Mit Freuden und mit einer gewiſſen Genugtuung kann betont werden, — daß in der evangeliſchen Gemeinde Pozsony die Bereitwilligkeit die Not der Gemeindearmen zu lindern, von Jahr zu Jahr zunimmt. — Es iſt dieſer erfreuliche Umſtand, ein ſicherer Beweis deſſen, daß das Heilige Erbe der glaubensſtarken Väter auf würdige Nachfolger überging, — die die bibliſche Ermahnung nicht blos hören, ſondern auch erfüllen: „Wohl zu tun und zu teilen vergeſſet nicht, denn ſolche Dinge gefallen dem Herrn wol." (Ebr. 13, 16).

2.

Das Waiſenhaus.

Von

Pfr. C. E. Schmidt.

Die anſtaltsmäßige Waiſenpflege ſetzt, wenn man von einigen wenigen Verſuchen früherer Zeit abſehen will, mit der Gründung des Halleſchen Waiſenhauſes 1695 ein. Wir haben es hier alſo mit einer ausgeſprochen pietiſtiſchen Schöpfung zu tun, vornehmlich wenn man auf die Triebfedern und Ziele wie auf den Geiſt dieſer Anſtalten ſieht. Auguſt Hermann Franckes Vorbild eiferte allenthalben zur Nachahmung an, und man wird kaum fehlgreifen, wenn man Bel und Beer, die beiden Hauptvertreter des Pietismus in Preßburg, auch nach dieſer Richtung hin hier Anregung geben läßt.

Das heutige Waiſenhaus der Gemeinde iſt aus der Zuſammenziehung unterſchiedlicher Einzelſtiftungen für Waiſen entſtanden. Zunächſt die Knabenabteilung. Deren Grundſtock bildete die unterm 2. Mai 1762 gemachte Stiftung von 6000 bezw. 10000 fl. des Dr. med. Andreas Herrmann für vater- und mutterloſe Waiſen, Landeskinder deutſcher Nation. Am 19. März 1763 übernahm die Gemeinde eine ähnliche Stiftung der Witwe Eliſabeth Hahn von 200 fl., am 23. Oktober 1766 die (laut Teſtament vom 10. April 1762) gemachte Stiftung des Matthias Attin von 6000 fl. für vier Knaben. Am 1. Mai 1775

Digitized by Google

trat die Johann Gottlieb Würthsche Stiftung in Kraft. Der Raaber Kaufmann Johann Gottlieb Würth hatte nämlich unterm 14. Juni 1771 der Gemeinde ein Kapital von 20000 fl. vermacht, dessen Zinsen zur Erziehung armer Knaben aus dem Preßburger und Raaber Komitate verwendet werden sollten. Die eine Hälfte der Zöglinge sollte der Preßburger Kirchenkonvent, die andre dagegen die Familie des Erblassers, speziell dessen Schwiegersohn, der Preßburger Kaufmann Gottfried Habermayer, ernennen. Das Testament spricht übrigens nicht ausdrücklich von Waisen, sondern blos von armen, begabten Kindern, deren Eltern „keine hinlängliche Mittel haben, ihre Kinder in Schulen unterrichten zu lassen". Die Knaben sollten vom 10. bis zum 15. Lebensjahre in Pflege der Stiftung stehen und dann entweder zur Erlernung eines ehrlichen Handwerks oder des Handelsfaches ausgemustert werden. Nach der vom Konvente genehmigten Instruktion wurden zunächst sechs Zöglinge aufgenommen und außerdem noch je zwei Knaben zur Erlernung der slavischen und ungarischen Sprache nach Modern bzw. Nemes-Dömölk in Pflege gegeben. Endlich trat noch mit 1. August 1779 die s. g. Gstettnersche Stiftung für vier Knaben ins Leben. Die Stifterin war Anna Barbara Gsellmann geb. Gstettner, die unterm 1. Juni 1778 für diesen Zweck 5000 fl. vermacht hatte. Jede dieser Stiftungen hatte ihren eigenen Verwalter. Die Knaben, deren Zahl 1794 sechzehn betrug, waren an drei unterschiedlichen Plätzen, zumeist bei braven Witwen untergebracht. Schon 1779 faßte man eine Vereinigung aller Stiftsknaben in eine Wohnung ins Auge, aber erst 1794 kam diese Zustande. Man räumte der Anstalt gegen einen Hauszins im Jeßenakschen Hause auf der Nonnenbahn eine Wohnung ein, stellte eine Kostfrau an und gab den Kindern außerdem noch zwei Instruktoren bei. Einen gemeinsamen Verwalter erhielt die Anstalt erst 1849.

Im Jahre 1783 vermachte eine Frau Susanne v. Jelenffy weitere 12000 fl. für die Waisenpflege, doch wurde statt dieses Kapitals der Gemeinde das Haus gegenüber der Franziskanerkirche übergeben, welches noch heute Eigentum des Waisenhauses ist. Übrigens mußte die Gemeinde wegen der Jelenffyschen Stiftung einen langwierigen Prozeß führen.

Die Mädchenabteilung des Waisenhauses entstand im Jahre 1805 durch die Stiftung des Patriziers Joh. Adam Zechmeister, der 20000 bzw. durch eine Zugabe seiner Witwe 24000 fl. zur häuslichen Erziehung von zwölf armen Mädchen vermachte. Die Organisation war auch hier dieselbe. Die Aufsicht führte ein Verwalter und für die Verpflegung der Kinder hatte eine Kostfrau zu sorgen.

Beide Stifte erlitten durch die Devalvation im Jahre 1811 große Einbuße, so daß das Mädchenwaisenhaus nur mehr drei Pfleglinge aufnehmen konnte. Im Jahre 1872, da die räumliche und wirtschaftliche Vereinigung der Stifte stattfand, zählte man 6 Waisenknaben und 3 Mädchen. Die beiden letzten Aufsichtsdamen des Mädchenstifts waren Frau Marie Gesell und Frau Katharine Walko. Kurator der vereinigten Anstalt wurde Apotheker Rudolf v. Sólz, der seit 1870 Inspektor des Knabenstifts gewesen. Er führte dies Ehrenamt bis zu seinem am 25. August 1905 erfolgten Tode. Seine große Liebe zu den Kindern, wie seine milde Freundlichkeit überhaupt machten ihn zu diesem Amte besonders geschickt.

Digitized by Google

Die Fonds der Stifte wuchsen nur sehr allmählig, daher konnten erst vom Jahre 1855 ab um zwei Knaben mehr aufgenommen werden. Allerdings stand ja damals evangelischen Waisen auch das im Jahre 1831 gegründete spätere „Stefanie-Waisenhaus", welches allgemein christlichen Charakters war, offen, ja auch in das seither aufgelassene städtische Waisenhaus („Asyl für verlassene Kinder", später „Isabelle-Waisenhaus") fanden sie Aufnahme. Doch waren die Kinder evangelischen Bekenntnisses in beiden Anstalten stets gewissen Katholisierungsversuchen ausgesetzt. Die Gemeinde ergriff daher gerne die Gelegenheit, zunächst mit dem „Stefanie-Waisenhaus" ein Uebereinkommen zu treffen, auf Grund dessen die bisherigen evangelischen Pfleglinge jener Anstalt dem Waisenhause der Gemeinde übergeben wurden. Dies konnte umso leichter geschehen, als man durch die Verbindung der Mädchenabteilung mit der Diakonissenanstalt (1892) auch schon äußerlich mehr Raum gewann. Den Anstoß zu einer billigen Vereinbarung gaben die katholischen Kreise, denen es um die Einführung katholischer „Schwestern" in das „Stefanie-Waisenhaus" dringend zu tun war. Nach langen Verhandlungen wurde am 1. Mai 1892 ein provisorischer Vertrag mit dem Kuratorium jener Anstalt geschlossen, laut welchem die dort verpflegt gewesenen evangelischen Waisen vom 1. September 1892 ab gegen eine Pauschalsumme von jährlich 1200 fl. im evangelischen Waisenhause verpflegt werden mußten. Eine endgültige Loslösung sollte erst nach dem Fälligwerden der Roykoschen Waisenfundation in der Weise erfolgen, daß man aus dem Stammvermögen des „Stefanie-Waisenhauses" ein den 1200 fl. als $4^1/_2\,\%$-igen Zinsen entsprechendes Kapital ausscheiden und dem evangelischen Waisenhause übergeben werde.

Mittlerweile wurden in der Anstalt selbst neuerliche Veränderungen vorgenommen. Am 4. Mai 1895 genehmigte der Kirchenkonvent eine provisorische Organisation sämtlicher Wohltätigkeitsanstalten, mithin auch des Waisenhauses, dessen Angelegenheiten nun eine besondre Kommission unter dem ständigen Vorsitze eines Pfarrers zu besorgen hat. Am 9. Juni darauf wurde diese Kommission gewählt; sie bestand aus folgenden Mitgliedern: Paul Albrecht, Wilhelm Beck, Siegmund Korcsek (Schriftführer), Rudolf v. Sölţ (Kurator), von Amts wegen gehörten ihr an die vier Pfarrer der Gemeinde, von denen C. E. Schmidt als Vorsitzender fungierte, und der Präses des Verwaltungsausschusses M. W. Günther. Im Jahre 1897 wurde die Mädchenabteilung räumlich von dem Diakonissenhause getrennt und in eine der Knabenabteilung entsprechende Parterrewohnung des Vorderhauses untergebracht. Wirtschaftlich blieb sie jedoch mit dem Mutterhause verbunden, das nun eine Diakonisse zur ständigen Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder überließ. In ein ähnliches Verhältnis zum Mutterhause trat 1898 auch die Knabenabteilung. Die letzte Haushälterin derselben, Elise Hüttinger, verehelichte sich nämlich in diesem Jahre und so erschien es als das Gebotenste die besondere Wirtschaft aufzulassen und die Knaben ebenso wie die Mädchen gegen eine Pauschalsumme durch das Mutterhaus verpflegen zu lassen. Im nächsten Jahre wurde in der Knabenabteilung statt des bisherigen „Lehrers" ein Diakon angestellt. Es hatte sich nämlich gezeigt, daß die bisher als Aufseher verwendeten Theologiestudierenden teils durch

Digitized by Google

ihren naturgemäß stets nur kurzen Aufenthalt in der Anstalt und durch ihre anderweitige Inanspruchnahme den Verpflichtungen ihrer Stelle nicht befriedigend nachkommen konnten. Der am 1. September 1899 eingeführte Diakon Michael Kowarik, der in Neuendettelsau ausgebildet worden war, stand und steht nun dauernd im Dienste der Anstalt. Selbstverständlich wurde für die häuslichen Arbeiten auch noch stets eine Diakonisse bestimmt. Zugleich wurde eine endgültig festgestellte Hausordnung angenommen, da die „Organisation" und „Stundeneinteilung" vom 4. Jänner 1863 nur für die Knabenabteilung aufgestellt und überhaupt nicht mehr entsprechend war. In § 14 sind die erzieherischen Richtlinien gegeben, die daran erinnern, daß die Kinder für Zeit und Ewigkeit zu erziehen sind. Es heißt ausdrücklich: „Daher hat als oberster Grundsatz zu gelten, daß die Kinder in der Taufgnade erhalten bleiben und auf Grund derselben unter reichlicher Anwendung göttlichen Worts und herzlichen Gebets zu lebendig gläubigen Christen herangedeihen . . . Durch richtige Teilung des Gesetzes und Evangeliums, die vorhandene Sünde nicht unterschätzend und den rechtfertigenden Glauben an Christum als das einzige Prinzip aller wahren Heiligung anerkennend sind die Kinder bei vollkommener Berücksichtigung der individuellen Eigenart und des kindlichen Frohsinns ebenso sehr vor sittlicher Selbstüberschätzung wie vor sittlicher Vertrauenslosigkeit zu bewahren. Strenge und Milde, Strafe und Belohnung, Warnung und Ermahnung, Geduld und Billigkeit an ihrem Orte haben die Kinder bei der Erfüllung ihrer Pflicht zu unterstützen. Gehorsam, Bescheidenheit und Pünktlichkeit den Vorgesetzten gegenüber, Wohlanständigkeit, Verträglichkeit und Freundlichkeit unter einander, Treue, Demut, Wahrhaftigkeit, Keuschheit und Nüchternheit werden jene Glaubensfrüchte sein, die an den Kindern vornehmlich gesucht werden müssen"

Ein wichtiges Ereignis neuester Zeit war die Zuwendung des Roykoschen Legates im Jahre 1901.

Der am 7. Juli 1840 verstorbene Kaufmann Andreas Samuel Royko hatte in seinem Testament vom 26. Mai 1840 verfügt, daß für die oben erwähnte gemeinchristliche Waisenversorgungsanstalt 1000 fl. in der Weise anzulegen seien, daß nach dem Verlauf von 60 Jahren eine Stiftung zur Erhaltung von zwölf von Preßburg gebürtigen evangelischen Waisen ins Leben trete, das übrige aber zur Erweiterung der Anstalt verwendet werde.[1]) Die bereits 1892 angebahnte Umwandlung des von Royko bedachten Waisenhauses in eine rein katholische Anstalt machte natürlich besondere Verhandlungen nötig, wie man der Intention des Erblassers unter den völlig veränderten Umständen am besten gerecht werden könnten. Eine vom Kirchenkonvente ernannte Kommission setzte sich zu diesem Behufe mit der Leitung des mittlerweile zu einem „Maria Schutz"-Waisenhause umgetauften „Stefanie"-Waisenhauses in Beziehung und so kam nach langen und eingehenden Beratungen ein Einvernehmen zu Stande, laut welchem unserm Waisenhause aus dem Stammvermögen jener Anstalt 53,333 Kronen 32 Heller zugewiesen und außerdem aus

[1]) Vergl. Testament des Herrn Andr. Sam. Royko, Preßburg 1886.

Digitized by Google

der Roykoschen Stiftung eine entsprechende Summe überlassen werden sollte. Über letzteres Kapital mußte die Gemeinde einen eigenen Stiftungsbrief ausstellen, der unterm 20. Aug. 1901 die ministerielle Bestätigung erhielt. Am 26. September wurde der Gemeinde das Geld in dem Betrage von 157,125 Kronen 22 Hellern ausgezahlt.[1])

Damit ist nun das Waisenhaus zum bestfundierten Liebeswerke der Gemeinde geworden und in den Stand gesetzt, für die Waisenpflege aufs beste zu sorgen. Da vertragsmäßig mindestens 29 Kinder Aufnahme finden müssen, die Mittel aber auch eine höhere Zahl zulassen, so ist die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Zwecke des Waisenhauses zur unabweisbaren, dringenden Notwendigkeit geworden. In Verbindung mit dem Diakonissenhause wird sich der Bau leicht durchführen lassen.

Die kirchenregimentlich bestätigten Satzungen der Gemeinde vom Jahre 1903 enthalten auch die 1895 festgelegte Organisation des Waisenhauses, das gegenwärtig 31 Kinder beherbergt.

3.

Das Krankenhaus.

Von

Pfr. C. E. Schmidt.

Das Krankenhaus der Gemeinde ist eine Schöpfung des neunzehnten Jahrhunderts.

In dem Zeitraume vor 1672 boten das städtische Spital[2]) und das ebenfalls städtische Lazarett den Armen, Kranken und Siechen evangelischen Bekenntnisses nicht blos Pflegestätten überhaupt, sondern auch Heimstätten in kirchlicher Hinsicht. Es waren ja eigene evangelische Spital- bzw. Lazarettprediger angestellt, die für die geistliche Versorgung hinlänglich sorgten. Da die städtischen Spitalmeister und die Ärzte auch zumeist evangelisch waren, so kann man wohl sagen, daß diese städtischen Kranken- und Armenhäuser einen überwiegend evangelischen Anstrich hatten. Aus dem Gotteskastengefälle der evangelischen Kirche bezogen beide Anstalten regelmäßige Beiträge[3]). Das wurde mit der Katastrophe von 1672 mit einemmal anders. Das Spital bekam nun einen ausgesprochen katholischen Charakter und behielt diesen auch nach der Wiederaufrichtung der evangelischen Gemeinde im Jahre 1682. Die erste geistliche Bedienung evangelischer Spitalsleute fand erst am 11. und 13. Februar 1686 statt. Als am 22. Mai 1688 (gewiß nach früher ganz allgemeiner Gewohnheit) im Spital bei einem evangelischen Leichenbegängnis geläutet wurde, ließ die kath. Geistlichkeit hiegegen ein strenges Verbot ergehen[4]). Nach der Erweiterung des städtischen Lazaretts im 18. Jahr-

[1]) Die katholische Anstalt erhielt noch 109,188 Kronen 71 Heller.

[2]) Das 1095 gegründete Antoniter-Hospital, welches 1397 Eigentum der Stadt wurde und heute noch als katholisches Bürgerspital besteht. Vergl. v. Bämossy, St., Die kath. Bürgerversorgungs-Anstalt in Preßburg, ebenda 1898.

[3]) Vergl. die im Gemeindearchive befindlichen alten Kirchenrechnungen.

[4]) Alles dies nach Danninger.

Digitized by Google

hundert wurde das Spital auch hinsichtlich seiner Pfleglinge eine ausschließlich katholische Anstalt.

Die Behandlung der evangelischen Kranken im städtischen Lazarett und noch mehr in den im 17. bzw. 18. Jahrhundert entstandenen Spitälern der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen mochte eine solche sein[1]), daß man schon in dem am 26. Mai 1767 abgehaltenen Konvente den Antrag stellte, auf einem Teil des Friedhofgrundes ein eigenes Krankenhaus zu errichten[2]). Doch wurde dieser Antrag, gewiß zumeist aus Mangel an den hiezu nötigen Mitteln, nicht weiter in Verhandlung gezogen. Ein ähnlicher Antrag des Chirurgen Hammerschmidt (7. Januar 1785) wurde wenigstens in „weitere Überlegung" genommen; ja man bestimmte sogar den rückwärtigen Teil des Konventhauses auf der Nonnenbahn, also wo auch heute noch das Krankenhaus steht, zu diesem Zwecke. Aber auch dieser Vorschlag wurde nicht ausgeführt.

Den ersten realen Anstoß zur Gründung des Krankenhauses gab das Legat des Bürgers Andreas Posch, der unterm 17. Juli 1799 ein Kapital von 2000 fl. für „arme kranke Personen" vermacht hatte. Die Zinsen dieses Geldes wurden zunächst für die Kirche verwendet, bis man im Jahre 1807 den Beschluß faßte, ein Krankenzimmer für evangelische Mägde einzurichten. Besonders warm nahm sich der Sache der damalige Vorsitzende des Konventsausschusses, Christian Eisert, an. Außerdem taten sich auf Anregung des Superintendenten Daniel Crudy einige Frauen zusammen, die für den edlen Zweck eine Sammlung einleiteten. Man richtete nun im Kirchenhause eine Stube mit zwei Betten und einem weiteren für die Krankenwärterin ein und im November 1807 wurde dieses kleine „Kranken-Institut", wie man es nannte, eröffnet. Arzt war Dr. Heinrich, Chirurg ein gewisser Karaß, Verwalter der Anstalt Tobias Spielmann, Wärterin eine Witwe Remp, die außer der freien Verpflegung noch jährlich 24 fl. Besoldung erhielt. Die Ärzte leisteten ihren Dienst völlig unentgeltlich, die Arzneien lieferte der Apotheker v. Dobay für den halben Preis. Die sehr eingehende Instruktion arbeitete Eisert aus[3]).

Die erste Vergrößerung der Anstalt erfolgte schon in den Jahren 1810 und 1811. Ein Schmiedmeister Michael Kivay hatte nämlich unterm 24. Mai 1808 ein Kapital von 12317 Gulden 7 Kreuzern „zum Behufe eines Krankenhauses für evang. Handwerksburschen und Dienstmägde" hinterlassen. Obwohl nun die Entwertung des Geldes auch diese Stiftung stark verringerte, so konnte man doch ein zweites Krankenzimmer mit vier Betten einrichten.

Anstaltsarzt war mittlerweile, da Dr. Heinrich mit Tod abging, Dr. Gottfried Würzler geworden.

Da sich die Kranken allmählig so zahlreich meldeten, daß man die Wohltat der Aufnahme stets nur wenigen gewähren konnte, so schritt man 1824 an eine abermalige Vergrößerung der Anstalt. Es wurde eine

[1]) Sogar im Toleranzzeitalter weigerten sich die Barmherzigen Brüder noch, die evangelischen Prediger in ihr Krankenhaus zu lassen, um den dort liegenden Evangelischen das Abendmahl zu reichen. Die Pfarrchronik erwähnt einen Fall noch im Jahre 1789!

[2]) So Ribiny in der Pfarrchronik.

[3]) Vergl. das Konventsprotokoll vom Jahre 1807.

Digitized by Google

Sammlung eingeleitet, die 12477 Gulden 30 Kreuzer W. W. ergab. Dazu kamen später noch weitere 12094 Gulden 56 Kreuzer. Da jedoch das im Jahre 1830 zu einem zweistöckigen Bau erweiterte Haus 35563 Gulden 33 Kreuzer kostete, so mußte die Gemeinde außer dem Baugrunde weit über zehntausend Gulden vom allgemeinen Kirchenfonds für die Zwecke des Krankenhauses opfern. Doch fanden sich stets fromme Wohltäter, die das Krankenhaus reichlich bedachten, unter ihnen auch die unvergeßliche Erzherzogin Maria Dorothea, die der Anstalt wiederholt 500 Gulden zuwendete —, so daß die Gemeinde ihre Opfer wenigstens auf diese Weise reichlich erstattet sah.

Das „neue Krankenhaus" war das Haus Matthias Bel-Gasse 23, in welchem vorläufig für 5 männliche und 5 weibliche Kranke Raum geschafft war. Außerdem hatte man noch ein Zimmer mit zwei Betten für ansteckende Krankheiten. Diese Räumlichkeiten wurden am 1. Jänner 1827 dem Gebrauche übergeben. Zugleich arbeitete Dr. Würtzler neue Statuten aus, die ebenfalls noch 1827 in Kraft traten.

In den Jahren 1832 bis 1846 wurden die Betten abermals vermehrt, so daß nun ein Belegraum für zwanzig Kranke vorhanden war. Außerdem wurden noch zwei Betten für Handlungsbeflissene und Studierende aufgestellt. Diesen Umfang hat das Krankenhaus auch heute noch.

Hinsichtlich der Räumlichkeiten wurde erst wieder im Jahre 1872 eine Änderung vorgenommen. Die der Straße zu belegenen Parterrezimmer des oben bezeichneten Hauses konnten ja in keinerweise mehr befriedigen. So unternahm man 1871 einen Neubau. Als Platz wählte man den am Palissadenweg gelegenen rückwärtigen Teil desselben Hauses, der bis 1863 dem Alumneum eingeräumt war. Leider wurde der aufs billigste hergestellte Bau so unpraktisch angelegt, daß man gegenwärtig, knapp nach einem Menschenalter, notgedrungen an einen Neubau schreiten muß. Die unter dem Straßenniveau liegenden düstern und feuchten Parterrelokalitäten kommen für das Krankenhaus überhaupt nicht in Betracht. Im Stockwerk rechnete man nur auf zwei ungenügend ventilierbare Krankensäle, ein s. g. Studentenzimmer und je einen Wohnraum für Wärter und Wärterin.

Dies neue Haus wurde am 28. Juli 1872 durch Superintendent Geduly geweiht und seiner Bestimmung übergeben.

Eine wichtige Veränderung hinsichtlich der Krankenpflege und der inneren wirtschaftlichen Verwaltung erfuhr das Krankenhaus durch die am 2. August 1891 erfolgte Einführung des Diakonissenwesens.

Bisher hatten die Krankenpflege bezahlte Wärter und Wärterinnen, nämlich ein Wärter in der Männer- und eine Wärterin in der Frauenabteilung, besorgt. Die Kost wurde aus einem Gasthause bezogen. Beides brachte viele Uebelstände mit sich, die nun aufs beste beigelegt wurden.

Die erwünschte Ausgestaltung des Krankenhauses dürfte wohl erst mit dem Fälligwerden der Royko'schen Stiftung möglich sein, also etwa im Jahre 1910. Bis dahin muß mit bescheidenen Mitteln und in beengten Räumen den leidenden Glaubensgenossen geboten werden, was treue

Digitized by Google

Liebe bieten kann: hingebungsvolle, aufmerksame Pflege und ermunternden Zuspruch aus Gottes Wort.

Es erübrigt nur noch, daß wir die Namen der Aerzte hersetzen, die der Anstalt in selbstloser Weise dienten: Dr. Gottfried Würtzler von 1808 bis 1850, Dr. Samuel Glatz 1850—1857, in welcher Zeit auch Dr. Hermann Stromßky mithalf, dann Dr. Gustav Lang 1857—1859, Dr. Johann Gerley 1859—1868, Dr. Adalbert Tauscher seit 1867, dem die Anstalt zu ganz besondrem Danke verpflichtet ist.

Von den Kuratoren verdienen genannt zu werden: Friedrich Schönhofer, Wilhelm Murmann, Georg Kesselbauer, Rudolf v. Sandtner und Ernst Andrä. Gegenwärtig versieht dies Ehrenamt Johann Andreas Bäumler.

4.

Das Institut wohltätiger Frauen.

Von

Friedrich Kreußmuth.

Die erste Anregung zur Gründung eines Frauenvereines innerhalb der Gemeinde gab Senior Johann Geyer. Er sammelte im Jahre 1866 eine kleine Schar frommer, für diese Idee begeisterter Frauen um sich, mit denen er vertrauensvoll und mutig das edle Werk begann. Jede dieser edlen Frauen hatte die Verpflichtung übernommen, 20 Kronen für die Bescherung zu sammeln und mit diesem Gelde, es wurden von 10 Frauen 200 Kronen gesammelt, veranstaltete Sen. Johann Geyer im Jahre 1867 die erste Christbescherung, bei welcher 6 Knaben und 6 Mädchen reichlich beschenkt wurden. Die zehn Frauen, welche für unser Institut gleichsam den Grund legten, waren: Katharine Pauer, Elise Pfeiffer, Kath. Luntzer, Charlotte Albrecht, Christine Wowy, Emilie Odörfer, Rosine Müllner, Anna Mayer, Ilka Chalupka und Lackner, von denen leider keine einzige mehr am Leben ist.

Die Christbescherungen wurden anfangs abwechselnd in den Wohnungen der Frauen Pauer und Luntzer abgehalten, als sich aber die Zahl der zu beteilenden Schulkinder immer mehr vergrößerte, wurden dieselben vom Jahre 1877 angefangen im sogenannten Pichler'schen Kindergarten veranstaltet und später in der einstigen Mädchenschule im Kirchhof auf der Matthias Belgasse abgehalten; schließlich siedelte das Institut im Jahre 1879 in den Bibliothekssaal über. Nachdem sich jedoch mit der Zeit auch dieser Saal als zu klein erwies, so arrangierte das Institut seine Christbescherungen vom Jahre 1882 ab in ihrer jetzigen Form im Turnsaale des Knabenschulgebäudes, um schließlich i. J. 1897 nach dem noch geräumigeren Turnsaale des neuen Lyzealgebäudes zu wandern, allwo auch jetzt noch die Christbescherungen alljährlich abgehalten werden.

Bis zum Jahre 1881 war das Institut wohltätiger Frauen blos eine zwanglose Vereinigung edler Frauen, welche sich zum schönen Werke zeitweilig von selbst zusammenfanden, ohne sich jedoch in irgend einer Weise zu binden. Die Seele dieser Vereinigung, das bindende Mittel und das belebende Element derselben war aber jederzeit die ob ihrer seltenen

Digitized by Google

Herzensgüte und beispiellosen Sanftmut allgemein bekannte und geliebte Frau Katharine Pauer, deren Name mit dem Wesen des Institutes von seinem Beginne an innig verwachsen ist und deren Name in der Geschichte dieses Institutes gewiß immer eine Ehrenstelle einnehmen wird.

Die zwanglose Vereinigung edler Frauen gedieh, wuchs und erstarkte von Jahr zu Jahr, so zwar, daß dieselbe mit Beginn des Jahres 1881 schon über ein erübrigtes Stammkapital von 350 Kronen verfügte. Und dennoch fehlte etwas: es fehlte eine gewisse Organisation, es fehlte eine zielbewußte Planmäßigkeit, eine achtunggebietende Vertretung nach Außen, es fehlte ein offiziell anerkanntes Oberhaupt.

Pfarrer Johann Fürst führte dem Institute eine Präsidentin zu, welche in jeder Hinsicht ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen war. Durch seine Vermittlung wurde in der am 17. Januar 1881 abgehaltenen Sitzung Frau Baronin Elise Leonhardi als Präsidentin des Institutes in Vorschlag gebracht und in der am 19. Juni desselben Jahres abgehaltenen konstituierenden Versammlung zur Präsidentin akklamiert. In dieser letzten, denkwürdigen Sitzung, welche unter dem Präsidium des verstorbenen Bischofs Dr. Ludwig Geduly abgehalten wurde, wurde auch ein Komitée ermittiert, welches auf Grund der angeregten Vorschläge mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes behufs Neuorganisation des Vereines betraut wurde. Im Oktober desselben Jahres wurde der vorgelegte Statutenentwurf angenommen und im Frühlinge des nächsten Jahres vom Konvente bestätigt, welcher das Institut unter seinen Schutz stellte.

Zum Beginn seiner Neugestaltung waren die Ehrenstellen des Institutes folgendermaßen besetzt:

Präsidentin: Baronin Elise Leonhardi,
Vizepräsidentin: Rosine Müllner,
Kassierin: Baronin Marie Rüdt,
Schriftführer: Friedrich Freußmuth,
Schriftführerin in den engeren Sitzungen: Ilka Chalupka,
Geistliche Beiräte: Pfarrer Joh. Fürst und Viktor Freytag.

Sammlerinnen waren: Baronin Elise Leonhardi, Baronin M. Rüdt, Rosine Müllner, Kath. Pauer, Therese Köttritsch, Hermine Keßtler, Kath. Biermann, Anna Ujházy, Sofie Gasele, Therese Follrich und Elise Feitzelmayer. Diese Damen bildeten mit folgenden Damen den Ausschuß: J. v. Forray, Baronin Buttler, J. v. Botló, H. v. Weiß, Ida Wigand, Auguste Seemann, Pauschenwein, Pfarrer Fürst, Pfarrer Freytag, Eugenie Geduly, Paula Hubert, Ida Pißtory, C. Koreßka, R. Macher, Gasreiter, Chr. Wilfing, Stelzer, Bode, Szandtner, Fanzler, Kesselbauer, Prüzner, Marie Frühwirth, Elise Lux und Th. Mayer.

Der Segen des Herrn ruhte augenscheinlich auf dem Institute, welches gleich im ersten Jahre seiner Neugestaltung in der am 17. Dezember 1881 im Bibliothekssaale abgehaltenen Christbescherung 12 arme Kinder mit ganzen Anzügen bekleidete und 53 Schulkinder mit Schuhen und Eßwaren beschenkte.

Gesammelt wurden in diesem Jahre 422 fl. d. i. 844 Kronen. Im Jahre 1882 wurde Frau Hermine v. Weiß zur Vize-Präsidentin gewählt. Im folgenden Jahre Frau Kath. Pauer zur 2. Vizepräsidentin

Digitized by Google

akklamiert. Im Jahre 1883 übernahm die Kassierstelle Baronin Anna Rüdt, nach deren Rücktritt im Jahre 1886 am 14. Februar Herr Theodor Keßtler mit dieser Stelle betraut wurde.

Im Jahre 1884 wurde zuerst mit der Beteilung armer Glaubensgenossen begonnen und an 4 Parteien in den Wintermonaten Holz und Kohle abgegeben, sowie an eine Partei Speisemarken und Naturalien verabreicht.

Im Jahre 1885 wurde dem Institute zum erstenmale für seine segensreiche Tätigkeit der Dank des Konventes ausgesprochen.

Im Jahre 1886 übernahm die Stelle einer Schriftführerin in den engeren Sitzungen Baronesse Marianne Leonhardi. In diesem Jahre trat eine Trübung in dem schönen Zusammenwirken des Institutes ein und nur dem taktvollen, geschickten Eingreifen der Frau Dr. Tauscher-Geduly ist es zu verdanken, daß alle Mißverständnisse gelöst wurden und dem Institute seine tüchtige Präsidentin erhalten blieb.

Im Jahre 1887 trat Frau Hermine v. Weiß von ihrer Stelle als Vizepraesidentin zurück, derselben wurde für ihr ersprießliches Wirken der Dank votiert. Die Statuten wurden in einigen Punkten abgeändert. An Stelle der zurückgetretenen Vizepräsidentin wurde Frau Irma v. Forray einstimmig gewählt.

Im Jahre 1890 betrauerte das Institut den Tod seines mächtigen Protektors Bischof Dr. Ludwig Geduly, sowie seines treuen Mitarbeiters Pfarrer Viktor Freytag. Im Jahre 1895 übernahm die Agenden einer Schriftführerin Frl. Eugenie Geduly und zur Vizepräsidentin wurde Fr. Therese Heischmann gewählt. Vom Jahre 1896—1897 präsidierte Frau v. Forray den Sitzungen und führte den Verein, nachdem Präsidentin Baronin Leonhardi aus Familienrücksichten verhindert war, dem Institute vorzustehen.

Im Jahre 1896 verstarb die langjährige treue Mitarbeiterin des Institutes Vizepräsidentin Frau Katharine Pauer, deren Andenken im Protokolle verewigt wurde. Im Jahre 1897 trat Präsidentin Baronin Elise Leonhardi von ihrer Stelle als Präsidentin des Institutes zurück, nachdem sie nach Wien übersiedelte; sie wurde in voller Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste zur Ehrenpräsidentin des Institutes einstimmig gewählt. Im Jahre 1898 wurde Vizepräsidentin Fr. Irma v. Forray einstimmig zur Präsidentin des Institutes gewählt und Frau Paula Hubert zur Vizepräsidentin akklamiert. Auch wurde in demselben Jahre am 14. September das Andenken und das Beileid über den Tod Ihrer Majestät der verstorbenen Königin Elisabeth im Protokolle verewigt. Auch wurde im November desselben Jahres vom Institute ein Kranz an der Bahre der früh verstorbenen Erzherzogin Natalie niedergelegt.

Im Jahre 1899 trat Vizepräsidentin Fr. Therese Heischmann in Folge ihrer Uebersiedlung nach Dessau in Anhalt von ihrer Stelle zurück und es wurde an ihre Stelle Frau Therese Weiß einstimmig zur Vizepräsidentin gewählt. Die scheidende Vizepräsidentin Fr. Therese Heischmann gab zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit an das Institut das schriftliche Versprechen, aus dem Superplus bei dem Verkaufe ihres Hauses dem Institute eventuell 2000 Kronen zukommen zu lassen.

Digitized by Google

Anläßlich der Verlobung Ihrer k. u. k. Hoheit der Erzherzogin Maria Christine im Jahre 1902 fand sich auch unser Institut unter den zahlreichen Gratulanten ein. Im Jahre 1903 wurde der Beschluß des Institutes, daß sich in die Agenden des Präsidiums beide Präsidentinnen Irma v. Forray und Paula Hubert in gleicher Weise teilen mögen, vom löbl. Konvente genehmigt. Im Jahre 1903 gratulierte das Institut seinem langjährigen geistl. Beirat Konsenior Johannes Fürst zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum. Im Jahre 1904 legte das Institut einen Kranz an der Bahre des verdienstvollen Inspektors und mächtigen Protektors des Institutes kgl. Rat M. W. Günther nieder. Im nämlichen Jahre erhielt unser Institut durch Vermittlung unserer Gemeinde einen Teil der Finalyschen Schenkung im Betrage von 1003 Kronen.

Im Jahre 1905 betrauerte das Institut den Tod seines langjährigen, treuen geistlichen Beirates Senior Johann Fürst und legte an seiner Bahre einen Kranz nieder.

Im nämlichen Jahre resignierte die eifrige Schriftführerin des Institutes Frl. Eugenie Geduly, welcher das Institut volle Anerkennung und herzlichen Dank für ihre treuen, langjährigen Dienste aussprach. Zur Schriftführerin wurde Frau Direktor Marie Markusovßky akklamiert. Im laufenden Jahre traf unsere Vizepräsidentin Fr. Therese Weiß ein schwerer Schlag durch den Tod ihres unvergeßlichen Gatten, des hier allgemein beliebten und geschätzten Missionars Weiß, dem auch unser Institut einen Kranz auf die Bahre niederlegte.

Wenn wir nun noch der zahlreichen Geschenke gedenken, welche dem Institute im Laufe der Jahre zuteil wurden, so der Schenkung unserer verehrten Präsidentin Hubert im Jahre 1886 mit 80 Kronen, der Schenkung der Frau Ida Pißtóry und Karoline Greiner im Jahre 1894 mit 200 respektive 400 Kronen, der regelmäßigen Spenden aus der Mich. Nittnausschen Stiftung ꝛc., so hätten wir in großen Umrissen die Entwicklung, das Wirken und Gebahren des Institutes im Allgemeinen festgehalten. Viel interessanter aber ist noch ein kurzer Einblick und Rückblick über die werktätige Wirksamkeit des Institutes, über die finanzielle Gebahrung und Unterstützung; zur Beleuchtung nach dieser Seite hin mögen nachfolgende Daten und Zahlen sprechen, welche den amtlichen Aufzeichnungen entnommen sind.

Das Institut wohltätiger Frauen beteilte

im Jahre	Kinder mit Kleidern	Kinder mit Schuhen	und sammelte Kronen
1881	12	53	805.60
1882	15	80	819.28
1883	51	132	1112 40
1884	59	127	1170 00
1885	79	118	1173 80
1886	53	108	1197 08
1887	58	115	1102.00
1888	51	126	1191·20
1889	69	132	1177.30

Digitized by Google

im Jahre	Kinder mit Kleidern	Kinder mit Schuhen	und sammelte Kronen
1890	71	127	1174.94
1891	50	120	1160.50
1892	63	132	1369.30
1893	66	136	1707.20
1894	83	150	1802.20
1895	66	134	1899.20
1896	69	130	1975·32
1897	85	033	2033.60
1898	98	029	2184.40
1899	95	052	2299.26
1900	116	164	2439.20
1901	95	193	2404.70
1902	115	201	2483.00
1903	100	202	2619.80
1904	136	254	2581.00
1905	120	220	2595.30
	1877	3568	42·477.58

Das Institut verteilte an Unterstützungen für arme Glaubensgenossen: und verwendete zur Bekleidung armer Konfirmanden:

im Jahre 1883	127.70	Kronen		
1883	127·70	„		
1884	180.70	„		
1885	244.12	„		
1886	283 24	„		
1887	142.36	„	60.74	Kronen
1888	155.00	„	47.60	„
1889	214.38	„	72.50	„
1890	180.80	„	56.42	„
1891	229.72	„	42.62	„
1892	167.80	„	36.80	„
1893	202.10	„	73.50	„
1894	180.00	„	59.90	„
1895	240·00	„	71.20	„
1896	396.00	„	64.80	„
1897	425.50	„	64.80	„
1898	436.20	„	155.64	„
1899	591.96	„	302.40	„
1900	486 34	„	361.88	„
1901	522.64	„	383.30	„
1902	600.88	„	393.90	„
1903	657.28	„	677.28	„
1904	728.00	„	221.70	„
1905	549.50	„	339.76	„
	7942·72	Kronen	3463 16	Kronen.

Digitized by Google

Fassen wir diese Zahlen zusammen, so ersehen wir, daß unser Institut in den letzten 25 Jahren seiner Tätigkeit 1865 ganze Anzüge und 3515 Paar Schuhe an arme bedürftige Schulkinder verabfolgte, daß das Institut in demselben Zeitraume 7942 Kronen 72 Heller zur Unterstützung bedürftiger Glaubensgenossen verausgabte und 3563 Kronen 16 Heller zur Bekleidung armer Konfirmanden verwendete. Zusammen mit den Ausgaben für Christbescherungen zahlte das Institut 53·883 Kronen 46 Heller aus. Rechnen wir noch die Ausgaben des Institutes in dem Zeitraume vor seiner endgültigen Konstituierung dazu, worüber uns leider die schriftlichen Aufzeichnungen fehlen, so gehen wir sicher nicht irre, wenn wir die oben genannten Summen noch um ein gutes Drittel höher stellen.

Und trotz all dieser bedeutenden Auslagen hat das Institut noch ein Stammkapital von 9433 Kronen 43 Hellern zu erwirtschaften vermocht.

Fürwahr ein glänzendes Resultat unermüdlichen Fleißes und echter christlicher Nächstenliebe.

An dem Institute wohltätiger Frauen hat sich das Wort der Schrift erfüllt. Aus dem Senfkorn ist ein mächtiger Baum entsprossen, in dessen Schatten Hunderte Labung und Erquickung finden.

Das Institut wohltätiger Frauen hat sich den anderen Liebeswerken unserer Gemeinde würdig angereiht und ist zu einem wichtigen Faktor geworden, mit welchem die Gemeinde bereits rechnet, denn es hat die Gemeinde in mancher Beziehung entlastet und den Schulbesuch in günstiger Weise beeinflußt, mithin auch den Unterricht indirekt gefördert und gehoben. Es ist daher gewiß nicht nur unser heißer Wunsch, sondern der Wunsch aller eifrigen Gemeindemitglieder, daß das Institut wohltätiger Frauen auch in Zukunft blühen, wachsen und gedeihen möge.

5.

Die Versorgungsanstalt.

Von

Konsenior Gustav Ebner.

Ein lautredendes Zeugnis dessen, daß der Wohltätigkeitssinn und die Fürsorge der evang. Gemeindeglieder zu Pozsony die drückende Not der armen erwerbs- und arbeitsunfähigen Brüder und Schwestern zu lindern bestrebt ist und so einen schönen Beweis gibt, daß der echt christliche Brudersinn nicht ausgestorben ist und daß der Allmächtige das Gemeinnützige dem Aufrichtigen gelingen läßt, — zum redlichen Wollen ein glückliches Gedeihen und Vollbringen verleiht, ist die evangelische Versorgungsanstalt in Pozsony.

Im Jubeljahr 1883 am 10. November, da die evangelischen Christen in allen Ländern den vierhundertsten Geburtstag des großen Reformators Dr. Martin Luther zum Anlaß freudiger und dankbarer Erinnerung an den kühnen Gottesmann, an den durch ihn erkämpften Sieg machten, — wurde der wichtige Gedenktag auch im Schooße der evangelischen Gemeinde Preßburg in besonderer feierlicher Weise begangen. — Neben der kirchlichen Feier der Gesammtkirche hatte die Volksschule ihr eigenes Lutherfest und

Digitized by Google

auch von dem Lyceum und der theologischen Akademie wurde eine besondere Feier veranstaltet. — Alle, welche die schönen Tage miterlebten, behalten das gesegnete Andenken bis an ihr Lebensende. Doch auch dem nachfolgenden Geschlechte sollte eine bleibende Erinnerung an das geist- und herzerhebende Fest erhalten bleiben und in dieser Absicht faßte der Convent den Beschluß, durch die Einsammlung eines Opfers am Jubeltage, — selbes betrug 164 fl. 44 kr. — einen Fond zu gründen, dessen Erträgnis den Zwecken der teilnehmenden und helfenden Bruderliebe zu dienen hätte.

Nach Ablauf eines Jahres unterbreitete das mit der eingehenden Beratung über die Form und das Wesen der zu errichtenden Stiftung betraute Comité, Vorsitzender war königl. Rat Bischof Dr. Geduly, folgende Anträge dem Convente.

Statut

für die Führung des Armen- und Wohltätigkeitswesens in Pozsony.

1. § Der Convent entsendet zu diesem Zwecke ein besonderes Comité unter dem Namen: Wohltätigkeits-Comité.

2. § Ständige Mitglieder desselben sind: die Geistlichen, deren Einer auch das Präsidium führt, der Präses des Verwaltungsausschußes und der Conventskassier.

3. § Außer diesen wählt der Convent 36 Mitglieder aus seiner Mitte. Seinen Schriftführer ernennt das Comité selbst.

4. § Das Comité stellt sich zur nächsten Hauptaufgabe, als Andenken an das 400-jährige Lutherjubiläum, die möglichst baldige Errichtung und Inslebenführung einer „Evangelischen Versorgungsanstalt für arme, gebrechliche Gemeindeglieder," welcher Name zugleich den Zweck der Anstalt bezeichnet.

5. § Zur Verwirklichung dieser Aufgabe dienen:

a) die Zinsen des bei der Gemeinde schon bestehenden sogenannten „Siechenfonds",
b) Gründungsbeiträge der Gemeindeglieder,
c) jährlich zu veranstaltende Sammlungen,
d) Geschenke an Geld und Naturalien,
e) fromme Vermächtnisse ꝛc.

6. § Sobald die Mittel der Versorgung so vieles ausweisen, als notwendig erscheint, wird die Anstalt mit zwei Pfleglingen männlichen und eben so vielen weiblichen Geschlechtes eröffnet.

7. § für die innere Verwaltung der Anstalt wird ein eigenes Statut aufgestellt. Hier wird nur so viel bemerkt, daß an der Spitze ein Kurator steht.

8. § jener handhabt durch das Comité die Verwendung der in der Gemeinde für Wohltätigkeitszwecke bestehenden Stiftungen, namentlich:

a) die Zinsen des bestehenden Siechenfondes,
b) die Zinsen zur Unterstützung von Hausarmen,
c) die Stiftung für ein junges Ehepaar,
d) die Stiftung für arme Lehrjungen,
e) die Stiftung für arme verunglückte evang. Kirchengemeinden.

Digitized by Google

9. § Mit der unmittelbaren Verteilung der Unterstützungen an Hausarme wird — im Sinne der Stifter — auch fernerhin einer der Geistlichen betraut, — der am Schlusse des Jahres seinen Bericht an das Comité und durch dieses an den Convent erstattet.

10. § Überhaupt legt das Comité über sein Wirken und Gebahren alljährlich einen Bericht dem Convent vor.

Der Localconvent nahm die tiefdurchdachten, zweckentsprechenden Anträge des Comités zustimmend an und in den ersten Tagen des Jahres 1885 wurde an die Gemeindeglieder ein Aufruf erlassen, welcher die Bestimmung der zu gründenden Anstalt näher kennzeichnend, sich an die so oft bewährte Opferwilligkeit, an den wiederholt schon in glänzender Weise sich bewährt habenden Bruderſinn der Gemeindeglieder wendete und um Förderung des gemeinnützigen Unternehmens bat.

Kaum war die bittende Stimme laut geworden, als ein hochherziges, edles Ehepaar 500 Gulden dem erhabenen Zwecke zuführte; durch die darauf eingeleitete Hausſammlung war in wenigen Wochen die Summe von 8000 Gulden aufgebracht.

Als „Gründer" der Anstalt meldeten sich folgende Gemeindeglieder:

Eine ungenannte Frau 1200 fl., Preßburger I. Sparkasse 1000 fl., Wigand Karl und Ida 500 fl., Bode Franz und Emilie 200 fl., Jeßenßky Josef v. 200 fl., Andrae Ernst 100 fl., Preßburger Gewerbe-Bank 100 fl., Habermann Heinrich 100 fl., Habermayer Rudolf v. 100 fl. Ludwig Christine 100 fl., Dr. Tauſcher Béla und Frau 100 fl., Toperczer Emilie 100 fl., Albrecht Paul sen. 50 fl., Bäumler J. A. 50 fl., Brauſewetter Viktor 50 fl., Dr. Celler Ferdinand 50 fl., Dr. Dobrovits M. 50 fl., Forray Stefan v. 50 fl., Fink Karl 50 fl., Freytag Viktor Pfarrer 50 fl., Fülöp Jónás 50 fl., Dr. Geduly Ludwig Superint. 50 fl., Grüneberg Friedrich 50 fl., Grüneberg Josef 50 fl., Grüneberg Karl 50 fl., Günther M. W. und Rosa 60 fl., Gaſele Ehrenreich 50 fl., Greiner Heinrich 50 fl., Habermann Ernst 50 fl., Habermann Gustav 50 fl., Heiſchmann Heinrich 50 fl., Heiſchmann Therese 50 fl., Hempel Heinrich und Wilhelmine 50 fl., Holderer Chriſtian 50 fl., Dr. van der Hoope 50 fl., Höllriegel G. 50 fl., Hacker Carl und Elise 50 fl., Jurenak Karl 50 fl., Jurenak Marie 50 fl., Dr. Kanka 50 fl., Klauß Friedrich 50 fl., Kleinfeld Wilhelm 50 fl., Dr. Krebeß Franz 50 fl., Falb Paul (Conventgaſſe) 50 fl., Karig Adolf 50 fl., Kesſelbauer Andreas 50 fl., Knauer Karoline 50 fl., Ludwig Gottfried 50 fl., Br. Leonhardi Elise 50 fl., Maier Alexander 50 fl., Matucha Konrad 50 fl., Mihálfi T. E. 50 fl., Mitterhauſer Chriſtine 50 fl., v. Moſſoczy Lajos Inſpektor 50 fl., Maier Samuel v. 50 fl., Munker Heinrich und Karoline 50 fl., Murmann Georg 50 fl., Odörfer Karl jun. 50 fl., Pallehner Mathilde 50 fl., Palugyay Familie 50 fl., Panſchenwein Andr. und Katharina 50 fl., Porubßky David 50 fl., Pentzel Julius 50 fl., Péterffy Zoltán v. 60 fl., Dr. Samarjay Karl v. 50 fl., Schleiffer Heinrich 50 fl., Schmidt Eduard 50 fl., Sólß Rezsö v. 50 fl., Stiegler Alexander und Ida 50 fl., Schröder Julius 50 fl., Sandtner Paul 50 fl., Walko Katharina 50 fl., Wigand Moritz 50 fl., Wigand Louise 50 fl., Willimßky Julius 50 fl., Wimmer Adolf 50 fl., Weiß Katharina

Digitized by Google

geb. Sandtner 50 fl., Wicklein Ferdinand und Emilie 50 fl., Pißtory Ida geb. Schmidt 50 fl., Barth Therese Wittwe 50 fl.

Der Lokalkonvent genehmigte außerdem, daß drei Viertel von den Zinsen des Siechenfonds, der schon früher gegründet wurde und dessen Ertrag bisher teilweise zur Unterstützung bedürftiger Gemeindeglieder zur Verwendung kam, forthin der neuen Liebesanstalt zufließen sollen. — In nennenswerter Weise wurde das Fondsvermögen noch bereichert durch einen Vertrag, welchen der Convent mit dem bejahrten, arbeitsunfähigen und in Folge dessen verschuldeten Gemeindeglied Matthias Thüringer abschloß und demzufolge das Haus, Bél-Mátyásgasse Nr. 27 und ein Weingarten in den Besitz der neuen Anstalt überging, diese dagegen die Verpflichtung übernahm, jenes Gemeindeglied für Lebensdauer unter ihre Pfleglinge aufzunehmen.

So konnte im Vertrauen auf den göttlichen Beistand und Segen und in der zuversichtlichen Erwartung nicht ermüdender Hilfeleistung seitens der Gemeindeglieder, an die Errichtung der Anstalt geschritten werden. — Am 31. Oktober 1885, als am Gedenktage des Beginns der Reformation, wurde die „Evangelische Versorgungsanstalt" ihrer Bestimmung übergeben. — Bischof Dr. Ludwig Geduly, weihte im Beisein der Pfarrer Johannes Fürst, Victor Freytag und Seniors Franz v. Trsztyénßky sowie auch vieler hervorragender Gemeindeglieder die Anstalt, welche sich auch seither in dem angekauften Hause Josefigasse Nr. 8 befindet, feierlichst ein. — Die ersten Pfleglinge, drei Männer: Matthias Thüringer, Georg Leinwather, Karl Stadler, — und 2 Frauen: Marie Prohaßka, Theresia Müllner, wurden in den ebenerdigen Localitäten untergebracht und zwar standen ihnen zwei geräumige Zimmer, eine Küche und ein Vorzimmer zur Verfügung. Als Grundsatz wurde angenommen, daß die Pfleglinge nicht, wie es in anderen derartigen Anstalten üblich ist, in größerer Anzahl bei einander wohnen sollen, sondern je zwei, — höchstens drei in einem Zimmer untergebracht seien. — Sie sollen sich als Glieder einer Familie fühlen; Friedfertigkeit und Eintracht, freundliche Schonung und gegenseitige willige Hilfeleistung wurde ihnen zur besonderen Pflicht gemacht; — soweit die Kraft des Einzelnen reicht, hat er bei Verrichtung der häuslichen Arbeiten mitzuhelfen; — die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen; am Morgen und am Abend, vor und nach den Mahlzeiten sind gemeinschaftliche Gebete zu verrichten, wenn die Gesundheitszustände es gestatten, sind die ordentlichen Gottesdienste zu besuchen. — Alle näheren Bestimmungen sind in der am Schluße der Abhandlung beigefügten „Hausordnung" enthalten. — Zur genauen Beobachtung derselben verpflichtet sich jeder neueintretende Pflegling mit seiner Unterschrift.

Mit der unmittelbaren Leitung der Anstalt wurde der Präses der Wohltätigkeitscommission: Pfarrer Viktor Freytag und ein Curator: Herr Conrad Matucha betraut. — Ersterer versah diesen Vertrauensposten mit seltener Hingebung bis zu seinem am 13. Marz 1890 erfolgten Ableben. — An seine Stelle wählte die Gemeinde am 18. Juli 1900 Pfarrer Gustav Ebner. — Curator Conrad Matucha, der am 17. Jänner 1899 starb, erwarb sich um das Aufblühen der Anstalt unverwelkbare Verdienste. — Sein unbeugsamer Gerechtigkeits- und Ord-

Digitized by Google

nungssinn, seine tief-christliche Weltanschauung, sein praktisches Verständnis gereichte den Pfleglingen zum Segen und der Gemeinde zur Ehre. Kurz vor seinem Tode wurde von der Gemeinde Herr Gustav Tichy zum Curator gewählt. — Gleich bei Gründung der Anstalt wurde Herr Dr. Matthias Dobrovits gebeten, die Agenden eines Anstaltsarztes zu übernehmen. Mit seltener Pflichttreue und Liebe widmete er seine Tätigkeit den Pfleglingen. In Folge seiner Erwählung zum Schul- und Kircheninspektor der Gemeinde Pozsony legte er das Amt nieder. Seine 23-jährige Tätigkeit ehrte die Gemeinde am 23. September 1906 dadurch, daß sie in einem Anstaltszimmer das Bild des scheidenden, geliebten Anstaltsarztes und die unter demselben angebrachte Gedenktafel in einfacher aber in ernster, weihevoller Weise enthüllte. Die Agenden eines Anstaltsarztes versieht jetzt der neugewählte Arzt Dr. Ludwig Förster.

Am Beginn des Jahres 1887 gestatteten es die Mittel des Fondsvermögens, die Zahl der Pfleglinge auf acht zu vermehren und zwei wurden aufgenommen: Sophie Lehner, Theresia Krobl, Christof Salfer, Gottfried Beck, Susanna Wendelin, Carolina Schaller, Susanna und Elise Dressler.

Durch das reiche Legat des am 14. März 1887 verstorbenen unvergeßlichen Menschenfreundes Rudolf von Habermayer, welcher die Anstalt in seinem letzten Willen mit 20000 fl. bedachte, flossen derselben neue Hilfsquellen in solchem Maße zu, daß die Aufnahme neuer Pfleglinge möglich wurde. Es waren im obgenannten Jahr 13 Pfleglinge und zwar 6 Männer und 7 Frauen in der Versorgungsanstalt untergebracht. Den Bedürfnissen entsprechend wurden die Lokalitäten allmälig auf 7 Zimmer und auf die notwendigen Nebenräumlichkeiten erweitert. Im selben Jahre wurde auch der an das Anstaltshaus angrenzende Garten zur Benützung der Pfleglinge erworben.

Ueber alles Erwarten und Hoffen ist das kleine Saatkorn, welches im Jahre 1883 ausgestreut wurde, zu einem kräftigen Stamm herangewachsen, Schutz und Bergung bietend Manchem, der sonst verdorben wäre im Sonnenbrand des Lebens und unter seinen rauhen Stürmen. Ueberschwänglich reich ist der Segen, welcher aus Menschenhänden und aus der Höhe zuströmt. Die Versorgungsanstalt ist das schönste Ehrendenkmal echt christlich-evangelischer Bruderliebe. In inniger Dankbarkeit sei hier noch des hochherzigen Vermächtnisses gedacht, welches der im Jahre 1890 am 23. Jänner verstorbene Stadthauptmann Johann Kozsehuba der Versorgungsanstalt hinterließ. Der schlichte, einfache Beamte gab den größten Teil seiner langjährigen Ersparnisse 10,500 fl., der eminent humanitären Anstalt. Sein Andenken bleibt gesegnet für alle Zeiten.

Neben den internen Pfleglingen der Anstalt giebt es auch externe d. h. solche, deren Aufnahme besondere Familienverhältnisse oder körperliche Leiden unmöglich machen, die aber sonst den Anforderungen der Aufnahmsbedingnisse voll entsprechen. Diese erhalten bis zu ihrem Ableben pro Monat 20 Kronen.

Die Angelegenheit der Versorgungsanstalt, z. B. Aufnahme, Disciplinarverfahren u. s. w. liegt in den Händen der Wohltätigkeitskommission. Diese teilt sich in die „Engere" und in die „große Kommission." Die Glieder

Digitized by Google

derselben werden von dem Localconvent auf die Zeitdauer von 6 Jahren gewählt. Die gegenwärtigen Funktionäre sind:

a) Engere Kommission:

Vorsitzender: Pfarrer Gustav Ebner,
Schriftführer: Dr. Josef Lederer,
Anstaltsarzt: Dr. Ludwig Förster,
Kurator: Gustav Tichy,
Ausschußpräses: Th. Schönhofer.

b) Große Kommission:

Außer den Mitgliedern der engeren Kommission:

Ernst Andrae, Gottlieb Daz, Heinrich Emery, Gustav Habermann, Karl Hacker, Karl Heim, Theodor Keßtler, Andreas Lerchner, Alexander Munker, Samuel Müllner, Paul Sandtner, Theodor Schönhofer, Michael Schuster, Julius Slubek, Heinrich Stelzer, Emil Stromßky, Oßkár Stromßky, Adam Weiß, Theodor v. Weiß, Andreas Welser, Ferdinand Wicklein, Moriz Wigand, Georg Wowy; von amtswegen: Senior Franz v. Trßtyénßky, Pfarrer C. E. Schmidt, Pfarrer Heinrich Pröhle.

Die 22 internen Pfleglinge, welche gegenwärtig in der Anstalt vollständige Versorgung finden, sind folgende: Wallner Heinrich, Leinwather Samuel, Judi Georg, Weiß Robert, Gall Gottlieb, Zechmeister Johann, Schuster Christian, Ulicsnyi Alexander, Dietrich Adam, Mathilde Conrad, geb. Rázga, Pauline Rázga, Sabine Zechmeister, Caroßine Beer, Henriette Farkas, Barbara Neudtwich, Christine Schwantzer, Remp Susanna, Weiß Gabrielle, Gall Christine, Schuster Karoline, Elise von Toperczer.

Die Verpflegung der Anstaltspfleglinge geschieht gegenwärtig im eigenen Haushalte. Die bisher aus der Volksküche bezogenen Speisen entsprachen den gesundheitlichen Verhältnissen der größtenteils betagten Pfleglingen nicht, es wurde deshalb eine eigene Anstaltsköchin angestellt.

Die Erhaltungskosten eines Pfleglings, auch Wohnung, Beheizung und Bekleidung gerechnet, betragen pro Jahr 400 Kronen, was bei dem Pfleglingsstand von 22 Internen jährlich 8,800 Kronen beansprucht. Dazugerechnet noch die Monatsgaben für die Externen, ist der Bedarf der Versorgungsanstalt pro Jahr 10,000 Kronen. Dem entgegen beträgt das Vermögen 168,270 Kronen und zwar.

1. Fonds der Versorgungsanstalt	144,270
2. Realitäten der Anstalt	12,000
3. Karoline Grün'sche Stiftung	12,000

Die bisherigen Erfolge sichern der Anstalt eine schöne Zukunft. Fanden auch bisher nicht alle Bitten um Aufnahme in die Altersversorgung Berücksichtigung und konnte auch die Commission nicht allen Petenten die Türe gastlich öffnen, so ist doch sichere Hoffnung vorhanden, daß das begonnene Werk durch die allgemeine liebevolle Teilnahme und tätige Unterstützung der Gemeindeglieder sich immer mehr entfalten und ausbreiten wird, denn es entspricht einem allgemein gefühlten Bedürfnis und trägt dazu bei, die soziale Not in wahrhaft christlicher Weise zu lindern.

Digitized by Google

Hausordnung

der evangelischen Versorgungs-Anstalt in Preßburg.

1. Die evangelische Versorgungsanstalt untersteht der Wohltätigkeits-kommission, welche mit der unmittelbaren Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt einen aus ihrer Mitte zu wählenden Kurator betraut. —

2. Die Pfleglinge der Versorgungsanstalt haben dem Kurator unbedingten Gehorsam zu leisten. Außerdem wird ihnen ein anständiges Verhalten, Mäßigkeit, Reinlichkeit, Friedfertigkeit und gegenseitige Hilfeleistung zur besonderen Pflicht gemacht.

3. Pfleglinge stehen im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr auf und haben unmittelbar nach dem Aufstehen sorgfältig Gesicht und Hände zu reinigen, das Haar zu kämen, sich vollständig anzukleiden, ihr Bett in Ordnung zu bringen und das Zimmer zu lüften. —

4. Nach dem Mittagessen werden die Zimmer neuerdings gelüftet. —

5. Im Sommer gehen die Pfleglinge um 9, im Winter um 8 Uhr zu Bett, nachdem sie zuvor Kleider und Schuhwerk sorgfältig gereinigt. —

6. Die Pfleglinge werden es für ihre Pflicht erachten, des Morgens nach dem Aufstehen und des Abends vor Zubettegehen ihr Gebet andächtig zu verrichten. —

7. Die Betten dürfen während des Tages weder als Sitzplätze, noch als Lagerstätten benützt werden. —

8. Nach Verrichtung der vorgeschriebenen Morgenarbeit wird das Frühstück gemeinsam eingenommen. Auch das Mittagessen und die Abendmahlszeit sollen die Pfleglinge gemeinsam halten. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebene Eßstunde pünktlich einzuhalten. Bei Versäumniß der bestimmten Zeit werden keine Speisen mehr verabreicht. —

9. Den Pfleglingen wird es auf das Strengste untersagt, Speisen oder Brod zu verschenken, zu verkaufen oder gegen andere Sachen umzutauschen. —

10. Jeder Pflegling muß, soweit es seine Kraft erlaubt, bei allen häuslichen Arbeiten mithelfen. Besonders wird es den weiblichen Pfleglingen zur Pflicht gemacht, die Wäsche für sämmtliche Genossen der Anstalt, das Wärmen der Abendmahlzeit, und das Reinigen der Fenster Türen, Möbel und des Geschirrs zu besorgen. —

11. Leibwäsche, Kleider und Bettwäsche, sowie alles Geräte der Anstalt sind sorgfältig zu schonen und reinzuhalten. Etwaige Schäden sind dem Kurator bekannt zu geben. —

12. Das Verschenken, Verkaufen, Verpfänden und Vertauschen von Kleidern, Wäsche, Bettzeug und Hausgeräten ist strenge verboten. Ein Vergehen gegen diese Anordnung wird mit der sofortigen Entlassung aus der Anstalt bestraft. —

13. Wer durch eigene Schuld das Eigentum der Anstalt beschädigt, wird zum Ersatz des verursachten Schadens verhalten. —

14. Das Betteln und der Besuch von Wein und Branntweinschänken ist streng untersagt.

15. Die Pfleglinge sind gehalten, wenn es die Jahreszeit und der Gesundheitszustand gestatten, die Vor- und Nachmittags-Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen regelmäßig gemeinsam zu besuchen. —

Digitized by Google

16. Bei Ausgängen und Kirchenbesuchen haben die Pfleglinge stets die von der Anstalt angeschafften Kleider zu tragen. Zu Hause sollen die eigenen Kleider benützt werden.

17. Die Verunreinigung der Zimmer, des Hofes, und der übrigen Räume des Hauses soll sorgfältig vermieden werden. Schuhwerk und Kleider dürfen nicht in den Zimmern gereinigt werden. Auch das Trocknen der Wäsche in den Wohnräumen ist untersagt. —

18. Jedes billige Anliegen und etwaige begründete Klagen sind dem Kurator vorzutragen. In letzter Linie steht die Entscheidung der Wohltätigkeitskommission zu. —

19. Jeder aufgenommene Pflegling ist mit dieser Hausordnung bekannt zu machen, und er hat sich durch Unterschrift zu ihrer genauen Einhaltung und Befolgung zu verpflichten. —

6.

Das Diakonissen-Mutterhaus

von

Pfr. C. E. Schmidt.

Das im neunzehnten Jahrhundert rasch aufblühende Diakonissenwesen, durch das Vorbild der katholischen Barmherzigen Schwestern wohl angeregt, aber nicht bestimmt, bedeutet keine kirchliche Neuschöpfung, sondern blos die Erneuerung des dahingesunkenen apostolischen und daher urchristlichen Amts der Hülfe[1]). Röm. 16, 1 ist uns die Diakonisse Phöbe bei ihrem Namen genannt und 1. Tim. 3, 8—13 wird uns gezeigt, wie die Träger und Trägerinnen dieses Amts beschaffen sein sollen. Was die Not der Zeit im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts in unbestimmten Wünschen ersehnen ließ, das wurde durch das neuerwachte Glaubensleben praktisch in die Tat umgesetzt. Die Erneuerung der weiblichen Diakonie ist eben kein Ausfluß unevangelischer Werkheiligkeit, sondern vielmehr ein lebendiger Erweis dessen, daß es um den alles menschliche Verdienst ausschließenden Glauben an die freie Gnade Gottes in Christo noch immer ein „schäftig, tätig, mächtig Ding" ist, wie Luther sagt. Die Diakonissenhäuser sind nicht blos Stätten christlicher Liebestätigkeit, sondern auch Brennpunkte lebendigen Glaubens und vor allem Stätten kirchlich-nüchterner Seelenführung und gesunden kirchlichen Sinnes überhaupt.

Edle Männer und Frauen, z. B. der berühmte Minister Freiherr vom und zum Stein, Graf Adalbert von der Recke-Vollmarstein, Pfarrer Klönne, Amalie Sieveking, hatten mit ihren Plänen die Sache vorbereitet, jedoch erst der tatkräftige Theodor Fliedner brachte sie zur Ausführung, indem er 1836 das erste Diakonissenhaus zu Kaiserswerth am Rhein gründete. Was damit auf unierten Gebiete geschaffen war, fand auch in der lutherischen Kirche willige Nachfolge und eigenartige Ausgestaltung. Pastor Fröhlich in Dresden und vor allem Pfarrer

[1]) Vergl. Apostelgeschichte 6, 1 ff.

Digitized by Google

Wilhelm Löhe in Neuendettelsau sind da als mutige Vorkämpfer zu nennen.[1])

In Ungarn fand die Diakonissensache erst 1866 Eingang u. zw. zunächst in der reformierten Kirche. Damals entstand das Mutterhaus „Bethesda" in Budapest. In der evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses kam es erst 25 Jahre später zu solch einer Gründung. Die Nachwehen unglückseliger und unersprießlicher Verfassungskämpfe ließen ein regeres Interesse für rein kirchliche Angelegenheiten kaum aufkommen Die Gemeinde Preßburg darf in aller Demut das Lob für sich in Anspruch nehmen, daß sie endlich der ungarländischen luth. Kirche das von vielen treuen Seelen ersehnte Diakonissen-Mutterhaus schenkte.

Das Auftreten der katholischen Barmherzigen Schwestern und deren oft notgedrungene Aufnahme in evangelische Familien ließen schon längere Zeit hindurch den Wunsch nach evangelischen Krankenpflegerinnen rege werden. Besonders Pfarrer Viktor Freytag beschäftigte sich eingehend mit der Diakonissensache und deren Einführung in Preßburg. Tatsächlich waren ja auch durch das Vorhandensein des Krankenhauses, wie nicht minder des Waisen- und Versorgungshauses wichtige Anknüpfungspunkte für eine Diakonissenanstalt gegeben. Infolge der schweren Erkrankung und des Todes Pfarrer Freytags gediehen jedoch diese Vorarbeiten kaum weiter, als daß Pläne gemacht, Erkundigungen eingeholt und Meinungen geäußert wurden. Den Faden dieser bescheidenen Vorarbeiten griff Freytags Amtsnachfolger Pfarrer Gustav Ebner verständnisvoll auf und wußte einen Kreis beherzter Männer für die Sache derart einzunehmen, daß der bestimmte Antrag auf Gründung eines Diakonissenhauses gestellt und am 5. Okt. 1890 zum Beschluß erhoben wurde. Zugleich ernannte der Konvent eine Kommission und verfügte die Einleitung einer Haussammlung für diesen Zweck. Die Kommission ließ zu Weihnachten ein allgemein orientierendes und ermunterndes Flugblatt ausgehen, in welchem um tatkräftige Förderung und Unterstützung dieses neuen Liebeswerkes der Gemeinde gebeten wurde. Diese Bitte fand williges Gehör, indem durch eifrige Sammler in kurzer Zeit 4373 fl. 88 kr., darunter 2900 fl. als Gründungsbeiträge aufgebracht wurden. Bemerkt sei nur noch, daß man gleich im Anfange schon entschlossen war, die Anstalt so anzulegen, daß sie, wie das Flugblatt sagt, „berufen wäre, dereinst ein Mutterhaus für ganz Ungarn zu werden". Diesem Versprechen ist die Gemeinde treulich nachgekommen.

Inzwischen mußten natürlich weitere vorbereitende Schritte unternommen werden. Pfr. Ebner setzte sich mit dem österreichischen Mutterhause Gallneukirchen in Verbindung, das gerne bereit war, zwei seiner Diakonissen für den Anfang zu überlassen. Dies geschah im Frühling 1891 vorläufig provisorisch, um das Diakonissenwesen überhaupt erst bekannt zu machen. In einer von Pfr. Ebner eingeräumten Stube (in

[1]) Über Wesen und Geschichte des Diakonissenwesens verg. außer dem standard work D. Schäfers „Die weibl. Diakonie in ihrem ganzen Umfange dargestellt" 3 Bde., 2. Aufl., Stuttgart 1887—91, besonders Wacker, E., Der Diakonissenberuf, 2 Teile, Gütersloh 1899 und 1902, sowie Meyer, Fr., Von den Diakonissen und ihrem Beruf, Nördlingen 1883.

Digitized by Google

der s. g. Kaplanei) wohnten die ersten Schwestern Therese Maier und Ida von Sääf. Für die letztere wurde dann bei der offiziellen Eröffnung der Anstalt die leitende Schwester der Wiener Station, Elisabeth Obermeir, desgleichen als Oberschwester nach Preßburg entsendet.

Am 2. August 1891 fand endlich im Rahmen des sonntäglichen Nachmittagsgottesdienstes die feierliche Einführung der beiden Gallneukirchener Schwestern und zugleich die Eröffnung der Anstalt statt. Senior Ludwig Schwarz aus Gallneukirchen, der Rektor des dortigen Mutterhauses, und Pfarrer Ebner hielten die Festansprachen, worauf dann Tags darauf der Vertrag mit Gallneukirchen abgeschlossen und vollzogen wurde.

Untergebracht waren die Diakonissen in der linken Parterrewohnung des Krankenhauses, da sie ja zunächst hier ihr Arbeitsfeld haben sollten: die Krankenpflege und die Haushaltung im Krankenhause. Privatpflegen sollten nur nebenbei geleistet werden.

Da das Haus bestimmt war, Mutterhaus zu werden so nahm man gleich drei Vorprobeschwestern zur Ausbildung auf. Es waren dies: Katharina Pauer aus Preßburg, Marie Lenhardt aus Limbach und (etwas später) Paula Halper aus Preßburg.

Am 6. September 1891 löste sich die ursprüngliche Kommission auf und an ihre Stelle trat ein eigene Verwaltungskommission unter dem Vorsitze des damaligen Ausschußpräses M. W. Günther, der der Sache schon von Anfang an warmes Interesse entgegengebracht hatte. Die unmittelbare Leitung der Anstalt überkam das Pfarramt, als dessen Vertrauensmann Pfr. Ebner die internen Angelegenheiten zu überwachen hatte. Die Hausandachten (Bibelstunden) hielten die drei deutschen Pfarrer abwechselnd und auch die Unterrichtsstunden der Vorprobeschwestern wurden von den Pfarrern erteilt. Die ärztliche Unterweisung übernahm Dr. Matthias Dobrovits, die berufliche Erziehung hatte die leitende Schwester zu besorgen. Als Hausordnung führte man die auch von Gallneukirchen empfohlene treffliche Hausordnung des Stuttgarter Mutterhauses ein.

Den ersten schmerzlichen Verlust erlitt die junge Anstalt durch den unerwartet raschen Heimgang der Schwester Therese Maier, die am 16. Jänner 1892 am Herzschlag starb. Da man an den neueintretenden Vorprobeschwestern genügende und entsprechende Arbeitskräfte hatte, so wurde vonseiten Gallneukirchens für die verstorbene Schwester kein Ersatz gestellt.

Daß die Diakonie auch in Preßburg anfänglich mit manchem Vorurteile, ja sogar mit einem gewissen Mißtrauen zu kämpfen hatte, ist selbstverständlich. Damit kämpft jede neue Schöpfung entschiedenen evangelischen Glaubens. Eine Genossenschaft, die im geistlichen Leben allein ihren Halt und Mittelpunkt hat, die nicht blos in heiligen Ordnungen einherschreitet, sondern auf eine wahre Herzensheiligung dringt, muß dem durchschnittlichen Namenchristentum auffällig, ja wohl gar anstößig erscheinen. Dagegen fanden sich aber auch wieder Viele, die dem Hause warme Liebe entgegenbrachten und im Verkehre mit den Schwestern Anregung suchten. Wöchentlich einmal kam ein Nähkränzchen zusammen, dessen eifrige Mitglieder dem Mutterhause mit der Nadel dienten, und die ebenfalls wöchentlich abgehaltenen Gesangstunden für Damen aus der Gemeinde bildeten den ersten Anstoß zur Gründung des nunmehr so segensreich wirkenden Kirchenchores. Auch so manche größere Zuwendung (z. B. die Szulovinyi-

Digitized by Google

schen, Ruchowschen, Pißtórysschen Vermächtnisse und die Ueberlassung des Hauses der Frau Marie von Kiforry, die Stiftung der Frau Emilie von Toperzer) bewies, daß man dem Werk warme Liebe entgegenbrachte.

Neben der Arbeit im Krankenhause hatten die Schwestern besonders mit der Privatkrankenpflege viel zu tun. Die Uebernahme des Mädchenwaisenhauses (1892) brachte desgleichen neue Pflichten mit sich. Es war daher dringend nötig auch weitere Kreise und besonders die arbeitsfähigen Töchter der Landeskirche auf den Diakonissenberuf aufmerksam zu machen. In dieser Absicht ließ man 1894 ein „Flugblatt" in allen drei Kirchensprachen ausgehen, um Arbeitskräfte zu werben. Leider gelang dies nur im bescheidenen Maße. Die weibliche Diakonie war, allgemein genommen, noch viel zu unbekannt, als daß man auf zahlreichere Anmeldungen hätte rechnen können. Auch entwickelte um diese Zeit das Budapester Mutterhaus gerade eine regere Tätigkeit und lockte damit auch viele lutherische Jungfrauen an, die von Rechtswegen bei uns hätten eintreten müssen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß das Haus nur sehr allmählig wuchs und stets mit einem empfindlichen Schwesternmangel zu kämpfen hatte. Nachteilig wirkte auch der Mangel einer chirurgischen Abteilung im Krankenhause, und es war daher zweifachen Dankes wert, als sich Stuttgart bereit erklärte, jährlich ein bis zwei Schwestern unseres Hauses zur weiteren Ausbildung aufnehmen zu wollen. Dort gab es ja vorzüglich im Chirurgischen, dann aber auch hinsichtlich der Gemeindepflege viel zu lernen. Vielen unsrer Schwestern ist der Aufenthalt in Stuttgart zu bleibendem Segen geworden. Gegenwärtig werden die Schwestern in und durch Neuendettelsau einer weiteren Ausbildung teilhaftig.

Mit der allgemeinen Organisation der Wohltätigkeitsanstalten der Gemeinde erhielt auch das Mutterhaus unterm 4. Mai 1895 ein eigenes Statut, laut welchem ein Pfarrer der Gemeinde die geistliche Leitung und Vertretung, eine Aufsichtsdame die wirtschaftliche Überwachung und eine Kommission die weiteren Angelegenheiten der Anstalt zu besorgen hatte*). Das finanzielle Gebahren blieb nach wie vor in den Händen der Gemeinde-Kanzlei, wodurch eine bedeutende Arbeitslast dauernd abgenommen war. Dieses Statut wurde dann später samt den neuen Gemeindesatzungen 1903 auch kirchenregimentlich bestätigt. Somit gehört das Preßburger Mutterhaus zu den wenigen Diakonissenhäusern, die der offiziellen Kirche organisch eingegliedert sind. Dem Kaiserswerther Verbande ist das Haus aus gewichtigen Gründen nicht beigetreten.

Im Sinne des neuen Statuts wurde Pfarrer C. E. Schmidt am 9. Juni 1895 endgültig zum leitenden Pfarrer gewählt, nachdem er schon früher einige Zeit provisorisch dies Amt versehen hatte. Aufsichtsdame wurde die warme Freundin des Hauses Marie Rüdt Freiin v. Collenberg.

In demselben Jahre fand die erste Schwesterneinsegnung statt, (28. April) Die ersten fünf eingesegneten Schwestern des Hauses waren: Marie Lenhardt, Paula Halper, Anna Marsch, Bozena Roy und Rosa Jaroseк, von denen jedoch nur mehr die erste und dritte in der Anstalt sind. Einen Monat darauf (26. Mai 1895) übernahm das Mutterhaus seine erste Außenstation in Ödenburg, die vorläufig mit zwei

*) Die Oberaufsicht übt natürlich die Gemeinde bzw. deren Konvent aus.

Digitized by Google

Schwestern besetzt wurde. Die weiteren Stationen sind: Eperies (1898), Güns und Rosenau (1899), Pinkafeld (1901), Leutschau (1903), Lutzmannsburg, Modern Käsmark (1904) und Driethoma (1906). Im ganzen arbeiten 18 Preßburger Diakonissen außerhalb des Mutterhauses.

An weiteren Ereignissen seien noch verzeichnet: die Einführung einer eigenen Hausordnung i. J. 1897[1]), die Uebersiedlung des Mädchenwaisenhauses unter einer eigenen Aufsichtsschwester in gesonderte Räumlichkeiten (1897), die Uebernahme des Knabenwaisenhauses (1898), die Anstellung eines Diakons (1899), der prinzipielle Beschluß ein Damenheim zu errichten und die Uebernahme der von Pfr. Schmidt bisher privatim betriebenen Schriftenverbreitung (1900), der provisorische Amtsantritt der von Neuendettelsau überlassenen Oberin Mathilde Billnitzer für die pensionierte Elisabeth Obermeir (1902) und deren endgültige Einführung am 15. Juli 1906.

Einen schweren Verlust erlitt die Anstalt durch den Rücktritt und bald darauf am 18. Februar 1901 erfolgten Heimgang der ersten eifrigen Aufsichtsdame Marie Rüdt Freiin von Collenberg. Ihre Nachfolgerin ist Gräfin Ludwine Hallwyl.

Daß das allmählige Wachstum des Hauses dessen räumliche Ausweitung und Ausbreitung nötig machte, ist selbstverständlich. Zu den im eigentlichen Krankenhause bewohnbaren Räumen mußten noch im Vorderhause einige Wohnungen hinzugenommen werden. Doch genügen all diese augenblicklichen Behelfe für die Länge der Zeit nicht. Vornehmlich weil die Anstalt dadurch völlig zersplittert ist. Auch in gesundheitlicher Hinsicht muß es als ein großer Uebelstand gelten, wie denn die Schwesternschaft ausnehmend viel mit Krankheiten zu kämpfen hat. Ein Neubau des Mutterhauses auf einem bereits erworbenen Grundstücke[2]) wurde wohl schon am 5. Okt. 1902 durch den Konvent beschlossen, 1904 durch ein eifriges Damenkomité eine Haussammlung für diesen Zweck eingeleitet, aber die finanzielle Lage der Anstalt und der Gemeinde war und ist eine solche, daß man den Bau noch nicht wagen konnte. Die für das Jubeljahr 1906 in Aussicht genommene Grundsteinlegung mußte leider unterbleiben! Möchte Gottes Güte, die das Haus bisher hat gedeihen lassen, ihm in Bälde das so dringend nötige Heim bescheren! Die Gemeinde tat und tut, was sie kann, es ist nun an der Gesamtkirche, das Werk, das doch völlig in ihrem Dienste steht, tatkräftig und zielbewußt zu unterstützen.

Im letzten Berichtsjahre (1905) betrug die Schwesternschaft des Hauses insgesamt 44, nämlich 13 eingesegnete Diakonissen, 25 Probeschwestern, 5 Vorprobeschwestern (Novizen) und eine Beischwester. Im Krankenhause wurden 1905 184 Personen in 5196 Tagen, in Privatpflegen 87 Personen in 1324½ Tagen und 1930½ Nächten gepflegt; in der Gemeindepflege wurden 852 Armen- und Krankenbesuche gemacht. Auf den Stationen wurden in Spitalspflegen 361 Kranke in 6395, in Privat-

[1]) „Haus- und Berufs-Ordnung des Diakonissen-Mutterhauses der evangelischen Gemeinde A. B. zu Preßburg", Stuttgart 1897, eine den heimischen Verhältnissen angepaßte Überarbeitung der bisher schon benützten Stuttgarter Hausordnung. Ein Auszug dieses umfangreicheren Buches erschien auch in ungarischer Sprache.

[2]) Das Grundstück befindet sich nächst dem Friedhofe vor dem Gaistor am Palisfadenwege gegenüber dem ehemaligen Pálffygarten.

Digitized by Google

pflegen 237 Personen in 912 Tagen und 1216½ Nächten gepflegt, 4822 Besuche gemacht, 157 Kinder in Kinder- und Strickschulen unterwiesen und 125 Mädchen in Jungfrauenkränzchen gesammelt. Die Schriftenniederlage, die einen eigenen Bücherboten beschäftigt, hat Bibeln, sonstige Schriften und Wandsprüche im Werte von 4440 Kronen 78 Heller vertrieben und vieles auch noch gratis verteilt.

Möchte das Mutterhaus, dies jüngste, aber gewiß auch bedeutungsvollste Liebeswerk der Gemeinde, fröhlich wachsen und gedeihen und an seinem Teile mithelfen, daß die Kirche auf ihrem guten alten Bekenntnisgrunde gebaut werde!

Digitized by Google

Digitized by Google

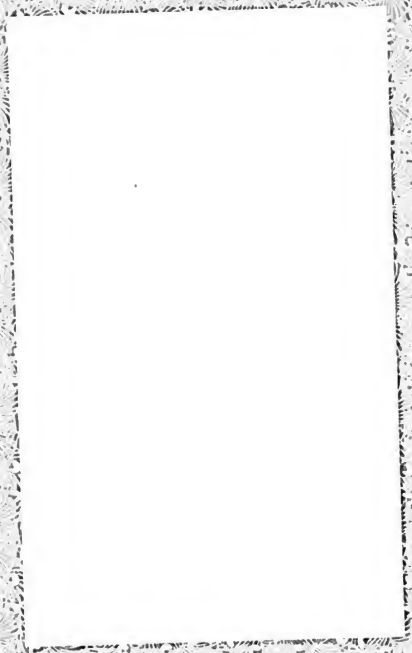

Digitized by Google

GESCHICHTE der evange-
lischen Kirchengemeinde
A.B.

919.58
G389de
1906

Digitized by Google

GESCHICHTE der evangelischen Kirchengemeinde A.B.
919.58
G389de
1906

Digitized by Google

Digitized by Google